Verhandlungsheft

Pensionskasse des Bundes (PKB)

Cahier des délibérations

Caisse de pension de la Confédération (CFP)

Quaderno delle deliberazioni

Cassa federale di pensione (CFP)

95.067

Parlamentsdienste
Services du Parlement
Servizi del Parlamento

Verantwortlich für diese Ausgabe

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Responsable de cette édition

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
031/ 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031/ 322 97 44
Telefax 031/ 322 82 97

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale

Bern, den 23. Oktober 1995

Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) / Pensionskasse des Bundes (PKB)

Verhandlungen in den eidgenössischen Räten, Botschaften und Berichte 1985- 1995

(in chronologischer Reihenfolge)

Seite/
page

Verhandlungen in den eidgenössischen Räten

95.067 Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB
Institution de commissions d'enquête parlementaires chargées d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP 1

NR	02.10.1995	AB 1995
SR	04.10.1995	AB 1995

95.006 Geschäftsbericht des Bundesrates 1994
Gestion du Conseil fédéral 1994 21

SR	07.06.1995	AB 1995, 464, 465
NR	21.06.1995	AB 1995, 1450, 1506, 1507, 1512, 1513

95.007 Staatsrechnung 1994
Compte d'Etat 1994 29

SR	07.06.1995	AB 1995, 476-478, 480, 481, 488
NR	21.06.1995	AB 1995, 1466, 1467, 1469, 1470
NR	22.06.1995	AB 1995, 1515, 1517, 1518, 1520-1522

94.070 Eidgenössische Versicherungskasse. Verordnung. Teilrevision
Caisse fédérale d'assurance. Statut. Révision 45

SR	21.09.1994	AB 1994, 840-844 (Verschiebung)
SR	12.12.1994	AB 1994, 1249-1257
NR	15.12.1994	AB 1994, 2387-2396

93.077 Beamtengesetz. Teilrevision
Statut des fonctionnaires. Révision partielle 71

NR	02.06.1994	AB 1994, 828, 829
SR	26.01.1995	AB 1995, 66

94.074 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1995
Budget de la Confédération 1995 73

SR	12.12.1994	AB 1994, 1242

94.3444 Empfehlung Schüle - Recommandation Schüle
EVK. Krisenmanagement und Versicherungsschutz
Caisse fédérale de pensions. Etat-major de crise et couverture-assurance 75

SR	12.12.1994	AB 1994, 1257-1259

94.3012 Motion FK-NR - Motion CdF-CN
Aenderung des Finanzhaushaltgesetzes. Rechnungsmässige Verselbständigung der EVK
Révision de la loi sur les finances de la Confédération. Indépendance des comptes de la CFA 79

NR	17.06. 1994	AB 1994, 1179 (Überwiesen - Transmis)

(gleicher Text wie Motion 94.3016 der FK-SR /
même texte que la motion 94.3016 de la CdF-CE)

94.020 Staatsrechnung 1993
Compte d'Etat 1993 81

SR	06.06.1994	AB 1994, 502, 503

94.3013 / 94.3014 / 94.3015 / 94.3016
Interpellationen FK-SR und Motion FK-SR
Interpellations CdF-CE et motion CdF-CE
EVK - CFA 83

SR	13.06.1994	AB 1994, 635-646

93.1122 Einfache Anfrage Dreher - Question ordinaire Dreher
Freizügigkeitsgesetz. Vollzug durch die EVK
Loi sur le libre passage et CFA 95

NR AB 1994, 1262, 1263

94.3009 / 94.3010 / 94.3011 / 94.3026
Dringliche Interpellationen FK-NR und Keller Rudolf
Interpellations urgentes CdF-CN et Keller Rudolf
EVK - CFA 97

NR 17.03.1994 AB 1994, 513-536

93.069 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1994
Budget de la Confédération 1994 121

SR 01.12.1993 AB 1993, 847

93.018 Geschäftsbericht des Bundesrates 1992
Gestion du Conseil fédéral 1992 123

SR 08.06.1993 AB 1993, 402-405

93.014 Staatsrechnung 1992
Compte d'Etat 1992 127

SR 03.06.1993 AB 1993, 359

92.064 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1993
Budget de la Confédération 1993 129

SR 09.12.1992 AB 1992, 1203

92.034 Staatsrechnung 1991
Compte d'Etat 1991 131

SR 10.06.1992 AB 1992, 415

90.907 Postulat Eggenberger Georges - Postulat Eggenberger Georges
Renten der Pensionskassen des Bundes. Verbesserung
Caisses de retraite de la Confédération. Amélioration des rentes 133

NR 21.06.1991 AB 1991, 1351-1352

91.018 Geschäftsbericht des Bundesrates 1990
Gestion du Conseil fédéral 1990 137

SR 03.06.1991 AB 1991, 342, 343, 354, 355

90.1155 Einfache Anfrage Hari - Question ordinaire Hari
Erschwerte Personalbeschaffung beim Bund aufgrund der EVK
Difficultés de recrutement à la Confédération imputables aux conditions de rachat 141

NR AB 1990, 2508

Fragestunde. Frage Bonny. Anlagepolitik der Eidgenössischen Versicherungskasse
Heure de question. Question Bonny. Politique de placement de la CFA 143

NR 01.10.1990 AB 1990, 1695

89.595 Motion Rüesch - Motion Rüesch
Eidgenössische Versicherungskasse und Kaderpolitik
Caisse fédérale d'assurance et politique d'engagement de cadres 145

SR 27.09.1990 AB 1990, 739-741
NR 11.03.1992 AB 1992, 428-429

90.007 Geschäftsbericht des Bundesrates 1989
Gestion du Conseil fédéral 1989 151

SR 14.06.1990 AB 1990, 408, 409

90.020 Staatsrechnung 1989
Compte d'Etat 1989 153

SR 12.06.1990 AB 1990, 370

88.058 Finanzhaushaltgesetz
Loi sur les finances de la Confédération 155

NR 08.03.1989 AB 1989, 320-323, 330
SR 08.06.1989 AB 1989, 240

88.484 Postulat Basler
Freizügigkeit bei der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)
Caisse fédérale d'assurance (CFA). Libre-passage 161

NR 23.06.1989 AB 1989, 1153-1154

89.390 Interpellation Rüesch - Interpellation Rüesch
Anstellung von Spitzenkräften in der Bundesverwaltung und Eidgenössische Versicherungskasse (EVK)
Engagement de collaborateurs de haut niveau dans l'administration fédérale (caisse fédérale d'assurance) 163

SR 19.06.1989 AB 1989, 330-331

88.021 Geschäftsbericht des Bundesrates 1988
Gestion du Conseil fédéral 1988 165

SR 06.06.1989 AB 1989, 191, 192, 194

88.052 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1989
Budget de la Confédération 1989 169

SR 07.12.1988 AB 1988, 862

88.021 Geschäftsbericht des Bundesrates 1987
Gestion du Conseil fédéral 1987 171

SR 22.06.1988 AB 1988, 357, 359

Fragestunde. Frage Bonny. Freizügigkeit EVK
Heure de question. Question Bonny. CFA. Libre passage 173

NR 20.06.1988 AB 1988, 744

88.022 Staatsrechung 1987
Compte d'Etat 1987 175

SR 15.06.1988 AB 1988, 283

88.477 Interpellation Zölch
Gewinnung von qualifiziertem Personal. EVK-Einkaufsregelung
Recrutement de personnel hautement qualifié. Participation de la Confédération au rachat 177

NR 07.10.1988 AB 1988, 1505

87.015 Eidg. Versicherungskasse. Revision der Statuten
CFA. Révision des statuts 183

SR 18.06.1987 AB 1987, 409
NR 23./24.09.1987 AB 1987, 1151, 1173

87.563 Motion Allenspach
Statuten EVK und PHK. Freizügigkeitsleistung
Statuts de la CFA et de la CPS des CFF. Montant de la prestation de libre passage 237

NR 18.03.1988 AB 1988, 428

86.189 Motion Früh
Eidgenössische Versicherungskasse (EVK).
Statutenrevision. Aufschub
Caisse fédérale d'assurance (CPS).
Révision des statuts. Ajournement 241

NR 20.03.1987 AB 1987, 512-513

86.022 Staatsrechnung 1985
Compte d'Etat 1985 247

NR 04.06.1986 AB 1986, 576, 578
SR 09.06.1986 AB 1986, 273, 275

86.052 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1987
Budget de la Confédération 1987 251

NR 02.12.1986 AB 1986, 1729, 1731, 1742

83.489 Motion Ammann-Bern
Personalkosten des Bundes. Verbuchung
Frais de personnel de la Confédération. Comptabilisation 255

21.06.1985: Abgeschrieben (nicht innert zwei Jahren seit Einreichung behandelt)

84.481 Postulat Kündig
Bundespersonal. Vorsorgeeinrichtungen
Personnel fédéral. Institutions de prévoyance 263

SR 20.03.1985 AB 1985, 215-217

84.475 Postulat Ammann-Bern - Postulat Ammann-Berne
Bundespersonal. Vorsorgeeinrichtungen
Personnel de la Confédération. Institutions de prévoyance 267

NR 11.03.1985 AB 1985, 402-407

84.477 Motion Borel - Motion Borel
Witwen- und Witwerrente
Rente de conjoint survivant 272

NR 11.03.1985 AB 1985, 407-408

85.022 Staatsrechnung 1984
Compte d'Etat 1984 277

SR 04.06.1985 AB 1985, 270, 271
NR 17.06.1985 AB 1985, 1066, 1067

85.356 Interpellation Stappung
ETH Zürich. Ernennung des Betriebsdirektors zum Professor
EPF Zurich. Directeur administratif nommé professeur 281

NR 17.09.1985 AB 1985, 1370-1372

85.052 Voranschlag der Eidgenossenschaft 1986
Budget de la Confédération 1986 285

NR 09.12.1985 AB 1985, 1988, 1989, 1993-1996, 1999, 2000

84.528 Interpellation Ruf-Bern - Interpellation Ruf-Berne
Schulden der SPS beim Bund
Dettes de PSS auprès de la Confédération 293

NR 14.12.1984 AB 1984, 1938-1940

2. Reglement der Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates vom 5. Oktober 1972
3. Reglement der Wirtschaftskommission des Nationalrates vom 5. Oktober 1972
4. Reglement der Kommission für Wissenschaft und Forschung des Nationalrats vom 19. Juni 1975
5. Reglement der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrates vom 20. November 1990

Art. 1
Proposition du Bureau
Les règlements suivants sont abrogés:
1. Règlement du 16 mars 1965 de la Commission des affaires militaires du Conseil national
2. Règlement du 5 octobre 1972 de la Commission des affaires étrangères du Conseil national
3. Règlement du 5 octobre 1972 de la Commission des affaires économiques du Conseil national
4. Règlement du 19 juin 1975 de la Commission de la science et de la recherche du Conseil national
5. Règlement du 20 novembre 1990 de la Commission de la santé publique et de l'environnement du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag des Büros
Abs. 1
Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.
Abs. 2
Er tritt am Tage der Verabschiedung in Kraft.

Art. 2
Proposition du Bureau
Al. 1
Le présent arrêté, qui n'est pas de portée générale, n'est pas sujet au référendum.
Al. 2
Il entre en vigueur le jour de son adoption.

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, par appel nominal
(Ref.: 1814)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Béguelin, Binder, Bircher Peter, Bonny, Borel François, Brunner Christiane, Bühlmann, Bührer Gerold, Bürgi, Cavadini Adriano, Columberg, Danuser, Darbellay, David, Diener, Dreher, Dünki, Eberhard, Eggenberger, Eggly, Fankhauser, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Frainier, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Gadient, Giezendanner, Gobet, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Hari, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Jöri, Keller Anton, Kern, Kühne, Leemann, Leuenberger Ernst, Mamie, Marti Werner, Mauch Ursula, Maurer, Meier Samuel, Mühlemann, Müller, Nabholz, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Oehler, Raggenbass, Rechsteiner, Reimann Maximilian, Rohr, Ruckstuhl, Ruffy, Rychen, Sandoz, Schenk, Scherrer Jürg, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmidhalter, Schnider, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Singeisen, Stalder, Steiger Hans, Steinegger, Steinemann, Steiner Rudolf, Theubet, Tschäppät Alexander, Vetterli, Vollmer, Weder Hansjürg, Weyeneth, Zbinden, Züger, Zwygart (94)

Stimmen nicht – Ne votent pas:
Aguet, Allenspach, Aregger, Aubry, Bär, Baumberger, Bäumlin, Berger, Bezzola, Bignasca, Bischof, Blocher, Bodenmann, Borer Roland, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Bugnon, Bundi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Cincera, Comby, Cornaz, Couchepin, de Dardel, Deiss, Dettling, Dormann, Ducret, Duvoisin, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fasel Hugo, von Felten, Fischer-Sursee, Frey Claude, Giger, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Heberlein, Hegetschweiler, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jenni Peter, Keller Rudolf, Langenberger, Ledergerber, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Moritz, Loeb François, Maeder, Maitre, Maspoli, Matthey, Meier Hans, Meyer Theo, Miesch, Misteli, Moser, Ostermann, Perey, Philipona, Pidoux, Pini, Poncet, Robert, Rohrbasser, Ruf, Rutishauser, Savary, Scherrer Werner, Schmid Samuel, Schmied Walter, Segmüller, Sieber, Spielmann, Spoerry, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Strahm Rudolf, Stucky, Suter, Thür, Tschopp, Tschuppert Karl, vakant I, Wanner, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Zisyadis (105)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Leuba (1)

95.067

Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

Institution d'une commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP

Frey Claude (R, NE) unterbreitet im Namen des Büros den folgenden schriftlichen Bericht:

Mit einer parlamentarischen Initiative vom 23. Juni 1995 verlangte Herr Hess Peter die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Eidgenössischen Versicherungskasse (95.412). Das Büro beschloss an seinen Sitzungen vom 24. August und 18. September 1995 und nach Anhörung einer Delegation des Bundesrates, dem Rat einen Bundesbeschluss über die Einsetzung von Untersuchungskommissionen gemäss den Artikeln 55ff. des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) zu unterbreiten.
1. Ausgangslage
Die Pensionskasse des Bundes (PKB, früher Eidgenössische Versicherungskasse EVK) ist seit Jahren Gegenstand der parlamentarischen Oberaufsicht. Sowohl die Geschäftsprüfungskommissionen als auch die Finanzkommissionen haben wiederholt in den Räten und in Diskussionen mit dem zuständigen Departementsvorsteher auf die alarmierenden Zustände in der PKB hingewiesen und vom Bundesrat Massnahmen zur Behebung der Mängel verlangt. Die Rechnung der PKB konnte von der Finanzkontrolle seit 8 Jahren nicht mehr abgenommen werden.
In Kürze seien die einzelnen Massnahmen der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen in den vergangenen 8 Jahren aufgelistet:
– Aufgrund einer Organisationsanalyse des damaligen Bundesamtes für Organisation hat die zuständige Sektion der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates am 26. April 1987 eine Inspektion bei der PKB vorgenommen und ihre Bedenken über bestehende Mängel geäussert. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes sicherte der GPK weitere Untersuchungen und konkrete Restrukturie-

Provisorische Fassung vom 13.10.95

rungsmassnahmen zu. Aufgrund eines neuen Berichtes des Bundesamtes für Organisation vom 21. April 1988 an den Bundesrat erhielt die GPK die Zusicherung, dass die Probleme in der PKB bis Ende 1989 behoben werden können. Die GPK erstattete im Ständerat darüber Bericht (AB 1988 S 357ff.). Die GPK des Ständerates musste aber in der am 12. März 1990 durchgeführten Nachprüfung feststellen, dass sich die Situation in der PKB nicht gebessert, sondern weiter verschlechtert hatte. Trotz Zusicherungen des Vorstehers des EFD im Ständerat (AB 1990 S 409), wonach die Mängel bis Ende Jahr behoben würden, weiteren Inspektionen der GPK am 12. April und 18. November 1991 sowie erneuten Zusicherungen von seiten des Bundesrates (AB 1991 S 354ff.) konnte keine Verbesserung erzielt werden. Im Gegenteil, auch die weiteren Bemühungen der ständerätlichen GPK um Massnahmen zur Behebung der immer gravierenderen Lage in der PKB waren erfolglos. Der Berichterstatter der GPK, Herr Ständerat Schiesser, wies im Sommer 1993 im Ständerat erneut auf die unbefriedigende Situation in der PKB hin und darauf, dass der Bundesrat das Problem nach wie vor unterschätze (AB 1993 S 402ff.) Der Bundesrat versicherte dem Ständerat, dass er alles daran setzen werde, die Mängel bis zum 1. Mai 1994 zu beheben. In den folgenden Inspektionen vom 5. Mai 1994, 31. Oktober 1994 und 6. April 1995, bei denen vor allem die Fragen der Informatik und der Organisation zur Diskussion standen, und nach einer Aussprache mit Herrn Bundespräsident Kaspar Villiger musste die ständerätliche GPK feststellen, dass die Lage der PKB nach wie vor gravierend ist und sich noch verschlechtert hat. Sie nahm von der Einsetzung eines Sonderbeauftragten für die Sanierung der PKB durch den Bundesrat Kenntnis.

– Parallel dazu befasste sich die Finanzdelegation anhand der Revisionsberichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle und der vierteljährlichen Berichte der PKB insbesondere mit der Bereinigung der Buchhaltung und dem Verhältnis der PKB zu den angeschlossenen Organisationen. Die Finanzdelegation berichtete in ihren Jahresberichten seit 1989 über die Mängel in der PKB. Eine Arbeitsgruppe der Finanzkommissionen befasst sich seit Oktober 1994 mit den längerfristigen Finanzierungsfragen wie Deckungsgrad, Leistungs- oder Beitragsprimat.

– Für die Koordination zwischen den Arbeiten der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommissionen wurde im Herbst 1994 eine Koordinationsgruppe eingesetzt.

– Auch die Staatspolitische Kommission des Nationalrates, die mit der Vorprüfung der Statutenrevision der Pensionskasse des Bundes (94.070) beauftragt war, hat sich mit den Missständen in der PKB befasst. Sie hat die zuständigen Gremien um eine klare Feststellung der Ursachen und der politischen Verantwortlichkeiten für diese Missstände zuhanden der Öffentlichkeit gebeten.

Schliesslich wurde der Bundesrat bereits in den Jahren 1983/84 mit parlamentarischen Vorstössen aufgefordert, sich der Mängel in der Organisation und der Struktur der Versicherungskasse anzunehmen. Im Jahre 1994 fanden sowohl im National- wie im Ständerat dringliche Debatten zum Thema statt (AB 1994 N 513ff.; AB 1994 S 635ff.).

2. Antrag auf Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen

Da alle bisherigen parlamentarischen Bemühungen zu keinem Erfolg führten, verlangte Herr Hess Peter im Namen der christlichdemokratischen Fraktion in der Sommersession 1995 die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen, welcher der Auftrag zu erteilen sei, «die Amtsführung des Eidgenössischen Finanzdepartements und insbesondere der EVK, vor allem zur Klärung der im Zusammenhang mit der Organisation und der Amtsführung der EVK erhobenen Vorwürfe» zu untersuchen sowie «über allfällige Verantwortlichkeiten und institutionelle Mängel Bericht zu erstatten und die nötigen Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art zu unterbreiten».

Das Büro des Nationalrates hat sich an seinen Sitzungen vom 24. August und 18. September 1995 mit dem Antrag Hess Peter befasst. Es teilte die Beurteilung des Antragstellers, dass die Situation in der Pensionskasse des Bundes gravierend sei und dass einschneidende Massnahmen unumgänglich seien. Darüber, ob es sich im vorliegenden Falle «um Vorkommnisse von besonderer Tragweite in der Bundesverwaltung» handle, die einer «besonderen Klärung durch die Bundesverwaltung bedürfen» (Art. 55 GVG) und ob eine parlamentarische Untersuchungskommission das richtige Mittel sei, um Abhilfe schaffen zu können, gingen die Meinungen auseinander.

Gemäss Artikel 65 GVG werden die bereits in dieser Angelegenheit tätigen Kontrollkommissionen (Finanzdelegation, Geschäftsprüfungskommission des Ständerates und Arbeitsgruppe der Finanzkommissionen) ihres Auftrages enthoben, falls eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt wird.

3. Anhörung des Bundesrates

Am 18. September 1995 hörte das Büro gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes eine Delegation des Bundesrates zur Frage der Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen an. Der Bundesrat erstattete dem Büro einen sachlichen Bericht über die nach wie vor bestehenden Probleme und über die von ihm in den letzten Monaten veranlassten Massnahmen (Einsetzung eines Sonderbeauftragten für die Sanierung der PKB und von Experten für die Lösung der EDV-Probleme). Diese Massnahmen sollten nunmehr greifen können. Der Bundesrat legte dem Büro dar, dass dem Parlament und seinen Gremien alle notwendigen Informationen für eine Beurteilung der Lage vorliegen. Der Bundesrat sicherte dem Parlament seine volle Mithilfe zu, wie immer auch der Entscheid über die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission ausfalle.

Erwägungen des Büros

Das Büro nahm von den Ausführungen des Bundesrates Kenntnis. Die Mehrheit des Büros liess sich jedoch nicht davon überzeugen, dass die in der Zwischenzeit eingeleiteten Massnahmen ausreichen, um die Probleme zu lösen. Das Parlament dürfe nicht länger zuwarten. Die Verunsicherung der Versicherten und der Öffentlichkeit sei gross. Das Parlament müsse nunmehr sein stärkstes Instrument der Oberaufsicht, nämlich eine Untersuchungskommission einsetzen. Es müsse die politischen Verantwortlichkeiten für die fortdauernden Mängel bei der EVK abklären und Druck ausüben, damit der Bundesrat die Probleme ernst nehme und behebe.

Die Minderheit des Büros anerkannte, dass bei der PKB gravierende Probleme bestehen. Mit einer parlamentarischen Untersuchungskommission können jedoch weder die organisatorischen noch die Informatikprobleme gelöst werden. Sie erachtet es nicht für nötig, parlamentarische Untersuchungskommissionen einzusetzen, weil bereits parlamentarische Kontrollorgane an der Arbeit sind. Diese haben stets sämtliche gewünschten Unterlagen vom Eidgenössischen Finanzdepartement erhalten, so dass die besonderen Untersuchungsrechte von Untersuchungskommissionen (wie z. B. Zeugeneinvernahmen) nicht erforderlich sind.

Mit 7 zu 6 Stimmen beantragt das Büro dem Rat die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

Frey Claude (R, NE) présente au nom du Bureau du Conseil national le rapport écrit suivant:

Par une initiative parlementaire du 23 juin 1995, M. Hess Peter a demandé l'institution d'une commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la Caisse fédérale de pensions (95.412). Le Bureau a décidé, lors de ses séances du 25 août et du 18 septembre 1995 et après audition d'une délégation du Conseil fédéral, de soumettre au Conseil un arrêté fédéral sur l'institution de commissions d'enquête parlementaires conformément aux articles 55ss. LREC.

1. Situation initiale

La Caisse fédérale de pensions de la Confédération (CFP, autrefois Caisse fédérale d'assurance) est depuis des années l'objet de la haute surveillance parlementaire. Aussi bien les Commissions de gestion que les Commissions des

Version provisoire du 13.10.95

finances ont souligné à maintes reprises, au sein des Conseils ainsi que lors d'entretiens avec le chef du département compétent, la situation alarmante de la CFP et exigé du Conseil fédéral des mesures en vue de remédier aux dysfonctionnements. Par ailleurs, les comptes de la CFP n'ont pu être approuvés par le Contrôle des finances depuis 8 ans.
Le différentes mesures prises par les Commissions de gestion et des finances peuvent être résumées comme suit:
– Sur la base d'une étude d'organisation effectué par l'ancien Office fédéral de l'organisation, la section compétente de la Commission de gestion du Conseil des Etats a procédé à une visite d'inspection auprès de la CFP le 26 avril 1987. A cette occasion, elle a exprimé quelques doutes face aux dysfonctionnements constatés. Le chef du Département fédéral des finances a alors assuré que d'autres enquêtes seraient effectuées et que des mesures de restructuration concrètes seraient mises en oeuvre. Sur la base d'un nouveau rapport de l'Office fédéral de l'organisation du 21 avril 1988 à l'intention du Conseil fédéral, la CdG a reçu l'assurance que les problèmes de la CFP seraient résolus jusqu'à fin 1989. La CdG en a rendu compte au Conseil des Etats (BO 1988 E 357ss.). La CdG du Conseil des Etats a néanmoins constaté, lors d'un contrôle ultérieur mené le 12 mars 1990, que la situation de la CFP ne s'était pas améliorée, mais avait continué de se dégrader. Malgré les assurances données par le chef du DFF au Conseil des Etats (BO 1990 E 409) selon lesquelles les problèmes seraient résolus jusqu'à la fin de l'année, d'autres visites d'inspection de la CdG le 12 avril et le 18 novembre 1991, ainsi que des promesses réitérées de la part du Conseil fédéral (BO 1991 E 354ss.), aucune amélioration n'a été constatée, au contraire. Les efforts entrepris par la CdG du Conseil des Etats en vue d'obtenir des mesures propres à rétablir la situation, toujours plus préoccupante, de la CFP, n'ont pas rencontré plus de succès. Le rapporteur de la CdG, M. Schiesser, conseiller aux Etats, a rappelé au Conseil des Etats la situation insatisfaisante de la CFP en été 1993, en soulignant que le Conseil fédéral persistait à sous-estimer l'ampleur du problème (BO 1993 E 402ss.). Le Conseil fédéral a assuré au Conseil des Etats qu'il mettrait tout en oeuvre pour remédier aux dysfonctionnements jusqu'au 1er mai 1994. Au cours des visites d'inspection suivantes des 5 mai 1994, 31 octobre 1994 et 6 avril 1995, au cours desquelles des questions portant sur l'informatique et l'organisation ont notamment été abordées, et à la suite d'un entretien avec M. Kaspar Villiger, président de la Confédération, la CdG du Conseil des Etats n'a pu que constater que la situation de la CFP n'avait cessé d'empirer. Elle a pris acte de la nomination par le Conseil fédéral d'un délégué spécial chargé de l'assainissement de la CFP.
– Parallèlement à ces mesures, la Délégation des finances, sur la base des rapports de révision du Contrôle fédéral des finances et des rapports trimestriels de la CFP, s'est penchée en particulier sur la mise à jour de la comptabilité ainsi que sur les relations de la CFP avec les organisations affiliées. La Délégation des finances a mentionné dans ses rapports annuels dès 1989 les dysfonctionnements de la CFP. Un groupe de travail des Commissions des finances examine depuis octobre 1994 les questions du financement à long terme, telles que le degré de couverture et le problème de la primauté des prestations ou des cotisations.
– Une Conférence de coordination a été instituée en automne 1994 pour la coordination entre les travaux des Commissions de gestion ou des Commissions des finances.
– La Commission des institutions politiques du Conseil national, qui était chargée du réexamen de la révision des statuts de la Caisse de pensions de la Confédération (94.070), s'est également penchée sur les problèmes de la CFP. Ce faisant, elle a prié les organes compétents de définir clairement à l'intention du public les causes ainsi que les responsabilités au niveau politique de ces dysfonctionnements.
Enfin, au cours des années 1983/84, le Conseil fédéral avait déjà été prié, par le biais d'interventions parlementaires, de remédier aux déficiences organisationnelles et structurelles de la Caisse fédéral d'assurance. En 1994, des débats urgents ont eu lieu à ce sujet au Conseil national de même qu'au Conseil des Etats (BO 1994 N 513ss.; BO 1994 E 635ss.)
2. Proposition demandant l'institution de commissions d'enquête parlementaires
Vu l'insuccès des efforts entrepris jusqu'ici au niveau parlementaire, M. Hess Peter a exigé au nom du groupe démocrate-chrétien, lors de la session d'été 1995, l'institution de commissions d'enquête parlementaires, lesquelles seraient chargées «d'enquêter sur la conduite du Département fédéral des finances et plus particulièrement de la CFA, en vue notamment de faire la lumière sur le bien-fondé des critiques dont la CFA fait l'objet quant à sa conduite et à son organisation» ainsi que de «rendre compte au Parlement de son action en indiquant les dysfonctionnements structurels qu'elle aurait pu être amenée à constater ainsi que les responsabilités des uns et des autres». Les commissions d'enquête parlementaires recevraient également le mandat de proposer «des mesures d'organisation et des dispositions légales propres à remédier à ces dysfonctionnements».
Le Bureau du Conseil national a étudié la proposition Hess Peter lors de ses séances des 24 août et 18 septembre 1995. Il estimait également – partageant en cela l'avis de l'auteur de l'initiative – que la situation de la Caisse fédérale de pensions était pour le moins préoccupante et que des mesures drastiques s'imposaient. Les opinions divergeaient toutefois quant à la question de savoir s'il s'agissait, dans le cas présent, de «faits d'une grand portée survenus dans l'administration fédérale», commandant que «l'Assemblée fédérale clarifie de façon particulière la situation» (art. 55 LREC) et si une commission d'enquête parlementaire constituait le moyen approprié de résoudre les problèmes existants.
Rappelons qu'en vertu de la législation (art. 65 LREC), la délégation des finances, la CdG du Conseil des Etats et le groupe de travail des CdF seraient dessaisis du dossier.
3. Audition du Conseil fédéral
Le 18 septembre 1995, le Bureau a entendu, conformément à l'article 55 alinéa 2 de la loi sur les rapports entre les Conseils, une délégation du Conseil fédéral sur la question de l'institution d'une commission d'enquête parlementaire. Le Conseil fédéral a présenté un rapport concret sur les problèmes subsistants ainsi que sur les mesures prises au cours des derniers mois écoulés (institution d'un délégué spécial chargé de l'assainissement de la CFP et d'experts pour la résolution des problèmes au niveau informatique). Selon lui, ces mesures devraient à présent porter leurs fruits. Le Conseil fédéral a en outre certifié au Bureau que le Parlement et ses organes disposaient de toutes les informations nécessaires à une évaluation de la situation. Le Conseil fédéral a par ailleurs assuré le Parlement de son entière collaboration quelle que soit sa décision au sujet de l'institution d'une commission d'enquête parlementaire.

Considérations du Bureau
Le Bureau a pris acte des déclarations du Conseil fédéral. La majorité du Bureau ne s'est toutefois pas laissé convaincre que les mesures prises dans l'intervalle suffisent à régler les problèmes. Selon elle, le Parlement doit agir immédiatement, vu l'ampleur de l'incertitude des assurés et du public, et faire usage de son instrument de haute surveillance le plus rigoureux, à savoir l'institution d'une commission d'enquête parlementaire. Il doit déterminer les responsabilités au niveau politique des dysfonctionnements persistants auprès de la CFA et exercer des pressions sur les Conseil fédéral afin que celui-ci reconnaisse la gravité du problème et s'emploie à le résoudre.
La minorité du Bureau a reconnu l'existence de problèmes de taille dans la gestion de la CFP. Toutefois, d'après elle, une commission d'enquête parlementaire ne permettrait pas de résoudre les problèmes soulevés, qu'il s'agisse de l'informatique ou de l'organisation. Elle ne juge pas nécessaire l'institution d'une commission d'enquête parlementaire, des organes de contrôle parlementaires ayant déjà été chargés d'enquêter à ce sujet. Ceux-ci ont reçu du Département fédéral des finances tous les documents requis, en sorte qu'il est inutile de recourir aux droits particuliers dont jouissent les com-

missions d'enquête parlementaires (p. ex. audition de témoins).
Le Bureau propose au Conseil, par 7 voix contre 6, l'institution d'une commission d'enquête parlementaire.

Antrag des Büros
Mehrheit
Eintreten
Minderheit
(Bühlmann, Grendelmeier, Mauch Ursula, Meyer Theo)
Nichteintreten

Proposition du Bureau
Majorité
Entrer en matière
Minorité
(Bühlmann, Grendelmeier, Mauch Ursula, Meyer Theo)
Ne pas entrer en matière

Früh Hans-Rudolf (R, AR), Berichterstatter: Mit einer parlamentarischen Initiative verlangte Kollege Hess Peter die Einsetzung einer PUK mit dem Ziel, die Organisations- und Führungsprobleme bei der EVK, heute Pensionskasse des Bundes (PKB), abzuklären.
Das Büro hat diese Einsetzung an seiner Sitzung vom 24. August 1995 beschlossen und nach Anhörung des Bundesrates am 18. September 1995 bestätigt. Das Büro möchte Ihnen heute gemäss Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes die Einsetzung einer PUK zum Beschluss unterbreiten.
Sie haben vom Büro eine Beilage 1 erhalten, die den Bundesbeschluss beinhaltet, und eine Beilage 2, die die Erwägungen des Büros in ausführlicher Weise umschreibt. Ich lese Ihnen diese Erwägungen nicht vor. Sie können sie selber lesen. Sie stellen fest, dass in den letzten acht Jahren Inspektionen der GPK vorgenommen, Zusicherungen seitens des Bundesrates abgegeben und konkrete Restrukturierungsmassnahmen versprochen wurden. Nachprüfungen, die durchgeführt wurden, ergaben, dass sich nichts geändert hatte. Nach weiteren Inspektionen der GPK waren keine Verbesserungen erkennbar.
Es wurde festgestellt, dass der Bundesrat die Probleme unterschätzte. Weitere Zusicherungen, dass die Mängel behoben würden, blieben ohne Erfolg. Anlässlich einer Aussprache mit Bundespräsident Villiger und der ständerätlichen GPK wurde festgestellt, dass die Lage der PKB gravierend sei, was zur Einsetzung eines Sonderbeauftragten führte. Daneben wurde auch noch eine Koordinationsgruppe zwischen GPK und Finanzkommission eingesetzt.
Im Bericht des Büros wird festgehalten, dass schon 1983/84 parlamentarische Vorstösse auf die Mängel betreffend Organisation und Struktur der Versicherungskasse aufmerksam gemacht haben. Es sind aber nicht nur acht Jahre verflossen. Schon im Jahre 1984 wehrte sich der Bundesrat mit Händen und Füssen gegen ein Postulat des damaligen Nationalrates Ulrich Ammann; er war übrigens der erste, der immer wieder auf die ungenügenden Strukturen der EVK aufmerksam machte. Das Postulat wurde durch 71 Ratsmitglieder unterzeichnet. 26 davon sind immer noch im Bundeshaus. Einer davon wird am 1. November 1995 das Finanzdepartement übernehmen. Einen Namen muss ich nicht nennen.
Das Büro beantragt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen die Einsetzung einer PUK. Die Minderheit, bestehend aus vier Kolleginnen und Kollegen, erachtet die PUK als unnötig.
Gestatten Sie mir eine persönliche Meinungsäusserung. Ich bin nun seit 20 Jahren in diesem Rat. Ich gehörte der GPK, der Finanzkommission und der Finanzdelegation an. Alle die vorgetragenen Versprechungen, Reorganisationen, Inspektionen und Nachprüfungen habe ich sehr nahe miterlebt. Ich bin klar der Meinung, dass der Handlungsbedarf beim Parlament liegt, bei Ihnen. Wenn der Bundesrat und die von uns bestellten Aufsichtsgremien nicht in der Lage sind, die gravierenden, sich stets verschlechternden Zustände zu ändern, dann muss eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt werden, die die bestehenden Aufsichtskommissionen ersetzt.
Das Parlament darf nicht zuwarten. Es genügt nur das stärkste Instrument der Oberaufsicht. Wenn der Bundesrat Fehlentscheidungen trifft oder klar sichtbare Probleme so lange – über zehn Jahre lang – vor sich herschiebt, wie er das in der Frage der PKB getan hat, so ist es nicht nur unsere moralische, sondern auch unsere politische Pflicht, als Parlament im Namen des Volkes die Oberaufsicht wahrzunehmen. Wenn wir dazu nicht imstande sind, dann brauchen wir auch nicht mehr hierher zu kommen.
Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Mehrheit, d. h. zur Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: Le rapport écrit que vous avez reçu décrit avec précision la chronologie des multiples interventions qui ont animé les débats parlementaires de ces dernières années. Tous ces débats ont concerné les dysfonctionnements qui ont touché la Caisse fédérale de pensions, autrefois Caisse fédérale d'assurance.
En gros, cela fait environ une quinzaine d'années, comme l'a rappelé M. Früh, que les parlementaires des deux Conseils se préoccupent de la gestion de cette caisse, se faisant ainsi les porte-parole des cotisants soucieux des déficiences d'organisation et de structure de la caisse. Interpellations, interpellations urgentes, recommandations, motions, toutes ces interventions qui émanent soit des parlementaires à titre individuel, soit des Commissions des finances, remplissent de nombreuses pages du Bulletin officiel. Tout ceci a débouché sur de nombreuses enquêtes de la Commission de gestion, débouchant elles-mêmes sur autant de rapports.
Dès 1987, et de manière quasi ininterrompue, ces rapports soulignent les dysfonctionnements de la Caisse fédérale de pensions. Le Conseil fédéral a répondu, à chaque fois, qu'il était conscient de ces difficultés et qu'il prendrait les mesures nécessaires pour les résoudre. Le gouvernement fixait même un délai dans chacun de ses rapports. Par exemple en avril 1988, la Commission de gestion a reçu l'assurance que les problèmes seraient réglés fin 1989. Suite à un contrôle de mars 1990, le délai d'assainissement était fixé à la fin de la même année. Enfin, le 1er mai 1994 était la dernière date butoir fixée par le Conseil fédéral pour remettre de l'ordre dans la maison. Au lieu d'être assainie, la situation de la Caisse fédérale de pensions a encore empiré. Le Conseil fédéral a nommé un délégué spécial chargé de son assainissement. On peut ajouter à tous ces efforts, déployés notamment par le Parlement, les rapports de la Délégation des finances, ainsi que l'instauration d'une conférence de coordination entre les Commissions de gestion et les Commissions des finances.
Le 24 novembre 1993, le groupe de travail Caisse fédérale d'assurance, présidé par M. Gemperli, conseiller aux Etats, rendait son rapport. Celui-ci fait part de sa profonde inquiétude. Il critique sévèrement la gestion et notamment la non-conformité de la comptabilité aux règles et usages en la matière. Il émet enfin des propositions afin de remédier aux dysfonctionnements de la caisse. Ce rapport a été rendu public en janvier 1994, je n'y reviens donc pas. Il constituera un document important pour la commission d'enquête parlementaire.
Ces multiples interventions et rapports ont sans doute attiré l'attention du gouvernement et du public sur l'incroyable gabegie qui règne à la CFP. Ils ont permis d'obtenir des promesses d'assainissement, mais ils n'ont pas empêché que, depuis huit ans, le Contrôle fédéral des finances n'a pu approuver les comptes de la CFP.
Ces échecs successifs ont poussé M. Hess Peter à proposer par voie d'initiative parlementaire la création d'une commission d'enquête parlementaire. Le Bureau a surtout discuté pour savoir si une telle commission était vraiment l'outil le plus approprié. En effet, il n'est pas question ici de découvrir des secrets ou d'entendre des témoins supplémentaires que les Commissions de gestion n'auraient pu entendre. Par contre, et malgré l'audition du Conseil fédéral, le Bureau estime que les instruments d'investigation que j'appellerai «nor-

maux» du Parlement n'ont pas déployé les effets escomptés, qu'il n'y a pas d'amélioration substantielle à attendre dans un proche avenir, et que l'incertitude des assurés mérite d'être rapidement prise en compte.
Il a donc décidé d'user du moyen de contrôle le plus rigoureux à notre disposition pour faire toute la lumière sur les dysfonctionnements de la Caisse fédérale de pensions, pour dégager les responsabilités et apporter des solutions. La commission d'enquête parlementaire constitue pour le Bureau le moyen adéquat pour qu'une pression suffisante s'exerce sur le gouvernement, pour qu'il prenne les mesures draconiennes qui s'imposeront sans doute.
C'est par 7 voix contre 6 que le Bureau vous demande d'approuver l'arrêté fédéral instituant une commission d'enquête parlementaire.

Bühlmann Cécile (G, LU), Sprecherin der Minderheit: Selbstverständlich lief in den letzten Jahren bei der Pensionskasse des Bundes so ziemlich alles schief, was schieflaufen konnte, und die Probleme sind noch immer nicht ausgestanden. So sind immer noch über 100 000 Dossiers aufzuarbeiten. Vor diesen Tatsachen verschliesst die Minderheit, die nicht auf den Bundesbeschluss eintreten will, die Augen keineswegs.
Wenn ich Ihnen als Sprecherin dieser Minderheit trotzdem Nichteintreten auf den Bundesbeschluss beantrage, dann hat das damit zu tun, dass unserer Meinung nach eine PUK das falsche Instrument ist, um diese immensen Probleme zu lösen. Denn die PKB-Probleme sind in erster Linie technischer und nicht politischer Natur. Es handelt sich dabei vor allem um die Frage, mit welchen Methoden und mit welchen Informatikfachleuten der komplexen Materie beizukommen sei, und wer nach all den gescheiterten Versuchen überhaupt imstande sei, diesen höchsten Anforderungen zu genügen.
Erst in zweiter Linie handelt es sich um ein politisches Problem, weil es Bundesrat Stich nicht gelungen ist, die periodisch abgegebenen Versprechen, das Ganze in den Griff zu bekommen, auch tatsächlich einzulösen. Aber das geschah nicht, weil irgend etwas hätte vertuscht werden sollen, sondern weil die Schwierigkeiten, diese fachspezifischen Mängel beheben zu können, allgemein unterschätzt worden sind.
Genau deshalb ist eine PUK das falsche Instrument. Denn erstens haben schon Dutzende von Parlamentsmitgliedern beider Räte – d. h. Mitglieder der Finanzdelegationen, der Finanzkommission und der GPK – genau das versucht, was jetzt die von einer knappen Mehrheit des Büros geforderte PUK auch noch leisten soll, nämlich sich fachlich soweit aufzudatieren, dass endlich der Misere bei den PKB beizukommen wäre. Sie sind alle daran gescheitert.
Jetzt soll eine neue Gruppe von Parlamentarierinnen und Parlamentariern als PUK-PKB von vorne beginnen und sich durch den Dschungel der Informatikprobleme der PKB einen Ausweg suchen, um dannzumal vielleicht die Lösung des Problems zu finden. Das würde nicht nur viel Zeit und Geld kosten, sondern die jetzt schon wegen der jahrelang anhaltenden Schwierigkeiten unter extremem Stress stehende PKB – die aus diesem Grunde heute bereits ihre vakanten Stellen nicht mehr besetzen kann – nur noch zusätzlich belasten, statt sie endlich ihre Probleme lösen zu lassen.
Was kann eine PUK insgesamt mehr, als eine GPK kann? Sie kann Zeugen anhören, wenn Verdacht auf Vertuschung von Tatbeständen besteht. Aber genau das ist nicht der springende Punkt. Es wurde nichts vertuscht, es gab keine Verdunkelungsabsichten, die Fehler wurden zugegeben, und die Beteiligten glaubten, die Probleme rascher in den Griff zu bekommen, als dies dann tatsächlich der Fall war.
Selbstkritisch müssen wir eingestehen, dass hier offensichtlich auch die parlamentarische Oberaufsicht an ihre Grenzen gestossen ist. Deshalb macht es doch keinen Sinn, mit einer PUK wieder neue Parlamentsmitglieder auf diese Sache anzusetzen.
Das Problem muss anders gelöst werden. Bundespräsident Villiger hat an der letzten Bürositzung glaubhaft versichert, dass jetzt alles getan werde, um mit Hilfe eines Sonderbeauftragten und eines erfahrenen Informatikunternehmens endlich die nötige Abhilfe zu schaffen.
Wenn der Antragsteller, Herr Hess Peter, zusammen mit einer Mehrheit des Büros trotz all dieser Bedenken, welche auch von der Finanzdelegation des Ständerates hundertprozentig geteilt werden, an der Einsetzung einer PUK festhalten will, bekommt das Ganze den Beigeschmack einer Strafaktion gegen Bundesrat Stich. Vor Bekanntgabe seines Rücktritts konnte man dafür noch etwas Verständnis aufbringen. Es ist interessant: Die Unterstützung der Idee einer PUK war in der Augustsitzung des Büros, also vor der Bekanntgabe des Rücktritts von Bundesrat Stich, wesentlich breiter abgestützt als nachher. Nach der Bekanntgabe des Rücktritts von Bundesrat Stich kam nämlich das Büro nochmals auf seinen Entscheid zurück, und die Zustimmung erfolgte nur noch mit einer hauchdünnen Mehrheit – Sie haben es gehört – im Verhältnis von 6 zu 7 Stimmen. Nicht einmal mehr alle Leute, die den Vorstoss zu Beginn unterschrieben hatten, mochten daran festhalten, ganz einfach weil es nicht gerade feiner Stil ist, einem Nachfolger als Antrittsgeschenk eine PUK «ins Nest zu legen», die ja nicht zur Lösung der Probleme geeignet, sondern als politischer Denkzettel gegen seinen Vorgänger gemeint ist.
Ich gehe davon aus, dass nach der gestrigen Departementsrochade der Entscheid, keine PUK-PKB einzusetzen, mindestens den Mitgliedern der FDP-Fraktion wesentlich einfacher fallen dürfte; Sie können doch wohl kaum ein Interesse daran haben, Ihrem Bundesrat, der mit der Lösung der Finanzprobleme ohnehin alle Hände voll zu tun haben wird, noch den Amtsantritt mit einer PUK zu belasten.
Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, nicht Rache, sondern Vernunft walten zu lassen. Damit beweisen Sie, dass Sie über der Sache stehen.
Noch ein Letztes: Alle Signale aus dem Ständerat sind bis jetzt eindeutig; spätestens dort wird die PUK-PKB schicklich beerdigt werden. Ersparen wir uns deshalb hier den ersten Akt dieses Trauerspiels; lassen wir die Troubleshooter in der PKB ihr Werk tun und Bundesrat Stich – auch wenn das einigen von Ihnen schwerfällt – seinen verdienten Ruhestand ohne diese Hypothek antreten.

Hess Peter (C, ZG): Mit einer Initiative habe ich am 23. Juni 1995 die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes (PKB), der früheren Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK), beantragt.
Diese Initiative ist damals von der Mehrheit der Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten mitunterzeichnet worden. Auslöser für den Entscheid, in dieser Frage nach dem griffigsten parlamentarischen Mittel zu rufen, waren, wie Sie das im Bericht des Büros gut dargestellt finden, unter anderem folgende Gründe:
Seit acht Jahren kann die Rechnung der PKB von der Eidgenössischen Finanzkontrolle nicht mehr abgenommen werden, weil namhafte Beträge auf Abklärungskonten nicht ordnungsgemäss zugeordnet werden können. Es besteht zurzeit für über 100 000 Versicherte keine Möglichkeit, auf die Daten ihrer Versicherungspolice zurückzugreifen und Klarheit über ihre Versicherungsguthaben zu erhalten, weil über 100 000 Dossiers infolge von EDV-Problemen manuell aufgearbeitet werden müssen. Es besteht zurzeit keine Gewissheit, dass die erkannten EDV-Probleme innert nützlicher Frist zur Zufriedenheit gelöst werden können. Schliesslich bestehen Schwierigkeiten in der Datenbereitstellung und -übermittlung bei verschiedenen angeschlossenen Bundesämtern und Organisationen.
Warum eine PUK einsetzen? Bereits seit rund 15 Jahren befassen sich Parlamentskommissionen mit Mängeln und Schwierigkeiten bei der PKB. Trotz den Bemühungen verschiedener Kommissionen, Arbeitsgruppen und Experten und obwohl Führungskräfte und EDV-Unternehmen ausgewechselt wurden, ist es bis heute nicht gelungen, diese Probleme zufriedenstellend zu lösen; im Gegenteil. Den jüngsten Berichten und Aussagen müssen wir vielmehr entnehmen, dass die Schwierigkeiten bei der Pensionskasse immer

noch grösser geworden sind.
Die Gegner einer PUK machen geltend, nach all den erwähnten Abklärungen lägen die Fakten heute auf dem Tisch, es brauche daher keine PUK, die primär dazu bestimmt sei, Amtsgeheimnisse zu durchbrechen und Zeugenaussagen zu beschaffen. Weiter unterstellen sie, der Ruf nach einer PUK habe nur bezweckt, Herrn Bundesrat Stich zu attackieren. Nach seinem Rücktritt sei nun der Grund für einen so schwerwiegenden Schritt entfallen. Richtig ist, dass wir keine PUK benötigen, um neue zusätzliche Fakten und Erkenntnisse zu beschaffen. Falsch hingegen ist, dass sich angesichts des Rücktritts von Herrn Bundesrat Stich die Einsetzung einer PUK erübrigen würde. Für mich wirkt beunruhigend, dass heute geltend gemacht wird, bei den Problemen der PKB handle es sich praktisch ausschliesslich um EDV-Probleme. Rufen wir uns doch in Erinnerung: Die Schwierigkeiten haben ihren Ursprung zu einem wesentlichen Teil in der seinerzeitigen Wahl der Softwarefirma, die für die EVK eine neue Informatiklösung ausarbeiten sollte. Man hatte sich damals für ein kleines, personell unterdotiertes Unternehmen entschieden. Gleichzeitig wurde unterlassen, das im Laufe der Projekterarbeitung gesammelte Know-how zu sichern und sich gegen Personalabgänge vorzusehen. In der Folge wurden eklatante Organisations- und Führungsprobleme aufgedeckt, die jedoch bis heute nicht zur Einsetzung eines schlagkräftigen Krisenmanagements führten. Statt dessen wurden – ganz im Sinne einer Flickwerklösung – Gutachten und Expertisen bestellt, neue Softwareaufträge erteilt und Führungskräfte ersetzt. Das sind alles Massnahmen, die nicht wirklich zur Problemlösung beitrugen. Die Bereinigung dieser Schwierigkeiten ist heute mit Kosten in Millionenhöhe verbunden, für die letztlich der Steuerzahler aufzukommen hat.
Wenn ich heute mit der CVP-Fraktion an der Einsetzung einer PUK festhalte, so deshalb, weil wir überzeugt sind, dass von einer PUK folgende Aufgaben zu erfüllen sind:
Sie soll den Sachverhalt unter Berücksichtigung der Arbeiten und Empfehlungen der bisherigen Kommissionen und Arbeitsgruppen auf den neuesten Stand bringen. Sie soll Vorschläge für die Einsetzung eines Krisenmanagements zur Lösung der erkannten Organisations- und Führungsprobleme bei der EVK beziehungsweise im Verhältnis zwischen der EVK und den angeschlossenen Bundesämtern und Organisationen unterbreiten. Sie soll aufzeigen, in welcher Höhe der Bund durch diese Organisations- und Führungsfehler belastet wird. Schliesslich soll sie auch die Frage der politischen Verantwortung klären.
Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen, der Einsetzung einer PUK zuzustimmen.

Oehler Edgar (C, SG): Ich möchte das, was Herr Hess Peter eben dargelegt hat, noch mit einigen Einzelheiten untermauern.
Als wir am 22. Juni dieses Jahres am Vormittag und am Nachmittag die Frage der Einsetzung einer PUK diskutierten, warteten wir am Nachmittag auf die Antwort auf unsere Fragen vom Vormittag. Wir erwarteten von Herrn Bundesrat Stich eine Antwort darauf, was er uns zur Lösung der Probleme der EVK sagen würde. Wir haben schon damals festgehalten, dass es uns letztlich und in aller Form nur gerade um die Probleme der versicherungsmässigen Behandlung des Personals und der Vorsorge des Personals gehe. Frau Bühlmann, wir haben schon damals ausdrücklich festgehalten, dass wir keine parlamentarische Untersuchungskommission gegen Bundesrat Stich oder gegen sein Departement, sondern nur in Sachen EVK einsetzen wollten. Aus diesem Grunde sind wir heute noch der Meinung, dass wir wegen der Vorkommnisse der vergangenen Monate, aber namentlich auch aufgrund einer Analyse der Aussagen von Herrn Bundesrat Stich vom 22. Juni nachmittags, an diesem unseren Ansinnen festhalten. Es wird zum Beispiel gemäss Protokoll, Seite 512, vom 22. Juni nachmittags alles auf die Frage der Informatik reduziert. Ich habe in diesem Zusammenhang nochmals die verschiedenen Geschäftsberichte des Bundesrates durchgesehen und festgestellt, dass zwischen 1985 und 1987 kein Wort über die Informatik verloren wurde. Später wird dann dargelegt, dass man eine Gruppe für Informatik aufbauen werde, und letztlich hiess es 1992, dass die Informatik gut laufe. 1993 hielt der Bundesrat fest, das zumutbare Mass sei überschritten, und 1994 kam er zum Schluss, es gehe nichts mehr, aber man hätte die Sache dennoch im Griff.
Das bedeutet für uns erstens, dass der Bundesrat rund acht Jahre mit der Frage der Informatik nicht zurechtgekommen ist.
Es geht zweitens um eine materielle Frage: Wenn Sie die Geschäftsberichte, Budgets und Jahresrechnungen 1994 und 1995 durchsehen, dann stellen Sie fest, dass der Bundesrat und die Verwaltung im Jahre 1994 rund 80 Millionen Franken für Gutachten und Expertisen zur Verfügung hatten, das Parlament hatte den bescheidenen Betrag von 1,18 Millionen Franken. Für das Budget 1995 haben der Bundesrat und die Verwaltung für sich einen Betrag von satten 91 Millionen Franken beansprucht, das Parlament 1,2 Millionen Franken. Wie wollen wir mit diesen schäbigen Mitteln eine Kontrollfunktion ausüben? Da erinnere ich an die Ausführungen von Herrn Früh zur Frage der Verantwortung. Ich teile die Meinung des Referenten des Büros, dass es am Schluss um die Verantwortung dieses unseres Parlamentes geht. Die Geschäftsprüfungskommissionen, die Finanzkommissionen und auch die Finanzdelegation haben sich während acht Jahren, seit 1987 – expressis verbis seit zehn Jahren, also seit 1985 – mit geschriebenen Worten bei guter Laune halten lassen. Wir haben im vergangenen Jahr die Arbeitsgruppe Gemperli eingesetzt. Wir wollten hierfür einen Kredit von 450 000 Franken, damit wir das Wissen externer Experten einsetzen können. Wir hatten die grösste Mühe, von diesem 91-Millionen-Franken-Paket 450 000 Franken für unsere Kontrolle freizumachen.
Wir stehen alle in der Verantwortung. Meines Erachtens geht es nun darum, dass wir im Hinblick auf die Zukunft Remedur schaffen, dass wir auch den künftigen Bundesrat und Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes nicht mit der PUK beschäftigen, sondern ihn von dieser Arbeit befreien und mit externen Leuten den Bereich EVK in Ordnung bringen können.
Wenn es heisst, der ganze Problembereich EVK hätte in den vergangenen zehn Jahren weder das Personal noch den Steuerzahler etwas gekostet, möchte ich abschliessend folgendes sagen: Heute sind rund zehn Expertenteams an der Arbeit, die neue Direktorin hat einen eigenen Berater zugesprochen bekommen; wir wissen alle, was das in etwa kostet. Die ganze EVK-Erledigung wird den Bund, damit den Steuerzahler und die Versicherten, rund 100 Millionen Franken kosten. Wir haben Anspruch darauf, zu wissen, welche Mittel hier für wen eingesetzt werden.
Ein letzter Satz: Herr Bundesrat Stich hat am 22. Juni 1995 dargelegt, es seien keine falschen Rechnungen gestellt worden. Ich wage heute und hier zu behaupten, dass die EVK gewissen Versicherten keine Rechnungen gestellt hat; diese beziehen heute Rente, jemand zahlt die Differenz, entweder die Versicherten oder der Steuerzahler.
Das alles sind Gründe, warum Ihnen unsere Fraktion beantragt, diese PUK einzusetzen.

Le président: Le groupe DS/Ligue communique qu'il soutiendra la création d'une commission d'enquête parlementaire.

Borel François (S, NE): Vous avez entendu les réquisitoires de MM. Hess Peter et Oehler et nous ne prétendons pas, au nom du groupe socialiste, que la situation est rose à la Caisse fédérale de pensions. Mais nous pensons que l'instauration de l'instrument de la commission d'enquête parlementaire, dans ce cas précis, le dévaloriserait, car il doit être réservé à des situations tout à fait particulières qui ne ressemblent pas du tout à celle-ci.
A quoi sert une commission d'enquête parlementaire? Tout d'abord, à établir les responsabilités. Or, celles-ci sont connues. Elle relèvent du Conseil fédéral dans son ensemble, et particulièrement de M. Otto Stich, ministre des finances.

Nous connaissons les responsables. Une commission d'enquête parlementaire est inutile pour établir ces responsabilités. Ensuite, une commission d'enquête parlementaire est utile, lorsque toute la lumière doit être faite et que certaines personnes refusent de collaborer à l'établissement de la vérité, de donner des informations. Or, vous avez entendu MM. Hess et Oehler. Nous connaissons la situation dans tous ses détails, aussi désastreuse qu'elle puisse être considérée par certains. Nous savons tout sur la situation. Aucun moyen de preuve supplémentaire n'est donc nécessaire pour établir la vérité. Une commission d'enquête parlementaire n'apporte donc rien de plus en la matière; une CEP est inutile.

J'en viens à l'inconvénient. C'est l'article 65 de la loi sur les rapports entre les Conseils qui prévoit que, lorsqu'une commission d'enquête parlementaire est instituée, les autres commissions – il s'agit ici de la Commission de gestion, des deux Commissions des finances et de la Délégation des finances – doivent cesser de travailler sur la question concernée. C'est un inconvénient majeur, car la Délégation des finances, en particulier, continue à enquêter et à suivre les travaux du Département fédéral des finances en la matière; elle exige à intervalles réguliers des rapports sur l'évolution de la situation. Instituer une commission d'enquête, c'est empêcher la Délégation des finances de continuer son travail, c'est attendre que la commission d'enquête se constitue et acquière une connaissance approfondie du problème, c'est donc créer un trou de six mois au minimum de non-suivi parlementaire du problème.

Alors, M. Oehler, qui est membre de la Délégation des finances, soutient qu'il faut introduire cette commission d'enquête parlementaire. Il est le seul, mais il est aussi le seul à ne pas se représenter aux élections, donc à savoir que de toute manière il ne pourra pas, au nom de la Délégation des finances et au nom du Parlement, assurer le suivi de ce problème. A ma connaissance, les cinq autres membres de la Délégation des finances pensent pouvoir faire ce travail, et nous souhaiterions qu'ils puissent continuer à le faire.

Au mois de juin, dans ce Conseil notamment, un certain nombre de parlementaires étaient très fâchés contre notre ministre des finances. Je n'ai pas à juger si cette colère était justifiée ou non. Je me bornerai à dire que le moyen utilisé pour exprimer cette colère est mal choisi. Il ne faudrait pas dévaloriser l'institution «commission d'enquête parlementaire» pour simplement exprimer une certaine colère à l'égard d'un ministre des finances qui l'est encore pour 29 jours.

La minorité vous invite donc à ne pas instituer cette commission d'enquête parlementaire. Cette minorité est composée de quatre cosignataires. Or, vous avez entendu de la part des rapporteurs que six personnes au Bureau ont voté contre. Cela signifie en particulier que deux présidents de groupe bourgeois qui, dans un premier temps, avaient cosigné l'initiative parlementaire Hess Peter, ont fait la sage réflexion que ce n'était pas dans l'intérêt de leur groupe, probablement, mais surtout pas dans l'intérêt du Parlement ni de la cause dont nous parlons aujourd'hui, d'instituer cette commission d'enquête parlementaire.

Je vous invite à faire preuve de la même sagesse que ces deux présidents de groupe, et à ne pas vous décharger sur le Conseil des Etats pour définitivement enterrer ce pétard mouillé.

Mauch Ursula (S, AG): Wenn die SP-Fraktion die PUK-PKB ablehnt, hat dies nichts mit dem Departementschef, Bundesrat Stich, zu tun. Wir haben, wie andere auch, vor Jahren darauf aufmerksam gemacht, dass sich da ein politisches Gewitter zusammenballen wird. Herr Bundesrat Stich ist, wie wir alle wissen, seinen eigenen Weg gegangen. Nachdem dies festgehalten ist, gebe ich Ihnen vier Gründe bekannt, warum die SP-Fraktion eine solche PUK ablehnt.

1. Die PUK ist für die Lösung der realen Probleme der PKB das falsche Instrument. Niemand im Parlament hat je bestritten, dass sämtliche Informationen über sämtliche Vorgänge und Abläufe auf dem Tisch liegen. Transparenz muss nicht geschaffen werden; sie war und ist vorhanden.

2. Wenn – wie nicht im Initiativtext, aber in mündlichen Hinweisen – immer wieder dem Unmut über die Wahl der Amtsdirektorin Ausdruck gegeben wird, so hat auch dies nichts mit den Aufgaben einer PUK zu tun. Den Ärger über eine Personalwahl mit einer PUK abreagieren zu wollen, ist parlamentarischer Overkill; Sack und Esel werden da miteinander verwechselt.

3. Herr Bundespräsident Villiger hat dem Nationalratsbüro bestätigt, was alle halbwegs Eingeweihten längst wissen: Die technischen EDV-Probleme in der Pensionskasse des Bundes sind gewaltig. Wer die technische Komplexität der Aufgabe auch nur erahnt, ist zumindest nicht überrascht. Möglicherweise – oder sogar wahrscheinlich – wurde dieser Problemkreis zu lange unterschätzt. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass das Parlament zu dieser Problemlösung mit einer PUK weniger als nichts beitragen kann, indem nämlich die PUK die Weiterarbeit der PKB über Monate hinweg behindert.

4. Mehrere parlamentarische Kommissionen und Sektionen sind seit längerer Zeit an der Arbeit, Wege aus dem PKB-Debakel zu suchen. Mehr als Empfehlungen, dringende Wünsche, allenfalls Motionen können diese parlamentarischen Organe letztlich nicht einbringen. Wir haben keine Exekutivaufgaben und wollen auch keine solchen übernehmen. Darin liegt die Grenze der parlamentarischen Möglichkeiten, welche auch eine PUK nicht durchbrechen kann. Bei der Einsetzung einer PUK müssen übrigens, wie gesagt, alle diese eingearbeiteten Gremien ihre Arbeit sofort einstellen.

Wie Sie wissen, hat sich unser Büro in zwei Runden mit der Einsetzung der PUK beschäftigt. Das Stimmenverhältnis hat sich folgendermassen entwickelt: Zuerst wurde eine PUK mit 10 zu 3 Stimmen befürwortet, in der zweiten Runde mit nur noch 7 zu 6 Stimmen. Das zeigt auf, dass das Büro auf dem Weg zu besserer Einsicht ist. Ein PUK-Beschluss wäre aus unserer Sicht nicht der Anfang, sondern das Ende unserer parlamentarischen Weisheit.

Ich bitte Sie zusammen mit der SP-Fraktion, die Einsetzung einer PUK abzulehnen.

Dünki Max (U, ZH): Die LdU/EVP-Fraktion stimmt gegen die Einsetzung einer PUK, und zwar hauptsächlich aus folgenden Gründen:

1. Eine PUK soll nur in ausserordentlich schwerwiegenden Fällen eingesetzt werden, und wenn unklare Verhältnisse vorliegen. Diese Voraussetzungen sind bei der EVK jetzt nicht mehr vorhanden. Alle wissen, wo es hapert und wo die Missstände liegen. Alle Fakten sind offen auf den Tisch gelegt worden. Es gibt nicht viel zu untersuchen, sondern es geht darum, dass die Bereinigung so rasch wie möglich stattfindet.

2. Zu lösen sind technische Probleme. Hier können nur Fachleute eingesetzt werden. Parlamentarier sind fehl am Platz. Ich traue nur wenigen Nationalrätinnen und Nationalräten zu, dass sie über das notwendige Fachkönnen und Fachwissen verfügen, um etwas zur Problemlösung beitragen zu können.

3. Viele parlamentarische Organe haben sich bereits mit dieser Materie auseinandergesetzt. Wenn eine PUK tätig wird, die sich aus anderen Leuten zusammensetzt, ist es wirklich schade um die Zeit und das Geld, welche bereits für Untersuchungen und Abklärungen ausgegeben wurden. Wir müssen jetzt sparen; auf jegliche Sisyphusarbeit sollte im jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden. Wenn wir anders entscheiden, sind wir nicht mehr glaubwürdig.

4. Zeugeneinvernahmen sind nicht notwendig, da niemand etwas verdecken will. Alle sind bestrebt, Ordnung in den Laden zu bringen.

5. Wir geben zu, dass in der Vergangenheit Fehler gemacht worden sind. Man hat die wirklichen Probleme im Eidgenössischen Finanzdepartement, bei der Pensionskasse des Bundes und in der Verwaltung nicht erkannt oder nicht erkennen wollen. Davon sind wir überzeugt. Die Fehler sind aber bereits aufgelistet; die PUK würde zum gleichen Resultat gelangen. Lohnt sich hierfür noch ein Aufwand?

6. Wer soll für die begangenen Fehler haftbar gemacht werden? Der Chef des Eidgenössischen Finanzdepartementes

Provisorische Fassung vom 13.10.95

geht. Viele verantwortliche Personen bei der EVK sind aus irgendeinem Grund ausgewechselt worden. Wen wollen wir eigentlich belangen? Wer aus dem Dienst ausgeschieden ist, kann nicht mehr in ein Disziplinarverfahren einbezogen werden. Aus diesen Überlegungen hat die Übung überhaupt keinen Sinn.
7. Wir wollen, dass die Sache so rasch wie möglich in Ordnung kommt. Eine PUK erschwert diese Arbeit. Es wird auch nicht leicht sein, motiviertes Personal zu finden, wenn ständig eine PUK im Laden ist. Auch die Arbeit des neuen Finanzministers würde durch diese PUK enorm erschwert.
8. Wir wollen die wirklichen Probleme zukunftsgerichtet beseitigen. Eine Vergangenheitsbewältigung hilft hier nicht viel, auch eine Schuldzuweisung nicht.
9. Unser Motto lautet: «Sieh vorwärts, Werner, und nicht hinter dich!»
Aus diesen Überlegungen lehnen wir die PUK ab. Die Probleme sind gross, wir wollen die Angelegenheit nicht beschönigen. Es gab in der Vergangenheit genug Bremsklötze; ein weiterer ist unnötig.

Loeb François (R, BE): Wenn bei der Revision die Ordnungsmässigkeit einer Pensionskassenrechnung eines grossen Industriebetriebes seit 1988, also seit sechs Jahren, nicht abgenommen worden wäre, würden wir das gegenüber den Versicherten als schwerwiegenden Tatbestand bezeichnen. Die Gewerkschaften würden zu Recht protestieren, und Sie, liebe Medienschaffende, würden dies ebenfalls zu Recht anprangern. Sicher würden auch strafrechtliche Sanktionen ergriffen, um die Verantwortungen zu klären.
Ganz anders verhielten wir uns bis jetzt, wenn es um die Pensionskasse des Bundes und damit also letztlich um Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger geht. Wir lassen uns hinhalten. Wir setzen Arbeitsgruppen ein, die Finanzdelegation untersucht, die GPK prüft. Das Eidgenössische Finanzdepartement beschwichtigt, liefert Zwischenberichte ab, verspricht periodisch Abhilfe auf «Stich-Daten», die dann verstreichen, ohne dass die Ordnungsmässigkeit wiederhergestellt ist. Schliesslich wird – ich habe dies auch in der Wirtschaft schon mehrmals erlebt – als letzter Rettungsanker dem Computer, der EDV, die Schuld zugewiesen. Die Ordnungsmässigkeit der Rechnung kann immer noch nicht bescheinigt werden.
So kann dieses Trauerspiel nicht weitergehen. Das Parlament, das die oberste Aufsichtsbehörde ist, muss seine Verantwortung nun endlich voll wahrnehmen. Es kann nicht angehen, dass wir den Dingen weiter ihren Lauf lassen. Wir haben im Namen der Steuerzahler, aber auch im Namen der Versicherten zu handeln, die Verantwortlichkeiten abzuklären, Mängel aufzudecken und zu eliminieren. Im Januar 1994 stellte die Arbeitsgruppe EVK bei ihrer Inspektion für das Jahr 1993 folgendes fest: «Die Arbeitsgruppe gibt ihrer tiefen Besorgnis über die herrschenden Zustände bei der EVK Ausdruck. Insbesondere die Tatsache, dass die Ordnungsmässigkeit der Rechnungen seit 1988 nicht mehr bestätigt werden konnte, ist ein Alarmzeichen.»
Wenn fast zwei Jahre nach so starken Worten einer speziell eingesetzten Arbeitsgruppe noch dieselbe Situation besteht, die Schuld aber einzig dem Computer, der EDV, zugeschoben wird, ist dies nicht mehr nur ein Alarmzeichen, das auf Probleme hinweist, sondern schlichtweg eine unausweichliche Situation, die erfordert, ohne Verzug das stärkste Mittel der parlamentarischen Kontrolle, eine PUK, zu beschliessen und einzusetzen.
Die PUK wird in dieser komplexen Materie auch unabhängige Fachleute einsetzen müssen, um ein klares Bild zu erhalten – und hier spreche ich auch zu Herrn Dünki – und um vor allem Mängel auszumerzen und die Grundlagen für eine transparente und sichere Zukunft zu legen. Herr Dünki, es ist nicht so, dass eine PUK nur vergangenheitsbezogen wirkt. Sie soll uns den Weg in eine sichere Zukunft weisen, im Interesse der Versicherten, im Interesse der Steuerzahler.
Die FDP-Fraktion ist deshalb dem Büro für den Antrag auf Einsetzung einer PUK dankbar und unterstützt diesen Antrag mit grosser Mehrheit. Noch ist es Zeit, zu handeln. Noch ist es Zeit, unsere Verantwortung im Interesse der Versicherten und der Steuerzahler wahrzunehmen. Lassen wir uns nicht vom Hinweis, es würden bereits parlamentarische Gremien recherchieren, abhalten. Diese sind ja seit 1988 am Werk. Durch Hinweise auf Computerprobleme dürfen wir uns auch nicht abhalten lassen. Denn solche Hinweise gabe es gestern, gibt es heute und immer wieder beim Auftreten von Problemen. Sie dürfen nicht als Feigenblatt dafür dienen, keine parlamentarische Untersuchung durchzuführen.
Handeln wir, nehmen wir unsere Pflichten wahr. Falls wir nicht alle unsere parlamentarischen Mittel in einer solch heiklen Situation einsetzen, handeln wir fahrlässig.
Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen Zustimmung zum Antrag des Büros.

Dreher Michael (A, ZH): Jahrelang wurden wir in der Finanzkommission vertröstet und hingehalten und hingehalten und vertröstet. Herr Bundesrat Stich hat bei jeder Gelegenheit gesagt, jetzt herrsche dann Klarheit, jetzt werde man die Karten auf den Tisch legen. Eine solche Schweinerei muss man in der Bundesverwaltung, wo die Administration sonst zwar manchmal schwerfällig, aber im allgemeinen effizient vonstatten geht, doch wirklich suchen.
Ich stelle mit Erstaunen fest, dass ausgerechnet jene Kreise, die sonst immer und sehr schnell nach einer PUK rufen, gegenwärtig beispielsweise im Kanton Zürich in Sachen Homberger, hier eine auffällige Zurückhaltung an den Tag legen. Da ist eine PUK plötzlich nicht mehr nötig, nur weil sich ein verantwortlicher Minister durch Flucht dieser PUK entzogen hat. Und man sagt, es sei ein taktisch geschickter Rückzug. Dieser Meinung bin ich allerdings auch.
Wo liegen denn die Ursachen? Sie liegen vor allem in der Führungsverantwortung von Herrn Bundesrat Stich. Er ist der Chef. Er ist – wie die anderen Bundesräte – einer der höchstbezahlten Minister der Welt, und er hat diese Führungsverantwortung – leider, leider – nicht wahrgenommen. Seine Personalpolitik war nicht darauf ausgerichtet, die bestmöglichen Kräfte zu suchen, sondern sie war nepotisch und innerhalb des Nepotismus noch feministisch, denn es entspricht der gegenwärtigen Lehre, Leute nicht mehr aufgrund von Fachwissen und Führungsfähigkeiten in Führungsfunktionen dieses Staates zu berufen, sondern nach den primären Geschlechtsmerkmalen. Da muss man sich dann nicht wundern, wenn es so herauskommt. Die erste Direktorin war eine vollkommene Versagerin, die zweite auch, und die dritte war die Assistentin, die man kurz vor dem Rücktritt des Meisters zum Dank noch mit einer Chefbeamtenstelle belohnt hat. Ich möchte einmal hören, was für ein linker, grüner Aufschrei zu vermelden wäre, wenn das bei Herrn Bundesrat Delamuraz passiert wäre.
Bei der Besetzung einer Führungsposition – mein Nachbar in Küsnacht ist zufällig einer der bekanntesten Headhunter der Schweiz, der auf den seltenen Vornamen Egon hört – sollte man die allerbeste Person berücksichtigen, die erhältlich ist. Der Chef sollte von der Sache am meisten verstehen. Was geschieht nun aber beim Bund auf der Stufe der EVK-Chefbeamtin? Sie kommt nicht draus, und man muss für teures Geld noch einen Sekundanten anheuern, der dann weiss, wie die Sache fachtechnisch läuft.
Chefbeamte im Kanton Zürich fragten mich wörtlich: «Was habt ihr denn für ein Puff mit eurer EVK?» Bei ihnen sei die kantonale Beamtenversicherungskasse schon seit Jahren auf EDV umgestellt, und die Renten würden innert nützlicher Frist korrekt abgerechnet und ausbezahlt.
Wie wir nun hören, soll es bei der EVK um EDV-Probleme gehen. Da stellt sich denn doch die Frage, ob Versicherungsgesellschaften wie die Rentenanstalt, die Winterthur oder die Zürich keine EDV-Probleme zu lösen hatten. Das sind doch faule Ausreden der EVK! Auch hiess es, das EDV-Büro sei personell unterdotiert gewesen. Wissenswert wäre – was die PUK enthüllen könnte –, ob vielleicht bei der Auftragsvergabe an dieses kleine, gerissene, personell unterdotierte EDV-Büro auch noch das Parteibüchlein mitgespielt hat. Das herauszufinden wäre sehr interessant und PUK-würdig. Es könnte dann auch die Beurteilung der Führungsverantwortung und die Schuldzuweisung vorgenommen werden.

Version provisoire du 13.10.95

Es heisst jetzt, man solle Bundesrat Stich nicht mehr nahetreten. Aber es muss jetzt dennoch Tabula rasa gemacht werden! Der Sache muss auf den Grund gegangen werden. Wir wollen wissen, wer versagt hat. Wenn es Bundesrat Stich war, was wahrscheinlich ist, da er der Chef war, muss man das öffentlich festhalten, auch wenn dabei etwas Lack abblättert, wie es bei der FDP in den letzten Tagen auch der Fall war. Auch sie wird darüber hinwegkommen.
Die Fraktion der Freiheits-Partei ist einstimmig für die Einsetzung dieser PUK. Wir erachten es als absolut notwendig, dass hier endlich einmal Klarheit geschaffen wird, dass wir endlich wissen, wer die Verantwortung trägt. Und man muss auch den Mut haben, die Empfehlung abzugeben, dass eine unfähige Chefbeamtin zu ersetzen sei. Wenn es um Lohnerhöhungen geht, wird immer der Vergleich mit der Privatwirtschaft angestellt und argumentiert, Führungsstellen müssten auch entsprechend dotiert sein. Das ist richtig, wenn auch die Leistung erbracht wird. Aber hier wird offensichtlich nur die Besoldung erbracht und nicht die Leistung, und das widerspricht unserer Auffassung von Geben und Nehmen denn doch zutiefst – auch wenn ich anerkenne, dass die Sozialisten und die Grünen das etwas anders sehen mögen. Aber sie gehören ja schliesslich auch zum Verein der Betroffenen.
Aus allen diesen Gründen: Die Hinterlassenschaft von Herrn Bundesrat Stich wird uns noch einige Zeit beschäftigen. Sie wird insbesondere den Steuerzahler sehr viel kosten, so dass möglicherweise auch sein Image des Sparers in die richtigen Proportionen gelenkt werden wird, weil ja bekanntlich dieses Sparen immer nur sektoriell erfolgte. Deshalb ist es sinnvoll, diese PUK einzusetzen. Wir sollten nur nicht allzulange damit waren. Schliesslich gilt es auch, den Bundesrat zu entlasten, das kann eine parlamentarische Untersuchungskommission hervorragend. Damit räumen wir den Schutt beiseite, und der Bundesrat kann sich auf seine Führungsaufgaben konzentrieren. Da wir nur sieben Superminister haben, erfordern diese Superdepartemente den vollen Einsatz der Amtsinhaber. Die PUK kann willkommene Entlastung bieten, und deswegen bitte ich Sie im Namen meiner Fraktion um Zustimmung.

Hess Otto (V, TG): PUK, ja oder nein? Das ist hier die Frage. Die überwiegende Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die Einsetzung einer PUK zur Abklärung der Vorkommnisse bei der Pensionskasse des Bundes.
Seit ich in diesem Parlament tätig bin – es sind fast acht Jahre –, ist die Rechnung der Pensionskasse des Bundes, früher Eidgenössische Versicherungskasse genannt, nicht mehr abgenommen worden. Die Erteilung der Decharge durch die Eidgenössische Finanzkontrolle wurden in den vergangenen acht Jahren Jahr für Jahr verweigert, weil die Rechnung nicht in Ordnung war. Jahr für Jahr hat uns unser Finanzminister mit dem Hinweis vertröstet, die Angelegenheit werde möglichst rasch in Ordnung gebracht, die Ursachen der Probleme seien erkannt, verschiedenste Instanzen befassten sich mit dieser unerfreulichen Angelegenheit. In der Frühjahrssession 1994 hat uns Herr Bundesrat Stich anlässlich der Behandlung der dringlichen Interpellation Keller Rudolf zur Angelegenheit EVK vertröstet: «Ich kann hier nur das bestätigen, was wir Ihnen in der schriftlichen Antwort des Bundesrates geschrieben haben: wir hoffen, dass die Rechnung 1993 mit Vorbehalt genehmigt werden kann.» (AB 1994 N 534)
Leider ist es bei der Hoffnung geblieben. Seither sind wieder anderthalb Jahre verstrichen. Die Pensionskasse steckt immer noch in der gleichen Sackgasse. Die Probleme sind nach wie vor ungelöst, wenn nicht noch grösser geworden.
Nachdem alle bisherigen Interventionen und parlamentarischen Bemühungen zu keinem Erfolg geführt und sich die abgegebenen Versprechen nicht erfüllt haben, bleibt keine andere Möglichkeit, als eine parlamentarische Untersuchungskommission einzusetzen. Das Parlament hat aufgrund der Bundesverfassung die Oberaufsicht über die Verwaltung und ist verpflichtet, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, wenn Ungereimtheiten vorhanden sind.
Die Angelegenheit Pensionskasse ist keine Bagatelle. Sie rechtfertigt die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission mindestens so sehr wie die Angelegenheiten früherer Jahre, wo man recht schnell zum Mittel der PUK gegriffen hat. Mag sein, rein sachlich gesehen, dass eine PUK wenig neue Erkenntnisse an die Oberfläche bringen wird. Aber es gibt auch eine politische Seite. Politisch gesehen darf das Parlament nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn es von solchen Ungereimtheiten Kenntnis hat. Wenn das Parlament im Wissen um solche Missstände einfach Jahr für Jahr nach einigen tröstenden und beschwichtigenden Erklärungen von bundesrätlicher Seite wieder zur Tagesordnung übergeht, dürfen wir uns nicht wundern, wenn die Volksverdrossenheit, das Misstrauen des Volkes gegenüber Regierung und Parlament laufend zunehmen. In der Privatwirtschaft würde eine solch unerfreuliche Situation, wie sie bei der Pensionskasse vorliegt, nicht jahrelang hingenommen. Es wären schon längstens einschneidendste Massnahmen getroffen worden.
Ich bin auch der Meinung, dass wir gegenüber den Versicherten eine grosse Verantwortung tragen. Sie haben ein Anrecht darauf, dass die Rechnung ihrer Pensionskasse so schnell wie möglich in Ordnung kommt. Sie haben aber auch ein Anrecht darauf, dass das Parlament alle Möglichkeiten ausschöpft, die dazu beitragen können, die Missstände zu beheben und Lehren daraus zu ziehen. Ich glaube auch, dass die Einsetzung einer PUK zur Beruhigung der Versicherten beiträgt.
Aus diesen Überlegungen stimmt die SVP-Fraktion der Einsetzung einer PUK grossmehrheitlich zu. Auch wenn unser Finanzminister seit der Einreichung des Antrags auf Einsetzung einer PUK seine Demission eingereicht hat, ändert die SVP-Fraktion ihre ursprüngliche Haltung nicht.
Ich bitte Sie, der Einsetzung einer PUK zuzustimmen.

Narbel Jean-Marc (L, VD): Le groupe libéral vous propose d'accepter l'instauration d'une commission d'enquête parlementaire pour les raisons suivantes:
1. Il n'est pas admissible de voir une caisse sociale dont les comptes ne sont pas audités et attestés conformes depuis 1988. Les autorités fédérales promulguent des lois, des règlements ou des ordonnances extrêmement stricts pour assurer une bonne gestion des caisses d'assurance. Ceci est parfaitement normal tant la protection absolue de l'assuré doit être garantie. Dès lors, comment admettre que le Conseil fédéral, responsable suprême de la gestion de la Caisse fédérale de pensions, ait accepté un tel état de fait?
2. Des erreurs sont intervenues dans le calcul des rentes d'un certain nombre des 120 000 assurés lors de l'introduction du nouveau système informatique. Il est anormal que des assurés touchent des rentes différentes de celles auxquelles ils ont droit. Que pensera un retraité qui toucherait une rente inférieure ou supérieure à celle qui lui est due, et ceci au moment où on lui demanderait le remboursement du trop-perçu, ou on lui verserait au contraire la part de rente non versée? Une telle situation est particulièrement choquante dans le domaine de la prévoyance professionnelle. Lorsque le législateur a instauré le 2e pilier, il a eu le souci d'un traitement exemplaire du travailleur au moment de sa retraite. On le constate: on en est bien loin.
3. Ce problème de l'état non satisfaisant des comptes de la Caisse fédérale de pensions est connu depuis longtemps, et pourtant, aucune mesure corrective n'a été prise, malgré de multiples interventions parlementaires. Face à des erreurs de gestion répétées et manifestes, il était important de réagir et de corriger. Selon les renseignements communiqués au Parlement, il ne semble pas que le gouvernement ait fait la preuve de la recherche de remèdes à ces dysfonctionnements graves.
4. Lorsqu'il s'est agi de remplacer une nouvelle directrice, le Conseil fédéral a choisi une candidature dont on doit se demander si les compétences professionnelles ont été à l'origine de sa nomination. Diriger une telle caisse implique des connaissances techniques particulièrement pointues dans le domaine des assurances. Sur le plan du fonctionnement et dans le calcul actuariel, il est indispensable d'avoir quelqu'un

de compétent. Le choix n'a donc pas été fait par rapport à ces critères, et il semble qu'une commission d'enquête parlementaire devrait déterminer dans quelles circonstances est intervenue une telle nomination.
5. Dans les caisses d'assurance, les erreurs peuvent avoir de lourdes conséquences financières. Dans l'état actuel des finances fédérales, il est indispensable de déterminer si les manquements dans la gestion ont pénalisé le budget fédéral. Voici rapidement quelques interrogations que le triste état de la Caisse fédérale de pensions pose au groupe libéral. Nous aurions pu encore allonger la liste. Celle que nous venons d'énoncer nous apparaît suffisante pour qu'une commission d'enquête parlementaire fasse la lumière sur cette triste affaire.

Früh Hans-Rudolf (R, AR), Berichterstatter: Ich möchte ganz kurz auf zwei Interventionen eintreten und beachte dabei die Quotenregelung.
Herr Dünki hat davon gesprochen, dass nur in ausserordentlich schwerwiegenden Fällen eine PUK eingesetzt werde. Ich unterzeichne das auch. Ich frage mich aber, wie schwerwiegend denn die Fälle sein müssten. Jedenfalls glaube ich, der vorliegende Fall sei schwerwiegend genug. Sie sagen auch, alle wüssten, wo es hapert: bei der EDV. Das ist relativ einfach zu sagen, weil das die meisten Leute nicht verstehen. Sie sagen auch, die PUK könne kein Fachwissen aufbringen. Damit bin ich wieder völlig einverstanden, aber es geht ja nicht darum. Sie sagen sogar noch, weil wir kein Fachwissen hätten, seien wir nicht glaubwürdig. Glaubwürdig ist das Parlament, wenn es seine Oberaufsicht wahrnimmt, und dazu braucht es kein EDV-Fachwissen. Wir wollen nicht herausfinden, wer was falsch gemacht hat, sondern wir wollen wissen, was falsch gemacht wurde. Es geht nicht um die Schuldzuweisungen, Herr Dünki, sondern es geht um Fehlverhalten, es geht um falsche Strukturen, und es geht um Organisationsprobleme, die man untersuchen muss. Wenn Sie so urteilen und sagen, man brauche keine PUK, sind Sie auf dem völlig falschen Dampfer.
Zu Frau Bühlmann: Das ist etwas billig, vor allem nicht nur für mich, sondern für das Büro: Das ist keine Strafaktion gegen Herrn Stich, eben gerade nicht. Die Vergangenheit beweist ja, dass es keine Strafaktion sein kann. Es geht um keinen politischen Denkzettel, sondern es geht um die Oberaufsicht dieses Parlamentes. Diese Oberaufsicht war ungenügend. Wenn Sie mir zugehört haben, dann haben Sie auch gemerkt, dass das Parlament in dieser Frage – wenn ich an all die Jahre denke – wahrscheinlich gleich viel Schuld trägt wie der Bundesrat selber. Damit ist auch die Frage nach der politischen Verantwortung gestellt, und diese Frage kann nur die PUK beantworten.

Gros Jean-Michel (L, GE), rapporteur: Je m'adresse également à l'attention de M^me^ Bühlmann, porte-parole de la minorité: M. Früh lui a répondu sur le côté punitif qu'elle trouvait à cette démarche vis-à-vis de M. Stich, conseiller fédéral, et j'aimerais lui demander quelle solution elle propose, puisqu'elle nous dit que la commission d'enquête parlementaire (CEP) ne serait pas le bon moyen.
Or, le Parlement a essayé beaucoup de choses. Il a la possibilité d'accéder à la Commission de gestion; il l'a fait, à celle des finances, à la Délégation des finances. Il a la possibilité d'organiser une coordination entre les deux commissions; de demander au Conseil fédéral de nommer un délégué spécial sur une affaire; de nommer un groupe de travail ad hoc. Tout ceci a été fait et a débouché sur des recommandations, mais il n'en a pas été tenu compte. C'est ce qui a convaincu le Bureau d'entamer la procédure d'enquête parlementaire, qui est le moyen le plus strict d'exercer son devoir de surveillance.
Une CEP, Monsieur Dünki, a pour mission d'élucider des événements de grande portée qui ont eu lieu dans l'administration. Certes, plusieurs orateurs l'ont dit: nous avons tous les éléments sur la table. Mais une tâche n'a pas pu être accomplie par les Commissions des finances et de gestion, c'est celle de dégager d'éventuelles responsabilités politiques. Le Bureau a jugé totalement incroyable qu'après quinze ans d'avertissements et de propositions émanant du Parlement rien ne se soit produit, et c'est un des mystères que la commission d'enquête parlementaire pourrait élucider. Pour la majorité du Bureau en tout cas, il s'agit ici à l'évidence d'événements de grande portée puisque 120 000 assurés sont dans l'incertitude quant à la gestion de leurs cotisations, et donc de leur future rente. M. Loeb François, et d'autres d'ailleurs, l'ont très bien dit: si semblables faits étaient arrivés au sein de la caisse d'assurance d'une entreprise privée, un enquête aurait été immédiatement ordonnée.
Peu importe dès lors si le Parlement reconnaît, avec l'instauration d'une CEP, son impuissance à agir avec ses moyens d'investigation habituels. L'important est de nous donner une chance de faire toute la lumière sur cette affaire, et si possible de proposer des solutions d'avenir, et ceci pour le bien des assurés de la Caisse fédérale de pensions.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 68 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel
Antrag des Büros
Bundesbeschluss über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes (PKB)
vom ....

Titre
Proposition du Bureau
Arrêté fédéral concernant l'institution de commissions d'enquête parlementaires chargées d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la Caisse fédérale de pensions (CFP)
du ....

Angenommen – Adopté

Ingress
Antrag des Büros
Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, gestützt auf Artikel 55 des Geschäftsverkehrsgesetzes, nach Anhören des Bundesrates,
beschliesst:

Préambule
Proposition du Bureau
L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu l'article 55 de la loi sur les rapports entre les Conseils, après avoir entendu le Conseil fédéral,
arrête:

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag des Büros
Der Nationalrat und der Ständerat setzen je eine Untersuchungskommission im Sinne der Artikel 55–65 des Geschäftsverkehrsgesetzes ein.

Art. 1
Proposition du Bureau
Le Conseil national et le Conseil des Etats instituent chacun une commission d'enquête au sens des articles 55–65 de la loi sur les rapports entre les Conseils.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag des Büros
Abs. 1
Gegenstand der parlamentarischen Untersuchung bilden die

Version provisoire du 13.10.95

Organisation und die Amtsführung der Pensionskasse des Bundes (PKB) und die Amtsführung des Eidgenössischen Finanzdepartementes in bezug auf die PKB.
Abs. 2
Im Rahmen dieses Auftrages umfasst die Untersuchung auch die Zusammenarbeit der PKB mit den Amtsstellen der Bundesverwaltung und mit den der PKB angeschlossenen Organisationen.

Art. 2
Proposition du Bureau
Al. 1
Les commissions sont chargées d'enquêter sur l'organisation et la conduite de la Caisse fédérale de pensions (CFP) ainsi que sur la conduite des affaires du Département fédéral des finances relativement à la CFP.
Al. 2
Dans les limites du présent mandat, cette enquête porte également sur la collaboration de la CFP avec les services de l'administration fédérale et avec les organisations affiliées à la CFP.

Angenommen – Adopté

Art. 3
Antrag des Büros
Die Kommissionen erstatten den beiden Räten Bericht über ihre Untersuchungen sowie über allfällige Verantwortlichkeiten und institutionellen Mängel. Sie unterbreiten die nötigen Vorschläge für Massnahmen organisatorischer und rechtlicher Art.

Art. 3
Proposition du Bureau
Les commissions font rapport aux deux Chambres sur les résultats de leurs travaux et, le cas échéant, sur les responsabilités et lacunes constatées sur le plan institutionnel. Elles font des propositions quant aux mesures à prendre sur le plan de l'organisation et sur le plan juridique.

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag des Büros
Die Mitglieder der Untersuchungskommissionen können sich nicht vertreten lassen.

Art. 4
Proposition du Bureau
Les membres des commissions d'enquête ne peuvent pas se faire représenter.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag des Büros
Abs. 1
Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.
Abs. 2
Er tritt sofort in Kraft.

Art. 5
Proposition du Bureau
Al. 1
Le présent arrêté, qui n'est pas de portée générale, n'est pas sujet au référendum.
Al. 2
Il entre en vigueur dès son adoption.

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	87 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

95.063

Vorstösse aus dem Aufgabenbereich des Büros. Abschreibung

Interventions de la compétence du Bureau. Classement

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Frey Claude (R, NE) unterbreitet im Namen des Büros den folgenden schriftlichen Bericht:

Im ratseigenen Bereich sind in den vergangenen Jahren Vorstösse überwiesen worden, mit denen die Prüfung von Änderungen bzw. Neuerungen in der Organisation und dem Verfahren der Räte verlangt wurden. Am Ende der Legislaturperiode erstattet Ihnen das Büro über die Prüfung die beiliegenden Berichte. Gleichzeitig beantragt es Ihnen die Abschreibung dieser Vorstösse:
– 86.495. Debatten des Nationalrates. Integrale TV-Übertragung (N 9.10.1986, Frey-Neuenburg);
– Ad 86.229. Berichterstattung über die Parlamentsarbeit (N 20.3.1987, Kommission);
– Ad 89.075. Ausbildungsangebot der Parlamentsdienste (N 13.3.1990, Kommission für auswärtige Angelegenheiten);
– 89.523. Aussagen eines Nationalrates im deutschen Fernsehen (N 19.3.1990, Stucky);
– 89.609. Schriftliche Abgabe von Voten (N 23.3.1990, Jaeger);
– 90.629. Amtliches Bulletin. Veröffentlichung von Berichten (N 5.10.1990, Ducret).
A. Postulat Ad 86.229. Berichterstattung über die Parlamentsarbeit;
Postulat 86.495. Debatten des Nationalrates. Integrale TV-Übertragung
I. Texte der Postulate
– Postulat Ad 86.229. Berichterstattung über die Parlamentsarbeit:
Am 20. März 1987 lehnte der Nationalrat eine parlamentarische Initiative Borel ab, mit welcher über eine Änderung des Geschäftsreglementes des Nationalrates der Zugang der elektronischen Medien zu den Debatten des Nationalrates verbessert werden sollte. Der Rat stimmte aber dem folgenden Postulat der vorberatenden Kommission zu:
«Mit dem Ziel, die Berichterstattung über die Parlamentsarbeit in den elektronischen Medien zu verstärken, wird:
1. der SRG gestattet, während zwei Jahren in einer Versuchsphase verschiedene Berichterstattungsvarianten (Erweiterung der täglichen Berichterstattung, Direktübertragung von Vormittagsdebatten, Direktübertragung einer Debatte pro Session) zu prüfen; und
2. das Büro eingeladen, eine Kommission mit der Begleitung und Analyse dieser Versuche zu beauftragen, insbesondere was die Auswirkung auf die Ratsarbeit betrifft. Die Kommission soll nach Ablauf der Versuchsphase Bericht erstatten.»
– Postulat 86.495. Debatten des Nationalrates. Integrale TV-Übertragung:
Am 9. Oktober 1986 überwies der Nationalrat das folgende Postulat Frey-Neuenburg:
«Mit grosser Mehrheit hat es der Nationalrat abgelehnt, die 'Tschernobyl-Debatte' vollständig übertragen zu lassen. Wegen dieses Entscheides haben uns die Medien, insbesondere Radio und Fernsehen, der Obstruktion bezichtigt. Radio

Provisorische Fassung vom 11.10.95

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 4. Oktober 1995, Vormittag
Mercredi 4 octobre 1995, matin

08.30 h

Vorsitz – Présidence: Küchler Niklaus (C, OW)

95.067

Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der PKB

Institution d'une commission d'enquête parlementaire chargée d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la CFP

Bericht und Beschlussentwurf des Büros-NR vom 25. September 1995 (AB 1995 N)
Rapport et projet d'arrêté du Bureau-CN du 25 septembre 1995 (BO 1995 N)

Beschluss des Nationalrates vom 2. Oktober 1995
Décision du Conseil national du 2 octobre 1995

Antrag des Büros
1. Die Finanzdelegation und die Geschäftsprüfungskommission erstatten dem Ständerat bis spätestens auf die Frühjahrssession 1996 einen Bericht über den Stand der hängigen Untersuchungen im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht über die PKB und ihre übergeordneten Behörden. Dieser soll insbesondere auch eine politische Würdigung der ermittelten Verantwortlichkeiten enthalten.
2. Die Behandlung des Bundesbeschlusses über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes (PKB) erfolgt zusammen mit der Behandlung des Berichtes der Finanzdelegation und der Geschäftsprüfungskommission.

Proposition du Bureau
1. La Délégation des finances et la Commission de gestion présentent au Conseil des Etats, d'ici la session de printemps 1996 au plus tard, un rapport sur l'état des enquêtes menées dans le cadre de la haute surveillance parlementaire sur la CFP et ses autorités supérieures. Ce rapport contiendra notamment une évaluation au niveau politique des responsabilités que les enquêtes auront permis de déterminer.
2. Le traitement de l'arrêté fédéral concernant l'institution de commissions d'enquête parlementaires chargées d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la Caisse fédérale de pensions (CFP) aura lieu en même temps que le traitement du rapport de la Délégation des finances et de la Commission de gestion.

Antrag Cottier
Eintreten

Proposition Cottier
Entrer en matière

Schoch Otto (R, AR), Berichterstatter: Sie entnehmen den Anträgen des Büros, die Sie heute früh auf Ihren Pulten vorgefunden haben, dass Ihnen das Büro beantragt, die Behandlung des Bundesbeschlusses über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes PKB zurückzustellen, nicht heute bereits über diesen Bundesbeschluss zu entscheiden, sondern zunächst die Berichte der Finanzdelegation und der GPK abzuwarten, die bereits in Ausarbeitung begriffen sind.
Bevor ich Ihnen begründe, wie es zu diesem Antrag des Büros an Sie gekommen ist, möchte ich eine kurze Bemerkung zur Frage der Teilnahme von Bundespräsident Villiger als Vertreter des Bundesrates bei der Beratung dieses Geschäftes machen.
Herr Ratspräsident Küchler und ich haben uns namens des Büros mit Herrn Bundespräsident Villiger über die Frage seiner Teilnahme unterhalten. Herr Bundespräsident Villiger hat uns signalisiert, dass er selbstverständlich bereit sei, an der heutigen Sitzung dabei zu sein, wenn der dringende Wunsch dafür besteht, dass er es aber aus zwei Gründen vorziehen würde, den Ständerat allein und ohne Delegation des Bundesrates in der Sitzung entscheiden zu lassen.
1. Es ist an sich nur Sache des Parlamentes und nur des Parlamentes, darüber zu entscheiden, ob eine parlamentarische Untersuchungskommission eingesetzt werden soll, ob darauf zu verzichten sei oder ob der Entscheid zurückzustellen sei; es ist nicht Sache des betroffenen Bundesrates.
2. Für Herrn Bundespräsident Villiger wog die Tatsache fast noch schwerer, dass er als neuer Chef des Eidgenössischen Finanzdepartements in dieser Auseinandersetzung Partei geworden ist und dass er nicht als Partei dabei sein möchte, wenn der Ständerat die Frage einer PUK behandelt und darüber entscheidet.
Wir sind deshalb im Büro mit Herrn Bundespräsident Villiger dahingehend einig geworden, dass wir auf seine Teilnahme verzichten. Wir haben aber zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat selbstverständlich bereit ist, jeden Entscheid des Ständerates wie des ganzen Parlamentes zu vollziehen und beim Vollzug jedes Entscheides des Parlamentes auch volle Unterstützung zu gewährleisten.
Nun zur Begründung des Antrages, den Ihnen das Büro unterbreiten hat. Zunächst eine ganz kurze Rekapitulation der Fakten im Zusammenhang mit der Pensionskasse des Bundes beziehungsweise der früheren Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK): Es ist unbestritten, dass die Situation ausserordentlich unbefriedigend ist. Die Rechnungen der PKB – früher EVK – sind durch die Eidgenössische Finanzkontrolle schon seit Jahren, effektiv seit 1988, nicht mehr abgenommen worden. Die bestehenden Probleme sind in erster Linie EDV-bedingt. Faktisch muss man heute davon sprechen, dass ein eigentlicher EDV-Flop vorliegt und zur Kenntnis zu nehmen ist. Man war ursprünglich der Meinung, die ganze Geschichte könnte EDV-mässig mit einem Modell «ab Stange» gelöst werden. Es hat sich dann erwiesen, dass diese Überlegung falsch war, dass Einzelanfertigungen notwendig sind, dass Modelle ab Stange für die Probleme, die bei der EVK beziehungsweise PKB zu lösen sind, nicht funktionieren.
Im Moment ist die betroffene Firma dabei, die Probleme in den Griff zu bekommen. Wir können damit rechnen, dass die Funktionalität des Systems frühestens Ende Oktober gewährleistet sein wird beziehungsweise – etwas vorsichtiger formuliert – dass frühestens bis Ende Oktober feststeht, wann mit dem Eintreten der Funktionalität gerechnet werden kann. Immerhin möchte ich sagen: So dringend und so problematisch die Situation aussieht und so dringend die Lösung der Probleme ist, die Daten sind nicht verloren. Es ist aber einfach so, dass die 120 000 Pendenzen, die zurzeit bestehen, nur von Hand bearbeitet werden können. Es ist unschwer einsehbar, dass das gegenüber einer EDV-mässigen Bearbeitung unendlich viel Mehrarbeit bedingt und eben auch zu gewaltigen effektiv nicht zu verantwortenden Rückständen führt. Ein Schaden zu Lasten der Versicherten ist aber nicht entstanden, soweit wir die Sache heute zu überblicken vermögen – und wir meinen, wenigstens diesen Überblick gut zu besitzen.
Zur Rekapitulation der Fakten gehört auch die Feststellung, dass die Probleme vom bisherigen Vorsteher des Finanzde-

partements über Jahre hinweg in einer Art und Weise verharmlost worden sind, die effektiv nicht akzeptabel ist und eigentlich nie akzeptabel war. Auch der Bundesrat als Kollegialbehörde hat die Situation nie richtig ernst genommen; man hat nie eingesehen, wie schwerwiegend die Situation ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an das Votum von Herrn Schiesser erinnern, das er namens der GPK im Juni letzten Jahres in diesem Rat vorgetragen hat – ein Votum von drängender Eindringlichkeit, das aber weder vom Chef EFD noch vom Bundesrat mit genügendem Ernst aufgenommen und zur Kenntnis genommen worden ist.
In diesem Zusammenhang ist hier auch ein Wort über die Rolle der Medien zu Protokoll zu geben. So rasch die Medien sonst bereit sind, auf kleinste Dinge zu springen
bereit sind, Dinge, die nicht ganz genau im Lot sind, gross herauszubringen, so sehr haben es die Medien im Zusammenhang mit der PKB versäumt, das aufzunehmen und zu vermitteln, was in den Räten – z. B. von Herrn Schiesser – gesagt wurde. Wir bedauern das in diesem Zusammenhang ganz besonders.
Immerhin ist festzustellen, dass in der Zwischenzeit seitens des Bundesrates gewisse Dinge geschehen sind. Es ist vor allem ein Sonderbeauftragter eingesetzt worden, welcher der Direktorin der PKB beigestellt wurde und dabei behilflich sein soll, die Dinge ins Lot zu bringen.
Damit kann ich einen Schritt weitergehen: Ich komme zur Tätigkeit der Finanzdelegation der Räte und der GPK beider Räte. Es ist hier festzuhalten, dass sich sowohl die Finanzdelegation als auch die GPK schon seit langer Zeit mit den Problemen der PKB befassen. Ich habe bereits an das Votum von Herrn Schiesser und an die Voten anderer Ratsmitglieder erinnert, die in die gleiche oder in eine ähnliche Richtung zielten.
Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Problematik durch die Finanzdelegation und die GPK hat nun aber im Sommer 1995 eine neue Phase begonnen. Zu diesem Zeitpunkt wurde nämlich eine Koordinationskommission, bestehend aus Vertretern der GPK und der Finanzdelegation, gebildet. Diese Koordinationskommission soll die Situation jetzt von Grund auf aufarbeiten, und zwar sowohl in EDV- und versicherungstechnischer Hinsicht, als auch in bezug auf die Frage der politischen Verantwortung für das heute vorliegende Debakel.
Anlass zur Einsetzung dieser Koordinationskommission gab in erster Linie die Tatsache, dass es in der Sommersession 1995 nicht nur der Eidgenössischen Finanzkontrolle nicht mehr möglich war, die Rechnung der PKB abzunehmen, sondern dass erstmals auch das Parlament diese Rechnung nicht mehr genehmigt hat. Seit damals ist die Koordinationskommission am Wirken, und es liegen bereits beträchtliche Resultate vor. Hier liegt denn auch die Begründung dafür, dass das Büro Ihres Rates zur Auffassung gelangt ist, es wäre im jetzigen Zeitpunkt wenig sinnvoll, die Einsetzung einer PUK zu beschliessen.
Die GPK, die Finanzdelegation und insbesondere die Mitglieder der Koordinationskommission dieser beiden Gremien verfügen heute über Detailkenntnisse, die sehr weit – bis in letzte Einzelheiten – reichen und die uns erlauben dürften, nicht nur einen Weg aus dem Debakel heraus zu finden, sondern auch die politischen Verantwortlichkeiten festzulegen.
Würde heute die Einsetzung einer PUK mit sofortiger Wirkung beschlossen, dann hätte das zur Folge, dass die Arbeiten der Koordinationskommission und damit auch die Aktivitäten von GPK und Finanzdelegation mit sofortiger Wirkung eingestellt werden müssten. Das ergibt sich aus Artikel 65 Absatz 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes. Damit würde das bei diesen Institutionen aufgehäufte Wissen praktisch verlorengehen. Das kann ja nicht der Sinn der Übung sein!
Die Mitglieder der einzusetzenden PUK müssten sich das erforderliche Know-how erst in mühsamer und detaillierter Kleinarbeit erarbeiten und wären dabei auf Hilfe von aussen angewiesen, oder sie müssten sich mühsam aneignen, was GPK und Finanzdelegation bereits aus eigener Erkenntnis und durch eigene Arbeit an Wissen zusammengetragen haben.
Es kommt aber auch dazu, dass die Einsetzung einer PUK zum heutigen Zeitpunkt unrealistische Erwartungen wecken würde, die eher erfüllt werden können, wenn wir auf der Schiene weiterfahren, auf der wir uns mit dem Wirken der Koordinationskommission bereits befinden.
Die Mitglieder des Büros sind deshalb einstimmig – ich möchte das betonen – zur Auffassung gelangt, dass es sinnvoller wäre, heute auf der Schiene weiterzufahren, auf der wir uns bereits befinden, und den Entscheid über die Einsetzung einer PUK zurückzustellen, bis sich zeigt, ob das, was uns Koordinationskommission, Finanzdelegation und GPK präsentieren, den Erwartungen des Stände- und Nationalrates entspricht, oder ob es dannzumal immer noch notwendig sein wird, zur Ermittlung der politischen Verantwortlichkeiten eine PUK einzusetzen.
Das Büro schlägt Ihnen also nicht etwa vor, auf die Einrichtung einer PUK definitiv zu verzichten, sondern ist der Meinung, es sei richtig, den Entscheid über die Einsetzung einer PUK zurückzustellen und die sechs Monate, die uns in der Zwischenzeit verbleiben, zu nutzen, und zur Kenntnis zu nehmen, was bereits in Ausarbeitung begriffen ist, bzw. relativ weitgehend schon vorliegt.
Wir bitten Sie in diesem Sinne, dem Antrag des Büros zuzustimmen.

Cottier Anton (C, FR): M. Schoch, rapporteur, qualifiait tout à l'heure d'inacceptable la situation de la Caisse fédérale de pensions. Il nous a dit aussi que le Conseil fédéral n'avait pas pris les problèmes au sérieux, alors que de nombreux rapports ont déjà été élaborés. Il tire la conclusion selon laquelle le Bureau devrait nous présenter un nouveau rapport.
Je crois savoir que le Bureau, auparavant, avait pris la décision à la majorité de ne pas entrer en matière sur l'arrêté fédéral et de refuser une commission d'enquête parlementaire. La véritable intention est de rejeter cette commission d'enquête. Je pense que le Bureau aurait alors mieux fait de proposer le rejet pur et simple, sans détour, et sans ces moyens dilatoires de six mois pour un nouveau rapport.
Prenons la peine d'analyser la proposition du Bureau: un nouveau rapport, avec un nouveau délai de six mois. Je prétends que cette proposition est inappropriée: un nouveau rapport, de nouvelles études. Depuis plus de quinze ans, on nous sert des rapports. Depuis des années, on présente des esquisses de solutions qui n'aboutissent à rien, parce que le Conseil fédéral ne les prend pas au sérieux. Depuis huit ans, on nous fait des promesses. Depuis huit ans, on fixe des délais jamais respectés, et le résultat est nul. Depuis huit ans, les comptes n'ont plus été approuvés. On n'avance pas. C'est pire: à force d'attendre, la situation s'aggrave. En l'état, il s'agit surtout d'agir, et non pas d'élaborer de nouveaux rapports, de fixer un nouveau délai.
Pourquoi ne plus attendre? 100 000 dossiers sont en panne. 100 000 assurés et cotisants sont inquiets. Ils veulent des réponses et non pas des rapports. Ils ont le droit de connaître leurs situations de prévoyance et de retraite. Les assurés veulent surtout de l'ordre, car la situation est alarmante. Et le Conseil des Etats répond d'abord par la demande d'un nouveau rapport! Nous avons, en tant que parlementaires, des responsabilités à assumer. Nous les assumons actuellement par le biais de plusieurs commissions des deux Conseils, qui se préoccupent de la gestion de la caisse, des déficiences de son organisation et de ses structures.
Les interventions parlementaires ont été nombreuses. Il y a eu des interpellations urgentes ou ordinaires, des recommandations, des motions, et tout cela pour n'aboutir à rien, Conseil fédéral répondant chaque fois qu'il est conscient des difficultés, qu'il prendra des mesures pour les résoudre. Dans chacun des rapports, il fixe même des délais, mais c'est tout. Il n'y a aucun résultat concret.
Ainsi, la Commission de gestion a reçu l'assurance du Conseil fédéral que les problèmes seraient réglés à fin 1989. Puisque ce délai n'a pas été respecté, un nouveau délai d'assainissement a été fixé à fin 1990, et ainsi de suite, jusqu'à aujourd'hui. Et aujourd'hui, on veut fixer un nouveau délai de six mois pour un nouveau rapport, au lieu d'agir. Au lieu

d'être assainie, la situation de la caisse a encore empiré. Quatre commissions parlementaires ont été chargées du problème. Une conférence de coordination a été instituée, en vain!
Il faut reconnaître aujourd'hui que, grâce aux moyens de contrôle plus rigoureux, une commission d'enquête parlementaire seule pourra agir. Les problèmes, selon le rapporteur du Bureau, seraient essentiellement d'ordre informatique. C'est une explication trop facile. Il y a eu, certes, le choix de la société d'informatique, le programme a été insuffisant, mais surtout il y a eu des fautes dans l'organisation et dans la conduite de la Caisse fédérale de pensions. Ainsi, aucune solution n'a été apportée, aucun remède n'a été pris pour résoudre les problèmes d'informatique au départ. Par la suite, c'est devenu une question d'organisation et de conduite.
Quelle serait alors la mission de la commission d'enquête parlementaire? Elle devrait, dans la mesure où cela n'a pas encore été fait, déterminer l'état de fait tel qu'il se présente aujourd'hui. Là, elle peut se baser sur les rapports de la Commission de gestion, de la Délégation des finances ou de la Conférence de coordination. Ces rapports ne sont donc pas perdus, parce qu'ils existent.
Rien n'empêche aussi de désigner les parlementaires qui connaissent aujourd'hui le mieux le dossier comme membres de la commission d'enquête parlementaire. D'ailleurs, on le fera. La commission d'enquête parlementaire proposera alors les solutions à adopter pour résoudre les graves déficiences dans l'organisation et dans la conduite de la Caisse fédérale de pensions. En outre, cette commission d'enquête parlementaire évaluera la charge que la Confédération devra supporter en raison des fautes commises et, enfin, elle devra déterminer la responsabilité politique. Seule une commission d'enquête parlementaire peut le faire. Le Parlement doit le faire, sinon il n'assume plus ses responsabilités. Ce serait alors pour nous un simple constat d'impuissance.
Je vous invite dès lors à refuser la proposition du Bureau et à entrer en matière sur l'arrêté fédéral pour faire enfin toute la lumière sur cette affaire, pour proposer des solutions d'avenir, et ceci, surtout dans l'intérêt des assurés de la Caisse fédérale de pensions.

Bühler Robert (R, LU): Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Sie werden aber sehen, sie hat Bezug zu diesem Thema.
Diese Woche habe ich von einer Zeitschrift den Kaktus erhalten. Grundsätzlich machte er mir Freude, denn er fehlte noch. Er wird mich, so hoffe ich, über Jahre an die Ständeratszeit erinnern. Jedoch: Der Kommentar, der von Verdrehungen und Unterschiebungen nur so strotzt, zeugt nicht von einem verantwortungsbewussten Journalismus.
Anders im Falle PKB. Seit Jahren machten die Geschäftsprüfungskommission und auch die Finanzdelegation auf die unhaltbaren Zustände bei der Eidgenössischen Versicherungskasse aufmerksam. Die aufgezeigten Missstände wurden aber von den Medien kaum aufgenommen. Ich vermute, wenn ein «andersfarbiger» Bundesrat im Schussfeld gelegen hätte, wäre mindestens ein Artilleriefeuer eingesetzt worden.
Nun zum Vorschlag des Büros. Mit diesem Vorschlag bin ich einverstanden. Ich möchte aber noch bitten, dass die Federführung – ich nehme an, das Büro und der Rat seien damit einverstanden – bei der Geschäftsprüfungskommission liegt. Die GPK und die Finanzdelegation haben den Bericht zu erstellen, die Federführung gehört aber zur GPK. Das ist nicht eine Prestigefrage, aber die politische Würdigung, die Informatik, die ja ein Hauptproblem darstellt und die Amtsführung sind Themen der GPK. Also, ich nehme an, Sie sind damit einverstanden.
Das vorgeschlagene Vorgehen hat den Vorteil, dass die Versicherungskasse weiterarbeiten kann und die Missstände endlich behoben werden können. Herr Kollege Cottier, das war jetzt etwas Populismus und Wahltaktik, was Sie da vorgetragen haben. Wenn Sie wollen, dass das Problem tatsächlich in der nächsten Zeit gelöst wird, würde jetzt, heute, eine PUK das Ganze nur verzögern. Aber die vorgeschlagene Lösung schliesst ja eine PUK nicht aus. Nach der Berichterstattung durch die beiden Kommissionen wird man dann sehen, ob eine PUK noch notwendig ist oder nicht.
Noch einen Punkt möchte ich aufgreifen: Herr Bundesrat Stich hat gestern morgen angekündigt, dass die Verträge mit der Informatikfirma durch einen neuen Vertrag abgelöst werden sollen und dass er den neuen Vertrag noch vor dem 31. Oktober 1995 unterschreiben werde. Das finde ich falsch. Ich glaube, das müsste hier auch gesagt werden. Diesen Vertrag muss der neue Finanzminister unterschreiben, und dann muss er das Geschäft entsprechend angehen.
Wir waren schon des öftern, seit Jahren zuversichtlich, dass das Problem gelöst werde. Aber wenn wir heute nicht so handeln, wie es das Büro vorschlägt, werden wir das Ganze nur verzögern. Davon bin ich überzeugt.
Ich bitte Sie, dem Vorschlag des Büros zuzustimmen.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Der Ständerat steht heute vor einem schwierigen Entscheid. Er hat Anspruch darauf, dass er wirklich umfassend über den Stand der Abklärungen, der Abklärungen der Organe der parlamentarischen Oberaufsicht orientiert wird. Es geziemt sich deshalb, dass ich als Vizepräsident der Finanzdelegation und auch als Mitglied dieser Koordinationskommission meine Vorredner vom Büro und insbesondere Herrn Bühler kurz ergänze:
Eine PUK wird von Gesetzes wegen eingesetzt, wenn Vorkommnisse von grosser Tragweite in der Bundesverwaltung einer besonderen Klärung durch die Bundesversammlung bedürfen. Das heisst, man unterstellt, dass Sachverhalte abzuklären sind, die so beschaffen sind, dass sie von den ordentlichen Organen der parlamentarischen Oberaufsicht nicht hinreichend erfasst werden können. Das ist in unserem Fall nicht so.
Die Organe der Oberaufsicht, die Finanzdelegation und die GPK, befassen sich in der Tat mit diesem Geschäft, aber nicht etwa weil der Sachverhalt besonders schwierig zu ermitteln wäre, sondern weil die Mittel enorm heikel sind, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen.
Der Sachverhalt ist klar: Es ist erstens das Problem der Informatik, zweitens das Problem der Informatik, drittens das Problem der Informatik, und dann sind es Fragen der Führung und auch der politischen Verantwortung. Da bin ich mit Herrn Cottier einverstanden. Aber: Was geschieht zurzeit?
Ich spreche aus der Sicht der Finanzdelegation. Die PKB ist Traktandum jeder ordentlichen Tagung der Finanzdelegation. Es werden vierteljährliche Berichte über den Stand der Sanierungen erstattet. Wir klären die Kosten der Sanierung dieser EDV-Pannen ab. Wir prüfen mögliche vermögensrechtliche Verantwortlichkeiten. Wir analysieren die Verträge. Wir arbeiten mit der Finanzkontrolle sehr eng zusammen, die von Gesetzes wegen dafür zu sorgen hat, dass die Rechnung ordnungsgemäss abgelegt wird, und wir haben auch sehr enge Kontakte mit dem Sonderbeauftragten, der vom Departementschef eingesetzt wurde. Wir werden uns auch zu Beginn der nächsten Sitzung, also am 9. Oktober, mit diesem Geschäft befassen.
Wir haben einen Wechsel an der Spitze des Departements. Es liegt uns daran, dass der neue Departementschef, insbesondere auch aus der Sicht der finanzpolitischen Tragweite, vor der Finanzdelegation Rede und Antwort steht. Wir möchten – wie das bereits gesagt worden ist – von der Finanzdelegation aus insbesondere auch verhindern, dass mit neuen Verträgen neue Sachzwänge geschaffen werden.
Was passiert nun? Wir wollen in keiner Art und Weise das Geschäft auf die lange Bank schieben, Herr Kollege Cottier. Es geht auch in keiner Art und Weise darum, jetzt neue Studien zu erstatten, sondern es geht darum, zu einem vernünftigen Zwischenergebnis zu kommen, das dem Parlament dann eine politische Beurteilung «en connaissance de cause» erlaubt.
Wenn Sie jetzt eine PUK einsetzen, dann lähmen Sie weitgehend die Sanierung der PKB, denn alle, die einmal in einer PUK mitgearbeitet haben, wissen, dass dieser Verwaltungszweig durch Einvernahmen, durch Aufarbeitung von längst Bekanntem in neue Papiere enorm belastet wird, und das führt meines Erachtens zu unzumutbaren Verzögerungen.

Wenn Sie eine PUK beschliessen, dann müssten Sie diese PUK im Verlaufe der nächsten zwei Tage noch konstituieren, wenn sie operationell werden soll, denn sonst werden Sie unglaubwürdig.
Ich bin der Meinung, dass es den Sitten und Gebräuchen dieses Hauses entspricht, wenn wir wirklich besonnen handeln und uns zunächst überlegen, was eine PUK wirklich bringt, und das können Sie unseres Erachtens erst dann, wenn die Facts in einem kurzen, aber präzisen Rapport der Finanzdelegation und der GPK, die zweifellos die Federführung hat – da bin ich einverstanden, Herr Kollege Bühler –, auf den Tisch gelegt werden.
Die Oberaufsicht des Parlaments wird nicht glaubwürdiger, wenn es sich heute unter dem Eindruck bevorstehender Wahlen dazu hinreissen lässt, sogenannte Zeichen zu setzen, die Erwartungen wecken, welche wir schlicht nicht erfüllen können.
Ich bitte Sie deshalb, dem wohlüberlegten Antrag des Büros zuzustimmen.

Delalay Edouard (C, VS): Je veux, dans ce débat, rendre hommage au rapport qui nous a été présenté par M. Schoch, rapporteur du Bureau du Conseil des Etats, alors qu'il n'est pas nécessairement familiarisé avec cette question, parce qu'il n'a pas participé jusqu'ici aux travaux des commissions chargées de la haute surveillance. Le vice-président de notre Conseil a parfaitement décrit la situation de fait, et tout d'abord les dysfonctionnements graves qui ont eu lieu toutes ces dernières années à la Caisse fédérale de pensions.
Je dois aussi dire que toutes les interventions qui ont été faites à titre individuel, par la Commission des finances, par la Délégation des finances, par la Commission de gestion, n'ont pas permis jusqu'ici d'apporter des solutions concrètes à ces problèmes qui touchent la Caisse fédérale de pensions. Il est aussi grave de constater l'impuissance dans laquelle s'est trouvé le Parlement pour résoudre ce problème.
Depuis 1988, il n'y a plus eu d'attestation des comptes de la part du Contrôle fédéral des finances. Je dois dire que, dans une situation semblable, si nous nous trouvions dans une société anonyme, l'Assemblée générale aurait déjà depuis longtemps sommé le Conseil d'administration de régler cette affaire. Elle l'aurait mis en demeure, et si la situation ne s'était pas améliorée, elle aurait purement et simplement changé le Conseil d'administration, responsable d'une telle situation.
Le Parlement, en juin 1995, sur la base de la proposition de la Commission des finances, n'a pas accepté les comptes de la Caisse fédérale de pensions pour 1994. J'estime donc qu'objectivement il y a tous les motifs pour qu'une commission d'enquête parlementaire soit mise sur pied. On aurait même déjà dû le faire depuis longtemps, parce que la situation telle qu'elle existe aujourd'hui n'est pas supportable, ni techniquement, ni administrativement, ni du point de vue politique.
S'agit-il maintenant de juger de l'opportunité actuelle d'une commission d'enquête parlementaire? Là, il faut, me semble-t-il, admettre qu'il y a une question d'appréciation. S'agit-il, au préalable, d'entendre toutes les personnes ou tous les groupements qui ont déjà travaillé sur ce dossier? Cela me paraît nécessaire. S'agit-il aussi de mettre sur pied une commission d'enquête parlementaire au moment où le Département fédéral des finances change de main? On peut avoir deux avis à ce sujet; on peut dire: la commission d'enquête parlementaire facilite la tâche du nouveau chef du Département fédéral des finances, en ce sens qu'elle nettoie la situation. Mais on peut aussi admettre que le nouveau chef du Département fédéral des finances peut être à même de se mettre dans son travail petit à petit et, de lui-même, rétablir l'ordre où cela est nécessaire. Selon que l'on met l'accent sur la responsabilité politique ou que l'on préfère avancer sur le fond du point de vue technique, on peut être favorable à la création d'une commission d'enquête parlementaire, ou opposé à la création de cette commission dans la situation actuelle.
Comme président de la Commission des finances et membre du Bureau, je dois dire que je suis partagé entre ces deux attitudes, mais que je suis finalement solidaire de la décision qui a été prise par le Bureau à l'unanimité, comme l'a dit le rapporteur tout à l'heure.

Gemperli Paul (C, SG): Der Entscheid, vor dem wir stehen, ist schwierig, und ich gebe ganz offen zu, er hat für mich auch persönlich etwas Bedrückendes.
Aber trotzdem: Wir wussten bereits seit langer Zeit, dass bei der PKB eine äusserst schwierige Situation besteht. Dabei ist klar zu unterscheiden zwischen den grundsätzlichen Problemen, die sich bezüglich der Frage der Finanzierung ergeben und die ihren Grund in der Gesetzgebung haben, und den übrigen Gründen, insbesondere den administrativen Fragen, die auf Fehlentscheide, Ungenügen oder Versagen zurückzuführen sind. Nur die letzteren Gründe spielen hier eine Rolle.
Persönlich habe ich ebenfalls lange Zeit die Auffassung vertreten, dass es möglich sein sollte, mit normalen parlamentarischen Mitteln, das heisst mit bestehenden Kommissionen, die offenen Probleme anzugehen und zu lösen. Indessen steht jetzt fest, dass es trotz der Bemühungen aller Kommissionen nicht gelungen ist, die Probleme einer befriedigenden Lösung zuzuführen. Die angesagten Erfolge der Sanierungsmassnahmen wurden immer wieder auf später vertagt. Wir haben in Kommissionen, wir haben aber auch hier im Plenum über die PKB gesprochen, und jedes Mal wurde versprochen, dass eine Lösung in Aussicht stehe. Jüngsten Berichten muss ich entnehmen, dass die Probleme inzwischen eher noch grösser geworden sind. Die optimistische Lagebeurteilung, wie ich sie heute morgen gehört habe, scheint mir problematisch.
Meines Erachtens ist heute mit konventionellen parlamentarischen Mitteln kein Fortschritt mehr möglich. Wir drehen uns im Kreise, und heute sind wir sogar so weit, dass diejenigen, die kritisiert haben, als Urheber der Probleme hingestellt werden. Zwar wird geltend gemacht, dass die Mängel heute weitgehend bekannt seien. Wir wissen, dass die Jahresrechnungen der PKB von der Finanzkontrolle seit 1988 ununterbrochen beanstandet wurden, dass die EDV nicht funktioniert und die gesetzlich vorgeschriebene Auskunftsbereitschaft der Kasse gegenüber den Versicherten nicht gegeben ist. Es ist hier nicht allein die EDV, die einen Grund dafür darstellen kann, sondern es sind noch andere Mängel. Das Wissen um Fehler genügt meines Erachtens nicht; wir müssen Umfang, Ausmass und Auswirkungen eben dieser Fehler kennen.
Wenn ich heute mit Herrn Cottier für eine PUK votiere, geschieht das vor allem aus folgenden Gründen:
Es muss dargelegt werden, weshalb jahrelang bei allseits bekannten Schwierigkeiten keine Sanierung erfolgte. Das ist das Entscheidende, dass die ganze Sache jahrelang verschleppt wurde. Wir müssen hinterfragen, ob die parlamentarische Kontrolle heute noch genügt oder ob Instrumentarien verbessert werden müssen. Auch die parlamentarische Kontrolle steht meines Erachtens hinsichtlich der Instrumentarien auf dem Prüfstein.
Wenn Herr Kollege Zimmerli heute morgen sagt, dass man sich in jeder Sitzung mit dem Problem beschäftigt habe, dann genügt das eben nicht, sondern die Frage lautet: Was kann man angesichts einer solchen Lage tun, auch vom Parlament aus, damit die erforderlichen Schritte tatsächlich in die Wege geleitet werden? Und diese Fragen, die sich eben auf die eigene Kontrolle beziehen, können nicht von den Kommissionen selber aufgearbeitet werden, sondern da braucht es etwas, was jetzt neu dazukommen soll.
Nun zur heutigen Lage: Sie garantiert einen geordneten Ablauf der Geschäfte nicht mehr. Und das ist schon seit Jahren so. Es muss die Frage gestellt werden, ob hier dem Bund Schaden entstanden ist oder noch entsteht. Das ist eine zentrale Frage. Dass die Versicherten nicht zu Schaden kommen, ist denkbar, weil der Bund eben für alles, was dem Leistungsversprechen entspricht, immer beispringt. Aber ob dem Bund nicht Schaden entstanden ist, das muss geklärt werden. Die Aufarbeitung der Vergangenheit über alle Jahre hinweg – ich meine, wenn wir beim Jahre 1988 oder vielleicht noch früher beginnen müssen – geht über die Möglichkeiten einer ständigen parlamentarischen Kommission hinaus. Es

geht übrigens vom Wissen, das dort aufgearbeitet wurde, überhaupt nichts verloren. Die Akten sind vorhanden; die Unterlagen kann man einsehen, und eine neue Kommission kann dort anknüpfen, wo jetzt die bestehenden Kommissionen gearbeitet haben.
Die PKB ist heute – das gebe ich auch zu – in ihrer Tätigkeit behindert. Sie kann die Zukunftsaufgaben nicht anpacken, weil sie sich mit sich selber beschäftigen muss. Zudem sind die personellen Entscheide erschwert. Niemand will mehr in die PKB, das ist mir klar. Das Personal wird demotiviert. Es muss rasch Klarheit geschaffen werden, und eine PUK kann diese Voraussetzung erfüllen, weil in einem Verfahren alle Fragen aufgearbeitet werden können. Wenn Sie jetzt bis zur Frühjahrssession 1996 wieder mit den ordentlichen parlamentarischen Kommissionen arbeiten, dann haben Sie die Unruhe auch, und nachher, im Frühjahr, wenn Sie dann doch zum Schluss kommen, eine PUK sei nötig, so geht es noch länger. Ich bin ich vollends überzeugt, dass Sie damit die Probleme nicht lösen, und es ist von allen Sprechern hier betont worden, dass man ja nicht die PUK ablehne, sondern dass man aufschiebe; aber damit machen Sie das Verfahren noch länger, und es wird noch weniger Klarheit geschaffen.
Die PUK kann in einem Verfahren alle Fragen miteinander rasch und gründlich aufarbeiteten. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen: Die PUK ist ja kein Strafverfahren, sondern sie ist ein Verfahren für besondere Fälle, und meines Erachtens liegt hier ein besonderer Fall vor.
Für den neuen Departementschef kann es nur nützlich sein, wenn er aufgrund der Fakten, wie sie heute bestehen, eine klare Ausgangslage erhält; dann sind auch die Verantwortlichkeiten bezüglich seines Mandates klargelegt.
Ich möchte Sie unter diesen Umständen bitten, den Antrag Cottier zu unterstützen.

Cavadini Jean (L, NE): Je vous demande à mon tour de soutenir la proposition Cottier. MM. Zimmerli, Delalay et d'autres ont bien dit quelle était la difficulté dans laquelle nous nous trouvions, puisqu'il s'agit d'abord d'évaluer le rôle du Parlement, et je crois que dans le cas particulier notre crédibilité est en jeu. La capacité des organes dont nous nous sommes dotés a montré ici ses limites, et elle est épuisée. On ne peut pas demander à celles et à ceux qui depuis des années exigent que la lumière soit faite dans ce dossier, que ces mêmes organes, reprenant les mêmes questions, trouvent d'autres réponses que celles qui leur ont été données.
L'objet n'est pas mineur. Le désordre de la Caisse fédérale de pensions est permanent. Les réponses que nous avons obtenues, désinvoltes voire méprisantes aux questions légitimes que nous avons posées, tous les motifs sont réunis pour qu'une procédure exceptionnelle puisse être définie. Bien sûr, le département change de main, c'est heureux. La commission d'enquête parlementaire permet un assainissement. Nous imaginons mal le nouveau titulaire du Département fédéral des finances consacrer le tiers de son temps à tenter de voir clair dans un objet qui nous a dépassés, il faut en convenir, en plusieurs circonstances.
Il s'agit maintenant d'établir les responsabilités. On ne peut accepter ce qui c'est passé. Les velléités de réformes, les nominations de complaisance, les délais demandés et jamais respectés, les silences opposés aux demandes les plus légitimes justifient la démarche qui nous est proposée. Il ne s'agit pas non plus seulement de la responsabilité du Parlement; il s'agit aussi de la sécurité des administrés et des assujettis, et de la crédibilité d'un service de l'administration.
Il s'agit enfin de savoir comment nous, nous pouvons remplir un mandat que nous n'avons jamais pu respecter entièrement. Il n'y a pas de méfiance à l'égard des Commissions de gestion, de la Délégation des finances ou de la Commission des finances. On a simplement dû se résoudre à reconnaître que les différents organes ne pouvaient pas être à même d'apporter les réponses souhaitées. Une commission unique, revêtue de pouvoirs réels, est à même d'apporter la clarté indispensable dans un dossier qui pourrit depuis des années.
C'est la raison pour laquelle je vous demande d'appuyer la proposition Cottier.

Schiesser Fritz (R, GL): Als zuständiger Präsident der Horizontalen Sektion 2 der GPK, die sich seit Jahren mit der Situation in der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) befasst, gestatte ich mir einige Ausführungen zum heutigen Thema. Ich möchte dabei vorausschicken, dass ich diese Sektion nun seit viereinhalb Jahren präsidiere, und wenn ich nun darauf zurückblicke, was sich in diesen viereinhalb Jahren ereignet hat, dann muss ich sagen, es hat eine Wellenbewegung stattgefunden.
Am Anfang mussten wir in dieser Sektion darum kämpfen, dass wir überhaupt genügend Informationen bekamen. Mit der Zeit sind dann diese Informationen reichlicher geflossen und wurden auch ausführlicher. In dieser Hinsicht ist eine Besserung zu verzeichnen. Was den Zustand der Eidgenössischen Versicherungskasse betrifft, so hat sich nach anfänglich grossen Schwierigkeiten eine gewisse Besserung der Lage abgezeichnet. Man hat eine Neuorganisation durchgeführt, man hat den Personalbestand erhöht, wie das in der Berichterstattung der GPK im Sommer 1993 hier in diesem Rat verlangt worden ist. In dieser Beziehung ist die Lage heute um einiges besser, als sie früher war. Anfang dieses Jahres haben wir gehofft, dass wir bei den anderen Problemen, insbesondere im Bereich der EDV, auf einem ansteigenden Weg sind, und dann hat sich plötzlich bei der EDV-Firma ein Zwischenfall ergeben, und dieser Zwischenfall hat dazu geführt, dass sich die Situation seit März Monat für Monat verschlechtert hat. Ich muss Ihnen ganz offen sagen: Die Situation ist in dieser Beziehung heute wesentlich schlechter als im Februar, daran kann die GPK nichts ändern, daran kann die Finanzdelegation nichts ändern, daran kann der Gesamtbundesrat nichts ändern, denn die Fehlentscheidungen, die getroffen worden sind, sind zu einem früheren Zeitpunkt getroffen worden. Wir haben bereits im Sommer 1993 darauf hingewiesen, dass man die grossen Probleme stark unterschätzt und dass entsprechende Massnahmen getroffen werden müssen, nicht nur im organisatorischen und personellen Bereich. Weder das Departement noch der Gesamtbundesrat, noch irgend jemand anders hat reagiert. Die entscheidenden Fehler, die gemacht worden sind, sind im Bereich der EDV gemacht worden, indem man Aufträge an Firmen erteilt hatte, die offensichtlich nicht in der Lage waren, die komplexe Situation zu erfassen und zu lösen. Das ist der Grund für die Situation, in der wir uns heute befinden, in einer Situation – ich sage das ganz offen –, die äusserst schwierig und prekär ist. Über die Verantwortlichkeiten will ich hier nichts sagen. Ich habe die Verantwortlichkeiten im Bericht der GPK von 1993 bereits angetönt, aber in jedem Unternehmen liegt die Verantwortlichkeit dort, wo die Entscheide über den Einsatz der Mittel und die Vergabe von Aufträgen gefällt werden. Diese Aufträge sind, wenn man das rückblickend beurteilt, an die falschen Stellen vergeben worden, aus Überlegungen, die hier noch dargelegt werden könnten. Die aktuelle Situation, das sage ich hier ganz offen und das geht aus einem Zwischenbericht per Mitte August dieses Jahres hervor, ist wesentlich schlechter als im Februar oder im März dieses Jahres.
Gestatten Sie mir eine zweite Bemerkung. Wir haben in diesen viereinhalb Jahren von Seiten der Horizontalen Sektion 2 und der GPK mit den politisch Verantwortlichen zahlreiche Gespräche geführt. Gegen Ende dieser Periode haben wir uns sogar an den Gesamtbundesrat gewandt, weil die Aufsicht beim Gesamtbundesrat liegt und das Parlament lediglich die Oberaufsicht ausführt. Wir sind dort auch nicht auf ein viel grösseres Echo gestossen, ja nach gewissen Entscheiden des Gesamtbundesrates, namentlich in personeller Hinsicht, mussten wir eigentlich davon ausgehen, dass der Gesamtbundesrat die heutige Situation bei der EVK sogar noch als akzeptabel betrachtet und die Einwendungen der GPK für nicht stichhaltig hält.
Was ist denn eine Ausnahmesituation? In diesen viereinhalb Jahren haben wir verschiedentlich davon Kenntnis nehmen müssen, dass die Interventionen der parlamentarischen Aufsichtsorgane eigentlich nicht sehr ernst genommen werden. Hier muss ich Kollege Gemperli zustimmen. Auch wir müs-

Version provisoire du 11.10.95

sen über die Bücher gehen. Auch wir müssen uns fragen: Reichen die normalen Mittel der parlamentarischen Aufsicht aus? Wenn beim Departementsvorsteher, bei den Führungsorganen der Kasse und – ich möchte das betonen – beim Gesamtbundesrat der Wille nicht vorhanden ist, Remedur zu schaffen, hätte die GPK in dieser Situation weder mit Motionen, mit Postulaten noch mit anderweitigen Interventionen irgend etwas verändern können,. In dieser Situation können wir immer nur die Finger auf die wunden Stellen legen. Wir können warnen, wir können kritisieren. Wir können die Rechnung nicht genehmigen, und damit hat's sich. Andere Mittel haben wir praktisch nicht, vor allem dann nicht, wenn kein öffentlicher Druck entsteht, und dieser öffentliche Druck ist bei der Berichterstattung im Sommer 1993 überhaupt nicht entstanden, weder hier im Parlament noch irgendwo anders, auch nicht von seiten der Medien. Kollege Bühler Robert hat vollkommen recht.

Noch ein weiterer Punkt: Wir haben es doch auch mit einer Geringschätzung – ich sage das ganz deutlich – der parlamentarischen Aufsicht zu tun. Ich muss Ihnen die Beispiele nicht aufzählen, in denen diese Geringschätzung der parlamentarischen Aufsicht zum Ausdruck gekommen ist. Wir haben in diesen viereinhalb Jahren zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Tätigkeit der Horizontalen Sektion 2, aber auch der GPK bei der Beaufsichtigung der Versicherungskasse eigentlich eher als lästig betrachtet wurde. Auch die Berichterstattung an uns wurde eher als lästig betrachtet. Die Diskussionen hier im Rat waren völlig fruchtlos. Man hat uns immer wieder Versprechungen gemacht. Diese Versprechungen sind – wir wissen das – nie eingehalten worden. Wir haben mit dem Gesamtbundesrat Kontakt aufgenommen und sind dort bei einer einzigen Person auf Verständnis gestossen, beim Bundespräsidenten. Nachher ist die Sache wieder im Sande verlaufen. Auch diese Situation müssen wir irgendwann einmal zur Sprache bringen. Es geht nicht an, dass die Beaufsichtigten den Organen der Oberaufsicht mit einer derartigen Geringschätzung gegenübertreten. Wenn das weiterhin der Fall ist, können wir unsere Tätigkeit der Oberaufsicht einstellen.

Ein letztes Beispiel, das ich heute morgen erfahren habe: Als Präsident der Horizontalen Sektion 2 habe ich vom Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes verlangt, dass die Verträge mit den entsprechenden EDV-Firmen – dort liegen die grossen Probleme – der GPK ausgehändigt werden. Gleichzeitig hat die Finanzdelegation dasselbe verlangt. Was ist geschehen? Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat diese Verträge der Finanzdelegation zur Verfügung gestellt. Gegenüber der GPK hat er sich in Schweigen gehüllt, und auf Umwegen musste ich erfahren, dass man nicht gewillt sei, diese Verträge herauszugeben. Man gab uns keine deutliche Auskunft, dass man uns diese Verträge nicht geben wolle, obwohl man versprochen hatte, den parlamentarischen Aufsichtskommissionen diese Verträge auszuhändigen. Das ist keine Umgangsform mit der parlamentarischen Oberaufsicht. Ich denke nicht, dass eine PUK uns bei der EVK sehr viel weiterhilft, das sage ich Ihnen als Präsident ganz offen. Die PUK wird nicht viel mehr an den Tag fördern als das, was Finanzdelegation und GPK bereits offengelegt oder an den Tag gefördert haben. Nach dieser Geringschätzung der parlamentarischen Aufsicht sage ich Ihnen ganz offen: Ich habe heute morgen Mühe, gegen die Einsetzung einer PUK zu stimmen, auch wenn ich rational davon ausgehen muss, dass die PUK uns nicht weiterhelfen wird. Wenn ich ganz nüchtern bleibe, halte ich als Sektionspräsident den Weg, den das Büro vorschlägt, für besser, aber ich muss Ihnen offen gestehen, dass es mich nicht überraschen würde, wenn man sagt: Wir haben nun genug, jetzt muss jemand anders diese Problematik bearbeiten.

Ich werde mich nicht für die PUK einsetzen. Ich werde für den Antrag des Büros stimmen. Aber über diese Probleme müssen wir in diesem Haus einmal reden, denn das, was hier mit Versprechungen und Hinhaltungen geschehen ist, darf in einem neuen Fall nicht mehr vorkommen, und es muss Anlass dazu geben, dass wir im Parlament die Berichterstattungen der Kontrollkommissionen, namentlich auch der GPK, ernster nehmen.

Schmid Carlo (C, AI): Nach diesem dramatischen Votum von Herrn Schiesser habe ich mir überlegt, ob ich überhaupt noch etwas sagen solle. Die Konsequenz aus diesem Votum kann nur eine sein: Wir brauchen eine PUK. Ich bin übrigens der Auffassung, dass heute morgen, bei der Wendung der Debatte, Herr Stich in den Saal gehört hätte. Er ist hier in zentraler Art und Weise angegangen worden, und er sollte die Möglichkeit haben, auch in dieser Debatte dazu Stellung zu nehmen. Aber sei es, wie es im Moment sei.

Was Herr Schiesser uns dargelegt hat, ist niederschmetternd, und die Weigerung eines Departementschefs, in einer äusserst sensiblen Situation der Geschäftsprüfungskommission Akten herauszugeben, ist eine Missachtung des Parlaments, der wir mit den ordentlichen parlamentarischen Instrumenten schutzlos ausgeliefert sind. Es gibt ein Instrument, bei dem das Parlament seine Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Das ist, wenn sie als parlamentarische Untersuchungskommission das Recht auf volle Akteneinsicht und Edition, unter Missachtung aller Geheimhaltungsvorschriften, gestützt auf das Geschäftsverkehrsgesetz, geltend machen. Ich bin der Auffassung, wir müssen das tun. Wenn wir das tun, bin ich von der Argumentation des Büros in zeitlicher Hinsicht beeindruckt. Ich meine, diese Frage der Zeit können wir durchaus zufriedenstellend lösen. Es geht nicht darum, Herr Bühler Robert, Wahlkampf zu machen. Nach diesem Votum von Herrn Schiesser ist die Begründetheit des Antrages Cottier offenkundig. Es geht auch nicht darum, irgend jemandem eine Arbeit zu entreissen, eine Aufgabe wegzunehmen – sei es der Finanzkommission oder der GPK. Ich höre vom Büro, dass eine Koordinationskommission eingesetzt worden ist. Das soll uns nicht daran hindern, genau diese Mitglieder der Koordinationskommission in diese parlamentarische Untersuchungskommission hineinzuwählen. Damit sind die Frage der zeitlichen Abfolge und auch die Frage des angesammelten Wissensstandes grundsätzlich positiv beantwortet.

Es gibt da ein Problem, welches Kollege Gemperli angeschnitten hat, nämlich die allgemeine Überlegung über die Rolle der Aufsichtsfunktion des Parlaments. Aber ich glaube, das kann einmal «à part» studiert werden. Es geht ja nicht darum, dass man diese Fragen jetzt wieder grundsätzlich im Rahmen dieser PUK aufwerfen muss. Das Parlament sollte hier auch nicht falsche Hemmungen haben und sagen, jene Leute, die jetzt viereinhalb Jahre dran waren und vor diesem Desaster stehen, sollten nun ausgewechselt werden. Ich glaube, das Desaster ist systemimmanent, weil die Geschäftsprüfungskommissionen die entsprechenden Machtmittel nicht hatten, um eingreifen zu können. Ich glaube, das sollte möglich sein.

Ein Argument, das gegen die PUK angeführt wurde, ist der Departementswechsel. Es ist heute meines Erachtens auch an der Zeit, mit Bezug auf den Charakter einer PUK folgendes festzuhalten: Eine PUK ist nicht a priori eine Strafaktion, ist nicht a priori ein Verfolgungsorgan. Es geht nicht darum, nun einen neuen Departementschef, der nichts dafür kann, vor Verfolgung zu schützen. Das ist eine Geschichte, die wir mit den ersten beiden PUK vermutlich etwas überzogen haben. Da war der dramatische Effekt etwas grösser, vielleicht sogar etwas zu gross. Es geht darum, ein Instrument anzuwenden, das bestimmte Machtmittel hat, welche den ordentlichen, üblichen Aufsichtsorganen fehlt. Es geht nicht darum, selbst wenn man Verantwortlichkeiten bezeichnet, einem neuen Departementschef in den Arm zu fallen, und auch nicht darum, einen abtretenden Departementschef an den Pranger zu stellen. Wenn solche Vorstellungen mit einer PUK verbunden sind, so sind sie grundsätzlich falsch. Eine PUK ist keine Strafe, sondern ein Instrument der Wahrheitsfindung und des «Aufgleisens» eines Problems auf die richtigen Gleise.

Es spricht heute morgen nichts mehr dagegen, in diesem Sinne eine PUK einzusetzen, und ich bitte Sie, dem Antrag Cottier zuzustimmen.

Rüesch Ernst (R, SG): Letzten Endes kann man diese Frage heute auf die alte napoleonische Frage reduzieren: «De quoi s'agit-il?» Worum geht es eigentlich? Es geht darum, einen politischen Willensakt zu äussern. Dieser politische Willensakt besteht darin, in bezug auf einen Missstand Aufklärung zu treiben, alles transparent zu machen und dadurch die parlamentarische Verantwortung der Kontrolle wahrzunehmen. Herr Schiesser hat vollkommen recht: Eine PUK findet nicht viel mehr heraus als die Finanzdelegation, die Finanzkommission und die GPK. Aber was sie nachher darlegt, hat einen anderen politischen Stellenwert; darum geht es heute.
Herr Bühler Robert hat zu Recht beklagt, dass man die Berichte unserer Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission etc. nicht zur Kenntnis genommen hat. Sechs Jahre lang habe ich in diesem Saale als Sprecher der Finanzkommission die Missstände bei der EVK gerügt und sechs Jahre lang hat der Finanzminister alles verniedlicht und gesagt: «In drei Monaten ist alles in Ordnung, bis Ende Jahr ist alles in Ordnung!» Das war nie der Fall. Wir haben es nicht zur Kenntnis genommen, denn meistens war die Besetzung im Saal sehr schlecht, wenn man diese Probleme der Staatsrechnung behandelt hat, unter dem Titel: «Déjà vu – da kann man nichts mehr tun.» Die Medien haben auch nichts gebracht; sie haben diese Berichte der Finanzdelegation, für die ich auch mitverantwortlich war, nicht zur Kenntnis genommen oder entsprechend kommentiert.
Offensichtlich ist ein stärkeres Mittel notwendig, damit unser Volk davon einmal Kenntnis nimmt. Wenn wir heute dem Antrag des Büros folgen, wird es nach aussen heissen, der Ständerat wolle keine PUK, diesen Verschiebungsantrag nehme man nicht ernst; damit werde das Problem von unserem Rat verniedlicht. Offenbar sei die Geschichte doch nicht so schlimm, wenn der Ständerat in seiner Weisheit meine, es brauche keine PUK. Damit wird nach aussen ein vollständig falsches Signal gesetzt.
Es ist darum ein politischer Willensakt, heute eine PUK zu beschliessen und dem Antrag Cottier zu folgen.

Meier Josi (C, LU): Die Lage ist schwierig, und die Beurteilung des Antrages ist auch nicht leicht. Ich habe besonders ein Problem, und diese Frage möchte ich doch stellen, bevor ich mich entscheide.
Wer wacht über die Wächter? Es wurde gesagt, dass auch die Arbeit der Kommissionen, die bisher die Sache untersuchten, beurteilt werden sollte. Das hat für mich zur Folge, dass niemand von den bisherigen Kommissionen in eine solche Untersuchungskommission gehören würde. 13 Mitglieder der einen und 13 Mitglieder der anderen Kommission fallen weg. Von den übrigen scheiden noch viele aus dem Parlament aus, und einige sind wahrscheinlich auch nicht besonders willig und darauf eingestellt, in eine solche Untersuchungskommission zu gehen.
Anderseits wurde mit einiger Klarheit dargetan, dass es nötig ist, hier politische Gewichte zu setzen. Wenn die Möglichkeit, Leute in diese PUK zu schicken, schon so beschränkt ist, so frage ich mich daher, ob man nicht allenfalls zwar eine solche Untersuchungskommission beschliessen könnte, sie aber aussetzen würde, bis die Berichte der beiden Kommissionen, die bisher in dieser Sache arbeiteten, vorliegen, damit auch diese Arbeiten in der PUK beurteilt werden können.

Onken Thomas (S, TG): Ich denke, dass Sie mich gut genug kennen, um mir zu attestieren, dass ich, wenn ich hier etwas sage, sicher ohne parteipolitische Rücksicht argumentiere und mich auch nicht leichthin vor Personen stellen möchte. Ich bin zu sehr unabhängiger Parlamentarier, um dies zu tun. Das Votum von Herrn Schiesser war sehr sachlich, sehr dezidiert, sehr scharf, und es entspringt grosser Sachkenntnis und Kompetenz. Daran ist nicht zu zweifeln. Aber dieses Votum war nicht dramatisch, und ich finde, man sollte es auch nicht dramatisieren.
Herr Schmid Carlo hat insbesondere darauf hingewiesen, dass die Geschäftsprüfungskommission offenbar weiterhin geringschätzig behandelt wird, dass man ihr Akten nicht herausgeben will – Akten, die man ihr zugesichert hat und die ihr auch zustehen. Immerhin muss man sagen: Die Finanzdelegation hat diese Akten offenbar bekommen.
Wir als Geschäftsprüfungskommission – ich gehöre ihr an – bekommen diese Akten auch. Wir haben nach der damaligen PUK-Affäre überdies eine Geschäftsprüfungsdelegation geschaffen, die auch noch zusätzliche Rechte geltend machen kann. Wir haben im Rahmen der Geschäftsprüfungskommission und erst recht im Rahmen der Geschäftsprüfungsdelegation durchaus die Instrumente, die wir brauchen, um hier Einblick zu gewinnen und Verantwortlichkeiten abzuklären. Daran ist meines Erachtens nicht zu zweifeln.
Die Einsetzung einer PUK bei dieser Sachlage, hier und jetzt, scheint mir eigentlich eine Abwertung der Geschäftsprüfungskommission zu sein. Eine PUK braucht es wirklich nur dann, wenn eine Geschäftsprüfungskommission nicht mehr zum Ziel gelangen kann, oder wenn sie sich – personell beispielsweise – ausserstande sieht, eine sie überfordernde Aufgabe im Milizsystem anzugehen und einer Lösung zuzuführen.
Aber gerade das ist hier nicht der Fall. Wir müssen nicht in Geheimbereiche hineinleuchten und brauchen deshalb das viel weiter gehende Instrumentarium einer PUK nicht. Wir stehen nicht vor einer Geschäftsprüfungskommission, welche die Sachlage nicht im Griff hat und nicht in der Lage wäre, sich hier nun vollends Klarheit zu verschaffen, wo dies allenfalls noch nicht getan ist. Die Ermittlung der Sachverhalte ist im Grunde genommen erfolgt, und die Beschaffung weiterer Beurteilungsgrundlagen kann ebenfalls durch die Geschäftsprüfungskommission erfolgen.
Ich sehe von der Sachlage her eigentlich die Notwendigkeit der Einsetzung einer PUK nicht. Es gilt hier nicht mehr, aufzudecken und Geheimbereiche zu durchleuchten, die uns sonst nicht offenstehen würden. Auch eine PUK, Herr Cottier, produziert zunächst nichts anderes als einen Bericht, wie er uns jetzt von der Arbeitsgruppe der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission auch in Aussicht gestellt wird, wo der Sachverstand beider Kommissionen zudem noch «gepoolt» worden ist.
Wenn der Ständerat heute nicht auf dieses Ansinnen des Nationalrates eintritt, dann wird man nicht sagen, er wolle keine PUK, sondern man wird sagen, er wolle diese Sache jetzt vorantreiben und zu Ende führen. Wir brauchen jetzt Taten. Es soll Remedur geschafft werden, wo das noch nicht der Fall ist – und es ist bedauerlicherweise noch nicht überall der Fall. Aber das wird getan werden.
Von der Sache her bedarf es einer PUK also nicht, und ich bitte Sie deshalb, dem Antrag des Büros zu folgen. Dieser Antrag ist ja noch nicht ein kategorisches Nein zu einer PUK. Sie bleibt als eine Möglichkeit in der Hinterhand. Aber wir wollen doch immerhin den Bericht dieser Arbeitsgruppe abwarten – einen Bericht, der übrigens auch die politische Verantwortlichkeit klar herausarbeiten wird, so wie wir das auch in anderen Situationen getan haben, beispielsweise bei den Umständen, die zu den Kostenüberschreitungen bei der Bahn 2000 geführt haben. Dort wird die Geschäftsprüfungskommission nächstens ebenfalls einen Bericht vorlegen, der die politischen Verantwortlichkeiten klarstellt – einen Bericht, den sie aus eigener Kraft erarbeitet hat, ohne dass dafür eine PUK eingesetzt werden musste.
So kann auch hier mit den gegebenen Mitteln Klarheit und Remedur geschafft werden. Eine PUK braucht es meines Erachtens in der gegebenen Situation nicht.

Meier Josi (C, LU): Ich habe vorher eine doppelte Frage gestellt und beim Nachlesen des Geschäftsreglementes festgestellt, dass ein Teil der Frage überflüssig ist. Es ist nach einer Ernennung der PUK nicht möglich, diese Berichte, von denen ich gesprochen habe, noch einzuholen – also eine allfällige Sistierung –, weil alle bisherigen Arbeiten voll dahinfallen.
Es bleibt nur noch die andere Frage. Wenn schon die Arbeiten dieser Kommissionen überprüft werden sollen, ist es nicht so, dass niemand von dieser Kommission in die PUK hinein gewählt werden kann? Das ist für mich eine Entscheidgrundlage.

Iten Andreas (R, ZG): Ich möchte mich ganz kurz für den Antrag des Büros einsetzen. Ich meine, dass der Antrag des Büros ein kluger und besonnener Antrag ist. Wir sind in einer Situation, wo eine gewisse Gruppendynamik entsteht, eine Gruppendynamik für eine PUK, obwohl die Ratio, die vernünftigen Überlegungen eigentlich sagen, dass diese PUK nicht nötig wäre. Das Signal an die Öffentlichkeit heisst sicher nicht: Wir wollen vom Büro aus keine PUK. Das Signal heisst vielmehr: Wir wollen die Berichte, die in Aussicht stehen, in diesem Rat diskutieren können, alles ausleuchten, was vorgetragen wird, um dann die politische Wertung vorzunehmen, ob wir diese PUK nun effektiv einsetzen sollen oder nicht.
Dieser Bericht kann im Frühling diskutiert werden. Die Medien sind heute einige Male angesprochen worden. Ich bin überzeugt, dass auch für die Arbeit der Geschäftsprüfungskommission und der Finanzdelegation die Sensibilität entstanden ist. Sie werden uns in unserer Argumentation unterstützen, die dannzumal vorgetragen wird.
Die Fakten, das wurde deutlich gesagt, liegen auf dem Tisch. Herr Schiesser hat ein hervorragendes Plädoyer gehalten; er hat uns dargestellt, wie weit die Arbeit der GPK gediehen ist. Ich war vor acht Jahren auch schon Sektionspräsident und habe mich mit Fragen dieser EVK beschäftigt. Wir haben tatsächlich Mühe gehabt, mit Herrn Stich in ein vernünftiges Gespräch zu kommen. Das wissen wir aber alle. Wir wissen heute auch schon, dass die politische Führung in dieser Frage versagt hat. Das brauchen wir nicht noch Dutzende Male zu bestätigen; das wissen wir, und das wird der Bericht, den die beiden Kommissionen uns als gemeinsamen Bericht auf den Tisch legen, auch bestätigen. Die Führung des Finanzministers war schlecht; das stellen wir fest, das wurde x-mal gesagt, und ich kann das aus eigener Erfahrung betätigen. Aber die beiden Berichte von Herrn Zimmerli und von Herrn Schiesser haben heute so viele interessante Fakten auf den Tisch gelegt, dass man sich anhand dieser Fakten heute schon ein ziemlich gutes Urteil bilden kann.
Ich stelle die Frage an Herrn Cottier: Werden dann die Dossiers schneller bearbeitet, kommen wir in der Sache schneller voran? Ich sehe das nicht so; ich sehe, dass das Gegenteil eintreten wird. Es wird eine gewaltige Belastung der Verantwortlichen der EVK geben. Es wird eine Belastung geben, die die Leute auch an der Arbeit hindert. Es wird eher eine Verschleppung der Arbeit geben.
Von der Sache her finde ich es schlecht, wenn wir sagen, politisch seien die Wertungen bereits heute gemacht, denn dann sollten wir in der Sache anders vorgehen.
Ich finde den Antrag des Büros besonnen, klug und weise. Ich bitte Sie, ihm zuzustimmen.

Cottier Anton (C, FR): Je réponds simplement à la question soulevée par M^me^ Meier Josi de savoir si les membres des commissions parlementaires qui se sont occupées jusqu'à présent de la gestion de la Caisse fédérale de pensions peuvent devenir membres de la commission d'enquête parlementaire. Oui, bien sûr. En effet, ces membres ont agi simplement comme surveillants, comme organe de contrôle. Or, la commission d'enquête parlementaire devra s'occuper et enquêter sur la gestion. Ces parlementaires ne sont pas des gestionnaires. Ils n'ont pas participé à la gestion, mais simplement à la surveillance, au contrôle. Dès lors, ils peuvent, cela va de soi, devenir membres de la commission d'enquête parlementaire.
A M. Iten Andreas, je réponds que cette commission d'enquête parlementaire pourra agir beaucoup plus rapidement, parce qu'elle a des compétences plus étendues, plus rigoureuses, plus contraignantes surtout que les autres commissions parlementaires ordinaires.

Schoch Otto (R, AR), Berichterstatter: Darf ich eine kurze Bemerkung zur Frage von Frau Meier machen? Wie Frau Meier das festgestellt hat, und wie ich es in meinem eintretenden Votum auch bereits gesagt habe, ist es richtig, dass gemäss Artikel 65 des Geschäftsverkehrsgesetzes alle bisher erarbeiteten Untersuchungsergebnisse mit der Einsetzung einer PUK dahinfallen. Sie sind faktisch und rechtlich nicht mehr existent.
Jetzt kann und muss man sich die Frage stellen, die Frau Meier aufgeworfen hat: Wäre es nicht möglich, das vorhandene Wissen auf die Art und Weise in eine PUK hinüberzuretten, dass man Leute in die PUK wählt, die bereits mit der Problematik beschäftigt waren. Das ist insofern technisch und rechtlich ohne weiteres möglich, als die Mitglieder nicht ausscheiden. Herr Bühler wäre nicht mehr in eine PUK wählbar, weil er per Ende November aus dem Rat ausscheiden wird. Die andern Mitglieder der Koordinationskommission – das sind aus dem Nationalrat die Herren Aregger und Leuenberger Ernst und aus unserem Rat die Herren Zimmerli, Schiesser und Gemperli – wären wählbar, und ich möchte die Herren Zimmerli, Schiesser und Gemperli einstweilen darauf aufmerksam machen, dass sie für den Fall, dass der Rat dem Antrag des Büros nicht folgen sollte, ihre Agenden einigermassen freihalten sollten, damit sie dann die notwendige Zeit für die Mitarbeit in der PUK einsetzen könnten.
Es stellt sich aber in diesem Zusammenhang die politische Frage, auch wenn die Herren technisch und rechtlich wählbar sind: Ist es politisch richtig, wenn wir Leute in die PUK wählen, die in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der GPK oder der Finanzkommission und der Finanzdelegation nicht in der Lage waren, sich durchzusetzen? Wir brauchen doch Leute, die sich durchsetzen können. Da stellt sich die Frage – ich stelle die Frage, den Entscheid müssen Sie treffen –, ob es politisch klug ist, wenn wir Leute in die PUK wählen, die bereits seit Jahren mit der Problematik beschäftigt waren. Da möchte ich ein Fragezeichen setzen, aber die Frage von Frau Meier war jedenfalls berechtigt.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Büros	19 Stimmen
Dagegen	20 Stimmen

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Eintreten von Herrn Cottier vor.

Onken Thomas (S, TG): Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten auf den Bundesbeschluss.

Bühler Robert (R, LU): Ich mache Ihnen beliebt, jetzt einzutreten. Ich möchte das unterstützen, dass es jetzt falsch wäre, so zu tun, als ob nichts untersucht werden müsste. Wahrscheinlich haben wir uns auch falsch verstanden, Kollege Cottier. Der Antrag des Büros hat nie darin bestanden, die PUK zu beseitigen, sondern es geht darum, zuerst Bericht zu erstatten. Das wäre vernünftig gewesen. Aber jetzt wollen wir die Sache zu Ende führen und die PUK einsetzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Cottier (Eintreten)	26 Stimmen
Für den Antrag Onken (Nichteintreten)	8 Stimmen

Bundesbeschluss über die Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungskommissionen zur Abklärung von Organisations- und Führungsproblemen bei der Pensionskasse des Bundes (PKB)
Arrêté fédéral concernant l'institution de commissions d'enquête parlementaires chargées d'examiner les problèmes relatifs à l'organisation et à la conduite de la Caisse fédérale de pensions (CFP)

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1– 5
Titre et préambule, art. 1– 5

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Provisorische Fassung vom 11.10.95

Für Annahme des Entwurfes	25 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

94.056

Fachhochschulen. Bundesgesetz
Hautes écoles spécialisées. Loi fédérale

Differenzen – Divergences

Siehe Seite S06 hiervor – Voir page 0000 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 3. Oktober 1995
Décision du Conseil national du 3 octobre 1995

Art. 1 Abs. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrate s

Art. 1 al. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil nationa l

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) ist sehr froh, dass die Arbeit am Fachhochschulgesetz abgeschlossen werden kann. Als das Büro des Nationalrates die Behandlung des Fachhochschulgesetzes im Sommer nicht traktandiert hatte, rügten uns die Erziehungsdirektoren und wünschten, dass wir voranmachen. Die WBK Ihres Rates war im Sinne dieser speditiven Behandlung und des Druckes von seiten der Erziehungsdirektoren auch bereit, auf die Differenzen einzutreten und sie noch in dieser Session zu beraten.
Das ist nun geschehen, und das Fachhochschulgesetz kann heute erfolgreich behandelt und abgeschlossen werden, denn wir haben nur noch drei Differenzen, und ich möchte gleich zur Behandlung dieser Differenzen kommen:
Die erste Differenz ist in Artikel 1. Dort hält der Nationalrat am Begriff «Forstwirtschaft» fest.
Ich wiederhole hier zuhanden der Materialien, dass wir in unserer Kommission der Auffassung sind, dass die Forstingenieurausbildung eine Aufgabe der ETH, eine vornehme Aufgabe der ETH ist, denn diese Ausbildung wird in Zukunft im Sinne der wissenschaftlichen Forschung und des Systemdenkens für Forstingenieure noch wichtiger. Die Forstingenieure müssen in Zukunft in grösseren Zusammenhängen denken können. Sie brauchen also eine wissenschaftliche Grundlage. Es soll nicht nur eine pragmatische Ausbildung der Forstingenieure sein, wie sie allenfalls eine Fachhochschule macht. Der ETH-Rat ist aber selber schuld, dass wir diese Diskussion im Rahmen des Fachhochschulgesetzes geführt haben, weil er in der Portfolio-Studie gesagt hat, die zukünftige Forstingenieurausbildung solle im Rahmen der Fachhochschulen geschehen.
Unsere Kommission hat das noch einmal kurz besprochen, und wir sind der Meinung, dass wir nun dem Nationalrat folgen können. Wir beantragen also Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Art. 8a; 17 Abs. 2 Bst. f
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrate s

Art. 8a; 17 al. 2 let. f
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil nationa l

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Bei der nächsten Differenz – ich kann gleich auch die Differenz bei Artikel 17 dazunehmen – geht es lediglich um das Wörtchen «können». Der Nationalrat hat in Artikel 8a, «Wettbewerb», beschlossen, aus der ständerätlichen Fassung, «Bei allen Dienstleistungen, die gleichwertig durch die Privatwirtschaft erbracht werden können ....», das Wörtchen «können» zu streichen, und wir können uns dem anfügen.
Ich beantrage bei Artikel 8a und Artikel 17 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

Angenommen – Adopté

Schmid Carlo (C, AI): Anlässlich dieser Differenzbereinigung möchte ich noch etwas zu Protokoll geben, damit Sie am Freitag morgen nicht überrascht sind. Ich werde auf den Freitag morgen einen Ordnungsantrag stellen. Dieser Ordnungsantrag wird zum Gegenstand haben, dass wir die Schlussabstimmung hinsichtlich des Fachhochschulgesetzes verschieben.
Die Begründung ist die: Im «Bund» vom Montag, dem 2. Oktober 1995, steht eine Meldung, wonach die HTL-Diplome europäisch anerkannt worden sind. Es heisst hier: «Den rund 50 000 Absolventen einer höheren technischen Lehranstalt (HTL) steht der Weg nach Europa offen. Der europäische Dachverband der Ingenieurverbände (Feani) hat beschlossen, die schweizerischen HTL-Schulen in ihr Verzeichnis, den Feani-Index aufzunehmen. Im Feani-Index sind die europaweit anerkannten Ingenieurschulen verzeichnet. Mit der Anerkennung haben Schweizer HTL-Absolventen nun die Möglichkeit, den Titel «eur. ing.» zu erlangen, der sie ohne Eignungsprüfung oder Anpassungslehrgang zur Ausübung ihres Berufes in allen Mitgliedländern der Europäischen Union berechtigt.» Wenn diese Meldung zutreffen sollte, ist einem der kardinalen Elemente, die uns dazu geführt haben, dieses Fachhochschulgesetz überhaupt aufzugleisen, ohne Fachhochschulgesetz bereits Rechnung getragen.
Ich bin nicht in der Lage, die Tragweite und Bedeutung dieser Feani-Anerkennung selbständig zu beurteilen. Ich wäre daher dankbar, wenn die Kommission dieses Geschäft nochmals unter diesem zentralen Gesichtspunkt betrachten würde, was zweifellos nicht bis Freitag möglich ist. Darum werde ich vermutlich am nächsten Freitag ohne entsprechende Information dastehen und dann diesen Ordnungsantrag stellen.

Iten Andreas (R, ZG), Berichterstatter: Ich glaube, die Kommission sollte in der Lage sein, die Frage von Herrn Schmid Carlo zu beantworten. Ich weiss aber nicht, ob jetzt der Moment ist, auf diesen Ordnungsantrag einzugehen. Meines Erachtens ist dies nicht der Fall, denn er wird ja am Freitag gestellt, und dann werden wir wahrscheinlich eine Auseinandersetzung über diesen Ordnungsantrag haben. Ich bin überzeugt, dass auch andere Mitglieder der Kommission, die seit anderthalb Jahren in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsdirektoren an diesem Gesetz gearbeitet haben, das Wort ergreifen werden. Wir werden Ihnen die Argumente liefern, warum ein Fachhochschulgesetz trotzdem notwendig ist. Die Eurokompatibilität ist nur ein einziges Element in diesem Fachhochschulgesetz, es gibt zahlreiche andere Argumente, die dafür sprechen. Im übrigen ist es so, dass gemäss EU-Hochschulrichtlinien Hochschulen mit mindestens dreijähriger Ausbildung als Hochschulen anerkannt werden, sofern sie auch im eigenen Land als Hochschulen anerkannt sind. Die HTL sind keine Hochschulen, es sind höhere Fachschulen, schon das ist eine Bedingung dafür, dass wir Fachhochschulen haben müssen.
Herr Präsident, Sie müssen uns sagen, ob wir jetzt auf diesen Ordnungsantrag eingehen müssen, obwohl er ist ja nicht jetzt, sondern am Freitag gestellt wird. Dann werden wir die Argumente hier vortragen. Ich bin dann wahrscheinlich nicht der einzige der sprechen wird. Aber der Bundesrat ist dann nicht hier, vielleicht wird er zwar für diese Schlussabstimmung aufgeboten, damit er die Argumente aus seiner Sicht

Zweite Sitzung – Deuxième séance

Mittwoch, 7. Juni 1995, Vormittag
Mercredi 7 juin 1995, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Küchler Niklaus (C, OW)

95.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1994

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1994

Bericht des Bundesrates vom 22. Februar 1995,
des Bundesgerichtes vom 22. Februar 1995 und
des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 31. Dezember 1994
Rapport du Conseil fédéral du 22 février 1995,
du Tribunal fédéral du 22 février 1995 et
du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1994

Beschlussentwurf siehe Seite 53 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 53 du rapport

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

---

Bühler Robert (R, LU), Berichterstatter: Zuerst eine Vorbemerkung: Die Diskussion mit den Departementschefs führen die Sektionspräsidenten. Ich habe zu Beginn ein paar allgemeine Bemerkungen zum Geschäftsbericht zu machen, um dann die Überleitung zu finden, so dass der Bundespräsident zur Lage der Nation sprechen kann. Es ist das erste Mal, dass im Erstrat der Bundespräsident seiner verfassungsmässigen Pflicht nachkommt und zur Lage der Nation spricht. Ich danke Ihnen dafür, Herr Bundespräsident, und ich hoffe, das werde zur Tradition.
Zum Geschäftsbericht: Ich zitiere zuerst unseren Kollegen Iten Andreas, der zum Geschäftsbericht 1990 folgendes sagte: «In einer Zeit, wo die Komplexität der Staatsaufgaben beschleunigt zunimmt und ein diffuses Misstrauen in der Bevölkerung dem Staat gegenüber vorhanden ist, wäre eine problemorientierte Berichterstattung, die den Reflexionsstand des Bundesrates und der Verwaltung widerspiegeln würde, von Belang. .... Ich habe schon letztes Jahr darauf hingewiesen, dass wir eine neue Kultur im Umgang mit den Fehlern entfalten müssten.» (AB 1991 S 342)
Hier möchte ich ein typisches Beispiel einstreuen, das aufzeigt, dass wir 1994/95 diesbezüglich nicht viel weiter sind: Das Bundesamt für Gesundheitswesen (BAG) verschickte mit seiner Zeitschrift «Aids-Infothek» Unterschriftenbogen für die Petition «Gleiche Rechte für gleichgeschlechtliche Paare». Adressatin der Petition ist die Bundesversammlung. Das Instrument der Petition erlaubt jeder Person, Bitten, Anregungen oder Anliegen an Behörden heranzutragen. Das Vorgehen des Amtes löste eine Einfache Anfrage von Kollege Frick aus; eine private Organisation sowie Bürgerinnen und Bürger gaben der Departementsvorsteherin in Briefen ihren Unmut bekannt. Die Fragen und die Kritik betrafen einerseits den Inhalt der Petition, anderseits die Vermischung von staatlichem Handeln mit Anliegen von Petitionärinnen und Petitionären. Nicht der Inhalt muss uns hier beschäftigen, sondern die Tatsache, dass ein Amt solche Petitionsbogen verschickt. Die Antworten des BAG waren untragbar und sogar beleidigend, jene des Generalsekretariates unbefriedigend, weil nichtssagend. Erst das Einschreiten der GPK führte zu brauchbaren Stellungnahmen. Heute können wir die Sache als Panne abbuchen. Wir nehmen das auch so entgegen, aber offensichtlich fehlte das gewisse Sensorium dafür, den Bürgerinnen und Bürgern auch auf Anfragen gleich die entsprechende Antwort zu geben.
Vor einem Jahr stellte ich bei der Behandlung des Geschäftsberichtes 1993 unter anderem fest: «Der Geschäftsbericht hat als Mittel der Verwaltungskontrolle die frühere zentrale Bedeutung verloren, denn der angestrebte Lernprozess wird vor allem durch die laufenden Inspektionen .... in Gang gehalten.» (AB 1994 S 510) Dies trifft selbstverständlich auch heute noch zu. Die Geschäftsprüfungskommission hat in den letzten Jahren bewusst ihre Tätigkeit in die vertiefte Prüfung der Verwaltungstätigkeit verlagert. Während sie beim Geschäftsbericht ihre Aufgabe flächendeckend wahrnimmt, kann sie bei Inspektionen im Gespräch mit der Regierung und Verwaltung nach neuen, besseren Lösungen suchen. Ich liess mir durch das Sekretariat der GPK eine Zusammenstellung ähnlich gelagerter Empfehlungen der GPK an den Bundesrat ausfertigen. Es ist erstaunlich: Es sind drei Hauptgruppen zu erkennen, die immer wieder zu Beanstandungen und somit zu Empfehlungen führten.
1. Information und Transparenz innerhalb der Bundesverwaltung sowie Information und Aufklärung in der Öffentlichkeit. Wir müssen auch heute festhalten, dass dies ungenügend ist. Mit solchen Mitteln ist doch mehr zu erreichen als mit Verboten und Strafen. Ich nenne aber ein gutes Beispiel, wie wir und schliesslich auch die Öffentlichkeit orientiert wurden, und dann auch ein schlechtes Beispiel:
«Armee 95»: Zuerst kam der Sicherheitsbericht. Die Diskussion fand nicht nur im Parlament statt, sondern flächendekkend über die ganze Schweiz, teils in den Parteien, in den Offiziersgesellschaften, bei den Unteroffizieren usw. Dann kam das Leitbild. Wiederum die Diskussion auf allen Ebenen. Das Gesetz war dann nur noch eine logische Folge. Niemand sprach mehr von einem Referendum. So stelle ich mir die stufenweise Information der Parlamente wie auch der Bevölkerung vor.
Die Diskussion über den EWR war ein schlechtes – oder miserables – Beispiel. Schon wir gaben uns hier einem Gehetze hin; wir waren wohl von der Sache im grossen und ganzen überzeugt, merkten aber nachher in der Auseinandersetzung mit der Bevölkerung, dass wir nicht sattelfest waren, und dies brachte Unsicherheit in die Bevölkerung.
Auch ein schlechtes Beispiel haben wir gestern erlebt, bezüglich Elektrizitätspolitik. Der Departementsvorsteher sagte: Das sei eine schwierige Sache und das Volk werde immer schwieriger, um das aufzunehmen.
Wenn wir zuwarten, bis Initiativen ergriffen werden, dann werden wir wieder im zweiten Rang stehen und nur verteidigen. Das Volk wird wieder verunsichert sein und nein sagen, oder es wird dann nicht so reagieren, wie wir es gerne hätten.
2. Zusammenarbeit innerhalb der Bundesverwaltung sowie mit Regiebetrieben, Kantonen, Gemeinden, Wirtschaft und Privaten; Schaffung von Koordinationsgruppen, Nutzung von Synergien. Hier nehme ich den Bundesrat als Gesamtbehörde nicht aus. Geschlossenheit würde das Vertrauen in ihn, aber auch in die Institutionen der politischen Behörden ganz allgemein stärken.
3. Politische Prioritäten, Richtlinien, Zielvorgaben, Leistungsauftrag. Da zitiere ich aus einer Evaluation der regionalpolitischen Koordination von Bundespolitiken:
«Wenn der Bundesrat seine Regionalpolitik nach dem Modell 2 ausrichten will – es ist jetzt hier nicht wichtig, ob es das Modell 1 oder 2 sein wird –, dann empfiehlt ihm die GPK, die Ziele und den Leistungsauftrag seiner sektoralen Wirtschaftsförderungspolitik in einem umfassenden Konzept vorzulegen und gestützt auf dieses Konzept mit den Kantonen über eine Neudefinition der Aufgabenteilung und der Koordination bei der Gemeinschaftsaufgabe sektorielle Wirtschaftsförderung zu verhandeln.»
Die Empfehlungen, so glauben wir in der GPK, sind eigentliche Fundgruben für den Bundesrat und die Verwaltung, um

das Verwaltungshandeln zu verbessern und schliesslich das Misstrauen der Bevölkerung abzubauen oder, anders gesagt, um das Vertrauen in diese Institutionen zu stärken. Verfassung und Gesetz übertragen der Geschäftsprüfungskommission vor allem die Aufgaben, die demokratische Verantwortlichkeit von Bundesrat und Verwaltung zur Geltung zu bringen, also nicht nur zu kritisieren, sondern auch nach aussen zu tragen, das Wirken von Bundesrat und Verwaltung zu bewerten – das werden wir dann insbesondere mit den einzelnen Departementschefs tun – und zusammen mit Bundesrat und Verwaltung einen gegenseitigen Lernprozess einzuleiten.
Die Kommission hat auch im letzten Jahr versucht, diesen Anforderungen, die sie in ihrem Leitbild festhält, gerecht zu werden. Im Gegensatz zu früher prüft sie weniger die praktische Leistungsfähigkeit der Verwaltung als mehr Fragen der Zielkonformität und der Wirksamkeit. Sie bemüht sich, zusammenhängende Bereiche der Bundespolitik zu prüfen und die Verwaltung als Ganzes zu überblicken. Dabei gerät auch unsere Kommission an Grenzen, die durch die generelle Entwicklung spürbar geworden sind. Übrigens bereitet eine Arbeitsgruppe aus Nationalräten und Ständeräten einen Vorschlag vor, wie der Geschäftsbericht der Zukunft auszusehen habe. Wir werden dem Bundesrat dann eine entsprechende Meinung unterbreiten.
Jetzt möchte ich noch etwas zum überforderten Bundesstaat sagen: Wenn wir den Geschäftsbericht 1994 durchgehen, zeigt es sich mit aller Deutlichkeit, dass der Bundesstaat überfordert wird und überfordert wurde. Dazu möchte ich einige Bemerkungen machen, aber einmal aus einer etwas anderen Sicht als immer nur aus der finanziellen Sicht heraus. Selbstverständlich sind die Folgen insbesondere finanzielle. Unser Bundesstaat, auf den wir auch heute noch stolz sein dürfen und der auf dem Fundament der Kantone aufbaut, wurde in den letzten Jahren und Jahrzehnten Schritt für Schritt überfordert. Das Subsidiaritätsprinzip wurde sträflich missachtet.
Die Sanierungsprogramme, die mehr oder weniger erfolgreich waren, packten das Ganze kaum an der Wurzel an, denn mit der Überbürdung von immer mehr Aufgaben auf Bundesebene ging eine staatspolitisch bedenkliche, negative Entwicklung einher. Entscheidungsmechanismen wurden unüberschaubarer. Der Staat wurde für Bürgerinnen und Bürger zunehmend anonymer. Die Mitverantwortung des einzelnen Bürgers am politischen Geschehen ging zum Teil verloren, weil die Aufgaben nicht mehr in seiner Nähe erfüllt wurden, sondern immer «oben», von Bern aus. Menschliche Werte wie Ehrfurcht und Toleranz, Loyalität und Selbsthilfe, ohne die die direkte Demokratie nicht leben kann, sind im Schwinden. Gleichzeitig nahm die Regelungsdichte zu, weil ja der Staat perfekt ist! Das Giesskannenprinzip wurde flächendeckend ausgeweitet, weil lange Zeit alles bezahlbar war. Die Ansprüche an die «Subventionitis» waren grenzenlos; die Versicherungsmentalität deckte fast alle Risiken ab.
Mir ist aufgefallen, dass wir alle heute vom Sozialstaat sprechen. Das war nie eine Zielsetzung. Wir wollten einen sozialen Staat. Sozialstaat heisst, dass der Staat sagt, welche sozialen Bedingungen für den einzelnen Bürger gegeben sein müssen, und das ist falsch. Der Bundesrat spricht vom Sozialstaat; wir sprechen vom Sozialstaat; das hat sich so eingebürgert, leider. Man sollte vielmehr vom «sozialen Staat» sprechen. Die Verantwortung für diesen Zustand tragen alle. Niemand kann sich aus der Verantwortung schleichen. Die Anspruchshaltung aller privaten Kreise und politischen Gremien war uferlos.
Aber der Bundesrat, der Bund sind gefordert, Aufgaben dorthin zurückzuführen, wo sie am effektivsten und kostengünstigsten erfüllt werden können: zu den Kantonen, Verbänden, Gemeinden, zu den Bürgerinnen und Bürgern. Hier ist vor allem der Bundesrat gefordert, die Zusammenarbeit, die Prioritätensetzung des Bundes mit den Kantonen abzusprechen. Herr Bundespräsident, wir begrüssen es sehr, dass Sie bereit sind, Gedanken zu einer Bilanz, zum Stand der Nation vorzutragen. So können der Dialog Bundesrat–Parlament und der Dialog Bundesrat–Bevölkerung verbessert oder wieder gefunden werden. Die Exekutive wie auch die Legislative werden daran gemessen, wie sie die Gegenwartsprobleme hier und heute unter all den gegebenen politischen, wirtschaftlichen, sozialen Gegebenheiten lösen.
Wir führten in der Kommission mit allen Mitgliedern des Bundesrates ein gutes Gespräch, wofür ich danken möchte. Mit Ihnen, Herr Bundespräsident, durften wir eine offene Aussprache über alle wichtigen Themen führen, die in die Verantwortung des Gesamtbundesrates gehören. Die Fragen betreffend die Kontrolle über die Wirksamkeit der Gesetzgebung, den Beizug von Experten und den Stopp der steten Zunahme, die Vereinfachung und die Beschleunigung der Entscheidverfahren, das Konzept für eine periodische Überprüfung der Bundesaufgaben, die Teilnahme an internationalen Anlässen – und andere mehr – haben Sie zu unserer Zufriedenheit beantwortet. Deshalb gehen wir heute nicht mehr auf diese Fragen ein.
Nur ein Thema möchte ich hier noch einmal kurz erwähnen: Es ist der heutige Zustand der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK). Das Problem wird immer noch unterschätzt. Die Missstände bei der EVK stellen die Leistungsfähigkeit, insbesondere bei der Informatik, der Buchhaltung und bei den Dossiers, einer wichtigen staatlichen Institution, die ja Vorbild sein sollte, ernsthaft in Frage. Nebst dem Departementsvorsteher hat der Gesamtbundesrat hier eine besondere Verantwortung zu übernehmen; deshalb stellten wir die Frage dem Gesamtbundesrat und liessen sie durch den Bundespräsidenten beantworten. Die Wahl der neuen Chefin wird das Ganze nicht vereinfachen.
Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich nochmals danken. Wir haben allen Grund, dem Bundesrat und der Verwaltung unser Vertrauen zu schenken. Sie haben unter schwierigen Bedingungen auch im Jahr 1994 grosse und zuverlässige Arbeit geleistet.
Mit den Abschreibungen der Motionen und Postulate, wie sie der Bundesrat beantragt, sind wir bis auf eine einzige Ausnahme einverstanden. Wir beantragen, das Postulat Bloetzer (92.3397; Tarifermässigung der rollenden Strassen) nicht abzuschreiben.
Im Namen der GPK beantrage ich Ihnen, den Bericht des Bundesrates über seine Geschäftsführung 1994 zu genehmigen.
Nun bitte ich den Herrn Bundespräsidenten, zur Lage der Nation zu sprechen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Zur Lage der Nation sprechen: Das klingt schon etwas hochtrabend. Aber es steht in der Tat in Artikel 102 Ziffer 16 der Bundesverfassung. Ich weiss nicht, ob man das damals den Amerikanern abgeschrieben hat. Bis jetzt wurde es nicht so hochtrabend gehandhabt. Vielleicht schadet es aber wirklich nichts, sich hin und wieder von den Tagesgeschäften, vom Gezänk über Einzelprobleme zu lösen und sich die längerfristigen Perspektiven in diesem Land zu überlegen.
Was ich Ihnen sagen möchte, ist kein vom Bundesrat genehmigter Bericht zur Lage der Nation. Das war hier nie Tradition; das hat man nie gemacht. Ich weiss, Sie versuchen auch in der GPK, neue Formen zu finden, und der Bundesrat ist gerne bereit, mit Ihnen den Dialog darüber zu führen. Im folgenden möchte ich als derzeitiger Bundespräsident einige grundsätzliche Betrachtungen zur Lage, zur Realisierung der Legislaturziele usw. anstellen. Die Legislaturperiode 1991–1995 ist noch nicht zu Ende, aber sie lässt sich doch schon weitgehend beurteilen. Ich möchte also einige Gedanken zu dem äussern, was wir uns 1991 mit Ihnen vorgenommen hatten, was davon realisiert werden konnte und was nicht. Nachher möchte ich einige Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft streifen.
Rückblickend lässt sich feststellen, dass jene sieben Themen, die wir 1991 als die wichtigsten betrachteten, auch die richtigen waren. Es waren tatsächlich die dringendsten Probleme darin enthalten. Die Bilanz des Erreichten und Nichterreichten ist gemischt. Es ist viel geleistet, es ist viel erreicht worden. Ich möchte im übrigen die wohlwollend-kritischen Würdigungen Ihres Präsidenten verdanken. Ich könnte fast jedes Wort, auch im Bereich der Kritik, unterschreiben. Es ist

Dreizehnte Sitzung – Treizième séance

Mittwoch, 21. Juni 1995, Nachmitta g
Mercredi 21 juin 1995, après-mid i

15.00 h

Vorsitz – Présidence: Frey Claude (R, NE)

95.006

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1994
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1994

Bericht des Bundesrates vom 22. Februar 1995,
des Bundesgerichtes vom 22. Februar 1995 und
des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 31. Dezember 1994
Rapport du Conseil fédéral du 22 février 1995,
du Tribunal fédéral du 22 février 1995 et
du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1994

Beschlussentwurf siehe Seite 53 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 53 du rapport

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Ständerates vom 20. Juni 1995
Décision du Conseil des Etats du 20 juin 1995

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Allgemeine Aussprache – Débat général

Maurer Ueli (V, ZH), Berichterstatter: Die Geschäftsprüfungskommission Ihres Rates hat den Geschäftsbericht des Bundesrates in der üblichen Form geprüft. Diese Prüfung findet, wie Sie wissen, vor allem in den verschiedenen Sektionen der GPK statt. Von den insgesamt 116 Sitzungen der GPK beider Räte galten 37 der Prüfung des Geschäftsberichtes. Die übrigen Sitzungen wurden für Dienststellenbesuche, gemeinsame Sitzungen und Seminare, zum Teil zusammen mit der Finanzkommission, usw., eingesetzt.
Um es gleich eingangs zu erwähnen: Die GPK des Nationalrates hat sich in den letzten Monaten nicht weiter mit der EVK beziehungsweise mit der Pensionskasse des Bundes befasst, weil hier bereits eine ständerätliche GPK-Sektion, eine spezielle Arbeitsgruppe der Finanzkommission und die Finanzdelegation intensiv an der Arbeit sind. Wir sind jedoch in der Koordinationskonferenz vertreten, die zusammen mit dem Bundesrat nach Lösungen sucht. Als Kommission nehmen wir im Rahmen des Geschäftsberichtes aber nicht dazu Stellung. Eine kurze Diskussion hat im Ständerat stattgefunden und dürfte bei uns im Zusammenhang mit der Abnahme der Rechnung durchgeführt werden.
Zum Geschäftsbericht: Die Behandlung hier im Rat ist ja eher zu einem Ritual als zu einer vertieften Aussprache über die Geschäftsführung des Bundesrates geworden. Das ist nicht der Zweck der Übung. Wir haben zusammen mit der Bundeskanzlei nach neuen Lösungen gesucht, die für den Rat, die GPK und die Verwaltung effizienter und sinnvoller sind. Wir sind zum Schluss gekommen, dass der Ihnen bekannte, dicke Bericht, der als «Geschäftsbericht, 2. Teil» überschrieben ist, ersetzt werden soll. Er ist im übrigen bereits dieses Jahr um einen Drittel schlanker geworden.
Der Bundesrat wird inskünftig seine Legislaturziele auf Stufe Departement und Abteilung zu entsprechenden Jahreszielen umsetzen. Die GPK wird ihre Prüfung auf die Erreichung dieser Jahresziele ausrichten. Damit kann die auf diese Weise konkretisierte Geschäftstätigkeit der Verwaltung und des Bundesrates als Soll-Ist-Vergleich geprüft werden. Wir erwarten von dieser Änderung eine Konzentration auf das Wesentliche und damit eine Effizienzsteigerung auf allen betroffenen Stufen. Diese Idee wurde für das Berichtsjahr als Pilotprojekt mit dem EJPD bereits geprüft.
Die GPK hat auch ihre eigenen, internen Instrumente überprüft und legt Ihnen diese Überprüfungsergebnisse mit dem definitiven Leitbild vor. Die Zahl der Sektionen soll von bisher acht auf sechs reduziert werden. Bei der Behandlung des Geschäftsberichtes werden wir in den Sektionen auf die Anwesenheit der Bundesräte verzichten. Diese werden nur noch im Kommissionsplenum antreten. Fragen werden wir vorgängig mit den Chefbeamten und der Verwaltung behandeln. Dadurch kann eine Entlastung der Bundesräte erzielt werden, wie es zu Recht von ihrer Seite gefordert wurde.
Zum eigentlichen Geschäftsbericht: Dieser Bericht wird Sie, sofern Sie ihn überhaupt gelesen oder durchgeblättert haben, nicht «aus den Schuhen gerissen» haben. Das ist ja im Grunde genommen ein gutes Zeugnis für Bundesrat und Verwaltung. Es beweist, dass in aller Regel gute bis sehr gute Arbeit geleistet wird, die in Anbetracht der Fülle der Geschäfte zu sehr wenig Klagen Anlass gibt. Dies gilt es hier zur Kenntnis zu nehmen. Das steht auch in einem gewissen Widerspruch zu Tendenzen in Umfragen, die aussagen, dass das Volk sowohl dem Bundesrat wie auch der Beamtenschaft immer weniger Vertrauen entgegenbringe.
Eine mögliche Konsequenz aus diesem Widerspruch wäre es, die Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern. Ich bin der Meinung, dass auch positive Ergebnisse hier durchaus gebührend zur Kenntnis genommen werden dürfen. Sie überwiegen die kleinen «Sensatiönchen» doch bei weitem. Das darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass unserer Meinung nach im Sinne eines ständigen Prozesses auch in der Verwaltung Verbesserungen nötig sind und vorgenommen werden müssen.
Die GPK hat im Berichtsjahr wiederum in verschiedenen Berichten auf solche Bereiche hingewiesen, so in den Berichten zum Vollzugskonzept im Flüchtlingsbereich, zum Vollzug der Luftreinhalte-Politik und zur regionalpolitischen Koordination von Bundespolitiken. In Arbeit sind in der GPK im Moment die folgenden Themen: eine Regelung der Telefonüberwachung, ein Bericht über Rolle und Funktion der Generalsekretariate, ein Bericht über die Auswirkungen des Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetzes; die Auswirkungen der Osteuropahilfe; ein Bericht über den Einfluss der ausserparlamentarischen Kommissionen; ein Bericht über «Bahn 2000» sowie Untersuchungen im Bereich des Nationalstrassenbaus, der Invalidenhilfe und der Volkszählung. Sie finden dazu weitere Stichworte im Bericht der Geschäftsprüfungskommission, den Sie anschliessend in Kategorie V behandeln werden.
Zu einigen speziellen Punkten: Im Anschluss an die Abstimmung vom 6. Dezember 1992 hat eine sogenannte Verständigungskommission beider Räte am 22. Oktober 1993 einen Bericht mit einer Reihe von Empfehlungen zur besseren Verständigung über die Sprachgrenzen hinweg vorgelegt. Die Räte haben diesem Bericht damals einstimmig zugestimmt. Wir haben uns im Rahmen der Prüfung des Geschäftsberichtes mit dem Vollzug dieser Empfehlungen befasst. Das Ergebnis ist noch nicht berauschend. Einerseits geht man nun daran, einen Teil der Empfehlungen im Rahmen der beschlossenen Landesausstellung, der 150-Jahr-Feier und der geplanten Totalrevision der Bundesverfassung zu prüfen. Andererseits will man sich über weitere Empfehlungen Gedanken machen. Konkret ist aber eigentlich noch wenig passiert. Aufgrund unserer Nachfrage empfehlen wir Ihnen die Prüfung des Vollzugs dieser Massnahmen auch in Zukunft der GPK zu überlassen. Die Verständigungskommission

Art der Geschäfte, der Umfang bzw. die Verhältnismässigkeit und die Kontrollmechanismen. Es wäre aber falsch, das Derivatgeschäft wegen einzelner Pannen schlecht zu machen. Auch der Bund macht Geschäfte mit Kursabsicherungen. Bei den Dollars für den Flugzeugkauf handelt es sich aber gerade nicht um ein Derivatgeschäft, sondern um den Kauf von Dollars zur Absicherung im Rahmen eines normalen Devisengeschäftes.
Gegenüber dem Parlament hat man sich auf einen Dollarkurs von Fr. 1.50 verpflichtet. Hätte man ein Derivatgeschäft abgeschlossen, hätte man für einen Teil des Betrages eine Option auf dem Kauf von Dollars für den Zeitraum von 1996 bis 1997 zu einem bestimmten Kurs gekauft. Für eine solche Option hätte man eine Versicherungsprämie bezahlen müssen. Man hätte dann aber statt dessen die Option, je nach Kursentwicklung wieder am Markt Dollars einzukaufen, einlösen können oder auch nicht. Dies wäre im Fall des Flugzeugkaufs eine Möglichkeit gewesen – wie sich im nachhinein feststellen liess, sogar eine gute.
Zu bemerken ist noch, dass der Bund Fremdwährungen nur für die Absicherung der Verpflichtungen des Bundes beschaffen darf, nicht aber für Devisenspekulationsgeschäfte. Im Fall der Flugzeuge war es eine Beschaffung im Rahmen des Rüstungsprogramms. In solchen Fällen ist es Aufgabe der Tresorerie, die Zahlungsbereitschaft des Bundes sicherzustellen, sei es in Schweizerfranken oder in ausländischer Währung.
In diesem Zusammenhang möchte ich auch der Bundestresorerie für die gute Arbeit in bezug auf das Management und die Bewältigung der Zins- und Devisenrisiken danken. Danken möchte ich auch Herrn Bundesrat Stich und seinen Mitarbeitern für die bereitwillige Auskunft.

Oehler Edgar (C, SG): Ich spreche zu Abschnitt D, Versicherungskasse. Wenn Sie die Ausführungen auf Seite 180 und 181 (Geschäftsbericht, 2. Teil) lesen, kommen Sie zur Schlussfolgerung, dass in der Eidgenössischen Versicherungskasse, wie sie seinerzeit noch hiess, alles in bester Ordnung ist.
Wenn Sie die Geschäftsberichte des Bundesrates über die vergangenen Jahre nachsehen, könnten Sie zum Schluss kommen, die einzelnen Berichte seien jeweils ein Abziehbild des Vorjahresberichts. Wenn ich den Bericht 1994 betrachte, komme ich – und kommen wir – zum Schluss, dass gemäss diesen Ausführungen in der Versicherungskasse alles in Ordnung ist.
Ich weiss, Herr Bundesrat Stich, dass Sie ein guter Vorgesetzter sind, und deswegen werden Sie sich hinter diesen Bericht stellen, auch wenn er aus verständlichen Gründen nicht von Ihnen geschrieben werden kann. Schon der erste Satz unter Ziffer 1, Allgemeines, hält fest: «Die durch interne und externe Abklärungen festgestellten personellen und organisatorischen Mängel sind weitgehend behoben und befinden sich in der Konsolidierungsphase.» Das heisst gemäss diesem Bericht, die Mängel verfestigen sich, sie konsolidieren sich.
Ich glaube nicht, dass das letztlich die Idee dieses Berichtes war. Wenn Sie dieses Kapitel durchsehen, so geht es weiter, dass man das eine oder andere abgeschlossen hätte und dass im vergangenen Jahr – seit April 1994 – der stellvertretende Direktor die verschiedensten Arbeiten nachführen und ordnen musste.
Es steht auch darin, dass seit dem 1. Januar das neue EDV-System der Pensionskasse für die allgemeine Bundesverwaltung, nachher auch für PTT- und SBB-Kassen, voll produktiv sei. Ich habe mir gestattet, die Berichte seit 1984 nachzulesen. Es liest sich nachgerade fast wie ein Roman, aber die Probleme ziehen sich durch die ganzen zehn Jahre. Das bedeutet für mich persönlich, zwar an unsere eigene Adresse: In den vergangenen zehn Jahren haben die Mitglieder dieses Rates, die Leute in der Finanzkommission und zum Teil auch die Vertreter in der Finanzdelegation ihre Pflicht und ihre Aufgabe nicht wahrgenommen. Wenn ich das sage, geht es nicht nur um die Mitglieder der Finanzkommission, sondern auch um die Leute in der GPK.
In den Berichten über die vergangenen zehn Jahre wurde immer wieder festgehalten, wo die Probleme liegen, es steht vieles über die starke Belastung des Personals. Im Jahre 1987 beispielsweise lesen wir auch, dass man die Erfolge in sechs Jahren, also 1992, werde finden können.
1988 wurde festgehalten, dass die Organisation nun geregelt sei, es steht aber auch, dass man 10 000 Telefonanrufe erhalten habe und 2000 schriftliche Anfragen, die Hälfte wegen Pendenzen, beantworten musste. 1989 wurde der Pendenzenberg grösser, 1990 steht, dass die Buchhaltung der Pensionskasse der EVK nun saniert sei, 1991 steht, man habe nun die Pendenzen aus den Jahren 1987 und 1988 geregelt, und in diesem Stil geht es über die Jahre weiter.
1992 hat uns die Arbeitsgruppe Gemperli dargelegt, dass man offenbar 36 Millionen Franken irgendwie nicht einbinden kann. Das heisst für mich entweder, dass wir über die vergangenen zehn Jahre mit guten Meldungen bei guter Laune gehalten wurden oder dass man uns – ich sage das ganz offen – nicht umfassend und vor allem nicht ehrlich und direkt informiert hat.
Was heisst das nun für uns? Herr Bundesrat, wir sind der Meinung, dass wir im letzten Jahr mit den Antworten auf unsere parlamentarischen Vorstösse einmal mehr bei guter Laune gehalten worden sind. Wir haben es damals abgelehnt, eine parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) einzusetzen, weil wir glaubten, das sei nicht das richtige Mittel. Wir glauben nun aber, dass angesichts der Mängel und angesichts der Milliardenbeträge, die hier und nach wie vor zur Diskussion stehen, andere Mittel eingesetzt und vor allem eine andere Gangart eingeschlagen werden müssen.
Wenn ich sage, andere Mittel: im vergangenen Jahr hat der Zins 174 Millionen Franken mehr gekostet als im Vorjahr. Es geht letztlich um die 18 Milliarden Franken Kassenvermögen. Ich bin der Auffassung, Herr Bundesrat Stich, auf die Art und Weise, wie man in den vergangenen Jahren die Probleme gelöst hat oder eben zu lösen versuchte, ist es nicht gegangen.
Wir verlangen, dass alle Berichte, die vorliegen, die aber teilweise noch nicht veröffentlicht wurden, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Darin stehen Aussagen, die uns alle betreffen. Wir alle sind in der Pflicht, und Sie alle werden heute nochmals bei guter Laune gehalten. Für die Schäden – ich behaupte heute, sie werden gegen 80 Millionen Franken betragen – werden wir haftbar gemacht werden, obwohl heute immer noch behauptet wird, man müsse nichts zu Lasten der Bundeskassen nehmen.
Darum, Herr Bundesrat, bitte ich Sie, dass die Berichte der verschiedenen Treuhandstellen uns, dem Parlament, der Öffentlichkeit und namentlich auch den 120 000 Versicherten zugänglich gemacht werden.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich werde mich zum gleichen Thema äussern wie Herr Oehler, nämlich zur Eidgenössischen Versicherungskasse. Auch ich beginne mit dem ersten Satz von Abschnitt D, Versicherungskasse: «Die durch interne und externe Abklärungen festgestellten personellen und organisatorischen Mängel sind weitgehend behoben und befinden sich in der Konsolidierungsphase.» Ich möchte jetzt nicht auch eine semantische Interpretation vornehmen, aber die Auslegung, die Kritik, die Herr Oehler in bezug auf das Wort «Konsolidierung» gegeben hat, ist natürlich richtig.
Was mir wesentlicher erscheint, ist folgendes: Es ist einmal mehr ein Versuch, ein gravierendes Problem, das uns alle seit Jahren beschäftigt, beschönigend darzustellen, und ich stelle auch fest – ich nehme Bezug auf die Ausführungen von Kollege Aregger, Präsident der Finanzdelegation, und auf den Bericht der Finanzdelegation, der eine ganze Liste von krassen Mängeln der EVK aufgezeigt hat –, dass dieser Bericht sehr konzentriert und technisch ist, ausserordentliche Brisanz enthält.
Irgendwie ist es für mich symptomatisch, dass ein Betrieb, dem seit 1988 die Rechnung nicht mehr abgenommen wurde, noch weiterbesteht und in gleichem Stil weiterarbeitet. Ein Betrieb in der Privatwirtschaft, dem seit bald sieben

Jahren die Rechnung nicht abgenommen wurde, würde schon lange nicht mehr bestehen.
Wenn ich das Wort ergriffen habe, so ist das vor allem auf zwei Gründe zurückzuführen:
1. 1993, vor knapp drei Jahren, habe ich als damaliger Präsident der Finanzkommission des Nationalrates zusammen mit Kollege Ernst Rüesch, der die ständerätliche Kommission präsidierte, eine gemischte Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ständerat Gemperli eingesetzt. Die Konklusionen, die diese Gruppe zog, waren gravierend.
2. Anfang 1994 – ich habe damals in die GPK gewechselt – habe ich mit Kollege Ueli Maurer einen Dienststellenbesuch bei der EVK vorgenommen. Wir sind auf all die bestehenden Mängel gekommen, aber man hat uns damals versichert – ich habe das in der Frühjahrssession 1994 im Zusammenhang mit den dringlichen Vorstössen zur EVK wiedergegeben –, dass man bis Ende Jahr einigermassen einen «sauberen Tisch» haben werde.
Heute fühle ich mich düpiert. Ich finde, dass jetzt endlich einmal nicht nur geredet werden soll, sondern gehandelt werden muss. Ich habe Zweifel, und damit befinde ich mich in Übereinstimmung mit gewissen Aussagen, die in den Berichten der Revisuisse und der Schweizerischen Treuhandgesellschaft stehen, ob man diese Krise mit internen Krisenmassnahmen bewältigen kann.
Meine Geduld ist am Ende, und es stellt sich – das möchte ich betonen – die Frage der Verantwortung. Es stellt sich die Frage der Verantwortlichkeit auf der Stufe Amtsdirektion, es stellt sich die Frage der Verantwortlichkeit beim betreffenden Departementschef, beim Chef des Finanzdepartementes, es stellt sich aber auch die Frage der Verantwortlichkeit auf Stufe Gesamtbundesrat – er kann sich nicht immer hinter einem Kollegen verbergen –, und es stellt sich allmählich auch die Frage der Verantwortlichkeit des Parlamentes. Sie können nicht während Jahren bellen, und dann passiert nichts!
Auch was ich an Lösungsvorschlägen gehört habe, z. B. den Transfer in ein anderes Departement, befriedigt nicht, denn das dauert, bis es greift – das weiss ich aus meiner eigenen Erfahrung in der Verwaltung – zwei bis drei Jahre. Ich bin der Meinung, dass wir einen Weg suchen müssen, wie das Parlament effizient eingreifen kann.
Ich bin mit Herrn Aregger einverstanden: Es braucht nicht noch weitere Abklärungen – der Abklärungen sind genug! –, aber es ist jetzt dringend an der Zeit, dass wir handeln. Wir müssen Vertrauen haben in diejenigen, die handeln werden. Ich bin der Meinung, dass – und das ist nicht irgend ein Hüftschuss, weil wir am Ende unseres Lateins sind – die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission sehr ernsthaft geprüft werden muss. Es geht dabei weniger um Untersuchungen, sondern – so, wie das die beiden früheren PUK gut getan haben – darum, Vorschläge für Massnahmen zu machen, mit denen man aus dem Schlamassel herauskommen kann.

Bignasca Giuliano (D, TI): Signor Oehler, lei si ricordi di venire in Ticino, mi raccomando, sempre d'estate, perchè così può venire, d'inverno non lo so se può venire.
Quanto sto per dirvi so che non vi piacerà. Ma parlando della politica della Banca nazionale svizzera non posso esimermi dal dire la verità, la quale va detta anche se non è affatto piacevole, dal momento che non ci vuole una laurea di economia per affermare che detta politica cocciutamente restrittiva ha contribuito negli ultimi anni a mettere definitivamente in ginocchio un paese già aggredito dalla crisi economica. Ebbene sì, la Banca nazionale e il suo uomo forte, che io chiamo Saddam-Lusser, asino, somaro, a seconda degli usi, venendo meno così a quello che deve essere il suo mandato, ha contribuito a mettere in ginocchio la politica economica della Svizzera. E per almeno un paio di motivi che tutti conosciamo, che conoscono soprattutto coloro i quali, per ragioni che non voglio qui elencare, fingono di non sapere e che anzi difendono a spada tratta l'operato degli strozzini della Banca nazionale e del suo capo, signor Markus Lusser, che io ribattezzo di nuovo Esel, per usare la lingua teutonica.
La Banca nazionale svizzera non difende affatto gli interessi del Paese, per un motivo molto tecnico. Basterebbe pensare all'estrema confusione con cui la Banca nazionale svizzera ha sempre considerato i vari aggregati monetari, cioè i vari M1, M2, M3 – mi raccomando, signor Stich, di saperlo, eh –, tanto da non avere mai un'idea chiara o perlomeno attendibile della situazione effettiva nei momenti più cruciali, tanto – a conferma di questa critica – da doverla indurre qualche settimana fa a rivedere di nuovo le sue definizioni.
Ora, come si può credere che una politica sia stata seria quando sono mancati i presupposti per renderla tale? Su che cosa ha basato la sua conoscenza la Banca nazionale e quella politica che ha chiuso in una morsa di ferro tutta l'economia svizzera? Sugli stravaganti bioritmi o sulle manie del signor Lusser?
La Banca nazionale svizzera non fa affatto gli interessi del Paese, per un motivo di razionalità e di comportamento. E qui veniamo al nocciolo della faccenda. Gli ultimi dati pubblicati dalla stessa Banca nazionale ci dicono che la crescita monetaria in Svizzera, nel primo trimestre di quest'anno, è stata più debole di quella dello stesso periodo dello scorso anno. Essa continua a togliere benzina ad un motore che comincia appena appena a girare. Siamo quindi sempre di fronte al risultato di un rigore preoccupante e controproducente, e di una non conoscenza della realtà economica del Paese. Non è difficile dimostrare, anche se si continua imperterriti a non volerlo ammettere, e anche per quest'anno la Banca nazionale svizzera prevede una crescita del prodotto interno lordo del 2,5 per cento, un'inflazione del 3 per cento, ossia un aumento della domanda nominale del 5,5 per cento. Anche supponendo, come sostengono gli asinelli, che la domanda di moneta centrale diminuirebbe tendenzialmente del 2 per cento, essa dovrebbe quindi crescere e comunque crescere quest'anno del 3,5 per cento.
Nel primo trimestre di quest'anno è risultata tuttavia non superiore all'1 per cento. La Banca nazionale ha spiegato la differenza nel senso che gli operatori non adegueranno che parzialmente la loro domanda di biglietti all'aumento dei prezzi dovuto all'IVA. È una spiegazione che non sta in piedi, nemmeno con una stampella d'acciaio o con il mio bastone che ho usato ieri, sia perchè quando i prezzi salgono, l'adeguamento è sempre rapido, sia perchè, soprattutto, l'IVA fa subire un aumento dei prezzi non solo dei beni di consumo, ma anche dei servizi, e l'indice svizzero dei prezzi al consumo, dove le ponderazioni sono fisse, non tiene conto di questo mutamento e rischia quindi di sottovalutare l'aumento effettivo dei prezzi e quindi la domanda effettiva di moneta dovuta all'introduzione dell'IVA. Orbene, la Banca nazionale si limita invece a cantare vittoria, perchè l'indice dei prezzi al consumo si è mosso di poco. Quindi, o la Banca nazionale svizzera non sa stimare i bisogni effettivi di moneta e soffoca l'economia, oppure la stessa Banca nazionale svizzera ritiene implicitamente che i tassi d'interesse dovranno aumentare e allora ha l'obiettivo diabolico di favorire pochi capitalisti e di strozzare definitivamente l'economia elvetica e il ceto medio.
Riassumendo, noi diciamo che la Banca nazionale svizzera non solo non fa gli interessi del Paese, ma distrugge la sua economia:
1. Perchè la politica di sopravalutazione del franco sta mettendo in ginocchio l'industria di esportazione, che rappresenta pur sempre quasi la metà del settore industriale svizzero. Bastano i resoconti delle principali industrie d'esportazione apparsi nelle ultime settimane per averne la prova; basta calcolare il numero preoccupante di aziende che si trasferiscono o hanno l'intenzione di trasferirsi all'estero, per averne la pratica conferma.
2. Perchè la politica della Banca nazionale svizzera sta operando una scelta che il popolo svizzero non può accettare. La Banca nazionale se ne frega del problema dell'occupazione e sembra compiacersi di vivere nei prossimi anni con un tasso di disoccupazione ancor più elevato che negli scorsi anni. Diversamente non si spiegherebbe l'ostinazione con cui continua nella sua politica restrittiva, quando essa stessa – colmo dell'assurdo – finisce per ammettere nei suoi incartamenti,

(Stich Otto, Bundesrat)

die Grenzkontrolle funktioniert mindestens so gut wie vorher. Grundsätzlich könnte man den Zoll zentral von Bern aus leiten, aber das möchten wir natürlich auch nicht. Es ist uns auch daran gelegen, dass die Zollämter Kontakt mit der Bevölkerung und der regionalen Wirtschaft haben.

Damit komme ich zum Fragenkomplex, der vom Präsidenten der Finanzdelegation, Herrn Oehler, gestern und von Herrn Bonny heute angesprochen worden ist. Dazu muss ich festhalten – ich weiss nicht, welcher der Herren es gesagt hat –: Eigentlich ist genug untersucht worden! Wenn zwischendurch wieder ein «Blick»-Artikel mit dem Titel «Alles viel schlimmer in der Chaos-Kassel» erscheint, dann habe ich dafür wirklich kein Verständnis.

Ich muss dem Herrn Präsidenten der Finanzdelegation sagen, dass ich es auch nicht sehr schätze, dass Sie von einer «Phantomkasse» sprechen. Das widerspricht allem, was Sie selber an Berichten kennen – in guten Treuen. Man kann überall Misstrauen säen. Ich habe mich auch gefragt, ob man diese Kontrollberichte nicht veröffentlichen sollte. Herr Bonny hat beispielsweise von Berichten der Revisuisse gesprochen. Er ist, soviel ich weiss, in keiner Kommission, die sich damit beschäftigt hat. Ich habe in Zeitungen schon gelesen, dass Sie in diese Revisionsberichte Einsicht gehabt hätten. Wenn einmal etwas im «Blick» steht, so nehme ich an, dass das schon ziemlich öffentlich ist und es dann wenig Sinn macht, wenn wir noch Geld ausgeben, um Ihnen diese Berichte zu schicken. Aber wenn Sie Lust haben, könnte ich Ihnen daraus vorlesen. Das wäre doch eine Idee, damit Sie einmal wirklich orientiert sind. Ich möchte das wirklich tun, und zwar insbesondere wegen der Risikobeurteilung, Herr Bonny. Sie haben ja von der Übertragung der Verantwortung gesprochen. Das hat mich heute morgen an einen Satz erinnert: Da sind zwei Transportarbeiter, die ein Klavier in den vierten Stock tragen müssen. Da fragen sie sich: Wie machen wir das? Dann sagt der eine: «Nimm Du das Klavier, ich trage die Verantwortung.» Die wirkliche Verantwortung, Herr Bonny, die haben wir. Nehmen Sie es als Witz, und denken Sie dann zu Hause einmal darüber nach.

Aber ich will Ihnen die Risikobeurteilung doch noch vorlesen – Bericht der Schweizerischen Treuhandgesellschaft Coopers & Lybrand, Seite 11 –: «Die Frage, ob aufgrund des Ist-Zustandes mit materiellen Schäden für die PKB zu rechnen ist, kann nicht abschliessend beantwortet werden. In den vergangenen Jahren konnte die Finanzkontrolle die Ordnungsmässigkeit der Buchführung nicht bestätigen, und der Stand der Arbeiten zum heutigen Zeitpunkt zeigt, dass eine Rechnungsabnahme ohne Einschränkungen nicht zu erwarten ist. Das Interne Kontrollsystem (IKS) sichert die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und hat den Zweck, Fehler in der Aufzeichnung und Verarbeitung der Geschäftsvorfälle rechtzeitig aufzudecken oder zu verhindern und das Vermögen zu schützen. Die vorstehend erwähnten Mängel zeigen, dass das IKS Schwachstellen aufweist. Dem Bericht des Projektteams kann entnommen werden, dass das Fehlerrisiko im Bereich der an die Versicherten bezahlten Leistungen als von nicht untragbarer Grösse bezeichnet wird. Die dargelegten Schwachstellen im IKS stellen unseres Erachtens jedoch nicht nur Risiken im erwähnten Bereich, sondern für alle Geschäftsvorfälle der PKB dar.»

Nun wissen Sie, was in diesem Bericht in bezug auf das Risiko steht. Wenn sie es gewohnt sind, solche Berichte zu lesen – und ich nehme an, das sind Sie zum grossen Teil –, dann wissen Sie auch, dass eine Revisionsstelle, die auch nur den kleinsten effektiven Fehler, also Mangel oder Manko entdeckt hat, das natürlich expressis verbis festhält und sagt, es fehlen hier 50 000, 100 000 oder Millionen Franken. Davon kann bei der PKB keine Rede sein.

Ich begreife auch, wenn in der Öffentlichkeit gewisse Dinge gelegentlich etwas durcheinander kommen, weil wir keine hundertprozentige Deckung haben; im Moment haben wir eine Deckung von 71 Prozent. Nach den Statuten müssen wir nur eine solche von 66 2/3 Prozent haben. Zu Ihrer grossen Überraschung muss ich Ihnen sagen, dass das eigentlich für die Pensionskasse ein sehr gutes Resultat ist.

1937 hat es bekanntlich noch keine Sozialdemokraten im Bundesrat gegeben, und es war auch keiner Finanzminister. Damals hat man festgestellt, dass der Deckungsgrad einen Drittel ausmachte und der Fehlbetrag zwei Drittel. Wenn Sie in diesem Bericht weiterlesen, dann stellen Sie fest, dass man damals davon ausgegangen ist, dass man diese Pensionskasse im Umlageverfahren finanzieren wolle. Das war an sich die Absicht. Aber Sie können im Prinzip sicher sein, dass hier keine grossen Überraschungen zutage treten.

Ich will nicht sagen, dass es keine Fehler gegeben hat. Das wäre völlig falsch. Ich weiss, dass Zahlungen infolge ständiger Reklamationen gleichzeitig via Informatik und von Hand gemacht worden sind. Deshalb wären wir dankbar, wenn man nicht nur und dauernd von der EVK sprechen würde. Man hat auch anderes zu tun, als solche Briefe zu beantworten. Es ist aber klar, dass es in den Dossiers Mängel gibt. Das ist richtig. Aber ich möchte Ihnen hier nicht von Anfang an wieder die ganze Geschichte erzählen. Ich schreibe Ihnen die Geschichte der EVK gerne einmal, wenn Sie Lust haben, sie zu lesen.

Dass man 1993 eine Umstellung gemacht hat, dass man für die Berechnung der Leistungen an die Versicherungskasse nicht mehr die Dienststellen als zuständig erachtet hat, wie das vorher der Fall war, hat natürlich sehr viele Abweichungen gebracht, und es braucht noch einige Zeit, bis sie erledigt sind.

Das Hauptproblem ist nach wie vor die Informatik. Die Informatik wird von einer privaten Firma betreut, weil wir gar nicht die Leute gehabt hätten und sie auch jetzt nicht hätten, das zu tun. Ich habe der Firma, die jetzt zuständig ist, gesagt, ich hätte jetzt langsam genug davon, über die «Chaos-Kasse» des Finanzministers zu lesen; wenn das nicht gelegentlich aufhöre, dann würde ich einmal sagen, welche Firma zuständig sei. Wir haben von dieser Firma aber das Versprechen, dass die Informatik bis Ende dieses Jahres in Ordnung sei.

Sie können im nächsten Jahr sagen: Sehen Sie, Sie haben uns da schon wieder angelogen. Ich kann Ihnen nur das sagen, was mir die Fachleute sagen und was mir die Privatwirtschaft sagt. Gestern habe ich zu meinem grossen Erschrekken festgestellt, dass bei Ihnen nicht einmal die Abstimmungsanlage einwandfrei funktioniert, und das ist doch im Verhältnis zur Informatik der Versicherungskasse, die über sieben Rechenzentren abrechnen muss, weiss Gott ein einfaches System. Zu meinem Trost – allerdings ist es ein schwacher Trost – habe ich auch gelesen, dass man die Inbetriebnahme des Börsenprogramms der schweizerischen Börsen, das jetzt neu auch über elektronische Mittel abgewickelt werden soll, schon zum vierten Mal verschoben habe. Offensichtlich ist es nicht so sehr eine Spezialität der Versicherungskasse, wenn man im Informatikbereich Probleme hat, sondern offensichtlich gibt es in diesem Bereich tatsächlich sehr komplexe und schwierige Probleme zu meistern, besonders wenn man innert kurzer Zeit das System zweimal wechseln muss.

Im übrigen wissen wir heute, was wir zu tun haben. Die Berichte haben uns auch bestätigt, dass in den letzten anderthalb, zwei Jahren einiges gegangen ist und dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich möchte hier nicht irgendeine Polemik vom Zaune reissen und werde daher mit aller Gelassenheit versuchen, auf drei Punkte hinzuweisen:

1. Herr Bundesrat Stich, wir kennen uns seit langem, und Sie wissen, dass ich nicht einer von denen gewesen bin, die Öl ins Feuer gegossen haben. Aber ich glaube, dass Sie in der Wahl Ihrer Vergleiche wirklich etwas unglücklich waren. Sie haben vom Klavier gesprochen, davon, wer das Klavier und wer die Verantwortung trägt, und dann noch beigefügt, das sei ein Witz. Ich gestatte mir die Bemerkung, dass das ein Witz war, aber ein schlechter. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis – und dort spürt man, dass Sie noch nicht begriffen haben, worum es uns geht –, dass auch der Gesamtbundesrat und wir, das Parlament, in einer Frage, in welcher es um Milliarden von Franken geht, langsam aber sicher in die Verantwor-

tung kommen. Es geht auch um unsere Verantwortung und nicht um das Zuschieben von Verantwortung.
2. Der Vergleich mit der Zählanlage im Ratssaal, die auch nicht funktioniert, war ein weiterer schlechter Witz. Dort geht es etwa um ein paar hunderttausend Franken; ich habe es auch nicht gerne, wenn das nicht funktioniert. Hier aber geht es um eine Grössenordnung von Hunderten von Millionen, wenn nicht von Milliarden Franken. Wir haben eine Verantwortung nicht nur gegenüber dem Volk, sondern auch gegenüber den über 100 000 Beamten und Angestellten von angegliederten Organisationen.
3. Sie haben aus den Berichten der beiden Revisionsstellen Revisuisse und Schweizerische Treuhandgesellschaft zitiert. Ich bitte Sie, Verständnis zu haben, dass wir gerade bei einer dieser Gesellschaften auch etwas genauer wissen wollen, worum es geht. Eine dieser Gesellschaften hat beispielsweise eine Regionalbank in einem Kanton, den Sie sehr gut kennen, revidiert. Da sind doch gewisse nähere Sichtungen am Platz.
Wir zitieren aus dem «Blick», wir waren auf ihn angewiesen; er hat Zitate gebracht oder zum Teil angeführt, was in diesen Berichten stand. Sie haben uns jetzt auch etwas vorgelesen. Ich finde, die Eidgenossenschaft mit einem Budget von Dutzenden von Milliarden Franken vermag es, uns in dieser sehr wichtigen Frage, die seit Jahren ansteht, nun zu dokumentieren.
Ich bitte Sie inständig, Herr Stich, senden Sie beiden Räten diese Berichte, dann können wir uns aufgrund von direkten Quellen ein Urteil bilden.

Oehler Edgar (C, SG): Herr Bundesrat, ich bin enttäuscht – nicht weil Sie nicht auf meine Fragen eingegangen sind, sondern wegen der Art und Weise, wie Sie geantwortet haben. Die Vorkommnisse und Entwicklungen in den vergangenen Jahren veranlassen mich zu folgenden Feststellungen:
1. Parlament und Öffentlichkeit wurden in den vergangenen Jahren über die Geschäftsberichte – ich habe sie heute morgen zitiert – nur teilweise informiert;
2. die Erkenntnisse und Anträge aus dem Bericht der Arbeitsgruppe Gemperli vom 24. November 1993 bewirkten keine Folgearbeiten;
3. aus dem Parlament kamen wiederholt Anregungen für umfassende Reorganisationsentscheidungen; mit neuen Expertenberichten wurden immer wieder erneute Probleme aufgezeigt;
4. die Verunsicherung hat sowohl bei den aktiven Versicherten als auch bei den Rentnern nicht ab-, sondern zugenommen.
Da also – das ist für uns die Schlussfolgerung – offensichtlich kein Reformwille besteht, wird Ihnen die CVP-Fraktion die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission beantragen. Dies namentlich im Hinblick darauf, dass nicht in erster Linie weitere Fakten zusammengetragen, sondern aufgrund von Artikel 58 Absatz 2 des Geschäftsverkehrsgesetzes Experten für uns Parlamentarier beigezogen werden; diese sollen nicht nur zuhören, sondern selber zu handeln imstande sein, damit das zehnjährige Drama aufhört und den Worten endlich Taten folgen.
Das wollte unsere Fraktion Ihnen aufgrund dessen, was wir heute morgen und namentlich heute nachmittag gehört haben, ankündigen. Den Zeitablauf sehen wir wie folgt: Wir werden den Antrag heute einreichen. Wir erwarten, dass das Drama endlich zu einem guten Ende geführt werden kann und auf Anfang Herbstsession 1995 die Vorschläge mit dem konkreten Auftrag an die entsprechenden Kommissionen so vorliegen, dass beide Räte im Herbst entscheiden können. Falls Sie, was ich hoffe, zustimmen, können diese parlamentarischen Untersuchungskommissionen, zusammen mit Experten, die wir bestimmen, danach an die Arbeit gehen.

Stich Otto, Bundesrat: Tun Sie, was Sie nicht lassen können! Aber letztlich, muss ich sagen, fehlt es uns nicht an Experten, sondern es fehlt an Leuten, die die Arbeit machen, das ist das Entscheidende.
Sie haben, Herr Oehler, die Arbeitsgruppe Gemperli von 1992 zitiert. Was hat sie für uns Neues gebracht? Nichts, aber die Umstellung der Informatik auf ein neues System braucht seine Zeit. Aber tun Sie wirklich, was Sie nicht lassen können. Wissen Sie, ich habe hier ein gutes Gewissen und bin auch sicher, dass die Sache tatsächlich in Ordnung ist.
Aber ich weiss – das ist jetzt wieder bösartig –, Herr Oehler, Sie kandidieren im Moment zwar nicht mehr, es stehen Wahlen bevor, und es gibt genügend andere, die kandidieren und natürlich sehr froh sind, wenn nicht nur gegenüber mir, sondern auch gegenüber der SP Stimmung gemacht wird; das ist der Zweck der Übung.
Denn letztlich – das muss ich jetzt Herrn Bonny sagen – haben Sie gesagt, diese Gesellschaft, die ich zitiert habe, hätte die Solothurner Kantonalbank und die Bank von Kriegstetten revidiert: Ich weiss es nicht, ich habe den Auftrag nicht gegeben. Ich hätte das auch nicht so entschieden, das muss ich sagen, ich hätte die Solothurner Kantonalbank auch nicht aufgegeben.
Das ist immerhin die gleiche Gesellschaft, wenn es jetzt auch eine schweizerische Gesellschaft ist und nicht die englische, die auch andere Gutachten für den Bund macht. Deshalb glaube ich nicht, dass es sehr sinnvoll ist, wenn wir an diesem Gutachten zweifeln.
Ich selber weiss: Wenn man konkrete Anhaltspunkte dafür findet, dass irgendwo soundsoviele Hunderttausend oder Millionen Franken fehlen, dann sagt man das im Klartext. Aber wenn die Daten nicht revisionsreif sind – das sind sie nicht, weil wir beim Übergang 1993 mit dem System Schwierigkeiten hatten; das können wir von uns aus gar nicht machen –, muss zuerst das System revidiert werden, und dann ist es möglich, das zu tun. Wenn Sie an der Zuständigkeit und an der Korrektheit des Gutachtens Zweifel haben, dann sehe ich auch nicht, warum wir es weiterverbreiten sollten.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Rät e
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérale s

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

95.007

Staatsrechnung 1994
Compte d'Etat 1994

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1466 hiervor – Voir page 1466 ci-devant

Oehler Edgar (C, SG): Die Regie will, dass ich jetzt gleich zur Staatsrechnung spreche und dass wir das Traktandum Eidgenössische Versicherungskasse für einmal beiseite lassen. Es ist unseres Erachtens – ich spreche für die CVP-Fraktion – müssig, wenn wir heute über das Ergebnis der Staatsrechnung 1994 Trauerreden halten. Es geht eher darum, dass wir nach den Gründen für das schlechte Ergebnis suchen und dann namentlich auch die Konsequenzen für die kommenden Jahre zu ziehen gewillt und vor allem zu ziehen in der

überhaupt die Baubewilligung bekommen. Aber von uns aus gesehen hat die Bauherrschaft die Aufgabe, wenn das Projekt im Detail weiter bearbeitet wird, noch einmal zu überprüfen: Ist das der Weisheit letzter Schluss? Sie haben auch die Laboratorien angeführt. Ist es nicht auch selbstverständlich, dass man sich exakt überlegt: Was wird in diesem Labor tatsächlich gemacht, was braucht es für Einrichtungen? Es ist wahrscheinlich, dass nicht für alle das gleiche gemacht wird. Der grosse Aufwand muss für ein sehr modernes Labor gemacht werden. Es kommt immer auf die Spezialisierung an, und man muss dann diese Dinge schon noch im Einzelfall anschauen.
Ich selber bin eigentlich vom Vorgehen überzeugt; der Bericht über die Einsparungsmöglichkeiten, den wir gemacht und den Sie auch zitiert haben, ist ja auch unter der Federführung dieser Leute entstanden, und an Ihnen ist es jetzt, zu zeigen, dass man tatsächlich Einsparungen machen kann.
Sie haben die Frage gestellt, ob zwei Baubüros und zwei Architekturbüros zweckmässig seien; so einfach kann man es auch wieder nicht sehen. Die Frage ist ja u. a. auch, welche Aufträge nach aussen vergeben werden. Es ist nicht gesagt, dass alles intern gemacht werden kann oder soll. Auch hier ist es eine Frage der Auslastung und der Kapazitäten.
Aber auf der anderen Seite wäre es wahrscheinlich nicht gut, wenn die Bauherrschaft selber die ganze Planung machen würde. Die Bauherrschaft soll in ihrer Funktion eine gewisse Distanz zu den Leuten haben, welche die Projekte erarbeiten, sie entwerfen, vorschlagen und nachher ausführen. Da muss eine Distanz sein, und ein gewisses Know-how von Fachleuten schadet dabei auch gar nichts. Sonst kann derjenige, der Fachmann ist, einem anderen einfach sagen, das verstehe er nicht, und dann ist die Sache erledigt. So geht das manchmal dem Finanzminister.
So einfach machen wir es uns im Finanzdepartement in der Regel allerdings nicht. Wir ziehen schon die richtigen Leute bei, wenn wir nicht ganz überzeugt sind oder wenn wir wissen, dass wir etwas gar nicht überprüfen können. Dann möchten wir wenigstens von Aussenstehenden eine gewisse Bestätigung haben.
Von mir aus gesehen muss ich sagen, dass sich diese Trennung bewährt. Man wird jetzt wieder darüber diskutieren müssen, wenn die Reorganisation der Verwaltung kommt. Ich selber könnte mir sehr gut vorstellen, dass auch das Amt für Bundesbauten im Finanzdepartement wäre, aber nicht im gleichen Amt wie die KBZ.
Wichtig ist, dass die Bauherrschaft von der operationellen Durchführung absolut unabhängig bleibt. Sobald das vermischt wird, finden wir, spielt es keine Rolle mehr, wo sich das Amt befindet. Es muss getrennt sein, aber es hätte den Vorteil, dass man in gewissen anderen Bereichen auch noch etwas effizienter sein könnte.
Hier ist es im Moment aber noch nicht so, dass wir entscheiden könnten. Die Diskussion, wie die ganze Verwaltungsreorganisation gestaltet werden soll, muss im Bundesrat noch geführt werden, aber das wird sicher auch ein Thema sein.
Wir waren bereit, das, was Sie in Ihrer Motion wünschten, in Form eines Postulates entgegenzunehmen. Damit weigerten wir uns nicht, einen Auftrag entgegenzunehmen, sondern wir sind bereit, mitzuhelfen, Ihre Ideen zu verwirklichen, weil sie mit unseren identisch sind. Ich denke, das werden wir auch in Zukunft tun.
Für mich wäre es einfacher zu sagen, wir hätten nicht alles Geld ausgegeben, als nachher noch 50 Prozent, 100 Prozent oder 200 Prozent Nachtragskredite verlangen zu müssen, um die ganze Sache zu bezahlen. Das wäre für mich viel, viel unangenehmer, als zu sagen, wir hätten tatsächlich die ganze Geschichte überprüft und das gemacht, was möglich war. Hier muss dann die Bauherrschaft tätig werden und nicht das operationelle Amt, sonst ist das nicht möglich. Ich denke, dass wir hier eine gute Lösung gefunden haben.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

95.007

Staatsrechnung 1994
Compte d'Etat 1994

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 5. April 1995
Message et projets d'arrêté du 5 avril 1995

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

---

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: Le résultat du compte financier de la Confédération a été réduit de 7,8 à 5,1 milliards de francs par rapport à l'année précédente et l'amélioration se chiffre à 1,872 milliard de francs, par comparaison avec le budget arrêté par le Parlement pour 1994. Dans la situation difficile des finances fédérales, ce constat est en lui-même réjouissant.
L'ensemble des dépenses dans la progression présumée était de 4,9 pour cent et a connu finalement une augmentation de 1,8 pour cent seulement. Ce taux de progression, même s'il est encore supérieur au renchérissement, démontre une nette volonté de maîtriser les charges de la Confédération. Les recettes, par contre, ont enregistré un supplément de 10,5 pour cent, alors que la prévision n'était que de 8,6 pour cent. C'est l'indice de la reprise économique qui s'est fait jour l'année dernière.
La première question que s'est posée la Commission des finances a donc été celle de savoir si nous sommes devant un réel changement de tendance qui n'a pas été perçu suffisamment tôt par suite d'une sorte de pessimisme induit par trois années consécutives de profonde détérioration des finances publiques, et particulièrement de celles de la Confédération, ou s'il s'agit d'un heureux incident de parcours.
Un large échange de vues avec les représentants du Département fédéral des finances nous a amené à la conclusion que notre satisfaction doit être contenue et que la plus grande rigueur est toujours de mise. D'une part, le déficit reste encore bien trop élevé en chiffres absolus pour crier victoire et, d'autre part, les raisons de l'embellie ne sont pas de nature à nous inspirer la certitude que celle-là doit durer. Il ne faut pas oublier en effet que 41 milliards de francs de dépenses annuelles représentent pour la Confédération des débours quotidiens de 113 millions de francs sur lesquels 14 millions de francs de déficit sont mis à la charge du futur, chaque jour qui passe, samedis et dimanches compris. Sous un autre aspect, lorsqu'on considère que les investissements de la Confédération ont représenté l'année dernière la somme de 5,469 milliards de francs, nous en tirons aussitôt le constat que nous avons financé moins de 10 pour cent de ces investissements par nos propres moyens, le solde des ressources investies étant le fait de l'emprunt.
D'un point de vue plus classique encore, si nous ajoutons les amortissements comptables de 1,4 milliard de francs, qui représentent la contribution annuelle de notre génération aux

investissements passés, dont nous profitons aujourd'hui, aux dépenses courantes d'un total de 35 milliards de francs, nous en arrivons à la conclusion que les recettes ordinaires ne suffisent pas à couvrir l'ensemble de ces charges. Par conséquent, nous nous sommes endettés en 1994 non seulement pour investir, ce qui, à la limite, peut se justifier, mais également pour couvrir des frais de fonctionnement. Or cela n'est tout simplement pas admissible parce que contraire à la règle élémentaire qui veut que les contribuables actuels supportent la consommation qu'ils font jour après jour des prestations de la collectivité, aussi bien pour les frais courants que pour l'usage des investissements passés.

Nous n'avons par ailleurs pas de raison non plus de nous laisser aller à une douce euphorie en regard des raisons qui ont contribué à ce résultat moins alarmant que prévu. Tout d'abord au niveau des recettes, ce sont surtout l'impôt fédéral direct et l'impôt anticipé qui sont à l'origine de l'agréable surprise enregistrée.

L'année 1994 a été la première de deux exercices basés sur la période de calcul 1991/92. Or la première année de taxation est toujours plus productive et la règle est respectée, puisqu'en 1994, les recettes au titre de l'impôt fédéral direct ont progressé de 1,1 milliard de francs ou de 13,7 pour cent pour atteindre au total la somme de 9 milliards de francs. L'impôt anticipé, pour sa part, a été marqué par des rentrées inattendues, dans les derniers jours de décembre, provenant de dividendes versés par des sociétés dont les actionnaires ont demandé le remboursement dans les premiers jours de janvier déjà. Le bon résultat de cet impôt est donc dû davantage à des effets comptables qu'à une réalité subitement plus souriante.

Quant aux dépenses, qui se situent à 1,2 milliard de francs en dessous du montant prévu au budget, ce sont surtout les contributions à l'assurance-chômage qui permettent une amélioration de 750 millions de francs pour l'ensemble du secteur de la prévoyance sociale. A cela, il faut ajouter 144 millions de francs d'économies en ce qui concerne la garantie contre les risques à l'exportation et d'importants soldes de crédits en matière de bonus à l'investissement.

Ce résultat du compte 1994, même s'il est spectaculaire, n'est donc pas le signe évident d'un redressement définitif, d'autant plus qu'il s'agit de considérer les engagements futurs élevés que constituent l'assurance-maladie, les investissements d'infrastructure des chemins de fer, les modifications légales portant sur la caisse de pensions du personnel de la Confédération, et sur les charges d'intérêts que nous vaut une dette en très nette augmentation.

Mais si, objectivement, la pression sur les dépenses reste forte, le redressement est perceptible, subjectivement au moins, par la volonté qui se fait jour de plus en plus au sein du Parlement et au sein du Conseil fédéral de maîtriser mieux la tendance à l'explosion des dépenses, qui était la règle entre 1990 et 1993. A cet égard, l'établissement du budget 1996, qui capte déjà toute l'attention de la Commission des finances, le niveau relativement réduit du supplément I au budget 1995 et les soldes de crédits élevés dans le compte d'Etat 1994 constituent, à notre avis, la preuve par l'acte de la volonté d'assainir qui anime le Parlement, le Conseil fédéral et l'administration. Mais ce n'est que par une grande persévérance que nous parviendrons à un redressement significatif. La dynamique des dépenses de transfert doit être maîtrisée, car ce secteur est celui qui représente la plus grande masse des dépenses fédérales. Cela signifie que les améliorations financières passent inéluctablement par des décisions politiques pour lesquelles un accord préalable doit être trouvé et des décisions prises. Il est impossible de réduire le déficit structurel sans des modifications de structures, qu'il s'agisse aussi bien des dépenses de transfert que de celles de l'administration centrale.

A cet égard, la manière selon laquelle évolue la préparation du budget 1996 n'est pas pour nous rassurer. Selon les informations en notre possession, après une première discussion, le gouvernement a décidé de procéder à de nouvelles économies, en prévision de l'adoption du budget à la fin du mois d'août. Il s'agit de diminuer les dépenses d'un montant de 1,3 milliard de francs, au moyen de coupes sur les demandes présentées par les départements et par la Chancellerie fédérale. Ces réductions de dépenses sont, de l'avis du Conseil fédéral, indispensables si l'on veut empêcher que le taux d'accroissement des dépenses soit supérieur à 4 pour cent en 1996.

Je dois souligner que la Commission des finances estime inadmissible une tendance de cet ordre. Nous avons demandé au contraire que la croissance zéro dans chaque département soit la règle pour la préparation du budget 1996, à l'exception évidemment des charges sur lesquelles nous n'avons aucun moyen d'action, comme les intérêts débiteurs ou les investissements décidés et nécessaires au soutien de la conjoncture. Je déclare donc d'ores et déjà que la Commission des finances n'acceptera pas un budget pour 1996 qui s'écarte de ce principe, et qu'elle entend bien que les directives édictées par le Département fédéral des finances pour le budget 1996 soient appliquées dans un sens restrictif.

Notre commission s'est également demandé, dans un deuxième temps, dans quelle mesure le Département fédéral des finances était au courant du redressement au niveau du résultat du compte 1994 et, éventuellement, si une rétention volontaire d'informations avait eu lieu. Nos analyses divergent à cet égard, si l'on admet, selon un point de vue, que la situation relative au chômage était connue en cours d'année déjà, que les crédits routiers ont été suspendus au printemps 1994, et que l'évolution était perceptible en ce qui concerne la garantie contre les risques à l'exportation ou les droits sur les carburants. Sous l'angle de l'Administration fédérale des finances, la masse des flux financiers en fin d'année et les incertitudes sur l'épuisement ou non des crédits pour de nombreux articles l'ont amenée de bonne foi à affirmer, à fin décembre 1994 encore, que le déficit de 1994 serait voisin de celui prévu au budget. La réalité ayant été manifestement autre quelques semaines plus tard, force nous est au moins d'observer que, si la présomption de bonne foi est acquise au responsable du Département fédéral des finances, les instruments de gestion ne sont guère compatibles avec un pilotage précis propre à inspirer des décisions dans des délais raisonnables. Le caractère historique de l'enregistrement des faits comptables ne doit pas empêcher une prévision fiable et un contrôle budgétaire rapide, condition de l'efficacité de la gestion. En tout état de cause et pour clore sur ce chapitre, la Commission des finances admet que l'ignorance du résultat du compte d'Etat 1994 n'a pas à influencer les débats sur l'assainissement des finances de la Confédération, mais qu'il s'agit en l'espèce de cultiver mieux encore la confiance qui doit exister dans les rapports entre le Conseil fédéral et le Parlement. Notre commission a pris d'autre part connaissance des rapports annuels de la Délégation des finances et du Contrôle fédéral des finances.

En ce qui concerne la Délégation des finances, nous avons pris acte de ses observations et conclusions et ouvert la discussion sur la relation des nombreuses affaires traitées par elle. Nous avons également examiné le rapport spécial de la Délégation des finances concernant le financement des transversales ferroviaires alpines, et admis que les conclusions qu'il contient, à savoir que le financement doit être revu dans le sens d'une alimentation en partie à fonds perdu et en partie par l'emprunt, sont justifiées. Nous admettons aussi que les flux financiers doivent respecter le principe de l'universalité budgétaire, et que le crédit de soudure pour les travaux de planification des galeries de sondage doit être accordé pour ne pas retarder indéfiniment les travaux de préparation.

Du côté du Contrôle fédéral des finances, notre commission a pris connaissance du fait que 710 rapports d'inspection ont été transmis à la Délégation des finances qui a par ailleurs traité de la rémunération de 69 fonctionnaires supérieurs et de 55 demandes de crédits supplémentaires représentant 253 millions de francs.

Nous avons porté à notre ordre du jour la discussion sur l'évaluation des dollars achetés pour le financement des F/A-18 à un cours moyen de 1,4557 franc pour un dollar. Nous avons admis que le crédit accordé au Département militaire fédéral a été calculé au cours de 1,50 franc, et que cet achat

de dollars, au moment où il a été décidé, pouvait se justifier. Quant à l'évaluation elle-même, au bilan de fin d'année, même si la règle veut qu'on utilise la plus faible des valeurs entre le cours d'achat et le cours du jour, nous comprenons que la moins-value n'ait pas été comptabilisée, dans la mesure où une plus-value éventuelle n'aurait pas non plus été passée en compte.

Nous avons également pris connaissance des travaux d'assainissement entrepris dans les comptes de la Caisse fédérale d'assurance. Si, dans un premier temps, les difficultés ont été sous-estimées, des progrès sont aujourd'hui réalisés incontestablement. La Délégation des finances et la Commission de gestion ont les choses en main, même s'il faut déplorer une nouvelle fois que le Contrôle fédéral des finances n'a pas pu délivrer un rapport proposant l'acceptation des comptes 1994. Cela amène notre commission à vous proposer de ne pas adopter les comptes de la Caisse fédérale d'assurance pour 1994 ainsi que les effets qu'ils peuvent présenter dans le compte d'Etat.

Dans ce même ordre d'idée, notre commission, en accord avec le Contrôle fédéral des finances, exige la rectification en 1995 des évaluations erronées portées dans les comptes de l'Office fédéral de la production d'armements. Des amortissements extraordinaires, la constitution injustifiée de provisions et la sous-estimation de travaux en cours faussent le résultat, car ils ont été faits en dérogation des prescriptions applicables à cet office. Sous réserve que les corrections interviennent dans les comptes 1995, nous vous proposons d'adopter les comptes 1994 de l'Office fédéral de la production d'armements, avec une adjonction dans l'arrêté que nous voterons sur ce point.

Nous devons aussi, d'une façon générale, observer que le compte de résultats de la Confédération présente toujours des problèmes d'évaluation. C'est, il est vrai, une constante dans toutes les collectivités, mais nous sommes particulièrement préoccupés par la créance envers les Chemins de fer fédéraux, portée pour son intégralité de plus de 12 milliards de francs dans le bilan, mais dont personne ne peut contester le caractère fortement douteux.

Ces appréciations générales, et particulièrement celles de la Commission des finances, ne doivent pas nous faire perdre de vue que l'emploi ménager des fonds est la règle dans la gestion de la Confédération. Les critiques que nous formulons ne doivent pas masquer ce fait essentiel, et c'est pour cela que la commission tient à remercier M. Stich, chef du Département fédéral des finances, et l'administration, pour le travail accompli avec une application soutenue au cours de l'année dernière.

Des comparaisons internationales ne sont possibles, au plan financier des collectivités, qu'après consolidation des comptes communaux, cantonaux et fédéraux. Or, les chiffres disponibles nous apprennent que les finances cantonales n'ont pas connu la même amélioration que celles de notre Etat central, l'année dernière. Les déficits cumulés des collectivités publiques en Suisse se montent pour 1994 à 14,2 milliards de francs. Les dettes consolidées passent de 167 à 182 milliards de francs.

Les déficits cumulés évalués à 3,8 pour cent du produit intérieur brut dépassent la limite fixée par l'Union européenne, qui est de 3 pour cent. Or, il s'agit là d'un critère de convergence majeure, auquel nous ne répondons pas, même si une légère amélioration du taux suisse est à noter, essentiellement du fait de la relativement bonne croissance du produit intérieur brut en Suisse. Il y a là matière à réflexion si l'on considère qu'il y a quelques années encore, nous occupions une place enviable dans ces comparaisons internationales.

En ce qui concerne le taux d'endettement, il s'est élevé à près de 47 pour cent du produit intérieur brut, et a augmenté de plus de la moitié depuis 1990. Notre commission est donc d'avis qu'il s'agit de mettre en oeuvre des mesures pour stabiliser le taux d'endettement et le réduire par la suite. Cette question a fait l'objet de notre séminaire de politique financière tenu à Dornach cette année.

Nous sommes convaincus de la nécessité d'agir, car des finances publiques saines constituent un avantage comparatif important du point de vue de notre compétitivité au plan international. La manière de réaliser cet objectif n'est cependant pas encore concrétisée, en particulier sur le point de savoir s'il faut accorder la priorité à un frein à l'endettement ou à un système limitant les déficits, et également sur les modalités d'application de ce système. Nous continuons notre réflexion sur ce point.

Une première indication sommaire relative à l'impact du budget de la Confédération sur la conjoncture et l'emploi nous est donnée par la variation du résultat du compte financier. Au niveau fédéral, la réduction du déficit de 2,7 milliards de francs par rapport à l'année précédente indique que la Confédération a exercé un effet restrictif sur la croissance économique au cours de l'année passée. Cette attitude est tout à fait admissible si l'on considère que la reprise économique a été un peu plus forte que les prévisions ne le laissaient entendre. La situation encore préoccupante au plan du chômage doit par contre nous inciter à ne pas relâcher nos efforts d'investissement et à concentrer notre volonté d'économie sur les dépenses dites «de fonctionnement».

Au plan macroéconomique, l'appréciation de notre monnaie doit aussi être suivie de près par le Conseil fédéral et par la Banque nationale, et des mesures sont à prendre avant que nos exportations de biens et de services n'en souffrent et contribuent à l'affaiblissement de la conjoncture.

En conclusion, la Commission des finances vous propose d'approuver le compte d'Etat 1994, avec une adjonction dans l'arrêté fédéral I d'un alinéa 2 (nouveau) à l'article 1er précisant que «cette approbation n'inclut pas le compte spécial de la Caisse fédérale d'assurance, qui présente un excédent de recettes de 1 603 823 043 francs».

Nous vous invitons à accepter l'arrêté fédéral II concernant les comptes de l'Office fédéral de la production d'armements pour l'année 1994, avec les réserves suivantes à l'article 2 alinéa 2 (nouveau): «Les amortissements et provisions de 48,339 millions de francs au total, effectués à tort en 1994, seront extournés dans les comptes de l'année 1995.» Alinéa 3 (nouveau): «La sous-évaluation des travaux en cours de 12,633 millions de francs des ateliers de construction sera corrigée dans les comptes 1995.»

C'est dans ce sens que je vous invite, au nom de la Commission des finances, à traiter de cet objet relatif au compte d'Etat 1994 et à accepter les arrêtés fédéraux y relatifs avec les réserves et adjonctions que nous y avons formulées.

Rüesch Ernst (R, SG): Die Staatsrechnung behandelt ja die gehabten Freuden und Sünden; das Geld ist ausgegeben, man kann es nicht mehr zurückholen. Dennoch wäre es falsch, einfach zur Tagesordnung überzugehen, und zwar darum, weil aus dem Resultat der Staatsrechnung bereits wieder falsche Schlüsse gezogen werden.

Als die Staatsrechnung für 1994 veröffentlicht wurde, schrieb eine Tageszeitung die Schlagzeile: «Keine Entwarnung!» Blickt man auf die Reihe neuer Begehrlichkeiten, die in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit präsentiert wurden, so kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, dass im Gegensatz zu dieser Schlagzeile viele Leute meinen, mit der Reduktion des Defizits von den budgetierten 7 Milliarden Franken auf die nun erreichten 5,1 Milliarden stünden nun 1,9 Milliarden Franken für neue Ausgaben zur Verfügung. Zwei Beispiele aus dem Sozialbereich mögen dies verdeutlichen:

1. Die Frauen von drei bürgerlichen Parteien haben kürzlich ein neues Projekt für eine Mutterschaftsversicherung präsentiert. Die Kosten von 390 Millionen Franken pro Jahr sollen aus den Abgaben aus den Spielbankengewinnen finanziert werden. Aber über diese Einnahmen haben wir längstens verfügt: Gemäss Sanierungsprogramm I sollen sie zur Reduktion des jährlichen Defizits eingesetzt werden. Das Fell des Bären wird ein zweites Mal verkauft, dabei ist es noch unsicher, ob dieser Bär je erlegt wird. Das Ergebnis der Vernehmlassung zum Entwurf des Spielbankengesetzes lässt keine rasche Realisierung erwarten.
2. Die Vereinigung Schule und Elternhaus verlangte an ihrer Jahresversammlung 400 Franken Kinderzulagen für jeden und alle, bezahlt aus der Bundeskasse.

von Stellen aus Sachausgabenkrediten. Die Finanzdelegation hat in ihrem Bericht vom 5. April 1995, Ziffer 421, zwanzig solche Stellen beim Büro für die Zusammenarbeit mit Ost- und Mitteleuropa ausfindig gemacht, die aus den Rahmenkrediten für die Länder Ost- und Mitteleuropas finanziert werden.
In diese Kritik kann das, was Kollege Seiler heute vormittag über die «Expertitis» geäussert hat, naht- und fugenlos einbezogen werden. Auch damit wird die Stellenplanplafonierung, die seit Jahren «offiziell» gilt, unterlaufen.
Diesen Tendenzen ist beim Budget 1996 und bei den Finanzplänen entgegenzutreten.
Meine dritte Bemerkung und damit die abschliessende Würdigung mit Blick auf die Zukunft: Herr Bundesrat, wir erwarten von Ihnen und vom Gesamtbundesrat nichts mehr und nicht weniger, als dass bei der Ausarbeitung des Voranschlages 1996 die Empfehlungen beider Finanzkommissionen, erstens für das nominale Einfrieren der Zahlungskredite auf dem Vorjahresniveau und zweitens in bezug auf die Stellenpläne in den zivilen Departementen usw., befolgt werden.
Das sind wohl Empfehlungen, aber betrachten Sie sie bitte als verbindliche Richtschnur derjenigen Behörden, die schliesslich das Budget abzunehmen haben und die über die Budgethoheit verfügen.
In diesem Sinne müssen wir – das muss auch der Bundesrat tun – die Konsequenzen aus dem Rechnungsabschluss 1994 ziehen.

Stich Otto, Bundesrat: Die Rechnung in diesem Jahr schliesst um 1,9 Milliarden Franken besser ab, als es im Budget vorgesehen war. Im Jahr vorher hat die Rechnung um fast 5 Milliarden schlechter abgeschlossen. Trotzdem muss ich sagen, dass die Kritik jetzt eher grösser gewesen ist. Es wurde gesagt, wir hätten nicht rechtzeitig orientiert. Immerhin kann ich sagen, wir haben Sie so rasch und so gut wie möglich informiert. Aber wir haben beispielsweise in den letzten Dezembertagen noch sehr viel Einnahmen aus der Verrechnungssteuer bekommen, die wir bereits in den ersten Januartagen wieder zurückbezahlt haben, was alleine eine Differenz von etwa 700 Millionen Franken erklärt. Das kann sich von einem Tag auf den anderen ändern. Wir haben im Januar dann 700 Millionen Franken weniger gehabt; wir haben selbst im April noch 162 Millionen Franken Verrechnungssteuer mehr zurückerstattet, als wir in diesem Jahr an Steuereingängen eingenommen haben. Insgesamt sind Schätzungen bei der Verrechnungssteuer nicht einfach. Der Rohertrag ist eine Saldogrösse zwischen 22 Milliarden Franken Eingängen und 22 Milliarden Franken Rückerstattungen. Da ist es nicht einfach, auch nur auf einige hundert Millionen exakt zu schätzen, wann was passiert. Das muss man sehen.
Zum zweiten muss gesagt werden, dass die Kreditkontrolle nicht zentral im Finanzdepartement geführt wird, sondern in den einzelnen Ämtern. Wir haben im Dezember nur die Möglichkeit, die einzelnen Ämter anzusprechen, um zu sehen, wie es voraussichtlich steht. Aber die Ämter haben noch bis zum 20. Januar Zeit, Zahlungen zu Lasten der alten Rechnung vorzunehmen oder allenfalls noch Einnahmen zugunsten der alten Rechnung zu verbuchen.
Da die Finanzkommissionen die Zahlen lieber früher haben möchten – sie möchten längere Zeit zur Beurteilung haben –, werden wir uns überlegen, ob wir den Zahlungsabschluss nicht etwas früher machen können. Man kann vieles ändern, aber es hat immer wieder Konsequenzen. Wenn wir den Abschluss früher vornehmen, heisst das automatisch, dass wir in Zukunft mehr Kreditübertragungen ins neue Jahr haben werden.
Es ist nicht besonders angenehm, wenn man eine Rechnung verabschiedet hat und mit dem Nachtrag I wieder unzählige Kreditübertragungen kommen, die den Voranschlag natürlich verändern. Das ist auch nicht angenehm. Ich möchte nur aufzeigen, in welchem Dilemma wir uns befinden. Es ist nicht ganz einfach.
Dazu kommt, dass in diesem Jahr die Kreditreste ausserordentlich gross gewesen sind. Wenn das darauf zurückzuführen ist, dass die Direktoren und die Verwaltung weniger ausgegeben haben und nicht mehr zum Ziel gehabt haben, das ganze Budget auszugeben, dann gratuliere ich dazu. Ich denke, es gibt auch hier positive Signale; das muss man auch sehen, und man darf es auch anerkennen. Wir haben beispielsweise bei der Waldpflege, den AHV-Ergänzungsleistungen, im Asylbereich, bei der ERG, beim Investitionsbonus, bei Natur- und Unwetterschäden – obwohl wir hier noch Nachtragskredite gesprochen haben, wurde der zugesprochene Betrag nicht ausgenützt – grosse Kreditreste zu verzeichnen, auch im öffentlichen Verkehr und im Nationalstrassenbau.
Sie sehen also, wir haben sehr viele Kreditreste gehabt, in Einzelfällen über 100 Millionen Franken. Wir konnten nicht voraussehen, dass man beispielsweise beim Investitionsbonus praktisch nichts oder sehr wenig ausgegeben hat, dass die ERG für einmal nichts benötigt hat. Das weiss man nicht zum voraus. Das stellen wir dann erst fest, wenn wir unsere Rechnung im Januar abschliessen.
Aber ich glaube, das ist auch nicht das Entscheidende bei dieser ganzen Geschichte. Ich glaube nicht, dass Sie irgendwelche Entscheidungen anders getroffen hätten, wenn Sie gewusst hätten, dass die Rechnung um diese 1,9 Milliarden Franken besser abschliessen würde. Auf der anderen Seite haben sich Parlament, Verwaltung und Öffentlichkeit offenbar daran gewöhnt, dass wir Staatsrechnungen mit jeweils 5 Milliarden Franken Defizit haben. Und 5-Milliarden-Franken-Defizite bedeuten im nächsten Jahr automatisch 250 Millionen Franken mehr Zinsausgaben. Dessen muss man sich bewusst sein.
Wenn man dann sagt, wir möchten die Ausgaben auf dem Niveau des Vorjahres plafonieren, dann müsste man mindestens diesen Betrag irgendwo einsparen können, und das können wir in der Regel nicht. Beängstigend ist für mich an dieser Rechnung, dass sich der Fehlbetrag unserer Bilanz innerhalb von vier Jahren um 20 Milliarden Franken vergrössert hat, eben um 5 Milliarden pro Jahr, und dass die Verschuldung in diesen vier Jahren um 40 Milliarden Franken angestiegen ist. Das zeigt einfach, dass die Zinszahlungen heute bei uns bereits einen Umfang annehmen wie beispielsweise die Ausgaben für die Landwirtschaft oder die Bildung und Forschung. Da ist es vielleicht gut, sich bei der Rechnungslegung zu überlegen, ob Sie die Prioritäten richtig gesetzt haben oder nicht. Ganz abgesehen davon: Zinszahlungen, die man nachher via Mehrwertsteuer oder indirekte Steuern finanzieren muss – die direkte Bundessteuer ist ja nicht mehr sehr gefragt, man möchte sie abschaffen –, bedeuten natürlich eine Umverteilung von unten nach oben, denn nicht alle, die Mehrwertsteuer bezahlen, bekommen gleichviel Zinsen auf den Bundesschulden zurückbezahlt. Sonst könnte uns das völlig egal sein. Aber leider ist es nicht so, und vermutlich kann man das später mit einer entsprechenden Sozialpolitik nicht mehr korrigieren; deshalb ist es beängstigend.
Ich gebe Ihnen die Defizitaussichten für die kommenden Jahre bekannt: Im Budget 1996 sind es ungefähr 5 Milliarden Franken, dann 5,5 Milliarden, 4 Milliarden, gegen 6 Milliarden Franken. Das sind die nackten Zahlen, wie sie sich heute aufgrund der Budget- und Finanzplanbereinigung ergeben. Nicht inbegriffen sind die Tresoreriedarlehen für Neat und SBB; diese kommen dann noch dazu. Wir glauben, dass man hier – darüber sind wir uns auch mit den Finanzkommissionen und mit der Finanzdelegation einig – mehr Transparenz schaffen muss. Aber sicher ist für uns eines: Ob wir nun die Ausgaben in die Finanzrechnung integrieren oder ob wir sie kaschiert in die Vermögensrechnung bzw. in die Bilanz hineinnehmen, das Ergebnis bei den Zinsausgaben bleibt sich gleich. Und die Zinsen nehmen in den nächsten vier Jahren um durchschnittlich 8,1 Prozent zu. Das ist die Realität, mit der wir konfrontiert sind und aus welcher wir gelegentlich die Konsequenzen ziehen müssen.
Der Finanzkommission liegen unsere Unterlagen vor; wir haben für das nächste Jahr ein Ausgabenwachstum von 7,2 Prozent. Wir möchten nicht über 4 Prozent kommen. Wir haben es vorsichtig gesagt: Wir möchten unter 4 Prozent bleiben. Aber das ist eine ganz schwache Hoffnung, denn

das bedeutet, dass wir 1,3 Milliarden Franken einsparen müssen. Und wo können wir diese 1,3 Milliarden Franken einsparen? Sollen wir beim Zinsen anfangen? Das bringt nichts, auch die Kantonsanteile sind nicht steuerbar. Bei den Krankenkassen haben wir in den nächsten Jahren einen sehr starken Anstieg, weil wir von der nachschüssigen auf die vorschüssige Zahlung übergehen wollen. Die Arbeitslosenversicherung haben wir ausgeklammert. Aber mit dem Ausklammern sind die Probleme nicht gelöst. Die Zinsen entstehen trotzdem.
Es wird für den Bundesrat, für die Kollegen, für den Finanzminister schwierig sein, diese 1,3 Milliarden Franken zu finden. Deshalb sind wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ein gewisses Verständnis haben. Aber wir können die Probleme nicht lösen, wenn in der Zwischenzeit dauernd neue Ausgaben beschlossen werden und dauernd überall aufgestockt wird. Wir wollen oder müssen – wir wollen, weil wir müssen! – diese 1,3 Milliarden Franken einsparen, denn es ist für die Schweiz nicht erträglich, und langfristig leidet die Konkurrenzfähigkeit der Schweiz darunter. Die Leute bezahlen am Schluss nicht nur mehr Steuern, sondern sie zahlen auch höhere Zinsen und höhere Mietzinse und sind die Geprellten.
Vom Finanzgebaren des Bundes hängt einiges ab, und deshalb sollte man während des ganzen Jahres daran denken – und nicht, wenn irgendein Geschäft kommt, die Einschränkungen, die wir im Bundesrat mit Mühe und Not erreicht haben, wieder aufheben. Finanzpolitik macht man nicht bei der Rechnung, man macht sie vielleicht beim Budget, aber sicher während des ganzen Jahres. Dessen muss man sich bewusst sein. Kurzfristig kann man nicht sehr viel ändern. Und ich kann Ihnen nicht versprechen, dass wir nicht auch in diesem Jahr wieder dringliche Bundesbeschlüsse vorlegen müssen, um Dinge zu korrigieren, die jetzt noch in der Beratung sind. Wir suchen überall. Falls Sie bessere Vorschläge haben, wenn Sie wissen, wo man einsparen kann, nehme ich Ihre Anregungen dankbar entgegen und werde loyal versuchen, mich dafür einzusetzen.
Ich habe Verständnis dafür, wenn Sie die Rechnung der EVK nicht genehmigen. Sie können das auch nicht, weil sie noch nicht geprüft ist. Immerhin muss ich sagen, dass es Probleme gibt, administrative Probleme, auch Probleme mit der Informatik. Wir stellen fest, dass das fehlende Know-how nicht nur für uns manchmal ein Problem ist, sondern auch für die zugezogenen Firmen. Dafür können wir nicht sehr viel, aber wir haben uns damit abzufinden.
Eines sollten Sie sich jedoch bewusst sein: Es gibt keine gravierenden Fehler. Bis heute haben sich keine gravierenden Fehler gezeigt. Wenn man den Fehlbetrag der EVK als Mangel darstellt, muss ich schlicht folgendes sagen: Ich habe diese Woche einen Bericht von der EVK aus dem Jahre 1937 gefunden, und dort war der Deckungsgrad nicht 71 Prozent wie heute oder 66,6 Prozent, wie er in den Statuten vorgeschrieben ist, sondern er war ein Drittel. Zwei Drittel haben gefehlt. Damals hat man auch schon über diese Kasse «geflucht», aber man hat sich wieder geeinigt. Ich möchte damit nur sagen, man sollte das, was statutengemäss als Fehlbetrag ausgewiesen ist, nicht der EVK anlasten.
Ich habe dafür Verständnis und bin auch einverstanden mit der Bemerkung betreffend die Rüstungsbetriebe. Dort ist einfach zuviel abgeschrieben worden, das muss man feststellen. Deshalb ist es wichtig, dass dort in diesem Jahr die entsprechende Korrektur vorgenommen wird und diese Tatsache auch festgehalten ist.
Ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen, vor allem dem Kommissionspräsidenten. Noch dankbarer bin ich Ihnen, wenn Sie im Verlaufe des Jahres auch an die Finanzen denken, ob Sie in der Finanzkommission sind oder nicht.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Finanzrechnung – Compte financier

Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Coutau Gilbert (L, GE), rapporteur: Le chapitre «Autorités et tribunaux» du compte d'Etat 1994 reflète les efforts d'économies qui caractérisent l'ensemble de l'activité de la Confédération l'an passé. En effet, sur un total de dépenses budgetées à 644,6 millions de francs, il n'a été effectivement dépensé que 616,7 millions de francs, soit 29,7 millions de francs de moins que prévu, et à peine 1,5 million de francs de plus que l'année précédente. En revanche, les recettes dépassent le montant prévu au budget de plus de 3 millions de francs, et les résultats de 1993 de plus de 6 millions de francs.
Toutes les principales rubriques participent à cet effort d'amélioration. Ainsi, le Parlement lui-même n'a pas atteint les dépenses prévues pour son propre fonctionnement. D'une part, il a été possible d'éviter de tenir une session spéciale qui avait été prévue et, d'autre part, le nombre et le coût des déplacements et des visites de délégations parlementaires à l'étranger se sont réduits. Voilà qui contraste, chiffres à l'appui, avec les impressions qu'une certaine presse répand dans le public à propos des voyages somptuaires que se permettraient des parlementaires fédéraux.
A noter qu'une nouvelle fois les indemnités versées aux membres des Chambres fédérales sont restées inchangées. Aucune adaptation n'est intervenue depuis le début de la législature, tant en ce qui concerne les indemnités elles-mêmes que le montant des frais remboursés. Seules les contributions aux groupes parlementaires ont été majorées l'an dernier, selon une décision de décembre 1993, mais cette augmentation a été compensée par des diminutions de dépenses enregistrées par d'autres postes de ce chapitre concernant le Parlement.
Les Services du Parlement ont également dépensé près de 2 millions de francs de moins que prévu, notamment grâce à une plus grande réserve manifestée dans le recours à des collaborateurs extérieurs et à des experts. Sous le chapitre des Services du Parlement, une seule rubrique, pour un montant mineur, a fait l'objet d'une observation. Elle avait d'ailleurs déjà retenu l'attention à pareille époque, l'an dernier, et lors de l'examen du budget. Il s'agit de la couverture des frais de surveillance autour et dans le bâtiment du Parlement. Suite au refus des autorités de la Ville de Berne de prendre en charge un renforcement de la présence policière autour du Palais fédéral, les Chambres ont, pour leur part, refusé également de mettre à disposition des crédits nécessaires. Il a néanmoins été possible de maintenir l'intervention d'une entreprise privée pour exercer cette surveillance, et ceci grâce à des économies opérées dans d'autres rubriques.
Quant aux mesures décidées par la Commission administrative pour renforcer la sécurité à l'intérieur du Palais fédéral, elles ont également nécessité le recours à une entreprise privée. Cette commission doit présenter un rapport sur l'exécution, l'efficacité, les coûts effectifs et l'avenir de ces mesures. Pour 1995, ces dernières sont compensées par des économies effectuées dans d'autres rubriques, mais il n'est pas totalement exclu qu'un modeste crédit supplémentaire soit néanmoins nécessaire.
En ce qui concerne le Conseil fédéral lui-même, il a, même modestement, participé à l'effort général en se restreignant quelque peu dans ses frais de réception, de voyages et autres représentations.
Mais l'effort d'économie le plus substantiel a été produit par la Chancellerie fédérale. Ses dépenses sont restées en effet inférieures de 24 millions de francs au budget, et même légèrement inférieures aux dépenses de l'année précédente. L'ensemble des rubriques a participé peu ou prou à ce souci d'économie. Mais en chiffres absolus, ce sont, à l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, les rubriques «Programmes et prestations de service informatiques» et «Imprimés, fournitures de bureau» qui font apparaître les plus for-

nances fédérales. On a souvent émis le souhait que le Conseil fédéral assume la responsabilité de décider des priorités qui autorisent à engager des dépenses ainsi que des postériorités qui les interdisent, mais cet exercice est toujours en projet. Ce reproche, on ne saurait le faire qu'au chef du département, car c'est le Conseil fédéral dans son ensemble qui devrait finalement empoigner ce problème épineux, si l'on veut sortir de la situation dans laquelle nous nous trouvons depuis quelques années.
3. Il convient de remarquer également que les CFF pèsent de plus en plus lourd sur le ménage fédéral. En effet, en 1994, la Confédération a dû verser à fonds perdu 2,127 milliards de francs aux Chemins de fer fédéraux contre 2,04 milliards de francs l'année précédente. J'observe qu'en 1987, lors de l'entrée en vigueur du mandat de prestations, les CFF ont coûté 954 millions de francs à la Confédération. La croissance des dépenses est donc de 223 pour cent depuis 1987, cependant que les dépenses de la Confédération ont augmenté de 174 pour cent seulement durant la même période: 23 milliards de francs en 1987, 41 milliards de francs en 1994. La Délégation des finances a d'ailleurs stigmatisé cette évolution dans son rapport d'activité pour les années 1992/93 au chiffre 492.1.
4. Mais il y a plus. En effet, outre les paiements que consent annuellement la Confédération pour éponger les déficits des CFF et financer les transports, les CFF ont actuellement une dette de l'ordre de 6 milliards de francs auprès de la trésorerie de la Confédération, dette qu'ils ne seront certainement jamais en mesure de rembourser. Il faudra aussi adopter des décisions sur ce point. Cette dette qui figure au bilan n'a jamais été présentée séparément et de façon détaillée à l'approbation du Parlement. Elle aura pourtant, ces prochaines années, des conséquences dans le budget de la Confédération.
5. Parmi les autres morceaux importants du département, on peut signaler les dépenses routières qui représentent 2,86 milliards de francs et sont en régression tant par rapport au budget que par rapport à l'année précédente, en raison, comme je l'ai dit, de la votation sur l'initiative des Alpes. Comme vous le savez, les dépenses pour la circulation routière sont affectées et résultent des recettes d'une partie des droits d'entrée et des droits supplémentaires sur les carburants. A ce titre, il convient de rappeler que l'ensemble des recettes affectées à la circulation routière s'est élevé en 1994 à quelque 3 milliards de francs, cependant que les dépenses totales étaient de 3,2 milliards de francs, comme il résulte du message aux pages 249 et 250. Ainsi, le compte routier accuse en 1994 un excédent de dépenses de 203 millions de francs. L'état du financement spécial, qui diminue régulièrement, reste cependant positif au bilan et se monte actuellement à quelque 817 millions de francs.
La Commission des finances, mis à part ces considérations, vous propose d'approuver les comptes du Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie pour 1994.

Stich Otto, Bundesrat: Es ist sicher richtig, dass die Zunahme der Ausgaben bei den SBB hoch ist. Wir sind auch der Auffassung, dass man in Zukunft die definitiv aufzuwendenden Ausgaben in der Finanzrechnung ausweist, damit die Sache etwas transparenter wird.

Genehmigt – Approuvé

Erfolgsrechnung, Bilanz – Compte de résultats, bila n

Rüesch Ernst (R, SG), Berichterstatter: Die Erfolgsrechnung 1994 ist wiederum in höchstem Masse unbefriedigend. Ein Siebtel des Wertverzehrs ist ungedeckt, nämlich fast 5,7 Milliarden Franken. Letztes Jahr betrug der ungedeckte Wertverzehr ein Sechstel. Der Fortschritt ist also sehr gering. Die Erfolgsrechnung schliesst also noch schlechter ab als die Finanzrechnung, welche ein Defizit von 5,1 Milliarden Franken aufweist. Der Grund für diese Differenz wird auf Seite 12 der Botschaft angegeben. Der von der EVK erzielte Einnahmenüberschuss darf nicht den allgemeinen Bundesmitteln zugerechnet werden, sondern muss als Einlage der Sonderrechnung EVK gutgeschrieben werden. Nachdem diese Berechnungsart für den Aussenstehenden schwer verständlich ist, ist eine totale Entflechtung der Rechnungen der EVK von der Staatsrechnung überfällig.
Die Wertberichtigungen, Seite 554 der Botschaft, sind, soweit sie vorgenommen worden sind, betriebswirtschaftlich richtig und mit den Usanzen der Privatwirtschaft durchaus konform. Hingegen fehlen entscheidende Wertberichtigungen oder Rückstellungen in der heutigen Bilanz. Das «Gesetz» der Bilanzvorsicht verlangt, dass drohende Verluste bereits bei Erkennen des Verlustrisikos durch entsprechende Rückstellungen erfasst werden sollen. Der Bund weiss schon lange, dass seine Guthaben bei den SBB ein Nonvaleur sind, dass er darüber hinaus eines Tages noch die Schulden der SBB gegenüber Dritten zu übernehmen hat. Immerhin sind das total etwa 13 Milliarden Franken. Wenn der Bund heute bei kleinsten Darlehen Wertberichtigungen von 5 Prozent vornimmt, anderseits aber die erwähnte Wertberichtigung von 13 Milliarden Franken bis heute ignoriert, so gleicht dieses Verhalten demjenigen eines Gärtners, der ein kleines Beetchen feinhäckelt, während ein paar Meter weiter bereits ein Bagger steht, um den Garten neu zu gestalten.
Im Rahmen der Erfolgsrechnung hat das Parlament nicht budgetierte Abschreibungen im Rahmen der Behandlung der Erfolgsrechnung gemäss Artikel 11 des Finanzhaushaltgesetzes zu genehmigen. Auf Seite 121 der Botschaft sind diese spezifiziert. Es geht um Metallvorräte-Rondellen bei der Eidgenössischen Münzstätte, um Pflichtlager Speiseöl und Kokosfett, um OKK, Armeeproviant, und um OKK, Betriebsstoffe.
Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, diese nicht budgetierten Abschreibungen heute zu genehmigen.

Genehmigt – Approuvé

Sonderrechnungen – Comptes spéciau x

Eidgenössische Versicherungskass e
Caisse fédérale d'assuranc e

Rüesch Ernst (R, SG), Berichterstatter: Ihrem Wunsch gemäss, Herr Präsident, kann ich mich kurz fassen. Ich verweise auf die Referate des FK-Präsidenten, der bereits angekündigt hat, dass er die Rechnung von der Genehmigung ausgrenzen will, und des GPK-Präsidenten, der hier deponiert hat, dass die Wahl der neuen Direktorin – auch wenn sie eine St. Gallerin ist! – die Entwirrung der Lage nicht erleichtert. Ich nehme Bezug auf diese beiden Äusserungen und verzichte deshalb auf mein Referat.

Verschoben – Renvoyé

Bundesamt für Rüstungsbetrieb e
Office fédéral de la production d'armement s

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Leider kann ich Ihnen nicht dieselbe Offerte machen wie Herr Rüesch, weil wir beim Bundesbeschluss II über die Rechnung 1994 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe doch eine Art Premiere haben, indem zwei recht umfangreiche Korrekturanträge der Finanzkommission zum bundesrätlichen Entwurf vorliegen. Herr Kommissionspräsident Delalay hat schon einige wenige Ausblicke darauf gemacht. Ich werde mich aber um Kürze bemühen:
Der Geschäftsrückgang im Bereich der Eidgenössischen Rüstungsbetriebe vollzog sich im Jahre 1994 härter und einschneidender als erwartet. Die Produktions- und Absatzziffern blieben deutlich hinter dem Voranschlag zurück. Vor allem wegen scharfen Rationalisierungsmassnahmen, vornehmlich im Bereich der Personalkosten, ist das Betriebsergebnis, vor der

95.007

Staatsrechnung 1994
Compte d'Etat 1994

Botschaft und Beschlussentwürfe vom 5. April 1995
Message et projets d'arrêté du 5 avril 1995
Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne
Beschluss des Ständerates vom 7. Juni 1995
Décision du Conseil des Etats du 7 juin 1995
Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Comby Bernard (R, VS), rapporteur: Les restructurations ne sont pas des maladies honteuses de l'économie, elles sont la loi même de la vie des affaires disait, avec raison, un ancien ministre français.
La Suisse romande et le Tessin en savent quelque chose, car ils continuent à subir de plein fouet la crise caractérisée par un taux de chômage très élevé. Malgré une légère reprise de l'économie suisse en 1994, la situation demeure très préoccupante. C'est à la lumière de cette nouvelle donne économique qu'il faut, à mon sens, analyser le compte d'Etat 1994.
En 1994, nous avons enregistré un excédent de dépenses de 5,102 milliards de francs au compte financier et un déficit de 5,693 milliards de francs au compte de résultats. La dette de la Confédération, elle, est passée de 69,4 à 77,8 milliards de francs. Il est réjouissant de constater un recul significatif du déficit du compte financier par rapport au budget 1994: 5,1 milliards de francs au lieu d'environ 7 milliards de francs. La différence est encore plus nette si nous prenons en considération le compte 1993: 5,1 milliards de francs au lieu de 7,8 milliards de francs.
Si l'on compare le compte de 1994 au compte de 1993, il en ressort une augmentation des dépenses de 1,8 pour cent et un accroissement des recettes de 10,5 pour cent. En chiffres absolus, les dépenses de la Confédération ont donc passé de 40,6 à 41,341 milliards de francs et, durant la même période, les recettes ont passé de 32,782 à 36,239 milliards de francs, soit un bond de près de 3,5 milliards de francs.
Il est important de rappeler que, contrairement aux cantons, la Confédération transfère les deux tiers de ses recettes à des tiers. Elle distribue environ 27 milliards de francs, soit 65 pour cent de ses dépenses totales aux assurances sociales, aux cantons, aux communes et aux tiers. En 1994, l'analyse fonctionnelle des dépenses de la Confédération révèle que les grands secteurs qui absorbent plus de 75 pour cent des moyens du pays sont la prévoyance sociale avec 25,9 pour cent, le trafic avec 14,9 pour cent, la défense nationale avec 14,4 pour cent, l'agriculture avec 8,5 pour cent, la formation et la recherche fondamentale avec 7,4 pour cent et, enfin, les relations avec l'étranger avec 5,1 pour cent. Depuis 1980, pratiquement seules les dépenses relatives à la prévoyance sociale ont considérablement augmenté. Leur quote-part a passé de 20,4 pour cent en 1980 à 25,9 pour cent en 1994. Cette évolution s'explique par la volonté du Conseil fédéral et du Parlement d'apporter une aide plus efficace aux membres les plus démunis de la société, tout en évitant d'appliquer une politique de l'arrosoir. Le vieillissement croissant de la population suisse et la détérioration de la situation économique depuis 1991 ont bien évidemment accéléré cette évolution.
L'analyse du compte d'Etat 1994 par la Commission des finances, en collaboration avec le Département fédéral des finances appelle les remarques suivantes:
1. Les efforts intensifs d'assainissement des finances fédérales commencent à porter leurs fruits. La maîtrise des dépenses en 1994 en est le révélateur. Elle se traduit par une importante réduction du déficit du compte financier.
2. La forte augmentation des recettes enregistrées en 1994 est le signe tangible d'une légère croissance économique.
3. Certes, les dépenses n'ont augmenté que de 0,7 milliard de francs, soit 1,8 pour cent par rapport à l'année précédente, mais, depuis 1990, les dépenses ont connu un accroissement de quelque 10 milliards de francs, soit 30 pour cent, ce qui représente un taux de croissance annuel moyen de 6,9 pour cent, nettement supérieur au taux de croissance du PIB.
La compression des dépenses en 1994 s'explique avant tout par des contributions plus faibles à l'assurance-chômage qui permettent une amélioration de 600 millions de francs pour l'ensemble du secteur de la prévoyance sociale. Il faut aussi ajouter 144 millions de francs d'économies concernant la garantie contre les risques à l'exportation et d'importants soldes de crédits en matière de bonus à l'investissement.
A l'instar de M. Delalay, rapporteur de la Commission des finances du Conseil des Etats, nous pouvons dire que le résultat du compte 1994, même s'il est spectaculaire, n'est pas le signe évident d'un redressement définitif, d'autant plus qu'il faut considérer les engagements futurs élevés que constituent l'assurance-maladie, les investissements d'infrastructure des chemins de fer, les modifications légales portant sur la Caisse fédérale de pensions et sur les charges d'intérêts que nous vaut une dette en très nette augmentation.
Dans cette optique, il faudra surtout agir à l'avenir sur la réduction des dépenses afin de poursuivre les efforts d'assainissement des finances fédérales. L'élaboration du projet de budget 1996 devra absolument obéir à cette philosophie. La Commission des finances n'acceptera en aucun cas un budget où la croissance des dépenses dépasserait celle du PIB. Nous demandons que les directives édictées par le Département fédéral des finances pour le budget 1996 soient appliquées dans un sens restrictif.
4. L'amélioration des recettes en 1994 s'explique principalement par des rentrées fiscales plus fortes que prévues grâce à l'impôt fédéral direct et à l'impôt anticipé. Ces deux impôts sont à l'origine de l'agréable surprise enregistrée en 1994, année qui a été la première des deux exercices basés sur la période de calcul 1991/92. Or, la première année de taxation est encore une année qui était productive. Cette constatation a été à nouveau faite en 1994 puisque les recettes engendrées par l'IFD ont progressé de 1,1 milliard de francs, ou de 13,7 pour cent, pour atteindre une somme totale de 9 milliards de francs. Quant à l'impôt anticipé, il a provoqué des recettes inattendues dans les derniers jours de décembre 1994, grâce à des dividendes versés par des sociétés dont les actionnaires ont demandé le remboursement dans les premiers jours de janvier 1995 déjà.
5. Par rapport à 1993, l'accroissement de la dette a pu être relativement contenu. Il a gravité autour de 8 milliards de francs, en portant la dette de la Confédération à 77,8 milliards de francs en 1994, soit 21,8 pour cent du PIB – en 1990, ce même rapport était de 12,9 pour cent. Cette évolution s'est traduite par de nouveaux emprunts de la Confédération pour financer son propre ménage. En 1994, par exemple, moins de 10 pour cent des investissements de la Confédération, qui se montaient au total à 5,5 milliards de francs, ont été financés par nos propres moyens, le solde l'ayant été par l'emprunt.
6. En 1994, les excédents de dépenses de la Confédération, des cantons et des communes n'ont-ils pas atteints 13,5 milliards de francs, soit 3,8 pour cent du PIB? Malgré une légère amélioration en 1994, due précisément à l'augmentation du PIB, ces déficits, de nature essentiellement structurelle, dépassent la limite de 3 pour cent qui a été fixée par l'Union européenne pour l'admission au sein de l'union monétaire.
La Suisse occupe, certes, une position plus favorable que l'Union européenne, mais l'Allemagne, le Luxembourg et l'Irlande peuvent se vanter de faire mieux. Quant aux Etats-Unis et au Japon, nos deux principaux partenaires commerciaux, ils obtiennent également de meilleurs résultats que la Suisse. Si notre pays veut renforcer sa position compétitive et sa force économique et financière, il doit impérativement poursuivre l'objectif de disposer de finances publiques saines.

Avant de conclure, je tiens, au nom de la Commission des finances, à faire quelques remarques complémentaires relatives au compte d'Etat 1994 de la Confédération.
1. La fiabilité des prévisions budgétaires laisse manifestement à désirer, si l'on tient compte du fait que l'écart entre le déficit supputé et le compte, pour 1994, ascende à près de 2 milliards de francs. La vieille habitude du mouvement de balancier, sur laquelle en automne, au moment de l'élaboration du budget, le pessimisme prévaut, afin de faire renaître quelque peu l'optimisme au printemps, avec la connaissance des comptes effectifs, ne suffit pas à expliquer une telle divergence. Les moyens informatiques dont dispose l'administration fédérale devraient permettre à l'avenir à la Confédération de mieux maîtriser l'évolution des recettes et des dépenses, et de connaître de manière précise les situations intermédiaires. La gestion des affaires de la Confédération, grâce à cet instrument, devrait améliorer la transparence et l'objectivité de l'information, et gagner la confiance des citoyens et citoyennes, sans parler des rapports entre le Conseil fédéral et le Parlement. Si le Département fédéral des finances avait été en mesure de donner des renseignements exacts au Parlement sur l'évolution des comptes 1994 de la Confédération, les débats sur le 3e programme d'assainissement des finances fédérales auraient eu lieu dans un climat de plus grande sérénité.
2. La Commission des finances a certes été informée des travaux d'assainissement effectués dans les comptes de la Caisse fédérale d'assurance. La Délégation des finances et la Commission de gestion semblent avoir la situation en main. Il faut néanmoins constater qu'une nouvelle fois le Contrôle fédéral des finances n'a pas pu délivrer un rapport proposant l'acceptation des comptes 1994 de la CFA. Dans ces conditions, la Commission des finances vous propose de ne pas adopter les comptes de la Caisse fédérale d'assurance pour 1994 ainsi que les effets qui en découlent sur le compte d'Etat pour le même exercice. Des correctifs devront éventuellement être apportés au compte 1995.
3. En accord avec le Contrôle fédéral des finances, notre commission exige aussi la rectification, en 1995, des évaluations erronées portées dans les comptes de l'Office fédéral de la production d'armements. Des amortissements extraordinaires, la constitution injustifiée de provisions et la sous-estimation de travaux en cours faussent le résultat, car ils ont été faits en dérogation des prescriptions applicables en la matière. Sous réserve que des corrections interviennent dans le compte 1995, la commission propose d'accepter les comptes 1994 de l'Office fédéral de la production d'armements.
4. A moyen terme, l'objectif d'assainissement des finances fédérales doit être atteint en agissant essentiellement sur le paramètre des dépenses. Il faut éviter, aujourd'hui, de charger davantage encore les PME, qui constituent les véritables pourvoyeuses d'emplois pour l'avenir. Dès lors, il serait contre-productif que l'Etat instaure de nouvelles taxes et de nouveaux impôts pour assainir ses finances. Il n'y a plus de place pour un Etat providence. Les solutions d'avenir doivent être cherchées dans une plus grande responsabilité des individus et des familles, une redynamisation de l'économie de marché et un nouveau contrat de solidarité entre les générations. Les décisions récentes, prises à la fois par le Conseil fédéral et par le Parlement, dans maints domaines, s'inscrivent parfaitement dans cette optique. Elles devraient donner de nouvelles raisons de croire et d'espérer en l'avenir de ce pays.
5. L'accroissement inquiétant des déficits de la Confédération et des autres collectivités publiques met sérieusement en péril la place économique et financière de la Suisse, son attractivité et sa capacité compétitive. Il compromet également à moyen et à long terme l'application d'une politique de péréquation financière intercantonale et de lutte contre les disparités régionales qui ont tendance à croître.
Cette politique de rééquilibrage constitue pourtant un élément indispensable à la cohésion de ce pays multilingue et pluriculturel. La poursuite du progrès social et humain ne dépend-elle pas aussi directement de la capacité de la Suisse à résoudre la crise de ses finances publiques? Dès lors, le rôle de solidarité rempli par la Confédération est subordonné à la poursuite de l'assainissement des finances fédérales. Il faut prendre de nouvelles mesures, à court et à moyen termes, réduire les dépenses de fonctionnement, opérer les transferts nécessaires et généraliser, si possible, la formule des montants forfaitaires pour le subventionnement de la Confédération. Mais surtout, il faut impérativement redéfinir le rôle de l'Etat dans notre société postindustrielle en évitant toute forme de gaspillage des deniers publics et en faisant tomber les entraves au développement. La redéfinition du rôle de l'Etat doit obéir à une philosophie de responsabilité et de solidarité. Les exigences de l'économie de marché ne doivent pas occulter non plus l'impérieuse nécessité de maintenir une dimension sociale et humaine au développement de notre pays. Le capitalisme sauvage ne saurait apporter les solutions à tous les problèmes. Sans des finances saines de l'Etat, il est illusoire de penser pouvoir résoudre à satisfaction les grands problèmes de l'avenir de notre pays.
Au nom de la Commission des finances, je tiens à remercier chaleureusement M. Stich, conseiller fédéral, ainsi que ses collaborateurs de leur engagement inlassable pour assainir le ménage financier de la Confédération.
En conclusion, quand le vin est tiré, il faut le boire. A l'instar de la Commission des finances, qui l'a fait par 18 voix sans opposition et avec 2 abstentions, et à l'instar du Conseil des Etats, je vous invite à accepter le compte d'Etat 1994, avec les réserves formulées concernant la Caisse fédérale d'assurance et l'Office fédéral de la production d'armements.
Je vais aborder encore le premier supplément au budget 1995. Le Conseil fédéral demande dans le cadre du supplément I au budget 1995 des crédits supplémentaires pour un montant total de 201 millions de francs et un crédit d'engagement de 3,1 millions de francs. Les conséquences de ces nouveaux crédits, si vous les accordez, se manifesteront par une augmentation des dépenses globales budgetées de l'ordre de 0,5 pour cent. Ces crédits se répartissent notamment comme suit:
1. 124 millions de francs, plus de 60 pour cent des crédits sollicités, concernent l'agriculture et se rapportent aux contributions écologiques.
2. 28,8 millions de francs sont demandés pour les constructions civiles de la Confédération à cause des retards intervenus dans la construction pour diverses raisons que je vous laisse le soin d'imaginer.
3. 22,8 millions de francs concernent les dommages causés par les intempéries au Tessin et en Valais, pour la remise en état des routes nationales et principales.
4. Un crédit supplémentaire de 2,5 millions de francs est sollicité par le Département fédéral de justice et police. Il s'agit en quelque sorte d'un report des crédits de l'exercice 1994 sur l'exercice 1995. Le Conseil fédéral a réexaminé complètement le projet «OUC 77» qui avait été lancé dans le début des années huitante et qui visait à construire 46 antennes protégées pour les besoins de la population en cas de crise grave. Ces installations, fort heureusement, sont aussi utilisées dans des situations normales, et c'est la moindre des choses, car sinon ces investissements ne seraient pas totalement justifiés. Le Conseil fédéral a donc revu le programme. Il reste à construire quatre antennes d'ici à 1999, à Neuchâtel, au Monte Ceneri, au Rigi et à Attinghausen. Pour ce faire, le Conseil fédéral sollicite donc un crédit supplémentaire de 2,5 millions de francs pour l'exercice 1995.
Toutes les demandes de crédits supplémentaires ont été acceptées par la Commission des finances qui vous propose d'en faire de même.
Par contre, le crédit de 7,5 millions de francs, dans le domaine des mesures de prévention de la consommation de drogue, a suscité un vif débat au sein de la commission. Je tiens à rappeler que, le 3 octobre 1994, le Conseil fédéral a décidé d'autoriser la réalisation de deux projets relatifs à des mesures supplémentaires de prévention contre la drogue, mesures pour lesquelles aucun crédit n'avait été prévu au budget 1995. Il s'agit du projet «Prove» (transformation de places de traitement et extension des essais de prescriptions médicales de stupéfiants: 6 millions de francs) et du projet

men der Budgetvorbereitung angekündigte Ausgabenwachstum von 7,2 Prozent für das nächste Jahr entspricht den Vorgaben in keiner Art und Weise. Wir müssen gemeinsam, Bundesrat und Parlament, verhindern, dass das Ausgabenwachstum 4 Prozent übersteigt. Das heisst, dass wir 1,3 Milliarden Franken einsparen müssen. Daran führt kein Weg vorbei. Die Finanzkommission unterstreicht vielmehr nochmals, dass das Nullwachstum der Ausgaben für jedes Departement die Regel sein muss – mit Ausnahme selbstverständlich jener Ausgaben, auf die wir keinen Einfluss haben, zum Beispiel die Schuldzinsen.
So kommt der angekündigten Schuldenbremse für die Zukunft eine grosse Bedeutung zu. Deren Ausgestaltung ist noch nicht definitiv festgelegt. Gestützt auf die Diskussionen anlässlich des finanzpolitischen Seminars der Finanzkommission in Dornach wird das Finanzdepartement einen Bericht erarbeiten, der dem Bundesrat nach den Sommerferien unterbreitet und dann zur Vernehmlassung versandt wird. Wichtig dürfte diese Schuldenbremse vor allem in Hochkonjunkturjahren sein; dann ist im Speziellen Sparen und Zurückhaltung angezeigt. Die Indikatoren deuten darauf hin, dass sich die Konjunktur sukzessive, wenn auch abgeschwächt, erholen wird. Die Realisierung der Schuldenbremse ist daher zügig voranzutreiben.
Positiv zur Kenntnis zu nehmen ist auch der bundesrätliche Wille, mit dem sogenannten New Public Management ernst zu machen. Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, die unter anderem Verwaltungsbereiche mit Leistungsaufträgen und zielorientierte Globalbudgets postuliert, wird von der Finanzkommission befürwortet. Sie entspricht auch einer Forderung der von beiden Räten bereits überwiesenen Motion (95.3002) der Finanzkommission vom 18. Januar 1995. Die Finanzkommission verlangt, dass es nicht beim Experimentiercharakter der Massnahmen sein Bewenden hat, sondern dass damit Ernst gemacht wird.
Abschliessend sei noch darauf hingewiesen, dass die Finanzkommission von den Berichten der Finanzdelegation und der Finanzkontrolle Kenntnis genommen hat. Der Spezialbericht der Finanzdelegation über die Neat-Finanzierung wurde von der Finanzkommission positiv aufgenommen. Auch die Schlussfolgerung, wonach die Neat zum Teil durch A-fonds-perdu-Beiträge des Bundes und zum Teil durch Geldaufnahmen zu finanzieren sei, wurde geteilt. Über den neuesten Stand der Eidgenössischen Versicherungskasse bzw. der Pensionskasse des Bundes wird Kollege Manfred Aregger, Präsident der entsprechenden Arbeitsgruppe und der Finanzdelegation, berichten. Da die Eidgenössische Finanzkontrolle ihre Revisionsarbeit noch nicht durchführen konnte, beantragt Ihnen die Finanzkommission, die Sonderrechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse von der Genehmigung auszunehmen. Der entsprechende Antrag liegt Ihnen vor.
Zu den Rüstungsbetrieben ist zu vermerken, dass gemäss Feststellungen der Eidgenössischen Finanzkontrolle im Rechnungsjahr 1994 zu Unrecht ausserordentliche Abschreibungen und Rückstellungen von insgesamt 48,4 Millionen Franken verbucht wurden und die Eidgenössische Konstruktionswerkstätte Aufträge in Arbeit im Betrage von 12,6 Millionen Franken zu tief bewertet hat. Der Einfachheit halber und um die Rechnung 1994 nicht nochmals korrigieren zu müssen, wird beantragt, dass diese Fehlbuchungen in der Rechnung 1995 storniert bzw. korrigiert werden. Entsprechende Anträge liegen auf Ihrem Pult.
Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Finanzkommission, dem vorliegenden Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1994 und dem Bundesbeschluss II über die Rechnung 1994 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe zuzustimmen.
Zu guter Letzt bleibt mir noch die angenehme Aufgabe, Herrn Bundesrat Stich und seinen Mitarbeitern im Namen der Finanzkommission den besten Dank für die wahrlich nicht immer sehr angenehme, aber speditiv geleistete Arbeit auszusprechen.
Zum Nachtrag I: Mit diesem ersten Nachtrag zum Budget 1995 unterbreitet uns der Bundesrat einen Entwurf für Kreditnachträge im Gesamtbetrag von 201 Millionen Franken, einen Verpflichtungskredit von 3,1 Millionen Franken sowie für 2,8 zusätzliche Etatstellen. Mit den beantragten Kreditnachträgen nehmen die veranschlagten Gesamtausgaben um 0,5 Prozent zu. Sie liegen somit leicht unter dem Durchschnitt der Vorjahre.
Über 60 Prozent der Nachtragskredite betreffen die Landwirtschaft, und zwar 124 Millionen für Ökobeiträge, für die entsprechenden Direktzahlungen. Dieser Nachtragskredit ist eine Folge der Anfang 1995 beschlossenen Subventionserhöhungen. Er betrifft im wesentlichen Beiträge für extensiv genutzte Wiesen, Hochstamm-Feldobstbäume, die integrierte Produktion sowie den biologischen Landbau. Der Anteil der Landwirte, die auf integrierte Produktion und biologischen Landbau umsteigen, wurde überdies unterschätzt.
Bei den zivilen Bauten beantragt uns der Bundesrat Kreditübertragungen im Umfange von 28,8 Millionen Franken. Verzögerungen bei verschiedenen Grossprojekten, insbesondere der Erwerb von Liegenschaften für den Hochleistungsrechner der ETH Zürich und für die Empa sind die Hauptursache. Um die Projekte realisieren zu können, müssen die Kreditreste aus dem Jahre 1994 übertragen werden.
22,8 Millionen Franken betreffen Aufwendungen des Bundes für die Unwetterschäden in den Kantonen Wallis und Tessin. Die Nachtragskredite sind auf Verzögerungen bei der Einreichung der Abrechnungen zurückzuführen.
Eine ausgiebige Debatte setzte es in der Finanzkommission bei den Nachtragskrediten für die sogenannten Präventionsmassnahmen zur Bekämpfung des Drogenkonsums über total 7,5 Millionen Franken ab. Ich werde im Rahmen der Detailberatung darauf zu sprechen kommen.
Finanzkommission und Bundesrat beantragen Ihnen Zustimmung zum Bundesbeschluss über den Nachtrag I zum Voranschlag der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1995.

Aregger Manfred (R, LU): Ich spreche zum Genehmigungsvorbehalt betreffend Pensionskasse des Bundes (PKB), wie er von der Finanzkommission beantragt wird.
Pensionskassen beim Bund, bei Kantonen und Gemeinden sowie in grösseren Firmen und Verbänden der Privatwirtschaft gibt es schon lange. Das Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) brachte 1985 das Obligatorium für alle Arbeitnehmer. Neben betriebseigenen Kassen entstanden grosse BVG-Sammelstiftungen bei Banken und Versicherungen. Die jährliche obligatorische Revision und Genehmigung durch eine amtliche Aufsichtsstelle garantiert die Richtigkeit der Stiftungsrechnungen sowie das Vorhandensein und die sichere Anlage der Vorsorgekapitalien. Mit ganz wenigen Ausnahmen werden dabei ausgezeichnete Resultate erzielt, und bei allfälligen Unregelmässigkeiten erfolgt unverzüglich eine Intervention der kantonalen Aufsichtsorgane.
Um so bedauerlicher ist es, dass es ausgerechnet der Pensionskasse des Bundes nicht gelungen ist, ihre Rechnung seit der Einführung des BVG ins Lot zu bringen. Seit 1988 konnte keine Jahresrechnung mehr ordnungsgemäss genehmigt werden. Wenn wir uns auf die immer höher angesetzten Massstäbe im Revisoratsbereich beziehen, die besonders auch im neuen Aktienrecht deutlich zum Ausdruck kommen, drängt sich der beantragte Genehmigungsvorbehalt zur Staatsrechnung 1994 geradezu auf. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat die Revision der Jahresrechnung 1994 der PKB bis zum heutigen Datum noch nicht abgeschlossen. Trendmeldungen zufolge dürften bei der Rechnung 1994 erneut schwerwiegende Vorbehalte zu erwarten sein. So ist es auch kein Wunder, das die PKB zunehmend in die Schlagzeilen gerät. Doch wie ist nun die Situation wirklich?
Die Revisionsberichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle, die hauseigenen Zwischenberichte der PKB, die Informationen des Finanzdepartementes, die Expertenberichte der Revisuisse Price Waterhouse AG und der schweizerischen Treuhandgesellschaft Coopers & Lybrand AG kommen alle zum gleichen Ergebnis: Das Informatiksystem der PKB ist

nach wie vor nicht in der Lage, zu 100 Prozent richtige Resultate zu liefern, und ohne richtige Teilresultate ist es auch nicht möglich, einen korrekten Jahresabschluss vorzulegen, der in jeder Beziehung stimmt. Diese lapidare Feststellung wäre im Grunde genommen auch schon alles. Wer also finanzielle Unregelmässigkeiten, vorsätzliche oder fahrlässige Fehlleistungen oder andere untersuchungswürdige Tatbestände vermutet, ist auf dem Holzweg. Keine Untersuchung wird hier fündig werden oder kann zu einem anderen Ergebnis gelangen als zur Forderung, das Informatiksystem zum zuverlässigen Funktionieren zu bringen. Über diese sachlichen Feststellungen hinaus fällt jedoch ins Gewicht, dass diese Zustände nun schon acht Jahre andauern. Hier liegt die ganze Tragik der Situation und das wahre Ausmass des Unvermögens.
Seit 1988 genügte die Rechnungsablage der PKB den Revisionskriterien der Schweizerischen Kammer der Bücher-, Steuer- und Treuhandexperten (Treuhandkammer), die auch von der Eidgenössischen Finanzkontrolle angewendet werden, nicht mehr.
Bei der Rechnung 1993, die im zweiten Halbjahr 1994 geprüft wurde, ging die Eidgenössische Finanzkontrolle sogar so weit, dass sie die Qualität ihrer eigenen Revisionsarbeit und ihren Prüfungsbericht durch die schweizerische Treuhandgesellschaft Coopers & Lybrand AG begutachten liess, bevor sie die Dokumente an die Finanzdelegation weiterleitete. Das ist ein absolutes Novum und beweist die heikle Gratwanderung, auf der sich die Kontrollorgane befinden.
Ich erlaube mir die Wiedergabe einiger Feststellungen aus dem Prüfungsbericht zur Rechnung 1993. Es ist der aktuellste, der uns zur Verfügung steht. Es heisst darin, dass die Rentenauszahlungen von total 1,3 Milliarden Franken ordnungsgemäss erfolgt und verbucht sind. Das ist positiv. Hingegen stimmt die Eröffnungsbilanz der Buchhaltung 1993 nicht mit der Schlussbilanz 1992 überein. Die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge sollten in der Rechnung in etwa gleich hoch erscheinen. In der Tat betragen aber die Arbeitnehmerbeiträge 479 Millionen Franken, die Arbeitgeberbeiträge aber 36 Millionen Franken weniger, nämlich 443 Millionen Franken. Die Entstehung dieser Differenz kann weder schlüssig erklärt noch nachgewiesen werden.
Ein weiteres Problem sind die Rückstände bei der Erledigung der Austrittszahlungen. Für noch nicht erledigte Austrittspendenzen ist in der Bilanz ein auf Schätzungen beruhender Betrag von 72 Millionen Franken zurückgestellt worden. Fest steht hingegen, dass 1993 bei erledigten Austrittszahlungen Verzugszinsen von 5,8 Millionen Franken entrichtet werden mussten.
Mit diesen paar Beispielen sei angedeutet, in welchen Kategorien sich die Mängel etwa bewegen. Ich wiederhole noch einmal, dass es immer die Fehler im Informatiksystem sind, die zu solchen Ergebnissen führten.
Dem Parlament obliegt die Oberaufsicht über den Finanzhaushalt des Bundes. Es hat diese Aufgabe der Finanzdelegation übertragen. Die Finanzdelegation ihrerseits hat seit 1989 in ihren Tätigkeitsberichten auf die Mängel bei der Pensionskasse hingewiesen, dabei aber zugegebenermassen immer auch die optimistischen Termine erwähnt, die ihr als Zeithorizont für die Mängelbehebung genannt wurden. Angesichts der Tatsache, dass die Systemmängel unverändert gross waren, hat die Finanzdelegation unter Beizug der Exponenten aller zuständigen parlamentarischen Kontrollkommissionen eine Koordinationskonferenz geschaffen. Dieses Gremium formulierte drei prioritäre Bedingungen, die die PKB so rasch wie möglich erfüllen muss:
1. Es muss eine genehmigungsfähige Jahresrechnung abgelegt werden können.
2. Jedem Versicherten muss jederzeit ein korrekter Versicherungsausweis ausgestellt werden können.
3. Austrittsformalitäten müssen termingerecht, rechtlich und finanziell korrekt erledigt werden können.
Diese drei Bedingungen werden, wie schon erwähnt, von allen andern BVG-Einrichtungen in der Schweiz selbstverständlich erwartet und auch erfüllt. Bewusst haben wir alle anderen Fragen, etwa die zukünftige Finanzierung, Systemänderungen usw. in die zweite Priorität verschoben.
Wir wollen damit vermeiden, dass die PKB unter der soeben eingesetzten neuen Führung mit zusätzlichen Abklärungen belastet wird.
Wir müssen uns vielmehr die Frage stellen, auf welchem Weg die obengenannten drei Bedingungen möglichst rasch und nachhaltig erfüllt werden können. Wir sind der Auffassung, dass dies nur mit optimaler Konzentration der vorhandenen Kräfte und unter Zuzug von externem Know-how möglich ist. Wir stützen uns dabei auf den Bericht der Revisuisse vom März 1995 über den Stand der Probleme und Massnahmen bei der PKB und auf die sogenannte «second opinion» der schweizerischen Treuhandgesellschaft Coopers & Lybrand AG. Wir verfügen damit über einen aktuellen Problem- und Massnahmenkatalog.
Es bleibt die Aufgabe, den Vollzug dieser Massnahmen zu überwachen, wozu die vorgesehenen quartalsweisen Berichterstattungen das geeignete Informationsinstrument sind. Neue zusätzliche Untersuchungen werden keine neuen Erkenntnisse bringen. Sie wären deshalb auch kein Beitrag zur Erreichung des Ziels. Insbesondere distanzieren sich Finanzdelegation und Koordinationskonferenz von den wiederholt gehörten Forderungen nach der Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission, wie sie speziell von der SP-Fraktion in anderen Zusammenhängen gefordert wurde.
Zum Schluss stelle ich fest, dass die Schwierigkeit der Informatisierung der PKB vermutlich von Anfang an unterschätzt wurde. Nach den Firmen Ghisletti und Sulzer-Informatik trägt heute mit IBM bereits die dritte Firma die Verantwortung. Derartige Software- und Know-how-Zäsuren lassen viele alte Probleme weiterbestehen und schaffen neue. Das Parlament muss deshalb vom Bundesrat, der ja in den PKB-Statuten als Aufsichtsbehörde figuriert, mit Nachdruck verlangen, dass die Sanierungsarbeiten vorangetrieben werden. Wenn nötig ist dabei Hilfe von aussen zuzuziehen; Kapazität dazu ist in der Schweiz genügend vorhanden. Die Sanierung ist überfällig, unaufschiebbar und darf nicht wegen Kostenfragen verzögert werden.
Ich bitte Sie deshalb, den Genehmigungsvorbehalt zur Staatsrechnung in diesem Sinne zu verstehen und unserem Antrag zuzustimmen.

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

95.008

Voranschlag 1995. Nachtrag I
Budget 1995. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 5. April 1995
Message et projet d'arrêté du 5 avril 1995

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Ständerates vom 9. Juni 1995
Décision du Conseil des Etats du 9 juin 1995

Kategorie II/III, Art. 68 GRN – Catégorie II/III, art. 68 RCN

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingres s
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerate s

Le Conseil fédéral reproche au Parlement de ne pas avoir été sérieux en ne suivant pas son projet dans le troisième paquet de mesures d'assainissement des finances fédérales, mais ses reproches perdent toute crédibilité lorsqu'il commence, à quelques mois des élections, à faire des promesses de cadeaux fiscaux.
Nous examinerons bien entendu avec attention le projet du Conseil fédéral, lorsqu'il sera élaboré, mais nous regrettons déjà l'avalanche d'autres projets qu'il sera forcé de faire par la même occasion après avoir ouvert les vannes.

Weyeneth Hermann (V, BE): Als Neuling ist man etwas verunsichert, wieviel Zeit man sich nehmen soll, wenn es darum geht, zu dieser Staatsrechnung Stellung zu nehmen. Wir haben vier Stunden diskutiert und 24 Millionen Franken für eine 150-Jahr-Feier beschlossen. Da ist man nicht mehr so sicher, ob der Stellenwert der Staatsrechnung eine breitere Diskussion rechtfertigt.
Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Zur Diskussion zum Geschäftsbericht betreffend die Eidgenössische Versicherungskasse möchte ich folgende Bemerkung anbringen:
1. Herr Bundesrat Stich, nach meinem bescheidenen Wissen gibt es Pensionskassen in diesem Lande, die EDV-gestützt arbeiten und deren Rechnungen alljährlich abgenommen werden können.
2. Wir beurteilen die Situation, dass man eine Rechnung während acht Jahren nicht abnehmen kann, als dramatisch. Im folgenden möchte ich einige Bemerkungen machen zu dem, was einige Vorredner gesagt haben. Herr Aregger hat gestern namens der Finanzdelegation gesagt, es sei ein Problem der technischen Ausrüstung, der EDV-Anlage, ein Informatikproblem. Im Bericht der Finanzdelegation auf Seite 48 ist im dritten Abschnitt aufgelistet, welche Probleme in der Finanzdelegation im Zusammenhang mit der Pensionskasse bearbeitet und welche Lösungen überlegt werden. Das wissen Sie, Herr Bundesrat, und das weiss auch Herr Aregger, sonst soll er es im Bericht nachlesen. Ich nehme nicht an, dass Sie mir glauben werden, darum beziehe ich mich lieber auf die Aussagen von anderen Personen.
Wir haben in der Bilanz der PTT Eigenmittel von 1,8 Milliarden. Wir haben eine in der Bilanz nicht aufgeführte Schuldverpflichtung zugunsten der Kasse von 4,5 Milliarden. Im Bericht der Finanzkontrolle wird darauf hingewiesen, dass in den nächsten Jahren einige hundert Millionen zusätzlich anfallen werden.
Gleichzeitig spricht man von der Privatisierung der PTT/Telecom. Sie erwirtschaften eine Milliarde Gewinn. Es ist ohne Zweifel möglich, diese PTT/Telecom zu privatisieren. Sie werden mit einer Milliarde Gewinn in der Lage sein, ihre Rückstände bei der Pensionskasse abzustottern. Der Rest der PTT aber ist wesentlich grösser und wird eine höhere Belastung bringen. Wenn Sie sagen, die Verantwortung liege bei Ihnen und beim Bundesrat, mag das so sein, aber die Folgen tragen nicht der Bundesrat und der Finanzminister!
Sie haben gesagt, die Deckung von zwei Dritteln sei ein gutes Resultat. Ich gebe Ihnen jetzt die Beurteilung des Präsidenten der Generaldirektion der SBB über diesen Zustand ab. Ich lese aus einem Protokoll: «Einerseits hätten die SBB bei einer Fusion ein Problem weniger, andererseits ist das Grundproblem schon, eine Personalvorsorgeeinrichtung zu haben mit einem Deckungsbeitrag von knapp unter 66 Prozent. Die enorme Erhöhung der Deckungskapitalien bei Personalwechsel führt zu strukturanpassungsfeindlichem Verhalten.»
Das ist ein Problem. Das zweite Problem, das sich in diesem Zusammenhang stellt, folgt im nächsten Satz. Ich glaube, dass Sie Herrn Weibel eher Glauben schenken als mir – er steht Ihnen parteipolitisch auch näher –, er sagt: «Das integrale Leistungsprimat kann man sich laut Meinung der SBB nicht mehr leisten.» In der Diskussion hier hört man, es sei ein Problem der Informatik!
Ich komme damit zur Rechnung: Ich habe Ihnen die Verhältnisse bei den PTT geschildert, und ich frage mich deshalb im Zusammenhang mit der Staatsrechnung 1994: Macht es Sinn, angesichts dieser nichtbilanzierten Schuld von 4,5 Milliarden Franken der Bundeskasse 300 Millionen Franken Reingewinn zur Verbesserung des Defizits der Staatsrechnung abzuliefern?
Ich bin überzeugt, dass die Frage der Privatisierung dieser Institutionen eines Tages am Problem der Pensionskassen scheitern wird – es sei denn, dieses Parlament sei gewillt, die Beträge, wie sie heute morgen genannt worden sind, von 10 bis 12 Milliarden Franken einfach zu übernehmen.
Ich komme damit zur eigentlichen Staatsrechnung, nachdem wir jetzt vorab das behandelt haben, was wir leider nicht genehmigen können. Auf der Einnahmenseite hat sich eine Vermehrung, ein Wachstum von 10,5 Prozent eingestellt. Es wurde gestern erläutert, aus welchen Komponenten es sich zusammensetzt. Immerhin, ein Wachstum von 10 Prozent jährlich darf als gutes Wachstum bezeichnet werden. Trotzdem steht dem ein Defizit von 5,1 Milliarden Franken gegenüber. Man könnte spöttisch sagen: Einmal mehr beweist sich der Spruch, dass ein Hund eher einen Wurstvorrat anlegt, als dass die öffentliche Hand das Geld, das sie einnimmt, nicht ausgibt.
Übrigens: Das Defizit von 5,1 Milliarden Franken ist etwa gleich hoch wie die Kosten für die Erstellung des Lötschbergtunnels der Neat. Über diese wird trotz Volksentscheid diskutiert, jenes – angesichts der gelichteten Reihen nehme ich das an – nimmt man mit Achselzucken zur Kenntnis. Innert vier Jahren hat sich der Fehlbetrag in der Bilanz, der auf volkstümliche Art als Schulden ohne Gegenwert bezeichnet werden kann, um 20 Milliarden Franken auf 37 Milliarden Franken erhöht, was ungefähr dem Betrag der Einnahmen des Bundes in einem ganzen Jahr entspricht. Ich glaube nicht, dass das ein Legislaturziel war.
Auf die Gefahr hin, mich dem Vorwurf der Unverhältnismässigkeit auszusetzen, möchte ich Ihnen jetzt ein paar Feststellungen unterbreiten, die ich im Rahmen der Prüfung der Finanzkommission gemacht habe. Es betrifft einige Posten aus dem EVD, weil ich in der Subkommission 7 mitgearbeitet habe.
Da stelle ich fest, dass man ein Relikt aus dem Zweiten Weltkrieg weiterhin pflegt, die Preiskontrollstelle. Ihre Haupttätigkeit ist die Festsetzung von Margen und Höchstpreisen im Detailhandel und bei Nahrungsmitteln. Sie war in ihrer Tätigkeit so erfolgreich, dass die Konditionierungsbetriebe – Schlachthöfe, Milchverarbeitungsbetriebe, Gemüse- und Früchteaufbereitungsbetriebe – in diesem Land für eine Kapazität investiert haben, die in manchen Fällen 200 Prozent übersteigt – was doch nichts anderes heisst, als dass man offenbar bei der Festsetzung dieser Höchstpreise und Marktspannen recht grosszügige Bewilligungen erteilt hat. Ich möchte deshalb fragen, ob es nicht im Zeichen der Liberalisierung und Revitalisierung der schweizerischen Wirtschaft angebracht wäre, darüber einmal nachzudenken.
Nachdem ich erst ein Jahr in diesem Rat verbracht habe und immerhin dreimal mitgeholfen habe, die Forschungsausgaben zu beschliessen, erstaunt es mich, aus den Kreisen der Forschung Briefe zu erhalten, in denen es heisst, man sei mit der Forschung am Ende, weil zuwenig Mittel zur Verfügung stehen. Wenn ich der Staatsrechnung entnehme, dass man 1992 12 Prozent Mehrausgaben für die Forschung getätigt hatte, 6,2 Prozent im Jahr 1993 und 1994 noch 3,3 Prozent, dann frage ich mich, ob es richtig ist, wenn aus diesen Kreisen Zeter und Mordio geschrien wird.
Ich bitte Sie, die Rechnung zu genehmigen.

Baumann Ruedi (G, BE): Wenn man in einem Restaurant die Rechnung erhält, kann man in der Regel nicht mehr darüber diskutieren, ob man die Rechnung bezahlen will oder nicht. Man kann höchstens mit dem Trinkgeld dokumentieren, ob man mit dem Konsumierten zufrieden war. Ähnlich ist es bei der Diskussion der Staatsrechnung: Das Bestellte ist verzehrt, wir können noch darüber diskutieren, ob wir mit dem Wirt, Bundesrat Stich, zufrieden waren. Aber selbst wenn wir zufrieden sind, bleibt das Trinkgeld symbolisch: Genehmigung oder Nichtgenehmigung der Staatsrechnung.

une condition de survie pour elles. Il n'y a donc aucune raison que le secteur public ne puisse s'en inspirer. Si, par malheur, cet effort n'était pas entrepris, la Suisse serait reléguée dans le peloton des pays aux finances médiocres, avec des conséquences durables. Aujourd'hui, malgré les difficultés économiques actuelles, notre pays conserve sa réputation de solidité et de sécurité. Le cours du franc suisse l'atteste. Nous souhaitons que le Conseil fédéral et les Chambres mettent tout en oeuvre pour redresser nos finances.
Le groupe libéral acceptera le compte d'Etat 1994, à l'exception des comptes de la Caisse fédérale d'assurance.
A propos de cette caisse, nous devons déplorer qu'il ne soit pas encore possible de disposer de comptes audités, et que la situation ne soit pas encore rétablie. Nous trouvons particulièrement inquiétant qu'en matière d'assurances sociales règnent le désordre et la chienlit.

Weder Hansjürg (U, BS): Die LdU/EVP-Fraktion hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass das Defizit rund 2 Milliarden kleiner ist als vorgesehen. Dem Budget für 1994 haben wir seinerzeit nicht zugestimmt, weil wir uns nicht mit der Mehrheit dieses Rates ins Lotterbett der Schuldenwirtschaft legen wollten. Wir warnten im Dezember 1993 mit aller Schärfe und Deutlichkeit vor dem exponentiellen Wachstum der Schulden durch den Zinseszins.
Heute fühlen wir uns in dieser Warnung mehr als bestätigt, und zwar durch den Bundesrat selbst. Zum ersten Mal hat er nämlich in aller Deutlichkeit die Zinseszinsrechnung angestellt, dies bei der Neat. Er hat festgestellt, dass aus den Kosten von 28 Milliarden Franken für die Neat bei Anwendung der Zinseszinsrechnung für 5 Prozent innert 50 Jahren 300 Milliarden Franken resultieren. 300 Milliarden Franken innert 50 Jahren!
Diese Zahl hat in der Schweizer Politlandschaft Aufsehen erregt. Verdutzt stellen heute sogar bürgerliche Politiker fest, dass die Zinseszinsrechnung in diesem Falle stimmt. Für mich ist das so etwas wie Balsam auf eine offene Wunde. Wie oft habe ich das hier doch gesagt, und wie unbarmherzig hat man mich belächelt.
Ich habe darauf hingewiesen – und zwar nicht bei der Neat, sondern bei den Schulden, bei den 80 Milliarden Franken Schulden, die wir letztes Jahr auswiesen –, dass man bei Anwendung der Zinseszinsrechnung in fünfzig Jahren bei 1000 Milliarden Franken anlangt. 1000 Milliarden Franken werden es sein, wenn wir unsere Finanzpolitik nicht ändern und wenn wir uns nicht sofort von der Schuldenwirtschaft abkehren, die leider seit fünf Jahren bei uns eingerissen hat.
Ich bitte Sie daher um Verständnis für den grobschlächtigen Ausdruck «Lotterbett der Schuldenwirtschaft». Wir würden Sie viel lieber aufs Kanapee der lustigen, gesunden Finanzen begleiten.
Herrn Weyeneth möchte ich etwas zu seinem lustigen Vergleich vom Hund und seinen Würsten sagen. Sie wollten damit sagen, dass der Staat immer mehr Geld ausgibt, als er einnimmt. Da haben Sie sich getäuscht: Herr Bundesrat Stich war der einzige Finanzminister in Europa, der je einmal, und zwar in den Jahren 1984 bis 1988, Schulden zurückbezahlt hat. In dem Fall stimmt die Redensart von den Würsten nicht ganz.
Das wollte ich nur gesagt haben, bevor ich das Blatt wende und mich mit Herrn Bignasca unterhalte. Er hat heute morgen nämlich nicht so dumm dahergeredet, wie man das aus den Empfehlungen der Presse hätte annehmen können. Heute morgen hat er sich für das Tessin in die Schanze geschlagen und eine Änderung der Geldmengenpolitik verlangt. Damit möchte er eigentlich den Franken schwächen und die Inflation anheizen. Er verlangt eine Ausweitung der Geldmenge!
Ich möchte vor solchen Massnahmen dringend warnen. Denn nach der Inflation werden wir wieder Arbeitslosigkeit haben. Inflation ist so oder so Betrug an den Schwächsten. Die oberen können sich halten, aber die unteren werden verlieren. Vor der Inflation möchte ich ferner warnen, weil es das höchste Ziel der Politik des Parlamentes, der Nationalbank und des Bundesrates sein muss, die Geldwertstabilität zu erreichen. So wie ein Meter immer gleich lang und ein Kilo immer gleich schwer zu sein hat, hat ein Franken immer gleich kaufkräftig zu sein.
Ich danke Ihnen, dass Sie nicken, Herr Weyeneth; auch hier sind wir uns schon wieder einig.
Etwas kommt noch dazu: Wir haben noch immer zirka 140 000 Arbeitslose, Herr Bundesrat Stich. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir von dieser Zahl stark herunterkommen könnten, wenn die Nationalbank nochmals ihre Zinssätze – sowohl den Lombard- als auch den Diskontsatz – senken würde. Wenn wir wieder dahin gingen, wo wir waren, bevor dieser schreckliche November 1987 über die Schweiz hereinbrach, als das Theater an der Börse geschah und wir unsere Geldmenge unverantwortlich ausweiteten.
Ich hätte noch etwas zu sagen über die staatlichen Vermögenswerte, die von der Legislative nicht kontrolliert werden. Es müssen einmal andere hinter dieses Problem. Die Vermögenswerte belaufen sich auf weit über 100 Milliarden Franken. Da findet keine Kontrolle durch die Legislative statt. Diesem Problem müssten wir einmal auf den Grund gehen.
Im übrigen enthält sich unsere Fraktion der Stimme. Wir haben seinerzeit nein zum Budget gesagt, und jetzt enthalten wir uns.

Epiney Simon (C, VS): Dans le cadre de l'examen du compte d'Etat, je voudrais partager avec vous quelques réflexions sur l'origine et les effets des déficits qui gangrènent actuellement les finances publiques.
A propos des déficits, il faut d'ailleurs dire que ce n'est pas un mal en soi dans la mesure où ces déficits résultent véritablement d'une politique d'investissements, notamment en période de crise. En revanche, et c'est malheureusement le cas pour nos comptes, un déficit est inquiétant dans la mesure où il devient chronique et où il est susceptible de générer une société à deux vitesses et s'il empêche l'Etat de baliser l'activité humaine, tout en augmentant les disparités entre les régions et entre les individus. On peut épiloguer pendant longtemps sur les causes qui affectent les finances fédérales et qui font que, comme on l'a dit tout à l'heure, les charges d'intérêts ascendent aujourd'hui à environ 10 millions de francs par jour ouvrable.
Après les turbulences monétaires de 1987, vous vous souvenez que la Banque nationale a mis à disposition de l'économie et des collectivités davantage de liquidités. Ce processus a entraîné une poussée inflationniste, tout a augmenté: les taux d'intérêts, les salaires, les subventions, les crédits d'investissements, les crédits d'engagements, etc. En d'autres termes, les dépenses courantes se sont fortement accrues à cause du mécanisme d'adaptation au renchérissement.
Dans ce contexte, les collectivités ont jeté de l'huile sur le feu: au lieu de freiner les dépenses et d'économiser, elles ont fait exactement le contraire en omettant de stimuler une politique anticyclique. Sur le plan structurel, l'Etat s'est également comporté de manière tout à fait inappropriée en déployant un arsenal législatif et administratif que d'ailleurs le monde politique a non seulement toléré, mais aussi largement contribué à développer.
Dans ce contexte, on l'a également dit à cette tribune, l'Etat n'a pas d'alternative autre que repenser son rôle et avoir le courage politique de renoncer à certaines prérogatives, parallèlement à son désengagement financier. Les effets d'un endettement excessif sont sournois. Ils se traduisent par une perte de confiance dans nos institutions, par une atteinte à l'image de marque de ce pays qu'on dit sérieux, mais aussi par le poids d'un fardeau ô combien lourd pour les générations futures et, bien sûr, par une aggravation des disparités entre les régions et entre les individus.
Dès lors, dans le cadre de l'examen du compte d'Etat, nous souhaitons qu'une meilleure prise de conscience soit faite pour retrouver cet équilibre qui est tout simplement le ciment de la cohésion nationale.

Dreher Michael (A, ZH): Es ist viel von Schulden, Defiziten, von horrenden Belastungen, die man den kommenden Generationen überlasse, usw. erzählt worden.

Die Fraktion der Freiheits-Partei befindet sich in einer komfortablen Lage. Wir warnen seit 1987! Wir haben bei jeder Budgetdebatte, bei jeder Rechnungsdebatte gewarnt, wohin der Schlendrian führen wird. Wir haben daher keinerlei Veranlassung, dunkle Szenarien zu beschwören, wie das den ganzen Tag nun gemacht wurde, etwa nach dem Motto «Nach der Tat hält der Kluge Rat».
Sie hätten beim Budgetieren sorgfältiger sein müssen. Man hätte dort darauf achten sollen, dass man nicht auf Kredit lebt. Aber das interessierte niemanden, und unsere Warnungen haben Sie nicht hören wollen, weil wir uns anmassten, nicht einmal an die Jahrhundertlüge «Waldsterben» zu glauben!
Sie werden im Dezember in der Debatte zum Budget 1996, in neuer Ratszusammensetzung, Gelegenheit erhalten, das unter Beweis zu stellen, was Sie heute beklagen.
Wir von der Freiheits-Partei lehnen die Rechnung nicht ab, aber wir können konsequenterweise auch nicht zustimmen. Wer das Budget abgelehnt hat, kann nachher nicht zur Rechnung ja sagen. Wir werden uns für einmal der Stimme enthalten. Wir glauben, dass die Rechnung richtig zusammengezählt ist, und wir haben festgestellt, dass überall etwas weniger ausgegeben wurde – aber immer noch viel mehr, als es das Wirtschaftswachstum erlaubt hätte, etwa im Vergleich zu 1993.
Da ich nicht Personalversicherungsfachmann bin, kann ich mich zur EVK nur bedingt äussern. Aber: Stellen Sie sich einmal vor, bei einer schweizerischen Versicherungsgesellschaft, bei der Rentenanstalt oder bei der Winterthur-Leben, würde es heissen, man habe einen Überhang der Dossiers bei den fälligen Auszahlungen und könne den Kunden ihre Versicherung bei Fälligkeit nicht auszahlen. Da möchte ich doch zuhören, was unser früherer Kollege Spälti zu einem solchen Direktor sagen würde, der als Grund dafür angeben würde: Ja wissen Sie, Herr Spälti, wir haben eben EDV-Probleme! Da möchte ich wirklich zuhören. Der würde ihn womöglich auf der Stelle zum Teufel jagen, so wäre es vermutlich.
Bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich, nicht gerade eine kleine Kasse, funktioniert die EDV perfekt. Da gibt es keine Überhänge, es ist alles in bester Ordnung. Aber vielleicht geht es so bei der EVK, wenn man die Direktoren nach parteipolitischen Seilschaften auswählt und Chefinnen anstellt, die weder belastbar noch fähig sind! So musste es ja kommen!
Aber da Sie ja die Regierungsverantwortung tragen und mehrheitlich Bestandteil dieser abgewirtschafteten Koalition sind, ist es primär auch Ihre Sache, dieses Problem zu lösen. Wir werden natürlich unseren Beitrag dazu leisten.

Steffen Hans (D, ZH): Im Laufe der letzten Jahre resultierte in den Staatsrechnungen ein immer grösseres Defizit, an dem wir alle, oder mindestens ein Teil von uns, mitschuldig sind. Ein erstes Mal sehen wir nun endlich, dass sich die Rechnung etwas verbessert hat. So verzichten wir deshalb dieses Jahr auf irgendwelche Anträge zur Staatsrechnung, nicht aber ohne einige mahnende Worte darüber zu verlieren.
Wohl ist das Defizit von 7 Milliarden Franken im Voranschlag 1994 auf 5,1 Milliarden Franken leicht zurückgegangen. Das sind die Früchte eines langsam aufkommenden partiellen Sparwillens, den viele in diesem Rat in den letzten Jahren an den Tag legten, aber leider nicht immer konsequent.
Dennoch haben wir das Gefühl, es sei an der Zeit, ein weiteres Sparpaket zu schnüren. Denn die Bundesschulden kletterten von 69 auf 77 Milliarden Franken. Schon allein wegen des Zinsendienstes ist die SD/Lega-Fraktion dafür, dass dieser Schuldenberg langfristig mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln reduziert werden soll. Dies ist in den kommenden Jahren eine der wichtigsten Aufgaben unseres Staatswesens.
Man munkelt auch, dass die Mehrwertsteuer mehr Einnahmen bringen wird als ursprünglich budgetiert wurde. Wenn dem so ist, dann sollen diese Mittel längerfristig auch zum Schuldenabbau verwendet werden. Es wäre falsch, mit diesem Geld einfach die Staatsausgaben wieder zu erhöhen.
Die Staatsquote muss aus ökonomischen, sozialen und wirtschaftlichen Gründen dringend gesenkt werden. Sparen und Verzicht auf weitere Steuererhöhungen gehören zu den zentralen Forderungen der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi. Dabei verweisen wir auch dieses Mal wieder darauf, dass im Asylsektor und in der unergiebigen multilateralen Entwicklungshilfe noch ein Sparpotential von einigen hundert Millionen Franken liegt. Es ist eine Frage des politischen Willens, ob dieses Sparpotential erschlossen wird oder nicht.
Hier öffne ich eine Klammer: Wie wäre es, wenn unser Parlament ein dreijähriges Gesetzesmoratorium beschliessen würde? Statt neue Gesetze zu beschliessen, die immer finanzielle Folgen haben, könnte man in dieser Zeit die Gesetzessammlung durchforsten und eine wirksame mittelfristige Sparübung durchziehen. Ich bin mir allerdings bewusst, dass diese Idee von Ihnen kaum aufgenommen würde. Also ist sie eine leider nicht zu realisierende Vision, und ich schliesse die Klammer.
Es ist verständlich, dass die Genehmigung der Sonderrechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse ausgesetzt wird. Für uns ist es unbegreiflich, dass über diese Kasse zwar seit Jahren geredet wird, von Handeln aber wenig Wirksames zu sehen ist. Es macht immer mehr den Anschein, dass diese Kasse nicht innert nützlicher Frist in Ordnung gebracht werden kann. Das ist für alle Beteiligten, vor allem aber für die Versicherten und die Rentner, sehr unbefriedigend. Wer kann denn noch sicher sein, ob er aus dieser Kasse auch wirklich die richtige Rente erhält. Aus unserer Sicht gesehen wäre – wie in der Diskussion verschiedentlich erwähnt – die Einsetzung einer PUK schon lange nötig. Wir unterstützen die Idee, die von seiten der CVP-Fraktion vorgebracht wurde.
Es ist an er Zeit, dass Ordnung in diese Unordnung gebracht wird und dass die Verantwortlichen ihre Verantwortung wirklich übernehmen.
Die SD/Lega-Fraktion stimmt den Beschlüssen des Ständerates und somit der Staatsrechnung 1994 zähneknirschend zu.

Leemann Ursula (S, ZH): Die Rechnung 1994 ist erfreulicherweise weniger schlecht ausgefallen als budgetiert. Die widersprüchlichen Tendenzen, die heute in der politischen und finanzpolitischen Diskussion auszumachen sind, wirken aber keineswegs beruhigend. Einerseits sehen wir aus den verschiedenen Analysen und aus den Warnungen des Finanzministers, dass es sich lediglich um eine Art Zwischenhoch handelt, das effektiv keine Entwarnung bedeuten kann. Soviel wir hörten, liegen z. B. die Budgeteingaben der Ämter für das nächste Jahr weit über dem anvisierten Ziel und werden uns noch viel zu diskutieren geben.
Tatsächlich werden in den nächsten Jahren, abgesehen von den Zinsen, beträchtliche neue Belastungen auf uns zukommen. Stichwort «öffentlicher Verkehr» und, wenn wir den inneren Frieden in unserer Gesellschaft nicht aufs Spiel setzen wollen, auch Stichwort «soziale Sicherheit», beispielsweise die Krankenversicherung, die AHV. Wir wissen, dass das Rentenalter nach der Abstimmung vom nächsten Sonntag nicht vom Tisch sein wird.
Andererseits müssen wir feststellen, dass für die bürgerliche Seite das Verschuldungsproblem in verschiedener Hinsicht doch wieder in den Hintergrund treten könnte. Wenn vermutet werden kann, dass die Mehrwertsteuer mehr einbringen wird als erwartet, bilden sich sofort neue Begehrlichkeiten. Unsere Fraktion ist sicher nicht grundsätzlich dagegen, dass wir darbenden Branchen und Regionen, beispielsweise den Bergregionen, helfen. Aber wir würden von der bürgerlichen Seite doch mehr Ehrlichkeit in der Analyse erwarten, weil wir nämlich keine Strukturerhaltung betreiben wollen, die längerfristig nicht durchzuhalten ist und die mit unzulänglichen Mitteln betrieben wird.
Mehr Ehrlichkeit erwarten wir auch darüber, welches die Rolle des Staates sein soll, des Staates, den Sie ja, wenn immer möglich, einschränken und zurückbinden wollen.
Trotz der drohenden Verschuldung ist es offenbar auch sehr schwierig, rational über den öffentlichen Verkehr zu spre-

habe vorgestern eine subtil erarbeitete achtseitige Vernehmlassung der Aargauer Regierung erhalten. Dort wird sehr subtil dargelegt, dass dies – ohne viel Ertrag für den einzelnen und mit Einnahmenverlust für den Bund – eine Horrorübung ist. Am besten würde man das sofort abbrechen.
Nach Aargauer Rechnung würden 85 Prozent der Steuerpflichtigen weniger als 40 Franken netto Vergütungszinsen erhalten. Der Verwaltungsaufwand wäre unverhältnismässig, und – was dabei auch noch sehr negativ wäre – der Abgabetermin für die Steuererklärung könnte sich hinauszögern, weil man mit der Verzinsung rechnen kann. Ein Leerlauf! Wir sollten diese Übung, diese überrissene Feinmechanik an einem Gesetz sofort abbrechen.
Es braucht stetiges entschlossenes Handeln, wenn wir aus der Finanzmisere herauskommen wollen. Der steinige Weg muss weiter begangen werden.

Bührer Gerold (R, SH): In der Finanzpolitik war es in der letzten Zeit wie mit dem Wetter in diesem Frühling: Aufhellungen waren – wie Sie alle wissen – selten zu beobachten. Trotzdem freut es auch uns, dass wenigstens für einmal, trotz dieser Bewölkung am Finanzhorizont, die Rechnung des letzten Jahres um 1,9 Milliarden Franken besser als budgetiert und um 2,7 Milliarden Franken besser als im Vorjahr ausgefallen ist.
Ich empfehle Ihnen namens der FDP-Fraktion, die Staatsrechnung und die Rechnung der Rüstungsbetriebe zu genehmigen und den Beschlüssen der Finanzkommission zuzustimmen, also Nichtgenehmigung der Rechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse.
Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit, ohne dass ich in zu grosse Wiederholungen falle, die Beurteilung der FDP-Fraktion zur Frage der Versicherungskasse kurz darzulegen, bevor ich noch einige Bemerkungen zur Staatsrechnung machen möchte:
Die FDP-Fraktion hat schon vor Jahren durch einzelne Mitglieder immer wieder vor allem auf die finanzpolitische Grundsatzproblematik in der Versicherungskasse hingewiesen. Auch auf Anregung der FDP-Vertreter in der Finanzkommission haben wir vor zwei Jahren zusätzlich zu den bestehenden Organen eine Arbeitsgruppe der Finanzkommissionen beider Räte geschaffen, um vor allem in diesen finanzpolitischen Fragen eine Abklärung zu treffen.
Es war und ist bei uns immer die Sorge um die Sache, die uns zu diesem kritischen Durchleuchten verpflichtet hat. Es war nie und ist auch heute nicht irgendeine billige, öffentlichkeitsträchtige Taktik. Wenn Sie die Protokolle der Verhandlungen unseres Rates vom 17. März 1994 durchlesen, finden Sie diese von der Sorge um die Sache getragene Politik deutlich vor.
Wir werden uns auch in der Zukunft nicht von diesem Kurs ablenken lassen. Wir werden diesen Weg beharrlich weitergehen, auch wenn uns von gewisser Seite, absolut zu Unrecht, vorgeworfen wird, wir würden dies nur aus billigem Opportunismus tun. Sie müssen aber Verständnis dafür haben, dass unser Vertrauen in die dafür politisch und auf der Ebene der Beamtenschaft Verantwortlichen gerade in den letzten beiden Jahren gelitten hat.
Ich möchte meine Redezeit nicht mit Zitaten ausfüllen, aber ich möchte noch einmal daran erinnern, dass der Finanzminister in der Debatte anlässlich der Behandlung der dringlichen Vorstösse der Finanzkommission am 17. März 1994 ausgeführt hat, er hoffe dass die Rechnung 1993, zumindest aber die Rechnung 1994, abgenommen werden könne. Das ist bekanntlich nicht eingetreten. Er hat zweitens dargelegt, dass die Bereinigung der Versicherungsdossiers Ende 1994 oder spätestens in 18 Monaten über die Bühne gegangen sei. Das ist, wie wir wissen, ebenfalls nicht der Fall. Man hat uns drittens zur Antwort gegeben, dass der Bund keinen Schaden nehme, obwohl man eigentlich wissen musste, dass diese Aussage so nicht im Raum stehengelassen werden kann. Man hat viertens unsere Besorgnis in bezug auf den Deckungsgrad – eine Besorgnis, die wir ja auch in Kenntnis der zahlreichen Kantone gehabt haben – als ein zu vernachlässigendes Problem abgetan. Man hat erwähnt, dass dieser Deckungsgrad durch die Freizügigkeit vorübergehend etwas sinken werde, und damit hatte es sich. Die Tatsachen sind auch hier anders, und zwar gravierend anders.
Man hat gemäss Protokoll schliesslich fünftens die Unterdekkung, und zwar was die Kosten für den Bund angeht, ebenfalls als eine wirtschaftlich vorzügliche Lösung präsentiert und unsere diesbezügliche Besorgnis beschwichtigt. Tatsache ist, dass diese Lösung der Unterdeckung, wie finanzwirtschaftlich durch irgendwelche Gutachten jederzeit zu beweisen wäre, dem Bund signifikante Mehrkosten bringen wird und schon gebracht hat. Ich möchte nur einen der Gutachter, der in dieser Frage immer wieder erwähnt worden ist, zitieren. Das Gutachten liegt Jahre zurück, d. h. durch die Veränderungen der Rahmenbedingungen sind die Probleme noch ernster geworden. Hier heisst es: «Dem Postulat eines konstanten Deckungsgrades im Zeitablauf kommt erstrangige Bedeutung zu. Fällt der Deckungsgrad, so werden dadurch praktisch irreversible Prozesse ausgelöst.» Vor diesen Prozessen gravierendster Art stehen wir heute.
Schliesslich sechstens: Die Fragen, die wir zu den Regiebetrieben gestellt haben, sind nicht beantwortet worden. Tatsache ist aber, dass allein bei den PTT die Unterdeckung 1998, wenn wir teilprivatisieren wollen, wahrscheinlich bereits doppelt so hoch, sprich auf 6 Milliarden Franken angewachsen sein wird.
Trotz dieser Sachlage und trotz unseres redlichen Bemühens, hier mit allen Mitteln Herr der Lage zu werden, wurde uns mit Hinhaltetaktik und mit einer Taktik der Verniedlichung begegnet. Das können wir als Parlament – wir, die wir die Oberaufsicht über die Verwaltung wahrzunehmen haben – nicht auf uns sitzen lassen.
Für mich ist klar, dass in den folgenden fünf zentralen Fragen in den nächsten Monaten und Quartalen Antworten vorliegen müssen. So gilt es:
1. einen realistischen Zeitplan für die Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit auf den Tisch zu legen;
2. eine saubere Risikobeurteilung der EDV-Situation vorzunehmen;
3. eine klare Beurteilung der Problematik der Unterdeckung und der vorzubereitenden Massnahmen vorzunehmen;
4. ein Konzept darüber auszuarbeiten, wie die Problematik in den Regiebetrieben zukünftig gehandhabt werden soll;
5. Aufschluss darüber zu geben, ob die Erfüllung der Zusagen bezüglich Separierung der Rechnung der EVK per 1997 auch gewährleistet ist.
Wir sind bereit, weiterhin konstruktiv mitzuarbeiten. Wir verlangen aber erstens, dass auch das Eidgenössische Finanzdepartement in diesen Fragen konstruktiv und sachlich mit uns zusammenarbeitet, was bisher nicht der Fall war.
Wir verlangen zweitens, dass der Gesamtbundesrat, der ja Aufsichtsbehörde über die Pensionskasse des Bundes ist, sich regelmässig über die Lage informieren lässt und dass der Gesamtbundesrat seine gesetzliche Aufsichtsaufgabe endlich entsprechend wahrnimmt.
Wir verlangen drittens, dass die Organe, die jetzt an der Arbeit sind – sei es auf der Ebene der Finanzdelegation, der GPK oder der Arbeitsgruppe der Finanzkommissionen –, ihre Arbeit ungehindert und zügig vorantreiben.
Wir verlangen viertens, dass geprüft wird, mit welchen geeigneten Massnahmen – sei es mit mehr Kompetenzen im Rahmen der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte oder sei es im Rahmen eines noch zu evaluierenden PUK-Instrumentes, das bleibe offen – wir die Möglichkeiten der parlamentarischen Aufsicht jetzt, morgen und übermorgen derart stärken können, dass wir diese Verantwortung gegenüber den Steuerzahlern und unseren Wählern endlich wahrnehmen können. Darauf werden wir beharren.
Die Problematik bei der Pensionskasse des Bundes, aber auch die ungelöste Problematik beim Bundeshaushalt müssen jetzt über alle Parteigrenzen hinweg mit Sachlichkeit, ohne Wenn und Aber und ohne weitere Hinhalte- und Verhinderungstaktik angegangen werden. Tun wir dies nicht, dann müssen wir uns nicht wundern, wenn die Vertrauenskrise zwischen Bürger und Staat, die diesen Staat auch in Reform-

projekten lähmen wird, sich weiter ausweitet. Wir haben, sei es in Sachen Bundeshaushalt oder sei es im speziellen Fall der Pensionskasse, den klaren Auftrag, über die Finanzpolitik hinaus dieses Vertrauen durch klare Taten wieder zurückzugewinnen.

Marti Werner (S, GL): Nach den grundsätzlichen Ausführungen meines Vorredners, deren Umsetzung es an und für sich beim Budget und bei der Sanierung bedarf, möchte ich mich mit zwei Aspekten der Rechnung befassen, die man eigentlich nicht erwartet: Einerseits mit dem humoristischen Teil der Staatsrechnung – der Rechnung sieht man an und für sich nicht an, dass sie auch ihre humoristische Seite hat; bei der Debatte, die wir heute nachmittag geführt haben, ist das auch in keiner Art und Weise zu erwarten –, anderseits mit demjenigen Teil der Staatsausgaben, die nicht in der Staatsrechnung enthalten sind.
Zuerst zur Erheiterung: Wenn man die Rechnung durchliest und beim Bundesamt für Kultur unter der auf Seite 431 aufgeführten Rubrik «Verwaltungseinnahmen» auf Seite 431a den Kommentar «Mehreinnahmen durch Erhebung von Führungsgebühren durch die Ausstellung Friedrich Dürrenmatt» liest und das tatsächlich Mehreinnahmen von 5005 Franken eingebracht hat, so kann man das nicht anders als unter diese Rubrik ablegen. Das zeigt an und für sich, wie man den Detailgrad der Rechnung respektive des Budgets ad absurdum führen kann.
In ein ähnliches Kapitel geht der Kommentar bei der wirtschaftlichen Landesversorgung auf Seite 516 bzw. 516a. Dort hat unter der Rubrik «Spesenentschädigungen» der Vertreter der Wirtschaftlichen Landesversorgung (WL) tatsächlich auf eine Reise nach Japan verzichtet. Dazu kommen noch weniger Auslandreisen des krankheitshalber vorzeitig ausgetretenen Geschäftsstellenleiters des Transportamtes der WL. Das hat dann Mindereinnahmen von 9000 Franken ergeben.
Etwas happiger sind die eingesparten Auslandreisen des Gestüts ausgefallen. Diese haben nämlich gemäss Kommentar auf Seite 511b ebenfalls weniger Auslandreisen gemacht. Dabei konnten 36 000 Franken eingespart werden. Ich vermute, dass sie die Auslandreisen ursprünglich mit Pferd und Wagen geplant haben, ansonsten möchte ich doch die Frage in den Raum stellen, weshalb hier Auslandreisen gemacht werden mussten.
Auch für sprachliche Kreationen ist die Staatsrechnung gut. Beispielsweise wird auf Seite 436b eine Minderausgabe beim Amt für Bundesbauten damit begründet – es geht um das Panorama der Schweizergeschichte in Schwyz –: «Infolge Verschiebung des Eröffnungstermins auf den 9. 6. 1995 konnte der Zahlungsbedarf 1994 nicht verbaut werden.» Das Amt für Bundesbauten macht keine Bauten, sondern es verbaut einen Zahlungsbedarf. Im übertragenen Sinne heisst das: Anstatt den gesamten Zahlungsbedarf der Staatsrechnung zu verbauen, hätte man hier eine erhebliche Sparwirkung erzielen können.
Zum zweiten Teil, zu denjenigen Positionen, die nicht in der Staatsrechnung enthalten sind: Ich spreche dabei für einmal nicht über die Mischrechnung bei der Butyra, wo wir die Importe mit der Eigenproduktion vermengen, ich rede auch nicht über die Mischrechnung bei den Fleischimporten, wo das Importfleisch über Konsumentenpreise zur Subventionierung des Inlandfleisches beiträgt, sondern ich spreche zur wirtschaftlichen Landesversorgung. Aus der Staatsrechnung, Seite 516, können Sie ersehen, dass die wirtschaftliche Landesversorgung zirka 15 Millionen Franken Ausgaben verursacht. In der Subkommission hat uns aber der Delegierte des Bundesrates für wirtschaftliche Landesversorgung stolz mitgeteilt, dass die indirekten Kosten der wirtschaftlichen Landesversorgung – wenn man die Lagerhaltung, die Verzinsung, die Amortisation der Lager etc. rechnet – in der Schweiz sage und schreibe pro Einwohner und Jahr 84 Franken ausmachen. Das sind umgerechnet indirekte Kosten für die wirtschaftliche Landesversorgung von 500 Millionen Franken oder, nochmals anders ausgedrückt, 0,25 Prozent Mehrwertsteuer.
Wenn es darum geht, unseren Staat zu entschlacken, die Kosten zu senken, müssen wir auch derartige indirekte Kosten im Auge behalten, Kosten, deren wir uns gar nicht bewusst sind, und es muss Aufgabe von uns sein, auch derartige Projekte in Zukunft unter die Lupe zu nehmen.
Im übrigen beantrage ich Ihnen, der Rechnung zuzustimmen.

Stich Otto, Bundesrat: Die Rechnung bietet immer eine gute Gelegenheit, um zu sagen, warum man etwas nicht erreicht hat, warum man dem Budget nicht zugestimmt hat und was man alles besser machen müsste. Ich habe es bereits im Ständerat gesagt: Letztlich wird nicht bei der Rechnung gespart, es wird nicht beim Budget gespart, sondern im Verlaufe des Jahres, wenn es darum geht, neue Ausgaben zu beschliessen.
Ich bin auch etwas enttäuscht, aber ich kann jetzt einmal sagen: Auch Sie haben nicht sehr viel gelernt. Bei der Hochschulförderung, bei der Forschung, da sind Sie in letzter Zeit über die Anträge des Bundesrates hinausgegangen. Dabei wissen wir, dass diese Rechnung, die zwar um 1,9 Milliarden Franken besser abgeschlossen hat als das Budget – oder 2,7 Milliarden Franken besser als die letzte Rechnung – nicht einmal ein Hoffnungsschimmer ist, sondern mehr oder weniger Zufall. Wir haben im Dezember sehr viele Verrechnungssteuereinnahmen gehabt, die wir im Januar wieder zurückbezahlt haben; wir haben weniger für die Arbeitslosenversicherung bezahlt, wir haben Kreditreste gehabt, und in verschiedenen Fällen werden die Kosten in diesem Jahr anfallen. Machen Sie sich also keine Illusionen!
Ich habe hier gerade den Budgetantrag für den Bundesrat für die nächste Woche. Als «Bettelprediger» habe ich sämtliche Departemente besucht. Ich habe einiges bekommen, aber die Forderungen liegen noch höher.
Mit den Entscheiden des Bundesrates vom letzten Montag riskieren wir im nächsten Jahr, wenn es uns nicht gelingt, massive Korrekturen zu machen und wenn wir eine offene Rechnung vorlegen, schätzungsweise ein Ausgabenwachstum von 10 Prozent und ein Defizit von 8 Milliarden Franken. Eine offene Rechnung bedeutet, dass wir den Überschuss der Eidgenössischen Versicherungskasse in der Staatsrechnung nicht mehr als Einnahme verbuchen, denn das ist für den Bund keine Einnahme; dass wir die Infrastrukturausgaben der SBB nicht mehr als Tresoreriedarlehen behandeln und uns dann wundern, dass die Zinsausgaben ständig steigen; wir sollten sie auch in die Ausgabenrechnung, in die Finanzrechnung integrieren. Ich sage dies nur, damit Sie sich keine Illusionen machen.
Es ist heute sehr, sehr viel über Verantwortung gesprochen worden. Da sehe ich Ihre Verantwortung! Ihre Verantwortung! Denn Sie haben die Budgethoheit und sonst niemand! Nicht der Finanzminister hat die Budgethoheit, er kann nur den Weg zeigen. Die Budgethoheit aber haben Sie! Sie müssen im Herbst das Budget beschliessen. Wir werden tun, was wir können. Aber zaubern können wir nicht! Wir können uns dem Parlament nicht widersetzen.
Gelegentlich wundere ich mich, wenn man von Zusammenarbeit spricht und von vornherein erklärt: Aber das und das und das kommt nicht in Frage. Wo bleibt da die Zusammenarbeit? Natürlich kann man beispielsweise sagen: Wir möchten nicht höhere Steuern. Aber wenn man eine Lösung finden will, dann muss man sagen, wo man spart.
Das dritte Sanierungsprogramm, das wir in der letzten Session abgeschlossen haben, war kein Musterbeispiel. Sie haben weder die Ausgaben reduziert, mindestens nicht so weit, wie wir das vorgeschlagen haben, noch haben Sie uns Einnahmen zugesprochen. Aber sicher ist folgendes: Wir haben innerhalb von vier Jahren den Fehlbetrag der Bilanz um 20 Milliarden Franken erhöht. Und wir haben innerhalb von vier Jahren die Schulden des Bundes um beinahe 40 Milliarden Franken erhöht. Beinahe 40 Milliarden!
Da muss es einem doch dämmern, dass man sich nicht alles leisten kann. Visionen darf man zwar haben, aber es ist eine Horrorvision, wenn man sich überlegt, was es bedeutet, wenn man schliesslich derart viel Zinsen bezahlen muss. Zu

Recht ist gesagt worden, dass wir jetzt pro Tag 9 Millionen Franken an Zinsen bezahlen, während es vor zehn Jahren etwa 3 Millionen waren.
Das Defizit von 1994 mit etwa 5 Milliarden Franken führt im folgenden Jahr automatisch zu 250 Millionen Franken Mehrausgaben an Zinsen. Da kommt dann die Aufforderung zum Sparen, zum Kürzen, wo immer man könne. Man kann aber nicht auf alles verzichten; man kann nicht zu einem besseren Resultat kommen, ohne irgend jemandem nahezutreten oder Mehreinnahmen zu erhalten. Deshalb ist es gut, wenn man sich daran erinnert, dass man sich nach der Decke strecken muss und nicht alles gleichzeitig haben kann. Wenn die Zinsausgaben stetig zunehmen, und das – was ich Ihnen auch schon gesagt habe – zu einer Erhöhung der Mehrwertsteuer zwingt, so führt das zu einer Umverteilung von unten nach oben. Zinszahlungen könnte man ohne weiteres verkraften, wenn alle gleich stark an der Verzinsung der Bundesschulden beteiligt wären. Dem ist aber nicht so. Die Einkommen sind nämlich – vor allem in der Schweiz – sehr ungleich verteilt. Mit dieser Politik bestrafen wir daher die Ärmsten, machen sie noch ärmer und helfen andererseits den Bessergestellten oder den Reichen. Das kann keine Zukunft haben. Hier liegt Ihre Verantwortung!
Es gibt verschiedene Punkte, die diskutiert worden sind. Manchmal gibt es auch im Zusammenhang mit den Finanzen Humorvolles. Gestern habe ich mich – Herr Marti Werner – gewundert, dass bei den Nachtragskrediten niemand etwas gesagt hat. Dabei ging es, wenn ich mich nicht täusche, um die Vorbereitung des Aktivdienstes. Das scheint mir eine etwas komische Formulierung zu sein. Offensichtlich ist sie aber korrekt. Nur ist natürlich immer die Frage nach den Prioritäten zu stellen.
Beim Sponsoring bei der Armee, darüber wurde auch gesprochen, geht es um 1,3 Millionen Franken. Das hat der Bundesrat im August 1994 beschlossen. Im wesentlichen ist das eine Vergünstigung der Munition.
Jemand hat gesagt, man habe in Bilten 17 Millionen Franken buchstäblich in den Sand gesetzt. Bildlich ist das vielleicht richtig; sachlich wurde das Geld ins Moor, nicht in den Sand gesetzt. Die Tragik ist, dass alles schiefgegangen ist; das Geld ist trotzdem weg. Das ist nicht der einzige Posten; es gibt noch andere.
Zu einer grossen Diskussion hat natürlich die EVK geführt. Ich dachte, darüber sei genug diskutiert worden. Vielleicht ist es aber trotzdem angemessen, noch einmal zu einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.
Herr Bührer Gerold, es ist wohl selbstverständlich, dass man Pläne macht, wenn man daran geht, eine Lösung zu finden. Sie haben völlig zu Recht zitiert, was ich 1993 gesagt habe. Aber, Herr Bührer, ich habe Vertrauen in die schweizerische Industrie und in schweizerische Unternehmungen gehabt. Ich habe angenommen, diese seien in der Lage, das Problem zu lösen.
Ich habe es heute gesagt – Sie können mir das dann in fünf Jahren (hoffentlich nicht mehr!) vorhalten –: Ich nehme an, wir werden es in diesem Jahr schaffen. Ich glaube daran. Aber die Firma, die die Software liefert und bearbeiten muss, muss das bewerkstelligen. Das kann nicht die Chefin, nicht der Departementschef, und das kann auch nicht der Gesamtbundesrat tun. Was der Gesamtbundesrat tun kann, ist dasselbe, was Sie tun können: heftig darüber diskutieren. Aber die Arbeit muss in der Versicherungskasse verrichtet werden. Das ist eine grosse Arbeit, und daran sind wir. Ich habe Ihnen gesagt, dass in der letzten Zeit vieles gegangen ist und dass die Ansätze, die man gewählt hat, richtig sind.
An uns soll es nicht fehlen. Ich habe vorhin gesagt, wenn Sie eine PUK wollen, können Sie eine beschliessen. Schade wäre einzig und allein, wenn sie die Leute am Arbeiten hindert.
Sie haben eine parlamentarische Arbeitsgruppe zitiert. Diese hat in einem Jahr, als wir wirklich darauf angewiesen gewesen wären, zu arbeiten, im Grunde genommen das kleine Kader während mindestens einem Monat voll beschäftigt. Während mindestens einem Monat! Dann wundert man sich, wenn die Arbeit nicht so rasch vorangeht. Sie werden auf jeden Fall wieder von uns hören, ob Sie eine PUK beschliessen oder nicht. Sie müssen aber sicher keine Bedenken haben.
Was natürlich immer wieder verwechselt wird: Es sind Fehler, die vielleicht in der Buchhaltung entstanden sind. Wenn man von 9 Milliarden Franken fehlendem Deckungskapital spricht, dann hat das mit der Führung der Versicherungskasse nichts, rein gar nichts zu tun. Denn das entspricht völlig den Statuten. Völlig! Ich habe Ihnen auch dargelegt – Sie können den Kopf schütteln, Herr Weyeneth, *(Zwischenruf Weyeneth: Das ist nicht eine Führungsfrage!)* es ist trotzdem so –: Wenn man solche Vergleiche macht, dann tönt es so, als ob man die Sache verwechseln würde.
Wir und auch die Versicherungsmathematiker sind immer davon ausgegangen, dass es sich nicht lohnt, hier Geld einzutreiben, zu stapeln und zu verwalten. Es läuft bis zu einem gewissen Grad nach dem Umlageverfahren ab. Ich habe heute morgen oder gestern schon dargelegt, dass man in den Anfangszeiten der Versicherung natürlich vom ersten Tag an Renten bezahlt hat – unbekümmert um die Einzahlungen, welche die Versicherten geleistet haben. Man hat also nie eine Kapitaldeckung gehabt.
Ich habe Ihnen heute mittag auch gesagt, dass es 1937 einen grossen Streit wegen des Deckungskapitals gegeben hat. Damals hat man festgestellt, dass sich das Deckungskapital auf einen Drittel belief; aber das genügte. Wir haben 1987 die Statuten geändert und dafür gesorgt, dass die Versicherten, die Mitarbeiter, beim Einkauf der Teuerung ihre 50prozentigen Anteile bezahlen mussten. Vorher mussten sie das nicht bezahlen. Der Bund selber bezahlt diesen Einkauf auch heute noch nicht, weil es nicht sinnvoll ist, aber er verzinst dafür den Fehlbetrag.
In bezug auf die Entscheidung, ob man das Kapitaldekkungsverfahren oder das Umlageverfahren wählt: Herr Bührer Gerold weiss so gut wie ich, dass wir eine Expertengruppe beauftragt haben, die das Versicherungsprinzip wieder überprüfen soll. Das wird untersucht, aber das ist nicht Sache der Versicherungskasse, sondern letztlich eine politische Entscheidung, die getroffen werden muss, und diese politische Entscheidung müssen wir, der Bundesrat, und müssen Sie einmal treffen. Das wird gemacht, da brauchen Sie nicht zu «stürmen», es ist so.
Aber wenn Sie gerne darüber diskutieren, dann tun Sie das auch in Zukunft. Sie können sicher sein, wir werden Ihnen trotzdem einen Vorschlag machen. Der Unterschied zwischen den beiden Verfahren ist letztlich nicht so gross. Wenn Sie nämlich am Schluss die gleiche Leistung erbringen wollen, dann sind beide Verfahren gleich teuer. Nur im einen Fall ist es einfacher: wenn Sie die Teuerung nicht einkaufen, dann bekommt der entsprechende Versicherte am Schluss weniger.
Von mir aus gesehen können Sie noch viele Kommissionen einsetzen, das wird uns nicht erschüttern. Aber ich möchte Sie, Herr Bührer Gerold und Ihre Kollegen, daran erinnern, dass es noch andere Versicherungseinrichtungen gibt, und es wäre vielleicht nützlich, auch einmal die Deckungsbeiträge der Suva zu kontrollieren – wenn man so sehr darauf versessen ist –, wo Arbeitnehmer und Arbeitgeber vertreten sind und wo der Deckungsgrad immer sinkt. Der Deckungsgrad spielt nicht nur bei der Versicherungskasse eine Rolle, sondern auch bei anderen Einrichtungen.
Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie die Rechnung genehmigen. Ich weiss, und es ist selbstverständlich: Die Rechnung der Versicherungskasse können Sie nicht genehmigen, und zwar aus dem einfachen Grund, weil sie gar nicht kontrolliert worden ist; das wäre die erste Voraussetzung. Aber wir hoffen, dass das noch kommt, spätestens für die Rechnung 1995. Sie können sich das auch wieder merken; das ist unsere Zielsetzung.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Art. 36 al. 1–3, 3bis, 4
Proposition de la commission
Al. 1, 3, 3bis, 4
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
....
c. .... qu'avec l'autorisation préalable de l'autorité de surveillance suisse ou en vertu d'une autorisation générale contenue dans un traité international. Lorsque l'entraide ....

Angenommen – Adopté

Art. 37 Abs. 3, 4; 44–46; 51ter
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 37 al. 3, 4; 44–46; 51ter
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.070

Eidgenössische Versicherungskasse. Verordnung. Teilrevision
Caisse fédérale d'assurance. Ordonnance. Révision partielle

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. August 1994
(wird im BBl veröffentlicht)
Message et projet d'arrêté du 24 août 1994
(sera publié dans la FF)

Antrag der Kommission
Eintreten

Ordnungsantrag Gemperli
Behandlung des Geschäftes in der Wintersession

Proposition de la commission
Entrer en matière

Motion d'ordre Gemperli
Traiter l'objet durant la session d'hiver

Gemperli Paul (C, SG): Ich möchte Ihnen beantragen, die Behandlung dieses Geschäftes zu verschieben, bis ein Mitbericht der Finanzkommission, eventuell auch der Geschäftsprüfungskommission, vorliegt.
Ich gestatte mir einmal zu diesem Geschäft einige formelle Hinweise: Die Botschaft trägt kein Datum und keine Geschäftsnummer.
Auf dem Deckblatt ist auch nicht darauf hingewiesen worden, dass dieses Geschäft in der Herbstsession des Ständerates behandelt wird. Ich habe die Unterlagen nach Hause geschickt bekommen, aber ohne Hinweis, dass das Geschäft jetzt behandelt wird. Ich lege jeweils in meiner Ablage die nicht aktuellen Geschäfte auf die Seite und habe das Papier deswegen nicht mit nach Bern genommen.
Ich mache auch darauf aufmerksam, dass die Pressemitteilung, die wir vom Eidgenössischen Finanzdepartement erhalten haben, ebenfalls kein Datum trägt. Das Ganze ist offenbar sehr spät veröffentlicht worden und ohne Datum erschienen.
Ich wollte gestern diese Botschaft noch einmal in der Kanzlei holen. Die Kanzlei hatte keine Exemplare vorrätig, man konnte sie mir nicht zur Verfügung stellen. Ich habe dann das Exemplar eines Kollegen, der es mitgenommen hatte, kopiert. Heute liegen ebenfalls keine Exemplare auf – Sie konnten kein Exemplar auftreiben und sich noch in Kenntnis setzen, auch wenn Sie früh aufgestanden sind, um noch ein Studium zu betreiben.
Wenn Sie im übrigen die Tagesordnung ansehen, steht dort «Eidgenössische Versicherungskasse. Verordnung. Teilrevision». Es geht aber um eine «Botschaft zur Verordnung über die Eidgenössische Versicherungskasse und zu den Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen». Wenn Sie das durchsehen, sind Sie nicht einmal ganz sicher, ob Sie da das gleiche Geschäft haben, wie in der Traktandenliste angekündigt, weil auch hier die Ordnungsnummer fehlt. Das einmal zum Formellen. Man konnte sich hier sehr schlecht orientieren.
Nun kommt aber das Materielle: Ich bestreite das Bedürfnis nach einer Revision der Statuten nicht; das will ich dem Bundesrat ohne weiteres zugestehen. Das ergibt sich aus dem Wohneigentumsförderungsgesetz und dem Freizügigkeitsgesetz, die per 1. Januar 1995 in Kraft treten. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in der Botschaft selber geschrieben steht, dass die Pensionskassen eine Fünfjahresfrist haben, um ihre Statuten diesen beiden Gesetzen anzupassen. Aber wenn allenfalls zwingende Vorschriften des Freizügigkeitsgesetzes in den bestehenden Statuten der Pensionskassen verletzt sind, hat dieses sofort zur Anwendung zu kommen. Insofern kann sich allenfalls ein gewisses Problem ergeben, wenn man nicht auf den 1. Januar 1995 fertig werden würde. Aber auch wenn wir dieses Geschäft erst in der Wintersession behandeln, kann man diese Bestimmungen noch rechtzeitig in Kraft setzen, und wenn es am 1. März 1995 ist, ist damit auch nichts passiert. So viel zum Formellen der Botschaft.
Wenn Sie die Botschaft materiell durchsehen, dann stellen Sie fest, dass es nicht einfach formelle Anpassungen sind, bei denen man ohne weiteres sagen kann, dass man damit einverstanden ist. Wenn man die Sache gründlicher durchsieht, wenn man sie untersucht, dann stellt man fest, dass wir es nicht mit einem niedlichen Kätzchen zu tun haben, sondern mit einer Katze, die tatsächlich Krallen hat. Diese Krallen sind vor allem im finanzpolitischen Bereich ersichtlich.
Ich verweise Sie auf Seite 9, Ziffer 12.8, «Änderungen der Bestimmungen über die Freizügigkeit». Hier wird ausgeführt: «Die heute gültigen Bestimmungen werden durch das FZG aufgehoben bzw. überflüssig. Es schreibt vor, dass die Freizügigkeitsleistung für Versicherte in Leistungsprimatkassen dem Barwert der erworbenen Ansprüche entsprechen muss.» Das ist zweifellos richtig und entspricht den Vorschriften von Artikel 16 des Freizügigkeitsgesetzes. Vom Bundesrat wird nachher darauf hingewiesen, dass sich bei einer Zweidrittelsdeckung Ein- und Austritte die Waage halten. Der Austretende erhält mehr, als er im Grunde genommen finanziert hat, aber der Eintretende muss dann die vollen Leistungen erbringen, und damit ist wieder der Ausgleich geschaffen.
Aber ich möchte darauf hinweisen, dass trotz allem Fragen nicht gelöst sind, die finanzpolitisch untersucht werden müssen. Was machen wir, wenn mehr Austritte als Eintritte vorliegen? Wir stehen heute in diesem Staat vor einer Situation, die in dieser Richtung gar nicht so unwahrscheinlich ist. Wenn mehr Leute austreten, die den vollen Barwert erhalten, die aber dann nicht mehr ersetzt werden, dann ist das Problem tatsächlich noch nicht gelöst. Die Frage ist auch nicht gelöst, dass wir demjenigen, der geht, mehr mitgeben, als er tatsächlich selber finanziert hat. Der Arbeitgeber muss eine zusätzliche Leistung auszahlen, die der betreffende Züger nicht erbracht hat. Da fragt es sich doch, ob das richtig ist. Die Frage ist auch: Was machen wir bei einer Privatisierung? Das ist überhaupt nicht angesprochen. Wenn Teile der Verwaltung angeschlossen werden sollen – die SBB sollen angeschlossen werden, die PTT sind dabei –, dann ist die Frage: Was passiert, wenn dieses Deckungskapital nicht vorhanden ist?
Für mich kommt weiter die Frage – das habe ich auch vergeblich gesucht –, welche Leistungen der Eintretende effektiv zu erbringen hat. Er muss ja die vollen Leistungen erbringen, die gleichen Eintrittsleistungen, die der Austretende mitgenommen hat. Ist es überhaupt noch möglich, diese Leistungen tatsächlich zu erbringen? Welche Höhe haben diese Leistun-

gen? Wie stellt sich in diesem Zusammenhang die ganze Problematik dieser neuen Ordnung?
Dann haben wir auf der gleichen Seite, unter Ziffer 12.10, das Finanzierungsverfahren.

Präsident: Herr Gemperli, darf ich Sie bitten, sich einstweilen auf die Begründung Ihres Ordnungsantrages zu beschränken?

Gemperli Paul (C, SG): Ich sage nur, wo ungelöste Fragen in bezug auf den Deckungsgrad sind. Hier wird darauf hingewiesen, dass der versicherungstechnische Deckungsgrad eine Verschlechterung erfahre. Es wird gesagt, dies habe eine massive Erhöhung der Verpflichtung der Kasse zur Folge. Um welche Erhöhung geht es? Es wird dann allerdings festgestellt, dass man in 15 Jahren den Ausgleich wieder erreicht habe. Aber unter welchen Voraussetzungen? Das wird hier nicht gesagt. Dieser Fehlbetrag muss verzinst werden. Der Fehlbetrag wird vom Bund verzinst, und die Frage stellt sich: Welche Auswirkungen hat das auf die Rechnung des Bundes? Diese Frage ist hier, meines Erachtens, nicht angesprochen worden. Ein weiteres Problem, das ungelöst ist, haben wir in Artikel 60; dort wird neu eine Kompetenz des Bundesrates zur Verteilung des Zinses, der über 4 Prozent hinausgeht, vorgesehen. Bisher wurde dieser Zinsertrag für die Finanzierung der Teuerung verwendet. Wenn dieser Betrag nicht mehr zur Verfügung steht, fragt es sich, wie die Teuerung finanziert werden soll. Für mich sind hier finanzpolitische Fragen noch und noch im Raum. Diese Fragen sollten durch einen Mitbericht der Finanzkommission beleuchtet werden. Meines Erachtens ist das Geschäft erst dann behandlungsreif.
Deswegen beantrage ich Ihnen Verschiebung.

Roth Jean-François (C, JU), rapporteur: Je prends connaissance maintenant de la motion d'ordre Gemperli. La commission n'a naturellement pas pu, dans l'intervalle, délibérer sur une telle proposition. Je conviens avec M. Gemperli que cet objet, qui regarde le statut des fonctionnaires, touche aussi à la politique financière.
A la Commission des institutions politiques du Conseil des Etats, nous avions décidé de renvoyer le projet de nouveau Statut des fonctionnaires, qui avait été traité en juin 1994 par le Conseil national, dans le cadre du Département fédéral des finances, parce qu'il nous était apparu que ce projet, qui voulait intervenir dans l'assouplissement du statut du personnel de la Confédération, ne touchait malheureusement que quelque 500 hauts fonctionnaires à l'exclusion des autres. La commission souhaitait que ce principe soit étendu à l'ensemble de l'administration.
Pour ma part, mais je ne m'exprime pas comme porte-parole de la commission puisque je ne l'ai pas consultée, je dirais qu'il ne me paraîtrait pas dommageable, pour suivre le voeu de M. Gemperli, que nous puissions renvoyer le débat sur cette ordonnance à la session d'hiver avec le reste du paquet du Statut des fonctionnaires, pour autant que, naturellement, nous puissions respecter ce délai. En effet, cette ordonnance avait été proposée par le Conseil fédéral de telle sorte que l'entrée en vigueur de la loi sur le libre passage notamment puisse se faire dans de bonnes conditions et que, en fait, nous puissions adapter, avec cette ordonnance, les dispositions statutaires de la Caisse fédérale d'assurance.
Je pense que l'idée d'un corapport de la Commission des finances est une idée qui peut être partagée. Personnellement, je peux me rallier à ce point de vue et, après avoir entendu la prise de position de M. Stich, président de la Confédération, je me réserve encore de revenir sur l'entrée en matière. Mais, personnellement, je ne m'opposerai pas à un corapport de la Commission des finances et à ce que nous puissions traiter cet objet avec le reste du paquet à la session d'hiver.

Delalay Edouard (C, VS): La motion d'ordre Gemperli porte sur la demande de compléter les travaux de la commission par un corapport de la Commission des finances.
M. Gemperli, il faut le rappeler, a été président du groupe de travail concernant la Caisse fédérale d'assurance. Cette dernière est un point sensible dans les questions administratives, puisqu'elle a eu quelques problèmes d'organisation, en particulier des difficultés à faire accepter ses comptes de ces dernières années. D'autre part, le groupe de travail qu'a présidé M. Gemperli a fait un travail positif en ce qui concerne l'amélioration des conditions qui prévalent dans cette Caisse fédérale d'assurance.
J'ai personnellement de la difficulté à apprécier dans quelle mesure le projet qui nous est présenté aujourd'hui est pressant ou non. C'est pour cela que j'aimerais également, comme le président de la commission qui a traité cet objet, entendre le président de la Confédération sur le timing qu'il envisage pour amener ce dossier à terme.
Au nom de la Commission des finances, je ne m'oppose pas non plus à un corapport, mais j'aimerais être sûr, par la prise de position du président de la Confédération, qu'il n'y ait pas des retards irréparables si nous remettons à plus tard l'examen de cette question.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Gemperli abzulehnen. Ich kann Ihnen versichern, es ist nicht unser besonderes Vergnügen gewesen, in den Sommerferien die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse zu revidieren. Es gäbe andere Statuten, die man auch revidieren könnte.
Warum ist es dazu gekommen?
Wir haben Ihnen im Herbst des Jahres 1993 eine Botschaft über eine Teilrevision des Beamtengesetzes zugeleitet. Wir wollten mehr Flexibilität einführen. Mehr Flexibilität in bezug auf die Bezahlung, auf die Bedingungen des automatischen Aufstiegs, auf die Mindestlöhne. Diese Vorlage ist von Ihrem Rat noch nicht behandelt; sie war in der Sommersession dieses Jahres im Nationalrat. In dieser Teilrevision hatten wir einen Anhang C, eine Änderung der Statuten bzw. eine Delegation des Bundesrates an das Finanzdepartement, um gewisse Anpassungen vornehmen zu können, weil wir damals schon wussten, dass das Freizügigkeitsgesetz kommen würde.
In der Zwischenzeit ist das Wohneigentumsförderungsgesetz gekommen; es ist im Dezember 1993, also nachher, verabschiedet worden. Wir hatten die notwendigen Dispositionen für das Freizügigkeitsgesetz eingebaut, jedoch für das Wohneigentumsförderungsgesetz nicht.
Die Verordnungen über das Freizügigkeitsgesetz und die Verordnung über das Wohneigentumsförderungsgesetz sind vom Bundesrat noch nicht verabschiedet, das gilt generell für alle Pensionskassen. Sie sollen jedoch in einer der nächsten Sitzungen traktandiert werden. Sie werden aber mit mir einig sein, dass es für eine Pensionskasse nicht sehr einfach ist, diese Umstellung vorzunehmen; sie muss wissen, was passiert. Im Prinzip bedeutet das Freizügigkeitsgesetz für die EVK, dass wir unsere ganzen Grundlagen neu berechnen müssen. Wir sind bis jetzt von einer prospektiven Berechnung ausgegangen. Wir haben also ausgerechnet, was die zukünftigen Verpflichtungen sind, die wir haben. In dieser Rechnung haben Leute, die sehr jung sind, ein negatives Deckungskapital, und nun schreibt das Freizügigkeitsgesetz vor, dass man auch die Anwartschaft berechnen, also retrospektiv, und dass man bereits hier Leistungen erbringen und sie natürlich auch finanzieren muss. Deshalb entsteht vorübergehend eine Verschlechterung des Deckungsgrades, darüber habe ich Sie auch schon orientiert. Wir haben Gutachten machen lassen, die sagen, dass für 10 bis 15 Jahre ein Absinken des Deckungsgrades entsteht; nachher wird er wieder steigen.
Wir haben auch berechnet, dass es letztlich nichts daran ändert, wenn der Personalbestand um 1 Prozent zurückgeht.
Etwas anderes muss ich noch sagen: Ich weiss ja, dass man auch andere Dinge denkt, als man sagt. Bei der Umstellung vom Leistungsprimat auf das Beitragsprimnat gehen viele Leute davon aus, dass die Umstellung Geld sparen würde, dass also das Beitragsprimat billiger wäre als das Leistungsprimat. Diesen Leuten muss ich heute sagen, dass die Versicherungsmathematik für alle die gleiche ist. Wenn Sie also heute eine Leistung in 10, 20, 30 oder 40 Jahren anvisieren, dann ist es für beide Systeme gleich teuer. Darum haben wir an sich einen Deckungsgrad von 66 2/3 Prozent.

Als man die Versicherungskasse gründete, sagte man: Von heute an haben wir diese Versicherungskasse, die Leute sind im Falle von Invalidität, im Todesfall, für die Altersvorsorge versichert.
Die Leute der Eintrittsgeneration haben bei der Altersrente schon Kürzungen gehabt, weil sie nicht sehr viele Dienstjahre hatten. Letztlich haben sie aber mit dem Minimum, das sie bekamen, viel mehr bekommen, als sie einbezahlt hatten.
Das Risiko besteht darin, dass man heute Geld ausschüttet, ausschütten muss, das nie einbezahlt worden ist. Das ist die Entscheidung des Freizügigkeitsgesetzes. Wenn wir also die Sachen korrigieren wollten, müssten wir sagen: Die Leute, die bis jetzt pensioniert worden sind, haben mehr bekommen, als sie einbezahlt haben, also kürzen wir die Renten um 35 Prozent! Das wäre die logische Konsequenz. Aber daran denkt wirklich niemand. Diese Frage kann man nicht einfach mit einem Mitbericht der Finanzkommission oder einer anderen Kommission erledigen und diskutieren, Herr Gemperli. Das ist nicht möglich.
Warum sind wir zur Lösung gekommen, diese Botschaft herauszugeben? Im Nationalrat ist ein Antrag – von Herrn Bührer Gerold, glaube ich – durchgegangen, der verlangt hat, dass wir die Grundsätze festlegen sollten, die durch das Parlament zu verabschieden seien, und dass nachher der Bundesrat aufgrund dieser Grundsatzentscheidung diese Verordnung zu machen habe. Diese Meinung kann man haben; ich sage nicht, dass es nicht möglich sei, dies zu tun. Tun wir es jedoch, weiss ich, dass eben hier über die Frage Leistungs- oder Beitragsprimat diskutiert wird, und das setzt voraus, dass wir eine Arbeit machen, die wahrscheinlich, nach meinen Erfahrungen mit dem Parlament, in zwei Jahren nicht erledigt ist. Auf jeden Fall ist es nicht möglich, dies kurzfristig, bis Ende September, zu tun.
Weil wir nun keine Kompetenz erhalten haben, hatten wir keine andere Möglichkeit, als nun eine Statutenänderung vorzusehen und diese Statutenänderung genau wieder auf Artikel 48 abzustützen, wonach der Bundesrat die Verordnung erlässt, und sie vom Parlament genehmigen zu lassen. Das Parlament selber hat, nach heutiger Rechtsprechung und Gesetzgebung, keine Möglichkeit, eine Änderung anzubringen. Wenn Sie dieser Statutenänderung heute zustimmen, trägt – ich glaube, das ist auch richtig – die Regierung, der Bundesrat, die volle Verantwortung. Die muss er übernehmen, und er trägt sie auch. Der Bundesrat steht hinter dieser Lösung.
Wenn Sie dies, gemäss Ordnungsantrag Gemperli, verschieben, kann vielleicht der Ständerat im Dezember darüber entscheiden. Ich weiss nicht, wieweit die Kommissionen bereit sind, so rasch zu arbeiten. Aber ganz sicher wird nicht, Herr Gemperli, der Nationalrat dann auch im Dezember noch entscheiden. Ich denke, Sie wissen, dass die Wintersession ohnehin sehr stark belastet ist. Es stehen, in einem Rat mindestens, die Sanierungsmassnahmen und wahrscheinlich in beiden Räten dann die ganzen Gatt-Beschlüsse zur Beratung an. Daneben haben wir noch das Budget und die übrigen Traktanden. Im Dezember, glaube ich, sind Sie auch ohne Behandlung der EVK-Vorlage gut bedient! Das muss man einfach sehen. Wenn wir die Änderung jedoch nicht vornehmen und der Bundesrat trotzdem die Inkraftsetzung dieser beiden Gesetze beschliessen wollte, würde ich mich dem ganz klar widersetzen. Ich würde sagen: Wenn es nicht möglich ist, diese Statuten zu behandeln, muss das Inkrafttreten der beiden Gesetze sicher verschoben werden. Ich muss heute sagen: Wenn ich denke, wie wenig Zeit die privaten und die kantonalen Pensionskassen haben, um eine Anpassung vorzunehmen, ist es ohnehin viel verlangt, diese beiden Gesetze wirklich auf den 1. Januar 1995 in Kraft zu setzen. Geben Sie uns diese Möglichkeit nicht, muss ich mich mit Händen und Füssen dagegen wehren, dass diese Gesetze in Kraft treten, und ich muss mich dafür einsetzen, dass man das Inkrafttreten um ein Jahr hinausschiebt. Anders ist es dann nicht denkbar, denn wir möchten mit der Einführung am 1. Januar eine rechtlich saubere Grundlage in der Versicherungskasse haben und unsere Informatik auch darauf ausrichten. Wir wissen, was es bedeutet, wenn man nicht rechtzeitig handelt. Es müssen hier keine zusätzlichen Übungen veranstaltet werden.
Wir haben uns nun darauf eingestellt und gesagt: Wir werden in der Versicherungskasse alles tun, damit es für uns möglich wird, die Sache am 1. Januar 1995 einzuführen. Aber Sie haben jetzt eine grosse Verantwortung. Sie müssen dem Bundesrat diese Kompetenz geben. Sonst haben wir keine Statuten mehr, die wir vom 2. Januar an anwenden können. Wir können dann die Eintrittsgelder nicht nach den alten Statuten erheben, weil sie eine ganz andere Berechnungsart haben. Wir wären natürlich trotzdem gezwungen, Freizügigkeitsleistungen auszuzahlen, d. h., dass wir in einzelnen Fällen mehr geben müssten, als der Betreffende einbezahlt hat. Es gibt wirklich genügend Probleme, ich will sie jedoch nicht alle aufzählen, das würde hier zu weit führen.
Ich bitte Sie: Lehnen Sie diesen Ordnungsantrag ab! Stimmen Sie dem vorliegenden Entwurf zu. Der Bundesrat trägt dafür die Verantwortung, natürlich auch der Finanzminister. Wir haben viel gearbeitet, und Sie wissen, dass wir in der Versicherungskasse noch andere Aufgaben haben. Es ist nicht ganz einfach, dies alles nebeneinander und gleichzeitig zu bewältigen. Ich bedaure es, wenn die Unterlagen nicht rechtzeitig gekommen sind, aber die Leute sind auch bis obenhin ausgelastet. Es setzt bei den wenigen Leute, die wir haben, ein ungeheures Arbeitspensum voraus, und wenn hier die Unterlagen nicht aufgelegt worden sind, tut es mir leid. Das ist jedoch nicht die Kompetenz und Verantwortung des Finanzdepartementes.
Ich bitte Sie, diesen Ordnungsantrag abzulehnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Frick Bruno (C, SZ): Nachdem Herr Bundespräsident Stich und vorher auch Herr Gemperli im zweiten Teil seines Votums materiell auf die Sache eingegangen sind, möchte ich als Mitglied der Staatspolitischen Kommission auf den eigentlichen Ordnungsantrag zurückkommen.
Herr Gemperli hat uns glaubhaft dargetan, dass aufgrund der erhaltenen Unterlagen und Information das Geschäft nicht genügend angekündigt war. In der Kommission, während der Behandlung, war uns klar, was behandelt wird und um was es genau geht, auch im Verhältnis zu den übrigen Zuständen der EVK. Wir haben darum das Geschäft verabschiedet.
Herr Gemperli als Mitglied der Finanzkommission hat aber glaubhaft dargetan, dass das für andere Ratsmitglieder nicht der Fall war. Hinzu kommt, dass es sich nicht um irgendein Geschäft handelt. Die ganze EVK steckt ja – um es zurückhaltend zu formulieren – in einem tiefen Schlamassel. Es ist daher richtig, dass wir diesen Antrag auf Verschiebung ernst nehmen und die Sache nicht übers Knie brechen.
Was die zeitliche Darstellung betrifft, Herr Bundespräsident, sehe ich die Sache schon ein bisschen gelassener. Es ist durchaus möglich, nach einem Mitbericht der Finanzkommission die Sache in der Wintersession zu behandeln. Es ist ja nachgerade üblich, dass der Bundesrat auch bei anderen Geschäften – bei Geschäften, die seit langem anstehen – darum bittet, dass beide Räte sie in der gleichen Session behandeln. Ich erinnere an die Artenschutzkonvention und andere. Der Bundesrat mutet uns das bei anderen Geschäften ebenso zu. Ich glaube, angesichts des Vorbereitungsgrads der anderen Ratsmitglieder wäre es darum die schlechteste Voraussetzung, die Sache heute zu behandeln. Eine effiziente, gute Debatte wäre ja ohnehin nicht möglich. Darum schliesse ich mich dem Antrag meines Kommissionspräsidenten an.
Ich bitte Sie, dem Antrag Gemperli auf Verschiebung der Behandlung dieses Geschäftes stattzugeben.

Schiesser Fritz (R, GL): Als Präsident der zuständigen Sektion der Geschäftsprüfungskommission, die sich seit Jahren mit den Zuständen in der Eidgenössischen Versicherungskasse befasst, erlaube ich mir zum Ordnungsantrag Gemperli auch noch einige Bemerkungen.
Ich muss vorausschicken, dass ich den Antrag Gemperli unterstütze, und zwar nicht deshalb, weil ich konkrete Anhaltspunkte dafür hätte, dass in dieser Vorlage irgendwelche Hunde begraben wären, aber – ich sage es ganz offen – ich bin in diesen drei Jahren, während denen ich mich mit der EVK beschäftigt habe, misstrauisch geworden. Und bevor ich einer

Revision der Statuten zustimme, möchte ich es eigentlich «schwarz auf weiss» auf dem Tisch haben, dass in diesen Statuten nichts enthalten ist, was den heutigen bedenklichen Zustand in der Eidgenössischen Versicherungskasse noch verschlechtern könnte. Das ist einer der wesentlichen Gründe, weshalb ich heute dem Antrag Gemperli zustimme. Es kommt ja noch dazu, dass die Statuten eine gewisse Beständigkeit haben sollten. Wenn wir also später feststellen sollten, dass wir das eine oder andere nicht hätten genehmigen können oder sollen, dann können wir ja nicht einfach darauf zurückkommen und sagen: Jetzt ändern wir diese Statuten wieder.
Ich habe das Protokoll der zuständigen Kommission durchgelesen. Sie hat sich mit diesem Thema befasst, sie hat sich aber nicht auf Details eingelassen, insbesondere in finanzpolitischer Hinsicht nicht; deshalb würde ich es eigentlich auch aus diesem Grunde begrüssen, wenn ein Mitbericht vorläge. Falls dieser Mitbericht dann Unbedenklichkeit bescheinigt, wird es kein Problem sein, diese Statuten innert kürzester Frist zu verabschieden.
Und noch ein Letztes. Herr Bundespräsident Stich hat als gewiefter Politiker natürlich auf den Zeitdruck hingewiesen, unter dem wir bei diesem Geschäft stehen, und dargelegt, dass die Statuten möglichst per 1. Januar 1995 zur Verfügung stehen sollten. Er hat aber auch gesagt, dass weder die Verordnung des Bundesrates zum Freizügigkeitsgesetz noch diejenige zum Wohneigentumsförderungsgesetz vorliegen. Alle anderen Pensionskassen im Lande sind derzeit noch nicht in der Lage, ihre Statuten anzupassen, solange der Inhalt dieser Verordnungen nicht bekannt ist. Die Eidgenössische Versicherungskasse wird also in dieser Beziehung nicht alleine sein.
Ich gebe dem Herrn Bundespräsidenten in einem Punkt recht, es wird für die anderen Pensionskassen im Lande langsam prekär, wenn diese Verordnungen des Bundesrates nicht bald auf dem Tisch liegen. Das heisst aber noch lange nicht, dass wir hier jetzt für die EVK einen Sonderzug fahren müssen, während alle anderen Pensionskassen in diesem Lande noch warten müssen, weil diese Verordnungen nicht vorliegen.
Auch aus diesem Blickwinkel können wir dem Antrag Gemperli zustimmen. Wenn wir in der Wintersession den Mitbericht der Finanzkommission haben und er uns bescheinigt, dass diese Verordnung genehmigt werden kann, werden wir das tun. Auch wenn per 1. Januar 1995 die Statuten noch nicht restlos geändert vorliegen, schadet das der EVK nicht. Wir werden auch dann noch über die Runden kommen.

Zimmerli Ulrich (V, BE): Ich bin über die Dimension erstaunt, die diese Diskussion jetzt annimmt. Sie zeigt meines Erachtens einmal die Fragwürdigkeit von Genehmigungsverordnungen. Wir können ja materiell auf die Regelung gar nicht einwirken. Wir können nur sagen, ob uns das, was der Bundesrat uns vorschlägt, passt oder nicht. Das ist das eine.
Zum zweiten sollte man sich hüten, die Revision der Statuten, die nur wegen des Freizügigkeitsgesetzes erfolgt, mit der Neukonzeption des Beamtengesetzes zu verknüpfen, wo wir ja drauf und dran sind, uns mit der Vorlage des Bundesrates zu beschäftigen, insbesondere auch mit der Frage, ob wir – wie das der Nationalrat beschlossen hat – einen allgemeinverbindlichen, nichtreferendumspflichtigen Bundesbeschluss wollen, der die Grundsätze regelt, auf die Herr Gemperli mit Recht hingewiesen hat und die wir mit aller Sorgfalt ausdiskutieren müssen. Aber ich sehe beim besten Willen nicht ein, weshalb wir uns wegen dieser Verordnung derart aufregen.
Es geht doch darum, dass wir dem Bundesrat die Möglichkeit geben, auf den 1. Januar 1995 die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse «Freizügigkeitsgesetz-tauglich» zu machen, nicht mehr und nicht weniger. Wir können uns als Parlament mit dem, was uns der Bundesrat vorschlägt, nur einverstanden erklären, oder wir können dagegen sein.
Ich bedaure auch, dass die Vorlage sehr spät gekommen ist.
Ich schlage Ihnen vor, das Geschäft jetzt nicht auf die Wintersession zu verschieben, sondern auf die dritte Sessionswoche, damit wir den interessierten Kommissionen die Gelegenheit geben können, sich mit aller Sorgfalt mit dem Geschäft zu beschäftigen. Wir könnten das beispielsweise mit gutem Gewissen am Donnerstag der dritten Woche behandeln. Ich mache Sie darauf aufmerksam: Wenn wir im Dezember zum Schluss kommen, dass uns der Bundesrat etwas zur Genehmigung vorschlägt, was nach unserem Dafürhalten nichts taugt, dann kommen wir zeitlich wirklich in Schwierigkeiten. Denn wir können materiell nichts ändern. Wir müssten dann die Genehmigung verweigern, und dann übernähmen wir als Parlament die Verantwortung dafür, dass die Ordnung nach dem Freizügigkeitsgesetz nicht tauglich ist, und das möchte ich vermeiden.
Ich komme deshalb auf den Ausgangspunkt meiner Intervention zurück. Wenn wir jetzt schon mit einer Genehmigungsverordnung beschäftigt sind, dann sollten wir auch stufengerecht reagieren.
Es tut mir leid, aber ich muss Ihnen den Ordnungsantrag stellen, das Geschäft auf die dritte Sessionswoche zu verschieben, um den Kommissionen die Gelegenheit zu geben, sich mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Das ist meines Erachtens möglich.

Onken Thomas (S, TG): Ich weiss nicht, ob es zur Rückweisung kommen wird. Persönlich werde ich ihr nicht zustimmen, weil mir die Argumente des Herrn Bundespräsidenten eingeleuchtet haben. Ich kann mich allenfalls dem Ordnungsantrag Zimmerli anschliessen.
Sollte es aber zu einer Rückweisung kommen, wie Herr Kollege Gemperli sie beantragt hat, dann möchte ich doch in aller Kürze noch auf ein Problem hinweisen, das die vorberatende Kommission nur beiläufig behandelt hat.
Es geht um den Einbezug der ETH-Professoren in diese neue Pensionskasse. Dieser Einbezug ist gegenüber dem heutigen Zustand eine einschneidende Änderung und wird auf die Berufungspraxis der ETH eine ganz erhebliche Auswirkung haben, namentlich auf die Berufung von ausländischen Professoren oder von Schweizerinnen und Schweizern, die längere Zeit im Ausland waren. Es geht hier also beiläufig auch um eine wissenschaftspolitische Frage von etwelcher Bedeutung.
Wenn es also zu einer Rückweisung kommen sollte, dann, so meine ich, sollte das Büro erwägen, gegebenenfalls auch die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur zu einem kurzen Mitbericht einzuladen, der diese Frage beleuchtet und dazu Stellung nimmt.

Gemperli Paul (C, SG): Ich möchte Herrn Onken sagen, dass ich keinen Rückweisungsantrag gestellt habe. Ich möchte das Geschäft nicht an den Bundesrat zurückweisen, sondern ich habe einen Verschiebungsantrag gestellt, damit die Finanzkommission noch einen Mitbericht aufgrund dessen machen kann, was jetzt vorliegt. Ich will nicht weitere Papiere haben; aber ich meine, dass das, was jetzt vorliegt, noch durch die Finanzkommission mitgeprüft werden sollte.
Herr Bundespräsident, Sie haben darauf hingewiesen, dass man gelegentlich etwas anderes sagt, als man denkt. Sie haben das im Zusammenhang mit der Beitragsprimatkasse getan. Ich darf Ihnen sagen, dass ich hier nichts anderes sage, als ich denke. Ich bin nach wie vor für eine Leistungsprimatkasse, so, wie wir sie in den Kantonen kennen. Ich stehe zum System, und Sie konnten es auch meiner Begründung entnehmen, dass ich nicht das System bekämpfe, sondern dass ich in diesem Zusammenhang ein paar Fragen habe.
Ich hätte gegen eine Verschiebung auf die dritte Sessionswoche nichts einzuwenden. Ich muss Ihnen aber sagen: In meinem Verständnis wird die Zeit kaum reichen, um all diese Fragen, die sich hier stellen, bis dann abzuklären. Ich weise auch darauf hin, dass der Nationalrat über diese Sache im Dezember entscheidet. Im Dezember können wir unseren Entscheid ebenfalls fällen. Die Sache ist immer noch offen, und wenn die beiden Finanzkommissionen ihr Vorgehen koordinieren, kann man dieses Geschäft im Dezember sofort erledigen. Wenn es finanzpolitisch so unbedenklich ist, wie jetzt gesagt wird, können wir dieses Geschäft später ja in einer halben Stunde abschliessen.
Ich weise aber noch auf eines hin: Wenn gesagt wird, dass der Fehlbetrag der Bilanz wesentlich vergrössert werde, dann muss der Bund auch mehr Zinsen bezahlen, weil er diesen Fehlbetrag verzinst, und das hat Rückwirkungen auf unsere

Staatsrechnung. Allein das ist es wert, dass wir eine vertiefte Prüfung vornehmen.
Ich halte an meinem Antrag fest.

Delalay Edouard (C, VS): J'ai dit tout à l'heure que je souhaitais entendre la position du chef du Département fédéral des finances sur cette question avant de me déterminer en ce qui concerne la Commission des finances.
Je crois effectivement que ce qui ressort de ce débat et, en particulier, des déclarations du chef du Département fédéral des finances, est que la gestion de la Caisse fédérale d'assurance est d'abord une affaire du Conseil fédéral. Il nous a d'ailleurs dit et confirmé que le gouvernement était prêt à prendre la pleine responsabilité de la gestion de la Caisse fédérale d'assurance.
D'ailleurs, ça recoupe des engagements qui ont été pris déjà il y a quelque temps. Lorsqu'on a connu les problèmes de la Caisse fédérale d'assurance, le chef du Département fédéral des finances a pris des engagements envers la Délégation des finances, envers la Commission de gestion, de tirer au clair dans un délai raisonnable toutes les questions concernant l'organisation, l'administration, la révision de la Caisse fédérale d'assurance, et je crois qu'aujourd'hui cette discussion va également dans cette direction.
Il ne s'agit pas, comme on l'a dit, seulement des statuts de la Caisse fédérale d'assurance, mais il s'agit aussi, à travers cette révision des statuts, de mettre au point – le chef du Département fédéral des finances l'a dit tout à l'heure – toutes les questions concernant l'informatique, toutes les questions relatives à la gestion de la Caisse fédérale d'assurance, et je crois qu'il serait faux d'apporter trop de retard à ces travaux qui sont aujourd'hui en cours.
C'est la raison pour laquelle j'estime qu'il ne faut pas dramatiser la situation. Il me paraît que le projet n'est pas tout à fait mûr, mais que nous pouvons très bien le traiter en troisième semaine de notre session d'automne. Je crois que la proposition qui nous est faite est de mettre ceci au programme: je viens encore de vérifier avec le président du Conseil, il y aurait de la place le jeudi de la dernière semaine pour traiter cette question. Dans l'intervalle, la Commission des finances peut très bien se réunir; elle doit d'ailleurs se réunir pour un autre objet. Nous pouvons examiner les implications de ce projet qui nous est présenté et, me semble-t-il, on pourrait traiter avec plus de sérénité de cet objet le jeudi de la troisième semaine.
Je soutiens donc la proposition de ne pas renvoyer cet objet à la session d'hiver, qui est une session extrêmement chargée d'après la planification qui nous est faite, mais de mettre à l'ordre du jour de la troisième semaine de la session d'automne la discussion sur ce projet.

Stich Otto, Bundespräsident: Sie können alles verschieben, das ist klar. Für mich ist eines selbstverständlich: Falls das Geschäft heute nicht behandelt wird, muss ich mich im Bundesrat mit aller Vehemenz dafür einsetzen, dass die Inkraftsetzung des Freizügigkeitsgesetzes und diejenige des Wohneigentumsförderungsgesetzes um ein Jahr hinausgeschoben werden. Dann haben Sie Zeit, die Fragen zu diskutieren. Wenn der Bundesrat das nicht beschliessen sollte, stellt sich die Frage: Was tun wir dann?
Sie müssen sich nicht vorstellen, dass wir am 20. Dezember mit der Einführung und Umsetzung dieser Gesetze beginnen können, wenn sie am 2. Januar Gültigkeit haben sollen, wenn wir am 2. Januar Freizügigkeitsleistungen nach einem neuen System ausbezahlen müssen. Wir müssen das einführen, und dann gibt es für uns – beschlossen oder nicht! – kein Zurück mehr. Aber wir können uns nicht mehr an die alten Statuten halten. Das wird uns wieder Ungemach bringen, denn jeder, der findet, die alten Statuten seien besser, wird natürlich klagen. Es ist also ein völlig unhaltbarer Zustand.
Wenn Sie die Behandlung der zur Diskussion stehenden Vorlage verschieben, werde ich im Bundesrat mit aller Kraft darauf hinwirken, dass diese beiden Gesetze nicht in Kraft treten.
«Fehlbetragsdiskussionen», Herr Gemperli, können Sie nicht in einer Woche führen, sondern das geht ins Grundsätzliche. Sie müssen auch wissen, was Sie in Zukunft wollen. Wollen Sie die Leistungen kürzen? Sonst kommen wir um diesen Fehlbetrag nicht herum; denn dieser Fehlbetrag ist in der Vergangenheit entstanden. Ziehen Sie diesen Fehlbetrag in Zweifel, müssen Sie den Antrag stellen, dass man die bisherigen Renten kürzt. Das ist die letzte Konsequenz – oder dass der Staat das einschiesst oder dass die heutige Generation dafür zahlt, was früher nicht bezahlt worden ist. Das sind meines Erachtens alles unmögliche Vorstellungen, die ich nie vertreten würde und die auch nicht notwendig sind.
Aber eine solche Grundsatzdiskussion können Sie nicht in einer oder zwei Wochen führen. Das ist nicht möglich. Wir müssen uns auf das Gesetz abstützen, das wir heute haben. Wenn wir etwas neu machen, müssen wir es von Anfang an korrekt machen. Helfen Sie uns damit, und lehnen Sie diese Ordnungsanträge, die die Verschiebung der Behandlung bezwecken, ab.

Bühler Robert (R, LU): Zum Vorgehen: Ich möchte Sie bitten, dem Vermittlungsantrag Zimmerli zuzustimmen. Wenn dann dabei nichts herausschaut, Herr Gemperli, könnten wir immer noch die Verschiebung auf später vornehmen. Der Vermittlungsantrag ist sinnvoll, so können wir in der dritten Sessionswoche über diese Vorlage entscheiden.

Präsident: Herr Gemperli zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages Zimmerli zurück, der verlangt, das Geschäft auf die dritte Sessionswoche zu verschieben.
Ich halte fest, dass die Sessionsplanung die Realisierung des Antrages von Herrn Zimmerli ermöglicht.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Zimmerli	30 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

93.097

Zollabkommen. Übereinkommen über die vorübergehende Verwendung
Convention douanière relative à l'admission temporaire

Botschaft und Beschlussentwurf vom 13. Dezember 1993 (BBl 1994 II 1)
Message et projet d'arrêté du 13 décembre 1993 (FF 1994 II 1)

Beschluss des Nationalrates vom 1. Juni 1994
Décision du Conseil national du 1er juin 1994

Flückiger Michel (R, JU) unterbreitet im Namen der Aussenpolitischen Kommission (APK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Definition des Begriffes «vorübergehende Verwendung»
Unter vorübergehender Verwendung versteht man das Zollverfahren, nach dem bestimmte Waren unter Aussetzung der Eingangsabgaben und ohne Einfuhrverbote und Einfuhrbeschränkungen wirtschaftlicher Art für einen bestimmten Zweck in ein Zollgebiet eingeführt werden, um innerhalb einer bestimmten Frist in unverändertem Zustand wieder ausgeführt zu werden.
Zielsetzung des Übereinkommens
Ziel des Übereinkommens vom 26. Juni 1990 – auch unter der Bezeichnung «Übereinkommen von Istanbul» bekannt – ist die Zusammenfassung aller diesbezüglichen Bestimmungen aus bestehenden Übereinkommen in einer einzigen Zollkonvention. Mit Hilfe von einheitlichen Bestimmungen wird der Zugang zu internationalen Regeln der vorübergehenden Verwendung erleichtert und die Entwicklung des internationalen Handels wirksam gefördert. Ferner wird im Interesse von wirt-

C. Bundesbeschluss II über den Voranschlag 1995 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe
C. Arrêté fédéral II concernant le budget 1995 de l'Office fédéral de la production d'armements

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.3488

Postulat FK-SR (94.074) Verhältnis von Nahrungsmittelhilfe und agrarpolitischen Massnahmen
Postulat CdF-CE (94.074) Aide humanitaire et politique agricole nationale

---

Wortlaut des Postulates vom 18. November 1994
Der Bundesrat wird eingeladen, einen Bericht zu erstatten über das Verhältnis der Nahrungsmittelhilfe im Rahmen der humanitären Hilfe zu den agrarpolitischen Massnahmen des Bundes.

Texte du postulat du 18 novembre 1994
Le Conseil fédéral est invité à présenter un rapport sur la portée de l'aide alimentaire en tant que partie de l'aide humanitaire dans le cadre de la politique agricole nationale.

Jagmetti Riccardo (R, ZH), Berichterstatter: Bei der Beratung des Budgets des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten haben wir knapp 43 Millionen Franken für Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten und mit Getreide beschlossen, unter dem Titel der humanitären Aktion. Es lag der Finanzkommission daran, einmal Rechenschaft darüber zu erhalten, ob das wirklich humanitäre Hilfe oder ob das Agrarpolitik sei oder ob einfach ein glücklicher Zufall vorliegt, dass sich beides miteinander verwirkliche. Aber es liegt der Kommission daran zu wissen, welches Gewicht bei diesen Aufwendungen der Entwicklungshilfe und der Agrarpolitik eigentlich zukommt. Das Postulat hat nichts Revolutionäres. Es möchte einfach Klarheit verschaffen. Wir bitten den Bundesrat um einen entsprechenden Bericht, damit wir in Zukunft wissen, unter welchem Gesichtspunkt wir diese Beträge festsetzen sollen. Für ihre Höhe haben wir dann auch klare Kriterien und Massstäbe.

Stich Otto, Bundespräsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Er wird Ihnen aber nicht einen separaten Bericht erstatten. Wir müssen langsam anfangen, effizient zu arbeiten und etwas zu sparen. Wir werden in der nächsten Botschaft des Bundesrates über die Fortführung der humanitären Hilfe Stellung nehmen. Die Antwort ist aber eigentlich klar.

Überwiesen – Transmis

94.070

Eidgenössische Versicherungskasse. Verordnung. Teilrevision
Caisse fédérale d'assurance. Ordonnance. Révision partielle

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 840 hiervor – Voir page 840 ci-devant

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Die Genehmigung der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) – neu heisst sie «Pensionskasse des Bundes» – hat eine Vorgeschichte, die in die letzte Session zurückgreift. Damals haben wir das Geschäft zurückgestellt. Die Genehmigung spielt sich aber auch im Umfeld der ungelösten Probleme der EVK ab, die wir in diesem Rat schon öfter behandelt haben. Ich lege Ihnen für die Staatspolitische Kommission nun dar, weshalb wir die Statuten nur mit drei Vorbehalten genehmigen wollen.
Zuerst ein Wort zur Notwendigkeit und zur Vorgeschichte der Statutenrevision:
Auf den 1. Januar 1995 treten das Freizügigkeitsgesetz (FZG) und das Wohneigentumsförderungsgesetz (WEFG) in Kraft. Diese haben – vor allem das FZG – zwingende Auswirkungen auf die Pensionskassen. Wir müssen also handeln. Die Statutenrevision der EVK soll nun die Rechtsgrundlage schaffen, um dem zu genügen und auch Klarheit für alle Versicherungsnehmer zu bringen. Die revidierten Statuten sollen auch innerhalb der EVK die Grundlage für die EDV-Anpassungen sein. Zusätzlich werden mit der Revision auch die Bedingungen für den Anschluss weiterer Arbeitgeber an die Pensionskasse geregelt.
In der Herbstsession 1994 hat unser Rat das Geschäft auf Antrag der Staatspolitischen Kommission und der Finanzkommission zurückgestellt und vom Bundesrat bzw. vom zuständigen Departement weitere Abklärungen und Unterlagen verlangt – nicht, weil die Notwendigkeit der Statutenrevision bezweifelt wurde, sondern weil verschiedene Fragen offenblieben, insbesondere finanzieller Art und betreffend die Notwendigkeit aller Änderungen. Die Statutenrevision erfolgt auch heute noch in einem ungünstigen Klima, und es ist für das Verständnis des Kommissionsantrages (Art. 1 Beschlussentwurf) nötig, einen Seitenblick auf dieses Klima und auf das Umfeld zu werfen.
Aus früheren Diskussionen in diesem Rat wissen Sie, dass die bisherigen Rechnungen der EVK wiederholt nicht genehmigt wurden, dass auch die Rechnung 1993 der EVK noch immer nicht abgenommen ist. Wir wissen, dass 120 000 Dossiers von Versicherten von Hand aufgearbeitet werden müssen. Diese Aktion beansprucht zwischen 300 und 400 Arbeitsjahre eines Arbeitnehmers. Die Bereinigung wird trotz zusätzlichem Personal nicht vor dem Jahr 2000 abzuschliessen sein. Das Ziel, alle Dossiers bis zum 1. Januar 1996 aufzuarbeiten, musste aufgegeben werden. Es sind derzeit auch keine Versicherungsausweise erhältlich; diese können nicht, wie das bei Versicherungskassen üblich ist, auf Anfang jeden Jahres abgegeben werden.
Diese ungelösten Probleme haben mit der Statutenrevision direkt nichts zu tun; sie bilden aber das Umfeld und das Klima, in denen sich diese Genehmigung nun abspielt. Das Klima, das während dieser Statutenrevision im Rat und in den Kommissionen herrschte, war auch nicht das kooperativste, das man sich wünschen kann.
Die Fragen seitens der Staatspolitischen Kommission und der Finanzkommission, welche am 5. Oktober gestellt wurden, wurden nicht in der gewünschten Prägnanz beantwortet.
So ist noch immer nicht klar auseinandergehalten, welche Änderungen nun zwingend durch das Freizügigkeitsgesetz unabdingbar verlangt werden und welche nicht. Die wichtige Antwort auf die Frage, weshalb noch rund 4 Milliarden Franken

zusätzliches Deckungskapital fehlen, wurde erst im Laufe der letzten Woche, mit einiger Verspätung, erteilt. Dafür bestehen offenbar Gründe personeller Natur im Amt: Krankheit, auswärtige Kurse usw.; für dieses einzelne Vorkommnis erteilen wir Absolution. Es schien aber generell, als müssten die Informationen dem Departementschef und auch dem Amt abgerungen werden. Das hat mehr Misstrauen geweckt als Vertrauen aufgebaut; eine offenere Zusammenarbeit hätte zweifellos mehr Vertrauen geschaffen.
Derzeit sind noch drei Bereiche offen. Drei wesentliche Fragen stellen sich uns, die noch nicht mit der nötigen Klarheit beantwortet wurden. Ich will sie Ihnen darlegen:
1. Es ist nicht schlüssig, welche Änderungen nun aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes absolut zwingend vorgenommen werden müssen und welche nicht dieser Natur sind. Es besteht eine gewisse Befürchtung, dass die neuen Statuten Ansprüche schaffen, die durch das Freizügigkeitsgesetz nicht zwingend verlangt werden und dem Bund zusätzliche Kosten verursachen können.
2. Über die Differenz von rund 4 Milliarden Franken zur vorgeschriebenen Zweidrittelsdeckung bestehen noch immer Unklarheiten. Das Departement machte immer geltend, dieser Betrag von rund 4 Milliarden Franken beruhe nur auf dem Wechsel der Berechnungsmethode, welchen das Freizügigkeitsgesetz notwendig mache. Wie hoch der fehlende Deckungsbetrag per Ende 1994 aber wirklich ist, kann derzeit nur geschätzt werden. Ich zitiere aus der neuesten Antwort eines unabhängigen Fachmannes, die wir letzten Donnerstag morgen erhalten haben: «Wir waren zeitlich leider nicht in der Lage, die Schätzung der Verwaltung zu überprüfen, sind aber der Meinung, dass hier voraussichtlich zu hoch geschätzt wurde. Nicht ausschliessen möchten wir insbesondere, dass möglicherweise in diesem Betrag nicht allein die Umstellungskosten zufolge Freizügigkeitsgesetz, sondern auch die ordentliche Zunahme des Fehlbetrages in den Jahren 1993 bis 1994 enthalten sind.» Wie hoch der fehlende Betrag des Deckungskapitals ist – ob 3,5 Milliarden Franken gemäss neuester Schätzung oder 4,2 Milliarden Franken, wie es sich aufgrund des umgerechneten Zinses ergab –, kann offenbleiben. Es liegt aber ganz sicher ein Fehlbetrag in der Grössenordnung zwischen 3 Milliarden und 4,2 Milliarden Franken vor, und es wird klar gesagt, dass die Zahlen der Verwaltung derzeit nicht klar überprüft werden können.
Es wird aber auch gesagt, dass die Ursache nicht bloss beim Freizügigkeitsgesetz liegt, sondern dass auch andere Gründe für eine Zunahme des Fehlbetrages in den Jahren 1993 und 1994 vorliegen können. Dieses Kapitel ist damit noch nicht ganz behandelt; wir brauchen hier noch klarere Berechnungen und Abklärungen, die sich dann insbesondere in den nächsten Jahren ergeben, wenn der Wechsel vollzogen ist.
3. Neu werden die ETH-Professoren in die Pensionskasse des Bundes übergeführt. Bis heute hatten neu eintretende Professoren in der ETH, wenn sie rund 45 Jahre alt waren, etwa 160 000 Franken einzuzahlen. Neu haben sie fast 500 000 Franken einzubringen. Damit wird die Anstellung namentlich von ausländischen Professoren erschwert, weil jene nicht eine Pensionskasse, sondern ein Ruhegehalt des Staates kennen. Wir sind aber dringend darauf angewiesen, auch ausländische Professoren an die ETH berufen zu können. Wir wollen nicht zur wissenschaftlichen Provinz herabgemindert werden oder uns grosse Chancen von Kapazitäten verbauen, nur weil die Pensionskasse des Bundes grosse Schwierigkeiten macht.
Offenbar werden nun aber neue Lösungen erarbeitet, die bereits auf gutem Wege sind. Aber sie sind uns noch nicht bekannt, und sie sind noch nicht ganz ausgereift. Das war der Stand, von dem wir in der Kommissionssitzung vor rund drei Wochen Kenntnis erhielten.
Aus diesen drei Gründen will die Staatspolitische Kommission die Statuten der EVK per 1. Januar 1995 wohl in Kraft treten lassen, und zwar aus zwei Überlegungen:
Erstens sollen die zwingenden Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes auch in den EVK-Statuten umgesetzt werden, und zweitens soll der Bund seinerseits die Pensionskasse zeitgerecht anpassen, wenn das allen privaten Pensionskassen aufgezwungen wird. Der Bund darf also nicht Wasser predigen und selber Wein trinken. Damit wird eine Klarheit für die Versicherten geschaffen.
Wohl könnte der Bundesrat allein aufgrund einer Verordnungskompetenz die absolut zwingenden Anpassungen vornehmen. Wir glauben aber, dass nicht der Bundesrat mit Notrecht die Anpassungen vornehmen soll, sondern dass – soweit möglich – der ordentliche Weg der Genehmigung eingehalten werden soll. Die Kommission will aber bei der Genehmigung der Statuten für die offenen drei Fragen je einen Vorbehalt anbringen.
Die Lösung mit Vorbehalten ist rechtlich zweifellos zulässig; es ist eine mildere Lösung als eine Nichtgenehmigung, weil wir andernfalls ja nur eine Rückweisung der Statuten beschliessen könnten. Wo wir die Vorlage zurückweisen könnten, können wir aber auch die Genehmigung mit Vorbehalten als mildere Lösung treffen.
Die Kommission hat ohne Gegenstimme drei Vorbehalte angebracht; Sie ersehen dies aus der Fahne.
Der erste Vorbehalt (Art. 1 Bst. a) soll sicherstellen, dass keine wohlerworbenen Rechte für die Versicherungsnehmer entstehen, die über die zwingenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes hinausgehen. Dieser Vorbehalt richtet sich also direkt an die Versicherten und verhindert, dass allfällige weiter gehende Ansprüche oder «neue wohlerworbene Rechte», wie es im beantragten Vorbehalt formuliert ist, entstehen können.
Der zweite Vorbehalt (Art. 1 Bst. b) verpflichtet den Bundesrat, in drei Jahren «revidierte Statuten» vorzulegen, welche es erlauben, das sogenannte technische Defizit, eben die rund 4 Milliarden Franken, die jetzt zusätzlich fehlen, abzubauen. Dabei sind auch die offenen Fragen zu beantworten, woher dieses Defizit stammt. Allenfalls haben auch die Versicherten für den Abbau entsprechende Leistungen beizutragen.
Der dritte Vorbehalt (Art. 1 Bst. c) verpflichtet den Bundesrat, eine Lösung für die ETH-Professoren zu finden. Diese ist offenbar auf gutem Wege und soll demnächst realisiert werden können. Darum haben wir im Vorbehalt auf eine Frist verzichtet.
Während sich also der erste Vorbehalt (Bst. a) direkt an die Versicherten richtet, richten sich der zweite und dritte Vorbehalt (Bst. b und c) an den Bundesrat und fordern ihn auf, im Rahmen unserer Vorbehalte tätig zu werden und die EVK-Statuten zu ändern oder Bericht zu erstatten.
Die gesamte politische Würdigung der Angelegenheit kann ich in folgenden Stichworten zusammenfassen:
Erstens sprechen wir die Genehmigung aus, soweit die Änderungen der Statuten den zwingenden Anforderungen des Freizügigkeitsgesetzes entsprechen.
Zweitens bringen wir klar zum Ausdruck, dass die Statuten nicht genügen und die Genehmigung nur befristet bzw. insofern erteilt wird, als wir Änderungen vorgelegt haben wollen.
Drittens ergibt sich aus unserem Beschluss kein Leistungsabbau für die Versicherungsnehmer. Trotz der ungefreuten Situation sind die Ansprüche der Versicherten in keiner Weise gefährdet, wie das bereits die Finanzkommission dargelegt hat.
Viertens: Die Probleme der Eidgenössischen Versicherungskasse, wie wir sie kennen und wie wir sie eingehend dargelegt haben, sind von dieser Genehmigung nicht betroffen, werden nicht saniert und müssen separat weiter bearbeitet werden.
In diesem Sinne bitte ich Sie, die Vorlage mit den drei Vorbehalten, wie sie Ihnen die Kommission beantragt, zu genehmigen.

Reymond Hubert (L, VD): Il est évident que l'entrée en vigueur au 1er janvier prochain de la loi sur le libre passage exige une adaptation des statuts de la Caisse fédérale de pensions. Cette adaptation doit se faire; elle est impérative.
Il est moins évident, cependant, qu'une telle introduction, pour une caisse déjà réputée pour sa générosité et pour son coût élevé, révèle un déficit technique de plus de 4,1 milliards de francs, ce qui occasionnera au budget de la Confédération un supplément d'intérêts de 166 millions de francs.
On peut donc légitimement se demander si le Conseil fédéral n'aurait pas dû profiter de l'occasion pour proposer un autre financement, de manière à résorber autant que faire se peut le

déficit technique. Ce dernier intervient d'ailleurs à un moment où rien n'est clair – comme l'a dit le rapporteur – à la Caisse fédérale de pensions, si ce n'est le chiffre des prestations versées.
Les coûts de cette assurance sont élevés en comparaison de toutes les autres caisses. Ces coûts oscillent, selon les variantes prévues pour la fusion Caisse fédérale d'assurance/Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux, de 30 à 38 pour cent des salaires assurés. Pour le 2e pilier, c'est vraiment élevé. De plus, l'employé supporte 25 à 30 pour cent de ces coûts, alors que l'employeur assume 70 à 75 pour cent, soit plus du double et près du triple.
Une telle situation, qui préoccupe les Commissions de gestion et des finances depuis plusieurs mois, nous a conduits à proposer à notre commission, qui les a faites siennes, les modifications de l'article 1er lettres a et b de l'arrêté qui nous est soumis. L'objectif consiste, d'une part, à permettre – c'est indispensable – l'application de la loi sur le libre passage, de même que celle sur l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle, cela dès le 1er janvier prochain, d'autre part, à mettre des cautèles indispensables qui permettront d'éviter des abus dans l'application de ces dispositions, ainsi que de tenter de réduire le déficit technique dont j'ai parlé. Un délai de trois ans est ainsi donné au Conseil fédéral pour nous faire des propositions tendant à remédier à ces coûts excessifs, voire à une gestion qui paraît défaillante.
C'est dans ces sentiments que je vous demande d'entrer en matière sur les propositions de la Commission des institutions politiques.

Schiesser Fritz (R, GL): Eines kann man unserem Bundespräsidenten nicht absprechen; eine Beharrlichkeit, die ihresgleichen sucht. Unser Rat hat in der Herbstsession die Beratung der Botschaft zur Verordnung über die Pensionskasse des Bundes und zu den Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen zweimal zurückgestellt.
Am 24. Oktober hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates mit Stichentscheid der Präsidentin beschlossen, die verlangte Genehmigung abzulehnen. Heute liegt ein Antrag der Staatspolitischen Kommission unseres Rates vor, der die vom Bundesrat beantragte Genehmigung gewähren will, wenn auch mit drei Vorbehalten. Herr Bundespräsident Stich war in der Kommission mit diesen Vorbehalten nicht einverstanden. Aufgrund der ihm eigenen Beharrlichkeit wird er – so nehme ich an – diese Ansicht wohl auch heute wiederum vertreten, auch wenn dieses Unterfangen aussichtslos erscheinen muss, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass unser Rat, der die Genehmigung bis heute zweimal zurückgestellt hat, diese Genehmigung vorbehaltlos erteilen wird. Ohne diese drei Vorbehalte könnte ich persönlich der Genehmigung der Verordnung nicht zustimmen.
Damit habe ich auch dargetan, dass ich als Ersatzmitglied der Staatspolitischen Kommission die Anträge der Kommission unterstützt habe und Sie um Eintreten auf die Vorlage und um Zustimmung zum Antrag der Kommission bitte.
In unserem Rat sind in der Herbstsession anlässlich der erstmaligen Behandlung des vorliegenden Geschäftes grosse Zweifel über die nicht vollständig abschätzbaren Auswirkungen einer vorbehaltlosen Genehmigung geäussert worden. Es sind denn auch diese Zweifel, ja stellenweise ein gewisses Misstrauen, die zur Vorsicht mahnen. Unter keinen Umständen dürfen zu Lasten der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) – die man jetzt, aus welchen Überlegungen auch immer, umtauft, und sei es nur, um die unrühmliche Vergangenheit zu kaschieren – neue Verbindlichkeiten begründet werden, die über die zwingenden Folgen des Freizügigkeitsgesetzes und des Wohneigentumsförderungsgesetzes hinausgehen. Zudem ist es ausserordentlich wichtig, dass die sich durch das Freizügigkeitsgesetz ergebende zusätzliche Unterdeckung von rund 4,2 Milliarden Franken nicht durch einen voreiligen Entscheid allein zu Lasten des Bundes übernommen wird. Hier darf das letzte Wort nicht heute gesprochen werden. Diese und weitere Fragen von hochpolitischer Brisanz im Rahmen der Eidgenössischen Versicherungskasse – ich nenne sie immer noch so – werden uns in den kommenden Jahren noch einlässlich beschäftigen.
Gestatten Sie mir, dass ich an dieser Stelle noch ein Thema aufgreife, das uns im Zusammenhang mit der EVK seit Jahren beschäftigt und aus dem man ebenfalls eine hochpolitische Angelegenheit hätte machen können. Wir haben es bis heute nicht gemacht. Wenn sich die Dinge allerdings nicht endgültig bessern, werden wir von seiten der Geschäftsprüfungskommission wohl eine schärfere Gangart einlegen müssen. Am 25. November dieses Jahres hat Herr Bundespräsident Stich eine Pressekonferenz unter dem Titel «Von der Pensionskasse zur Freizügigkeitskasse» abgehalten. Dabei hat Herr Bundespräsident Stich unvermeidlicherweise auch zur heutigen Situation bei der EVK Ausführungen gemacht und dabei den Pinsel etwas gar tief in den rosaroten Farbtopf getaucht. Seine Ausführungen über den Zustand der EVK erfordern geradezu eine Richtigstellung von seiten des Präsidenten der zuständigen Sektion der GPK. Drei Seiten der bundesrätlichen Ausführungen vom 25. November betrafen die neuen Statuten und die Probleme, die sich aus dem Freizügigkeitsgesetz und dem Wohneigentumsförderungsgesetz ergeben. Fünf Seiten beziehen sich auf die Sanierung der Altlasten. Auf diesen fünf Seiten wird dreimal eingestanden, dass man noch bis Mai 1994 den Aufwand für die Behebung dieser Altlasten unterschätzt, ja, krass unterschätzt habe.
Und immer noch erklärt der Bundespräsident, dies alles sei «kalter Kaffee», und es sei nichts Heisseres dazugekommen. Im nächsten Satz wird eingestanden, auch die Rechnung 1993 der EVK sei von der Eidgenössischen Finanzverwaltung erneut nicht genehmigt worden. Seit mindestens fünf Jahren fehlt somit eine Genehmigung der Rechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Wenn man nur auf das Alter dieser Tatsache schaut, dann könnte man tatsächlich meinen, man habe es hier mit kaltem Kaffee zu tun.
Weiter hat der Herr Bundespräsident an der Pressekonferenz erklärt, die administrativen Probleme der EVK gingen im wesentlichen auf die Veränderungen der letzten Jahre im Bereich der zweiten Säule zurück. Der Aufwand für diese Änderungen sei unterschätzt worden. Hier liegt des Pudels Kern. Viel zu lange hat man bei der Eidgenössischen Versicherungskasse mit einer mangelhaften Führungsspitze gearbeitet, hat die EVK personell, EDV-mässig sowie organisatorisch vernachlässigt. Alle diese Mängel haben wir in diesem Rat im Juni 1993 Punkt für Punkt aufgelistet. Die Reaktion seitens des Bundesrates war gleich null. Erst ein Jahr später, als es wirklich nicht mehr anders ging, hat man den Personalbestand drastisch erhöht, eine Neuorganisation angestrebt sowie eine neue EDV eingeführt.
Dass die Lohnabrechnungen der verschiedenen Stellen der Bundesverwaltung mit den EVK-Statuten jahrelang nicht übereinstimmten und damit die EVK vor unlösbare Probleme stellten – und heute noch stellen –, hat auf jeden Fall nicht das Parlament zu verantworten. Welches Ausmass die Sanierung der Altlasten angenommen hat, belegen folgende Zahlen, die wir anlässlich unseres letzten Dienststellenbesuches Ende Oktober 1994 erhoben haben: Die EVK hat 120 000 Dossiers von Aktiven. 1994 wurden 15 000 Dossiers überprüft, aber nur soweit, als die Daten auf den Versicherungsbeginn einen Einfluss haben.
600 Dossiers wurden gesamthaft überprüft. Dabei hat man ermittelt – ich bitte Sie gut zuzuhören –, dass eine Arbeitskraft pro Tag durchschnittlich 1,5 Dossiers vollständig zu bereinigen vermag.
Geht man davon aus, dass etwa 20 000 bis 30 000 derart arbeitsintensive Dossiers vorhanden sind, so kann man sich ausrechnen, wie weit man mit 1,5 Dossiers pro Arbeitskraft und -tag kommt. Richtigerweise hat man diese Übung gestoppt und sucht nach neuen Wegen, um aus diesem Missstand herauszukommen.
Ich kann nicht verstehen, dass all dies in den Augen des Bundespräsidenten «kalter Kaffee» sein soll. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte stellte am 20. Oktober 1994 in einem Communiqué fest: «La Délégation des finances constate que les travaux de mise à jour des cas en suspens suivent leur

cours régulièrement, mais avec quelque retard.» Diese Feststellung kann sich wohl kaum auf die Aufarbeitung der Pendenzen in diesem Bereich beziehen. Andernfalls wären der Finanzdelegation die tatsächlichen Verhältnisse nicht bekannt gewesen.
120 000 Dossiers nachzuarbeiten, wovon etwa 20 000 äusserst arbeitsintensiv sind; keine jährlichen Versicherungsausweise für die Versicherten; Rechnung 1993 wiederum nicht genehmigt; Ausfall der Direktorin der EVK; Weggang des stellvertretenden Direktors im nächsten Jahr; keinerlei Aussicht darauf, dass Ende 1995 festgestellt werden kann, die EVK-Altlasten seien saniert – ist das wirklich kalter Kaffee? An diesem kalten Kaffee könnten sich gewisse Leute noch ganz gefährlich den Mund verbrennen.
Wir halten es für inakzeptabel, die prekäre Lage bei der EVK derart rosig darzustellen, wie Sie, Herr Bundespräsident, es anlässlich der Pressekonferenz getan haben. Bleiben wir doch bei der Realität, wie wir es von der Geschäftsprüfungskommission her immer getan haben. Auch Ihnen, Herr Bundespräsident, ist damit besser geholfen als mit Schönfärberei, die nur den Blick auf die tatsächliche Lage verschleiert.

Bisig Hans (R, SZ): Ich stimme dem Beschlussentwurf betreffend die Genehmigung der Verordnung über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Statuten) gemäss Fassung der Staatspolitischen Kommission zu, d. h. nur unter verschiedenen Vorbehalten. Das bedeutet allerdings nicht, dass ich von den vorgeschlagenen PKB-Statuten vollumfänglich überzeugt wäre, sondern lediglich, dass aus meiner Sicht für den Bund keine akzeptable Alternative für eine zeitgerechte Umsetzung des Freizügigkeitsgesetzes und des Wohneigentumsförderungsgesetzes zur Verfügung steht.
Ein ungutes Gefühl bleibt zwangsläufig bestehen, sind doch die Probleme von Leistungsprimatkassen mit Unterdeckung offensichtlich. Die Stunde der Wahrheit wird spätestens dann kommen, wenn Regiebetriebe, wie etwa solche im Telekommunikationsbereich, eines Tages privatisiert werden und die volle Freizügigkeitsleistung mitgegeben werden muss. Ein ungutes Gefühl scheint auch der verantwortliche Departementschef zu haben. An der von Kollega Schiesser erwähnten Pressekonferenz vom 25. November 1994 bemühte sich Herr Bundespräsident Stich um eine realistische Stellungnahme und musste eingestehen, dass offene Fragen im Raume stehenbleiben. Auch wenn davon ausgegangen werden darf, dass Arbeitgeber der öffentlichen Hand nicht bankrott gehen, bleibt das Finanzproblem bestehen.
Die Schwierigkeiten der EVK sind alles andere als der mehrfach zitierte «kalte Kaffee», sondern eine extrem unerfreuliche Realität. Die Erklärung, dass aufgrund der unbestrittenen Mängel bei der Buchführung niemand geschädigt und niemand bevorteilt werde, tönt zu einfach und kann in dieser absoluten Form auch nicht stimmen. Eventuell zuviel ausbezahlte Renten können nicht so ohne weiteres zurückgefordert werden, und ebensowenig können möglicherweise zu tief berechnete Arbeitnehmerbeiträge nachgefordert werden. Leistungsprimatkassen haben ihren Preis, dies vor allem für die Arbeitgeber.
Nur von administrativen Problemen zu sprechen erscheint mir in diesem Zusammenhang als schönfärberisch. Wenn zwischen den Angaben der Lohnbüros in den Ämtern und den Daten der PKB über 40 000 Abweichungen ausgemacht wurden und wenn festgestellt wird, dass die Dienststellen früher weitgehend selbst entscheiden konnten, ob und wie ein Arbeitnehmer versichert wurde, so geht dies weit über administrative Probleme hinaus. Der Widerspruch wird spätestens dann augenfällig, wenn beiläufig erklärt wird, dass ein an und für sich banaler Fehler bei Tausenden von Versicherten zu einer falschen Abrechnung führen könne.
Heute gibt Herr Bundespräsident Stich unumwunden zu, dass er den Aufwand für die Problemlösung unterschätzt habe und dass die PKB im Vergleich mit anderen Pensionskassen personell völlig unterdotiert gewesen sei.
Wenn nun neben Zeit und Verständnis neue Statuten gefordert werden, so können wir in guten Treuen nur unter den formulierten Vorbehalten zustimmen. Wesentlich ist für mich der Vorbehalt, dass «für die Versicherten keine neuen wohlerworbenen Rechte begründet werden, die über die zwingenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes» hinausgehen. Das eingangs erwähnte ungute Gefühl ist damit sicher nicht ausgeräumt. Hätte es das Freizügigkeitsgesetz schon früher gegeben, so gäbe es vermutlich gar keine Leistungsprimatkassen. Einige Kassen haben in der Zwischenzeit den Wechsel zum Beitragsprimat auch vollzogen. Gegen einen Systemwechsel der PKB sprechen heute weniger soziale Überlegungen als vielmehr die fehlenden Deckungskapitalien.
Trotz all dieser Bedenken und unter den erwähnten Vorbehalten stimme ich letztlich dem vorliegenden Entwurf zu.

Gemperli Paul (C, SG): Ich habe in der Herbstsession die Verschiebung der Verhandlungen betreffend Genehmigung der neuen Statuten der EVK mit der Begründung beantragt, dass die Folgen zuwenig abgeklärt seien. Es ging mir darum, Antwort auf Fragen zu erhalten, die für die Zukunft und die weitere Entwicklung der Kasse von Bedeutung sind. Dabei war ich mir im klaren, dass die zwingenden Anpassungen an das Freizügigkeitsgesetz auf den 1. Januar 1995 vorgenommen werden müssen, vor allem die Regeln betreffend die Ein- und Austritte. Zu verhindern war aber, dass mit dieser Statutenrevision Änderungen, die über die verbindlichen Vorschriften des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) und des Wohneigentumsförderungsgesetzes (WEFG) hinausgehen, ohne entsprechend detaillierte Abklärungen vorgenommen werden.
Es hat sich nun zweifellos gezeigt, dass eine Diskussion nötig gewesen ist. Vor allem über die massive Zunahme des Fehlbetrages beim Deckungskapital kann nicht einfach hinweggegangen werden. Aber auch die Vorschriften bezüglich der Freiheit in der Verwendung des 4 Prozent übersteigenden Zinses auf dem vorhandenen Deckungskapital wirft Fragen hinsichtlich der Konsequenzen auf.
Entscheidend und zu beantworten ist, ob neue Rechte für die Versicherten geschaffen werden, die zusätzliche Leistungen der Arbeitgeber für die Zukunft beinhalten. In der Zwischenzeit sind den Ratsmitgliedern keine neuen offiziellen Unterlagen zugestellt worden. Insbesondere fehlt eine synoptische Darstellung, die es ermöglichen würde, genau zu überprüfen, welche Änderungen zwingend aufgrund des FZG oder des WEFG notwendig sind. Ich erhielt lediglich Kenntnis von den Ausführungen von Herrn Bundespräsident Stich anlässlich der bereits erwähnten Pressekonferenz vom 25. November 1994 über die EVK. Zudem hat mir ein Kollege das Papier «Berechnungen der Versicherungsverpflichtungen der EVK» übergeben, das der Staatspolitischen Kommission auf Anfrage hin zugestellt wurde.
Vor allem dieses Papier ist interessant. Es wird nämlich geltend gemacht, dass die Erhöhung des Fehlbetrages beim Deckungskapital der EVK lediglich eine Folge der durch das Freizügigkeitsgesetz geforderten Umstellung der Bilanzierungsart sei. Ab 1. Januar 1995 gelte als bilanzmässige Versicherungsverpflichtung der Barwert der neuerworbenen Ansprüche. Letztere Feststellung ist, bezogen auf die neue Regelung, meines Erachtens nicht zu beanstanden.
Es drängen sich aber andere grundsätzliche Hinweise auf. Ich beschränke mich jetzt auf Bemerkungen nicht mehr allgemeiner Art, sondern auf Bemerkungen, die sich konkret auf diese Revision beziehen.
Das fehlende Deckungskapital der EVK wird ab 1. Januar 1995 unbestrittenermassen erheblich grösser. Von mir wurde es seinerzeit auf zirka 4,1 Milliarden Franken beziffert. Ich habe diesen Betrag aufgrund der neuen Zinsverpflichtungen auf dem nicht einbezahlten Deckungskapital der öffentlichen Arbeitgeber gegenüber der EVK ermittelt, nachdem in der Botschaft keine entsprechenden Angaben enthalten waren.
Im Papier, das neuerdings der Staatspolitischen Kommission zugestellt wurde, wird von 3,1 Milliarden Franken gesprochen. Diese Differenz rührt vermutlich davon her, dass im neu verteilten Papier die Bilanz der EVK von 1992 zugrunde gelegt wurde, während meine Berechnungen auf den budgetierten Zinszahlungen basieren. Die Höhe dieser Differenz ist aber meines Erachtens nicht das Hauptproblem. So oder so haben die SBB, der Bund und die PTT dieses neu festgestellte, nicht

vorhandene Kapital zu 4 Prozent zu verzinsen. Die laufende Belastung des Arbeitgebers wächst, und sie haben letztlich auch für das fehlende Kapital geradezustehen.
Einerseits steigt die Zinsverpflichtung, und anderseits ist natürlich das fehlende Deckungskapital grösser, und die Arbeitgeber haben dafür geradezustehen. Das ist eine schwere Last, insbesondere beispielsweise im Falle einer allfälligen Privatisierung. Das fehlende Deckungskapital muss in einem solchen Falle garantiert werden. Es ist ein kleiner Trost, wenn Berechnungen ergeben, dass in 15 Jahren das nicht vorhandene Kapital wieder aufgebracht ist. Wenn das Szenario nämlich nicht wie geplant abläuft, ist nicht mit einem Rückfluss zu rechnen. Es ist auch nicht zu bestreiten, dass unter solchen Umständen die künftigen Beitragszahler für einen jetzt bestehenden Fehlbetrag aufkommen müssen.
Es ist nicht zu bestreiten, dass mit dem FZG Ein- und Austritte aus der Kasse gleichzubehandeln sind und der Züger heute Vorteile hat. Das erklärt aber die entstandenen Probleme mit dem rückläufigen Deckungskapital nur teilweise. Die Ursachen liegen vielmehr in einer zu optimistischen Bilanzierung der EVK in der Vergangenheit. Die Schatten aus früheren Zeiten holen die EVK ein. Darüber wird aber hinweggegangen.
Um Klarheit zu erhalten, muss man den Prasa-Bericht vom März 1994 durchsehen, diesen Bericht über die Lage der Kasse. Dort wird auf Seite 27 festgehalten, dass die EVK negative Deckungskapitalien kennt. Deutlicher wird die Sachlage auf Seite 40, wo folgendes festgestellt wird: «Die neue Berechnungsmethode der Verpflichtungen verhindert jegliche Bildung von negativen Deckungskapitalien, so dass die Kasse ihren Versicherten gegenüber ausschliesslich positive Verpflichtungen aufweist.» Daraus kann man e contrario schliessen, dass in den bisherigen Bilanzen negative Verpflichtungen ausgewiesen wurden. Dieses Vorgehen ist indessen problematisch. In den Grundsätzen und Richtlinien für Pensionsversicherungsexperten der Schweizerischen Vereinigung der Versicherungsmathematiker wird unter Ziffer 241 klar festgehalten, dass individuelle negative Deckungskapitalien bei geschlossenen Kassen mindestens auszunullen sind; das ist eine zwingende Vorschrift für die Versicherungsmathematiker. Diese Weisung ist bei der EVK offenbar bisher nicht eingehalten worden. Dazu kommt, dass das Deckungskapital um so eher negativ wird, je höher der Barwert der künftigen Beiträge eingesetzt wird. Bei der EVK wurden stets die vollen Beitragssätze von 15 Prozent in Rechnung gestellt. Realistischerweise hätten aber nur die statischen Beiträge gerechnet werden dürfen, damit ein Teil der Dynamisierungskosten gedeckt werden könnte.
Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Bilanz der EVK in der Vergangenheit zu optimistisch dargestellt wurde. Es trifft jedenfalls auch nicht zu – das möchte ich festhalten –, dass alle Leistungsprimatkassen derartige Lücken aufweisen. Kantonale Kassen, die ebenfalls den Beitragsprimat kennen, haben nicht derartige neu entstandene Fehlbeträge, wie das bei der Kasse des Bundes der Fall ist.
Aus den vorher geschilderten Tatsachen heraus erklärt sich mindestens ein grosser Teil der heutigen Abweichung. Diese Fragen sind zu klären, und es darf nicht der Eindruck aufkommen, dass die Arbeitgeber die Verpflichtungen einfach allein übernehmen und allein für die entstandenen Lücken aufzukommen haben. Die jetzt zur Verfügung stehende Zeit reicht für eine vertiefte Prüfung nicht aus. Deshalb ist der Bundesrat im Sinne der Vorbehalte zu verpflichten, zu gegebener Zeit neue Vorschläge zu machen, ohne dass aus der derzeitigen Revision ein Präjudiz entsteht. Bei dieser Gelegenheit sind sicher auch die Bestimmungen bezüglich des Einkaufes bei Lohnerhöhungen in eine Prüfung einzubeziehen. Auch hier dürfte ein Teil des Grundes liegen, weshalb dieses Deckungskapital in diesem Umfang abgefallen ist.
In Artikel 60 Absatz 2 der PKB-Statuten ist auch vorgesehen, dass der 4 Prozent des einbezahlten Deckungskapitals übersteigende Zinsertrag – neben dem Einbau der Teuerungszulagen in die Renten – für andere Zwecke Verwendung finden könnte. Bisher war lediglich der Teuerungseinbau für Renten vorgesehen. Auch hier ist Klarheit bezüglich allfälliger Folgen zu schaffen.
Ein Vorbehalt drängt sich im Augenblick auf, damit nicht für die Zukunft neue wohlerworbene Rechte entstehen können. Auch bei Genehmigung der Vorbehalte kann die Anpassung an die zwingenden Normen des FZG und WEFG vorgenommen werden, und zwar ohne unerwünschte Präjudizien für die Zukunft. Ein solches Vorgehen ist meines Erachtens für die gegebenen Verhältnisse zwingend.
Wer heute bei der EVK eine kritische Sonde ansetzt, kommt leicht in den Verdacht, unsozial zu sein. Es geht aber überhaupt nicht darum, den Leistungsstandard abzubauen. Aber es geht um die Frage, wie der Leistungsstandard längerfristig gesichert werden kann. Diese Fragen rechtzeitig zu stellen, ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit.
In diesem Sinne bin ich für Eintreten und Zustimmung, aber mit den Vorbehalten, wie sie die SPK formuliert hat.

Stich Otto, Bundespräsident: Es ist heute mehrfach von «kaltem Kaffee» gesprochen worden. Ich bin immer noch der Meinung: Der Kaffee ist nicht wärmer geworden, und vor allem ist nichts Hitzigeres, nichts Heisses, daraus entstanden. Der Zweck der Übung ist, soweit zu kommen, um die Probleme meistern zu können.
Ich habe in der Junisession vom letzten Jahr einmal darüber berichtet – die Zeit geht rasch – und Ihnen gesagt, dass 1981 der damalige Chef der Pensionskasse gestorben ist, und dann hat man darüber diskutiert, ob man einen neuen Chef wählen soll. Finanzdelegation und Departementschef waren sich nicht ganz einig, ob man die Unterstellung unter das Eidgenössische Personalamt wiederaufnehmen sollte.
Vor meinem Amtsantritt als Bundesrat im Jahre 1984 hatte ich auch eine Pensionskasse zu leiten, und auch nicht die kleinste. Aber zum Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) hatten wir die notwendige Statutenänderung vorgenommen, sie war abgeschlossen, das war kein Problem.
Im vorliegenden Fall aber war mit der Statutenrevision noch nicht wirklich begonnen worden, man hatte nur verschiedene Entwürfe. Für die Datenverarbeitung hatte man keine zusammenhängenden Systeme. Ich habe mich damals damit getröstet, dass eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung eines Vertreters einer Treuhandgesellschaft eingesetzt war. Deshalb war es für mich selbstverständlich, dass ich mich zuerst um die Statutenrevision kümmerte anstatt um die Probleme der Informatik. Das war das Vordringliche. Auch damals haben wir die Statuten revidiert und den Bund entlastet, denn bis dahin hat es keinen regelmässigen Einkauf der Teuerungszulagen gegeben, sondern man hat nach einigen Jahren festgestellt – wenn etwa wieder 25 Prozent fällig waren –, dass diese Zulagen nun eingekauft werden müssten, und der Bund hat diesen Fehlbetrag übernommen. Bis dahin haben die Arbeitnehmer an die Teuerungszulagen nichts bezahlt. Man hat dann dafür gesorgt, dass durch die regelmässige, periodische, jährliche Anpassung der Teuerung die Arbeitnehmer immerhin 50 Prozent der Lohnerhöhung an den Einkauf der Pensionskasse beitragen mussten. Der Rest ist durch den Arbeitgeber zu übernehmen, und die angeschlossenen Organisationen müssen diesen Betrag bezahlen. Der Bund schiesst hier nichts ein, sondern er verzinst den Fehlbetrag. Das kommt ungefähr auf dasselbe heraus, nur ist formal nicht so viel Geld da, aber es ist vermutlich auch nicht sehr sinnvoll. Nur muss man das in der Leistungsprimatkasse immer und immer wieder überprüfen. Im Gegensatz zur Beitragsprimatkasse, wo Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber einbezahlt werden, und am Schluss, sei es bei einer Pensionierung oder im Invaliditätsfall, stellt man fest: Er hat so und so viel einbezahlt, dies wird in eine Rente umgerechnet. Und die Sache ist erledigt. Ob das dann 60 Prozent des Lohnes sind, ist hier nicht die Frage. Das scheint einfacher zu sein, und deshalb ist vermutlich der Drang zur Beitragsprimatkasse auch so gross. Aber ich muss Ihnen eines ganz klar sagen: Mit dem Wechsel zur Beitragsprimatkasse ändert sich am Fehlbetrag des Bundes nichts, gar nichts! Er ist vorhanden, und er bleibt bestehen. Er wird sich jetzt – wie der Experte festgestellt hat – um 3,1 Milliarden Franken erhöhen, und Sie haben mich zu Recht

zitiert: Wir sind von einer Pensionskasse zu einer Freizügigkeitskasse geworden.
Was bedeutet das konkret?
Es bedeutet, dass wir für jeden 20jährigen – Mann oder Frau – das volle Kapital, also ihre Ansprüche, auf die Zukunft, zurückstellen oder beim Austritt mitgeben müssen. Früher war es nach BVG relativ einfach: In den ersten fünf Jahren wurden die eigenen Prämien plus 4 Prozent Zins ausbezahlt, und der Rest, also der Arbeitgeberbeitrag, blieb in der Kasse.
Herr Gemperli hat vom «Ausnullen» gesprochen, man habe das früher in der EVK nicht gemacht. Das war auch nicht sinnvoll in einer Leistungsprimatkasse, denn dort verhält es sich so, dass die jungen Leute, etwa bis zum Alter von 30 Jahren, negative Deckungskapitalien haben. Sie schlagen also nicht positiv zu Buche, sondern negativ. Vom gesamten notwendigen Deckungskapital ist dieser Betrag bis heute abgezogen worden. Daraus entsteht ein Teil des zusätzlichen Fehlbetrags von 3,1 Milliarden Franken, aber der verschwindet mit der Zeit automatisch.
Ein weiterer Grund kommt dazu: Ein Freizügigkeitsgesetz und eine Freizügigkeitskasse sind keine Pensionskasse mehr. Wir müssen heute für jedermann das volle Deckungskapital ausweisen, ob wir den Geldbetrag haben oder nicht. Das macht zum Beispiel bei einem 25jährigen keinen Riesenbetrag aus, aber immerhin: Wir gehen davon aus, dass er auf dieses Geld Anspruch hat. Wenn er aber beispielsweise nicht verheiratet ist und keine Kinder hat, dann tödlich verunglückt, wird von dieser Leistung nichts fällig. Dann haben wir zuviel hinterlegt, das figurierte früher als Gewinn, und das ändert sich eben. Man hatte eine gewisse Solidarität zwischen den verschiedenen Risiken. Und hier haben wir nun für jedermann die volle Leistung zu erbringen. Das ist das Freizügigkeitsgesetz.
Diese 3,1 Milliarden Franken haben Sie mit der Genehmigung des Freizügigkeitsgesetzes beschlossen. Sie haben uns nicht gefragt, vor allem uns nicht! Es gibt noch andere Themen, bei denen Sie später auch sagen können, wir hätten nichts dazu gesagt, obwohl wir uns immer und immer wieder dazu geäussert haben. Ich will jetzt aber nicht auf andere Themen übergehen, doch im Prinzip geht es immer um dasselbe; man hat es kommen sehen, es war keine besondere Überraschung, nur war man sich dessen vielleicht nicht bewusst, doch das ist eine andere Frage.
Es steht folgende Überlegung im Raum: Wenn private Kassen 100 Prozent Deckungskapital haben müssen, dann sollen die öffentlichen auch zu 100 Prozent gedeckt sein.
Die anderen, die systembedingten Änderungen haben, soweit ich das gesehen habe, kaum zur Diskussion gestanden. Die Kommission schlägt eine Überprüfung vor um festzustellen, wie sich dieser Fehlbetrag entwickelt hat. Doch dafür ist es nach zwei Jahren effektiv zu früh. Man hat meines Erachtens zuwenig statistische Unterlagen, um die Entwicklung wirklich abzuschätzen. Ganz abgesehen davon, dass diese Entwicklung natürlich auch sehr stark von der Konjunkturlage abhängt. Sie hängt auch davon ab, ob mehr oder weniger Leute ihre Stelle wechseln. Wenn mehr Leute die Stelle wechseln, wirkt sich das negativ auf die Kasse aus, wenn sie die Stelle bis zur Pensionierung behalten, hat die Kasse nichts zu verlieren und nichts verloren. Das ist die einfache Überlegung.
Ich habe Ihnen gesagt, wie der Anfang war, um noch einmal auf die Vorgeschichte zurückzukommen. Wir haben 1987, vier Jahre, nachdem wir die Statuten hatten und die Revision vorbereitet war, festgestellt, dass diese interdepartementale Arbeitsgruppe keine zweckmässige Lösung gefunden hatte. Wir haben daraufhin eine Ausschreibung gemacht und eine Firma gefunden, und wir haben den Auftrag einer leistungsfähigen und günstigen Firma gegeben. Nur hat sie selber mindestens ebenso wie wir unterschätzt, was es bedeutet und wie problematisch es ist, in der komplexen Situation der Eidgenossenschaft alles zusammenzubringen. Das war auch der Grund, weshalb wir Diskussionen hatten und mit immer höheren Forderungen konfrontiert waren. Deshalb haben wir uns entschieden, ein anderes System zu wählen und zugleich die Philosophie zu ändern. Es sind nun nicht mehr die Dienststellen für die Abzüge zuständig, sondern die Pensionskasse. In Zukunft besteht hier eine klare Situation.
Wir haben 1993 gewechselt und mit einer neuen Firma zu arbeiten begonnen. Heute stellen wir fest, dass diese Firma auch Mühe hat, und zwar deshalb, weil ihr die Leute «weggelaufen» sind. Wir haben ihr geschrieben und zur Antwort bekommen: «Wir können Ihnen versichern, dass wir zum heutigen Zeitpunkt alle möglichen Massnahmen zur Freistellung von befähigtem Personal vorgenommen haben» – das ist nicht Personal bei uns, sondern Personal in dieser EDV-Firma – «und sobald sich weitere Möglichkeiten ergeben, noch vornehmen werden, um die noch zu erledigenden Aufgaben zu erfüllen.» Sie sehen, mit welchen Schwierigkeiten wir konfrontiert sind. In diesem Jahr haben wir etwa 40 neue Leute eingestellt. Das allein ist eine gewaltige Aufgabe – sie auszuwählen und sie möglichst gut einzuarbeiten. Sie wissen auch, dass die Direktorin ausgefallen ist. Der stellvertretende Direktor ist zur gleichen Zeit wie ich als Notfall mit einer Diskushernie ins Inselspital eingeliefert worden. Er nimmt wahrscheinlich in der nächsten Woche die Arbeit wieder auf. Er hat zwar zu Hause schon gearbeitet, aber er konnte im wesentlichen nicht ins Büro gehen. Man muss trotzdem sagen: In dieser Zeit ist viel gemacht worden, und ich hoffe, dass wir es Ihnen auch bald zeigen können. Dass diese verschiedenen Übergänge 1993 noch nicht völlig geklappt haben, ist der Grund, weshalb die Rechnung nicht genehmigt worden ist.
Herr Schiesser, es braucht schon eine gewisse Beharrlichkeit, besonders wenn das Parlament in der Sommersession 1994 beschliesst, nicht auf unseren Verordnungsentwurf einzutreten und dessen Beratung zu verschieben. Was tun wir dann? Wir haben keine andere Wahl, als einen anderen Weg zu suchen und in den Sommerferien einen neuen Entwurf zu machen. Wir haben nun das hineingenommen, was zwingend notwendig war. Natürlich kann man sagen, zwingend notwendig seien die Auszahlungen; sie sind durch das Gesetz gegeben. Diese hätte der Bundesrat ohne weiteres mit einer Verordnung aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes regeln können.
Die andere Frage ist, ob man beim Einkauf die gleichen Summen hätte verlangen können. Wahrscheinlich hätten wir dort dann Schwierigkeiten, wenn Sie die Statuten jetzt nicht genehmigen würden. Es ist richtig: Wir haben einiges sonst geändert, und zwar nicht zuletzt aufgrund der Kritik, die wir immer wieder hörten.
Ich habe heute schon zur Frage der der EVK angeschlossenen Organisationen Stellung genommen. Am angeführten Beispiel haben Sie gesehen, dass es darum geht, Schaden für den Bund zu verhindern, ohne gleichzeitig die Versicherten zu benachteiligen. So haben wir auch in diesem berühmten Artikel 32 eine Änderung vorgenommen, der jetzt immer und immer wieder kritisiert worden ist. Hätten wir diesen Artikel nicht geändert und bei den der EVK angeschlossenen Organisationen nichts gemacht, dann würden Sie – das kann ich mir vorstellen – genauso über mich herfallen und fragen, warum ich das nicht geändert habe; das wäre im Gleichen gegangen und wäre notwendig gewesen.
Wir haben also hier nur Dinge gemacht, die entweder vom Gesetz her oder aber im Sinne einer Schadenminimierung zwingend waren, um Schaden vom Bund abzuwenden, und in gewissen Fällen eine Vereinfachung herbeigeführt, damit nachher weniger Schwierigkeiten eintreten.
Die Kommission beantragt, drei Vorbehalte anzubringen. Von mir aus gesehen können Sie diese Vorbehalte akzeptieren – das ist mir egal. Aber ich muss Ihnen ganz klar sagen, dass es ist mir viel lieber ist, Sie akzeptieren die Statuten mit diesen Vorbehalten, als dass Sie sie überhaupt nicht akzeptieren. Wenn Sie sagen: «Die Genehmigung der vorliegenden Verordnung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für die Versicherten keine neuen wohlerworbenen Rechte begründet werden, die über die zwingenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes hinausgehen» (Art. 1 Bst. a), dann muss ich sagen: Das ist selbstverständlich. Sie können die Statuten von vorne bis hinten anschauen, es ist nicht möglich, hier mehr zu geben, als was wir bis jetzt gegeben haben. Sie können sich vielleicht beklagen, dass wir in einzelnen Fällen weniger geben.
Zwar nicht durch diese Statuten, aber als Konsequenz dieser Statuten werden wir in der nächsten Bundesratssitzung die Dozentenverordnung beschliessen. Das bedeutet für die

ETH-Professoren, dass die bisherigen beim Ruhegehalt bleiben und die neuen, also diejenigen, die zukünftig kommen, in die Pensionskasse aufgenommen werden. Es bedeutet, dass die Professoren, die neu aufgenommen werden, mit 62 Jahren schon gehen können wie andere Kassenmitglieder, und zudem werden wir hier den Professoren noch einmal speziell Rechnung tragen. Zuerst war der Hauptgrund für eine spezielle Behandlung der, dafür zu sorgen, dass sie rechtzeitig, frühzeitig gehen können. Nachher fürchtete man im Gegenteil, dass sie nach dem 65. Altersjahr nicht mehr dozieren könnten. Deshalb haben wir jetzt vorgesehen, dass die Professoren noch durch die ETH Lehraufträge bekommen können, wenn man sie nach ihrer Pensionierung noch wünscht. Das ist vielleicht das Entscheidende, dass man nicht mehr unbedingt alle behalten muss, sondern nur, wenn man sie noch wünscht.
Man hat auch eine Einkaufsverordnung gemacht, die es erlaubt, dass der Arbeitgeber Einkaufssummen bis zur Hälfte übernimmt, und die maximalen Beträge festlegt, so dass also die Professoren immer noch sehr gut wegkommen.
Aber man kann sie nicht einfach beim bisherigen Stand belassen, denn sie haben jetzt auch die Vorteile der Freizügigkeitsleistung. Wenn ein Professor will, kann auch er – obwohl er ein Ruhegehalt versprochen erhalten hat – in irgendeinem Alter gehen, einkassieren und wegmarschieren.
Deshalb ist es unseres Erachtens gerechtfertigt, wenn die Professoren auch etwas mehr dazu beitragen müssen. Diese Probleme haben wir also gelöst, und ich denke, dass die Professoren damit auch zufrieden sind, dass sie sehen, dass man hier eine gute Lösung gefunden hat; denn es ist selbstverständlich – da waren wir uns mit den Professoren immer einig –, dass wir letztlich darauf angewiesen sind, gute Professoren anwerben zu können. Auch wenn teure Professoren noch nicht garantieren, dass sie dann auch erfolgreiche Professoren sind – das ist hier gleich wie bei anderen Leuten auch.
Dann Artikel 1 Buchstabe b: «Der Bundesrat wird verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 1997 revidierte Statuten vorzulegen, die erlauben, das technische Defizit der Pensionskasse des Bundes und der Pensionskasse der SBB (PHK), resultierend vor allem aus der zusätzlichen Leistung aus der Freizügigkeit, zu reduzieren. Allenfalls haben auch die Versicherten entsprechende Leistungen beizutragen.»
Ich meine, eine solche Übung, nämlich, die Versicherungsleistungen zu reduzieren, ist innerhalb von zwei Jahren nicht möglich, und da kann der Bundesrat nicht einfach zu Ihnen kommen und sagen: Das ist jetzt die Lösung. Ganz abgesehen davon, dass wir – das habe ich schon gesagt – nicht wissen, wie gross in zwei Jahren das Defizit der Umstellung gemäss Freizügigkeitsgesetz tatsächlich ist. Das wissen wir tatsächlich nicht. Das kann man abschätzen, ausrechnen.
Aber nach unserer Rechnung ist dieser Fehlbetrag in 10 bis maximal 15 Jahren wieder ausgeglichen, d. h., der Deckungsgrad ist wieder bei zwei Dritteln.
Da stellt sich dann die Frage, was wir in zwei Jahren ausgleichen sollen. Wo sollen wir die Leistungen an die Rentner kürzen? Sollen wir die Beiträge für das Personal oder die Arbeitgeberbeiträge erhöhen? Deshalb würde mir scheinen, dass es guter parlamentarischer Tradition entspräche, wenn Sie ganz konkret in einer Motion festhielten, was Ihnen der Bundesrat vorschlagen soll, was Sie vom Bundesrat erwarten.
Wir sind an sich nicht bereit, Ihnen einfach eine Vorlage zur Reduktion eines Defizits – resultierend aus dem Freizügigkeitsgesetz – zu unterbreiten, das ohnehin nur vorübergehend besteht.
Das andere technische Defizit von einem Drittel ist durch die Statuten gewollt. Die Eidgenossenschaft hat ein versicherungstechnisches Defizit seit sie eine Versicherungskasse hat. Es ist nicht meine Erfindung. Wenn Sie noch so grosse Löcher sehen: Es sind nicht meine Löcher, es sind auch keine echten Löcher. Es macht wenig Sinn, Geld anzuhäufen, um es nachher wieder anzulegen. Geld anhäufen, um diese Löcher zu stopfen, ob das eine oder das andere, bedeutet entweder den Rentnern die Rente kürzen, was Vergangenheitsbewältigung ist, oder – die andere Möglichkeit – die Arbeitnehmerbeiträge oder die Arbeitgeberbeiträge erhöhen, letzteres würde heissen, dass die Steuerzahler dies berappen müssten. Da gibt es keinen Grund dafür, es ist auch nicht notwendig, dies zu tun.
Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, an dieser Stelle eine Motion zu machen, damit Ihnen der Bundesrat dazu innerhalb der gewünschten Frist Vorschläge mit allen Unterlagen unterbreitet, so dass man dies dann in aller Breite studieren kann. Es macht wohl wenig Sinn, schon in zwei Jahren fixfertige Statuten vorzulegen, die dann niemandem passen, weil man auch Einsparungen an der Arbeitgeberleistung vornehmen will, wenn man nicht L'art pour l'art treibt. Wie gesagt, ich bin bescheiden wie immer, von mir aus gesehen können Sie diesen Bestimmungen ruhig zustimmen, sie sind sachlich nicht gerechtfertigt, sie sind überflüssig, aber sie schaden nicht.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Die Ausführungen von Herrn Bundespräsident Stich verlangen seitens der Kommission eine kurze Entgegnung.
Ich bedaure sehr, dass auch ihre breite Antwort, Herr Bundespräsident, bei uns zu keiner Klärung in dieser Sache geführt hat. Die Vorbehalte und Fragen, die wir bereits in der Kommission vorgelegt haben – diese Fragen, auf die wir keine Antworten erhielten –, bestehen heute noch. Sie haben uns in eine breite technische Diskussion verwickelt, die aber in der Sache selbst, substantiell, keine Antworten auf unsere Fragen gegeben haben.
Wir lassen die Diskussion darüber, ob man von altem Kaffee oder bereits von Kaffeesatz sprechen müsse, aus dem man bald das Orakel lesen müsse, bleiben. Es geht uns vor allem darum, dass das Umfeld sehr schlecht ist, in dem das stattfindet. Und auch Ihre Antwort heute hat nichts dazu beigetragen, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und eine Klärung der wichtigen Fragen zu bringen.
Ich möchte nochmals festhalten, dass noch einige sehr wichtige Fragen nicht beantwortet worden sind – wir haben die Fragen bereits im Oktober durch die Kommissionen gestellt –: Wir wissen noch heute nicht, welches die absolut zwingenden Änderungen sind. Wir haben noch heute keine befriedigende Antwort, woher die rund 4 Milliarden Franken zusätzlich fehlendes Deckungskapital kommen. Diese Antworten fehlen noch immer. Wir wissen aber, dass in der neuesten Antwort der unabhängige Experte erstmals einräumt, dass die Umstellungskosten zufolge Freizügigkeitsgesetz nicht allein verantwortlich sind, sondern dass darin auch die ordentliche Zunahme eines Fehlbetrags in den Jahren 1993 und 1994 enthalten ist. Bisher aber sagten Sie uns immer, es seien allein die Kosten aufgrund des Gesetzeswechsels verantwortlich.
Zur dritten Frage betreffend die ETH-Professoren: Ihre Antwort sagt ja ganz klar – Sie ändern das jetzt ja bereits –, dass unser Vorbehalt richtig ist. Und wenn Sie bereits auf dem guten Weg zur Änderung sind, ist auch der Vorbehalt anzubringen.
Ein Wort noch zum zweiten Vorbehalt, Herr Bundespräsident. Sie fragen uns: Was soll denn der Bundesrat tun? Und Sie sagen uns: Wir würden keinen klaren Auftrag geben, wir hätten eine Motion einzureichen. Dazu folgendes: Der Auftrag ist ganz klar. Es geht darum, die Statuten insofern zu ändern, als das technische Defizit, resultierend aus der zusätzlichen Leistung aus der Freizügigkeit, reduziert wird. Wir möchten nicht nur, dass Planrechnungen auf 15 Jahre vorgelegt werden, die nicht gesichert sind, sondern dass eine klare Berechnung da ist und die Antworten klar sind.
Was die Motion betrifft, darf ich auf unser Geschäftsreglement (Art. 25 Abs. 1) verweisen: Da es sich um den Zuständigkeitsbereich des Bundesrates handelt, können wir im Ständerat gar keine Motion einreichen, wir können nur via diesen Vorbehalt vorgehen.
Die offenen Fragen, die unbefriedigenden Antworten, die zu diesen drei Vorbehalten geführt haben, sind immer noch da, und es gibt keinen Anlass, anders zu entscheiden, als die Kommission in ihrer Sitzung am 22. November 1994 entschieden hat.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich war 18 Jahre lang Schulmeister; wenn jemand etwas nicht begriff, überlegte ich mir immer zuerst, ob es an mir liege. Und deshalb will ich mir noch einmal Mühe geben.

Ich habe die Frage des Fehlbetrages zu erklären versucht: Beim neuen System wird für jedermann ein bestimmter Betrag festgelegt. Ein Versicherter bekommt alles zurück, seine eigenen Beiträge, die Zins- und Kapitalerträge und die Beiträge des Arbeitgebers. Das ist der Unterschied gegenüber dem vorherigen System. Vorher hat ein Versicherter während der ersten vier Jahre nur seine eigenen Beiträge erhalten, danach jedes Jahr 40 Prozent zusätzlich. Das gibt eine gewisse Differenz, und wenn alle diese Leute inklusive diejenigen mit einem negativen Deckungskapital in der prospektiven Rechnung davon Gebrauch machen, dann gibt das diesen zusätzlichen Fehlbetrag. Dieser zusätzliche Fehlbetrag wird dadurch verschwinden, dass es in der Zukunft einen Ausgleich gibt. Es muss für den Einkauf mehr bezahlt werden. Das ist selbstverständlich, weil mit dem Freizügigkeitsgesetz neu die Auszahlungen gleich den Einzahlungen sind. Das ist ja auch der Vorteil: In Zukunft kann ein Angestellter, wenn er zu einem Arbeitgeber mit einer gleich guten Pensionskasse wechselt, sein Geld mitnehmen und es in der neuen Pensionskasse wieder einbringen. Dann hat er keinen Verlust, und beim neuen Arbeitgeber entsteht auch kein Loch, das noch aufgefüllt werden muss. Deshalb ist es ganz klar, dass innerhalb einer bestimmten Zeit dieser Deckungsgrad, der von 66 2/3 Prozent auf 60 Prozent zurückgeht, wieder ansteigen wird.
Ich habe es Ihnen gesagt: Es gibt dann noch andere Gründe, weil die Leistungen anders berechnet werden. Hier in dieser Kasse wechseln wir nach den Freizügigkeitsansprüchen, aber nicht nach der Wahrscheinlichkeit, ob wir diese tatsächlich bezahlen müssen. Im alten System haben wir berechnet, was die wahrscheinliche Leistung im Jahre X sein wird, und man rechnete damit, dass bis dahin einzelne Leute invalid werden, andere vielleicht verwitwet oder gestorben sind. Hier spielt das alles keine Rolle. Das ist der wesentliche Unterschied. Dieser Fehlbetrag ist an sich nur durch das Freizügigkeitsgesetz bedingt. Wenn Sie aber sagen, der Auftrag ist, das technische Defizit zu reduzieren, dann haben wir hier natürlich einige Mühe, vor allem wenn Sie das ganze technische Defizit nehmen, also der Deckungsgrad von jetzt 66 Prozent bis 100 Prozent steigen soll. Dann kann man sagen, das ist eine gute Aufgabe, aber dann müssten Sie uns sagen, was Sie damit wollen. Sie müssen sagen, ob Sie damit nun die Renten reduzieren, die Beiträge der jetzigen Mitarbeiter erhöhen oder die Beitragsdefizite durch Bundesmittel decken wollen. Das sind die drei Möglichkeiten. Hier scheint mir, müsste einmal im Rahmen einer Motion eine Diskussion geführt werden. Ich habe nichts gegen diese Diskussion, weiss Gott nicht, von mir aus kann man über alle Systeme diskutieren, aber es wäre sinnvoller, als zu sagen, bis 1997 müssen neue Statuten da sein. Das ist eine Forderung, die – von uns aus gesehen – auch erfüllt wird, wenn Sie das verlangen. Aber die Frage ist dann, ob wir Ihnen die Statuten vorschlagen, die Sie tatsächlich gewünscht haben, oder ob Sie nachher sagen, wenn die Statuten vorliegen und die Leute Sturm laufen: Ja halt einmal, Bundesrat, das haben wir nicht gewollt! Deshalb sollte man hier wenn möglich – ich sage: wenn möglich – Klarheit schaffen.
Zur Frage, welche Änderungen wir vorgenommen haben, obwohl sie nicht zwingend waren: Erstens ist da der Name und zweitens die Einkaufssumme zu nennen. Diese Änderung ist auch nicht zwingend; aber wenn wir das nicht ändern, haben wir entweder Prozesse am Hals oder ein Riesendefizit nachher. Das möchten wir nicht. Wir haben also hier die Interessen des Bundes wahrgenommen. Und dann haben wir vor allem noch die Änderung von Artikel 32, Pensionierung nach 19 Jahren Beitragszeit. Und bei den angeschlossenen Organisationen haben wir die Bedingungen etwas restriktiver ausgestaltet. Aber hier wird nach wie vor der Bundesrat entscheiden, ob eine Organisation aufgenommen wird oder nicht. Sie haben also meines Erachtens nichts verloren und nichts riskiert durch das, was wir getan haben. Sie können sicher sein, dass wir in dieser Zeit, wo wir so schwierige Probleme mit der Sanierung des Haushaltes haben, bewusst dem Bund nicht noch zusätzliche Lasten auferlegt haben, sondern wir haben dafür gesorgt – das betrifft jetzt trotz allem wieder die Professoren –, dass sie hier in diesen Rahmen auch hineinpassen, dass sie auch etwas mehr leisten müssen; aber die Professoren sind, glaube ich, zufrieden.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
.... werden unter folgenden Vorbehalten genehmigt:
a. Die Genehmigung der vorliegenden Verordnung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für die Versicherten keine neuen wohlerworbenen Rechte begründet werden, die über die zwingenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes hinausgehen;
b. der Bundesrat wird verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 1997 revidierte Statuten vorzulegen, die erlauben, das technische Defizit der Pensionskasse des Bundes und der Pensionskasse der SBB (PHK), resultierend vor allem aus der zusätzlichen Leistung aus der Freizügigkeit, zu reduzieren. Allenfalls haben auch die Versicherten entsprechende Leistungen beizutragen;
c. der Bundesrat wird verpflichtet, für die Vorsorgeregelung der ETH-Professoren in Zusam:menarbeit mit der ETH eine Lösung zu verwirklichen, die insbesondere die Problematik der hohen Einkaufssummen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren im Vergleich mit konkurrierenden ausländischen Vorsorgeordnungen befriedigend regelt.

Antrag Schüle
....
b. der Bundesrat wird verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 1997 einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss und darauf abgestützt revidierte Statuten vorzulegen, die ....

Art. 1
Proposition de la commission
.... sont approuvés sous réserve des dispositions suivantes:
a. la présente ordonnance est approuvée sous réserve qu'aucun nouveau droit acquis allant au-delà des prescriptions obligatoires de la loi sur le libre passage ne soit ouvert pour les assurés;
b. le Conseil fédéral est tenu de présenter, jusqu'au 31 décembre 1997, des statuts révisés permettant de réduire le déficit technique de la Caisse fédérale de pensions et de la Caisse de pensions des CFF (CPS), lequel résulte avant tout des prestations supplémentaires dues à l'introduction du libre passage. Le cas échéant, les assurés doivent également contribuer au versement des prestations correspondantes;
c. s'agissant du régime de prévoyance des professeurs des EPF, le Conseil fédéral est tenu de mettre au point, en collaboration avec les EPF, une formule qui, notamment, règle de manière satisfaisante les problèmes que pose aux personnes âgées de 40 à 50 ans le rachat d'années, compte tenu de leur coût élevé. Cette formule devra prendre en considération les régimes de prévoyance analogues en vigueur à l'étranger.

Proposition Schüle
....
b. le Conseil fédéral est tenu de présenter, pour le 31 décembre 1997 au plus tard, un arrêté fédéral de portée générale et, sur la base de cet arrêté, des statuts révisés permettant ....

Schüle Kurt (R, SH): Entschuldigen Sie den Vergleich, der einem bei der öffentlichen Behandlung dieser EVK-Fragen in den Sinn kommt: Das Parlament bellt, und die Karawane EVK zieht munter weiter.

Öffentliche Diskussion und Kritik sind im besten Fall unnötig, in jedem Fall aber hinderlich; sie verzögern und bremsen die Beseitigung der Altlasten und verhindern gar die rasche Lösung der Probleme. Man solle die EVK nur arbeiten lassen, dann komme alles bestens. Sie brauche, hat der Bundespräsident an der Pressekonferenz ausgeführt, Zeit, Verständnis und neue Statuten. Von einer neuen Führung beispielsweise wird nicht gesprochen, obwohl im Oktober die Direktionsstelle ausgeschrieben worden ist – ausgeschrieben werden musste. Offenbar ist es ein Fortschritt, dass Probleme zugegeben werden, dass man bei der Bereinigung der Altlasten den Aufwand unterschätzt hat.
Wir haben in der Arbeitsgruppe EVK der Finanzkommissionen bei diesem Geschäft «Neue Statuten» eine synoptische Darstellung folgender Fragen verlangt und zugesichert bekommen:
– Was ist zwingend aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes?
– Was ist zwingend aufgrund des Gesetzes über die Förderung des Wohneigentums mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge?
– Was sind Sparmassnahmen, und was ist darüber hinaus in die neuen Statuten hineingepackt worden?
Zum Beispiel ist die beantragte Namensänderung augenfällig. Dazu wäre vielleicht anzumerken: Firmen ändern immer dann, wenn sie in Schwierigkeiten geraten, schnell den Namen, und da ist immer Vorsicht angesagt. Es scheint fast, dass man bei der EVK froh ist, möglichst rasch eine neue Bezeichnung zu bekommen. Wir haben also keine Antwort und keine solche Synopse erhalten; keine Antwort ist offenbar auch eine Antwort.
Ich bin der Staatspolitischen Kommission ausserordentlich dankbar, dass diese Vorbehalte formuliert worden sind, und bin inhaltlich damit einverstanden. Ich hoffe, dass sie juristisch standhalten und dass daraus keine neuen Ansprüche resultieren.
Was zu klären ist, das sind alle diese Grundsätze, die wir künftig in einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss geregelt wissen wollen. Wir wollen beispielsweise geklärt haben, wieviel der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber effektiv bezahlen. Der Arbeitgeberbeitrag ist nämlich die Resultante bei diesem System der EVK, wie wir es haben. Wir dürfen jetzt keine falschen Signale setzen, dass wir diese Probleme durch eine Revision der Statuten lösen werden. Das heutige Beamtengesetz sieht vor, dass die EVK-Statuten im Rahmen einer genehmigungspflichtigen Verordnung erlassen werden. Darum haben wir heute diese Botschaft vor uns. In Zukunft wird und muss das anders sein. Der Nationalrat hat den Bundesbeschluss über die Genehmigung der EVK-Statuten in der letzten Sommersession zurückgewiesen. Der Nationalrat hat das Beamtengesetz – Artikel 48 – geändert. Es ist nun bei uns pendent.
Mit meinem Antrag möchte ich diesen Perspektiven Rechnung tragen, dass künftig aufgrund des zu ändernden Beamtengesetzes die grundsätzlichen Bestimmungen der EVK in einem solchen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss zu regeln sein werden, und nicht mehr in den Statuten. Das ist der Sinn dieser kleinen Ergänzung.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Der Antrag Schüle will die Genehmigung durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss und nicht durch einen nicht allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss aussprechen. Das hat auch rechtliche Auswirkungen, welche aber hier nicht zu erörtern sind. Ich muss aber auf folgende Rahmenbedingungen hinweisen:
1. Die Genehmigung der Versicherungskassenstatuten basiert auf Artikel 48 des Beamtengesetzes und ist in einem nicht allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss auszusprechen. Wenn nun Herr Schüle einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss wünscht, verlangt er, dass die Genehmigung in einem gesetzlich nicht vorgesehenen Verfahren erfolgen würde.
2. Was Herr Schüle indirekt erreichen will, ist eine grössere Einflussnahme des Parlamentes auf die Statuten. Ich kann Ihnen sagen, dass die Staatspolitische Kommission im Rahmen der Revision des Beamtengesetzes beschlossen hat, dass künftig das Parlament durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss die Grundzüge der Eidgenössischen Versicherungskasse festlegen soll und dass, gestützt darauf, der Bundesrat die Details erarbeiten oder die Erarbeitung an das Eidgenössische Finanzdepartement delegieren soll.
Inhaltlich wird der Antrag Schüle im revidierten Beamtengesetz verwirklicht werden. Aufgrund des geltenden Beamtengesetzes kann dem Antrag meines Erachtens nicht stattgegeben werden.
Ich möchte Herrn Schüle unter diesen Gesichtspunkten einladen, den Antrag zurückzuziehen, wenn ihm das möglich ist, zumal ja sein Hauptanliegen im revidierten Beamtengesetz verwirklicht werden wird.

Schüle Kurt (R, SH): Ich danke für diese Erklärungen des Berichterstatters der Kommission. Es geht mir darum, dass jetzt nicht falsche Signale gesetzt werden. Ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss, der die grundlegenden Bestimmungen der Eidgenössischen Versicherungskasse enthält, wird kommen müssen.
Aufgrund dieser Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Schüle hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.3444

Empfehlung Schüle EVK. Krisenmanagement und Versicherungsschutz
Recommandation Schüle Caisse fédérale de pensions. Etat-major de crise et couverture-assurance

Wortlaut der Empfehlung vom 7. Oktober 1994
1. Die Zustände bei der Eidgenössischen Versicherungskasse geben Anlass zur Empfehlung an den Bundesrat, die Verantwortung für die Führung der EVK im Sinne des Krisenmanagements bis zur Wiederherstellung eines in allen Teilen geordneten Zustandes an eine aussenstehende Trägerschaft (z. B. Revisions- und Versicherungsgesellschaft) zu übertragen.
2. Im Falle der angeschlossenen Organisationen, denen per 31. Dezember 1994 vorsorglich und noch ohne konkretes Angebot über die Weiterführung der Versicherung gekündigt worden ist, hat der Bundesrat die Verantwortung wahrzunehmen, dass für die Versicherten ab 1. Januar 1995 der Versicherungsschutz in jedem Fall gewährleistet bleibt und spätere Schadenersatzforderungen gegenüber der Eidgenossenschaft vermieden werden können.

ner, Matthey, Mauch Rolf, Maurer, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Miesch, Misteli, Moser, Müller, Nabholz, Narbel, Nebiker, Ostermann, Perey, Philipona, Rechsteiner, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Schenk, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Schweingruber, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Singeisen, Spoerry, Stalder, Steffen, Steiger Hans, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Stucky, Theubet, Thür, Vetterli, Wanner, Weder Hansjürg, Weyeneth, Wick, Wittenwiler, Wyss William, Zisyadis, Züger, Zwahlen, Zwygart (136)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Neuenschwander (1)

Abwesend sind – Sont absents:
Allenspach, Aregger, Aubry, Baumann Ruedi, Bäumlin, Blatter, Bodenmann, Borradori, Bortoluzzi, Bühler Simeon, Bühlmann, Bührer Gerold, Caccia, Cavadini Adriano, Cincera, de Dardel, Diener, Ducret, Duvoisin, Fankhauser, Fischer-Hägglingen, Früh, Gobet, Goll, Gross Andreas, Gysin, Haering Binder, Jaeger, Keller Rudolf, Ledergerber, Lepori Bonetti, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maitre, Maspoli, Mauch Ursula, Mühlemann, Oehler, Pidoux, Pini, Poncet, Raggenbass, Reimann Maximilian, Robert, Ruf, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Sieber, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Suter, Tschäppät Alexander, Tschopp, Tschuppert Karl, Vollmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler Jean (62)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Frey Claude (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

94.070

Eidgenössische Versicherungskasse. Verordnung. Teilrevision
Caisse fédérale d'assurance. Ordonnance. Révision partielle

Botschaft und Beschlussentwurf vom 24. August 1994 (BBl V 310)
Message et projet d'arrêté du 24 août 1994 (FF V 303)

Beschluss des Ständerates vom 12. Dezember 1994
Décision du Conseil des Etats du 12 décembre 1994

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Heberlein Trix (R, ZH), Berichterstatterin: Die heute zu behandelnde Vorlage ist wohl eines der unerfreulichsten und unbefriedigendsten Geschäfte, welche der Rat in letzter Zeit zu behandeln hatte, nicht wegen des Inhalts, sondern vor allem aufgrund des Umfeldes.
Die Staatspolitische Kommission des Nationalrates hat sich ein erstes Mal im Rahmen der Revision des Beamtengesetzes mit den EVK-Statuten befasst. In der Sommersession 1994 wurde die Vorlage an den Bundesrat zurückgewiesen. Dann erschien aus dem Finanzdepartement eine völlig neue Vorlage, die dem Ständerat als Erstrat zugewiesen wurde, wohl in der Hoffnung, dass die Behandlung dort «pflegeleichter» sei. Diese Hoffnung erwies sich jedoch als falsch, denn die Staatspolitische Kommission des Ständerates und das Plenum des Ständerates stellten die Behandlung im Herbst 1994 zurück, da verschiedenste Fragen nicht beantwortet werden konnten. Aufgrund des Zeitdruckes und der gleichzeitigen Behandlung in beiden Räten in der Wintersession befasste sich jetzt die Staatspolitische Kommission Ihres Rates im Oktober bereits materiell mit der Statutenrevision und beschloss, nicht darauf einzutreten – wiederum, weil uns auf die gestellten Fragen keine befriedigenden Antworten über den wirklichen Zustand der Kasse und die finanziellen Konsequenzen unserer Entscheide gegeben werden konnten.
Nachdem die Staatspolitische Kommission des Ständerates und das Plenum nun am Montag die Statuten der EVK mit Auflagen genehmigt haben, hat sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrates diesem Entscheid angeschlossen. Mit 13 zu 1 Stimme beschloss sie Eintreten. Der Beschluss wurde mit 11 zu 3 Stimmen bei 6 Enthaltungen gutgeheissen. Gleichzeitig hat sich die SPK jedoch entschieden, sich an einer nächsten Sitzung nochmals intensiv mit den Problemen der EVK auseinanderzusetzen. Dabei soll insbesondere überprüft werden, welche Massnahmen bereits in die Wege geleitet wurden. Verschiedene parlamentarische Kommissionen befassen sich bekanntlich mit den Missständen bei der EVK, so die Finanzkommissionen der beiden Räte und die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte; die GPK des Ständerates tut dies bereits seit 1987.
Die Staatspolitische Kommission beschloss daher mit 19 zu 0 Stimmen – in Anlehnung an die in der Kommission gestellten, aber materiell nicht behandelten Anträge auf Prüfung der Einsetzung einer PUK oder einer anderen Kommission, die in Zusammenarbeit mit einer anerkannten Revisionsstelle die Probleme untersuchen müsse –, sich mit diesem Thema nochmals zu befassen. Entgegen anderslautenden Veröffentlichungen aber wurde weder eine Arbeitsgruppe eingesetzt, noch wurden Entscheide über das konkrete Vorgehen gefällt.
Warum brauchen wir diese Statutenrevision, und warum brauchen wir sie jetzt?
Auf den 1. Januar 1995 treten das Freizügigkeitsgesetz und das Wohneigentumsförderungsgesetz in Kraft. Beide haben zwingende Auswirkungen auf die Pensionskasse des Bundes. Wir müssen daher heute entscheiden, und wir sind auch vor die Tatsache gestellt, dass wir keine Differenzen mehr schaffen dürfen.
Die revidierten Statuten sind innerhalb der EVK die Grundlage für EDV-Anpassungen. Neu geregelt werden aber auch die Bedingungen für den Anschluss weiterer Arbeitgeber an die Kasse.
Das Unbehagen der Kommission und des Ständerates bezieht sich denn auch nicht auf die Genehmigung der Statuten, sondern – wie geschildert – auf die nach wie vor ungelösten Probleme der Kasse und allfällige Rückwirkungen des Genehmigungsbeschlusses. Aus früheren Diskussionen in diesem Rat wissen Sie, dass die bisherigen Rechnungen der EVK seit 1988 nicht genehmigt wurden und dass auch die Rechnung 1993 noch immer nicht abgenommen ist. Wir wissen, dass 120 000 Dossiers von Versicherten von Hand aufgearbeitet werden müssen. Diese Aktion beansprucht zwischen 300 und 400 Arbeitsjahre eines Arbeitnehmers. Die Bereinigung wird trotz zusätzlichem Personal nicht vor dem Jahre 2000 abgeschlossen werden können. Das Ziel, alle Dossiers bis zum Januar 1996 aufzuarbeiten, musste aufgegeben werden. Es sind derzeit auch keine Versicherungsausweise erhältlich. Diese können nicht, wie das bei anderen Versicherungskassen üblich ist, auf Anfang des Jahres abgegeben werden.
Nach wie vor sind viele seitens der Kommission gestellte Fragen nicht beantwortet. So ist noch immer nicht klar auseinandergehalten, welche Änderungen zwingend durch das Freizügigkeitsgesetz verlangt werden und welche nicht. Vor allem die wichtige Antwort auf die Frage, weshalb noch rund vier Milliarden Franken zusätzliches Deckungskapital fehlen, wurde erst im Laufe der letzten Woche durch einen Bericht erteilt. Generell mussten die Informationen sowohl dem Departementschef als auch dem Departement fast abgerungen werden. Dies trug nicht eben zur Vertrauensförderung bei. Eine offenere Zusammenarbeit wäre zweifellos wünschbar gewesen.

Drei Bereiche sind noch offen, und drei wesentliche Fragen stellen sich uns, die nicht mit der nötigen Klarheit beantwortet wurden.
1. Es ist nicht ganz schlüssig, welche Änderungen nun aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes absolut zwingend vorgenommen werden müssen und welche nicht dieser Natur sind. Es steht daher die Befürchtung im Raum, dass die neuen Statuten Ansprüche schaffen, die durch das Freizügigkeitsgesetz nicht zwingend verlangt werden und dem Bund zusätzliche Kosten verursachen können.
2. Über die Differenz von rund vier Milliarden Franken zur vorgeschriebenen Zweidrittelsdeckung bestehen noch immer Unklarheiten. Das Departement machte geltend, dieser Betrag von rund vier Milliarden Franken beruhe nur auf dem Wechsel der Berechnungsmethoden, welchen das Freizügigkeitsgesetz nötig mache. Wie hoch der fehlende Deckungsbetrag per Ende 1994 aber wirklich ist, kann derzeit nur geschätzt werden.
Ich beziehe mich auf einen Bericht eines unabhängigen Fachmannes, der bestätigt, dass er zeitlich leider nicht in der Lage war, die Schätzung der Verwaltung zu überprüfen. Er ist aber der Meinung, dass hier wahrscheinlich zu hoch geschätzt werde, dass man aber nicht ausschliessen könne, dass möglicherweise in diesem Betrag nicht allein die Umstellungskosten zufolge Freizügigkeitsgesetz, sondern auch die ordentliche Zunahme des Fehlbetrages in den Jahren 1993 und 1994 enthalten seien.
Wie hoch der fehlende Betrag des Deckungskapitals ist, ob das nun 3,5 Milliarden Franken gemäss neuester Schätzung oder 4,2 Milliarden Franken sind, wie es sich aufgrund des umgerechneten Zinses ergab, kann offen bleiben. Es liegt aber sicher ein Fehlbetrag in der Grössenordnung zwischen 3 Milliarden und 4,2 Milliarden Franken vor, und es wird klar gesagt, dass die Zahlen der Verwaltung nicht überprüft werden können. Es wird aber auch gesagt, dass die Ursache nicht bloss beim Freizügigkeitsgesetz liegt, sondern dass auch andere Gründe für eine Zunahme des Fehlbetrages in den Jahren 1993 und 1994 vorliegen.
3. Neu werden die ETH-Professoren in die Pensionskasse des Bundes überführt. Bis heute hatten neu eintretende Professoren in der ETH, wenn sie rund 45 Jahre alt waren, etwa 160 000 Franken einzuzahlen. Neu haben sie fast 500 000 Franken einzubringen. Damit wird die Anstellung namentlich von ausländischen Professoren erschwert, weil jene nicht eine Pensionskasse, sondern ein Ruhegehalt des Staates kennen. Offenbar erarbeitet man hier jetzt eine gemeinsame Lösung.
Aus diesen drei Gründen will die Staatspolitische Kommission die Statuten der EVK zwar per 1. Januar 1995 in Kraft treten lassen, aber nur mit den Vorbehalten, wie sie auch der Ständerat genehmigt hat; denn die zwingenden Änderungen des Freizügigkeitsgesetzes sollen auch in den EVK-Statuten umgesetzt werden, und der Bund muss seinerseits die Pensionskasse zeitgerecht anpassen können, wie das bei allen privaten Kassen auch der Fall ist.
Es wäre zwar möglich, dass der Bundesrat allein aufgrund einer Verordnungskompetenz die absolut zwingenden Anpassungen vornehmen würde. Wir glauben aber nicht, dass es sinnvoll ist, mit Notrecht vorzugehen, sondern sind der Meinung, dass soweit möglich der ordentliche Weg der Genehmigung eingehalten werden soll.
Die Lösung mit den Vorbehalten, wie wir sie gemacht haben, ist zweifellos zulässig. Sie ist auch eine mildere Lösung als eine Nichtgenehmigung der Statuten.
1. Der erste Vorbehalt, Artikel 1 Buchstabe a, soll sicherstellen, dass keine wohlerworbenen Rechte für die Versicherungsnehmer entstehen, die über die zwingenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes hinausgehen. Dieser Vorbehalt richtet sich also gegen die Versicherten direkt und verhindert, dass allfällige weitergehende Ansprüche oder wohlerworbene Rechte entstehen können.
2. Der zweite Vorbehalt, in Buchstabe b, verpflichtet den Bundesrat, bis in drei Jahren eine Revision vorzulegen, welche das sogenannte technische Defizit – eben die rund vier Milliarden Franken, die jetzt zusätzlich fehlen – abbaut. Dabei ist auch die offene Frage zu beantworten, woher dieses Defizit stammt. Allenfalls haben auch die Versicherten für den Abbau entsprechende eigene Leistungen beizutragen.
3. Der dritte Vorbehalt, Buchstabe c, verpflichtet den Bundesrat, eine Lösung für die ETH-Professoren zu finden.
Diese Vorbehalte sind für uns eine unerlässliche Voraussetzung für die Genehmigung der Statuten, auch wenn Herr Bundespräsident Stich sie in der Kommission als eher überflüssig bezeichnete, so etwa unter dem Motto «Nützt's nüt, so schadt's nüt».
Wir können die Probleme der EVK heute nicht lösen: sie aber zu verschweigen oder herunterzuspielen ist unverantwortlich. Versicherungstechnische Diskussionen helfen uns da nicht weiter. Daher will die Kommission mit den Vorbehalten dem Bundesrat klare Aufträge erteilen. Die Kasse muss saniert werden; und in diesem Sinne werden die Probleme von den zuständigen Kommissionen weiterbehandelt.
Im Namen der SPK beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Darbellay Vital (C, VS), rapporteur: Permettez-moi d'abord une remarque préliminaire. Nous traitons aujourd'hui des statuts de la Caisse fédérale de pensions et des statuts de la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux et nous n'avons pas à faire le procès de la Caisse fédérale de pensions, ni des problèmes qui s'y posent. C'est pourquoi je consacrerai l'essentiel de mon exposé à ce problème, premièrement pour vous dire pourquoi il est indispensable de réviser ces statuts, quelles ont été les différentes péripéties qui nous ont amenés à ce jour et, ensuite, quelles sont les propositions que nous vous faisons. Mais je ne pourrai pas éviter de donner quelques explications sur la situation de la Caisse fédérale de pensions et sur les mesures qu'envisage la Commission des institutions politiques.
D'abord, pourquoi une révision des statuts? La loi fédérale sur l'encouragement à la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle entre en vigueur le 1er janvier 1995, ainsi que l'ordonnance qui l'accompagne. Il en est de même pour la loi sur le libre passage. Ces deux lois apportent des responsabilités et des problèmes particuliers pour l'ensemble des caisses de pensions. Même si la loi sur le libre passage prévoit que les statuts doivent être aménagés dans les cinq ans, il est nécessaire de prendre immédiatement certaines dispositions si l'on ne veut pas que les caisses d'assurance, et la Caisse fédérale de pensions en particulier, aillent au-devant de difficultés insurmontables.
Le problème essentiel pour la Caisse fédérale de pensions vient de ses relations avec les institutions d'utilité publique qui en font partie, sans que leurs employés soient des membres de l'administration fédérale. Jusqu'à ce jour, lorsqu'une personne quittait la caisse, la prestation de libre passage pouvait tenir compte du déficit technique. A partir du 1er janvier 1995, ce ne sera plus possible. Cela veut dire que, sans modifications des statuts, si une institution importante quittait la Caisse fédérale de pensions, tout le déficit technique relatif à cette institution devrait être supporté par la caisse, c'est-à-dire par les membres qui y restent. Ceci est inadmissible et c'est pourquoi il est important qu'au 1er janvier 1995 la révision des statuts puisse entrer en vigueur et préciser les relations avec ces institutions.
Je relèverai d'autre part que nous, législateurs, nous demandons à toutes les caisses de ce pays – et elles sont nombreuses – d'être à jour au 1er janvier 1995, pour pouvoir appliquer les nouvelles lois. Ce serait un comble que nous ne fassions pas ce que nous exigeons des autres.
Ceci dit, nous savons que les péripéties ont été nombreuses autour de cette modification des statuts. Nous avons eu à nous en occuper au mois de juin de cette année puisque, dans la loi fédérale sur le statut des fonctionnaires, le Conseil fédéral nous proposait que des compétences soient accordées au Conseil fédéral et au Département fédéral des finances pour qu'ils puissent prendre les dispositions nécessaires. Nous avons refusé ce transfert de compétences et, par conséquent, le Conseil fédéral a dû prévoir un message particulier pour la révision des statuts.

Pour aller plus vite en besogne, ce message a d'abord été confié au Conseil des Etats qui aurait dû le traiter au mois de septembre, mais un certain nombre de questions que les membres de la commission avaient posées étant restées sans réponse, le Conseil des Etats a refusé de traiter cet objet en septembre, le renvoyant au mois de décembre. Au mois d'octobre, notre commission a dû prendre acte de ce fait, et elle a alors refusé d'entrer en matière avant de savoir ce qui se passerait au Conseil des Etats. C'est seulement lundi dernier, le 12 de ce mois, que le Conseil des Etats s'est prononcé. Il a approuvé le projet de statut moyennant trois réserves, et c'est mardi matin que notre commission a dû s'exprimer à son tour sur ce problème.

Je vous présente maintenant le projet du Conseil fédéral avec les réserves apportées par le Conseil des Etats et reprises par notre commission. Notre commission est entrée en matière par 13 voix contre une et avec 6 abstentions. Ensuite, nous avons pris acte des trois réserves que vous trouvez à l'article 1er lettres a, b et c du projet qui vous est présenté.

Premier point, la lettre a, qui s'adresse aux assurés. Le Conseil des Etats et notre commission ensuite n'ont pas été persuadés que les dispositions prises dans ces nouveaux statuts étaient toutes en relation avec les deux nouvelles lois. Pour nous assurer qu'il en soit bien ainsi, nous posons une première réserve qui vise les assurés en disant que ceux-ci ne pourront pas acquérir de nouveaux droits en fonction de ces statuts, droits qui ne seraient pas liés directement aux deux nouvelles lois qui entreront en vigueur au 1er janvier 1995.

Deuxième point, la lettre b, qui concerne l'augmentation du déficit technique. Effectivement, jusqu'à ce jour, pour déterminer le déficit technique, on se basait sur la réserve mathématique nécessaire pour assurer les prestations voulues à tous les assurés. Avec cette manière de calculer, les réserves mathématiques pour les jeunes assurés de moins de 29 ou 30 ans étaient une réserve négative, qui venait donc s'inscrire en faveur de la caisse. Avec le nouveau système, les prestations de libre passage ne sont plus calculées selon la réserve mathématique, mais selon la valeur actuelle des droits acquis.

Par conséquent, tous ces jeunes entre 20 et 29 ans ont aussi des droits acquis, et leurs avoirs interviennent dans le bilan technique, si bien que le bilan sera plus défavorable qu'il ne l'était jusqu'à maintenant. Vous savez que, dans notre caisse, on admettait une couverture jusqu'à concurrence de deux tiers; eh bien! cette couverture descendra en dessous de ce montant.

Quel sera le montant manquant? On a parlé de 3 milliards de francs, on a parlé de 4 milliards de francs. On n'a pas de calcul précis jusqu'à ce jour. C'est pourquoi la commission propose cette lettre b, décidée par le Conseil des Etats, de manière que ces problèmes soient tirés au clair et qu'on sache si ce déficit technique supplémentaire est dû uniquement à l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur le libre passage, ou bien s'il est dû aussi à des manques de financement des années 1993 et 1994. On indique que, selon les circonstances, les assurés pourraient aussi être appelés à verser une participation supplémentaire.

La troisième réserve, la lettre c, concerne les professeurs des Ecoles polytechniques fédérales. Jusqu'à ce jour, ces professeurs avaient droit à une pension. Dorénavant, ils seront membres de la Caisse fédérale de pensions. Cela signifie que pour l'engagement de professeurs d'un certain âge, de 45 à 50 ans, ce qui est assez fréquemment le cas, la situation devient très différente. Jusqu'à maintenant, ils devaient participer à un rachat d'environ 150 à 160 000 francs, mais à l'heure actuelle, cela pourrait se situer autour du demi-million de francs. Les circonstances sont donc différentes. Nous souhaitons que la Confédération prenne les dispositions nécessaires pour que l'on puisse avoir de bons professeurs. En effet, nous ne voudrions pas qu'à cause de ces problèmes-là nos Ecoles polytechniques fédérales se trouvent obligées d'engager des professeurs au rabais.

Ces trois réserves faites, la commission s'est exprimée, en vote sur l'ensemble, par 11 voix contre 3 et avec 6 abstentions: ceci vous montre que les problèmes discutés n'étaient pas complètement résolus. La commission, si elle ne vous propose pas de solution aujourd'hui, a pris la décision d'étudier à fond, à l'une de ses prochaines séances, le problème de la Caisse fédérale de pensions. Elle sait que plusieurs organes se sont déjà penchés sur cette Caisse fédérale de pensions, entre autres les Commissions des finances des deux Conseils, la Délégation des finances, un groupe de la Commission de gestion du Conseil des Etats. Nous voulons savoir exactement ce qu'il en est ressorti, quelles sont les dispositions prévues aujourd'hui, parce que nous savons que les comptes 1993 n'ont pas été adoptés, que 120 000 dossiers environ ne sont pas à jour, que les promesses de mise à jour pour le 1er janvier 1996 ne pourront pas être tenues, et que ce ne sera pas fait avant l'an 2000.

Nous avons eu une proposition, il est vrai, d'instaurer un groupe de travail chargé d'étudier la possibilité de mettre en place une commission d'enquête parlementaire. Mais il n'a pas été pris de décision dans ce sens, et ce que la presse en a rapporté ne correspond pas aux décisions de la Commission des institutions politiques. Cette dernière a décidé d'étudier le problème à fond et de prendre les mesures qui s'imposeraient après cette étude.

En conclusion, je vous propose, pour aujourd'hui – et je m'adresse surtout aux représentants des groupes –, de nous occuper du problème qui nous concerne maintenant, soit la révision des statuts. Nous reviendrons plus tard sur le problème de la situation de la Caisse fédérale de pensions.

Fritschi Oscar (R, ZH): Selbst mit den vom Ständerat angefügten Vorbehalten tut sich die FDP-Fraktion ausgesprochen schwer, der Statutenrevision der Eidgenössischen Versicherungskasse – neu Pensionskasse des Bundes – zuzustimmen. Das Geschäft ist von seiner Entstehungsgeschichte, seinem Inhalt und vor allem von seinem Kontext her unerfreulich, ja eine Ansammlung von Ärgerlichkeiten.

Ich fasse unser Unbehagen in sieben Punkten zusammen:

1. Wir haben unter völlig inakzeptablem Zeitdruck und unter ungebührlich eingeengter Handlungsfreiheit zu entscheiden. – Dass die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) und des Bundesgesetzes über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge auf den 1. Januar 1995 ihren Niederschlag in den Statuten finden müssen und dass demzufolge zeitliche Dringlichkeit besteht, ist anzuerkennen. Dagegen dürfte nicht sein, dass vorberatende Kommission und Plenum das Geschäft erst in einem Zeitpunkt behandeln können, da sie unter dem moralischen Druck stehen, auch nicht die Formulierung eines einzigen Satzes abzuändern, beispielsweise bei den Vorbehalten, weil andernfalls eine ordnungsgemässe Differenzbereinigung und damit eine rechtzeitige Inkraftsetzung nicht mehr gewährleistet wäre.
2. Die Behandlung des Geschäftes erfolgt auf der Grundlage einer zuwenig transparenten und damit ungenügenden Botschaft. – So verbirgt sich hinter der Formulierung «Das FZG legt den Pensionskassen nahe, ... vom bisherigen prospektiven Deckungskapital auf das retrospektive Deckungskapital umzustellen» (Ziff. 312.1) der schlichte, in der Botschaft aber nirgends bezifferte Umstand, dass der Fehlbetrag der Kasse zu Lasten der Finanzrechnung des Bundes um 4,2 Milliarden Franken steigt. Wieviel der genaue Fehlbetrag ausmacht, ist bisher nicht gesichert festgestellt. Nach Auskünften eines Experten in dieser Woche sollen es «nur» gut 3 Milliarden Franken sein. Umgekehrt wird indessen festgestellt, dass die Ursache für das Anwachsen der Deckungslücke nicht allein durch die Einführung der Freizügigkeit verursacht sei. Wie auch immer: Zumindest die anfallende Zinsbelastung ist keine theoretische Grösse. Sie schlägt sehr praktisch – bei einem Fehlbetrag von 4,2 Milliarden Franken – mit gut 160 Millionen Franken zu Buch.
3. Die Kommissionsberatungen waren alles andere als dazu angetan, das aufgrund der Botschaft entstandene Unbehagen zu zerstreuen. – Zusätzliche Informationen waren Mangelware. Sachdienliche Auskünfte mussten den Verantwortlichen der Kasse geradezu abgerungen werden. Und der rasch gereizt werdende Ton wirkte sich ebenfalls nicht vertrauensbildend aus. Wer seiner Anträge sicher ist, kann durch die Sache überzeugen.

4. Das Unbehagen wird dadurch verstärkt, dass bei der Institution der Eidgenössischen Versicherungskasse, um die es geht, offensichtlich nicht alles in Ordnung ist. – Die Direktion der EVK und deren Stellvertretung sind verwaist. Die Leitung muss zum wiederholten Mal in kurzer Folge neu besetzt werden.
Es bestehen Altlasten. Und die Bereinigung der fehlerhaften Dossiers – soviel steht fest – kann nicht bis zum in Aussicht gestellten Zeitpunkt erledigt werden. Die Rechnung der EVK ist seit Jahren nicht mehr ordentlich abgenommen worden. Auch die Verheissung, die Rechnung 1993 werde wieder abgenommen werden, hat sich nicht erfüllt.
5. Was das wenig einladende Umfeld des abzusegnenden Geschäftes anbetrifft, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, das Vorhandensein von gravierenden Problemen werde nicht voll erkannt, jedenfalls sicher nicht anerkannt, sondern, im Gegenteil, bagatellisiert. – Bei beruflichen Vorsorgeeinrichtungen in der Privatwirtschaft, vor denen die Revision praktisch kapituliert hat, würden sehr rasch die Aufsichtsinstanzen einschreiten. Bei der Eidgenössischen Versicherungskasse spricht Bundespräsident Stich dagegen indigniert von «kaltem Kaffee».
6. Es geht aber nicht allein um unbereinigte Sünden der Vergangenheit. Auch bei der nun anstehenden Statutenrevision machte die Eidgenössische Versicherungskasse keine gute Figur. – Das Traktandum Freizügigkeit steht immerhin seit geraumer Zeit zur Diskussion. Und es ist nicht die Schuld des Parlamentes, auch wenn es sich in der Sommersession die Genehmigung der Statuten vorbehalten hat, dass erst unmittelbar vor Jahresende über die notwendigen Anpassungen entschieden werden kann. Gleiches gilt auch zur unbestritten notwendigen Sonderregelung für ETH-Professoren. Diese Regelung, deren Realisierung jetzt auf guten Wegen sein soll, war zumindest im Zeitpunkt der Veröffentlichung der Botschaft nicht präsent. Der Eindruck trügt kaum, dass sie widerwillig und erst mit Verspätung an die Hand genommen wurde.
7. Es fehlen alle Überlegungen, ob die Einführung der Freizügigkeit nicht zu einer Anpassung der Prämien seitens von Arbeitgebern und Arbeitnehmern führen müsste. – Dabei wäre das eigentlich das Naheliegendste. Die Gewährung der Freizügigkeit ist eine zusätzliche Leistung der Kasse. Sehr viele private Kassen haben die Einführung dieser Leistung mit Erhöhungen der Prämien kompensiert. Nur schon von einer gründlichen Erörterung dieser Frage ist indessen in der Botschaft nicht die Rede. In dieser Beziehung scheint mir übrigens der Vorbehalt, den der Ständerat angebracht hat, recht schwach. Statt «allenfalls» entsprechende Leistungen der Versicherten zur Deckung des Defizites vorzusehen (Bst. b), müsste doch wohl formuliert werden, dass vorrangig eine Anpassung der Prämien von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu prüfen ist.
Zusammengefasst und ohne in politischem Theaterdonner machen zu wollen: Wäre das Finanzministerium in bürgerlichen Händen, läge zweifellos die Forderung nach Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) samt unverzüglichem Beizug des Scharfrichters schon längst auf dem Tisch des Hauses.
Die FDP-Fraktion, die schon früher eine PUK in dieser Angelegenheit angeregt hat, will damit nicht Effekthascherei betreiben. Sie hat zwar an der letzten Sitzung der vorberatenden Kommission mit einem Antrag formell die Frage der Einsetzung einer PUK aufgeworfen, aber – und zwar auch in übertragenem Sinne – ohne Beizug von Scharfrichtern, welche auf politisches Köpferollen aus sind, dafür aber in Zusammenarbeit mit einer anerkannten Revisionsgesellschaft. Der FDP-Fraktion geht es um die Sache, nicht um die Köpfe. Sie ist darum auch einverstanden, dass an einer nächsten Sitzung der Kommission vorerst eine gründliche Auslegeordnung der bisher getroffenen und der noch zu treffenden Massnahmen gemacht wird, die «en connaissance de cause» einen Entscheid erlaubt, ob eine PUK am Platz ist oder nicht.
Wichtig ist jedenfalls, dass die Angelegenheit nicht damit schon erledigt ist, dass eine Zustimmung zur Statutenrevision unter diesen drei Vorbehalten ausgesprochen werden soll. Erledigt darf sie erst sein, wenn die Pensionskasse des Bundes wieder in Ordnung funktioniert.

Bischof Hardi (D, ZH): Bereits bei der Debatte am 17. März 1994 hat sich die Fraktion der Schweizer Demokraten und der Lega dei Ticinesi kritisch zum Zustand der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) geäussert. Wir haben damals eine schnelle Bereinigung der zerfahrenen Situation verlangt, und dies wurde in beiden Räten auch mehrmals zugesichert. Doch müssen wir feststellen, dass diese Bereinigung der Kasse noch immer auf sich warten lässt. Es dauere etwas länger als angenommen, tönt es lapidar.
Heute wird nun von uns verlangt, dass wir die neuen Statuten der EVK genehmigen sollen, da das Freizügigkeitsgesetz und das Wohneigentumsförderungsgesetz Anpassungen erforderlich machten. In der Tat verlangen diese beiden Gesetze tiefgreifende Wandlungen innerhalb der EVK. Die Kasse muss schnell Geld bereitstellen können, um die Freizügigkeit zu bezahlen oder eben mit Kassenmitteln das Wohneigentum zu fördern. Unsere Fraktion sieht ein, dass die Kasse die neuen Statuten braucht, und wir werden dem, gemäss Kommissionsantrag, auch zustimmen. Aber die Probleme der Kasse bleiben, und dazu nehmen wir klar Stellung.
Es ist unhaltbar, in Zeiten erhöhten Geldbedarfs den Deckungsrad der EVK weiter absinken zu lassen. Sicher, öffentliche Kassen müssen nicht eine volle Deckung haben, aber 75 Prozent wären schon angemessen. Der Kanton Baselland hat vor einem Monat, bei der Revision der Beamtenversicherungskasse, einen statutarisch vorgeschriebenen Deckungsgrad von 75 Prozent beschlossen. Beim Bund stellt man sich offenbar auf den Standpunkt, dass allfällige Löcher dann schon durch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gedeckt werden. Diese Denkhaltung ist nicht zu akzeptieren. Es ist ja auch so, dass beim Bund tendenziell eher Personal abgebaut wird, was für die EVK längerfristig eine weitere zusätzliche Schwächung bedeutet. Die Grundlage der EVK, der Deckungsgrad, ist daher unbedingt zu verbessern. Man muss leider feststellen, dass die Situation der EVK einer Ohrfeige an alle anderen Pensionskassen gleichkommt, denn Hand aufs Herz, jede andere Kasse, die so miserabel gewirtschaftet hätte, wäre vom Bundesamt zwangsweise liquidiert worden. Nicht auszudenken, wie verschiedene Damen und Herren ausgerufen hätten, wenn bei privaten Pensionskassen solch schwerwiegende Unregelmässigkeiten vorgekommen wären! Es ist relativ einfach, hinzustehen und zu sagen, dass man für diesen Schlamassel die Verantwortung übernehmen wolle, wenn dann gar keine Konsequenzen gezogen werden müssen.
120 000 Versicherungsdossiers müssten wegen jahrelanger Misswirtschaft überprüft werden. Viele Versicherte sind offensichtlich unsicher. Versicherte, welche Fragen an die Kassenverantwortlichen haben, werden auf später vertröstet. 1993 klaffte in der EVK eine Deckungslücke von rund 9 Milliarden Franken, das sind nach Meinung der SD/Lega-Fraktion einige Milliarden zuviel. Mit der Einführung der beiden neuen Bundesgesetze entsteht ab Januar 1995 ein zusätzlicher Fehlbetrag von rund 4 Milliarden Franken. Das allein bedeutet 160 Millionen Franken zusätzlich aufzubringende Zinsen. Wie soll denn das weitergehen? Offensichtlich haben noch nicht alle den Ernst der Lage begriffen. Wir sind auch der Meinung, dass die Aufsicht über die EVK energisch verbessert werden muss. Die EVK wird offensichtlich nicht mit gleichen Ellen gemessen wie private Kassen. Das ist den Versicherten gegenüber verantwortungslos. Die EVK würde so ihre grossen Finanzsorgen auf einen Schlag los. Gewusst wie, aber so einfach machen wir es Ihnen nicht, Herr Bundespräsident! Es ist unsere Meinung, dass diese Kasse und die personellen Verantwortlichkeiten im Rahmen einer Untersuchung durch das Parlament unter die Lupe zu nehmen sind.
Die SD/Lega-Fraktion stimmt mit grossem Murren und wirklich mit grösstem Unbehagen der Statutenrevision zu.

Schmied Walter (V, BE): Celle ou celui qui s'est investi un tant soit peu dans le présent dossier arrivera à la conclusion d'avoir été mené(e) en bateau.
Le fait que le département concerné vient de résilier pour fin 1994 tous les contrats qui liaient les organisations apparentées aux caisses de pensions fédérales est significatif à lui

seul. En l'occurrence, la Confédération manifeste l'intention de laisser aux organisations apparentées, ainsi licenciées, le choix de réintégrer les caisses de pensions fédérales, pour autant que ces dernières admettent de reconnaître comme dette le déficit technique de la caisse découlant notamment du libre passage.
La Confédération s'arroge ici non seulement le droit qu'elle-même contesterait à un canton quelconque qui introduirait le même système, mais elle innove tout simplement une pratique dont le seul but est celui de contourner l'idée première de la loi sur le libre passage. Il ne s'agit là que d'un élément tout à fait secondaire au dossier, une mascarade tendant à occulter le vrai problème, celui du financement de l'exercice du libre passage auquel refuse aujourd'hui de s'adonner le ministre des finances.
Le groupe de l'Union démocratique du centre constate a priori que cette refonte de statuts porte sur un montant non couvert de 4,2 milliards de francs, 3,x milliards de francs selon d'aucuns, mais apparemment nous ne sommes plus à 1 milliard de francs près, déficit dû pour l'essentiel à l'accroissement et à l'introduction du libre passage entré en force au 1er janvier 1995.
Aujourd'hui, le Conseil fédéral insiste. Il affirme que l'exercice doit être mené tambours battants, faute de quoi la Confédération se situerait implicitement dans l'illégalité dès janvier prochain. Cependant – et ce qu'il est vrai de répéter – ces délais ne nous empêcheront pas de nous pencher sérieusement sur ladite refonte et de nous prononcer à son sujet. L'enjeu est de taille. Nous ne céderons point à la panique.
L'exercice de prestidigitation auquel s'adonne le Conseil fédéral est peu convaincant, ceci pour deux raisons: premièrement, contrairement à ce que l'on prétend, le feu n'est point dans la maison. Selon l'article 27 alinéa 2 – ça a été dit par le rapporteur de langue française de la commission –, la loi sur le libre passage donne un temps d'adaptation de cinq ans aux différentes organisations pour adapter et leurs statuts et leur règlement. Le groupe UDC insiste pour que l'on use non seulement de ce délai pour refondre par principe les statuts des caisses de pensions, mais qu'on saisisse aussi, parallèlement, l'occasion de trouver un mode de financer ce déficit technique évoqué, qui découle de l'introduction du libre passage.
Deuxièmement, nous affirmons que le Département fédéral des finances disposait du temps nécessaire pour nous soumettre un projet de révision de statuts abordant également le problème du financement de ce déficit technique. Les caisses de pensions du personnel des cantons, elles, ont bien dû résoudre leurs problèmes identiques aux nôtres dans les mêmes délais. Elles y sont parvenues, c'est du moins le cas pour la caisse de pensions du canton de Berne et la caisse de pensions du corps enseignant bernois, et ce ne sont pas les seules. Mais les responsables de ces caisses n'ont pas attendu l'été 1994 pour se mettre à la tâche, comme a pu se le permettre la Confédération. L'idée du libre passage n'est pas née en 1994 et la caisse fédérale disposait, elle aussi, du temps nécessaire pour s'y préparer.
Il s'agit aujourd'hui d'éviter l'écueil. Dans son message, le Conseil fédéral vise à long terme un taux de couverture de deux tiers pour la Caisse fédérale de pensions. Or, à nos yeux, ce taux de couverture est nettement insuffisant. Etant établi, au vu des arguments évoqués, que ce taux de couverture chutera nettement en dessous de son seuil actuel déjà précaire – et on n'a jamais pu nous dire jusqu'où il va chuter – et ceci pour une quinzaine d'années, nous demandons que l'on revoie tout le financement et le fonctionnement de la Caisse fédérale de pensions. Nous nous engageons en faveur d'un financement paritaire, auquel participeront les assurés dans une juste proportion comme on est en droit de l'attendre d'eux. Un tel principe doit être fixé dans l'arrêté en discussion, et la décision du Conseil des Etats constitue à notre avis le strict minimum de garantie qui permettra d'atteindre cet objectif.
En cette matière, nous souhaiterions faire confiance au Conseil fédéral. Malheureusement, jusqu'à ce jour, les choses en vont autrement et ce n'est pas la tactique récente du Conseil fédéral de troquer, dans un tout autre dossier, soit dit en passant, la non-compensation du renchérissement contre une réduction des heures de travail qui dissipera notre méfiance, tout à fait fondée.
Nous sommes donc déçus des réponses qu'on ne nous a pas données, délibérément, et qu'on a refusé de donner aux questions soulevées par ce dossier. Ce n'est pas l'opportunité saisie pour changer le nom de la caisse qui résoudra le moindre des problèmes. Nous menons un dialogue de sourds. Nous voulons recevoir aujourd'hui, Monsieur le Conseiller fédéral – et c'est là ma seule question –, l'assurance que le Conseil fédéral respectera intégralement les réserves voulues par la décision du Conseil des Etats, réserves auxquelles l'UDC se rallie.
C'est uniquement à cette condition que l'UDC pourra entrer en matière et voter l'arrêté fédéral portant approbation de l'ordonnance concernant la Caisse fédérale de pensions (statuts CFP) et des statuts de la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux.

Eggenberger Georges (S, BE): Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf den Bundesbeschluss betreffend die Genehmigung der Verordnung über die Pensionskasse des Bundes (PKB-Statuten) und der Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen (PHK).
Die neuen Statuten bringen vor allem die Umsetzung des Freizügigkeitsgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Zudem werden Gerichtsurteile und die seit Jahren angewendete Praxis der Kasse festgeschrieben, respektive es wird die Möglichkeit gegeben, sie in der Verordnung des Bundesrates klar zu umschreiben.
Für die Versicherten werden verschiedene Bestimmungen verschlechtert. So werden unter anderem der Einkauf verteuert und die Leistungen bei administrativer Auflösung des Dienstverhältnisses verschlechtert. Für die Versicherten brächte eine Ablehnung also mehr Vor- als Nachteile, da ja das Freizügigkeitsgesetz und Wohneigentumsförderungsgesetz trotzdem angewendet werden müssten. Der einzige Nachteil für die Versicherten wäre die Tatsache, dass verschiedene Bestimmungen der Statuten im Widerspruch zu den beiden Gesetzen blieben und zu grosser Rechtsunsicherheit beitragen würden. Es bestünde also eine grosse Rechtsunsicherheit, da die alten Statuten in Konkurrenz zu den Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes und seiner Verordnung wären. Dieser Zustand wäre sehr prozessträchtig; denn es handelt sich bei den EVK- und PHK-Statuten nicht einfach um ein Reglement oder eine Verordnung des Bundesrates, sondern um einen vom Parlament genehmigten, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschluss.
Unschön an der ganzen Vorlage ist, dass verschiedene angeschlossene Organisationen hinauskomplimentiert werden, obwohl sie vor Jahren regelrecht angeworben worden sind. Dieses Vorgehen ist auch deshalb unverständlich, weil die angeschlossenen Organisationen alle Kosten voll tragen und der Fehlbetrag – sofern er noch vorhanden ist – eine anerkannte Schuld des Arbeitgebers darstellt.
Das einzige echte Problem ist das Anwachsen des Fehlbetrages als Auswirkung der praktisch rückwirkenden Inkraftsetzung des Freizügigkeitsgesetzes – auch wenn niemand klar sagen kann, ob es für die EVK nun 3,5 Milliarden Franken gemäss Botschaft, 2,9 Milliarden Franken gemäss einem Zusatzpapier der EVK oder nur 2,5 Milliarden Franken nach Meinung eines aussenstehenden Experten ausmacht. Auch 2,5 Milliarden Franken sind noch ein beachtlicher Betrag, der zu 4 Prozent verzinst werden muss.
Gemäss einem Bericht an die SPK des Ständerates vertritt der aussenstehende Experte die Meinung, dass die Verwaltung den Fehlbetrag zu hoch geschätzt habe und dass sie möglicherweise nicht nur die Umstellungskosten, sondern auch die ordentliche Zunahme des Fehlbetrages 1993/94 miteingerechnet habe. Letzterer entsteht dadurch, dass der Bund und die PTT-Betriebe, im Gegensatz zu den angeschlossenen Organisationen und Rüstungsbetrieben, die Beiträge bei Erhöhung des versicherten Verdienstes aufgrund allgemeiner

Lohnmassnahmen, wie z. B. der Teuerungszulage, nicht bezahlen und den dadurch entstehenden zusätzlichen Fehlbetrag zu 4 Prozent verzinsen.
Wohl hat bei den Beratungen über das Freizügigkeitsgesetz niemand klar gesehen, dass die praktisch rückwirkende Inkraftsetzung diese Auswirkung haben kann respektive haben muss.
Sicher kann nicht erwartet werden, dass die heutigen Versicherten diese Rechnung bezahlen, denn die Auswirkungen entstehen dadurch, dass bei den Austritten neu das ganze Guthaben inklusive Fehlbetrag bzw. nicht vorhandenes Kapital mitgegeben werden muss. Es wäre unangebracht, wenn jene Versicherten, die in der Kasse verbleiben, für jene bezahlen müssten, die den Arbeitgeber wechseln. In diesem Zusammenhang müssten zum Beispiel die PTT-Betriebe prüfen, ob sie, wie die angeschlossenen Organisationen und die Rüstungsbetriebe, die vollen Erhöhungsbeiträge bezahlen, damit der Fehlbetrag nicht noch mehr ansteigt.
Bei einer nächsten Revision der Statuten müsste einmal auch die Frage der Anlagepolitik der Kassen in die Prüfung miteinbezogen werden. Ich habe einmal ausgerechnet, dass das Vermögen der Kasse um rund 2,6 Milliarden Franken höher wäre, wenn die EVK in den Jahren 1966 bis 1987, d. h. in 21 Jahren, nur den Durchschnittszins der Bundesobligationen erhalten hätte anstatt der vergüteten 4 Prozent. Zwar wird heute der Durchschnittszins der Bundesobligationen vergütet. Private Versicherungen, auch jene mit vorsichtiger Anlagepolitik, haben eine um wenigstens 1 Prozent höhere Rendite. Dies bedeutete bei gleicher Praxis für die EVK allein über 200 Millionen Franken Mehreinnahmen pro Jahr. Man kann bei den Pensionskassen des Bundes nicht immer über die grossen Kosten für den Arbeitgeber lamentieren, mindestens so lange nicht, als die Anlagepolitik für die Kassen nicht geändert wird.
Der Ständerat hat beschlossen, die neuen Statuten nur unter drei Vorbehalten zu genehmigen. Hier hat das staatspolitische Gewissen, das der Ständerat in der Regel ist, einen Bocksprung gemacht. Trotz diesem Vorbehalt treten die neuen Statuten mit unbeschränkter Dauer in Kraft. Richtigerweise müsste die Genehmigung der Statuten mit einer Motion verbunden werden können. Da jedoch der Bundesrat und die Schweizerischen Bundesbahnen die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse erlassen und diese lediglich der Genehmigung durch die Bundesversammlung bedürfen, kann vermutlich auch keine Motion eingereicht werden, da die Kompetenz beim Bundesrat liegt. Damit das Geschäft endlich erledigt werden kann, wird man mit dem vorgeschlagenen Weg des Ständerates leben müssen.
Nur einige Worte zu den von der Kommission unterstützten Vorbehalten in Artikel 1:
Buchstabe a ist an und für sich überflüssig, da die Statutenänderungen ja klar ersichtlich sind.
Buchstabe b ist vom zeitlichen Ablauf her sehr problematisch. Bevor die Statuten geändert werden, sollten die effektiven Auswirkungen des Freizügigkeitsgesetzes und des Wohneigentumsförderungsgesetzes während wenigstens zweier Jahre bekannt sein, da, wie ich vorhin im Zusammenhang mit dem Fehlbetrag aufgezeigt habe, erstaunlicherweise – das muss ich schon sagen – Mathematiker und Versicherungsexperten scheinbar Mühe haben, einigermassen zuverlässige Zahlen zu liefern.
Buchstabe c scheint ja auf gutem Wege zu sein, da sich eine einvernehmliche Lösung zwischen der ETH, dem Eidgenössischen Departement des Innern und dem Eidgenössischen Finanzdepartement abzeichnet. Wir brauchen zwar an unseren Hochschulen gute Lehrkräfte. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass sie übermässig «vergoldet» werden müssen.
Eine Ablehnung der Vorlage hätte, wie bereits erwähnt, für die Versicherten keine nachteiligen Folgen; sie würde aber den Gesundungsprozess der EVK respektive PKB stark verzögern, weil sie neue administrative Probleme schafft, und das will, so hoffe ich, niemand hier im Saal.
Ich bitte Sie deshalb dringend, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Leuba Jean-François (L, VD): Le groupe libéral vous recommande l'acceptation de l'arrêté fédéral portant approbation de l'ordonnance concernant la Caisse fédérale de pensions (statuts CFP) et des statuts de la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux.
S'il le fait, ce n'est toutefois pas sans grincements de dents. Grincements de dents parce que, finalement, le Parlement n'est pas libre, aujourd'hui, de prendre entièrement sa décision. Rappelons qu'un premier projet du Conseil fédéral n'a pas été accepté par la Commission des institutions politiques. Le Conseil fédéral a présenté un nouveau projet le 24 août 1994, projet qui a posé tellement de questions au Conseil des Etats que celui-ci a refusé d'en traiter à la session d'automne 1994. Par conséquent, les deux Chambres se sont trouvées contraintes de traiter cet objet à la session de décembre alors que, de toute évidence, l'intérêt du projet est que la révision des statuts entre en vigueur le 1er janvier 1995. Il y a là un manque de prévisions de l'administration que l'on doit dénoncer. Sans doute, et M. Schmied Walter l'a signalé, ne serait-il pas indispensable d'adapter rapidement les statuts puisque la loi sur le libre passage prévoit précisément un délai de cinq ans pour cette adaptation. Mais, si nous utilisions ce délai, nous nous heurterions à deux inconvénients majeurs. Le premier inconvénient est que, quoi que nous décidions aujourd'hui, la loi sur le libre passage entrera en vigueur le 1er janvier 1995. Nous nous trouverions donc dans cette situation désagréable d'avoir des statuts qui ne sont pas conformes à une loi en vigueur.
Deuxième inconvénient majeur, cette non-adaptation coûterait plus cher encore à la Caisse fédérale de pensions, et il nous paraît que celle-ci n'est pas dans une situation telle qu'on puisse, de gaieté de coeur, laisser s'accumuler encore les dépenses auxquelles elle doit faire face. Il n'empêche que le désordre et la gestion déplorable de la Caisse fédérale de pensions doivent maintenant trouver des solutions. Les Chambres ont déjà débattu longuement de ce problème, et il n'est pas question ici d'y revenir.
Il faut signaler de surcroît – cela n'a pas encore été dit – que tous les contrats des associations affiliées à la Caisse fédérale de pensions, qui ne concernent pas les employés de la Confédération, ont été dénoncés pour le 31 décembre 1994, mettant souvent ces organisations affiliées dans des situations extrêmement difficiles.
Le Conseil des Etats, face à cette situation, a émis des réserves. Les rapporteurs vous en ont parlé. Ces réserves figurent sous les lettres a, b et c de l'article 1er. On aurait pu souhaiter, sans aucun doute, que le Conseil des Etats rédige mieux les réserves qui sont faites, certaines étant à la limite de l'incompréhension. Mais c'est le seul moyen – je le dis très clairement à M. Eggenberger – pour contraindre le Conseil fédéral à revenir avec une révision des statuts qui permettent d'assurer un meilleur financement de la Caisse fédérale de pensions et de combler le déficit technique. M. le président de la Confédération a raison lorsqu'il dit que le déficit technique d'une caisse publique ne crée pas un danger pour la santé de la caisse elle-même, mais il n'a raison que partiellement, dans la mesure où les intérêts qui sont mis à la charge du budget de la Confédération pour payer les intérêts sur ce déficit technique ne sont pas du tout hypothétiques, ils sont bien réels dans les comptes de la caisse fédérale.
Que signifient ces trois réserves? La première signifie que nous ne voulons pas que de nouveaux droits acquis soient créés par la ratification du Parlement, et que nous ne voulons pas que l'on puisse nous opposer, dans deux ou trois ans, le fait qu'aujourd'hui le Parlement a donné son approbation et que, dans ces conditions, les assurés ont acquis des droits auxquels on ne pourrait plus toucher. La valeur juridique de cette réserve peut être discutée, mais il est opportun de la faire, c'est le maximum que l'on puisse faire.
L'article 1er lettre c cherche une solution pour les professeurs des Ecoles polytechniques fédérales. Cette solution doit être équitable, d'une part pour permettre effectivement l'engagement de professeurs de valeur qui, déjà, ne sont plus de première jeunesse, mais que, d'autre part, elle ne doit pas entraîner des dépenses excessives pour la Caisse fédérale de pensions.

L'important, à nos yeux, c'est la réserve à l'article 1er lettre b. Celle-ci oblige le Conseil fédéral à mettre de l'ordre dans les statuts et dans le financement de la Caisse fédérale de pensions, de manière que, d'ici fin 1997, nous puissions enfin, non pas – c'est une illusion – croire que cette caisse va être parfaitement organisée, mais au moins obtenir que des statuts soient correctement rédigés et que le financement soit assuré sur une longue période.
C'est dans ce sens que le groupe libéral vous recommande d'entrer en matière.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Ziel der Statutenrevision ist die Anpassung an die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Aus dieser Sicht wäre eine Anpassung wohl problemlos. Die Unübersichtlichkeit der Vorlage und die mangelnde Vertrauensbasis rechtfertigten aber eine gewisse Zurückhaltung und das vorläufige Zurückstellen der Vorlage in der Staatspolitischen Kommission, die Behandlung der Vorlage im Ständerat sollte abgewartet werden.
Die Ergebnisse der ständerätlichen Verhandlungen lagen nun der Staatspolitischen Kommission diese Woche vor. Die CVP-Fraktion hat an ihrer Sitzung am Dienstagnachmittag darüber diskutiert und festgehalten, dass die Vorbehalte, die die ständerätliche Fassung beinhaltet, für eine Zustimmung zur jetzt vorliegenden Revision der Statuten genügen. Dass damit aber die Probleme der Eidgenössischen Versicherungskasse nicht gelöst sind, ist uns klar. Immerhin sei festgehalten, dass diese Vorbehalte einige Bestimmungen festlegen, so insbesondere, dass keine neuen wohlerworbenen Rechte begründet werden, die über die zwingenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes hinausgehen, dass die Statuten bis zum 31. Dezember 1997 vorliegen müssen und dass die Reduzierung des Defizits angestrebt werden muss. Ebenfalls muss abgeklärt werden, ob die Versicherten allenfalls zusätzliche Leistungen beizutragen haben. Es scheint uns auch von Bedeutung zu sein, dass die Einkaufssummen der ETH-Professoren in einer tragbaren Höhe festgelegt werden müssen.
Über die Statutenrevision hinaus sind aber nach Ansicht der CVP-Fraktion weitere Massnahmen zwingend erforderlich, so eine Auflistung der Vorarbeiten, eine Abklärung des wirklichen Zustands der Kasse und verbindliche Massnahmen zu deren Sanierung. Verschiedene Tatsachen und noch mehr Unsicherheiten zwingen zu diesem Vorgehen. Es ist seit 1987 bekannt, dass in dieser Kasse verschiedene Probleme bestehen, die über das Normale hinausgehen. So ist die Rechnung dieser Kasse über Jahre hinweg nicht mehr abgenommen worden. Den Versicherten können keine Versicherungsausweise abgegeben werden. 120 000 Dossiers warten auf ihre Behandlung, was Jahre dauern wird.
All diese Tatsachen zwingen zu verschiedenen Änderungen, insbesondere aber das Fehlen von Milliarden von Franken Deckungskapital. Dieses fehlt nicht allein aufgrund der Freizügigkeit. Ebenso wird festgehalten, dass die Übereinstimmung der Bilanzen nicht nachgeprüft werden kann. Noch negativer wirkt sich aber der Umstand auf das versicherte Personal aus. Es gibt Personen, die bis zu 18 Monatsabrechnungen nicht überprüfen können. Dass diese darunter leiden, ist selbstverständlich. Ebenso gelangen Versicherte an uns und sagen uns, dass sie seit mehreren Jahren Rückforderungen gegenüber der Versicherungskasse geltend machen und nicht zu diesem Geld gelangen, obwohl das Personal im Eidgenössischen Finanzdepartement seit 1985 überdurchschnittlich aufgestockt wurde.
Drei verschiedene Kommissionen sind bis jetzt in diesem Zusammenhang tätig geworden. Mitglieder dieser Kommissionen bedauern immer wieder, dass sie, wie zum Teil formuliert wurde, auf passiven Widerstand des Departementes stossen und dass zum Teil offensichtlich noch Geheimnisse vorhanden sind, an die sie nicht herankommen.
Die CVP-Fraktion bedauert insbesondere die schwierigen Arbeitsbedingungen der Angestellten der Eidgenössischen Versicherungskasse und die damit verbundene zusätzliche Belastung dieser Mitarbeiter, aber auch die grosse Verunsicherung und Besorgnis vieler Versicherter.
Die CVP-Fraktion begrüsst den aufgrund eines Ordnungsantrages gefassten Beschluss der SPK, wonach an einer nächsten Sitzung mit einer Auslegeordnung Übersicht geschaffen werden muss und auch die Auswirkungen der Einsetzung einer PUK dargelegt werden müssen. Mit diesem Vorgehen haben wir Gewähr, dass endlich Licht in die Wirren dieser Kasse kommt, und dieses Vorgehen bietet auch Gewähr dafür, dass dieses Geschäft möglicherweise wieder in die richtige Kommission kommt. Es scheint seltsam, dass dieses Geschäft nach verschiedenen Irrwegen schliesslich im Zusammenhang mit der Statutenrevision ausgerechnet bei der SPK gelandet ist. Ich bin mir bewusst, dass eine Kommission nicht ohne zwingenden Grund ein Geschäft an eine andere Kommission weitergibt, aber dieses Geschäft gehörte eher in die Finanzkommission und zurzeit – angesichts der Unregelmässigkeiten in der Versicherungskasse – in die GPK. Auch die Einsetzung einer PUK müsste meines Erachtens von der Geschäftsprüfungskommission ausgehen.
Trotzdem begrüsst die CVP-Fraktion das Vorgehen der SPK, damit wir auch über die Auswirkungen einer PUK in diesem Zusammenhang Klarheit erhalten. Wir sind mit Sprechern anderer Fraktionen, insbesondere der freisinnig-demokratischen Fraktion, der Meinung, dass von der Kasse die Rede sein muss. Wir fordern also nicht Köpfe, sondern eine Kasse, die wieder arbeiten kann, die das Vertrauen der Versicherten verdient. Das ist zurzeit offensichtlich nicht der Fall.
Trotzdem stimmen wir der Statutenrevision zu, mit den genannten Einschränkungen und mit den Vorbehalten, die der Ständerat beschlossen hat.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.
Wenn man hier die ganze Diskussion gehört hat, dann fragt man sich, was eigentlich mit dieser Statutenrevision los sei, ob es um die Eidgenössische Versicherungskasse gehe, um die Statutenrevision oder um etwas anderes; es ist nicht ganz einfach zu sagen.
Ich habe verschiedentlich gehört, dass eine PUK gewünscht wird. Wir haben die Finanzkommissionen, wir haben die Eidgenössische Finanzkontrolle, und wir haben die Geschäftsprüfungskommissionen, die sich damit befassen. Es hat auch eine Arbeitsgruppe der Finanzkommissionen gegeben, die sich damit befasst hat. Das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe – das muss ich Ihnen ganz offen sagen – hat nichts Neues gebracht. Es ist, glaube ich, völlig falsch, wenn man sagt, wir hätten irgendwelche Geheimnisse oder irgend etwas zu verdecken. Das haben wir leider nicht, sondern wir können ganz offen informieren. Ich überlege mir, ob ich Sie nicht einmal an eine Informationstagung einladen sollte, damit man die Probleme, die sich hier stellen, einmal diskutieren kann. Aber wenn einzelne Gruppen aus politischen Gründen verlangen, dass man eine PUK einsetzt – schliesslich haben wir ja jetzt ein Wahljahr –, oder wenn es wegen einer Zeitung notwendig ist, Herr Ruckstuhl, dann bitte ich Sie: Tun Sie es endlich, statt immer nur davon zu reden! Das wäre dann viel, viel gescheiter, wenn man einmal einen Schlussstrich ziehen würde. Ich habe nichts dagegen, wir haben nichts zu verbergen. Aber es ist etwas mühsam, wenn immer wieder neue Gruppen kommen und neue Untersuchungen machen wollen. Soviel zum Generellen.
Man hat beklagt, dass Sie unter Zeitdruck handeln müssten, Herr Fritschi Oscar. Das ist nicht nur Ihr Problem, sondern das ist vor allem unser Problem, dass wir unter Zeitdruck stehen. Wir haben Ihnen im Herbst 1993 eine Revision des Beamtengesetzes vorgeschlagen, eine Revision, die auch eine gewisse Liberalisierung, etwas mehr Flexibilität hätte bringen müssen. Dort haben wir auch eine Änderung der Verordnung für die Statuten der EVK vorgeschlagen. Das ist dann von Ihnen in der Sommersession 1994 nicht genehmigt worden. Weil wir vom Bundesrat aus die Statuten nicht einfach durch eine Verordnung ändern können, sondern weil Sie nach den heutigen Regelungen verpflichtet sind, diese zu genehmigen – und wir sind verpflichtet, sie genehmigen zu lassen –, haben wir keine andere Möglichkeit gehabt, als während der Sommerferien eine Statutenrevision vorzusehen. Das ist der Grund, und wir

haben eigentlich gehofft, dass man diese Statutenrevision in der Herbstsession behandeln könne.
Das Freizügigkeitsgesetz enthält eine Vorschrift, wonach die Anpassung der Statuten innert fünf Jahren stattzufinden hat. Diese Frist nützt uns aber herzlich wenig, da wir die Leistungen nach dem Freizügigkeitsgesetz vom 1. Januar 1995 an erbringen müssen. Das Erbringen der Leistungen nach dem Freizügigkeitsgesetz ist etwas völlig anderes als das Erbringen von Leistungen nach dem bisherigen Recht, dem BVG.
Mit dem Erlass des Freizügigkeitsgesetzes hat ein Wandel von einer Pensionskasse zu einer Freizügigkeitskasse stattgefunden. Unter dem Regime des bisherigen Rechts haben wir versicherungsmathematisch abschätzen müssen – aufgrund der Statistik und der wahrscheinlichen Lebenserwartung –, wie viele Leute welche Leistungen bekommen. Diese Leistungen mussten wir gedeckt haben. Dabei konnten und mussten wir einkalkulieren, dass es im Verlaufe der Jahre Todesfälle gibt, Invalidisierungen stattfinden usw. Neu ist das nicht mehr so. Wir müssen uns nicht mehr auf die Altersrenten und auf allfällige Invalidenrenten ausrichten. Jetzt müssen wir uns darauf vorbereiten, dass wir die Freizügigkeitsleistung jederzeit ausrichten können. Das ist etwas ganz anderes. Für viele Versicherte macht das mehr aus, als es bis heute der Fall war.
Bis heute hat ein Bediensteter bei Aufgabe seiner Stellung aufgrund des BVG beispielsweise für die ersten vier Jahre nur die Arbeitnehmerleistungen, also die eigenen Beiträge, ausbezahlt bekommen. Ab dem fünften Beitragsjahr hat er noch einen Beitrag des Arbeitgebers erhalten. Heute kommt jede Person von Anfang in den Genuss der vollen Freizügigkeit, das heisst, sie erhält den Betrag, der heute ihren Ansprüchen in der Zukunft entspricht. Angesichts der Situation, dass diese Leistungen wesentlich höher sind, ergibt sich natürlich ein Fehlbetrag.
Wenn wir die Statuten nicht ändern, müssen wir die höheren Leistungen gewähren, nehmen aber andererseits nicht mehr ein. Deshalb würden wir letztlich schlicht und einfach ein schlechtes Geschäft machen. Nach Freizügigkeit sollen ja Eintrittsleistung und Austrittsleistung gleich hoch sein. Das müssen wir in den Statuten zweckmässigerweise verankern. Andernfalls entstehen Rechtsunsicherheiten.
Die Statutenänderung soll primär dazu führen, dass letzten Endes nicht der Bund Dinge bezahlen muss, die er eigentlich nicht bezahlen müsste. Wir sind also bereit, das Gesetz konsequent anzuwenden. Das ist der Zweck der Übung.
Es wurde gesagt, man hätte Verschiedenes geändert, ohne dass es zwingend notwendig gewesen wäre. Das kann man so sagen.
Das stimmt sicher für den Namen: «Eidgenössische Versicherungskasse» (EVK) wird der Name des Bundesamtes bleiben. Aber darin ist eben nicht nur die Pensionskasse enthalten, sondern es ist auch die Altersversicherung, die AHV, dabei und noch andere Dinge.
Wir haben dann – das ist auch angesprochen worden – eine Änderung bei der Versicherung der Professoren vorgenommen. Wir haben die Professoren aus der Ruhegehaltsregelung, wie wir sie heute haben, herausgenommen, um sie wie die übrigen Bediensteten des Bundes bei der Pensionskasse zu versichern. In der Praxis haben wir uns geeinigt, dass die bisherigen Professoren der ETH in der Ruhegehaltsregelung bleiben. Da ändert nichts. Die neuen Professoren sollen aber in die Pensionskasse aufgenommen werden. Darüber hat es verschiedene Diskussionen gegeben.
Auf der einen Seite verlangt die ETH-Leitung ausdrücklich, dass man für die Professoren auch den vorzeitigen Altersrücktritt einführt, also mit 62 Jahren. Wenn man das tut, dann müssen natürlich die Professoren auch etwas mehr leisten. Die Professoren ihrerseits legen Wert darauf, dass sie sich vorzeitig pensionieren lassen können, aber sie möchten auch länger arbeiten können, über das 65. Altersjahr hinaus. Dem haben wir in der Dozentenverordnung Rechnung getragen, wonach also die Hochschulen Dozenten nach dem 65. Altersjahr, also nach der Pensionierung, weiterbeschäftigen können, indem sie ihnen Lehraufträge geben. Das ist möglich, das wird nicht verhindert.
Gelegentlich wird behauptet oder quasi als Verdächtigung ausgesprochen, wir würden neu durch die Statuten gewissen Leuten wohlerworbene Rechte zuhalten. Das ist nicht der Fall. Das können Sie selber überprüfen, wenn Sie die Statuten ansehen. Bei den Professoren ist das aber umgekehrt. Sie haben jetzt neu durch das Freizügigkeitsgesetz – trotz der Ruhegehaltsregelung – natürlich die Möglichkeit, ihr Freizügigkeitsguthaben zu beziehen, wenn sie beispielsweise mit 50 oder mit 58 weggehen wollen. Das war bisher nicht so. Gerade weil sie – durch das Freizügigkeitsgesetz, nicht durch unsere Statuten – diese Vorteile bekommen, sind wir der Auffassung gewesen, es sei richtig, wenn sie dafür auch etwas mehr bezahlten.
Bis zur Statutenrevision von 1987 haben die ETH-Professoren überhaupt nichts bezahlt, bzw. sie haben nur an die Witwen- und Waisenkasse etwas bezahlt, aber nichts für die persönliche Altersvorsorge. Seither bezahlen sie 5 Prozent, neu werden sie 7,5 Prozent bezahlen müssen, wie jeder andere Arbeitnehmer auch, und – was für die Professoren auch neu ist – sie müssen auch die Erhöhungsbeiträge bezahlen, d. h. sie müssen auch 50 Prozent der Lohnerhöhung zum Einkauf an die EVK abgeben. Sie sehen hier in diesem Fall, dass der Versicherte 50 Prozent des Lohnes für Erhöhungsbeiträge bezahlt. Von zusätzlichen Ansprüchen kann also keine Rede sein.
Aber auf der anderen Seite muss man auch sehen: Wenn man eine Statutenrevision in dieser kurzen Zeit durchführen will, dann kann man nicht alle technischen Grundlagen und alle finanziellen Änderungen zum voraus überprüfen und abklären, was für Auswirkungen sie haben werden. Man hat – das muss ich ganz klar sagen – die Frage 4 Milliarden oder 3,1 Milliarden oder 2,5 Milliarden Franken auch diskutiert. Die 4 Milliarden Franken sind einfach die Schätzung betreffend die Erhöhung des gesamten Fehlbetrages auf den Budgetzahlen gewesen, also inklusive des Fehlbetrages, der durch die Freizügigkeit entsteht, wie auch des Fehlbetrages, der dadurch entsteht, dass irgendwelche Leute befördert werden oder einen Teuerungsausgleich erhalten. Der Bund bezahlt bekanntlich diese Einkäufe nicht ein, sondern er verzinst die Guthaben. Deshalb haben wir auch einen tieferen Deckungsgrad. Der Deckungsgrad von 66 2/3 Prozent ist in den Statuten festgehalten, er gibt zu keinen Diskussionen Anlass. Es wäre natürlich auch nicht sehr einfach – übrigens auch nicht gescheit und nicht sinnvoll –, hier wesentliche Änderungen vorzunehmen.
Den Fehlbetrag, der auf den 1. Januar 1995 entsteht, können wir natürlich erst im nächsten Jahr verrechnen und nicht im voraus. Aber dieser Fehlbetrag – das haben die Berechnungen der Versicherungsmathematiker ergeben – verschwindet im Verlaufe von 10 bis 15 Jahren wieder, weil dann nicht nur die höheren Leistungen, sondern auch die höheren Einnahmen kommen. Deshalb wäre es natürlich auch nicht sehr sinnvoll, wenn wir hier nun durch irgendwelche Beschlüsse Massnahmen treffen würden, um diesen Fehlbetrag innert Kürze zu decken.
Fehlbeträge zu decken, setzt immer voraus, dass jemand Leistungen erbringt, z. B. die Versicherten. Im Grunde genommen ist ein Fehlbetrag aufgrund der früheren Versicherung entstanden. Man müsste dann also beispielsweise die Renten kürzen. Daran kann man doch in guten Treuen nicht denken. Es ist auch wenig sinnvoll, im Moment beim Bund die Arbeitgeberbeiträge zu erhöhen. Der Bund muss natürlich den Fehlbetrag verzinsen. Das ist eine zusätzliche Leistung. Aber diese wird nach 10 bis 15 Jahren auch wieder zurückgehen.
So gesehen kann man natürlich sagen, man solle die Deckung überprüfen. Das werden wir tun und tun müssen; das ist selbstverständlich. Aber das ist keine kurzfristige Angelegenheit, sondern das braucht eine gewisse Zeit.
Was heute nicht deutlich angesprochen worden ist, ist die Erhöhung der Arbeitnehmerbeiträge. Für die Professoren haben wir sie erhöht; das ist eindeutig klar. Wir werden auch dort, wo es am teuersten ist, nämlich bei den Beförderungen im Alter von über 60 Jahren, eine Weisung erlassen, dass die Leute nicht mehr neu versichert werden und die individuelle Erhöhung nicht mehr eingekauft wird. Die generelle Lohnerhöhung, die Teuerungserhöhung, kaufen wir auf jeden Fall immer wieder ein.

Ich muss Ihnen auch noch sagen, dass die Teuerung eingekauft wird und dass die Arbeitnehmer für den Einkauf der Teuerung ihre 50 Prozent entrichten. Das ist eine Folge der Statutenrevision von 1987. Wir haben damals schon sehr viel getan. Es ist richtig, wie Herr Eggenberger gesagt hat: Für die Versicherten bringt es keine Vorteile. Sie erhalten nicht mehr, sondern es bringt für einzelne Kategorien vielleicht eher Nachteile. Vorteile haben diejenigen, die die Versicherungskasse verlassen. Wenn niemand die Versicherungskasse verlässt, stellt sich auch das Problem mit dem Fehlbetrag nicht. Fehlbeträge haben wir nur in bezug auf die Freizügigkeit und nicht in bezug auf die Pensionierung. Darüber muss man sich im klaren sein. Deshalb gibt es hier auch wieder nicht sehr viel zu ändern.
Der Ständerat hat verschiedene Vorbehalte angebracht. Diese sind heute angeführt worden. Artikel 1 Buchstabe a lautet: «Die Genehmigung der vorliegenden Verordnung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass für die Versicherten keine neuen wohlerworbenen Rechte begründet werden, die über die zwingenden Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes hinausgehen.» Aus den Statuten, die Sie haben und die Sie genehmigen sollen, geht hervor, dass das nicht passiert. Deshalb habe ich nichts dagegen, wenn Sie diesen Vorbehalt anbringen. Er stört uns wirklich nicht, und Sie brauchen keine Befürchtung zu haben.
Zum zweiten Vorbehalt (Bst. b): «Der Bundesrat wird verpflichtet, bis spätestens 31. Dezember 1997 einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss und darauf abgestützt, revidierte Statuten vorzulegen, die erlauben, das technische Defizit der Pensionskasse des Bundes und der Pensionskasse der SBB (PHK), resultierend vor allem aus der zusätzlichen Leistung aus der Freizügigkeit, zu reduzieren. Allenfalls haben auch die Versicherten entsprechende Leistungen beizutragen.»
Dieser Fehlbetrag wird im Verlaufe von 10 bis 15 Jahren im wesentlichen wieder verschwinden, und es gibt da eigentlich nichts zu tun. Es ist aber selbstverständlich, das wir einen Bericht erstatten, und zwar werden wir diesen erstatten, bevor wir Ihnen die Statutenrevision vorlegen. Denn Sie müssen entscheiden, was Sie tatsächlich wollen, ob Sie beispielsweise vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat übergehen wollen. Das geistert ja auch in sehr vielen Köpfen herum, und es gibt auch sehr viele Leute, die glauben, das Beitragsprimat sei billiger. Da muss ich Ihnen noch einmal deutlich sagen: Wenn Sie am Schluss die gleiche Leistung erbringen wollen, wenn Sie also die Leistung nicht kürzen wollen, dann sind die beiden Systeme gleich teuer. Deshalb muss man nicht unbedingt mit den Systemen operieren, sondern man muss Klartext reden: Was wollen wir? Wollen wir die Leistungen reduzieren, ja oder nein? Deshalb muss Ihnen der Bundesrat zuerst einmal verschiedene Dinge vorlegen, damit Sie dann entscheiden können, was Sie tatsächlich wollen oder nicht. Wenn Sie das im Grundsatz entschieden haben, kann man an die neuen Statuten gehen. Das ist der richtige Weg. Diese Frage muss einmal diskutiert werden. Deshalb stört uns das hier im wesentlichen nicht.
Buchstabe c: «Der Bundesrat wird verpflichtet, für die Vorsorgeregelung der ETH-Professoren in Zusammenarbeit mit der ETH eine Lösung zu verwirklichen, die insbesondere die Problematik der hohen Einkaufssummen im Alter zwischen 40 und 50 Jahren im Vergleich mit konkurrierenden ausländischen Vorsorgeordnungen befriedigend regelt.» Da kann ich Ihnen versichern: Diese Regelung haben wir getroffen, wir haben die Dozentenordnung geändert. Wir gehen davon aus, dass sie befriedigend ist; denn wir sind genau so wie Sie der Auffassung, dass wir natürlich fast alles tun möchten, damit wir auch ausländische Professoren rekrutieren können – aber nur fast alles und nicht ganz alles; denn auch ein Professor darf seinen Beitrag an die Altersvorsorge leisten.
Ich bitte Sie also, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen; mit den Ergänzungen des Ständerates, die stören mich nicht.

Ruckstuhl Hans (C, SG): Herr Stich, wenn Sie objektiv sind, müssen Sie feststellen, dass ich weder einer Zeitung verpflichtet noch für den zeitlichen Ablauf dieser Vorlage verantwortlich bin. In der Vergangenheit sind die Gründe für die Einsetzung einer PUK weit geringer gewesen. Ich denke an die Einsetzung der PUK beim EMD oder beim EJPD und jetzt an den Umstand und den Zustand der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK): Wenn 120 000 Dossiers nicht in Ordnung sind, wenn zwischen 3 und 12 Milliarden Franken zur Diskussion stehen, dann scheint mir die Diskussion um eine PUK viel angemessener zu sein als bei den Angelegenheiten, die in den vergangenen Wochen wieder zur Diskussion gestanden sind. Es ist nicht fair, wenn wir aufgrund personeller Rücksichtnahme dem Finanzdepartement noch einmal eine Chance geben wollen, dieses Chaos selbst zu regeln. Selbstverständlich behalten wir uns vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen, wenn die Ergebnisse der Abklärungen in der Staatspolitischen Kommission nicht befriedigend ausfallen.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aguet, Bär, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Bäumlin, Béguelin, Binder, Bircher Peter, Blatter, Bodenmann, Bonny, Borel François, Borer Roland, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bugnon, Bühler Simeon, Bühlmann, Bundi, Bürgi, Caccia, Camponovo, Carobbio, Caspar-Hutter, Columberg, Couchepin, Danuser, Darbellay, de Dardel, David, Diener, Dormann, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Gobet, Goll, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Haering Binder, Hafner Ursula, Hämmerle, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Kern, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Maitre, Marti Werner, Matthey, Mauch Ursula, Meier Hans, Meyer Theo, Misteli, Mühlemann, Müller, Narbel, Nebiker, Neuenschwander, Ostermann, Perey, Pidoux, Pini, Poncet, Rechsteiner, Ruckstuhl, Ruffy, Rutishauser, Rychen, Schenk, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmid Peter, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schnider, Segmüller, Seiler Rolf, Singeisen, Stalder, Stamm Judith, Steffen, Steiger Hans, Steinegger, Theubet, Thür, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vetterli, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wyss William, Zbinden, Züger, Zwahlen (128)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Allenspach, Bezzola, Blocher, Cincera, Dettling, Dreher, Früh, Giezendanner, Giger, Gysin, Hegetschweiler, Maurer, Miesch, Moser, Nabholz, Scherrer Jürg, Spielmann, Stamm Luzi, Stucky, Tschuppert Karl, Ziegler Jean, Zisyadis (22)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Aubry, Baumberger, Berger, Bührer Gerold, Cavadini Adriano, Chevallaz, Comby, Cornaz, Deiss, Fischer-Seengen, Frey Walter, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Hari, Heberlein, Jenni Peter, Loeb François, Mamie, Mauch Rolf, Oehler, Philipona, Raggenbass, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Savary, Schmied Walter, Schweingruber, Seiler Hanspeter, Spoerry, Steinemann, Steiner Rudolf, Weyeneth, Wittenwiler (33)

Abwesend sind – Sont absents:
Aregger, Bischof, Borradori, Ducret, Jaeger, Keller Rudolf, Maspoli, Meier Samuel, Robert, Ruf, Sandoz, Sieber, Strahm Rudolf, Suter, Wiederkehr, Zwygart (16)

Präsident, stimmt nicht – Président, ne vote pas:
Frey Claude (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.090

Dringliche Entlastungen im Voranschlag 1995
Mesures urgentes d'assainissement au budget 1995

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 2308 hiervor – Voir page 2308 ci-devant
Beschluss des Ständerates vom 14. Dezember 1994
Décision du Conseil des Etats du 14 décembre 1994

Gros Jean-Michel (L, GE): Ce n'est pas de gaieté de coeur que le groupe libéral, dans sa majorité, votera l'urgence sur les mesures d'assainissement concernant l'assurance-chômage.
L'effort considérable demandé au monde économique, travailleurs et employeurs, sous la forme d'une hausse de cotisations devait s'accompagner d'un sérieux effort d'économie au niveau des prestations. Le Conseil fédéral partageait cette manière de voir, puisqu'il proposait un délai de carence de cinq jours qui soulageait la caisse d'assurance-chômage d'environ 135 millions de francs. Il s'agissait donc d'un paquet en quelque sorte. Le volet «économies» a été considérablement affaibli par le Parlement, puisque l'assouplissement du délai de carence coûtera environ 40 millions de francs.
Le groupe libéral affirme ici qu'il ne saurait considérer le vote d'aujourd'hui comme la solution définitive. La question d'un délai de carence pour tous les chômeurs devra être réexaminée lors du débat sur la révision de l'assurance-chômage dans le sens d'un meilleur équilibre cotisations/prestations.
Nous voterons tout de même l'urgence, conscients que la caisse fédérale ne peut pas, dans la situation actuelle, se passer de 1,8 milliard de francs; conscients aussi que, grâce à l'amendement concernant l'affectation de ce 1 pour cent supplémentaire, les cantons en profiteront aussi. Mais les libéraux en appellent à la responsabilité des groupes représentés ici. Il ne saurait être question, dans la période économique difficile que nous traversons, de demander sans cesse davantage aux entreprises sans adapter les prestations les plus généreuses du monde dans une direction plus conforme à notre situation financière.

Steinegger Franz (R, UR): Der Sozialbereich – wir wissen es alle – weist die höchsten Zuwachsraten auf, Zuwachsraten weit über dem Wachstum der Wirtschaft und der Einnahmen. Wenn wir diese Zuwachsraten im Sozialbereich fortsetzen, betätigen wir uns entweder als Arbeitsplatzvernichter oder wir begehen Betrug an der nachfolgenden Generation. Wir kommen also nicht darum herum, das Ausgabenwachstum zu reduzieren; von Sparen redet hier ja niemand.
Angesichts der grossen Defizite bei der Arbeitslosenversicherung waren wir bereit, in einem dringlichen Bundesbeschluss den Beitragssatz um 1 Prozent zu erhöhen, sofern gleichzeitig gewisse Sparmassnahmen getroffen werden, wie sie von diesem Rat mit den fünf Karenztagen bereits beschlossen worden waren. Diese generelle Beibehaltung der fünf Karenztage wäre ohne weiteres zumutbar gewesen. Es könnte eine Einsparung von etwa 140 Millionen Franken erzielt werden. Statt diese klare Linie fortzusetzen, ist nun eine sogenannte soziale Abfederung beschlossen worden, welche etwa 40 Millionen Franken kosten wird. Leider ist diese Abfederung aber wieder eine reine Giesskannenmassnahme ohne Zielorientierung. Profitieren werden vor allem Teilzeitmitarbeiter und Berufseinsteiger, d. h. die Frau Direktor, welche noch etwas arbeitet, und der Schul- und Berufslehrabgänger, in der Regel also nicht Sozialfälle.
Mit dieser «Echternacher Springprozession» – zwei Schritte vorwärts, einer zurück – können wir die Bundesfinanzen nicht sanieren. Wir haben nicht erwartet, dass sich die SP stark um eine geringere Steigerung der Ausgaben bemüht. Wir sind aber etwas enttäuscht, dass die CVP wieder einem Kompromiss des Kompromisses zum Durchbruch verholfen hat.
Für uns stellt sich die Frage, ob wir 100 Millionen Franken einsparen wollen und 1,8 Milliarden Franken, allerdings mit einer Zweckbindung für die Zukunft, zahlen wollen oder ob wir keine Einsparungen erzielen und 1,9 Milliarden Franken Schulden produzieren. Dies ist das Dilemma. Zahlen müssen wir irgendwann ohnehin.
Die klare Mehrheit unserer Fraktion wird deshalb mit Zähneknirschen der Vorlage zustimmen. Wir möchten aber gleichzeitig unseren Protest deponieren, dass hier 1,8 Milliarden Franken kassiert und gleichzeitig unsere Beschlüsse bei der Revision des Arbeitslosengesetzes wieder in Frage gestellt werden. Wir behalten uns für diese Revision alle Optionen offen.

Hess Peter (C, ZG): Herr Steinegger, ich glaube, Ihre Ausführungen über das Thema der sogenannten sozialen Abfederung bedürfen doch einer Erwiderung.
Es ist aus unseren Reihen von Herrn Delalay und Herrn Epiney beantragt worden, dass wir in diesem Bereich bewusst diese Auffanglösung schaffen. Wir wollten damit nicht eine Giesskannenlösung einführen, sondern uns Rechenschaft geben, dass im Bereich der untersten Einkommensschichten von dieser Karenzfrist Personen betroffen werden können, die tatsächlich auf den Sozialweg angewiesen wären.
Wir sind uns bewusst, dass es nicht eine fein bearbeitete Lösung ist; Sie müssen aber wissen, dass durch eine Revision der Verordnung, die gleichzeitig stattfindet, die Leistungen an Lehrlinge und Studienabgänger herabgesetzt werden; insofern wird bereits eine Korrektur stattfinden. Wir werden bei der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes Gelegenheit haben, hier Korrekturen anzubringen, damit dem auch von uns geteilten Anliegen der Bekämpfung der Giesskannenlösung zugunsten einer zielgerichteten Lösung zum Durchbruch verholfen werden kann.
Ich möchte Sie alle einladen, der Dringlichkeit zuzustimmen. Es geht darum, das hohe Defizit der Arbeitslosenversicherung durch eine befristete Satzerhöhung abzutragen. Dieses Ziel muss Vorrang haben.

Fischer-Hägglingen Theo (V, AG): Die SVP-Fraktion hat seinerzeit für Eintreten auf diese Vorlage gestimmt, weil wir in der Vorlage des Bundesrates ein gewisses Gleichgewicht zwischen der Leistungsseite und den Bezügern festgestellt haben. Mit den Beschlüssen in den beiden Räten wurde dieses Gleichgewicht stark gestört. Wir belasten Arbeitnehmer und Arbeitgeber und somit unsere Wirtschaft mit einem zusätzlichen Lohnprozent, was ungefähr 1,8 Milliarden Franken ausmacht. Auf der anderen Seite wird von seiten der Leistungsbezüger ein Beitrag von nur rund 100 Millionen Franken geleistet. Wir erachten diesen Betrag als zu klein, zudem ist die soziale Abfederung auch nicht zielgerichtet ausgestaltet, wie das von denjenigen behauptet wird, die diese eingeführt haben.
Wir haben immer betont, dass wir einer Satzerhöhung nur zustimmen können, wenn damit eine dauernde, nachhaltige Sanierung der Arbeitslosenversicherung eingeleitet wird. Wir geben bereits heute mit diesem Beschluss gewisse Signale für die Teilrevision, und diesen Signalen können wir nicht zustimmen; zudem wird auch nichts unternommen, um die bestehenden Missbräuche zu unterbinden.
Aus all diesen Gründen wird unsere Fraktion gegen Dringlichkeit stimmen.

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aregger, Aubry, Bär, Baumann, Baumberger, Bäumlin, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bischof, Bodenmann, Borer Roland, Borradori, Bühler Simeon, Bühlmann, Bührer Gerold, Camponovo, Caspar-Hutter, Chevallaz, Daepp, Danuser, Darbellay, David, Dettling, Diener, Dreher, Dünki, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Früh, Giger, Gobet, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Hess Otto, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Jaeger, Jäggi Paul, Jenni Peter, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne, Ledergerber, Leu Josef, Leuba, Leuenberger Ernst, Loeb François, Maeder, Mamie, Marti Werner, Maspoli, Mauch Rolf, Mauch Ursula, Meier Samuel, Miesch, Misteli, Moser, Müller, Narbel, Oehler, Ostermann, Perey, Philipona, Pini, Poncet, Reimann Maximilian, Rohrbasser, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz, Savary, Scherrer Jürg, Scherrer Werner, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Segmüller, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Sieber, Spoerry, Stalder, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner Rudolf, Strahm Rudolf, Suter, Theubet, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vetterli, Weyeneth, Wick, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss Paul, Wyss William, Zbinden, Züger, Zwahlen, Zwygart (126)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Aguet, Béguelin, Carobbio, Spielmann, Zisyadis (5)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Borel François, Bundi, de Dardel, Deiss, Duvoisin, Fankhauser, Gross Andreas, Haering Binder, Jeanprêtre, Leemann, Leuenberger Moritz, Ruffy, Steiger Hans, Vollmer (14)

Abwesend sind – Sont absents:
Allenspach, Binder, Blatter, Blocher, Bonny, Bortoluzzi, Brügger Cyrill, Brunner Christiane, Bürgi, Caccia, Cavadini Adriano, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Dormann, Ducret, Eymann Christoph, Fasel, Fehr, Frey Walter, Giezendanner, Goll, Grossenbacher, Gysin, Herczog, Iten Joseph, Kern, Lepori Bonetti, Maitre, Matthey, Maurer, Meier Hans, Meyer Theo, Mühlemann, Nabholz, Nebiker, Neuenschwander, Pidoux, Raggenbass, Rebeaud, Rechsteiner, Robert, Rutishauser, Schmid Peter, Schmied Walter, Schweingruber, Steinegger, Stucky, Thür, Tschuppert Karl, Wanner, Weder Hansjürg, Ziegler Jean (54)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Haller (1)

C. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung der EVK-Statuten
C. Arrêté fédéral approuvant la modification des statuts de la CFA

Antrag Bührer Gerold
Rückweisung an den Bundesrat
(Konsequenz, falls Art. 48 Abs. 2 von Entwurf A angenommen wird)

Proposition Bührer Gerold
Renvoi au Conseil fédéral
(conséquence, si l'art. 48 al. 2 du projet A est accepté)

Präsidentin: Teil C der Vorlage wird nicht beraten, da mit der Annahme des Antrages Bührer Gerold zu Artikel 48 die Rückweisung an den Bundesrat beschlossen wurde.

Stich Otto, Bundespräsident: Es ist sehr einfach, Rückweisung an den Bundesrat zu beantragen. Schon nach dem heute geltenden Recht müssen die Statuten durch das Parlament genehmigt werden. Das sind Verordnungen zu den Statuten, und das bedeutet, dass man immer wieder zum Parlament kommen muss. Wenn Sie bedenken, dass wir jetzt noch etwa ein halbes Jahr Zeit haben, um das Freizügigkeitsgesetz und das Gesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge einzuführen, sollten Sie immerhin diesen Beschlussentwurf C genehmigen, damit wir vorwärtsmachen können. Anders geht es nicht.

Präsidentin: Der Rat hat über den Antrag Bührer Gerold abgestimmt. Es ist nicht bestritten worden, dass eine gemeinsame Abstimmung über die beiden Teile des Antrages Bührer Gerold stattfinden würde.

Eggenberger Georges (S, BE): Ich glaube, es war nicht klar, dass mit dem Antrag Bührer Gerold zugleich dieser Rückweisungsantrag verbunden war. Ich bitte Sie deshalb doch, über diesen Antrag abzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.
Die EVK braucht im jetzigen Moment diese Bestimmungen, die ihr die Arbeit erleichtern. Aufgrund jüngster Gerichtsentscheide sind verschiedene Änderungen notwendig geworden. Andere Artikel schreiben fest, was bereits seit Jahren Praxis, aber nirgends festgehalten worden ist. Verschiedene Artikel stehen im Zusammenhang mit dem flexiblen Dienstverhältnis, das wir jetzt beschlossen haben, nicht zuletzt mit klaren Kompetenzabgrenzungen.
Ohne diese Statutenänderung ist es auch nicht möglich, das Freizügigkeitsgesetz oder das Gesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge auf 1. Januar 1995 umzusetzen. Es wäre ein Schildbürgerstreich, wenn man nun die Genehmigung der Statuten zurückweisen würde, insbesondere auch deshalb, weil Sie den Antrag Bührer Gerold entgegengenommen haben. Das bedeutet ganz klar – das kann ich Ihnen versichern, und es wird nicht anders herauskommen –, dass dieses Beamtengesetz auf 1. Januar 1995 nicht in Kraft gesetzt werden kann. Deshalb brauchen wir vorläufig die Statuten, die die Rechtslage im Zusammenhang mit der zweiten Säule festlegen.
Ich bitte Sie wirklich eindringlich, die Rückweisung nicht zu beschliessen, sondern für den Moment die Statuten zu genehmigen. Sie müssen, wenn einmal ein Bundesbeschluss vorliegt, die ganze Frage trennen; dann können Sie Entscheide treffen.
Wer vernünftig ist, stimmt gegen die Rückweisung, sonst wird das Beamtengesetz nicht in Kraft treten können.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Eggenberger	100 Stimmen
Dagegen	48 Stimmen

Bührer Gerold (R, SH): Es ist jetzt eine Verwirrung entstanden. Ich bedaure dies, denn ich habe eigentlich versucht, dem Bundespräsidenten im bilateralen Gespräch nochmals darzulegen, worum es geht und worum es nicht geht.
Zur Ausgangslage: Sie haben meinem Antrag zu Artikel 48 Absatz 2 zugestimmt. Dadurch haben Sie den zweiten Satz gestrichen. Der zweite Satz in diesem Artikel 48 Absatz 2 sah vor, dass die Rechtsetzungskompetenz an das Finanzdepartement delegiert werden kann. Sie haben das gestrichen und sind den Begründungen gefolgt, dass diese Verordnung angesichts ihrer Bedeutung durch den Bundesrat zu beschliessen sei. Das hat mit dem Parlament nichts zu tun.
Zur Beilage zum Bundesbeschluss C habe ich ausdrücklich gesagt, dass es in Artikel 3a heisst: «Das Eidgenössische Finanzdepartement regelt in einer Verordnung ....» Das will ich nicht. Weil diese Verordnung ganz gewichtige materielle Fragen behandelt, ist es meine Auffassung und auch die Meinung

zahlreicher Rechtsexperten, dass der Bundesrat über diese Verordnung befinden muss, genauso wie der Bundesrat über die Mehrwertsteuerverordung und x andere Verordnungen beschliesst. Jetzt so zu tun, als ob deswegen die Sache materiell noch einmal ausführlich im Parlament diskutiert werden müsse, zielt an der Begründung zu meinem Antrag vorbei. Es geht mir nur darum, dass der Bundesrat und nicht das Departement über die Statuten entscheidet. Dadurch entsteht meines Erachtens keine Verzögerung. Es kommt dazu, dass der Ständerat ja Zweitrat ist, wir sind Erstrat. Ich darf Ihnen versichern, dass höchstwahrscheinlich auch im Ständerat ein solches Begehren gestellt würde.
Ich bitte Sie, in logischer Konsequenz zur Annahme von Artikel 48 gemäss meinem Antrag jetzt den Bundesbeschluss C auszusetzen. Ich kann Ihnen nicht einen Einzelantrag zu dieser Litera 3a machen, weil das eine Verordnung ist. Es gibt keinen anderen Weg, als den Bundesbeschluss C zurückzuweisen, aber nur mit dem Auftrag, diese Rechtsetzungskompetenz zu korrigieren.

Keller Rudolf (D, BL): Herrn Bührer Gerold ging es ja nur darum, einmal die Grundsätze festzulegen. Das soll eigentlich nichts mit den Statuten, die wir heute beraten, zu tun haben.
Ich habe Ihnen gestern schon gesagt: Wir haben ein Freizügigkeitsgesetz gemacht, wir haben ein Wohneigentumsförderungsgesetz gemacht, und es sind bei der Umsetzung dieser beiden Gesetze schon erhebliche Probleme vorhanden. Ich bin überzeugt: Damit die EVK, die Eidgenössische Versicherungskasse, arbeiten kann, wird dann noch eine weitere Statutenrevision nötig sein, weil alles so dicht gedrängt kommt. Herr Bundespräsident Stich und seine Leuten werden überhaupt keine Probleme beim Vollzug – im Sinne des Antrages, wie er jetzt gestellt wurde – haben.
Ich möchte Ihnen einfach klar sagen: Es bestehen Probleme beim Vollzug. Das hat aber nichts mit dem Antrag Bührer Gerold zu tun. Das sollten wir ganz klar zur Kenntnis nehmen.

Borel François (S, NE), rapporteur: La commission n'a pas débattu de ces questions, je ne peux donc pas prendre position en son nom. Je peux simplement rappeler deux ou trois faits.
Le premier fait est que nous avons ici un projet de modification d'une ordonnance qui est soumis in globo au Parlement, qui ne peut dire que oui ou non. M. Bührer Gerold veut changer les compétences. Il souhaite, et vous l'avez admis à l'article 48 alinéa 2, que les principes généraux régissant la Caisse fédérale d'assurance soient traités dans le cadre d'une loi ou d'un arrêté non soumis au référendum. Vous avez accepté un transfert au Parlement d'une partie des compétences qui étaient attribuées au Conseil fédéral.
Deuxièmement, il souhaiterait par ailleurs transférer des compétences du niveau du département au niveau du Conseil fédéral. C'est, il est vrai, dans la même logique: un certain transfert Conseil fédéral/Parlement, un autre transfert département/Conseil fédéral.
Formellement, M. Bührer ne peut pas proposer ce transfert en faisant un amendement à l'article 3a du projet de modification de l'ordonnance concernant la Caisse fédérale d'assurance. Il vous propose donc de renvoyer le tout au Conseil fédéral avec en fait mandat au Conseil fédéral de revenir avec un nouveau projet de modification de l'ordonnance susmentionnée, prévoyant des compétences au niveau du Conseil fédéral, et non pas d'un département.
La commission n'en a pas débattu, je ne peux donc pas vous donner d'avis de sa part.

Seiler Hanspeter (V, BE), Berichterstatter: Wir haben, wie schon bei der ersten Stellungnahme gesagt, in der Kommission diese Frage nur am Rande berührt, jedenfalls die konkreten Aspekte, wie sie Herr Bührer Gerold anspricht, nicht diskutiert. Wir können also dazu nicht Stellung nehmen.
Ich frage mich aber, ob wir jetzt nicht zu sehr in Panik machen. Das ganze Paket kommt ja noch in den Ständerat. Wir sind Erstrat, und der Ständerat hat Gelegenheit zu korrigieren. Ich nehme an, das wird in der Herbstsession passieren. Er kann auch die Frage, wie man den Artikel 48 gestalten will, ob man die Anliegen von Herrn Bührer Gerold dann berücksichtigen will oder ob es tatsächlich einen neuen Bundesbeschluss braucht, prüfen. Das kommt ohnehin. Das können wir gar nicht ändern, ob wir nun für oder gegen Rückweisung sind.
Es wird in der Wintersession Gelegenheit geben, oder vielleicht schon beim Differenzbereinigungsverfahren in der Herbstsession, diese Frage noch einmal anzugehen. Bis dahin bleibt Zeit, und in dieser Zeit können noch Abklärungen getroffen werden.

Stich Otto, Bundespräsident: Ich bitte Sie inständig, den Bundesbeschluss C zu akzeptieren.
Herr Bührer Gerold hat kein Vertrauen in das Eidgenössische Finanzdepartement. Er möchte alles dem Bundesrat übertragen. Herr Bührer, dafür habe ich Verständnis. Aber Sie sollten eines bedenken: Das, was Sie wollen, ist noch nicht Gesetz. Im Moment ist es noch immer so, Herr Bührer, dass die Verordnungen, die der Bundesrat beschliesst, dem Parlament nachher zur Genehmigung unterbreitet werden müssen. Es ist in der Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, schlicht und einfach nicht möglich, das noch hinauszuschieben. Wir müssen in diesem Jahr – es gibt zwar noch zwei Sessionen – noch mindestens zwei Anpassungen vornehmen: für das Freizügigkeitsgesetz und für das Gesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Das ist nicht möglich, wenn Sie hier nicht eine gewisse Kompetenz geben.
Ich habe Ihnen einleitend gesagt, dass wir bei bestimmten Fragen ohnehin noch die Statuten ändern müssen. Aber Sie sollten nicht durch die Rückweisung dieses Beschlusses verhindern, dass wir die Probleme, die sich auf den 1. Januar 1995 stellen, lösen können, sonst müssten wir dann dem Bundesrat wirklich beantragen, die Inkraftsetzung dieser beiden Gesetze um ein Jahr hinauszuschieben. Das wäre die Konsequenz; denn wir möchten die Sache in Ordnung haben, wir möchten sie in Ordnung erledigen. Die Voraussetzung dazu ist aber, dass wir eine rechtliche Grundlage haben. Wenn sie nicht darauf eintreten, haben wir keine.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Bührer Gerold	73 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen

Präsidentin: Damit geht Teil C der Vorlage an den Bundesrat zurück.

D. Bundesbeschluss über die Genehmigung der Änderung des Ämterverzeichnisses
D. Arrêté fédéral approuvant la modification de l'état des fonctions

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aregger, Aubry, Baumberger, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bischof, Borer Roland, Borradori, Bühler Simeon, Bührer Gerold, Caccia, Camponovo, Cavadini Adriano, Chevallaz, Cincera, Daepp, Darbellay, David, Dettling, Dormann, Dünki, Eggly, Engler, Epiney, Fehr, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Fischer-Sursee, Frey Claude, Friderici Charles, Fritschi Oscar, Giezendanner, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Hari, Heberlein, Hess Otto, Hess Peter, Jäggi Paul, Jenni Peter, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne,

s'agit pas là d'une branche au rabais, mais il s'agit d'une branche où l'on peut faire peut-être, par rapport aux réalisations de la belle époque, quelques économies substantielles sans mettre le moins du monde en cause les résultats que l'on veut atteindre par cet enseignement.
Nous avons constaté par ailleurs que dans les mesures d'assainissement des finances fédérales que le Conseil national a prises, les réductions de subventions fédérales au titre de la construction de salles de gymnastique n'ont pas été, que je sache, fortement entamées. Le Parlement a donc estimé que, sans être absolument prioritaire, cette tâche était importante et qu'il fallait l'accomplir, et qu'un signe venu de Berne d'un essoufflement serait sportivement mal ressenti – il ne faut jamais être essoufflé! –, si ce n'est que bien sûr, en temps de disette financière, on peut peut-être étaler dans le temps un peu plus longement un certain nombre de programmes.
Mais l'intention et l'objectif principaux doivent demeurer. C'est la politique du Conseil fédéral.

Bisig Hans (R, SZ): Vorerst bedanke ich mich recht herzlich für die Beantwortung meiner vier Fragen durch Herrn Bundesrat Delamuraz. Damit ist mindestens mein Primärziel erreicht. Dieses bestand eigentlich darin, dass der Bundesrat wieder einmal über die Richtigkeit und Zweckmässigkeit des obligatorischen Lehrlingsturnens nachdenkt, eine Art Zwischenbilanz zieht und auch Korrekturen ins Auge fasst. So, wie ich die Antwort von Herrn Bundesrat Delamuraz auf meine Frage 3 verstanden habe, tut er das. Wenn ich ihn richtig verstanden habe, bietet der Bund Hand zu flexiblen Lösungen, beispielsweise zum Ersatz einzelner Turnstunden durch Sporttage oder zu vermehrter sportlicher Tätigkeit im Freien.
Aus meiner Sicht beinhaltet diese Aussage für die Kantone doch ein echtes Sparpotential, sei dies nun bezüglich Investitionen – Herr Bundesrat Delamuraz hat am Schluss noch davon gesprochen –, dort kann man tatsächlich bescheidener, deutlich bescheidener, sein oder auch im Bereich des Betriebes.
Der Turnunterricht ist sicher ein wertvoller Bestandteil einer ganzheitlichen Ausbildung; das unterstreiche auch ich. Bei einem Tag Berufsschulunterricht pro Woche sind dafür allerdings verschiedene Lösungen möglich. Ob eine Dreiviertelstunde in der Turnhalle, inklusive einer halben Stunde Umkleidezeit, unbedingt die richtige Lösung ist, wage ich zu bezweifeln.
Eine Aufhebung des obligatorischen Lehrlingsturnens alleine aus Spargründen lehnt der Bundesrat ja ab. Ich akzeptiere das, sehe darin aber insofern eine Inkonsequenz, als er mit dem Sparprogramm, dem aktuellen Sparprogramm 1994, seinerseits die Subventionierung dieser Bauten aufheben wollte.
Wenn das im Nationalrat durchgefallen ist, dann ist der Grund sicher nicht beim obligatorischen Lehrlingsturnen zu finden, sondern bei den Bauten für die berufliche Ausbildung im allgemeinen. Ich habe kein Wort über Turnhallen oder etwas Ähnliches gehört.
Ich meine, vom Finanzchef erst vor kurzem gehört zu haben, dass der Bund, dort, wo er nicht mindestens die Hälfte zahlt, auch nicht dreinzureden gedenkt. Das ist ein guter Grundsatz, und ich hoffe, dass die Flexibilität, die jetzt angeboten wird, so verstanden wird, dass zwar nicht vom Grundsatz des obligatorischen Lehrlingsturnens abgewichen wird, dass aber ein bisschen mehr Flexibilität im Vollzug möglich wird. Damit ist den Kantonen geholfen.
In diesem Sinn kann ich mich von der Antwort als befriedigt erklären.

93.077

Beamtengesetz. Teilrevision
Statut des fonctionnaires. Révision partielle

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 4. Oktober 1993 (BBl IV 512)
Message, projets de loi et d'arrêté du 4 octobre 1993 (FF IV 520)

Beschluss des Nationalrates vom 2. Juni 1994
Décision du Conseil national du 2 juin 1994

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Vorab kann ich Ihnen, Herr Stich, eine erfreulichere, speditivere und ertragreichere Sitzung in Aussicht stellen, als Sie es diese Woche gewohnt waren. *(Zwischenruf Bundesrat Stich: Das ist leicht möglich!)*
Mit der Teilrevision des Beamtengesetzes will der Bundesrat mit vier Vorlagen drei Ziele erreichen, die einerseits durch die Situation und Erfahrung auf dem Arbeitsmarkt, andererseits aber durch parlamentarische Vorstösse initiiert wurden. Die Ziele sind:
1. Flexibilisierung der Löhne;
2. Flexibilisierung der Dienstverhältnisse der Kader;
3. organisatorische Vereinfachungen im ganzen Beamtenbereich.
Der Nationalrat als Erstrat hat diesen Anträgen am 2. Juni 1994 mit einigen Änderungen zugestimmt.
Unsere Kommission beantragt Ihnen, das erste und dritte Ziel zu übernehmen und die Anträge gutzuheissen. Da besteht Handlungsbedarf, und die Lösungen sind richtig.
Wir schlagen Ihnen jedoch vor, den zweiten Bereich, die Flexibilisierung der Kaderstellen aus der Vorlage zu streichen. Das neue Kleid, das geschneidert wurde, sitzt nicht.
Ich gehe in Kürze auf die beiden unbestrittenen Bereiche ein und lege Ihnen anschliessend dar, warum wir die Flexibilisierung der Kaderstellen aus dem Programm streichen.
Zum ersten Bereich, der Flexibilisierung der Löhne: Der Bundesrat soll neu die Kompetenz erhalten, Anfangsbesoldung, Teuerungsausgleich und Besoldungsanstieg in eigener Kompetenz zu regeln und die individuelle Leistung der Beamten durch eine Leistungskomponente zu honorieren. Wir stimmen dem einhellig zu. Damit kann der Bundesrat differenziert und rasch auf neue Verhältnisse im gesamten Arbeitsmarkt und Lohnbereich reagieren. Starre Mechanismen werden abgebaut, und die Konkurrenzfähigkeit des Bundes im Vergleich zur Privatwirtschaft wird verbessert.
Beim anderen Bereich, dem wir zustimmen, geht es um organisatorische Vereinfachungen. Die PTT sollen neu die gleiche personalrechtliche Autonomie wie die SBB erhalten. Der Rechtsweg wird zudem vereinfacht. Geschaffen wird weiter die gesetzliche Grundlage für Umstrukturierungen und damit für Sozialpläne. Auch diese Änderungen sind nötig und die vorgeschlagenen Lösungen zweckmässig.
In diesem Bereich ist aber der Beschlussentwurf C über die Genehmigung der Änderung der EVK-Statuten überflüssig geworden. Wir haben diese Änderung – Sie erinnern sich an die letzte Session – bereits mit drei Vorbehalten genehmigt (AB 1994 S 1249).
Nun zum dritten Bereich, zur Flexibilisierung der Kaderstellen: Das ist auch weitaus die markanteste und politischste Änderung der ganzen Vorlage. Der Bundesrat beantragt, die höheren Kaderbeamten nicht mehr auf eine bestimmte Amtsdauer zu wählen. Möglich ist einmal eine befristete Anstellung auf Zeit. Die Wahlbehörde kann aber das Dienstverhältnis auch einseitig auf sechs Monate hinaus umgestalten oder kündi-

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Eidgenössische Versicherungskasse
Caisse fédérale d'assurance

Rüesch Ernst (R, SG), Berichterstatter: Wenn ich Ihnen im Namen der Finanzkommission Zustimmung zum Budget der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) beantrage, so heisst das nicht, dass die Finanzkommission oder ihre Subkommission damit ausdrücken will, die Zustände bei der EVK seien nun in Ordnung. Ganz im Gegenteil: Die letzte Jahresrechnung konnte von der Finanzkontrolle ein weiteres Mal nicht genehmigt werden. Der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes hat gemäss Zeitungsberichten anlässlich einer Pressekonferenz erklärt: «Wir haben den Aufwand für die Bereinigung krass unterschätzt.» Und: «Wir sind jetzt so weit, dass wir das Ausmass der Pendenzen ziemlich klar sehen. Es ist eindeutig mehr, als wir dachten.» Eine Zeitung fasste das Ergebnis der Pressekonferenz wie folgt zusammen: «Wir haben keine Übersicht, aber hoffentlich alles im Griff.»
Es wird Sache des Rates sein, anlässlich der Behandlung der Jahresrechnung im Juni auf die Verhältnisse bei der EVK zurückzukommen. Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen dann berichten kann, dass man auf dem Wege der Sanierung ein erhebliches Stück weitergekommen ist.
Heute steht nur das Budget zur Diskussion, und das wollen wir gemäss Antrag der Finanzkommission genehmigen.

Cavelty Luregn Mathias (C, GR): Ich bin kein Spezialist in Sachen Eidgenössische Versicherungskasse (EVK). Trotzdem war ich derjenige, der seinerzeit als Mitglied der GPK erstmals auf die Schwierigkeiten dieser Institution aufmerksam machte. Ich bin nun froh, wenn nach vielen Jahren endlich Ordnung gemacht wird. Man scheint jetzt auf dem guten Wege dorthin zu sein.
In einem Punkt empfinde ich noch ein Unbehagen. Sie werden sagen, es sei vielleicht ein nebensächlicher Punkt. Es geht um die Behandlung der Mitarbeiter von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, die bei der EVK angeschlossen sind. Dies trifft beispielsweise für die Mitarbeiter der Schweizerischen Verkehrszentrale zu. Diese Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Körperschaften waren bisher bei der EVK den Beamten des Bundes gleichgestellt. Sie wurden unter dieser Voraussetzung angestellt, hatten diese Vorstellungen, als sie die Stelle antraten, und haben vielleicht lukrativere Stellen in der Privatwirtschaft ausgeschlagen, weil sie doch vor allem die Sicherheit des Bundesbeamtenstatus für sich beanspruchen konnten – die Sicherheit, nach 19 Dienstjahren nicht mehr entlassen werden zu können, ohne eine Entschädigung zu erhalten oder ohne an eine andere Stelle versetzt zu werden.
Im Zusammenhang mit dieser Revision der EVK-Statuten wurde diesen Organisationen gekündigt. Die Mitarbeiter dieser Organisationen gehen jetzt ihrer Sicherheit verlustig, und das macht diesen Leuten grosse Sorgen. Sie haben nicht zu Unrecht den Eindruck, dieses Vorgehen verstosse gegen Treu und Glauben und sie kämen in ihren Rechten zu kurz.
Natürlich kann man sagen, das sei nicht eine Sorge der EVK, sondern dieser Organisationen selbst. Aber diese Organisationen haben auch im guten Glauben bei der EVK mitgemacht und stehen jetzt vor der Unmöglichkeit, abgegebene Versprechen einzuhalten.
Ich weiss nicht, wie man die Sache lösen soll. Ich weiss nur, dass nach meiner Überzeugung eine Ungerechtigkeit geschieht, wenn wir nichts tun.
Ich möchte den gerecht denkenden Bundespräsidenten fragen, wie er das sieht. Sieht er es für richtig an, dass diese Leute nichts bekommen, oder sieht er eine Möglichkeit, dass man Gerechtigkeit schaffen kann?

Stich Otto, Bundespräsident: Es ist richtig, wie der Berichterstatter gesagt hat, dass wir im Einzelfall die Unterschiede und die Schwierigkeiten unterschätzt haben, und zwar weil wir beim Bund sehr verschiedene Abrechnungssysteme haben. Wir haben nicht für alle Departemente das gleiche Personalinformationssystem, und wir haben bei PTT, SBB und ETH verschiedene Rechenzentren. Selbst wenn die Daten von diesen Dienststellen noch in Ordnung sind, ist es ausserordentlich schwierig, das zu verbinden und zusammenzufügen, und zwar so zusammenzufügen, dass es stimmt. Da haben nicht nur wir uns in der Arbeit getäuscht, sondern auch die beiden Firmen, diejenige, die den ersten Auftrag erhalten hatte, wie auch diejenige, die heute den Auftrag hat. Diese Firma hat jetzt besondere Schwierigkeiten, weil verschiedene Mitarbeiter, die sachkundig waren, weggegangen sind. In einem solchen Betrieb hilft eben nur der Mitarbeiter, der die Sache von Anfang an, von unten her, kennt. Mit Führen allein ist es nicht getan, sondern man muss noch etwas von der Sache verstehen.
Zu den angeschlossenen Organisationen: Ich kann Herrn Cavelty versichern, dass deshalb niemand ohne Versicherung dastehen wird. Was auch immer passieren wird, aber am 1. Januar 1995 sind die Leute versichert. Dafür werden wir sorgen. Wenn wir Artikel 32 nach den alten Statuten oder Artikel 43 nach den neuen Statuten geändert haben, so hat das einen einfachen Grund. Beim heutigen Freizügigkeitsgesetz, wo der Mitarbeiter schon ab dem 40. Altersjahr alles mitbekommt, ist es nicht mehr gerechtfertigt, dass er bis an sein Lebensende eine 60prozentige Rente bekommt, wenn man ihm keine Arbeit mehr zuteilen kann. Das ist nicht mehr vertretbar. Wir haben das Alter auf 50 Jahre hinaufgesetzt. Bei den angeschlossenen Organisationen haben wir eine besondere Regelung getroffen: Sie müssen im Vertrag erklären, ob sie das übernehmen oder nicht. Wir entscheiden dann, ob wir bereit sind, diese Verpflichtung zu übernehmen. Bei all diesen Organisationen, die eine eigene Rechnung haben, wo also nicht der Bund einfach das Defizit tragen muss, sind wir im Prinzip bereit, das zu übernehmen. Aber dort, wo der Bund das Defizit trägt, sind wir nicht mehr bereit, das zu übernehmen.
Sie erinnern sich an die berühmte Geschichte mit einer landwirtschaftlichen Organisation, die auf Wunsch reduziert hat, weil es eine Aufgabenteilung gegeben hat. Man hat drei Mitarbeiter entlassen, und der Bund hat 1,6 Millionen Franken einschiessen müssen, weil diese Organisation dazu nicht in der Lage war. Aber es ist einfach, Leute in jungen Jahren zu entlassen und ihnen bis zu ihrem Lebensende eine Rente von 60 Prozent auszuzahlen. Das möchten wir nicht mehr, weil wir das als missbräuchlich betrachten; deshalb haben wir das ausgeschlossen. Aber das heisst nicht, dass die Leute nicht mehr versichert wären. Die Organisation muss sich halt selber überlegen, was sie tut, und sie soll dafür sorgen, dass man solchen Mitarbeitern, die man vielleicht selber nicht mehr beschäftigen kann, eine andere Arbeit zuweist. Das ist immer wieder möglich.
Ich kann Sie in dieser Hinsicht beruhigen: Es wird nichts Negatives passieren – allerdings versuchen wir, dem Missbrauch vorzubeugen, wobei ich den Missbrauch auch wieder nicht zu hoch klassieren möchte. Das ist ein Fall gewesen, aber dieser Fall hat uns 1,6 Millionen Franken gekostet. Das ist ein Fall, bei dem man in der Finanzkommission die EVK für «schuldig» erklärt hat. Wir haben uns aber nur an die Statuten halten müssen, und da bleibt der EVK nichts anderes übrig, als im Zweifelsfalle zu bezahlen, wenn die Abmachungen so sind.

Bundesamt für Rüstungsbetriebe
Office fédéral de la production d'armements

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Sie finden das Budget des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe im Abschnitt Sonderrechnungen, ab Seite 611 des Voranschlages 1995. Ich könnte wortwörtlich wiederholen, was ich bei der Behandlung des Voranschlages 1994 zur allgemeinen Situation bei den eidgenössischen Rüstungsbetrieben ausgeführt habe:
Es gibt da nichts Neues unter Sonne, im Gegenteil: Der Schnee ist weiter am Schmelzen. Die Subkommission 3, die zuständig ist, hat sich mit dem Rüstungschef und mit seinen engsten Mitarbeitern über die Situation in diesem Bereich unterhalten. Die Aufträge für die sechs Betriebe nehmen weiter ab, was mit einem beträchtlichen Produktionsrückgang verbunden ist. Es sind dafür zwei Hauptgründe namhaft zu machen: einerseits die Reduktion des Bedarfs der Armee zufolge «Armee 95», sodann die Sparmassnahmen im Investitions-

Öffentliche Diskussion und Kritik sind im besten Fall unnötig, in jedem Fall aber hinderlich; sie verzögern und bremsen die Beseitigung der Altlasten und verhindern gar die rasche Lösung der Probleme. Man solle die EVK nur arbeiten lassen, dann komme alles bestens. Sie brauche, hat der Bundespräsident an der Pressekonferenz ausgeführt, Zeit, Verständnis und neue Statuten. Von einer neuen Führung beispielsweise wird nicht gesprochen, obwohl im Oktober die Direktionsstelle ausgeschrieben worden ist – ausgeschrieben werden musste. Offenbar ist es ein Fortschritt, dass Probleme zugegeben werden, dass man bei der Bereinigung der Altlasten den Aufwand unterschätzt hat.
Wir haben in der Arbeitsgruppe EVK der Finanzkommissionen bei diesem Geschäft «Neue Statuten» eine synoptische Darstellung folgender Fragen verlangt und zugesichert bekommen:
– Was ist zwingend aufgrund des Freizügigkeitsgesetzes?
– Was ist zwingend aufgrund des Gesetzes über die Förderung des Wohneigentums mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge?
– Was sind Sparmassnahmen, und was ist darüber hinaus in die neuen Statuten hineingepackt worden?
Zum Beispiel ist die beantragte Namensänderung augenfällig. Dazu wäre vielleicht anzumerken: Firmen ändern immer dann, wenn sie in Schwierigkeiten geraten, schnell den Namen, und da ist immer Vorsicht angesagt. Es scheint fast, dass man bei der EVK froh ist, möglichst rasch eine neue Bezeichnung zu bekommen. Wir haben also keine Antwort und keine solche Synopse erhalten; keine Antwort ist offenbar auch eine Antwort.
Ich bin der Staatspolitischen Kommission ausserordentlich dankbar, dass diese Vorbehalte formuliert worden sind, und bin inhaltlich damit einverstanden. Ich hoffe, dass sie juristisch standhalten und dass daraus keine neuen Ansprüche resultieren.
Was zu klären ist, das sind alle diese Grundsätze, die wir künftig in einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss geregelt wissen wollen. Wir wollen beispielsweise geklärt haben, wieviel der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber effektiv bezahlen. Der Arbeitgeberbeitrag ist nämlich die Resultante bei diesem System der EVK, wie wir es haben. Wir dürfen jetzt keine falschen Signale setzen, dass wir diese Probleme durch eine Revision der Statuten lösen werden. Das heutige Beamtengesetz sieht vor, dass die EVK-Statuten im Rahmen einer genehmigungspflichtigen Verordnung erlassen werden. Darum haben wir heute diese Botschaft vor uns. In Zukunft wird und muss das anders sein. Der Nationalrat hat den Bundesbeschluss über die Genehmigung der EVK-Statuten in der letzten Sommersession zurückgewiesen. Der Nationalrat hat das Beamtengesetz – Artikel 48 – geändert. Es ist nun bei uns pendent.
Mit meinem Antrag möchte ich diesen Perspektiven Rechnung tragen, dass künftig aufgrund des zu ändernden Beamtengesetzes die grundsätzlichen Bestimmungen der EVK in einem solchen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss zu regeln sein werden, und nicht mehr in den Statuten. Das ist der Sinn dieser kleinen Ergänzung.

Frick Bruno (C, SZ), Berichterstatter: Der Antrag Schüle will die Genehmigung durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss und nicht durch einen nicht allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss aussprechen. Das hat auch rechtliche Auswirkungen, welche aber hier nicht zu erörtern sind. Ich muss aber auf folgende Rahmenbedingungen hinweisen:
1. Die Genehmigung der Versicherungskassenstatuten basiert auf Artikel 48 des Beamtengesetzes und ist in einem nicht allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss auszusprechen. Wenn nun Herr Schüle einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss wünscht, verlangt er, dass die Genehmigung in einem gesetzlich nicht vorgesehenen Verfahren erfolgen würde.
2. Was Herr Schüle indirekt erreichen will, ist eine grössere Einflussnahme des Parlamentes auf die Statuten. Ich kann Ihnen sagen, dass die Staatspolitische Kommission im Rahmen der Revision des Beamtengesetzes beschlossen hat, dass künftig das Parlament durch einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss die Grundzüge der Eidgenössischen Versicherungskasse festlegen soll und dass, gestützt darauf, der Bundesrat die Details erarbeiten oder die Erarbeitung an das Eidgenössische Finanzdepartement delegieren soll.
Inhaltlich wird der Antrag Schüle im revidierten Beamtengesetz verwirklicht werden. Aufgrund des geltenden Beamtengesetzes kann dem Antrag meines Erachtens nicht stattgegeben werden.
Ich möchte Herrn Schüle unter diesen Gesichtspunkten einladen, den Antrag zurückzuziehen, wenn ihm das möglich ist, zumal ja sein Hauptanliegen im revidierten Beamtengesetz verwirklicht werden wird.

Schüle Kurt (R, SH): Ich danke für diese Erklärungen des Berichterstatters der Kommission. Es geht mir darum, dass jetzt nicht falsche Signale gesetzt werden. Ein allgemeinverbindlicher Bundesbeschluss, der die grundlegenden Bestimmungen der Eidgenössischen Versicherungskasse enthält, wird kommen müssen.
Aufgrund dieser Erklärung ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Herr Schüle hat seinen Antrag zurückgezogen.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

94.3444

Empfehlung Schüle EVK. Krisenmanagement und Versicherungsschutz
Recommandation Schüle Caisse fédérale de pensions. Etat-major de crise et couverture-assurance

Wortlaut der Empfehlung vom 7. Oktober 1994
1. Die Zustände bei der Eidgenössischen Versicherungskasse geben Anlass zur Empfehlung an den Bundesrat, die Verantwortung für die Führung der EVK im Sinne des Krisenmanagements bis zur Wiederherstellung eines in allen Teilen geordneten Zustandes an eine aussenstehende Trägerschaft (z. B. Revisions- und Versicherungsgesellschaft) zu übertragen.
2. Im Falle der angeschlossenen Organisationen, denen per 31. Dezember 1994 vorsorglich und noch ohne konkretes Angebot über die Weiterführung der Versicherung gekündigt worden ist, hat der Bundesrat die Verantwortung wahrzunehmen, dass für die Versicherten ab 1. Januar 1995 der Versicherungsschutz in jedem Fall gewährleistet bleibt und spätere Schadenersatzforderungen gegenüber der Eidgenossenschaft vermieden werden können.

Texte de la recommandation du 7 octobre 1994

1. La crise que connaît la Caisse fédérale de pensions m'oblige à recommander au Conseil fédéral de charger une agence indépendante de l'administration, par exemple un bureau spécialisé dans la vérification des comptes ou une société d'assurance, de gérer cette caisse jusqu'au rétablissement complet de la situation.
2. Dans le cas des organisations affiliées auxquelles on a communiqué la résiliation de l'assurance à titre préventif au 31 décembre 1994 sans qu'une offre précise ne leur ait été faite sur la poursuite de cette assurance, le Conseil fédéral doit garantir que la couverture donnée par l'assurance subsiste dans tous les cas pour les assurés à partir du 1er janvier 1995 afin d'éviter que des dommages-intérêts ne soient demandés plus tard à la Confédération.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Petitpierre, Rüesch (2)

Schüle Kurt (R, SH): Wir haben jetzt lange über die Probleme der EVK gesprochen, die unterschätzt und verdrängt worden sind und die sich in einer seit 1988 nicht mehr abgenommenen Jahresrechnung der Kasse dokumentieren. Wir haben die Situation, dass die Versicherten keine jährlichen Bescheinigungen erhalten und dass auch die angeschlossenen Organisationen nicht aktuell dokumentiert werden. Wir stellen fest, dass sich die Prognosen regelmässig als falsch erwiesen haben – auch die in der letzten Sommersession gemachten Prognosen. Ich erinnere daran, dass gesagt worden ist, wir hätten guten Grund zur Annahme, dass die Rechnung 1993 der EVK genehmigt werden könnte. Das Gegenteil ist eingetreten. Wir haben erfahren, dass diese «Aktion 120», die Bereinigung dieser fehlerhaften Dossiers, Ende 1994 abgeschlossen sein sollte. Aus der Grafik im Zwischenbericht über den Stand der Arbeiten in der EVK geht hervor, dass diese Arbeiten nun bis Ende 1995 andauern werden. Man hat gesagt, das System arbeite jetzt für die aktuellen Daten fehlerfrei. Tatsache ist, dass offenbar auch das System Supis neue Fehler im Bereiche der Teilzeitbeschäftigten und bei Mehrfachbeschäftigten produziert, dass es also auch noch nicht rund läuft.
Ich habe erwähnt, dass die Führung verwaist ist. Die Stelle des Direktors ist ausgeschrieben, und es wird ausserordentlich schwierig sein, unter den heutigen Rahmenbedingungen diese Stelle richtig zu besetzen.
Die Zukunft ist ungewiss, und das hat mich zur Empfehlung an den Bundesrat geführt, nun wirklich mit einem Krisenmanagement ernst zu machen, mit einem Effort, der intern nicht zu bewältigen ist, aufgrund der fehlenden führungsmässigen, fachlichen, personellen Kapazitäten. Hier sind Sonderanstrengungen nötig, die man nach der Bereinigung wieder sollte abbauen können. Das ist der eine Punkt: Ich habe den Bundesrat eingeladen, sich diese Frage eines effektiven Krisenmanagements bei der EVK zu überlegen und die Sache durchzuziehen.
Den zweiten Punkt hat Kollege Cavelty heute bereits angesprochen. Es ist die Behandlung der Versicherten der angeschlossenen Organisationen. Er hat das Beispiel der Schweizerischen Verkehrszentrale erwähnt. Man hat diesen Organisationen auf Ende Jahr gekündigt – zu Recht; das kritisiere ich überhaupt nicht, mit Blick auf die zusätzlichen Belastungen durch das Freizügigkeitsgesetz. Aber man hat kein konkretes Angebot für die Fortführung unterbreiten können. Man war nicht in der Lage, allen die notwendigen Berechnungen, die Grundlage für einen Kassenwechsel bilden, zur Verfügung zu stellen und Klarheit über die künftigen Anschlussbedingungen zu schaffen. Da bin ich der gleichen Meinung wie Herr Cavelty, dass wir nämlich diesen Vorsorgeschutz über diesen Kündigungstermin hinaus fortführen sollten. Wir dürfen hier keine Versicherungslücken entstehen lassen. Wir müssen verhindern, dass die Eidgenossenschaft allenfalls schadenersatzpflichtig wird.
Das sind die beiden Punkte, die ich gerne dem Bundesrat in der Form einer Empfehlung weitergebe.

Stich Otto, Bundespräsident: Zur Empfehlung vom 7. Oktober 1994 nehmen wir folgendermassen Stellung:

1. Anfang 1992 wurde nach dem Übergang von System «G & P» im Sektor Informatik erkannt, dass die EVK für die Führungsaufgaben unterdotiert war, und es wurden die entsprechenden Massnahmen ergriffen: Sommer 1993 Beizug eines externen Organisationsberaters; Herbst 1993 Bildung einer dritten Abteilung; Anfang 1994 Bildung einer zweiten Sektion; Anfang 1995 Bildung einer dritten Sektion innerhalb der Abteilung Pensionskasse; Anfang 1994 Bildung einer Projektgruppe für die amts- und departementsübergreifenden Fragen; Herbst 1994 Erarbeiten eines Konzepts für die Errichtung eines internen Revisorates einerseits und eines amtsinternen Controllings andererseits; seit Sommer 1994 Beizug eines externen Bücherexperten, einerseits, um die Definition der Schnittstelle zwischen EDV-System Supis einer Pensionskasse und Abacus (Buchhaltung) zu vervollständigen, und andererseits, um die organisatorischen Abläufe im Zusammenhang mit der Buchhaltung zu optimieren.
Das EFD und die EVK haben die notwendigen Massnahmen zur Bereinigung der Situation getroffen. Es hat sich herausgestellt, dass die zurzeit anstehenden Aufgaben nur dank exakter Fleissarbeit und entsprechendem Fachwissen erledigt werden können. Deshalb wurden 23 Personen für die Sachbearbeitung und die Datenbereinigung angestellt. Diese Leute mussten nicht nur vom Kader ausgewählt – der Personaldienst hatte rund 1300 Dossiers zu bearbeiten –, sondern auch ausgebildet werden. Auch die Beschaffung von Büroräumen und Mobiliar nahm Zeit in Anspruch. In einer solchen Situation werden erhebliche Kräfte von den an sich schon bekannten Aufgaben absorbiert. Daneben müssen noch die beiden neuen Gesetze implementiert werden – in einer äusserst knappen Frist und mit verschiedenen Unbekannten. Wir stellen fest, dass das EFD die notwendigen Massnahmen getroffen hat. Eine Delegation der Verantwortung an eine andere Stelle würde jedoch den Prozess im jetzigen Zeitpunkt bremsen und nicht beschleunigen.
2. Die vorsorgliche Kündigung bezweckte insbesondere, dass:
a. die Belastung des Bundes mit den Fehlbeträgen von angeschlossenen Organisationen verhindert wird;
b. die angeschlossenen Organisationen den Fehlbetrag ihrer Organisation als Eventualschuld anerkennen und in ihrer Bilanz entsprechend aufführen müssen;
c. der allfällige Missbrauch von Artikel 32 der heute geltenden Statuten mit den entsprechenden Entschädigungen für diejenigen Organisationen verhindert werden kann, die vom Bund finanziell unterstützt werden – damit soll vermieden werden, dass angeschlossene Organisationen ohne Rücksicht auf die finanziellen Konsequenzen administrative Auflösungen des Arbeitsverhältnisses verfügen können und dass die daraus erwachsenden hohen Deckungskapitalkosten dem Bund überbürdet werden;
d. die Anschlussbedingungen der angeschlossenen Organisationen im Hinblick auf die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes überprüft werden können; dies erfolgt in Beachtung der von der Finanzdelegation und der Arbeitsgruppe der Finanzkommission verlangten Reduktion der zu grossen Zahl von angeschlossenen Organisationen.
Mit der vorsorglichen Kündigung hat sich der Bund vor zusätzlichen Belastungen geschützt und die Möglichkeit geschaffen, die Anschlussverträge auf die neuen Gesetze abzustimmen. Weil der Entwurf der revidierten Statuten vom Parlament erst in dieser Wintersession behandelt wird, konnten bisher in bezug auf die Aufnahme der angeschlossenen Organisationen und die damit zusammenhängenden Anschlussverträge keine Entscheide getroffen werden. Aus diesem Grund ist die EVK vom Bundesrat ermächtigt worden, den angeschlossenen Organisationen einen Anschlussvertrag zu unterbreiten. In diesem Vertrag werden die durch die Einführung des FZG notwendigen neuen Bedingungen festgehalten. Den Organisationen, die mit Sicherheit bei der EVK verbleiben können, werden unbefristete Anschlussverträge unterbreitet. Den Organisationen hingegen, die den Aufnahmekriterien der revidierten Statuten nicht mehr entsprechen, werden befristete Anschlussverträge vorgelegt, sofern sie deren Bedingungen akzeptieren. Damit kann seitens der EVK dem Wunsche der

Empfehlung Rechnung getragen werden, obwohl die Rechtsgrundlagen heute noch unsicher sind.
Erklärung des Bundesrates: Punkt 1 ist als erledigt abzuschreiben; er ist bereit, Punkt 2 entgegenzunehmen.

Schüle Kurt (R, SH): Ich bin froh, dass der Bundesrat die zweite Forderung akzeptiert hat und dass diese Deckungslücken damit vermieden werden können. Was den ersten Punkt anbetrifft, überrascht es mich etwas, dass die Empfehlung als erfüllt abzuschreiben sei. Ich meine eher, man müsste sie als unerfüllt abschreiben. Aber weil es nur eine Empfehlung ist, stelle ich keinen anderen Antrag.

Punkt 1 – Point 1
Abgeschrieben – Classé

Punkt 2 – Point 2
Überwiesen – Transmis

94.093

Mehrwertsteuer. Vertrag mit dem Fürstentum Liechtenstein

Taxe sur la valeur ajoutée. Traité avec la Principauté de Liechtenstein

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. November 1994 (BBl V 729)
Message et projet d'arrêté du 2 novembre 1994 (FF V 713)

Beschluss des Nationalrates vom 28. November 1994
Décision du Conseil national du 28 novembre 1994

Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière

Rüesch Ernst (R, SG), Berichterstatter: Im Gegensatz zum nachfolgenden Geschäft, 94.092 «Beitritt des Fürstentums Liechtenstein zum EWR. Anpassung des Vertragsverhältnisses», hat der bei diesem Traktandum vorliegende Staatsvertrag zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer im Fürstentum mit dem EWR nichts zu tun. Es handelt sich bei diesem Vertrag um ein rein bilaterales Abkommen, das durch die Einführung der schweizerischen Mehrwertsteuer notwendig geworden ist.
1941 hatte das Fürstentum Liechtenstein unserer Gesetzgebung über die Warenumsatzsteuer im wesentlichen zugestimmt und diese übernommen. Der administrative Vollzug wurde gemeinsam geregelt. Wegen des Wegfalls der Wust auf den 1. Januar 1995 musste sich Liechtenstein mit der Anpassung seines Steuersystems beschäftigen. Nach längeren Verhandlungen zwischen Bern und Vaduz entstand der vorliegende Vertrag, der vom liechtensteinischen Landtag nach einer siebenstündigen Debatte genehmigt wurde. Viele Abgeordnete hatten Mühe, sich damit abzufinden, dass der grosse Nachbarstaat Schweiz dem kleinen Lande Liechtenstein sein Steuersystem vorschreiben wolle. Die heftige politische Diskussion in der Schweiz betreffend die Mehrwertsteuer-Verordnung, auch in unserem Rat, hatte gewaltigen Einfluss auf die Intensität der Debatte im liechtensteinischen Landtag zu Vaduz.
Nachdem der liechtensteinische Landtag dem Vertrag zugestimmt hat, liegt der Ball bei uns. Der Nationalrat hat dem Vertrag bereits am 28. November dieses Jahres – mit 97 gegen 0 Stimmen, ohne Diskussion – zugestimmt.
Die Schweiz und Liechtenstein sind seit dem Zollvertrag ein Wirtschafts- und ein Währungsgebiet. Es ist klar, dass es in diesem einheitlichen Gebiet nicht zwei verschiedene Mehrwertsteuersysteme geben kann. Der Zollvertrag allein aber ist für die Regelung der Mehrwertsteuer keine genügende Grundlage.
Liechtenstein wollte im übrigen nicht, dass die schweizerische Steuerbehörde liechtensteinische Firmen kontrolliert. Allerdings kontrollieren unsere Steuerbehörden schon heute aufgrund der Wust-Regelung rund 1200 liechtensteinische Betriebe. Der grosse Unterschied zu früher liegt aber darin, dass auch Dienstleistungsunternehmen der Mehrwertsteuer und damit der Steuerkontrolle unterliegen. Liechtenstein hatte Mühe, die Dienstleistungsunternehmen und namentlich die sogenannten Anstalten durch die schweizerischen Steuerbehörden kontrollieren zu lassen. Die Anstalten sind eine Einrichtung des liechtensteinischen Rechts. Für die Schweiz kamen eine besondere Erfassung dieser Steuersubjekte wie auch unterschiedliche, d. h. für die gleichen Steuersubjekte niedrigere Mehrwertsteuersätze in Liechtenstein als in der Schweiz nicht in Frage. Würde man unterschiedliche Steuersätze akzeptieren, dann gäbe es Wettbewerbsverzerrungen und spürbare Nachteile für die schweizerischen Konkurrenzunternehmen. Und das ist im gleichen Währungsraum nicht akzeptabel.
Im Zuge der Vereinheitlichung und der Verhandlungen wurde dann vereinbart, dass das Fürstentum eine eigene Steuerverwaltung schaffen kann. Eine Gemischte Kommission und ein Schiedsgericht sollen notfalls Fragen diskutieren und gemeinsam lösen. Diese Gremien können aber nicht die Mehrwertsteuer-Verordnung ändern oder in Frage stellen. Liechtensteiner Steuerpflichtige sollen in erster Instanz künftighin eine liechtensteinische Rekursinstanz angehen können. Letztlich aber entscheidet auch für diese das schweizerische Bundesgericht in Lausanne. Dabei soll auch unsere Steuerverwaltung verlangen können, dass ein Fall zweitinstanzlich vor das Bundesgericht gebracht und dort entschieden wird.
Der Vertrag ist nur für zwei Jahre abgeschlossen. Wir wissen ja, dass unsere Mehrwertsteuer-Verordnung in absehbarer Zeit durch ein Mehrwertsteuer-Gesetz ersetzt werden soll. Es steht dann die Möglichkeit offen, den Vertrag zu verlängern beziehungsweise entsprechend anzupassen. Auf alle Fälle muss die Schweiz darauf pochen, dass in Liechtenstein auch in Zukunft nach der Mehrwertsteuer-Verordnung bzw. nach dem schweizerischen Mehrwertsteuer-Gesetz gehandelt wird. Der vorliegende Vertrag, den wir nur als Gesamtes akzeptieren oder ablehnen können – eine Detailberatung ist nicht möglich –, gestattet eine wettbewerbsneutrale Ausgestaltung der Mehrwertsteuergesetzgebung und -praxis in beiden Staaten. Der Staatsvertrag dient zweifellos dazu, die guten Beziehungen zwischen beiden Ländern im wirtschaftlichen Sektor fortzusetzen.
Im Namen der einstimmigen Aussenpolitischen Kommission beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Beschlussentwurf.

Jagmetti Riccardo (R, ZH): Ich habe eine Frage an den Berichterstatter. Ich nehme an, dass in diesen Regierungsvereinbarungen auch der gegenseitige Vorsteuerabzug vorgesehen wird – also grenzüberschreitend der Vorsteuerabzug verrechnet werden kann, ohne dass die Auslandregelung zur Anwendung kommt. Das scheint mir für die schweizerische Erhebung von Bedeutung zu sein.

Schmid Carlo (C, AI): Selbstverständlich bin ich für Eintreten. Ich habe eine kurze Bemerkung und zwei Fragen an den Herrn Bundespräsidenten.
Wenn ich mich recht erinnere, war der Bundespräsident seinerzeit gegenüber dem Mitmachen der Schweiz beim EWR ziemlich reserviert. Unter anderem lautete die Begründung, soweit man das gehört hat oder zwischen den Zeilen lesen konnte, dass dieser Schritt für die Schweiz einen erheblichen Souveränitätsverlust bedeutet hätte, welcher u. a. darin bestanden hätte, dass eine gemischte richterliche Instanz über die Einhaltung der entsprechenden Verträge hätte befinden müssen, eine Meinung, die auch ich bis zu einem gewissen Grad durchaus teilen konnte.

77

94.3012

Motion FK-NR
Änderung des Finanzhaushaltgesetzes. Rechnungsmässige Verselbständigung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)

Motion CdF-CN
Révision de la loi sur les finances de la Confédération. Indépendance des comptes de la Caisse fédérale d'assurance (CFA)

Wortlaut der Motion vom 28. Januar 1994
Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zu unterbreiten, damit die vollständige rechnungsmässige Verselbständigung der Sonderrechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse in bezug auf die Rechnung der Eidgenossenschaft spätestens mit dem Voranschlag 1997 verwirklicht werden kann.

Texte de la motion du 28 janvier 1994
Le Conseil fédéral est invité à soumettre aux Chambres fédérales une révision de la loi sur les finances de la Confédération, en vue de réaliser l'indépendance des comptes de la Caisse fédérale d'assurance par rapport aux comptes de la Confédération, au plus tard dans le cadre du budget 1997.

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 14. März 1994
Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 mars 1994
Le Conseil fédéral est prêt à accepter la motion.

Überwiesen – Transmis

94.3121

Motion Blocher
Subventionen für halbstaatliche Organisationen
Organisations semi-étatiques. Subventions

Wortlaut der Motion vom 16. März 1994
Gemäss Antwort des Bundesrates vom 16. Februar 1994 auf meine Einfache Anfrage 93.1096, mit welcher ich vom Bundesrat unter anderem wissen wollte, welche Vereinigungen mit einer direkten oder indirekten politischen Zielsetzung heute mit welchen Beiträgen finanziell durch den Bund unterstützt werden, sollen durch den Bund «244 halbstaatliche Organisationen, denen man im Sinne der Fragestellung eine direkte oder indirekte politische Zielsetzung zuordnen kann, mit rund 2 Milliarden Franken pro Jahr» unterstützt werden.
Der Bundesrat wird aufgefordert, diese fragwürdigen Subventionen zu überprüfen, dem Parlament eine auf das notwendigste Minimum reduzierte Liste vorzulegen und insbesondere diejenigen Beiträge zu streichen, für die keine gesetzliche Grundlage besteht.

Texte de la motion du 16 mars 1994
Conformément à la réponse du Conseil fédéral du 16 février 1994 à ma question ordinaire 93.1096, dans laquelle je demandais notamment quelles organisations ayant directement ou indirectement un but politique reçoivent actuellement des contributions financières de la Confédération et pour quels montants, il semble que la Confédération soutient «à concurrence d'environ 2 milliards de francs par an, 244 organisations semi-étatiques que l'on peut considérer, au sens de la question, comme poursuivant un but politique direct ou indirect».
Le Conseil fédéral est chargé de réexaminer ces subventions contestables, de soumettre au Parlement une liste réduite au strict minimum et de biffer, en particulier, les contributions qui ne reposent pas sur une base légale.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 4. Mai 1994
Rapport écrit du Conseil fédéral du 4 mai 1994
Laut dem 1991 in Kraft getretenen Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen muss der Bundesrat dem Parlament mindestens alle sechs Jahre einen Subventionsbericht vorlegen. Dabei gilt es v. a. zu prüfen, ob den Kriterien für die Subventionszahlungen überall nachgelebt wird. Damit verbunden ist das Aufzeigen allfälliger Einsparungsmöglichkeiten. Bestandteil dieser Überprüfung werden auch die Beitragszahlungen an die Subventionsempfänger gemäss Verzeichnis der 244 halbstaatlichen Organisationen bilden. Der Subventionsbericht an die eidgenössischen Räte ist für 1995 zu erwarten.
Der Bundesrat beabsichtigt, die Anliegen des Motionärs im Rahmen dieser Berichterstattung zu prüfen.
Im Visier der gegenwärtigen Bemühungen zur Sanierung unseres Bundeshaushalts stehen auch die Subventionen, machen diese doch in der Rechnung 1993 gut die Hälfte der gesamten Bundesausgaben aus. Dabei ist es notwendig, dass sich jeweils die Erarbeitung der Sanierungsprogramme nicht zuletzt aus Gründen der Gleichbehandlung auf die ganze Bandbreite der Subventionen abstützt. Eine Beschränkung auf einen Teilbereich, wie es der Motionär anvisiert, würde diesem Bemühen zuwiderlaufen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral
Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

den Zahlungen nach Artikel 31a LWG auf die Ökobeiträge eher noch zunimmt.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig, die Rechnung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes 1993 zu genehmigen.

Genehmigt – Approuvé

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications et de l'énergie

Salvioni Sergio (R, TI), rapporteur: Les transports représentent un investissement extrêmement important dans la société moderne et c'est la raison pour laquelle le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie se classe, pour ce qui concerne les dépenses, au quatrième rang. Toutes les différentes activités sociales sont touchées: le tourisme, le commerce, l'industrie dépendent dans une large mesure de la qualité du réseau des transports privés et publics. La compétition internationale nous oblige à toujours améliorer les réseaux afin de ne pas prétériter l'économie générale. C'est ce qui explique l'augmentation des dépenses par rapport au compte 1992.
Le compte 1993 est amélioré par rapport au budget. En effet, pour ce qui concerne les dépenses, on a dépensé 235 millions de francs en moins par rapport au budget 1993. Mais par rapport au compte 1992, on a dépensé 579 millions de francs en plus, c'est-à-dire une augmentation de 10 pour cent. Les recettes sont plus ou moins restées les mêmes.
Les principales différences des dépenses par rapport au compte 1992 et par rapport au budget 1993 sont les suivantes: pour ce qui concerne les Chemins de fer fédéraux, il y a une augmentation de 100 millions de francs par rapport au compte 1992. Par contre, les comptes des Chemins de fer fédéraux ont pu boucler avec les mêmes chiffres que le budget.
Il y a une amélioration substantielle pour ce qui concerne les entreprises de transport concessionnaires et là, il y a une diminution des dépenses de 79 millions de francs par rapport à 1993.
Par contre, les routes nationales ont enregistré une augmentation de 302 millions de francs par rapport à 1992 tandis qu'on est resté dans les chiffres du budget 1993. La diminution enregistrée au compte 1993 par rapport au budget 1993 est due principalement à des retards causés par différentes raisons: en partie par l'opposition aux projets de construction, en partie parce que les travaux n'étaient pas assez avancés pour pouvoir continuer dans les délais. Il faut toutefois souligner que, si les oppositions sont repoussées et les travaux un peu accélérés, ces projets seront réalisés. Cela signifie que les dépenses seront simplement différées dans le temps.
D'une manière générale, les dépenses pour le trafic qui se retrouvent quasiment toutes dans le Département fédéral des transports, des communications et de l'énergie augmentent à un taux supérieur à la moyenne des tâches fédérales comme il est exposé dans le message aux pages 22 et suivantes. Entre 1980 et 1993, ces dépenses sont passées de 2,7 milliards de francs à 6,3 milliards de francs, soit de 230 pour cent du montant de 1980. En terme réel, cependant, leur augmentation a été «seulement» de 35 pour cent.
Il convient de relever qu'une grande part des dépenses de ce département sont couvertes par le produit affecté des droits d'entrée sur les carburants. Cette part s'élève à 3,128 milliards de francs au total dont 2,94 milliards de francs pour les routes, c'est-à-dire 89 pour cent; 180 millions de francs pour les transports, c'est-à-dire 5 pour cent; et 8 millions de francs pour les ouvrages de protection contre le bruit. Les dépenses totales du compte des droits d'entrée sur les carburants atteignent 3,3 milliards de francs, cependant que les recettes affectées en 1993 s'élevaient seulement à 2,848 milliards de francs, laissant pendant l'année 1993 un déficit de 452 millions de francs. L'état en fin d'exercice s'élevait à 1,022 milliard de francs.
Il y a deux dépassements de crédit à approuver: 6,5 millions de francs à l'Office fédéral des transports, rubrique 4600.102 «Aide pour réparer les dommages causés par les forces naturelles», pour les éboulements sur la commune de Randa; 0,7 million de francs à l'Office fédéral de l'aviation civile, rubrique 3180.029 «Autres prestations de service de tiers», pour le Système européen central de régulation des débits de trafics. Cette dépense est toutefois couverte par des redevances.

Genehmigt – Approuvé

Erfolgsrechnung, Bilanz – Compte de résultats, bilan

Rüesch Ernst (R, SG), Berichterstatter: Die Rechnungslücke für 1993 beträgt 6,3 Milliarden Franken. Damit ist ein Sechstel des Wertverzehrs nicht mehr gedeckt. Dieser Betrag wird selbstverständlich durch die Abschreibungspolitik und durch die Bewertung der Aktiven entscheidend beeinflusst. Die Regeln für die Bewertung der Aktiven, welche sich der Bund gesetzt hat, entsprechen betriebswirtschaflichen Grundsätzen. Das gleiche gilt im wesentlichen für die Abschreibungssätze. Zu drei Positionen sind Bemerkungen anzubringen:
1. Auf Seite 89 der Botschaft wird erwähnt, dass im Abschreibungsaufwand von 228 Millionen Franken eine nicht budgetierte Wertberichtigung von 110 Millionen Franken enthalten sei.
Dabei geht es um folgendes: Mit dem Voranschlag 1990 hatte das Parlament zwecks Finanzierung der Projektierungskosten für den Alpentransit einen Verpflichtungskredit von 130 Millionen Franken genehmigt. Die Aufwendungen wurden vorerst aktiviert, in der Meinung, dass sie später dem Neat-Baukredit angelastet würden. Gemäss Finanzierungsvereinbarung mit den Bahnen (SBB und BLS) vom 1. September 1993 sind diese Vorleistungen nun doch durch den Bund zu übernehmen. Mit der vorliegenden Erfolgsrechnung unterliegt diese Vereinbarung de facto nun heute der Genehmigung durch das Parlament.
2. Das Bundesdarlehen von 2,1 Milliarden Franken an die Arbeitslosenversicherung ist in der Erfolgsrechnung aktiviert worden. Es wird aber gemäss den Usanzen des Bundes mit 5 Prozent wertberichtigt. Die Kantone legen Wert darauf, dass diese Darlehen nicht abgeschrieben werden. Die Wertberichtigung von 5 Prozent ist denn auch eine einmalige und nicht eine jährlich wiederkehrende. Es wurde auch die Frage in den Raum gestellt, ob der Bund dieses Darlehen angesichts der Entwicklung der Arbeitslosenversicherung in der Zukunft jemals zurückerhalten wird. Dieser aktivierte Wert gehört doch eher in den Kreis der sogenannten dubiosen Debitoren.
3. Die Eidgenössische Finanzkontrolle macht in ihrem Bericht zur Staatsrechnung 1993 zu den an die SBB gewährten Darlehen einige kritische Bemerkungen. In der Tat sind den SBB unter anderem vom Bund und von der EVK bis heute insgesamt Darlehen von 13 Milliarden Franken gewährt worden. Dem Bundesrat ist es klar, dass die SBB nie saniert werden können, wenn ihnen das Bleigewicht dieser Schulden von 13 Milliarden Franken nicht abgenommen wird. Eine Übernahme dieser Schulden durch den Bund wird eines Tages unausweichlich sein. Die Frage ist nur, in welchem Zeitraum der Bund seine Darlehen abschreibt. Auf alle Fälle wird die Erfolgsrechnung des Bundes auf Jahrzehnte hinaus durch diese Wertberichtigung belastet sein, und dies in einer Zeit der zunehmenden Verschuldung des Bundes.
Ich bitte Sie also, bei allen Finanzbetrachtungen auch auf diese zusätzliche Last zu achten, die uns erwartet.

Genehmigt – Approuvé

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Eidgenössische Versicherungskasse
Caisse fédérale d'assurance

Rüesch Ernst (R, SG), Berichterstatter: Ich verzichte auf ein Referat, und zwar weil wir dieses Thema in der nächsten Wo-

che am Montag abend mit den dazu hängigen Interpellationen behandeln werden.

Genehmigt – Approuvé

Bundesamt für Rüstungsbetriebe
Office fédéral de la production d'armements

Loretan Willy (R, AG), Berichterstatter: Ich kann mich hier ebenso kurz halten wie schon beim EMD. Im gesamten zeigt auch hier die Entwicklung nach unten. Der gute Abschluss des Panzer-Leopard-2-Geschäfts und der konsequent durchgeführte Personalabbau führten zu einem besseren Ergebnis als geplant. Der Reingewinn beträgt 10,9 Millionen Franken gegenüber 0,5 Millionen gemäss Voranschlag und der Rechnung 1992 mit dem gleichen Wert.
Die Aussichten der sechs eidgenössischen Rüstungsbetriebe für die Zukunft sind, wie gesagt, weniger gut. Das Auftragsvolumen wird zurückgehen, und Überkapazitäten müssen weiter abgebaut werden. Die Reduktion des Eigenkapitals der gesamten Gruppe wird auf 1995 vorgesehen. Dabei geht es um Wertberichtigungen der Anlagen in der Grössenordnung von 200 Millionen Franken. Ziel ist es, auch künftig eine ausgeglichene Rechnung präsentieren zu können. Ziel ist also nicht unbedingt, in dieser schwierigen Situation Reingewinn zu erwirtschaften, an dem die Bundeskasse mit einem Drittel partizipiert, sondern eine saubere Rechnung hinzulegen. Der Personalabbau beträgt seit 1990 rund 1100 Stellen. Dass Probleme auftauchen, liegt auf der Hand, und wir haben sie im Zusammenhang mit der Interpellation des Kollegen Danioth letzte Woche diskutiert. Der Bestand liegt zurzeit noch bei rund 3700 Stellen. Er wird bis zur Jahrhundertwende um weitere 500 bis 700 Stellen zu reduzieren sein. Es wird natürlich alles unternommen, um eigentliche Entlassungen zu vermeiden. Dennoch sind 1993 für Zwangspensionierungen Sozialplankosten von 5,6 Millionen Franken angefallen. Für die Jahre 1994 und 1995 sind dafür je rund 20 Millionen Franken vorgesehen.
Das Rechnungsergebnis der Rüstungsbetriebe ist gut. Die grossen Anstrengungen der Verantwortlichen in schwierigem Umfeld verdienen unsere Anerkennung. Die Arbeit und die Motivation dazu sind auf allen Stufen nicht immer leicht, wenn die Parole «Marsch zurück» lautet.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen auch hier Zustimmung zur Rechnung 1993 und damit zum Bundesbeschluss II.

Genehmigt – Approuvé

Bundesbeschluss I über die eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 1993
Arrêté fédéral I concernant le compte d'Etat de la Confédération suisse pour l'année 1993

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1, 2
Titre et préambule, art. 1, 2

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 35 Stimmen (Einstimmigkeit)

Bundesbeschluss II über die Rechnung 1993 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe
Arrêté fédéral II concernant les comptes de l'Office fédéral de la production d'armements pour l'année 1993

Gesamtberatung – Traitement global

Titel und Ingress, Art. 1–3
Titre et préambule, art. 1–3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 36 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

94.021

Voranschlag 1994. Nachtrag I
Budget 1994. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. März 1994
Message et projet d'arrêté du 30 mars 1994

Bezug bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 1. Juni 1994
Décision du Conseil national du 1er juin 1994

Delalay Edouard (C, VS), rapporteur: Le Conseil fédéral soumet à l'approbation des Chambres l'arrêté fédéral concernant le premier supplément au budget de 1994.
Par la même occasion, il nous propose, et la chose est inhabituelle, de réduire toute une série de crédits d'engagements. Les suppléments de crédits portent sur un total de 271,8 millions de francs, en ce qui concerne les paiements. Il s'agit en fait de 256 millions de francs de crédits supplémentaires et de 15 millions de francs de crédits reportés. La moitié des suppléments porte sur les paiements directs et les contributions écologiques pour l'agriculture. Cela représente en gros 150 millions de francs. Les autres tâches qui entraînent des suppléments de 122 millions de francs sont surtout le fait de l'aide aux universités pour 35 millions de francs, de primes complémentaires à la Caisse nationale suisse d'assurance en cas d'accidents à la suite d'une révision, pour 28 millions de francs, des programmes d'appui pour la Palestine, pour un montant de 15 millions de francs.
Ce premier supplément au budget comprend 40 demandes de crédits dont un seul a été muni de la clause d'urgence, s'agissant du dispositif de sécurité pour la protection de l'ambassade de Suisse à Alger. Trois suppléments portent sur des articles budgétaires dont les montants ont été réduits par le Parlement lors de la décision sur le budget. Le Conseil fédéral a demandé au département et aux offices de ne pas requérir des crédits additionnels sur les postes du budget réduits par le Parlement. Il s'agit en fait de transferts à la suite du passage de la section spécialisée 936 «Technique des matériaux et des essais» du Groupement de l'armement au Laboratoire fédéral d'essai des matériaux et de recherches (Empa), d'ailleurs entièrement compensés sur des positions budgétaires concernant le GDA. Les crédits d'engagements nouveaux portent sur 0,9 million de francs destinés à la Fabrique fédérale de munitions d'Altdorf.
Quant à la réduction des crédits d'engagements, particulière à ce message du Conseil fédéral, elle est destinée à confirmer les mesures d'assainissement décidées par le Parlement. Le Conseil fédéral a, par précaution, bloqué les crédits d'engagements en question et propose aujourd'hui au Parlement d'être conséquent avec ses propres décisions prises dans le cadre

93.049

Verkehr mit Edelmetallen und Edelmetallwaren. Bundesgesetz. Revision

Loi sur le contrôle des métaux précieux. Révision

Differenzen – Divergences

Siehe Seite 380 hiervor – Voir page 380 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 9. Juni 1994
Décision du Conseil national du 9 juin 1994

Art. 6 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Simmen Rosmarie (C, SO), Berichterstatterin: Es besteht lediglich eine Differenz zum Nationalrat, und zwar bei Artikel 6 Absatz 2. Hier geht es um die Einführung einer zusätzlichen Deklarationspflicht in der Werbung. Gegenstände aus Edelmetallen müssen ohnehin gestempelt, also bezeichnet sein; das ist nicht bestritten. Die Frage ist, ob der Bundesrat verpflichtet werden soll, Bestimmungen über die in Werbung und Information verwendeten öffentlichen Anpreisungen zu erlassen.
Der Artikel hat einen etwas merkwürdigen Parcours hinter sich: In der bundesrätlichen Vorlage war er nicht vorhanden; der Nationalrat hat dann eine Kann-Bestimmung eingefügt; der Ständerat hat sie zu einer verpflichtenden Bestimmung verschärft, und im nächsten Umgang hat der Nationalrat in einer Kehrtwendung seine eigene Kreation desavouiert und Streichung beschlossen.
Die WAK des Ständerates, die heute nachmittag getagt hat, hatte für dieses Vorgehen nicht allzuviel Sympathie, war jedoch andererseits auch nicht der Meinung, dass es sich hier um einen Kernpunkt der Vorlage handle. Nach Abwägen zwischen Deregulierungsbedürfnis einerseits und Informationsbedürfnis der Konsumenten und Schutzwünschen der Bijouteriebranche andererseits hat sie sich für die Deregulierung entschieden und mit 3 zu 3 Stimmen, mit Stichentscheid der Präsidentin, beschlossen, diese einzige Differenz zu beseitigen und sich dem Nationalrat anzuschliessen.

Angenommen – Adopté

An den Nationalrat – Au Conseil national

Sammeltitel – Titre collectif

Eidgenössische Versicherungskasse
Caisse fédérale d'assurance

94.3013

Interpellation FK-SR Situation und derzeitige Mängel der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)

Interpellation CdF-CE Situation et difficultés actuelles de la Caisse fédérale d'assurance (CFA)

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1994
Am 24. November 1993 hat eine von den Finanzkommissionen eingesetzte und beauftragte Arbeitsgruppe ihren internen Bericht über die Ergebnisse ihrer vertieften Inspektion bei der EVK vorgelegt.
Der Bericht dieser Arbeitsgruppe weist auf eine in mehrfacher Hinsicht beunruhigende Lage bei der EVK hin.
Tatsächlich konnte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) seit 1988 die Ordnungsmässigkeit der Rechnung gestützt auf die bestehenden Regeln und gemäss geltender Praxis nicht mehr bestätigen.
Darüber hinaus stellt die EFK noch bis zum heutigen Zeitpunkt gewichtige Rückstände bei der Behandlung der Versichertendossiers fest. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat über diese Probleme in ihren vergangenen jährlichen Tätigkeitsberichten berichtet.
Einige der festgestellten Mängel rühren daher, dass die der EVK von den Dienststellen der Bundesverwaltung übermittelten Lohndaten nicht vereinheitlicht wurden.
In Anbetracht der erwähnten Feststellungen fordert die Finanzkommission den Bundesrat auf, das Parlament über die derzeitigen Probleme der EVK umfassend zu unterrichten.
Der Bundesrat wird eingeladen, insbesondere und detailliert aufzuzeigen:
– bis zu welchem Zeitpunkt er die Lage der EVK derart zu bereinigen gedenkt, dass die Ordnungsmässigkeit der Rechnung der EVK wieder durch die EFK bestätigt werden kann;
– ob die Verstärkung des mittleren Kaders in Betracht gezogen werden muss und wie die Verantwortlichkeiten in dieser Hinsicht zugeordnet sind;
– welche Massnahmen er angeordnet hat, damit die Dienststellen des Bundes die nötigen Lohndaten inskünftig in einer gebührend vereinheitlichten Form übermitteln;
– ob die Einführung des Informatiksystems Supis abgeschlossen ist und, wenn nicht, ob die Funktionstüchtigkeit des Systems inskünftig gewährleistet werden kann;
– ob diese Situation zu zusätzlichen Kosten für den Bund führt.

Texte de l'interpellation du 8 février 1994
Le 24 novembre 1993, un groupe de travail constitué et mandaté par les Commissions des finances a rendu son rapport interne sur les résultats de son inspection approfondie de la CFA.
Le rapport de ce groupe de travail fait état d'une situation inquiétante à bien des égards dans la CFA.
En effet, depuis 1988, le Contrôle fédéral des finances (CDF) n'a plus pu attester que la comptabilité de la CFA était conforme aux règles et usages en la matière.

Par ailleurs, le CDF constate aujourd'hui encore d'importants retards dans le traitement des dossiers, problèmes dont la Délégation des finances a également fait état dans ses derniers rapports annuels d'activité.
Il est vrai que certaines des difficultés découvertes proviennent du fait que les donnés salariales fournies par les offices de l'administration à la CFA ne sont pas toutes uniformisées.
Compte tenu de ce qui précède, la Commission des finances demande au Conseil fédéral de renseigner le Parlement sur les problèmes que connaît la CFA actuellement en général.
Le Conseil fédéral est invité à indiquer en particulier d'une façon détaillée:
– dans quels délais il envisage de rétablir la situation de la CFA, de façon que la régularité comptable de cette dernière puisse à nouveau être attestée par le CDF;
– s'il se propose de renforcer la position des cadres moyens de la CFA et comment sont attribuées les responsabilités à cet égard;
– les mesures qu'il a ordonnées pour que les offices de l'administration fournissent désormais rapidement à la CFA les données salariales nécessaires dûment uniformisées;
– si l'introduction du système informatique Supis est achevée et le cas échéant, si la fiabilité de ce système est désormais acquise;
– si la situation de la CFA entraîne des coûts supplémentaires pour la Confédération.

94.3014

Interpellation FK-SR Finanzierung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)

Interpellation CdF-CE Financement de la Caisse fédérale d'assurance (CFA)

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1994
Am 24. November 1993 hat eine von den Finanzkommissionen eingesetzte und beauftragte Arbeitsgruppe ihren internen Bericht über die Ergebnisse ihrer vertieften Inspektion bei der EVK vorgelegt.
Der Bericht der Arbeitsgruppe erinnert daran, dass die EVK auf der Grundlage des Kapitaldeckungsverfahrens und des Leistungsprimats funktioniert. Im Gegensatz zu den privaten Kassen, die durch das BVG geregelt werden, sehen die in die Rechtsform einer Verordnung gekleideten Statuten der EVK vor, dass diese langfristig mit einem Deckungsgrad von zwei Dritteln zu führen ist (Artikel 47 Absatz 1 der EVK-Statuten).
Der Deckungsgrad belief sich Ende 1992 auf 68 Prozent. Verschiedene Faktoren wie der Einbau des Teuerungsausgleichs in die Renten, die Erhöhung des versicherten Verdienstes, die Leistungsverpflichtungen des Bundes aus dem neuen Freizügigkeitsgesetz sowie der Austritt einer angeschlossenen Organisation können eine Verschlechterung des Deckungsgrades nach sich ziehen.
Angesichts der finanziellen und politischen Tragweite der vorerwähnten Probleme wird der Bundesrat eingeladen, auf folgende Fragen zu antworten:
1. Ist er bereit zu prüfen, ob die Statuten der EVK in die rechtliche Form eines allgemeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses überführt werden können (Art. 7 Abs. 1 GVG) indem er zu diesem Zweck die gesetzlichen Grundlagen schafft?
2. Ist er bereit, die bestehende Regelung eines Deckungsgrades von zwei Dritteln erneut und vertieft – unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Freizügigkeitsgesetzes und basierend auf den von der EVK betriebenen Studien, wenn nötig mittels Modellen, die eine Veränderung der Versichertenzahlen und der versicherten Verdienste simulieren – zu prüfen?
3. Ist er bereit zu prüfen, wie bezüglich Einnahmen in der Sonderrechnung der EVK erhöhte Transparenz geschaffen werden kann, damit der nach Abzug des fehlenden Deckungsbetrages der angeschlossenen Organisationen verbleibende Deckungsgrad der EVK klar ausgewiesen wird?

Texte de l'interpellation du 8 février 1994
Le 24 novembre 1993, un groupe de travail constitué et mandaté par les Commissions des finances, a rendu son rapport interne sur les résultats de son inspection approfondie de la CFA.
Le rapport de ce groupe de travail rappelle que la CFA fonctionne selon les principes de la capitalisation et de la primauté des prestations. Contrairement aux caisses privées, qui sont régies par la LPP, les statuts de la CFA, qui revêtent la forme juridique d'une ordonnance, prévoient que celle-là est gérée à long terme sur la base d'un taux de couverture des deux tiers. (art. 47 al. 1er des statuts précités).
Le taux de couverture actuel (fin 1992) atteint 68 pour cent. Divers facteurs, tels que la compensation du renchérissement dans les rentes, l'augmentation du traitement assuré ou les obligations de prestations résultant pour la Confédération de la nouvelle loi sur le libre passage ainsi que la sortie d'une organisation affiliée, peuvent entraîner une détérioration de ce taux de couverture.
Etant donné la portée financière et politique des problèmes évoqués ci-dessus, le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivants:
1. Est-il disposé à examiner si les statuts de la CFA peuvent revêtir la forme juridique d'un arrêté fédéral de portée générale non soumis à référendum (art. 47 al. 1er LREC), en créant la base légale à cet effet?
2. Est-il disposé à réexaminer à fond la solution du taux de couverture des deux tiers, en tenant compte des incidences de la nouvelle loi sur le libre passage et en fondant son examen sur les études entreprises à l'instigation de la CFA, au besoin en prenant des modèles simulant une variation des effectifs et des traitements assurés?
3. Est-il disposé à examiner comment atteindre un niveau de transparence plus élevé en ce qui concerne les recettes du compte spécial de la CFA, pour que le taux de couverture réduit de la CFA apparaisse clairement, une fois qu'on lui aura retranché la partie du déficit provenant des organisations affiliées?

94.3015

Interpellation FK-SR Beziehungen der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) zu den grossen Regiebetrieben

Interpellation CdF-CE Relations de la Caisse fédérale d'assurance (CFA) avec les grandes régies

---

Wortlaut der Interpellation vom 8. Februar 1994
Am 24. November 1993 hat eine von den Finanzkommissionen eingesetzte und beauftragte Arbeitsgruppe ihren internen Bericht über die Ergebnisse ihrer vertieften Inspektion bei der EVK vorgelegt.
Der Bericht der Arbeitsgruppe verweist auf verschiedene Probleme und Schwierigkeiten, die einerseits in den Beziehungen zu den PTT, andererseits in der vorgesehenen Zusammenführung mit der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) gründen.

Die Finanzkommission nimmt Kenntnis von den erreichten Fortschritten in den Beziehungen der EVK zu den PTT-Betrieben und der beschlossenen Fusion mit der PHK der SBB.
Die Finanzkommission erwartet vom Bundesrat, dass er alle nötigen Schritte in die Wege leitet, um die hängigen Probleme zu bereinigen und angemessene Lösungen namentlich hinsichtlich der Kosten und Zweckmässigkeit der Solidaritätsbeiträge sowie hinsichtlich der Zurverfügungstellung finanzieller Mittel für den Erwerb von Wohneigentum für das PTT-Personal zu finden.
Die Finanzkommission wendet sich deshalb mit folgenden Fragen an den Bundesrat:
1. Werden die aufgeführten Probleme bis Ende 1994 bereinigt, und wie?
2. Für welchen Zeitpunkt wird die Fusion der PHK mit der EVK als möglich erachtet?
3. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit die Regiebetriebe der EVK in Zukunft die notwendigen Lohndaten gebührend kompatibel zukommen lassen?
4. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit die SBB auf ein indirektes Auszahlungsverfahren im Rentenbereich durch den Arbeitgeber verzichten und sich auf das von der EVK eingeführte System für die Renten der Bundesverwaltung und der PTT ausrichten?
5. Erachtet es der Bundesrat ebenfalls als angezeigt, Privatisierungen von Bundesaufgaben erst durchzuführen, nachdem alle juristischen, finanziellen und wettbewerbsbedingten Aspekte sowie diejenigen der sozialen Vorsorge sorgfältig erläutert und geregelt sind?

Texte de l'interpellation du 8 février 1994
Le 24 novembre 1993, un groupe de travail constitué et mandaté par les Commissions des finances, a rendu son rapport interne sur les résultats de son inspection approfondie de la CFA.
Le rapport de ce groupe de travail fait état de divers problèmes et difficultés résultants d'une part des relations de la CFA avec les PTT et d'autre part de la fusion prévue avec la Caisse de pension et de secours des CFF (CPS).
La Commission des finances prend acte des progrès réalisés dans les relations de la CFA avec l'Entreprise des PTT et de la fusion décidée de la CPS avec la CFA.
La Commission des finances attend du Conseil fédéral qu'il mette tout en oeuvre pour régler au plus vite les problèmes en suspens et pour trouver des solutions appropriées, en ce qui concerne notamment les coûts et l'opportunité des contributions de solidarité et la mise à disposition des moyens financiers destinés à l'acquisition du logement pour le personnel des PTT.
La Commission des finances pose dès lors au Conseil fédéral les questions suivantes:
1. Les problèmes évoqués ci-dessus seront-ils résolus d'ici à la fin de 1994, et comment?
2. A quel moment sera-t-il possible de réaliser la fusion de la CPS avec la CFA?
3. Quelles mesures a-t-il ordonnées pour que les régies fournissent désormais rapidement à la CFA les données salariales nécessaires dûment informatisées?
4. Quelles mesures a-t-il ordonnées pour que les CFF renoncent à la procédure de paiement indirect des rentes par l'employeur et s'alignent sur le système adopté par la CFA pour les rentiers de l'administration et des PTT?
5. Ne pense-t-il pas que les privatisations de tâches fédérales ne devront être réalisées qu'après que tous les aspects juridiques, financiers, concurrentiels et de prévoyance sociale auront été soigneusement élucidés et réglés?

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich glaube, es wäre im Sinne der Ökonomie richtig, wenn alle drei Interpellationen auf einmal begründet und beantwortet werden könnten.
Die Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte haben sich im Seminar vom 29. und 30. März 1993 in Thun mit verschiedenen finanziellen Fragen der EVK auseinandergesetzt. Diskutiert wurden insbesondere die rechtlichen Grundlagen und die versicherungstechnischen Besonderheiten. In der Folge wurde am 7. beziehungsweise am 11. Mai 1993 beschlossen, eine vertiefte Prüfung der EVK durchzuführen. Diese Aufgabe wurde einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, bestehend aus je vier Ständeräten und vier Nationalräten, übertragen. Vor allem sollten nach dem Auftrag folgende Probleme angegangen werden: die buchhalterische Erfassung der EVK und die Finanzierung, der Kreis der angeschlossenen Organisationen, die Beziehungen der EVK zu PTT und SBB und allfällige Anschlussfragen aus den drei genannten Bereichen.
Im Verlaufe der Prüfung durch die Kommission haben sich folgende kritische Bereiche herauskristallisiert:
Administratives: Im Zusammenhang mit der Behandlung der finanzpolitischen Fragen sind schwerwiegende administrative Probleme bei der EVK zur Diskussion gestellt worden. Diese Mängel waren vorher mindestens zum Teil bekannt und von den zuständigen Kommissionen schon aufgegriffen worden. Vor allem hatten sich die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzdelegation bereits mit diesen Angelegenheiten befasst. Die Arbeitsgruppe hat diesen Problemkreis vor allem deshalb nochmals aufgegriffen, weil festgestellt werden musste, dass über viele Jahre hinweg die anstehenden Mängel nicht behoben werden konnten. Zudem stand die Nichtgenehmigung der Rechnung der EVK durch die Eidgenössische Finanzkontrolle ab 1988 in direktem Zusammenhang mit den gerügten administrativen Mängeln. Die Kontrolle der Rechnung war eine Angelegenheit der Finanzkommission, und deswegen konnten wir auch die Mängel im administrativen Bereich nicht aus der Betrachtung ausklammern.
Wie der Bericht der Arbeitsgruppe ausführt, sind im administrativen Bereich vor allem folgende Schwierigkeiten vorhanden:
Informatisierung: Im Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes war es nicht gelungen, das System Peribu – das ist das Lohnsystem – und das System Supis – das Rentensystem – miteinander zu verbinden. Dadurch entstanden Abweichungen mit den entsprechenden Auswirkungen auf die individuellen Beitragskonten der Versicherten. Grundsätzlich müssen alle individuellen Beitragskonten heute nochmals überprüft werden. Ob es überhaupt noch möglich ist, alle Konten sachgemäss zu korrigieren, ist fraglich. Dazu müssten sämtliche Grundeinträge von Anfang an überprüft werden können.
Die Arbeitsrückstände: Es wurden erhebliche Arbeitsrückstände festgestellt. Nach Auffassung der Arbeitsgruppe wird die Kasse kaum in der Lage sein, innerhalb eines vernünftigen Zeitraumes alle Pendenzen und Dossiers zu bearbeiten. Ich möchte nicht noch einmal alle Pendenzen, die heute bestehen, im einzelnen auflisten. Im Bericht der Arbeitsgruppe ist das eindrücklich dargestellt.
Zur fehlenden Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung: Die Arbeitsgruppe hat ihre Besorgnis darüber geäussert, dass bereits früher festgestellte gravierende Mängel immer noch nicht behoben wurden. Hier ist allerdings eine Feststellung zu machen: Die Arbeitsgruppe hat die Schuldfrage nicht überprüft. Es ist auch zuzugeben, dass die heute verantwortliche Leitung ein schwieriges Erbe angetreten hat.
Die Schuldfrage zu überprüfen war einerseits nicht unsere Aufgabe, und andererseits hätte es an der entsprechenden Zeit gefehlt. Derartige Mängel können aber nicht einfach übergangen werden. Es wird jetzt der Sache nachzugehen und festzustellen sein, wie es soweit kommen konnte.
Zu den einzelnen Interpretationen:
1. Mit der Interpellation 94.3013 will die Finanzkommission vom Bundesrat Bericht über die Situation und die derzeitigen administrativen Mängel bei der EVK. Es geht insbesondere darum, genaue Angaben zu erhalten, wie die Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung wiederhergestellt werden kann und welche Massnahmen notwendig sind, um die Fehler der Vergangenheit zu beheben, die Rückstände aufzuarbeiten und geordnete Zustände herbeizuführen. Weiter entscheidend ist, ob und ab wann die nötigen Lohndaten in vereinheitlichter Form übermittelt werden können. Schliesslich stellt sich auch die Frage nach den dadurch entstehenden Kosten.
Die Antwort des Bundesrates zu dieser Interpellation soll der zuständigen Kommission die Möglichkeit geben, allenfalls weitere Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Kommission

hat bewusst nicht irgendeinen anderen Vorstoss – Postulat oder etwas anderes – gewählt, sondern den Weg der Interpellation eingeschlagen, um aufgrund der Antwort des Bundesrates die Marschrichtung festlegen zu können. Das gilt auch für die Interpellationen, die noch im Gefolge zu behandeln sind.
Zur finanziellen Situation der EVK: Die EVK-Statuten sind in einer Verordnung des Bundesrates geregelt, die gestützt auf Artikel 48 des Beamtengesetzes vom 30. Juni 1927 erlassen wurde. Die Verordnung ist von der Bundesversammlung genehmigt worden. Die Bundesversammlung kann die bundesrätliche Verordnung jeweils nur als Ganzes genehmigen oder ablehnen. Die EVK ist eine sehr grosse Vorsorgeeinrichtung, die die sogenannten Perennitätvoraussetzungen erfüllt. Sie ist nach dem Kapitaldeckungsverfahren konzipiert und grundsätzlich eine Leistungsprimatkasse. Die Besonderheit liegt nun allerdings darin, dass gemäss Artikel 47 der EVK-Statuten langfristig ein Deckungsgrad von zwei Dritteln zu halten ist. Der derzeitige Deckungsgrad entspricht den gesetzlichen Vorschriften und kann diesbezüglich nicht beanstandet werden.
Die Arbeitsgruppe hat sich jedoch eingehend in die Probleme vertieft und insbesondere zu diesem Deckungsgrad von zwei Dritteln folgende Fragen, die finanzpolitisch von Bedeutung sind, aufgeworfen: Auch wenn der Deckungsgrad prozentual stabil auf zwei Dritteln gehalten wird, nehmen die Zinszahlungen des Bundes auf dem fehlenden Deckungskapital, also auf dem restlichen Drittel, laufend zu. Daraus dürften höhere Kosten anfallen als die vergleichbaren Prämienmehrkosten, die sich für die gleiche Kasse mit einer hundertprozentigen Deckung theoretisch ergeben würden. Die höhere Belastung einer stabilen Unterdeckung, verglichen mit einer stabilen Volldeckung, wirkt sich für den Bund und die PTT-Betriebe als Arbeitgeber deshalb negativ aus, weil sie für die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals allein aufkommen müssen. Das ist eine Leistung, die allein der Arbeitgeber aufzubringen hat.
Die EVK-Leistungsprimatkasse ist gemäss Entwurf zum neuen Freizügigkeitsgesetz verpflichtet, einem austretenden Versicherten die volle Freizügigkeitsleistung mitzugeben. Im Zeitpunkt der Auszahlung erhält der Versicherte neben dem finanzierten Deckungskapital auch den nicht finanzierten Teil. Der Bund ist somit genötigt, Zusatzbeiträge zu leisten, um den angestrebten Deckungsgrad zu erreichen.
Das ist auch ein Sachverhalt, der zur Zeit des Gutachtens Bühlmann, das von einer Zweidrittelteldeckung gesprochen hat, noch nicht bekannt war. Damals hatte man auch nicht das Freizügigkeitsgesetz, das verlangt, dass dem Züger das volle Deckungskapital mitgegeben wird.
Weiter: Es sprechen einige Gründe dafür, dass bei einer stagnierenden beziehungsweise rückläufigen Zahl von Versicherten und bei einer Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Rentenbezügern und Beschäftigten – respektive bei einer Verschiebung der Altersstruktur der Versicherten die Finanzierungskosten im Falle einer Zweidrittelteldeckung in Zukunft wesentlich höher sein werden als bei einer vollen Kapitaldeckung. Die Kosten werden unter solchen Umständen auf die Zukunft – auf die kommende Generation von Arbeitnehmern und auf den Arbeitgeber, in diesem Falle auf die Steuerzahler – verlagert. Es ist daher anhand von Modellrechnungen dringend zu prüfen, welche Auswirkungen eine Zweidrittelteldeckung bei verschiedenen Szenarien haben könnte: zum Beispiel bei mehr Austritten als Eintritten in den Staatsdienst oder bei Privatisierung eines Teils der Regiebetriebe als anderer Möglichkeit. Gerade die Diskussionen über die AHV während der letzten Woche haben uns deutlich gezeigt, dass Verschiebungen in bezug auf die Relation zwischen aktiver Generation und Versicherten erhebliche Auswirkungen auf die Finanzierung haben können.
2. Mit der zweiten Interpellation (94.3014) will die Finanzkommission vom Bundesrat erstens Auskunft über die Frage der Rechtsform der EVK. Insbesondere wird die Frage aufgeworfen, ob die Statuten der EVK nicht in die Form eines allgemeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses überführt werden könnten. Damit hätte das Parlament eine grössere Gestaltungs- und Mitsprachemöglichkeit. Es kann allerdings nicht darum gehen, alle technischen Details auf Ebene des Bundesbeschlusses zu lösen. Lediglich die Prinzipien sollen in einen Bundesbeschluss überführt werden.
Weiter wird die Frage des Deckungsgrades gestellt. Die Eignung einer Zweidritteldeckung und die entsprechenden finanziellen Konsequenzen sollten anhand von Modellen einer Prüfung unterzogen werden. Wir sind gespannt, ob der Bundesrat bereit ist, die entsprechenden Massnahmen in die Wege zu leiten. Es erscheint notwendig, diese finanziellen Folgen aufzulisten.
Schliesslich ist der Problemkreis der angeschlossenen Unternehmen zu überprüfen. Haben die angeschlossenen Unternehmen einen höheren Deckungsgrad als zwei Drittel – und das haben sie –, so hat das nach der jetzigen Konzeption auch Auswirkungen auf die Gesamtsituation. Wenn bei den angeschlossenen Unternehmen eine hundertprozentige Deckung vorhanden ist, dann wird der Deckungsgrad natürlich insgesamt angehoben, und für die anderen Betriebe kann er dann unter zwei Drittel liegen. Auch diese Verschiebung ist zu überprüfen.
3. Schliesslich zur dritten Interpellation (94.3015): Im Bericht der Arbeitsgruppe wird auf verschiedene Probleme und Schwierigkeiten hingewiesen, die einerseits in den Beziehungen zwischen den PTT und der EVK und anderseits in der vorgesehenen Zusammenführung mit der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) gründen. Der Kommission lag seinerzeit ein ganzer Katalog von Beanstandungen der PTT vor. Aber es hat keinen Sinn, wenn ich diese hier alle aufführe: Es wird auf den technischen Bereich, den Bereich Informatik, den finanziellen Bereich und den Bereich der Rechnungslegung verwiesen. Die Kommission möchte daher vom Bundesrat Auskunft darüber, auf welchen Zeitpunkt die Fusion der PHK mit der EVK als möglich erscheint. Die Kommission möchte auch wissen, welche Massnahmen getroffen werden müssen, damit die Regiebetriebe in Zukunft die notwendigen Lohndaten der EVK gebührend kompatibel liefern.
Schliesslich geht es um die Massnahmen, die getroffen werden sollen, damit die SBB auf ein indirektes Auszahlungsverfahren im Rentenbereich durch den Arbeitgeber verzichten und sich auf das von der EVK eingeführte System der Renten in der Bundesverwaltung ausrichten. Auch diese Fragen sind für die Kommission für das weitere Vorgehen sicher entscheidend.
Zum Schluss gestatte ich mir eine allgemeine Bemerkung: Der Bericht der Arbeitsgruppe ist leider durch eine Indiskretion vorzeitig der Presse zugestellt worden. Die Arbeitsgruppe und die ständerätliche Finanzkommission haben das ausdrücklich bedauert. Daraus aber schliessen zu wollen, dass das Problem künstlich hochgespielt worden sei, wäre falsch. Die Probleme, die sich bei der EVK heute stellen, sind ganz erheblich und müssen zweifellos mit allem Ernst angegangen werden: im administrativen Bereich, im finanziellen Bereich und auch im Bereich des Zusammenspiels mit den Regiebetrieben. Es geht darum, einerseits das Vertrauen in eine geordnete Verwaltung wiederherzustellen und anderseits eine gesunde Finanzierung zu sichern, die die Leistungsfähigkeit der EVK auch in Zukunft garantiert.
In diesem Sinne ist die Finanzkommission auf die Antworten von Herrn Bundespräsident Stich gespannt.

Stich Otto, Bundespräsident: Die im Bericht vom 24. November 1992 über die vertiefte Inspektion der von der Finanzkommission eingesetzten Arbeitsgruppe festgestellte beunruhigende Lage bei der Pensionskasse des Bundes wurzelt in der Veränderung der beruflichen Vorsorge im allgemeinen und der Entwicklung dieser Vorsorgeeinrichtung während der letzten 15 Jahre im besonderen. Aus diesem Grund lassen wir unserer Stellungnahme zu den dringlichen Interpellationen einen Bericht über die Entwicklung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) vorangehen.
Wegen der raschen Zunahme der Bestände in den sechziger Jahren nahm die EVK Anfang der siebziger Jahre zwei EDV-Systeme in Betrieb: eines für die aktiven Versicherten und ein anderes für die Rentenbezüger. Beide Systeme liefen bei zwei verschiedenen Rechenzentren – jenem der PTT für die Rentenbezüger, jenem der Eidgenössischen Finanzverwal-

tung für die Aktiven –, ohne miteinander verbunden zu sein. Bei der Pensionierung der Versicherten mussten und müssen alle Daten der ehemaligen aktiven Versicherten aufgrund der von der Dienststelle gelieferten Angaben manuell ins Rentensystem eingegeben werden. Die Daten des einen Systems konnten aber nicht mit jenen des anderen abgestimmt werden. Das System für die aktiven Versicherten enthielt nur jene Beträge, die den Versicherten vom Lohn abgezogen worden waren: statutarische Beiträge und Lohnabzüge zur Bildung der Einkaufssummen. Freizügigkeitsleistungen und an die Pensionskasse direkt eingezahlte Einkaufssummen waren indessen nur aus dem Dossier ersichtlich: aus Girozetteln, Bankanweisungen usw.

Erst 1975 wurde die beim Eidgenössischen Personalamt bestehende Eidgenössische Versicherungs- und Ausgleichskasse in das selbständige, dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterstellte Bundesamt EVK überführt. 1980 verstarb der damalige Direktor. Seine Stelle konnte erst 1984 wieder besetzt werden. Der Bundesrat musste mit der Wiederbesetzung unter anderem deshalb zuwarten, weil aufgrund parlamentarischer Vorstösse zuerst die Grundsatzfrage geklärt werden musste, das Bundesamt EVK allenfalls wieder mit dem Eidgenössischen Personalamt zu fusionieren und dadurch zur früheren Organisationsform zurückzukehren. Die EVK war also ohne oberste Leitung in einer Zeit, die von grundlegenden Änderungen der beruflichen Vorsorge geprägt war. Während dieser Jahre wäre es absolut notwendig gewesen, die vorbereitenden Arbeiten für die Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) an die Hand zu nehmen.

1985 wurde mit der Revision der EVK-Statuten begonnen, die dann 1988 in Kraft getreten sind. Nach 1985 blieb vorerst, abgesehen von einer kurzen Verordnung über die Einführung des BVG für das Bundespersonal, alles beim alten. Die bestehenden, für die Durchführung des BVG ungeeigneten Systeme wurden durch ein weiteres, ebenfalls unabhängiges EDV-System beim Rechenzentrum der SBB ergänzt. Auch hier unterblieb eine Verknüpfung mit den alten, bestehenden Systemen. Im Versicherungsfall oder beim Austritt der Versicherten berechnete das bestehende System der Aktiven die Austrittsleistung. Sodann wurde manuell nachgeprüft, ob sie den statutarischen Anforderungen genügte. Diese Prüfungen konnten nicht ohne Dossier und gegebenenfalls nicht ohne Einkaufsdokumentation erledigt werden. In manchen Fällen war wegen der unbefriedigenden Datenqualität eine Anfrage bei der entsprechenden Dienststelle erforderlich. Schliesslich musste das neugeschaffene BVG-System im Rechenzentrum der SBB konsultiert werden, um sicherzustellen, dass die Minimalvorschriften des BVG erfüllt waren. Die Arbeit wurde noch zeitaufwendiger, ohne dass in ausreichendem Masse zusätzliches und qualifiziertes Personal angestellt werden durfte. Jeder Anstellung ging ein langes Feilschen voraus. Unter diesen Umständen konnte eine umfassende Information der Dienststellen des Bundes, der PTT und im Schulratsbereich, wenn überhaupt, nur mangelhaft durchgeführt werden.

1988 verfügten die Buchhaltung der Pensionskasse über eine und die Sektion Pensionskasse über elf Stellen, dies bei 110 000 aktiven Versicherten und 36 000 Rentnern, was sich namentlich nach der Einführung der neuen Statuten mit grundsätzlichen Änderungen im Bereich der Pensionierungen und der Einkäufe auswirkte. Die Buchhaltung war zudem nicht integrierter Bestandteil der Systeme, sondern wurde bis 1987 mit einer mechanischen Buchungsmaschine geführt. Per 1. Januar 1988 nahm eine PC-Applikation den Betrieb auf.

1988 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fusion der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) mit der EVK vorbereitete. 1989 beschloss der Bundesrat im Einvernehmen mit den SBB die Fusion. Die Festlegung des Zeitpunktes wurde dem EFD übertragen. Die Einführung der neuen Statuten im Jahre 1988, die den flexiblen Altersrücktritt vorsahen, verursachte neue Probleme; rund 30 000 Versicherte wünschten, einen zusätzlichen Einkauf zu leisten, um vom flexiblen Altersrücktritt Gebrauch machen zu können. Die dazu erforderlichen PC-Programme wurden erst nachträglich realisiert. Tausende von Versicherten haben geschrieben, um zu erfahren, welche Leistung sie bei einer flexiblen Pensionierung erhalten würden. Unmengen von Korrespondenz mussten von wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erledigt werden, die zudem über die vollzogenen Änderungen schlecht im Bilde waren. Die Ausbildung erfolgte im Rahmen eines «training on the job». Die Anpassung der bestehenden EDV-Systeme war, wenn überhaupt möglich, spät und mangelhaft vorgenommen worden. Diese Umstände führten Ende der achtziger Jahre zu Rückständen von bis zu achtzehn Monaten bei der Erledigung der Austritte. 1989 betrug der Bestand der Sektion Pensionskasse vierzehn Stellen.

1983 begann man, zusammen mit den SBB ein Pensionskassensystem aufzubauen, das mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten 1988 seinen Betrieb hätte aufnehmen sollen. Nachdem diese Arbeiten Ende 1988 erst am Ende der Konzeptphase angelangt waren, wurde der Versuch abgebrochen und entschieden, ein EDV-System für die EVK einzukaufen. Ziel waren die Rationalisierung der Arbeit und die automatische Kontrolle der Daten. Obwohl die Anpassungen an die EVK-Statuten grosse Schwierigkeiten verursachten, wurde das System Anfang 1991 eingesetzt.

Zum ersten Mal wurden die vom Lohnsystem gelieferten Daten auf Plausibilität und Richtigkeit hin getestet. Das Ergebnis war erschreckend: Über 40 000 Abweichungen zwischen den Berechnungen der Lohnsysteme und denen des neuen EDV-Systems der Pensionskassen wurden festgestellt. Das neue System bildete die aktuellen Statuten exakt ab, während die im Lohnsystem integrierten und damit dem Einflussbereich der EVK entzogenen Pensionskassenmodule nicht auf dem aktuellsten Stand waren. Zudem konnten die Rechnungsführer unter Umständen direkte Eingriffe im Versicherungssegment vornehmen. Diese Zustände waren bekannt, wurden aber nie von externen Stellen beanstandet. Die unzureichende Information der Dienststellen über die Statutenänderungen wirkte sich besonders gravierend aus. Seit 1988 versandte die Pensionskasse regelmässig an alle Dienststellen Rundschreiben mit Instruktionen über die Anwendung der Statuten.

Anlässlich ihres Eintritts in die Direktion der EVK verlangte die Direktorin im Jahre 1989 eine eingehende Überprüfung der Pensionskasse durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Nach der Analyse der Ursachen wurde festgestellt, dass die EVK nicht einfach die von den Lohnsystemen gelieferten Versicherungsdaten übernehmen konnte, sondern dass sie, wie im BVG vorgesehen, die Lohn- und Personaldaten selbst auf einem in ihrem Einflussbereich stehenden System verarbeiten musste. Die Ergebnisse dieser Verarbeitung müssen dann in die Lohnsysteme zurückfliessen und sich letztlich auf der Lohnabrechnung jedes einzelnen in Form von Lohnabzügen – statutarische Beiträge, Einkaufsamortisationen usw. – niederschlagen. Diese ganz neue Philosophie verlangte auch eine grundsätzlich neue Konzeption des EDV-Systems und führte zur dritten Informatisierung und zur Reorganisation des Amtes. Der Entscheid war nicht einfach, weil ein neues System unweigerlich neue Rückstände verursacht. Es war aber die einzige Möglichkeit, die Vorsorgeeinrichtung auf den Stand eines zeitgemässen Dienstleistungsbetriebes für die Dienststellen und deren Mitarbeiter zu bringen.

Seit dem 1. Januar 1993 läuft das neue System parallel zu den bestehenden Systemen. Für den Bereich Bundesverwaltung konnte die parallele Verarbeitung per 1. Januar 1994 eingestellt werden. Die Umstellung war nicht bloss mit den üblichen Startschwierigkeiten belastet, sondern durch die erwähnten strukturellen Mängel stark erschwert. Das neue EVK-System ist seit diesem Zeitpunkt für die Berechnung der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber allein massgebend. Die PTT-Betriebe werden im Laufe von 1994 dem neuen System zugeschaltet. Das Rentensystem soll im Laufe des Jahres 1995 eingeführt werden.

Den bestehenden Rückständen und stets komplexer werdenden Anfragen musste ausser mit den EDV-Mitteln auch mit einer Verstärkung des Personalkörpers begegnet werden. Die Pensionskasse verfügte 1989 über 14, 1990 über 19 und 1991 über 21 bewilligte Stellen. Seit 1993 wurde die Abteilung Pensionskasse einer Abteilungsleiterin unterstellt und eine Abteilung Grundsatzfragen (Recht, Mathematik, Finanzwesen, Aus-

bildung und Zentrale Dienste) geschaffen. Am 1. Februar 1994 verfügte die Abteilung Pensionskasse über 34,8 Stellen, davon fünf in der Buchhaltung. Ferner besteht seit 1988 eine Sektion Informatik. Zurzeit verwaltet die Pensionskasse die Renten von rund 122 000 aktiven Versicherten und von 42 000 Rentnern.
Im Jahre 1994 und 1995 werden sämtliche Versicherungsdaten einer eingehenden Prüfung unterzogen. Diese Aktion ist Voraussetzung für den vollen Einsatz des neuen EDV-Systems. Danach werden auch die Austritte wesentlich rascher verarbeitet werden können. Heute müssen die Daten der Versicherten vor jedem Austritt minutiös von versierten Sachbearbeitern geprüft werden: eine Arbeit, die in Einzelfällen Stunden beanspruchen kann.
Für die Bundesverwaltung ist die Konsolidierungsphase mit dem neuen System praktisch abgeschlossen; es gibt nur noch einige wenige Probleme bei der ETH. Anschliessend wird das neue System für die PTT – ebenfalls in diesem Jahr – eingeführt. Im Sommer 1994 wird das Archivierungssystem für die Versichertendossiers erneuert. Diese Massnahme ist ebenfalls dazu geeignet, die Geschäftserledigung zu beschleunigen. Diese Arbeit ist bis Ende der nächsten Woche praktisch abgeschlossen, so dass in der Zukunft keine Dossiers mehr unauffindbar sein werden.
Im Laufe des Jahres 1994 führt die EVK zur Verstärkung der internen Kontrolle ein Revisorat und ein Controlling ein. Dazu ist festzustellen, dass wir diese Stellen ausgeschrieben haben. Einen Revisor können wir vermutlich auf den Herbst anstellen. Wir haben keine Offerten für einen Controller bekommen. Wir haben aber Aussicht, dass wir doch einen finden werden. Allerdings muss ich Ihnen gestehen, dass wir in diesem Bereich in der EVK natürlich Schwierigkeiten hätten, die verlangten Löhne zu bezahlen, wenn sie viel höher sein sollten als jene der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort die Kasse führen.
Es ist festzuhalten, dass trotz der widrigen Umstände weder die Versicherten noch die Arbeitgeber noch die Kasse Verluste in Kauf zu nehmen hatten.
Ich nehme nun Stellung zu den drei Interpellationen.
Zur Interpellation 94.3013, Situation und derzeitige Mängel der Eidgenössischen Versicherungskasse. Zur Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung: Die Hauptkritik an der EVK betrifft die mangelhafte Nachweisbarkeit der Saldi sowie die unzulängliche Belegbarkeit. Für das Rechnungsjahr 1993 konnten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, gestützt auf die vom System produzierten Unterlagen, korrekt verbucht werden. Mit der Erstellung weiterer für die Saldinachweise und Belegung der Buchungen erforderlicher Outputs wird bis zum Revisionstermin der Rechnung 1993 gerechnet. Konkret kann ich Ihnen zu diesen Buchhaltungsgeschichten sagen: Das Forderungskonto Mandat 0015 ist verbucht; der formelle Saldonachweis liegt ohne Differenzen vor. Das Verrechnungskonto ist verbucht; der Saldonachweis liegt vor. Bei den Sperrkonti liegen zurzeit Saldolisten über die Datenübernahme per 31. Dezember 1992 bzw. 1. Januar 1993 zur Kontrolle bereit. Die Buchhaltung hat diese Datenübernahme manuell kontrolliert, und Tabellen mit allen Abweichungen stehen zur Verfügung. Bis zur Prüfung wird auch hier der Saldonachweis geliefert sein. Beim Kreditoren-Wartefile konnte anlässlich der Revision 1992 der Saldonachweis nicht erbracht werden. Die Buchhaltung wird diese Arbeit im Laufe der Revision 1993 nachholen. 1993 sind über dieses Konto keine Buchungen mehr erfolgt. Der Saldonachweis wird im Laufe der Revision auch erbracht werden können.
So können wir hoffen und dürfen annehmen, dass die Finanzkontrolle die Rechnung 1993 genehmigen kann. Das ist nicht meine Entscheidung, das wird die Revision zeigen, die im Juli beginnt. Immerhin sind die wesentlichsten Punkte nachgeliefert.
Zur Frage der Verstärkung des mittleren Kaders: Bereits im Jahre 1993 rekrutierte die EVK neben der Abteilungsleiterin für den Bereich Pensionkasse auch einen weiteren Sektionschef. Mit einem externen Organisationsberater wurde eine Struktur aufgebaut, deren Schwergewicht darin besteht, die anfallenden Aufgaben stufengerecht zu erledigen. Dies zieht einen weiteren Ausbau des Mittelbaus nach sich, der eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen ist.
Die Abteilung Pensionskasse ist für die korrekte Umsetzung und Durchführung der rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Die neugeschaffene Abteilung Grundsatzfragen erarbeitet die erforderlichen rechtlichen und versicherungstechnischen Grundlagen im Bereich der Pensionskasse und betreut und koordiniert das Finanzwesen. Ferner betreut sie die Information der Dienststellen in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt (EPA).
Auch hier haben wir versucht, das Kader zu verstärken. Wir haben per 1. August 1993 einen jüngeren EDV-Fachmann rekrutieren können. Eine Projektleiter- und eine Informatikerstelle haben wir ausgeschrieben, aber niemanden rekrutieren können, weil sich niemand gemeldet hat, der die Anforderungen zu einem tragbaren Lohn hätte erfüllen können. In der Abteilung Grundsatzfragen hatten wir eine Versicherungsmathematikerin. Diese ist aber in diesem Frühjahr wieder ausgetreten, weil sie die ganze Diskussion um die EVK letztlich nicht mehr ertragen hat. Zwei Versicherungsmathematiker haben wir per 1. Juli respektive 1. August 1994 anstellen können. Vakant ist immer noch der Posten des Stabschefs beim stellvertretenden Direktor. Die Ausschreibung ist erfolgt, aber es haben sich keine geeigneten Kandidaten gemeldet.
Dann haben wir in der Abteilung Pensionskasse zusätzliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen angestellt. Vier Mitarbeiter begannen ihre Arbeit im März und April 1994, sieben (inklusive ein Mitarbeiter für die Buchhaltung) im Mai 1994 und drei am 1. Juni 1994. Weitere werden im Juli, August und September 1994 noch dazukommen. Sie sehen also, dass wir den Ausbau zielstrebig vorantreiben. Selbstverständlich haben wir für diese Leute den Platz nicht auf Reserve bereit. Wir haben also zuerst einen Teil des Personalamtes auslogieren müssen, um in diesem Gebäude für die Versicherungskasse Platz zu schaffen. Die neuen Büroräumlichkeiten können Mitte Juni bezogen werden. Heute arbeiten die Leute nicht nur im Keller, sondern auch in Gängen und sonst überall; das ist die Folge!
Zu den Massnahmen zur Erlangung einheitlicher Lohndaten: Mit dem Einsatz einer Projektorganisation, die sich unter anderem ausschliesslich mit der Schnittstellenproblematik befasste, konnte bereits erreicht werden, dass die Rechenzentren der Bundesverwaltung dem System Supis die Lohndaten in geeigneter Form liefern können. Seit dem 1. Januar 1994 erarbeitet das neue EDV-System der EVK diese Lohndaten und liefert die Daten der für die Versicherten relevanten Lohnbezüge an die Lohnsysteme. In der Bundesverwaltung ist das System Supis am 1. Januar 1994 eingeführt worden und funktioniert. Gewisse Umstellungsschwierigkeiten waren unvermeidbar. In der Zwischenzeit ist die Portierung erfolgt, und das System arbeitet jetzt im Bundesamt für Informatik (BFI), ohne mit Winterthur in Verbindung zu sein; dies gilt für den Bereich der Bundesverwaltung.
Zu den Kosten ist zu sagen, dass jede Umstellung von EDV-Systemen Kosten mit sich bringt. Wie einleitend erwähnt, ist die Einführung neuer Systeme dringend notwendig, und diese hat, insbesondere in Zeiten der Umstellung, einen grösseren Arbeits- und Personalaufwand zur Folge.
Zur dringlichen Interpellation 94.3014 Ihrer Finanzkommission betreffend Finanzierung der Eidgenössischen Versicherungskasse: Dem Bundesrat erscheint der Erlass der EVK-Statuten in Form eines allgemeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses als unzweckmässig. Die berufliche Vorsorge ist eines der wichtigsten Instrumente der Personalpolitik. Ihre Ausgestaltung steht in einem engen Zusammenhang mit der Entwicklung im Personalrecht. Änderungen können in diesem Bereich auf Stufe Bundesrat vorgenommen werden (Beamtenordnung, Angestelltenordnung). Als Beispiele seien hier Massnahmen im Gebiete der Arbeitszeit und des Lohn- und Zulagewesens erwähnt. Solche Änderungen haben direkte Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. Werden nun deren Vorschriften in einem vom Parlament im Detail zu beratenden Erlass geregelt, so wird eine rasche Reaktion auf Änderungen im Personalrecht bei der beruflichen Vorsorge praktisch verunmöglicht. Zudem beinhaltet die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge zahlreiche techni-

sche Ausführungsbestimmungen, die Sache des Bundesrates bleiben müssen.
Hinsichtlich der Kosten der beruflichen Vorsorge sind schon heute ausreichende Kompetenzen des Parlamentes vorhanden. Der Bundesrat erachtet es deshalb als sinnvoll und zweckmässig, die heutige Ordnung zu belassen, wonach der Bundesrat, gestützt auf Artikel 48 Absatz 2 des Beamtengesetzes, die Statuten der EVK erlässt und dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet.
Es gilt ferner zu bedenken, dass die Bestimmungen für eine Pensionskasse stark von technischen Detailfragen beeinflusst werden. Auch unter diesem Aspekt erscheint eine Regelung auf der Stufe des Parlamentes als unzweckmässig. Ich muss hier beifügen, dass der Nationalrat bei der Revision des Beamtengesetzes den Artikel 48 ändern will und vorschlägt, dass die Grundzüge der Versicherungskasse in Zukunft in einem Bundesbeschluss geregelt werden sollen. Der Nationalrat ist nicht bereit, diese Kompetenz an das Finanzdepartement zu übertragen. Entsprechend hat er es auch abgelehnt, diese Kompetenz, die wir dort im Beschlussentwurf C vorgeschlagen haben, zu genehmigen. Der Ständerat wird in der Herbstsession dazu Stellung nehmen müssen.
Für uns – das muss ich Ihnen ganz offen sagen – hat diese Entscheidung natürlich ebenfalls Konsequenzen, denn wir müssten jetzt eigentlich das Freizügigkeitsgesetz und das Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge umsetzen. Um das zu tun, haben wir aber jetzt keine Kompetenz. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir dem Bundesrat vorschlagen müssen, die Statuten jetzt im Schnellverfahren zu ändern, und zwar so, dass die Botschaft nach den Sommerferien erscheinen kann. Wir werden also noch vor den Sommerferien in einem Aussprachepapier den Bundesrat über die wichtigsten Grundsätze entscheiden lassen, und nachher soll das Parlament in der Herbstsession über die Genehmigung dieser Statuten entscheiden; denn bis heute ist immer noch das alte Recht in Kraft. Es ist also nicht Böswilligkeit, dass wir das so machen, sondern das alte Recht ist in Kraft. Dass wir hier verschiedenes zu ändern haben, das kann ich Ihnen auch darlegen. Wir werden also einmal die Bestimmungen für freiwillig Versicherte streichen, weil es mit einem Freizügigkeitsgesetz nicht mehr nötig ist, dass wir die Leute in unserer Pensionskasse belassen, sondern sie müssen dann ausscheiden.
Dann haben wir ein völlig neues Problem. Wir müssen wegen des Freizügigkeitsgesetzes und des Bundesgesetzes über die Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge auch das Problem der ETH-Professoren lösen, denn sie haben natürlich ebenfalls Anspruch auf diese Leistungen. Und da stellt sich nun die Frage, ob wir die Professoren in die Pensionskasse übernehmen sollen.
Soweit wir im Bilde sind, gibt es allerdings zwischen ETH-Rat und Professoren gewisse Meinungsverschiedenheiten. Wir hoffen, dass diese nächste Woche noch diskutiert und ausgeräumt werden können. Denn das ist für uns ebenfalls eine notwendige Voraussetzung dafür, dass wir uns auf die Umstellung (Freizügigkeitsgesetz usw.) vorbereiten können. Das müssen wir dann natürlich auch in die Statuten aufnehmen.
Dazu kommt die Straffung der Bestimmungen zum versicherten Verdienst bei verändertem Beschäftigungsgrad; auch das muss neu geregelt werden. Dann steht für uns, wenn die Freizügigkeit eingeführt wird, die Streichung der Einkaufsbeteiligung des Bundes an den Einkaufssummen zur Diskussion, aber dazu muss der Bundesrat zuerst noch Stellung nehmen. Das ist unsere Vorstellung.
Schliesslich müssen wir zwingend dafür sorgen, dass beim späteren Einkauf nicht mehr die Daten des ursprünglichen Eintritts massgebend sind, sondern die neuen. Sonst könnte theoretisch jemand im Rahmen der Eigentumsförderung Kapital beziehen, später das Kapital nebst Zins und Zinseszinsen zurückzahlen und trotzdem noch ein sehr gutes Geschäft machen. Das ist nicht der Zweck einer Pensionskasse. Deshalb müssen wir auch in dieser Hinsicht die Statuten ändern.
Dann werden wir auch keine Sonderbehandlungen bei Aus- und Wiedereintritt innerhalb von 12 Monaten und natürlich auch bei späteren Wiedereintritten mehr akzeptieren. Wenn jemand ausgetreten ist, ist er ausgetreten. Er bekommt dann die Freizügigkeitsleistung, die er zugut hat. Tritt er wieder ein, so muss er die Eintrittsleistung bezahlen, wie wenn er nie bei der Versicherungskasse gewesen wäre.
Dann werden wir natürlich auch den Artikel 32 des Beamtengesetzes über die administrative Entlassung etwas ändern müssen. Wir werden auch die Aufhebung der Einlegerkasse vorschlagen. Wir werden aber ganz entschieden dafür Stellung nehmen und dafür sorgen, dass bei kollektiven Austritten, beispielsweise bei Austritten von angeschlossenen Organisationen, der Arbeitgeber den Fehlbetrag decken muss und nicht die Versicherungskasse. Wir werden also das, was durch das Freizügigkeitsgesetz vorgeschrieben wird, verwirklichen. Wir werden uns auch überlegen, Verwaltungsgebühren zu erheben. Dazu kommt dann im Prinzip, dass wir den angeschlossenen Organisationen vorsorglicherweise künden müssen. Der Bundesrat wird noch vor den Sommerferien die Kriterien und die Absichten der Versicherungskasse festlegen, so dass die angeschlossenen Organisationen dann in voller Kenntnis dessen, was ihnen bevorsteht, entscheiden können. Sie sehen daraus, dass es nicht nur darum geht, alte Rückstände aufzuheben, sondern dass mit der fortschreitenden Gesetzgebung dauernd neue Aufgaben und neue Belastungen auf uns zukommen.
Zur zweiten Frage, Regelung des Deckungsgrades: Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines externen Experten legte einen Bericht vor, der die Frage des Deckungsgrades unter Einbezug des Freizügigkeitsgesetzes und der Fusion mit der Pensions- und Hilfskasse der SBB zum Gegenstand hatte. Es zeigte sich im Rahmen dieser Studie, dass der Deckungsgrad nach der Einführung des Freizügigkeitsgesetzes vorübergehend vermindert wird, dass er aber selbst bei der Annahme eines sinkenden Aktivenbestandes mittel- und längerfristig wieder steigen wird. Die Hochrechnungen, die 15 Jahre umfassen, zeigten, dass der statutarische Deckungsgrad von zwei Dritteln auch inskünftig beibehalten werden kann. Die Statuten stützen sich dabei auf ein 1985 erstelltes Gutachten. Es wäre unseres Erachtens volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, diesen Deckungsgrad zu erhöhen.
Hier ist zu sagen, dass von den 131 der EVK angeschlossenen Organisationen 31 einen Deckungsgrad von 100 Prozent haben; die anderen erreichen den vollen Deckungsgrad nicht. Da werden wir aber dafür sorgen, dass diese dann selber für das fehlende Deckungskapital verantwortlich sind. Die Modellrechnungen, Herr Gemperli, haben wir bereits durchgeführt.
Die Darstellung in der Sonderrechnung der Pensionskasse wird dem Freizügigkeitsgesetz Rechnung tragen. Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen, insbesondere der Verzinsungspflicht auf ihrem Fehlbetragsanteil, weisen die angeschlossenen Organisationen sowie die Rüstungsbetriebe einen Deckungsgrad von 100 Prozent aus. Diese werden inskünftig in der technischen Bilanz gesondert behandelt.
Zur Interpellation 94.3015, Beziehungen der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) zu den grossen Regiebetrieben. Ich kann die Fragen wie folgt beantworten:
1. Für die PTT wird der grösste Teil der technischen Probleme in bezug auf den Anschluss an das neue Pensionskassensystem im ersten Semester 1994 gelöst sein. Anschliessend findet eine Konsolidierung statt, die bis ins Jahr 1995 hineinreichen wird.
2. Die Fusion mit der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) zerfällt in zwei Schritte: Auf Ende 1994 werden die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge der Versicherten der SBB auf dem System der EVK berechnet. Diese Versicherten werden aber noch nicht in den Bestand der EVK überführt. Die Bundesbahnen führen nach wie vor eine eigene Rechnung für ihre Pensionskasse. Im Laufe des Jahres 1995 werden in gleicher Weise die Rentner der SBB auf das neue System der EVK überführt. Der zweite Schritt besteht sodann in der rechtlichen Fusion: Die Pensionskasse der SBB wird aufgelöst und anrechnungs- und bilanzmässig mit der EVK vereinigt. Das ist aber eine Frage, die nicht 1995 gelöst werden kann, sondern frühestens 1996.

3. Für die PTT sei auf die Stellungnahme des Bundesrates zur Interpellation 94.3009 Ziffer 3 verwiesen. Für die SBB gilt, dass sie auf Herbst 1994 ein neues Lohnsystem eingeführt haben werden, das vom gleichen Anbieter stammt wie das Pensionskassensystem der EVK. Die Schnittstellenproblematik sollte damit wesentlich entschärft werden. Für die Überführung der aktiven Bestände der Pensionskasse der SBB in die Pensionskasse des Bundes ist ebenfalls eine Arbeitsgruppe am Werk, die unter der gleichen Oberleitung steht wie jene Arbeitsgruppen, die sich mit der Einführung des neuen Systems in der Bundesverwaltung und bei den PTT befassen.
4. Das bestehende Auszahlungsverfahren ist Bestandteil der vom Bundesrat 1989 im Einvernehmen mit den SBB beschlossenen Fusionsbedingungen. Zurzeit wird diese Bedingung im Rahmen der laufenden Arbeit über die Fusion in bezug auf die Zweckmässigkeit und auf die je nach Variante entstehenden Kosten erneut überprüft.
5. Die Privatisierung von Bundesaufgaben ist eine politische Frage, die vorerst losgelöst von Fragen der sozialen Vorsorge beurteilt werden muss. Im Vordergrund muss die Frage stehen, welche Organisationsform die Erfüllung einer Aufgabe am besten gewährleisten kann. Wie die beabsichtigten Umstrukturierungen bei den PTT-Betrieben zeigen, können auch innerhalb des öffentlichen Rechts sachgerechte Strukturen und Anstellungsformen inklusive der sozialen Vorsorge gefunden werden.
Ich habe Ihnen nun die Situation dargelegt. Ich kann Ihnen sagen, dass die Arbeiten mit grossem Druck fortgesetzt werden. Aber hierzu sind unerhörte Leistungen nötig: Es ist insbesondere in diesem Frühjahr, in diesem ersten Semester, zum Teil samstags und sonntags, Tag und Nacht und auch zweischichtig gearbeitet worden.
Dass wir besondere Schwierigkeiten haben, die Leute anstellen zu können, habe ich Ihnen bereits früher dargelegt. Ich muss feststellen, dass die eingesetzte Arbeitsgruppe, die sich mit den Mängeln und Missständen befasst hat, an sich nichts Neues festgestellt hat. Das ist ein schwacher Trost. Ich möchte der Sektion der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates sehr herzlich danken. Sie war im Bild über diese Situation; sie hat Verständnis dafür gehabt, dass man solche Probleme nicht von einem Monat auf den anderen, von einem Jahr auf das andere definitiv lösen kann. Ich bin ihr sehr, sehr dankbar dafür, dass sie uns die notwendige Zeit zugebilligt hat. Ich hoffe zuversichtlich, dass wir hier weitere Fortschritte machen. Die heutigen Angaben sind recht positiv. Aber bis alles überführt ist, bis also die PTT, die SBB und das Rentensystem völlig integriert sind, vergeht einige Zeit; das lässt sich nicht ändern.
Ich muss auch hier sagen: Hätten wir beispielsweise die Garantie, dass das Freizügigkeitsgesetz nicht auf den 1. Januar 1995 in Kraft treten werde, dass wir also nicht gleichzeitig diese neuen Arbeiten auch leisten müssten, dann hätten wir sehr viel gewonnen und kämen in dieser Frage rascher weiter. Aber die Verordnung zu diesem Gesetz wird erst im August kommen. Dann bleibt nicht nur für die EVK, sondern auch für die anderen Pensionskassen nicht mehr allzuviel Zeit, um die notwendigen Umstellungen vorzunehmen, denn das Freizügigkeitsgesetz bedeutet eine gewisse Entsolidarisierung. Technisch gesehen bedeutet das, dass wir nicht mehr eine prospektive, sondern eine retrospektive Rechnung haben. Um das durchführen zu können, müssen wir sämtliche Grundlagen verändern, alle Einkaufstabellen, alle Rücktrittstabellen neu berechnen. Das ist die Voraussetzung, um am 1. Januar 1995, wenn das Freizügigkeitsgesetz wirklich in Kraft tritt, die richtigen Daten liefern zu können, damit uns keine Überraschungen mehr treffen.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Es ist natürlich nicht an mir, jetzt zu erklären, ob ich befriedigt bin. Es waren drei Interpellationen der Finanzkommission. Letztlich muss sich dann die Finanzkommission darüber unterhalten und erklären, ob sie einverstanden ist oder nicht. Ich möchte einige grundsätzliche Feststellungen machen und beantrage Diskussion.

Präsident: Herr Gemperli beantragt Diskussion. – Sie sind damit einverstanden.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich darf einmal darauf hinweisen, dass in der Stellungnahme des Bundesrates jetzt sehr viel über die gesamte Entwicklung gesagt wurde, die zu den heutigen Zuständen geführt hat. Ich glaube, es war positiv, dass ganz klar darauf hingewiesen wurde, dass Schwierigkeiten vorhanden sind und dass sie noch nicht in allen Bereichen behoben werden konnten, sondern dass noch einiges getan werden muss, bis die Angelegenheit in Ordnung ist.
Ich möchte aber grundsätzlich auf eines verweisen: Es sind vor allem Schwierigkeiten geltend gemacht worden, die auf die Gesetzgebung zurückzuführen seien. Ich möchte festhalten, dass sich auch andere Kassen mit dem Freizügigkeitsgesetz auseinandersetzen mussten; das ist keine Spezialität für die EVK gewesen, sondern eine Frage, der sich alle Pensionskassen stellen mussten.
Man kann dem Bundesrat vielleicht nur eines sagen: Wenn man Gesetze erlässt, muss man sich auch den Vollzug etwas genauer überlegen. Wenn man nämlich im nachhinein feststellt, dass ausgerechnet die Bundesverwaltung nicht in der Lage war, den Vollzug zu gewährleisten, bleibt am Schluss vielleicht doch ein etwas schaler Geschmack zurück. Die gesetzlichen Regelungen betrafen auch kantonale Pensionskassen; diese haben auch Professoren, Spitalpersonal, Polizei, unregelmässig arbeitende Angestellte, Strassenarbeiter usw. unter ihren Mitgliedern. All die erwähnten Probleme haben sich haargenau gleich gestellt. Eine Entschuldigung ist das also nicht: Auch die anderen Kassen mussten sich mit diesen Schwierigkeiten auseinandersetzen.
Wenn ich jetzt die Entwicklung der EVK beurteilen müsste, möchte ich sagen: Man hat vermutlich in der Vergangenheit der Informatisierung zuwenig Beachtung geschenkt. Man hat in diesem Bereich vermutlich die Sache führungsmässig nicht in die Hand genommen, und die Gesamtführung ist meiner Meinung nach diesen Problemen nicht mit dem nötigen Nachdruck nachgegangen. Ich rüge nicht, dass Probleme entstanden sind; dass sie aber über so viele Jahre hingezogen wurden, ist das Beunruhigende an diesem ganzen Sachverhalt.
Noch ein Wort zum Verlust: Es wird jetzt einfach darauf hingewiesen, es seien keine Verluste entstanden. Ich glaube, mit absoluter Sicherheit kann man das nicht sagen, weil sich z. B. die Frage der Koordination zwischen dem Lohn- und dem Rentensystem nicht mit aller Sicherheit abklären lässt. Unter Umständen sind allenfalls zuwenig Abzüge gemacht worden, oder es wurden Lohnbestandteile, die in die Abzüge hätten einkalkuliert werden müssen, nicht berücksichtigt. Zudem ist natürlich die ganze Entwicklung bis heute unerfreulich, und es braucht vermutlich mehr Leute, um die Geschichte in Ordnung zu bringen, als wenn man rechtzeitig interveniert hätte.
Was mich an der Antwort am wenigsten befriedigt hat, das sind die Ausführungen zum Deckungsgrad und zu dessen finanziellen Konsequenzen. Die Arbeitsgruppe hat sich ausserordentlich Mühe gegeben, in diese Problematik etwas weiter einzudringen. So, wie die Dinge heute liegen, können wir nicht davon ausgehen, dass dieses Problem gelöst ist. Es müssen zweifellos diverse Modellrechnungen erstellt werden. Einzig der Hinweis, dass sich dieses Deckungskapital zwar durch das Freizügigkeitsgesetz vermindert, nachher jedoch wieder entsprechend erhöht, kann das Problem nicht lösen.
Die Frage stellt sich noch von einer andern Seite. Wir haben immer einen Teil, der nicht gedeckt ist und der vom Arbeitgeber verzinst werden muss. Es stellt sich die Frage, ob diese Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals am Schluss nicht teurer ist, als wenn man zu einer hundertprozentigen Volldeckung übergehen würde. Es stellt sich weiter das Problem, wie viele Leute aus dieser Pensionskasse austreten und dann das volle Deckungskapital erhalten, und zwar zu Lasten derer, die in dieser Kasse verbleiben. Schon deshalb ergibt sich meines Erachtens eine ganz andere Problematik als 1985.
Dann ist auch zu prüfen, ob nicht letztlich eine Verlagerung in die Zukunft gemacht wird. Besteht nicht die Gefahr, dass diese Zweidritteldeckung bei strukturellen Änderungen des Bestan-

des in Zukunft den Staat zusätzlich belastet und dass damit eine einigermassen paritätische Finanzierung in Gefahr ist? Das kann nur berechnet werden, wenn man die Sache tatsächlich anhand verschiedener Modelle in Angriff nimmt. Ich würde meinen, dass die EVK in diesem Bereich allen Grund hat, seriös an die Probleme heranzutreten und nicht einfach davon auszugehen, eine Zweidritteldeckung genüge. Auch bei anderen Leistungsprimatkassen geht man heute von einer hundertprozentigen Deckung aus. Meines Erachtens verlangen das die technischen Grundlagen. Ich glaube, in dieser Hinsicht ist in den Bereichen, die die Interpellation 94.3014 anspricht, noch ein weiterer Handlungsspielraum vorhanden.
Mit den Beziehungen zu den grossen Regiebetrieben (Interpellation 94.3015) werden wir uns noch eingehender auseinandersetzen müssen. Hier sind Probleme vorhanden, die jetzt in der Arbeitsgruppe, die Sie, Herr Bundespräsident, erwähnt haben, offenbar behandelt werden müssen. Erst wenn diese Berichte vorliegen, kann man entscheiden, wie die Zukunft aussehen soll.

Schüle Kurt (R, SH): Der Bundespräsident hat es verstanden, uns tief in die Problematik und Detailprobleme der EVK hineinzuführen, und wir spüren auch die Grenzen, die uns bei der jetzigen spontanen Debatte gesetzt sind. Ich bin Ihnen aber dankbar, dass Sie doch Diskussion beschlossen haben, weil ich der Ansicht bin, dass diese Probleme der EVK mit ihren 122 000 Versicherten und mit ihren 42 000 Rentnern gravierend sind. Diese Probleme sind entstanden, nachdem die EVK aus dem Personalamt herausgelöst und zu einem eigenen Bundesamt aufgewertet worden ist. Die Probleme wurden offensichtlich lange Zeit nicht wahrgenommen, unterschätzt, wahrscheinlich auch verdrängt, und es ist symptomatisch, dass der Herr Bundespräsident sagen musste, dass es Abweichungen gegeben hat zwischen den Lohnsystemen der Verwaltung einerseits und dem EDV-System der Pensionskasse anderseits, und dass er offen gestehen musste: «Die Zustände waren bekannt, wurden aber nie beanstandet.» Also eben: Diese Probleme sind offensichtlich nicht genügend wahrgenommen worden.
Wenn wir heute über die EVK diskutieren, dann müssen wir diese beiden Ebenen der Vergangenheitsbewältigung und der Zukunftsgestaltung unterscheiden. Es sind Zukunftsfragen aufgeworfen worden – Herr Gemperli hat es gesagt –, die uns noch intensiv beschäftigen müssen. Aber wichtig ist, dass die nötigen Weichenstellungen rasch vorgenommen werden, dass Ordnung bei der Kasse selbst eintritt – unter Bewältigung der Altlasten. Die Rechnungen der EVK, und zwar die neuen wie die alten, müssen dringend wieder den Stempel der Ordnungsmässigkeit erhalten. Seit 1988 ist das bekanntlich nicht mehr der Fall. Ich habe der Antwort von Herrn Bundespräsident Stich entnommen, dass er der Überzeugung ist, dass die Rechnung 1993 genehmigt werden kann. Ich stelle aber hier fest, dass offenbar heute diese Rechnung noch nicht geprüft ist. Ich verweise darauf, dass private Gesellschaften – auch grössere Gesellschaften, die wir der Konsolidierungspflicht unterstellt haben und die Tochtergesellschaften in Brasilien und anderswo konsolidieren müssen – eine gesetzliche Frist bis Ende Juni haben und nicht nur den Jahresabschluss und die Revision durchführen müssen, sondern auch noch die 20-tägige Einladungsfrist zur Generalversammlung einzuhalten haben.
Von daher ist eben zu fordern, dass der Bundesrat Druck ausübt, dass hier Ordnung geschaffen wird, weil – gerade mit Blick in die Zukunft – diese Bewältigung der Vergangenheit von grosser Bedeutung ist. Es ist wichtig, dass diese Schwachstellen nun wirklich ausgemerzt werden – in der Informatik, in der Organisation, im Ablauf – und dass die Aufräumarbeit mit voller Kraft vorangetrieben und abgeschlossen wird. Diese Fehler in den Dossiers, die Pendenzen und Rückstände gehen aus dem Bericht der Arbeitsgruppe hervor. Ende 1992 waren 3400 Einkaufsfälle und 2800 Freizügigkeitsfälle in der Buchhaltung pendent. Dazu kommen in den Fachdiensten der EVK weitere Fälle: 2800 an der Zahl bei den Ein- und Austritten, 1400 Fälle von Änderungen des Beschäftigungsgrades, 2700 sogenannte BVG-Fälle. Die Frage stellt sich – ich richte sie nun gleich an Herrn Bundespräsident Stich –: Wieweit sind diese Pendenzen in der Zwischenzeit bis heute abgetragen worden?
Damit aber nicht genug. Sie haben das auch in der Antwort des Bundesrates gehört: 1988 wurde der flexible Altersrücktritt eingeführt. 30 000 Versicherte wollten sich zusätzlich einkaufen. EDV-Lösungen waren nicht vorbereitet. Tausende haben angefragt, haben sich voll versichern lassen wollen, und die EVK war nicht in der Lage, diesen Leuten zeitgerecht Auskunft zu geben. Die Frage stellt sich – und ich stelle sie hier –: Ist diess Problem heute gelöst?
Dann gibt es das angesprochene gravierende Problem der Abstimmung zwischen der Lohnauszahlung durch Verwaltung und Betriebe und den Berechnungen der EVK. Fatal war ja eben gerade, dass bei über 40 000 Versicherten Abweichungen festgestellt worden sind. Ich habe zur Kenntnis genommen: Ab 1994 gibt es jetzt keine solchen Abweichungen mehr zwischen der Lohnabrechnung in der Verwaltung, im Betrieb, und der Pensionskassenabrechnung der EVK. Ich möchte fragen, Herr Bundespräsident: Darf man Sie bei dieser Aussage, die Sie heute gemacht haben, behaften? Ich meine, der Bundesrat habe lange Zeit eine zu large Politik betrieben, indem man das Ganze heruntergespielt, Schwachstellen nicht zeitgerecht ausgeleuchtet und strukturelle Änderungen wie die Statutenrevision 1988 ungenügend vorbereitet hat. Da wurde die politische Führungsrolle nicht wahrgenommen.
Auch gegenüber aussen, gegenüber dem Parlament, sind die Probleme heruntergespielt worden. Ich möchte das an einem Beispiel aufzeigen. Wir haben uns seit 1987 in der GPK mit der EVK ausserordentlich stark beschäftigt, zu einem Zeitpunkt, als die Entwicklung noch anders steuerbar gewesen wäre – davon bin ich voll und ganz überzeugt –, hätte der Bundesrat mit all seiner Kraft mitgewirkt. Aber Transparenz war nicht gefragt. Statt sich zum Problem konkret zu äussern, hat der Bundesrat immer wieder abtempiert.
Am 8. Juni 1993, Herr Bundespräsident, haben Sie hier zum Sprecher der GPK, Herrn Schiesser, gesagt, er habe die Probleme sachlich richtig dargestellt, dann aber «etwas überbewertet». Und jetzt greife ich eine konkrete Aussage von Ihnen heraus zur Frage der Übernahme der Pensions- und Hilfskasse der SBB durch die EVK. Wörtlich haben Sie damals gesagt: «Die Pensionskasse muss auf den 1. Mai 1994 übernommen werden, weil die SBB nachher aus technischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, das selber zu tun.» (AB 1993 S 404) Heute – wie schon vor vier Monaten im Nationalrat – antworten Sie anders, teilen Sie auf in diesen ersten und einen zweiten Schritt und sagen, erst im zweiten Schritt komme es zu dieser rechtlichen Fusion, und diese Phase sei nicht 1995, sondern frühestens 1996 realisierbar. Vor einem Jahr hiess es: Der 1. Mai 1994 ist der endgültige Stichtag; nachher sind die SBB nicht mehr in der Lage, das selber zu machen.
Sie haben keinen Hinweis auf die eingetretene Verzögerung gemacht. Vielleicht können Sie uns noch erklären, wieso es zu solch widersprüchlichen Aussagen innert eines Jahres gekommen ist.
Handeln und Klartext sind wirklich dringend geboten, weil auch neue Aufgaben auf die EVK zukommen: die erwähnten Aufgaben wie Fusion mit der Rentenkasse, der flexible Altersrücktritt und auch die Massnahmen der Bundesbetriebe mit den vorzeitigen Rücktritten von Bundesbeamten; dann das Freizügigkeitsgesetz, Sie haben es erwähnt, und die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge. Ich meine, dabei müssen Sie Ihre alten Kompetenzen nutzen, um das vorzubereiten; aber selbstverständlich muss gleichzeitig auch die Frage der Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen Parlament und Bundesrat mit in Betracht gezogen werden, damit wir langfristig eine gute Ordnung erhalten. Eigentlich wäre die BVG-Revision auf das Jahr 1995 fällig. Es ist vielleicht ein Glück für die EVK, dass das Departement von Frau Dreifuss nicht bereit ist für diese Revision, die an sich durch die Verfassung und vor allem durch das Bundesgesetz von 1983 zwingend auf diesen Zeitpunkt hin vorgeschrieben ist.
Absehbar sind die Änderungen im Kreis der angeschlossenen Organisationen, und sie könnten zu grossen Problemen führen. Wahrscheinlich ist es zweckmässig, dass der Bundesrat vorsorglich allen Organisationen kündigt, damit man dieses

Vertragsverhältnis auch mit Blick auf die Finanzierungsfrage auf neue Beine stellen kann.
Dabei kommen allerdings grosse Probleme auf uns zu. Nehmen wir den Fall einer Privatisierung der PTT. Hier tickt eine wahre Zeitbombe, wenn gegenüber der EVK und damit gegenüber dem Bund Ansprüche nach altem Recht auf 100 Prozent des Deckungskapitals erhoben werden. Allein im Falle der PTT fehlt ein Deckungskapital von insgesamt 6 Milliarden Franken, 4 Milliarden im Postbereich und 2 Milliarden im Telecom-Bereich.
Das führt mich nun zum Problembereich der Zukunftsgestaltung. Dazu kurz vier Punkte: Die rechnungsmässige Darstellung, die Bilanzierung des Fehlbetrages beim Bund muss spätestens – wie das die Motion 94.3016 besagt – auf den Voranschlag 1997 hin verbessert werden, nach dem Gebot der vollen Transparenz! Schulden sind Schulden und müssen nicht nur verzinst, sondern auch in der Bilanz ausgewiesen werden. Wir müssen dem Bundesrat offenbar schon dankbar sein, dass er diese Motion entgegennimmt!
Der zweite Problemkreis ist bereits von Herrn Gemperli angesprochen worden. Es ist die Frage der Finanzierung der EVK, eben dieses nur zu zwei Dritteln vorhandene Deckungskapital. Ich meine, es macht volkswirtschaftlich keinen Unterschied, wenn das volle Deckungskapital erbracht werden muss. Wir haben im Grunde genommen einfach diesen Drittel nicht ausgewiesen; aber der Bund muss für diesen Drittel des Deckungskapitals geradestehen und ihn zum Satz von 4 Prozent verzinsen. Volkswirtschaftlich käme es auf dasselbe heraus, wenn Sie das Ganze im Rahmen einer langfristigen Schuld des Bundes gegenüber der Kasse, zu 4 Prozent verzinslich, verbriefen würden. Aber es ist auch unter dem Gesichtspunkt der gleichen Spiesse gegenüber anderen Pensionskassen richtig, wenn diese Finanzierung überprüft und anders geregelt wird.
Weiter ist auch das Problem der nichttransparenten Aufteilung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zu untersuchen. Ich bin überzeugt, dass die Finanzierung grundlegend überprüft und ein Übergang zu einer reinen Beitragsprimatkasse angestrebt werden muss.
Die Statuten der EVK sind schon diskutiert worden. Es ist sinnvoll, wenn wir eine Neuordnung prüfen und das zum Anlass nehmen, die Kompetenzen neu auszuscheiden. Es braucht einen allgemeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschluss für die Grundsätze. Selbstverständlich soll der Bundesrat die technischen Fragen in einer Verordnung abschliessend regeln können.
Ein Letztes: Das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle befindet sich in der Revision. Die Stärkung der Finanzkontrolle ist ein Mittel, um in sensiblen Bereichen, wie die EVK einer ist, institutionelle Verbesserungen zu erreichen. Ich denke, wie Kollege Raggenbass dies im Nationalrat getan hat, an eine Ablösung der blossen Antragsbefugnis der Eidgenössischen Finanzkontrolle durch eine eigene Entscheidungskompetenz in ihrem Fachbereich und an die vorgesehene Veröffentlichung ihres Geschäftsberichtes. Solche Massnahmen werden eine präventive Wirkung entfalten und den Handlungsdruck auf die verantwortlichen Stellen erhöhen. Herr Raggenbass hat mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass eine solche eigenverantwortliche Berichterstattung der Finanzkontrolle international zum Standard und zum Selbstverständnis einer demokratisch legitimierten Finanzaufsichtsbehörde gehört.
Heute weist die EVK unter ihren 164 000 Aktiven und Rentnern gleich viele Versicherte wie Verunsicherte auf. Wir haben alles Interesse, diese Situation raschestmöglich zu bereinigen und zu klären. Das muss miteinander und nicht gegeneinander geschehen.

Schiesser Fritz (R, GL): Gestatten Sie dem Präsidenten der zuständigen Sektion der Geschäftsprüfungskommission auch noch einige kurze Bemerkungen. Nach meinen beiden Vorrednern, den Herren Gemperli und Schüle, brauche ich allerdings nicht mehr sehr viel darzulegen; die beiden Herren haben einiges von dem, was es hier noch zu sagen gab, bereits gesagt.
Wir haben im Rahmen der Berichterstattung über den Geschäftsbericht ausdrücklich darauf verzichtet, etwas zur Eidgenössischen Versicherungskasse – in Anlehnung an die letzte Bemerkung von Herrn Schüle müsste ich sie «Zweite Allgemeine Verunsicherung» nennen – zu sagen, weil wir nicht eine doppelte Debatte führen wollten.
Nun möchte ich aber zur Interpellation 94.3013 doch noch etwas bemerken: Wir haben hier vor einem Jahr, am 8. Juni 1993, im Rahmen der Geschäftsberichtsdebatte ausführlich dargelegt, was die GPK und die Sektion im besonderen festgestellt hatten. Herr Bundespräsident Stich sagte damals, die Feststellungen seien grundsätzlich richtig, jedoch etwas übertrieben; Herr Schüle hat das schon erwähnt. Wenn ich nun höre, welche Massnahmen in der Zwischenzeit getroffen wurden, was an Personal engagiert worden ist – leider erst im Verlaufe des letzten Jahres und in diesem Jahr –, muss ich feststellen, dass unsere damalige Kritik nicht übertrieben war. Wir haben damals klipp und klar die Missstände aufgezeigt, die heute auch aus der Darlegung von Herrn Bundespräsident Stich über den Verlauf der Dinge bei der EVK hervorgingen. Wir glaubten, sehr wenig Erfolg gehabt zu haben; das Echo auf unsere Darlegungen war gering. Es brauchte offenbar die zusätzlichen Anstrengungen der Finanzkommission beziehungsweise der Arbeitsgruppe, um hier einiges ins Rollen zu bringen.
Von seiten der GPK sind wir auf unseren nächsten Dienststellenbesuch, den wir im Herbst durchführen werden, gespannt. Bei diesem Dienststellenbesuch werden wir prüfen, was sich seit unserem letzten Besuch verändert hat. Nach den Aussagen des Departementsvorstehers soll nun einiges bewegt worden sein. Gerne hoffen wir, dass diese Massnahmen den entsprechenden Erfolg zeitigen werden und dass die GPK nach sieben oder acht Jahren Inspektionstätigkeit wirklich bald wird feststellen können: Die Situation hat sich so verbessert, dass wir die Übung, wenigstens aus der Sicht der GPK, beenden können.
Es hat sich die Frage gestellt, weshalb die GPK und die Finanzkommission zum Teil die gleichen oder ähnliche Probleme bearbeiten. Dies ergab sich daraus, dass die Arbeitsgruppe der Finanzkommission unter anderem das Faktum der Nichtgenehmigung der Rechnungen prüfen musste, was automatisch dazu führte, dass auch die Organisations- und Führungsmängel im Bereich der EVK geprüft werden mussten. Die Arbeitsgruppe ist in diesem Bereich zu keinen grundsätzlich neuen Erkenntnissen vorgestossen. Wir haben uns so geeinigt, dass die GPK diesen Bereich weiterverfolgen wird, während sich die Finanzkommission beziehungsweise die Arbeitsgruppe mit den übrigen angesprochenen Bereichen befassen wird.
Zu einem Punkt möchte ich noch etwas Zusätzliches bemerken: Es hat immer wieder interessiert, ob aus diesen riesigen Mängeln und Führungsproblemen bei der EVK Verluste entstanden seien. Wir haben das seinerzeit in der GPK nicht franken- und rappenmässig geprüft. Wir behalten uns aber vor, auf diesen Punkt zurückzukommen, damit wir auch hier noch etwas zur Klärung beitragen können.
Nachdem der Herr Bundespräsident gesagt hat, es sei niemand zu Schaden gekommen, möchte ich noch einmal das zitieren, was ich vor einem Jahr hier zitiert habe – es stammt nicht aus der Feder der GPK, sondern aus einem Bericht der Eidgenössischen Versicherungskasse –: «Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Unstimmigkeit allein keine grossen Verluste verursacht hat. Die Summe dieser uneruierbaren Beträge könnte jedoch einen gewissen Betrag ausmachen, der als solcher hoch erscheint, aber sicher den Deckungsgrad nicht beeinflussen wird.» (AB 1993 S 403)
Man kann angesichts dieser Formulierung, die von der Eidgenössischen Versicherungskasse stammt, sicher nicht sagen, dass die riesigen organisatorischen Probleme sowie die erheblichen Führungsmängel und alle damit verbundenen Probleme nicht zu Verlusten geführt hätten. Wir haben in der GPK Beispiele vorgezeigt erhalten. die das Gegenteil belegen. Aber wir können Ihnen nicht sagen, diese Verluste hätten 20 oder 50 Millionen Franken betragen. Wir wissen es nicht. Wir können nur sagen, dass Verluste entstanden sind.

Nun hoffe ich, dass wir die Tätigkeit sowohl der Arbeitsgruppe der Finanzkommission als auch der Geschäftsprüfungskommission zu einem fruchtbaren Ende führen können und dass die Probleme, die lange Zeit unterschätzt und vernachlässigt worden sind, nun endgültig angepackt werden – und zwar so, dass die Eidgenössische Versicherungskasse nicht mehr länger eine «Eidgenössische Verunsicherungskasse» sein wird.

Stich Otto, Bundespräsident: Zu Herrn Gemperli: Für uns ist selbstverständlich, dass das Freizügigkeitsgesetz eingeführt werden kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Probleme bei uns gelöst sind. Es bedeutet aber für uns ganz klar, dass wir andere Projekte zurückstellen müssen. Das ist selbstverständlich, denn zaubern können wir nicht. Unseretwegen muss das aber nicht so sein. Es ist vermutlich doch etwas gewagt, wenn man ein solches Gesetz in Kraft setzt etwa drei oder vier Monate, nachdem die Verordnung erschienen ist, die sehr grosse Umstellungen bei vielen Pensionskassen zur Folge hat. Ich denke hier vor allem an die öffentlich-rechtlichen Pensionskassen. Sie sind nicht alle gleich, sondern es gibt grosse Unterschiede. Es ist natürlich richtig: Nach dem Freizügigkeitsgesetz müssen private Gesellschaften 100 Prozent Deckungskapital haben. Das ist dort selbstverständlich. Es ist auch klar: Wenn Sie zum Beitragsprimat übergehen wollen, ist das im Grunde genommen eine Art besserer Sparkasse, die Sie eröffnen, mehr nicht. Aber für die anderen bedeutet es eine gewaltige Umstellung. Wenn ich daran denke, dass wir kürzlich die Frist zur Inkraftsetzung einer Verordnung verlängert haben – nämlich einer ganz «wichtigen» Verordnung, die besagt, dass Velos in Zukunft auch vorne Rückstrahler haben müssen –, dass es also nicht möglich war, diese bis Mitte dieses Jahres einzuführen, sondern dass man ein Jahr Verlängerung braucht, dann scheint mir die Verhältnismässigkeit doch nicht ganz gegeben. Denn die Probleme sind vermutlich für diejenigen, die es durchführen müssen, im Fall der EVK doch etwas anders gelagert.
Es wird gesagt, der Informatisierung sei zuwenig Beachtung geschenkt worden. Auch dazu möchte ich etwas sagen: Das ist vielleicht richtig. Ich bin bekanntlich im Dezember 1983 in den Bundesrat gewählt worden. Damals, muss ich gestehen, habe ich mich auch erkundigt, wie es mit der Pensionskasse stehe. Man hat mir gesagt, man habe unter der Leitung eines externen Fachmannes eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit diesen Fragen befasse, und Ziel sei, diese Fragen im Hinblick auf die Statutenrevision 1988 zu klären. Ich habe mich damit begnügt. Ich habe angenommen: Wenn eine private Firma einen Mann delegiert, der sehr teuer ist, dann müsste das automatisch funktionieren. Ich habe dann nicht gerade meine erste Aufgabe darin gesehen, diese interdepartementale Arbeitsgruppe zu überprüfen, um zu sehen, was sie tatsächlich tut. Nach meiner Erfahrung muss ich heute sagen: Wenn verschiedene Ämter oder gar die ganze Verwaltung tangiert sind, darf man nicht eine Arbeitsgruppe auf Beamtenebene einsetzen, weil sie sich nicht durchsetzen kann – vor allem dann nicht, wenn ein Amt federführend ist wie die EVK, die von 1980 bis 1984 einen Vizedirektor gehabt hat, der genau gewusst hat, dass er nie Direktor würde. Unter dieser Voraussetzung ist es nicht möglich. Deshalb kümmere ich mich heute auch selber um die verschiedenen Beziehungen; denn wenn Sie etwas korrigieren wollen und das dann beispielsweise die Hochschulen, die PTT, die SBB oder sonst irgendwen oder auch nur ein Amt im eigenen Departement betrifft, muss jemand da sein, der das nötige Gewicht hat, um das durchzusetzen. Sonst ist es nicht möglich. Diese Einsicht habe ich damals noch nicht gehabt. Ich habe gedacht, wir würden sehr gut funktionieren, aber das war ein Irrtum.
Zur Koordination, zur Frage, ob zuwenig Abzüge gemacht worden seien: Da muss man klar sehen, dass dies bis zum neuen BVG nie die Aufgabe der EVK war. Es war auch nie die Aufgabe einer privaten Versicherungsgesellschaft, zu kontrollieren, ob die Abzüge, die gemacht werden, richtig oder falsch sind. Die Versicherungsgesellschaft hat das genommen, was sie bekommen hat, und damit war die Sache für sie erledigt. Es war also nicht Aufgabe der EVK, das zu überprüfen. Das sollte man ihr im nachhinein nicht zum Vorwurf machen.
Die Frage des Deckungskapitals ist eine ganz andere Frage. Hier spielen politische Überlegungen eine Rolle: Will man das Beitragsprimat haben? Wenn man es haben möchte, muss man vielleicht nach anderen Lösungen suchen. Ich selber bin überzeugt, dass das System, das der Bund hat – mit einer Kasse, die bestehen wird, solange der Bund besteht –, ein zweckmässiges Verfahren ist. Man kann sich natürlich die Frage stellen: Ist es, wenn der Bund die Zinsen für das fehlende Deckungskapital bezahlt – also für seinen Anteil, nicht für jenen der angeschlossenen Organisationen – keine ungleiche Verteilung zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeber? Das ist eigentlich die Frage an Herrn Gemperli. Da muss ich sagen: Im Bund – das ist erst kürzlich wieder untersucht worden – beträgt das Verhältnis genau ein Drittel zu zwei Dritteln. Damit liegen wir haargenau im Durchschnitt der schweizerischen Pensionskassen. Es ist so: Der Arbeitgeber bezahlt überall wesentlich mehr als der Arbeitnehmer. Das ist also keine Besonderheit der EVK.
Herr Schüle, zu den Fragen der Unterschätzung habe ich schon Stellung genommen. Eigentlich ging ich davon aus, dass die Versicherungskasse EDV-mässig besser ausgerüstet sei, als sie das tatsächlich war. Aber es ist die gleiche Frage wie vorhin: Warum erst 1988? Wir haben uns natürlich auch gesagt: Wenn wir schon etwas machen, dann wollen wir die neue Struktur, die neue EDV auf die neuen Statuten ausrichten. Man habe, so haben Sie gesagt, die Führungsrolle nicht wahrgenommen. Im nachhinein ist man immer viel gescheiter. Aber hätten Sie ein EDV-System neu eingeführt, beispielsweise 1987, wenn Sie genau gewusst hätten, dass 1988 eine Statutenrevision käme und dann ohnehin alles anzupassen wäre? Das ist eine Frage, die man entscheiden kann. Die Anpassung wäre allerdings nicht erledigt gewesen. Aber im Detail haben wir natürlich auch keine Ahnung gehabt, wie viele Abweichungen es geben würde; dass es 40 000 wären, hätten wir nie geahnt. Und wenn Sie das nicht ahnen können, können Sie auch vorher nichts vorkehren. Aber eines haben wir immer gewusst: Die Umstellung braucht Zeit, und die Bereinigung braucht Zeit.
Sie haben Zahlen über die Rückstände zitiert. Ich kann Ihnen heute sagen: Ende 1993 hatten wir von den alten Austritten, also von den rückständigen, noch 3500 Fälle, und im Juni 1994 haben wir noch 1600. Das heisst: Wir haben von diesen Rückständen mehr als die Hälfte bereinigt. Wir nützen die Gelegenheit, um zugleich die neuen Mitarbeiter für die andere Aufgabe zu trainieren, die nachher kommt, nämlich die 120 000 Dossiers im einzelnen zu kontrollieren. Bei den Austritten im Jahr 1994 – da hat es viele Austritte von Mitarbeitern gegeben, insbesondere vorzeitige Pensionierungen bei den PTT – haben wir heute einen Rückstand von etwa 100 bis 200, das scheint mir eine normale Zahl zu sein. Und bei den Eintritten können wir sagen, dass wir heute à jour sind.
Ich muss Ihnen noch einmal sagen: Es ist sehr hart gearbeitet worden, und die Leute haben sehr viel geleistet. Ich muss auch noch einmal sagen: Bezüglich dieser Arbeit, die wir eingeleitet und unternommen haben, hat uns die Arbeitsgruppe nichts Zusätzliches gebracht – allerhöchstens zusätzliche Arbeit.
In bezug auf die Privatisierung der PTT und den Deckungsgrad: Das sind eigentlich nicht so sehr Probleme, die die EVK betreffen, wenn man das im Umfeld der Rückstände usw. sieht. Die EVK hat gemäss Statuten einen Deckungsgrad von zwei Dritteln (66,6 Prozent). Ich möchte heute nicht eine Vorlesung darüber halten, warum ich diese Übung nach wie vor als richtig ansehe. Es wurde auch eine Interpellation zu dieser Frage eingereicht, zu der ich dann wieder Stellung nehmen darf; ich erspare es mir heute, das zu tun. Wesentlich ist natürlich in diesem Bereich, dass es offensichtlich verschiedene Leute gibt, die zum Beitragsprimat übergehen möchten. Ich muss es noch einmal sagen: Insgesamt hat dieses Freizügigkeitsgesetz zu einer Desolidarisierung geführt. Jeder muss für sich selber sorgen, da gibt es kein Erbarmen. Das ist an sich nicht die Idee einer Versicherung und vielleicht auch nicht unbedingt die Idee einer Sozialversicherung.
Zum letzten Punkt, zu den Verlusten: Ich kenne diese Zahlen nicht, die der Herr Kommissionsreferent der GPK angeführt

hat. Ich würde nicht ausschliessen, dass vielleicht in einzelnen Fällen, weil keine Kontrolle bestanden hat, weil das nicht aufeinander abgestimmt war, zuwenig oder vielleicht auch zuviel abgezogen worden ist. Diese Fragen werden wir in jedem einzelnen Fall im Verlauf eines Jahres untersuchen, weil wir jedes einzelne Dossier daraufhin untersuchen, ob die Angaben übereinstimmen. Aber wir können die Garantie geben: Es wird nichts ausbezahlt, auch beim Austritt nicht, ohne dass es von Hand definitiv überprüft worden ist. Diese Garantie kann ich Ihnen geben. Deshalb sind 20 bis 50 Millionen Franken eine Vorstellung, die ich aufgrund meiner Anschauung nicht teilen kann.
Ich muss sagen: So langsam habe ich auch eine kleine Ahnung von Pensionskassen. Ich kümmere mich in der letzten Zeit auch sehr intensiv um diese Pensionskasse. Wir werden weitere Fortschritte machen. Wir werden aber auch gewisse zusätzliche Dinge tun müssen.

94.3016

Motion FK-SR
Änderung des Finanzhaushaltgesetzes. Rechnungsmässige Verselbständigung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)

Motion CdF-CE
Révision de la loi sur les finances de la Confédération. Indépendance des comptes de la Caisse fédérale d'assurance (CFA)

Wortlaut der Motion vom 8. Februar 1994
Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zu unterbreiten, damit die vollständige rechnungsmässige Verselbständigung der Sonderrechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse in bezug auf die Rechnung der Eidgenossenschaft spätestens mit dem Voranschlag 1997 verwirklicht werden kann.

Texte de la motion du 8 février 1994
Le Conseil fédéral est invité à soumettre aux Chambres fédérales une révision de la loi sur les finances de la Confédération, en vue de réaliser l'indépendance des comptes de la Caisse fédérale d'assurance par rapport aux comptes de la Confédération, au plus tard dans le cadre du budget 1997.

Gemperli Paul (C, SG), Berichterstatter: Ich kann mich sehr kurz fassen: Es geht um die rechnungsmässige Behandlung der EVK in der Staatsrechnung des Bundes. Aus ökonomischer Sicht gehört die EVK nicht zum Sektor der öffentlichen Haushalte, sondern zum Bereich der privaten Sozialversicherungen. Der von der EVK erzielte Einnahmenüberschuss ist mithin keine öffentliche Einnahme, sondern Ausfluss des für die zweite Säule massgeblichen Kapitaldeckungsverfahrens, nach welchem künftige Rentenleistungen durch Vorfinanzierung sicherzustellen sind. Es ist daher fachlich nicht richtig, wenn der Einnahmenüberschuss der EVK die Finanzrechnung des Bundes im entsprechenden Umfang verbessert. Das Ergebnis der Staatsrechnung wird in dieser Situation regelmässig zu gut dargestellt.
In der Erfolgsrechnung, die die Vermögensverschiebungen wiedergibt, erfolgt allerdings eine entsprechende Korrektur. Das wird jedoch kaum entsprechend wahrgenommen. Mit der Motion will die Finanzkommission den Bundesrat beauftragen, den eidgenössischen Räten eine Änderung des Finanzhaushaltgesetzes zu unterbreiten, damit die vollständige rechnungsmässige Verselbständigung der Sonderrechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse in bezug auf die Rechnung der Eidgenossenschaft spätestens mit dem Voranschlag 1997 gewährleistet ist. Der Zeitpunkt 1997 wird deshalb gewählt, weil dannzumal eine grundlegende Sanierung der SBB-Finanzen vorgenommen werden soll. Dann kann man diese Bereinigung in einem Zug machen.
Namens der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, die Motion zu überweisen.

Stich Otto, Bundespräsident: Der Bundesrat ist um so mehr bereit, diese Motion entgegenzunehmen, als wir das darin Verlangte vom Finanzdepartement her selber vorgeschlagen haben. Das System, das wir damit korrigieren, haben wir im Zusammenhang mit Vereda nur eingeführt, weil es das Parlament verlangte. Jetzt korrigieren wir das zurück.
Die Korrektur erfolgt, wie der Sprecher der Finanzkommission es erwähnte, 1997 zusammen mit der Sanierung der SBB. Das wird für die Bundesfinanzen eine teure Geschichte werden. Hier wird wenigstens in bezug auf die Altlasten Transparenz hergestellt. Transparenz bei zukünftigen Lasten ist im Moment noch nicht gefragt.

Überwiesen – Transmis

94.3050

Interpellation Reymond
MWSt-Verordnung. Aufrechterhaltung der Rolle der Schweiz im Edelsteinhandel

Ordonnance sur la TVA. Sauvegarde de la place de la Suisse dans le négoce des pierres précieuses

---

Wortlaut der Interpellation vom 28. Februar 1994
Der Edelsteinhandel und die damit verbundenen Tätigkeiten sind in der Schweiz von beträchtlicher Bedeutung. Während jedoch in unserem Lande im allgemeinen die Rohstoffimporte relativ gering sind und die Industrie sich aufgrund einer hohen Wertschöpfung entwickelte, verhält es sich bei den Edelsteinen umgekehrt: Hier ist die Schweiz ein Zentrum des Handels; die Edelsteine, deren Wert sehr hoch ist, werden alle eingeführt.
Wenn nun, wie es der Entwurf der Mehrwertsteuer-Verordnung vorsieht, die Mehrwertsteuer direkt bei der Einfuhr von Edelsteinen und Perlen fällig wird, ergeben sich daraus so beträchtliche, ja unerträgliche finanzielle Belastungen, dass die entsprechenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ihre heutige starke Position innerhalb der internationalen Konkurrenz kaum mehr beibehalten können.
Gewisse Länder der Europäischen Union haben es verstanden, angesichts solcher Probleme bei der Mehrwertsteuer einen Ausgleich zwischen den Bestimmungen der Gemeinschaft und der Wahrung der Eigeninteressen ihrer Märkte zu finden. Dies geschah entweder über Steuerbefreiungen oder über die Erstreckung der Zahlungsfristen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass in der Schweiz zwar vor allem der Handel von Bedeutung ist, dass aber die Exporte in diesem Bereich 95 Prozent des Werts der Importe ausmachen; im Falle der Rohdiamanten, deren Handel von einem renommierten Unternehmen in Luzern betrieben wird, sogar 100 Prozent. Beim Handel dieser Erzeugnisse, die im Ausland gekauft werden und wieder dorthin zurückkehren, werden die Erträge der Mehrwertsteuer also nicht von grosser Bedeutung sein.
Angesichts der Wichtigkeit dieses Handels im Inland frage ich den Bundesrat an, ob er nicht der Ansicht ist, dass es unerlässlich ist, die betroffenen Firmen von der unverzüglichen Bezahlung der Mehrwertsteuer auf den Einfuhren von Edelsteinen im Zeitpunkt ihrer Einfuhr zu befreien; selbstverständlich müsste

Die Durchführung der schweizerischen Kampagne gegen Rassismus obliegt einem nationalen Komitee, zu dem sich die Sajv und das Forum gegen Rassismus zusammengeschlossen haben. Das nationale Komitee rechnet mit einem Gesamtbudget von rund 3 Millionen Franken.
In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:
1. Ist der Bundesrat bereit, die nationale Kampagne gegen Rassismus nicht nur ideell, sondern auch finanziell zu unterstützen? In welcher Höhe wäre diese Finanzhilfe möglich?
2. Ist der Bundesrat bereit, der Sajv über die ordentlichen Unterstützungsbeiträge hinaus speziell für diese nationale Kampagne gegen Rassismus finanziell unter die Arme zu greifen?

Antwort des Bundesrates vom 25. Mai 1994
Anlässlich der Gipfelkonferenz der 32 Mitgliedländer des Europarates, welche in Wien im Oktober 1993 einberufen wurde, kamen verschiedene wichtige und aktuelle Themen zur Sprache. Im Zentrum der Diskussionen stand die Rolle des Europarates im Zusammenhang mit der Integration der neuen Demokratien in Ost- und Mitteleuropa; die Staats- und Regierungschefs haben zu diesem Themenkreis die Erklärung von Wien verabschiedet.
Die Staats- und Regierungschefs haben gleichzeitig zu dieser Diskussion über drei weitere Themen von hoher Aktualität debattiert, nämlich über die Reform des Kontrollmechanismus der Menschenrechtskonvention, den Schutz nationaler Minderheiten und den Kampf gegen den Rassismus und die Intoleranz. Die Schlussfolgerungen, zu welchen die Staats- und Regierungschefs zu diesen drei Themen gekommen sind, figurieren in Beilage 1, 2 und 3 der Erklärung von Wien.
Die Schweiz beteiligt sich aktiv an der Realisierung der Folgearbeiten des Wiener Gipfels in den verschiedenen Themenbereichen. Was den Kampf gegen den Rassismus und die Intoleranz betrifft, sind wir auf europäischer Ebene an den Arbeiten der «Commission européenne», welche kürzlich in Strassburg geschaffen wurde, beteiligt. Die Schweiz präsidiert die Arbeitsgruppe für juristische Fragen. Auf nationaler Ebene begrüssen wir die Schaffung eines nationalen Komitees für die Organisation der Kampagne gegen den Rassismus in unserem Land durch die Sajv und das Forum gegen Rassismus. Dieses Forum hat uns übrigens später das geplante Konzept und Budget für die Realisierung dieser Kampagne in der Schweiz, welches sich auf rund 3 Millionen Franken belaufen würde, zugestellt.
Zu den Fragen:
1. Der Bundesrat unterstützt die Zielsetzungen der nationalen Kampagne gegen Rassismus. Er hat von Konzept und Budget der Kampagne in der Schweiz Kenntnis genommen und ist bereit, alle Möglichkeiten zu prüfen, um der Bitte um finanzielle Unterstützung, welche vom nationalen Komitee an ihn gestellt wurde, nachkommen zu können. Er wird das nationale Komitee innert nützlicher Frist über seinen Beschluss informieren. Aufgrund der sehr schwierigen Situation des Bundesfinanzhaushaltes ist es jedoch zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, einen Betrag für eine eventuelle finanzielle Unterstützung anzugeben.
2. Seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit im Jahre 1991 wurde die Sajv regelmässig durch einen Beitrag in der Höhe von 50 Prozent ihrer effektiven Ausgaben unterstützt. Dies entspricht der für finanzielle Unterstützung gesetzlich festgelegten Höchstgrenze. Eine weitere Mitfinanzierung aus dem Kredit, welcher zur Förderung von Jugendaktivitäten bestimmt wurde, ist also nicht möglich.
Der von der Arbeitsgruppe der Sajv und des Forums gegen Rassismus eingebrachte Vorschlag sieht eine von der Administration der Sajv unabhängige Verwaltung der nationalen Kampagne gegen Rassismus vor. Eine adäquate finanzielle Unterstützung der Kampagne sollte so die Auslagen der Sajv im Rahmen dieser Aktivitäten ausreichend decken.

94.1044

Einfache Anfrage Rychen
Hochspannungsfreileitung in Biel

Question ordinaire Rychen
Ligne aérienne à haute tension à Bienne

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 18. März 1994
Die geplante Hochspannungsfreileitung quer durch Wohngebiete der Stadt Biel gibt immer mehr zu reden. In Biel selbst wird die Opposition gegen die Hochspannungsfreileitung deutlich stärker. Zwar ist aus Sicht des Bundesrates der seinerzeit gefasste Entscheid rechtsgültig. Der Unterzeichnete hat aber den Eindruck, dass die Sorgen und verständlichen Anliegen der Bieler Behörden und der Bieler Bevölkerung unterschätzt werden.
Ich frage den Bundesrat deshalb an, ob er bereit ist, den politischen Dialog mit den Bielern neu aufzunehmen und eine andere, einvernehmliche Lösung zu suchen.

Antwort des Bundesrates vom 25. Mai 1994
Der Bundesrat hat mit Entscheid vom 3. Februar 1993 als letzte Instanz im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens eine Beschwerde der Stadt Biel, die sich gegen die Erstellung einer Freileitung wandte, abgewiesen. Diesem Entscheid ist ein langes Verfahren vorausgegangen, in welchem alle Aspekte eingehend geprüft und verschiedene andere Varianten untersucht worden sind. Wohl konnten gewisse Verbesserungen des Projekts erreicht werden; eine einvernehmliche Lösung konnte indessen nicht gefunden werden, so dass letztlich ein Entscheid gefällt werden musste. Dabei kam der Bundesrat zum Schluss, dass angesichts der konkreten Umstände die Vorteile einer Freileitung gegenüber einer Kabelleitung überwiegen.
Mit Datum vom 18. Februar 1994 hat die Stadt Biel beim Bundesrat ein Wiedererwägungsgesuch eingereicht, mit welchem die Aufhebung des Bundesratsentscheides vom 3. Februar 1993 verlangt wird. Dieses Gesuch wird zurzeit beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement als Instruktionsbehörde des Bundesrates geprüft. Anschliessend wird der Bundesrat über das Wiedererwägungsgesuch der Stadt Biel zu entscheiden haben.
Angesichts der Rechtsprechungsfunktionen, die dem Bundesrat im Rahmen der geschilderten Verfahren oblagen und noch obliegen werden, ist es ihm bereits aus grundsätzlichen Überlegungen nicht möglich, auch noch den politischen Dialog mit den Bielern aufzunehmen. Dies würde zu einer unakzeptablen Vermischung von Aufgaben führen. Schliesslich stellt sich die Frage, ob es mit Blick auf die Rechtssicherheit überhaupt zu verantworten wäre, das Problem auf dem rein politischen Weg nochmals aufzunehmen, nachdem über alle Instanzen ein Verfahren durchgeführt worden ist.

93.1122

Einfache Anfrage Dreher
Freizügigkeitsgesetz.
Vollzug durch die
Eidgenössische Versicherungskasse (EVK)

Question ordinaire Dreher
Loi sur le libre passage
et Caisse fédérale d'assurance (CFA)

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 17. Dezember 1993
Dank umsichtiger und speditiver Behandlung kann in dieser Wintersession das Freizügigkeitsgesetz durch das Parlament

verabschiedet werden. Die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge erhöht die Mobilität der Arbeitnehmer entscheidend. Das ist gerade in der Rezession bedeutungsvoll. Andererseits erleichtert sie auch den Arbeitgebern die Gewinnung guter Mitarbeiter. Das Gesetz muss deshalb möglichst rasch in Kraft gesetzt werden. Nach Aussage des Vorstehers des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes ist dies auf den 1. Januar 1995 vorgesehen.
Zweifellos muss der Bund bei der Umsetzung des Freizügigkeitsgesetzes als Vorbild wirken. Der Vollzug obliegt dabei der EVK, bei der über 140 000 Bundesbedienstete versichert sind. Eine allfällige Anpassung der Statuten der EVK bedarf der Genehmigung der eidgenössischen Räte. Es fragt sich nun, ob die EVK in der Lage ist, diese Umsetzung fristgerecht durchzuführen. Bezüglich ihrer Effizienz sind nämlich Probleme vorhanden, welche die Finanzkommissionen der eidgenössischen Räte sogar veranlasst haben, sie einer vertieften Inspektion zu unterziehen. Deshalb frage ich den Bundesrat:
1. Ist die EVK in der Lage, den Vollzug des Freizügigkeitsgesetzes für das Bundespersonal auf den 1. Januar 1995 sicherzustellen?
2. Welche Massnahmen hat der Bundesrat getroffen, damit dieses Ziel erreicht wird?

Antwort des Bundesrates vom 30. Mai 1994
Die EVK ist in der Lage, den Vollzug des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) auf den 1. Januar 1995 sicherzustellen.
Im Januar 1994 setzte die EVK eine Arbeitsgruppe ein, die Anfang Mai 1994 eine Verordnung des EFD erarbeitet hat, welche zurzeit in der Ämterkonsultation steht. Diese enthält Ausführungsbestimmungen zum Gesetz.
Obwohl der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zum FZG noch nicht erlassen hat, wurde beschlossen, das Verfahren bei der EVK zu beschleunigen, damit die organisatorischen und systembedingten Anpassungen bis zum 1. Januar 1995 vorgenommen werden können. Die Frist für die Anpassung ist aber ausserordentlich kurz bemessen.
Ferner ist eine zweite Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die die Informationsbedürfnisse der Versicherten und der Dienststellen abklären muss. Eine erste Information der Dienststellen ist bereits erfolgt, und es ist vorgesehen, die Personalchefs nach den Sommerferien zu schulen. Die eingehende Information der Versicherten wird im Spätherbst stattfinden.

94.1000

Einfache Anfrage Hollenstein
Stark steigende AZ-Postgebühren
für gemeinnützige Institutionen

Question ordinaire Hollenstein
Tarifs postaux préférentiels
pour les institutions d'utilité publique.
Forte augmentation

Wortlaut der Einfachen Anfrage vom 1. März 1994
Einmal mehr stellen die PTT für den Post- und Zahlungsverkehr Gebührenerhöhungen in Aussicht. Besonders ins Gewicht fällt dabei die neue Tarifordnung für Zeitungen, wie sie derzeit vorbereitet wird. Geplant ist, dass Zeitungen nur noch dann zum vergünstigten AZ-Tarif befördert werden, wenn sie mindestens acht- bis zehnmal jährlich erscheinen (bisher: viermal) und eine Mindestauflage von 1000 Exemplaren (bisher: 100) aufweisen.
Für Zeitungen etwa zahlreicher karitativer Organisationen, welche die neuen Bedingungen nicht erfüllen, bringt die revidierte Tarifordnung eine massive Erhöhung der Versandspesen. So rechnet etwa das Hilfswerk «Terre des hommes Schweiz» bei einer Auflage von 269 000 Exemplaren im Jahr 1995 mit Portokosten von 86 000 Franken, 1993 waren es noch 34 000 Franken.
Ein anderes Problem ist die kürzlich eingeführte Verteuerung des Postzahlungsverkehrs. Die von den PTT erhobenen Gebühren belasten den Verwaltungsaufwand der Hilfswerke zusätzlich massiv. Dies kann weder im Sinne der Spenderin oder des Spenders sein, noch darf es aus der Sicht des Bundes als klug beurteilt werden. Denn dank den privaten Institutionen wird das Bundesbudget im Bereich Soziales und Entwicklungszusammenarbeit stark entlastet. Gerade für kleine Hilfswerke besteht so die Gefahr, dass ihnen mittelfristig die finanzielle Basis für die Arbeit entzogen wird.
Ich frage deshalb den Bundesrat:
1. Ist der Bundesrat auch der Meinung, dass die Existenz verschiedener gemeinnütziger Institutionen durch die Tariferhöhungen im Post- und Zahlungsverkehr nicht gefährdet werden darf?
2. Ist der Bundesrat bereit, den durch das Postverkehrsgesetz gegebenen Spielraum zugunsten gemeinnütziger Institutionen vollumfänglich auszuschöpfen und entsprechende Massnahmen zu treffen? Beispiele sind:
– die Schaffung einer «non-profit-tax»;
– die Gewährung der AZ-Tarife auch für Zeitungen von gemeinnützigen Organisationen, die den neuen Bedingungen bezüglich Auflage und Erscheinungsweise nicht entsprechen;
– die Teilrückerstattung der Spesen beim Zahlungsverkehr.
3. Welche anderen Bundessubventionen erachtet der Bundesrat als sinnvoll, damit die gemeinnützigen Institutionen die erhaltenen Spenden möglichst vollständig dem vorgesehenen Zweck zuführen können?

Antwort des Bundesrates vom 30. Mai 1994
Postzeitungsdienst: Der Bundesrat hat die Botschaft und den Entwurf zur Revision von Artikel 10 des Postverkehrsgesetzes (PVG) an das Parlament verabschiedet. Mit der Revision soll in erster Linie die gesetzliche Grundlage für die Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen der PTT beim Postzeitungsdienst geschaffen werden. Konkret geht es um die Umsetzung des sogenannten Drittelsmodells, wonach die Verleger, die PTT und der Bund je einen Drittel des Defizits (Ausgangsbasis 1991: 269 Millionen Franken) übernehmen sollen. Im weiteren beinhaltet die Vorlage die Verankerung der geltenden Tarifkriterien auf Gesetzesstufe. Nicht Gegenstand dieser Gesetzesänderung ist die konkrete Ausgestaltung der Zulassungskriterien. Sie erfolgt auf Verordnungsstufe und fällt in die Kompetenz des Bundesrates.
Postzahlungsverkehr: Nach Artikel 39 PVG sind die PTT befugt, für Sendungen zur Linderung von Notständen vorübergehend auf den Taxbezug zu verzichten. Diese vorübergehende Taxbefreiung kann gewährt werden für Postsendungen bzw. Ein- und Auszahlungen, die dazu bestimmt sind, einer in Not geratenen Bevölkerungsgruppe zum Lebensnotwendigsten zu verhelfen (Art. 194 Verordnung 1 zum PVG). Die PTT verfügen also über kein beliebiges Wahlrecht zur Gewährung der Taxfreiheit. Vielmehr hat der Gesetzgeber diese Erleichterung auf ganz bestimmte, in der Verordnung näher umschriebene Sachverhalte beschränkt.
Die generelle, nicht bloss vorübergehende Befreiung der karitativen Organisationen von der Bareinzahlungstaxe bedürfte einer Änderung des PVG. Sie würde dabei in Widerspruch treten zu der im PTT-Organisationsgesetz statuierten Pflicht der PTT zur wirtschaftlichen Betriebsführung. Überdies wären die Verluste der PTT aus der Taxbefreiung als gemeinwirtschaftliche Leistungen zu qualifizieren, die konsequenterweise durch die Bundeskasse abgegolten werden müssten. Vor dem Hintergrund des defizitären Staatshaushaltes ist die Auferlegung derartiger zusätzlicher Ausgaben abzulehnen.
Die fragliche Taxe wird nicht dem Einzahler, sondern dem Empfänger zur Zahlung auferlegt. Dadurch wird verhindert, dass potentielle Einzahler durch die zu entrichtende Taxe von ihrer Leistung abgehalten werden. Den karitativen Organisationen ist es unbenommen, die Öffentlichkeit unter Hinweis auf die Taxfolgen zur bargeldlosen und damit unentgeltlichen Spendenentrichtung aufzurufen. Im übrigen unterstützen die PTT bereits heute die wichtigsten karitativen Organisationen

Namentliche Gesamtabstimmung
Vote sur l'ensemble, par appel nominal

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
Aguet, Bär, Baumann, Bäumlin, Béguelin, Berger, Bezzola, Bircher Peter, Bischof, Blatter, Bodenmann, Borel François, Borradori, Brunner Christiane, Bühlmann, Bührer Gerold, Bundi, Bürgi, Camponovo, Caspar-Hutter, Cavadini Adriano, Chevallaz, Columberg, Comby, Danuser, de Dardel, Dormann, Ducret, Dünki, Duvoisin, Eggenberger, Eggly, Engler, Epiney, Eymann Christoph, Fankhauser, Fasel, Fehr, von Felten, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Fritschi Oscar, Gobet, Goll, Gonseth, Graber, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Gysin, Haering Binder, Hafner Rudolf, Hafner Ursula, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hegetschweiler, Herczog, Hess Peter, Hildbrand, Hollenstein, Hubacher, Iten Joseph, Jäggi Paul, Jeanprêtre, Jöri, Keller Anton, Keller Rudolf, Kühne, Ledergerber, Leemann, Lepori Bonetti, Leu Josef, Leuenberger Ernst, Leuenberger Moritz, Maeder, Marti Werner, Maspoli, Mauch Ursula, Meier Hans, Meier Samuel, Meyer Theo, Misteli, Nabholz, Narbel, Nebiker, Oehler, Philipona, Pini, Poncet, Raggenbass, Rechsteiner, Robert, Ruckstuhl, Rychen, Savary, Scheurer Rémy, Schmidhalter, Schnider, Seiler Hanspeter, Seiler Rolf, Spielmann, Stalder, Stamm Judith, Steiger Hans, Strahm Rudolf, Tschäppät Alexander, Tschopp, Vetterli, Vollmer, Wanner, Weder Hansjürg, Wick, Wittenwiler, Wyss William, Ziegler Jean, Zölch, Züger, Zwygart (120)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:
Binder, Bortoluzzi, Cincera, Daepp, Dreher, Fischer-Seengen, Frey Claude, Frey Walter, Giger, Jenni Peter, Kern, Loeb François, Maurer, Miesch, Moser, Müller, Neuenschwander, Sandoz, Scherrer Jürg, Schmied Walter, Schwab, Schweingruber, Steinemann (23)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:
Aregger, Aubry, Bonny, Friderici Charles, Leuba, Perey, Reimann Maximilian, Stucky, Tschuppert Karl (9)

Abwesend sind – Sont absents:
Allenspach, Baumberger, Blocher, Borer Roland, Brügger Cyrill, Bühler Simeon, Caccia, Carobbio, Couchepin, Darbellay, David, Deiss, Dettling, Diener, Früh, Gardiol, Giezendanner, Hess Otto, Jaeger, Maitre, Mamie, Matthey, Mauch Rolf, Mühlemann, Pidoux, Rebeaud, Rohrbasser, Ruf, Ruffy, Rutishauser, Scherrer Werner, Schmid Peter, Segmüller, Sieber, Spoerry, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steiner Rudolf, Suter, Theubet, Thür, Wiederkehr, Wyss Paul, Zbinden, Zisyadis, Zwahlen (47)

Präsidentin, stimmt nicht – Présidente, ne vote pas:
Haller (1)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Sammeltitel – Titre collectif

Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) Caisse fédérale d'assurance (CFA)

94.3009

Dringliche Interpellation FK-NR Situation und derzeitige Mängel der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)

Interpellation urgente CdF-CN Situation et difficultés actuelles de la Caisse fédérale d'assurance (CFA)

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 1994
Am 24. November 1993 hat eine von den Finanzkommissionen eingesetzte und beauftragte Arbeitsgruppe ihren internen Bericht über die Ergebnisse ihrer vertieften Inspektion bei der EVK vorgelegt. Der Bericht dieser Arbeitsgruppe weist auf eine in mehrfacher Hinsicht beunruhigende Lage bei der EVK hin.
Tatsächlich konnte die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) seit 1988 die Ordnungsmässigkeit der Rechnung gestützt auf die bestehenden Regeln und gemäss geltender Praxis nicht mehr bestätigen. Darüber hinaus stellt die EFK noch bis zum heutigen Zeitpunkt gewichtige Rückstände bei der Behandlung der Versichertendossiers fest. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat über diese Probleme in ihren vergangenen jährlichen Tätigkeitsberichten berichtet.
Einige der festgestellten Mängel rühren daher, dass die der EVK von den Dienststellen der Bundesverwaltung übermittelten Lohndaten nicht vereinheitlicht wurden.
In Anbetracht der erwähnten Feststellungen fordert die Finanzkommission den Bundesrat auf, das Parlament über die derzeitigen Probleme der EVK umfassend zu unterrichten. Der Bundesrat wird eingeladen, insbesondere und detailliert aufzuzeigen:
– bis zu welchem Zeitpunkt er die Lage der EVK derart zu bereinigen gedenkt, dass die Ordnungsmässigkeit der Rechnung der EVK wieder durch die EFK bestätigt werden kann;
– ob die Verstärkung des mittleren Kaders in Betracht gezogen werden muss und wie die Verantwortlichkeiten in dieser Hinsicht zugeordnet sind;
– welche Massnahmen er angeordnet hat, damit die Dienststellen des Bundes die nötigen Lohndaten inskünftig in einer gebührend vereinheitlichten Form übermitteln;
– ob die Einführung des Informatiksystems Supis abgeschlossen ist und wenn nicht, ob die Funktionstüchtigkeit des Systems inskünftig gewährleistet werden kann;
– ob diese Situation zu zusätzlichen Kosten für den Bund führt.

Texte de l'interpellation du 28 janvier 1994
Le 24 novembre 1993, un groupe de travail constitué et mandaté par les Commissions des finances a rendu son rapport interne sur les résultats de son inspection approfondie de la CFA. Le rapport de ce groupe de travail fait état d'une situation inquiétante à bien des égards dans la CFA.
En effet, depuis 1988, le Contrôle fédéral des finances (CDF) n'a plus pu attester que la comptabilité de la CFA était conforme aux règles et usages en la matière. Par ailleurs, le CDF constate aujourd'hui encore d'importants retards dans le

97

traitement des dossiers, problèmes dont la Délégation des finances a également fait état dans ses derniers rapports annuels d'activité.
Il est vrai que certaines des difficultés découvertes proviennent du fait que les donnés salariales fournies par les offices de l'administration à la CFA ne sont pas toutes uniformisées.
Compte tenu de ce qui précède, la Commission des finances demande au Conseil fédéral de renseigner le Parlement sur les problèmes que connaît la CFA actuellement en général. Le Conseil fédéral est invité à indiquer en particulier d'une façon détaillée:
– dans quels délais il envisage de rétablir la situation de la CFA, de façon que la régularité comptable de cette dernière puisse à nouveau être attestée par le CDF;
– s'il se propose de renforcer la position des cadres moyens de la CFA et comment sont attribuées les responsabilités à cet égard;
– les mesures qu'il a ordonnées pour que les offices de l'administration fournissent désormais rapidement à la CFA les données salariales nécessaires dûment uniformisées;
– si l'introduction du système informatique Supis est achevée et le cas échéant, si la fiabilité de ce système est désormais acquise;
– si la situation de la CFA entraîne des coûts supplémentaires pour la Confédération.

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. März 1994 zu den Vorstössen 94.3009, 94.3010 und 94.3011
Allgemeines
Die im Bericht vom 24. November 1993 über die vertiefte Inspektion der von den Finanzkommissionen eingesetzten Arbeitsgruppe festgestellte beunruhigende Lage bei der Pensionskasse des Bundes wurzelt in der Veränderung der beruflichen Vorsorge im allgemeinen und der Entwicklung dieser Vorsorgeeinrichtung der letzten 15 Jahre im besonderen. Aus diesem Grund lassen wir unsere Stellungnahme zu den dringlichen Interpellationen einen Bericht über die Entwicklung der EVK vorangehen.
Entwicklung der EVK
1. Erste Informatisierung
Wegen der raschen Zunahme der Bestände in den sechziger Jahren nahm die EVK am Anfang der siebziger Jahre zwei EDV-Systeme in Betrieb: eines für die aktiven Versicherten und ein anderes für die Rentenbezüger. Beide Systeme liefen bei zwei verschiedenen Rechenzentren (PTT: Renten, Eidgenössische Finanzverwaltung: Aktive), und zwar ohne miteinander verbunden zu sein.
Bei einer Pensionierung mussten alle Daten des ehemals aktiven Versicherten manuell aufgrund der von der Dienststelle gelieferten Angaben ins Rentensystem eingegeben werden. Die Daten des einen Systems konnten nicht mit jenen des anderen abgestimmt werden. Das System für die aktiven Versicherten enthielt nur jene Beiträge, die ihnen vom Lohn abgezogen wurden (statutarische Beiträge und Lohnabzüge zur Tilgung der Einkaufssummen). Freizügigkeitsleistungen und an die Pensionskasse direkt eingezahlte Einkaufssummen waren indessen nur aus dem Dossier ersichtlich (Girozettel, Bankanweisungen usw.). Erst 1975 wurde die beim Eidgenössischen Personalamt bestehende «Eidgenössische Versicherungs- und Ausgleichskasse» in das selbständige dem EFD unterstellte Bundesamt EVK überführt.
1980 verstarb der damalige Direktor. Seine Stelle konnte erst 1984 wieder besetzt werden. Unter anderem musste der Bundesrat mit der Wiederbesetzung zuwarten, weil zuerst aufgrund parlamentarischer Vorstösse die Grundsatzfrage geklärt werden musste, das Bundesamt EVK allenfalls wieder mit dem Eidgenössischen Personalamt zu fusionieren und dadurch zur früheren Organisationsform zurückzukehren. Die EVK war also in einer Zeit ohne oberste Leitung, die von grundlegenden Änderungen der beruflichen Vorsorge geprägt war. Während dieser Jahre wäre es absolut notwendig gewesen, die vorbereitenden Arbeiten für die Einführung des BVG an die Hand zu nehmen.
1985 wurde mit der Revision der EVK-Statuten begonnen, die dann 1988 in Kraft getreten sind.
2. Einführung BVG 1985
Nach 1985 blieb vorerst, abgesehen von einer kurzen Verordnung über die Einführung des BVG für das Bundespersonal, alles beim alten. Die bestehenden, für die Durchführung des BVG ungeeigneten Systeme wurden durch ein weiteres, ebenfalls unabhängiges EDV-System beim Rechenzentrum der SBB ergänzt. Auch hier unterblieb eine Verknüpfung des BVG-Systems mit den alten bestehenden Systemen.
Im Versicherungsfall oder beim Austritt berechnete das bestehende System der Aktiven die Austrittsleistung. Sodann wurde sie manuell nachgeprüft, ob sie den statutarischen Anforderungen genügt. Diese Prüfung konnte nicht ohne Dossier sowie gegebenenfalls mit der Einkaufsdokumentation (Girozettel, Buchungsbelege usw.) erledigt werden. In manchen Fällen war wegen der unbefriedigenden Datenqualität eine Anfrage bei der entsprechenden Dienststelle erforderlich. Schliesslich musste das neugeschaffene BVG-System im Rechenzentrum der SBB konsultiert werden, um sicherzustellen, dass die Minimalvorschriften des BVG erfüllt sind.
Die Arbeit wurde noch zeitaufwendiger, ohne dass in ausreichendem Masse zusätzliches und qualifiziertes Personal angestellt werden durfte. Jeder Anstellung ging ein langes Feilschen voraus. Unter diesen Umständen konnte eine umfassende Information der Dienststellen des Bundes, der PTT und im Schulratsbereich, wenn überhaupt, nur mangelhaft durchgeführt werden.
1988 verfügte die Buchhaltung der Pensionskasse über eine Stelle, und die Sektion Pensionskasse hatte 11 Stellen. Dies bei 110 000 aktiven Versicherten und 36 000 Rentnern. Dies namentlich nach der Einführung der neuen Statuten mit grundsätzlichen Änderungen im Bereich der Pensionierung und der Einkäufe. Die Buchhaltung war zudem nicht integrierter Bestandteil der Systeme. Sie wurde bis 1987 mit einer alten mechanischen Buchungsmaschine geführt. Per 1. Januar 1988 nahm eine PC-Applikation den Betrieb auf.
3. Einführung der neuen Statuten
1988 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Fusion der Pensionskasse der Bundesbahnen (PHK) mit der EVK vorbereitete. 1989 beschloss der Bundesrat im Einvernehmen mit den SBB die Fusion. Die Festlegung des Zeitpunkts wurde dem EFD übertragen.
Die Einführung der neuen Statuten im Jahre 1988, die den flexiblen Altersrücktritt brachten, verursachten neue Probleme. Rund 30 000 Versicherte wünschten einen zusätzlichen Einkauf zu leisten, um vom flexiblen Altersrücktritt Gebrauch machen zu können. Die dazu erforderlichen PC-Programme wurden erst nachträglich realisiert. Tausende von Versicherten haben geschrieben, um die Leistung zu kennen, die sie bei einer flexiblen Pensionierung erhalten. Unmengen von Korrespondenz mussten von wenigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, die zudem schlecht im Bild über die stattgefundenen Änderungen waren, erledigt werden.
Eine Ausbildung erfolgte im Rahmen eines «Trainig on the job». Eine Anpassung der bestehenden EDV-Systeme war, wenn überhaupt möglich, zu spät und mangelhaft vorgenommen worden. Diese Umstände führten zu Rückständen Ende der achtziger Jahre von bis über 18 Monaten bei der Erledigung der Austritte. 1989 betrug der Bestand der Sektion Pensionskasse 14 Stellen.
4. Zweite Informatisierung
1983 begann man zusammen mit den SBB ein Pensionskassensystem aufzubauen, das mit dem Inkrafttreten der neuen Statuten 1988 seinen Betrieb hätte aufnehmen sollen. Nachdem diese Arbeiten Ende 1988 erst am Ende der Konzeptphase angelangt waren, wurde der Versuch abgebrochen und entschieden, ein EDV-System für die EVK einzukaufen. Ziel

war die Rationalisierung der Arbeit und die automatische Kontrolle der Daten. Obwohl die Anpassung an die EVK-Statuten grosse Schwierigkeiten verursachte, wurde es Anfang 1991 eingesetzt. Zum erstenmal wurden die von den Lohnsystemen gelieferten Daten auf deren Plausibilität und Richtigkeit getestet. Das Ergebnis war erschreckend: über 40 000 Abweichungen zwischen den Berechnungen der Lohnsysteme und des neuen EDV-Systems der Pensionskasse wurden festgestellt. Das neue System bildete die aktuellen Statuten exakt ab, während die in die Lohnsysteme integrierten und damit dem Einflussbereich der EVK entzogenen Pensionskassenmodule nicht auf dem aktuellsten Stand waren. Zudem konnten die Rechnungsführer unter Umständen direkte Eingriffe im Versicherungssegment vornehmen. Diese Zustände waren bekannt, wurden aber nie von externen Stellen beanstandet.
Die unzureichende Information der Dienststellen über die Statutenänderungen (vgl. Ziff. 2 a.E.) wirkten sich hier besonders gravierend aus. Seit 1988 versandte die Pensionskasse an alle Dienststellen regelmässig Rundschreiben, mit Instruktionen über die Anwendung der Statuten.
Anlässlich ihres Eintritts in die Direktion der EVK verlangte 1989 die Direktion eine eingehende Prüfung der Pensionskasse durch die EFK.

5. Folgen der zweiten Informatisierung

Nach Analyse der Ursachen wurde festgestellt, dass die EVK nicht einfach die von den Lohnsystemen gelieferten Versicherungsdaten übernehmen konnte, sondern dass sie, wie im BVG vorgesehen, die Lohn- und Personaldaten selbst auf einem in ihrem Einflussbereich stehenden System verarbeiten musste. Die Ergebnisse dieser Verarbeitung müssen dann in die Lohnsysteme zurückfliessen und sich letztlich auf der Lohnabrechnung jedes einzelnen in Form von Lohnabzügen (statutarische Beiträge, Einkaufsamortisationen usw.) niederschlagen. Diese ganz neue Philosophie verlangte auch eine grundsätzlich neue Konzeption des EDV-Systems und führte zur dritten Informatisierung und zur Reorganisation des Amtes.

6. Dritte Informatisierung

Der Entscheid war nicht einfach, weil ein neues System unweigerlich neue Rückstände verursachen würde. Es war aber die einzige Möglichkeit, die Vorsorgeeinrichtung auf den Stand eines zeitgemässen Dienstleistungsbetriebes für die Dienststellen und deren Mitarbeitende zu bringen.
Seit dem 1. Januar 1993 läuft das neue System parallel zu den bestehenden Systemen. Für den Bereich Bundesverwaltung konnte die Parallelverarbeitung per 1. Januar 1994 eingestellt werden. Die Umstellung war nicht bloss mit den üblichen Startschwierigkeiten belastet, sondern durch die erwähnten strukturellen Mängel stark erschwert. Das neue EVK-System ist ab diesem Zeitpunkt für die Berechnung der Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber allein massgebend. Die PTT-Betriebe werden im Laufe von 1994 dem neuen System zugeschaltet. Das Rentensystem soll im Laufe von 1995 eingeführt werden.

7. Organisatorische Änderungen seit 1988

Den bestehenden Rückständen und den stets komplexer werdenden Anfragen musste neben den EDV-Mitteln auch mit einer Verstärkung des Personalkörpers begegnet werden. Die Pensionskasse verfügte 1989 über 14, 1990 über 19 und 1991 über 21 bewilligte Stellen.
Seit 1993 wurde die Abteilung Pensionskasse einer Abteilungsleiterin unterstellt und eine Abteilung Grundsatzfragen (Recht, Mathematik, Finanzwesen, Ausbildung und Zentrale Dienste) geschaffen. Am 1. Februar 1994 verfügte die Abteilung Pensionskasse über 34,8 Stellen, davon 5 in der Buchhaltung. Ferner besteht seit 1988 eine Informatiksektion. Zurzeit verwaltet die Pensionskasse rund 122 000 aktive Versicherte und 42 000 Rentner.

8. Ausblick

Im Jahre 1994 und 1995 werden sämtliche Versichertendaten einer eingehenden Prüfung unterzogen. Diese Aktion ist Voraussetzung für den vollen Einsatz des neuen EDV-Systems. Danach wird auch die Verarbeitung der Austritte wesentlich rascher abgewickelt werden können. Heute müssen die Daten der Versicherten vor jedem Austritt minuziös von versierten Sachbearbeitenden geprüft werden, bevor der Austritt vollzogen werden kann. Eine Arbeit, die in Einzelfällen Stunden beanspruchen kann.
Für die Bundesverwaltung hat die Konsolidierungsphase mit dem neuen System begonnen. Ihr wird sich die Einführung des neuen EDV-Systems für die PTT anschliessen. Im Sommer 1994 wird das Archivierungssystem für die Versichertendossiers erneuert. Diese Massnahme ist ebenfalls dazu geeignet, die Geschäftserledigung zu beschleunigen. Im Laufe des Jahres 1994 führt die EVK zur Verstärkung der internen Kontrolle ein Revisorat und Controlling ein.
Im Bereich Renten werden die Arbeiten für das neue EDV-System im Laufe von 1994 an die Hand genommen. Trotz des unflexiblen und veralteten Rentensystems konnte die Pensionskasse diese immer rechtzeitig und richtig auszahlen.
Abschliessend ist festzuhalten, dass trotz den widrigen Umständen weder die Versicherten noch die Arbeitgeber oder die Kasse Verluste in Kauf zu nehmen hatten.

Zu den einzelnen Fragen

1. Ordnungsmässigkeit der Buchhaltung

Hauptkritik der EFK ist die mangelhafte Nachweisbarkeit der Saldi sowie die unzulängliche Belegbarkeit.
Für das Rechnungsjahr 1993 konnten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, gestützt auf die vom System produzierten Unterlagen, korrekt verbucht werden. Mit der Erstellung weiterer, für die Saldonachweise und Belegung der Buchungen erforderlichen Outputs wird bis zum Revisionstermin der Rechnung 1993 gerechnet. Das Verrechnungskonto wurde per 31. Dezember 1992 saldiert und der Zahlungsverkehr 1993 lückenlos nachgewiesen. Schliesslich sind sämtliche Aufwand- und Ertragskonti des Kassen- und Rechnungswesens abgeschlossen und in das interne Buchhaltungssystem überführt worden. Die Saldonachweise können erbracht werden. Der formelle Saldonachweis über das Forderungskonto wird auf den Revisionstermin hin erstellt. Gleiches gilt für das Konto «Vorausbezahlte Verdiensterhöhungsbeiträge».
Wir wollen dem Entscheid der EFK nicht vorgreifen, hoffen aber, dass die Rechnung 1993 mit Vorbehalt genehmigt werden kann.

2. Verstärkung des mittleren Kaders

Bereits im Jahre 1993 rekrutierte die EVK neben der Abteilungsleiterin für den Bereich Pensionskasse auch einen weiteren Sektionschef. Mit einem externen Organisationsberater wurde eine Struktur aufgebaut, deren Schwergewicht darin besteht, die anfallenden Aufgaben stufengerecht zu erledigen. Dies zieht einen weiteren Ausbau des Mittelbaus nach sich, der eingeleitet, aber noch nicht abgeschlossen ist.
Die Abteilung Pensionskasse ist für die korrekte Umsetzung und Durchführung der rechtlichen Vorschriften verantwortlich. Die neugeschaffene Abteilung Grundsatzfragen erarbeitet die erforderlichen rechtlichen und versicherungstechnischen Grundlagen im Bereich der Pensionskasse und betreut und koordiniert das Finanzwesen (Voranschlag und Rechnung). Ferner betreut sie die Information der Dienststellen in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Personalamt (EPA).

3. Massnahmen zur Erlangung einheitlicher Lohndaten

Mit dem Einsatz einer Projektorganisation, die sich unter anderem ausschliesslich mit der Schnittstellenproblematik befasste, konnte bereits erreicht werden, dass die Rechenzentren der Bundesverwaltung dem System Supis die Lohndaten in geeigneter Form liefern können. Seit dem 1. Januar 1994 verarbeitet das neue EDV-System der EVK diese Lohndaten und liefert an die Lohnsysteme die für die Versicherten relevanten Lohnabzüge.

4. Einführung des Systems Supis

In der Bundesverwaltung ist das System auf den 1. Januar 1994 eingeführt worden und funktioniert. Gewisse Umstellungsschwierigkeiten waren unvermeidbar. Mit der im Frühsommer geplanten Portierung des Systems auf die Rechner des BFI wird auch längerfristig die Funktionstüchtigkeit des Systems gewährleistet.

5. Kosten

Jede Umstellung von EDV-Systemen bringt Kosten mit sich. Wie einleitend erwähnt, war die Einführung neuer Systeme

dringend notwendig. Mehr Aufwendungen bewirkten insbesondere der grössere Arbeits- und Personalaufwand.

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 14 mars 1994 concernant les interventions 94.3009, 94.3010 et 94.3011

Généralités

La situation inquiétante dans la Caisse fédérale d'assurance (CFA) dont fait état le rapport du 24 novembre 1993 du groupe de travail mandaté par la Commission des finances a pour origine la modification de la prévoyance professionnelle en général et l'évolution de cette institution au cours des 15 dernières années en particulier. C'est la raison pour laquelle nous faisons précéder notre réponse aux interpellations urgentes de la Commission des finances d'un rapport sur l'évolution de la CFA.

I. Evolution de la CFA

1. Première étape d'informatisation

Etant donné la rapide augmentation des effectifs au cours des années soixante, la CFA a mis en service deux systèmes informatisés au début des années septante, dont l'un pour les assurés en activité, et l'autre pour les bénéficiaires de rentes. Chaque système était géré par un centre de calcul (PTT: rentes; Administration fédérale des finances: actifs), sans que ceux-ci soient reliés l'un à l'autre.

En cas de mise à la retraite, toutes les données de l'ancien assuré en activité devaient être introduites manuellement dans le système des rentes en se fondant sur les renseignements fournis par le service intéressé. Les données d'un système ne pouvaient pas être harmonisées avec les données de l'autre système. Le système concernant les assurés en activité ne contenait que les montants qui avaient été retenus sur leur salaire (cotisations statutaires et retenues sur le salaire en vue d'amortir les sommes de rachat). Les prestations de libre passage ainsi que les sommes de rachat versées directement à la caisse de retraite n'apparaissaient cependant que dans le dossier (bulletins de virement, versements bancaires, etc.). Ce n'est qu'en 1975 que la «Caisse d'assurance et de compensation», rattachée jusque-là à l'Office fédéral du pesonnel, est devenue un office fédéral indépendant subordonné au DFF.

Le directeur en place à l'époque est décédé en 1980. Le Conseil fédéral a toutefois dû attendre jusqu'en 1984 pour repourvoir son poste. En effet, il a d'abord fallu examiner, pour donner suite à différentes interventions parlementaires, s'il ne serait pas judicieux de restituer l'Office fédéral de la CFA à l'Office fédéral du personnel et par conséquent de revenir aux anciennes structures. C'est ainsi que la CFA s'est retrouvée sans direction à une époque où la prévoyance professionnelle subissait des modifications fondamentales. Ces années auraient absolument dû servir à préparer l'introduction de la LPP.

C'est en 1985 qu'a débuté la révision des status de la CFA qui sont entrés en vigueur en 1988.

2. Introduction de la LPP en 1985

Exception faite d'une brève ordonnance concernant l'introduction de la LPP pour le personnel fédéral, rien n'a tout d'abord changé après 1985. Les deux systèmes inadaptés à l'introduction de la LPP ont été complétés par un autre système informatisé, également indépendant, géré par le centre de calcul des CFF. Là non plus, il n'a pas été possible de raccorder le système LPP aux anciens systèmes existants.

Lors d'une mise à la retraite ou en cas de départ, le système gérant les assurés en activité calculait la prestation de sortie. Celle-ci était ensuite contrôlée manuellement pour savoir si elle correspondait aux exigences statutaires. Il n'était pas possible de procéder à ces examens sans le dossier et, le cas échéant, la documentation concernant le rachat (bulletins de virement, pièces comptables, etc.). Dans de nombreux cas, il était nécessaire de demander des renseignements complémentaires au service concerné en raison de l'insuffisance des données fournies. Enfin, il fallait consulter le système LPP nouvellement créé au centre de calcul des CFF pour s'assurer que les prescriptions minimales de la LPP étaient remplies.

Les tâches ont pris encore davantage de temps, sans que l'on puisse engager du personnel supplémentaire qualifié en nombre voulu. Chaque engagement a été le résultat de longs marchandages. Dans de telles conditions, l'information des services de la Confédération, des PTT et du Domaine des EPF, lorsqu'elle avait lieu, ne pouvait être que lacunaire.

En 1988, le service de comptabilité de la caisse de pensions comptait un poste et la Section caisse de pensions 11, alors que les assurés en activité étaient 110 000 et les bénéficiaires de rentes 36 000. Telle était la situation après l'adoption des nouveaux statuts impliquant une modification fondamentale dans le domaine de la retraite et des rachats. De plus, la comptabilité n'était pas intégrée au système. Jusqu'en 1987, elle était tenue au moyen d'une ancienne machine de comptabilisation mécanique. Ce n'est que le 1er janvier 1988 que la comptabilité est passée sur PC.

3. Introduction des nouveaux statuts

En 1988, un groupe de travail a été chargé de préparer la fusion de la caisse de pensions des Chemins de fer fédéraux (CPS) et de la CFA. Le Conseil fédéral a décidé la fusion en 1989, après entente avec les CFF. Le DFF a été chargé de fixer la date de cette fusion.

L'adoption, en 1988, des nouveaux statuts introduisant la retraite à la carte, a entraîné des problèmes supplémentaires. Près de 30 000 assurés ont souhaité acheter des années supplémentaires afin de pouvoir profiter de la retraite à la carte. Les programmes PC indispensables pour procéder à ces opérations n'ont été réalisés qu'ultérieurement.

Des milliers d'assurés ont écrit pour demander les montants qu'ils toucheraient en cas de retraite à la carte. Une abondante correspondance a dû être liquidée par quelques collaborateurs qui étaient en plus peu au fait des modifications intervenues. Leur formation a eu lieu sur le tas.

Les systèmes informatisés avaient été adaptés trop tard, lorsqu'il avait été possible de prendre une telle mesure, et de manière lacunaire. C'est ainsi qu'à la fin des années quatre-vingt, les retards dans le traitement des départs ont pu dépasser les 18 mois. En 1989, la Section caisse de pensions disposait de 14 postes.

4. Deuxième étape d'informatisation

Dès 1983, en collaboration avec les CFF, on a commencé à élaborer un système de caisse de pensions qui aurait dû entrer en exploitation conjointement avec les nouveaux statuts, soit en 1988. Ces travaux n'ayant cependant pas dépassé la phase de la planification à la fin de 1988, il a été décidé de les interrompre et d'acquérir un système informatisé pour la CFA. Ce dernier devait permettre de rationaliser le travail et de contrôler automatiquement les données. Bien que l'adaptation du système aux statuts de la CFA ait causé d'importantes difficultés, il a été introduit au début de 1991. Pour la première fois, il a été possible de contrôler la plausibilité et l'exactitude des données fournies par les systèmes des salaires. Le résultat fut effrayant: on a recensé plus de 40 000 divergences entre les calculs des systèmes des salaires et le nouveau système informatisé de la caisse de pensions. Le nouveau système était le reflet exact des statuts, alors que les éléments de la caisse de pensions intégrés aux systèmes des salaires et donc soustraits à l'influence de la CFA n'étaient pas actualisés. A cela s'ajoute que les comptables pouvaient, le cas échéant, intervenir directement dans les données de l'assurance. Cette situation était connue, mais aucun service externe n'a jamais protesté.

Le fait que les services n'aient pas été suffisamment renseignés sur les modifications des statuts (cf. ch. 2 i. f.) a eu des conséquences très graves. Dès 1988, la caisse de pensions a envoyé régulièrement des circulaires aux services pour leur indiquer comment appliquer les statuts.

Lors de son entrée en fonction en 1989, la nouvelle directrice a demandé que le CDF soumette la caisse de pensions à un examen approfondi.

5. Conséquences de la deuxième étape d'informatisation

Après avoir analysé la situation, on a constaté que la CFA ne pouvait pas reprendre telles quelles les données concernant l'assurance fournies par les systèmes des salaires, mais qu'elle devait traiter elle-même les données sur le salaire et les données personnelles dans un système dépendant entièrement d'elle, comme le prévoit la LPP. Les résultats de ce traitement doivent ensuite être réintroduits dans les systèmes des

salaires pour se concrétiser dans le décompte du salaire de chacun sous la forme de déductions (cotisations statutaires, amortissement des rachats, etc.). Cette philosophie totalement nouvelle impliquait également une conception entièrement nouvelle du système informatisé, ce qui a débouché sur une troisième étape d'informatisation et sur la réorganisation de l'office.

6. Troisième étape d'informatisation

Cette décision n'a pas été facile à prendre, car on savait qu'un nouveau système entraînerait inévitablement des retards supplémentaires. C'était toutefois la seule manière de faire de cette institution de prévoyance une entreprise de services moderne à l'écoute des offices et de leurs collaborateurs.

Depuis le 1er janvier 1993, le nouveau système fonctionne parallèlement aux anciens systèmes. S'agissant de l'administration fédérale, le traitement en parallèle a pu être introduit le 1er janvier 1994. Ce changement n'a pas seulement rencontré les difficultés propres à la mise en place de tout nouveau système, mais a été rendu beaucoup plus compliqué par les lacunes structurelles déjà mentionnées. Depuis cette date, le système de la CFA est le seul à calculer les cotisations de l'employé et de l'employeur. Les PTT seront raccordés au nouveau système dans le courant de 1994.

Le système des rentes devrait être introduit au cours de 1995.

7. Modifications de l'organisation depuis 1988

Parallèlement aux moyens informatiques, il a fallu recourir à du personnel supplémentaire pour réduire le retard accumulé et pour répondre aux problèmes toujours plus complexes qui se posent. La caisse de pensions disposait de 14 postes en 1989, de 19 postes en 1990 et de 21 postes en 1991. La Division caisse de pensions a été confiée depuis 1993 à une directrice et on a créé une division des questions de principe (droit, mathématiques, finances, formation et services centraux). Le 1er février 1994, l'effectif de la Division caisse de pensions était de 34,8 postes, dont cinq à la comptabilité. Il existe en outre une section informatique depuis 1988. Présentement, la caisse de pensions administre 122 000 assurés en activité et 42 000 bénéficiaires de rentes.

8. Perspectives

En 1994 et 1995, toutes les données des assurés seront soumises à un examen approfondi. Cette mesure est indispensable pour engager entièrement le nouveau système informatisé. Après cela, le traitement des sorties pourra aussi se dérouler beaucoup plus rapidement. Actuellement, avant de pouvoir traiter un départ, les données de l'assuré doivent être examinées par un expert. Suivant les cas, ce travail peut prendre plusieurs heures.

Concernant l'administration fédérale, la phase de consolidation avec le nouveau système a commencé. Elle sera suivie par l'introduction du nouveau système informatisé pour les PTT. Au cours de l'été 1994, le système d'archivage des dossiers des assurés sera remis à jour. Cette mesure permettra, elle aussi, d'accélérer le traitement des affaires. Dans le courant de 1994, la CFA se dotera d'un service de révision et de controlling en vue de renforcer les contrôles internes.

S'agissant des rentes, les travaux concernant le nouveau système informatisé débuteront en 1994. Malgré la rigidité et la désuétude du système des rentes, la caisse de pensions les a toujours payées en temps voulu et de manière correcte.

Il y a lieu de relever pour terminer que malgré les adversités, ni les assurés, ni les employeurs ou la caisse n'ont subi de pertes.

Réponses aux différentes questions

1. Régularité de la comptabilité

Le CDF déplore principalement l'impossibilité de vérifier le solde des comptes et l'insuffisance de pièces justificatives.

Les contributions des employeurs et les cotisations des employés versées en 1993 ont été comptabilisées correctement sur la base des données fournies par le système. Les données complémentaires nécessaires à la justification des soldes et des mouvements comptables seront établies avant l'échéance de la révision des comptes 1993. Le compte de virement a été bouclé le 31 décembre 1992 et les opérations de paiement ont pu être parfaitement justifiées. Enfin, tous les comptes de charges et de recettes du service de caisse et de la comptabilité ont été bouclés et introduits dans le système de comptabilité interne. Nous sommes en mesure de justifier les soldes comptables. La justification formelle du solde du compte des créances sera établie pour la révision, ce qui sera également le cas du compte «contributions des établissements versées d'avance pour augmentation du traitement».

Sans vouloir préjuger de la décision du CDF, nous espérons que celui-ci approuvera, même avec réserve, les comptes 1993.

2. Renforcement de la position des cadres moyens

En 1993, la CFA avait également engagé un chef de section, en sus d'une cheffe pour la Division caisse de pensions. Une structure a été mise en place avec l'aide d'un conseiller externe en matière d'organisation en vue d'assurer une exécution des tâches selon les responsabilités. Cette réorganisation, qui n'est pas encore totalement achevée, vise conjointement à renforcer le rôle des cadres moyens.

La Division caisse de pensions répond de l'application et de l'exécution des prescriptions légales. La division des questions de principe, qui vient d'être créée, élabore les bases légales et techniques en matière d'assurance pour ce qui touche le domaine de la caisse de retraite; elle s'occupe par ailleurs du domaine financier et coordonne les tâches (budget et compte). Cette division a également pour mission d'informer les services en collaboration avec l'Ofper.

3. Mesures visant à l'obtention de données salariales uniformisées

Un groupe de travail mis sur pied en vue de traiter exclusivement la question de la transmission des données a déjà obtenu que les centres de calcul de l'administration fédérale livrent les données susmentionnées conformément aux exigences du système Supis. Le nouveau système informatique de la CFA traite ces données depuis le 1er janvier 1994 et communique les déductions salariales concernant les assurés aux services chargés de gérer les salaires.

4. Introduction du système Supis

Le système Supis est en service depuis le 1er janvier 1994 et fonctionne. Il était toutefois inévitable que son introduction entraîne quelques problèmes. Il est prévu de le transférer sur les calculateurs de l'OFI au début de l'été, ce qui devrait être un gage de sécurité à long terme quant à sa fiabilité.

5. Frais

Tout remplacement d'instruments informatiques entraîne des coûts. Comme nous l'avons relevé en préambule, de nouveau systèmes devraient être acquis d'urgence. Les frais supplémentaires sont notamment imputables à l'accroissement du volume de travail et des charges de personnel.

94.3010

Dringliche Interpellation FK-NR Finanzierung der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)

Interpellation urgente CdF-CN Financement de la Caisse fédérale d'assurance (CFA)

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 1994

Am 24. November 1993 hat eine von den Finanzkommissionen eingesetzte und beauftragte Arbeitsgruppe ihren internen Bericht über die Ergebnisse ihrer vertieften Inspektion bei der EVK vorgelegt.

Der Bericht der Arbeitsgruppe erinnert daran, dass die EVK auf der Grundlage des Kapitaldeckungsverfahrens und des Leistungsprimats funktioniert. Im Gegensatz zu den privaten Kassen, die durch das BVG geregelt werden, sehen die in die Rechtsform einer Verordnung gekleideten Statuten der EVK

vor, dass diese langfristig mit einem Deckungsgrad von zwei Dritteln zu führen ist (Art. 47 Abs. 1 der EVK-Statuten).
Der Deckungsgrad belief sich Ende 1992 auf 68 Prozent. Verschiedene Faktoren wie der Einbau des Teuerungsausgleichs in die Renten, die Erhöhung des versicherten Verdienstes, die Leistungsverpflichtungen des Bundes aus dem neuen Freizügigkeitsgesetz sowie der Austritt einer angeschlossenen Organisation können eine Verschlechterung des Deckungsgrades nach sich ziehen.
Angesichts der finanziellen und politischen Tragweite der vorerwähnten Probleme wird der Bundesrat eingeladen, auf folgende Fragen zu antworten:
1. Ist er bereit zu prüfen, ob die Statuten der EVK in die rechtliche Form eines allgemeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses überführt werden können (Art. 7 Abs. 1 GVG), indem er zu diesem Zweck die gesetzlichen Grundlagen schafft?
2. Ist er bereit, die bestehende Regelung eines Deckungsgrades von zwei Dritteln erneut und vertieft – unter Berücksichtigung der Auswirkungen des neuen Freizügigkeitsgesetzes und basierend auf den von der EVK betriebenen Studien, wenn nötig mittels Modellen, die eine Veränderung der Versichertenzahlen und der versicherten Verdienste simulieren – zu prüfen?
3. Ist er bereit zu prüfen, wie bezüglich Einnahmen in der Sonderrechnung der EVK erhöhte Transparenz geschaffen werden kann, damit der nach Abzug des fehlenden Deckungsbetrages der angeschlossenen Organisationen verbleibende Deckungsgrad der EVK klar ausgewiesen wird?

Texte de l'interpellation du 28 janvier 1994
Le 24 novembre 1993, un groupe de travail constitué et mandaté par les Commissions des finances, a rendu son rapport interne sur les résultats de son inspection approfondie de la CFA.
Le rapport de ce groupe de travail rappelle que la CFA fonctionne selon les principes de la capitalisation et de la primauté des prestations. Contrairement aux caisses privées, qui sont régies par la LPP, les Statuts de la CFA, qui revêtent la forme juridique d'une ordonnance, prévoient que celle-là est gérée à long terme sur la base d'un taux de couverture des deux tiers. (art. 47 al. 1er des statuts précités).
Le taux de couverture actuel (fin 1992) atteint 68 pour cent. Divers facteurs, tels que la compensation du renchérissement dans les rentes, l'augmentation du traitement assuré ou les obligations de prestations résultant pour la Confédération de la nouvelle loi sur le libre passage ainsi que la sortie d'une organisation affiliée, peuvent entraîner une détérioration de ce taux de couverture.
Etant donné la portée financière et politique des problèmes évoqués ci-dessus, le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivants:
1. Est-il disposé à examiner si les Statuts de la CFA peuvent revêtir la forme juridique d'un arrêté fédéral de portée générale non soumis au référendum (art. 7 al. 1er Lrec), en créant la base légale à cet effet?
2. Est-il disposé à réexaminer à fond la solution du taux de couverture des deux tiers, en tenant compte des incidences de la nouvelle loi sur le libre passage et en fondant son examen sur les études entreprises à l'instigation de la CFA, au besoin en prenant des modèles simulant une variation des effectifs et des traitements assurés?
3. Est-il disposé à examiner comment atteindre un niveau de transparence plus élevé en ce qui concerne les recettes du compte spécial de la CFA, pour que le taux de couverture réduit de la CFA apparaisse clairement, une fois qu'on lui aura retranché la partie du déficit provenant des organisations affiliées?

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 14. März 1994 zu den Vorstössen 94,3009, 94.3010 und 94.3011
Allgemeines
Siehe Stellungnahme zu Vorstoss 94.3009 hiervor

Zu den einzelnen Fragen
1. Dem Bundesrat scheint der Erlass der EVK-Statuten in der Form eines allgemeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses als unzweckmässig.
Die berufliche Vorsorge ist eines der wichtigsten Instrumente der Personalpolitik. Ihre Ausgestaltung steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung im Personalrecht. Änderungen können in diesem Bereich auf Stufe Bundesrat vorgenommen werden (Beamtenordnungen, Angestelltenordnungen). Als Beispiel seien hier Massnahmen im Gebiet der Arbeitszeit, Lohn- und Zulagenwesen erwähnt. Solche Änderungen haben direkte Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge. Werden nun deren Vorschriften in einem vom Parlament im Detail zu beratenden Erlass geregelt, so wird eine rasche Reaktion auf Änderungen im Personalrecht bei der beruflichen Vorsorge praktisch verunmöglicht. Zudem beinhaltet die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge zahlreiche technische Ausführungsbestimmungen, die Sache des Bundesrates bleiben müssen. Hinsichtlich der Kosten der beruflichen Vorsorge sind schon heute ausreichende Möglichkeiten des Parlaments vorhanden. Der Bundesrat erachtet es deshalb als sinnvoll und zweckmässig, die heutige Ordnung zu belassen, wonach der Bundesrat die Statuten der EVK gestützt auf Artikel 48 des Beamtengesetzes erlässt und dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet.
Es gilt ferner zu bedenken, dass die Bestimmungen für eine Pensionskasse stark von technischen Detailfragen beeinflusst werden. Auch unter diesem Aspekt erscheint eine Regelung auf der Stufe des Parlaments als unzweckmässig.
2. Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines externen Experten legte soeben einen Bericht vor, der die Frage des Deckungsgrades unter Einbezug des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) und der Fusion mit der Pensionskasse der SBB zum Gegenstand hatte.
Es zeigte sich im Rahmen dieser Studie, dass nach der Einführung des FZG der Deckungsgrad vorübergehend vermindert wird, dass er aber, selbst bei Annahme eines sinkenden Aktivenbestandes, mittel- und längerfristig wieder zunehmen wird. Die Hochrechnungen, die 15 Jahre umfassen, zeigten als Ergebnis, dass der statutarische Deckungsgrad von zwei Dritteln auch inskünftig beibehalten werden kann. Die Statuten stützen sich dabei auf ein 1985 erstelltes Gutachten. Es wäre volkswirtschaftlich nicht sinnvoll, diesen Deckungsgrad zu erhöhen.
3. Die Darstellung in der Sonderrechnung der Pensionskasse wird dem Freizügigkeitsgesetz Rechnung tragen. Aufgrund der finanziellen Verpflichtungen, insbesondere der Verzinsungspflicht auf ihrem Fehlbetragsanteil, weisen die der EVK angeschlossenen Organisationen sowie die Rüstungsbetriebe einen Deckungsgrad von 100 Prozent auf. Diese werden inskünftig in der technischen Bilanz gesondert behandelt.

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 14 mars 1994 concernant les interventions 94,3009, 94.3010 et 94.3011
Généralités
Voir rapport sur l'intervention 94.3009 ci-devant

Réponses aux différentes questions
1. Le Conseil fédéral estime qu'il n'est pas judicieux que les Statuts de la CFA revêtent la forme d'un arrêté fédéral de portée générale non soumis au référendum.
La prévoyance professionnelle est un des principaux instruments de la politique du personnel. Son aménagement est lié étroitement à l'évolution en matière de droit du personnel. Dans ce domaine, le Conseil fédéral peut procéder à des modifications (Règlement des fonctionnaires, Règlement des employés). On peut citer à titre d'exemple les mesures sur le plan de l'horaire de travail, de la rémunération et des allocations.

De telles mesures exercent des effets directs sur la prévoyance professionnelle. Si les directives concernant celle-ci sont définies dans un acte législatif devant être examiné en détail par le Parlement, il devient pratiquement impossible de réagir rapidement, au niveau de la prévoyance professionnelle, à des changements survenant en matière de droit du personnel. L'aménagement de la prévoyance professionnelle comporte par ailleurs de nombreuses dispositions d'exécution de nature technique qui doivent rester de la compétence du Conseil fédéral. Actuellement, le Parlement dispose déjà de suffisamment de possibilité en ce qui concerne les coûts de la prévoyance professionnelle. Le Conseil fédéral estime judicieux de conserver le régime actuel, c'est-à-dire qu'il établit les Statuts de la CFA et les soumet à l'approbation du Parlement en vertu de l'article 48 du Statut des fonctionnaires.
Il faut en outre prendre en considération le fait que les dispositions relatives à une caisse de retraite sont influencées dans une large mesure par des questions de détail d'ordre technique. Compte tenu de cet aspect, une réglementation au niveau du Parlement ne paraît pas non plus indiqué.
2. Un groupe de travail dirigé par un expert externe vient de rendre un rapport consacré au taux de couverture et tenant compte de la loi sur le libre passage ainsi que de la fusion avec la caisse de pensions des CFF.
Selon cette étude, le degré de couverture diminuera passagèrement à la suite de l'indroduction de la loi sur le libre passage. Il augmentera toutefois de nouveau à moyen et à long terme, même en admettant une réduction de l'effectif du personnel actif. Les prévisions concernant une période de 15 ans indiquent que le degré de couverture statutaire des deux tiers pourra également être maintenu à l'avenir. Sur ce point, les statuts sont fondés sur une expertise de 1985. Economiquement parlant, il ne serait pas judicieux de relever le taux de couverture.
3. La loi sur le libre passage sera prise en compte dans la présentation figurant dans le compte spécial de la caisse de retraite. En raison des obligations financières, en particulier de celle de verser un intérêt sur leur part au découvert technique, les organisations affiliées à la CFA ainsi que les entreprises d'armement affichent un taux de couverture de 100 pour cent. Celles-ci seront désormais traitées séparément dans le bilan technique.

94.3011

Dringliche Interpellation FK-NR Beziehungen der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) zu den grossen Regiebetrieben

Interpellation urgente CdF-CN Relations de la Caisse fédérale d'assurance (CFA) avec les grandes régies

---

Wortlaut der Interpellation vom 28. Januar 1994
Am 24. November 1993 hat eine von den Finanzkommissionen eingesetzte und beauftragte Arbeitsgruppe ihren internen Bericht über die Ergebnisse ihrer vertieften Inspektion bei der EVK vorgelegt. Der Bericht der Arbeitsgruppe verweist auf verschiedene Probleme und Schwierigkeiten, die einerseits in den Beziehungen zu den PTT, andererseits in der vorgesehenen Zusammenführung mit der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) gründen.
Die Finanzkommission nimmt Kenntnis von den erreichten Fortschritten in den Beziehungen der EVK zu den PTT-Betrieben und der beschlossenen Fusion mit der PHK der SBB. Die Finanzkommission erwartet vom Bundesrat, dass er alle nötigen Schritte in die Wege leitet, um die hängigen Probleme zu bereinigen und angemessene Lösungen namentlich hinsichtlich der Kosten und Zweckmässigkeit der Solidaritätsbeiträge sowie hinsichtlich der Zurverfügungstellung finanzieller Mittel für den Erwerb von Wohneigentum für das PTT-Personal zu finden.
Die Finanzkommission wendet sich deshalb mit folgenden Fragen an den Bundesrat:
1. Werden die aufgeführten Probleme bis Ende 1994 bereinigt und wie?
2. Für welchen Zeitpunkt wird die Fusion der PHK mit der EVK als möglich erachtet?
3. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit die Regiebetriebe der EVK in Zukunft die notwendigen Lohndaten gebührend kompatibel zukommen lassen?
4. Welche Massnahmen wurden getroffen, damit die SBB auf ein indirektes Auszahlungsverfahren im Rentenbereich durch den Arbeitgeber verzichten und sich auf das von der EVK eingeführte System für die Renten der Bundesverwaltung und der PTT ausrichten?
5. Erachtet es der Bundesrat ebenfalls als angezeigt, Privatisierungen von Bundesaufgaben erst durchzuführen, nachdem alle juristischen, finanziellen und wettbewerbsbedingten Aspekte sowie diejenigen der sozialen Vorsorge sorgfältig erläutert und geregelt sind?

Texte de l'interpellation du 28 janvier 1994
Le 24 novembre 1993, un groupe de travail constitué et mandaté par les Commissions des finances, a rendu son rapport interne sur les résultats de son inspection approfondie de la CFA. Le rapport de ce groupe de travail fait état de divers problèmes et difficultés résultant, d'une part, des relations de la CFA avec les PTT et, d'autre part, de la fusion prévue avec la Caisse de pension et de secours des CFF (CPS).
La Commission des finances prend acte des progrès réalisés dans les relations de la CFA avec l'Entreprise des PTT et de la fusion décidée de la CPS avec la CFA. La Commission des finances attend du Conseil fédéral qu'il mette tout en oeuvre pour régler au plus vite les problèmes en suspens et pour trouver des solutions appropriées, en ce qui concerne notamment les coûts et l'opportunité des contributions de solidarité et la mise à disposition des moyens financiers destinés à l'acquisition du logement pour le personnel.
La Commission des finances pose dès lors au Conseil fédéral les questions suivantes:
1. Les problèmes évoqués ci-dessus seront-ils résolus d'ici à la fin de 1994 et comment?
2. A quel moment sera-t-il possible de réaliser la fusion de la CPS avec la CFA?
3. Quelles mesures a-t-il ordonnées pour que les régies fournissent désormais rapidement à la CFA les données salariales nécessaires dûment informatisées?
4. Quelles mesures a-t-il ordonnées pour que les CFF renoncent à la procédure de paiement indirect des rentes par l'employeur et s'alignent sur le système adopté par la CFA pour les rentiers de l'administration et des PTT?
5. Ne pense-t-il pas que les privatisations de tâches fédérales ne devront être réalisées qu'après que tous les aspects juridiques, financiers, concurrentiels et de prévoyance sociale auront été soigneusement élucidés et réglés?

Schriftliche Begründung
Die Urheber verzichten auf eine Begründung und wünschen eine schriftliche Antwort.

Développement par écrit
Les auteurs renoncent au développement et demandent une réponse écrite.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 14. März 1994 zu den Vorstössen 94.3009, 94.3010 und 94.3011
Allgemeines
Siehe Stellungnahme zu Vorstoss 94.3009 hiervor

Zu den einzelnen Fragen
1. Für die PTT wird der grösste Teil der technischen Probleme in bezug auf den Anschluss an das neue Pensionskassensystem im ersten Semester 1994 gelöst sein. Anschliessend findet eine Konsolidierung statt, die bis ins Jahr 1995 hineinreichen wird.
2. Die Fusion mit der Pensions- und Hilfskasse (PHK) der SBB zerfällt in zwei Schritte. Auf Ende 1994 werden die Berechnungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge der Versicherten der SBB auf dem System der EVK berechnet. Diese Versicherten werden aber noch nicht in den Bestand der EVK überführt. Die Bundesbahnen führen nach wie vor eine eigene Rechnung für ihre Pensionskasse. Im Laufe des Jahres 1995 werden in gleicher Weise die Rentner der SBB auf das neue System bei der EVK überführt.
Der zweite Schritt besteht sodann in der rechtlichen Fusion. Die Pensionskasse der SBB wird aufgelöst und rechnungs- und bilanzmässig mit der EVK vereinigt.
3. Für die PTT kann auf die Antwort des Bundesrates zur Interpellation 94.3009 Ziffer 3 verwiesen werden. Für die SBB gilt, dass sie auf Mitte 1994 ein neues Lohnsystem eingeführt haben werden, das vom gleichen Anbieter wie das Pensionskassensystem der EVK stammt. Die Schnittstellenproblematik ist damit wesentlich entschäft worden. Für die Überführung der aktiven Bestände der Pensionskasse der SBB in die Pensionskasse des Bundes ist ebenfalls eine Arbeitsgruppe am Werk, die unter der gleichen Oberleitung steht, wie jene Arbeitsgruppen, die sich mit der Einführung des neuen Systems in der Bundesverwaltung und der PTT befassen.
4. Das bestehende Auszahlungsverfahren ist Bestandteil der vom Bundesrat 1989 im Einvernehmen mit den SBB beschlossenen Fusionsbedingungen. Zurzeit wird diese Bedingung im Rahmen der laufenden Arbeiten über die Fusion erneut geprüft.
5. Die Privatisierung von Bundesaufgaben ist eine politische Frage, die vorest losgelöst von Fragen der sozialen Vorsorge beurteilt werden muss. Im Vordergrund muss die Frage stehen, welche Organisationsform die Erfüllung einer Aufgabe am besten gewährleisten kann. Wie die beabsichtigten Umstrukturierungen bei den PTT-Betrieben zeigen, können auch innerhalb des öffentlichen Rechts sachgerechte Strukturen und Anstellungsformen inklusive der sozialen Vorsoge gefunden werden.

Rapport écrit du Conseil fédéral
du 14 mars 1994 concernant les interventions 94.3009, 94.3010 et 94.3011
Généralités
Voir rapport sur l'intervention 94.3009 ci-devant

Réponses aux différentes questions
1. Pour les PTT, la majeure partie des problèmes techniques liés au raccordement de l'entreprise au nouveau système de caisse de pensions seront résolus durant le premier semestre 1994. Suivra une phase de consolidation qui s'étendra jusqu'en 1995.
2. La fusion de la caisse de pensions des CFF avec celle de la CFA se fera en deux temps. A fin 1994, les cotisations du salarié et de l'employeur versées par les assurés CFF seront calculées sur le système de la CFA. Ces assurés ne seront toutefois pas encore intégrés dans l'effectif de cette dernière. Les CFF continuent de tenir leur propre compte pour la caisse de pensions. De la même manière, les rentiers des CFF seront transférés sur le nouveau système de la CFA dans le courant de 1995.
La deuxième étape consiste en une fusion juridique. La caisse de pensions des CFF sera dissoute et réunie avec celle de la CFA tant sur le plan du compte que du bilan.
3. Pour ce qui est des PTT, nous renvoyons au chiffre 3 de notre rapport écrit concernant l'interpellation 94.3009. Quant aux CFF, ils introduiront un nouveau système de salaire à la mi-1994, qui provient du même fournisseur que celui du système de caisse de pensions de la CFA. Les problèmes d'interface sont ainsi nettement atténués. Un groupe de travail placé sous la même haute direction que ceux qui s'occupent de l'introduction du nouveau système dans l'administration fédérale et aux PTT se charge du passage des assurés en activité de la caisse de pensions des CFF à la caisse de pensions de la Confédération.
4. Le mode de paiement existant est partie intégrante des conditions de fusionnement décidées en 1989 par le Conseil fédéral en accord avec les CFF. Celles-ci sont actuellement réexaminées dans le cadre des travaux en cours concernant la fusion.
5. La privatisation de tâches de la Confédération est une question politique qui doit être analysée indépendamment des questions de prévoyance sociale. Ce qui est primordial, c'est de savoir quelle forme d'organisation peut le mieux assurer l'exécution d'une tâche. Les restructurations envisagées par l'Entreprise des PTT montrent en effet que l'on peut également trouver des structures appropriées et des formes d'engagement incluant la prévoyance sociale en se fondant sur le droit public.

94.3026

Dringliche Interpellation Keller Rudolf Schlamassel bei der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)

Interpellation urgente Keller Rudolf Caisse fédérale d'assurance (CFA). Gabegie

---

Wortlaut der Interpellation vom 28. Februar 1994
Der oberste politische Chef der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) hat vor den Medien erklärt, dass er für das Milliardenloch und die damit zusammenhängenden Probleme der EVK die volle Verantwortung übernehme. Mit dieser Erklärung allein ist es aber nicht getan!
Es stellen sich nun folgende Fragen an den Bundesrat:
1. Das EVK-Debakel war schon längere Zeit vorauszusehen. Weshalb hat man nicht viel früher die Notbremse gezogen? Hat hier der Bundesrat seine Aufsichtspflicht nicht in gröblichster Weise verletzt?
2. Ist Gewähr dafür gegeben, dass fürs erste sämtliche laufenden Renten überprüft und alle Rentenbezüger, so schnell das bei der grossen anfallenden Arbeitsbelastung eben möglich ist, persönlich und schriftlich über das Resultat der Rentenüberprüfung informiert werden?
3. Wie viele Jahre dürften die gesamte Ueberprüfung und die notwendigen Korrekturen der Versicherungspolicen dauern, und kann das mit dem vorhandenen Mitarbeiterstab bewältigt werden? Ist folglich die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes und des PK-Wohneigentumsförderungsgesetzes unter den gegebenen Umständen für die EVK überhaupt einwandfrei zu bewerkstelligen?
4. Praktisch alle kompetenten Versicherungsexperten plädieren dafür, dass der Deckungsgrad der EVK längerfristig erhöht werden sollte – wie und wann gedenkt der Bundesrat diese notwendige Massnahme in die Wege zu leiten?
5. Wie gross ist der Anteil an EVK-Geldern, die als echte oder unechte Darlehen weitergegeben wurden und an wen?
6. Ist die Grössenordnung, mit der die öffentliche Hand und damit wir Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wegen dem EVK-Debakel zusätzlich belastet werden, bereits absehbar?
7. Mit was für Massnahmen wird die Aufsicht über die EVK und die SBB-Pensionskasse verbessert?
8. Werden gegen verantwortliche Führungspersonen auch strafrechtliche Konsequenzen in Erwägung gezogen? Wenn nein, warum nicht?
9. Die SBB-Pensionskasse soll in einem noch schlechteren Zustand als die EVK sein. Ist es noch möglich, die Aufnahme dieser Kasse in die EVK zu stoppen, und was wird unternommen, um diese Kasse längerfristig zu sanieren?

10. Wäre – weil bei der Privatassekuranz das nötige Know-how vorhanden ist – eine Teil- oder Ganz-Privatisierung der EVK und der SBB-Pensionskasse mittelfristig nicht der gescheitere Weg, als unter den gegebenen Umständen unter Bundesregie weiterzuwursteln?

Texte de l'interpellation du 28 février 1994
Le grand responsable politique de la Caisse fédérale d'assurance (CFA) a déclaré devant les médias qu'il assumait la pleine responsabilité du trou de plusieurs milliards de la CFA et des problèmes dus à cette situation. Mais cette déclaration à elle seule ne suffit pas!
A présent, le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:
1. La débâcle de la CFA était prévisible depuis un certain temps. Pourquoi n'a-t-on pas tiré la sonnette d'alarme beaucoup plus tôt? Le Conseil fédéral n'a-t-il pas, en l'occurrence, gravement failli à son devoir de surveillance?
2. Peut-on garantir que, dans un premier temps, toutes les rentes en cours seront vérifiées et que tous les bénéficiaires seront informés personnellement et par écrit – et aussi vite que possible, compte tenu de l'importance de la charge de travail – du résultat de cette vérification?
3. Combien d'années risquent de durer la vérification de toutes les rentes et, le cas échéant, la rectification des polices d'assurance? L'effectif actuel permet-il de venir à bout de cette tâche? Vu les circonstances, la CFA est-elle à même d'assurer, sans accroc, la mise en oeuvre de la loi sur le libre passage et de la loi fédérale sur l'encouragement de la propriété du logement au moyen de la prévoyance professionnelle?
4. Presque tous les experts qui sont compétents en matière d'assurances plaident en faveur d'une augmentation à long terme du taux de couverture de la CFA. Quand et comment le Conseil fédéral compte-t-il mettre en oeuvre cette mesure indispensable?
5. Quelle est la part des fonds de la CFA qui ont été versés sous forme de prêts réels ou fictifs? A qui ont-ils été versés?
6. Peut-on déjà estimer la charge supplémentaire qui pèsera sur les pouvoirs publics et, par là même, sur les contribuables que nous sommes, en raison de la débâcle de la CFA?
7. Quelles mesures ont été prises pour améliorer la surveillance sur la CFA et sur la caisse de pensions des CFF?
8. Envisage-t-on aussi des mesures de droit pénal à l'encontre des responsables? Dans la négative, pourquoi non?
9. Il paraît que la caisse de pensions des CFF est en bien pire état que la CFA. Est-il encore possible de stopper la reprise de cette caisse par la CFA, et qu'a-t-on entrepris pour l'assainir à long terme?
10. Les assurances privées disposant du savoir-faire nécessaire, la meilleure solution ne consisterait-elle pas à privatiser partiellement ou entièrement à moyen terme la CFA et la caisse de pensions des CFF plutôt que de continuer à bricoler de la sorte, sous l'égide de la Confédération?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bischof, Borradori, Maspoli, Ruf, Stalder, Steffen (6)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 14. März 1994
Rapport écrit du Conseil fédéral
du 14 mars 1994
1. Wir verweisen auf die Antworten zu den Interpellationen 94.3009 bis 94.3011 und 94.3013 bis 94.3015, wo einlässlich auf die Entwicklung der Pensionskasse in den letzten Jahren eingegangen wird. Vom versicherungstechnischen Fehlbetrag als einem Milliardenloch zu sprechen, ist in keiner Art und Weise gerechtfertigt. Gestützt auf Gutachten namhafter Experten, ist der Deckungsgrad von zwei Dritteln bei der EVK ausreichend und längerfristig gewährleistet. Eine grundsätzliche Erhöhung des Deckungsgrades ist versicherungstechnisch nicht erforderlich. Die EVK wurde in jüngster Zeit intensiv von parlamentarischen Organen und der Finanzkontrolle untersucht. Eine Verletzung der Aufsichtspflicht des Bundesrates liegt somit nicht vor.
2. Die Rentenauszahlungen stehen nicht zur Diskussion. Diese können wie bis anhin ohne Fehler ausgerichtet werden. Mehr als 40 000 Rentnerinnen und Rentner beziehen monatlich ihre Renten. Rückstände sind keine zu verzeichnen.
3. Die Bereinigung der Versichertendossiers wird rund 18 Monate beanspruchen. Dabei ist zu betonen, dass die fehlerhaften oder unvollständigen Daten nicht der EVK angelastet werden können, sondern auf all die Jahre zurückgehen, wo die Rechenzentren mit unzureichenden Informatikmitteln diese Daten berechnet und mutiert haben. Zudem hatte die EVK weder den Auftrag noch die Möglichkeit, die Dateneingaben der Dienststellen zu prüfen. Erwiesenermassen sind die Bereinigungsarbeiten sehr zeitaufwendig und komplex. Damit wurde schon früher begonnen. Die Einführung des Freizügigkeitsgesetzes und des Wohneigentumsförderungsgesetzes auf den 1. Januar 1995 ist aus heutiger Sicht nicht gefährdet.
4. Wie bereits in Ziffer 1 erwähnt, gibt es grundsätzlich keinen Grund, von der heutigen Regelung abzuweichen.
5. Die EVK selbst gewährt keine Darlehen. Die Eidgenössische Finanzverwaltung gewährt – gestützt auf die Verordnung über Darlehen der Eidgenössischen Versicherungskasse zur Finanzierung von Wohneigentum (SR 172.222.17) – Darlehen aus Geldern, die von der EVK beim Bund angelegt werden. Der Stand der gewährten Darlehen betrug Ende 1993 2 Milliarden Franken. Die aus diesen Darlehen erzielten Zinsen sind zurzeit höher, als die Zinsgutschriften auf den beim Bund angelegten Mitteln der EVK.
6. Die strukturellen und organisatorischen Probleme der EVK hatten keine Verluste zur Folge. Somit findet auch keine Belastung der Steuerzahlenden statt.
7. Die Aufsichtsorgane über die Pensionskasse des Bundes und der SBB sind in Artikel 3 der Verordnung über die Beaufsichtigung und die Registrierung der Vorsorgeeinrichtungen (BVVI; SR 831.435.1) geregelt und funktionieren ordnungsgemäss. Zudem führt die EVK in diesem Jahr ein internes Controlling und Revisorat ein.
8. Strafrechtliche Massnahmen können nur ergriffen werden, wenn rechtswidrige, schuldhafte und mit Strafe bedrohte Tatbestände vorliegen. Dies ist hier eindeutig nicht der Fall.
9. Von einem schlechten Zustand der Pensionkasse der SBB ist uns nichts bekannt. Eine 1988 eingesetzte Arbeitsgruppe bereitete die Fusion beider Kassen systematisch vor.
10. Der Bundesrat teilt die Auffassung des Interpellanten nicht. Selbst bei einer Privatisierung der EVK müssen vorher die organisatorischen und strukturellen Bereinigungen durchgeführt werden. Eine Privatisierung steht nicht zur Diskussion.

Bührer Gerold (R, SH), Berichterstatter: Gestatten Sie mir zunächst zwei Vorbemerkungen. Die Finanzkommission hat an ihrer letzten Sitzung, als sie vom Bericht der Arbeitsgruppe über die Eidgenössische Versicherungskasse Kenntnis genommen und die dringlichen Vorstösse beschlossen hat, die beiden Kommissionssprecher bestimmt. Aufgrund der Tatsache, dass die Antwort des Bundesrates ja erst zu Beginn dieser Woche eingetroffen ist und die Finanzkommission erst nächste Woche wieder Sitzung hat, werden Herr Narbel und ich bezüglich den Antworten des Bundesrates nicht als Kommissionssprecher sprechen, sondern als Fraktionssprecher.
Eine zweite Vorbemerkung: Es ist heute morgen anlässlich des Verschiebungsantrages zur Traktandenliste der Vorwurf erhoben worden, die Finanzkommission würde dieses Geschäft benutzen, um mit dem Finanzminister alte Abrechnungen zu begleichen. Es ist auch im weiteren – durch den Präsidenten der Finanzkommission notabene – ausgeführt worden, dass es sich eigentlich nicht um ein derart bedeutendes Geschäft handle, dass dieses heute vorgezogen auf die Traktandenliste gehöre.
Ich möchte hier in aller Form in Abrede stellen, dass die Finanzkommission bei der Behandlung dieses Geschäftes sich von irgendwelchen parteipolitischen Hickhack-Überlegungen leiten liess, im Gegenteil. Die Finanzkommission musste sich

fragen, ob es denn nicht Aufgabe des Parlamentes im Sinne der Kontrolle sei, Fragen zur Diskussion zu stellen, Anträge und Vorschläge zu einer Angelegenheit zu machen, die nicht erst seit kurzem, sondern – wie Sie wissen – eigentlich seit 1988 zur Diskussion steht. Ja, wir – die klare Mehrheit der Finanzkommission – glauben, dass es eben keine Bagatelle ist, wenn die Rechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse seit 1988 nie mehr ordnungsgemäss testiert werden konnte, wenn seit 1988 mehrere Anläufe im Bereiche der Informatik gemacht worden und teilweise fehlgeschlagen sind, wenn bei den Verbuchungen zeitweilig Arbeitsrückstände von bis zu 18 Monaten festzustellen waren und wenn schliesslich Saldodifferenzen, kumuliert in dreistelliger Millionenzahl, festgestellt werden mussten.
Wir glauben daher, dass es Aufgabe der Finanzkommissionen und des Parlamentes ist, sich darum zu kümmern, nachdem bereits in früheren Jahren durch die Finanzdelegation beider Räte und durch die Geschäftsprüfungskommissionen – scheinbar ohne grossen Erfolg – auf diese Missstände hingewiesen worden ist.
Es hat ebenfalls nichts mit parteipolitischem Hickhack zu tun, wenn angesichts der grossen Dauer, während der diese Unvollkommenheiten und Missstände angedauert haben, die Frage fachlicher Unzulänglichkeiten und der politischen Verantwortung gestellt werden muss.
Den Vorsorgeeinrichtungen der ersten und der zweiten Säule kommt in verschiedener Hinsicht eine Schlüsselrolle zu. Das Vertrauen der Versicherten in die entsprechenden Organisationen hat für die soziale Stabilität in diesem Lande, das wissen wir alle, eine hohe Bedeutung.
Wenn wir die Mängel, aber auch die grundsätzlichen Probleme der Eidgenössischen Versicherungskasse ansehen, so gibt es eigentlich zwei Problemkreise. Zum einen geht es um Probleme in der Buchführung, der Informatik, um Probleme, die sicher im Zusammenhang auch mit Führungsfragen stehen, und daraus wiederum haben enorme Arbeitsrückstände resultiert, die die Versicherten wegen der Verzögerung bei der Bearbeitung von Dossiers am eigenen Leibe erfahren haben.
Zum anderen – das hat nichts mit Fehlern der EVK zu tun – geht es aber um einige grundsätzliche Fragestellungen. Es geht um folgendes:
1. den Problemkreis der Beziehungen zu den Regiebetrieben;
2. die rechnungsmässige Stellung der EVK gegenüber der Rechnung des Bundes;
3. die Versicherungsform, sprich Leistungs- oder Beitragsprimat;
4. die Frage des Deckungsgrades, d. h., wieviel vorhandenes Kapital in Prozenten des technisch notwendigen Kapitals vorhanden oder nicht vorhanden sein muss.
Zum Zeitpunkt, als die Arbeitsgruppe der Finanzkommissionen beider Räte eingesetzt worden ist – dies war im Frühling 1993 –, mussten wir feststellen, dass man immer noch mit deutlich über 10 000 Versicherungsdossiers im Rückstand war und dass nach wie vor fehlende Saldonachweise sowie erhebliche Saldodifferenzen zwischen dem Regiebetrieb PTT, der Bundeskasse und der EVK vorhanden waren. Wir mussten auch aufgrund der Berichte der Eidgenössischen Finanzkontrolle noch im Sommer 1993 zur Kenntnis nehmen, dass mit einer – gemäss der Finanzkontrolle – raschen Behebung dieser Mängel nicht gerechnet werden könne. Nachdem über Jahre hinweg immer wieder Versprechungen gemacht worden sind, dass die Mängel behoben werden könnten, ist die Finanzkommission klar der Auffassung, dass es nicht mehr angehen kann, das auf der Zeitachse nun beliebig weiter hinauszuschieben.
Was die schriftliche Stellungnahme des Bundesrates zu den dringlichen Interpellationen der Finanzkommission angeht, gestatte ich mir nun einige Bemerkungen, und zwar im Namen der Fraktion, wie ich gesagt habe, und nicht im Namen der Finanzkommission.
Wir begrüssen es und nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass in den letzten Quartalen weitere Fortschritte, vor allem im Bereich der Informatik, gemacht worden sind – Fortschritte auch in bezug auf die Schnittstellen bei den Lohndaten zwischen dem Arbeitgeber und der EVK. Wir sind aber von der Antwort des Bundesrates in folgenden fünf Punkten nicht befriedigt:
1. Es wird keine feste Zusage gemacht, wann der Bundesrat damit rechnet, dass die Rechnung der EVK ordnungsgemäss abgenommen werden kann.
2. Die in der Antwort dargelegten Personalmassnahmen vermögen in dieser Form aufgrund unserer Beurteilung nicht zu genügen.
3. Bezüglich der Überprüfung der rechtlichen Form der EVK-Statuten sind wir von der Antwort der Landesregierung nicht überzeugt. Es ist ja so, dass die Statuten der EVK dem Parlament zur Genehmigung lediglich vorgelegt werden können ....
(Zwischenrufe Marti Werner und Leuenberger Ernst)
Wir haben mit dem Büro klar abgemacht und den Präsidenten der Finanzkommission gestern informiert – das habe ich gesagt –, dass wir beide, Herr Narbel und ich, nicht befugt sind, zu den Antworten des Bundesrates als Kommissionssprecher Stellung zu nehmen, weil wir diese Antworten in der Kommission nicht behandelt haben, dass wir dazu aber als Fraktionsvertreter sprechen. Das ist klar, sauber und eindeutig. Diese Rednerliste ist gemacht worden, als man noch davon ausgegangen ist, dass die Kommissionssprecher zu den Berichten sprechen würden.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich bitte einfach darum, dass wir strikt zwischen Kommissionsreferaten und Fraktionserklärungen trennen. Das haben wir immer so gemacht, wollen es auch heute so machen und wollen es auch in Zukunft so halten. Wir alle haben ja gelegentlich die eine und dann wieder die andere Rolle inne. Das wollen wir respektieren. Herr Bührer Gerold hat seinen Auftrag als Kommissionssprecher vortrefflich erfüllt – bis zu dem Punkt, als er für die Fraktion zu sprechen begann. Das muss er unter anderem Titel machen. Wenn – wie das jetzt geschieht – die Kommissionssprecher referieren, haben sie die Kommission zu repräsentieren und nicht die Fraktion. Es ist so, bleibt so, war immer so.

Präsidentin: Herr Bührer Gerold und Herr Narbel haben sich von in der Rednerliste eingeschriebenen Fraktionskollegen je vier Minuten abtreten lassen. Sie haben offensichtlich vereinbart, je vier Minuten nicht als Kommissionssprecher zu reden. Ich sehe, dass Unwille entstanden ist, weil die beiden Teile ihrer Referate aneinandergehängt werden.
Ich möchte deshalb einen Vorschlag zur gütlichen Einigung machen: Den Teil, den die beiden Herren im Namen der Kommission sprechen, werden sie jetzt vorwegnehmen. Dann folgen die Redner und Rednerinnen gemäss Rednerliste; die beiden von Fraktionskollegen an Herrn Bührer und Herrn Narbel abgetretenen Redezeitanteile werden nachträglich in die Rednerliste eingefügt. Erscheint das als korrekt?

Narbel Jean-Marc (L, VD), rapporteur: Il avait été prévu, à la Commission des finances, que deux rapporteurs s'exprimeraient effectivement à propos des travaux de la commission relatifs à la Caisse fédérale d'assurance. La Commission des finances a déjà consacré deux jours à l'examen du rapport du groupe de travail. Elle a décidé alors de déposer trois interpellations urgentes, et il me semble qu'à présent c'est de ces interpellations urgentes dont nous parlons. La Commission des finances n'a pas examiné les réponses aux interpellations. Dès lors, j'ai beaucoup de peine à m'exprimer au nom de la Commission des finances puisqu'elle se déterminera dans quelques jours seulement sur les réponses du Conseil fédéral et sur la suite des travaux qu'elle entend donner à propos de la Caisse fédérale d'assurance. Aussi me bornerai-je à dire que la Commission des finances a trouvé de graves manquements, de grandes difficultés dans la gestion de la Caisse fédérale d'assurance, qu'elle estime qu'elle doit encore poursuivre ses travaux et qu'elle reviendra ultérieurement sur la question.

Oehler Edgar (C, SG): Es ist ja schon eigenartig, dass ein Kommissionsreferent vom Präsidenten der zuständigen Kommission während seines Referates unterbrochen wird. Ich bin nun, Frau Präsidentin, schon einige Zeit in diesem

Parlament, aber in 23 Jahren habe ich das noch nie erlebt! Und damit zum Ordnungsantrag von Herrn Leuenberger Ernst von heute morgen.
Ich bin der Auffassung, dass die Fragen der EVK von diesem Rat zu einer Stunde zu behandeln sind, die die Präsidentin beziehungsweise das Büro bestimmt, und nicht zu einer Stunde, die Herr Leuenberger Ernst – hier wohl nur als Mitglied des Rates, aber nebenbei noch Präsident der Finanzkommission – bestimmen will: dann nämlich, wenn offenbar die Medienvertreter weg sind, dann nämlich, wenn die Sonne untergegangen ist, damit wir, wie er dargelegt hat, diese Angelegenheit unter uns beraten können.
Unser Kommissionsreferent hat dargelegt, dass wir hier keine Parteipolitik und keine parteipolitischen Rankünen machen wollen. Das ist auch die Auffassung der CVP-Fraktion. Aber offenbar hat Herr Leuenberger Angst, dass hier ein anderes Spiel gespielt werden soll, und deswegen will er diese Angelegenheit verschieben. Damit komme ich nun aber zur Sache.
Verschiedene Tatsachen und Entwicklungen haben dazu geführt, dass die EVK in den vergangenen Jahren ins Gerede kam. Im Vordergrund stand für unsere Fraktion namentlich die Tatsache, dass die Finanzkontrolle die Rechnung nicht mehr abnahm, und der Umstand, dass die Versicherungsnehmer keine Versicherungsausweise erhielten und so letztlich keine Uebersicht über ihre eigene Vorsorge mehr hatten. Gerüchte über Zahlungsprobleme, über Unzulänglichkeiten in den Statuten, über unlösbare Probleme in der Informatik und mit den angeschlossenen Organisationen, über das Verhältnis des Bundes zur EVK und vieles andere mehr brachten auch unsere Fraktion dazu, unmissverständlich die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zu verlangen. Fast alle diese Gerüchte haben sich nachträglich leider als Halb- oder teilweise sogar als Wahrheiten entpuppt. Im Vordergrund stand dabei unsere Sorge über die soziale Abfederung der Versicherten, wobei wir sowohl die Bediensteten des Bundes als auch die Versicherten der angeschlossenen Organisationen im Auge haben.
Die Arbeitsgruppe Gemperli brachte in der Folge einiges an den Tag. Neben der Auflistung der organisatorischen und versicherungstechnischen Ungereimtheiten ist für uns höchstens noch die Aussage beruhigend, dass die Versicherten wegen der bekannten Unzulänglichkeiten persönlich nicht zu Schaden kamen. Auch wenn diese Aussage an sich beruhigend wirkt, darf sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zustände in der EVK in mancherlei Beziehung unbefriedigend, in einigen Bereichen gar chaotisch sind. Was letztlich die Aufarbeitung der bestehenden Probleme, die Anpassung der EVK an die gesetzlichen Erfordernisse und das Ausräumen und der Abtransport des politischen Schuttes kosten werden, wird uns die Geschichte mitteilen. Wir teilen die Meinung, wonach diese Arbeit mehr als 20 Millionen Franken kosten wird. Man wird den Eindruck nicht los, dass der Bund im eigenen Bereich gerade jene Anforderungen nicht erfüllt, welche er zu Recht an die privaten Pensionskassen und beruflichen Vorsorgeeinrichtungen stellt. Was würde eine Pensionskasse eines einzelnen Grossunternehmens oder einer Stiftung, beispielsweise der Banken oder Versicherungen, machen – oder was würde man mit ihr machen –, wenn sie mit den Vorsorgegeldern, mindestens aber mit der Organisation gleich umginge wie die EVK? Die Frage stellt sich namentlich dann, wenn ich Herrn Leuenberger Ernst frage, wie er auf solche Zustände reagieren würde, wenn wir diese im privaten Bereich antreffen würden.
In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder vernommen, dass es in der EVK Probleme gibt. Spätestens mit dem Hinweis der Eidgenössischen Finanzkontrolle, dass die Rechnung nicht abgenommen werden könne, hätte das Parlament aktiv werden müssen. Die personellen Wechsel an der Spitze der EVK, die millionenschweren Kosten, welche das Informatikdebakel verursachte, sind weitere Faktoren, welche uns zum Handeln hätten ermahnen müssen. Beruhigend wirkte zwischenzeitlich die Tatsache, dass Herr Bundesrat Stich die politische Verantwortung zu übernehmen gewillt war und nach wie vor und unmissverständlich zur EVK gestanden ist. Das, Herr Bundesrat Stich, müssen wir anerkennend zur Kenntnis nehmen. Wir von der CVP-Fraktion verlangen, dass die Statuten der EVK nicht nur total zu revidieren, sondern in einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss zu fassen sind, damit das Parlament umfassend mitwirken kann.
Unser Fraktionskollege Raggenbass wird dazu noch detailliert Stellung nehmen. Unsere Fraktion vertritt im weiteren die Auffassung, dass mit Blick auf die angeschlossenen Organisationen Handlungsbedarf besteht. Es kann doch letztlich nicht Aufgabe des Bundes sein, beispielsweise die Verwaltungskosten für die berufliche Vorsorge aller angeschlossenen Organisationen zu übernehmen. Hier ist Kostenwahrheit zu fordern und umgehend zu verwirklichen. Im Zeitalter der allseits geforderten Mobilität darf es im weiteren doch nicht angehen, dass man sich aufgrund von Artikel 32 der EVK-Statuten unter gewissen Voraussetzungen und bei Erfüllung von bestimmten Bedingungen bereits nach 19 Jahren Dienst beim Bund beziehungsweise in einer angeschlossenen Organisation in die Reihen der glücklichen Rentner zurückziehen darf. Aufgrund der heute geltenden Statuten ist das für gewisse Kreise in den angeschlossenen Organisationen möglich. Wir meinen, dass solche Fragen zusammen mit anderen Vorkehrungen unmittelbar anzugehen sind. Aufgrund der Diskussion in den Fraktionen und aufgrund namentlich der Arbeit in der Arbeitsgruppe stellt unsere Fraktion abschliessend folgendes fest:
1. Die EVK war zu lange eine heilige Kuh, abseits des politischen Geschehens und ausserhalb der politischen Diskussion der Verantwortlichen.
2. Bedeutung und Grösse der Probleme der EVK wurden von allen Beteiligten zu lange übersehen.
3. Die EVK war während vielen Jahren der politischen Kontrolle entglitten, weshalb auch die mittlerweile bekannten Probleme auftreten konnten.
4. Wir kommen um die Schlussfolgerung nicht herum, dass der EVK auch im zuständigen Departement nicht jener Stellenwert eingeräumt wurde, welcher ihr an sich aufgrund ihrer Bedeutung zukommen müsste.
5. Wir teilen die Auffassung der Arbeitsgruppe, wonach das Personal und namentlich die Führungsgremien der EVK von aussenstehenden Experten zu überprüfen sind. Wir meinen, dass das nicht Aufgabe des Departementes sein kann, zumal ja das Departement während vielen Jahren für diese Mitarbeiter verantwortlich war und infolgedessen auch in das Debakel hätte Einsicht haben oder nehmen müssen; personelle Konsequenzen hätten nicht nur mit Blick auf die Leitung gezogen werden sollen. Ich nehme dabei die heutige Leiterin der EVK, Frau Chevroulet, ausdrücklich aus.
Wir glauben, dass es unsere Aufgabe sein muss, hier nun für Ordnung zu sorgen, zumal rund 150 000 Bedienstete der öffentlichen Hand auf Bundesebene und über die angeschlossenen Organisationen auf allen anderen Ebenen ein Anrecht darauf haben, richtig behandelt zu werden.
In diesem Sinn fordern wir, dass alle Versicherten in der EVK bis Ende dieses Jahres einen umfassenden und aussagekräftigen Versicherungsausweis erhalten, aufgrund dessen auch sie ihre soziale Abfederung für die Zukunft errechnen und sich zu Gemüte führen können.

Frey Walter (V, ZH): Die Antworten des Bundesrates sowie die Geschichte seiner Erklärungen zu den vier dringlichen Interpellationen bezüglich der Eidgenössischen Versicherungskasse konnten Sie schriftlich zur Kenntnis nehmen. Mein Kurzkommentar im Namen der SVP-Fraktion gilt diesen Antworten und Erklärungsversuchen.
Es ist unbestritten, dass die Ordnungsmässigkeit der Buchführung der Eidgenössischen Versicherungskasse seit 1988 nicht mehr gewährleistet ist und dass auch heute noch Buchungsrückstände von zirka einem halben Jahr bestehen. Das ist bei einem Sozialwerk, das etwa 122 000 Versicherte und 42 000 Rentner umfasst, unerhört. In Anbetracht der komplexen Materie in einer Sozialversicherung hat sicher jedermann Verständnis, wenn kurzfristig ein EDV-Programm abstürzt oder wenn es kurzfristig Schwierigkeiten gibt. Wenn aber diese Schwierigkeiten über fünf Jahre nicht behoben werden können, ist das nicht akzeptabel. Stellen Sie sich vor: Eine grössere privatwirtschaftliche Organisation, eine Pensionskasse, müsste während fünf Jahren ihre Rechnung zu-

rückweisen lassen. Was würde der Bezirksrat, was würden die Medien, was würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dazu sagen?
Positiv ist anzumerken – das geht aus den Antworten des Bundesrates klar hervor –: Herr Bundespräsident Stich stellt sich seiner Verantwortung, und es ist zu hoffen, dass er in diesem Jahre 1994 das schafft, was er in den vorhergehenden fünf Jahren nicht geschafft hat, nämlich die Ordnungsmässigkeit der Buchführung der Eidgenössischen Versicherungskasse wiederherzustellen. Ich bitte Herrn Bundespräsident Stich, uns Ende des Jahres darüber Bericht zu erstatten.
Zur Zukunft der EVK. Ich nenne Ihnen einige Stichworte: Verselbständigung der EVK, Statuten, rechtliche Form, Integration der Pensionskasse der SBB, Deckungsgradproblematik, Einfluss des Freizügigkeitsgesetzes, Rechnungslegung, Auswirkungen von eventuellen Privatisierungen. Zu all diesen Punkten gibt es Expertengutachten, aber für mich ist eindeutig: Es fehlt eine eigentliche Zukunftskonzeption. Ich bitte den Bundesrat – und Sie im speziellen, Herr Bundespräsident –, ein solches Konzept auszuarbeiten und dem Rate zu unterbreiten. Ich begreife, dass die erste Priorität die Wiederherstellung der Ordnungsmässigkeit der Rechnung ist, hoffe aber trotzdem, dass dieses Konzept Anfang 1995 in diesem Rate vorliegen wird.
Nachdem gestern einige rot-grüne Parlamentarierinnen und Parlamentarier Schuldzuweisungen gemacht haben an bürgerliche Bundesräte, juckt es mich heute natürlich – in Anbetracht dessen, dass wir über einen unbestrittenen Tatbestand sprechen –, ein bisschen mit gleicher Münze zurückzuzahlen. Ich tue es nicht – ich finde, schlechter Stil sollte nicht kopiert werden –, sondern ich schliesse mit der Bitte: Herr Bundespräsident, bringen Sie die EVK endlich in Ordnung, und schaffen Sie die Basis für eine gute Zukunft! Ich danke Ihnen dafür.

Aregger Manfred (R, LU): Im Gegensatz zu Herrn Walter Frey komme ich nicht darum herum, zwei Vorwürfe, die hier gestern in anderem Zusammenhang erhoben wurden, an den Anfang meiner Ausführungen zu setzen. Der erste Vorwurf: Der Departementschef habe mit seiner Laisser-faire-Führung die Entwicklung verschlafen oder unterschätzt, weshalb er nun mit leeren Händen dastehe.
Der zweite Vorwurf: Der Departementschef müsse endlich das Heft in die Hand nehmen und endlich die Prioritäten richtig setzen. Die zwei Aussagen stammen von Herrn Bodenmann und von Herrn Leuenberger Ernst. Sie waren an Herrn Bundesrat Delamuraz gerichtet.
Mit solchen holzschnittartigen Kraftsprüchen oder Politabrechnungen, wie Sie, Herr Leuenberger Ernst, dies heute morgen in Ihrem Ordnungsantrag genannt haben, lösen wir keine Probleme, auch das Problem der EVK nicht.
Probleme sind bei der EVK unbestrittenerweise vorhanden, und zwar ein Berg von Problemen.
Im Kreise der FDP-Fraktion ist einmal das Stichwort einer PUK gefallen. Soll man eine PUK für die EVK einsetzen? Diese Idee hat dann keine Mehrheit gefunden, weil ja eine PUK nicht weiterhilft, wenn die Ursachen für die Entstehung der «verfuhrwerchten» Situation bekannt sind. Bezüglich dieser Situation kann ich auf die jährlichen Tätigkeitsberichte der Finanzdelegation hinweisen. Sie erwähnte seit 1988 jedes Jahr, dass bei der EVK schwere Mängel bestehen und dass die Finanzkontrolle seit fünf Jahren die Rechnung nicht mehr abnehmen konnte.
Ich weise auch darauf hin, dass in dem vom Bundesrat zusätzlich zu den Antworten auf die dringlichen Interpellationen abgegebenen Bericht einige Mängel bestätigt werden. So hatte zum Beispiel die EVK von 1980 bis 1984 keinen Direktor oder keine Direktorin. Die oberste Führung war vakant. Es geht aus diesem Bericht über die Entwicklung der EVK auch hervor, dass zwei bis drei EDV-Systeme sich als Versager erwiesen haben. Die Mängel sind auch bekannt aus dem internen Bericht der Arbeitsgruppe EVK, der ja für die Finanzkommissionen der Ausgangspunkt für diese dringlichen Interpellationen war.
Ich muss zugeben, dass die Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) bei den Pensionskassen, auch in der Privatwirtschaft, Probleme geschaffen hat. Ich kann mich erinnern – ich habe das selber erlebt –, dass Vorsorgestiftungen, selbst Vorsorgestiftungen von Grossbanken, in den ersten zwei, drei Jahren nach Einführung des BVG grosse Mühe hatten, mit der neuen Vorsorgeregelung EDV-mässig fertigzuwerden. Ich habe selber erlebt, dass wir zwei, drei Jahre lang verwirrende, zum Teil widersprüchliche Abrechnungen erhalten haben.
Ich glaube also, dass das Problem nicht nur auf die EVK begrenzt ist. Aber im Gegensatz zur grössten öffentlichen Pensionskasse der Schweiz haben die privaten Vorsorgeeinrichtungen die Probleme in den Griff bekommen, ja bekommen müssen; denn ihnen ist eine Aufsichtsinstanz übergeordnet, die schon längst Sanktionen ergriffen hätte.
Heute diskutieren wir das Unvermögen der EVK, diese Probleme in den Griff zu bekommen. In diesem sehr sensiblen Bereich mit 122 000 Versicherten – ohne die SBB, die später dazu kommen werden – und 42 000 Rentnern herrschen Unsicherheiten bezüglich der individuellen Kontoführungen. Das darf nicht sein, das können wir nicht länger tolerieren. Wenn die EVK nicht in der Lage ist, führungsmässig und personell die Pendenzen zu beseitigen, dann sind wir dafür verantwortlich und müssen die EVK-Verwaltung entsprechend verstärken. Wir kennen auch das Ausmass der erforderlichen Verstärkung. Es braucht 15 bis 20 Mann- oder Fraujahre, bis die Pendenzen beseitigt und alle Dossiers auf den gleichen, endgültigen Stand gebracht sind. Dieses Ziel muss möglichst rasch erreicht werden, wenn nötig mit befristet rekrutiertem, geeignetem Aushilfspersonal.
Wir begrüssen im übrigen den auf Wunsch der Finanzdelegation zwischen Finanzkontrolle und EVK gemeinsam festgelegten Massnahmenkatalog, der u. a. die Einführung eines Controllings, die Beiziehung eines externen Beraters und die quartalsweise Berichterstattung umfasst.
Ich richte noch eine Schlussbemerkung an die Adresse der verunsicherten Versicherten, die sich zu Tausenden mit Rückfragen an die EVK wandten. Ich möchte in dieser Richtung auch Herrn Bundespräsident Stich bestärken. Wir haben uns davon überzeugt, dass weder für die Finanzierung der Versicherungskasse noch für die langfristige Sicherheit der individuellen Rentenansprüche Risiken bestehen. Mit anderen Worten: Die Mängel liegen nicht bei den Finanzen, sondern sie liegen bei der Organisation.

Borel François, (S, NE): Les Commissions des finances se sont rendu compte des difficultés de gestion que rencontrait la Caisse fédérale d'assurance et elles ont décidé de créer un groupe de travail, sous la présidence de M. Gemperli, conseiller aux Etats. Au sein de ce groupe, le travail a été positif, le climat était agréable et une intense collaboration a pu être établie avec les divers services de la Confédération.
Le groupe de travail est arrivé à un certain nombre de conclusions. Il a mis le doigt sur un certain nombre de difficultés que rencontraient soit la Caisse fédérale d'assurance, soit l'ensemble des offices de la Confédération, soit encore d'autres organismes indépendants de la Confédération, mais affiliés à la Caisse fédérale d'assurance. Il a estimé que les difficultés étaient parfois importantes, il a placé dans un rapport chacun devant ses responsabilités en insistant sur qui était responsable de suivre la résolution des problèmes, que ce soit le Contrôle fédéral des finances pour certains points, ou la Délégation des finances pour d'autres, ou encore la Commission de gestion pour d'autres, ou le Conseil fédéral pour certains points essentiels.
Après ce travail, le groupe de travail Gemperli a estimé sa tâche terminée et a transmis ses conclusions aux commissions plénières. C'est là que, malheureusement, le climat s'est gâté parce que, après distribution de ce rapport aux Commissions des finances, quelqu'un a jugé opportun de le transmettre à la presse qui a informé de manière partielle et partiale le public en général. Dès lors, nous aboutissons à une procédure très inhabituelle. La Commission des finances tient à nouveau séance, pose un certain nombre de questions, obtient les réponses du gouvernement, puis décide de faire des interpellations pour reposer les mêmes questions ici dans cette salle et

obtenir les mêmes réponses, mais également ici dans cette salle.
Ce mode de faire est tellement inhabituel d'ailleurs que l'on a bien vu tout à l'heure que les porte-parole de la commission ne savaient pas très bien quoi faire ni quoi dire, et qu'ils avaient envie de parler au nom de leur groupe et pas au nom de leur commission parce qu'ils ne savaient pas comment gérer ce bizarre mode de faire que sont les interpellations urgentes déposées par une commission.
Passons sur ces épisodes et venons-en à quelques prises de position du groupe socialiste. Tout d'abord nous tenons à affirmer que, contrairement à ce qui a été dit dans la presse – et aucun porte-parole des groupes qui m'a précédé ou qui me suivra ne pourra dire le contraire –, il ne manque pas des milliards dans la caisse. La caisse est gérée selon des principes sains, des principes actuariels universellement reconnus pour les caisses de droit public, qui sont d'ailleurs appliqués pour la plupart des caisses de cantons et de grandes communes, selon un taux de couverture des deux tiers qui permet de garantir le versement des rentes. Ensuite, si la caisse a un petit problème d'argent, c'est parce qu'elle a un peu trop d'argent et non pas pas assez d'argent, en ce sens qu'un certain nombre de sommes ont été versées et que, par désordre au sein de l'administration, il est vrai, c'est au moment où il faut verser des rentes que l'on arrive à recréer de manière précise le dossier des personnes concernées et à savoir à qui attribuer l'argent qui figure pour l'instant sur des comptes non attribués.
Dès lors, le groupe socialiste arrive à la conclusion qu'évidemment il s'agit pour le Conseil fédéral de faire vite en matière d'amélioration de sa gestion, de mettre des forces de travail à disposition, en grand nombre, pour que, le plus vite possible, les assurés n'aient pas seulement la garantie de toucher les rentes normales auxquelles ils ont droit lorsqu'ils seront à la retraite, mais de savoir que leurs dossiers sont en permanence à jour, et pas seulement au moment de leur retraite.
La commission, par son interpellation urgente (94.3010), remet partiellement en cause la question du degré de couverture des deux tiers. De l'avis du groupe socialiste, il serait opportun que le Conseil fédéral fasse à nouveau un rapport aux Chambres pour justifier cette couverture des deux tiers, mais il ne s'agit pas de la remettre en cause: je le répète, des principes actuariels solides permettent de justifier ce choix.
Ensuite, dans la même interpellation, la commission se demande s'il ne serait pas opportun d'avoir non pas une ordonnance réglant les statuts de la caisse, mais en fait un arrêté fédéral de portée générale non soumis au référendum sur la Caisse fédérale d'assurance, que nous discuterions en plénum dans tous ses détails. Sur ce principe-là, le groupe socialiste s'oppose fermement, et ceci pour deux raisons.
La première, c'est que nous n'avons pas à faire un travail technique au sein de ce Parlement. Lorsque nous votons des projets de construction, nous votons des crédits, nous votons éventuellement sur les principes relatifs à l'implantation de telle ou telle construction, nous ne discutons pas des détails des plans. Ce serait faire quelque chose d'analogue si nous discutions, dans le détail, des Statuts de la Caisse fédérale d'assurance.
Ensuite, il s'agit d'une autre question, à savoir de l'équilibre entre les partenaires sociaux. Les détails des statuts d'une caisse doivent être négociés entre partenaires sociaux, l'un étant les syndicats, l'autre le Conseil fédéral, et le Parlement n'a pas à être un troisième partenaire qui vienne compliquer les négociations.
Enfin, dans le cadre de ses travaux, le groupe de travail s'est rendu compte qu'un certain nombre de privatisations partielles en cours aux CFF et aux PTT avaient été entreprises sans trop se préoccuper des conséquences concernant la Caisse fédérale d'assurance. Pour nous, il s'agit d'être très attentifs en la matière, bien sûr dans l'intérêt des travailleurs, mais également dans l'intérêt de l'employeur actuel, que ce soit la Confédération en tant que telle ou les CFF ou les PTT. Il ne serait pas admissible qu'en privatisant partiellement il reste un solde de charges sociales à la Confédération, c'est-à-dire que l'on ferait faire une bonne affaire au secteur privé, tout en laissant un déficit social à la Confédération.

Weder Hansjürg (U, BS): Monatelang stand die Eidgenössische Versicherungskasse im öffentlichen Gerede, weil sie die Daten ihrer 120 000 Versicherten nicht im Griff hat und seit 1988 keine ordnungsgemässe Rechnung vorlegen kann. Das ist eine lange Zeit, eine zu lange Zeit, wie wir meinen, wenn wir auch nach Kenntnisnahme der Gründe für die Verzögerungen dafür Verständnis aufbringen.
Die Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates haben schnell einmal festgestellt, dass einige zusätzliche Altlasten in der Kasse vorlagen. Offenbar sind bei vielen der 120 000 Versicherten falsche Daten gespeichert worden. Ende 1992 waren zudem Tausende von Mutationen nicht erledigt. Dieser Umstand ist aber seit Jahren bekannt, das muss gesagt werden, und ebenso deutlich muss den betroffenen Versicherten gesagt werden, dass ihre Ansprüche, die sie zu Recht an diese Kasse stellen, voll gedeckt sind.
Im Laufe der parlamentarischen Untersuchung hat sich ein neues Problem der Pensionskasse des Bundes in den Vordergrund geschoben. Zur Diskussion stehen die bisherige Regelung der nur 66prozentigen Kapitaldeckung und damit der Umfang der aus Steuergeldern finanzierten Bundesbeiträge an die zweite Säule der Beamten. Wir haben in den Kommissionen schnell einmal festgestellt, dass das geltende System der Kapitaldeckung dringend überprüft werden muss.
Private Pensionskassen sind gesetzlich gezwungen, ihre potentiellen Zahlungsverpflichtungen zu 100 Prozent durch Reservekapital abzudecken, während in der Pensionskasse des Bundes nur 66 Prozent vorgesehen sind. Die Differenz von 66 bis 100 Prozent verzinst der Bund ordnungsgemäss, so dass auch hier nicht von einem Fehlverhalten gesprochen werden kann. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass die Unterdeckung den Bund Geld kostet, und profitieren können die Versicherten.
Für uns steht ausser Zweifel, dass durch dieses Prozedere dem Bund bei Lohnerhöhungen mächtige Lasten erwachsen. Im Zeitalter hoher Inflationsraten, wie wir sie noch vor zwei, drei Jahren kannten, kommen solche Lohnerhöhungen den Bund sehr teuer zu stehen. Daher verlangt die parlamentarische Arbeitsgruppe zu Recht bei Lohnerhöhungen eine Entlastung des Bundes durch eine Staffelung der vom Arbeitnehmer zu zahlenden Einkaufsbeiträge.
Grosse Kostenprobleme kommen bei einer Privatisierung von Bundesbetrieben auf uns zu. Das in der EVK nur zu zwei Dritteln einbezahlte Deckungskapital müsste dann zur Sicherung vergleichbarer Rentenleistungen voll in die private Pensionskasse einbezahlt werden; das würde Milliarden von Franken kosten. «Wohl bekomm's!», bin ich geneigt auszurufen.
Aus den Antworten des Bundesrates auf die dringlichen Interpellationen können wir entnehmen, dass die angedeuteten Altlasten bis Ende Jahr ausgeräumt sein werden, und hier kann ich unseren Kommissionssprecher nicht ganz verstehen, wenn er sagt, der Bundesrat hätte keinen Termin angegeben.
In seiner Antwort sagt der Bundesrat unter Punkt 1: Wir wollen dem Entscheid der EVK nicht vorgreifen, hoffen aber, dass die Rechnung 1993 mit Vorbehalt genehmigt werden kann. Ich wäre nun dankbar, Herr Bundespräsident, wenn Sie das in Ihrer Antwort noch verdeutlichen würden. *(Zwischenruf Stich: Es ist ja so geschrieben!)* – Ja, ich verstehe das so, dass die Rechnung 1993 mit Vorbehalt genehmigt werden kann, und das müsste auch Herr Bührer Gerold zur Kenntnis nehmen, aber vielleicht sagen Sie trotzdem noch ein paar Worte, denn das Misstrauen ist, wie ich feststelle, doch ziemlich gross.
Wir ersehen aus der Antwort auch, dass die Probleme – die in der Presse ein unverdient starkes Echo erhielten, weil irgend ein Journalist glaubte, er könne da wieder eine Bombe platzen lassen –, bis Ende dieses Jahres respektive bis Ende des nächsten Jahres gelöst sein sollen. Da wir dem Finanzminister Vertrauen entgegenbringen und ihm auch Glauben schenken, kann sich die LdU/EVP-Fraktion von den Antworten auf die Interpellationen befriedigt erklären.
Allerdings möchten wir unserem Bundespräsidenten noch die Bitte auf den Weg mitgeben, das bestehende Versicherungssystem von Finanz- und Versicherungswissenschaftern unter die Lupe nehmen zu lassen und zu untersuchen, ob das Sy-

stem des Umlageverfahrens nicht das viel bessere System wäre. Wir haben ja das System des Umlageverfahrens bei der AHV, und das würde dann auch viel Geld frei machen und würde die Bundeskasse entlasten.
Ich möchte noch auf einen Missstand hinweisen, der mich – nicht nur mich, auch meine Fraktion – seit Jahren immer wieder in Rage bringt: Seit mehreren Dutzend Jahren setzt sich die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte ausschliesslich aus Mitgliedern der Bundesratsparteien zusammen. Die Opposition zur Linken und zur Rechten, demokratisch gewählt wie die Mitglieder der Bundesratsparteien, wird traditionsgemäss ausgesperrt. Man mag sie nicht, die Störenfriede, die Kritikaster, die Oppositionellen. Das Argument, man wolle die Delegation nicht vergrössern, ist eine mehr als fragwürdige Begründung. Es gibt keinen Grund, weshalb diese Delegation nicht vergrössert werden soll. Im Grunde genommen müssten doch die Regierungsparteien dankbar sein, wenn die Opposition mit in der Verantwortung stünde. Sie laufen doch sonst Gefahr, dass es in der Öffentlichkeit auch immer zu Recht heisst: Die da oben machen doch, was sie wollen! Oder es wird noch deutlicher gesagt: Gibst du mir die Wurst, so lösch ich dir den Durst! Es gibt noch einen weiteren Ausdruck, der heisst «Säuhäfeli, Säudeckeli», aber den will ich hier nicht anbringen.
Die LdU/EVP-Fraktion erwartet, dass bis Ende 1994 resp. Ende 1995 die Geschichte der EVK in Ordnung ist. Wir erwarten das vom Bundesrat und von der Verwaltung. In dem Sinne hoffen wir, dass damit auch das widerliche Geplärr in der Öffentlichkeit aufhört.

Narbel Jean-Marc (L, VD): Pour toute entreprise, la législation fixe des conditions strictes et rigoureuses pour assurer des prestations sociales à chaque travailleur. Ce souci légitime d'une gestion irréprochable doit assurer la couverture des besoins, notamment en matière de prévoyance, de tout collaborateur. Aussi, le groupe libéral constate avec stupéfaction que l'administration fédérale n'a pas été en mesure de respecter les exigences pour son propre personnel alors qu'elle les fixe pour les autres.
Tout d'abord, il est particulièrement choquant que le Contrôle fédéral des finances ne puisse attester depuis 1988 que la comptabilité de la Caisse fédérale d'assurance n'était pas en règle et qu'il ne pouvait pas attester de son exactitude. Comment le Conseil fédéral peut-il admettre une telle dérive? Le fait que la comptabilité de la CFA ne concorde pas avec les chiffres du compte d'Etat de la Confédération laisse un sentiment pénible aux parlementaires quant à la validité des comptes qui sont présentés aux Chambres. Pourquoi faut-il attendre une intervention de la Commission des finances pour qu'enfin le Département fédéral des finances se déclare prêt à empoigner le problème? Quel crédit peut-on accorder à un département qui ne réagit pas immédiatement à la présentation de comptes dont le Contrôle fédéral des finances ne peut attester de l'exactitude?
Les réponses aux interpellations urgentes semblent indiquer que le Département fédéral des finances a pris le taureau par les cornes en affirmant que, rapidement, l'informatisation des données traitées serait remise en ordre. Mais malgré cela, cette réponse de nature réconfortante, nous vous demandons, Monsieur le Président de la Confédération, pourquoi avoir attendu plus de cinq ans avant de réagir? Pourquoi ne pas avoir pris des mesures administratives face à des fautes aussi graves? Dans sa réponse, le Conseil fédéral affirme que la Confédération n'a subi aucune conséquence financière de ces manquements. Nous avons peine à comprendre cette affirmation.
Le rapport du groupe de travail affirme: «Mais l'introduction du nouveau système informatique a soulevé de nouvelles difficultés. En effet, les erreurs qui s'étaient glissées dans les dossiers de quelque 120 000 assurés de la CFA apparaissent au fur et à mesure qu'on introduit les données dans le système.» S'il y a des erreurs, il me semble élémentaire d'admettre que des versements ont été effectués pour des montants erronés. Dans une telle hypothèse, alors, deux cas se présentent: premièrement, des rentes supérieures à celles dues ont été versées. Même si par la suite, on a rectifié le décompte, la charge pour les finances fédérales aura été plus forte qu'avec un paiement correct et exact de la rente. Deuxièmement, les rentes ont été inférieures à celles dues. Dans ce cas de figure, les finances fédérales n'ont subi aucune conséquence, mais ce sont alors les retraités qui en ont subi les effets passagers puisque je pense que par la suite ils ont reçu une compensation des mancos.
Le rapport du groupe de travail est accablant. Certes, en 1985 et les années suivantes, les assureurs du secteur privé ont éprouvé des difficultés pour mettre en place le système du 2e pilier. Mais en quelques mois, ils ont parfaitement maîtrisé la situation à la satisfaction des entreprises, de leurs collaborateurs et des rentiers. Au terme de cette première partie de mon intervention, j'aimerais vous demander s'il est opportun de persévérer sur la voie minée de la Caisse fédérale d'assurance ou si, au contraire, il ne serait pas temps de faire violence, Monsieur le Président de la Confédération, à vos convictions, en confiant cette caisse à un assureur privé? Les finances fédérales pourraient s'en trouver bénéficiaires, mais surtout le personnel de la Confédération pourrait enfin disposer d'une caisse de prévoyance fiable.
Vous me permettrez, dans une seconde partie de mon intervention, d'évoquer rapidement quelques problèmes qui devaient être réglés.
Premièrement, le cercle des affiliés. Lors des travaux de la Commission des finances nous avons été frappés du nombre des organismes rattachés à la CFA. Une meilleure solution? Il devrait y avoir deux caisses, l'une pour le personnel fédéral, l'autre pour les sociétés affiliées. Il en résulterait une plus grande transparence et une étanchéité des comptes qui permettraient d'éviter des effets pernicieux pour les finances fédérales.
Deuxièmement, les frais de gestion pour les sociétés affiliées sont actuellement à la charge entière de la Confédération. Une telle pratique n'est pas admissible. Il est normal que chaque cercle d'assurés supporte les frais relatifs à sa prévoyance personnelle.
Troisièmement, le financement de frais hypothécaires à des conditions avantageuses par la CFA: cette pratique ancienne paraît dangereuse de la part d'une caisse financée par des fonds publics. Il en résulte des inégalités évidentes entre assurés. Par ailleurs, on peut se demander si, par rapport à la recherche du meilleur rendement possible des fonds placés à but de prévoyance, il est admissible de faire perdre à la caisse une partie de ses revenus par une telle pratique.
Je m'arrête là, mais je souhaite que la mélodie: «mais à part ça, tout va très bien», qui semble inspirer la réponse du Conseil fédéral aux interpellations urgentes, n'endorme pas le gouvernement dans un sentiment d'autosatisfaction à propos de cette caisse.

Hafner Rudolf (G, BE): Als Mitglied der parlamentarischen Arbeitsgruppe EVK kann ich bestätigen, was Herr Borel François gesagt hat. Wir haben die Arbeit in einer guten Atmosphäre gemacht, und die Resultate entsprechen den Fakten. Man kann auch positiv würdigen, dass wir von seiten der Verwaltung wirklich jede Auskunft bekamen und dass der Bundesrat in seiner Antwort die Fehler offen zugibt. Das ist eine gute Grundlage, um die ganz schwierige Sachlage zu bereinigen.
Tatsächlich ist es so, dass einiges passieren musste, bevor man handelte. Es ist zu Recht gesagt worden, dass es 120 000 Dossiers gibt, von denen man nicht sicher weiss, ob die darin enthaltenen Angaben richtig sind. Die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung konnte seit 1988 nicht mehr bestätigt werden. In der Privatwirtschaft könnten solche Tatbestände nicht toleriert werden. Andererseits muss man sich fragen, ob nicht auch gewisse Fehler im Finanzdepartement passiert sind. Ich selber habe in der Finanzkommission einmal gefragt, bis wann die Arbeitsrückstände, die mir und auch der Finanzdelegation damals bekannt waren, bereinigt werden könnten. Es kann hier doch von Interesse sein, wenn ich kurz zitiere, was der Vorsteher des Finanzdepartementes damals gesagt hat. Es ist im Protokoll vom 21. Mai 1990, also vor vier Jahren, nachzulesen: «Die Arbeitsrückstände der EVK sollen gemäss

Aussagen von Herrn Stich bis Ende 1990 aufgeholt sein.» Sie sehen es, der Termin ist schon vor vier Jahren abgelaufen. Man kann sagen, Irren ist menschlich. Magistraten sind auch nur Menschen, folglich können sich auch Magistraten irren. Es ist ein Trost, dass das Ganze doch noch im menschlichen Rahmen abläuft.
Man muss sich allerdings auch fragen, ob hier vorne nicht eine Politkomödie gespielt wurde. Denken Sie nur an das Gerangel, als Herr Bührer Gerold zuerst als Sprecher der Kommission hier vorne stand und dann gleich anschliessend noch als Fraktionssprecher. Und das Votum eines CVP-Kollegen tönte doch eher giftig. Meiner Meinung nach sollte man das Ganze sachlich sehen: Hier sind grosse Probleme entstanden, aber der Bundesrat steht ehrlich dazu und ist auch gewillt, die Sache anzugehen.
Man muss sich eher fragen, ob nicht auch von seiten der Finanzaufsicht gewisse Fehler begangen wurden. Es gibt das grosse Instrument der Finanzdelegation. Diese wusste seit 1988 von den enormen Arbeitsrückständen und Mängeln der EVK. Das illustre Organ Finanzdelegation wird ja intern auch «Schattenbundesrat» genannt, und tatsächlich haben die Mitglieder der Finanzdelegation jederzeit die Möglichkeit, Einblick zu nehmen, und sie hatten auch jeweils die Revisionsberichte zur Hand. Die Finanzdelegation wusste also ganz genau, wo die Probleme lagen. Seit sechs Jahren hätte dieses wichtige Organ die Möglichkeit gehabt, Ordnung zu schaffen. Man kann sich nun fragen, warum die Finanzdelegation ihre Kompetenzen, aber auch ihre Pflicht nicht wahrgenommen hat.
Wenn man sich weiter fragt, wer in diesem hehren Organ Finanzdelegation sitzt, stellt man fest, dass es mehrheitlich Vertreter der bürgerlichen Bundesratsparteien sind. Die Opposition ist in diesem Organ im Normalfall nicht vertreten. So liegt die Verantwortung, was die Finanzaufsicht betrifft, mehrheitlich bei diesen bürgerlichen Parteien. Daher kann man sich fragen, ob das Geschütz, das hier von bürgerlicher Seite aufgefahren wurde, nicht auch ein Rohrkrepierer ist, da er schliesslich auch im eigenen Lager platzt.
Man kann auch feststellen, dass die Finanzdelegation gemäss Artikel 50 Geschäftsverkehrsgesetz «die nähere Prüfung und Überwachung des gesamten Finanzhaushaltes» zur Pflicht hat. Wenn eine so umfassende Kompetenz vorliegt, kann man sich nur fragen, ob die Verantwortung hier wahrgenommen wurde. Herr Weder Hansjürg hat richtigerweise gesagt, die Opposition sei nicht vertreten. Man kann sich auch fragen, ob nicht eine gewisse Logik darin liegt, die Opposition auszuschalten. Immerhin wäre es wohl möglich gewesen. Ich habe aus dem Protokoll der Finanzkommission zitiert. Wenn man die Vertreter der Opposition ernst genommen hätte, wäre man heute vielleicht etwas weiter, als wir es jetzt sind.
Nun zur Verantwortung auf der Stufe Bundesrat: Die EVK kann die Daten prinzipiell nur soweit verarbeiten, als sie sie richtig von den Dienststellen erhält. Im Bericht der Arbeitsgruppe der Finanzkommission wurde richtigerweise festgestellt, dass bei den anderen Departementen, die diese Daten liefern müssen – beispielsweise im grossen Stil bei den PTT –, auch Probleme aufgetreten sind.
Bundesratsintern liegt die Verantwortlichkeit nicht einfach nur beim Finanzdepartement, sondern man müsste im Prinzip auch die Vorsteher der anderen Departemente fragen, was sie unternommen haben, um die Mängel in diesen Bereichen, PTT usw., aufzuheben. Es wäre hier etwas einfach, die Verantwortung nur dem Finanzdepartement zuzuschieben. Beispielsweise wurden auch die Statuten der EVK vom Gesamtbundesrat beschlossen, und wenn bemängelt wird, dass der Deckungsgrad der Versicherungskasse nicht dem üblichen Standard entspreche, müsste der Gesamtbundesrat hierauf Antwort geben.
Das Thema Eidgenössische Versicherungskasse könnte schliesslich auch unter dem Aspekt der Regierungsrefom abgehandelt werden. Man kann feststellen, dass viele Mitglieder des Bundesrates nicht mehr in der Lage sind, sämtliche Dossiers sämtlicher Dienststellen genau zu kennen. Man müsste sich auch Gedanken machen, was man den Bundesräten für Hilfestellungen geben kann, damit sie überhaupt noch in der Lage sind, ihre Führungsaufgaben in diesem Bereiche richtig wahrzunehmen.
Wenn allerdings der Bundesrat bei jeder Gelegenheit auf seine Führungskompetenz pocht, kann man sich auch fragen, ob hier die Prioritäten richtig gesetzt werden. Tatsächlich wissen Sie alle, dass sich der Bundesrat heute üblicherweise bei Volksabstimmungen enorm engagiert. Man erscheint dabei in den Medien, kann sich Lorbeeren holen. Man kann sich wirklich fragen, ob es Aufgabe des Bundesrates ist, bei jeder Volksabstimmung auf die Pauke zu hauen. Man könnte durchaus auch die Auffassung vertreten: Wenn das Geschäft im Parlament abgehandelt wird, ist es Aufgabe der Parlamentarier und der Parteien, vor den Volksabstimmungen anzutreten, die Parteiauffassungen zu vertreten, damit sich der Bundesrat dort nicht überall in den Vordergrund schiebt. Das würde ihm auch erlauben, die Führungsverantwortung in der Verwaltung besser wahrzunehmen. Das ist jetzt ein Beispiel, das wir diskutieren, wie das besser erfolgen könnte:
Es wäre wirklich der Moment gekommen, um sich langsam ernsthaft zu überlegen, die Opposition bei der Besetzung der Finanzdelegation einzubeziehen, dann würde die Verantwortung in diesem Bereich auch breiter abgestützt. Man kann sich aber auch fragen, ob man sich – à la Baron von Münchhausen – am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen kann. Insofern denke ich, dass die ganze Übung doch Sinn und Zweck hat: Der Bundesrat ist jetzt zumindest bereit, sich der Sache anzunehmen.
Unsere Fraktion ist prinzipiell mit der Antwort des Bundesrates einverstanden. Wir vertrauen darauf, dass jetzt die Sache ernsthaft angegangen wird.

Dreher Michael (A, ZH): Was da vorliegt, ist ein Riesenskandal! Wir haben Vertuschungsversuche, Abwimmelungsversuche. Man will die politische Dimension des Skandals nach Möglichkeit heraushalten, da nicht das Departement Villiger oder Delamuraz zur Debatte steht. Stellen Sie sich einmal vor, das wäre im EMD oder im Volkswirtschaftsdepartement passiert! Da hätte Ihr Koalitionspartner «PUK, PUK, PUK» gerufen. Das wird doch niemand bestreiten wollen! Es liegt eine Riesenschweinerei vor, die über Jahre dauerte. Wir vernehmen aus den Berichten der EVK, dass 259 Millionen Franken nicht überprüft werden konnten; wir hören, dass für Kreditorenbeträge von 66 Millionen Franken der Nachweis fehle. Ja, meine Damen und Herren, stellen Sie sich einmal vor, was einem Direktor oder einer Aufsichtsinstanz widerfahren würde, wenn bei einer Tochterunternehmung im Hause «Winterthur», wo unser früherer Kollege Dr. Peter Spälti das Zepter führt, ein vergleichbares Durcheinander festgestellt worden wäre! Die Antwort können Sie sich selber geben.
Es ist offensichtlich, dass man Chefs oder Chefinnen mit mangelhafter Qualifikation und mangelhafter Qualität eingestellt hat, die ihren Aufgaben nicht gewachsen waren, weil offenbar die Besetzung der Stelle nicht nach qualitätsspezifischen, sondern nach partei- und gleichstellungspolitischen Grundsätzen erfolgte. So geht es halt, und so wird es weitergehen. Wir werden diese Erfahrung machen, und es werden sich noch vermehrt solche Dinge abspielen. Der Bundesrat übernimmt zwar «die Verantwortung» – das ist ja wirklich schön, dass er sie übernimmt. Wenn er gesagt hätte, er übernehme sie nicht, dann hätte man vielleicht ein Köpfchen rollen lassen, hätte die Verantwortlichen mit üppiger Pension nach Hause geschickt. So etwas kann wirklich nur beim Staat passieren, bei der öffentlichen Hand! Aber es bleibt uns gar nichts anderes übrig, als damit zu leben.
Man hat uns versprochen, dass diese Geschichte bis Ende Jahr in Ordnung gebracht werde. Vielleicht ist sie bis Ende Jahr auch nicht in Ordnung gebracht. Aber dann geht ja immer noch die Sonne auf, das ist ja auch etwas. Wir können ein bisschen protestieren, wir können uns versprechen lassen, dass es jetzt besser wird. Ich persönlich glaube daran, dass es jetzt nach so vielen Jahren endlich, endlich besser wird und dass man die Sache in den Griff bekommen wird. Im übrigen können wir die Versprechen nur zur Kenntnis nehmen und hoffen, dass sie eingehalten werden. Aber was passiert ist, das ist ein Skandal allererster Grösse, das gehört in die Kategorie der Af-

färe Mirage vor 25 Jahren; nur mit dem Unterschied, dass keine personellen Konsequenzen gezogen werden. Denn in diesem Staat, in diesem Zauberfilz ist alles miteinander verhängt und vernetzt. Wir haben ein Regierungssystem mit sieben Superministerien, womit das Land nicht mehr zu regieren, sondern nur noch schlecht zu verwalten ist. Das müssen wir endlich zur Kenntnis nehmen.

Keller Rudolf (D, BL): Im Laufe der letzten Jahre ist bei der Eidgenössischen Versicherungskasse, wie wir alle wissen, einiges schief gelaufen. Es liegt so viel im argen, dass eigentlich eine Untersuchungskommission angebracht wäre.
Ich wundere mich, dass nicht schon viel früher die Notbremse gezogen wurde. Nicht auszudenken, wie verschiedene Damen und Herren dieses Rates ausgerufen hätten, wenn bei privaten Pensionskassen solch schwerwiegende Unregelmässigkeiten vorgekommen wären! Es ist einfach, hinzustehen und zu sagen, dass man die Verantwortung übernehmen wolle, wenn es dann effektiv gar keine personellen Konsequenzen hat.
Die Antworten, die wir vom Bundesrat erhalten haben, vermögen uns nur teilweise zu befriedigen. Dass nach all diesen Vorkommnissen noch immer eine gewisse Überheblichkeit der Verantwortlichen vorhanden ist, stimmt mich sehr nachdenklich. Es muss nun das vorrangige Ziel sein sicherzustellen, dass alle Rentnerinnen und Rentner auch wirklich die Rente erhalten, die sie zugute haben. Diese Sicherheit müssen Sie für die Betroffenen auch heute in dieser Debatte, Herr Bundespräsident, nochmals klipp und klar garantieren.
Aber auch die künftigen Leistungen für diejenigen Kassenmitglieder, welche heute noch im Erwerbsleben stehen, sind in dieser Kasse absolut fehlerfrei sicherzustellen. Viele der EVK-Mitglieder sind stark verunsichert. Es muss Ihr höchstes und erstes Ziel sein, Herr Bundespräsident Stich, diesen Leuten Ihre Botschaft zu bringen, dass alles, aber auch wirklich alles in dieser Kasse in Ordnung kommt, und zwar sehr schnell! Sie brauchen diese Ordnung in der Kasse ja auch, wenn man bedenkt, dass schon in einigen Monaten das Freizügigkeitsgesetz und das Bundesgesetz über die Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge in Kraft treten sollen. Ihre Pensionskassenverantwortlichen haben zum Teil dieses Freizügigkeitsgesetz massgeblich geschaffen, mit dem sie nun, weil es sich in der Durchführung als extrem schwierig erweist, selbst Probleme haben.
Herr Bundespräsident, praktisch alle namhaften Experten aus der Versicherungswelt plädieren dafür, den Deckungsgrad auch öffentlicher Kassen, also auch der Eidgenössischen Versicherungskasse, mittelfristig etwas anzuheben. Ich verlange nicht einen Deckungsgrad von 100 Prozent, aber ich verlange mittelfristig die Anhebung dieses Deckungsgrades, um die Sicherheit dieser Kasse massgeblich zu erhöhen. Sie brauchen zum Vollzug der neuen Gesetze dringend einen verbesserten Deckungsgrad, weil zu erwarten ist, dass der Kapitalbedarf in den nächsten Jahren auch für diese Kasse zunehmen wird.
Dann ist es ja auch so, dass beim Bund tendenziell eher Personal abgebaut wird; das bedeutet für die Kasse eine weitere zusätzliche Schwächung. Die Grundlage der Kasse ist darum unbedingt zu verstärken.
Wenn Sie diesen Deckungsgrad nicht mittelfristig etwas anheben wollen, dann wird Ihnen über kurz oder lang halt die Politik diesen Auftrag erteilen müssen, dass Sie das am Tag X eben doch in die Wege leiten sollten.
Zu vier weiteren Punkten erlaube ich mir nur einige kurze Bemerkungen:
1. Bei jeder privaten Kasse, die in eine solche Lage geraten wäre, wären strafrechtliche Konsequenzen gezogen worden. Warum hier nicht? Für mich ist das unfassbar.
2. Die Aufsicht über die EVK muss energisch verbessert werden. Ich stelle hier fest, dass die Eidgenössische Versicherungskasse nicht mit den gleichen aufsichtsrechtlichen Massstäben gemessen wird wie private Kassen. Das ist auch den Versicherten gegenüber verantwortungslos.
3. Ich lege Ihnen ernsthaft ans Herz, sich zu überlegen, ob nicht doch längerfristig eine teilweise Privatisierung der EVK der gescheitere Weg wäre.
4. Über die SBB-Kasse, die nun von der EVK übernommen werden soll, hört man in Fachkreisen, dass sie noch schlechter dran sei als die EVK. Also passen Sie bitte auf, dass Sie nicht eine noch gewaltigere Hypothek aufnehmen, als Sie sie mit Ihrer bestehenden Kasse ohnehin schon zu tragen haben.
Abschliessend ein kritisches Wort an unser Parlament: Auch wir haben es versäumt, frühzeitig die Notbremse zu ziehen. Die verantwortliche Kommission hätte sich nicht immer von neuem von den Verantwortlichen der Eidgenössischen Versicherungskasse vertrösten lassen dürfen. Daraus sollten beide Räte, Nationalrat und Ständerat, für die Zukunft lernen und auch entsprechende Konsequenzen ziehen.
Die SD/Lega-Fraktion nimmt Ihre Antworten auf unsere gestellten Fragen zur Kenntnis und verfolgt alle von Ihnen und den Kassenverantwortlichen eingeleiteten Massnahmen sehr intensiv und kritisch, dessen können Sie versichert sein. Ich hoffe, dass sich alle Beteiligten der Tragweite dieser Probleme bewusst sind, denn es ist nichts so schlimm, wie wenn eine Pensionskasse auf wackeligen Füssen steht.
Lassen Sie mich abschliessend feststellen: Vielleicht wäre es gut, wenn Sie in den Reihen der Finanzdelegation dann und wann auch einen kritischen Geist aus einer Nichtregierungspartei hätten. So etwas zwingt zu grösserer Transparenz und wäre vielleicht auch für die EVK von gutem gewesen.
Das Wort «Schlamassel», wie ich es in meinem Interpellationstitel gebraucht habe, kann ich getrost auch nach der Beantwortung der verschiedenen Interpellationen aufrechterhalten – leider.

Bührer Gerold (R, SH): Wir alle in der Politik Tätigen haben gelernt, Geduld zu haben, und so kann mich auch die Intervention einiger SP-Vertreter nicht aus der Ruhe bringen. Ich möchte nur noch eines klar- und richtigstellen: Dieses Vorgehen war so mit dem Büro abgemacht – ausdrücklich –, um zu unterscheiden, was wir als Kommissionssprecher und danach als Fraktionssprecher sagen.
Ich möchte hinzufügen, dass in der Arbeitsgruppe, welche die EVK-Angelegenheit zu untersuchen hatte und der ich angehörte, ein durchaus sachliches Klima herrschte, und Sie werden auch zu spüren bekommen, dass es in meinem Votum und in der Erklärung der Fraktion primär darum geht, die Probleme auf sachliche Art zu lösen. Hingegen müssen wir uns entschieden dagegen wenden, wenn versucht wird, diese sachlich nicht leichtgewichtigen Probleme – einfach, weil es politisch vielleicht nicht so gefällt – unter den Tisch fallen zu lassen.
Ich bin auch erstaunt über die hohe Sensibilität, die mich zwar freut – auch in der Politik. Diese Sensibilität erstaunt mich aber, wenn man gewisse Voten von gestern, die einem marktwirtschaftlichen Rundumschlag glichen, mit der Sensibilität vergleicht, die von der gleichen Seite heute an den Tag gelegt wird.
Zur Sache: Es ist uns allen klar, dass nicht nur beim öffentlichen Sektor, sondern auch privatwirtschaftlich in den Bereichen der Informatik Fehler passieren können. Wir wollen uns nicht aufs hohe Ross setzen. Schwerwiegend an der Sache ist lediglich, dass wir diese Mängel seit 1988 kennen, dass wir verschiedentlich vertröstet worden sind und dass die Mängel bisher nicht behoben werden konnten.
Wir begrüssen – um mit Positivem anzufangen – die Fortschritte, die 1993 zweifellos erzielt werden konnten. Wir danken auch dafür, dass es gelungen ist, im Bereich der Problematik der Schnittstellen der Lohndaten des Informatiksystems Sipus und in bezug auf die Verbuchung der Beiträge 1993 klare Fortschritte zu erzielen.
Wir sind in fünf Punkten allerdings von den Antworten auf die Interpellationen nicht ganz oder nicht vollständig befriedigt:
1. Herr Weder Hansjürg sprach mich darauf an: Wann rechnet man damit, dass die Ordnungsmässigkeit testiert werden kann? Hier heisst es im Bericht des Bundesrates: «Wir wollen dem Entscheid der Eidgenössischen Finanzkontrolle nicht vorgreifen, hoffen aber, dass die Rechnung 1993 – mit Vorbehalt – genehmigt werden kann.» Mit anderen Worten, wir wissen also noch nicht, ob sie genehmigt werden kann; wenn sie genehmigt werden kann, so – wie es tönt – nur mit Vorbehal-

ten. Wir wissen nicht, ob sie für 1994 allenfalls ohne Vorbehalte genehmigt werden kann. Das war und ist eine entscheidende Frage in bezug auf das Vertrauen in dieses Versicherungswerk.
2. Zu den personellen Massnahmen – wahrscheinlich wird der Bundespräsident Erläuterungen dazu geben –: Es scheint uns ganz klar, dass auch im Bereich der personellen Führung Wesentliches noch verbessert werden muss, damit wir mit hoher Gewissheit auf eine Stabilität in der EVK setzen können.
Ein wichtiger Punkt, der in der Arbeitsgruppe und in der Finanzkommission behandelt wurde, sind die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse. Hier sind wir aus rechtlichen und staatspolitischen Überlegungen der Auffassung, dass die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse in einen allgmeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschluss gefasst werden müssen, um die Mitsprachemöglichkeit des Parlamentes klar auszuweiten.
Nun hält der Bundesrat in seiner Antwort fest – dafür habe ich Verständnis –, dass wegen der laufenden Anpassungen, die wir personalrechtlich, BVG-rechtlich usw. haben, diese Form eines allgemeinverbindlichen Bundesbeschlusses nicht geeignet wäre – ich verstehe das, weil es dann zu langsam geht, und ich wäre der letzte, der nicht auch darauf pocht, dass wir rasch Anpassungen vornehmen. Doch ich möchte dem Bundesrat zu überlegen geben, ob wir nicht die grundsätzlichen Fragen der EVK im Rahmen des Bundesbeschlusses und die technischen Details, da bin ich mit dem Bundesrat einverstanden, auf Verordnungsstufe regeln müssen.
Wir haben grundsätzliche, zentrale Fragen mit erheblichen finanzpolitischen Auswirkungen, mit erheblichen Auswirkungen auf die übrigen Vorsorgewerke im Land, zum Beispiel die Finanzierung, das Versicherungssystem, das Beitrags- oder Leistungsprimatsprinzip, die Freizügigkeitsregelung, die Leistungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen, die ganzen Kontrollmechanismen. Das sind zentrale Fragen, die – so meinen wir – zukünftig nicht ohne die Mitberatung des Parlamentes erlassen werden dürfen.
3. Ein weiterer Punkt ist die Frage des Deckungsgrades. Ohne behaupten zu wollen, dass die Form, wie wir sie kennen, die Zweidritteldeckung, wie sie vorgeschrieben ist, nicht tauge, ist zu sagen, dass uns die Antworten, die wir bis jetzt erhalten haben, nicht befriedigen. Gutachtermeinungen zu dieser Frage sind kontrovers. Entscheidend ist, dass sich seit 1985, als ein Gutachten erstellt worden war, einiges an den Rahmenbedingungen verändert hat. Der Deckungsgrad ist ja auch gesunken. Er lag in den sechziger Jahren bei 90 Prozent; er beträgt jetzt 68,5 Prozent. Dazu möchte ich aus einem Bericht von Professor Alex Keel zitieren: «Dem Postulat eines konstanten Deckungsgrades im Zeitablauf kommt erstrangige Bedeutung zu. Fällt der Deckungsgrad, so werden dadurch praktisch irreversible Prozesse ausgelöst.»
Wir sind der Meinung, dass verschiedene Variablen, die diese Frage beeinflussen, nochmals analysiert werden müssen. Im Vordergrund steht die drastische Veränderung des Verhältnisses von Aktivversicherten zu Rentnern. Die Zahlen kennen Sie. Ich möchte darauf verzichten, sie zu zitieren.
Weiter ist Tatsache, dass der Arbeitgeber bei Leistungsprimatskassen bei Besoldungserhöhungen älterer Mitarbeiter ja ein X-faches zuschiessen muss, um das technische Kapital sicherzustellen. Ein Beispiel: Ein 50jähriger Mitarbeiter bezahlt bei einer Lohnerhöhung 50 Prozent einmalig in die EVK ein, der Arbeitgeber 670 Prozent. Bei einem 60jährigen ist dieses Verhältnis noch viel drastischer.
Ein weiteres Element ist das Freizügigkeitsgesetz, das ja bald in Kraft tritt, welches ebenfalls einen wesentlichen Einfluss hat, nämlich dahingehend, dass bekanntlich auch die nichtgedeckten Teile der Kapitalien bei einem Wechsel mitgegeben werden müssen. Ein weiterer Aspekt sind Teilprivatisierungen. Ich denke an die PTT oder an die SBB. Wir wissen, dass die PTT eine Unterdeckung von rund 3,6 Milliarden Franken ausweisen.
4. Der Deckungsgrad und die Politik der Festsetzung des Deckungsgrades haben natürlich einen eminenten finanzpolitischen Stellenwert, weil im Falle von Unterdeckungen der Arbeitgeber allein für die Verzinsung des fehlenden Deckungskapitals aufzukommen hat. Das heisst, dass sich – da kann man davon ausgehen – der Anteil des Arbeitgebers an die Gesamtleistungen sukzessive erhöhen dürfte. Der Anteil hat sich bereits auf zwei Drittel erhöht. Bei einer Volldeckung müssen die entsprechenden versicherungsmathematisch notwendigen Aufwendungen durch Prämien von Arbeitnehmern und Arbeitgebern getragen werden. Je höher die Unterdeckung ist, desto höher ist der Anteil des Arbeitgebers. Dies kommt übrigens auch im zitierten Gutachten von Professor Keel klar zum Ausdruck.
5. Wir beobachten einen Trend weg von den Leistungsprimatkassen zu den Beitragsprimatkassen, und zwar nicht nur im privaten Sektor, sondern auch im öffentlichen Sektor. Ich kenne einen Kanton, der diese Frage jetzt ernsthaft prüft. Ich meine daher, dass wir einen Anspruch haben, die Überlegungen des Bundesrates zu kennen. Denn die Stabilität, die Transparenz und die Finanzierbarkeit von Leistungsprimatkassen werden durch die Veränderung verschiedener Rahmenbedingungen zunehmend erschwert. Das hat man im privaten Sektor auch eindeutig erkannt.
Wir können es uns nicht leisten, dass wir zwischen der Versicherungskasse des Bundes und den übrigen Kassen, die dem BVG unterstellt sind, zweierlei Massstäbe anwenden. Deshalb müssen die offenen Punkte in bezug auf Ordnungsmässigkeit und die offenen grundsätzlichen Punkte so rasch wie möglich angegangen werden. Dadurch können wir das Vertrauen der Versicherten, aber auch das politische Vertrauen in die Verwaltung im weitesten Sinne wieder stärken. Dazu wollen wir auf sachliche Weise Hand bieten und wünschen den Beteiligten viel Erfolg.

Epiney Simon (C, VS): En dépit, il faut bien le reconnaître, de certaines tentatives de noyer le poisson, nous devons constater et déplorer que le désordre règne effectivement à la Caisse fédérale d'assurance. Ce n'est pas nous qui le disons, mais le Contrôle fédéral des finances, qui est, comme vous le savez, un organisme chargé, d'une part, de procéder à la surveillance financière de la Confédération et, d'autre part, d'optimiser la gestion financière de l'administration fédérale.
Depuis 1988/89 en effet, il n'a plus approuvé les comptes de la caisse. Dès lors, le Département fédéral des finances ne saurait se retrancher derrière les paravents classiques que sont le blocage du personnel, la faute des affiliés ou les carences du système informatique. La Caisse fédérale d'assurance n'est pas une institution quelconque, elle gère le 2e pilier des fonctionnaires, ainsi que celui d'autres organisations, soit plus de 120 000 dossiers. A ce titre, cette institution représente la fonction publique, et tout manquement ternit fatalement l'image de marque du fonctionnaire.
Or, les premières difficultés datent des années quatre-vingt, et les demandes de réforme présentées par la nouvelle directrice en 1985 n'ont, semble-t-il, pas été prises en compte par l'autorité supérieure. En 1989, on vous l'a dit, les Commissions des finances ont lancé un ultimatum pour supprimer les retards et suppléer aux lacunes.
Dès lors, deux déductions s'imposent: soit le département a sous-estimé l'ampleur et la complexité des anomalies, et alors il a fait preuve d'incompétence manifeste, d'autant plus que les mesures qu'il vient de prendre auraient très bien pu être arrêtées déjà en 1989 – on a en effet décidé d'engager du personnel qualifié, de réorganiser l'office, de faire appel à des consultants de l'extérieur, de mettre en place un service de révision et de controlling, de créer un certain nombre de divisions, dont celle chargée d'étudier des questions de principe. Soit, deuxième déduction, le personnel n'est pas en mesure de dominer la branche, de maîtriser l'informatique, d'exiger des données claires des affiliés, de s'adapter à la LPP, de rattraper les retards, de rectifier les erreurs ou, tout simplement, de se remettre en question. Dans ce cas, l'autorité doit trancher dans le vif et mettre à pied les incompétents ou ceux qui font de l'obstruction ou de la résistance.
En tout état de cause, nous devons en déduire, quant à nous, que la Caisse fédérale d'assurance est une institution mammouth, dont l'Etat n'a pas à s'occuper parce qu'il n'est manifestement pas en mesure de la maîtriser. Lorsque les nécessi-

tés du service public ne le postulent pas, l'Etat n'a pas à gérer des domaines où il n'est pas aussi performant que le privé. Dans le privé, les collaborateurs ont des comptes à rendre, ils doivent s'adapter rapidement aux évolutions constantes du marché, ils doivent être meilleurs que leurs concurrents et ne peuvent jamais escompter que des années se passent avant que les problèmes soient résolus. Le risque de licenciement rend bons même les médiocres et galvanise même les réfractaires. Le constat est dès lors clair, la réponse limpide: la Caisse fédérale d'assurance doit se démanteler au profit du privé.
Nos assurances gèrent d'ailleurs des caisses, y compris à l'étranger, en Allemagne notamment, ce qui indique bien leur degré de compétence et d'efficacité. Nous proposons dès lors que la Caisse fédérale d'assurance: premièrement, concentre ses efforts sur la mise à jour de toutes les données, y compris celles de la comptabilité; deuxièmement, se désaisisse des dossiers ainsi que, notamment, des données en rapport avec les PTT, les CFF et les organisations affiliées; et enfin, troisièmement, recherche avec le privé des solutions appropriées pour rejoindre les institutions privées de prévoyance. Il y va de la crédibilité générale de l'administration et du département, tout comme d'ailleurs de l'intérêt des assurés de pouvoir compter sur une institution fiable qui, de surcroît, doit répondre aux exigences du marché.

Comby Bernard (R, VS): Au nom du groupe radical, je dénonce à mon tour le désordre qui règne dans la Caisse fédérale d'assurance (CFA) depuis plusieurs années. En effet, il est inadmissible que des mesures sérieuses et énergiques n'aient pas été prises plus tôt afin de remédier à une situation intolérable au sein de cette caisse fédérale, malgré les refus répétés du Contrôle fédéral des finances d'accepter les comptes de la CFA depuis 1988.
Nous exigeons que le Département fédéral des finances prenne enfin en main ce dossier afin d'assainir la CFA avec la collaboration d'experts compétents. Nous exigeons une régularisation des comptes de la CFA pour la fin 1994 au plus tard.
J'attire votre attention sur trois points importants: premièrement, la gravité du déficit technique. Le déficit technique de la CFA atteint plus de 30 pour cent. Aujourd'hui, si la CFA devait faire face à tous ses engagements, elle aurait un manco de quelque 8 milliards de francs sur environ 30 milliards de francs de déficit du bilan. Cette couverture insuffisante engendre une situation très critique. En effet, la comparaison avec d'autres caisses d'assurance, qui atteignent un taux de couverture jusqu'à 100 pour cent, met en évidence la gravité du déficit technique de la CFA. Dès lors, il faut impérativement modifier les dispositions légales en la matière afin d'apporter les correctifs indispensables. A mon sens, le Parlement doit pouvoir se prononcer sur cette réforme.
Deuxièmement, la problématique des organisations affiliées. Les quelque 120 organisations affiliées font de la CFA un colosse aux pieds d'argile. En effet, que se passe-t-il si une des organisations affiliées cesse d'exister? Qui paierait, dans un tel cas de figure, la différence aux bénéficiaires? Ce serait la Caisse fédérale d'assurance aux dépens de la Confédération. Mais, Monsieur Stich, il n'y a aucune justification d'utiliser l'argent des contribuables dans un tel but.
Troisièmement, les graves lacunes comptables et les retards inadmissibles. Selon le Contrôle fédéral des finances, les retards qui apparaissaient dans la comptabilité de la CFA, à la fin de l'année 1992, consistaient en 3400 cas de rachat et 2800 cas de libre passage. En outre, dans les services spécialisés de la caisse, 1500 demandes de sortie, 1400 cas en rapport avec une modification du degré d'occupation, 1300 demandes d'affiliation et 2700 cas relatifs à la LPP attendaient d'être réglés. Qu'en est-il de la situation en 1993?
Depuis 1988, on l'a dit plusieurs fois, mais il faut le rappeler, le Contrôle fédéral des finances n'a plus attesté la validité des comptes. Il manque des pièces justificatives pour un montant qui ascende à quelque 80 millions de francs. Même s'il n'y a pas d'aspects pénaux dans ce domaine, et même si la nouvelle directrice n'est pas en cause, car elle assume, il faut le dire, un difficile héritage, nous n'acceptons plus une telle incurie, et demandons de définir clairement les responsabilités politiques et financières dans cette affaire étonnante, marquée au sceau de l'incompétence et de la négligence.
En conclusion, nous appuyons fermement toutes les interpellations urgentes déposées par la Commission des finances dans le but de mettre fin à un tel désordre, en espérant que l'avenir ne nous réservera pas de nouvelles mauvaises surprises.
Enfin, deux questions: la Confédération a-t-elle subi des dommages financiers? Deuxièmement, les assurés ont-ils souffert de la mauvaise gestion de la CFA?

Raggenbass Hansueli (C, TG): Fehler und Mängel sind menschlich. Was hier nachdenklich stimmt, ist der Verlauf der Geschichte. Über Jahre hinweg wurde die Rechnung der EVK nicht abgenommen. Über Jahre hinweg wurden Zusagen hinsichtlich der Behebung der Missstände gemacht. Es wurden sicherlich auch viele behoben. Bereinigt wurde die Angelegenheit nie, bis sie jetzt leider eskaliert ist. Hier stimmt etwas nicht im Staate Dänemark, und zwar vor allem im System. Ich beschränke mich auf das System.
Bei jeder Pensionskasse wäre die Aufsichtsbehörde eingeschritten, hätte klare Weisungen erteilt, Fristen gesetzt, und wenn diese nicht eingehalten worden wären, wäre ihr als Ultima ratio die Verwaltungsführung entzogen worden. Beim Bund geschieht nichts. Ich frage mich: Woran liegt das? Was ist zu tun, damit derartige Unfälle nicht mehr passieren?
Ausserhalb der bundesinternen Stellen haben wir keine Instanz, die bei Missständen eingreifen könnte. Es existiert keine vom Bund unabhängige Aufsichtsbehörde, insbesondere kein Rechnungshof. Die Einführung des Rechnungshofs wurde in den Reihen der eidgenössischen Räte letztmals 1991 im Rahmen der parlamentarischen Initiative der sozialdemokratischen Fraktion für eine Neuordnung der parlamentarischen Finanzkontrolle diskutiert und deutlich abgelehnt. Auch heute dürfte die Zeit für einen Rechnungshof noch nicht reif sein. Es frägt sich daher: Welche anderen institutionellen Verbesserungen können vorgenommen werden, um zukünftig derartige Ereignisse zu verhüten? Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) ist zu stärken. Die Revision des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzkontrolle steht an. Eine wesentliche Verbesserung ist in zweifacher Hinsicht zu erwarten: zum einen die Publikation des Geschäftsberichts der EFK und zum andern die Entscheidungskompetenz anstelle der blossen Antragsbefugnis. Ein publizierter Geschäftsbericht der EFK hätte wohl die Öffentlichkeit wesentlich frühzeitiger für die Probleme der EVK sensibilisiert. Eine eigenverantwortliche Berichterstattung der obersten Rechnungskontrollbehörde an das Parlament und die Veröffentlichung der Berichte gehört denn auch heute international zum Selbstverständnis einer demokratisch legitimierten Finanzaufsicht. Zukünftig soll die EFK in Fragen der Ordnungsmässigkeit und der richtigen Rechtsanwendung Entscheidungskompetenz erhalten und sich nicht mehr auf die blosse Antragstellung beschränken müssen. Die Probleme der EVK wären wohl zügiger angegangen worden, wenn die EFK bereits heute Entscheidungskompetenz hätte. Die generalpräventive Wirkung darf hier nicht unterschätzt werden.
Im Entwurf für die Revision des Bundesgesetzes bisher nicht vorgesehen ist die administrative Loslösung der Finanzkontrolle vom Eidgenössischen Finanzdepartement. Der heutige Zustand widerspricht eindeutig den Intosai, den internationalen Richtlinien in diesem Bereich. Diese verlangen, dass die Prüfungsbeamten in ihrer beruflichen Laufbahn keinen Einflüssen der zu prüfenden Stellen ausgesetzt sind.
Die EVK ist wie die EFK dem Eidgenössischen Finanzdepartement unterstellt. Gerade der zur Diskussion stehende Fall legt den Schluss nahe, dass die EVK auch administrativ vom Finanzdepartement unabhängig zu sein hat. Eine administrative Unterstellung der EVK unter die Bundeskanzlei, wie im Bericht Huber 1971 vorgeschlagen, wäre sehr wohl prüfenswert.
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass eine stärkere Position der EFK wohl dazu beigetragen hätte, die Probleme der EVK frühzeitig in den Griff zu bekommen. Der Bundesrat wird gebeten, die entsprechende Botschaft möglichst bald den Räten zu unterbreiten.

Züger Arthur (S, SZ): Einleitend eine Bemerkung: Es gibt hier nichts zu beschönigen. Die Rechnung der EVK wurde nicht mehr abgenommen, und das seit 1988. Auch ist durch diese Tatsache und den Wirbel in den Zeitungen das Personal verunsichert, und es gingen auch sicher falsche Zeichen nach aussen. Kein Zweifel, es muss hier schnell und effizient Abhilfe geschaffen werden.
Aber der Ehrlichkeit halber möchte ich auch feststellen: Hier handelt es sich zum grossen Teil um Altlasten, die zum Vorschein gekommen sind, als die EDV eingeführt wurde. Da hat man feststellen müssen, dass die unterschiedliche Erfassungsweise von Lohndaten durch Ämter und angeschlossene Organisationen, aber auch die zurückliegende fehlerhafte Errechnung zu einem wirklich fast unüberwindlichen Chaos führten, weil der Computer diese Fehler feststellte, die vorher im handschriftlichen Kartensystem verborgen blieben. Tausende falscher Karten sind vorhanden – auch hinsichtlich Beiträgen, die einbezahlt wurden, aber nicht gutgeschrieben werden konnten. Die EVK, das möchte ich hier mit aller Deutlichkeit sagen, büsst heute und hier für die Fehler Dritter; nicht nur, aber auch.
Wenn ich einen Vorwurf machen will: Die EDV wurde viel zu spät und wahrscheinlich auch zu wenig speditiv eingeführt. Dazu kamen dann Systemprobleme und auch ein Wechsel der Systeme. Zur definitiven Gesundung der EVK braucht es folgende Massnahmen: ein sicheres, mit den verschiedenen Lohnbuchhaltungen koordiniertes Informatiksystem; die von Dritten eingehenden Daten müssen korrekt und aktuell sein. Es braucht die deckungsgleiche Anwendung der EVK-Statuten durch alle Beteiligten und die Errichtung eines internen Finanzinspektorats. Vor allem braucht es jetzt zusätzliche Leute – interne, sicher auch externe –, damit neben den laufenden Geschäften diese Altlasten speditiv erledigt werden können. Es müssen alle möglichen Massnahmen ergriffen werden, um das Vertrauen in die EVK schnell und vollständig wieder herzustellen.
Bei der EVK selbst hat man das Problem auch erkannt. Man hat nicht weniger als dreissig interne Projekte lanciert, um dem jetzigen Missstand abzuhelfen. Aber es braucht noch etwas: es braucht auch Ruhe. Lassen wir doch diese Leute endlich arbeiten, lassen wir sie sanieren und nicht 1000 Berichte schreiben und jede Woche vor x einer anderen Kommission antreten. So werden sie erstens abgelenkt, zweitens arbeiten sie nicht und drittens werden sie zusätzlich
verunsichert. Die EVK braucht jetzt Hilfe und nicht Schläge. Was wir alle vor allem zusammen anstreben müssen, sind ordnungsgemässe Zustände in der EVK und nicht «Blick»-Schlagzeilen.
Ich möchte mit einer allgemeinen Bemerkung schliessen. Glauben Sie ja nicht, dass in Zukunft in der Verwaltung immer alles rund laufen wird, wenn Personalabbau unsere höchste Devise ist!
Noch ein Wort zu Kollege Ruedi Hafner – ein Wort zur Rolle der Finanzdelegation. Herr Hafner, wir haben jährlich einen Bericht an die Finanzkommission abgegeben. In diesem war diese Feststellung, dass die Rechnung nicht abgenommen wurde, seit 1989 enthalten. Herr Hafner, Sie sind seit 1987 Mitglied der Finanzkommission. Wenn Sie also jetzt so tun, als würden Sie das das erste Mal hören, so ist das die Untertreibung des Jahres, oder Sie lesen die Unterlagen nicht, die Ihnen zugestellt werden.
Wenn ich als ehemaliger Präsident der Finanzdelegation einen Vorwurf akzeptiere, dann ist es der, dass auch wir uns allzu lange vertrösten und hinhalten liessen.
Herr Keller Rudolf, noch zu Ihnen: Strafrechtlich läuft da nichts, da wurde nicht gestohlen und nicht unterschlagen. Die Buchhaltung ist nicht in Ordnung, aber deswegen können Sie Frau Chevroulet nicht «in die Kiste stecken».

Bonny Jean-Pierre (R, BE): Ich möchte mich aus zwei Gründen kurz äussern. Ich habe letztes Jahr als damaliger Präsident der Finanzkommission zusammen mit Ständerat Rüesch die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ständerat Gemperli im Sinne einer vertieften Inspektion initiiert. Zudem hatte ich jetzt als Mitglied der GPK im Rahmen einer ordentlichen Inspektion vor wenigen Wochen die Gelegenheit, die EVK zusammen mit Kollege Ueli Maurer zu besuchen.
Vielleicht noch eine kleine Nachbemerkung: Die Sache mit der EVK ist ernst, das ist ein sehr komplexes und schwieriges Problem, aber eines ist klar: mit rhetorischen Rundumschlägen, wie sie hier auf dieser «Bühne» produziert wurden, lösen wir das Problem nicht.
Ich möchte mich auf zwei Aspekte konzentrieren. Zuerst ein Blick zurück: Die letzten sieben Jahre der EVK-Tätigkeit sind wahrlich kein Ruhmesblatt in der Geschichte der Bundesverwaltung. Schon ab 1987 hat sich insbesondere die GPK des Ständerates mit dem ständig wachsenden Problemberg der EVK befasst. Sie stiess dabei auf eine Mischung von Problemen, verursacht durch sachliche, organisatorisch, aber auch personelle Probleme – diese Probleme sind bis heute nicht gelöst. Es wurde mehrfach richtigerweise erwähnt: die Finanzkontrolle hat die Rechnung der EVK seit 1988 nicht mehr abgenommen. Das war natürlich eine Alarmglocke, das muss klipp und klar gesagt werden. In der Privatwirtschaft wären hier sicher andere Konsequenzen gezogen worden. Es ist unvorstellbar, dass eine Rechnung eines Privatunternehmens während fünf Jahren durch die Kontrollstelle nicht abgenommen wird, ohne dass etwas Grundlegendes passiert. Dann haben wir letztes Jahr diese vertiefte Untersuchung eingeleitet, und ich bin froh über die Arbeit, die diese Gruppe geleistet hat. Ich finde es daher gut, dass man hier die Sache einmal ausdiskutiert.
Ich ziehe folgendes Fazit: Ich finde es falsch, dass jetzt ein Ping-Pong-Spiel über die Frage der Verantwortlichkeit stattfindet. Man hat wohl immer ein bisschen kontrolliert, aber man hat es mit zu wenig Konsequenz gemacht, und auch die Zusammenarbeit in der Kontrolle war nicht so, wie sie hätte sein sollen. Es hat an der Koordination zwischen den verschiedenen Verwaltungskontrollstellen, dem Bundesrat und dem Parlament gefehlt. Eine gewisse Selbstkritik an unsere eigene Adresse ist hier auch am Platz. Wir tragen nicht allein die Schuld, aber wir haben – obwohl wir es immer kritisiert haben – diese schwärende Wunde, die seit Jahren bestand, nie einer richtigen Behandlung zugeführt. Dahinter steckt ein allgemeines Problem; Kollege Raggenbass hat sich auch schon in diese Richtung vernehmen lassen. Ich bin der Meinung, dass mit Bezug auf die Kontrollen in der Verwaltung das heutige System allgemein nicht befriedigt. Wir haben jetzt eine Parlamentarische Verwaltungskontrolle, wir haben eine Verwaltungskontrolle des Bundesrates, angesiedelt bei der Bundeskanzlei; die Eidgenössische Finanzkontrolle hat ebenfalls Kontrollmöglichkeiten. Überall ist etwas, aber es gibt kein richtig griffiges Instrument, mit dem die Probleme konzentriert angegangen werden können.
Mein Konzept bestünde darin, dass wir im Sinne eines Controlling begleitende Kontrollen – Instanzen in den Departementen selber – hätten, damit die Departementsvorsteher diese Sache im Griff haben, und gleichzeitig eine verstärkte Kontrolle bei der Eidgenössischen Finanzkontrolle mit den nötigen kompetenten Leuten. Hier gäbe es dann den Zugriff über die Finanzdelegation des Parlamentes. Das wäre ein besseres Konzept als dieses «Wischiwaschi», das wir derzeit haben und das niemanden recht befriedigt.
Ich komme zum zweiten Punkt, zum Blick nach vorn: Ohne definitive Konklusionen vorwegzunehmen, möchte ich sagen, dass wir von der GPK bei unserem kürzlichen Besuch einen recht guten Eindruck von der EVK erhalten haben. Natürlich sind die Probleme nicht von heute auf morgen zu lösen, aber wir haben das Gefühl gehabt, dass man nicht zuletzt unter dem Druck des Bundesrates und des Departementes diese Probleme nun energisch, umsichtig und auch in einem Gesamtzusammenhang angeht. Es hat keinen Sinn, dass die Sache nur punktuell an die Hand genommen wird. Die Pendenzen wurden bereits jetzt wesentlich abgebaut. Aber es braucht für den Rest noch eine gewisse Zeit. Es wurde uns gesagt, es gehe etwa noch bis Ende Jahr, bis man einigermassen sauberen Tisch habe.
Ich schliesse mit einem kritischen Hinweis. Mir macht die Geschichte der Integration der Pensions- und Hilfskasse der SBB immer noch etwas Bauchweh. Das sind immerhin etwa 50 000

Dossiers, die die EVK übernehmen muss. Hier gibt es noch einige Probleme zu lösen – ich sage: noch einige Probleme! Es wäre schade, wenn in dem Moment, in dem man die wesentlichen Probleme abträgt, die jahrelang angestanden haben, ein neuer Problemberg entstehen würde, der wieder alles in Frage stellte.

Seiler Rolf (C, ZH): Ich möchte dort beginnen, wo Herr Züger auch begonnen hat. Er sagte, man dürfe hier nichts beschönigen. Das ist vermutlich richtig. Aber mit derselben oder einer noch stärkeren Betonung möchte ich sagen: Man darf hier auch nichts dramatisieren. Mit Dramatisieren verursacht man allenfalls Verunsicherung beim Personal. Die Herren, die von verunsicherten Versicherten geredet haben, sollen mir anschliessend die Adressen bekanntgeben. Ich habe viel mit diesem Personal zu tun, aber ich habe noch nie gehört, dass man wegen der Eidgenössischen Versicherungskasse verunsichert wäre.
Ich habe dieser Debatte aufmerksam zugehört, und ich staune über die Art und Weise, wie die Finanzkommission dieses Geschäft in diesem Rat behandelt. Da werden Interpellationen dringlich erklärt, aber man ist nicht in der Lage, zur Antwort des Bundesrates auch Stellung zu nehmen. Man macht das erst nächste Woche, wenn die anderen zu Hause sind. Ich habe auch den Bericht und den Wortlaut der Interpellationen aufmerksam gelesen, auch hier musste ich staunen. Ich beschränke mich auf die Ausführungen in bezug auf die Finanzierung. Man rügt den Deckungsgrad, man verlangt die Überführung der Statuten in einen allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss. Man spricht von einer vertieften Inspektion, die diese Arbeitsgruppe vorgenommen hat. Im Bericht über diese «vertiefte Inspektion» lesen Sie überhaupt nichts von Experten, die hier beigezogen wurden, als die jetzt geltenden Statuten erarbeitet wurden. Herr Bührer Gerold hat kurz einen Experten zitiert.
Vermutlich bin ich einer der wenigen in diesem Saal, die bei der Ausarbeitung der Statuten im Bereiche der Sozialpartnerschaft monatelang dabei waren. Ich zitiere jetzt ein paar Aussagen eines Experten, eines namhaften Experten, Herr Keller Rudolf. Ich weiss nicht, welche Experten Sie zitierten; ich spreche von Professor Bühlmann, der einen ausführlichen Bericht zur Statutenrevision abgeliefert hat und auch zu dem Deckungsgrad Stellung genommen hat. In diesem Bericht steht: «Die Empfehlungen des Berichtes gehen dahin, das bisherige Finanzierungssystem (2/3 Kapitaldeckung, 1/3 Umlage) beizubehalten. Dieses Mischverfahren funktioniert gut. Entscheidend für das Funktionieren ist die Zinsgarantie auf dem technischen Fehlbetrag.» Weiter sagt er: «Dieses Mischverhältnis der beiden Finanzierungsverfahren ist für die Versicherungskasse des Bundes angemessen. Es ist aber darauf zu achten, dass der Richtwert von 65 Prozent des Deckungsgrades in Zukunft stabil gehalten wird.» Das schrieb Professor Bühlmann, der damals der Experte des Bundesrates war. Aber die Finanzkommission hatte einen anderen Experten, einen gewissen Dr. Spengler von Basel. Er schrieb in seiner Expertise vom Dezember 1985, gegen das heutige Prinzip der Finanzierung von öffentlich-rechtlichen Kassen nach einem Mischverfahren sei grundsätzlich nichts einzuwenden: «Wenn Perennität gegeben ist, so sind Umlagekomponenten in der Finanzierung zulässig, ja sogar erwünscht.» Wer hier effektiv mitsprechen will, der sollte auch noch die Botschaft vom 2. März 1987 zu diesen Statuten lesen. Auch darin stehen Ausführungen in bezug auf die Finanzierung. Ich begreife nicht, dass bei dieser vertieften Information oder Inspektion sowohl die Expertenberichte als auch die Botschaft zu den Statuten übergangen oder übersehen wurden.
Noch eine letzte Bemerkung zum Vorschlag, diese Statuten in einen allgemeinenverbindlichen Bundesbeschluss zu kleiden. Ich bin mit der Antwort des Bundesrates sehr einverstanden, der sagt, das sei weder sinnvoll noch zweckmässig. Herr Bührer hat jetzt das Ganze ein wenig relativiert. Er hat nur noch von Grundsätzen gesprochen. Aber bei diesen Statuten sind sehr viele technische Fragen zu lösen, die für eine Debatte in diesem Rat nicht geeignet sind. Über Grundsätze, Herr Bührer, könnte man vermutlich sprechen. Aber ich kann Ihnen aus Erfahrung sagen: Wir haben bei diesen jetzt geltenden Statuten monatelang um Details gerungen. Wir wurden von diesem Experten begleitet, und er hat auch Simulationsmodelle bis 1999 geschaffen. Ich bin zutiefst überzeugt, dass wir ein solches Werk, das schliesslich ein Verständigungswerk zwischen den Sozialpartnern und den Experten ist, nicht durch den «Fleischwolf des Parlamentes» drehen dürfen, sonst kommt da nichts Gescheites heraus. Sie dürfen das Parlament nicht für alle Details zuständig erklären lassen.
Ich glaube, die heutige Ordnung mit einer Verordnung, die genehmigt werden muss, ist nach wie vor die richtige Ordnung. In diesem Sinne bin ich auch mit der Antwort des Bundesrates sehr zufrieden.

Maurer Ueli (V, ZH): Die Übung, die wir heute nachmittag durchspielen, entbehrt nicht einer gewissen Peinlichkeit. Alle, die es wollten, wussten seit Jahren um diese Missstände. Man hat sie mehr oder weniger hingenommen. Dann haben wir wie ein Stall aufgescheuchter Hühner reagiert, mit dringlichen Interpellationen, und nun, wo diese hier im Rat behandelt werden, ist das Interesse gleich null.
Ich möchte in drei Punkten kurz zu diesen Interpellationen und den Antworten des Bundesrates Stellung nehmen. Ich stelle fest – dies nach dem gemeinsamen Besuch mit Herrn Bonny im Auftrag der GPK –, dass die Probleme heute erkannt sind. Es beruhigt mich, dass man Massnahmen getroffen hat, um diese Mängel zu beheben, und ich bin zuversichtlich, dass die Mängel behoben werden können. Wir müssen auch festhalten, dass wir diese Probleme bei aller Ernsthaftigkeit nicht dramatisieren dürfen. Hier zu hyperventilieren, wie das Herr Keller Rudolf gemacht hat, trägt zu den Antworten auf die aufgeworfenen Fragen überhaupt nichts bei.
Es sind meiner Meinung nach zwei Fragen, die noch nicht befriedigend beantwortet sind. Die erste Frage betrifft die Führungsstruktur dieses Amtes. Dieses Amt hat zusätzliche Aufgaben, die zu lösen sind, und es hat ein zusätzliches Problem mit der Übernahme der Pensions- und Hilfskasse der SBB zu lösen. Seine Führungsstruktur ist nicht oder noch nicht längerfristig ausgerichtet, hier muss noch etwas getan werden. Die zweite Frage, die meiner Meinung nach noch nicht definitiv gelöst ist, die nochmals zu überprüfen ist, ist die Frage des Deckungsgrades der Eidgenössischen Versicherungskasse; hierzu hat Herr Bührer Gerold ausführlich Stellung genommen.
Es geht nun darum, aus diesen Missständen die Lehren zu ziehen. Der Bundesrat hat seine Führungsverantwortung konsequenter wahrzunehmen. Etwas beunruhigt mich immerhin ein wenig: Es gibt Dutzende andere Abteilungen, und ich stelle mir einfach die Frage, ob wir noch mehr solche Mängel haben. Die Lehre, die wir ziehen können, ist die, dass die Kontrolle des Parlamentes hartnäckiger und bissiger sein muss, oder – um es kurz und bündig mit einem geflügelten Wort zu sagen –: Wir waren vielleicht in all diesen Fragen ein bisschen zu nett miteinander.

Marti Werner (S, GL): Die Problematik der EVK betrifft verschiedene Ebenen: erstens einmal die Vollzugsebene, zweitens die politische Ebene. Auf der politischen Ebene soll und muss entschieden werden, ob die bisherigen Strukturen – sprich Deckungskapital, Genehmigung der Statuten – geändert werden sollen. In dieser Debatte spielt aber eine dritte Ebene eine wichtige Rolle. Hier geht es um die Frage, wie die Arbeitsgruppe, die Finanzkommissionen und dieses Parlament das vorliegende Geschäft behandeln.
Ich werde nicht zur politischen Ebene sprechen. Dazu wird Kollege Georges Eggenberger Stellung nehmen. Ich möchte lediglich zur Vollzugsebene und zur Frage Stellung nehmen, wie das Parlament diese Frage behandelt hat.
Zum Vollzug muss ich klar festhalten, dass hier Mängel bestehen. Das ist kein Novum, das ist seit langem bekannt. Über die Schwierigkeiten im Vollzug bei der EVK ist schon x-fach diskutiert worden. Auch deren Ursachen sind seit Jahren bekannt, und der Bundesrat hat diese Ursachen und diese Mängel in seiner Antwort nochmals klar aufgelistet. Für mich geht es nun darum, dass diese Mängel behoben werden, und ich erwarte

klar und deutlich, dass dies auch wirklich geschieht. Ich erwarte, dass das hierzu notwendige Personal angestellt wird. Es braucht nicht nur eine Verstärkung des mittleren Kaders, es braucht auch Leute, die die Kleinarbeit leisten, die die Knochenarbeit leisten, die die Konten überprüfen; diese Leute müssen eingestellt werden, und diese Leute werden auch etwas kosten. Wenn das etwas kostet, dann müssen Sie das auch bewilligen. Sie müssen auch die entsprechenden Stellen bewilligen.
Dann ist es an den ordentlichen Organen, diesen Vollzug zu überprüfen. Das ist einerseits die vielgeschmähte und vielgerühmte Finanzdelegation, das ist aber auch die Geschäftsprüfungskommission, die hier ihre Kontrollaufgaben wahrnehmen soll – und in dieser Geschäftsprüfungskommission, Herr Weder Hansjürg, ist auch die staatstragende Opposition der LdU/EVP-Fraktion vertreten!
Ich komme zur Frage, wie diese Problematik von der Finanzkommission behandelt worden ist. Ich bin selbst Mitglied dieser Finanzkommission, und ich bin stolz darauf; ich arbeite auch gerne in dieser Finanzkommission mit. Was wir Ihnen hier aber präsentiert haben, das ist kein Ruhmesblatt. Symptomatisch in diesem Zusammenhang ist, dass wegen dieser Debatte die Traktandenliste umgestellt werden musste. Auf das Intermezzo mit dem Kommissionssprecher möchte ich nicht näher eintreten, Herrn Oehler lediglich an seine 23jährige Zugehörigkeit zum Rat erinnern und ihm auch in Erinnerung rufen, dass vermutlich in dieser Zeit ein Kommissionssprecher nie gleichzeitig auch als Fraktionssprecher fungiert hat!
Ich wollte eigentlich das ganze Vorgehen – entgegen meinem an und für sich friedlichen Charakter – mit scharfen Worten geisseln. Ich mache das aber nicht, ich weise nur darauf hin, dass dieses Vorgehen keine Novität ist, wie das Kollege Ernst Leuenberger gesagt hat: Das ist keine Novität, das ist eine Groteske, wenn eine Kommission ihren zuständigen Bundesrat im Rahmen einer dringlichen Interpellation fragt, ob die aufgeführten Probleme bis Ende 1994 bereinigt sein werden, und dabei eine Antwort verlangt, die schon längst gegeben worden ist! Ich geissle das nicht. Die Antwort haben Sie selbst gegeben – nicht die, die hier sind, sondern die, die abwesend sind. Die, die abwesend sind – das ist die grosse Mehrheit dieses Rates –, haben klar zum Ausdruck gebracht, wie diese Debatte zu gewichten ist.
Wenn Herr «Auto-Dreher», zusammen mit Herrn Keller Rudolf, hier im Nachklang zum «Schnellschuss» des Sekretärs der Freisinnig-demokratischen Partei von einer PUK gesprochen hat, dann ist ihm die Antwort auch von den leeren Stühlen widerhallt. Die Gewichtung dieser Problematik ist damit klar zum Ausdruck gekommen. Diesmal stimmt der Satz, «Les absents ont toujours tort», nicht, sondern die Abwesenden haben die richtige Gewichtung vorgenommen, sie haben nämlich gesagt: Wir müssen nicht interpellieren und parlieren, sondern wir müssen beheben – und das verlange ich vom Bundesrat!

Eggenberger Georges (S, BE): Erst möchte ich meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich bin Präsident der paritätischen Kommission der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK). Der Präsident und die Kommission – und damit die Versicherten – haben bereits heute gemäss den Statuten sehr wenig zu sagen, so dass ich das Bedürfnis habe, zu den vier Interpellationen einige Feststellungen zu machen. Die heutige Regelung, dass die Bundesversammlung die Statuten mit einem allgemeinverbindlichen Bundesbeschluss genehmigen oder ablehnen kann, garantiert ein Mitspracherecht der paritätischen Kommission resp. der Versicherten und Rentner. Wenn die Statuten der EVK jedoch in die rechtliche Form eines allgemeinverbindlichen, nicht referendumspflichtigen Bundesbeschlusses überführt würden, wie das die Kommission zur Prüfung anregt, verlieren die Versicherten jegliches Mitspracherecht. Damit würden auch die Bestimmungen des BVG Artikel 50, Reglementarische Bestimmungen, und Artikel 51, Paritätische Verwaltung, verletzt. Ich bin froh, dass auch der Bundesrat diese Auffassung teilt.
Nun ein paar Bemerkungen zur finanziellen Situation der Kasse und zum Fehlbetrag. Hier gilt es, die Besonderheiten öffentlicher Kassen, insbesondere der Pensionskassen des Bundes, zu beachten. Das vorhandene Deckungskapital wird der Tresorerie des Bundes zur Verfügung gestellt und ist somit einseitig und schlecht angelegt. Der Bund hat in der Vergangenheit von dieser Situation profitiert, vor allem bis zum Zeitpunkt der letzten Revision der Statuten, d. h. bis Ende 1987, indem die Wertbestände lediglich zu 4 Prozent verzinst wurden. Hätte der Bund die Wertbestände zum durchschnittlichen Zins der Bundesobligationen vergütet, wäre allein in den Jahren 1966–1987, d. h. in 21 Jahren, ein zusätzliches Vermögen von sage und schreibe 2,6 Milliarden Franken, Zins und Zinseszins eingerechnet, zusammengekommen, und der Fehlbetrag hätte sich um diese Summe reduziert. Wäre das Geld gemäss Anlagevorschriften der zweiten Säule angelegt worden, wäre der Fehlbetrag noch geringer.
Eine Studie der Bank Leu kommt zu folgendem Schluss: Wenn die Anlagemöglichkeiten von den Pensionskassen voll genutzt und noch weiter gelockert würden, wären die Renten 50 Prozent höher, oder umgekehrt könnten die Beitragsleistungen der Versicherten und der Arbeitgeber massiv reduziert werden.
Die Finanzkommission möchte die bestehende Regelung des Deckungsgrades von zwei Dritteln erneut überprüfen lassen. Ich bin der Meinung, dass das Gutachten von Professor Dr. H. Bühlmann vom März 1984 nach wie vor Gültigkeit hat. Er stellte darin fest, dass das Mischverfahren – zwei Drittel Anwartschaftsdeckungsverfahren und ein Drittel Umlageverfahren – für die Pensionskassen des Bundes angemessen sei. Er stellte weiter fest: «Wollte man davon abgehen und einen höheren Deckungsgrad bewusst anstreben, so müsste die heutige Generation den Umlageanteil zweimal finanzieren, nämlich für ihre Vorfahren via Umlage, und für sich selbst nach Deckungsverfahren, was weder sinnvoll noch zumutbar wäre.» Diese Aussagen sind in einem weiteren Gutachten von Professor Bühlmann im Jahre 1986 bestätigt worden.
Bei der ganzen Diskussion darf nicht vergessen werden, dass bei einer Änderung des Systems der heutige Fehlbetrag allein durch die Arbeitgeber, die diesen auch verursacht haben, aufzubringen wäre. Die Untersuchung der Finanzkommissionen und in der Folge davon die Stellungnahmen der Medien haben dazu geführt, dass Hunderte oder inzwischen Tausende von Briefen und telefonischen Anfragen von der EVK beantwortet werden müssen, wodurch die eigentliche Arbeit einmal mehr blockiert wird. So fragen z. B. Rentner, die seit 20 Jahren pensioniert sind, ob ihre Auszahlung stimme. Eine ähnliche Blockierung der normalen Arbeit der Kasse dauert nun schon seit der letzten Revision der Statuten, d. h. seit 1988 an, da für die Folgearbeiten der Revision viel zu wenig Personal eingesetzt worden war. Der sonst ausgezeichneten Direktorin der Kasse kann der Vorwurf nicht erspart bleiben, dass sie sich zuwenig dafür eingesetzt hat, dass der Kasse das notwendige Personal zur Verfügung gestellt wird, um die Folgen der Revision zu verarbeiten, z. B. über 30 000 Gesuche um Einkauf in die Kasse. Schuld haben aber zweifelsohne auch der Finanzminister, der die Warnungen der Personalverbände nicht ernst genommen hat, und letzten Endes auch die Finanzkommissionen – ich unterstreiche das ausdrücklich –, die seit Jahren um die Situation wussten, ohne auf die Idee zu kommen, dass nur mit zusätzlichem Personal die Situation bei der Kasse verbessert werden kann. In der Verantwortung steht aber auch das Parlament mit dem von ihm verordneten Personalstopp.
Dass die EVK sehr rationell geführt wird, zeigen Vergleiche der Verwaltungskosten, die bei der EVK bei 0,3 Prozent liegen, bei privaten Versicherungen hingegen bis zu 10 Prozent erreichen. Eine Privatisierung wäre also – mindestens mit diesem Argument – nicht erstrebenswert. Wichtig aber ist bei der heutigen Diskussion, dass man feststellt, dass weder Rentner noch Versicherte zu Schaden gekommen sind und dass nun mit zusätzlichem Personal die Kasse innert nützlicher Frist auf jenen Stand gebracht wird, den alle von einer Einrichtung des Bundes erwarten.

Stich Otto, Bundespräsident: Wenn eine Versicherungskasse fünf Jahre lang – seit 1988 – für die Rechnung keine Decharge erhalten hat, ist das zweifellos keine besonders erfreuliche und auch keine besonders angenehme Situation. Aber ich

kann Ihnen eines versichern: In dieser ganzen Zeit haben wir sehr viel getan.
Ich möchte nicht wiederholen, was Ihnen der Bundesrat geschrieben hat. Ich möchte darauf hinweisen, dass es heute im Prinzip vier Probleme gibt: Das eine sind die sogenannten Missstände, das zweite ist das Problem des Deckungsgrades, das dritte die Art, wie die Statuten genehmigt werden. Das vierte Problem kommt im Zusammenhang mit der Motion zur Sprache. Dort geht es dann um die Art der Darstellung der Rechnung der Versicherungskasse in der Staatsrechnung.
Zuerst zu den Missständen: Wir haben Ihnen dargelegt, wie die Geschichte verlaufen ist. Ich bin 1983 in den Bundesrat gewählt worden. Vorher habe ich auch eine Pensionskasse geleitet, auch keine kleine, und ich muss sagen: Wir hatten in dieser Pensionskasse die Statutenanpassung an das BVG vorgenommen, inklusive der Delegiertenversammlung.
In der Eidgenossenschaft hat man darüber diskutiert, ob der Versicherungskasse wieder ein Direktor vorstehen solle oder nicht bzw. ob man sie in das Personalamt eingliedern solle. Wenn ein Vizedirektor nach drei Jahren nicht zum Direktor befördert wird, ist das nicht besonders motivierend, um hervorragende Leistungen zu vollbringen. Ich weiss und habe es damals gewusst: Es war eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines aussenstehenden Experten eingesetzt worden, die die Informatikprobleme hätte lösen müssen.
In der heutigen Zeit wird immer wieder über die Funktion der Regierung gesprochen, und es wird gesagt, der Bundesrat sollte sich auf sehr hoher Ebene mit den zentralen Problemen des Staates beschäftigen und sich nicht mit den täglichen Geschäften herumschlagen müssen. Dieser Meinung war ich auch. Ich habe zwar gewusst, dass man ein Departement führen muss; aber ich war der Meinung, es sei nicht meine allererste Aufgabe als Bundesrat, diese Arbeitsgruppe zu überwachen, sondern ich nahm an, sie werde ihre Aufgabe erfüllen.
Des weiteren war ich der Meinung – das mögen Sie als Fehler empfinden –, dass es wichtiger sei, zuerst die Statuten an das BVG anzupassen, und dass es zweckmässig wäre, sich erst anschliessend intensiv um die Informatik zu kümmern. Die Statutenänderung hat 1988 stattgefunden. Sie ist damals im Parlament diskutiert worden. Wir haben damals übrigens auch über die 66,66 Prozent Deckungsgrad diskutiert, und das Parlament hat zugestimmt. Das möchte ich all jenen sagen, die offenbar die Statuten und vielleicht auch unsere Antwort nicht gelesen haben.
Weil wir gesehen haben, dass die eigene Entwicklung zu lange dauern würde, haben wir uns dann entschieden, eine private Firma beizuziehen. Diese war sehr kostengünstig; es hat sich aber nachher gezeigt, dass sie die Probleme, die in dieser komplexen Eidgenössischen Versicherungskasse bestehen, unterschätzt hat – und zwar wesentlich unterschätzt hat. Als wir ein Jahr später die Ausschreibung für das System der Renten gemacht haben, hat die gleiche Firma in der Offerte für den zweiten Teil, den Rententeil, einen Betrag verlangt, der für uns jenseits von Gut und Böse war. Das hat dazu geführt, dass wir nachher das System und die Firma wechseln mussten, weil diese beiden Preise nicht miteinander in Verbindung zu bringen, nicht zu vertreten waren.
Wir konnten die erste Firma nicht einfach deshalb, weil wir mit ihr schon zwei Jahre gearbeitet hatten und weil sie günstig offeriert hatte, nun zu einem übersetzten Preis mit dem Rentensystem beauftragen. Das wäre nicht möglich gewesen und ist nach der Einkaufsverordnung nicht möglich; es wäre auch nicht sinnvoll gewesen.
Das ist einer der Gründe, weshalb wir optimistischer gewesen sind. Wir haben angenommen, wir könnten mit der gleichen Firma weiterfahren, haben aber das ganze System noch einmal ändern müssen, und das bedeutet in jedem Fall einen Verlust von zwei Jahren Arbeit.
Dann kommt hinzu, dass die EVK bis zu diesem Zeitpunkt wie eine private Versicherung funktioniert hat. Die Versicherung hat genau das entgegengenommen, was der Arbeitgeber geliefert hat. Die Versicherungskasse hat aber in keinem Fall geprüft, ob die Angaben, die gemacht wurden, richtig oder falsch waren. Das hat sich mit der Umstellung, mit dem BVG geändert, wo man die Versicherung kontrollieren muss. Hier haben wir dann viel mehr Probleme gehabt, als wir uns selber vorgestellt hatten, denn die Qualität der Daten, die wir bekommen haben, war eben nicht immer über jeden Zweifel erhaben, sondern es hatte Fehler oder Mängel darin. Wenn es solche Mängel gibt und das Ganze in einem EDV-System verarbeitet wird, wenn es Plausibilitätsprüfungen gibt, dann stellt man natürlich fest, dass irgendwo etwas fehlt, und dann muss man dem in jedem einzelnen Fall nachgehen.
Letztlich müssen wir dann wieder sämtliche Nachzahlungen überprüfen.
Es ist auf die Statutenänderung von 1988 hingewiesen worden; dort haben wir über 30 000 Versicherte nachversichert, das heisst, sie haben zusätzliche Leistungen erbracht, um von der Möglichkeit eines früheren Rücktritts Gebrauch machen zu können. In dieser Situation, wo wir also kein Buchungssystem hatten, bedeutet das nun, dass wir auch heute wieder in jedem einzelnen Fall überprüfen müssen, ob diese Einzahlung im System auch nachgebucht worden ist. Das kann man; die Daten sind in der Buchhaltung und auch in den Dossiers vorhanden, aber sie müssen natürlich auch ins EDV-System eingegeben werden.
Für die Versicherten und für die Rentner kann nichts passieren, weil jede Rente, die gesprochen wird, heute noch kontrolliert wird, und für die Auszahlungen in bezug auf die Freizügigkeit wird das Dossier ebenfalls kontrolliert. Das bedeutet für uns zusätzliche Arbeit, und deshalb sind wir nun daran, diese Dossiers im Detail zu bearbeiten. Das sind über 120 000 Dossiers, das braucht also mindestens ein Jahr Arbeit.
Was die Auswahl des Personals, der Führungskräfte anbelangt, muss ich Ihnen klar sagen, dass ich immer und unter allen Umständen die besten Leute nehme, die zur Verfügung stehen. Da spielt weder das Geschlecht noch die Sprache noch die Politik eine Rolle.
Was ich den beiden Direktorinnen vorwerfen könnte, ist, dass sie mit mir zu liebenswürdig gewesen sind, dass sie nicht mit der nötigen Härte die Forderung nach mehr Personal durchgesetzt haben; das kann ich ihnen vorwerfen, denn in dieser Frage will ich im eigenen Departement mindestens so hart agieren wie gegenüber den andern. Umgekehrt muss ich aber sagen, dass ich im Parlament immer und immer wieder für Stellen habe kämpfen müssen, auch im Bundesrat. Heute werde ich diese Stellen geben. Das ist für mich ohne jede Frage.
Wir werden – das ist auch gefragt worden – das Kader verstärken, das ist selbstverständlich, und diese Leute anstellen. Gleichzeitig muss ich Ihnen aber sagen, dass wir es – gerade wegen dieser dauernden Diskussion – nicht leicht haben werden, Personal zu finden. Wir haben im letzten Jahr eine hervorragende Versicherungsmathematikerin anstellen können, und wegen diesen dauernden Diskussionen hat sie diesen Arbeitsplatz wieder gekündigt. Es ist nicht einfach für jemanden, auf die Frage, wo er arbeite, zu sagen: bei der Eidgenössischen Versicherungskasse. Da gibt es Leute, die von Skandalen sprechen oder vom Strafrecht, das man nicht angewendet habe – es ist nicht einfach, Leute zu finden!
Wir haben heute Mühe, gut ausgebildete oder auch nur z. B. kaufmännisch ausgebildete Leute zu finden, heute, in dieser Zeit, ob Sie das nun wahrhaben wollen oder nicht: Es ist Tatsache. Wir haben Schwierigkeiten, für die Eidgenössische Versicherungskasse Leute zu rekrutieren, wegen dem Image, das man dieser Kasse gibt.
Ich bin gefragt worden, wann die Rechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse durch die Finanzkontrolle wieder genehmigt werden wird. Ich kann hier nur das bestätigen, was wir Ihnen in der schriftlichen Antwort des Bundesrates geschrieben haben: wir hoffen, dass die Rechnung 1993 mit Vorbehalt genehmigt werden kann. Mit Vorbehalt, weil der letzte Fall selbstverständlich noch nicht abgeklärt ist. Hier kann ich aber ganz klar sagen: Versicherte kommen keine zu Schaden, der Bund kommt nicht zu Schaden, es gibt keine fehlenden Gelder, auch wenn es geheissen hat, dass verschiedene Posten, beispielsweise in der letzten Rechnung, noch nicht nachgewiesen worden seien.
Wenn man einen Posten nicht nachweisen kann, Herr Keller Rudolf, dann heisst das nicht, dass Geld fehlt, sondern dass

man nicht weiss, welcher Position er gutgeschrieben werden muss. Das ergab und ergibt sich vor allem aus den Rückständen. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat aber nie auch nur einen Franken nachweisen können, der irgendwo gefehlt hätte. Das muss man auch zur Kenntnis nehmen. Von Skandal zu reden, ist hier also vielleicht etwas fehl am Platz, und es ist noch schlimmer, wenn man dann Spekulationen anstellt, dass in der Eidgenössischen Versicherungskasse 7,5 oder 8 Milliarden Franken fehlen würden, dass es da Löcher gebe.

Ich habe bereits darauf hingewiesen – es ist auch in der Diskussion gesagt worden –: 1985 haben wir Gutachten gehabt, welche der Kommission zur Verfügung standen, die nachwiesen, dass wir mit 66,66 Prozent Deckungsgrad durchkämen und alles andere eine Überfinanzierung sei. Ich weiss: In der Privatwirtschaft, in einer privaten Kasse, muss man 100 Prozent Deckungskapital haben. Aber ich selber – ich wiederhole das hier gerne noch einmal – finde, dieses System ist nicht gut. Soweit es sich nämlich in der privaten Wirtschaft um ein Obligatorium handelt, gibt es keinen Grund dafür, dass man Kapital an- und aufhäuft; das gibt es nicht, das ist meines Erachtens volkswirtschaftlich zu teuer. Ich würde es begrüssen, wenn man bei der nächsten Revision vielleicht doch auch beim BVG versuchen würde, eine solche Lösung zu finden.

In der Kommission selber, in dieser Arbeitsgruppe, hat man auch darüber diskutiert, ob diese 66,66 Prozent genügen würden, wenn der Beschäftigungsgrad zurückgeht – das ist von Herrn Bührer Gerold heute wieder gesagt worden. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben hier diesen Fachbericht über die Versicherungstechnik, den wir haben machen lassen, auch in bezug auf die Zusammenlegung der beiden Pensionskassen SBB und EVK. Da ist am Schluss die Entwicklung der finanziellen Lage dargestellt; ich lese Ihnen daraus wörtlich vor: «Die finanzielle Entwicklung der EVK ist in allen Hochrechnungsvarianten positiv (mit konstantem und sinkendem Personalbestand sowie mit Varianten bezüglich Rendite auf dem Vermögen und bezüglich den Teuerungszulagen für Aktive und Rentner). Das statutarische Deckungsziel von zwei Dritteln wird in den meisten Varianten bereits nach 10 Jahren, spätestens aber nach 15 Jahren erreicht.» Es zeigt sich weiter, dass die EVK gegenüber Veränderungen in den Berechnungshypothesen sehr unempfindlich ist, d. h. also: Das Freizügigkeitsgesetz und die Fusion mit der Pensionskasse der SBB werden dazu führen, dass im Moment der Deckungsgrad etwas absinkt, aber er wird nachher wieder ansteigen. Ich möchte auch das ganz klar sagen, damit nicht die Steuerzahler der Auffassung sind, sie hätten etwas zu bezahlen: Heute ist es so, dass wir in der Staatsrechnung Überschüsse, Mehreinnahmen haben, die letztlich auf die Versicherungskasse zurückzuführen sind, d. h., in der Versicherungskasse wird mehr eingenommen als ausgegeben. Das muss auch in der Zukunft so sein.

Hier möchte ich bezüglich der Darstellung in der Rechnung gleich beifügen: Vor zwei Jahren haben wir auf ausdrücklichen Wunsch des Parlaments beim System Vereda – als wir das Buchungssystem der Eidgenossenschaft an jenes der Kantone etwas angepasst haben; wir haben es nicht ganz übernommen, wir haben es angepasst – gerade jene Methode eingeführt, die heute vom Parlament kritisiert wird.

Der Bundesrat ist bereit, diese Motion (94.3012 FK-NR) entgegenzunehmen. Wir haben das der Finanzkommission in einem Seminar selber vorgeschlagen, weil das heutige Verbuchungssystem dazu führt, dass die Staatsrechnung zu positiv aussieht. Wir haben nämlich zu viele Einnahmen, die letztlich nicht Einnahmen des Bundes, sondern Einnahmen der Versicherungskasse sind.

In bezug auf die Pensions- und Hilfskasse der SBB gehen wir davon aus – wir haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die nun auch die Übernahme der Aktiven der Pensions- und Hilfskasse der SBB vorbereiten muss –, dass eine Übernahme bis Ende dieses Jahres möglich sein wird. Die definitive Bereinigung mit den SBB erfolgt 1995, wobei aber die abschliessende, rechtliche Fusion voraussichtlich erst im Jahre 1997 erfolgen wird. Das ist gleichzeitig der Zeitpunkt, wo wir über die Sanierung der SBB diskutieren müssen. Weil das an sich sehr grosse Eingriffe in die Finanzrechnung und in die Vermögensrechnung des Bundes gibt, ist schon das allein ein Grund für die rechtliche Zusammenlegung erst im Jahre 1997.

In bezug auf die rechtliche Form der Statuten hat der Bundesrat klar gesagt, dass er das heutige System beibehalten möchte. Es ist selbstverständlich, dass das Parlament über die Grundsätze diskutieren kann, auch diskutieren soll. Eine Frage war ja: Ist es richtig, dass der Versicherte bei Besoldungserhöhungen nur 50 Prozent der effektiven Erhöhung bezahlt, obwohl er, wenn er vielleicht 50 Jahre alt ist, die fünffachen Kosten verursacht? Das sind Fragen, die man diskutieren kann. Aber insgesamt, muss ich sagen, ist das in der Privatwirtschaft ähnlich beziehungsweise gleich geregelt. Und wenn man beim Bund Leistungen des Arbeitgebers und Leistungen der Versicherten überprüft, dann ist das Verhältnis ganz klar zwei Drittel zu ein Drittel. Das ist aber exakt auch der schweizerische Durchschnitt, das heisst, bei den privaten Pensionskassen ist es in den meisten Fällen auch so, dass der Arbeitnehmer einen Drittel und der Arbeitgeber zwei Drittel der Kosten bezahlt. Das kann bei den Prämien sehr unterschiedlich sein. Die Frage ist, wer Nachzahlungen leistet usw. Aber wenn man sämtliche Leistungen zusammenrechnet, entspricht die EVK ganz genau dem schweizerischen Durchschnitt.

Die EVK ist gelegentlich auch wegen Artikel 32 Absatz 2 der Statuten kritisiert worden, auch heute wieder. Also: Wenn ein Beamter 19 Dienstjahre hat und entlassen wird, weil seine Stelle aufgehoben wird – nicht weil er irgend etwas Krummes angestellt hat, dann gilt das nicht –, hat er Anspruch auf eine Rente. Dafür ist nicht die EVK zuständig, sondern dafür ist eigentlich der Arbeitgeber zuständig. Und wenn die EVK solche Renten bezahlt, muss das fehlende Deckungskapital vom Arbeitgeber eingeschossen werden. Das ist die normale Regelung.

Bei den angeschlossenen Organisationen hat es Fälle gegeben, wo die EVK nach Statuten verpflichtet war, das zu bezahlen, aber die angeschlossene Organisation war dazu nicht in der Lage. Und gerade dieses Verzeichnis über die angeschlossenen Organisationen hat in den letzten Tagen ja auch wieder zu Schlagzeilen Anlass gegeben. Ich bin davon ausgegangen, dass sich die Geschichte mit der Versicherungskasse jetzt einigermassen normalisiert hat, und jetzt muss man wieder ein neues Chaos im Finanzdepartement entdecken. Eine sehr bekannte Zeitung hat ja offeriert, mir einen Buchhalter zu stellen. Ich wäre eigentlich geneigt, das Angebot anzunehmen, denn letztlich: Warum sollen Fragesteller, die dauernd ein neues Chaos im Finanzdepartement finden wollen, nicht mithelfen, die durch die Informationsdienste zu leistenden Auskünfte auch zu bezahlen?

Aber das Problem haben die guten Leute nicht verstanden. Das Verzeichnis über die angeschlossenen Organisationen ist ein Verzeichnis, das im wesentlichen Auskunft gibt über die Organisationen, die bei der Versicherungskasse ihr Personal versichert haben. Das heisst aber noch lange nicht, dass das alles Subventionsempfänger sind. Es gibt auch solche, die selbständig sind und mit Subventionen überhaupt nichts zu tun haben. Umgekehrt ist das Verzeichnis – das muss man natürlich auch sagen, wenn man die EVK nach dem Kriterium Subventionen untersuchen will – denkbar schlecht, denn wir haben sehr viele Subventionsempfänger ausserhalb der angeschlossenen Organisationen. Wahrscheinlich sind die meisten und vor allem die teuersten gar nicht angeschlossene Organisationen, sondern andere Organisationen und andere Bezüger.

Abschliessend möchte ich festhalten, dass wir alles tun werden, um die EVK in einen Zustand zu bringen, der zu keinen Beanstandungen mehr Anlass gibt. Ich hoffe, dass auch die Rechnung 1993 der EVK bereits genehmigt wird. Ich muss hier sagen: Ich bin vorsichtig, denn die Eidgenössische Finanzkontrolle ist zwar administrativ meinem Departement zugeordnet, aber ich würde mich hüten, gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle irgendeine Bemerkung darüber zu machen, was sie zu tun hätte. Das ist nicht meine Aufgabe. Dafür haben wir die Eidgenössische Finanzkontrolle; sie ist mindestens so gut wie Rechnungshöfe im Ausland, auch wenn sie früher nie etwas an der EVK beanstandet hat. Das haben die

Mitglieder der Finanzdelegation beim Besuch von Rechnungshöfen auch selber festgestellt. Die Unabhängigkeit des Rechnungshofes besagt noch nichts über die Wirksamkeit, die er in der Durchsetzung hat. Ich denke, die Finanzdelegation hat festgestellt, dass sie wahrscheinlich in der Schweiz verhältnismässig mehr zu sagen hat, solange wir keinen Rechnungshof haben. Allerdings haben wir auch ein anderes Regierungssystem, das muss man auch sagen. Aber an verschiedenen Orten hat man gesagt: Wenn die Koalition entschieden hat, dann hat sie das eben so gewollt; dann geht es nicht an, dass irgend jemand etwas anderes tut.
Ich kann Ihnen also versichern, dass wir bei der Versicherungskasse alles tun werden; wir werden auch das nötige Personal anstellen. Wir werden auch den Mittelbau der Leitung weiter verstärken und ein Controlling einführen. Das ist nicht eine Kontrollinstanz, sondern eine Steuerungsinstanz, damit in der Zukunft die Abläufe rechtzeitig beobachtet werden können und rechtzeitige Vorkehrungen getroffen werden. Wir haben auch die Absicht, ein eigenes internes Inspektorat einzuführen, weil wir der Auffassung sind, dass letztlich wir selber in der Versicherungskasse die Garantie haben müssen, dass alles sachlich richtig ist.
Das wär's gewesen, meine Damen und Herren!

Sammeltitel – Titre collectif

Folgen der Alpen-Initiative
Conséquences de l'initiative des Alpes

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 453 hiervor – Voir page 453 ci-devant

Seiler Hanspeter (V, BE): Das Volk hat gesprochen. Der beschlossene Verfassungsartikel gilt, und diesem Volksentscheid hat sich alles staatliche Handeln selbstverständlicher- und konsequenterweise unterzuordnen. Ich habe trotzdem ein paar Bemerkungen dazu anzubringen. Einmal danke ich Herrn Bundesrat Ogi, dass er sofort gehandelt hat und dass er staatspolitische Sorgfalt und Glaubwürdigkeit an den Tag legte, indem ein vorsorglicher – ich betone: vorsorglicher – Planungsstopp verfügt wurde.
Wie wären wohl die Kommentare der gestrigen und vermutlich auch noch heutigen Kritiker ausgefallen, wenn das EVED nicht gehandelt hätte? Diese Zeit gibt Gelegenheit, den interpretationsbedürftigen Absatz 3 dieses neuen Verfassungsartikels zu klären. Eine Interpretation der Initianten ist in jedem Fall eine Meinungsäusserung, niemals aber Rechtsetzung; das muss in jedem Fall der Gesetzgeber tun. Das war vorher so, das ist heute so, und das wird morgen so sein. Sie haben ein rasches Handeln angekündigt, Herr Bundesrat, und uns bis zur Sommersession eine Botschaft in Aussicht gestellt. Ich halte hier fest, dass Sie, Herr Bundesrat, meines Erachtens den einzig möglichen und vor allem den rechtsstaatlich korrekten Weg gewählt haben. Ich anerkenne auch mit Genugtuung Ihre engagierten Bemühungen, den europäischen Partnern die besondere Situation zu erklären, für die schweizerische Haltung Verständnis zu wecken und damit dem am 20. Februar 1994 eingehandelten «Bremsklotz», der den Beginn der bilateralen Verhandlungen weiter verzögern könnte, soweit als möglich die bremsende Wirkung zu nehmen.
Wir haben uns europapolitisch Hürden aufgebaut, die es in mühsamer Arbeit abzubauen gilt. Auch wenn man alles andere als ein EU-Beitritt-Fan ist: niemand kommt darum herum, in dieser Sache die nationale Brille durch die europäischen Klarsichtgläser zu ersetzen. Am 20. Februar gab es Sieger, aber nur nationale. International könnten nämlich alle, auch die nationalen Sieger, zu Verlierern werden. Weder Siegerposen, Freuden und landammännische Tänze noch Jammern und Klagen helfen weiter, die Realität holt eben immer wieder und immer alle ein.
Heute ist der 17. März 1994. Die Zeit der Rückspiegelpolitik, wie sie gestern zum Ausdruck kam, und die Zeit der Schuldzuweisungen muss vorbei sein. Jetzt ist harte Knochenarbeit angesagt. Krempeln wir die Ärmel hoch und packen wir die Aufgabe an. Für mich ist Herr Bundesrat Adolf Ogi ein Garant dafür.

Bezzola Duri (R, GR): Auch der Alpenkanton Graubünden hat der Alpen-Initiative klar zugestimmt. Herr Bundesrat, ich habe ein gewisses Verständnis für Ihre Reaktion nach dem 20. Februar 1994 und für die eingeleiteten vorsorglichen Massnahmen. Im Vorfeld der Abstimmungen haben Sie mit den Gegnern der Initiative immer wieder eindringlich auf die Gefahren und möglichen Auswirkungen dieser Initiative hingewiesen, ohne Erfolg. Eigentlich müssten die Initianten der Alpen-Initiative die Suppe alleine auslöffeln. Sie tragen die volle Verantwortung für die entstandene schwierige Lage. Sie haben dafür zu sorgen, dass diese verfahrene Situation so rasch als möglich bereinigt wird.
Angriffe sind bekanntlich die beste Verteidigung, Kollega Hämmerle. Sie haben das Stadion – nicht die Arena – am 20. Februar als Sieger verlassen. Die Bündnerinnen und Bündner erwarten von Ihnen jetzt nicht in erster Linie Angriffe auf Bundesrat Ogi, sondern konkrete Beiträge zur Lösung dieser entstandenen Probleme. Leider ist es auch in diesem Fall so, dass die Falschen bestraft werden. Es sind dies in erster Linie die Regionen, das Gewerbe, die Planungsbüros – und das in einer Zeit, wo in den Berggebieten der Aufschwung noch lange nicht in Sicht ist!
Der Brief des Bundesamtes für Strassenbau vom 22. Februar 1994 macht klare Aussagen. Es geht nicht nur um einen Planungs- und Projektierungsstopp, sondern es können auch keine Verbesserungen und Ergänzungen der bestehenden Strecken in Angriff genommen werden. Im Kanton Graubünden betrifft dies die Nationalstrasse N 13. Ich muss hier erwähnen, dass die Bündnerinnen und Bündner keinen Ausbau der San-Bernardino-Strecke auf vier Spuren wünschen. Verbesserungen und Ergänzungen der bestehenden Strassen sind aber nötig und erwünscht. Der Planungs- und Projektierungsstopp betrifft im Kanton Graubünden aber vor allem 700 Kilometer Hauptstrassen. Im Mittelpunkt dieser Hauptstrassen stehen die Prättigaustrasse, die auch den Vereinatunnel erschliesst, aber auch die Erschliessung der Surselva mit der Umfahrung Flims.
Die Beschäftigungslage im Berggebiet ist nach wie vor unbefriedigend. Seit dem 20. Februar 1994 sind noch weitere Arbeitsplätze gefährdet, und dies müssen wir gemeinsam – ich betone: gemeinsam – verhindern. Durch die vorsorglichen Massnahmen treten Verzögerungen, Unsicherheiten bei der Vergebung von Arbeiten auf. Arbeitsplätze sind, wie erwähnt, in Gefahr. Wir sind unglaubwürdig, wenn wir einerseits einen beschäftigungswirksamen Investitionsbonus beschliessen oder aufstocken und andererseits einen Planungs- und Projektierungstopp mit einem Verbot für die Ausführung baureifer Teilstücke erlassen. Es ist deshalb ausserordentlich wichtig, dass ohne Verzögerung klare Verhältnisse geschaffen werden.
Ich bitte Sie deshalb, Herr Bundesrat, rasch nach Lösungen zugunsten der betroffenen Regionen und zur Erhaltung von Arbeitsplätzen zu suchen.

Hollenstein Pia (G, SG): Mein Votum hat ein bisschen einen anderen Ton als das eben gehörte. Wir Grünen freuen uns nicht nur über die Annahme der Alpen-Initiative, wir freuen uns auch über die dadurch in Gang gekommene «Not-wendige» europaweite verkehrspolitische Diskussion.
Durch die Annahme der Alpen-Initiative ist eine Neuausrichtung für eine umweltverträglichere Vekehrspolitik eingeleitet. Mit dem Ja am 20. Februar dieses Jahres haben Volk und Stände ja gesagt zu Umweltschutzmassnahmen im Verkehrsbereich. Der hier im Saal wütende Deregulierungsvirus gegen den Umweltschutz hat offenbar die Menschen ausserhalb dieses Hauses nur zu einem kleinen Teil erwischt. Die Bevölke-

vom 14. Dezember 1990 über Massnahmen zur Entlastung der ERG. Wertberichtigt zu 100 Prozent wurden auch unsere Beteiligung an der Weltbank mit über 68 Millionen und unsere Beteiligung an der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung mit 24 Millionen Franken.
Das Total der Wertberichtigung auf Darlehen und Beteiligungen beträgt über 800 Millionen Franken. Das ist ein ganz erklecklicher Betrag, der aber betriebswirtschaftlich notwendig ist, wenn wir uns nicht etwas Falsches vormachen wollen.
Die Erfolgsrechnung wird selbstverständlich im Rahmen der Beschlüsse, die wir im Detail gefasst haben, ihre Korrekturen erfahren.

Genehmigt – Approuvé

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Eidgenössische Versicherungskasse
Caisse fédérale d'assurance

Rüesch, Berichterstatter: Die Kommission zur Ueberprüfung der Probleme bei der EVK, die aus Mitgliedern der Finanzkommissionen des National- und Ständerates zusammengesetzt ist und von Herrn Gemperli präsidiert wird, steht vor dem Abschluss ihrer Arbeiten. Ueber das Ergebnis werden Sie entweder im Rahmen der Staatsrechnung oder im Rahmen der Berichterstattung der Finanzdelegation, allenfalls separat, orientiert.

Bundesamt für Rüstungsbetriebe
Office fédéral de la production d'armements

Loretan, Berichterstatter: Zuerst ein Wort zur allgemeinen Situation bei den Rüstungsbetrieben, die ja bekanntlich aus sechs eidgenössischen Werkstätten oder eigentlichen Betrieben sowie der Direktion des Bundesamtes bestehen.
Das Bundesamt für Rüstungsbetriebe sieht sich schon seit zwei Jahren tiefgreifenden Veränderungen der Zukunftsperspektiven gegenüber, da mit einem bedeutend geringeren Auftragsvolumen für die militärische Landesverteidigung zu rechnen ist. Die entsprechenden Redimensionierungsmassnahmen wurden rechtzeitig eingeleitet, indem einerseits auf Tätigkeiten in angrenzende zivile Gebiete ausgewichen wird, vorab im Entsorgungsbereich, und andererseits die Ueberkapazitäten beim Personalbestand abgebaut werden.
Dies ist seit 1990 im Gang und führte bis Ende 1992 zu einer Verminderung der Gesamtstellenzahl um rund 700 Stellen. Dieser Abbau erfolgte soweit als möglich unter Ausnutzung der natürlichen Fluktuationen. In Zukunft kann indessen vorzeitigen Pensionierungen im Rahmen von Sozialplänen und Entlassungen bzw. Versetzungen in andere Bundesstellen nicht mehr ausgewichen werden. Insgesamt ergibt sich aus dieser «Uebung» ab 1991 ein Rückstellungsbedarf von 60 bis 70 Millionen Franken.
Kapazitätsanpassungen sind auch im Bereich der Sachanlagen vorzunehmen. Wo aus technischen Gründen die Ausserbetriebsetzung von Kapazitäten nicht möglich ist, müssen die betreffenden Anlagen mittels ausserordentlicher Abschreibungen auf ein wertmässiges Niveau gebracht werden, welches der noch zu erwartenden Auslastung entspricht. Die entsprechenden Kapitalschnitte sollen in den Jahren 1995 und 1996 in zwei Tranchen vorgenommen werden.
Nun zum Jahr 1994: Erneut ist ein Abbau der Personalbestände im Umfang von etwa 350 Stellen vorgesehen. Um dies 1994 zu verwirklichen, sind im Voranschlag 20 Millionen Franken enthalten. Es werden damit abgedeckt: die Finanzierung von Ueberbrückungsrenten sowie das Einschiessen des dazu fehlenden Deckungskapitals in die Eidgenössische Versicherungskasse.
Zum Investitionsbudget 1994: Im Bereich der Investitionen beschränkt sich das Bundesamt für Rüstungsbetriebe angesichts der aufgezeigten Ueberkapazitäten im Anlagebereich auf das absolut Notwendige. Ein grösserer Investitionsbedarf besteht nur bei der Pulverfabrik Wimmis.
Zum Budget der Erfolgsrechnung: Der Rückgang an Rüstungsaufträgen wird sich 1994 erstmals klar auf die Produktions- und Absatzziffern auswirken. Der Betriebsertrag wird gegenüber dem Vorjahr 1993 um rund 10 Prozent auf knapp unter 1 Milliarde Franken abnehmen. Beim Betriebsaufwand zeigen logischerweise alle Positionen rückläufige Tendenz, insbesondere der Personalaufwand. Erfreulicherweise ergibt sich ein gegenüber dem Budget 1993 deutlich höherer Reingewinn von 23,4 Millionen Franken, an welchem die Bundeskasse zu einem Drittel partizipiert, während zwei Drittel zum Eigenkapital des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe geschlagen werden.
Die Absenkung des Teuerungsausgleichs von den im ursprünglichen Budgetentwurf des Bundesrates vorgesehenen 2,5 Prozent auf die bekannten, vom Bundesrat neu in Aussicht genommenen 1,7 Prozent – die Grundlagen dazu werden wir heute noch zu schaffen haben – wirkt sich natürlich auch hier aus, wie auf der Fahne ersichtlich, und führt insbesondere zu einer Erhöhung des Reingewinns um 2,3 Millionen Franken gegenüber den budgetierten Zahlen.
Die Finanzkommission beantragt Ihnen Zustimmung zum Voranschlag 1994 des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe und damit zum Entwurf zum Bundesbeschluss II, mit den gemäss den neuen Anträgen des Bundesrates geänderten Kennziffern beim Betriebsaufwand, beim Betriebsgewinn und beim Reingewinn, der, wie gesagt, um 2,3 Millionen Franken steigen wird.

Genehmigt – Approuvé

Präsident: Damit kommen wir zur Bereinigung der beiden Bundesbeschlüsse. Ich erinnere Sie daran, dass wir gegenüber den Anträgen der Finanzkommission einen Posten verschoben haben; an der Summe sollte sich meines Erachtens nichts ändern.

A. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1994
A. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1994

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Neuer Entwurf des Bundesrates
Abs. 1
....
– Ausgaben von 42 653 806 634 Franken
– Einnahmen von 35 607 907 800 Franken
– einem Ausgabenüberschuss im Finanzvoranschlag von 7 045 898 834 Franken
– einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 6 116 374 923 Franken
wird genehmigt.
Abs. 2
.... Ausgaben von 1 579 Millionen Franken, Einnahmen von 2 771 Millionen Franken und einem Einnahmenüberschuss von 1 192 Millionen Franken wird genehmigt.

Antrag der Kommission
Abs. 1
....
– Ausgaben von 42 633 958 634 Franken
– Einnahmen von 35 608 007 800 Franken
– einem Ausgabenüberschuss im Finanzvoranschlag von 7 025 950 834 Franken
– einem budgetierten Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von 6 096 852 923 Franken
wird genehmigt.

Je suis persuadée que, justement au moment où je prends de telles fonctions, ce rapport ne peut qu'être utile pour l'analyse des problèmes qui se posent, ainsi que pour la solution de problèmes inévitables – sur ce plan-là, tous les orateurs se sont exprimés dans le même sens –, si peu de temps avant la fusion de deux instituts qui ont connu une histoire propre auparavant. Ils ont certainement de la difficulté à se trouver dans une institution commune, le tout étant encore soumis à des indications de nature politique sur les objectifs des activités du nouvel institut résultant de cette fusion.
Au stade actuel, je ne peux faire davantage que prendre connaissance de vos remarques et de l'ensemble de vos recommandations quant à une certaine insatisfaction face à la réponse que vous a donnée le Conseil fédéral, mais j'ai fermement l'intention de prendre rapidement contact avec l'institut, après avoir analysé attentivement votre rapport et vos recommandations, de façon à pouvoir veiller, par un contact direct, à ce que votre rapport soit effectivement bien reçu et bien compris et qu'il permette d'inspirer la politique future.
Je peux aussi m'engager à ce que le rapport que vous attendez pour octobre de cette année vous soit fourni dans le délai que vous avez bien voulu nous fixer, et j'espère que cette réponse et ce rapport vous donneront davantage satisfaction que la réaction de ce printemps du Conseil fédéral. Je dois me limiter aujourd'hui à ces réponses qui concernent l'avenir, encore une fois avec mes remerciements pour la «Vergangenheitsbewältigung» que vous nous autorisez à faire grâce à votre rapport.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Militärdepartement – Département militaire

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

Schiesser, Berichterstatter: Leider muss ich in meinem Bericht über die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) etwas ausführlicher werden, weil die Sache recht komplex ist und weil die Inspektion der Geschäftsprüfungskommission schon einige Zeit andauert. Für die zuständige Sektion Ihrer GPK ist diese Inspektion der Eidgenössischen Versicherungskasse gar zu einer eigentlichen Daueraufgabe geworden, mit der sich bisher reihenweise Präsidenten und Mitglieder beschäftigt haben.
Angefangen hatte diese Angelegenheit 1987 unter dem Präsidium von Kollege Cavelty. Fortgesetzt wurde sie von Kollege Iten Andreas und mir, und nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge – das muss ich leider feststellen – dürfte die Erledigung noch einige Zeit auf sich warten lassen, so dass sich wohl noch ein weiterer Sektionspräsident dieser Inspektion wird annehmen müssen.
Ich erwähne diese Umstände nicht, um Heiterkeit zu erregen; die Angelegenheit ist zu ernst. Die Tatsache, dass die Inspektion auch nach sechs Jahren noch nicht mit der Feststellung «alles in Ordnung» abgeschlossen werden kann, zeigt, welcher «Augiasstall» seinerzeit hier angetroffen wurde.
Eines möchte ich hier mit aller Deutlichkeit festhalten: Die heute Verantwortlichen in der EVK, allen voran die Direktorin, Frau Mierta Chevroulet, haben einen enormen Einsatz geleistet, um der Probleme Herr zu werden. Aber diese Probleme sind schlicht und einfach zu gross; jedenfalls um einiges grösser, als man lange Zeit immer wieder angenommen hat. Ich möchte an dieser Stelle als Sektionspräsident den grossen Einsatz und die enormen Anstrengungen sowohl der Führung als auch des Personals der Eidgenössischen Versicherungskasse zur Bewältigung der anstehenden Probleme ausdrücklich anerkennen und für die geleistete Arbeit bestens danken.
Die Eidgenössische Versicherungskasse hat zwei Abteilungen: die Pensionskasse und die Eidgenössische Ausgleichskasse. Daneben bestehen die Sektion Informatik und der Sekretariatsdienst. In meinen Bemerkungen beschränke ich mich auf die Abteilungen Eidgenössische Ausgleichskasse und Pensionskasse.
1. Zur Eidgenössischen Ausgleichskasse: Die Situation bei der Ausgleichskasse ist, bis auf einige wenige Punkte, nicht zu beanstanden. Die Fusion mit der Ausgleichskasse der SBB konnte weitgehend ohne grössere Probleme bewältigt werden. Dank einer Neuorganisation gelang es, die neuen Aufgaben ohne Personalvermehrung zu bewältigen. Ja, die Ausgleichskasse konnte sogar der Pensionskasse vorübergehend in geringem Umfang Personal zur Verfügung stellen.
Der Chef der Eidgenössischen Ausgleichskasse hat indessen gegenüber der Kommission erklärt, weitere Einsparungen wären möglich, wenn die SBB Hand dazu böten. Die SBB verlangten nämlich im Zusammenhang mit der Fusion ihrer Ausgleichskasse mit jener des Bundes eine Sonderbehandlung für ihre Versicherten. So bestehen die SBB darauf, dass die Renten der ersten Säule nach wie vor durch die SBB selbst ausbezahlt werden.
Der Grund für diese Forderung: Die Rentenbezüger der SBB sollen davor bewahrt werden, die Auszahlungen der ersten und der zweiten Säule von zwei verschiedenen Zahlstellen entgegennehmen zu müssen. Diese von seiten der SBB gestellte Bedingung für die Fusion der beiden Ausgleichskassen verursacht pro Jahr Mehrkosten von 250 000 Franken. Die Ausgleichskasse des Bundes bereitet alle Auszahlungen vor, hat anschliessend die SBB-Renten zu separieren und die entsprechenden Daten den SBB zur Verfügung zu stellen. Diese nehmen darauf die Auszahlung vor. Erfolgen Rückfragen von Versicherten, so können die SBB keinerlei Auskünfte erteilen, weil alle entsprechenden Daten bei der Eidgenössischen Ausgleichskasse liegen. Die SBB sind eine reine Zahlstelle.
Prestigedenken von seiten der SBB hat bisher eine Vermeidung dieser zusätzlichen Aufwendungen verunmöglicht. 250 000 Franken mögen im Bundeshaushalt eine kleine Summe sein. Wenn sie aber sinnlos zum Fenster hinausgeworfen werden, sind 250 000 Franken dafür zu schade, zumal diese Verhältnisse von heute auf morgen geändert werden könnten. Dazu bedürfte es eines Bundesrates, der nicht einmal mit der Faust auf den Tisch schlagen müsste, sondern leise, aber um so dezidierter mit dem Zeigfinger auf diese Stelle weisen würde und erklärte: «So nicht mehr!», und zwar bevor dieser Unfug der Datenübermittlung an die SBB, der vor der Geheimhaltungspflicht gemäss AHV- sowie Datenschutzgesetz kaum standhält, 1994 freiwillig abgestellt werden soll.
Noch mehr als die Vermeidung dieser unnötigen Ausgabe in der Grössenordnung von 250 000 Franken beschäftigt mich die Frage: Wie viele solche Pfründen und Pfründchen werden in der Bundesverwaltung noch sorgsam gehütet, und wie hoch sind die dadurch verursachten unnötigen Kosten?
2. Zur Pensionskasse: Bei der Pensionskasse ist die Lage wesentlich schwieriger als bei der Eidgenössischen Ausgleichskasse. Probleme bestehen hier zum einen im Bereich der EDV. Eine wesentliche Ursache dafür liegt sicher im Umstand, dass aus Gründen, die ich jetzt nicht darlegen will und kann, mitten

in einer schwierigen Phase ein neues EDV-System eingeführt werden musste.
Eine der Hauptursachen für die grossen Schwierigkeiten der Pensionskasse liegt ausserhalb ihres Einflussbereiches. Die von der EVK berechneten Beiträge der Versicherten weichen in Tausenden von Fällen von jenen Beiträgen ab, die durch die verschiedenen Lohnsysteme des Bundes abgerechnet werden.
Die Pensionskasse ist personell schlicht nicht in der Lage, diese Fehler zu korrigieren. Sie ist so weit gegangen, dass sie für die Rechnungsführer und Mitarbeiter der Personaldienste Kurse durchgeführt hat, um diese Leute auf das neue System vorzubereiten und solche Diskrepanzen zu verhindern. Gemäss Feststellung der Pensionskasse zeigten diese zehn Kurse, dass die EVK-Statuten in den entsprechenden Lohnbüros der Verwaltung wenig bekannt waren, wohlverstanden bei jenen Leuten, die für die Lohnabrechnung verantwortlich sind! Solange diese Stellen in der Bundesverwaltung sowie in den weiteren der Pensionskasse angeschlossenen Abteilungen nicht in der Lage sind, statutenkonforme Lohnabrechnungen vorzulegen, wird die Pensionskasse nicht aus den Schwierigkeiten herauskommen.
Diese Schwierigkeiten zeitigten weitere Konsequenzen: «Die Buchhaltung bleibt mein Sorgenkind», heisst es im Bericht vom 2. Dezember 1992 der Direktorin der Eidgenössichen Versicherungskasse an die GPK unseres Rates. Diese Aussage ist verständlich, wenn man bedenkt, dass die Jahresrechnungen der Pensionskasse seit mehreren Jahren von der Kontrollstelle nicht mehr abgenommen worden sind.
So schreibt die Eidgenössische Finanzkontrolle zu den Jahresrechnungen 1989: «Unsere Prüfungen der Jahresrechnungen 1989 haben ergeben, dass die Arbeitsrückstände im Bereich der Sachbearbeitung reduziert werden konnten, die Mängel bei der Rechnungsführung jedoch zugenommen haben. Diese beeinflussen die vorgelegten Rechnungsausweise in einem Ausmass, dass wir die Ordnungsmässigkeit der Rechnungslegung nicht bestätigen können. Angesichts dieser Situation erscheint es uns unerlässlich, dass bezüglich der Buchführung Sofortmassnahmen getroffen werden. Wir haben deshalb der EVK für die Aufarbeitung der Buchhaltungsrückstände und für die Bereinigung verschiedener Differenzen den Beizug eines externen Fachmannes empfohlen. Inzwischen ist dieser Vorschlag bereits in die Tat umgesetzt worden.»
Wer geglaubt hatte, damit würden die Missstände behoben, sah sich getäuscht. Zu den Rechnungen 1990 schreibt die Eidgenössische Finanzkontrolle: «Die Prüfungen der Jahresrechnungen 1990 haben ergeben, dass die Mängel im Bereich der Buchführung und Rechnungslegung bei der Pensionskasse der EVK nach wie vor bedeutend sind. Trotz der im vergangenen Sommer eingeleiteten speziellen Sanierungsmassnahmen und auch der sonstigen Anstrengungen der Direktion und des Personals der EVK, welche in Teilbereichen bereits zu Verbesserungen geführt haben, können wir die Ordnungsmässigkeit der Buchführung und Rechnungslegung für das Jahr 1990 nicht bestätigen. Dieses Ergebnis muss aus unserer Sicht erwartet werden, sieht doch der Sanierungsplan vom November 1990 vor, dass die Durchführung dieser Massnahmen bis Ende 1991 dauern wird, ein Zeitpunkt, welchen wir aus heutiger Sicht als zu optimistisch beurteilen.»
Nachdem dieser Bericht eine Besserung für 1991 in Aussicht stellte, bestand Anlass zur Hoffnung, die Rechnungen 1991 würden so ausfallen, dass die Kontrollstelle deren Ordnungsmässigkeit bestätigen könne. Doch auch diese Hoffnung zerschlug sich. Ich zitiere aus dem Bericht vom 2. Dezember 1992 von Frau Direktorin Chevroulet an unsere Sektion: «Trotz weiteren Verbesserungen wurde die Rechnung 1991 von der Kontrollstelle nicht angenommen. Deren Bericht sagt auch, dass der Personalbestand immer noch zu klein ist, um ein so komplexes Gebiet mit zahlreichen Altlasten in den Griff zu bekommen.»
Und in bezug auf die Rechnungen 1992 heisst es im Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle: «Die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Zahlen zeigten formelle Uebereinstimmung mit denjenigen der Buchhaltung der EVK. Eine materielle Prüfung des Zahlenmaterials kann aber erst anlässlich der Dienststellenrevision vorgenommen werden.»
Ich muss also feststellen, dass die drei Jahresrechnungen – 1989, 1990 und 1991 – von der Kontrollstelle nicht abgenommen worden sind. In bezug auf die Rechnungen 1992 ist das Ergebnis noch offen.
Wir haben Herrn Bundesrat Stich im Plenum mit diesen Feststellungen konfrontiert. Herr Bundesrat Stich hat erklärt, die Eidgenössische Finanzkontrolle habe die Rechnungen der Pensionskasse nicht genehmigt, was seines Erachtens allzu formalistisch sei, sei doch die Kasse insgesamt in Ordnung.
Eine solche Sicht der Dinge ist zu einfach. Wird eine Rechnung von der Kontrollstelle als nicht ordnungsgemäss eingestuft, so müssen die Alarmglocken schrillen. Geschieht dies mehrere Jahre hintereinander, wie das bei der Pensionskasse der EVK der Fall ist, so muss etwas unternommen werden. Es geht nicht an, dass man einfach sagt, die Nichtgenehmigung sei zu formalistisch. Wozu hat man eine Kontrollstelle, wenn deren negative Feststellungen keine Konsequenzen zeitigen? Jede andere Pensionskasse müsste in der Situation, in der sich die Eidgenössische Versicherungskasse befindet, mit dem Einschreiten der Aufsichtsbehörde rechnen. Beim Bund geht man einfach zum «business as usual» über.
So geht es nicht weiter. Ich spreche hier im Namen der GPK des Ständerates die klare und vorbehaltlose Erwartung aus, dass von seiten des Eidgenössischen Finanzdepartementes alles vorgekehrt wird, was erforderlich ist, um eine ordnungsgemässe Buchführung der Pensionskasse des Bundes zu gewährleisten. Notfalls ist hier eine externe Gruppe einzusetzen, die diesen Zustand herbeiführt, weil die EVK personalmässig nicht in der Lage sein wird, dieses Ziel aus eigenen Kräften zu erreichen. Es ist wohl nicht zuviel verlangt, wenn diese Forderung nach drei nicht genehmigten Jahresrechnungen erhoben wird.
Schliesslich stellt sich in diesem Zusammenhang natürlich die Frage, ob und wie hohe Verluste der Eidgenössischen Versicherungskasse bzw. der Pensionskasse aus diesen Missständen erwachsen sind. Eine konkrete Antwort auf diese Frage lässt sich nicht geben. In der schriftlichen Antwort des Departementes auf entsprechende Fragen der Sektion werden sieben typische Fallbeispiele aufgezählt, die zu Verlusten der Kasse, in bestimmten Fällen auch zu Verlusten der Versicherten geführt haben.
Bezeichnend ist die Schlussfolgerung, die in diesem Bericht gezogen wird. Ich zitiere nochmals, und ich bitte Sie, genau auf den Wortlaut zu hören: «Zusammenfassend kann gesagt werden, dass eine Unstimmigkeit allein keine grossen Verluste verursacht hat. Die Summe dieser uneruierbaren Beträge könnte jedoch einen gewissen Betrag ausmachen, der als solcher hoch erscheint, aber sicher den Deckungsgrad nicht beeinflussen wird.»
Das ist eine sehr schöne Umschreibung, die nichts sagt, aber sehr viel durchblicken lässt. Sie bedeutet nämlich nichts anderes, als dass zwar durch diese Missstände der Deckungsgrad nicht beeinträchtigt wird, die Kasse aber einen recht hohen Betrag als Verlust einstreichen muss.
Unter dem Stichwort «Verantwortlichkeit» erwähnt dieses Papier des Eidgenössischen Finanzdepartementes zwei Gründe: Personalstopp – sprich Personalmangel – und ungenügende Kontrollen durch die Eidgenössische Finanzkontrolle. Es ist zuzugeben, dass die Eidgenössische Versicherungskasse verglichen mit anderen Kassen, insbesondere kantonalen Versicherungskassen, mit einem sehr geringen, mit einem zu geringen Personalbestand arbeiten muss. Das ist unbestritten. Lange Zeit bestand ein grosser Anteil dieses Personalbestandes aus Hilfskräften. Das ist unbestritten.
Unter dem Stichwort «Verantwortlichkeit» muss aber ein dritter Punkt angefügt werden. Das Departement hat unseres Erachtens das Ausmass und die Komplexität der Missstände in der EVK immer unterschätzt und deren Tragweite zu spät erkannt. Die fehlerhaften und nichtkompatiblen Lohnsysteme wurden lange Zeit als Hauptursache verkannt. Soll die EVK innert nützlicher Frist gesunden, so ist vor allem im Bereich dieser Lohnsysteme Remedur zu schaffen. Das ist die Aufgabe des Bundesrates und des Departementes.

Die Geschäftsprüfungskommission Ihres Rates wird am Ball bleiben. Gerne würden wir 1994 zur Kenntnis nehmen, dass die EVK sich in einem derartigen Zustand befindet, dass die Inspektion nach sieben Jahren endlich mit dem Ergebnis «die Sache ist in Ordnung» abgeschlossen werden kann. So, wie es heute aussieht, glaube ich nicht daran.

Bundesrat **Stich:** Ich danke dem Berichterstatter, Herrn Schiesser, für seine Darstellung der Probleme. Die Darstellung ist sachlich richtig, im Einzelfall vielleicht etwas überbewertet. Dafür habe ich aber Verständnis.
Wenn ich bei den Verlusten beginne, muss ich sagen, dass sich erwiesen hat, dass bis heute in keinem Fall wesentliche Verluste entstanden wären. Es ist auch in keinem Fall so gewesen, dass beispielsweise ein Rentner zu kurz gekommen wäre. Aber um Ihnen zu demonstrieren, mit welchen Problemen wir uns befassen müssen, ein Beispiel: Wir haben jetzt einen Prozess vor dem Versicherungsgericht des Kantons Bern wegen einem Instruktionsoffizier, der sich beklagt, dass seine Rente im Jahr um sieben Franken zu tief sei. Diese Differenz kommt daher, dass das Eidgenössische Personalamt für den Einbau der Teuerungzulage in den Ortszuschlag bei der Berechnung ein anderes System anwendete. Die rechtlichen Ansprüche wurden dadurch aber nicht tangiert. Aber dass die ganze Arbeit auch in einem solchen Fall gemacht werden muss, ist selbstverständlich.
Es ist richtig dargestellt worden, dass es eben verschiedene Probleme gibt: Zum einen ist in früheren Zeiten massgebend gewesen, was die Lohnabrechnungssysteme abgeliefert haben; es hat bis zur Integration der Systeme keine Kontrolle darüber gegeben, ob die einzelnen Dienststellen richtig abrechnen oder nicht. Ich will nicht erläutern, was das im Detail bedeutet, aber wenn beispielsweise der Beschäftigungsgrad reduziert oder erhöht worden ist, hat man einfach das übernommen, was eingegeben worden ist. Das hat dann nicht zwingend mit dem übereingestimmt, was die Versicherungskasse gerechnet hat.
Man muss auch sehen, dass bis heute das Lohnsystem nur die Arbeitnehmerbeiträge berechnet, nicht aber die Arbeitgeberbeiträge. Neu soll das zusammengeführt werden und durch die Versicherungskasse bestimmt werden. Dann wird es nicht mehr Sache der Versicherungskasse sein, die Differenzen zu suchen und dafür die Verantwortung zu übernehmen, sondern dann wird es Sache der Dienststellen sein.
Es ist meines Erachtens ein sehr wesentlicher Fortschritt, dass man hier ganz klar die Zuständigkeit festlegt, dass nicht immer die Versicherungskasse Revisionsberichte hat, die nicht genehmigt werden. Aber solange wir diese Differenzen an sich nicht ausgeräumt haben, wird es immer wieder Differenzen geben.
Meine Meinung war die: Die Rechnung hätte man mit Vorbehalt genehmigen können. Das ist meine Ueberlegung. Die Finanzkontrolle selber wird ja jetzt – die Revision beginnt in diesen Tagen, ich weiss nicht, ob morgen oder nächste Woche – die Altlasten durchchecken, um zu sehen, was davon im nachhinein sinnvollerweise überhaupt noch berichtigt werden soll und was nicht. Das wird sicher eine gewisse Entlastung bringen.
Die Schwierigkeiten und die Engpässe liegen, wie Sie gesagt haben, auch im Bereich des Personals. Deshalb haben wir uns entschlossen, drei Kadermitarbeiter neu einzustellen. Die Hierarchie ist einfach zu steil, wir müssen den Mittelbau des Kaders verstärken, das ist wichtig; diese Stellen sind ausgeschrieben. Aber die Engpässe liegen nicht allein hier, sie liegen auch in der Programmierung. Wir haben das System gewechselt, wir haben es sogar zweimal wechseln müssen; ich habe Sie bei früherer Gelegenheit darüber orientiert, aus welchen Gründen das so gekommen ist. Heute können wir sagen, dass beim neuen System die Registrierung der Eintritte funktioniert. Es wird jetzt noch getestet, wie es mit den Austrittsmeldungen und den Berechnungen, die dazugehören, funktioniert. Das wird auch wieder eine wesentliche Entlastung geben, aber immer unter der Voraussetzung, dass die von den Dienststellen gemeldeten Daten richtig sind und in der vorgeschriebenen Form zur EVK gelangen.
Schwierigkeiten haben wir auch in bezug auf die personelle Situation beim BFI. Wir sollten jetzt ein Programm haben, das wir sehr kurzfristig einsetzen können, um den Vergleich zwischen Peribu und EVK sicherzustellen; aber es geht natürlich auch wieder Monate, bis die entsprechenden Kapazitäten dort freigestellt werden können. Es ist nicht so, dass wir in unseren Dispositionen völlig frei sind und alles dann machen und realisieren können, wenn wir es als richtig erachten.
Dazu kommt, dass man in dieser Zeit – Sie haben die lange Zeitspanne angesprochen, das ist an sich unbestritten – die Statuten geändert hat, deshalb werden da auch wieder Anpassungen im Hinblick auf die alten Statuten und die neuen nötig. Der Uebergang musste auch berücksichtigt werden. Man musste die Systeme an die neuen Statuten, an die neue Gesetzgebung und an die Erfordernisse der zweiten Säule anpassen; das ist auch dazugekommen.
Wir sind auch – das ist bereits von Herrn Schiesser gesagt worden – an der Uebernahme der SBB-Pensionskasse; die AHV-Kasse ist bereits übernommen worden. Die Pensionskasse muss auf den 1. Mai 1994 übernommen werden, weil die SBB nachher aus technischen Gründen nicht mehr in der Lage sind, das selber zu tun. Das wird dann der Moment sein, um mit den SBB über die weitere Abwicklung und Auszahlung der Renten zu diskutieren und eine Aenderung herbeizuführen; da bin ich mit Ihnen durchaus einverstanden. Die Ueberlegungen der SBB, die diese Bedingungen seinerzeit gestellt haben, waren nicht nur von der Technik her bestimmt, sondern die SBB wollten den Kontakt mit den Versicherten selber haben, also mit den Rentnern.
Wieviel das kosten darf, ist eine andere Frage, aber ich denke, wir sind uns darüber einig: Wenn die Kosten tatsächlich so hoch sind, wie Sie sie dargelegt haben, ist das eindeutig zuviel; das werden wir korrigieren, das ist für mich selbstverständlich.
In bezug auf die Buchhaltung haben Sie aus dem letzten oder vorletzten Revisionsbericht zitiert, wo man uns empfohlen hat, einen externen Fachmann anzustellen bzw. beizuziehen. Das haben wir gemacht, aber der Erfolg war nicht sehr durchschlagend, und zwar aus dem einfachen Grund, weil in verschiedenen Bereichen die EDV noch nicht so weit ist, dass sie alle Zahlen termingerecht liefern kann. Wir haben seit undenklichen Zeiten ein System, bei dem die Erhöhungsbeiträge, die der Arbeitgeber leisten muss, immer im folgenden Jahr in Rechnung gestellt werden. Wir hoffen, dass wir in diesem Jahr dazu kommen, sowohl die Abrechnung für 1992 als auch die für 1993, also für das laufende Jahr, periodengerecht erstellen zu können. Das ist dann wieder ein wesentlicher Fortschritt in bezug auf die Rechnung. Im übrigen müssen wir ganz einfach warten, bis unsere EDV-Systeme so funktionieren, dass wir alle Berechnungsunterlagen haben. Dann haben wir die Möglichkeit, der Buchhaltung die entsprechenden Daten zu liefern, die nötig sind, um die Abgrenzungen korrekt und rechtzeitig vorzunehmen.
Es wird also noch einige Zeit dauern, aber ich bin sehr froh, Herr Schiesser, dass Sie den Einsatz von Frau Chevroulet, die ausgefallen ist – ich hoffe, dass sie ihre Arbeit in einem Monat wiederaufnehmen kann –, und des Stellvertreters, von Herrn Gerber, gewürdigt haben. Diese leisten eine immense Arbeit.
Man muss sich bewusst sein: Wenn eine Datenangabe – nur eine – nicht richtig ist, gibt es einen Fehler, und jeder Fehler muss gesucht werden. Hier hat man nun verschiedene Kategorien geschaffen und immerhin gesehen, wo, in welchen Gruppen die Fehler vorkommen. Das soll jetzt geändert werden, indem das Lohnsystem angepasst wird, damit diese Rechnungen dann mit denjenigen der Pensionskasse übereinstimmen. Das ist eine wichtige Voraussetzung, aber auch da müssen wir einfach warten, bis die entsprechende Kapazität frei ist.
Man darf nicht vergessen, dass neben all diesen Dingen der normale Betrieb weiterläuft. Der normale Betrieb bedeutet heute, dass sehr viele neue Probleme kommen; ich denke beispielsweise an die Uebernahme des ganzen SBB-Bestandes. Da ist eine Arbeitsgruppe unter der Leitung eines neutralen, vom Bund unabhängigen Experten, der von der Prasa kommt, daran, diese Probleme aufzulisten. Wir haben hier gerade

kürzlich wieder eine Diskussion gehabt; denn da muss nun auch das neue Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (92.026; Freizügigkeitsgesetz) noch mit einbezogen werden. Das setzt wieder Aenderungen in allen Berechnungen voraus, weil es kein negatives Deckungskapital mehr gibt. Das bedeutet, dass wir all unsere Berechnungsarten wieder neu definieren müssen.
Dazu kommt, dass dabei etwas anderes aufgetaucht ist. Das neue Freizügigkeitsgesetz enthält von uns aus gesehen – ich habe das gestern Herrn Bundesrat Koller gesagt – einen vielleicht für uns weniger schwerwiegenden, für die kantonalen Kassen möglicherweise aber schwerwiegenden Nachteil, weil es im Falle des Austritts einer Organisation vorsieht – wenn also das Deckungskapital nicht zu 100 Prozent eingebracht ist, wie das beim Bund der Fall ist, sondern etwa nur zu 66,66 Prozent –, dass die öffentlich-rechtlichen Vorsorgeeinrichtungen (nicht aber die privaten) 100 Prozent des Dekkungskapitals mitgeben müssen.
Es kann für einzelne kantonale Kassen katastrophale Wirkungen haben, wenn eine grössere Gemeinde oder ein besonderer Verband, der dort versichert ist, austreten. Im Grunde genommen zwingt man mit dieser Vorschrift nun die Kantone, das Deckungskapital praktisch auf 100 Prozent zu erhöhen, was meines Erachtens wirtschaftspolitisch ein Fehler ist. Dieses Kapitaldeckungsverfahren sollte hier etwas relativiert werden, wie wir das in unseren Statuten ja vorgesehen haben, nämlich dass wir im Grunde genommen nur zwei Drittel effektiv an Deckungskapital haben und der Rest, der Fehlbetrag, nicht vorhanden ist. Da muss man sich bewusst sein: Dieser Fehlbetrag in der Rechnung der EVK geht auf die Gründung zurück. Wir haben immer und dauernd mit einem Fehlbetrag gerechnet und rechnen müssen. Es ist sachlich richtig, keine riesengrossen Kapitalien einzukassieren, die natürlich zu einer zusätzlichen Belastung führen, und zwar auch bei den Kantonen.
Das geht auf das Freizügigkeitsgesetz zurück; damit müssen wir uns abfinden. Uebrigens werden wir jetzt bereits den Versicherten mitteilen, sie sollten nicht schon nach ihrer Freizügigkeitsleistung fragen, bevor das Gesetz in Kraft sei; denn wenn irgend so etwas geschieht, kommt es sofort zu Nachfragen. Ich erinnere Sie an die Umstellung der Statuten, als wir die Nachversicherung ermöglicht haben. Dort haben wir über 30 000 Gesuche um Nachversicherung gehabt und für jeden Fall ausrechnen müssen, wie gross die Einzahlung sein muss. Das ist dann zusätzliche Arbeit, die immer noch dazu kommt.
Mit dem Bundesgesetz über die Wohnbauförderung durch die Mittel der beruflichen Vorsorge (92.066) wird die Situation natürlich noch einmal schwieriger. Auch darauf müssen wir uns vorbereiten. Wir müssen vor allem dafür sorgen, dass wir die Versicherten auf die Schwierigkeiten und die Risiken hinweisen können, bevor sie sich zu einem solchen Schritt entschliessen; denn im Prinzip muss man sich darüber im klaren sein: Man kann nicht gleichzeitig zwei unterschiedliche Ziele verfolgen, also den Wohnbau fördern wollen und gleichzeitig die Sicherstellung für das Alter oder die Invalidität erreichen. Das ist nicht möglich.
Wenn natürlich das Geld aus der zweiten Säule herausgenommen wird, wird der Versicherungsschutz naturgemäss schlechter. Es hat dann vielleicht jemand ein Haus oder eine Wohnung, aber wenn er pensioniert oder invalid wird, nicht mehr unbedingt eine genügende Rente. Hier wird es natürlich dann Sache der Versicherungskasse sein, die Versicherten rechtzeitig darauf hinzuweisen.
Alles in allem: Wir wissen, dass die Probleme nicht von heute auf morgen verschwinden. Wir sind in bezug auf die Datenverarbeitung weitergekommen. Wir werden auch weiterkommen müssen; diese Dinge müssen und werden mit der Fusion Pensionskasse der SBB/Eidgenössische Ausgleichskasse bereinigt sein. Das ist für uns der letzte Termin; denn das wird uns wieder vor genügend neue Probleme stellen. Deshalb müssen wir alles daransetzen – das kann ich Ihnen versichern –, dass die Leitung und alle Beteiligten dafür sorgen werden, dass wir bis dann so weit sind.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss der Beilage zum Bericht
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

M. **Cavadini** Jean, rapporteur: Je suis heureux d'aborder aujourd'hui le thème qui est essentiellement celui de l'engagement de la Suisse dans la coopération avec les pays de l'Est. Nous souhaitons d'abord rappeler la double nécessité d'apporter notre soutien aux pays de l'Est et d'Europe centrale et notre appui à la coopération et au développement dans ces mêmes Etats.
Cette démarche suppose, bien sûr, une définition des priorités, tant la tâche est immense. On sait que d'Europe centrale et orientale et des anciennes républiques soviétiques peuvent surgir des mouvements propres à déstabiliser la sécurité et l'économie internationales. Nous avons donc intérêt à soutenir les pays de ces régions. D'ailleurs, le drame de l'ancienne Yougoslavie nous montre trop éloquemment les dangers de l'instabilité.
Nous avons donc accepté des crédits de programme pour un montant de 1,05 milliard de francs. Ces sommes ont dû être réduites en raison des difficultés financières de la Confédération. Le rapport (93.017) relève à la page 12: «Les crédits de paiement prévus jusqu'en 1995 ne représentent plus que la moitié de la somme fixée à l'origine. En conséquence, l'aide apportée par la Suisse à ces pays ne peut répondre à leurs énormes besoins que dans une très petite mesure.»
La nécessité de se concentrer sur quelques projets est évidente. La consolidation du processus de réforme entrepris passe, bien sûr, par une politique de sécurité qui s'accompagne d'un développement économique et social, et on a rappelé qu'une deuxième priorité résidait dans le renforcement d'une politique de paix qui trouve son cadre naturel au sein de la CSCE.
Pour l'aide économique, on s'efforcera de prendre en considération des projets significatifs pour les petites et moyennes entreprises. Notre pays est engagé, à long terme, dans ce processus d'aide aux pays de l'Est. Une évaluation et un contrôle des projets sont donc nécessaires. Le Département fédéral des affaires étrangères s'en soucie, mais il n'a pas encore tiré les premières conclusions. Dans certains cas, les pays concernés ne sont pas tant intéressés par une aide directe quelconque que par la possibilité d'avoir un accès aux marchés; et l'aide qu'on peut apporter prend donc une forme distincte de celle dont nous pouvons avoir l'habitude sur d'autres continents.
L'engagement peut aussi se traduire plus fréquemment dans de petits projets réalisés assez rapidement et à meilleur

ausgabe an einem Ort, der eine Minderausgabe am anderen Ort gegenüberstand. Aber das waren zwei Posten, die sich schwer gegeneinander abgrenzen liessen.
Die Finanzkommission beantragt in diesem Sinne Zustimmung.

Genehmigt – Approuvé

Erfolgsrechnung, Bilanz – Compte de résultats, bilan

Rüesch, Berichterstatter: Ich fasse Erfolgsrechnung und Bilanz zusammen.
Das Ergebnis der Erfolgsrechnung wird vorerst durch das schlechte Ergebnis der Finanzrechnung mit einem Defizit von fast 3 Milliarden Franken belastet. Aber innerhalb der Finanzrechnung haben wir wenigstens bei den Nachtragskrediten ein kleines Erfolgserlebnis zu verbuchen: 1992 betrugen die Nachtragskredite mit 1,8 Milliarden Franken 5 Prozent der Gesamtausgaben. 1991 war es bei 6,6 Prozent ein Drittel mehr. Den Nachtragskrediten muss man die Kreditreste gegenüberstellen. 1992 beliefen sich die Kreditreste auf 1,147 Milliarden Franken. 1991 waren es nur 0,55 Milliarden, also nicht einmal die Hälfte. 1992 kompensierten die Kreditreste die Nachtragskredite um fast zwei Drittel. Die Verrechnung der Nachtragskredite mit den Kreditresten ergibt für 1992 einen Mehrbedarf von lediglich 2 Prozent, was angesichts eines Budgets von 40 Milliarden Franken beinahe von astronomischer Genauigkeit ist. Das ist nur möglich, wenn man das Bruttoprinzip, wenn man das Prinzip der Jährlichkeit einhält. Wir möchten dem Finanzdepartement ein Kompliment machen, dass es sich im Rahmen der Bundesverwaltung durchgesetzt hat.
Die Finanzkommission stellt sich hinter die Kriterien der Abschreibungsgrundsätze, die der Bundesrat gemäss Seite 81 der Botschaft aufgestellt hat. Aufgrund der Kriterien von Bonität und Rentabilität sind Abschreibungssätze von 5, 20 und 100 Prozent angemessen, wobei man bei der Gewährung von Darlehen jetzt bei der Arbeitslosenkasse auch mit einem gewissen Abschreibungsbedarf rechnen muss, weil die Verzinsung nicht marktkonform erfolgen kann. Man wird nächstes Jahr die entsprechenden Konsequenzen zu tragen haben. Auf den Seiten 564ff. finden Sie ein sogenanntes Verbindungskonto alte/neue Rechnung. Es wurden nachträglich Korrekturen mit dem Kontokorrent «PTT-Betriebe» nötig. Damit können die Schuld- und Forderungsverhältnisse am Stichtag richtig ausgewiesen werden.
Die Vermögensrechnung des Bundes schliesst mit einem ungedeckten Verzehr von 4 Milliarden Franken ab. Das ist doppelt soviel wie im Voranschlag vorgesehen und der höchste in absoluten Zahlen jemals erzielte Fehlbetrag. Er beträgt 10 Prozent des Aufwandes. Relativ gesehen war der Fehlbetrag zwar schon grösser: 1977 betrug er bei einem Aufwand von 15,5 Milliarden 2,3 Milliarden Franken, also 15 Prozent. Dies darf aber kein Trost sein.
Gemäss Artikel 11 des Finanzhaushaltgesetzes hat das Parlament zusätzlich nicht budgetierte Abschreibungen zu genehmigen. (Ich verweise auf Seite 9 der Botschaft.) Diese betragen 31 Millionen Franken und betreffen Wertberichtigungen von Getreidevorräten und von Metallvorräten zur Herstellung von Münzen und Bildung sowie Rückstellungen aus der zweckgebundenen Abgabe von Importeiern.
Wir beantragen Ihnen, Erfolgsrechnung und Bilanz zuzustimmen, inklusive den nicht budgetierten zusätzlichen Abschreibungen gemäss Artikel 11 Finanzhaushaltgesetz.

Genehmigt – Approuvé

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Eidgenössische Versicherungskasse
Caisse fédérale d'assurance

Rüesch, Berichterstatter: Bereits die Finanzdelegation hat in ihrem Bericht an die Finanzkommissionen – den Sie auch erhalten haben – darauf hingewiesen, dass im Bereich der Pensionskasse beträchtliche Probleme bestehen, weil sich die Sanierungsarbeiten als wesentlich komplexer und damit als arbeitsaufwendiger als ursprünglich vorgesehen herausstellen. Deshalb konnte auch die Ordnungsmässigkeit der Jahresrechnung 1991 der EVK von der Finanzkontrolle nicht bestätigt werden.
Die Sanierungsanstrengungen vor allem auf den Gebieten der Buchführung und der Informatik werden fortgesetzt. So wurde auf Anfang 1993 das neue Informatiksystem Supis in Betrieb genommen, und die Personaldienste wurden über die sich daraus ergebenden Veränderungen systematisch instruiert. Zudem wurde der Buchhaltungsdienst der EVK personell verstärkt. Dadurch dürfte sich die Situation sukzessive verbessern.
Die Finanzdelegation liess sich periodisch über den Fortgang der Arbeiten Bericht erstatten. Sie wird den Abbau der Pendenzen auch künftig verfolgen. Zu diesem Zweck hat sie die Eidgenössische Finanzkontrolle beauftragt, weitere Massnahmen zur Beschleunigung der Beseitigung der Altlasten mit der EVK zu diskutieren und darüber Bericht zu erstatten.
In der Staatsrechnung sehen wir, dass die Zahl derjenigen, die von der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen, rückläufig ist. Die Entwicklung verläuft wie folgt: 1990: 33 Prozent; 1991: 25 Prozent; 1992: 24,5 Prozent. Es kann erwartet werden, dass sich die Zahl bei ungefähr einem Viertel einpendeln wird. Damit haben wir die Grundlagen, die für die entsprechenden versicherungstechnischen Berechnungen notwendig sind.
Sorge hat uns in den letzten Jahren die Entwicklung der versicherungstechnischen Bilanz gemacht. Die Entwicklung ist folgende: Der Fehlbetrag betrug 1970 noch 15,2 Prozent, 1985 bereits 30,5 Prozent. Er stieg dann bis 1991 auf 32,2 Prozent an und näherte sich damit der gesetzlichen Limite von einem Drittel bedrohlich. Glücklicherweise ist der Fehlbetrag für die versicherungstechnische Bilanz 1992 wieder auf 31,5 Prozent gesunken. Wir haben uns also von der «Schallgrenze» wieder etwas entfernen können, was wir mit Beruhigung zur Kenntnis nehmen.
Am finanzpolitischen Seminar in Thun vom 29. und 30. März 1993 haben sich die vereinigten Finanzkommissionen beider Räte eingehend mit der EVK befasst. Nach Referaten von Frau Direktorin Chevroulet, von Herrn Siegenthaler von der Eidgenössischen Finanzverwaltung und von Professor Keel, St. Gallen, wurde beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zum Studium von Problemen der EVK ins Leben zu rufen. Diese soll unter anderem die rechnungsmässige Behandlung der EVK in der Bundesrechnung überprüfen, aber auch Fragen der Finanzierung und der Deckung, der mangelnden selbständigen Anlagepolitik und der Beziehung zu PTT und SBB.
Die Arbeitsgruppe besteht aus vier Nationalräten und vier Ständeräten und wird von unserem Kollegen Gemperli präsidiert. Sie wird ihre Arbeiten bis Ende Jahr abschliessen können.

Genehmigt – Approuvé

Bundesamt für Rüstungsbetriebe
Office fédéral de la production d'armements

Präsident: Auf das Bundesamt für Rüstungsbetriebe ist Herr Loretan bereits eingegangen.

Genehmigt – Approuvé

Eidgenössische Münzstätte – Monnaie fédérale

Rüesch, Berichterstatter: In der Staatsrechnung dieses Jahres wird bei der Münzstätte ein Numismatikverlust ausgewiesen, dies statt eines erwarteten Erlöses. Es bleibt zu hoffen, dass dies eine einmalige «Leistung» ist. Der Grund liegt im Flop, den wir mit der Sondermünzenaktion 1991 erlebt haben, und wir hoffen, dass die nötigen Lehren daraus gezogen werden. Auf Begehren der Finanzkommission des Nationalrates untersucht die Geschäftsprüfungskommission derzeit, wie in Zukunft solche Fehlleistungen vermieden werden können.

Es werden beim Material 70 Millionen Franken gekürzt, und zwar nach einem Bericht vom 24. April 1992, den die Finanzkommission bekommen hat. Dort wird im Detail aufgeführt, auf welches Material – gerade mit Blick auf das Leitbild «Zivilschutz 95» – verzichtet wird.
Ich glaube, der Vorwurf ist unbegründet, das Bundesamt für Zivilschutz habe die Zeichen der Zeit nicht erkannt. Herr Bühler Robert hat dazu das Nötige gesagt. Was die Schutzbauten anbelangt, finde ich es nicht sehr sinnvoll, wenn wir jetzt präjudizieren. Ich bin damit einverstanden – ich habe das bereits gestern gesagt –, dass wir die Verpflichtungskredite überprüfen und nach Programmen suchen, um auch im Schutzbautenbereich konsistent und sauber zu planen. Aber ich bin persönlich der Meinung, dass wir jetzt – in einer Zeit, die gerade auch wegen der konjunkturellen Auswirkungen heikel ist – bei unseren Beschlüssen bleiben und nicht die Bewegungsfreiheit des Departementes unnötig beschränken sollten.
Ich sehe das Argument von Herrn Bisig durchaus ein, möchte Sie persönlich aber trotzdem bitten, den Antrag Salvioni abzulehnen.

M. **Salvioni:** Je souligne très rapidement le sentiment d'impuissance qu'on a lorsqu'on discute de propositions qui vont à l'encontre de la tradition sclérosée. Dans une certaine mesure, je suis déçu du fait qu'on a l'impression de jouer un tout petit peu. En effet, les mêmes personnes qui ont pris la parole aujourd'hui ont affirmé hier qu'il fallait intervenir dans les crédits d'engagements, non dans les crédits de paiement. Cette argumentation a convaincu une partie du Parlement et on a voté contre la proposition de réduction. Aujourd'hui, on dit: «Non, ce n'est pas raisonnable d'intervenir sur les crédits d'engagements, parce qu'on limite trop la liberté d'action du département.» Alors, la conclusion est simple: on ne peut jamais intervenir, on ne pourra jamais faire quelque chose pour changer certaines habitudes des départements. Si on veut examiner de manière plus approfondie certaines pratiques, il y a un barrage procédural d'exceptions, qui empêche de pratiquer un examen de fond. La protection civile est sans doute importante, mais le Conseil fédéral nous a annoncé une modification de sa conception. On continue avec l'ancienne et on persiste à dépenser des centaines de millions. La nouvelle conception ne sert qu'à justifier des dépenses supérieures. Je ne peux pas accepter cette façon de faire et de raisonner.

Bundesrat **Stich:** An sich ist es natürlich so, dass Sie bei den Verpflichtungskrediten und bei den Jahreszusicherungskrediten das Budget der Zukunft am meisten beeinflussen können. Bei den Zahlungskrediten ist das Rennen in der Regel gelaufen. Da gibt es nicht mehr viel zu entscheiden, sondern da muss man sagen: Was man bestellt hat, wird bezahlt, und wenn man nicht bezahlen kann, bezahlt man Verzugszinsen. Das ist die einfache Regelung.
Ich habe Ihnen keine Empfehlung abzugeben. Das ist Ihre Entscheidung. Sie haben die Prioritäten zu setzen, die Sie richtig finden. Sie müssen einfach daran denken: Sie legen hier den Weg für die Zukunft und für das nächste Budget fest.

Bühler Robert: Das sind sind doch zwei grundverschiedene Anträge. Der eine Antrag lautet auf Unterstützung des Nationalrates. Beim anderen Antrag haben wir eine Differenz Nationalrat und Kommission.
Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, über die beiden Positionen separat abzustimmen.

Pos. 511.3200.009, 541.3130.041, 541.3220.001, 541.3210.001
Angenommen – Adopté

Pos. 408.3110.002

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Salvioni 15 Stimmen
Dagegen 14 Stimmen

Pos. 93.408.01

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Kommission 16 Stimmen
Für den Antrag Salvioni 15 Stimmen

Erfolgsrechnung – Compte de résultats

Rüesch, Berichterstatter: Zur Erfolgsrechnung habe ich keine Bemerkungen. Ich verzichte auf das Wort und verweise auf mein Eintretensreferat.

Genehmigt – Approuvé

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Eidgenössische Versicherungskasse
Caisse fédérale d'assurance

Rüesch, Berichterstatter: Im Rahmen der EVK sind Probleme zu diskutieren, die weit über den Jahresvoranschlag hinausgehen. Auch nach dem neuen Rechnungsmodell des Bundes wird der Kassasaldo der EVK als Einnahme in die gesamte Bundesrechnung verbucht. Artikel 5 Absatz 4 des Finanzhaushaltgesetzes sieht diese Verbuchung ausdrücklich vor. In keiner kantonalen oder kommunalen Rechnung ist dies der Fall.
Wenn man die Rechnung des Bundes mit derjenigen der Kantone und Gemeinden vergleichen will, ist dies zu korrigieren. Der Korrekturfaktor beträgt zurzeit etwa 1,6 Milliarden Franken.
Die beiden Finanzkommissionen sind der Auffassung, dass diese Praxis des Bundes erneut zur Diskussion gestellt werden muss. Ferner gilt es im Rahmen einer Ueberprüfung der Personalpolitik des Bundes auch die Frage der zweiten Säule zu diskutieren. Die beiden Finanzkommissionen werden den ganzen Problemkreis anlässlich ihres finanzpolitischen Seminars 1993 in Thun bearbeiten und den eidgenössischen Räten zu gegebener Zeit Vorschläge unterbreiten.

Bundesamt für Rüstungsbetriebe
Office fédéral de la production d'armements

Loretan, Berichterstatter: Ich habe keine weiteren Ausführungen mehr zu machen. Ich beantrage Ihnen auch Zustimmung zum Bundesbeschluss II.

Genehmigt – Approuvé

A. Bundesbeschluss I über den Voranschlag für das Jahr 1993
A. Arrêté fédéral I concernant le budget pour l'année 1993

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Abs. 1
....
– .... 39 653 013 438 Fr.
– .... 36 651 425 050 Fr.
– .... 3 001 588 388 Fr.
– .... 3 330 567 039 Fr.
....

schen Prinzipien der Privatwirtschaft angepasst, was wir zweifellos als richtig erachten. So wurden die Investitionsgüter erstmals aktiviert und dafür Abschreibungen als Aufwand verbucht.
Bei den Darlehen und Beteiligungen wurden vernünftige Wertberichtigungen vorgenommen. Es ist richtig, Darlehen, die keinen oder nur einen geringen Ertrag abwerfen und nur bedingt rückzahlbar sind, sofort mit 100 Prozent wertzuberichtigen. Andere Darlehen werden je nach Risiko oder Ertrag mit 50, 20 oder 5 Prozent wertberichtigt.
Gemäss Artikel 11 des Finanzhaushaltgesetzes weist der Bundesrat auf Seite 108 der Botschaft eine Wertberichtigung aus, die im Voranschlag nicht vorgesehen war. Es handelt sich um eine zusätzliche Wertberichtigung von 9,4 Millionen Franken, welche in der vorgelegten Erfolgsrechnung berücksichtigt sind. Es geht um folgende Einzelposten:
1. Die Metallvorräte werden zu Durchschnittskosten des Monats Dezember bewertet. Die gesunkenen Rohstoffpreise im Bereiche Kupfer/Nickel erforderten eine Abschreibung von 7,528 Millionen Franken.
2. Der Bund hat ausnahmsweise einen grösseren Goldvorrat am Lager. Es handelt sich hierbei um den wertzuberichtigenden Materialwert der zurückgeflossenen Münzen zur 700-Jahr-Feier. Dieses Gold wurde seinerzeit für rund 20 000 Franken pro Kilogramm eingekauft. Der Wert am Bilanzstichtag wurde mit rund 16 400 Franken pro Kilogramm eingesetzt, was einer entsprechenden Abschreibung von 1,873 Millionen Franken bedarf.
3. Es ist noch ein kleiner Betrag abzuschreiben, nämlich 64 900 Franken für verfallene Impfstoffe.
Die Finanzkommission schlägt Ihnen einstimmig vor, diese zusätzlichen Wertberichtigungen zu genehmigen.

Genehmigt – Approuvé

Sonderrechnungen – Comptes spéciaux

Eidgenössische Versicherungskasse
Caisse fédérale d'assurance

Rüesch, Berichterstatter: Im Rahmen der Rechnung der EVK möchte ich folgende Punkte erwähnen:
1. Der Anteil der Versicherten, welche von der Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen, ist von 33 Prozent auf 25 Prozent zurückgegangen. Der Grund mag in der schlechteren Wirtschaftslage zu suchen sein. Werte, welche versicherungsmathematisch zuverlässig sind, wird man aber erst aufgrund der Erfahrungen während einer längeren Periode bekommen.
2. Gemäss den Statuten der EVK darf der Fehlbetrag des Deckungskapitals ein Drittel nicht übersteigen. Die Entwicklung in den letzten Jahren zeigt nun folgendes Bild:
1980: Fehlbetrag 26 Prozent;
1990: Fehlbetrag 31,6 Prozent;
1991: Fehlbetrag 32,2 Prozent.
Wir nähern uns also der statutarischen Grenze. Der Grund des Anstiegs von 1990 bis 1991 liegt in der Anwendung der technischen Grundlagen von 1990. Diese gehen davon aus, dass sich die verbleibende Lebenserwartung eines 65jährigen seit den letzten technischen Grundlagen von 1980 von 15,3 auf 16,5 Jahre erhöht hat. Bei den Frauen ist der Anstieg noch höher, was sich vor allem auf den Mittelbedarf zur Bezahlung der Witwenrenten auswirkt. Für 1991 wurden die notwendigen Mittel für die Rentenbezüger nach den neuen technischen Grundlagen 1990 im Deckungskapital eingerechnet, was 600 Millionen Franken ausmacht.
1992 soll nun der Mittelbedarf für die aktive Belegschaft eingerechnet werden, was die versicherungstechnische Bilanz bzw. den Fehlbetrag nochmals um 0,5 Prozent verschlechtern wird. Wir bleiben aber auch dann noch – mit 32,7 Prozent – innerhalb der statutarischen Grenze.
3. Kritik erfährt man immer wieder in der Oeffentlichkeit wegen der Gewährung von Hypothekardarlehen an Versicherte zu Vorzugsbedingungen: Immerhin sei darauf hingewiesen, dass die gewährten Bedingungen von früher 6,25 und jetzt 6,5 Prozent immer noch höher liegen als die Rendite, welche die EVK mit ihren Anlagen beim Bund erzielt. Diese beläuft sich ja auf die Durchschnittsrendite der Bundesobligationen und war im Berichtsjahr noch deutlich unter diesen 6,5 Prozent. Die Kasse hat also damit überhaupt keinen Verlust erlitten.
4. Die Finanzkommission beabsichtigt, die Struktur der EVK und deren Verhältnis zum Bund – auch im Vergleich zu den Vorsorgeeinrichtungen der Kantone, der Gemeinden und der Privatwirtschaft – an einem kommenden finanzpolitischen Seminar eingehender zu studieren und zu überprüfen.
Ich bitte Sie, auch diese Rechnung zu genehmigen.

Genehmigt – Approuvé

Bundesamt für Rüstungsbetriebe
Office fédéral de la production d'armements

Loretan, Berichterstatter: Ich habe bereits darüber referiert, Frau Präsidentin.

Genehmigt – Approuvé

Bundesrat **Stich:** Ich möchte dem Kommissionspräsidenten und den übrigen Referenten für ihre sachkundige Darlegung der Staatsrechnung sehr herzlich danken.
Es ist in der Tat kein erfreulicher Abschluss; das ist klargeworden. Wir sehen auch, dass die Zuwachsraten bei den Ausgaben wesentlich zu hoch sind. Ich erinnere Sie an die euphorische Beschlussfassung beim Budget 1991, also in den Beratungen von 1990, wo der Bundesrat in verschiedenen Budgetbereichen einfach «überboten» worden ist. Das hat aber im Prinzip immer auch bei anderen Vorlagen eine wesentliche Rolle gespielt. Heute haben wir nun die Rechnung dafür. Das heisst: 1990 hatten wir noch eine Staatsquote von 10,1 Prozent und 1991 von 10,8 Prozent. Um das Gegenstück zu illustrieren – ich nehme nicht die Gesamteinnahmen, sondern die Steuern –: Wenn wir alle Steuern betrachten, ist die Steuerquote im letzten Jahr von 9,4 auf 9,1 Prozent zurückgegangen. Wenn die Ausgaben steigen und der Steueranteil sinkt, sind die Differenzen konsequenterweise Defizite; das ist unausweichlich.
Es ist sicher wichtig, wenn man darauf hinweist, dass diese Legislaturperiode, die wir geplant haben, immer noch sehr optimistisch geplant ist. Der Kommissionspräsident hat darauf hingewiesen. Wir haben mit Zinsen von 5,5 Prozent gerechnet. Bei der letzten Anleihe haben wir 6,92 Prozent bezahlt, und hier ist noch kein Rückgang in Sicht. Wir werden in diesem Jahr immerhin noch 3 Milliarden Franken aufnehmen müssen. Wenn die Sanierung nicht voll durchgezogen wird, werden wir im nächsten Jahr 9 Milliarden aufnehmen müssen.
Sie sehen den direkten Zusammenhang zwischen Haushaltgebaren und Zinsentwicklung. Natürlich kann man sagen, es sei nicht der Bund allein – in der Schweiz wird bekanntlich sehr viel gespart –, aber die Tendenz, dass der Bund die Zinsen hoch hält, ist unverkennbar. Deshalb ist es notwendig, rasch für Abhilfe zu sorgen. Ich möchte das im Hinblick auf die nächste Woche mit aller Deutlichkeit sagen. Es geht nicht nur um die Währungspolitik bei den Zinsen, sondern es geht auch darum, wie Sie und wir den Haushalt pflegen und in Ordnung halten. Das ist ebenfalls sehr wichtig.
Zudem muss man sagen, dass die folgenden Jahre, also die Jahre nach der jetzigen Legislaturperiode, noch wesentlich höhere Belastungen bringen werden. Das zeichnet sich ab. Es kommen noch verschiedene Dinge auf uns zu. Deshalb ist es auch aus dieser Sicht wichtig, rechtzeitig das Notwendige zu tun. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, wenn Sie nächste Woche an die Rechnung des vergangenen Jahres denken, denn die Rechnung dieses Jahres wird trotz allem auch nicht besser aussehen: Das Ausgabenwachstum ist nach wie vor gross, die Einnahmen (Warenumsatzsteuer!) sind eher rückläufig. Ich möchte nicht sagen, dass das die Folge davon sei, dass die Leute mehr im EG-Raum investieren, sondern im Hinblick auf diesen ominösen 1. Januar 1993 hat man im EG-Raum, aber auch in der Schweiz investiert, um konkurrenzfähig zu sein.

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Im neuen Schweizer Pass steht auf Seite 1: «Der Inhaber dieses Passes ist Schweizerbürger und kann jederzeit in die Schweiz zurückkehren»; ebenso ist auf Seite 3 vom «Inhaber» die Rede. Diese Sprachregelung verletzt Artikel 4 Absatz 2 BV. Viele Frauen stossen sich daran. Sie steht im Widerspruch zur korrekten Sprachregelung – «Bürger(in)» bzw. «Schweizerbürger(innen)» – auf den Seiten 2 und 32 des Passes. Zur Antwort des Bundesrates in der Fragestunde vom 18. März 1991 ist festzuhalten, dass die Bezeichnung «Schweizerbürger» nicht, wie der Bundesrat meint, «geschlechtsneutral» ist, sondern dass damit nur das männliche Geschlecht angesprochen wird.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 15. Mai 1991
Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 15 mai 1991
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Das Postulat wird von Herrn Dreher bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

90.981

Postulat Hari
Halteprämien für Trainpferde
Chevaux du train. Primes de garde

Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1990
Der Bundesrat wird ersucht, auf seinen Beschluss vom 1. Oktober 1990 betreffend Aenderungen der Verordnung über Halteprämien für armeetaugliche Trainpferde und Maultiere zurückzukommen und Ziffer 2.1 im Anhang nochmals zu überprüfen. Im Interesse der Sicherstellung einer reibungslosen Rekrutierung von guten Trainpferden müsste diese Ziffer doch ähnlich wie bisher lauten, nämlich: «Trainpferde und Maultiere müssen das 3., dürfen jedoch das 15. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben.»

Texte du postulat du 14 décembre 1990
Le Conseil fédéral est prié de revenir sur sa décision du 1er octobre 1990 portant sur des modifications de l'ordonnance concernant les primes de garde pour les chevaux du train et les mulets, et il est invité à revoir le chiffre 2.1 de l'annexe. Afin d'assurer le recrutement aisé de bons chevaux du train, le chiffre précité devrait pourtant se lire pratiquement comme jusqu'ici, à savoir: «Les chevaux du train et les mulets doivent être âgés de 3 à 15 ans.»

Mitunterzeichner – Cosignataires: Blatter, Bühler, Bürgi, Daepp, Eppenberger Susi, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Hess Otto, Hildbrand, Kühne, Luder, Müller-Wiliberg, Ruckstuhl, Rutishauser, Rychen, Schmidhalter, Schnider, Schwab, Seiler Hanspeter, Wanner, Wyss William, Zölch, Zwingli (23)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Mit Enttäuschung haben die Pferdezüchter von der beschlossenen Aenderung der vorgenannten Verordnung Kenntnis genommen. Wenn diesen 3- bis 4jährigen Pferden keine Halteprämien mehr ausgerichtet werden, führt dies dazu, dass vermehrt Jungfohlen geschlachtet werden müssen. Die unausweichliche Folge ist, dass diese Pferde für die Armee fehlen. Der vorgesehenen Kürzung des Höchstalters von 16 auf 15 Jahre stimme ich, allerdings freudlos, zu.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 10. April 1991
Rapport écrit du Conseil fédéral
du 10 avril 1991
Der Bedarf der Armee an Pferden und Maultieren beträgt heute – einschliesslich Mobilmachungsreserve – rund 7000 Tiere. Im Jahr 1990 wurden für 10 020 Pferde und Maultiere (inkl. Zuchtstuten) Halteprämien ausgerichtet. Dies führte zu Ueberschreitungen der Kreditlimite. Der Bestand an prämienberechtigten Tieren hätte zweifellos in Zukunft weiter zugenommen.
Der Bundesrat sah sich deshalb vor allem aus finanziellen Gründen gezwungen, die Halteprämienverordnung zu ändern. Er hat insbesondere das Alter der prämienberechtigten Tiere auf 4 bis 14 Jahre beschränkt, das Stockmass für Haflingerpferde erhöht und die Impfpflicht eingeführt.
Die Altersbeschränkung ist aus militärischen Gründen sinnvoll: Dreijährige Pferde sind von ihrer Leistungsfähigkeit her im Gebirgsdienst schlecht einsetzbar. Es wäre wenig sinnvoll, die älteren, arbeitsgewohnten Pferde zugunsten von unerfahrenen Jungtieren von der Prämienberechtigung auszuschliessen. Rekrutierungsschwierigkeiten für Wallache sind allerdings nicht auszuschliessen, da diese in der Pferdezucht weniger gefördert werden als Stuten. Der Bundesrat wird auf die im Herbst 1990 beschlossene Aenderung der Verordnung nicht zurückkommen. Im Interesse der Sicherstellung einer reibungslosen Rekrutierung von guten Trainpferden wird jedoch das EMD ermächtigt, eine sinnvolle Uebergangsregelung für dreijährige Wallache zu treffen.
Beizufügen ist, dass mit der Neustrukturierung der Armee in den neunziger Jahren («Armee 95») der Armeebedarf an Pferden um rund einen Drittel zurückgehen wird, was erneute Anpassungen der Bestimmungen über die Halteprämien erfordern wird. Das EMD und das EVD werden die entsprechenden Verordnungen gemeinsam überarbeiten. Es soll erreicht werden, dass die zwischen den landwirtschaftlichen und den militärischen Aufzucht- und Halteprämien bestehenden Lücken verschwinden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral
Der Bundesrat beantragt, das Postulat abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

90.907

Postulat Eggenberger Georges
Renten der Pensionskassen des Bundes. Verbesserung
Caisses de retraite de la Confédération. Amélioration des rentes

---

Wortlaut des Postulates vom 29. November 1990
Der Bundesrat wird eingeladen, die Renten der Pensionskassen des Bundes (Eidgenössische Versicherungskasse und Pensions- und Hilfskasse der SBB) real zu verbessern.

Texte du postulat du 29 novembre 1990
Le Conseil fédéral est invité à augmenter le montant réel des rentes des caisses de retraite de la Confédération (Caisse fédérale d'assurance et Caisse de pensions et de secours des CFF).

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Bäumlin, Béguelin, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Hafner Ursula,

Herczog, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Züger (32)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Die reale Anpassung der sogenannten Altrenten des Bundespersonals entspricht einer sozialen Notwendigkeit, liesse die Rentnerinnen und Rentner des Bundespersonals an der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung teilhaben und entspricht einem Gewohnheitsrecht.
Bis zur Reallohnerhöhung des Jahres 1982 wurden die Renten des Bundespersonals immer, manchmal mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung, im Ausmass der dem aktiven Bundespersonal gewährten Reallohnverbesserungen erhöht. Bei der erwähnten Erhöhung, bei der Reallohnerhöhung um 2 Prozent im Jahre 1989 und bei den auf 1. Juli 1991 vorgesehenen Verbesserungen verzichtet der Bundesrat leider auf diese Massnahme. Das hat zur Folge, dass die Renten des früher pensionierten Bundespersonals deutlich hinter jenen der Neurenten zurückbleiben. Dies trifft insbesondere die Bezüger(innen) kleiner Renten sehr hart, wird aber auch von den übrigen als ungerecht empfunden. Die Rentner(innen) leiden unter der überproportionalen Teuerung im Gesundheitswesen, bei den Mieten (Alterswohnungen) und in den Heimen. Eine angemessene reale Erhöhung der Renten würde dem vom Bundesrat und vom Parlament bei der 9. AHV-Revision für die erste Säule festgelegten Grundsatz entsprechen, wonach die Renten nicht nur der Teuerung, sondern auch der wirtschaftlichen Entwicklung folgen sollen. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb die Rentnerinnen und Rentner nicht an allgemeinen Entwicklungen des Wohlstandes teilhaben sollen. Ich erinnere schliesslich daran, dass die Bundesbediensteten während einer meist sehr langen Zeit der Zugehörigkeit zur Pensionskasse relativ hohe Beiträge entrichten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 15. Mai 1991
Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 15 mai 1991
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

91.3078

Postulat Borel
Urlaub für Kuraufenthalte im Ausland
Congés pour cures thérapeutiques à l'étranger

Wortlaut des Postulates vom 20. März 1991
Muss ein Bediensteter des Bundes einen vom Arzt verschriebenen Kuraufenthalt absolvieren, so erhält er problemlos bezahlten Urlaub, sofern sich der Ort der Kur in der Schweiz befindet. Mit der Gewährung von Urlaub für Kuren im Ausland hingegen ist der Bund sehr zurückhaltend, selbst wenn sich die Krankenkasse oder die Unfallversicherung bereit erklärt, die Heilkosten zu übernehmen. Er geht in diesem Fall, meiner Meinung nach zu Unrecht, davon aus, dass nicht überprüft werden könne, ob die Kur befolgt werde, und es darum nicht möglich sei, Missbräuche zu verhindern. Ich fordere den Bundesrat auf, seine Politik zu ändern und zur Bekämpfung des Heilbehandlungstourismus Methoden anzuwenden, die in einer Zeit, da er immer wieder von Oeffnung der Schweiz auf Europa spricht, weniger absurd sind.

Texte du postulat du 20 mars 1991
Lorsqu'un agent de la Confédération doit suivre une cure thérapeutique prescrite par un médecin, il obtient sans problème un congé payé, pour autant que la cure se déroule en Suisse. La Confédération est par contre extrêmement restrictive pour accorder des congés pour des cures se déroulant à l'étranger, même lorsque les caisses-maladie ou accidents acceptent sans problème de prendre en charge les frais médicaux. Dans ce cas elle part du principe, erroné à mon avis, qu'il n'est pas possible de vérifier que la cure est suivie et donc d'éviter les abus. A l'heure où le Conseil fédéral parle abondamment d'ouverture de la Suisse à l'Europe, je l'invite à modifier sa politique en la matière et à trouver des méthodes moins absurdes de lutte contre le tourisme médical.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann, Bodenmann, Brügger, Carobbio, Eggenberg-Thun, Eggenberger Georges, Euler, Fankhauser, Haering Binder, Hubacher, Lanz, Neukomm, Rechsteiner, Reimann Fritz, Stappung, Uchtenhagen, Vollmer, Züger (18)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 15. Mai 1991
Déclaration écrite du Conseil fédéral
du 15 mai 1991
Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Präsident: Das Postulat wird von Herrn Hess Peter bekämpft. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

90.454

Postulat Pini
Milchkontingentierung. Ausnahmen
Postulato Pini
Deroghe per l'aumento del contingente lattiero
Postulat Pini
Contingentement laitier. Dérogations

Wortlaut des Postulates vom 21. März 1990
Der Bundesrat wird eingeladen, Ausnahmeregelungen in der Gesetzgebung über die Milchkontingentierung für Betriebe zu prüfen, die hauptsächlich Milchwirtschaft betreiben und die kantonale und kommunale Bewilligungen zur Vergrösserung ihrer Produktionsstätte erhalten haben, also mehr Düngergrossvieheinheiten halten können. Mit solchen Regelungen liesse sich das verfügbare Futter rationeller verwerten, und junge Betriebe könnten damit ein besseres Einkommen erzielen. Derartige Bewilligungen brauchen aber auch die Zustimmung der für die Kontingentierung zuständigen Bundesbehörden.

Testo del postulato del 21 marzo 1990
Il Consiglio federale è invitato ad esaminare la possibilità di derogare alle attuali normative di legge in merito al contingente lattiero, quando il gestore di una azienda essenzialmente destinata all'allevamento bovino riceve dall'Autorità competente cantonale e comunale l'autorizzazione di ampliare la sua sede produttiva di latte e latticini corrispondente a un numero superiore di UBG, tale da rendere più razionale il consumo foraggero a disposizione e a costituire un reddito utile per la ge-

Approuvé par le
CONSEIL FÉDÉRAL
le 15. MAI 1991

Conseil National

Réponse écrite

90.907 Postulat Eggenberger du 29.11.1990.
Caisses de retraite de la Confédération.
Amélioration des rentes

Le Conseil fédéral est invité à augmenter le montant réel des rentes des caisses de retraite de la Confédération (Caisse fédérale d'assurance et Caisse de pensions et de secours des CFF).

Cosignataires

Ammann, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Bundi, Carobbio, Danuser, Eggenberg-Thun, Euler, Fankhauser, Hafner Ursula, Herzog, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Pitteloud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Uchtenhagen, Ulrich, Vollmer, Züger (32)

Développement

Une adaptation du montant réel des anciennes rentes de vieillesse du personnel fédéral répond à une nécessité sociale, car elle permettrait aux retraités de l'administration fédérale de participer au développement économique général et correspond à une longue coutume.

Jusqu'à l'augmentation du salaire réel de 1982, les rentes du personnel fédéral ont toujours été adaptées, quelquefois avec un peu de retard, dans la même proportion que les salaires réels du personnel fédéral en activité. Lors de l'augmentation indiquée, de celle de 2 pour cent accordée en 1989 et de celle qui est prévue pour le 1er juillet 1991, le Conseil fédéral a malheureusement décidé de renoncer à cette mesure. Il en résulte que les rentes des collaborateurs de l'administration qui sont à la retraite depuis longtemps sont nettement inférieures à celles des nouveaux retraités. Cela touche particulièrement durement les bénéficiaires de rentes modestes, mais tous les autres retraités le ressentent comme une injustice. Les retraités souffrent du renchérissement exceptionnel dans les secteurs de la santé, des loyers (appartements pour personnes âgées) et de la pension dans les maisons de retraite. Une adaptation raisonnable du montant réel des rentes correspondrait au principe fixé par le Conseil fédéral et le Parlement lors de la 9e révision de l'AVS pour le premier pilier, selon lequel les rentes ne doivent pas seulement suivre le coût de la vie mais aussi le développement économique. On ne voit vraiment pas pourquoi les retraités ne devraient pas participer à l'évolution du bien-être général. Je rappelle enfin que les agents de la Confédération versent des sommes relativement élevées pendant la durée, le plus souvent longue, de leur affiliation à la caisse de pension.

Déclaration du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

91.018

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1990

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1990

Bericht des Bundesrates vom 13. Februar 1991,
des Bundesgerichtes vom 20. Februar 1991 und
des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes vom 31. Dezember 1990
Rapport du Conseil fédéral du 13 février 1991,
du Tribunal fédéral du 20 février 1991 et
du Tribunal fédéral des assurances du 31 décembre 1990

Beschlussentwurf siehe Seite 499 des Berichtes
Projet d'arrêté voir page 500 du rapport

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

---

Iten, Berichterstatter: Die jährliche Behandlung des Berichtes des Bundesrates über seine Geschäftsführung im Rat ist in der Regel mehr eine Pflichtübung als eine spannende politische Angelegenheit. Das liegt zum einen daran, dass die Geschäfte abgeschlossen sind; für das Vergangene interessiert sich die Oeffentlichkeit nur, wenn Fehler an den Tag kommen und Kritik geübt wird. Ich zitiere Odo Marquard: «Ja sagen gilt als Lästerung der heiligen Handlung Kritik.» Davon nimmt man mit Achselzucken Kenntnis. Zum andern liegt es daran, dass der Geschäftsbericht selbst mehr oder weniger als eine quantitative Selbstdarstellung der Verwaltung abgefasst wird. Die qualitativen Wertungen und die problemorientierten Aussagen fehlen im Bericht, abgesehen von wenigen Ausnahmen. Das ist an sich verständlich und nachvollziehbar. Wer wollte sich selbst kritisieren? Der Preis besteht aber darin, dass das Interesse der Oeffentlichkeit gering ist. Die Verwaltung huldigt der Auffassung, es sei Aufgabe der GPK, die Schwachstellen des Berichtes herauszufinden.

Wir haben denn auch mit vertiefenden und nachbohrenden Fragen zum Geschäftsbericht zusätzliche Antworten verlangt. Es wurden 86 schriftliche Fragen eingereicht, die grösstenteils befriedigend beantwortet wurden. Dazu kam eine Menge von Fragen, die die Mitglieder der Ad-hoc-Kommission den Bundesräten stellten. Die Befragung fand in einem guten Klima statt – dafür möchte ich den Bundesräten herzlich danken.

Wer sich als kritischer Leser an den Geschäftsbericht heranmacht, möchte freilich nicht nur sein quantitatives Wissen über die Führung und die Verwaltung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vermehren, er möchte gerne erfahren, wo die Probleme der Departemente und der Verwaltungsabteilungen liegen. Da kommt der Leser nur wenig auf seine Rechnung. Ich habe dies letztes Jahr schon bemängelt. Der Bericht wäre interessanter, wenn er problemorientierter verfasst würde.

In einer Zeit, wo die Komplexität der Staatsaufgaben beschleunigt zunimmt und ein diffuses Misstrauen in der Bevölkerung dem Staat gegenüber vorhanden ist, wäre eine problemorientierte Berichterstattung, die den Reflexionsstand des Bundesrates und der Verwaltung widerspiegeln würde, von Belang. Staatliches Handeln hat zunehmend Prozesscharakter. Darum dehnt sich die Oberaufsicht der GPK auf die Ueberwachung von Verwaltungsprozessen aus. Es geht nicht mehr nur darum, den Einzelfall und das Einzelergebnis zu kontrollieren, sondern zunehmend auch um die Tendenzen und die Prinzipien der Verwaltung. Darum muss sich die Art der parlamentarischen Aufsicht ändern. Das bedeutet, dass sich der Bundesrat und die Verwaltung in ihrer Berichterstattung der veränderten Fragestellung der Geschäftsprüfungskommission anpassen müssen.

Selbstkritisch muss ich festhalten, dass es gilt, die Reflexionsfähigkeit der Geschäftsprüfungskommissionen zu stärken. Darum haben wir im Berichtsjahr ein Seminar über die Rolle und die Wirksamkeit der Geschäftsprüfungskommission abgehalten und hernach, aus der Erkenntnis, dass die Struktur und die Arbeitsmethoden der Geschäftsprüfungskommission verbessert werden müssen, eine Arbeitsgruppe beauftragt, ein Leitbild für die Arbeit der Kommissionen zu entwerfen, in dem die Ziele, die Grundsätze, die Strategie, die Aufgaben, die Themen, die Struktur und die Mittel neu definiert werden sollen. Ich habe schon letztes Jahr darauf hingewiesen, dass wir eine neue Kultur im Umgang mit den Fehlern entfalten müssten. Je komplexer das Verwaltungshandeln wird, je beschleunigter die Prozesse ablaufen, desto mehr ist mit Fehlern und Versäumnissen zu rechnen. Die Zunahme des Veränderungstempos bringt es auch mit sich, dass Vorgänge und Verhaltensweisen als Fehler bezeichnet werden, die vor einigen Jahren nicht als solche betrachtet wurden. Darum rufen die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle nach einer Kultur des Dialogs, aber auch nach der Bereitschaft von Bundesrat und Parlament zum beidseitigen Lernprozess. Das Leitbild muss die Frage klären, in welchem Verhältnis Dialog, Verständigung und gemeinsames Lernen von Geschäftsprüfungskommission und Bundesrat einerseits, Kritik, Rüge und Missbrauchsbekämpfung andererseits stehen.

Unsere Beobachtungen und Feststellungen über das Verwaltungshandeln belegen, dass die Beamten und Angestellten des Bundes in hohem Masse Vertrauen verdienen. Die Krise der modernen Welt und der Staatstätigkeit liegt begründet in den beschleunigten Prozessen, in der Zunahme des Veränderungstempos. Die Probleme sind nicht die Veränderungsblockaden, sondern die Wandlungsbeschleunigung der modernen Welt. Es ist nicht leicht, darauf vernünftig zu reagieren. Es stellt sich die Frage, ob dies durch eine Zunahme der Geschäftigkeit, der Hektik und der Eile zu geschehen hat.

Die Beschleunigung aller staatlichen Prozesse und das gnadenlose Tempo, dem sie heute unterliegen, lassen die Illusionsbereitschaft breiter Kreise wachsen. Dies liesse sich am Beispiel der Europafrage verdeutlichen. Wir haben jedes Verständnis für den Sinn von Langsamkeiten verloren. In einer solchen Situation sind Fehler programmiert. Wenn wir auf Tempo setzen, müssen wir Parlamentarier dem Bundesrat zugestehen, dass er Fehler machen darf. Dazu sind wir und die weitere Oeffentlichkeit aber nicht bereit.

Im Rahmen der Leitbilddiskussion müssen solche Ueberlegungen mitberücksichtigt werden. Ich wiederhole, dass die Wandlungsbeschleunigung die Illusionsbereitschaft der Menschen erhöht und ihre Wirklichkeit entwirklicht. Die Illusionen, die heute mit dem Gedanken an ein vereinigtes Europa, mit der Sicherheitspolitik und der Armeedemontage, aber auch mit den sozialen Ausgleichsmöglichkeiten des Staates und dem erwarteten und beanspruchten Wachstum des Wohlstandes genährt werden, sind gefährlich. Sie führen viel eher in die Krise als die Fichenaffäre und andere peinliche Vorfälle.

Dass wir mit dem allgemeinen Wandlungstempo und der zunehmenden Beschleunigung aller staatlichen Prozesse den Fichenskandal immer wieder aufgetischt erhalten, macht deutlich, dass gewisse Kreise nicht auf den Boden der Nüchternheit und auch nicht zu einem vernünftigen Umgang mit den Fehlern der Behörden zurückkehren wollen. In der Wiederholung und der ständigen Repetition des Skandals liegt eine Weltvereinfachung, die zu einer Fiktion und zu einer Lebenslüge zu werden droht. Wir pflegen das Misstrauen und nehmen das Politische generell unter Verdacht. Es ist daher kein Wunder, dass in helvetischen Landen die Lust am Amt nicht mehr so recht aufkommen will und dass kräftige Naturen ihre Selbstentfaltung lieber in der Unterhaltung, im Sport, in der Wissenschaft und in der Wirtschaft suchen. Ich bin deshalb froh, feststellen zu dürfen, dass unsere Bundesräte noch nicht allzu sehr unter dem Lustverlust an der Politik leiden.

Wenn sich die Geschäftsprüfungskommission als ein institutionalisiertes Misstrauen versteht, dann steht sie dem Verwaltungshandeln nicht generell misstrauisch gegenüber. Die Kontrolle, die sie ausübt, ist bestimmten Verfahrensregeln unterworfen. Kontrolle ist nicht ein Willkürakt. Das Misstrauen

kann von seiten des Bundesrates und der Verwaltung abgebaut werden, wenn die jährliche Berichterstattung problemorientierter vorgenommen wird. Die Geschäftsprüfungskommission gibt sich häufig damit zufrieden, festzustellen, dass der Bundesrat einen Mangel, ein Vollzugsdefizit oder einen Fehler erkannt hat, und erklärt, wie er sie beseitigen will. Misstrauen wächst, wenn solche verschwiegen werden. Ich will dies an drei Beispielen erläutern:

1. Bei der Eidgenössischen Versicherungskasse läuft zurzeit eine Inspektion. Es waren dort nach einem Direktorinnenwechsel verschiedene organisatorische Probleme zu lösen. Bei der letzten Besprechung zeigte es sich, dass die Buchhaltung nach wie vor die Schwachstelle und nicht à jour ist. Diese Tatsache bleibt aber im Geschäftsbericht unerwähnt. Wer ihn liest, glaubt, dass alles problemlos funktioniere.
2. Im Bundesamt für Sozialversicherung ist das Abrechnungswesen gegenüber Sozialinstitutionen wie Behindertenwerkstätten und IV-Heimen stark im Verzug. Die Trägerschaften müssen zum Teil zwei Jahre und mehr warten, bis sie eine definitive Abrechnung und damit die Auszahlung der Bundesgelder erhalten. Darauf wird im Geschäftsbericht mit keinem Wort Bezug genommen. Nicht einmal das Generalsekretariat ist informiert. Es kann gute Gründe geben, warum diese Auszahlungen verspätet erfolgen, aber sie sollten nicht verschwiegen werden.
3. Im Bundesamt für Konjunkturfragen wurde eine Untersuchung über die Wirksamkeit der Kommission zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung von Professor Freiburghaus durchgeführt. Selbstkritisch wird gesagt, die KWF als permanentes Wirtschaftsförderungsinstrument sei wenig bekannt. Die übrigen kritischen und viel bedeutenderen Anregungen werden aber diskret verschwiegen.

Mit diesen Beispielen, die durch viele weitere ergänzt werden könnten, soll darauf hingewiesen werden, dass eine offenere und ehrlichere Berichterstattung wichtig ist. Sie würde auch vertrauensbildend wirken. Der Geschäftsprüfungskommission geht es nicht um die Mehrung des Misstrauens, vielmehr möchte sie zur Schaffung eines Vertrauensklimas beitragen. Sie sucht nicht die Konfrontation, sondern nach Möglichkeit die Beseitigung von Schwachstellen auf dem Wege der Verständigung. Unsere Oberaufsicht erstreckt sich auf die gleichen Bereiche wie die Aufsicht des Bundesrates. Wir sollten deshalb in Kenntnis gesetzt werden, wo Mängel erkannt, Vollzugsdefizite oder Verzögerungen der Aufgabenerfüllung vorhanden sind. Wenn wir unsere Oberaufsicht verstärken, bedeutet dies den Versuch einer Stützung der Führungsfunktion der Exekutive. Wir wollen keine Schwächung der Führung des Bundesrates.

Wenn der Geschäftsbericht problembewusster wird, können wir davon absehen, die Verwaltung nur fehlerorientiert zu beargwöhnen. Wir können uns wichtigeren Aufgaben der gemeinsamen Staatsführung widmen.

Wenn ich diese negativen Beispiele erwähnt habe, so deshalb, weil ich damit die Ansätze zu einer problembewussten Berichterstattung ins richtige Licht rücken will. Es gibt nämlich da und dort positive Beispiele, die zeigen, in welcher Richtung der Bundesrat Korrekturen vornehmen könnte. So schreibt er z. B. auf Seite 296 des Berichts unter dem Stichwort «Personalpolitik»: «Die Personalpolitik des Bundes muss stark gewachsenen Anforderungen gerecht werden. Zum einen werden die von den Bundesstellen zu bearbeitenden Aufgaben immer schwieriger und komplexer. Die Entwicklung in vielen Bereichen wie z. B. der Gesellschaft (Wertewandel), der Oekonomie (weltweite Deregulierung), der Oekologie (drohende Klimakatastrophe), der Technologie (immer kürzere Innovationszyklen, Informationsflut) und der Aussenpolitik (Zusammenbruch der Nachkriegsordnung, Annäherung an die EG) beschleunigt sich zusehends. Das erfordert eine strategische Ausrichtung der Politik. Sie muss sich vermehrt an den Zielen und an den Ergebnissen des staatlichen Handelns orientieren, die auf sie zukommenden Probleme früher erkennen und sich aktiv um die Konsensherstellung zur Lösung der Probleme bemühen. Die teilweise schon heute überlasteten und überforderten Führungskräfte sehen sich mit der Notwendigkeit konfrontiert, neue Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, ihre Führungs- und Verhaltenskompetenzen zu erweitern und grundlegende organisatorische Veränderungen durchzuführen, ohne die Flut der Tagesgeschäfte zu vernachlässigen.»

Der Bericht wird in diesem problembewussten Ton weitergeführt. Wir konnten feststellen, dass die zielorientierte Führung in einzelnen Bundesämtern konsequent wahrgenommen wird. Dieser Weg des Soll-Ist-Vergleichs verbessert die Führung, erleichtert die Verwaltungsaufsicht des Bundesrates und die Oberaufsicht durch die Geschäftsprüfungskommission.

Der Zwischenbericht zur Legislaturplanung, wie er auf unseren Wunsch dem Geschäftsbericht beigefügt wurde, ist methodisch nach dem Prinzip des Soll-Ist-Vergleichs aufgebaut. Und hier finden sich denn auch jene Beispiele, die uns zu erkennen geben, wie der Bundesrat selbst über den erreichten Stand der Aufgabenerfüllung denkt. So schreibt er etwa auf Seite 22f., wo es um die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung geht, dass die Massnahmen «nur teilweise in der vorgesehenen Form realisiert» werden konnten: «Die Gründe dafür liegen nicht bei den Zielen, die der Bundesrat nach wie vor als richtig erachtet, sondern im Fehlen eines eigentlichen Unterstützungs- und Begleitprogrammes.»

Aus solchen Formulierungen ersieht die Geschäftsprüfungskommission, dass der Bundesrat die Problemlage kennt. Die Erwähnung dieser Beispiele diene dazu, den Bundesrat für die neue Art der Berichterstattung zu loben. Es handelt sich nämlich um den Versuch, das staatliche Handeln an festgelegten Zielen zu messen. Auch wenn der Messbarkeit der Zielerreichung im Massnahmenvollzug dort, wo die Zielsetzung mehr qualitativ als quantitativ formuliert ist, Schranken gesetzt sind, so ist der methodisch gewählte Ansatz dennoch sehr empfehlenswert und führt zu einer sachdienlicheren Selbstprüfung durch die Verwaltung.

Es ist uns bewusst, dass die Erfüllung der Leitidee des qualitativen Wachstums nicht ohne weiteres konkret zu messen ist. Es handelt sich um eine Zielvorgabe, die nicht in einer Legislaturperiode erfüllt werden kann. Die Leitidee muss vielmehr einen Denk- und Handlungsprozess auslösen. Wieweit dies geschehen ist, lässt sich nicht mit Messzahlen ausdrücken. Der Bundesrat nimmt aber auch keine Schätzung vor. Es findet sich im Geschäftsbericht dazu keine Anmerkung. Es wäre aber interessant, vom Bundesrat zu hören, ob diese Idee inzwischen im Bewusstsein der Verwaltung verankert ist und entsprechend etwas bewirkt.

Der Zwischenbericht zum Stand des Vollzugs der Legislaturplanung 1987–1991 hält sich konsequent an die in den Kästchen der seinerzeitigen Botschaft formulierten Ziele und Massnahmen. Er gibt über den Realisierungsstand Auskunft. Dieser gute Bericht bestätigt meine oben gemachte Behauptung, dass sich die Gangart der Politik verändert hat. Die Wandlungsbeschleunigung ist enorm. Die Verwaltung und der Bundesrat versuchen, ihr gerecht zu werden. Es ist erstaunlich, wie zeitgerecht der Bundesrat arbeitet und damit nicht sich, sondern oft das Parlament überfordert.

Die neue Art der Berichterstattung über die Legislaturplanung hat die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates bewogen, die Aussprache mit den Bundesräten etwas anders zu gestalten. So haben wir den Bundespräsidenten zu einem Gespräch aufgeboten, das sich mehr mit allgemeinen Fragen über die Bestimmung und die Verfassung der Schweiz im Berichtsjahr beschäftigte. Wir führten mit Herrn Bundespräsident Flavio Cotti einen interessanten Diskurs über politische Themen, die den Bundesrat ausserhalb der engen Grenzen der konkreten Aufgabenerfüllung beschäftigten. Das war ein Diskurs übrigens, der auch im Gespräch mit den anderen Bundesräten anklang. Dabei standen die folgenden drei Themen im Vordergrund:

Erstens wurde uns deutlich, dass dem Bundesrat eine Strategie der Kommunikation mit der Bevölkerung fehlt. Der Bundespräsident beklagte die zu geringe Präsenz der Regierung in den Medien und der Oeffentlichkeit. Der Bundesrat habe im Unterschied etwa zu Deutschland und zu Frankreich nicht die Möglichkeit und die Chance, seine Politik direkt in den Medien darzulegen und dem Volk verständlich zu machen. So habe Helmut Kohl etwa die Ostpolitik der deutschen Regierung in

die Brust klopfen, aber ich bin dagegen, dass wir uns öffentlich immer wieder ein schlechtes Gewissen einimpfen, wo wir doch am wenigsten verursacht haben.
Ich denke an den Golfkonflikt. Wir haben seit vielen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, nicht mehr nach Irak geliefert. Die grossen Lieferanten sind die, die jetzt in einem gewissen Katzenjammer plötzlich Vorschläge machen, um das Problem zu lösen. An erster Stelle die Sowjetunion, an zweiter Stelle Frankreich und auch andere. Gerade die Grossmächte – Sowjetunion und USA – sind die grössten Rüstungslieferanten, die jetzt in einer gewissen Selbsterkenntnis nach Beschränkungen rufen. Wenn sie bei sich selber anfangen, ist schon sehr viel getan.
Das Problem ist bei uns erkannt, und wir prüfen im Moment in drei Bereichen solche Fragen. Ich komme noch kurz zu diesen drei Bereichen. Es sind uns Postulate vom Nationalrat überwiesen worden, welche uns auffordern zu prüfen, ob der Geltungsbereich des Kriegsmaterialgesetzes eingeschränkt oder verändert werden könnte. Wir haben eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter der Leitung des EMD eingesetzt, welche die Opportunität und die Möglichkeiten einer allfälligen Revision des herkömmlichen Kriegsmaterialgesetzes überprüft. Ich selber möchte mir aber dazu erst eine abschliessende Meinung bilden, wenn der schriftliche Bericht dieser Arbeitsgruppe vorliegt. Das ist noch nicht der Fall, sollte aber nicht mehr allzu lange dauern.
Das zweite ist – wir haben es schon einige Male gesagt –, dass wir daran sind, ein Gesetz zu schaffen, um die Weiterverbreitung von chemischen, atomaren und biologischen Waffen und deren Trägern zu verhindern. Es soll möglichst bald vor die Räte kommen. Für den Vollzug dieses Gesetzes wird wahrscheinlich das EVD zuständig sein, das auch für den Cocom-Vollzug verantwortlich ist, weil dort mehr Know-how vorhanden ist als im EMD. Vorbereitet worden ist das Gesetz aber unter unserer Federführung.
Ich darf sagen, dass wir diese Arbeiten längst vor der Golfkrise eingeleitet haben, weil es für einen denkenden Menschen nicht des Golfkrieges bedurfte, um auf dieses grosse Problem aufmerksam zu werden.
Das dritte ist, dass die Schweiz gerne auch einen Beitrag an eine internationale Zusammenarbeit bei der Begrenzung der Kriegsmaterialexporte leisten würde. Die internationalen Anstrengungen sind hier viel wichtiger als unsere eigenen. Wir klären im Moment zusammen mit dem EDA ab, ob es entsprechende Möglichkeiten gibt. Wir sollten uns aber auch hier einer gewissen Bescheidenheit befleissen. Ich habe vorhin gesagt, dass die Schweiz ein kleiner Fisch im internationalen Waffenhandel ist, und die, die wenig zu diesen Dingen beigetragen haben, haben auch relativ wenig dazu zu sagen. Aber unser moralisches Gewicht möchten wir – soweit wir können – doch sehr gerne einbringen.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse gemäss Seite 85 der Beilage zum Bericht
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires selon la page 82 de l'annexe du rapport

Angenommen – Adopté

Finanzdepartement – Département des finances

Schiesser, Berichterstatter: Angesagt ist für heute die Geschäftsberichtsdebatte. Nach dem vergangenen Abstimmungswochenende lägen andere Debatten thematisch näher. Solche Debatten stehen aber nicht auf der Traktandenliste. Ich glaube, wir sollten hier das Feld einstweilen anderen überlassen und uns getreu dem Motto *de minimis curat Confoederatio Helvetica* einfacherer Kost zuwenden.
Bei der Sektion Finanzdepartement der Geschäftsprüfungskommission haben sich in der Prüfungstätigkeit zwei Schwerpunkte ergeben. In beiden Fällen ist die Arbeit noch nicht abgeschlossen. Die Abklärungen bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung haben bis heute keine nennenswerten Probleme gezeigt. Führungsstil und Führungsstruktur scheinen neuzeitlichen Erkenntnissen zu entsprechen. Fragen von geringerer Bedeutung werden wir noch weiterverfolgen.
Problembehafteter zeigt sich die Situation beim anderen Prüfungsschwerpunkt, der Eidgenössischen Versicherungskasse. Die Lösung der grossen Probleme, die hier im Laufe der letzten Jahre entstanden sind, nimmt offensichtlich mehr Zeit in Anspruch, als man ursprünglich geglaubt hat, zumal in dieser Phase auch noch der Zusammenschluss verschiedener Kassenstellen zu bewältigen ist. Immerhin haben wir anlässlich einer Aussprache mit der Direktorin der Eidgenössischen Versicherungskasse, Madame Chevroulet, zur Kenntnis genommen, dass die Probleme erkannt und gründlich analysiert zu sein scheinen, so dass zielstrebig an ihrer Lösung gearbeitet werden kann. Mit einer Inspektion im Verlaufe des Herbstes möchten wir uns vom Fortgang dieser Arbeiten überzeugen.
Das schwerwiegendste Problem besteht wohl bei der Pensionskasse. Der Kommissionspräsident, Herr Iten, hat es in seinem Einleitungsreferat erwähnt. Die Buchhaltung der Pensionskasse weist offensichtlich erhebliche Mängel auf, deren Beseitigung Korrekturen auf mehrere Jahre zurück erforderlich macht. Heute, so versichert man uns, könne man mindestens sagen, alle Mängel seien bekannt. Zudem wurde die Revision der Buchhaltung in den letzten Jahren entscheidend verbessert, nachdem auch hier in den Vorjahren nicht immer mit der erforderlichen Sorgfalt und Gründlichkeit ans Werk gegangen wurde.
Ich möchte nicht auf Einzelheiten eingehen, zumal auf Initiative der Finanzkontrolle eine gründliche Prüfung veranlasst wurde. Ich gestatte mir, aus dieser Feststellung lediglich zwei Schlussfolgerungen zu ziehen. Zum einen möchte ich nochmals betonen, was schon Herr Iten in seinem Einleitungsreferat schwergewichtig dargelegt hat. Wenn Sie als gewöhnliches Ratsmitglied – Sie verzeihen mir diese Klassifizierung – den Abschnitt auf Seite 312 über die Pensionskasse lesen, dann erhalten Sie doch den Eindruck: Bei der Pensionskasse gibt es nichts Neues, alles scheint seinen gewöhnlichen Gang zu nehmen. Dass in der Buchhaltung erhebliche Mängel vorhanden sein könnten, kommt nicht zum Vorschein. Als Oberaufsichtsinstanz müssen Sie indessen von einem solchen Faktum mindestens Kenntnis haben, ist doch die Buchhaltung einer Pensionskasse nicht irgendein bedeutungsloses Anhängsel, sondern ein zentraler Bestandteil einer solchen Einrichtung. Wenn man als Mitglied der GPK von derart gewichtigen Mängeln erst auf anderem Wege als über den Geschäftsbericht erfährt, dann wird die GPK tatsächlich, wie Herr Iten es sagte, zum «institutionalisierten Misstrauen». Wir haben ein Musterbeispiel dafür, dass Bundesrat und Verwaltung im Umgang mit Mängeln und Fehlern und in der Zusammenarbeit mit der Geschäftsprüfungskommission noch einiges zu verändern haben.
Zum zweiten: Das Bekenntnis zu solchen Mängeln und Problemen soll nicht in erster Linie dazu führen, einen Schuldigen zu suchen und dessen Kopf zu fordern. In erster Linie ist nach der Offenlegung solcher Mängel und Probleme von seiten der Geschäftsprüfungskommission festzustellen, ob die erforderlichen Massnahmen zur Behebung eingeleitet sind. Genau das haben wir im vorliegenden Fall getan.
Im Bereich der Eidgenössischen Versicherungskasse gäbe es noch einige weitere Punkte, die hier erwähnt werden könnten. Ich möchte jedoch aus zwei Gründen darauf verzichten. Erstens handelt es sich um Probleme von geringerer Bedeutung, und zweitens haben wir den Eindruck erhalten, es werde gründlich und mit hohem Sachverstand an der Lösung dieser Probleme gearbeitet. Diese Bemerkung möchte ich als Kompliment, Ermunterung und Dankesadresse an alle Bediensteten der Eidgenössischen Versicherungskasse, die sich um die Lösung der anstehenden Probleme bemühen, verstanden wissen.

Gestatten Sie mir abschliessend noch eine kurze Bemerkung zu einem anderen Punkt, zur Coto. Die Vorgänge im Eidgenössischen Finanzdepartement um diese Coto müssen als unbefriedigend bezeichnet werden. Im Interesse der Rechtssicherheit sollte das Finanzdepartement inskünftig darauf achten, dass in solchen und in anderen Fragen von erheblicher Tragweite die rechte Hand weiss, was die linke später tun wird. Gründliche Abklärungen sind am Anfang gefragt, nicht am Schluss.
Zu den Anträgen betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und die Abschreibung von Motionen und Postulaten habe ich keine weiteren Bemerkungen zu machen.

M. **Ducret:** A la page 293 du rapport de gestion, à propos du nouveau régime financier, on peut lire ceci: «Le peuple devra se prononcer».
Le peuple s'est prononcé hier. Nous sommes aujourd'hui le 3 juin, et je voudrais tout d'abord vous remercier, Monsieur le Conseiller fédéral, d'avoir soutenu, tout au long de cette campagne de votation, un point de vue qui n'était pas absolument le vôtre. Vous aviez accepté ce que la commission du Conseil des Etats et ensuite le Conseil national avaient voté, vous avez soutenu ces propositions. Je tiens à dire que vous l'avez fait d'une manière tout à fait correcte et que ce n'est certainement pas à un abandon de votre part que l'on doit ce refus.
Encore une fois, je l'ai déjà dit à maintes reprises depuis hier après-midi, je regrette que l'on n'ait pas réussi cette modernisation. C'en était une en effet. Je comprends les réactions que l'on peut avoir, et j'approuve celles que vous avez eues vous-même hier, ainsi que les déclarations que vous avez faites. Il n'y a rien à y redire, rien à en retrancher. Mais nous sommes aujourd'hui le 3 juin et je pense qu'il n'y a maintenant qu'une chose à faire: demander au Conseil fédéral, et à vous-même en premier, de reprendre le travail, de se limiter au problème, qui me paraît essentiel, du droit de timbre sur les transactions bancaires et de laisser de côté la question de l'impôt sur le chiffre d'affaires – je crois qu'il n'y a pas à y revenir, en tout cas pas dans un délai aussi bref – et puis, de vous atteler, avec le Conseil fédéral, au maintien de l'impôt fédéral direct dans ses structures actuelles, sans y apporter d'autres changements que ceux dont nous avons longuement discuté entre nous en même temps que l'harmonisation intercantonale, de façon que ces projets-là au moins soient mis en route.
Il faut que vous soyez l'auteur et le responsable de ce nouveau régime financier. Nous avons, vous et moi, assez curieusement le même âge, puisque nous sommes tous deux nés un 10 janvier 1927; c'est l'âge où très logiquement on peut prétendre à la retraite. Dans un autre pays que le nôtre, à un ministre qui n'a pas fait passer sa loi, on aurait dit que l'on changeait le ministère ou qu'on le laissait partir. En Suisse, un ministre, comme d'ailleurs n'importe quel responsable politique, doit avoir comme éthique personnelle de persévérer et d'apporter une solution, même lorsqu'on lui a donné tort, que l'on n'a pas été d'accord avec son projet. Il faut que vous restiez dans ce gouvernement et que vous nous présentiez le plus tôt possible les bases d'un nouveau régime financier.
D'ailleurs, dans les débats, aucune critique n'a été émise sur la gestion financière, à l'exception d'une, qui, en fait, est plus un compliment qu'une critique, puisqu'on vous accuse d'avoir de trop bons résultats! Il y a peu de pays sur cette planète qui peuvent présenter des résultats semblables à ceux de la Confédération suisse. Dans nos cantons, nous sommes aujourd'hui un peu jaloux car, vous le savez, ni les communes ni les cantons, bien que parfaitement gérés, ne réussissent les prouesses que le Conseil fédéral réussit avec l'appui de ses fonctionnaires et, je crois, l'appui des Chambres, car nous pensons faire du bon travail. J'ai d'ailleurs entendu, dans ces débats politiques, une phrase assez extraordinaire venant d'un homme compétent, d'un industriel intelligent, qui disait: «Mais enfin, ces gens qu'on envoie à Berne ne sont quand même pas si bêtes que ça! Ils font des lois qui ne sont pas si mauvaises que ça! Pourquoi ne les écoute-t-on pas?»
On ne nous a pas écoutés, mais nous comptons beaucoup sur vous, Monsieur le Conseiller fédéral, pour guider la volonté populaire dans le bon chemin, ce que les opposants au récent projet n'ont pas su faire.

Bundesrat **Stich:** Ich kann bestätigen, was der Kommissionsreferent gesagt hat. Die Eidgenössische Alkoholverwaltung funktioniert gut. Sie hat nur einen gewaltigen Nachteil: dass ihre Erträge stark abnehmen. Man kann sagen, Geld allein mache ja nicht glücklich. Aber die Frage stellt sich: Was fangen wir mit den Ueberschüssen in der Landwirtschaft an? Das ist die ernsthafte Frage. Und mit dieser Frage müssen wir uns schon heute und in Zukunft beschäftigen. Ich will nicht weiter darauf eingehen. Wir werden beim Budget der Alkoholverwaltung zweifellos noch Gelegenheit haben, ein Wort zu sagen.
Was der Kommissionssprecher über die EVK sagte, ist richtig. Ich bedanke mich auch dafür, dass er anerkennt, dass sehr viel unternommen wurde. Es ist nicht sehr einfach, mit veralteten Anlagen innert Kürze sämtliche Fehler zu bewältigen. Man muss sehen, dass das ist auch ein Mengenproblem ist. Aber Sie haben mit Recht gesagt: Die Leitung verdient die Anerkennung für das, was sie getan hat. Sie haben kritisiert, dass wir im Geschäftsbericht nichts gesagt haben. Darf ich dazu den ersten Satz auf Seite 311 vorlesen: «Die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) musste auch in diesem Jahr ihre Kräfte hauptsächlich zur Abtragung der Pendenzen einsetzen.» Es ist also ganz klar der Sinn gewesen, dass es noch Pendenzen gibt. Wir hoffen allerdings, sie bis Ende des Jahres zu erledigen. Die Buchhaltung der Pensionskasse wurde einer eingehenden Sanierung unterzogen. Diese Sanierung wird im Laufe des Jahres 1991 abgeschlossen sein.
Diese Information ist für das Parlament, für die Oeffentlichkeit durchaus genügend. Man sollte sich bewusst sein, dass es die ehrenwerte Geschäftsprüfungskommission gibt, dann eben aber auch noch die ebenso ehrenwerte Finanzkommission sowie die Finanzdelegation. Diese Gremien haben sich im Detail mit diesen Fragen beschäftigt. Deshalb sind wir eigentlich nach wie vor überzeugt, der Rechenschaftspflicht absolut und in genügender Weise nachgekommen zu sein. Es kann und sollte nicht so sein, dass man in zwei, drei oder vier Kommissionen gleichzeitig über das gleiche Rechenschaft ablegen muss. Das wäre nicht mehr effizient. Wir würden uns eigentlich wünschen, dass man unter den Kommissionen einen Weg findet, sich auch in einer andern Kommission erkundigt, wie das gemacht wird.
Zur Frage der Cotos: Es gibt fast jeden Tag oder alle 14 Tage, wenn Sie lieber wollen, Neuerungen auf den Finanzmärkten. Das Ziel dieser Neuerungen ist meistens – nicht immer; sagen wir häufig, um es noch bescheidener auszudrücken –, Steuern einzusparen beziehungsweise zu umgehen. Seit den Cotos haben wir bereits wieder zwei neue solche Wege gefunden. Da ist es nicht immer ganz einfach, von vornherein zu entscheiden. In Steuerangelegenheiten entscheidet an sich die Eidgenössische Steuerverwaltung. Ich habe Ihnen das in der Kommission auch erklärt. Ich selber habe den Entscheid in der Zeitung gelesen und dann gefunden, es sei eine wirkliche Steuerumgehung, im klassischen Sinn des Wortes. Sie hat den Bund 150 Millionen Franken gekostet; man kann nun sagen, das wäre nicht beim Bund geblieben, weil die Verrechnungssteuer zurückbezahlt worden wäre. Dass in der Verwaltung einmal falsch entschieden wird, kann von mir aus gesehen passieren. Tragisch ist es erst, wenn der Chef nichts merkt und nichts dagegen tut. Aber wir haben die Sache korrigiert. Und damit, glaube ich, haben wir diese Sache auch in Ordnung gebracht.
Um die weiteren Dinge werden wir uns auch kümmern; zum Teil sind sie bereits erledigt, es war einfach wieder ein Fortsetzungsroman der Cotos. Da hat die Steuerverwaltung, von mir aus gesehen, absolut richtig entschieden.
Herrn Ducret möchte ich für seine aufmunternden Worte danken. Es ist zweifellos richtig, dass, wenn das Volk entschieden hat, erstens die Welt nicht untergeht, aber zweitens die Probleme nicht gelöst sind. Dass die Probleme gelöst werden müssen, ist selbstverständlich. Ich habe heute dem Bundesrat gesagt, dass ich ihm vor den Sommerferien in einem Aussprachepapier Alternativen zur abgelehnten Finanzordnung vorlegen werde. Wir werden sie einfach machen, damit sie die

Aussi, le Conseil fédéral est-il prié de présenter dans les meilleurs délais un rapport sur l'efficacité de cette mesure en regard des contraintes et des sacrifices qu'elle impose aux usagers.

Réponse du Conseil fédéral du 26 novembre 1990
Le 25 janvier 1989, le Conseil fédéral a décidé de rendre le port du casque obligatoire pour les cyclomotoristes dès le 1er janvier 1990 (art. 3b, al. 3 de l'ordonnance sur les règles de la circulation routière/OCR; RS 741.11). A cette occasion, il a très soigneusement soupesé les avantages et les inconvénients du port obligatoire du casque et tenu compte aussi des préoccupations de l'auteur de la question. Pour ne pas rendre d'emblée illusoire l'effet protecteur du casque, des exceptions ne sont prévues que dans cinq cas, par exemple lorsque le conducteur prouve, sur présentation d'une attestation médicale, que le port d'un casque ne peut lui être imposé.
L'effet protecteur du casque est prouvé; c'est la raison pour laquelle pratiquement tous les pays européens connaissent le port obligatoire du casque. On peut considérer que cette obligation exerce en Suisse aussi un effet positif, d'autant plus que les cyclomotoristes s'y conforment bien. Un comptage effectué en mai 1990 par le Bureau suisse de prévention des accidents a démontré que 85 pour cent des cyclomotoristes portaient un casque. Si l'on songe qu'avant l'introduction du port obligatoire du casque seuls 12 pour cent d'entre eux se protégeaient la tête au moyen d'un casque, on ne peut que se réjouir du résultat. Ce ne sera toutefois que sur la base de la statistique des accients de l'année 1990 que l'on pourra tirer un premier bilan concret concernant l'effet protecteur du casque.

Einfache Anfrage Hari

vom 4. Oktober 1990 (90.1155)

Erschwerte Personalbeschaffung beim Bund aufgrund der EVK

Difficultés de recrutement à la Confédération imputables aux conditions de rachat

Der Bund steht heute vor fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, Spitzen- und Kaderpositionen in der Verwaltung mit qualifizierten Leuten aus der Privatwirtschaft oder aus der kantonalen Verwaltung zu besetzen. Da für die Spitzenpositionen nur Kandidaten und Kandidatinnen mit fundierter Berufserfahrung in Frage kommen, handelt es sich in der Regel um Leute im Alter zwischen 40 und 50 Jahren. Die heute geltenden Einkaufsregelungen der EVK machen solche Uebertritte für die Bundesverwaltung praktisch unmöglich, da sich die Einkaufssummen in Höhen bewegen, die vom Bund nicht erbracht werden können.
Ich frage den Bundesrat daher an, was er zu tun gedenkt, um diese schwerwiegende Benachteiligung der Bundesverwaltung bei der Kaderrekrutierung zu beseitigen, und wann er die für eine Beseitigung dieser Benachteiligung notwendige Revision der Statuten der EVK endlich an die Hand zu nehmen gedenkt?

Antwort des Bundesrates vom 26. November 1990
1. Der Bundesrat hat sich schon bei der Antwort auf die Motion Rüesch (89.595) zur Problematik der Kaderrekrutierung geäussert. Eine Umfrage bei allen Departementen und den PTT-Betrieben ergab, dass in den Jahren 1989 und 1990 insgesamt 90 Kaderpositionen (Besoldungsklasse 30 und höher) zu besetzen waren. Bei der Rekrutierung standen sich 215 interne und 284 externe Bewerberinnen und Bewerber in der engeren Wahl gegenüber. Die Stellenbesetzungen erfolgten durch 65 interne und 25 externe Bewerber. Die Frage, ob ein Wunschkandidat oder eine Wunschkandidatin nicht gewählt werden konnte, weil die Kandidatur wegen der Einkaufsbedingungen in die Pensionskasse zurückgezogen wurde, haben nur zwei Departemente bejaht und je einen Fall angegeben.
2. Dieses Ergebnis gibt einmal Aufschluss darüber, dass der Bund als Arbeitgeber für Kaderstellen je nach Departement mehr externe Bewerberinnen und Bewerber als interne anzusprechen vermag. Ferner ist ersichtlich, dass ein Viertel der Kaderstellen durch extern rekrutierte Personen besetzt werden konnten. Schliesslich bestätigte sich die Vermutung, dass die Pensionskasse eine weniger wichtige Rolle beim Entscheid über den Eintritt in den Bundesdienst spielt, als oft angenommen wird. Die Umfrage zeigte, dass nur gerade in zwei Fällen die bevorzugte Anstellung nachweislich an der Pensionskassenfrage scheiterte. Ob die notwendige Einkaufssumme in Anstellungsgesprächen zum Verzicht auf Bewerbungen führte, ist nicht genau eruierbar.
3. In Anbetracht dessen sieht sich der Bundesrat nicht veranlasst, im heutigen Zeitpunkt eine Statutenrevision isoliert von anderen Revisionsvorhaben im Bereich des Dienstrechts und Sozialversicherungsrechts an die Hand zu nehmen.

Einfache Anfrage Zwygart

vom 7. Juni 1990 (90.1072)

Massnahmen gegen Stickstoffbelastung

Mesures contre la pollution due à l'azote

In der Beantwortung meiner Interpellation (88.768) zur Stickstoffbelastung von Luft, Boden und Wasser erklärte sich der Bundesrat bereit, Untersuchungen zu offenen Fragen zu veranlassen (Punkt 1.3). Das Problem hat seither nicht an Bedeutung verloren, sondern noch gewonnen, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Treibhauseffekt. Ich bitte deshalb den Bundesrat um Auskunft darüber, welche Untersuchungen in der Zwischenzeit veranlasst wurden, um die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Verlust von gasförmigen Stickstoffverbindungen in der Landwirtschaft (Ammoniak, Lachgas) zu beantworten. Welche personellen und materiellen Mittel wurden dazu zur Verfügung gestellt oder werden in naher Zukunft zur Verfügung gestellt werden? Ist der Bundesrat in der Lage und willens, kurzfristig Prioritäten durchzusetzen, wenn es um drängende Probleme geht, wie in diesem Fall?

Antwort des Bundesrates vom 3. Dezember 1990
Das Problem der Stickstoffbelastung, speziell der Atmosphäre mit Ammoniak, Lachgas und Stickoxiden hat seit der Beantwortung der Interpellation 88.768 nicht an Bedeutung verloren. Das Problem ist auch international erkannt.
An der Forschungsanstalt für Agrikulturchemie und Umwelthygiene (FAC), Liebefeld-Bern, werden folgende Arbeiten auf dem Gebiet der Ursachen und Folgen der Stickstoffbelastung der Luft unternommen oder stehen in Vorbereitung:
– Im Rahmen des Projektes «Ammoniak in der bodennahen Luftschicht von landwirtschaftlichen Produktionsgebieten», finanziert durch das Nationale Forschungsprogramm 14+ «Waldschäden und Luftverschmutzung in der Schweiz», wurde das analytische Instrumentarium bereitgestellt und ausgetestet, um den räumlichen und zeitlichen Verlauf der NH_3-Gasphasenkonzentration und der NH_4^+-Aerosolkonzentration in der Luft kontinuierlich erfassen zu können (Abschluss 1990).
– An der FAC-Oktobertagung 1988 «Stickstoff in Landwirtschaft, Luft und Umwelt» wurden die landwirtschaftlichen Verwaltungs-, Forschungs- und Beratungsstellen über die Problematik der gasförmigen Stickstoffverluste informiert sowie provisorische Empfehlungen zur Emissionsverminderung in der Landwirtschaft mitgeteilt. Die Vorträge sind in der FAC-Schriftenreihe Nr. 7 erschienen.
– Im Arbeitsprogramm 1991–1994 ist ein interdisziplinäres Projekt «Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft» sowie ein Projekt «Ammoniakverluste/Mikroflora» mit Schwergewicht Denitrifikationsverluste vorgesehen.
– Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (Buwal) hat der FAC einen dreieinhalbjährigen Forschungsauftrag «Bestimmung von Stickstoffverbindungen in der Atmophäre

Bundesrat **Stich:** Teuerungsausgleich und Reallohnerhöhungen haben miteinander nichts zu tun. Aber wenn wir davon ausgehen, dass die ganze schweizerische Wirtschaft Opfer bringen muss, dann gehen wir davon aus, dass auch die Bundesbeamten das tun können, dürfen und müssen.

Frage 59:
Aliesch. Treibstoffzollmittel für die Kantone
Produit des droits sur les carburants. Versements aux cantons
In seiner Antwort auf meine Interpellation 87.977 (Treibstoffzollgesetz. Anstieg der Rückstellung) vom 16. Dezember 1987 hält der Bundesrat fest, dass die Treibstoffzollrückstellung eine Schwankungs- und Ausgleichsreserve sein soll, wie dies die Treibstoffzollgesetzgebung verlangt. Der Abbau der Rückstellung auf eine kurzfristige Ausgleichsreserve bis gegen Mitte der neunziger Jahre sei vom Bundesrat nie in Frage gestellt worden. In den nächsten Jahren sei mit einem Abbau der Rückstellung zu rechnen.
Trotz dieser Absichtserklärung ist die Treibstoffzollrückstellung in der Zwischenzeit auf gegen 2,5 Milliarden Franken angestiegen. Obwohl einzelne Kantone grosse Strassenfinanzierungsprobleme haben, ist der Bundesrat mit der Mittelzuteilung aus der Rückstellung weiterhin sehr zurückhaltend.
Wie gedenkt der Bundesrat in Zukunft den Verfassungs- und Gesetzesauftrag auf dem Gebiete der Treibstoffzölle zu erfüllen?

Bundesrat **Stich:** Da die zweckgebundenen Treibstoffzollerträge in den letzten Jahren über, die Ausgaben jedoch unter dem Voranschlag lagen, ist die Rückstellung stärker angewachsen als ursprünglich erwartet. Sie erreichte Ende 1989 den Stand von rund 2,4 Milliarden. Budgetiert waren 2,2 Milliarden. Der Bundesrat schlug anfangs 1989 vor, die Rückstellung durch eine befristete Senkung des Treibstoffzollzuschlages auf unverbleitem Benzin abzubauen. Dieser Vorschlag stiess in der Vernehmlassung jedoch auf mehrheitliche Ablehnung. Ein verstärkter Abbau der Rückstellungen über zusätzliche Ausgaben führt zu einer entsprechenden Erhöhung der Ausgabenquote. Es liegt in den finanzpolitischen Zielsetzungen des Parlamentes und des Bundesrates, das durchschnittliche Ausgabenwachstum auf das Bruttoinlandprodukt zu begrenzen. Dieser Prioritätensetzung unterliegen auch die zweckfinanzierten Strassenverkehrsausgaben. Eine von den eidgenössischen Räten überwiesene Motion verlangte 1991 einen Voranschlag, bei dem die Ausgaben nicht stärker wachsen als das Bruttoinlandprodukt. Um etwas Druck vom Nationalstrassenbau wegzunehmen, hat der Bundesrat dem Parlament für das laufende Jahr einen Nachtragskredit von 150 Millionen Franken beantragt, der in der Sommersession bewilligt wurde. Sodann hat der Bundesrat beschlossen, den Kreditbegehren der Kantone beim Strassenbau teilweise entgegenzukommen. Die Nationalstrassenbaukredite und Hauptstrassenkredite sind im Rahmen der aktuellen Planung aufgestockt worden. Die zweckfinanzierten Strassenverkehrsausgaben weisen im Voranschlag 1991 noch immer eine weit überdurchschnittliche Wachstumsrate aus. Durch diese Erhöhung der Strassenbaukredite wird in den nächsten Jahren mit einem rascheren Abbau der Rückstellung zu rechnen sein. Sie dürfte bis Ende 1994 deutlich unter 1 Milliarde sinken. Der Bundesrat gedenkt im übrigen, den Verfassungs- und Gesetzesauftrag weiterhin zweckentsprechend zu erfüllen.

Frage 60:
Bonny. Anlagepolitik der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)
Politique de placement de la Caisse fédérale d'assurance (CFA)
In Kreisen der Versicherten der EVK ist die Meinung ziemlich verbreitet, dass auch unter Beachtung der Sicherheitsanforderungen der Anlagen aus dem enormen Vermögen der EVK wesentlich mehr erwirtschaftet werden könnte, als dies heute der Fall ist. Artikel 47 der EVK-Statuten wirkt veraltet und stimmt auch nicht überein mit Artikel 50 der Vollziehungsverordnung 2 zur zweiten Säule.
Wann gedenkt der Bundesrat die nötigen Anpassungen bei der Anlagepolitik der EVK vorzunehmen?

Bundesrat **Stich:** Die Gelder der EVK sind Bundesvermögen, sie sind vom übrigen Bundesvermögen nur rechnungsmässig ausgeschieden und werden in der Staatsrechnung als zweckgebundene Rückstellungen ausgewiesen. Der Bund verwaltet sie und garantiert der EVK einen Zinsertrag, der den Durchschnittsrenditen der Bundesobligationen entspricht, mindestens aber 4 Prozent pro Jahr beträgt. Mit dieser neuen Regelung darf die Performanz als befriedigend bezeichnet werden. Ende 1989 erreichten die beim Bund angelegten Mittel der EVK 12,7 Milliarden Franken. 1990 rechnen wir mit einer Durchschnittsrendite der Bundesobligationen von 6,3 Prozent. Die Eidgenössische Versicherungskasse untersteht den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes. Die Anlage in Grundstücke und Beteiligungsrechte ist ausgeschlossen. Eine Aenderung der Anlagepolitik setzt somit eine Revision dieses Gesetzes und eine entsprechende Statutenänderung oder die rechtliche Verselbständigung der EVK voraus. Einer Aenderung sind nicht nur aus rechtlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen relativ enge Grenzen gesetzt. Die von der EVK direkt angelegten Mittel müssen von der Bundestresorerie wieder beschafft werden.
Die dadurch verursachten Umschichtungen auf dem Geld- und Kapitalmarkt dürften angesichts der zur Diskussion stehenden Mittel nicht vernachlässigt werden. Eine vermehrte Anlage in Liegenschaften vergrössert den Druck auf den Bodenmarkt. Ein Engagement in Beteiligung ist auch nicht erwünscht. Eine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen ist nicht vorgesehen.

Bonny: Herr Bundesrat, Sie sind auf einen Teil der Problematik eingegangen, dafür danke ich Ihnen. Ein anderer Teil blieb unberührt, dafür kann ich Ihnen nicht danken. Wir sollten dieses Problem noch vertieft im Rate behandeln. Ich habe eine Zusatzfrage: Sie haben nicht Stellung genommen zu meiner Aussage, Artikel 47 der EVK-Statuten, der die Anlagepolitik regelt, stimme nicht mit Artikel 50 der Vollziehungsverordnung 2 zur zweiten Säule überein.

Bundesrat **Stich:** Da haben Sie recht, Herr Bonny, aber der Bund ist auch nicht eine durchschnittliche Organisation der zweiten Säule, sondern er hat ganz offensichtlich andere Funktionen, die hier berücksichtigt werden müssen.

Frage 61:
Müller-Meilen. Fluchtgelder aus dem Nahen Osten
Capitaux fugitifs en provenance du Proche-Orient
Wie gross sind die Fluchtgelder, die seit dem Beginn der Golfkrise in die Schweiz geflossen sind? Können sie eine dämpfende Wirkung auf die Zinserhöhungen haben?

Question 62:
Béguelin. Entwicklung der Hypothekarzinsen
Evolution des taux d'intérêts
Depuis la crise du Golfe, le franc suisse a retrouvé son rôle traditionnel de monnaie-refuge. Et les capitaux étrangers affluent dans notre pays. Pourtant, les taux d'intérêts restent orientés fermement à la hausse. Cette évolution est contraire à toute orthodoxie financière. De plus, elle contribue à alimenter l'inflation. Comment le Conseil fédéral juge-t-il cette situation? Le cas échéant, que compte-t-il entreprendre pour corriger cette évolution aberrante?

Bundesrat **Stich:** Ueber das Ausmass des Zuflusses von Fluchtgeldern seit Ausbruch der Golfkrise in der Schweiz sind keine aussagekräftigen Zahlen verfügbar. Wir kennen zwar die Zahlen des Bankensystems. Danach hat der Zufluss um ca. 4,5 Milliarden Franken abgenommen. Wenn man allerdings die Anlagen in Schweizerfranken berücksichtigt, ergibt sich insgesamt ein Zufluss von etwa 900 Millionen Franken. Aber das betrifft nur das eigentliche Bankensystem, nicht die Finanzgesellschaften, Versicherungsgesellschaften etc. Von einem Geldzufluss aus dem Ausland werden die Zinsen in der

Der Bundesrat erachtet das dargestellte Vorgehen, das der allgemeinen Praxis entspricht, als zweckmässig und beabsichtigt, daran festzuhalten. Wir schlafen also nicht den Dornröschenschlaf, sondern die Zollverwaltung und das Finanzdepartement sind immer sehr, sehr realistisch.

Onken: Ich danke Herrn Bundesrat Stich für die sachliche und ausführliche Antwort auf diese Interpellation. Ich möchte aber doch auf einige Argumente eingehen und beantrage deshalb eine kurze Diskussion.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört und sind damit einverstanden.

Onken: Herr Bundesrat, Ihre Antwort enthält wenig Zeichen der Hoffnung und wenig Signale des Umdenkens, das ich mir gewünscht habe. Man muss schon ganz genau hinhören, um ein bisschen Hoffnung schöpfen zu können. Aber wie gesagt, ich glaube, dass man teilweise noch immer von falschen Voraussetzungen ausgeht.
1. Eine erste falsche Voraussetzung: Sie haben ausgeführt, dass die Aufgaben der Eidgenössischen Zollverwaltung auch in Zukunft keine grundlegende Aenderung erfahren würden. Ich halte das nicht für richtig, und ich glaube, dass es besser ist, sich rechtzeitig umzustellen. Wenn beispielsweise in dem von Ihnen ebenfalls zitierten Abkommen in Artikel 4 steht, dass die Kontrollen in Zukunft ausser in ordnungsgemäss begründeten Fällen – also in Ausnahmefällen – in Form von Stichproben erfolgen werden, dann ist das gegenüber heute schon eine ganz erhebliche Aenderung, die sich entsprechend auswirken wird, und es wird natürlich nicht die einzige bleiben.
2. Sie sagen, es sei keine Zollunion und auch keine Steuerharmonisierung angestrebt. Das ist zwar im Grundsatz richtig. Wir sind auch noch weit weg davon, aber wir sind immerhin auf dem Weg dazu. Wir sind auf dem Weg zu Angleichungen, zu Harmonisierungen, zu Vereinfachungen. Wenn ich nur daran denke, dass auch der Ständerat selbst mit der Mehrwertsteuervorlage gewisse Weichen gestellt hat, die in dieser Richtung zielen, dann muss man doch erkennen, wohin der Hase läuft. Dass Sie persönlich davon nicht begeistert sind, Herr Bundesrat, das ist bekannt.
3. Ich glaube, dass die Zollverwaltung auch immer noch ziemlich wachstumsgläubig ist. Sie nimmt diese Prognosen, diese Zahlen als unabänderlich hin. Sie stützt sich teilweise auf Gutachten, die auf einem Gerüst von falschen oder mittlerweile zumindest veränderten Prämissen beruhen und die gerade nicht das einbeziehen und einbezogen haben, was Sie selber bereits signalisiert haben, nämlich, dass es Vereinfachungen und Beschleunigungen geben wird, dass man rückwärtige Verzollungszentren fördern will, dass auch die Abfertigung am Ziel- oder Quellort in Zukunft ermöglicht werden soll.
Alle diese Möglichkeiten – auch die Verlängerung der Abfertigungszeiten wollen wir nicht ausnehmen – verändern natürlich die Voraussetzungen für diese Verkehrsprognosen und sollten vermehrt berücksichtigt werden.
4. Die Eidgenössische Zollverwaltung sollte vielleicht doch auch einmal das Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag genau unter die Lupe nehmen, denn die knappe Ablehnung des Strassenverkehrsgesetzes zeigt, wie hochsensibilisiert – um nicht zu sagen: alarmiert – die Bevölkerung ist, die zwar den Strassentransport akzeptiert – er ist ja auch notwendig –, die aber auch deutlich gemacht hat, dass es ein Mehr nicht ohne weiteres leiden kann. In den betroffenen Regionen ist es sogar heute schon ein ganz kategorisches Nein. Es ist Ihnen ja auch aus meiner Region eine Petition mit über 10 000 Unterschriften unterbreitet worden. Diese spiegelt die Besorgnis und die Betroffenheit der Bevölkerung, und ich bitte doch darum, dass man sie zum Nennwert nimmt, bevor die gleichen Leute aus Verzweiflung auf die Barrikaden steigen.
In diesem Sinne, Herr Bundesrat, hoffe ich – und gewisse Passagen in Ihrer Interpellationsantwort berechtigen, glaube ich, auch zu dieser Zuversicht –, dass nun erstens einmal Innovationen verwirklicht werden, Innovationen in der Abwicklung, in der Zollabfertigung, und dass die Schweiz da pionierhaft vorne mithält und nicht hinterherhinkt.
Ich hoffe zweitens, dass – überall, wo das in den Einflussbereich des Zolls fällt, und das ist an vielen Orten der Fall – auch durch die Zollverwaltung dem kombinierten Verkehr und der Verlagerung auf die Schiene der Vorzug gegeben wird und man den Schwerverkehr, namentlich den internationalen Schwerverkehr, eher eindämmt, als dass man ihn noch anzieht, dass man also die ganze Planung nochmals prüft, überdenkt und redimensioniert – überall dort, wo das möglich ist. Heute ist das noch – der veränderten Voraussetzungen wegen – ohne Gesichtsverlust machbar. Und ich erwarte, dass man selbst die verkleinerten Projekte dann auch noch sinnvoll etappiert.
Ich hoffe, dass in diesem Sinne ein Brückenschlag, ein Konsens und möglicherweise sogar eine Zusammenarbeit möglich sind.

Bundesrat **Stich:** Herr Ständerat Onken hat gesagt, ich solle die Sache im Zeichen der Hoffnung ansehen. Das ist an sich sehr gut, wenn man das tut. Aber es ist vielleicht ähnlich, wie wenn ich in den Ständerat käme im Zeichen der Hoffnung, dann würde ich den Ständerat zur falschen Zeit in der – gehabten! – Illusion wieder verlassen. Hier ist es vielleicht ganz ähnlich. Deshalb habe ich ihn auch darauf hingewiesen, dass wir realistisch sind.
Zur Frage der Abfertigung mit Stichproben: Da dürfen Sie sich keine Illusionen machen. Denken Sie daran, wie viele Autos heute im Personenverkehr über die Grenze kommen, und schauen Sie einmal, wieviel wir vom Zoll heute tatsächlich noch kontrollieren können. Das kann nur noch um sehr beschränkte Stichproben gehen.
Aehnlich ist es natürlich im Güterverkehr. Das ist auch heute schon die Praxis. Wir können doch heute nicht mehr jede Sendung im Detail kontrollieren. Das ist nicht möglich. Deshalb haben wir das schon einkalkuliert.
Ich kann Ihnen nur versichern: Wir nehmen auch diese Petition mit diesen 10 000, 12 000 Unterschriften tatsächlich ernst; wir machen diese Zollanlage im ersten Ausbau nur so gross, wie es zwingend notwendig ist. Aber die Reserve für die Erweiterung müssen wir eben trotz allem vorsehen. So realistisch ist man im Finanzdepartement.

89.595

Motion Rüesch
Eidgenössische Versicherungskasse und Kaderpolitik
Caisse fédérale d'assurance et politique d'engagement de cadres

---

Wortlaut der Motion vom 19. September 1989
Der Bund bekundet zunehmend Schwierigkeiten, um Kaderstellen mit gut qualifiziertem Personal zu besetzen. Den PTT-Betrieben fehlen – laut Geschäftsbericht 1988 – über 80 Ingenieure HTL im Fernmeldebereich. Die Anstellung von jungen Instruktoren für die Armee scheitert am Einkauf in die Eidgenössische Versicherungskasse. Ganz zu schweigen vom Uebertritt von 45- bis 50jährigen Spitzenkräften aus der Privatwirtschaft in die Bundesverwaltung, der durch die neue Einkaufsregelung enorm erschwert wird. Daran vermag auch das vom Bundesrat in Aussicht gestellte neue Freizügigkeitsabkommen im öffentlichen Sektor wenig zu ändern. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat festgestellt, dass die Einkaufssummen neu in den Bundesdienst Eintretender zu einem «überdimensionierten Anstellungskriterium» geworden sind.
Der Bundesrat wird beauftragt, die kassenrechtlichen Barrieren zu beseitigen, welche die Stellung des Bundes bei der Rekrutierung von Kadern erschweren. Zu diesem Zweck ist der

Bundesversammlung eine Vorlage über die Revision der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse zur Genehmigung zu unterbreiten.

Texte de la motion du 19 septembre 1989
La Confédération dit avoir de plus en plus de difficultés à trouver du personnel qualifié pour des postes de cadres. Selon le rapport de gestion 1988, il manque à l'Entreprise des PTT plus de quatre-vingts ingénieurs EPF dans le domaine des télécommunications. L'armée ne parvient à engager de jeunes instructeurs en raison du rachat d'années d'assurance à la Caisse de retraite que cela implique. De plus, depuis qu'un nouveau système de rachat est entré en vigueur, l'Administration fédérale a des problèmes considérables pour recruter dans le secteur privé des cadres supérieurs ayant de 45 à 50 ans. Les conventions de libre passage que le Conseil fédéral envisage de passer pour le secteur public ne vont guère améliorer la situation. La Délégation des finances des Chambres fédérales a constaté que les sommes de rachat qu'implique l'entrée d'une personne au service de la Confédération «représentent un critère d'engagement dont l'importance est disproportionnée».
Afin d'abolir les obstacles qui freinent l'engagement de cadres par la Confédération, le Conseil fédéral est chargé de présenter au Parlement un projet de révision des statuts de la Caisse fédérale d'assurance.

Mitunterzeichner–Cosignataires: Bühler, Dobler, Hänsenberger, Hefti, Huber, Hunziker, Iten, Kündig, Masoni, Rhinow, Schmid, Schönenberger, Uhlmann, Zimmerli (14)

Rüesch: Zum Problemkreis «Eidgenössische Versicherungskasse und Kaderpolitik» habe ich in der Sommersession 1989 eine Interpellation begründet, in welcher ich den Bundesrat angefragt habe, was er zu tun gedenke, um die Schwierigkeiten zu beheben, welche durch die hohen Einkaufssummen der EVK bei der Rekrutierung von Kadern des Bundes entstehen. Der Bundesrat hat sich damals darauf berufen, das Problem bestehe darin, dass die erstaunlich kleinen Freizügigkeiten in der Privatwirtschaft meistens das Hindernis für eine Realisierung eines Anstellungsvertrages seien. Der Bundesrat verwies auf die kommende Revision des BVG. Ich konnte mich damals von der ausweichenden Antwort des Bundesrates nicht befriedigt erklären. Meines Erachtens muss eine Lösung gesucht werden, bevor das BVG revidiert ist, bevor über die entsprechenden Volksinitiativen entschieden ist, und deshalb habe ich mit 14 Mitunterzeichnern zusammen die vorliegende Motion eingereicht.
Bei der Begründung der Lohnanpassung durch den Bundesrat erfahren wir immer wieder von der Schwierigkeit der Personalrekrutierung. Insbesondere sei es schwierig, gute Spitzenkräfte zu bekommen. In Gesprächen mit Direktoren von Bundesämtern hören wir immer wieder, dass die Einkaufssummen in die EVK zum Stolperstein werden.
Folgendes Beispiel möge Ihnen das zeigen: Ingenieur Y möchte zu den PTT, Alter 47 Jahre, das Nettogehalt, das ausgehandelt wird, beträgt 6250 Franken pro Monat. Die Einkaufssumme in die EVK beträgt 179 000 Franken; es wäre eine Freizügigkeitslösung von 100 000 Franken zur Verfügung gestanden. Der Bewerber hätte entweder 80 000 Franken zu bezahlen oder abzustottern oder eine Rentenkürzung in Kauf zu nehmen. Die Einstellung kam aus diesen Gründen nicht zustande, die PTT konnten diesen Ingenieur nicht anstellen.
Bereits in ihrer Eingabe vom 11. Februar 1987 an den Bundesrat weist die Vereinigung der Kader des Bundes darauf hin, dass diese Eintrittsregelung denjenigen Beamten angepasst ist, die, wie das bei den SBB und PTT bei den unteren Rängen häufig vorkommt, im Alter von 22 Jahren eintreten.
Die Vereinigung weist darauf hin, dass etwa 25 Prozent der männlichen Versicherten sowohl bei der Bundesverwaltung wie auch bei den SBB und PTT erst nach dem 30. Altersjahr eintreten. Bei diesen Personen handelt es sich vor allem um Absolventen höherer Schulen, Universitäten, Ingenieurschulen, HWV etc. Der grösste Teil dieser Personen bringt keine oder nur eine ganz bescheidene Freizügigkeitsleistung mit. So weist der Ausbildungschef der Armee in einem Interview in «Bund» darauf hin, dass ein 29jähriger Offizier, der Instrukto werden möchte, bereits eine Einkaufssumme von 90 000 Fran ken zahlen muss – eine Summe, die in vielen Fällen den Be werber zum Verzicht auf diese Laufbahn bringt.
Die Vereinigung der Kader des Bundes hat in ihrer Eingabe vom 27. Dezember 1985 der Finanzkommission der Räte Lö sungsvorschläge unterbreitet. Dort werden die Möglichkeiter der Verminderung der Versicherungsjahre, der kleineren als versicherungsmathematisch errechneten Kürzungen usw. ex pliziert. Das Problem liegt einerseits in der Gewinnung von jun gen Kaderleuten nach Abschluss eines längeren Studiums also im Alter von rund 30 Jahren, und anderseits in der Gewin nung von Spitzenkadern im Alter von 45 bis 50 Jahren. Bei der Spitzenkadern wäre eine verbesserte Durchlässigkeit zwi schen der Privatwirtschaft und der Staatsverwaltung im Inter esse beider Seiten. Dies gilt nicht nur für die Armee, in welche hie und da ein Heereseinheitskommandant aus der Privatwirt schaft kommen soll. Dies gilt auch für die Direktoren von zivi len Bundesämtern. Neulich habe ich davon gehört, dass in ei nem speziellen Fall ein Sponsoring versucht wurde, um einer Teil der Einkaufssumme zu sammeln. Das ist meines Erach tens unwürdig für die Eidgenossenschaft.
Unsere Versicherungskasse darf nicht ein Tunnel sein, der das Bundespersonal vor dem 25. Altersjahr betreten muss damit es zwischen dem 63. und 65. Altersjahr mit einer guter Pension in den Ruhestand treten kann. Das wäre zum Scha den unseres Staates. Der Text meiner Motion ist bewusst offer gestaltet, es bieten sich deshalb verschiedene Möglichkeiter an, dieses Problem zu lösen. Der Bundesrat sollte aber einer verbindlichen Auftrag bekommen, eine Lösung zu erarbeiter und uns zur Genehmigung zu unterbreiten.
In diesem Sinne bitte ich Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Bundesrat **Stich:** Es ist richtig, dass der Bund heute Mühe hat Leute zu rekrutieren. Wir haben in vielen Bereichen mehr Aus tritte als Eintritte, aber es ist auch ganz klar festzuhalten, dass das natürlich nicht vorwiegend Kaderpersonal betrifft, son dern z. B. Zollbeamte, Grenzwächter, Briefträger (beispiels weise im Kreis Zürich), zweifellos auch Fernmeldetechniker aber auch Instruktoren. In all diesen Fällen spielt natürlich die ganze Situation eine Rolle. Es ist zweifellos nicht nur die allfäl lige Einkaufssumme, sondern es kommt auch auf die Attrakti vität an. Ich denke, bei den Instruktoren ist heute das Weltbild vielleicht etwas in Frage gestellt und deshalb ist es schwierig Instruktoren zu finden.
Es ist genau gleich beim Grenzwachtkorps und beim Zollper sonal. Die Leistung, die erbracht werden muss, ist natürlich schon sehr hoch, und deshalb gehen die Leute weg. Aber zum Teil glauben die Leute – wie Herr Onken ausgeführt hat –, wi hätten morgen keine Grenzen mehr und brauchten keine Grenzwächter und keine Zollbeamten mehr. Das ist natürlich ein Irrtum; aber es ist sehr schwierig, die Leute darüber genü gend aufzuklären und sie für einen solchen Beruf zu motivie ren. Daran liegt es vor allem. In bezug auf die Rekrutierungs basis oder die kassenrechtlichen Hemmnisse, die Herr Stän derat Rüesch angeführt hat, muss man vielleicht darauf hin weisen, dass es heute auch Leute gibt, die mit 50 Jahren oder in einem höheren Alter eintreten, die noch höhere Deckungs kapitalien haben, als es für die EVK notwendig ist, die also zu viel mitbringen, so dass man das auf eine besondere Vorsor geeinrichtung anlegen muss. Das ist kein generelles Problem sondern es gibt Einzelfälle, und dafür wollen wir im Bundesra für die Verwaltung eindeutige Richtlinien schaffen, unter wel chen Gesichtspunkten man von der Sonderkompetenz, die der Bundesrat gemäss Statuten hat, Gebrauch machen kann Wir müssen ganz grundsätzlich die Frage der Altersvorsorge beim Bund überprüfen. Wir haben ein Gutachten über die Stel lung der Beamten in der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge bei der Prasa machen lassen.
Ich selber bin davon ausgegangen, der Bund sei hier sehr fort schrittlich und biete mehr als viele andere Arbeitgeber. Die Prasa hat die Arbeitgerberleistungen mit 17 Schweizer Unter nehmungen verglichen, allerdings mit in der Personalpoliti aber auch generell in der Geschäftspolitik sehr fortschrit

chen Unternehmen. Ein Unternehmen kann nicht fortschrittlich sein, wenn es nicht auch in der Personalpolitik fortschrittlich ist.
Dieses Gutachten hat ganz klar gezeigt, dass der Bund bei den 17 Unternehmen, die vielleicht nicht repräsentativ sind, wenn man mit dem ganzen Bereich der schweizerischen Wirtschaft vergleicht, ungefähr am Ende liegt, insbesondere bei den Leistungen, die der Bund selber erbringt – die Versicherten erbringen sehr viel, aber der Bund übernimmt im Verhältnis zu den anderen Unternehmungen relativ wenig.
Deshalb ist der Bundesrat auch bereit, Ihre Motion als Postulat entgegenzunehmen. Wir werden den Fragenkomplex prüfen. Ich habe das letzte Mal bereits gesagt, in bezug auf die Einkaufssummen spielt natürlich auch das Freizügigkeitsabkommen eine gewisse Rolle. Wir müssen jedes Jahr der Finanzdelegation über die Einkäufe berichten, die wir getätigt haben, so dass Sie auch deswegen eine gute Uebersicht haben.
Ich bitte Sie, die Motion als Postulat zu überweisen.

Rüesch: Die Motion ist so offen gestaltet, dass sie nicht in ein Postulat umgewandelt werden muss, sondern als Motion – im Sinne der Ausführungen, die ich gemacht habe und die von Herrn Bundesrat Stich weitgehend anerkannt worden sind – überwiesen werden kann.

Bundesrat **Stich:** Ich muss etwas beifügen: Seit 1988 haben wir 10 000 Leute in die Versicherungskasse aufgenommen. Der Bundesrat hat bis jetzt in 17 Fällen eine besondere Zulage zahlen und zugestehen müssen. Das heisst, dass das Problem vielleicht doch nicht so allgemein ist, dass es seitens des Parlaments einen zwingenden Auftrag geben muss. Wir sind bereit, die Sache noch einmal zu prüfen; wir sind auch bereit zu sehen, wie sich das Freizügigkeitsabkommen nun auswirkt. Dann werden wir ohnehin das ganze Problem erläutern, insbesondere auch wegen der Kaderpolitik, denn dort hat der Bundesrat den Auftrag gegeben, Ihnen Vorschläge zu unterbreiten, um eine grössere Flexibilität zu bekommen. Dabei werden wir zweifellos auch diese Frage miteinbeziehen.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung der Motion	22 Stimmen (Einstimmigkeit)

Schluss der Sitzung um 10.00 Uhr
La séance est levée à 10 h 00

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes 94 Stimmen
Dagegen 31 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

89.595

Motion des Ständerates (Rüesch) Eidgenössische Versicherungskasse und Kaderpolitik

Motion du Conseil des Etats (Rüesch) Caisse fédérale d'assurance et politique d'engagement de cadres

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Wortlaut der Motion vom 27. September 1990
Der Bund bekundet zunehmend Schwierigkeiten, um Kaderstellen mit gut qualifiziertem Personal zu besetzen. Den PTT-Betrieben fehlen – laut Geschäftsbericht 1988 – über 80 Ingenieure HTL im Fernmeldebereich. Die Anstellung von jungen Instruktoren für die Armee scheitert am Einkauf in die Eidgenössische Versicherungskasse. Ganz zu schweigen vom Uebertritt von 45- bis 50jährigen Spitzenkräften aus der Privatwirtschaft in die Bundesverwaltung, der durch die neue Einkaufsregelung enorm erschwert wird. Daran vermag auch das vom Bundesrat in Aussicht gestellte Freizügigkeitsabkommen im öffentlichen Sektor wenig zu ändern. Die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte hat festgestellt, dass die Einkaufssummen neu in den Bundesdienst Eintretender zu einem «überdimensionierten Anstellungskriterium» geworden sind.
Der Bundesrat wird beauftragt, die kassenrechtlichen Barrieren zu beseitigen, welche die Stellung des Bundes bei der Rekrutierung von Kadern erschweren. Zu diesem Zweck ist der Bundesversammlung eine Vorlage über die Revision der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse zur Genehmigung zu unterbreiten.

Texte de la motion du 27 septembre 1990
La Confédération dit avoir de plus en plus de difficultés à trouver du personnel qualifié pour des postes de cadres. Selon le rapport de gestion 1988, il manque à l'Entreprise des PTT plus de 80 ingénieurs EPF dans le domaine des télécommunications. L'armée ne parvient pas à engager de jeunes instructeurs en raison du rachat d'années d'assurance à la Caisse de retraite que cela implique. De plus, depuis qu'un nouveau système de rachat est entré en vigueur, l'Administration fédérale a des problèmes considérables pour recruter dans le secteur privé des cadres supérieurs ayant entre 45 et 50 ans. Les conventions de libre passage que le Conseil fédéral envisage de passer pour le secteur public ne vont guère améliorer la situation. La Délégation des finances des Chambres fédérales a constaté que les sommes de rachat qu'implique l'entrée d'une personne au service de la Confédération «représentent un critère d'engagement dont l'importance est disproportionnée».
Afin d'abolir les obstacles qui freinent l'engagement de cadres par la Confédération, le Conseil fédéral est chargé des présenter au Parlement un projet de révision de statuts de la Caisse fédérale d'assurance.

Herr **Spälti** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Kommission des Nationalrates hat die Motion am 24. Juni 1991 beraten.
Der Autor erklärte, er möchte den Bund nicht warten lasse, bis das BVG revidiert sei. Die Eintrittsregelung sei denjenigen Beamten angepasst, die mit 22 Jahren beim Bund beginnen würden. Etwa 25 Prozent der männlichen Versicherten würden jedoch erst nach dem 30. Altersjahr eintreten, vor allem Absolventen höherer Schulen. Bei den Spitzenkadern wäre eine verbesserte Durchlässigkeit von Privatwirtschaft und Staatsverwaltung in beiderseitigem Interesse.
Bundesrat Stich betonte, dass das Problem kein generelles sei, sondern Einzelfälle betreffe, für welche eindeutige Richtlinien geschaffen werden sollen, um von der Sonderkompetenz Gebrauch machen zu können, die der Bundesrat gemäss Statuten habe. Ueber die Stellung der Beamten in der Alters- und Hinterbliebenenvorsorge habe er bei der «Prasa» ein Gutachten erstellen lassen. Diese habe die Arbeitgeberleistung von 17 Schweizer Unternehmen mit dem Bund verglichen. Sie sei zum Schluss gekommen, dass der Bund fast am Ende rangiert, insbesondere bei den Leistungen, die der Bund selber erbringt. Im Gegensatz dazu würden die Versicherten beim Bund selber sehr viel erbringen. Der Bundesrat sei deshalb bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.
Der Vizedirektor der Eidgenössischen Versicherungskasse, Herr David Gerber, führte aus, dass unter den alten Statuten die Einkaufssumme stets vom Bund zu einem gewissen Teil übernommen worden sei. Das sei seit 1988 nicht mehr so. Bund und PTT verzeichneten pro Jahr rund 10 000 Eintritte. Bei Kadermitarbeitern ungefähr ab Klasse 24 hätten sich seither 21 Problemfälle ergeben, die gemäss Artikel 17 Absatz 3 der EVK-Statuten hätten behandelt werden müssen. Die in diesen Fällen übernommene Summe belaufe sich auf ungefähr 800 000 Franken. Eine Umfrage bei allen Departementen und den PTT, ob ein Wunschkandidat wegen der Einkaufspraxis der EVK nicht habe rekrutiert werden können, ergab, dass dies in keinem Fall eingetreten ist. Von den PTT ist noch nie ein Gesuch um Uebernahme der Einkaufssumme an die EVK gerichtet worden. Auch in der Problemzone der mittleren Kader ist die Rekrutierung nie gefährdet gewesen.
Die Diskussion zeigte auf, dass sich Probleme bei jenen Beamten ergeben, die an einer optimalen Vorsorge interessiert sind, mit der in die EVK eingebrachten Freizügigkeitsleistung jedoch nicht immer die gleiche Anwartschaft auf Altersrenten erwerben können, die sie bei der früheren Vorsorgeeinrichtung hatten. Es wurde festgestellt, dass mit der eingebrachten Freizügigkeitsleistung bei der EVK ein Rückkauf nur auf ein Alter möglich ist, das einen kleineren Rentensatz (Rentensatz x versicherter Verdienst = Rente) als bei der früheren Vorsorgeeinrichtung ergibt. Da aber mit dem Eintritt in den Bund oft ein sogenannter Karrieresprung verbunden ist, ist die Altersrentenanwartschaft trotz des kleineren Rentenansatzes bei der EVK wieder gleich hoch oder sogar noch höher als bei der früheren Vorsorgeeinrichtung. Damit sei, so wurde argumentiert, das Postulat der Freizügigkeit erfüllt, sonst greife Artikel 17 der EVK-Statuten, der in Absatz 3 die folgende Regelung vorsieht: «Reicht die vorhandene Freizügigkeitsleistung nachweisbar für den Einkauf auf das 25. Altersjahr zurück nicht aus, so können der Bund und seine Betriebe mit eigener Rechnung für ihre Bediensteten in besonderen Fällen, namentlich zur Gewinnung von Arbeitskräften einen vom Bundesrat zu bestimmenden Teil an der verbleibenden Einkaufssumme für den Einkauf auf das 25. Altersjahr übernehmen.»
Probleme ergeben sich auch beim Personal, wenn dieses nach kurzem Aufenthalt in der Privatwirtschaft wieder beim Bund eintritt. Ebenfalls eine Flexibilisierung ist bei unregelmässigen Beschäftigungen nötig.

M. **Spälti** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

La commission du Conseil national a examiné cette motion le 24 juin 1991.

Son auteur a déclaré qu'il ne fallait pas que la Confédération attende la révision de la LPP, que les conditions d'engagement étaient alignées sur celles des fonctionnaires commençant à travailler pour la Confédération à l'âge de 22 ans, que 25 pour cent des assurés hommes, notamment ceux qui avaient fait des études universitaires, n'entraient à son service qu'après l'âge de 30 ans, enfin que le secteur privé et le secteur public auraient tout à gagner d'une plus grande perméabilité des échanges de leurs cadres supérieurs.
M. Stich, conseiller fédéral, a souligné qu'il ne s'agissait pas d'un problème général mais de cas particuliers pour lesquels il fallait établir des directives très claires, afin que le Conseil fédéral puisse faire usage de la compétence spéciale que lui confèrent les statuts. Il a ajouté que la société PRASA, dans une expertise commandée par le Conseil fédéral, avait comparé les prestations de la Confédération en matière d'AVS avec celles de dix-sept entreprises du pays et qu'elle en avait conclu que la Confédération occupe une des toutes dernières places du classement, notamment en matière de prestations de l'employeur, autrement dit que ses assurés doivent fournir un apport considérable. Il a terminé en disant que le Conseil fédéral était prêt, pour cette raison, à accepter la motion sous la forme d'un postulat.
Le vice-directeur de la Caisse fédérale d'assurance, M. David Gerber, a ensuite expliqué que, par le passé, vu les anciens statuts, la Confédération prenait toujours en charge une certaine partie de la somme de rachat, mais que cela avait changé en 1988. Selon lui, la Confédération et les PTT réunis recrutent chaque année quelque 10 000 personnes, et sur l'ensemble des individus engagés en classe 24 ou plus, on a eu affaire jusqu'à présent à 21 cas nécessitant le recours à l'article 17, alinéa 3, des statuts de la Caisse fédérale d'assurance. Le montant pris en charge par la Confédération aurait été d'environ 800 000 francs. Renseignements pris aux sept départements et aux PTT, on ne connaît pas de cas où l'engagement aurait échoué en raison de la politique de rachat pratiquée par la CFA, et les PTT n'ont jamais eu à traiter de demande de prise en charge de la somme de rachat par la Confédération. Jamais non plus le recrutement des cadres moyens, pourtant assez difficile, n'a été compromis pour cette raison.
La discussion a révélé l'existence de problèmes pour les fonctionnaires intéressés à une retraite optimale, mais dont le capital de libre-passage ne donne droit qu'à des rentes inférieures à celles qu'ils pouvaient attendre de leur précédente institution de prévoyance. Il s'avère que le capital de libre-passage transféré à la CFA ne permet pas de rachat au-delà d'un âge qui ne donne droit qu'à un taux de rente inférieur à celui qu'aurait accordé l'institution de prévoyance précédente (taux de rente x salaire assuré = rente). Mais un engagement par la Confédération représente souvent un saut dans la carrière du fonctionnaire, de sorte que les attentes en matière de rentes sont égales, sinon supérieures malgré la réduction du taux. Dès lors, le postulat du libre-passage serait satisfait; à défaut, l'article 17, alinéa 3, des statuts de la CFA prévoit que «s'il est prouvé que les prestations de libre-passage ne suffisent pas à assurer le rachat jusqu'à 25 ans, la Confédération et les établissements en régie dotés d'une comptabilité en propre peuvent exceptionnellement prendre à leur charge, en vue notamment de s'assurer le concours de certains agents, une part, fixée par le Conseil fédéral, de la somme restante du rachat jusqu'à la 25e année».
D'autres problèmes affectent celles et ceux qui, passés au secteur privé, reviennent peu de temps après au service de la Confédération. Un assouplissement des dispositions s'impose également pour le personnel qui travaille de manière irrégulière.

Antrag der Kommission
Die Kommission beantragt mit 10 zu 7 Stimmen, die Motion zu überweisen.

Antrag Eggenberger
Ueberweisung als Postulat

Schriftliche Begründung
Der Bund (inkl. PTT und SBB) hat insgesamt gutes Personal und auch ein gutes Kader. Kaderpositionen konnten auch während der Hochkonjunktur entweder intern oder extern mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Der Einkauf in die Eidgenössische Versicherungskasse spielte für die Anstellung nur in wenigen Einzelfällen eine Rolle. Es steht zudem jedem einzelnen frei, ob er sich einkaufen will oder nicht. In speziellen Fällen konnte der Bundesrat, sofern der Bund an einer Anstellung tatsächlich interessiert war, gemäss Artikel 17 Absatz 3 der EVK-Statuten einen Teil der verbleibenden Einkaufssumme übernehmen. Solche Lösungen wurden bisher nur bei Anstellungen ab der 24. Besoldungsklasse und der Ueberklasse angewendet, obwohl Chefpositionen durchwegs besetzt werden konnten und Mangel vielmehr in unteren Kategorien wie Handwerker, Briefträger, Lokomotivführer usw. vorhanden war. Artikel 17 Absatz 3 ist leider bereits heute eine Lösung nur für das Kader.
Das Fehlen von 80 Ingenieuren HTL bei den PTT-Betrieben war übrigens kein Problem des Einkaufs in die Eidgenössische Versicherungskasse, sondern Folge des allgemeinen Mangels bei diesem Beruf und des Lohnrückstandes. Die Anstellung von jungen Instruktoren scheitert nicht an der Einkaufsregelung. Diese Feststellung wird von den Verantwortlichen des EMD bestätigt. Ausnahmsweise gibt es Schwierigkeiten beim Einkauf älterer Instruktoren, oder wenn ein Instruktor vorübergehend zur weiteren beruflichen Ausbildung den Bund verlässt. In diesen Fällen kann wiederum – sofern gerechtfertigt – mit Artikel 17 Absatz 3 das Problem gelöst werden.
Bei einem Instruktor ist ein Einkauf nur bis zum 25. Altersjahr sinnvoll. Totzdem kann er in der Regel mit dem 58. Altersjahr aus dem Instruktionskorps ausscheiden, mit Zusatzleistungen, die bis zum 65. Altersjahr vom Bund bezahlt werden. Nachher erhält der Instruktor eine volle Leistung der EVK, sofern er sich bis zum 25. Altersjahr eingekauft hat.
Es geht nicht an, Kader oder einzelne Berufskategorien generell zu bevorzugen und ihnen teilweise den Einkauf zu erlassen, während andere Berufe wie Briefträger, Rangierarbeiter, Sekretärinnen usw. meistens ab dem 20. Altersjahr nebst den Beiträgen von 7,5 Prozent des versicherten Verdienstes für jede Lohnerhöhung (Teuerungszulage, Beförderung, Reallohnerhöhung) ein Jahr lang 50 Prozent der Erhöhung des versicherten Verdienstes an die Eidgenössische Versicherungskasse abzuliefern haben. Richtig wäre vielmehr, wenn sich der Bund wieder generell an den Einkäufen beteiligen würde.
Die Motion des Ständerates (Rüesch) rennt offene Türen ein und ist deshalb nur als Postulat zu überweisen, wie das eine starke Minderheit der Kommission verlangt hat.

Proposition de la commission
Par 10 voix contre 7, la commission propose de transmettre la motion.

Proposition Eggenberger
Transmettre comme postulat

Bundesrat **Stich:** Ich bitte Sie, diese Motion des Ständerates abzulehnen. Es geht hier im Prinzip darum, dass man dem Personal beim Einkauf in die Pensionskasse hilft. Das können wir heute tun, wenn es zwingend notwendig ist, aber es wäre nicht richtig, wenn man nun wieder zur alten Regelung zurückkehren würde, d. h., dass der Bund beim Einkauf in die Pensionskasse generell Beiträge leistet.
Sie wissen, die EVK hat mit sehr vielen Pensionskassen ein Freizügigkeitsabkommen abgeschlossen. Sie wissen auch, dass die Freizügigkeit durch das Gesetz jetzt gefördert und hergestellt werden soll. Deshalb hat ein solcher Vorstoss keinen sehr grossen Sinn mehr. Zwingen Sie uns also nicht, Geld auszugeben, wenn es nicht nötig ist.

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung als Postulat	66 Stimmen
Für Ueberweisung als Motion	44 Stimmen

Dienstverweigerung ist ein Aufruf zur Verletzung der verfassungsmässig festgesetzten Wehrpflicht. Die Diskussionen um die Auflockerung dieser Wehrpflicht und um die Dienstverweigerungsprobleme spielen vor diesem Hintergrund keine Rolle.
2. Diese Ausgangslage macht für mich endgültig klar, dass die GSoA die Prinzipien des demokratischen Rechtsstaates und der schweizerischen direkten Demokratie missachtet. Man konnte diese Gesinnung schon hinter der Einreichung der Armeeabschaffungs-Initiative vermuten. Doch die Einreichung der Initiative war nichts anderes als die Wahrnehmung eines der Rechte der schweizerischen direkten Demokratie und damit auch legal.
3. Die Armeeabschaffungs-Initiative hat Diskussionen ausgelöst, zum Teil fruchtbare Diskussionen, aber die GSoA hat mit ihrem jetzigen Aufruf einen anderen Teil, einen unfruchtbaren, hinzugefügt.
Es liegt mir am Herzen aufzuzeigen, dass die GSoA offenbar nicht bereit ist, objektiv an der Reform unserer Armee mitzuarbeiten, sondern trotz klarem Volksverdikt an ihrer radikalen Haltung festhält. Sie meldet sich nach meiner Auffassung damit aus der demokratischen Diskussion ab.
Ich hoffe natürlich auch, dass gewisse Parteien, die unmittelbar vor und nach der Abstimmung diesen Punkt noch anders sahen, nun ihre Haltung ändern.
Ich bin Herrn Bundesrat Villiger dankbar, wenn er mir hier eine klare Antwort erteilt.

Bundesrat **Villiger:** Noch eine Bemerkung zum letzten Votum von Herrn Iten: Selbstverständlich habe auch ich einen Adrenalinspiegel.
Zur Interpellation von Herrn Uhlmann: Nach Artikel 276 Absatz 1 des Strafgesetzbuches wird mit Gefängnis bestraft, «wer öffentlich zum Ungehorsam gegen militärische Befehle, zur Dienstverletzung, zur Dienstverweigerung oder zum Ausreissen auffordert». Diese Widerhandlungen gelten als politische Delikte und unterliegen als solche der Bundesgerichtsbarkeit. Deren gerichtliche Verfolgung setzt gemäss Artikel 105 des Bundesstrafprozesses die Ermächtigung des Bundesrates voraus, welche in früheren gleichgelagerten Fällen bisher stets erteilt worden ist. Die Durchführung des Verfahrens wurde jeweils den kantonalen Strafbehörden übertragen. Das Militärstrafgesetz enthält einen gleichlautenden Tatbestand in Artikel 98 Absatz 1, der auf Täter Anwendung findet, die z. B. während des Militärdienstes dem Militärstrafrecht unterstehen.
Nach Artikel 84 Absatz 1 des Zivilschutzgesetzes wird u. a. mit Haft oder Busse bestraft, «wer öffentlich dazu auffordert, sich an Kursen, Uebungen oder anderen Veranstaltungen des Zivilschutzes nicht zu beteiligen oder amtlich angeordnete Massnahmen zu missachten». Die Verfolgung obliegt hier den Kantonen.
Sollte nun ein Aufruf der GSoA Aufforderungen im Sinne der vorstehenden gesetzlichen Bestimmungen enthalten – bis jetzt wurde ja erst gesagt, es werde geprüft –, wäre er als illegal und mithin als strafbar zu beurteilen. Es handelt sich hier um Offizialdelikte, d. h. die zuständigen Strafverfolgungsbehörden werden gegen die Personen, die sich strafbar gemacht haben – wie Verfasser, aber auch Mitunterzeichner des öffentlichen Aufrufs –, von Amtes wegen vorgehen müssen. Der zuständige Richter wird dann aber zu entscheiden haben.
Unabhängig von diesen rechtlichen Erwägungen bedauert der Bundesrat diesen Aufruf, denn es widerspricht der in unserem Land üblichen politischen Kultur, wenn eine in einer Volksabstimmung unterlegene Minderheit zur Durchsetzung ihrer Ziele den Weg in die Illegalität zu beschreiten gedenkt.
Erlauben Sie mir noch zwei, drei politische Bemerkungen dazu. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Ständerat Uhlmann, dass Sie das Problem aufgeworfen haben. Ich habe wirklich alles getan – und bin auch in Kreisen von Offizieren dafür kritisiert worden –, um diesen Leuten vor der Abstimmung das Gespräch nicht zu verweigern. Sie sind an mich gelangt, ich habe sie getroffen. Ich habe dort in dem Gespräch sehr viel von Demokratie und von ihren Anliegen gehört. Es war durchaus interessant.
Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich von der Reaktion nachher natürlich doch enttäuscht war. Es scheint mir, dass wir in der Schweiz mehr und mehr Gruppen haben, die die Demokratie loben und immer von ihr sprechen, die von andern immer demokratisches Eingehen auf ihre Anliegen verlangen, aber all das nur so lange, wie die Demokratie die Resultate ergibt, die sie aus ihrer fundamentalistischen Gesinnung heraus für richtig halten. Und wenn dann diese Demokratie anders entscheidet, ist all das vorbei; man beharrt trotzdem auf seinem Standpunkt. Wir haben in St. Gallen (Neuchlen-Anschwilen) genau den gleichen Fall. Auch hier hat mich die Reaktion der betreffenden Leute enttäuscht.
Unser Land hat eine politische Kultur entwickelt, die Mitsprachemöglichkeiten für den Bürger ermöglicht wie in keinem anderen Land auf dieser Welt. Alle jene Länder, die jetzt im Osten den Aufbruch zustande gebracht haben, träumen von den Zuständen, die bei uns realisiert sind. Es gibt in unserem Lande so viele Möglichkeiten, dass es keine Argumente geben kann, das, was über diese Demokratie entschieden worden ist, nachher in Frage zu stellen. Gerade diese Kultur mit den Möglichkeiten zum Minderheitenschutz, auch mit dem Ständemehr, hat es doch ermöglicht, dass Minderheiten – kulturelle Minderheiten, sprachliche Minderheiten usw. – in diesem Lande überhaupt so gut zusammenleben konnten.
Wer mutwillig diese politische Kultur bricht oder in Frage stellt, der richtet langfristig wahrscheinlich einen viel grösseren Schaden an, als er überhaupt ahnt. Wenn in diesem Lande kein Konsens mehr darüber besteht, dass das, was demokratisch entschieden worden ist, auch akzeptiert wird, und zwar auch von den verlierenden Minderheiten – und wer von uns war nicht schon bei einer verlierenden Minderheit? –, dann gehen wir einen gefährlichen Weg, einen Weg – um es klar und deutlich zu sagen – in Richtung Anarchie. Das kann auch nicht – und vor allem nicht – im Interesse der Schwächeren in diesem Lande liegen; denn wenn das Faustrecht herrscht, ist immer der Schwächere der Verlierer.

Uhlmann: Ich danke Herrn Bundesrat Villiger für die klare Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte ihm aber auch für die politische Betrachtung danken, die er an die Antwort angeschlossen hat. Ich stimme ihm in allen Teilen voll zu, und ich glaube, dass uns dieses Problem in unserem Land in nächster Zeit noch mehr zu schaffen geben wird.

90.007

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1989
Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1989

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 401 hiervor – Voir page 401 ci-devant

Finanzdepartement – Département des finances

Reichmuth, Berichterstatter: In Vertretung unseres Vizepräsidenten, Herrn Affolter, habe ich eine kurze Berichterstattung über den Geschäftsbericht 1989 des Finanzdepartementes abzugeben.
Wesentliche Teile der Geschäftsführung dieses Departements betreffen den eigentlichen Finanzhaushalt, der Gegenstand der Behandlung der Staatsrechnung war und deshalb hier nicht mehr gesondert zu betrachten ist. Ich möchte lediglich

darauf hinweisen, dass das Inkrafttreten einer neuen Finanzhaushaltverordnung auf Mitte 1990 angesagt ist, wobei die Staatsrechnung 1990 noch nach dem bisherigen Recht abgeschlossen werden soll. Die Vorbereitungsarbeiten für eine verbesserte Rechnungsdarstellung gemäss dem Projekt Vereda wurden weitergeführt und sollen mit dem Voranschlag 1991 zur Auswirkung kommen, was sehr zu begrüssen ist.
Der Geschäftsbericht des Eidgenössischen Finanzdepartementes gab in der Geschäftsprüfungskommission zu verschiedenen Fragen Anlass, die uns vom Departement in umfassender Weise beantwortet wurden. Während des Jahres hat eine Sektion der Geschäftsprüfungskommission die bereits früher begonnene Inspektion bei der Eidgenössischen Versicherungskasse fortgesetzt, aber bis heute nicht abschliessen können.
Es hat sich gezeigt, dass die Organisation bei diesem wichtigen Verwaltungszweig mit Mängeln behaftet ist, um es einmal zurückhaltend auszudrücken. Die Geschäftsprüfungskommission hat ihre Inspektion sistiert, um der neuen Direktorin Zeit zu lassen, die notwendigen Reorganisationen und administrativen Verbesserungen, die namentlich auch den EDV-Bereich betreffen, vorzunehmen. Wie dem Geschäftsbericht zu entnehmen ist, wurde dem Bundesrat auch ein Bericht über die Fusion der Eidgenössischen Versicherungskasse mit der Pensionskasse der SBB unterbreitet. Der Bundesrat hat einer solchen Fusion grundsätzlich zugestimmt. Es wäre für uns heute von Interesse, vom Departementsvorsteher zu erfahren, wie er die personellen, organisatorischen und administrativen Voraussetzungen für die dauerhafte Sanierung der Eidgenössischen Versicherungskasse beurteilt. Im übrigen möchte ich die umsichtige, von Sorgen nicht gänzlich unberührte Führung des Eidgenössischen Finanzdepartements im Namen der Geschäftsprüfungskommission bestens verdanken.
Namens der GPK beantrage ich zustimmende Kenntnisnahme vom Geschäftsbericht des Eidgenössischen Finanzdepartements.

Bundesrat **Stich:** Ich habe in der Kommission bereits die Probleme der EVK darlegen können. Ich möchte mich bei Herrn Reichmuth für die Darstellung, die er insgesamt zum Departement gegeben hat, bedanken. Ich gebe sehr gerne noch weitere Auskünfte über die zusätzliche Entwicklung in der EVK-Frage, damit Sie insgesamt doch einen Ueberblick haben, wie sich die Situation präsentiert.
Vorauszuschicken ist, dass wir zwischen 1980 und 1984 keinen Direktor hatten. 1984 ist dann Mitte Jahr eine neue Direktorin gewählt worden. Damals haben wir die Revision der Statuten als Hauptproblem gehabt. Das hat diese kleine Gruppe, die sehr wenige Spezialisten beschäftigt, aber relativ viele Hilfskräfte, sehr stark beansprucht.
Man muss auch sehen, dass die Kasse heute einen grossen Umfang hat, hat sie doch immerhin etwa 112 000 Versicherte und etwa 40 000 Pensionierte. Das heisst, insgesamt haben wir hier etwa 150 000 Personaldossiers zu verwalten, gleichzeitig natürlich die Prämien zu erheben und die entsprechenden Abrechungen für Eintritte und Austritte vorzunehmen. (Sie wissen, in der letzten Zeit haben insbesondere die Austritte zugenommen.)
Im Rahmen der Statutenrevision ist bekanntlich die vorzeitige Pensionierung eingeführt worden. Wir haben den Versicherten auch die Möglichkeit gegeben, sich zusätzlich nachträglich einzukaufen. Insbesondere dabei hat sich gezeigt, dass sich die Schwächen der Organisation negativ ausgewirkt haben.
Wir haben etwa 30 000 Gesuche gehabt, bei denen wir Berechnungen anstellen mussten, um die Nachzahlungskosten festzulegen. Bei diesen 30 000 Gesuchen musste man jedesmal in den Keller hinuntersteigen, um aus den 150 000 Dossiers das entsprechende Dossier herauszuholen, die Berechnungen anzustellen und dann das Dossier wieder zu versorgen.
Die EVK hat traditionsgemäss immer etwa 32,5 Stellen gezählt. Wir haben bereits 1985 zusätzliche Hilfskräftestellen bewilligt; damals waren es zwei, 1986 zehn und 1987 neun. In der Zwischenzeit sind wir auf einem Personalbestand von insgesamt 49,5 Personen, weil wir eben zuerst diese 30 000 Dossiers bearbeiten und dann die Rückstände, die dadurch entstanden sind, aufholen mussten.
Dass die Organisation ungenügend war, das haben wir relativ rasch gesehen, und deshalb habe ich 1987 dem BFO den Auftrag gegeben, eine Analyse durchzuführen; denn wir können natürlich nicht einfach Stellen bewilligen, sondern müssen auch sehen, was sich vereinfachen oder mit Hilfe der Informatik besser erledigen lässt. Es hat dazu geführt, dass wir die Bearbeitung der AHV im Rechenzentrum der AHV-Kasse des Kantons Graubünden in Chur machen lassen. Wir sind mit dieser Kasse «on line» verbunden. Wir können alle Geschäfte dort abwickeln. Früher war ein Informatikmitarbeiter im Auftragsverhältnis angestellt. Das hat sich nicht sehr bewährt, weil wir Koordinationsschwierigkeiten hatten, vor allem zwischen PTT und SBB.
Deshalb haben wir uns entschieden, im Moment auf diese Sonderlösungen zu verzichten und bei der Pensionskasse eine Lösung mit einer aussenstehenden Firma zu finden, mit der Firma Ghisletti in Au. Diese ist jetzt daran, sämtliche Daten der EVK aufzunehmen. Das ist weitgehend abgeschlossen. Es muss noch überprüft werden; aber das ist natürlich eine gewaltige Arbeit. Wir gehen davon aus, dass wir bis Ende dieses Jahres so weit sind, dass die Bearbeitung der Aktiven der EVK ebenfalls «on line» via EDV gemacht werden kann.
Mittelfristig ist vorgesehen, diese beiden Lösungen in eine Bundeslösung zu übernehmen, wenn wir Kapazitäten mit den bundeseigenen Rechnern haben. Das ist auch eine Voraussetzung. Bei dieser Lösung kann ich noch nicht sagen, wann sie fertig sein wird.
Vorher wird auch die Fusion der Rechner der Versicherung der SBB abgeschlossen werden müssen. Wir nehmen an, dass das System bis Ende 1992 so weit fertig ist, dass man diese Fusion vornehmen kann. Wir gehen davon aus, dass wir keine Fusion machen, bevor die Rückstände in der EVK nicht aufgeholt sind. Das wird allerdings noch in diesem Jahr passieren.
Das System muss auch durchgetestet sein, so dass wir Ende 1992 davon ausgehen können, dass die EVK im Bereich der Informatik mit der jetzigen Lösung auf guten Wegen ist. Dann wird die Uebernahme durch den Bund geprüft werden müssen, weil die heutige Regelung auch gewisse Nachteile hat, indem wir die AHV- und die EVK-Renten separat auszahlen müssen. Das lässt sich im Moment leider nicht verknüpfen. Da braucht es noch sehr viel. Wir können auch nicht voreilig sein, sondern es muss sichergestellt sein, dass wir am Schluss eine Lösung haben, die sowohl der EVK wie auch den SBB dient. An der Arbeitsgruppe, die sich damit beschäftigt, sind die SBB, die PTT und die EVK beteiligt, unter der Leitung der externen Beraterfirma Prasa. Es ist Herr Schönenberger, der die Leitung innehat, so dass wir davon ausgehen können, dass wir auch hier rasch zu guten Ergebnissen kommen.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates
Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Seite 78 der Beilage zur Botschaft
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon la page 79 de l'annexe du message

Angenommen – Adopté

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

Iten, Berichterstatter: Der Bericht des EVD zählt eine imponierende Fülle von staatlichen Leistungen auf. Der Einsatz und das grosse Engagement des Departementsvorstehers verdienen Lob und Anerkennung, und ich bitte Herrn Bundesrat Stich, Herrn Delamuraz das auch zu sagen.

90.020

Staatsrechnung 1989
Compte d'Etat 1989

Botschaft und Beschlussentwurf vom 4. April 1990
Message et projet d'arrêté du 4 avril 1990

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 11. Juni 1990
Décision du Conseil national du 11 juin 1990

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Präsident: Wir ziehen das Finanzdepartement vor, weil Herr Rüesch als Berichterstatter die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

Finanzdepartement – Département des finances

Rüesch, Berichterstatter: Ich nehme zu folgenden vier Problemkreisen kurz Stellung: erstens zum Schuldendienst, zweitens zur Praxis der Darlehens- und Wertberichtigung, drittens zur Personalpolitik und viertens zum Stand der EVK.
1. Zum Schuldendienst: Die Nettozinslast des Bundes beträgt lediglich noch 1,1 Prozent der Gesamteinnahmen. 1982 war die Zinsenlast fast dreimal so gross. Heute haben wir den Stand der früheren sechziger Jahre wieder erreicht.
Vergleicht man Schuldenzins und Schuldenlast mit dem finanziellen Jahresbedarf des Bundes, stellt man fest, dass die Schuldenlast nur noch 62 Prozent eines Jahresbedarfs beträgt. 1950 waren es zum Beispiel 477 Prozent, das heisst, der Schuldenberg war siebeneinhalbmal so gross wie der finanzielle Jahresbedarf. Gemessen am Bruttosozialprodukt beträgt der Fehlbetrag nur noch 6 Prozent, 1950 betrug er 40 Prozent, 1985 immerhin noch 8 Prozent. Der Bund steht also punkto Schuldenlast und Zinsen in einer noch komfortablen Situation. Ich sage «noch», denn die Bundesanleihen werden zurzeit noch mit durchschnittlich 4,6 Prozent verzinst. Das heisst, der Bund profitiert zurzeit noch von den günstigen Zinsfüssen früherer Anleihen. Das wird sich aber ändern.
2. Zu den Darlehens- und Wertberichtigungen: Bei den Darlehen stellt sich immer wieder die Frage, wieweit es sich um dubiose Debitoren handelt. Der Bundesrat hat zu Recht dem Risiko durch Steigerung der Wertberichtungen Rechnung getragen. Die Auslandsdarlehen wurden von 30 Prozent über 35 Prozent letztes Jahr auf 50 Prozent wertberichtigt. Ebenso wurden die Darlehen an die ERG um weitere 230 Millionen auf 655 Millionen wertberichtigt. Total beschloss der Bundesrat 346 Millionen für zusätzliche Berichtigungen, welche nicht im Budget waren und die wir gemäss Finanzhaushaltgesetz genehmigen müssen – was wir Ihnen auch beantragen.
3. Zum Eidgenössischen Personalamt: Das Personalamt sorgt dafür – wie wir uns vergewissern konnten –, dass der Stellenplan eingehalten wird. Er wurde im vergangenen Jahr im Schnitt sogar um 1 Prozent unterschritten. Das Personalamt überprüft auch sorgfältig den Einsatz von Hilfskräften und im Detail die Weitergabe von Arbeiten an Dritte. Damit können Umgehungen des Plafonds vermieden werden. Die Fluktuationsrate beim Bund beträgt nach wie vor 10 Prozent, was derjenigen in sehr vielen Industriebetrieben etwa entspricht. Die Personalkosten sind im letzten Jahr um 5,9 Prozent angestiegen. Vergessen wir nicht, dass ein gleichbleibendes prozentuales Wachstum eine Verdoppelung der Personalkosten in weniger als 15 Jahren brächte. Das Wachstum ist also enorm, und ein Lohnprozent beim Bund beträgt heute immerhin rund 100 Millionen. Im weiteren haben wir das Personalamt gebeten, die Kosten für die Weiterbildung aufzulisten und diese zu vergleichen mit den entsprechenden Aufwendungen in der Privatindustrie.
4. Zum Stand der EVK: Wir konnten die Eidgenössische Versicherungskasse etwas genauer betrachten und haben dabei festgestellt, dass die Restanzen, die wir letztes Jahr gerügt haben, weitgehend aufgearbeitet sind, dass die neue Direktorin gut arbeitet und wohl die letzten Differenzen bis Ende Jahr bereinigt haben wird. Der versicherungstechnische Fehlbetrag von etwa 30 Prozent in den letzten drei Jahren ist im Rahmen des «Gesetzes der grossen Zahl» bei der EVK durchaus tolerierbar. Die Zinsgarantie beträgt 4 Prozent; dieser Satz ist bei der heute herrschenden Inflation allerdings sehr gering. Die Kassa konnte ihr Deckungskapital seit 1960 um den Faktor 10 erhöhen, während sich der versicherte Verdienst nur um den Faktor 9 erhöht hat. Es konnte damit der Ueberalterung Rechnung getragen werden – die Kassa steht also gut da.
Wir empfehlen Ihnen, die Rechnung bei der Detailbehandlung zu genehmigen.

Genehmigt – Approuvé

Allgemeine Aussprache – Débat général

Dobler, Berichterstatter: Die Finanzrechnung des Bundes schliesst zum vierten aufeinanderfolgenden Mal mit einem Einnahmenüberschuss ab. Mit Einnahmen von 28,3 Milliarden Franken und mit Ausgaben von 27,4 Milliarden Franken beläuft sich der Ueberschuss auf knapp 900 Millionen und überschreitet damit die Erwartungen des Voranschlags um gut 400 Millionen. Die Budgetabweichungen halten sich ausgaben- und einnahmenseitig in sehr engen Grenzen.
Die kumulierten Ueberschüsse der Jahre 1986 bis 1989 belaufen sich auf über 5 Milliarden. In der gleichen Periode zahlte der Bund rund 4 Milliarden Franken Schulden an den Geld- und Kapitalmarkt zurück. Die Gesamtschulden betragen noch 25 Milliarden oder 8,8 Prozent des Bruttoinlandprodukts. Die Nettozinslast, d. h. die Differenz zwischen Passiv- und Aktivzinsen, ging auf 321 Millionen oder 1,1 Prozent der Einnahmen zurück. 1982 nahm sie noch einen dreimal so hohen Anteil der Bundeseinnahmen in Anspruch. Die Gesamtrechnung des Bundes weist hingegen einen Reinaufwand von über 400 Millionen Franken aus. Der Fehlbetrag in der Bilanz des Bundes beläuft sich per Ende 1989 auf 17,1 Milliarden Franken.
Die Ausgaben nahmen bei einem Wirtschaftswachstum von 6,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Prozent zu. Diese bescheidene Zuwachsrate ist für ein ungerades Jahr normal, denn die AHV- und IV-Renten werden jeweils im Zweijahresrhythmus angepasst, und die Kantonsanteile an den Bundeseinnahmen liegen infolge der Eigenheiten unseres Steuersystems unter dem Vorjahresniveau. Aussagekräftiger ist deshalb ein Zweijahresvergleich.
Im Durchschnitt der Jahre 1988/89 ergibt sich ein beachtliches Ausgabenwachstum von durchschnittlich 7,3 Prozent pro Jahr. Damit liegt es über demjenigen des Bruttoinlandprodukts, nämlich bei plus 6,1 Prozent. Auch wenn die Staatsquote noch unter der als vertretbar erachteten Grenze von 10 Prozent liegt, hat sie gegenüber dem vergleichbaren Jahr 1987 leicht zugenommen; sie macht 1989 9,6 Prozent aus.
Mit 1,6 Prozent fiel das Einnahmenwachstum auch für ein ungerades Jahr eher bescheiden aus. Der kräftigen Zunahme bei der Warenumsatzsteuer und bei den Stempelabgaben stehen Mindereinnahmen bei der direkten Bundessteuer und bei den landwirtschaftlichen Lenkungsabgaben gegenüber. Im Zweijahresvergleich kann eine durchschnittliche Wachstumsrate von 6,7 Prozent pro Jahr ausgewiesen werden. Die Einnahmen vermochten somit den Ausgaben nicht zu folgen.
Die Gesamtrechnung unterscheidet sich im wesentlichen von der Bilanzrechnung durch die Aktivierung der Investitionsausgaben sowie durch die Erfassung des buchmässigen Aufwands und Ertrags, insbesondere der Abschreibungen, Einlagen in und Entnahmen aus Rückstellungen.
Das Ergebnis entspricht in den Grundzügen dem Saldo der privatwirtschaftlichen Erfolgsrechnung und der laufenden Rechnung des kantonalen Rechnungsmodells. Nach drei positiven Abschlüssen weist die Gesamtrechnung wieder einen Reinaufwand im Umfang von 422 Millionen Franken auf. Die

à intervenir par voie d'initiative auprès des autorités fédérales pour leur demander d'affecter la «taxe routière» sur l'essence pour l'aviation à des mesures tendant à diminuer les effets des nuisances engendrées par le trafic aérien.»
L'initiative cantonale est motivée comme il suit:
«811 500 litres d'essence aviation ont été vendus à Cointrin en 1985 ....
Au 27 janvier 1986, le prix de cette essence était de Fr. 1.62. Il se décompose ainsi:
Fr. 1.– de base, pour le pétrolier; Fr. –.23 de taxe douanière; Fr. –.30 de «taxe routière»; Fr. –.076 d'ICHA; Fr. –.015 de redevance aéroportuaire.
Sur cette base, on constate donc que l'aviation a payé à Genève, en 1985 plus de 400 000 francs de taxes fédérales dont environ 240 000 francs pour les routes nationales (le kérosène n'entre pas en ligne de compte ici).
Notre Conseil d'Etat se bat avec acharnement et sur plusieurs fronts pour diminuer les impacts indésirables de l'aviation. De gros efforts sont consentis par tous et à tous les niveaux aussi, dans ce sens, et souvent spontanément. Nonobstant leur contribution à la «taxe routière» en tant qu'automobilistes, les pilotes payent en plus une taxe pour les routes en volant!
Nous ne demandons pas la suppression de cette taxe, mais son affectation à un autre domaine. L'illogisme actuel, s'il était supprimé, permettrait aux riverains de voir leur qualité de vie s'améliorer, puisqu'à Genève seulement, un quart de millions de francs y contribuerait annuellement.
Cela sera apprécié, et n'appauvrira pas la Confédération qui fera ainsi, elle aussi, un geste tangible en faveur des riverains.»

2. Considérations de la Commission des transports et du trafic du Conseil national
21. Considérations juridiques
Des carburants destinés à l'aviation sont en principe soumis aux droits de douane (droits de base et surtaxe); en sont exonérés les carburants utilisés pour les vols à l'étranger.
En vertu de l'article 36ter cst., le produit des droits d'entrée sur les carburants est réservé aux besoins du trafic routier. Les Chambres fédérales ont expressément refusé d'étendre l'affectation aux mesures visant à protéger l'environnement sur les aérodromes. Nous ne disposons aujourd'hui d'aucune base constitutionnelle qui permettrait de financer, par le produit affecté des droits sur les carburants, des mesures tendant à combattre le bruit des aéronefs.
En revanche, il est loisible aux cantons de consacrer des contributions au financement de mesures autres que techniques en vertu de la loi du 22 mars 1985 concernant l'utilisation du produit des droits d'entrée sur les carburants à des mesures de lutte contre le bruit aux abords des aéroports. Sous le titre «participation générale et péréquation financière» le canton de Genève a, par exemple, reçu en 1987, 4,5 millions de francs ainsi qu'une contribution extraordinaire de 2,8 millions.
Les articles constitutionnels votés par les Chambres à l'appui d'une politique coordonnée des transports (PCT) qui doit encore être soumis au vote populaire, prévoit à son article 37, alinéa 3:
«Pour financer des mesures qui profitent à tous les usagers telle que .... assurer la protection de l'environnement et du paysage ...., la Confédération peut engager les ressources destinées aux transports publics et privés.»
Il appartiendra à la législation d'exécution d'établir les délimitations, notamment de définir les secteurs de l'aviation civile qui obtiennent une part des droits d'entrée sur les carburants sous le titre des transports privés.
Dans ce cadre, elle déterminera également sous quelles conditions de telles ressources peuvent servir à financer des mesures en faveur de la lutte contre le bruit sur les aérodromes.
22. Questions financières
Les droits d'entrée sur l'essence aviation de la Confédération ont totalisé quelque 12 millions de francs en 1986, dont 9 millions environ ont été affectés à des tâches en relation avec le trafic routier.
Les dépenses de l'aviation civile financées par les ressources générales de la Confédération se sont élevées à près de 43 millions en 1986, soit un multiple des recettes douanières. Ce montant a été affecté aux tâches ci-après:

– Formation du personnel de navigation aérienne	13,5 millions
– Mesures de sécurité dans le trafic aérien	13,1 millions
– Agrandissement des aérodromes	15,9 millions
Total	42,5 millions

Depuis 1945, la Confédération a versé quelque 600 millions de francs de subventions pour l'agrandissement d'aérodromes. Ce montant ne comprend pas les dépenses pour la sécurité aérienne, qui sont financées par des émoluments.

Antrag der Kommission
Von der Standesinitiative wird Kenntnis genommen; die Initiative wird dem Bundesrat überwiesen zur Kenntnisnahme und zur Behandlung im Rahmen der Gesetzgebung über die koordinierte Verkehrspolitik.

Proposition de la commission
Il est pris acte de l'initiative. Cette dernière est transmise au Conseil fédéral pour qu'il en prenne connaissance et qu'il l'examine dans le cadre de la législation d'application de l'article constitutionnel sur la politique coordonnée des transports.

Angenommen – Adopté

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

88.058

Finanzhaushaltgesetz
Loi sur les finances de la Confédération

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwurf vom 24. August 1988 (BBl III, 829)
Message, projets de loi et d'arrêté du 24 août 1988 (FF III, 793)

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Fehr, Berichterstatter: Im Sinne einer Vorbemerkung mache ich darauf aufmerksam, dass wir es – formell betrachtet – mit zwei Vorlagen zu tun haben: einerseits behandeln wir das Finanzhaushaltgesetz – Sie finden es in der Botschaft auf Seite 71ff. –, andererseits haben Sie über einen Ausführungserlass zu befinden, über den Bundesbeschluss über die Unterbreitung der Objektkreditbegehren für Grundstücke und Bauten. Sie finden ihn in der Botschaft auf Seite 81ff.
Das Schwergewicht liegt eindeutig auf dem Finanzhaushaltgesetz, und es ist sicher angebracht, die Eintretensdebatte für beide Vorlagen gemeinsam zu führen. Ich werde in meinem Eintretensreferat zuerst auf das Finanzhaushaltgesetz und dann auf den Bundesbeschluss eingehen.
Zum Finanzhaushaltgesetz. Im Zuge der Bemühungen um eine verbesserte Rechnungsdarstellung des Bundes – bekannt als «Projekt Vereda» schlägt der Bundesrat eine Reihe von Massnahmen vor, die teilweise auch eine Anpassung des Haushaltrechts erforderlich machen. Als wichtig-

ste Elemente der modernisierten Bundesrechnung sind zu erwähnen:
1. Der Bund behält die Finanzrechnung als primäres finanzpolitisches Führungsinstrument bei.
2. Die Bundesrechnung wird klarer als bisher in zwei Stufen dargestellt. Die erste Stufe bildet die Finanzrechnung als Gegenüberstellung von Ein- und Auszahlungsströmen. Als zweite Stufe folgt die Gesamtrechnung, eine Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag, vergleichbar der privatwirtschaftlichen Erfolgsrechnung.
3. Der Kontenplan des kantonalen Modells wird praktisch unverändert übernommen.
4. Die Arbeitgeberbeiträge und Zinsvergütungen des Bundes an die EVK werden neu als Ausgaben in der Finanzrechnung verbucht.
5. Die Kreditanteile der Dienststellen an Globalrubriken werden transparent dargestellt.
6. Die finanzielle Führung der Rüstungsbetriebe orientiert sich inskünftig noch vermehrt an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen.
Die Revision des Finanzhaushaltgesetzes wird ferner zum Anlass genommen, einige weitere Sachverhalte, die bereits gängige Praxis darstellen, im Gesetz zu verankern. Im wesentlichen handelt es sich um den Zahlungsrahmen als Kreditinstrument und die zentrale Tresorerieführung des Bundes durch die Eidgenössische Finanzverwaltung.
Besondere Eigenschaften des Bundeshaushalts veranlassen den Bundesrat, die Finanzrechnung beizubehalten und diese durch eine vereinfachte und deshalb leichter verständliche Form der Gesamtrechnung zu ergänzen. Als solche Besonderheiten zu erwähnen sind insbesondere der hohe Transferanteil bei den Ausgaben, die bescheidene Bedeutung der Eigeninvestitionen sowie die geringe Flexibilität des Bundeshaushalts. Die Vorteile der Finanzrechnung sind vor allem darin zu sehen, dass Sie als Spiegelbild der Staatstätigkeit eine transparente Verteilung der finanziellen Mittel auf einer für alle Aufgabengebiete gleichen Ausgangslage erlaubt.
Die Weichen zum vorliegenden Modell wurden bereits 1984 gestellt, als der Nationalrat zwei Motionen ablehnte, die die Uebernahme des kantonalen Rechnungsmodells durch den Bund verlangt hatten. Diesem Entscheid war eine ausführliche Diskussion im Rahmen eines Seminars der Finanzkommissionen beider Räte vorangegangen. Dabei wurden die wichtigsten Unterschiede zwischen dem vorgeschlagenen neuen Bundesmodell und dem Modell der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz aufgezeigt sowie die für die Modellwahl massgeblichen Gesichtspunkte dargelegt.
Obwohl in der Eintretensdebatte der Kommission der seinerzeitige Entscheid von einzelnen Votanten bedauert wurde, wurde die Grundsatzfrage nicht mehr zur Diskussion gestellt und Eintreten einstimmig beschlossen.
Die vom Bundesrat unterbreitete, verbesserte Rechnungsdarstellung trägt dem Anliegen nach vermehrter Transparenz und Vergleichbarkeit Rechnung. Durch verschiedene Massnahmen wird die Aussagekraft der Staatsrechnung erhöht. Ich nenne die Vereinfachungen im Aufbau der Rechnung, die künftige Erfassung der Bundesleistungen an die EVK in der Finanzrechnung und den geplanten Ausweis der Kreditanteile der Bedarfsstellen an gewissen Globalrubriken.
Was die Vergleichbarkeit anbelangt, ist festzustellen, dass der Kontenplan des kantonalen Modells weitgehend übernommen wird. Die Begriffe werden einheitlich angewendet; es ist zudem geplant, einen statistischen Ausweis des Gesamtaufwandes und Ertrages zwecks Vergleichbarkeit zu erstellen.
Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf wird im übrigen keine grundlegende Erneuerung des Finanzhaushaltgesetzes angestrebt. Das Bundesgesetz von 1968 hat sich in den letzten 20 Jahren als rechtliche Grundlage für die Haushaltführung bewährt. Der Grossteil der heutigen Gesetzesbestimmungen wird von den geplanten Massnahnmen auch nicht berührt. Aus Gründen der Gesetzestechnik bzw. der Uebersichtlichkeit – bei einer Teilrevision hätte die Numerierung der Artikel beibehalten werden müssen – ist jedoch für die Anpassung die Form der Totalrevision gewählt worden.
Einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Vorlage:
1. Zum Geltungsbereich: Unter den Geltungsbereich des Finanzhaushaltgesetzes fallen heute die Bundesverwaltung, die Gerichte sowie die unselbständigen Betriebe und Anstalten. Die Kommission ist der Auffassung, dass die Grundsätze des Gesetzes künftig auch für die Alkoholverwaltung Gültigkeit haben sollten.
Wir stellen einen entsprechenden Antrag, weil besondere haushaltrechtliche Vorschriften für die Alkoholverwaltung heute gänzlich fehlen. Eine finanzrechtliche Gleichbehandlung der Alkoholverwaltung mit den im Agrarsektor tätigen Bundesämtern erleichtert die Finanzaufsicht und trägt zur Verbesserung der Transparenz bei.
2. Der Gesetzentwurf enthält sodann in Artikel 1 eine Ausnahmebestimmung für den ETH-Bereich. Der Bundesrat könnte demnach auf dem Verordnungsweg Abweichungen von den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes vorsehen. Diese Möglichkeit ist auch im ETH-Gesetzentwurf Artikel 34 Absatz 3 verankert. Eine derartige Lockerung der Finanzaufsicht erachtet die Mehrheit der Kommission als unerwünscht und problematisch. Sie hat sich deshalb für eine restriktivere Formulierung dieser Ausnahmebestimmung – sie finden sie auf der Fahne – ausgesprochen.
Ich weise ergänzend darauf hin, dass der Ständerat in der letzten Woche bei der Beratung des ETH-Gesetzes den Absatz 3 von Artikel 34 gestrichen hat. Ich werde daher in der Detailberatung auf diesen Punkt zurückkommen.
3. Zum Rechnungsaufbau: Wie ich bereits erwähnt habe, wird die Finanzrechnung als primäres finanzpolitisches Führungsinstrument beibehalten. Zum besseren Verständnis der vermögensmässigen Vorgänge soll künftig die Rechnung der Vermögensveränderungen fallengelassen und der Ertrags- bzw. Aufwandüberschuss direkt in einer Art verkürzter Erfolgsrechnung ermittelt werden.
Da mit bei dem im Gesetzesentwurf des Bundesrates verwendeten Begriff «Erfolgsrechnung» nicht dasselbe gemeint ist wie im allgemeinen Sprachgebrauch bzw. wie in der Betriebswirtschaftslehre, beantragt die Kommission, zur Vermeidung von Missverständnissen den Begriff «Erfolgsrechnung» durch die Bezeichnung «Gesamtrechnung» zu ersetzen.
4. Zur Eidgenössischen Versicherungskasse: Das neue Finanzhaushaltgesetz bringt eine Aenderung bei der rechnungsmässigen Erfassung der EVK. Zur Erhöhung der Aussagekraft ist vorgesehen, die Arbeitgeberbeiträge und die Zinsen für die EVK künftig als Ausgaben in der Finanzrechnung auszuweisen. Da heute die Beiträge der Versicherten und der angeschlossenen Betriebe bereits ausreichen, um die Rentenleistungen zu finanzieren, gehen die erwähnten Bundesleistungen in die interne Rechnung der EVK als zusätzliche Einnahmen ein. Per saldo resultiert dann ein entsprechend höherer Einnahmenüberschuss der EVK, der, wie nach heutiger Praxis, in der Finanzrechnung vereinnahmt wird.
Diese neue Verbuchungsart hat den Vorteil, dass bei unverändertem Ergebnis der Finanzrechnung die Leistungen des Bundes an die EVK in vollem Umfang in der Finanzrechnung erscheinen. Die Transparenz wird also auch hier erhöht.
5. Zu allfälligen Rücklagen für die Rüstungsbeschaffung: In der Kommissionsberatung ist ein Antrag eingereicht worden, wonach zur Vorfinanzierung von beschlossenen Investitions- und Rüstungsvorhaben, deren Verpflichtungskredite eine Milliarde Franken übersteigen, Reserven gebildet werden können. Nach diesem Vorschlag könnte beispielsweise unter dem Titel «Rüstungsausgaben» ein jährlich gleichmässig wachsender Betrag in die Finanzrechnung eingestellt und ein Teil davon für die Vorfinanzierung von grösseren Rüstungsvorhaben in eine Art Rüstungsfonds in Form einer Rücklage übergeführt werden.
Die effektiven Zahlungen für solche Vorhaben würden später nicht mehr als Ausgaben in der Finanzrechnung erscheinen, sondern direkt über die Bestandesrechnung abgewikkelt.

Nach Auffassung der Mehrheit der Kommission würde ein solches System den Aussagegehalt der Finanzrechnung beeinträchtigen und einen Verstoss gegen wichtige Budgetprinzipien darstellen.
Wie die bisherigen Erfahrungen, z. B. mit der Beschaffung des Kampfpanzers Leopard, gezeigt haben, können auch im System der Finanzrechnung beträchtliche Zahlungsspitzen ohne grosse Probleme aufgefangen werden. Es besteht deshalb auch keine sachliche Notwendigkeit, zusätzlich zum Instrument des Verpflichtungskredites noch eine Art Reserve zu schaffen, deren Verwendung ausserhalb der Finanzrechnung nur noch einer abgeschwächten Kontrolle durch Bundesrat und Parlament unterläge.
Nachdem in einer Grundsatzabstimmung eine solche neue Regelung noch eine knappe Zustimmung gefunden hatte, wurde der definitiv formulierte Antrag mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Sie finden aber einen entsprechenden Minderheitsantrag auf der Fahne.
6. Zur finanziellen Führung der Rüstungsbetriebe: Der Gesetzesentwurf sieht auch ein neues Modell für die finanzielle Führung der Rüstungsbetriebe vor. Anstelle der bisherigen unlimitierten und nicht verzinslichen Betriebsmittelvorschüsse erhält das Bundesamt für Rüstungsbetriebe ein festes Grundkapital von 600 Millionen Franken zur Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens. Dieses Grundkapital ist unverzinslich, jedoch soll ein Teil des Reingewinns dem Bund, quasi als Dividende, abgeliefert werden, während der Rest den Reserven zugeführt wird.
Die Betriebsrechnung und die Preiskalkulation sollen in Zukunft auf der Basis der vollen Selbstkosten inklusive kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen erfolgen. Eine wesentliche Verbesserung erfährt auch die Darstellung von Voranschlag und Staatsrechnung des Bundesamtes für Rüstungsbetriebe im Anhang zur Verwaltungsrechnung des Bundes.
Einige Bemerkungen schliesslich zur zweiten Vorlage, dem Bundesbeschluss über die Unterbreitung von Objektkrediten.
Mit der Revision des Haushaltrechts soll auch der Bundesbeschluss über die Unterbreitung der Objektkreditbegehren für Grundstücke und Bauten in zwei Punkten angepasst werden. Zum einen wird beantragt, die Beitragsgrenze für botschaftspflichtige Vorhaben massiv von 2 auf 10 Millionen Franken zu erhöhen. Die über die rein teuerungsbedingte Entwicklung deutlich hinausgehende Anhebung der Botschaftsgrenze auf 10 Millionen Franken kann unter dem Gesichtspunkt der Verwaltungsökonomie und der Entlastung des Ratsbetriebs als richtig beurteilt werden. Das Budgetrecht der Räte bleibt gewährleistet, denn Objektkredite unter zehn Millionen Franken müssen künftig mit dem Voranschlag oder seinen Nachträgen anbegehrt werden.
Zum zweiten wird beantragt, das Bundesamt für Rüstungsbetriebe von der Botschaftspflicht für bauliche Vorhaben und Landerwerb generell zu befreien. Dieses Verfahren trägt den betrieblichen Gegebenheiten besser Rechnung.
Künftig sollen die Verpflichtungskreditbegehren für Bauten und Anlagen des BRBT gemeinsam mit dem Voranschlag und der Investitionsplanung unterbreitet werden, d. h. dass an der Kompetenz der Bundesversammlung, solche Investitionen zu prüfen und abschliessend zu genehmigen, nichts geändert wird.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die vorliegende Gesetzesvorlage und der ausführende Bundesbeschluss eine ganze Reihe von Verbesserungen bringen, insbesondere mehr Transparenz. Mit dem neuen Haushaltrecht verfügen Bundesrat und Parlament über ein modernes, griffiges Arbeitsinstrument für die finanzielle Führung des Bundes. Damit sind die finanztechnischen Voraussetzungen für eine sachgerechte Finanzpolitik gegeben.
Die Kommission beantragt Ihnen einstimmig Eintreten auf beide Vorlagen. Ich füge jetzt schon bei, dass sowohl das Finanzhaushaltgesetz als auch der Bundesbeschluss über Objektkreditbegehren in der Gesamtabstimmung einstimmig gutgeheissen wurden.

M. **Frey** Claude, rapporteur: L'objectif du présent projet de loi est clair: il s'agit d'améliorer la présentation des comptes de la Confédération. Je voudrais relever quelques points importants.
La Confédération conserve le compte financier en tant qu'instrument central de gestion des finances fédérales. Les comptes de la Confédération seront présentés en deux temps, à savoir, un compte financier qui comprendra les dépenses et les recettes en tant qu'opérations de paiement, et un compte de résultats qui juxtaposera les charges et les produits, c'est-à-dire un compte semblable à ceux de l'économie privée. Le plan comptable du modèle cantonal est repris pratiquement sans modifications, les cotisations d'employeurs et les intérêts versés par la Confédération à la Caisse fédérale d'assurance, la CFA, seront désormais comptabilisés comme dépenses dans le compte financier. Les parts de crédit des offices dans les articles globaux, par exemple pour l'acquisition de matériel informatique, seront présentées avec plus de transparence. Enfin, la gestion financière des fabriques d'armement s'orientera davantage selon les principes applicables dans l'économie privée.
Cette révision permettra en outre d'inscrire dans la loi des pratiques qui existent déjà dans les faits. Il s'agit pour l'essentiel du plafond de dépenses et de la gestion centrale de la trésorerie de la Confédération par l'Administration fédérale des finances.
Il faut relever que ce sont les particularités et les caractéristiques des finances fédérales qui ont amené le Conseil fédéral à conserver le compte financier et à le compléter par un compte général simplifié, plus facilement compréhensible. Ces particularités sont notamment: la part élevée des transferts dans les dépenses de la Confédération, le développement constant des dépenses d'investissement et l'importance modeste des investissements propres, enfin le manque de souplesse des finances fédérales.
Rappelons qu'en 1984 déjà, le Conseil national avait repoussé deux motions demandant que la Confédération adopte le modèle comptable des cantons. Cette décision est intervenue après que les deux commissions des finances ont débattu de façon approfondie les modèles de comptes lors de l'un de leurs séminaires annuels. A cette occasion, on a relevé les différences les plus importantes entre le nouveau compte proposé pour la Confédération et le modèle de la Conférence des directeurs cantonaux des finances, et on a présenté les points de vue déterminants en faveur du choix du modèle fédéral.
La présentation améliorée des comptes que vous propose le Conseil fédéral prend en considération les préoccupations des Commissions des finances et de la Délégation des finances, qui demandent que les comptes soient plus transparents et plus facilement comparables. Certaines mesures permettront d'accroître la signification du compte fédéral. Relevons, par exemple, les simplifications dans l'établissement des comptes, l'enregistrement des prestations de la Confédération à la CFA dans le compte financier, la présentation de la part des offices au crédit figurant dans des rubriques budgétaires globales, notamment pour les acquisitions de matériel informatique, pour le mobilier et pour les imprimés.
Le Conseil fédéral a également adopté des mesures pour que les comptes de la Confédération soient comparables à ceux des cantons et des communes en reprenant largement le plan comptable du modèle cantonal, en appliquant les mêmes définitions et en présentant statistiquement les charges et les revenus à côté du compte de résultats.
Pour le surplus, le projet de loi qui vous est soumis ne prévoit pas de modification fondamentale de la loi actuelle sur les finances de la Confédération. En effet, cette loi, qui date de 1968, a donné satisfaction en tant que base juridique de la gestion financière au cours des vingt dernières années. La plupart des prescriptions légales actuelles ne sont dès lors pas touchées par les mesures prévues pour une amélioration de la présentation des comptes. On a envisagé tout d'abord de procéder à une révision partielle, mais comme

celle-ci exigeait le maintien de la numérotation actuelle des articles, pour des motifs de présentation, il a fallu recourir à la procédure de la révision totale pour une simple adaptation du droit financier actuel.
Sur divers points particuliers, le projet qui vous est soumis appelle diverses remarques. Je vous en livre quatre.
Premièrement, le champ d'application. La loi sur les finances de la Confédération est applicable aujourd'hui à l'Administration fédérale, aux tribunaux fédéraux et aux entreprises et établissements sans personnalité juridique. La commission dans sa majorité, c'est-à-dire par 9 voix contre 3, estime que les prescriptions de cette loi doivent désormais s'appliquer aussi à la Régie fédérale des alcools. En effet, celle-ci n'est soumise pour l'instant à aucune prescription de ce genre.
L'égalité de traitement, sur le plan financier, entre la régie et les offices qui déploient également leurs activités dans le secteur agricole, facilitera la surveillance financière et contribuera à améliorer la transparence de l'ensemble de ce domaine.
Le projet de loi prévoit en outre des dispositions d'exception pour le domaine du Conseil des Ecoles polytechniques. C'est ainsi que le Conseil fédéral peut prévoir des dérogations au principe de la gestion financière et de la tenue des comptes par voie d'ordonnance. Cette possibilité figure également à l'article 34 du projet de loi sur les Ecoles polytechniques. Or, l'alinéa 3 de cet article permet pratiquement de déroger à tous les principes budgétaires.
La majorité de la commission, par 12 voix contre 4, craint dès lors de perdre la vue d'ensemble et de relâcher la discipline budgétaire dans ce domaine. Voilà pourquoi la commission a adopté une formulation plus restrictive de cette disposition dérogatoire.
La deuxième remarque concerne la structure des comptes. Comme nous l'avons déjà mentionné, le compte financier est maintenu en tant qu'instrument central de la gestion des finances fédérales. Dans le but de rendre intelligibles à chacun les opérations ayant trait à la fortune dans les comptes de la Confédération, il convient d'abandonner le compte actuel des variations de la fortune en tant que partie indépendante des comptes, et de présenter ses excédents de charges et de produits directement dans une sorte de compte de résultats. Comme la définition de compte de résultats inscrite dans le projet ne correspond pas à celle que l'on entend dans le langage usuel, la commission vous propose de remplacer ce titre par les termes «compte général» qui ont été utilisés précédemment.
La troisième remarque est relative à la Caisse fédérale d'assurance. La nouvelle loi sur les finances de la Confédération prévoit une modification dans la comptabilisation de la Caisse fédérale d'assurance. Afin d'améliorer la signification des comptes, les cotisations d'employeur et les intérêts versés à la CFA figureront dorénavant dans les dépenses du compte financier. Comme les contributions des assurés et des organisations affiliées suffisent déjà à financer les rentes versées par la CFA, les prestations de la Confédération seront enregistrées comme recettes supplémentaires dans le compte interne de la CFA. Le solde, qui sera constitué d'un excédent de recettes de la CFA, sera porté, comme jusqu'ici, aux recettes du compte financier. Cette nouvelle façon de comptabiliser les flux financiers a l'avantage de faire apparaître en totalité les prestations de la Confédération à la CFA dans le compte financier, sans modifier les résultats de celui-ci.
La quatrième remarque concerne les fabriques d'armements. Le projet de loi prévoit également un nouveau modèle de gestion financière. Au lieu d'un capital d'exploitation non rémunéré, avancé sans limite aucune par la Confédération, l'Office fédéral de la production d'armements recevra désormais un capital de base de 600 millions de francs pour financer ses éléments de fortune. Ce capital n'est pas rémunéré, mais une part de bénéfice net de l'office devra être versée à la Caisse fédérale en tant que «dividende», le reste devant alimenter les réserves.
Le compte d'exploitation et la calculation des prix devront, à l'avenir, être établis sur la base des coûts de revient commerciaux, y compris les intérêts et les amortissements. La présentation du budget et des comptes de l'Office fédéral de la production d'armements qui figurent en annexe des comptes de la Confédération sera également sensiblement améliorée.
Je passe maintenant directement à la lettre B du projet qui concerne l'arrêté fédéral sur les crédits d'ouvrage. La révision du droit financier doit également permettre d'adapter sur deux points l'arrêté fédéral concernant les demandes de crédits d'ouvrage destinés à l'acquisition de biens-fonds ou à des constructions.
Le premier point concerne la proposition de relever à 10 millions de francs la limite au-delà de laquelle les demandes de crédits d'ouvrage doivent être présentés par le biais d'un message. Aujourd'hui, rappelons-le, cette limite est de deux millions. Elle est inchangée depuis 1972. L'augmentation de ce montant à 10 millions vise, d'une part, à tenir compte du renchérissement intervenu depuis lors et, d'autre part, à décharger jusqu'à un certain point le Parlement et l'administration de certaines tâches. Le droit budgétaire et le pouvoir de disposition de nos conseils n'auront pas à en souffrir. Quant aux crédits inférieurs à 10 millions de francs, ils devront être requis par le message sur le budget ou ses suppléments.
Par le second point, le Conseil fédéral vous propose de dispenser d'une façon générale l'Office fédéral de la production d'armements de présenter un message pour des crédits d'ouvrage et des acquisitions de terrains. Cette nouvelle procédure tient compte des conditions d'exploitation des fabriques d'armements. A l'avenir, les demandes de crédits d'engagement pour des constructions et des installations devront être présentées en même temps que le budget et le plan des investissements de l'OFPA. Cette nouvelle procédure ne modifie en rien les compétences de l'Assemblée fédérale.
En conclusion, on peut constater que le projet de loi qui vous est soumis apporte un certain nombre d'améliorations et fait suite au désir exprimé par le Parlement de recevoir des comptes bénéficiant d'une plus grande transparence et qui soient comparables avec le modèle cantonal. Le nouveau droit financier constituera un instrument moderne de travail pour le Parlement et de gestion pour le Conseil fédéral. Ainsi, les conditions techniques sont désormais données pour mener à bien la politique financière de notre pays.
C'est dans cet esprit que la Commission des finances vous propose, à l'unanimité, d'entrer en matière sur le projet puis, toujours à l'unanimité, elle vous demande d'accepter le projet tel qu'il ressort des délibérations de notre commission.

Züger: Man erstellt in der Buchhaltung eine Betriebsrechnung, damit man sieht, ob die Sache rentiert, und die Bilanz sollte zeigen, wie man ungefähr steht. Um bei diesen Beurteilungen sicherer zu sein, braucht es unbedingt Vergleichsmöglichkeiten. Darum begrüssen wir es, dass unsere Staatsrechnung moderner und transparenter dargestellt werden soll und sich somit mit den Rechnungen der Kantone besser vergleichen lässt.
Auch wenn wegen der Besonderheiten des Bundeshaushaltes das kantonale Rechnungsmodell nicht unisono übernommen werden kann, ist die Vergleichbarkeit mit dem hier vorgeschlagenen Modell gewährleistet.
Und wenn man schon ändert, dann sollte man dies gründlich tun. Darum unterstützen wir ebenso die buchhalterischen Neuerungen beim Verbuchen der Darlehen an die SBB, beim Erfassen der Bundesleistungen an die Eidgenössische Versicherungskasse, bei der Behandlung des Münzprägegewinnes und bei der Aenderung einzelner Bewertungsgrundsätze.
Dass für die Rüstungsbetriebe ein neues finanzielles Führungsmodell geschaffen wird, betrachten wir ebenso als

einem solchen Antrag geben kann, kann ich gut verstehen. Die Kommission ist jedoch zum Schluss gekommen, dass beide Formulierungen falsch sind. Hier geht es um ein Gesetz, das Regeln für den Finanzhaushalt aufstellt. Es geht um Haushaltrecht und nicht um die Definition finanzpolitischer Ziele oder finanzpolitischer Bedingungen. Aus diesem Grund ist es richtig, den Ausdruck «wachstumsgerecht» zu streichen, wie es die Kommission vorschlägt. Es wäre jedoch falsch, diesen Ausdruck durch irgendeinen anderen zu ersetzen. Sei es nun «umweltgerecht», sei es «sozialgerecht», «europaverträglich» oder sonst etwas; all das wäre sachlich nicht am Platze.
Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag der Kommission zuzustimmen, der sich auf konjunkturgerechte Finanzpolitik beschränkt. Dies muss so formuliert werden, weil Artikel 42bis der Bundesverfassung eine entsprechende Vorschrift aufstellt, über die wir uns in der Gesetzgebung nicht hinwegsetzen können.

M. **Frey** Claude, rapporteur: Nous l'avons dit dans l'introduction, nous traitons d'une révision totale de la loi, mais uniquement pour une question de technique législative. En réalité, sur le fond, nous sommes dans une révision partielle. Ainsi, l'article 2, proposé par le Conseil fédéral, est repris tel quel de la loi actuelle qui date de 1968, et on observe avec intérêt que, dans le texte actuel, à l'impératif de politique conjoncturelle, on a ajouté l'objectif de politique de croissance.
La commission a jugé utile et opportun de supprimer cet impératif de politique de croissance, pour en rester à une loi technique, à une loi de finances. Dès lors, puisque nous vous proposons de supprimer l'impératif de croissance, il serait parfaitement illogique d'y ajouter celui d'une politique d'environnement. Nous sommes dans une loi technique, dans une loi de finances, ne mélangeons pas tout. C'est l'avis de la commission, qui vous propose, par 17 voix contre 2, d'en rester au texte adopté par la majorité.

Bundesrat **Stich:** Der Bundesrat kann sich der Mehrheit anschliessen, kann aber auch mit der Minderheit leben. Das Haushaltgesetz ist ja ein Rezeptbuch für die Bundesverwaltung und den Bundesrat, und das Parlament macht ohnehin, was es will. Deshalb spielt es gar keine so grosse Rolle, wie man es definiert. Dies gilt für den Umweltschutz – wir haben unsere Erfahrungen seinerzeit mit dem Heizölzollzuschlag gemacht; er war zweifellos umweltgerecht, aber das Parlament hat nichts davon wissen wollen.
Zur Verfassungsmässigkeit: Denken Sie bei der Konjunkturpolitik an die einjährige und zweijährige Veranlagung, an den Verfassungsartikel, der die Förderung einer konjunkturell ausgeglichenen Entwicklung verlangt. Der Artikel ist eigentlich schon alt, hat jedoch noch nicht dazu geführt, dass man alle Konsequenzen gezogen hat. Von mir ausgesehen, sind Sie also ziemlich frei.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	81 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	29 Stimmen

Art. 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 4
Antrag der Kommission
....
a. ...., gegliedert in Finanzrechnung und Gesamtrechnung;
....

Art. 4
Proposition de la commission
....
a. .... compte financier et le compte général;
....

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Titel
Inhalt der Gesamtrechnung
Abs. 1
Die Gesamtrechnung ermittelt ....
Abs. 2
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 6
Proposition de la commission
Titre
Contenu du compte général
Al. 1
Le compte général détermine ....
Al. 2
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7 bis 14
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7 à 14
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 14a (neu)
Antrag der Kommission
Mehrheit
Ablehnung des Antrages der Minderheit
Minderheit
(Nebiker, Coutau, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Spoerry, Stucky, Zbinden Paul)
Titel
Vorfinanzierung
Wortlaut
Zur Vorfinanzierung von beschlossenen Investitions- und Rüstungsvorhaben, deren Verpflichtungskredit eine Milliarde Franken übersteigt, können Reserven gebildet werden.

Art. 14a (nouveau)
Proposition de la commission
Majorité
Rejeter la proposition de la minorité
Minorité
(Nebiker, Coutau, Fischer-Hägglingen, Frey Claude, Spoerry, Stucky, Zbinden Paul)
Titre
Préfinancement
Texte
Des réserves peuvent être constituées pour préfinancer des projets d'investissement et d'armement approuvés, nécessitant des crédits d'engagement supérieurs à un milliard de francs.

Art. 4
Proposition de la commission
Let. a
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Let. b et c
Adhérer à la décision du Conseil national

M. **Ducret,** rapporteur: La commission vous propose d'en rester au projet du Conseil fédéral et d'en rester à la proposition qui était faite, à la lettre a, de maintenir le compte administratif qui comprend le compte financier et le compte de résultat. Le Conseil national a repris l'idée du compte général qui, à notre avis, est trop sommaire. Ce n'est pas assez précis et trop général. Donc, il faut bien en rester à l'idée du Conseil fédéral et aux termes qu'il a utilisés.

Angenommen – Adopté

Art. 5
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 6
Antrag der Kommission
Titel und Abs. 1
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Abs. 2
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 6
Proposition de la commission
Titre et al. 1
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Al. 2
Adhérer à la décision du Conseil national

M. **Ducret,** rapporteur: A l'article 6, le problème est le même qu'à l'article que nous venons d'adopter puisque l'on ne parle plus de compte général mais de compte de résultat. Il faut aussi en rester, à l'article 6, au terme: compte de résultat. On vient de l'approuver, donc l'un entraîne l'autre.

Angenommen – Adopté

Art. 7 – 14
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 14a
Antrag der Kommission
Streichen
Proposition de la commission
Biffer

M. **Ducret,** rapporteur: C'est l'exemple que j'avais pris tout à l'heure, celui du choix des pantalons. Il faut savoir ce que l'on veut: ou l'on choisit le système qui a été accepté dans un premier temps par le Conseil national et qui est représenté aussi par les travaux de l'administration et on en reste strictement à l'article 14, «Provisions», tel qu'il est ou bien on choisit le système des cantons pour répondre à la proposition du Conseil national. C'est aussi simple que ça. On ne peut pas prendre un système puis le corriger et le rendre impur. L'idée du Conseil national est défendable.
Souvenez-vous des grandes discussions que nous avons eues au sujet du char Leopard. Quand on a voulu acheter le char Leopard, la Commission des affaires militaires du Conseil des Etats a eu la bonne idée de dire qu'il fallait concentrer l'achat sur peu d'années de façon à ce que le prix baisse. Ce fut une réussite. On a gagné quelques centaines de millions, sauf erreur, avec cette idée. Mais avec le système de compte que nous avons, à savoir: concentrer les achats de matériel, que ce soit de matériel militaire ou autre, sur une année, on donne un aspect négatif aux comptes, ce qui n'est pas le cas du modèle comptable des cantons. Alors l'idée de devoir peut-être répartir sur plusieurs années des dépenses, afin de ne pas dégrader l'aspect d'un budget, a été reprise par le Conseil national. Mais je regrette, ça n'est pas possible. On prend un système ou on prend l'autre. Et ce système de préfinancement qui correspond à un système d'amortissement valable, n'est pas le bon.
Je pense qu'il faut absolument refuser cet article 14a et en rester à la proposition du Conseil fédéral.

Angenommen – Adopté

Art. 15 – 22
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 23
Antrag der Kommission
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 2
Bei der Zusicherung von Bundesbeiträgen zum Ausbau der Infrastruktur können unter Mitberücksichtigung der konjunkturpolitischen Erfordernisse Dringlichkeiten festgelegt werden.

Art. 23
Proposition de la commission
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 2
Lorsqu'il octroie des subventions d'infrastructure, il peut fixer un ordre d'urgence en tenant compte notamment des impératifs de la politique de conjoncture.

M. **Ducret,** rapporteur: Vous remarquerez que votre commission a modifié le texte. Pourquoi l'a-t-elle fait? C'est dans l'idée qu'il ne fallait pas marquer de défiance à l'égard des cantons et des communes; c'est pourquoi nous l'avons modifié par 9 voix contre une en supprimant le caractère coercitif de cette formulation, c'est-à-dire qu'on ne dit pas «il peut subordonner», on dit plus directement «lorsqu'il octroie des subventions», c'est tout.
Je vous suggère d'accepter la proposition des neuf membres de votre commission qui sont sûrs que cette attitude est meilleure vis-à-vis des communes et des cantons.

Bundesrat **Stich:** Ich habe eigentlich keine besondere Freude an der Umformulierung durch den Ständerat; denn wir hätten es gerne gehabt, dass wir, wenn wir Zusicherungen machen, diese Zusicherungen aufgrund von mehrjährigen Konzepten hätten abgeben können.
Nun heisst es dann einfach: Prioritäten setzen. Das ist auch etwas. Aber die Prioritäten setzen dann wir! Es ist aber nicht gesagt, dass die Kantone selber nicht auch gewisse Prioritäten gesetzt haben.
Ich bedaure den Entscheid, aber ich stelle hier keinen anderen Antrag.

Angenommen – Adopté

Art. 24 – 28
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

b. à ce que la CVS travaille en étroite collaboration avec les représentants compétents de l'armée, afin que l'incorporation des personnes astreintes au service militaire se fasse aussi rationnellement que possible, sur la base de la décision prise en matière médicale;
c. à ce que le règlement de base sur l'appréciation médico-militaire de l'aptitude au service fasse l'objet d'une révision.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bremi, Eppenberger Susi, Loretan, Weber-Schwyz, Wyss Paul (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Wehrgerechtigkeit verlangt, dass nur Wehrpflichtige vom Dienst befreit oder dispensiert werden, welche die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllen. Dies bedingt entsprechende Kontrollen.
Hauptgrund für die Befreiung von der Wehrdienstpflicht sind UC-Entscheide. Ich bin überzeugt, dass die Verantwortlichen seriöse Arbeit leisten. Angesichts des Stellenwerts der «blauen Ausmusterung» ist es aber dennoch notwendig, dass die Praxis der Beurteilung der Diensttauglichkeit von Zeit zu Zeit überprüft und der Situation angepasst wird.
Grundlage für jede seriöse Kontrolle ist eine detaillierte und aussagekräftige Statistik. Die Sektion «Militärärztlicher Dienst» im BASAN verfügt über entsprechende Statistiken für den Bereich Aushebung und RS; hingegen fehlen diese für den späteren Verlauf der Wehrdienstpflicht. Diese Lücke sollte meiner Ansicht nach behoben werden.
Wehrgerechtigkeit verlangt die Dienstpflicht aller. Der Gesundheitszustand macht Ausnahmen nötig. Daraus kann sich ein Interessenkonflikt ergeben. Um beide Interessen abzudecken, ist das UC-Verfahren so zu gestalten, dass – gestützt auf den ärztlichen Entscheid – in enger Zusammenarbeit mit Einteilungsorganen die optimalste Weiterverwendung des Wehrdienstpflichtigen gefunden werden kann.
Das Basisreglement «Militärärztliche Beurteilung der Diensttauglichkeit» muss – als Folge der Beschlüsse über die differenzierte Tauglichkeit – so oder so einer Revision unterzogen werden. Die Möglichkeit ist zu nutzen, um diese Weisung einer grundsätzlichen Prüfung zu unterziehen.
Zusammengefasst:
Mir geht es nicht darum, die seriöse Arbeit aller Verantwortlicher in Zweifel zu ziehen. Mir geht es lediglich darum, dass mit aktuellen Unterlagen, effizienter Organisation und wirksamen Kontrollmöglichkeiten die Voraussetzungen vorhanden sind, um eine möglichst optimale Wehrgerechtigkeit zu erreichen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 17. Mai 1989
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 17 mai 1989
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Herr Leuenberger-Solothurn bekämpft das Postulat. Die Diskussion wird verschoben.

Verschoben – Renvoyé

88.484

Postulat Basler
Freizügigkeit bei der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK)
Caisse fédérale d'assurance (CFA): Libre-passage

Wortlaut des Postulates vom 16. Juni 1988
Der Bundesrat wird um einen Bericht ersucht, der uns über die volle Erwerbsdauer des Versicherten den Verlauf folgender Freizügigkeitsleistungen, in Prozenten des versicherten Verdienstes, erkennen lässt:
1a Die Höhe der Freizügigkeitsleistung nach EVK-Statuten (Art. 34);
1b Die Abfindung bei administrativer Auflösung des Dienstverhältnisses (Art. 32);
1c Die Freizügigkeitsleistungen bzw. Abfindungen, wenn alle Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge samt allfälligen Einkaufssummen entsprechend Art. 15 BVG zu 4 Prozentaufgezinst würden;
1d Die Entwicklung des Deckungskapitals und der Einkaufssumme für einen Versicherten nach den neuen EVK-Statuten.
Ferner sind Angaben zu folgenden Fragen erwünscht:
2a Was wäre der Barwert der Rente bzw. des Altersguthabens, falls an eine Kapitalabfindung gedacht würde?
2b Wieviele Prozente des versicherten Verdienstes werden für die Altersleistungen benötigt und wieviele zur Deckung der übrigen Risiken, für welche die EVK ebenfalls noch aufkommt?

Texte du postulat du 16 juin 1988
Le Conseil fédéral est invité à présenter aux Chambres un rapport qui mette en évidence, tout au long de la durée d'activité de l'assuré, le cours des prestations suivantes de libre-passage, en pour-cent du salaire assuré:
1a Le montant des prestations de libre-passage selon les statuts de la CFA (art. 34);
1b L'indemnité en cas de résiliation administrative des rapports de service (art. 32);
1c Les prestations de libre-passage et indemnités si toutes les cotisations de l'employeur et de l'employé ainsi que toutes les sommes de rachat étaient rémunérées d'un intérêt de 4 pour cent conformément à l'article 15 LPP;
1d L'évolution de la réserve mathématique et de la somme de rachat pour un assuré selon les nouveaux statuts de la CFA.
Il y aurait en outre lieu de fournir des données en réponse aux questions suivantes:
2a Quelle serait la valeur actuelle de la rente ou de l'avoir de vieillesse au cas où l'on envisagerait le versement d'une indemnité unique?
2b Quels pourcentages du salaire assuré sont utilisés pour les prestations de vieillesse et lesquels pour couvrir les autres risques que la CFA assure également?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bonny, Bühler, Daepp, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Kühne, Neuenschwander, Rychen, Schwab, Zölch (11)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
In einem liberalen Arbeitsmarkt müssen die goldenen Fesseln, die einen Arbeitnehmer am Stellenwechsel hindern, gelöst werden. Das würde hier bedeuten, dass das BVG-Prinzip der vollen Freizügigkeit auch bei der EVK Geltung hätte, und zwar auch bei einem Wechsel des Arbeitsplatzes von der öffentlichen Hand in die Privatwirtschaft – nicht nur unter öffentlichen Anstalten und Betrieben.
So verlangen wir beispielsweise im Schulratsbereich, dass Fachkräfte aus der Praxis geholt werden, um den Praxisbezug in der Lehrerschaft zu erhöhen, dass aber auch Wissenschafter in die Privatwirtschaft entlassen werden können, um den erwünschten Wissenstransfer von den Schulratsanstalten in die

Wirtschaft zu fördern. Meine Vorstellung wäre, dass nach diesem eventuell mehrfachen Stellenwechsel eine Altersrente resultiert, die nicht vom Ort der letzten Anstellung abhängig sein muss, sondern von der durch das Erwerbsleben gesammelten und aufgezinsten Summe der Altersgutschriften, die beim Rentenantritt zum Altersguthaben wird und in eine Rente überführt werden kann.
Da für Altersleistung das Kapitaldeckungsverfahren gilt, sollten dem Bund bei voller Freizügigkeit keine Mehrkosten entstehen, denn mit dem Uebertragen des Kapitals werden ja auch entsprechende Pflichten abgetreten.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 24. Mai 1989
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 24 mai 1989
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

89.366

Postulat Günter
Geschenke und Reisen für Beamte
Cadeaux faits aux fonctionnaires

Wortlaut des Postulates vom 8. März 1989
Der Bundesrat wird gebeten, den eidgenössischen Räten einen Bericht darüber zuzustellen, wie das Geschenkannahmeverbot für Beamte in den verschiedenen Bundesämtern und -behörden gehandhabt wird. Der Bericht sollte insbesondere die folgenden Probleme behandeln:
1. Uebersicht über die vorhandenen Reglemente und Weisungen.
2. Form und Inhalt der Regelung in den einzelnen Aemtern.
3. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Regelungen und Begründungen für vorhandene Unterschiede.
4. Eine Uebersicht über strafrechtliche und disziplinarische Verfahren wegen Annahmen von Geschenken durch Bundesbeamte in den letzten vier Jahren, über den Ausgang dieser Verfahren und die betroffenen Bundesämter.
5. Vorschläge für eine einheitliche Regelung in diesem Bereich.

Texte du postulat du 8 mars 1989
Le Conseil fédéral est invité à faire rapport aux Chambres fédérales sur le respect de l'interdiction d'accepter des cadeaux, faite aux fonctionnaires des divers offices fédéraux et aux autorités fédérales. Le rapport abordera notamment les points suivants:
1. Récapitulation des règlements et directives existants.
2. Forme et contenu de la réglementation dans chaque office.
3. Points communs et divergents des réglementations, justification des différences existantes.
4. Récapitulation des procédures pénales et disciplinaires engagées ces quatre dernières années en raison de l'acceptation de cadeaux par des fonctionnaires fédéraux, avec indication de l'issue de ces procédures et des offices fédéraux concernés.
5. Proposition en vue d'une réglementation uniforme en ce domaine.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dünki, Grendelmeier, Jaeger, Jeanneret, Leuba, Maeder, Oester, Weder-Basel, Wiederkehr, Zwygart (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Die Fälle Bürki/Ramseyer/Sutter sind der äussere Anlass für dieses Postulat. Es besteht der Eindruck, dass die Annahme von Geschenken (z. B. von durch Aussenstehende bezahlte Reisen) in verschiedenen Bundesämtern unterschiedliche Konsequenzen hat. Aber auch sonst bestehen Hinweise, dass grosse Unterschiede bei der Annahme von Geschenken (z. B. «Geschäftsessen») je nach Stelle und Position bestehen. Im Interesse der Erhaltung einer unbestechlichen und unabhängigen Beamtenschaft ist eine einheitliche Praxis in diesem Bereich nötig. Es geht auch darum, den an sich guten Ruf der Bundesverwaltung zu sichern. Das Postulat soll u. a. den Bundesrat veranlassen, sich mit diesem Problem auseinanderzusetzen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 31. Mai 1989
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 31 mai 1989
Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueberwiesen – Transmis

88.852

Postulat Longet
Bodenunabhängige Kulturen. Oekologische und wirtschaftliche Bilanz
Culture hors sol. Bilan écologique et économique

Wortlaut des Postulates vom 14. Dezember 1988
Der Bundesrat wird eingeladen, eine ökologische und wirtschaftliche Bilanz der «hors sol»-Kulturen vorzulegen und die sich in bezug auf Umweltschutz, Struktur und Qualität aufdrängenden Folgerungen zu ziehen.

Texte du postulat du 14 décembre 1988
Le Conseil fédéral est invité à présenter un bilan écologique et économique de la culture hors sol et à en tirer les conséquences sous l'angle des objectifs environnementaux, de structure et qualitatifs.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aguet, Ammann, Bär, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher, Braunschweig, Brügger, Carobbio, Danuser, Diener, Fankhauser, Fehr, Grendelmeier, Haller Ursula, Hubacher, Jaeger, Jeanprêtre, Lanz, Maeder, Matthey, Meizoz, Neukomm, Oester, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann Fritz, Ruffy, Stappung, Thür, Uchtenhagen, Ulrich, Weder-Basel, Zbinden Hans, Ziegler, Zwygart (37)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
vom 5. Juni 1989
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 5 juin 1989
Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Ueberwiesen – Transmis

Zeit seines Wirkens nachhaltig eingesetzt hat, auf internationaler Ebene insbesondere auch im von ihm präsidierten Zehner-Klub. Auch haben Sie, Herr Bundesrat, dem Vernehmen nach offenbar nicht zugewartet; denn der Bundesrat scheint den Grundsatzentscheid zur Einsetzung einer mit diesen Aufgaben zu betrauenden Expertengruppe gemäss Frage 3 bereits gefällt zu haben. Es wäre erwünscht, kurz auch in bezug auf das weitere Vorgehen noch Näheres zu erfahren.

Bundesrat **Stich:** Die ganze Verschuldungsproblematik ist – das ist das einzige, was sicher ist – sehr, sehr komplex. Der Herr Interpellant hat mit Recht angeführt, dass es keine Patentrezepte gibt. Auch wenn es keine Patentrezepte gibt, heisst das nicht, dass man die Verschuldungsproblematik nur als Ganzes betrachten muss. Insbesondere in bezug auf die sogenannten Fluchtkapitalien, die Herr Onken vorher angeführt hat, sollte es gelingen, Remedur zu schaffen, denn dann wäre die Frage der Verschuldung bereits wesentlich weniger bedeutend. Das ist selbstverständlich; um dazu zu kommen, braucht es aber gewaltige Anstrengungen; es braucht andere Wirtschaftspolitiken in den einzelnen Ländern. Deshalb muss sich der Weg, den der Währungsfonds und die Weltbank vorschlagen – nämlich nach Lösungen zu suchen, die auf der einen Seite den Entwicklungsländern, den verschuldeten Ländern, auf der anderen Seite aber auch den Gläubigerstaaten bzw. den Gläubigern Rechnung tragen –, eingeschlagen werden.
Der Bundesrat ist mit dem Interpellanten einig darin, dass wir auch sehr exakt prüfen sollen, was der schweizerische Beitrag zur Vermittlung in einer solch schwierigen Situation sein könnte. Dass wir das tun wollen, ist für den Bundesrat selbstverständlich. Deshalb haben wir eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich mit diesen Fragen beschäftigt. Aber wir haben auch – wie es der Wunsch von Herrn Gadient gewesen ist – eine externe Arbeitsgruppe eingesetzt, die sich noch in diesem Jahr mit diesen Fragen auseinandersetzen und dem Bundesrat bzw. dem Finanzdepartement noch in diesem Herbst ihren Bericht abliefern soll. Ich denke, dass es nachher zweckmässig sein wird, über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Die Arbeitsgruppe ist eingesetzt.

Präsident: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt.

89.390

Interpellation Rüesch

Anstellung von Spitzenkräften in der Bundesverwaltung und Eidgenössische Versicherungskasse (EVK)

Engagement de collaborateurs de haut niveau dans l'administration fédérale (caisse fédérale d'assurance)

Wortlaut der Interpellation vom 14. März 1989
Im Jahre 1987 wurden die Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse revidiert. Dabei wurde der Einkauf neu geregelt. Schon damals wurde befürchtet, die neuen Bestimmungen könnten den Uebertritt von qualifizierten Kadern aus der Privatwirtschaft in den Bundesdienst erschweren oder gar verhindern.
Der Bundesrat wird eingeladen, über folgende Fragen Auskunft zu geben:
1. Erschweren die Einkaufssummen für 45- bis 50jährige Spitzenkräfte den Uebertritt aus der Privatindustrie in die Bundesverwaltung?
2. In wie vielen Fällen hat der Bundesrat eine Sonderlösung gemäss Artikel 17 Absatz 3 der EVK-Statuten beschlossen?
3. Sind in absehbarer Zeit Aenderungen in den EVK-Statuten zu erwarten, welche den Uebertritt in den Bundesdienst erleichtern können?

Texte de l'interpellation du 14 mars 1989
Les statuts de la Caisse fédérale d'assurance ont été révisés en 1987. A cette occasion, le rachat a fait l'objet d'une nouvelle réglementation. A l'époque, on craignait déjà que les nouvelles dispositions rendent plus difficile, voire empêchent le passage au service de la Confédération de cadres qualifiés en provenance de l'économie privée.
Le Conseil fédéral est invité à répondre aux questions suivantes:
1. Les sommes de rachat à la charge des cadres qualifiés de la tranche d'âge de 45 à 50 ans empêchent-elles leur passage du secteur privé à l'administration fédérale?
2. Combien de cas le Conseil fédéral a-t-il résolus par application de la disposition spéciale prévue à l'article 17, 3e alinéa, des statuts de la CFA?
3. Faut-il s'attendre à une prochaine modification des statuts de la CFA, susceptible de faciliter le passage au service de la Confédération?

Rüesch: Im Rahmen der letzten Revision des Beamtengesetzes – vor gut einem Jahr – hat der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes in diesem Saal die Bedeutung eines gut qualifizierten Bundespersonals eindringlich geschildert. Gleichzeitig hat er auf die Schwierigkeiten hingewiesen, gut qualifiziertes Personal zu gewinnen.
Die Forderung, gute Beamte zu gewinnen, gilt für alle Stufen des Bundespersonals. Wir benötigen zuverlässige Zustellbeamte bei den PTT, aber auch Spitzenkräfte für Direktorenposten. Die Bedingungen für hohe Bundesbeamte haben sich seit der Behandlung der Revision des Beamtengesetzes, das heisst seit der letzten Lohnrunde im politischen Umfeld stark verschlechtert. Hohe Beamte des Bundes sind heute rasch einer massiven politischen Kritik ausgesetzt. Damit wird ihre Stellung im Verhältnis zu gleichwertigen Anstellungen in der Privatwirtschaft wesentlich erschwert und weniger attraktiv. Manche Spitzenkraft der Wirtschaft wird durch diese Entwicklung von einem allfälligen Wechsel in die Bundesverwaltung abgehalten.
Dazu kommt nun seit der letzten Revision der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse im Jahre 1987 noch ein erhebliches finanzielles Hindernis. 1987 wurde die Verpflichtung eingeführt, dass die Versicherungsjahre für eine Vollrente bis auf das 25. Altersjahr – statt wie früher bis auf das 30. Altersjahr – zurück eingekauft werden müssen. Für die volle Leistung werden 40 Versicherungsjahre verlangt. Wenn heute eine bewährte Führungskraft der Privatwirtschaft in den Bundesdienst eintreten will, sind Einkaufssummen in die Versicherungskasse zu zahlen, die prohibitiv sind.
Ein Beispiel, das sich kürzlich ereignet hat, mag dies illustrieren: Ein Milizoffizier, Alter 50 Jahre, wurde von seinem Korpskommandanten angefragt, ob er für ein Divisionskommando kandidieren würde. Die Einkaufssumme in die EVK hätte 462 000 Franken betragen. Von seiner jetzigen Firma hätte der Mann 92 000 Franken erhalten. Zudem hätte er eine Gehaltseinbusse in Kauf nehmen müssen. Auf diese wäre er eingetreten, aber die Einkaufssumme in die Versicherungskasse hielt ihn ab, und der hochqualifizierte Milizoffizier hat diese Anfrage abgelehnt.
Wenn in einem anderen Fall, in der gleichen Funktion, die Einkaufssumme bezahlt werden konnte, so ist festzustellen, dass jener Kandidat bereits im öffentlichen Dienst stand. Innerhalb des öffentlichen Dienstes, wo das Freizügigkeitsabkommen besteht, sind die Dinge natürlich viel einfacher zu lösen, als wenn jemand aus der Privatwirtschaft kommt.
Marcel Kaiser hat in der «Weltwoche» einen Artikel geschrieben unter dem Titel: «Das Heer leidet an Blutmangel». Darin schreibt er: «Die Starrheit des Systems, plakatiert in der Eidgenössischen Versicherungskasse, macht es heute praktisch unmöglich, dass begabte Milizoffiziere in die Führungsetage aufsteigen. Wegen Schwierigkeiten mit dem Ruhegehalt wird das Heer von einem wichtigen Reservoir also immer mehr ab-

genabelt.» Unsere Finanzdelegation hat in ihrem Bericht an die Räte auf Seite 19 auf die gleichen Schwierigkeiten hingewiesen.
Nun sind offensichtlich die neuen Bestimmungen der Eidgenössischen Versicherungskasse bereits für jüngere Führungskräfte prohibitiv. 14 Tage nachdem ich meine Interpellation eingereicht hatte, gab der Ausbildungschef der Armee, Herr Binder, an einer Pressefahrt bekannt, die Eidgenössische Versicherungskasse sei derart verheerend ausgestaltet, dass eine eigentliche Inzucht in der Verwaltung drohe. Bei den Instruktoren wirke sich dies derart aus, dass beispielsweise ein 29jähriger rund 90 000 Franken einschiessen müsse, um überhaupt die Instruktorenlaufbahn beschreiten zu können. Soweit Binder.
Was für die 29jährigen Instruktoren gilt, gilt natürlich auch für die gleichaltrigen Ingenieure, die zu den PTT, zu den SBB oder zu anderen Bundesbetrieben wollen. Der Mangel an Ingenieuren, über welchen die PTT heute klagen, dürfte nicht zuletzt auch auf diese neue Regelung zurückzuführen sein.
25 Prozent des Bundespersonals haben bisher den Eintritt in den Bund erst nach dem 30. Altersjahr gefunden. Damit ist ein erheblicher Teil möglicher Kandidaten – vor allem mit längerem Studium – in einer ausserordentlich schwierigen Lage. Auch die Vereinigung der Kader des Bundespersonals ist besorgt über diese Entwicklung.
Ich bitte deshalb Herrn Bundesrat Stich um Auskunft über die Erfahrungen mit der neuen EVK-Ordnung und über die Absichten des Bundesrates, Fehlentwicklungen rechtzeitig zu begegnen.

Bundesrat **Stich:** Seit dem Inkrafttreten der neuen Statuten wurden in der Bundesverwaltung und in den PTT-Betrieben 56 Kaderstellen in der Ueberklasse besetzt. Bei sechs dieser Stellen wurden Bewerber aus der Privatwirtschaft berücksichtigt; in drei Fällen ist eine Rekrutierung wegen der Einkaufssumme gescheitert.
Gestützt auf diese Zahlen lassen sich keine eindeutigen Schlüsse über die seit dem 1. Januar 1988 bestehende Einkaufsregelung für die EVK ziehen. Es ist indessen unbestritten, dass vor einer Anstellung die Einkaufsfrage sorgfältig abgeklärt werden muss. Es zeigt sich indessen auch, dass Bewerber aus der Privatwirtschaft oft erstaunlich kleine Freizügigkeitsleistungen mitbringen. Die Einkaufsprobleme werden somit nicht ausschliesslich durch die neue Einkaufsregelung der EVK, sondern auch durch die mangelhafte Freizügigkeit bei Vorsorgeeinrichtungen privater Arbeitgeber hervorgerufen.
Es ist im heutigen Zeitpunkt nicht opportun, die Probleme des Uebertritts von einer Pensionskasse in die andere, insbesondere in die EVK, mit Aenderungen der Einkaufsordnung zu lösen. Vielmehr liegt eine Lösung der Problematik in einer Verbesserung der Freizügigkeit im allgemeinen. Hier kann auf die laufenden Arbeiten für eine Revision der betreffenden Bestimmungen des Obligationenrechts und des BVG verwiesen werden. Im übrigen wird die EVK auf Beginn des Jahres 1990 ein neues Freizügigkeitsabkommen in Kraft setzen, dem sich auch Pensionskassen privater Arbeitgeber anschliessen können, sofern sie ähnliche Leistungen wie die EVK vorsehen.
Bis heute hat der Bundesrat in fünf Fällen, gestützt auf Artikel 17 Absatz 2 der EVK-Statuten, eine teilweise Uebernahme der Einkaufssumme beschlossen. Dabei handelt es sich um Stellen, die in der Ueberklasse eingereiht waren. In zwei weiteren Fällen wurden Teile der Einkaufssumme bei tiefer eingereihten Chefbeamten übernommen. Eine Anstellung dieser beiden Bewerber kam indessen aus anderen Gründen nicht zustande.
Eine Aenderung der EVK-Statuten im Bereich der Einkaufsregelung ist nicht sinnvoll. Wie unter Ziffer 1 ausgeführt, muss die Einkaufsproblematik im Zusammenhang mit der gesetzlich geregelten Freizügigkeitsordnung gesehen werden. Erste Verbesserungen können vom erwähnten Freizügigkeitsabkommen erwartet werden. Eine definitive Verbesserung der Situation wird allerdings nur mit einer umfassend revidierten Freizügigkeitsordnung zu erreichen sein.
Dem möchte ich noch beifügen, dass die EVK im letzten Jahr – ich habe das bereits beim Geschäftsbericht dargelegt – insgesamt 6000 neue Leute aufgenommen hat. Wenn es dann in einigen wenigen Fällen zu Schwierigkeiten kommt, kann man die Schuld dafür nicht der Einkaufsregelung der Pensionskasse in die Schuhe schieben. Ich möchte beifügen – ich habe es bereits gesagt –, dass es notwendig ist, mit den Leuten, die sich bewerben, überhaupt einmal darüber zu sprechen. Gelegentlich stellt man fest, dass davon ausgegangen wird, der Bund habe ja Geld und könne seelenruhig bezahlen.
Ich bedaure, dass ich diese Angaben nicht vorher gehabt habe. Gerade wenn bei den Milizoffizieren jemand eine solche Einkaufssumme bezahlen muss, ist festzuhalten, dass hier das Endalter bekanntlich nicht 65 beträgt, sondern dass er vorher zur Disposition gestellt wird. Bei den Instruktionsoffizieren geschieht dies im 58. bis zum 62. Altersjahr. Das spielt für die Kosten eine wesentliche Rolle. Wenn ein 29jähriger Instruktionsoffizier als Bewerber tatsächlich 90 000 Franken bezahlen müsste, kann man sich noch andere Dinge fragen. Ich wäre froh gewesen, wenn ich diese Zahlen vorher gehabt hätte. Ich hätte dann abklären können, um welche Fälle es sich tatsächlich handelt. Wenn man einer Sache nämlich auf den Grund geht, stellt man gelegentlich ganz etwas anderes fest.

Rüesch: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt.
Was die Zahlen angeht, die Ihnen fehlen, Herr Bundesrat Stich, bin ich davon ausgegangen, dass diese, wenn der Ausbildungschef der Armee sie an Pressekonferenzen angibt, allenfalls auch der EVK und dem Finanzdepartement bekannt sind.

Schluss der Sitzung um 20.05 Uhr
La séance est levée à 20 h 05

es sich um ein Problem handelt, das uns noch häufiger beschäftigen wird. Ich möchte vorausschicken, dass ich die Meinung von Herrn Huber absolut teile, dass es im Interesse auch unserer Armee und Landesverteidigung liegt, eine eigene Rüstungsindustrie zu haben. Wenn diese lebensfähig bleiben soll, muss sie auch die Möglichkeit haben, in einem gewissen Umfang Exporte tätigen zu können. Wir Schweizer wollen auch Waffen aus dem Ausland beziehen, und wir können nicht gut ausländische Staaten quasi bitten, uns zu exportieren, aber selber alle Exporte unterlassen. Ich weiss, dass die Vorschläge auch nicht so weit gehen, aber es ist eben sehr schwierig, festzulegen, wo die Abgrenzungen vorzunehmen sind. Ich habe die Meinung, dass wir in der Schweiz jetzt schon überaus restriktiv sind.
Herr Miville hat einige Zahlen genannt. Nur ungefähr 0,7 Prozent unserer Ausfuhren sind Kriegsmaterialausfuhren. Wir gehören nicht zu den bedeutenden Waffenexporteuren auf der Welt. Abgesehen davon, dass, wer bei uns Waffen kauft, auch nicht noch die Militärberater mitgeliefert bekommt. Wir sind nicht unter den 15 wichtigsten Staaten, im Gegensatz etwa zu Schweden, das zwar friedenspolitisch immer sehr positiv erwähnt wird, das aber an achter Stelle dieser Staaten steht. Wenn wir auch noch sehen, dass zwei Drittel der Exporte ausgesprochene Defensivwaffen sind, sind wir – glaube ich – weltweit nicht in einer Position, die nicht vertretbar ist.
Sie wissen, dass es sehr schwierig ist, zu sagen, nach welchen Kriterien man exportieren soll. Wir haben vor einigen Jahren ein Gesetz geschaffen, das in einigen der Kriterien gut handhabbar ist. Aber gerade das Kriterium der Menschenrechte ergibt einen gewissen Ermessensspielraum, der immer wieder Anlass zu politischen Diskussionen sein wird. Es ist schwierig fassbar. Um die Formulierung dieses Gesetzesartikels – es ist der Artikel 11 Absatz 2 Litera b des Kriegsmaterialgesetzes – wurde seinerzeit stark gerungen, und das Kriterium der Achtung der Menschenrechte wurde im Ständerat hinzugefügt. Herr Miville hat darauf hingewiesen, dass Polizeiregimes oder soziale Unruhen nicht automatisch eine Missachtung der Menschenrechte im Sinne dieses Gesetzes bedeuten. Das geht eindeutig aus den Materialien hervor: Beispielsweise hat Herr Gnägi das so ausgedeutet in der Antwort auf eine Motion Jaeger aus dem Jahre 1972, die dann auch von den Räten abgelehnt worden ist.
Die Frage der Achtung der Menschenrechte muss von Fall zu Fall vom EDA beurteilt werden. Das Verfahren ist so, dass der Bundesrat selber nur über die heikelsten Gesuche entscheidet. In den übrigen Fällen entscheidet das EMD nach Rücksprache mit dem EDA, wobei die Auffassung des EDA bisher immer massgeblich war. Das EDA stützt sich bei der Beurteilung der Zustände auf die Stellungnahmen seiner Vertretungen im Ausland und auf seine eigene Völkerrechtsdirektion. Wir sind im EMD der Meinung, es sei da sehr viel Sachverstand versammelt und unsere Leute vor Ort hätten durchaus die Eignung, das zu beurteilen. Wir meinen, dass wir nicht neue Beurteilungsgremien zuziehen sollten.
Die Frage der immateriellen Rechte, also der Lizenzfertigung im Ausland, ist nicht minder umstritten, aber sie ist wahrscheinlich rechtlich kaum fassbar, auch wenn man das wollte. Ganz eindeutig ist das Kriegsmaterialgesetz nicht anwendbar für diese immateriellen Rechte. Auch der Artikel 41 der Bundesverfassung gibt dafür keine Handhabe her. Also: wenn man das machen wollte, würde es unseres Erachtens eine Verfassungsänderung brauchen. Der Bundesverfassungsartikel bezieht sich ausschliesslich auf Waffen, Munition, Sprengmittel und sonstiges Kriegsmaterial, nicht aber auf Lizenzen, Patente und dergleichen. Ich glaube auch, dass allfällige Vorschriften sehr leicht umgangen werden könnten.
Die GPK des Nationalrates hat das ganze Problem der Kriegsmaterialausfuhr zum Inspektionsthema gemacht. Deshalb wird sich auch der Bundesrat aufgrund dieser Inspektion mit der ganzen Problematik vertieft befassen müssen. Ich bin nicht so sicher, ob wir einfach handhabbare Vorschriften finden können, die die verschiedenen Interessen unter einen Hut bringen. Wir werden es sicher unvoreingenommen prüfen und anschauen. Ich kann Ihnen aber zum vornherein keine Versprechungen machen.
Ich kann Ihnen aber noch eine interessante Information, die sehr aktuell ist, geben. Sie wissen alle, was in China im Moment vorgeht. Der Bundesrat hat gestern sehr eindeutig zu diesen Vorgängen Stellung genommen. Wir haben uns deshalb das Problem China in bezug auf Waffenexporte vorgenommen. Im Augenblick ist ein Gesuch um eine grössere Lieferung hängig. Das EDA und das EMD werden noch heute dem Bundesrat einen Antrag stellen, um allfällige, schon erteilte Bewilligungen zu widerrufen.
Ich glaube, das ist ein Beispiel dafür, dass wir auf aktuelle Vorgänge zeitgerecht gemäss Gesetz reagieren wollen.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Le président: Vous avez accepté la gestion du Département militaire fédéral et de classer les trois postulats figurant à la page 278 du rapport: motions et postulats des conseils législatifs.

Zustimmung – Adhésion

Finanzdepartement – Département des finances

Iten, Berichterstatter: Die Sektion Eidgenössisches Finanzdepartement hat im verflossenen Geschäftsjahr das Generalsekretariat etwas genauer geprüft und dabei festgestellt, dass es gut organisiert und einwandfrei geleitet wird. Es befasst sich mit Organisationsfragen und koordiniert die Bemühungen um Effizienzsteigerung im Departement.
Die vom Parlament angeregte Personalausbildung wird nach Vorschlägen von Professor Dubs verwirklicht. Die Sektion muss darauf achten, dass die Personalausbildung konsequent vorangetrieben und realisiert wird.
Im EFD ist man sich bewusst, dass die permanente Weiterbildung der Mitarbeiter sehr wichtig ist. Sie wird in Zukunft an Bedeutung noch gewinnen.
Da sich die Personalknappheit, worauf ich mit einigen Fragen im Auftrag der GPK noch zurückkommen werde, in den nächsten Jahren verschärft, wird die Weiterbildung zu einem zentralen Problem auch in der Bundesverwaltung.
Der Staat hat heute immer mehr zu leisten. Die Staatsausgaben in Prozenten des Bruttoinlandprodukts haben in den letzten Jahren stark zugenommen, was ein Indiz für die zu erbringenden Leistungen ist. Man könnte denken, dass Einnahmenüberschüsse Begehrlichkeiten wecken und zur Ausgabengrosszügigkeit verlocken. Wir können aber sehen, dass unser Finanzminister – liest man etwa die jährlichen Weisungen des Bundesrates für den Voranschlag und die Finanzplanung – versucht, das Ausgabenwachstum zu bremsen. Dafür gebührt ihm Anerkennung. Dennoch dürfte dies kaum nachhaltig gelingen. Nach den Studien von Wirtschaftswissenschaftern ergibt sich die Feststellung, die als Regel gelten kann, dass nämlich mit dem Wachsen der Einkommen die Nachfrage nach öffentlichen Gütern und Dienstleistungen steigt, stärker als diejenige nach privaten. Damit aber wachsen auch die Konflikte, denn die Bereitstellung der Güter ist ihrer Natur nach umverteilend, und sie kommt nicht allen in gleicher Weise zu. Das führt zu Interessenkollisionen.
Ein Hochleistungsstaat steht vor anderen Problemen als ein Minimalstaat. Diese Probleme sind in den letzten Jahren deutlicher geworden, denn, wo die Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen wächst, muss auch die Qualität des Verwaltungshandelns besser werden. Die Weiterbildungsoffensive und die Ueberprüfung der Effizienz staatlichen Handelns waren Forderungen des Parlaments in den letzten Jahren. Zugleich aber lag der Personalstopp quer dazu. Das musste und muss langfristig zu Konflikten führen, die aus der Optik der unterschiedlichen Interessenlagen der Parlamentarier nicht leicht zu lösen sind.
Diese konfliktreiche Situation ruft einerseits nach der konsequenten Weiterführung der Effizienzsteigerung in der Bundesverwaltung, andererseits nach einer verbesserten Kontrolle

durch das Parlament. Es muss sich systematischer der Aufgabenüberprüfung und der Konzeption der Aufgabenerfüllung sowie der Verwaltungsprozesse und der Wirksamkeit des staatlichen Handelns annehmen können. Ein Schritt in dieser Richtung sollte mit der zu schaffenden Fachstelle für Verwaltungskontrolle gemacht werden.
Die Befragung der Bundesräte durch die GPK hat deutlich gemacht, dass in verschiedenen Departementen Personalknappheit herrscht. Es kann gerade noch das Notwendigste erledigt werden. Es bleibt aber kaum Zeit für die konstruktive Auseinandersetzung mit zukünftigen Aufgaben. So wurde etwa – was inzwischen bekannt ist – die Drogenfahndung wegen Personalmangels stark vernachlässigt. Aber auch das Gesetz über die Geldwäscherei blieb wegen Personalmangels liegen.
Wir wissen, dass auch im Asylwesen akuter Personalmangel herrscht. Auch im Bawi – das wurde heute morgen von Bundespräsident Delamuraz bestätigt – besteht starker Personalmangel, der zum Teil auf die Stellenplafonierung, zum Teil auf die Rekrutierungsschwierigkeiten, z. B. in den Betrieben, zurückzuführen ist.
Hinzu kommt ein akuter Mangel an Verwaltungsräumen. Darauf hat heute morgen Bundesrat Cotti nachdrücklich hingewiesen. Auch im Flüchtlingswesen herrscht ein entsprechender akuter Mangel an Verwaltungsräumen. Wir haben auch ein unflexibles Beamtenrecht, insbesondere für die Stufen der höchsten Bundesbeamten.
Deshalb die erste Frage: Wie will der Bundesrat diese Schwierigkeiten meistern?
Zur zweiten Frage: Die Einkaufs- und Freizügigkeitsregelungen der Eidgenössischen Versicherungskasse scheinen sich nachteilig auszuwirken. Z. B. bei der Rekrutierung ausländischer Professoren hat sich dieses Problem verschärft. Wie will es der Bundesrat lösen?
Dritte Frage: Haben sich die flexiblen Altersrücktritte und die Arbeitszeitverkürzung verschärfend auf die Personalknappheit ausgewirkt?
Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission an die eidgenössischen Räte lesen wir zum Thema «Ressortforschung» unter der Rubrik 343 «Personal und Finanzen», dass mehr als die Hälfte der beteiligten Bundesstellen nicht nur über zu wenig eigenes Forscherpotential zur Begleitung, Betreuung, Auswertung und Umsetzung von Forschungsprojekten, sondern auch über zu wenig Forschungs- und Entwicklungsmittel für die Auftragsforschung verfüge und dass die Hauptbelastung der ungenügenden Auswertung und Begleitung der Ressortforschung durch den andauernden Personalstopp verursacht sei.
Daraus ergeben sich ernste Konsequenzen, die nicht einfach hingenommen werden können. Der Bericht fasst sie wie folgt zusammen: «Wenn die Personalknappheit sinnvolle Ressortforschung erschwert, so ist umgekehrt ausgerechnet sie ein Grund für die starke Zunahme der Forschungsaufträge in den letzten Jahren. Die Stellenplafonierung und der Personalmangel, der daraus vielerorts entsteht, führen dazu, dass verantwortliche Bundesbeamte oft kaum mehr zum Nachdenken über längerfristige Entwicklungen kommen und deshalb vermehrt Forschungsaufträge nach aussen vergeben. Dies ist gefährlich, weil dann die externen Aufträge nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zur internen wissenschaftlichen Kapazität stehen und weil das grundsätzliche Nachdenken über die längerfristigen Probleme und Aufgaben eines Amtes nicht beliebig nach aussen delegiert werden darf.»
Der Bundesrat befindet sich mit seiner Personalpolitik in einem Dilemma. Einerseits will er am Personalstopp festhalten. Die Weisungen des Bundesrats für den Voranschlag 1990 halten fest, dass bei der Budgetierung und Planung von Etatstellen höchstens von den bisherigen Beständen ausgegangen werden dürfe. Andererseits nehmen die Klagen über den Mangel an Personal zu. Das muss kurzfristig zu einem prekären Defizit der Aufgabenerfüllung und der vorausschauenden Problemlösung führen.
Wie will der Bundesrat dieses Dilemma beseitigen? Gibt es – neben den bereits erwähnten – Aufgaben des Bundes, die mangels Personal nicht hinreichend betreut werden können? Ist das in den Budgetweisungen beklagte Nachlassen der Budgetdisziplin in der Verwaltung ebenfalls darauf zurückzuführen, dass mangels Personal zuwenig sorgfältig und exakt gearbeitet wird? Es nützt wahrscheinlich nichts, wenn der Bundesrat strengere Massstäbe für Nachtragskredite anlegt – im letzten Jahr haben sie immerhin die Rekordhöhe von 1,4 Milliarden Franken erreicht –, ohne dafür zu sorgen, dass genügend Personal vorhanden ist.
Die sich allenthalben abzeichnende Personalknappheit kann zu sehr kritischen Situationen und zu einer Vernachlässigung von staatlichen Leistungen führen. Es scheint mir deshalb wichtig, dass der oberste Personalchef des Bundes, der Finanzminister, mithilft, die Schwierigkeiten zu beseitigen.
Zum Schluss möchte ich noch auf die Ueberschüsse der Staatsrechnung der vergangenen Jahre zu sprechen kommen und die Frage aufwerfen, ob und wie der Legislaturfinanzplan angesichts dieser Rechnungsergebnisse korrigiert und angepasst wird.
Herr Bundesrat Stich, ich danke Ihnen für die Beantwortung der Fragen, aber auch für die grosse und gute Arbeit, die Sie im Dienste der Eidgenossenschaft leisten.
Ich beantrage Genehmigung des Berichts.

Bundesrat **Stich:** Ich danke für den Bericht des Herrn Kommissionspräsidenten und möchte versuchen, seine Fragen zu beantworten.
Es ist richtig, dass wir heute in einer besonderen Situation sind, und zwar aus dem einfachen Grund, dass, wie Sie alle wissen, die schweizerische Konjunktur, die schweizerische Wirtschaft, auf Hochtouren läuft. Das heisst, Personalmangel gibt es nicht nur beim Bund und bei den Kantonen, sondern auch in der Wirtschaft. Das sind die Rahmenbedingungen, mit denen wir zu leben haben. Wir können sie nicht ändern. Ganz abgesehen davon, dass man die Personalpolitik des Bundes kurzfristig nicht revidieren kann, glaube ich auch nicht, dass es wirklich zwingend ist, sie zu ändern.
Für das Jahr 1990 werden wir Ihnen wieder Stellenbegehren unterbreiten müssen. Damit kommen wir bereits zur zentralen Frage: Gibt es Bereiche, in denen man die Aufgaben nicht erfüllen kann? Man kann davon ausgehen, dass es nach 15 Jahren Personalstopp im Verwaltungskörper nicht mehr allzu viele stille Reserven gibt. Darüber muss man sich klar sein. Deshalb ist es in jedem Departement schwierig, für neue Aufgaben Leute freizusetzen. Aber man darf sich keine Illusionen machen. Grundsätzlich ist oder wäre es immer wieder nötig, sich mit bisherigen Aufgaben zu befassen, sich zu überlegen, ob sie überhaupt noch notwendig seien, ob man nicht auf sie verzichten könnte, ob man sie nicht einfacher erledigen könnte. Das sind Aufgaben, die uns nicht erspart bleiben. Hier sehe ich die positive Seite des Personalstopps. Aber man muss auch sehen, dass wir recht tief gelegen sind. Letztes Jahr wollten wir ursprünglich 497 Stellen anbegehren. Wir haben den Antrag gekürzt, und das Parlament hat 282 bewilligt, ungefähr so viele, wie der Bundesrat beantragt hatte.
Auch in diesem Jahr sind wir wieder mit Stellenbegehren konfrontiert. Es sind insgesamt 640 Stellenbegehren gestellt. Das sind etwas mehr als im übernächsten Voranschlag. Wir möchten diese aber trotz allem sehr sorgfältig prüfen. Ich denke, dass Sie mit mir soweit einig sind, dass man nicht einfach jeden Wunsch erfüllen kann. Das ist nicht möglich, das macht die Verwaltung sicher nicht effizienter.
Ich habe von der allgemeinen Situation auf dem Stellenmarkt gesprochen. Ende April 1989 waren in der Bundeskanzlei und in den Departementen insgesamt 385 Stellen nicht besetzt. Das ist meines Erachtens mit 1,1 Prozent des bewilligten Standes trotz allem nicht zu alarmierend. Man muss es ernst nehmen. Die Statistik des 1. Quartals 1989 zeigt, dass insgesamt 1043 Eintritten 935 Austritte gegenüberstanden. Das bedeutet im 1. Quartal einen Nettozuwachs von insgesamt 108 Beamten, das sind immerhin 0,2 Prozent des Personalbestands. Das betrachte ich als positiv. die hohe Fluktuation hingegen als negativ. Denn in diesem Punkt haben Sie recht, Herr Kommissionspräsident, die Ausbildung wird immer wichtiger. Besonders neue Mitarbeiter müssen gut eingeführt werden, damit sie ihre Aufgabe möglichst rasch effizient wahrnehmen

(BR Stich)

dere Probleme hat oder Probleme auf ihn zukommen, einen solchen Forschungsauftrag erteilt. Von mir aus gesehen braucht man im einem Departement dafür keinen Koordinator. Das ist Sache des Chefs. Dafür ist er da.
Wenn wir in meinem Departement solche Probleme gehabt haben – ich denke an die Energiesteuer usw. –, haben wir auch solche Aufträge erteilt. Das ist kein Problem. Das ist nicht deshalb unmöglich, weil man keine Koordinatoren hat.
Zu den Fragen der Pensionskasse, betreffend Einkauf und Freizügigkeitsregelung, muss ich noch folgendes sagen: Die Freizügigkeitsregelung ist im Prinzip durch die Statutenänderung nicht verändert worden. Das gibt also nicht zusätzliche Probleme. Zusätzliche Probleme aber gibt es dadurch, dass das Bundesgericht in zwei Fällen entschieden hat, dass man ein bestimmtes Verfahren durchführen muss. Dieses Verfahren ist leider sehr kompliziert, sehr arbeitsaufwendig, weil man da in alten Akten graben muss, um die Vorschriften erfüllen zu können. Das sind hier an sich die Probleme. Zur Freizügigkeit muss ich auch beifügen, dass ein neues Freizügigkeitsabkommen in Arbeit ist, eigentlich praktisch abgeschlossen, diskutiert auch mit grossen Pensionskassen der Kantone und anderen. Es sollte auf Ende Jahr im Prinzip wirksam werden können.
Das Freizügigkeitsabkommen wird auch so abgeschlossen werden, dass es nicht nur möglich ist, dass Kantone und Gemeinden daran teilhaben, sondern dass auch Privatfirmen sich anschliessen können, also auch hier der Uebergang verbessert wird.
Mehr Anlass zu Diskussionen gibt die Einkaufsregelung. Hier hat sich einiges geändert. Sie wissen: Früher hat der Bund zum vorneherein den Einkauf praktisch bezahlt, so dass im Falle des Uebertrittes ein Uebertretender, der in einer Pensionskasse versichert war, das Geld, das er als Austrittsgeld bekommen hat, in der Regel auf ein separates Vorsorgekonto überweisen lassen konnte, und der Bund hat dann neu einbezahlt. Das haben wir mit den neuen Statuten vermieden. Heute muss sich derjenige, der nicht genügend oder nicht gut versichert ist, selber einkaufen.
Darüber wird immer und immer wieder diskutiert. Wir haben letztes Jahr oder anfangs dieses Jahres bereits dargelegt: Im ganzen letzten Jahr hatten wir – gemäss einer Umfrage bei den Departementen – insgesamt 53 Fälle, wo diese Frage zu besonderen Diskussionen Anlass gegeben hat. Man muss dann aber sofort auch die Relation sehen. Eintritte haben wir 6000 gehabt. Damit ist doch auch gesagt, dass die Relation nicht so schlecht ist, wie dies etwa erwähnt wird. Wenn man der Frage nachgeht, wo es Schwierigkeiten gegeben hat, dann bekommt man sehr unterschiedliche Antworten. Ich möchte sie jetzt nicht aufzählen. Aber es ist klar: Wenn ein Amtsdirektor einem Kandidaten nur gerade sagt, es koste so und so viel, aber wir könnten das allenfalls durch einen Antrag an den Bundesrat übernehmen, dann ist es natürlich für den Kandidaten relativ einfach, ja zu sagen. Wichtig wäre es abzuklären, wieviel er tatsächlich bekommt und wieviel er mehr verdient oder ob es ihm nicht möglich ist, das selber zu bezahlen. Wenn man das tut, dann gibt es weniger solche Fälle. Aber hier befinden wir uns auch in einer Situation, wo man natürlich die Chefbeamten schulen und ihnen sagen muss, was sie hier zu tun haben. Es braucht bei einer Anstellung eben eine sehr sorgfältige Abklärung, nicht nur wegen der Einkaufssumme, auch wegen der Pension; denn die Einstellung eines Chefbeamten ist meines Erachtens viel wichtiger als die Investition von 5 oder 10 Millionen Franken. Das ist viel entscheidender.
Beim jetzigen System haben wir in Artikel 17 Absatz 2 an sich die Möglichkeit, dass der Bundesrat helfen kann, sofern er es als richtig, als notwendig, erachtet. Diese Möglichkeit scheint mir eine gute Art von Flexibilität: Wenn man wirklich jemanden gewinnen will, kann man sagen: Wir können beim Lohn nichts machen, wir können sonst nichts machen, aber hier können wir allenfalls helfen, wenn es nötig ist.
Auch in bezug auf die Professoren haben wir sehr lange diskutiert. An sich war vorgesehen, sie ebenfalls in Versicherungskassen zu überführen. Die Professoren haben uns dann einen Gegenvorschlag unterbreitet, den wir angenommen haben. Er ist seit dem 1. Januar in Kraft und sollte einer Lösung entsprechen, wie sie in Europa üblich ist, so dass die Probleme des Wechsels gelöst sind. Hier bestehen also keine besonderen Probleme mehr, weil wir uns bewusst waren, dass wir relativ viel nachzahlen müssten.
Der nächste Punkt betrifft den Legislaturfinanzplan, dessen Anpassung. Es ist richtig, dass wir mit jedem Budget die Zahlen des Finanzplanes überprüfen, nicht nur für das kommende Jahr, sondern auch für die drei weiteren Jahre. Wir haben also insofern eine rollende Weiterplanung. Wir sind uns bewusst, dass trotz der guten Lage der letzten drei Jahre die Situation etwas anders aussieht. Wenn Sie den Finanzplan ansehen, haben Sie dort für das Jahr 1990 noch einen positiven Saldo von etwa 60 Millionen Franken.
Wir haben jetzt die Eingaben der Departemente, und nach diesen Eingaben haben wir im nächsten Jahr ein Defizit von über 0,5 Milliarden Franken. Das ist die Situation. Natürlich können Sie sich darauf verlassen, dass wir das nicht tel quel dem Bundesrat und dem Parlament unterbreiten werden. Wir werden noch einiges tun und einiges überprüfen. Denn vor allem ist auch der Ausgabenzuwachs wieder sehr stark. Da wäre ich froh, wenn Sie auch in dieser Hinsicht mithelfen würden, das Ausgabenwachstum einigermassen im Griff zu behalten. Denn bei dieser Zunahme haben wir die Indexentwicklung noch nicht berücksichtigt, den Dollarkurs usw. Dieser kann bis Ende des Jahres auch wieder tiefer sein; das ist klar und auch zu hoffen. Sie sehen, dass die Prognosen, die wir gemacht haben, nicht so schlecht waren. Es ist sicher, dass wir sie immer und immer wieder überprüfen werden. Aber gerade dieses Ergebnis, das erst nach der Verabschiedung der Finanzordnung zu Ihren Handen vorlag, hat die Auffassung des Bundesrates bestätigt, dass es weder bei den direkten Steuern, die auch in dieser Session wieder, zumindest im Nationalrat, zur Diskussion stehen, noch bei den indirekten Steuern noch sonst irgendwelche Entlastungen geben kann. Ich bin Ihnen jetzt schon dankbar dafür, wenn Sie sich dafür einsetzen. Mit Sparen allein kann man keine Finanzpolitik betreiben.

Genehmigt – Approuvé

Abschreibung – Classement

Le président: Le Conseil fédéral propose de classer, selon la page 317 du rapport, les interventions parlementaires y relatives.

Zustimmung – Adhésion

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications et de l'énergie

Uhlmann, Berichterstatter: Die Schwerpunkte dieses Departementes gehören zu den bedeutendsten und aktuellsten und erfahren viel Beachtung. Die Aufgaben in den Bereichen Energie, Verkehr, Strassen- und Bahnbau, aber auch im Bereiche der Medienpolitik sind enorm und von grosser politischer Brisanz. Die Geschäftsprüfungskommission hat sich mit ausgewählten Schwerpunkten befasst. Dies auch aus der Erkenntnis heraus, dass eine umfassende Prüfung aus praktischen Gründen kaum möglich sein kann. Ich habe lediglich zwei Fragen zu stellen.
Zur ersten Frage über nukleare Entsorgung: Auf Seite 381 stellt der Bundesrat fest, dass der Entsorgungsnachweis für schwach- und mittelradioaktive Abfälle erbracht sei und dass der Sicherheitsnachweis für hochradioaktive Abfälle ebenfalls gegeben sei. Was noch fehle, sei der Standortsnachweis. Weiter schreibt der Bundesrat, dass auch aus bautechnischer Sicht keine Bedenken gegen die Erstellung der Endlager bestünden. Aus Pressemeldungen wie auch aus Meldungen von Radio und Fernsehen vernehmen wir aber immer wieder von den enormen Widerständen aus Gemeinden und Regionen, wo solche Endlager in Frage kommen könnten. Es interessiert darum die GPK, wie der Bundesrat die zukünftige nukleare Entsorgung angesichts der Resultate der Nagra

tiven Ablauf vorgenommen werden sollte, anstatt die Kredite zu kürzen.
Als ehemaliges Mitglied einer Regierung eines Bergkantons muss ich Ihnen gestehen: Hier ist ein Problem vorhanden, das wir nicht einfach mit diesen Kürzungen bewältigen können! Ich bin fest davon überzeugt, dass Wohnbausanierung ein wichtiger Beitrag gegen die Abwanderung ist. Junge Bauern, die ohnehin viel Idealismus aufbringen müssen, damit sie dem Berggebiet treu bleiben, können wir auf diese Weise ermuntern und ihnen ermöglichen, eine Familie aufzubauen, ein Mädchen zu finden, das sie heiratet. Auch hier fragt man: «Wie wohnst Du, kann ich hier überhaupt einen Haushalt führen?» Hier geht es um ganz konkrete Fragen des täglichen Lebens. Ein kleiner Beitrag kann tatsächlich Wunder wirken und helfen, Probleme zu lösen.
In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, der ersten Budgetierung des Bundesrates, die nicht aus der Luft gegriffen war, sondern von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Kantonen erarbeitet worden ist, zu folgen und diese Streichung abzulehnen.

Schönenberger, Berichterstatter: Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht aus den Augen zu verlieren. Hätte der Bundesrat in seinem ursprünglichen Entwurf 15 Millionen Franken eingesetzt, wäre es keinem Menschen in den Sinn gekommen, hier um weitere zwei Millionen zu diskutieren. Weil man aber ursprünglich 18,8 Millionen eingesetzt hat und jetzt eine Kürzung von zwei Millionen vornimmt, verfällt man bereits wieder in grosses Nachdenken. Diese Kürzung spielt aber wirklich keine Rolle.
Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Bundespräsident **Stich:** Diese Beiträge sind in den Jahren 1986/87 um einen Viertel erhöht worden. Auch mit dieser Kürzung kommt noch ein Zuwachs von 1,8 Millionen Franken gegenüber 1987 zustande. Ich wäre dankbar, wenn Sie hier nun doch dem jetzigen Antrag des Bundesrates zustimmten. Gerade die Vertreter der Bergkantone möchte ich daran erinnern, dass es manchmal gut wäre, auch in anderen Fragen ein bisschen mehr Solidarität zu zeigen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	18 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	16 Stimmen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement
Département des transports, des communications et de l'énergie

Masoni, Berichterstatter: Wir beschränken unsere Berichterstattung auf einige Punkte, die in der Kommission eingehend behandelt worden sind.
Zuerst die Personalfragen: Wir haben gegenüber dem Departement beanstandet, dass das Departement in der Effi-Uebung nur eine kleine Stellenreduktion machen konnte. Das Departement hat aber überzeugend dargestellt, dass die Aufgaben in den Bereichen Energie, Medien und Verkehr unverhältnismässig stark zugenommen haben. Das Problem der «unechten» Hilfskräfte wird von unserer Kommission demnächst eingehend behandelt werden.
Zu 802: Wir haben die Tarifannäherungsbeiträge näher geprüft. Das System ist heute kompliziert. Es gibt Bagatellbeiträge, die die Verfahrenskosten kaum rechtfertigen. Das Departement hat beschlossen, Beiträge unter 1000 Franken nicht mehr auszuzahlen und zu versuchen, durch Gesetzesrevision die Tarifannäherung in die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen zu integrieren, um somit nur einen Bundesbeitrag auszurichten, was eine Vereinfachung bringen würde.
Zu 803: Die Flugsicherung ist jetzt kostendeckend. Mit der Ausbesserung und Vereinfachung gewisser organisatorischer und rechtlicher Aspekte befasst sich zurzeit die Geschäftsprüfungskommission.
Zu den beantragten Kürzungen: Es sind Schätzungsberichtigungen, die keine eigentliche Kürzung, sondern nur Kostenverschiebungen auf die nächsten Jahre bedeuten. Beim Tunnel Monte Olimpino ist die Kürzung von 20 Millionen damit begründet, dass Italien die Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig eingereicht hat. Beim Vereina-Tunnel ist die Kürzung Folge der verspäteten Bauarbeiten wegen der vielen Einsprachen. Beim Strassenbau Nationalstrassen haben wir eine Kürzung von 65 Millionen Franken. Wir haben uns beim Amt für Strassenbau vergewissert, dass diese Kürzung vertretbar ist. In der Bewertung so grosser Ausgaben liegt immer ein Element der Unsicherheit. Wir sind bereits jetzt etwas in Verzug mit der Ausführung, so dass man diese Kürzung ohne Schwierigkeiten in Betracht ziehen kann.
Aus diesen Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission, dem Budget des Departementes und den dargestellten Kürzungen zuzustimmen

Genehmigt – Approuvé

Gesamtvoranschlag – Budget général

Genehmigt – Approuvé

Versicherungskasse – Caisse fédérale d'assurance

Rüesch, Berichterstatter: Die Kommission begrüsst die Bemerkung auf Seite 39 in der Botschaft: «Sie (die Arbeitgeberbeiträge an die Eidgenössische Versicherungskasse) werden seit den fünfziger Jahren nicht über die Finanzrechnung, sondern über die Rechnung der Vermögensveränderungen in der Gesamtrechnung des Bundes erfasst. Mit Vereda sollen im Interesse einer grösseren Transparenz auch die Arbeitgeberbeiträge wieder der Finanzrechnung belastet werden.» Die Kommission erachtet dies als richtig, die Transparenz des Budgets ist notwendig.

Genehmigt – Approuvé

Verpflichtungskredite – Crédits annuels d'engagements

Jagmetti: Ich bin mir bewusst, dass es nicht sehr erwünscht ist, jetzt noch etwas Grundsätzliches zu sagen. Doch möchte ich zu den Verpflichtungskrediten mit Bezug auf das EMD etwas bemerken.
Wir haben bei den Verpflichtungskrediten, die wir mit dem Budget genehmigen, Posten, die grösser sind als jene, die uns mit besonderer Botschaft beantragt werden. Die Konsequenz ist, dass wir uns einerseits über einen Teil dieser Mittel sehr eingehend unterhalten, sie sorgfältig prüfen, an Ort und Stelle schauen, ob sie ins Konzept passen, dass wir aber andererseits mit dem Voranschlag eine Reihe von Krediten in mindestens gleicher Höhe – ich vergleiche die Höhe der heute zu beschliessenden Kredite mit jener der Baubotschaft, nicht mit jener des Rüstungsprogramms – genehmigen. Das ist unerfreulich, weil sich nämlich zwei verschiedene Kommissionen damit befassen, obschon sehr enge Zusammenhänge zwischen beiden Krediten bestehen. Beispiel: Mit dem Rüstungsprogramm haben wir dieses Jahr über die Kampfwertsteigerung des Panzers 68 beschlossen, und jetzt beschliessen wir mit dem Budget – Verpflichtungskredit AEB – über die Kampfwerterhaltung des gleichen Panzers. Da sind also enge Verbindungen, und es ist vor allem für die Militärkommission nicht sehr befriedigend, dass sie die mit Botschaft vorgelegten Verpflichtungskredite überprüfen kann, dann aber mit dem Budget noch einmal ganz erhebliche Beträge beantragt werden. Die Militärkommission hat sich zwar dieses Jahr auch mit den nun zu beschliessenden Krediten auseinandergesetzt; sie hat auch die entsprechenden Auskünfte verlangt; ich danke dafür. Der ganze Zusammenhang zwischen Sonderbotschaften und Verpflichtungskrediten mit dem Budget scheint mir dennoch einer gewissen Ueberprüfung wert zu sein, vor allem dort, wo der enge Zusammenhang besteht.

Elfte Sitzung – Onzième séance

Mittwoch, 22. Juni 1988, Vormittag
Mercredi 22 juin 1988, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Masoni

88.021

Geschäftsbericht des Bundesrates, des Bundesgerichtes und des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes 1987

Gestion du Conseil fédéral, du Tribunal fédéral et du Tribunal fédéral des assurances 1987

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 335 hiervor – Voir page 335 ci-devant

Finanzdepartement – Département des finances

Antrag der Kommission
Motion ad 83.052 Ausgabenbremse. Finanzplan.
Nicht abschreiben

Proposition de la commission
Motion ad 83.052 Frein aux dépenses et planification des finances
Ne pas classer

Iten, Berichterstatter: Ich möchte meine Ausführungen zum Geschäftsbericht und über das Berichtsjahr in vier Themenkreise gliedern und darüber kurz informieren und einige Fragen stellen. Ich spreche
1. über die Reorganisation der Eidgenössischen Versicherungskasse;
2. über Fragen des Personalstopps;
3. über die Kaderentwicklung und Führungsausbildung;
4. über die Aushändigung der Expertisen von Mc Kinsey.
1. Reorganisation der Eidgenössischen Versicherungskasse: Aufgrund eines Berichtes des BFO führte die Sektion EFD eine Inspektion durch, die gewisse organisatorische Mängel feststellte. Bundespräsident Otto Stich versprach Ueberprüfung der Angelegenheit und Berichterstattung über die zu treffenden Massnahmen. Der Bericht liegt nun vor. Er zeigt die Konsequenzen auf sowie die Massnahmen, die zu treffen sind. Der Finanzminister teilte uns mündlich mit, dass er diese Konsequenzen ziehen wolle. Dabei blieben noch einige Fragen offen, die wir bei einer weiteren Inspektionsnachprüfung geklärt haben möchten. Wir kommen in der GPK darauf zurück.
2. Fragen zum Personalstopp: Im Bericht über das Finanzdepartement und im Legislaturbericht sind die Fragen, die sich aus dem Personalstopp ergeben, ausgeklammert. Es wird nur auf das Postulat Robbiani verwiesen. Die Antwort des Bundesrates auf das Postulat Robbiani ist inzwischen erschienen. Dazu drängt sich eine kritische Bemerkung auf: Es scheint mir problematisch, wenn im Geschäftsbericht über so wichtige Fragen nichts ausgesagt wird. So wird er abgewertet und verliert an Interesse. Wenn wir die Ausführungen des Bundesrates zum Personalstopp lesen, zeichnen sich neben positiven Auswirkungen vor allem negative ab. Es kommen Engpässe auf die Verwaltung zu. So wird etwa darauf hingewiesen, dass langfristig wichtige Aufgaben vernachlässigt würden, dass ein Abbau der staatlichen Leistung schleichend stattfinde, dass die Qualität des Verwaltungshandelns somit zurückgehe und dass anderseits gewisse Dienstleistungen teuer extern eingekauft werden müssen.
Ich habe zum Beispiel Hinweise des Zuger Kantonschemikers erhalten, wonach die Informationspanne bei den Listerien im Käse nicht hätte geschehen müssen, wenn die personelle Planung und fristgerechte Einführung des Chefs der Abteilung Lebensmittelkontrolle in sein Amt rechtzeitig vorgenommen worden wäre. Dieses letzte Woche im Zusammenhang mit der Motion Seiler ausdiskutierte Problem weist darauf hin, dass eine Verknappung des Personals auch für die Privatwirtschaft krasse Konsequenzen haben kann.
Ein Leistungsabbau des Staates wegen Personalknappheit hat gravierende Auswirkungen. Darüber dürfte meiner Meinung nach der Rechenschaftsbericht, soll er interessant und nicht bloss Makulatur sein, einige konzise Auskünfte enthalten. Der Bundesrat muss sich sonst nicht wundern, dass sich die parlamentarische Aktivität noch mehr auf Einzelvorstösse verlagert.
3. Kaderentwicklung und Führungsausbildung: Hier stelle ich auch im Namen der Kommission Fragen. Das Finanzdepartement hat uns verdienstvollerweise die Konzepte für die Kaderentwicklung und Führungsausbildung von Professor Dubs zugestellt. Darin werden interessante Vorschläge gemacht. Ich möchte den Bundesrat fragen, wie er über die Umsetzung der Kaderentwicklung und Führungsausbildung gemäss den Vorschlägen Dubs denkt. Wie ist die Kaderausbildung angelaufen? Gibt es genügend qualifizierte Kursleiter? Hat der Bundesrat die Konzepte von Professor Dubs übernommen oder ist er davon abgewichen? Werden Leute auf ihre Führungsposition vorbereitet und weitergebildet? Gibt es in der Bundesverwaltung so etwas wie eine Karriereplanung, damit fähige Leute vorankommen und beim Bund bleiben?
4. Laufende Verwaltungskontrolle und Aushändigung von Expertisen: Im Verlaufe des Berichtsjahres ergaben sich Differenzen in bezug auf die laufende Verwaltungskontrolle. Der Präsident der GPK, Ständerat Zumbühl, wies darauf hin. In der Aussprache mit einer Delegation des Bundesrates wurde uns unter anderem zugesichert, dass der GPK die Expertisen der Firma Mc Kinsey erstens nach Behandlung des Bundesrates und nach dessen Beschlussfassung ausgehändigt würden und dass ihr zweitens die Teilberichte laufend mit einem Bericht über die abgelehnten Vorschläge zur Kenntnis gebracht würden, allenfalls verbunden mit dem Bericht über die von Fall zu Fall eingeleiteten Massnahmen. Nun haben Sie, Herr Bundespräsident, Ihre Meinung offenbar geändert und im Nationalrat gesagt, dass die Berichte erst nach dem Vollzug der Massnahmen an die GPK kommen würden. Ist das richtig? Das würde nicht den Abmachungen entsprechen!
Zum Schluss eine Bemerkung zu den Ressortforschungen: Das Finanzdepartement ist sehr zurückhaltend mit solchen Expertenaufträgen. Die beiden grösseren zur Kaderausbildung von Professor Dubs und die Aufträge an Mc Kinsey sind durch das Parlament veranlasst worden und zeigen ihre Wirkung. Sie sind demnach in Ordnung. Ich danke dem Vorsteher des Finanzdepartementes für seine grosse Arbeit und für seinen grossen Einsatz im Dienste unseres Landes und schliesse in diesen Dank auch die Verwaltung ein.

Rüesch: Im Namen der Finanzkommission stelle ich Ihnen als Präsident der Sektion Finanzdepartement den Antrag, die Motion 83.052 Ausgabenbremse nicht abzuschreiben.
Der Bundespräsident hat uns die Zukunft der Bundesfinanzen in eher düsteren Farben geschildert. Er prognostiziert auf 1990 wieder rote Zahlen. In der Debatte über die Richtlinien hat er festgestellt, dass weder im National- noch im Ständerat eine Bereitschaft zu neuen Steuern oder grossen Kompensationen im Zusammenhang mit der Taxe occulte

bremse darf nicht der Schluss gezogen werden, ich würde nicht für eine sparsame Haushaltpolitik des Bundes eintreten. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass eine Ausweitung der Bundesausgaben heute und in Zukunft nicht statthaft ist. Die Staatsquote muss stabilisiert werden, d. h., dass die Ausgaben höchstens im Rahmen der Entwicklung des Bruttosozialproduktes wachsen dürfen.
Ich bin aber der Auffassung, dass dieses Ziel auch ohne Schwächung des Parlamentes verfolgt werden kann. Eine Einschränkung des Parlamentes, auch im Rechtssetzungsverfahren, lehne ich mit aller Entschiedenheit ab. Ich bin überzeugt, wenn eine Volksinitiative die gleiche Einschränkung des Parlamentes verlangen würde, wie sie mit der Motion Ausgabenbremse postuliert wird, würde das Parlament dazu mit dem Hinweis auf die Gewaltentrennung entschieden nein sagen. Wir würden mit Recht sagen, das Parlament sei sehr wohl in der Lage, auch bei den Finanzen des Bundes zum Rechten zu sehen, ohne Vormachtstellung des Bundesrates und der Verwaltung. Mit der gleichen Begründung haben wir die Volksinitiative beim Rüstungsreferendum zur Ablehnung empfohlen. Dort haben wir nämlich dem Volk gesagt, das Parlament sei immer in der Lage gewesen, bei den Ausgaben Vernunft zu zeigen und zum Rechten zu sehen. Ich bin daher der Meinung, dass das Parlament seine Aufgabe und seine Verantwortung bei Ausgabenbeschlüssen sehr wohl ohne die in der Motion geforderte Selbstkastration wahrnehmen kann und wird. Ich bin grundsätzlich dagegen, dass das Parlament sich in seinen Kompetenzen einschränken lässt oder Gewichtsverschiebungen innerhalb der bestehenden Gewaltentrennung zustimmt. Aus all diesen Gründen unterstütze ich die Abschreibung der Motion, wie das der Nationalrat, aus dem sie stammte, bereits mit 66 zu 41 Stimmen getan hat.

Zumbühl: Ich stimme den Ausführungen von Herrn Reichmuth vollständig zu und möchte Ihnen im Namen der Geschäftsprüfungskommission ebenfalls empfehlen, diese Motion abzuschreiben.

Hefti: Ich möchte davor warnen, dass Expertenaufträge zur Folge haben, vermehrt zu zentralisieren und die verfassungsmässigen Kompetenzen der Kantone zurückzudämmen. Es scheint mir, dass diese Experten den Bund gelegentlich allzusehr als Unternehmen betrachten und sich der verfassungsmässigen Gegebenheiten, das heisst der Berücksichtigung des Föderalismus, zu wenig bewusst sind.

Bundespräsident **Stich:** Ich möchte Ihnen und insbesondere auch dem Referenten, Herrn Ständerat Iten, für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes danken. Ueber die EVK sind wir uns einig. Ich habe die Kommissionen auch darüber orientiert, dass wir einen Auftrag gegeben haben um zu prüfen, wie die Zusammenarbeit zwischen EVK und PHK vertieft werden könnte und ob ein Zusammenschluss möglich wäre oder nicht. Es ist also sicher richtig, wenn wir Sie darüber weiter orientieren.
In bezug auf die Personalplafonierung sind wir daran, uns zu überlegen, wie wir diesen Beschluss weiterführen könnten. Wir möchten ihn ja weiterführen und auch die entsprechenden Massnahmen dazu diskutieren. Wir werden bei der Budgetberatung wieder Gelegenheit haben, darüber zu sprechen.
Zur Kaderentwicklung. Der Bundesrat hat das Konzept für die Kaderentwicklung am 19. Februar 1986 und das Konzept für die Führungsausbildung am 29. Oktober 1986 genehmigt. Seither sind wir daran, diese Konzepte umzusetzen, langsam, aber sicher und konstant.
Mit dem Konzept für die Kaderentwicklung verfolgt der Bundesrat das Ziel, das Kader bei der Bewältigung seiner Aufgaben zu unterstützen und künftig Kader in qualitativer und quantitativer Hinsicht bereitzustellen. Ich erwähne hier insbesondere zwei Einrichtungen, die wir zu schaffen haben. Die eine ist der berufsbegleitende Lehrgang für das Bundespersonal an der Kaufmännischen Schule in Bern. Dort haben wir ab Frühjahr 1987 einen neuen, berufsbegleitenden Lehrgang von sechs Semestern Dauer mit Diplomabschluss geschaffen. Er ist für das mittlere administrative Kader sowie für Anwärter auf entsprechende Positionen bestimmt und bietet Beamten und vor allem natürlich auch Beamtinnen eine höhere, verwaltungsbezogene Ausbildung, die den Bedürfnissen des Bundes in besonderem Masse Rechnung trägt. Der Lehrgang bietet eine wertvolle Möglichkeit zur Kaderförderung im Sinne des vom Bundesrat vorgelegten Konzepts zur Kaderentwicklung. Den Teilnehmern und Teilnehmerinnen wird eine breite, berufsbezogene Weiterbildung mit Schwerpunkten in Verwaltungslehre, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Staats- und Verwaltungsrecht und den Amtssprachen vermittelt. Die Ziele, die dabei verfolgt werden, sind die Vorbereitung von Anwärtern und Anwärterinnen auf mittlere Kaderpositionen in Stab und Linie im Hinblick auf die Uebernahme anspruchsvollerer Sach- und Führungsaufgaben und das Fördern von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in mittleren Kaderpositionen zur Erhöhung ihrer Kompetenz und ihrer Effizienz und das Aufzeigen von wichtigen Fakten und Zusammenhängen in Staat und Verwaltung. Die Ausbildung ist auch besonders für Frauen geeignet, die einen Wechsel vom Sekretariatsdienst zur Sachbearbeitung beabsichtigen. Ein Teil des Unterrichtes wird in französischer Sprache durchgeführt. 1987 und 1988 wurde je ein Lehrgang mit etwa 24 Teilnehmern begonnen, und 1989 werden aufgrund der Nachfrage zwei Lehrgänge parallel geführt.
Ich muss noch darauf hinweisen, dass wir auch mit IDHEAP in Lausanne eine ähnliche Einrichtung für höhere Beamte haben. Dort ist ein Teilzeitdiplomlehrgang möglich, ebenfalls für Beamte und Beamtinnen, der in der Regel einen ganzen Kurstag pro Woche in Lausanne umfasst, und zwar während drei Jahren. Das machen wir auch in Zusammenarbeit mit dem Personalamt, um auf die spezifischen Bedürfnisse des Bundes hin auszubilden.
Die Kaderentwicklung umfasst natürlich auch die Elemente Kaderplanung, -beurteilung, -förderung und -auswahl. Die Einführung und Realisierung ist als längerfristiger Prozess geplant, welcher unter der Leitung des Personalamtes departementsweise durchgeführt wird.
In einem ersten Schritt wurden die Direktionen vom EPA unter Leitung des Departementsvorstehers departementsweise in die Kaderentwicklung eingeführt. Die Departemente haben dabei für das weitere Vorgehen viele Prioritäten gesetzt. Mehrheitlich wurde mit der Personalbeurteilung begonnen. In einem zweiten Schritt hat das EPA departementsweise die Ausbildung der Personalchefs für die Erarbeitung und Einführung von Instrumenten zur Umsetzung der Kaderentwicklung an die Hand genommen. Dabei wurden die Personalchefs zuerst in der Personalbeurteilung ausgebildet und für deren Einführung vorbereitet. Zurzeit werden in allen Departementen durch amtsweise Ausbildung die Personalbeurteilungssysteme eingeführt. In einigen Bereichen ist dies bereits erfolgt.
Dazu einige quantitative Angaben: 1987 wurden departemental neun Ausbildungsveranstaltungen mit einem Total von 19 Tagen, an denen 99 Personalchefs für die Kaderentwicklung in den Aemtern teilnahmen, durchgeführt.
Zur Frage der Führungsausbildung: Ich habe Sie bereits über die Kurse orientiert, die durchgeführt werden und die jedermann offenstehen, der dazu qualifiziert ist. Dazu bildet das EPA gemäss dem Konzept «Führungsausbildung» auf der Grundlage der Richtlinien für die Verwaltungsführung das Kader departemental und amtsweise in Führungsfragen aus. In der interdepartementalen Grundausbildung werden den Vorgesetzten stufengerecht Kenntnisse und Techniken vermittelt. Es wird ihnen ermöglicht, Erfahrungen zu sammeln und die eigene Führungspraxis zu überprüfen. Das EPA möchte diese Ausbildung, abgestimmt auf alle hierarchischen Stufen, ausdehnen und dazu auch Intensivseminare in den Bereichen Arbeitstechnik und Persönlichkeitsbildung anbieten, auch für ausgewählte Beamte ohne Führungsfunktion. Die amtsweise Führungsausbildung trägt spezifischen Bedürfnissen und Bedingungen eines Amtes

Bundesrat **Koller:** Das Verhalten der Armee und ihrer Angehörigen in bezug auf die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» ist im Dienstreglement klar geregelt. Gemäss Ziffer 243 des Dienstreglementes ist es im Dienst jedem Angehörigen der Armee untersagt, Kundgebungen oder Propaganda irgendwelcher Art zu organisieren oder daran teilzunehmen. Unzulässig wäre daher, die Initiative im Truppenbereich zum eigentlichen Thema zu machen, Propagandamaterial dafür oder dagegen aufzulegen oder Empfehlungen für das Abstimmungsverhalten zu erteilen. Andererseits haben die Truppenkommandanten nach wie vor die Pflicht, ihre Truppe über Notwendigkeit, Zweck und Eigenart der Armee zu informieren. Ich verweise auf das Dienstreglement Ziffern 3, 101 bis 108 und 259.
Alle Kommandanten bis Stufe Einheit und alle Instruktoren der Armee sind durch ein persönliches Schreiben von mir auf diese Vorschriften aufmerksam gemacht worden. Weitere Massnahmen sind daher nicht nötig.

Frage 57:
Loeb. Korrektur der Legislaturziele
Objectifs de la législature. Réorientation
Der Nationalrat hat mit 87 zu 73 Stimmen die vom Bundesrat vorgeschlagene Energieabgabe mit einer Richtlinienmotion abgelehnt. Im Anschluss daran äusserte sich der Vorsteher des Finanzdepartements dahingehend, dass er aufgrund des relativ knappen Resultats trotzdem eine Vernehmlassung über die vom Parlament abgelehnte Energieabgabe durchzuführen gedenke.
Ich frage den Bundesrat deshalb an, ab welchem Stimmenverhältnis er Mehrheitsentscheide des Parlaments in Zweifel zieht und weshalb noch vor dem Ständeratsentscheid über diese Richtlinienmotion eine weitere Vernehmlassung ins Auge gefasst wird, welche eines der wesentlichsten Resultate der 3-tägigen Legislaturzieldebatte des Nationalrates nach wenigen Stunden bereits wieder in Frage stellt.

Bundespräsident **Stich:** Die Richtlinienmotion nimmt nur zu einem einzigen Punkt der bevorstehenden Revision der Finanzordnung Stellung. Schon deshalb macht sie die Durchführung eines Vernehmlassungsverfahrens über eine neue Finanzordnung keinesfalls überflüssig. Die Annahme einer Richtlinien- oder einer anderen Motion entbindet den Bundesrat aber auch nicht seiner Verpflichtung, ein Vernehmlassungsverfahren bei Kantonen und Verbänden durchzuführen. Ein solches ist auch deshalb gerechtfertigt, weil sich die Motion zwar für eine volle Kompensation der Ausfälle ausspricht, aber offen lässt, wie die durch die Unterstellung der Energie unter die Warenumsatzsteuer und die Besteuerung der baugewerblichen Leistungen zum vollen Satz der Warenumsatzsteuer nicht ausgeglichenen Mindereinnahmen kompensiert werden sollen.
Soll der Ausgleich ohne Revision der Bundesverfassung hergestellt werden, so kann dies nur durch die Besteuerung von Freilistengütern geschehen. Es kann dem Bundesrat kaum zugemutet werden, dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, ohne über diesen neuralgischen Punkt ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt zu haben.
Mit dem Vernehmlassungsverfahren über eine neue Finanzordnung möchte der Bundesrat den Kantonen, Parteien, Verbänden und weiteren interessierten Institutionen aber auch konkrete Alternativen zur Beurteilung vorlegen. Vorausgesetzt, dass der Ständerat die Richtlinienmotion IV überweist, werden wir dabei eine Warenumsatzsteuer auf Energieträgern im Sinne dieser Motion als Alternative vorlegen. Mehrheitsentscheide des Parlamentes werden also nicht in Zweifel gezogen, wie dies der Fragesteller bemängelt.
Allerdings ist der Bundesrat der Ansicht, dass bei einer derart wichtigen Weichenstellung für die Zukunft der Gestaltungsspielraum nicht zu früh eingeengt werden sollte. Als oberste vollziehende und leitende Behörde – Artikel 95 der Bundesverfassung – unterliegt der Bundesrat einer weitreichenden Planungspflicht. Dies nötigt uns, über die Motion hinausgehende Alternativen vorzulegen, wenn wir dafür triftige Gründe haben.

Frage 58:
Bonny. Freizügigkeit EVK
Caisse fédérale d'assurance (CFA). Libre passage
Im Zusammenhang mit der Angelegenheit Raedersdorf hat Bundespräsident Stich durch eine einseitige «Neuinterpretation» der Freizügigkeitsregelung ohne Absprache und Kontakte mit den anderen öffentlichen Pensionskassen mit der bisherigen Praxis gebrochen. Wie schätzt der Bundesrat die präjudizierte Wirkung und die finanziellen Folgen dieses Entscheides für die EVK und eventuell den Bund ein?

Bundespräsident **Stich:** Die Vereinbarung über die Freizügigkeit zwischen Pensionskassen, gültig seit dem 1. Januar 1970, besagt unter Punkt 3d folgendes: Die Kasse, in welche der Uebertritt erfolgt, verpflichtet sich im Rahmen ihrer gesetzlichen, reglementarischen oder statutarischen Möglichkeiten, das Mitglied ohne Nachzahlung für einen gleichwertigen anwartschaftlichen Anspruch als Altersrente zu versichern. Der übertretende Versicherte hat danach Anspruch auf eine nachzahlungsfreie Versicherung in der neuen Kasse im Umfang seines bisherigen Rechtsanspruches.
Eine andere Frage sind die Leistungen der Versicherungskassen unter sich. Das ist in der Vereinbarung in Artikel 2 festgelegt. Die Kasse, aus welcher der Uebertritt erfolgt, meldet der anderen Kasse die im Anhang aufgeführten Daten und überweist ihr:
a) je Mitgliedschaftsjahr – ohne eingekaufte Zeit – 20 Prozent der anwartschaftlichen Altersrente (die Mitgliedschaftsjahre über 20 zählen doppelt, Bruchteile des Jahres werden nicht berücksichtigt);
b) die vom Mitglied bezahlten Eintrittsgelder bzw. Einkaufssummen, soweit diese bei einem Austritt zurückzuerstatten sind.
Konkret bedeutet dies, dass die ganze notwendige Einkaufssumme nicht zwingend mitgegeben werden muss. Das spielt an sich für die Kassen keine Rolle, weil davon ausgegangen wird, dass die Versicherten in beiden Richtungen wechseln und deshalb wieder ein Ausgleich geschaffen wird.
Die EVK hat unter dem alten Regime diesen Betrag gerechnet und – wenn der überwiesene Betrag nicht ausreichte – dazu, soweit nötig, noch den Betrag des Bundes angerechnet, da bekanntlich nach den alten Statuten der Bund für jeden Eintretenden einen wesentlichen Anteil zu finanzieren hatte.
Weil der Bund nach den neuen Statuten grundsätzlich keine Einkaufsbeiträge mehr leistet, glaubte die EVK, diese Differenz im hier zur Diskussion stehenden Fall dem Versicherten belasten zu müssen. Dies ist jedoch nicht der Fall.
Es gibt also keine präjudizierende Wirkung, und der Entscheid hat für den Bund auch keine finanziellen Folgen.

Frage 59:
Scheidegger. Bundesamt für Wohnungswesen. Dezentralisierung
Office fédéral du logement. Transfert
Vor wenigen Tagen war der Presse zu entnehmen, dass das Bundesamt für Wohnungswesen aufgehoben werden soll. Seit längerer Zeit wurden und werden in Grenchen gemäss der Planung des Bundes, einige Aemter zu dezentralisieren, ernsthafte und aufwendige Standortsbemühungen getätigt. Kommt es nun zur geplanten Dezentralisierung des Amtes für Wohnungswesen nach Grenchen und wann?

M. **Delamuraz,** conseiller fédéral: Le Conseil fédéral a décidé, en 1985, d'étudier le transfert possible de quelques offices fédéraux hors de Berne au nom de cette politique de la décentralisation que nous connaissons bien. Le 29 octobre 1986, il a chargé le Département fédéral des finances d'élaborer un plan concernant quatre offices fédéraux dont

(Rüesch)

beiden Räte punktuell jedes Jahr bestimmte Bundesbeiträge auf ihre Notwendigkeit überprüfen würden.
Das neue Paket Aufgabenteilung gibt hier Anlass dazu, punktuell einmal etwas in die Tiefe zu gehen. Ein besonderes Augenmerk ist auf rasch wachsende Bundesbeiträge zu setzen, und zwar ungeachtet der derzeitigen Höhe. So haben sich die Beiträge des Bundes im Sektor Kultur innerhalb von fünf Jahren beinahe verdoppelt. Im Rahmen des Budgets und der einzelnen Botschaften hat das Parlament neue Anzapfstellen in der Bundeskasse sorgfältig zu überwachen; das ist effizienter, als alte, die durch ganze Heere gehütet werden, wieder zum Versiegen zu bringen.
Es ist der Kommission aufgefallen, dass viele Kredite nicht aufgebraucht wurden. Man kann sich fragen, ob manche Aemter zu grosse Kredite verlangen. Erfahrungsgemäss braucht der Vollzug vieler Aufgaben mehr Zeit, als erlaubt ist. Dies gilt für bundeseigene Aufgaben wie für den Transferbereich. Trotzdem ist es besser, Restkredite auszuweisen, als die Kredite mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln auszuschöpfen, allein aus der Angst heraus, nächstes Mal weniger zu bekommen. Das Budget ist eine Erlaubnis des Parlamentes an Regierung und Verwaltung, Geld auszugeben. Nicht gebrauchtes Geld soll nicht zum Fenster hinausgeworfen werden; es kann zur Schuldentilgung gebraucht werden.
Konto 605 Steuerverwaltung: Die Kommission diskutierte die Schwierigkeiten in der Personalrekrutierung. Die Konkurrenz des heute blühenden Treuhandgeschäftes ist sehr gross. Einen Rat konnten wir der Verwaltung auch nicht geben. Wir hoffen, es gelinge, mehr Personal zu rekrutieren.
Konto 614 Personalamt: Die Kommission diskutierte den Bericht des Bundesrates über die Auswirkungen des Personalstopps. Sie schliesst sich der Gesamtwürdigung durch den Bundesrat an, der am Schluss feststellt, dass die Weiterführung der Stellenplafonierung als geeignete Massnahme in Zielsetzung seiner Verwaltungsführung richtig sei.
Alle politischen Beschlüsse haben bekanntlich auch unerwünschte Nebenwirkungen. Die Personalplafonierung bringt zwar Finanzeinsparungen, aber auf der andern Seite auch wieder Kosten. Wenn Kontrollbeamte fehlen, beispielsweise in der Steuerverwaltung, so führt das zu Verlusten. Wenn Arbeiten an Experten vergeben werden müssen, weil die Beamten in der Verwaltung fehlen, kostet das auch, aber in einem anderen Konto, und dann sieht man es nicht. Immerhin: Experten kann man nach getaner Arbeit entlassen, Beamte weniger gut.
Die Kommission begrüsst die Programme zur Effizienzsteigerung der Verwaltung. Relativ gesehen sollten damit Einsparungen in der Verwaltung möglich werden.
Konto 615 Versicherungskasse: Die Kommission liess sich über die ersten Erfahrungen mit den neuen Statuten orientieren. Besonders wichtig sind die Erfahrungen mit den vorzeitigen Altersrücktritten, weil diese empirischen Ergebnisse auch für die 10. AHV-Revision von Interesse sind. Erste Zahlen liegen für die PTT-Betriebe vor, wo 18 bis 19 Prozent von der neuen Regelung Gebrauch machen sollen.
Die Ueberprüfung der Kreditüberschreitungen hat ergeben, dass diese in Ordnung sind. Sie erfolgten im Einverständnis mit der Finanzdelegation. Die Verpflichtungskredite sind ebenfalls in Ordnung.
Die Kommission empfiehlt erstens Zustimmung zur Rechnung 1987 des Finanzdepartementes und zweitens Zustimmung zu den Kreditüberschreitungen.

Präsident: Wenn der Referent nichts dagegen hat, werden wir über den Antrag der Kommission, die Motion «Ausgabenbremse» nicht abzuschreiben, erst bei der Beratung des Geschäftsberichtes abstimmen.

Genehmigt – Approuvé

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

Schönenberger, Berichterstatter: Beim Volkswirtschaftsdepartement kann ich mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken.
Im Bundesamt für Aussenwirtschaft, Rubrik 703, schliesst die Rechnung mit 338,9 Millionen Franken Auslagen gegenüber einem Budgetposten von 406,4 Millionen ab. Die effektiven Auslagen liegen somit mehr als 60 Millionen unter dem Voranschlag. Der Grund dafür liegt vor allem bei den Minderausgaben im Bereich der Finanzhilfeschenkungen und der Darlehen an das Ausland. Die Differenzen sind allerdings nicht darauf zurückzuführen, dass nichts getan worden wäre, sondern vielmehr darauf, dass die vorhandenen Mittel für sinnvolle Projekte eingesetzt werden sollen. Das zuständige Bundesamt zieht es erfreulicherweise vor, lieber etwas nicht als schlecht zu machen. Es will die Qualität hochhalten, was die Finanzkommission sehr begrüsst.
Einmal mehr stand sodann auch das Bundesamt für Landwirtschaft zur Diskussion. Die Auslagen dieses Amtes bleiben mit 79 Millionen unter dem Voranschlag und erreichen den Betrag von 1 928 000 000 Franken. Dabei sei nicht verschwiegen, dass sie gegenüber 1986 um gute 100 Millionen angewachsen sind. Den Ausschlag hat die Milchrechnung gegeben, wurden doch 1 Million Dezitonnen weniger Milch eingeliefert als im Vorjahr. Dadurch konnten bei der Butterverwertung rund 30 Millionen, bei der Käseverwertung rund 50 Millionen eingespart werden. Dies ist die erfreuliche Seite.
Trotzdem kann aber nicht übersehen werden, dass damit eine Schmälerung des landwirtschaftlichen Einkommens verbunden ist, was mit ein Grund für die letzte Milchpreiserhöhung war.
Der für die Bodenverbesserungen und die landwirtschaftlichen Hochbauten ausgesetzte Budgetbetrag von 130 Millionen Franken ist infolge Verzögerungen beim Baufortschritt von etwa 3000 Projekten nicht voll beansprucht worden.
Erwähnenswert ist auch die Tatsache, dass 80 Prozent der Meliorationsbeiträge in das Berggebiet fliessen. Man stellt sich etwas besorgt die Frage, ob dies nicht zu einer Vernachlässigung der Talbetriebe führen könnte?
Mit Interesse hat die Finanzkommission Kenntnis davon genommen, dass mittelfristig ein Gleichgewicht zwischen Jahreszusicherungs- und Jahreszahlungskrediten angestrebt wird.
Zu erwähnen sind neben den Kostenbeiträgen von 200 Millionen Franken an Viehhalter im Berggebiet auch die 106 Millionen Franken für die Förderung des Viehabsatzes, wovon 56 Millionen Franken für Ausmerzaktionen verwendet werden. In Anbetracht der jährlichen hohen Ausgaben unter diesem Titel könnte man eigentlich auf den Gedanken kommen, es werde im Berggebiet bewusst Ausmerzvieh gezüchtet, um an die Subventionen heranzukommen. Hier stellt sich die Frage, ob diese indirekten Direktzahlungen, wie sie im Bundesamt für Landwirtschaft genannt werden, nicht zu direkten Direktzahlungen umfunktioniert werden sollten. Eine entsprechende Ueberprüfung der Angelegenheit ist uns zugesichert.
Damit komme ich zur einzigen Aenderung in der Rechnung. Diese betrifft die Rubrik 707.603.07, Vorschüsse an den Ausgleichsfonds für Zucker, wo sich eine Korrektur der Ausgaben um 14,5 Millionen Franken ergibt. Die kumulierten Verluste im Ausgleichsfonds für Zucker, welche vom Bund zu bevorschussen sind, beliefen sich 1987 auf 74,5 Millionen Franken. In der Finanzrechnung 1987 waren aber nur 60 Millionen Franken budgetiert. 14,5 Millionen Franken mussten im Einvernehmen mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung zulasten der Rechnung 1988 verbucht werden.
Um das Prinzip der Jährlichkeit zu beachten, empfiehlt Ihnen die Finanzkommission, in Uebereinstimmung mit dem Nationalrat, die Korrektur noch in der Rechnung 1987 vorzunehmen und die Ausgabe von rund 60 Millionen Franken um 14,5 Millionen auf 74,5 Millionen Franken zu erhöhen.

88.477

Interpellation Zölch

Gewinnung von qualifiziertem Personal. EVK-Einkaufsregelung

Recrutement de personnel hautement qualifié. Participation de la Confédération au rachat

Wortlaut der Interpellation vom 15. Juni 1988

Die neue Einkaufsregelung der Eidgenössischen Versicherungskasse scheint die Besetzung von Kaderstellen mit gut qualifiziertem Personal zu erschweren. Es zeichnet sich ab, dass Kandidatinnen und Kandidaten aus der Privatwirtschaft sowie aus Kantons- und Gemeindeverwaltungen nicht oder nur mit Sonderregelungen für Kaderpositionen gewonnen werden können. Jüngstes Beispiel ist die Wiederbesetzung des Chefs des Katastrophenhilfekorps.

Die seit diesem Jahr geltenden revidierten Statuten der EVK sehen bekanntlich vor, dass sich der Bund und die Bundesbetriebe als Arbeitgeber grundsätzlich nicht mehr am Einkauf beteiligen, sondern nur «in besonderen Fällen», namentlich zur Gewinnung von Arbeitskräften, einen Teil der Einkaufssumme übernehmen zu können.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. In wievielen Fällen hat die Aufhebung der Beteiligung des Bundes und seiner Betriebe am Einkauf die Kaderrekrutierung bereits erschwert?
2. In wievielen Fällen machten der Bund und seine Betriebe zur Gewinnung von Arbeitskräften von Artikel 17 Absatz 3 der EVK-Statuten bisher Gebrauch?
3. In welchen Rahmen hat sich der Bund bisher gestützt auf Artikel 17 Absatz 3 der EVK-Statuten an Pensionskasseneinkaufssummen beteiligt?

Texte de l'interpellation du 15 juin 1988

Il semble qu'en raison des nouvelles dispositions de la Caisse fédérale d'assurance sur le rachat des annuités, il devienne plus difficile de recruter des cadres hautement qualifiés. Il ne sera plus guère possible de recruter des candidates et candidats venant du secteur privé ou des administrations cantonales ou communales, sinon en invoquant des dispositions spéciales applicables aux postes de cadres. On en a vu tout récemment un exemple lors de la nomination du nouveau chef du Corps suisse pour l'aide en cas de catastrophes.

Les nouveaux statuts de la CFA qui sont en vigueur depuis cette année prévoient que la Confédération et les établissements en régie ne participent en principe plus, en tant qu'employeur, au rachat d'années d'assurance et ne peuvent plus prendre en charge une partie de la somme de rachat qu'à titre exceptionnel «en vue notamment de s'assurer le concours de certains agents».

A ce sujet, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Dans combien de cas la suppression de la participation de la Confédération et des établissements en régie au rachat des annuités a-t-elle déjà occasionné des difficultés pour le recrutement de cadres?
2. Dans combien de cas la Confédération et les établissements en régie ont-ils eu recours aux dispositions de l'article 17, 3e alinéa des statuts de la CFA pour pouvoir engager du personnel?
3. Pour quels montants la Confédération a-t-elle jusqu'à présent participé au rachat d'annuités en se fondant sur l'article 17, 3e alinéa des statuts de la CFA?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Basler, Bonny, Bühler, Daepp, Fischer-Hägglingen, Luder, Müller-Wiliberg, Neuenschwander, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Schwab, Seiler Hanspeter, Wyss William (14)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Urheberin verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 19. September 1988
Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 septembre 1988

1. Die revidierten Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse sind am 1. Januar 1988 in Kraft getreten. Die Zeit ist deshalb zu kurz, um bereits über allgemeine, verbindliche Erfahrungen sprechen zu können. Die neue Einkaufsregelung des Bundes hat nach den Feststellungen der Departemente die Kaderrekrutierung bisher in 53 belegten Fällen erschwert. Darüber hinaus sind etliche Bewerbungen wohl aus diesem Grund nicht eingereicht oder zurückgezogen worden, ohne dass dies indessen nachweisbar wäre. Die gemeldeten Fälle verteilen sich wie folgt:

EDA:	2
EDI, einschliesslich ETH:	16
EJPD:	19
EFD:	5
EMD:	8
EVD:	3
EVED einschliesslich PTT und SBB	keine

Bei diesen Zahlen gilt es zu berücksichtigen, dass der Anteil der Kaderpositionen am Gesamtbestand in Departementen und Betrieben sehr unterschiedlich ist. Dem Justiz- und Polizeidepartement bereiten trotz Freizügigkeitsabkommen die Rekrutierung von Polizeibeamten der kantonalen Polizeikorps für die Bundesanwaltschaft und von Spezialisten für den Delegierten für das Flüchtlingswesen besondere Schwierigkeiten. Allgemein ist nicht nur die Rekrutierung der Kader erschwert, sondern auch die von Akademikern, besonders auch von Diplomatenanwärtern sowie Spezialisten wie Informatikern und Elektronikern mit einigen Jahren Berufserfahrung. Diese Schwierigkeiten sind allerdings auch auf die allgemein bekannten Probleme am Arbeitsmarkt zurückzuführen.

2. Artikel 17 Absatz 2 der EVK-Statuten ist bisher 5mal angewendet worden, je 1mal bei EDA, EDI, EJPD, EMD und EVD. Diese Praxis steht im Einklang mit dem Hinweis in der Botschaft vom 2. März 1987 zur Verordnung über EVK und PHK der SBB, in besonders begründeten Fällen könne sich der Bund am Einkauf beteiligen. Die Massnahme dient laut Botschaft der Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit des Bundes bei der Rekrutierung qualifizierter Kader sowie von Arbeitskräften in Bereichen mit extremen Verhältnissen.

3. Die Beteiligung des Bundes am EVK-Einkauf in den in Ziffer 2 erwähnten Fällen bewegte sich bisher zwischen 30 und 50 Prozent der gesamten Einkaufssummen bzw. Beträgen von 26 500 bis 150 000 Franken.

4. Die 53 Fälle mit Erschwernissen sind indessen auch der Gesamtzahl der jährlich rund 6000 Aufnahmen in die EVK gegenüberzustellen, was ihre Bedeutung doch wesentlich dämpft.

Ausserdem sind die jeweiligen Einkaufssummen in Beziehung zu setzen zu den allfälligen Rentenkürzungen als Folge unterbliebenen Einkaufs. In dieser Hinsicht ist die EVK mit praktisch allen anderen Pensionskassen konkurrenzfähig.

Schliesslich verpflichtet Artikel 15 der Statuten die Kasse zu Freizügigkeitsabkommen. Die laufende Revision des Abkommens mit öffentlichen Pensionskassen wird die Uebertrittsmöglichkeiten von Bediensteten anderer öffentlicher Verwaltungen günstig beeinflussen. Mit vermehrten Uebertritten aus der Privatwirtschaft ist indessen nicht zu rechnen, weil deren Fianzierungsmodalitäten und Leistungsprofile einschliesslich Kadervorsorge («Bel Etage») kaum je offengelegt werden.

Präsident: Die Interpellantin ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt.

Approuvé par le
CONSEIL FÉDÉRAL
le 19. SEP. 1988

Conseil national

Réponse écrite

88.477 Interpellation Zölch du 15 juin 1988
Recrutement de personnel hautement qualifié. Participation de la Confédération au rachat

---

Il semble qu'en raison des nouvelles dispositions de la Caisse fédérale d'assurance sur le rachat des annuités, il devienne plus difficile de recruter des cadres hautement qualifiés. Il ne sera plus guère possible de recruter des candidates et candidats venant du secteur privé ou des administrations cantonales ou communales, sinon en invoquant des dispositions spéciales applicables aux postes de cadres. On en a tout récemment un exemple lors de la nomination du nouveau chef du Corps suisse pour l'aide en cas de catastrophes.

Les nouveaux statuts de la CFA qui sont en vigueur depuis cette année prévoient que la Confédération et les établissements en régie ne participent en principe plus, en tant qu'employeur, au rachat d'années d'assurance et ne peuvent plus prendre en charge une partie de la somme de rachat qu'à titre exceptionnel "en vue notamment de s'assurer le concours de certains agents".

A ce sujet, je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Dans combien de cas la suppression de la participation de la Confédération et des établissements en régie au rachat des annuités a-t-elle déjà occasionné des difficultés pour le recrutement de cadres?

2. Dans combien de cas la Confédération et les établissements en régie ont-ils eu recours aux dispositions de l'article 17, 3e alinéa des statuts de la CFA pour pouvoir engager du personnel?

3. Pour quels montants la Confédération a-t-elle jusqu'à présent participé au rachat d'annuités en se fondant sur l'article 17, 3e alinéa des statuts de la CFA?

Réponse du Conseil fédéral

1. Les nouveaux statuts de la Caisse fédérale d'assurance n'étant en vigueur que depuis le 1er janvier 1988, il est encore trop tôt pour tirer des expériences faites à ce jour des conclusions d'ordre général. Selon les indications fournies par les divers départements, la nouvelle réglementation fédérale en matière de rachat des années d'assurance a jusqu'ici rendu plus difficile le recrutement des cadres dans 53 cas dûment établis. Au surplus, pour cette même raison sans doute - encore qu'on ne puisse le prouver - un certain nombre de candidats ont renoncé à se présenter ou ont retiré leur offre.

Les cas dûment établis se répartissent comme il suit:

DFAE:	2
DFI (y compris EPF):	16
DFJP:	19
DFF:	5
DMF:	8
DFEP:	3
DFTCE (y compris PTT et CFF):	-

Pour bien apprécier ces chiffres, il faut se souvenir que la proportion des cadres dans l'effectif global varie considérablement d'un département et d'une régie à l'autre. En dépit des conventions de libre passage, le Département de justice et police se heurte à de sérieuses difficultés dans le recrutement des fonctionnaires de police cantonaux affectés au Ministère public de la Confédération et des spécialistes affectés au Bureau du Délégué aux réfugiés. De manière générale, ce n'est pas uniquement le recrutement des cadres qui est entravé, mais aussi celui des universitaires, en particulier des futurs diplomates, ainsi que des spécialistes

(informaticiens, électroniciens etc.) justifiant de plusieurs années de pratique. Ces difficultés sont toutefois aussi imputables à la situation bien connue du marché de l'emploi.

2. L'article 17, 3e alinéa, des statuts de la CFA a été jusqu'ici appliqué à cinq reprises, soit une fois dans chacun des départements ci-après: DFAE, DFI, DFJP, DMF et DFEP.

   Cette pratique est conforme à la déclaration faite par le Conseil fédéral dans son message du 2 mars 1987 à l'appui de l'ordonnance concernant la CFA et des statuts de la CPS des CFF selon laquelle "dans la mesure où cela se justifie, la Confédération pourra participer au rachat". Toujours selon le message, cette faculté vise à sauvegarder la compétitivité de la Confédération "dans le recrutement de cadres confirmés ainsi que d'autres agents lorsque l'état du marché de l'emploi est précaire".

3. La participation de la Confédération au rachat d'années d'assurance auprès de la CFA dans les cas cités sous chiffre 2 s'est situé jusqu'ici entre 30 et 50 pour cent des sommes totales de rachat, soit entre 26'500 et 150'000 francs.

4. Les 53 cas ayant suscité des difficultés doivent cependant être placés en regard des quelque 6'000 admissions annuelles à la CFA, ce qui ramène le problème à ses justes proportions.

   Il y a lieu par ailleurs de mettre ces sommes de rachat en relation avec les réductions de rentes consécutives à l'absence de rachat. La CFA n'a rien à envier à cet égard à la plupart des autres caisses.

L'article 15 des statuts oblige enfin la caisse à conclure des conventions de libre passage. La révision en cours de la convention passée avec les caisses de retraite publiques aura des effets bénéfiques sur le libre passage des agents d'autres administrations publiques. Pour ce qui est de l'engagement de candidats en provenance du secteur privé, les difficultés subsisteront aussi longtemps que le problème du libre passage n'aura pas été résolu. Les modalités du financement et les prestations offertes par les caisses d'assurance du secteur privé ne sont généralement pas connues. Cela vaut tout particulièrement pour les institutions de prévoyance des cadres. Il faut toutefois bien admettre que, s'agissant des traitements qu'elle est amenée à offrir, la Confédération manque de souplesse. L'unique possibilité réside, le cas échéant, dans le rachat d'années d'assurance auprès de la caisse de retraite. Aussi le Conseil fédéral sollicite-t-il en cette matière la compréhension de la Délégation des finances et du Parlement.

eidgenössischen Finanzhaushalt abgelehnt. Damit ist dieser Beschluss nach Artikel 21 des Geschäftsverkehrsgesetzes endgültig geworden, und die Vorlage ist von der Geschäftsliste gestrichen.
Nun hat aber der Nationalrat sein Festhalten am Beschluss B, an dem von ihm selbst geschaffenen Bundesbeschluss über die Aufnahme von Anleihen, mit 78 zu 7 Stimmen bekräftigt.
Ihre Finanzkommission bedauert diese etwas unverständliche Entwicklung sehr, denn sie ist nach wie vor der Ansicht, dass das von unserem Rat gutgeheissene Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt die bessere Lösung darstellt und sowohl Bundesrat und Verwaltung wie auch unser Parlament von überflüssigem Ballast befreit hätte. Leider hat hier das Prestigedenken in der Grossen Kammer die Vernunft ganz eindeutig besiegt, und das ist mindestens schwer verständlich.
Die jetzt vom Nationalrat vorgeschlagene Lösung andererseits setzt die über siebzigjährige Praxis in der Frage der Aufnahme von Anleihen für weitere vier Jahre fort.
Interessant ist dabei lediglich die Tatsache, dass der Nationalrat das von ihm als verfassungswidrig bezeichnete Bundesgesetz, das bei uns Gnade gefunden hat, durch den Bundesbeschluss über die Aufnahme von Anleihen ersetzt. Nach Ansicht Ihrer Finanzkommission ist nämlich dieser Beschluss, wenn man schon das von uns vorgeschlagene Bundesgesetz überhaupt als verfassungswidrig erklären will, noch weit verfassungswidriger. Trotzdem empfiehlt Ihnen die Finanzkommission – in Anwendung eines durchwegs bekannten Sprichwortes –, den Widerstand aufzugeben. Doch nun genug der Ausführungen.
Der Bundesrat muss schliesslich handlungsfähig sein, um die Zahlungsbereitschaft des Bundes, seiner Anstalten und Betriebe sicherstellen zu können. Diese Handlungsfähigkeit wird ihm auch durch den Beschluss des Nationalrates für die nächste Legislaturperiode gewährt.
Wir empfehlen Ihnen daher einstimmig, auf den Bundesbeschluss B über die Aufnahme von Anleihen einzutreten und ihn *in globo* gutzuheissen.

Weber: Da kann man wirklich nur staunen, zweimal leer schlucken und dann zustimmen. Das Demonstrieren bringt hier wahrscheinlich keine Früchte. Andernorts hätte ich vermutlich in einem ähnlichen Fall und unter gleichen Voraussetzungen gegen eine solche Ersatzlösung gestimmt, dies als Demonstration gegen die Dummheit. In einem Parlament darf man dies wohl nicht, auch dann nicht, wenn die Sache zu einer Prestigeangelegenheit gemacht wird.
Man kann doch wirklich nicht eine Vorlage unter dem Vorwand der Verfassungskonformität ablehnen, die diesem Ziel wesentlich näher kommt als die nun gewählte Variante.
Diese Diskrepanz ist durch die heraufbeschworene Diskussion in den beiden Räten, insbesondere im Nationalrat, um die Verfassungsmässigkeit noch verschärft worden. Mensch, ärgere dich nicht, wundere dich bloss!

Bundesrat **Stich:** Ich selber bedaure den Entscheid des Nationalrates auch, aber ich bin froh, wenn Sie jetzt wenigstens dem Nationalrat zustimmen, damit das Problem gelöst werden kann und wir auch in Zukunft Anleihen aufnehmen können, Verfassungsmässigkeit und Verfassungswidrigkeit hin oder her.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Gesamtberatung – Traitement global du projet

Titel und Ingress, Art. 1 bis 3
Titre et préambule, art. 1 à 3

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes 16 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

30–S

87.015

Eidgenössische Versicherungskasse. Revision der Statuten

Caisse fédérale d'assurance. Révision des statuts

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. März 1987 (BBl II, 493)
Message et projet d'arrêté du 2 mars 1987 (FF II, 501)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Hefti
Rückweisung an die Kommission
zwecks eingehenderer Prüfung, insbesonders
der Kostenneutralität,
des Vergleiches mit anderen Vorsorgeeinrichtungen bei Kantonen, Gemeinden und der Privatwirtschaft, einschliesslich Industrie und Gewerbe,
der allgemeinen Auswirkungen, namentlich bezüglich AHV/IV, dies auch im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen.

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Hefti
Renvoi à la commission
pour un examen détaillé, en particulier
de la neutralité des coûts,
de la comparaison avec d'autres institutions de prévoyance, dans les cantons, les communes et l'économie privée, y compris l'industrie et l'artisanat,
des conséquences générales, notamment sur le plan de l'AVS/AI, sans omettre l'évolution future en la matière.

Weber, Berichterstatter: Die betriebliche Altersvorsorge ist keineswegs mit dem BVG erfunden worden, sondern es wurden damit lediglich allgemein gültige Mindestanforderungen aufgestellt. Für eine Minderheit, die noch nicht in den Genuss einer zweiten Säule gekommen war, wurde hier mit einer gesetzlichen Verpflichtung eine Lücke geschlossen.
Im öffentlichen Bereich war die Idee von Vorsorgeeinrichtungen längst bekannt. Für das Bundespersonal gehen die Anfänge auf die Zeit nach der Gründung des Bundesstaates zurück. Privatbahnen kannten längst Pensionskassen. Nach der Verstaatlichung der Bahnen entstand daraus 1907 die Pensions- und Hilfskasse des Eisenbahnpersonals. Die Anfänge einer Art Vorsorgeeinrichtung für Militärpersonen gehen auf das Jahr 1850 zurück. Die Professoren der ETH hatten von Anfang an Anspruch auf ein Ruhegehalt. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts entwickelte sich, ausgehend von einem Begehren von PTT- und Zollbeamten, im Jahre 1863 der Gedanke der Vorsorgeeinrichtung, bis endlich 1919 der Entwurf zu den Statuten einer Versicherungskasse vorgelegt werden konnte.
Das entsprechende Bundesgesetz trat 1920 in Kraft, und die Statuten konnten genehmigt werden. Als Rücktrittsalter galt das 70. Lebensjahr, 50 Dienstjahre für Männer und 35 Dienstjahre für Frauen waren obligatorisch.
Seither erfuhren die beiden Statuten verschiedene Revisionen, die wichtigsten wohl im Zusammenhang mit der Einführung des AHV-Gesetzes und später des IV-Gesetzes. Dabei wurden u. a. das Rücktrittsalter für Männer auf 65, dasjenige der Frauen auf 60 herabgesetzt.
Ich verzichte darauf, alle Teilrevisionen zu erwähnen, die hauptsächlich die versicherbaren Einkommensanteile, Rentenerhöhungen und Bundesbeitragsfragen regelten. Immerhin sei erwähnt, dass nach der 8. AHV-Revision in der Botschaft zu den Statutenanpassungen darauf verwiesen

wurde, dass mit der Einführung eines Pensionskassenobligatoriums BVG die EVK- und die PHK-Statuten total revidiert werden müssten. Erwähnen möchte ich auch die Anpassung an die arbeitsvertraglichen Bestimmungen im Obligationenrecht betreffend Freizügigkeitsleistungen. Das BVG ist längst in Kraft. Die Statutenrevisionen sind überfällig geworden.

Es liegen also verschiedene Revisionsgründe vor. Nicht nur das in Kraft gesetzte Pensionskassenobligatorium ruft einer Statutenrevision, es gibt ebenso gewichtige andere Gründe.

1. In Ziffer 112, Punkt 3, geht die Botschaft auf die fehlende Verfassungskonformität der heutigen Statuten ein. Wer unser Grundgesetz respektiert, muss auch die Bestimmungen in Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung zur Kenntnis nehmen und in der Praxis danach wirken, wenn es sich um einen Bereich der Bundesaufgaben handelt. Mit der Statutenrevision soll der Auftrag, die in der Bundesverfassung verankerte Gleichstellung von Mann und Frau im Bereich der beruflichen Vorsorge des Bundes zu verwirklichen, erfüllt werden. Das Bundesgericht hat in seinem Entscheid vom 25. März 1983 klar festgestellt, dass z. B. Artikel 23 der heutigen EVK-Statuten – es geht da um die Rücktrittsvoraussetzungen und -bestimmungen – im Widerspruch zum erwähnten Verfassungsartikel steht, soweit er nicht den männlichen Beamten die Möglichkeit zum Bezug von Rentenleistungen nach 40 Beitragsjahren einräumt.

Praktisch alle Neuregelungen ergaben sich aus den neuen und geänderten Bestimmungen im Sozialversicherungsrecht oder Arbeitsvertrags- und Dienstrecht.

Das Bundesgericht schrieb in den rechtlichen Erwägungen, die Zulassung der Feststellungsklage werde zur Auswirkung haben, dass einer Behörde, die eine unzulässige Bestimmung erlassen habe, vorgeschrieben werde, die festgestellte Diskriminierung abzuschaffen. Das Bundesgericht nahm damals – in der mündlichen Beratung – Abstand davon, das Versicherungssystem durch das Herausbrechen einzelner Fälle zu verändern. Es liess aber klar durchblicken, dass es vom Bundesrat die Aenderung der verfassungswidrigen Bestimmung innert angemessener Frist erwarte, ansonst es in einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls auch eine Leistungsklage gutheissen müsse.

2. Die Idee der flexiblen Altersgrenze wurde in der vergangenen Zeit allgemein ernsthaft diskutiert. Sie ist sehr positiv aufgenommen, ja in unzähligen Fällen bereits verwirklicht worden. (Ich komme darauf zurück.)

Sicher ist, dass die Entwicklung ganz in Richtung des flexiblen Rücktrittsalters geht. Es kommt in unserem Fall dazu, dass sowohl Bundesrat wie die Personalorganisationen einhellig der Auffassung sind, dass eine Angleichung im Sinne der bundesgerichtlichen Haltung nur über die Einführung des flexiblen Rücktrittsalters erreicht werden kann, denn:

a) Eine Anpassung der Rücktrittsbestimmungen für Männer an jene der Frauen wäre finanziell überhaupt nicht verkraftbar.

b) Umgekehrt wäre eine Verschlechterung der heutigen Regelung für Frauen auf das Niveau der Lösung für die Männer politisch nicht denkbar. Die zweitgenannte Variante wäre auch nicht im Sinne des Bundesgerichtsentscheides.

c) Die heutige Rechtsungleichheit weiterhin zu belassen, ist verfassungsrechtlich nicht möglich, nachdem Lösungsvorschläge, die noch gemeinsam erarbeitet worden sind, vorliegen.

3. Parlamentarische Vorstösse veranlassen den Bundesrat, gezielte Revisionspunkte an die Hand zu nehmen. Die bestehenden Statuten sind 35 Jahre alt und genügen den heutigen Gegebenheiten in verschiedener Hinsicht nicht mehr. Auch aus dieser Sicht wäre es wohl falsch, die Statuten nur einer rechtlichen Kosmetik zu unterziehen und dabei die partnerschaftlichen Anliegen zu vernachlässigen.

Die Revision der Statuten wurde nicht an die Hand genommen, bevor die Voraussetzungen für die Randbedingungen gründlich abgeklärt worden waren. Das Resultat ist die Frucht von drei Jahren gründlicher Arbeit, von Abklärungen und Verhandlungen.

Kernstück der Revision ist die Einführung des flexiblen Rücktrittsalters, das gemäss eines allgemeinen Trends vom Personal an oberster Stelle auf der Wunschliste stand und von beiden Seiten als vordringliches Anliegen anerkannt wurde.

Die Finanzkommissionen der beiden Räte haben an einem zweitägigen Seminar vor allem die finanziellen Aspekte erörtert und durch Experten ausleuchten lassen. An getrennten Sitzungen wurde alsdann nach Vorliegen von Gutachten dem Bundesrat grünes Licht gegeben, mit der Auflage der Kostenneutralität. Mit den Arbeitnehmerorganisationen wurden harte Verhandlungen geführt. Dabei konnten keineswegs alle Wünsche des Personals erfüllt werden; umgekehrt wurden von ihm beachtliche Opfer verlangt.

Dass man bereit war, diese Opfer zu erbringen, mag Beweis für den hohen Stellenwert sein, den man dem flexiblen Rentenalter zumisst. Die grössten Einbussen müssen die Frauen erleiden. Trotz diesem Opfer haben sie aber zugestimmt – wenn auch nicht mit Begeisterung, so doch in der Ueberzeugung, dass ohne die Bereitschaft zur Solidarität keine Lösung möglich sein wird. Mit der Verankerung und der Uebergangslösung von 20 Jahren einerseits und der Einführung der Witwerrente andererseits, ist man ihnen etwas entgegengekommen.

Was bringt die Revision der Statuten? Rein äusserlich ist zu vermerken, dass die Statuten der EVK und der PHK materiell die gleichen Bestimmungen enthalten und die entsprechenden Artikel jeweils die gleichen Bestimmungsbereiche beschlagen. Dies könnte zu einem späteren Zeitpunkt eine Ueberführung der PHK in die EVK erleichtern. Im Moment wird noch geprüft, wie die Vorsorge für die Professoren der ETH in Zukunft gestaltet werden soll.

Als wichtigste Neuerungen seien erwähnt:

1. Anpassung der Statuten an die Vorschriften des BVG;
2. Gleichstellung von Mann und Frau im Bereich der beruflichen Vorsorge des Bundes;
3. Erweiterung des Mitgliederkreises durch Aufnahme von Teilzeitbeschäftigten;
4. Wegfall des medizinischen Vorbehaltes für neu Eintretende;
5. Einführung der Ehegattenrente, das heisst der Witwerrente;
6. Gleichstellung der Invaliden-Rente mit der höchsten Altersrente, die Versicherte erreichen können, also keine Abstufung mehr nach Versicherungsjahren;
7. Verdoppelung der Kinderrente;
8. Einführung des flexiblen Altersrücktritts zwischen dem 60. und dem 65. Altersjahr, und zwar für Frauen und Männer.

Die bisherige Regelung ermöglichte den Männern nach mindestens 35 Dienstjahren den Rücktritt mit einer Vollrente. Der Altersrücktritt erfolgte bei Erreichen des 65. Altersjahr. Frauen konnten frühestens mit 55 Jahren, spätestens mit 60 Jahren ebenfalls nach mindestens 35 Dienstjahren zurücktreten. Nach der jetzigen Wiederwahlverordnung können letztere bis zum 62., eventuell bis zum 65. Altersjahr weiter arbeiten. Daraus ist ersichtlich, dass die Beitragsdauer für beide Geschlechter von bisher 35 auf 40 Jahre erhöht wird, um die Maximalrente zu erreichen. Umgekehrt wird für beide Geschlechter die Möglichkeit geschaffen, zwischen dem 60. und 65. Altersjahr freiwillig in den Ruhestand zu treten, dies allerdings nur mit einer entsprechenden Kürzung der Versicherungsleistungen, das heisst, gemäss Artikel 20 der Statuten erfolgt bei freiwilligem Rücktritt zwischen dem vollendeten 60. und dem 62. Altersjahr wegen des Rentenvorbezugs auf jeden Fall eine Rentenkürzung. Die Rente wird zusätzlich gekürzt, wenn zwischen dem 60. und 65. Altersjahr 40 Beitragsjahre nicht erreicht wurden. Es sind also zwei Gründe da. Diese Kürzungen wirken sich auf alle möglichen Rentenarten aus. neben der Altersrente auch auf die Ehegattenrente, die Invalidenrente und die Kinderrente. Die gleichen Kürzungen sind auch in Kauf zu nehmen, wenn die Versicherungsjahre am Anfang fehlen, wenn also der Eintritt nach dem 25. Altersjahr stattfand und gar kein oder kein voller Einkauf erfolgte.

Schliesslich sollen Alters- und Invalidenrenten gekürzt werden, wenn der Rentner nachträglich ein Erwerbseinkommen erzielt und Rente und Einkommen den früheren Lohn übersteigen. Damit will man eventuellen Missbräuchen entgegenwirken, indem der Rücktritt lediglich vorzeitig erfolgt, damit man nachher selbständig oder unselbständig tätig werden kann.
Die Rentenkürzungen bei fehlenden Versicherungsjahren erfolgen nach einer ganz bestimmten versicherungsmathematischen Tabelle. Sie finden diese Tabelle im Anhang der Botschaft. Wer sich vorzeitig pensionieren lässt und keine IV-Rente beziehen kann, hat bis zum 65. Altersjahr noch keine AHV-Leistungen zugut. Der Bezüger einer Altersrente kann nach Artikel 22 der Statuten eine Ueberbrückungsrente verlangen, bis ein Anspruch auf eine AHV- oder IV-Rente entsteht. Sie muss aber überhaupt nicht oder nur zur Hälfte bezogen werden. Die Ueberbrückungsrente entspricht dem festen Zuschlag nach Artikel 29, der den Versicherten ausbezahlt wird, die aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Dienst ausscheiden müssen, aber noch keine Rente oder IV beziehen können. Ueberbrükkungsrenten müssen aber nach Eintritt ins AVH-Alter zur Hälfte zurückbezahlt werden. Diese Rückzahlung erfolgt, indem die Altersrenten der Pensionskasse bis zum Lebensende entsprechend gekürzt werden. Stirbt der Versicherte, erfolgt der Abzug in reduziertem Umfang bei der Ehegattenrente weiter. Die andere Hälfte der Ueberbrückungsrente geht zu Lasten der Kassen.
Das Mitglied kann sich bis zum 20. Altersjahr einkaufen, muss aber nicht. Der Einkauf geht nach den neuen Statuten in der Regel voll zu Lasten der Versicherten, wobei Freizügigkeitsleistungen anderer Kassen angerechnet werden. Die Beteiligung des Bundes beim Einkauf fällt weg. Die Ausnahme von der Regel soll wirklich Ausnahme bleiben, nämlich dann, wenn der Bund unbedingt auf eine Kraft angewiesen, der volle Einkauf für den Versicherten aber nicht zumutbar wäre. Um 40 Jahre erreichen zu können, muss neu der Einkauf auf das 25. Altersjahr erfolgen, bisher lediglich auf das 30. Altersjahr. Angestellte, die noch nicht 20 Jahre alt sind, haben zur Abdeckung der Risiken Tod und Invalidität mit dem Arbeitgeber zusammen 1 Prozent, also je 1/2 Prozent, zu leisten.
Die Einlegerkasse bestand schon bisher; dank der grösseren Möglichkeiten, auch als Teilzeitbeschäftigter Mitglied der Kasse zu werden, verliert sie an Bedeutung. Spareinleger können im Falle einer Erhöhung des Teilpensums nachträglich das Sparkapital zum Einkauf in die Pensionskasse verwenden.
Die neuen Statuten bringen den Versicherten nicht nur Vorteile. Sie müssen dafür auch bezahlen oder auf bisherige Vorteile verzichten. Stichwortartig seien erwähnt:
Erhöhung der wiederkehrenden Versicherungsbeiträge von 6 auf 7,5 Prozent bei der EVK, von 7 auf 7,5 Prozent bei der PHK; Einkauf von Versicherungsjahren voll zu Lasten des Versicherten, neu ohne Beteiligung des Bundes; Beteiligung des Versicherten bei der Erhöhung des versicherten Verdienstes durch den Einbau der Teuerungszulage, durch Reallohnverbesserungen oder bei Beförderungen. (Diese Lösung wurde bezüglich der Teuerungszulage vorgezogen schon angewendet.)
Hinzu kommt als weiteres «Opfer» die Ausdehnung der Versicherungszeit von 35 auf 40 Jahre und damit einer Erhöhung der Beitragspflicht um 5 Jahre. Diese Mehrleistungen der Versicherten bei der EVK infolge Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages betragen bei versicherten Verdiensten von 3,6 Milliarden Franken gemäss Stand 1986 jährlich 54,3 Millionen Franken. Nimmt man die Mehrbelastung durch die Beteiligung beim Einbau der Teuerung dazu, führt das zu einer Beitragserhöhung der Versicherten von 9,7 Prozent (1985) auf 12,1 Prozent. Der flexible Altersrücktritt wird demnach im Grundsatz von den Versicherten finanziert. Die grössten Opfer – ich habe das bereits erwähnt – müssen zweifelsohne die Frauen erbringen.
Für die Eintrittsgeneration sind Uebergangsbestimmungen in die Statuten aufgenommen worden. Ich verweise auf die Artikel 56 bis 61. Zur Eintrittsgeneration gehören die EVK-Mitglieder, die bei Inkrafttreten der neuen Statuten zwischen 20 und 65 Jahre alt sind. Mitglieder der Eintrittsgeneration können sich nachträglich für zusätzliche Versicherungsjahre einkaufen. Für Mitglieder der Eintrittsgeneration, deren Versicherungsdauer bis zum 65. Altersjahr weniger als 40 Jahre beträgt, werden fünf Versicherungsjahre angerechnet, jedoch höchstens bis zum 22. Altersjahr zurück. Es betrifft dies die Jahrgänge 1923 bis 1932.
Weibliche Mitglieder der Eintrittsgeneration können noch während 20 Jahren nach Inkrafttreten der Statuten weiterhin nach dem vollendeten 60. Altersjahr oder dem vollendeten 35. Beitragsjahr die volle Altersrente einschliesslich des bisherigen festen Zuschlags verlangen, wenn das Dienstverhältnis aufgelöst wird. Sie müssen sich nicht schon heute entscheiden, sondern können das später tun.
Bestehende, einmal festgelegte medizinische Vorbehalte sollen mit den neuen Statuten aufgehoben werden.
Gemäss Artikel 61 wird für die Versicherten der Jahrgänge 1923 bis 1932 die Möglichkeit des vorzeitigen Altersrücktritts gestaffelt innert fünf Jahren eingeführt werden. Dies ist nicht nur aus versicherungsbedingten Gründen richtig, sondern hat auch etwas mit der Rekrutierung von neuen Kräften zu tun.
Dass längst nicht alle Wünsche der Versicherten bei der Statutenrevision berücksichtigt wurden, sei nur am Rande vermerkt.
In der Kommission ging man mit der allergrössten Skepsis an die Behandlung der Vorlage. Schliesslich sind an den Revisionen mehr als 130 000 Versicherte interessiert und beteiligt. Das hat etwas mit den Finanzen zu tun. Kommt dazu, dass nicht nur Kosmetik betrieben wurde, sondern dass wirkliche Neuerungen Eingang gefunden haben, die wohl als Idee nicht neu sind, die aber noch nicht überall ins Bewusstsein gelangt sind.
Als Hauptargumente gegen die Vorlage wurden folgende Einwände vorgebracht oder als Fragen in den Raum gestellt:
1. Der Bund leiste hier Schrittmacherdienste und die Neuerung betreffend den flexiblen Altersrücktritt habe Signalwirkung im Lande.
2. Die Statutenrevision hätte mit der 10. AHV-Revision koordiniert werden sollen, weil man deren eigentliche Ziele noch nicht kenne.
3. Vor allem wurde bezweifelt, ob die vorgeschlagene Lösung auch wirklich kostenneutral realisiert werden kann.
Zur Signalwirkung: In der Kommission und in der Oeffentlichkeit wurde an der Vorlage die Signalwirkung auf die AHV und auf übrige Arbeitgeber bzw. ihre Pensionskassen kritisiert.
Bezüglich AHV: Hinweise auf negative Auswirkungen auf die AHV sind fehl am Platz. Vor dem AHV-Alter zurücktretende Bundesbedienstete würden selbstverständlich keine Rente der AHV beziehen, hingegen weiterhin Beiträge an die AHV entrichten, nämlich als Nichterwerbstätige.
Am Seminar der Finanzkommissionen vom 14./15. Februar 1985 in Zofingen machten die als unabhängige Experten beigezogenen Herren, Professor Hans Bühlmann und Hermann Walser, Geschäftsführer des Schweizerischen Verbandes für privatwirtschaftliche Personalvorsorge, deutlich, dass sie im Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule die Chance zur Verwirklichung des flexiblen Rücktrittsalters sehen. Das System des Vorsparens ergäbe mehr Flexibilität als das Umlageverfahren der AHV. Es wäre unzulässig, in einem System der Altersvorsorge durchaus richtige Entwicklungen als Signal für eine anders aufgebaute und finanzierte Altersvorsorge zu betrachten.
Bezüglich Signalwirkung auf andere Arbeitgeber: Auch hier wird fälschlicherweise von einer Signalwirkung gesprochen und damit der Eindruck erweckt, die Pensionskassen des Bundes würden mit der Einführung der flexiblen Altersgrenze Schrittmacherdienste leisten. Der Bund wird lediglich mit der Mehrzahl der öffentlichen Pensionskassen gleichziehen und zu den fortschrittlichen Kassen der Privatwirtschaft aufschliessen. Ich ergänze die Tabelle auf den

Seiten 96 bis 99 der Botschaft, (französischer Text auf den Seiten 70 bis 74) mit dem Hinweis, dass der flexible Altersrücktritt in 23 von 26 Kantonen in allen fünf Grossstädten und in vielen anderen Gemeinden eingeführt ist. Darunter gibt es Regelungen mit bescheideneren Leistungen, als sie der Bund vorschlägt, aber auch wesentlich grosszügigere. Zu den grosszügigen Regelungen gehören beispielsweise jene in den Städten Zürich, Lausanne, Biel und Zug und jene der Genfer Verkehrsbetriebe, aber auch jene in den Kantonen Waadt, Tessin, Basel-Stadt. Die Stadt Zug beispielsweise finanziert die Ueberbrückungsrente, die beim Bund zur Hälfte vom Versicherten berappt werden muss, vollständig aus der laufenden Rechnung.
Der flexible Altersrücktritt ist aber auch in der Privatwirtschaft weit verbreitet. Dies gilt besonders für den Dienstleistungssektor, wo der Bund am Arbeitsmarkt im Konkurrenzkampf steht. Die Botschaft nennt als Beispiele die beiden Grossverteiler Migros und Coop, die Pensionskasse der Schweizerischen Elektrizitätswerke und eine nicht namentlich erwähnte Bank. Aus der Presse ist bekannt, dass der Schweizerische Bankverein seine ab 1968 bestehende Regelung vor zwei Jahren verbesserte. Aufgrund guter Erfahrungen beim Kader hat die Swissair auf den 1. Januar 1986 für das gesamte Bodenpersonal den flexiblen Uebergang in die Pensionierung eingeführt. Flexible Altersgrenzen kennen ferner die meisten Versicherungsgesellschaften, die SRG, Firmen der chemischen Industrie und beispielsweise auch Betriebe in der Maschinenindustrie. Leider fehlen Statistiken, die einen Gesamtüberblick erlauben. Viele private Firmen lassen sich zudem nicht gerne in ihre Altersvorsorge-Einrichtungen blicken.
Zusammenfassend lässt sich mit Sicherheit feststellen, dass keine Signalwirkung auf die AHV besteht. Angesichts der in öffentlichen Kassen, aber auch in der Privatwirtschaft weit verbreiteten flexiblen Altersgrenze leistet der Bund als Arbeitgeber mit dieser Vorlage keine Schrittmacherdienste. Im Gegenteil, der Bund wäre da vor die Frage gestellt, nachzuziehen.
Nun die Koordination mit der AHV: Wie bereits gesagt, eine Koordination der EVK-Statuten mit der 10. AHV-Revision ist schon allein wegen der unterschiedlichen Finanzierungssysteme nicht möglich. Im weitern stellen die EVK-Statuten einen Entscheid des Arbeitgebers über die berufliche Vorsorge seines Personals dar. Die AHV ist dagegen ein Sozialversicherungswerk, das die gesamte Wohnbevölkerung der Schweiz umfasst und dessen Ausgestaltung dem Parlament obliegt. Es wird im Umlageverfahren finanziert, und daher fallen die demografischen Veränderungen der Wohnbevölkerung ins Gewicht. Die EVK dagegen ist im Kapitaldekkungsverfahren finanziert, und dabei fällt nur die Altersstruktur des Bundespersonals ins Gewicht. Wer vor dem 65. Altersjahr zurücktritt, muss zudem die Beiträge an die AHV weiter entrichten.
Die Vorlage bedeutet also kein Präjudiz für die AHV, da ja der Grundsatz des Terminalters 65 bestehen bleibt.
Zur Kostenneutralität: Bei allen Diskussionen taucht immer wieder diese Frage auf. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden guten und ausführlichen Unterlagen, der Expertenberichte und Gutachten, der mündlichen Auskünfte und aller Diskussionen kann diese Frage mit einem klaren, zweifelsfreien Ja beantwortet werden. Die in der Vorlage vorgesehenen Leistungsverbesserungen der Pensionskassen des Bundes werden ausschliesslich von den Versicherten finanziert. Die Mehrbelastung des Arbeitgebers durch die Erhöhung der ordentlichen Beiträge wird mehr als ausgeglichen: durch den Wegfall der Beteiligung des Arbeitgebers am Einkauf, durch die Entlastungen bei der teuerungsbedingten Erhöhung des versicherten Verdienstes und die angemessenere Verzinsung. Die Tabelle auf Seite 76 der deutschen und auf Seite 52 der französischen Botschaft zeigt deutlich, wie bis ins Jahr 1999 die Gesamtbeiträge des Arbeitgebers sogar leicht sinken. Dagegen steigen die Beiträge der Versicherten von heute 9.8 Prozent auf 12 Prozent. Bereits der Grundsatzentscheid des Bundesrates vom 6. November 1985 setzte diese Kostenneutralität für den Arbeitgeber Bund als absolutes Gebot. Die damaligen Berechnungen der Verwaltung wurden in den Finanzkommissionen eingehend diskutiert und auf Wunsch dieser Kommissionen überprüft. Professor Hans Bühlmann, der heutige Präsident der ETH Zürich, bestätigte dann in seinem eindrücklichen Gutachten die Kostenneutralität für den Arbeitgeber und wies gleichzeitig auf den steigenden Kapitalisierungsgrad hin, der ja ebenfalls einem Wunsch des Parlamentes entspricht. Die Finanzkommissionen nahmen von diesem Gutachten Kenntnis, sicher in positivem Sinne, sonst hätten sie nicht im Herbst 1986 den Bundesrat eingeladen, die Botschaft zu unterbreiten.
Schliesslich gilt es festzuhalten, dass auch die Ueberführung der heutigen Versicherten ins neue Recht Bestandteil der Berechnungen ist: sie führt zu keinen zusätzlichen Kosten und tangiert die Kostenneutralität nicht.
Weiter kann festgestellt werden, dass die Berechnungen sogar Reserven enthalten, die Kostenneutralität also noch zusätzlich gesichert ist. Reserven ergeben sich aus dem Ansteigen des Deckungsgrades, was den Arbeitgeber entlastet. Zusätzliche Reserven entstehen, weil die Kassen ihre Berechnungen – etwas abweichend von den Simulationen Professor Bühlmanns – darauf ausrichten, dass für alle Versicherten im Alter von 62 Jahren das gesamte, für die Altersleistungen notwendige Deckungskapital vorhanden ist.
Da aber wegen der Rentenkürzungen und des Einkommensabfalles lange nicht alle Versicherten mit dem 62. Altersjahr in den Ruhestand treten werden – im Gegenteil, sie werden die Ausnahme sein –, steigt der Kapitalisierungsgrad zusätzlich. Der Zinsertrag steigt, die Fehlbetragsverzinsung sinkt, der Arbeitgeber wird entlastet. Selbst wenn also die Kassen in den neunziger Jahren neue versicherungstechnische Grundlagen erarbeiten müssen, beispielsweise wegen veränderter Altersstruktur und der höheren Lebenserwartung, wird die Kostenneutralität eingehalten werden können.
Sicher muss man eine grosszügige Lösung in der Altersvorsorge, die dem Bund erst noch keine Mehrkosten bringt, als Teil der gesamten Anstellungsbedingungen betrachten. Wir spielen jetzt die Rolle des Arbeitgebers! Die Einführung der flexiblen Altersgrenze als wichtigster Bestandteil der Statutenrevision bedeutet für das Personal einen eigentlichen Fortschritt. Der Arbeitnehmer wird in Zukunft innerhalb der vorgesehenen Grenzen seinen Rücktritt nach den eigenen Bedürfnissen frei wählen können. Die Betroffenen können dabei das soziale Umfeld, den Verlust der Kräfte, bevorstehende Umstrukturierungen und technische Rationalisierung am Arbeitsplatz berücksichtigen.
Neben den versicherungsmathematisch berechenbaren Auswirkungen bringt die Einführung der flexiblen Altersgrenze dem Bund als Arbeitgeber Vorteile, die sich unter anderem finanziell auswirken, die aber nur schwer quantifizierbar sind.
Die Mehrheit der Kommission hat sich diesen Ueberlegungen angeschlossen. Bei der Abstimmung fand der Bundesbeschluss mit 8 zu 0 Stimmen bei zwei Enthaltungen – zwei Mitglieder hatten die Sitzung bereits verlassen – Zustimmung, mit dem Vorbehalt, dass nachträglich durch die zuständigen Instanzen Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe a der Statuten der EVK gestrichen wird.
Ich werde bei der Detailberatung darauf zurückkommen.
Ich bitte Sie im Namen der Kommission um Zustimmung.

Heftl: Die Eidgenössische Versicherungskasse und auch die der SBB gelten schon heute als gute Vorsorgeeinrichtungen. Das ist recht so, zeigt aber auch, dass wir nicht unter Druck handeln müssen. Neben der Flexibilität gilt als ein Hauptgrund der Revision die Gleichstellung von Mann und Frau. Dies wurde durch ein Bundesgerichtsurteil verlangt, jedoch in dem Sinne, dass der Gesetzgeber, das heisst hier Bundesrat und Parlament, in diesem Sinne tätig werden und eine entsprechende Vorlage schaffen soll. Das heisst nicht, dass es eine überstürzte Vorlage sein müsse in der Weise, dass nicht alle massgebenden Aspekte berücksichtigt wer-

den, wie es einem verantwortungsbewussten Gesetzgeber ziemt.
Eine vermehrte Gleichstellung von Mann und Frau ist notwendig und gerechtfertigt. Die Botschaft nennt als weiteres Ziel der Vorlage die Flexibilität des Rentenalters. Auch das ist an sich zu begrüssen. Die Ausgestaltung der Vorlage ist aber derart, dass das Ziel viel weniger oder überhaupt nicht die Flexibilität zu sein scheint, sondern die Vorverlegung des Pensionsalters auf 62 Jahre, und dies bei gleichbleibenden Kassenleistungen. Der Nachkauf fehlender Jahre für die Leistungen bei vorzeitiger Pensionierung ist sehr vorteilhaft geregelt, und wir wissen, dass es der Bundesrat praktisch in der Hand hat, z. B. durch langfristige, zinsgünstige Darlehen einen solchen Einkauf nochmals attraktiver zu gestalten.
Es werden daher mehr als die in der Botschaft genannten 35 Prozent von den neuen Möglichkeiten Gebrauch machen. Dazu kommt die günstige Regelung für die Uebergangsgeneration. All das ist auch denjenigen privaten und manchen öffentlichen Kassen, welche die Flexibilität kennen, in den meisten Fällen nicht möglich. Dort führt die vorzeitige Pensionierung zu einer effektiven Einbusse. Eine Regelung für die Uebergangsgeneration wie in unserer Vorlage ist nicht nur den privaten Kassen nicht möglich, sondern würde auch bei der AHV zu untragbaren Kosten führen.
Sodann besteht diese Flexibilität – und es ist wie gesagt eine finanziell zumeist weniger vorteilhafte – zwar vielfach bei Banken, Versicherungen und anderen Unternehmen des dritten Sektors. In Industrie, Gewerbe und Tourismus dagegen ist sie nur beschränkt anzutreffen, und in der gleichen Lage befinden sich wohl auch vereinzelte Kantone und die Mehrzahl der Gemeinden. Man darf hier nicht in erster Linie auf die finanzstärksten Kantone und Städte abstellen.
Die in Botschaft und Kommissionsreferat leicht einfliessenden Bemerkungen, man ziehe gewissermassen nur mit der Privatwirtschaft, Kantonen und Gemeinden gleich, mutet daher in dieser Form wenig glaubwürdig an und muss zumindest noch eingehender belegt werden, als es bis jetzt der Fall war. Das sollte die Kommission nochmals prüfen.
Sodann müssen die Vorsorgeeinrichtungen stets in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Da lässt der Bund mit seinen Vorsorgeeinrichtungen schon jetzt mit wenigen Ausnahmen zumeist alles weit hinter sich. Ich möchte das nicht beanstanden. Man muss sich aber dessen bewusst sein und gewisse Grenzen sehen, selbst wenn eigene persönliche Interessen anders liegen könnten. Welche andere Institution kann einfach auf die Bundeskasse greifen, um einen unbeschränkten Teuerungsausgleich zu gewährleisten? Den privaten Kassen ist das schon deshalb verwehrt, weil kein Privater Verpflichtungen in unbeschränkter Höhe auf ungewisse Zeit eingehen darf. Welche andere Kasse hat automatisch kostenlose Defizitdeckung durch den Bund? Wegen dieser unbegrenzten Defizitdeckung, welche dem Bund schon heute obliegt, muss man auch die Aussage, dem Bund erwachse gegenüber dem jetzigen Zustand keine grössere Belastung, kritisch betrachten. Es kommt eben auf die Verhältnisse bei den eidgenössischen Kassen selber an und nicht auf die Belastung des Bundes, die sich wegen der Defizitgarantie gar nicht verschlechtern kann. Massgebend sind schliesslich die effektiven, finanziellen Belastungen, welche beim Versicherer (Bund) und bei den Versicherten entstehen. Sie gehen weiter als die in den Statuten total genannten 15 Prozent, weil weitere Auflagen – wie vor allem der Teuerungsausgleich – dazukommen. Sie finden diesen Aufwand auf Seite 76 der Botschaft. Durchschnittlich wird der Bund 25 Prozent, der Versicherte neu 12,3 (bisher 9,8) Prozent des versicherten Lohnes zu erbringen haben. Wo sind solche Beiträge des Arbeitgebers möglich? In sehr wenigen Fällen.
Zur Kostenneutralität: Am 8. Juni erklärte der in der Botschaft genannte Experte des Bundesrates, Herr Professor Bühlmann, er kenne die Botschaft nicht. Er habe sie nicht gelesen. Wir wissen also nicht bestimmt, wie weit sich Botschaft und Expertenansicht tatsächlich weiterhin dekken. Botschaft und Expertise stellen für die Bundesbeiträge auf das Jahr 1986 ab. Aus der Staatsrechnung wissen wir, dass darin in Folge eines veränderten Abgeltungsmodus ein ausserordentlicher Beitrag von über 100 Millionen Franken figuriert. Was für Berechnungen ergeben sich ohne solch einmalige Verbesserungen? Das muss auch noch gesagt werden.
Machen – wie anzunehmen ist – mehr als 35 Prozent von der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch, so stimmen die vorgelegten Berechnungen (mit Alter 62) und damit die Kostenneutralität auch nicht mehr. Wie verhält es sich dann, wenn sich 50 Prozent der Versicherten oder noch mehr früher pensionsieren lassen? Auch das müssen wir wissen.
Zur Wahrung des Besitzstandes werden der Uebergangsgeneration bis zu 5 Jahre zusätzlich angerechnet. Danach würde das heutige System, und damit die Kostenneutralität, frühestens ab 2008 – wenn nicht sogar ab 2030 – zum Tragen kommen. Diese sogenannte geschenkten Jahre finden Sie in einer Uebergangsbestimmung. War sie dem Experten bekannt, und wenn ja, wie hat er sie in seinen Berechnungen berücksichtigt?
Die schon vor dieser Revision in Aussicht gestellte neue Regelung beim Einkauf in die Kasse habe ich bereits erwähnt. Auch abgesehen davon wird der Einkauf für den Versicherten bei den heraufgesetzten Prämien teurer. Das wird es sehr erschweren, dass Leute, die nicht mehr zur jüngsten Generation gehören, in den Bundesdienst treten, was heute vor allem für qualifiziertere Funktionen oft vorkommt und wohl zu begrüssen ist. Es lässt sich daher gar nicht anders vorstellen, als dass der Bund das, was der Kommissionsreferent als Ausnahme nannte, nämlich die Hilfe bei einem solchen Einkauf durch den Bund, je länger, je mehr nicht mehr die Ausnahme bleibt, womit die Kostenneutralität nochmals erschüttert sein wird.
Abschliessend ein weiterer Punkt, mit dem sich die Kommission meines Erachtens doch etwas zu wenig vertieft befasst hat. Wir wissen, dass namentlich durch den Anstieg der Lebenserwartung schon vor dem Jahr 2000 die AHV aus dem Gleichgewicht geraten wird. Das ist kein Grund zur Panik, verlangt aber von Parlament und Bundesrat, sich schon jetzt mit dieser Situation zu befassen und sich darauf einzurichten, damit sie ihr begegnen können. Besonders hier gilt es «gouverner, c'est prévoir». Nun hat kürzlich der bundesrätliche Experte, Professor Bühlmann, erklärt, zur Sanierung der AHV, die gegen Ende unseres Jahrhunderts unausweichlich wird, gebe es die drei folgenden Wege: Prämienerhöhung, Leistungsreduktion, Heraufsetzung des Pensionsalters.

Prämienerhöhungen: Wir haben schon heute namentlich für Industrie, Gewerbe und Tourismus ständig sich verschlechternde Rahmenbedingungen. Das erträgt kaum auch noch Prämienerhöhungen.

Leistungsreduktionen: Ich glaube, das wäre sozial nicht erwünscht und hätte auch unangenehme wirtschaftliche Auswirkungen.

Bleibt uns also nur eine gewisse Heraufsetzung des Pensionsalters: Eines ist sicher: Ohne Aenderung des bisherigen Rentenalters im Sinne einer Heraufsetzung wird es nicht gehen können. Offen sind Mass und Verhältnis.

Die vorliegende Revision der Pensionskasse des Bundes, deren Schwerpunkt – wie gesagt – weniger in der Flexibilität als ausgesprochen bei der Herabsetzung des Pensionsalters liegt, stellt daher eindeutig die Weichen in die falsche Richtung. Wir setzen ein falsches Signal. Ich kann mich hier den Ausführungen von Herrn Weber nicht anschliessen, denn die Allgemeinheit würde derartige Ungleichheiten bzw. Bevorzugungen der Beamtenwirtschaft nicht verstehen. Es liegt vor allem am Bundesrat und an unserer Kommission, die notwendigen Zusammenhänge zu sehen.

Ein letzter Punkt: Je weniger lang verdient wird, desto geringere Prämienzahlungen fallen an, was die AHV auch wieder schwächt.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen, wobei es übrigens die Kommission immer noch in der Hand hätte, allenfalls die Sache an den Bundesrat zurückzuweisen.

Gerber: Ich will mich zu dieser Eintretensfrage kurz fassen. Der Kommissionspräsident hat die Verhandlungen eingehend geschildert und ist auch sehr ausführlich geworden in der Kommentierung der einzelnen Massnahmen, die diese Revision der Statuten der EVK und der Pensionskasse der SBB vorsieht.
Es stimmt, dass in der Kommissionssitzung eine nicht unbedingt gute Stimmung herrschte; sie war bedingt durch Bedenken, die uns von seiten der Wirtschaft in bezug auf Wettbewerbsverzerrungen, Signalwirkungen, Beeinflussung der Diskussion über die Zukunft der AHV schriftlich und zum Teil auch mündlich unterbreitet worden waren. Nun haben wir aber nicht in erster Linie auf diese Hinweise zu achten, sondern wir sollten uns bemühen, eine objektive Beurteilung der uns vorgelegten Statutenrevision vorzunehmen.
Was schlägt uns der Bundesrat vor? Er schlägt uns eine Gleichstellung von Mann und Frau vor. Diesem Postulat zuzustimmen, ist nicht nur ein Wunsch, sondern gemäss Artikel 4 BV eine Pflicht sowohl für den Bundesrat wie auch für die Kommission.
Ich möchte darauf hinweisen, dass das Bundesgericht bereits im Jahre 1983 die Verfassungsmässigkeit von Artikel 23 der heutigen Statuten in Frage gestellt hat. Gleichstellung von Mann und Frau ist ein Postulat, das wir nicht von der Hand weisen können. Auch Herr Hefti hat das nicht bestritten. Er ist im Prinzip damit einverstanden.
Nun kommt das Problem der Machbarkeit. Da stellt sich die Frage: Ist es für die Frauen zumutbar, dass wir ihr Pensionsalter, das heute bei 60 Jahren liegt, auf 65 Jahre erhöhen? Mit einer solchen Erhöhung würde man den Frauen wohl etwas allzu viel zumuten. So hat sich eine flexible Lösung ergeben, die irgendwo in der Mitte zwischen Männer- und Frauenalter liegt. Der Bundesrat schlägt nun ein flexibles Rentenalter vor. Das heisst Reduktion des Pensionsalters nach 40 Jahren Beitragszahlungen auf 62 Jahre sowohl für Mann und Frau, und die Möglichkeit, zwischen dem 60. und 65. Altersjahr zurückzutreten, beim Rücktritt vor dem 62. Altersjahr in jedem Fall mit einer Rentenkürzung. Die Frauen werden also mit dieser Lösung schlechter gestellt, die Männer etwas besser. Rein vom Abwägen her muss man sagen, dass das eine Lösung ist, zu der man stehen kann. Sie scheint mir nicht unvernünftig zu sein. Das ganz kurz zu dieser Problematik.
Im übrigen ist festzustellen, dass man sich die Revision dieses Teils der Statuten beim Bundesrat und in den vorberatenden Kommissionen – u. a. in der Finanzkommission – sehr gründlich überlegte und dem Bundesrat grünes Licht für die Weiterverfolgung dieser Grundidee gab.
Es stellt sich zudem die Frage der Finanzierung. Das ganze Werk muss für den Bund kostenneutral bleiben. Nun verlangt auch Herr Hefti genauere Auskunft in bezug auf Kostenneutralität. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Finanzkommission mit dieser Frage bereits befasst hat und aufgrund der Erläuterungen, die man ihr gab, zur Auffassung kam, dass die Problematik im Sinne des Bundesrates weiterverfolgt werden soll, weil die Kostenneutralität aufgrund der Unterlagen, die auch unserer Kommission zugestellt worden sind, als gegeben angesehen werden kann.
Ich bitte Herrn Bundesrat Stich, uns zu bestätigen, dass die Kostenneutralität sehr gründlich abgeklärt worden ist und dass sie für diese Vorlage effektiv besteht. Das war überhaupt eine der Voraussetzungen, für das Einverständnis der Finanzkommission.
Man darf sagen, der Bund als Arbeitgeber wird finanziell nicht mehr belastet. Die Belastung, die zusätzlich entsteht, muss durch die Arbeitnehmer übernommen werden. Ich erinnere daran, dass die Beitragsjahre auf 40 erhöht werden. Ich erinnere daran, dass vom Bund keine Einkaufssummen mehr bezahlt werden mit Ausnahme von Spezialfällen. Ich hoffe, dass der Bund diese Spezialfälle sehr restriktiv behandeln wird. Es gibt eine spürbare Mehrbelastung für den Arbeitnehmer. Die Arbeitnehmer sind aber mit dieser Revision einverstanden. Es besteht also ein Konsens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Das scheint mir ein wichtiges politisches Element zu sein. Ein Element, das uns doch gestatten sollte, dieser Vorlage positiv gegenüber zu stehen. Ich habe mir lange überlegt, wie ich mich zur Revision stellen soll. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile kam ich doch zur Auffassung, dass wir auf dieses Geschäft eintreten müssen. Es widerspricht meinem Gerechtigkeitssinn, wenn wir die Sache wieder hinausschieben. Es besteht nämlich die Gefahr, dass die ganze Sache, wenn man sie noch mit der AHV-Revision verknüpfen möchte, *ad calendas graecas* verschoben wird. Dass die AHV-Revision und die Revision der Pensionskassen zwei verschiedene Projekte sind, ist uns in der Kommission eingehend und einleuchtend erläutert worden.
Auch die Frage der Signalwirkung in bezug auf Flexibilisierung des Rentenalters ist etwas neutralisiert worden, denn wir müssen oder dürfen feststellen, dass 23 der 26 Kantone bereits das flexible Rücktrittsalter kennen, dass alle Grossstädte das flexible Rücktrittsalter kennen, dass verschiedene Organisationen der Wirtschaft das flexible Rücktrittsalter kennen, und zwar zum Teil in Ausmassen, die die Lösungen des Bundes beträchtlich übersteigen. Wenn ich das alles gegeneinander abwäge, so komme ich zur Ansicht, dass wir auf dieses Geschäft eintreten müssen.

Reichmuth: Zuständig für den Erlass der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse und der Pensions- und Hilfskasse der SBB ist der Bundesrat beziehungsweise der Verwaltungsrat der SBB. Das Parlament hat sie lediglich zu genehmigen, ohne dass materiell irgendwelche Aenderungen vorgenommen werden könnten. Eine Detailberatung entfällt also.
Diese Tatsache kann und darf uns nicht hindern, die Vorlage gründlich und kritisch zu beurteilen und schlussendlich abzuwägen, ob wir sie als Ganzes akzeptieren oder zurückweisen wollen. Ich bedaure, dass die Kommission angesichts der wichtigen und komplexen Materie nicht etwas mehr Zeit zur Verfügung hatte, um die Vorlage einer etwas eingehenderen Behandlung zu unterziehen. Es handelt sich immerhin um eine Totalrevision der Bestimmungen über die eidgenössischen Pensionskassen mit recht erheblichen finanziellen Aspekten für alle Beteiligten, sowohl für die Arbeitnehmer wie für den Bund und die SBB. Bundesrat und Verwaltung verweisen ihrerseits auf jahrelange Verhandlungen, die zu den vorliegenden Resultaten geführt haben, wir hingegen behandeln diese wichtigen Geschäfte unter einem ausgesprochenen Zeitdruck. Das bestätigt sich sogar heute, da der Uhrzeiger bereits gegen 1 Uhr vorrückt. Dass dabei ein etwas ungutes Gefühl entstehen kann, ist verständlich.
Dass die Revision der Kassenbestimmungen notwendig ist, kann nicht bestritten werden, ebensowenig die Tatsache, dass die Vorlagen Neuerungen beinhalten, die als positiv bewertet werden können. Ich erwähne insbesondere die Gleichstellung von weiblichen und männlichen Versicherten unter dem Gesichtspunkt von Artikel 4 Absatz 2 Bundesverfassung, nämlich die Angleichung der Voraussetzungen für den Altersrücktritt, aber auch die Einführung der sogenannten Ehegattenrente als Ersatz der bisher nur einer Witwe zustehenden Hinterlassenenrente. Auch die Neuregelung für die Teilzeitbeschäftigten drängte sich auf und ist als Positivum zu betrachten.
Grundsätzlich positiv beurteile ich auch die Möglichkeit des flexiblen Altersrücktritts unter Wahrung der Kostenneutralität für die Kasse und den Bund.
Offenbar ist die flexible Pensionierung bei den meisten öffentlichen Verwaltungen und bei öffentlichen und privaten Dienstleistungsbetrieben bereits eingeführt oder mindestens im Gespräch. Es wäre wünschenswert gewesen, dass die Botschaft einen etwas umfassenderen Ueberblick darüber gestattet hätte, wie in der Schweiz der flexible Altersrücktritt verwirklicht ist.
Trotz des Gutachtens von Professor Bühlmann können gewisse Zweifel aufkommen, ob die vorgesehene Regelung zur Rücktrittsflexibilität unter Berücksichtigung aller anderen Leistungsverbesserungen tatsächlich das Erfordernis der Kostenneutralität zu erfüllen vermag. Ich bezweifle zum

Beispiel, ob die mit der Einführung des flexiblen Altersrücktritts notwendig werdenden Ueberbrückungsrenten bis zum Bezug der AHV – sie sind von Bezügern nur zur Hälfte zurückzuzahlen – vollständig gedeckt sind.
Dass die Bundeskasse die von der Versicherungskasse stammenden Gelder künftig mit dem Satz der Durchschnittsrendite der Bundesobligationen verzinsen will, finde ich in Ordnung. Doch wird dadurch die Rechnung der Versicherungskasse nicht profitieren, weil die Differenz – bei einem halben Prozent handelt es sich etwa um 60 Millionen Franken – zum Einbau der Teuerungszulagen in die Renten verwendet wird. Was der Bund für den Zins mehr ausgibt, spart er auf der anderen Seite bei den Teuerungszulagen auf die Renten, die er bisher gemäss Bundesbeschluss direkt aus der Bundeskasse entrichtet hat.
In diesem Zusammenhang ist es nicht verständlich, warum eine Totalrevision der Versicherungsstatuten nicht dazu benutzt wurde, die Ausrichtung der Teuerungszulagen auf die künftigen Renten der Kasse selbst zu übertragen. Gemäss Botschaft betrugen diese Teuerungszulagen für den Bund pro 1985 107 Millionen Franken. Die Teuerungszulagen auf die künftigen Renten sollten richtigerweise von Arbeitnehmern und Arbeitgebern paritätisch finanziert und von der Versicherungskasse statt vom Bund allein getragen werden.
Ich frage mich auch, ob es im Rahmen einer Totalrevision der Statuten nicht angebracht gewesen wäre, die beiden Kassen des Bundes und der SBB mit heute getrennten Verwaltungen administrativ zusammenzulegen und die Verwaltungskosten statt dem Bund allein der Kasse zu überbinden.
Sehr zu begrüssen ist andererseits die neue Bestimmung in Artikel 47 Absatz 7 der Statuten, wonach die Rechnung der Eidgenössischen Versicherungskasse vom übrigen Rechnungswesen des Bundes getrennt zu führen ist. Damit kann die bisherige nicht gerade sehr transparente Rechnungsablage auf verschiedenen Seiten der Staatsrechnung verbessert werden.
Es wären noch einige Punkte zu diskutieren, die in der Kommission bereits zur Sprache kamen, so beispielsweise die meines Erachtens nicht begründete Kürzung von Altersrenten bei Erwerbseinkommen, wie sie in Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c vorgesehen wird. Dürftig begründet erscheint mir auch die unentgeltliche Anrechnung von fünf Versicherungsjahren an die sogenannte Eintrittsgeneration, das heisst an alle heutigen Mitglieder der Kassen bis maximal zum 22. Altersjahr zurück. Ich bezweifle, ob Prof. Bühlmann als Versicherungsmathematiker die daraus entstehenden Belastungen bei seinen Berechnungen tatsächlich berücksichtigt hat.
Nachdem es, wie gesagt, nicht möglich ist, heute die Vorlage im Detail zu ändern, hoffe ich, dass die teilweise etwas kritischen Bemerkungen zuständigenorts zuhanden der nächsten Teilrevision der Statuten zur Kenntnis genommen werden.
Ich votiere für Eintreten, halte aber dafür, eine nochmalige Behandlung durch die Kommission im Sinne des Antrages Hefti nicht als abwegig zu betrachten. Die Kommission selbst hat eine weitere Sitzung nur mit 6 zu 6 Stimmen mit dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt.

M. **Jelmini:** Je suis favorable à l'entrée en matière. La révision de l'ordonnance concernant la Caisse fédérale d'assurance et les statuts de la caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux suisses est le résultat de plus de trois ans de négociations entre les représentants du personnel et l'administration fédérale et de ses entreprises. Les objectifs principaux de la réforme sont connus et ont été, du moins en partie, imposés soit par le droit constitutionnel (parité des droits entre hommes et femmes), soit par la législation (adaptation à la loi sur la prévoyance professionnelle). L'objectif de la flexibilité de la retraite (retraite à la carte ou rentes transitoires) découle de nombreuses revendications qui datent des années septante. Il faut reconnaître que la solution qui est soumise à notre approbation contient des innovations favorables au personnel, mais il faut aussi admettre que le poids de cette réforme est supporté par les assurés, soit par l'intermédiaire de l'augmentation de la cotisation périodique et de la durée de l'assurance, soit par le rachat d'années d'assurance entièrement à leur charge.
Les considérations d'ordre actuariel contenues dans l'expertise Bühlmann amènent à la conclusion que cette opération n'apportera pas de charges supplémentaires aux caisses fédérales. Evidemment, l'avenir peut réserver des surprises, notamment s'il y avait, par exemple, des changements dans l'évolution démographique que l'on ne peut pas prévoir ou d'importantes modifications dans l'effectif du personnel, c'est-à-dire dans le nombre de la population assurée. Le personnel accepte de supporter un sacrifice d'ordre financier en échange d'une amélioration structurelle de l'assurance.
C'est un exemple du bon fonctionnement des relations entre partenaires sociaux qui ont fait preuve d'un certain sens des responsabilités en tenant compte, surtout, des conditions économiques, politiques et sociales du pays. En effet, dans les collectivités publiques du niveau inférieur (les cantons et les communes), une bonne partie de ces améliorations ont déjà été introduites ou sont en train de l'être, même à des conditions plus favorables pour les assurés. Cette tendance s'est aussi développée dans les entreprises du secteur tertiaire d'une certaine dimension et elle a déjà atteint un stade avancé. La crainte que, par cette révision, on donne l'exemple d'une générosité excessive n'est donc pas justifiée. Il en va de même pour la crainte selon laquelle cette révision pourrait influencer celle de l'assurance-vieillesse et survivants, parce que cette dernière est basée sur d'autres principes. En outre, la révision de l'AVS devra être examinée par le Parlement qui garde toute la liberté de pouvoir décider sans subir d'influence.
D'ailleurs, notre approbation est presque obligatoire. Nous ne pourrions la refuser que si l'ordonnance et les statuts ne devaient pas être conformes à la loi ou au droit constitutionnel. Or, le souci de la révision est, entre autres, de réaliser cette conformité. Nous pourrions éventuellement aussi la refuser si les innovations proposées pouvaient paraître absurdes ou causer des déséquilibres évidents dans le pays. On a vu que tel n'est pas le cas. Je crois qu'il est impossible pour nous – certes on l'a dit, mais on a tout de même tenté d'agir différemment – d'entrer dans les détails de la révision. Telle n'est pas la fonction du Parlement. On peut donc de bon gré entrer en matière et accorder notre approbation à une solution moderne, prudente, qui a fait l'objet de longues négociations et d'études approfondies.
Pour éviter de reprendre la parole après, je dirai que je m'opposerai aussi à la proposition de renvoi de M. Hefti, parce qu'elle nous fait perdre du temps. On ne peut renvoyer l'examen de ce projet que pour parvenir aux mêmes conclusions. Nous causerions des dommages envers le personnel qui risquerait de perdre une année dans l'application de ces nouvelles dispositions. Celle-ci ne pourrait pas être rattrapée et entraînerait donc des conséquences négatives pour le personnel, pour la caisse de la Confédération et pour les caisses d'assurances et de pensions et secours concernées.

Zumbühl: Ich bin mir bewusst, dass von den 130 000 Beamten viele jetzt mit Spannung erwarten, was wir heute beschliessen. Was mich an dieser Vorlage freut, ist folgendes: In der Botschaft heisst es, abgesehen von einigen Einwänden sei das Einvernehmen zwischen Personalverbänden und Arbeitgeber – dem Bund – hergestellt. Es ist erfreulich, dass man einander gefunden hat, obwohl die Diskussion über diese Neuregelung über drei Jahre gedauert hat. Dabei sind die Leistungen der Versicherten recht beachtlich; das muss auch gesagt werden.
Was mich weniger freut ist folgendes: Es wurde keine Vernehmlassung durchgeführt, mit der Begründung, die Revision der EVK sei ein Entscheid des Arbeitgebers, eine Sache des Bundes, das gehe die anderen quasi überhaupt nichts

an. Diese Meinung kann ich nicht teilen; schliesslich müssen wir uns im Parlament auch damit befassen.
Im weiteren beklage ich das eingeschlagene Tempo. Einige Monate früher oder später hätten dem Anliegen sicher keinen Abbruch getan. Allzu grosse Eile erregt meistens Missmut, wenn nicht gerade Misstrauen. Ich habe deshalb in der Kommission versucht, ohne einen Hintergedanken (Verzögerungstaktik usw.) und einzig im Sinne einer noch besseren Abklärung, den Entscheid auszusetzen, bin aber dann unterlegen. Ich habe mich anschliessend mit einem unguten Gefühl der Stimme enthalten.
Inzwischen habe ich – besonders in meinem Kanton – die Fühler ausgestreckt. Dadurch bin ich nicht total vom Saulus zum Paulus geworden, aber immerhin reicht es für mich heute zu einem Ja für Eintreten. Ich finde, dass sich diese Regelung aufdrängt; diese Revision muss erfolgen.
Es hat sich aber ausserhalb des Kommissionszimmers gezeigt, dass man eine eingehendere Prüfung der Vorlage gewünscht hätte. Aus diesem Grunde befürworte ich den Antrag von Kollega Hefti, obwohl ich ihm nicht in allen Teilen zustimme. Er sagt zum Beispiel, die ganze Geschichte laufe in die falsche Richtung. Ich glaube, dem Grundsatz nach kann man der Sache wohlwollend gegenüberstehen und zustimmen. Ich meine aber, wenn wir verschieben, sollte doch bis spätestens in der Herbstsession das Geschäft endgültig behandelt werden. Eine kurzfristige Verschiebung gibt aber der Kommission bestimmt die Gelegenheit, aufgrund von vermehrten Unterlagen die Anträge noch mit etwas mehr Ueberzeugung zu stellen.

M. **Ducret:** Je voudrais remarquer que le temps de parole qui est utilisé depuis deux jours est très considérable. Cela va à l'encontre de l'exercice des droits des parlementaires. Nous ne sommes bientôt plus que la moitié de ce conseil. Il est 13 heures moins 7 minutes et nous débattons, d'une manière inadéquate, d'un sujet qui concerne plus de 60 000 personnes. Quelques-uns s'expriment durant trente minutes. Monsieur le président de la commission, je vous en adresse le reproche, car trente minutes de rapport, c'est trop long. Mon collègue, qui présente sa proposition durant vingt minutes, est aussi trop long. Si j'agis de même, je parlerai tout seul pendant un quart d'heure. J'en fais le pari. Toutefois, par politesse, je l'éviterai. Je regrette que l'on effectue des votes importants qui touchent beaucoup de gens dans de telles conditions.
Personnellement, je suis favorable à l'entrée en matière pour nombre de raisons. Tout d'abord, le Conseil fédéral a exécuté un excellent travail et il a trouvé un terrain d'entente avec les partenaires sociaux. Il ne suffit pas de présenter un discours politique dans une assemblée – j'en ai l'habitude ces temps à Genève – ou même de lancer des initiatives pour obtenir un accord entre le personnel et les patrons. Ce n'est pas si simple. C'est beaucoup plus compliqué. J'estime que M. Stich est parvenu à un excellent résultat dans le cadre de ce qu'il a convenu. Je reconnais, comme plusieurs de mes collègues préalablement, que la fonction publique a accepté des conditions qui ne sont pas celles qu'elle aurait souhaitées. Il est totalement faux d'établir des comparaisons avec le privé, comme M. Hefti vient de le faire. D'ailleurs – on l'a dit à l'instant – on pourrait aussi comparer avec les banques. Ce n'est pas mal avec les banques, c'est même mieux. Or, aucun client ne dira à sa banque: «C'est scandaleux d'accorder cela à votre personnel, alors que, dans mon entreprise, je ne le peux pas». La comparaison ne se justifie pas. D'ailleurs, elle ne correspond même pas aux théories du parti politique auquel M. Hefti et moi appartenons.
On n'a jamais parlé d'égalitarisme. Pourquoi y en aurait-il un pour la retraite? Sous prétexte que les uns n'y arrivent pas, on ne donne pas aux autres. Il s'agit de revendications sociales. Les uns obtiennent un certain nombre de choses et les autres d'autres. Que devrions-nous dire du corps enseignant, avec ses nombreuses semaines de vacances? Qui pourrait en donner autant à son personnel? Personne. Nous savons bien qu'il serait déraisonnable de les supprimer. Il en va de même dans les universités.
Nous acceptons le nombre de mois durant lesquels elles ne fonctionnent pas, parce qu'il n'est pas vrai qu'il y a un égalitarisme total entre les fonctions. Il n'y a probablement pas de justification pour un égalitarisme. Personne ne nie l'existence d'avantages dans la fonction publique. Les caisses de pension sont excellentes, personne ne doit le regretter.
C'est la raison pour laquelle, en ne vous prenant pas plus de temps, je vous recommande de voter l'entrée en matière et de rejeter la proposition de M. Hefti.

Frau **Bührer:** Ich erspare Ihnen mein einigermassen ausführliches Eintretensreferat und konzentriere mich auf einige ganz wenige Punkte. Herr Hefti hat die Sache so dargestellt, als handle es sich um eine überstürzte, unsorgfältige, ja unseriöse Vorlage. Davon kann wirklich keine Rede sein. Dafür spricht bereits, dass sich die Finanzkommission eingehend mit der Sache befasst hat. Im Gegenteil, was der Bundesrat hier fertiggebracht hat, kommt im Grunde genommen einem Hochseilakt gleich: Er hat die Sozialpartner unter einen Hut gebracht – er hat sehr viel unter diesen Hut gebracht. Das ist nicht selbstverständlich, weil mit dieser Vorlage nämlich keine Geschenke gemacht werden, im Gegenteil.
Jetzt komme ich auf einen Punkt zu sprechen: die Frauen, die in dieser Vorlage ganz speziell zur Kasse gebeten werden. Ich finde es trotzdem richtig, dass das gleiche Rentenalter hergestellt wird, obwohl die Frauen hier zur Kasse gebeten werden. Aber ich möchte es nicht versäumen zu sagen, dass dieser Schritt im Zusammenhang mit dem, was sonst noch im ganzen Sozialversicherungspaket an Frauenfragen ansteht, gesehen werden muss. Ich möchte nur ein Postulat erwähnen: die zivilstandsunabhängige Rentenbildung. Wenn wir diesen Schritt des gleichen Rentenalters in dem Sinne betrachten, dass es ein Schritt ist und daneben andere folgen müssen, können sich die Frauen einverstanden erklären; sie haben das auch getan.
Die Hauptspitze der Bedenken von Herrn Hefti geht auf die Kostenneutralität. Ich finde es unstatthaft, diese Kostenneutralität anzuzweifeln. Die Versicherungsmathematik kennt etablierte Methoden, welche schon deshalb als erprobt gelten dürfen, weil die sehr florierende Versicherungsbranche darauf aufbaut. Mehr Beweise brauchen wir ganz bestimmt nicht. Es ist unstatthaft zu glauben, dass die befragten Experten diese Grundsätze nicht angewandt haben.
Als zweites finde ich es unstatthaft, dass die Koppelung mit der AHV hergestellt wird. Das darf man nicht tun, denn es ist ja gerade das Wesen dieser Lösungen, dass sie ohne die Koppelung zur AHV die Flexibilisierung möglich machen – allerdings unter erheblichen Opfern der Arbeitnehmer. Es ist unstatthaft, die Probleme, die in der AHV anstehen, nun hier hineinspielen zu lassen. Wir lösen die Frage der Flexibilisierung auf der Stufe der zweiten Säule, ohne dass die AHV involviert wird.
Hauptbedenken von Herrn Hefti gehen auch dahin, dass diese Vorlage eine Schrittmacherrolle übernehmen könnte. Da kann ich mich sehr kurz fassen. Wie kann der Bund Vorreiter sein, wenn er nachgewiesenermassen hintennachhinkt? Auf die Idee, das sei eine Vorreiterrolle, kann nur kommen, wer konsequent rückwärts schaut. Der glaubt vielleicht, einen Vorreiter vor sich zu haben.

Letsch: Man hat sich vorhin beklagt, dass die Verhandlung zu lang werde; aber es sind genau die Voten von Herrn Ducret und von Frau Bührer, die mich veranlassen, noch ein Wort zu dieser Signalwirkung zu sagen.
Ich möchte immerhin festhalten, dass in der Kommission nicht einmal Herr Bundesrat Stich bestritten hat, dass solche Signalwirkungen eintreten können und dass sie aus seiner Sicht sogar erwünscht seien. Es wird operiert mit den öffentlichen Verwaltungen, es wird operiert mit den Banken, es wird operiert mit dem Grosshandel. Das bestreite ich nicht; das trifft zu. Aber schauen Sie einmal nach, wie viele unserer Arbeitnehmer in Klein- und Mittelbetrieben, in Industrie und Gewerbe arbeiten. Schauen Sie einmal nach, wie

die Verhältnisse dort sind. Dort sind die Verhältnisse so, dass mit dieser Lösung Schrittmacherdienste geleistet werden.
Ich weiss doch, wie die Gewerkschaften operieren werden. Ich würde an ihrer Stelle auch so operieren. Sie sagen, was für den Bund recht ist, ist auch für uns recht. Man kann das negieren, man kann darüber hinweggehen, aber man soll es nicht bestreiten: Mit dieser Vorlage werden Schrittmacherdienste geleistet.

Schönenberger: Wenn ich das Votum von Herrn Gerber richtig verstanden habe, so ist er – und mit ihm vermutlich auch die vorberatende Kommission – davon ausgegangen, die Finanzkommission habe der Revision der neuen Statuten der Versicherungskasse zugestimmt. Diese Annahme wäre falsch. Ich sehe mich daher veranlasst, als Präsident der Finanzkommission hier berichtigend folgendes festzuhalten:
Es stimmt, dass sich die Finanzkommissionen des Ständerates und des Nationalrates eingehend mit dem neuen Modell befasst, ja in Zofingen sogar ein zweitägiges Seminar über diese Sache abgehalten haben. Um so unverständlicher ist es mir deshalb, dass nachher die endgültige Behandlung nicht in den Bereich der Finanzkommissionen gelegt worden ist, sondern dass man dafür eine ad hoc-Kommission gebildet hat, die mit allen vorausgegangenen Beratungen und Diskussionen überhaupt nicht vertraut ist. Nun, das ist passiert.
Die Finanzkommissionen haben einen eigenen Experten in der Person von Herrn Dr. Spengler zugezogen. Dieser Experte hat – auch wenn es in der Versicherungsmathematik etablierte Grundsätze gibt, Frau Bührer – eben teilweise wieder andere Berechnungen angestellt als Professor Bühlmann, ohne dass ich mich hier jetzt darüber äussern wollte, welcher letztlich recht hat. Jedenfalls haben wir in der Finanzkommission sehr eingehende Diskussionen geführt. Es ging dabei aber – das wird mir Herr Bundesrat Stich bestätigen – nicht um einen Entscheid über das Modell des Bundesrates im Sinne einer Zustimmung oder einer Ablehnung. Der Bundesrat hat vielmehr die Kommissionen auf ihr Ersuchen hin lediglich informiert und sie angehört. Wir haben denn auch beschlossen, uns weder mit einem positiven noch mit einem negativen Vorzeichen zu dieser Vorlage zu schmücken, sondern dem Bundesrat einfach neutral Bericht zu erstatten. Wir haben dies mit dem Schreiben vom 11. Dezember 1986, unterzeichnet durch die Präsidenten der beiden Finanzkommissionen, getan. Hier heisst es: «Beide Finanzkommissionen haben übereinstimmend beschlossen, vom vorerwähnten Gutachten Bühlmann Kenntnis zu nehmen und den Bundesrat einzuladen, zuhanden der Räte die Botschaft über die Revision der EVK/PHK-Statuten auszuarbeiten.» Die Finanzkommissionen haben uns sodann beauftragt, Ihnen auch die von Dr. Spengler vor den Kommissionen erneut vorgetragenen und im beiliegenden Exposé festgehaltenen Bemerkungen zur Kenntnis zu bringen.
Das ist der Werdegang, wie er sich in der Finanzkommission ergeben hat. Jetzt sind wir nach Meinung von Frau Bührer beim Hochseilakt, den der Bundesrat fertiggebracht hat, aber dieser Hochseilakt kann natürlich nicht ohne kompetente Bewilligung vorgenommen werden. Diese Bewilligung haben die eidgenössischen Räte zu erteilen, die dieses Modell zu genehmigen haben. Ich frage mich allen Ernstes – auch in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit –: Ist es nun richtig, diese Vorlage, die doch bei einer ganzen Gruppe Unwillen erregt, jetzt in kürzester Zeit durchzuboxen? Würde man nicht gescheiter den Antrag Hefti unterstützen, die Angelegenheit auf September vertagen, der Kommission die Möglichkeit geben, die in letzter Zeit aufgeworfenen Fragen nochmals in aller Ruhe zu überprüfen? Dann könnten wir die Genehmigung im September vornehmen. Es würde keinem Menschen irgend etwas geschehen. Ein, zwei, drei Monate oder auch ein Jahr mehr oder weniger, wären meines Erachtens kein Nachteil. Ich werde daher dem Antrag von Herrn Hefti zustimmen.

Bundesrat **Stich:** Ich danke Ihnen für die im grossen und ganzen doch gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich weiss, sie ist kompliziert. Wir haben auch entsprechend lange und intensiv daran gearbeitet. Heute ist die Zeit knapp. Ich bin jedoch um 8 Uhr bereit gewesen, anzutreten, und ich wäre jederzeit vorher auch schon dazu bereit gewesen. Es tut mir leid, wenn Sie sich hier unter Zeitdruck fühlen; dafür kann ich nichts.
Umgekehrt muss ich Ihnen auch ganz offen gestehen, dass, wenn Sie die Vorlage zurückweisen, ich Ihnen nicht sagen könnte, was daran zu verbessern wäre, weil so viele Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen, dass es kaum Alternativen gibt, die alle Bedingungen erfüllen.
Eine erste Bedingung war die Gleichstellung von Mann und Frau. Wir hätten hier natürlich verschiedene Möglichkeiten gehabt, Herr Hefti. Wir hätten sagen können, die Frauen sollen bis zum 65., wenn möglich bis zum 66. oder 67. Altersjahr arbeiten, aus dem einfachen Grund, weil sie wahrscheinlich ohnehin länger leben. Das wäre nicht denkbar gewesen. Genauso undenkbar wäre es gewesen, sämtliche Männer mit dem 55. oder mit dem 60. Altersjahr zu pensionieren. So sind wir auf das Alter 62 gekommen. Das hat dann wieder impliziert, dass wir die Versicherungsdauer wesentlich auf 40 Versicherungsjahre verlängern mussten. Hätten wir sie kürzer angesetzt, wären wir von 37 Versicherungsjahren ausgegangen, dann hätten wir 17,5 Prozent Prämien erheben müssen, wahrscheinlich auch geteilt zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und bei 35 Versicherungsjahren hätten wir gar 19,5 Prozent Prämien haben müssen.
Die Frage ist, wie man das verkaufen soll. Am Schluss müssen wir auch ein anderes Postulat erfüllen: die Kostenneutralität. Das war von Anfang an ein ganz klarer Auftrag, den wir erfüllen mussten. Wenn man das erfüllen will, hat man nicht sehr viele Möglichkeiten. Dass die Kostenneutralität gegeben ist, hat Herr Bühlmann in seinen Schlussfolgerungen auf Seite 12 geschrieben: «Die Neukonzeption kommt für die Versicherten deutlich teurer zu stehen, bringt dem Arbeitgeber auf die Dauer eine unwesentliche Entlastung.»
Die Vorlage ist kostenneutral, mehr kann ich Ihnen nicht bestätigen. Würde die Vorlage zurückgewiesen, dann wäre es denkbar, dass das Bundesgericht einmal in einem Fall die Gleichstellung von Mann und Frau, d. h. die volle Rente für den Mann z. B. mit 60 Jahren, verlangt. Sie müssen sich einmal überlegen, welches die Konsequenzen für uns wären, wie wir mit den Arbeitnehmerorganisationen verhandeln könnten, um einen Konsens zu finden. Glauben Sie, dass nach einem solchen Bundesgerichtsentscheid ein solcher Konsens, wie wir ihn in dieser Vorlage haben, noch möglich wäre? Ich denke nicht.
Zur Signalwirkung in bezug auf andere Vorsorgeeinrichtungen, in der Privatwirtschaft: Wir haben Ihnen in der Botschaft an unzähligen Beispielen dargelegt, dass der Bund hier keineswegs vorausgeht, sondern dass er das tut, was in 23 anderen Kantonen, was in den grossen Städten, was in der Privatwirtschaft auch gemacht worden ist und gemacht wird. Ich denke an Banken, Versicherungen, an die Chemie. Dort ist der flexible Altersrücktritt seit etlicher Zeit schon ganz selbstverständlich.
Wenn ich von der Signalwirkung gesagt habe, sie sei sogar wünschenswert, Herr Letsch, dann aus dem einfachen Grund, weil ich immer wieder feststelle, dass Betriebe, wenn sie in Schwierigkeiten kommen, zuerst die älteren Leute entlassen. In diesen Fällen ist es dann sehr vorteilhaft für die Betroffenen und für die Betriebe, wenn sie eine gute Vorsorgeeinrichtung für eine vorzeitige Pensionierung haben. Das liegt im Interesse aller. In dieser Hinsicht, habe ich gesagt, sei diese Signalwirkung gar nicht unerwünscht.
In diesem Zusammenhang weise ich noch auf etwas anderes hin: Ich selber bin überzeugt, dass die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung nicht nur menschlich für viele ältere Bedienstete eine wünschens- und erstrebenswerte Massnahme ist. Denn niemand möchte gerne, auch wenn er fast nicht mehr mag, invalidisiert werden. Er zieht es vor,

sich freiwillig pensionieren zu lassen, wenn er kann. Das ist für ihn viel besser.
Des weiteren muss man sich auch noch bewusst sein, wie die Invalidisierungen beim Bund heute aussehen. Ich habe in der Kommission ausgeführt: Auf 1000 Mitarbeiter, die mit 22 Jahren in den Bundesdienst traten und keinen Stellenwechsel vorgenommen haben, sind im 65. Altersjahr bei der EVK 242 invalid. Bei der PHK sind es 436. Davon sind bei der EVK 40 Prozent zwischen dem 62. und dem 65. Altersjahr invalidisiert worden. Bei der PHK beträgt dieser Anteil 25 Prozent.
Sie sehen also: Ob wir die Flexibilisierung einführen oder nicht, haben wir in diesen Altersstufen (62 bis 65) eine sehr starke Zunahme der Invalidisierungen. Deshalb ist es für den Bund vermutlich oder sogar sicher nicht teurer. Ich spreche jetzt vom Bund als Arbeitgeber und nicht im Zusammenhang mit der Versicherungskasse. Ich habe den Experten zitiert, der die Kostenneutralität ermittelt und bestätigt hat. Man muss in Rechnung stellen, dass man mit 60 Jahren sechs Wochen Ferien hat. Man ist anfälliger für Krankheiten. Die Krankheiten dauern in der Regel länger. Zudem ist der Lohn höher, als wenn man Leute, besonders in Monopolberufen, mit 20 einstellt. So können wir davon ausgehen, dass eine zusätzliche Entlastung des Bundes eintritt.
Im Vergleich zur Privatwirtschaft können wir uns auch sehen lassen. Ich füge hier aber bei, dass es für uns nicht möglich ist, von der Privatwirtschaft Auskünfte über ihre Vorsorgeeinrichtungen zu erhalten. Man bekommt sie gelegentlich für die «grössere Masse», für die allgemeine Belegschaft, aber man bekommt sie ganz sicher nicht für die «belle étage». Dort sieht es dann vielleicht ganz anders aus. Das hindert uns auch daran, dass wir Ihnen, selbst wenn Sie das zurückweisen würden, diese Unterlagen tatsächlich unterbreiten können. Es ist uns nicht möglich, weil wir die Auskünfte nicht erhalten.
In bezug auf die AHV will ich hier nicht sehr viel sagen. Es würde mich zwar reizen, etwas zu sagen. Dort ist es sicher auch so, dass die demografische Entwicklung weniger wichtig ist als die wirtschaftliche. Das geht besonders aus den Resultaten des letzten Jahres bei der AHV hervor, wo man zwar eine Rentenerhöhung gehabt und trotzdem noch einen grossen Ueberschuss erwirtschaftet hat, obwohl die Zahl der Rentner stark angestiegen ist. Das heisst also: Die wirtschaftliche Entwicklung ist viel wichtiger, und diese können wir auf die Dauer nicht voraussehen. Aber wesentlich ist, dass es sich um unterschiedliche Systeme handelt. Im einen Falle ist es ein Umlageverfahren (AHV); im andern (EVK) haben wir ein Kapitaldeckungsverfahren. Deshalb ist es nicht vergleichbar.
Punkto Signalwirkung können nur Sie Aussagen machen, denn Sie werden bei der 10. AHV-Revision im Einzelfall über die Ausgestaltung der AHV in der Zukunft entscheiden. Wir brauchen uns diesbezüglich also keine Sorgen zu machen, dass die EVK-Statutenrevision eine Signalwirkung habe.
Die Frage wurde gestellt, ob es auch funktioniere, wenn sich mehr als die von uns angenommenen 35 Prozent vorzeitig pensionieren lassen. Der Experte sagt, dass auch bei der Extremvariante (Rücktritt aller Versicherten nach Erreichen des 62. Altersjahres und Vollendung von 40 Versicherungsjahren) das System auf die Dauer keine wesentliche Veränderung erfahre. Das System ist also stabil. Es spielt keine Rolle, ob nur 10 oder 50 Prozent vorzeitig zurücktreten.
Aus diesen Gründen darf man heute in guten Treuen auf diese Vorlage nicht nur eintreten, sondern man darf ihr auch zustimmen. Die Vorlage ist gründlich geprüft worden. Die Finanzkommission hatte nicht zugestimmt, weil sie sich über die Kostenneutralität aussprechen wollte. Sie wollte die Garantie haben, und sie hat immerhin dem Bundesrat und mir grünes Licht zum Weiterfahren gegeben. Aber es war nicht ihre Aufgabe, im Detail Stellung zu nehmen.
In bezug auf die Teuerungszulagen für diese Versicherungskasse – auch diese Frage ist gestellt worden – ändert dem heutigen System gegenüber nichts. Teuerungszulagen werden nicht in den Statuten geregelt, sondern für die Teuerungszulagen unterbreitet der Bundesrat dem Parlament alle vier Jahre – auch dieses Jahr wieder – einen Antrag, den Bundesrat zu ermächtigen, für das aktive Personal und für die Rentner eine Teuerungszulage für die nächsten Jahre zu bewilligen. Hier hat das Gutachten ebenfalls ganz eindeutig festgestellt, dass der Bund bei der Teuerungszulage wesentlich besser fährt, wenn die Teuerung tief ist, und schlechter, wenn die Teuerung hoch ist. Der Einbau der Teuerungszulagen in die Prämien wäre meines Erachtens nicht sehr zweckmässig, weil wir dann abschätzen müssten, wie hohe Teuerungen wir in den nächsten 20 oder 30 Jahren hätten. Persönlich bin ich der Auffassung, wir sollten alles tun, um die Teuerung heute und in der Zukunft zu vermeiden. Das wird ganz eindeutig dazu führen, dass die Belastung des Bundes sinkt. Ich habe Ihnen bei anderer Gelegenheit auch schon gesagt: Auch der Haushalt ist einfacher zu führen, leichter im Gleichgewicht zu behalten, wenn man eine niedrige Teuerung hat.
Nun noch zur Frage der Kassenzusammenlegung PHK/EVK. Insbesondere die Finanzdelegation ist schon lange der Auffassung, man sollte diese beiden Kassen zusammenlegen. Der Bundesrat hat nichts dagegen einzuwenden. Aber wir haben jetzt diese Frage ganz bewusst zurückgestellt, und zwar aus dem einfachen Grund, weil der Deckungsgrad in den beiden Kassen unterschiedlich ist.
Ich weiss, was für Sie die Kostenneutralität bedeutet. Deshalb möchte ich zuerst diese Statutenrevision durchgeführt haben, sie mindestens ein Jahr funktionieren lassen, um nachher zu sehen, wie die Sache aussieht. Würden wir vorher die Kassen zusammenlegen, hätten wir nachher einen tieferen Deckungsgrad, dann könnte man mir sagen: Ja sehen Sie, es war doch nicht kostenneutral. Das möchte ich nicht. Deshalb habe ich gesagt: In dieser Statutenrevision gibt es keine Zusammenlegung, genausowenig wie in diesem Moment die Professoren der ETH einbezogen werden.
Ich möchte Ihnen danken dafür, dass Sie Stellung genommen haben. Ich bin froh, wenn Sie zustimmen; denn die Mitarbeiter des Bundes warten darauf. Es ist auch im Interesse des Bundes, dass er den flexiblen Altersrücktritt einführt; denn motivierte Mitarbeiter sind gute Mitarbeiter. Deshalb sollten wir diesen Schritt tun.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Weber, Berichterstatter: Nur zwei, drei Sätze. Ich bedaure, wenn ich in meinen Ausführungen etwas zu lange war. Ich tat das aber in der Sorge darum, dass man – wenn ich es kurz gemacht hätte – mir den Vorwurf hätte machen können, ich hätte es zu oberflächlich genommen, besonders weil ich wusste, dass Kritik und Zweifel bestanden.
Zu Herrn Zumbühl möchte ich sagen: Es ist falsch, wenn man jetzt annimmt, dass Aenderungen an den Statuten bis zur September-Session vorgenommen werden können. Das ist ausgeschlossen. Das kann weder das Parlament noch der Bundesrat, weil das ja nicht im Alleingang geschehen kann. Der Bundesrat muss Rücksprache nehmen mit dem Personal, die Verbände mit den Sektionen. Jetzt besteht ein Konsens unter sämtlichen Mitgliedern, und deshalb wäre es möglich, hier zuzustimmen. Etwas anderes ist nicht möglich.

Abstimmung – Vote

Für Rückweisungsantrag Hefti	12 Stimmen
Dagegen	16 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
.... werden genehmigt unter dem Vorbehalt, dass folgende Aenderung vorgenommen wird:
Art. 2 Abs. 2 Bst. a
Streichen

Art. 1
Proposition de la commission
.... sont approuvés, sous réserve que la modification suivante soit apportée:
Art. 2 al. 2 let. a
Biffer

Weber, Berichterstatter: In Absatz 2 von Artikel 1 wird ausgesagt, dass die EVK neben der Pensionskasse selber noch sieben weitere Kassen betreuen muss, darf oder soll. Weil man zu einem bestimmten Zeitpunkt damit rechnen konnte, dass eine Vorsorgeeinrichtung für Parlamentarier entstehen könnte, wurde diese vorsorglicherweise auch aufgeführt. Wird es keine solche Kasse geben, dann bliebe Buchstabe a toter Buchstabe. Weil man aber glaubt, diese Unterstellung sei eines Parlaments unwürdig und weil praktisch sicher ist, dass eine andere Lösung getroffen wird, möchte man mit diesem Vorbehalt den Schönheitsfehler ausmerzen. Deshalb wurde der Antrag gestellt.

Angenommen – Adopté

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	16 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Abschreibung – Classement

Präsident: Der Bundesrat beantragt gemäss Seite 1 der Botschaft die Abschreibung des Postulates 84.481.

Zustimmung – Adhésion

Wahlen in ständige Kommissionen
Remplacements dans des commissions permanentes

Delegation für Beziehungen zum Europäischen Parlament
Délégation pour les relations avec le Parlement européen

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel / Bulletins délivrés	27
eingelangt / rentrés	27
leer / blancs	0
ungültig / nuls	0
gültig / valables	27
absolutes Mehr / majorité absolue	14

Es wird gewählt – Est élu
Herr Miville mit 27 Stimmen

87.023

Alkoholverwaltung. Voranschlag 1987/1988
Régie des alcools. Budget 1987/1988

Botschaft und Beschlussentwurf vom 15. April 1987
Message et projet d'arrêté du 15 avril 1987

Bezug bei der Eidgenössischen Alkoholverwaltung, Länggassstrasse 31, 3012 Bern
S'obtiennent auprès de la Régie fédérale des alcools, Längassstrasse 31, 3012 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 18. Juni 1987
Décision du Conseil national du 18 juin 1987

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Mme **Bauer** soumet, au nom de la Commission de l'alcool, le rapport écrit suivant:

Selon le budget d'exploitation de la Régie des alcools pour le prochain exercice, les produits et les charges s'élèveront respectivement à 411,8 et 155,6 millions de francs. Le bénéfice net sera donc de 256,2 millions de francs. La Régie table sur des récoltes moyennes de fruits à pépins et à noyau ainsi que sur une récolte normale de pommes de terre. Elle présume en outre que la situation économique restera favorable. Comparé au bénéfice net de l'exercice 1985/1986 – 252,8 millions de francs – celui qui ressort du dernier budget sera légèrement supérieur.
A la suite de mesures de réorganisation décidées le 26 novembre 1986 par le Conseil fédéral, les tâches de la Régie ayant trait à la politique de santé au sens étroit du terme sont attribuées, comme on le sait, à l'Office fédéral de la santé publique. Il s'agit de la surveillance exercée sur l'emploi de la dîme de l'alcool et du secrétariat de l'Association suisse pour l'alimentation. Ces tâches devraient être transférées en même temps que 3,5 postes de travail. De par son statut d'entreprise, la Régie dispose en propre d'un état du personnel, fixé par le Parlement. Or, un transfert de postes à l'Administration générale n'est possible que si le budget de la Confédération pour 1988 est approuvé par les Conseils législatifs, c'est-à-dire au 1er janvier 1988.
D'autre part, l'Institut suisse de prophylaxie de l'alcoolisme (ISPA) sera chargé, à partir du 1er juillet 1987, de répartir les

Vierte Sitzung – Quatrième séance

Mittwoch, 23. September 1987, Nachmittag
Mercredi 23 septembre 1987, après-matin

14.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Reichling

Präsident: Ich eröffne die Nachmittagssitzung. Heute morgen haben wir diejenigen Geschäfte nicht mehr erledigen können, welche mit der direkten Bundessteuer zusammenhängen. Es sind dies eine ganze Reihe von Motionen. Sie haben von verschiedenen Motionären in der Eintretensdebatte gehört, dass sie bereit sind, ihre Vorstösse zurückzuziehen, sofern der Bundesbeschluss zur direkten Bundessteuer von der Bundesversammlung angenommen wird. Im Nationalrat haben wir einen solchen Beschluss verabschiedet. Es ist offen, wann und wie dieser Beschluss im Ständerat bestätigt wird. Ich möchte Ihnen aber beantragen, alle diese Motionen in der Behandlung zurückzustellen und die Debatte über das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Sowjetunion zu beginnen.

87.008

Doppelbesteuerungsabkommen mit der Sowjetunion
Double imposition. Convention avec l'Union soviétique

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. Februar 1987 (BBl I, 853)
Message et projet d'arrêté du 18 février 1987 (FF I, 837)

Beschluss des Ständerates vom 3. Juni 1987
Décision du Conseil des Etats du 3 juin 1987

M. **Gautier** présente au nom de la Commission des affaires économiques le rapport écrit suivant:

L'Union soviétique a adopté en 1978 une législation qui permet l'imposition des personnes physiques et morales étrangères; par la suite, elle a engagé des négociations avec de nombreux pays occidentaux en vue de conclure avec eux une convention de double imposition. La Suisse a été amenée en 1981 à engager avec ce pays des négociations qui ont abouti à la signature d'une convention, le 5 septembre 1986.
L'Union soviétique voulait obtenir une exonération d'impôt étendue pour ses nationaux et ses organismes en Suisse à la faveur d'une convention globale de double imposition. Compte tenu des différences qui caractérisent les systèmes économiques suisse et soviétique, notre pays a estimé qu'il n'y avait aucune nécessité de conclure une convention globale de double imposition avec l'Union soviétique. Seules devaient être réglées dans une convention portant sur des questions fiscales les points qui ont une importance effective dans les relations entre la Suisse et l'Union soviétique (impôts sur le revenu, imposition des bénéfices des entreprises, revenus d'une activité lucrative personnelle, revenus de droits d'auteur et de licence).
Si on prend en considération le volume des relations économiques soviéto-suisses, on peut admettre que les pertes que notre pays enregistrera sur le plan fiscal resteront minimes. Les cantons et les milieux économiques intéressés à la signature d'un accord de double imposition ont, à une large majorité, approuvé la conclusion d'une convention fiscale limitée avec l'Union soviétique ainsi que ses dispositions essentielles.

Antrag der Kommission
Die Kommission beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Bundesbeschluss über das Doppelbesteuerungsabkommen mit der Sowjetunion.

Proposition de la commission
La commission propose d'entrer en matière et d'adopter l'arrêté fédéral «approuvant une convention de double imposition avec l'Union soviétique».

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 und 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, art. 1 et 2
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	42 Stimmen (Einstimmigkeit)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

87.015

Eidgenössische Versicherungskasse. Revision der Statuten
Caisse fédérale d'assurance. Révision des statuts

Botschaft und Beschlussentwurf vom 2. März 1987 (BBl II, 493)
Message et projet d'arrêté du 2 mars 1987 (FF II, 501)

Beschluss des Ständerates vom 18. Juni 1987
Décision du Conseil des Etats du 18 juin 1987

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Antrag Reich
Rückweisung an die Kommission,
zwecks eingehender Prüfung, insbesondere der Kostenneutralität, des Vergleichs mit anderen Vorsorgeeinrichtungen bei Kantonen, Gemeinden und der Privatwirtschaft, einschliesslich Industrie und Gewerbe, der allgemeinen Auswirkungen, namentlich bezüglich AHV/IV, dies auch im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen.

Proposition Reich
Renvoi à la commission
en l'invitant en particulier à réexaminer de près la neutralité des coûts, les éléments de comparaison avec d'autres institutions de prévoyance cantonales, communales et privées (y

compris dans l'industrie et les arts et métiers) et l'incidence générale du projet notamment sur l'AVS/AI, eu égard également aux développements futurs.

M. **Clivaz,** rapporteur: Par le projet d'arrêté qui nous est soumis, le Conseil fédéral nous demande d'approuver l'ordonnance concernant la Caisse fédérale d'assurance et les statuts de la Caisse de pension et de secours des CFF.
La nouvelle teneur de ces deux textes, qui sont pratiquement identiques, contient toute une série de changements par rapport à la version actuelle. Deux modifications revêtent toutefois une importance particulière. Elles ont été au centre des négociations entre le Département fédéral des finances et les organisations du personnel, et ont aussi retenu avant tout l'attention de notre commission, qui a siégé le 1er septembre. Il s'agit de l'égalité des conditions d'assurance entre les hommes et les femmes et de l'introduction de la retraite «à la carte».
La fixation de l'âge de la retraite à 65 ans pour tout le monde est de plus en plus considérée comme une solution trop rigide, inadaptée aux réalités de la vie du travail. Elle ne tient pas compte du fait incontestable que l'usure du corps et des facultés intellectuelles varie très fortement d'une personne à l'autre. La fatigue physique et morale ne frappe pas tous les individus de la même manière à partir d'un certain âge: Les uns demeurent en pleine forme jusqu'à la limite réglementaire, alors que d'autres voient leurs forces baisser bien avant. C'est pourquoi la retraite à la carte est devenue une revendication majeure des travailleurs de notre époque. Elle correspond du reste aux théories sur la flexibilité, défendues par les employeurs d'une façon générale.
La nécessité d'introduire plus de souplesse dans les conditions de mise à la retraite n'a pas été contestée non plus dans le fond, lors des débats au sein de la commission. Les modalités d'application du projet et surtout ses conséquences financières, sa relation avec l'AVS ainsi que les effets possibles sur le secteur privé ont cependant préoccupé une partie des commissaires.
En ce qui concerne le financement, le Conseil fédéral a insisté dès le début pour que l'opération n'augmente pas les charges de la Confédération en tant qu'employeur. Le projet tient compte de cette exigence; le coût pour l'Etat ira même en diminuant à moyen terme, puisque le relèvement de la cotisation patronale de 1,5 pour cent à la CFA et de 0,5 pour cent à la CPS sera plus que compensé par la nouvelle réglementation concernant l'assurance des allocations de renchérissement, par l'abandon de la participation de l'employeur au rachat, par une réserve mathématique qui allège le poste des intérêts sur les déficits et par une meilleure rémunération des capitaux.
La neutralité des coûts pour l'employeur a été confirmée de façon tout à fait claire dans le rapport établi par M. le Professeur Bühlmann. Cette neutralité subsisterait même si tous les agents partaient à la retraite à l'âge de 62 ans, en ayant comptabilisé 40 années d'assurance; une hypothèse qui, de toute évidence, ne se réalisera pas, puisqu'on admet que 35 pour cent au plus feront usage de la nouvelle possibilité.
Il faut en outre prendre en considération le fait que, selon le nouveau modèle, le degré de couverture ira en augmentant, ce qui équivaut à un allégement des charges pour l'employeur.
Contrairement à l'employeur, l'assuré verra, lui, sa charge augmenter de manière sensible. Sa contribution totale passera de 9,7 pour cent en 1986 à 12,1 pour cent du gain assuré selon le tableau 6a du message. Au relèvement de 1,5 pour cent de la cotisation périodique s'ajouteront en effet les sommes de rachat désormais entièrement à la charge des assurés, ainsi que la participation aux frais d'assurance de l'allocation de renchérissement, du reste déjà en vigueur depuis 1985.
On peut donc affirmer que le coût supplémentaire de la retraite à la carte est supporté exclusivement par les salariés eux-mêmes. La neutralité des coûts pour la Confédération ne saurait donc objectivement être mise en cause.
Le deuxième changement fondamental de cette révision a trait à l'égalité de traitement entre les hommes et les femmes. Selon le droit en vigueur, les femmes peuvent prendre leur retraite à 55 ans, après avoir cotisé pendant 35 années, mais dans tous les cas à 60 ans au lieu de 65 ans pour les hommes. Cette différence, nous le savons, n'est plus conforme à l'article 4, alinéa 2 de la constitution. Dans son arrêt du 23 mars 1983, le Tribunal fédéral dit clairement que les dispositions des statuts actuels se rapportant à la retraite à la carte violent la constitution «en tant qu'ils n'accordent pas la possibilité aux fonctionnaires masculins d'être mis au bénéfice des prestations de retraite après 40 années de cotisations.»
Le Conseil fédéral était invité à revoir, dans un délai raisonnable, la disposition contraire à la constitution, faute de quoi le Tribunal fédéral se devrait de donner suite, le cas échéant, à une action tendant au versement des prestations réclamées.
Deux solutions, aussi inacceptables l'une que l'autre, permettraient de réaliser l'égalité:
– ramener l'âge ouvrant le droit à la retraite au niveau de celui des femmes entraînerait des charges financières insupportables;
– porter l'âge de la retraite des femmes au niveau de celui des hommes serait inadmissible tant du point de vue social que politique.
La troisième possibilité pour remplir les exigences de la constitution est celle qui a été choisie précisément et qui consiste à allouer la rente complète à tout assuré – homme et femme – ayant 62 ans révolus et 40 années d'assurance. Cette solution désavantage bien sûr les assurées de sexe féminin. Un régime transitoire a par conséquent été prévu à leur intention, qui garantit à la génération d'entrée les prestations actuelles pendant 20 ans. Autrement dit, les assurées qui ont maintenant au moins 15 ans de cotisations pourront partir à la retraite à 60 ans ou après 35 années de cotisations.
Le relèvement de l'âge de la retraite est compensé par quelques améliorations dont le même droit que l'homme au supplément fixe, l'institution d'une rente de veuf notamment.
Le deuxième point qui a été plusieurs fois évoqué lors des débats en commission est celui de la relation avec l'AVS. Certains commissaires se sont posé la question de savoir s'il convenait d'apporter le changement envisagé aux conditions de mise à la retraite des agents de la Confédération, précisément à l'heure où l'on parle d'autre part de la 10e révision de l'AVS. Ils voulaient connaître les incidences éventuelles du projet sur le premier pilier. Or, l'introduction de la retraite à la carte est tout à fait indépendante de l'AVS, qui ne verse la rente dans tous les cas qu'à 62 ans aux femmes et à 65 ans aux homme, comme l'on sait.
Le financement de l'AVS est par ailleurs très différent de celui du deuxième pilier. L'un est basé sur la capitalisation, alors que l'autre repose sur la répartition. Les conditions de l'octroi de la rente ne sont pas non plus les mêmes. Les nombreux exemples qui existent déjà dans le pays montrent que la retraite à la carte peut être introduite même si l'AVS maintient – provisoirement du moins – la limite d'âge à 65 ans. La seule relation entre les deux piliers est qu'il convient de créer un pont pour les années jusqu'à 65 ans. Cela est surtout nécessaire pour les agents des dernières classes de salaire dont la rente AVS est maintenant largement supérieure à celle de la Caisse de pension. Dès lors, sans l'instauration d'une rente transitoire, les salariés des catégories du bas de l'échelle des traitements se verraient dans l'impossibilité, pour une question financière, de demander la mise à la retraite anticipée. L'exemple qui figure à la page 10 du message montre que le revenu sans pont AVS tomberait pour la 19e classe à 37 pour cent du salaire actuel.
Toutefois, dans le projet que nous examinons, ce pont AVS est financé à raison de 50 pour cent par les assurés eux-mêmes. Les conséquences financières de la moitié qui reste à la charge de l'employeur sont atténuées par le fait qu'au-

jourd'hui déjà, un supplément est accordé à tous ceux qui abandonnent leur activité prématurément pour raison de santé, sans pouvoir être mis au bénéfice des prestations de l'AI. Le financement de ce supplément fixe – de cette rente transitoire – est jusqu'à maintenant assuré par les cotisations ordinaires.
La retraite à la carte ne constitue pas une innovation. Elle existe déjà dans 23 cantons et 5 grandes villes ainsi que dans plusieurs grandes entreprises privées, comme cela est mentionné dans les tableaux 10a à d annexés au message. Les réglementations y sont au surplus quelquefois plus avantageuses pour les assurés que ce qui est prévu dans le projet du Conseil fédéral. C'est notamment le cas des Caisses des villes de Zurich, de Lausanne, de Bienne et de Zoug, des Transports publics genevois, mais aussi des cantons de Vaud, du Tessin et de Bâle-Ville.
Les employeurs qui ont introduit la retraite à la carte jusqu'ici l'ont fait parce qu'ils en retirent, eux aussi, un certain avantage: le rajeunissement des effectifs augmente en effet le rendement, réduit les frais de salaire, diminue la morbidité. La statistique des CFF de 1984 par exemple montre que, pour le groupe des plus de 60 ans, on a noté 33 jours d'absence pour cause de maladie, alors que ce nombre est tombé à 7 jours pour le groupe des 30 à 39 ans. L'introduction de nouvelles techniques et les restructurations parlent aussi en faveur de la retraite anticipée.
La solution qui nous est proposée n'a du reste rien d'un cadeau au personnel de la Confédération. J'ai déjà mentionné les charges supplémentaires qui en découlent pour les assurés. Il faut ajouter l'augmentation du nombre d'années de 35 à 40 pour l'obtention de la rente complète, la réduction de la rente en cas de départ entre 60 et 62 ans. C'est pourquoi d'ailleurs les organisations du personnel n'ont pas accepté sans quelques réticences le projet, qui doit être considéré comme un compromis; il a du reste aussi été approuvé par le Conseil d'administration des CFF.
Les négociations entre les partenaires sociaux ont duré trois ans. Elles ont été difficiles; elles ont permis d'analyser en détail vraiment tous les aspects de la question. Cela n'a pas empêché un membre de la commission de demander la production d'un rapport supplémentaire et la création d'une sous-commission chargée de revoir certains points du projet. La même proposition nous a du reste été soumise ce matin; nous aurons à en débattre tout à l'heure.
Cette proposition a réuni 10 voix pour et 10 voix contre, elle a été rejetée grâce à la voix prépondérante du président, après quoi l'entrée en matière a été votée par 12 voix contre 2 et 4 abstentions. Le vote final sur l'arrêté a donné le même résultat. Je puis donc vous engager au nom de la majorité de la commission à voter l'entrée en matière et à approuver l'arrêté qui nous est soumis.

Schüle, Berichterstatter: Die Eidgenössische Versicherungskasse sowie die Pensions- und Hilfskasse der SBB erfüllen die Funktion der beruflichen Vorsorge traditionell in einer überdurchschnittlichen Weise. Der Ausbaustandard der zweiten Säule für das Bundespersonal ist darum neben der Arbeitsplatzsicherheit und dem Beamtenstatut ein wichtiger Pluspunkt in den gesamten Arbeitsbedingungen des Bundes. Unter verschiedenen Titeln übernimmt der Bund dabei als Arbeitgeber 70 Prozent, der Bundesbeamte 30 Prozent der Kosten seiner Personalversicherung. Der Bund kauft jedoch allgemeine Lohnerhöhungen deckungskapitalmässig nicht in die Pensionskasse ein; er beschränkt sich vielmehr unter Abweichung vom reinen Kapitaldekkungsverfahren auf die Leistung einer Zinsgarantie auf dem Fehlbetrag der Kassen. Diese erwähnten 70 Prozent Arbeitgeberanteil enthalten darum nicht die Gesamtleistung des Bundes, die auch das Geradestehen für den Fehlbetrag umfasst, ungeachtet der buchhalterischen Behandlung dieses aufgelaufenen versicherungstechnischen Fehlbetrages von nunmehr über 7 Milliarden Franken.
Die Feststellung, dass sich der Bund seine gut ausgebauten Pensionskassen etwas kosten lässt, scheint mir wichtig, wenn wir heute diese Revisionsvorlage des Bundesrates beurteilen. Nur so ist es nämlich auch zu erklären, dass das Bundespersonal und seine Vertretungen eine Lösung akzeptiert haben, die voll zulasten der Arbeitnehmer geht. Es wird uns nämlich eine Lösung präsentiert, die dieses Verhältnis zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerleistungen auf 65 Prozent zu 35 Prozent verschieben wird (gegenüber einem Verhältnis von 70 zu 30 Prozent heute).
Die uns zur Genehmigung unterbreitete Statutenänderung bei der EVK und der Pensionskasse SBB verfolgt im wesentlichen drei Zielsetzungen:
Erstens sind die Statuten dem BVG anzupassen, wobei uns in diesem Gesetz eine Frist bis Ende 1989 gesetzt ist. Hierbei geht es vor allem um die Verdoppelung der Kinderrente, um die Gleichstellung der Invalidenrente mit der Altersrente und um den Wegfall der Vorbehalte bei der Aufnahme in die Versicherung.
Zweite Zielsetzung ist die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Damit kommen wir endlich einem bereits sechsjährigen Verfassungsauftrag nach, dass auch bei der Altersvorsorge des Bundes diesem Grundsatz der gleichen Rechte für Mann und Frau nachgelebt wird. Hier stehen die Einführung der Ehegattenrente und die Verwirklichung eines einheitlichen Rentenalters im Vordergrund. In einem Bundesgerichtsentscheid hat das Bundesgericht erkannt, dass Artikel 23 der EVK-Statuten über das unterschiedliche Rentenalter den Grundsätzen unserer Bundesverfassung widerspricht und darum zu ändern ist. Wir stehen hier also in einem eigentlichen Zugszwang.
Die dritte Zielsetzung besteht in der Einführung des flexiblen Altersrücktrittes. Dieses Bedürfnis scheint mir ausgewiesen. Die psychische und physische Belastung der Arbeitnehmer ist sehr unterschiedlich; vor allem bei Tätigkeiten mit unregelmässiger Arbeitszeit, mit viel Nachtarbeit oder Stress erscheint das Pensionierungsalter 65 sehr hoch. Viele Arbeitgeber im öffentlichen Bereich wie in der Privatwirtschaft sind da vorangegangen und sehen die vorzeitige Pensionierung vor. 23 Kantone kennen eine solche Lösung, ebenso weitere Arbeitgeber der öffentlichen Hand und auch solche der Privatwirtschaft. Eine entsprechende Liste finden Sie auf Seite 96 ff. der deutschen Botschaft. Eine flexible Pensionierung vermag den individuellen Gegebenheiten viel besser Rechnung zu tragen als eine starre Altersgrenze, die dann oft zu vorzeitigen Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen zwingt.
Positiv vermerkt worden ist in der Kommission die Tatsache, dass die uns vorgelegte Lösung ein von den Sozialpartnern ausgearbeitetes Werk darstellt, hinter dem also auch das Bundespersonal steht, obwohl die Vorlage materiell gar nicht etwa den ursprünglichen Forderungen des Personals entspricht.
Nicht einverstanden war die präsidentenlose Hälfte unserer Kommission mit dem Zeitdruck, unter dem die Beratungen in der Kommission gestanden haben. Eine einzige Nachmittagssitzung war für dieses doch wohl sehr wichtige Geschäft angesetzt. Einige Kommissionsmitglieder haben ein wesentliches Dokument, den Zusatzbericht Bühlmann, erst am Vorabend oder gar erst am Sitzungstag selbst erhalten. Ein Ordnungsantrag auf weitere Abklärungen ist aber mit dem Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt worden. Dies zum Formellen.
Materiell sind die Revisionspunkte, mit einer Ausnahme, in der Kommission unbestritten geblieben. Diese Ausnahme betraf die beantragte Einführung des flexiblen Altersrücktrittes. Verschiedene Kommissionsmitglieder hatten Vorbehalte dazu anzubringen, was die finanziellen Konsequenzen betrifft, aber auch Vorbehalte gegenüber Konsequenzen im Bereich der Sozialversicherungen, konkret mit Bezug auf die nächste AHV-Revision. Dieser flexible Altersrücktritt bildet nun aber das Herzstück der ganzen Vorlage. Eine solche Lösung liegt auch eindeutig im Trend der Zeit. Von einem Vorprellen des Bundes kann in diesem Falle keine Rede sein. Ich skizziere kurz die gewählte Lösung:
Anstelle des bisherigen festen Rentenalters von 65 für alle Männer und des Rentenalters für Frauen von 60 (oder von

55, wenn das Erfordernis von 35 Beitragsjahren erfüllt wird), sollen künftig nach einheitlichen Regeln alle Arbeitnehmer ihren Altersrücktritt zwischen dem erreichten 60. und dem 65. Altersjahr selbst wählen können. Eine volle Altersrente soll erhalten, wer das 62. Altersjahr vollendet hat und mindestens 40 (bisher 35) Versicherungsjahre ausweisen kann. In allen übrigen Fällen ist eine vorzeitige Pensionierung mit einer unbefristeten Rentenkürzung verbunden, die im Prinzip 2,6 Prozentpunkte des Rentensatzes pro fehlendes Beitragsjahr beträgt.
Dies bedeutet eine beträchtliche Schmälerung des verfügbaren Einkommens, besonders weil mindestens beim Mann die AHV-Rente noch fehlt und im Gegenteil noch AHV-Beiträge zu leisten sind. Für alle Frauen bedeutet diese Regelung eine Heraufsetzung des Rentenalters auf 62, um eine volle Altersrente zu erhalten. Während einer Uebergangszeit von 20 Jahren soll darum der Besitzstand für die Frauen gewahrt bleiben.
In der Tabelle auf Seite 13 der Botschaft ersehen Sie die Rentenhöhe eines vorzeitig in den Ruhestand tretenden Beamten. Ein mit 60 Jahren vorzeitig pensionierter Beamtern beispielsweise Besoldungsklasse 19, käme im besten Fall – nämlich dann, wenn er 40 Dienstjahre ausweisen kann – auf eine Altersrente von 36 Prozent seiner Nettobesoldung. Sie sehen daraus, dass sich dies kaum jemand leisten könnte ohne eine Zusatzrente bis zum Erreichen des AHV-Alters. Darum ist eine Ueberbrückungsrente in der Höhe des sogenannten festen Zuschlags vorgesehen, der an Versicherte ohne IV-Rente ausgerichtet wird, die aus gesundheitlichen Gründen ausgeschieden sind. Da der Versicherte diese Zusatzrente jedoch zur Hälfte wieder selbst finanzieren muss, fährt er finanziell bei einem vorzeitigen Altersrücktritt zeit seines Lebens finanziell deutlich schlechter. Die Unterstellung, der Bund führe durch die Hintertür der Bundesverwaltung das allgemeine Rentenalter 62 ein, ist daher nicht am Platze.
Im Mittelpunkt der Diskussion in der Kommission hat die Frage gestanden, was diese Lösung koste und wer diese Lösung bezahle. Der Bundesrat ist in der Tat nicht leichtfertig an dieses Problem herangegangen. Darum haben sich auch die Verhandlungen mit den Personalverbänden über rund drei Jahre hingezogen. Vor allem hat der Bundesrat im Einvernehmen mit den Finanzkommissionen beider Räte dem beigezogenen Versicherungsmathematiker, Professor Bühlmann, einen klaren Auftrag gegeben, dass für den vorzeitigen Altersrücktritt eine für den Arbeitgeber kostenneutrale Lösung zu präsentieren sei. Die Frage dieser Kostenneutralität war bei der Behandlung im Ständerat noch strittig. Sie war auch der Hauptgrund für den im Ständerat nur knapp gescheiterten Rückweisungsantrag.
Verunsichert hat damals in besonderem Masse, dass sich Professor Bühlmann nicht mit der endgültigen bundesrätlichen Vorlage identifizieren konnte. Dieses Problem Kostenneutralität hat selbstverständlich auch unsere Arbeit in der Kommission tangiert und unsere Diskussion bestimmt.
Für die Behandlung der Vorlage in der nationalrätlichen Kommission – ich habe es gesagt – hat nur eine einzige Sitzung zur Verfügung gestanden. Wir haben aber auf diese Sitzung hin einen Zusatzbericht von Professor Bühlmann verlangt und erhalten, um die Kostenneutralität in der bundesrätlichen Vorlage klar beurteilen zu können. Diese Vorlage unterscheidet sich gegenüber dem ursprünglichen Modell Bühlmann in drei wesentlichen Punkten, die nachträglich zugunsten der Versicherten abgeändert worden sind. So wurden die Kürzungssätze bei vorzeitiger Pensionierung reduziert. Die Einkaufssummen wurden herabgesetzt. Bei der Ueberbrückungsrente war ursprünglich eine vollständige Finanzierung durch den Versicherten selbst vorgesehen.
Jetzt soll die Ersatzrente für die noch fehlende AHV je hälftig durch den Versicherten und durch die Kasse finanziert werden.
Wie sieht nun damit die Finanzierungsseite dieser Statutenrevision aus? Wie ist konkret die Frage der Kostenneutralität heute zu beantworten?
Dazu ist festzustellen, dass es die Arbeitnehmer – und unter ihnen vor allem die Frauen – sind, die den flexibeln Altersrücktritt zu finanzieren haben. Dem Bund als Arbeitgeber entstehen aus der gesamten Statutenrevision keine Mehrkosten. Er wird längerfristig tendenziell sogar entlastet. Zwar haben sowohl Arbeitnehmer wie Arbeitgeber künftig erhöhte Prämien von 7,5 Prozent auf dem versicherten Verdienst zu leisten, doch geht der teure Einkauf fehlender Versicherungsjahre künftig voll zu Lasten der Arbeitnehmer. Und entlastet wird der Bund auch, weil teuerungsbedingte Erhöhungen der versicherten Verdienste seit 1985 durch die Arbeitnehmer eingekauft werden müssen, was als Vorleistung des Personals bezeichnet werden kann. Der einverlangte Bericht Bühlmann bestätigt, dass aus dem Vorschlag gemäss Botschaft keine Mehrbelastung für den Arbeitgeber gegenüber den bisherigen Statuten resultiert. Bühlmann wertet die endgültige Fassung dieser Statuten, die Ihnen vorliegt, sogar als besser als das ursprünglich vorgesehene Modell, weil die Zunahme des Deckungsgrades etwas gedämpft werde. Sowohl bei der EVK wie mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung auch bei der Rentenkasse SBB wird sich aber gegenüber den bisherigen Statuten eine raschere Zunahme des Deckungsgrades einstellen, so dass also der versicherungsmathematische Fehlbetrag tendenziell spürbar abgebaut werden kann. Das heisst nun nichts anderes, als dass die Arbeitnehmer unter Kostenneutralität für den Arbeitgeber sogar einen höheren Deckungsgrad der Kasse zu finanzieren haben. Dies führt uns zu folgenden politischen Folgerungen:
Die Kostenneutralität für den Arbeitgeber dieser Statutenrevision ist ausgewiesen. Wer also grundsätzlich für einen flexiblen Altersrücktritt eintritt, kann nicht mit dem Kostenargument gegen diese Vorlage antreten. Auch ein Rückweisungsbeschluss zum jetzigen Zeitpunkt wäre zumindest ein vorläufiges Nein zur Statutenrevision und damit zum flexiblen Altersrücktritt, weil die vorgesehene Inkraftsetzung auf 1988 unmöglich würde. Zwar war der Zeitdruck in der Kommission als unangenehm und bedauerlich empfunden worden. Am Resultat, dass die Kommission sich von der Kostenneutralität hat überzeugen können, ändert dies aber nichts.
Die Frage des Bezuges zur nächsten AHV-Revision und zur allgemeinen Herabsetzung des Rentenalters steht auch für mich im Raum. Es liegt aber gerade an uns bzw. am Schweizervolk, hierüber später zu befinden. Es ist jedenfalls nicht zu erwarten, dass beim Bund durch die Einführung dieses flexiblen Altersrücktrittes ein wahrer Exodus eintreten wird. Gerade weil die Versicherten diese Flexibilisierung ja selbst finanzieren müssen, dürften sie nur mit sehr grosser Zurückhaltung von der Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung überhaupt Gebrauch machen. Wer aber umgekehrt diese Lösung heute mit dem Argument der Kostenneutralität befürwortet, muss auch folgendes bedenken: Kostenneutralität ist eine längerfristige Zielsetzung. Es darf nicht angehen, dass dieses Prinzip über den Umweg einer zusätzlichen Reallohnforderung wieder in Frage gestellt wird. Anders ausgedrückt: Künftige Lohnforderungen können nicht damit begründet werden, dass eine Lohneinbusse eingetreten sei im Zusammenhang mit dieser Statutenrevision. Dann wäre diese Vorlage nicht ehrlich gemeint gewesen.
Die Kommission kam zu einem eindeutigen Schluss: Sie empfiehlt Ihnen mit 12 zu 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen diese Statuten zu genehmigen und gemäss Ständerat die Vorsorgeordnung der Parlamentarier aus den EVK-Statuten zu streichen.
Ich bitte Sie, der Kommission zu folgen.

Präsident: Eintreten ist an und für sich – bis jetzt – unbestritten. Trotzdem haben sich sieben Fraktionssprecher und acht Einzelsprecher für die Eintretensdebatte eingeschrieben.
Anschliessend kann Herr Reich seinen Rückweisungsantrag begründen, zu dem sich wieder etwa zehn Sprecher gemeldet haben. Hierauf findet über den Antrag Reich eine Abstimmung unter Namensaufruf statt.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Nebiker: Ich schlage Ihnen vor, die Debatten zusammenzulegen und Eintreten und Rückweisung miteinander zu behandeln.
Ich bitte Sie, dem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Präsident: Herr Nebiker stellt einen Ordnungsantrag. Er möchte, dass Herr Reich seinen Rückweisungsantrag jetzt begründen kann.
Wird dieser Ordnungsantrag bestritten?
Das ist nicht der Fall. Dann legen wir diese Debatten zusammen. Herr Reich hat das Wort zur Begründung seines Antrages.

Reich: Die Debatte scheint sich hier in dem Stil abzuwickeln, wie vorher die Arbeiten in den Kommissionen.
Ich stelle Ihnen der Antrag auf Rückweisung. Dieser Antrag ist wörtlich identisch mit dem Rückweisungsantrag Hefti im Ständerat. Ich gehe im Namen der knappen Hälfte der FDP-Fraktion in diesem Sinne vor.
Es ist mir selbstverständlich klar, was nachher kommen wird. Es wird heissen, man mache da politische Obstruktion und Filibusterei.
Man kann es aber auch anders sagen: Mit dem Rückweisungsantrag versuche ich, einen Ablauf zu bremsen, der als politische Zwängerei anmutet, eine Zwängerei, die die Gunst der Stunde nützt; denn bekanntlich muss man im Herbst, und ganz besonders in diesem Herbst, aufpassen, dass man keine nassen Füsse bekommt.
Ich spreche als einer, der zwar die letzte Phase der Finanzkommissionsdiskussionen zur EVK im Spätherbst 1985 noch hat mitmachen können, der aber nicht Mitglied der vorberatenden Kommission des Nationalrates war. Ich bin sozusagen der Sprecher der Verunsicherten. Mein Bild des Ablaufs der parlamentarischen Behandlung ist das folgende:
In der Finanzkommission hat Herr Bundesrat Stich in verdienstvoller Weise sehr ausführlich informiert. Die Kommission hat eine allgemeine Debatte geführt und hat sich dann vor allem auf die Frage der Kostenneutralität konzentriert. Das Fazit einer Debatte, die sich über längere Zeit erstreckte, schlug sich nieder in einem Brief an den Bundesrat, der einfach die Kenntnisnahme vom berühmten Gutachten Bühlmann mitteilte, ohne es zu werten, und der im Sinne eines Signals auch noch das Gegengutachten Spengler, das die Kommission eingeholt hatte, an den Bundesrat leitete. Im übrigen wurde auf die Protokolle der Finanzkommission verwiesen. Später hat dann die ständerätliche Kommission mit 6 zu 6 Stimmen bei Stichentscheid des Präsidenten, *nota bene* eines Sozialdemokraten, entschieden, das Verfahren in der Kommission abzuschliessen und auf weitere Abklärungen zu verzichten. Im Plenum wurde ein Rückweisungsantrag Hefti schliesslich mit 12 zu 16 Stimmen abgelehnt.
In der Nationalratskommission, die am 1. September zur ersten und einzigen Sitzung zusammentrat, die ausserdem nur am Nachmittag stattfand, entwickelte sich etwas ähnliches. Zwar kam noch – wie Herr Schüle das erwähnt hat – im letzten Moment ein zusätzliches kleines Gutachten von Herrn Bühlmann hinzu. Einzelne Mitglieder der Kommission hatten dies aber erst während der Kommissionssitzung bekommen. Ich sehe nicht ein, Herr Schüle, wie Sie da sagen können, dass in der Kommission eine fundierte Meinungsbildung stattgefunden habe. Wenn ich Ihr Votum in der Kommission mit Ihrem heutigen Votum vergleiche, nehme ich an, dass Ihre Meinungsbildung zwischen der Kommissionssitzung und der Sitzung im Plenum stattgefunden hat, denn sonst wäre es in der Kommission des Nationalrates nicht zur gleichen Pattsituation gekommen wie in der ständerätlichen Kommission. Die einen wollten möglichst rasch abschliessen, um die Septembersession nicht zu verpassen, die anderen wollten (sachlich begründet) weitere Auskünfte, und wiederum war es der Präsident, welcher der SP-Fraktion angehört, der bei 10 zu 10 Stimmen den Stichentscheid gab. Ich habe die Kommissionsprotokolle genau studiert. Man sagte dort, es sei schliesslich ein politischer Entscheid. Das stimmt. Aber auch wenn wir das Ganze als politischen Entscheid auffassen, müssen wir die entsprechende politische Verantwortung auf uns nehmen. EVK-Statutenrevisionen sind normalerweise Spezialistenfutter für Versicherungsmathematiker, und ausserdem sind sie meist das Resultat von langwierigen Verhandlungen unter den Sozialpartnern. Darum ist es gesetzlich so geregelt, dass das Parlament nur ja oder nein sagt, dass man also keine Detailberatung durchführt, bei der es vielfach um Detailwissen geht, über das wir Parlamentarier nicht verfügen.
Aber die heutige Revision ist nicht nur eine versicherungstechnische Angelegenheit, sie ist nicht nur eine Anpassung an das Gesetz der gleichen Rechte oder eine Anpassung an das BVG. Es geht zudem nicht nur um den Einbau der Flexibilisierung, sondern es geht letzten Endes darum, ob hier nicht das Signal zu einer Entwicklung gegeben wird, die generell zu einer Festlegung des Rentenalters 60/62 führt. Wenn der Bundesrat noch vor kurzem bei der Behandlung der Poch-Initiative in Richtung Senkung des AHV-Alters deutlich gesagt hat, das komme nicht in Frage – ich wiederhole hier die Begründung nicht –, dann wusste er ganz sicher, was er tat. Wir befinden uns also mit dieser Revision in einer hochpolitischen Dimension, die nicht nur die Wirtschaft, sondern auch Kantone und Gemeinden alarmieren müsste. Das ist der springende Punkt, und das ist auch der Grund, weshalb ich Rückweisung an die Kommission beantrage.
Darum wurde der dringliche Wunsch der Hälfte der Mitglieder beider Kommissionen deponiert, zum Beispiel die Auswirkungen auf die AHV genauer abzuklären. Der Ruf, später auch bei der AHV gleichzuziehen, wird unausweichlich kommen. Er kommt schon jetzt an Veranstaltungen zu sozialpolitischen Themen.
Ich weiss, dass meine Argumentation für einen grossen Teil der betroffenen 130 000 Bundesangestellten schwer verständlich ist. Ich habe auch noch ganz frisch jenen 62jährigen PTT-Angestellten im Ohr, der am letzten Freitag im Anschluss an eine Veranstaltung zu verstehen gab, dass er sehnlichst auf diese Flexibilisierung warte. Ich habe allerdings auch die anderen Beamten im Ohr, die nicht gut auf diese Revision zu sprechen sind, jene, die sich vor allem aus dem Kreis der Akademiker rekrutieren, die erst später in den Dienst des Bundes eintreten und damit auf Schwierigkeiten stossen.
Ich bitte gerade auch die Vertreter der Beamtenschaft, sich zu überlegen, ob es wirklich in ihrem Interesse ist, wenn wir dieses Geschäft im Schnellzugstempo erledigen und dann in weiten Kreisen den Eindruck erwecken, das Parlament habe sozusagen im abgekürzten Verfahren gehandelt. Es geht um die Wahrnehmung der politischen Verantwortung. Nach meiner Auffassung und offenbar auch nach Auffassung jeweils der Hälfte der Kommissionen ist es nicht Aufgabe unserer vorberatenden Kommissionen, die Akklamationsinstanz für den Bundesrat und seine Experten zu spielen, sondern es ist ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, sich ihr eigenes Urteil zu bilden.
Mit diesen Ausführungen stelle ich den Willen des Bundesrates, die Kostenneutralität sicherzustellen, in keiner Weise in Frage. Ich setze aber ein ganz klares Fragezeichen zur Meinungsbildung in der Kommission in die Landschaft.
Ich wiederhole nochmals: Wenn entscheidende Unterlagen erst im Lauf der einzigen Halbtagssitzung verteilt werden, dann muss man einsehen, dass Skepsis im Raume stehenbleibt.
Was die AHV betrifft, hat Herr Bundesrat Stich selbstverständlich recht, wenn er klar und deutlich sagt, es werde hier im Grunde genommen nicht Vergleichbares miteinander verglichen, denn es seien zwei völlig verschiedene Systeme. Aber gerade darum müssen wir uns genau überlegen, wie die Auswirkungen in Richtung AHV sein werden, weil dort die finanzielle Belastbarkeit viel geringer ist – wir kennen die Probleme, der gleiche Experte Bühlmann hat

sich einschlägig dazu geäussert –, müssen wir dieses ganze politisch-psychologische Umfeld genauer ansehen, genauer gewichten.
Die EVK ist eine gute, eine sehr günstige Kasse für ihre Mitglieder. Gerade deswegen ist sie in gewissem Sinn für weite Teile der Wirtschaft, aber auch der Gemeinden nicht wettbewerbsneutral.
Nicht wettbewerbsneutral heisst aber, dass wir die Signalwirkung dieser Revision hier genau untersuchen müssen, um zu vermeiden, dass Sekundärwirkungen in der Wirtschaft und in unteren Stufen der öffentlichen Hand entstehen, die wir jetzt im Augenblick nicht voraussehen oder nicht wahrhaben wollen, die aber letzten Endes das gesamte sozialpolitische Feld entscheidend verändern würden.
Das sind in kurzen Zügen die Gründe, die mich dazu geführt haben, den Rückweisungsantrag zu stellen. Ich bitte Sie, wirklich auch im Interesse der Sache, ihm zu folgen.

Nebiker: Die Grundgedanken hinter der Revision der Pensionskassen des Bundes – flexibles Rentenalter, Gleichstellung von Männern und Frauen und ein paar weitere Aenderungen – werden auch von der Schweizerischen Volkspartei als richtig anerkannt. Die Möglichkeit der früheren Pensionierung liegt im Zuge der Zeit. Sie stellt für den Arbeitnehmer eine qualitative Verbesserung des Dienstverhältnisses dar; sie kann auch für den Arbeitgeber vorteilhaft sein. Insbesondere bei Beamten liegt es in unserem Interesse, dass bis zum Ende des Dienstverhältnisses mit voller Leistungsfähigkeit gerechnet werden kann.
Trotzdem: Die Mehrheit der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei beantragt Ihnen die Rückweisung der Vorlage an die Kommission zur sorgfältigeren Ueberprüfung, also Zustimmung zum Rückweisungsantrag Reich.
Die Beratung wurde in der Kommission in einem halben Tag – Herr Reich hat das schon erklärt – durchgepeitscht. Fragen stellen war unpopulär. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurden weitere Abklärungen unterbunden. Es blieb ein ungutes Gefühl. Die Kommission hat in einem sehr weittragenden Geschäft keine gute Arbeit geleistet. Unsere Bedenken beziehen sich namentlich auf folgende Punkte:
1. Die Signalwirkung. Die Pensionskassen des Bundes galten seit jeher als besonders fortschrittlich, vorteilhaft für die Arbeitnehmer und beispielhaft – in bezug auf die Pensionsleistungen und auch in bezug auf die Leistungen des Arbeitgebers. Beim Bund machen bekanntlich die Arbeitnehmerleistungen rund 30 Prozent, die Arbeitgeberleistungen rund 70 Prozent der Beiträge aus. Die weiteren Verbesserungen müssen also in Beziehung zum jetzt schon hohen bestehenden Leistungsniveau gesetzt werden.
Mit der Revision wird eine vorzeitige Pensionierung zwischen 60 und 65 Jahren ermöglicht, und zwar ohne Rentenkürzung bei 40 Dienstjahren schon ab 62 Jahren. Dazu kommt bis zum AHV-Alter eine Ueberbrückungsrente. Der volle Rentenbezug ab 62 Jahren bedeutet in Wirklichkeit eine Herabsetzung des Rentenalters.
Das ist nicht mehr Flexibilität, das ist eine Reduktion des Rentenalters mit der Möglichkeit einer freiwilligen Weiterarbeit. Damit wird eine Marke für alle übrigen Pensionskassen und Dienstverhältnisse – auch der öffentlichen Hand – gesetzt. Diese Marke kann durch die meisten privaten Unternehmen nicht erreicht werden. Besonders im Gewerbe – bei kleinen Betrieben, auch bei der Landwirtschaft usw. – ist Aehnliches vorläufig nicht denkbar. Diese Marke würde auch gesetzt für zukünftige AHV-Regelungen. Bei AHV wäre bekanntlich eine Senkung des Rentenalters nur mit erheblichen Mehrbelastungen oder erheblichen weiteren Beiträgen der öffentlichen Hand aufgrund der ungünstigen demographischen Entwicklung möglich.
2. Personalrekrutierung. Als Argument für die Revision der Versicherungskassen werden die Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung geltend gemacht. Rekrutierungsprobleme haben wir heute bei allen Betrieben in der gesamten Wirtschaft. Das ist nicht eine Eigenheit des Bundes. Informatiker, Ingenieure, Manager, Handwerker usw. fehlen überall. Mit einer weiteren Verbesserung der Pensionskassen beim Bund lassen sich diese Probleme nicht lösen bzw. keine neuen Leute gewinnen. Im Gegenteil. Durch vorzeitige Pensionierung wird der Bedarf an neuen Mitarbeitern ja noch grösser. Eine Bundesstelle wird auch nicht attraktiver. Bei der heutigen guten Konjunkturlage kommt es in erster Linie auf den Nettoverdienst des einzelnen Arbeitnehmers und nicht auf eine günstige Pensionierung nach 62 oder nach 65 Jahren an. Das ist das, was zählt. Das ist das, was verglichen wird, was der Mann schlussendlich im Zahltagstäschchen heimbringt.
Mit der Revision wird ja genau das Gegenteil gemacht. Der Reallohn sämtlicher Bundesbeamten soll um 1,5 Prozent gesenkt werden. Das ist natürlich der Preis der Kostenneutralität; das ist durchaus klar. Aber das passt irgendwie nicht in die heutigen Wirtschaftsverhältnisse, wo in erster Linie mit den Nettolöhnen gerechnet wird. Das führt also eher zu noch grösseren Rekrutierungsschwierigkeiten.
Wir wissen allerdings, dass eine Revision der Beamtenbesoldungen ansteht. Reallohnerhöhungen, Zulagenverbesserungen und Neueinteilungen bei der Aemterklassifikation stehen zur Diskussion. Umfang und Grösse dieser Massnahmen sind nicht bekannt. Gewisse Anpassungen und eine grössere Flexibilität sind sicher richtig und berechtigt.
Bevor wir die Beratung über die Pensionskassen abschliessen, wäre es nicht mehr als fair und richtig, wenn man das ganze Paket kennen würde, wenn man mindestens wissen würde, was auf uns zukommt. Pensionsregelung und Besoldung bilden ein Ganzes. Mit einem überstürzten und unter politischem Druck stehenden Entscheid der Kommission – und wahrscheinlich heute auch des Rates – wird hier nun eine Salamitaktik betrieben, die nicht akzeptabel ist. Zuerst eine Tranche Pensionskasse und dann später weitere Schnitte: Reallohnerhöhungen usw.
3. Noch ein letztes Argument: Mobilität und Freizügigkeit. Mit dem BVG und den Freizügigkeitsleistungen wollte man die Mobilität der Arbeitnehmer fördern. Die goldenen Fesseln sollten gesprengt werden. Das setzt möglichst eine Harmonisierung der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen voraus. Der Bund macht mit seinem Schritt nun genau das Gegenteil. Bevor die übrigen Kassen nur annähernd die Bundesleistungen erreichen können, geht man mit den Eidgenössischen Versicherungskassen nun einen weiteren Schritt vorwärts. Der Wechsel von der Privatwirtschaft zum Bund wird durch hohe Einkaufssummen erschwert. Diese können niemals nur annähernd auch durch die Freizügigkeitsleistungen kompensiert werden. Dies gilt insbesondere für die entscheidenden Personalkategorien, für Leute, die ausgebildet und damit über 30 oder 40 Jahre sind, also für Informatiker, Ingenieure, Manager, bei den technischen Betrieben, Bundesbetrieben usw.
Wir wissen: in Ausnahmefällen können sich der Bund oder die Bundesbetriebe an den Einkaufssummen beteiligen, wenn eine bestimmte Stelle nicht anders besetzt werden kann. Diese Ausnahme dürfte wahrscheinlich zur Regel werden. Von Kostenneutralität für den Bund, wie behauptet wird, kann keine Rede sein. Diese Mehrkosten lassen sich auch versicherungsmathematisch nicht ermitteln. Herr Professor Bühlmann hat sich darüber deshalb auch gar nicht äussern können. Aber in Wirklichkeit wird es zu Mehrkosten kommen. Wir haben zum Beispiel die Frage gestellt: Für wieviele Leute rechnet der Bund mit solchen Mehrkosten? Wieviele Leute müssen zusätzlich eingekauft werden zulasten des Bundes? Wir haben leider auf diese Fragen keine Antwort erhalten.
Zusammenfassend: Die Mehrheit der SVP-Fraktion lehnt nicht grundsätzlich eine Flexibilisierung des Rücktrittsalters ab. Wir möchten die Frage aber im Zusammenhang mit den übrigen Besoldungsrevisionen beurteilen können. Mindestens sollten wir konkrete Kenntnisse von der entsprechenden Vorlage haben. Pensionierung und Besoldung haben einen engen Zusammenhang.
Es sind auch einige Fragen nicht beantwortet worden: Kostenneutralität, Einkaufssummen usw. Diese sollten sorgfältiger geprüft werden. Mit einer Rückweisung des Geschäftes an die Kommission wird auch von den Bundes-

beamten nichts Unzumutbares verlangt; denn schliesslich erspart man ihnen eine Einkommenskürzung von anderthalb Prozent. Es sind sehr wenige, die heute überhaupt in den Genuss der vorzeitigen Pensionierung kommen können. Es ist also durchaus zumutbar, dass man darüber noch einmal redet und sorgfältig berät.
Wir beantragen also, dem Rückweisungsantrag Reich zuzustimmen. Die Kommission soll nochmals über die Bücher. Auch in der letzten Session vor den Neuwahlen sollten wir seriöse Arbeit leisten.

Renschler: Vorerst möchte ich zuhanden der Fraktionspräsidentenkonferenz meine Genugtuung darüber zum Ausdruck bringen, dass sie den Fehlentscheid, den sie gefasst hatte, korrigiert und das Geschäft wieder auf die Traktandenliste der Session gesetzt hat. Sie haben festgestellt, dass die Absetzung in der Oeffentlichkeit einen erheblichen Sturm der Entrüstung ausgelöst hat. Im «Tages-Anzeiger» war von «Verzögerungstaktik» und einem «Spiel mit verdeckten Karten» die Rede. Der Föderativverband, die mitgliederstärkste Vereinigung des Bundespersonals, protestierte gegen das unsaubere Spiel und gegen die undemokratische Handstreichpolitik, mit der die Verständigung zwischen den Verhandlungspartnern sabotiert werde. Auch die anderen Bundespersonalverbände haben ihrem Unmut unmissverständlich Ausdruck gegeben.
Diese Kritik, die laut wurde wegen der Absetzung des Geschäftes, ist auch anzubringen gegenüber dem Rückweisungsantrag Reich. Herr Reich will Fragen prüfen, die längst beantwortet sind. Herr Reich will weitere Unterlagen, deren Vorhandensein auch ihm klar sein sollte und deren Richtigkeit auch längst bestätigt ist.
Wenn beispielsweise die Frage aufgeworfen wird, welches die Auswirkungen auf die AHV seien, dann kann man hier nur zum x-ten Mal wiederholen, dass es keine direkten Auswirkungen auf die AHV gibt. Diejenigen, die von dieser frühzeitigen Pensionierung Gebrauch machen, zahlen weiterhin ihre AHV-Prämien.
Wenn vorgeworfen wird, die Kommission hätte unseriös gearbeitet, so muss ich hier feststellen: Wenn unseriös gearbeitet wurde, dann in der Kommission, die das Geschäft von heute morgen bezüglich der direkten Steuern behandelt hat. Dort wurde unseriös gearbeitet, und am Schluss hat man dann noch 375 Millionen Franken verschenkt. Das Geschäft, um das es jetzt geht, kostet den Bund nichts. Es ist kostenneutral. Auch die Frage Kostenneutralität wurde schon x-mal geprüft und als gegeben festgestellt.
Der Rückweisungsantrag Reich ist ein Misstrauensvotum gegenüber dem Bundesrat. Er desavouiert auch die Verhandlungspartner, die sich Mühe gegeben haben, einen vertretbaren Kompromiss zu finden. Es ist übrigens daran zu erinnern, dass es nicht Aufgabe dieses Rates ist, die EVK- und PHK-Statuten im Detail zu revidieren. Wir müssen lediglich einen Genehmigungsbeschluss fassen.
Der Rückweisungsantrag bezweckt nach meiner Meinung nichts anderes als die Hinausschiebung der Inkraftsetzung der neuen Statuten. Würde der Antrag angenommen und die Behandlung des Geschäftes auf die Wintersession verschoben, dann könnten die neu revidierten Statuten aus technischen Gründen auf den 1. Januar 1988 nicht in Kraft gesetzt werden, selbst wenn dann die Zustimmung zu den Statuten erfolgen würde; denn es würde eine Differenz entstehen zum Ständerat. Der Ständerat hat nämlich den Statuten mit Inkraftsetzung auf 1. Januar 1988 zugestimmt. Wenn das nicht mehr möglich ist, besteht eine Differenz zum Entscheid des Ständerates. Sollte sich die Inkraftsetzung der Statuten um ein Jahr verzögern, dann wären auch die in den Statuten vorgesehenen zeitlichen Staffelungen der Einführung des flexiblen Altersrücktrittes nicht durchführbar und müssten geändert werden. Das heisst, dass all jene Bundesbediensteten der Jahrgänge 1923 und 1924 statt 1988 erst ein Jahr später von der vorzeitigen Pensionierung Gebrauch machen könnten. Für zahlreiche Bundesbedienstete würde eine Hinausschiebung der flexiblen Pensionierung eine herbe persönliche Enttäuschung bedeuten, haben sie sich doch bereits auf das Ausscheiden aus dem Berufsleben im nächsten Jahr eingestellt.
Die Rückweisung des Geschäftes schafft menschliche Probleme bei den betroffenen Bundesbeamten, die jahrzehntelang für den Bund tätig waren. Es geht nicht an, dass diese Vorlage auf diese Weise verzögert wird. Es ist übrigens lächerlich, wenn in der Arbeitgeberzeitung vom 17. September steht, mit dieser Vorlage werde ein Versuch zur Einführung des Staatssozialismus gemacht.
Bei der Revision stehen grundsätzlich zwei Ziele im Vordergrund: Gleichstellung von Mann und Frau einerseits, flexible Pensionierung andererseits.
Das Bundesgericht hat mit seinem Entscheid vom 25. März 1983 festgestellt, dass die Rücktrittsbestimmungen der geltenden EVK-Statuten im Widerspruch zu Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung stehen, soweit sie den männlichen Beamten nicht die Möglichkeit zum Bezug von Rentenleistungen nach 40 Beitragsjahren einräumen. Das Bundesgericht erwartet innert angemessener Frist die Aenderung der verfassungswidrigen Bestimmung. Erfolgt diese nicht, dann wird das Bundesgericht Leistungsklagen gutheissen. Was das heisst, können Sie sich vorstellen.
Sowohl der Bundesrat wie auch die Personalverbände sind der Meinung, dass der Bundesverfassung in genügendem Sinne Rechnung getragen werden kann, indem das flexible Rentenalter eingeführt wird. Die frühere und flexible Pensionierung entspricht übrigens heute einem sehr grossen Bedürfnis der älteren Erwerbstätigen. Der schweizerische Eisenbahnerverband führte unter seinen Mitgliedern eine repräsentative Umfrage über verschiedene Formen der Arbeitszeitverkürzung. 75 Prozent der 50- bis 65-jährigen Befragten bevorzugten die frühere Pensionierung gegenüber vermehrten Ferien oder kürzerer wöchentlicher Arbeitszeit. Es ist auch begreiflich. Mit dem Alter nimmt die psychische und physische Belastbarkeit am Arbeitsplatz zu; sicher nicht bei jedem Menschen in gleichem Masse, daher die flexible Pensionierung. Der einzelne soll selbst entscheiden können, das heisst, es gibt keine Altersguillotine mehr, welche den einen hart trifft und den andern endlich erlöst.
Es ist ein tragfähiger Kompromiss ausgehandelt worden; es handelt sich keineswegs um eine Geschenkpackung an das Personal. Der Inhalt des Pakets entspricht insgesamt dem Preis, den das Personal dafür zu zahlen hat. Ich behaupte sogar, dass für die unteren Einkommensklassen und die Frauen der Preis recht hoch ist. Die Vorlage ist für den Arbeitgeber ganz klar kostenneutral. Sie bringt ihm sogar längerfristig eine finanzielle Entlastung. Es ist auch keine Vorlage, welche Signalwirkung haben könnte. Es gibt vor allem im öffentlichen Sektor Pensionskassen in Kantonen, in grösseren Städten, die punkto Flexibilisierung des Rentenalters wesentlich besser sind als der heute zur Diskussion stehende Vorschlag.
Die Vor- und Nachteile für das Personal halten sich etwa die Waage, während dem beim Arbeitgeber insgesamt eher die Vorteile überwiegen. Was sind die wesentlichen Vorteile für das Personal?
– Volle Altersrente für Männer nach vollendetem 62. Altersjahr mit 40 Versicherungsjahren;
– flexibler Altersrücktritt zwischen dem 60. und 65. Altersjahr, allerdings aber mit Rentenkürzungen, beispielsweise zwischen dem 60. und 62. Altersjahr, oder nach dem 62., wenn die 40 Versicherungsjahre noch nicht erreicht sind;
– die Gewährung der Ueberbrückungsrente;
– die Verbesserung der Invalidenrente;
– die Verdoppelung der Kinderrente;
– der Einbezug der teilzeitbeschäftigten Ehegattenrente;
– der Wegfall medizinischer Vorbehalte.
Das alles sind Vorteile für das Personal; deswegen stimmen wir der Vorlage zu. Es gibt in dieser Vorlage aber auch Nachteile für das Personal:
– Beispielsweise die Prämienerhöhung um 1,5 Prozent von 6 auf 7,5 Prozent. (Das bringt dem Personal eine zusätzliche Belastung von 50 Millionen Franken.)
– Die Beteiligung des Personals am Einkauf der teuerungsbedingten Lohnerhöhung. (Sie besteht schon seit 1985. Es

wurde damit bereits eine Vorleistung des Personals erbracht.)
– Der Einkauf der Lohnerhöhungen. (Auch hier ergibt sich eine zusätzliche Belastung des Personals, weil sich der Bund nicht mehr daran beteiligt.)
– Schliesslich wurde die Versicherungszeit von 35 auf 40 Jahre verlängert, damit man überhaupt in den Genuss einer vollen Rente kommen kann. Frauen mit weniger als 15 Beitragsjahren wird nicht einmal mehr der Besitzstand gewahrt.
– Die hälftige Finanzierung der Uebergangsrente. Auch hier erbringen die Beamten ihren Anteil an den Kosten.
Ich komme zu den Vorteilen für die Arbeitgeber:
Der Arbeitgeber hat zwar auch mehr Prämien zu zahlen. Er hat aber auch Entlastungen: Bei den Reallohn-Einkäufen, bei den Teuerungsausgleich-Einkäufen. Er hat auch Verbesserungen in bezug auf die Verzinsung des Kapitals. Der Arbeitgeber wird Lohnkosten einsparen können, wenn er vorzeitig aus dem Dienst scheidendes Personal, das besoldungsmässig das Maximum erreicht hat, durch jüngeres und tiefer entlöhntes Personal ersetzen kann. Die Möglichkeit des flexiblen Altersrücktritts wird den krankheitsbedingten Ausfall von Arbeitstagen reduzieren. Diese krankheitsbedingten Arbeitstage sind insbesondere bei den älteren Arbeitnehmern überdurchschnittlich hoch. Auch hier eine Einsparung für den Arbeitgeber. Die flexible Pensionierung erleichtert notwendige Umstrukturierungen und erspart kostspielige Umschulungen von älterem Personal, das die neuen Erkenntnisse gar nicht mehr allzu lange am Arbeitsplatz anwenden könnte. Die frühere Ersetzung älterer Bediensteter durch jüngere erhöht auch noch die Leistungskraft.
Das sind Vorteile, die sich für den Arbeitgeber ergeben. Dazu kommt ebenfalls, dass durch diese flexible Pensionierungsmöglichkeit auch die Position des Bundes als Arbeitgeber auf dem Arbeitsmarkt etwas verbessert werden kann. Damit allein wird allerdings die Konkurrenzfähigkeit nicht wieder hergestellt, das sei zugegeben.
Herr Nebiker, Sie wollten wissen, was das Gesamtpaket ist. Ich weiss das auch nicht genau. Ich kann Ihnen jedoch sagen, dass die Forderung der Verbände lautet: 5 Prozent Reallohnerhöhung und zwar so rasch als möglich.
Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und den Rückweisungsantrag Reich abzulehnen.

Hess: Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Eintreten auf den Bundesbeschluss über die Genehmigung der revidierten Verordnung der Eidgenössischen Versicherungskasse und der Statuten der Personalhilfskasse der SBB.
Wir haben diesen Grundsatzentscheid ohne grossen Enthusiasmus gefasst, denn die Grundlagen, die uns zur Erläuterung der Vorlage geliefert wurden, sind in wichtigen Fragen unvollständig. Auch in der vorberatenden Kommission ist es nicht gelungen, entscheidend mehr Klarheit zu verschaffen. Wenn wir heute trotzdem hinter der Vorlage stehen, sind dafür folgende Ueberlegungen massgebend:
Kernstück der Vorlage ist die Einführung des flexiblen Rentenalters für das Personal des Bundes und seiner Annexanstalten. Für die CVP wird damit ein Anliegen realisiert, das sie in ihren Grundsatzpapieren schon seit Jahren vehement vertritt, und das nicht nur für die berufliche Vorsorge, sondern auch für die AHV. Wir dürfen anderseits auch nicht übersehen, dass das flexible Rentenalter bereits in verschiedenen Kantonen, Gemeinden und Unternehmen der Privatwirtschaft eingeführt ist.
Die CVP-Fraktion kann sich aber auch mit weiteren Revisionspostulaten einverstanden erklären, so zum Beispiel mit der Gleichstellung von Mann und Frau im Bereich der beruflichen Vorsorge des Bundes, der Anpassung der Statuten an die Vorschriften des BVG, der Einführung der Witwerrente, der Erhöhung der Kinderrenten und der Erweiterung des Mitgliederkreises durch Aufnahme von Teilzeitbeschäftigten in den Kreis der Versicherten.
Der Bundesrat will mit dieser Vorlage die Attraktivität des Bundes auf dem heute sehr ausgetrockneten Arbeitsmarkt verstärken. Dieses Anliegen ist legitim. Es darf dabei aber nicht übersehen werden, dass der Bund mit seiner grosszügigen Sozialpolitik für das Bundespersonal Schrittmacherdienste gegenüber der Privatwirtschaft leistet, Schrittmacherdienste, die angesichts der angespannten Konkurrenzsituation und des im internationalen Vergleich ausnehmend hohen Personalkostengefüges in der Schweiz nicht unbedenklich sind. Unter diesen Umständen ist zumindest zu hoffen, dass die Stellung des Bundes bei der Personalrekrutierung wirklich verbessert und nicht zum Beispiel wegen der erhöhten Einkaufsbeiträge für qualifizierte Arbeitskräfte zusätzlich verschlechtert wird. Entsprechende Bedenken sind zumindest im Verwaltungsrat der SBB diskutiert worden.
Ein wesentlicher Grund für unsere Zustimmung ist schliesslich die Tatsache, dass die neuen Statuten während rund drei Jahren durch die betroffenen Sozialpartner in teilweise harten Verhandlungen ausgearbeitet wurden. Es verdient dabei Anerkennung, dass sich die Arbeitnehmer bereit erklärt haben, einen Teil der Neuerungen durch eigene Mehrleistungen sowie bei den Frauen durch eine Schlechterstellung beim erwähnten Alter zu erkaufen.
Nach diesem Grundsatzbekenntnis zur Vorlage und unserer Anerkennung für die Bemühungen der Sozialpartner muss ich aber doch ein paar kritische Bemerkungen anbringen und festhalten, dass wir unsere Zustimmung nur unter Bedingungen und Auflagen erteilen.
Ein erster Punkt: die Behandlung der Vorlage in der Kommission. Es ist Ihnen nicht verborgen geblieben, dass in beiden vorberatenden Kommissionen ein Antrag auf Aussetzen der Verhandlungen, um eine vertiefte und gründliche Ausleuchtung aller Implikationen und Auswirkungen der Vorlage zu ermöglichen, nur mit dem Stichentscheid des jeweiligen sozialdemokratischen Kommissionspräsidenten abgelehnt wurde. Das belegt, dass die Beratungen unter erheblichem Druck seitens der Gewerkschaften und der Verwaltung standen, die sich so kurz vor den Wahlen einer sicheren Pfründe nicht begeben wollten. Herr Kollege Bundi – er ist jetzt nicht anwesend – wird mir diese Bemerkung angesichts seiner Ausführungen zur Steuervorlage von heute morgen sicher zugestehen.
Hier stellt sich unweigerlich die Frage – sie ist bereits angetönt worden – nach dem Sinn und Zweck der parlamentarischen Arbeit sowie nach der Verantwortung, die wir Parlamentarier mit einer oberflächlichen Behandlung einer Vorlage auf uns nehmen. Wir sind es uns inzwischen gewohnt, Herr Bundesrat Stich, dass Ihnen Beschlüsse unseres Parlaments nicht allzu grossen Respekt abzufordern vermögen. Das kann und darf uns aber nicht dazu führen, dass wir uns in der Kommissionsarbeit mit dem Hinweis, man dürfe der Arbeit der Verwaltung ruhig Vertrauen schenken, abspeisen lassen. Ich will das anhand einiger Punkte erläutern:
Erst im Laufe der Kommissionsverhandlungen mussten wir erfahren, dass ein Teil der massgebenden versicherungsmathematischen Berechnungen des Experten Bühlmann auf unvollständigen, teilweise überholten Annahmen beruhten. Ist es ausreichend, wenn der Experte nachträglich in einem widerwillig erstatteten Kurzgutachten darlegt, dass aus der Verschiedenheit der massgebenden Berechnungsunterlagen keine ins Gewicht fallenden Unterschiede resultierten? In der Kommission ist von Herrn Bundesrat Stich und von Gewerkschaftsseite immer wieder betont worden, der Grundsatz der Kostenneutralität sei gewahrt. War es vermessen, dass – allerdings vergeblich – gefordert wurde, dieses entscheidende Axiom der Vorlage sei näher zu begründen? Es gilt in diesem Zusammenhang doch zu berücksichtigen, dass die gemäss den Modellrechnungen ausgewiesene Kostenneutralität nur deshalb erzielt werden kann, weil der Bund wesentliche Leistungen ausserhalb der Kassen erbringt, so die hälftige Uebernahme der verbleibenden Restkosten jeder Erhöhung des versicherten Verdienstes, die erhöhte Verzinsung des erforderlichen Deckungskapitals und schliesslich die Uebernahme der Teuerungszulagen

auf den Renten. Hinzu kommt auch, dass vorzeitige Altersrücktritte zu Prämienausfällen bei der AHV führen werden. Auf entsprechende Fragen ist von Herrn Bundesrat Stich und SP-Seite immer wieder betont worden, die vorliegenden Statutenrevisonen hätten keine präjudizierenden Auswirkungen auf die hängigen Revisionsbemühungen der AHV. War es wohl Zufall, dass die SP nur kurze Zeit später, nämlich am 11. September dieses Jahres, erneut einen Forderungskatalog für die 10. AHV-Revision präsentierte, der exakt auf den gleichen Eckpfeilern basiert wie die vorliegende Statutenrevison?
Diese und weitere Ueberlegungen führen dazu, dass die CVP-Fraktion ihre Zustimmung zur Statutenrevision unmissverständlich an folgende Voraussetzungen knüpft:
1. Wir behaften Sie, Herr Bundesrat Stich, auf Ihrer ausdrücklichen Zusage betreffend die Kostenneutralität der vorliegenden Statutenrevision. Sollte dieser Grundsatz im nachhinein nicht gewährleistet sein, können Sie nicht mit der Zustimmung unserer Fraktion zu allfälligen Korrekturen zulasten des Bundes rechnen.
2. In Artikel 17 Absatz 3 der EVK- und der PHK-Statuten wird dem Bundesrat bzw. den SBB die Möglichkeit eingeräumt, in besonderen Fällen, namentlich zur Gewinnung von Arbeitskräften, einen vom Bundesrat bzw. vom Verwaltungsrat der SBB zu bestimmenden Teil an der Einkaufssumme für den Einkauf auf das 25. Altersjahr zu übernehmen. Wir behaften Sie, Herr Bundesrat Stich, auf Ihrer ausdrücklichen Zusage in der Kommission, dass mit dieser Regelung nur äusserste Ausnahmefälle anvisiert werden.
3. Die christlichdemokratische Volkspartei und ihre Fraktion in der Bundesversammlung verlangen, dass das flexible Rentenalter und die Gleichstellung von Mann und Frau nun raschmöglichst auch bei der AHV realisiert werden. Im Gegensatz zur SP beharren wir aber auch bei der AHV auf dem Grundsatz der Kostenneutralität, damit die langfristige Finanzierung dieses Sozialwerks sichergestellt bleibt. Das wird wohl ein höheres Rentenalter, zum Beispiel bei 64 Jahren, bedingen.
Wir sind aber überzeugt, dass dieser Grundsatz von einem überwiegenden Teil unserer Bevölkerung, namentlich auch von der Arbeitnehmerschaft, geteilt wird und dass weitere Lohnprozente – so die Realisierung des SP-Vorschlages, die weit mehr als die von ihr genannten 0,2 Lohnprozente erfordern dürfte – nicht akzeptiert werden.
4. Es ist uns bekannt, dass uns eine neue Reallohnerhöhung für das Bundespersonal mittels einer Aemter-Neuklassifikation bevorsteht. Die entsprechende Vorlage hätte nach Angaben von Herrn Bundesrat Stich bereits heute in unserem Besitz sein sollen. Wir betonen hier mit aller Deutlichkeit, dass wir es nicht hinnehmen werden, wenn in ein paar Jahren aufgrund der Mehrbelastung der Arbeitnehmer durch die vorliegende Statutenrevision über die bereits erwähnte Reallohnerhöhung hinaus neue, noch weitergehende Reallohnbegehren an uns herangetragen werden sollten. Denn damit würde natürlich der Grundsatz der Kostenneutralität nachhaltig verletzt.
Gestatten Sie mir nun, dass ich noch kurz zum Rückweisungsantrag Reich Stellung nehme. Nach meinen kritischen Bemerkungen über die Behandlung der Vorlage in der Kommission läge es nahe, dass wir nun den Antrag Reich unterstützen würden. Wir sind jedoch nach reiflicher Ueberlegung zum Entscheid gelangt, dass wir die Vorlage heute und in zustimmendem Sinne behandeln müssen. Zur Begründung: Die Frage der Kostenneutralität – es wurde bereits gesagt – ist einmal eine Frage des Vertrauens in die Modellrechnung der Experten. Wir können nicht erwarten, dass uns hier neue Berechnungen entschieden veränderte Entscheidungsgrundlagen bringen. Von weit grösserer Bedeutung ist jedoch, dass es sich bei verschiedenen umstrittenen Fragen letztlich um politische Entscheidungen handelt. Es betrifft dies u. a. die Höhe des Rentenalters 62 im Rahmen eines flexiblen Rücktritts von 60 bis 65, dann die Höhe des Rentenabzugs bei vorzeitigem Altersrücktritt und schliesslich den Umfang der Kostenbeteiligung des Bundes unter verschiedenen Titeln. Wenn wir in diesen zentralen Fragen gegen die vorliegende Lösung sind, so müssen wir korrekterweise Nichteintreten oder Rückweisung an den Bundesrat beschliessen und dabei dem Bundesrat einen klaren Auftrag für eine Aenderung der Statuten erteilen, z. B. Heraufsetzung des vorzeitigen Altersrücktritts auf 62 Jahre – wie es Herr Ammann beantragt – oder Erhöhung des Rentenabzugs bei einem vorzeitigen Altersrücktritt usw.
Die Kommission hingegen kann wegen ihres eingeschränkten Ueberprüfungsauftrags in diesen zentralen Punkten keine Neuerungen erarbeiten.
Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen Ablehnung des Antrags Reich und Zustimmung zur Vorlage des Bundesrates.

M. **Coutau:** Les nouveaux statuts des caisses de pension du personnel fédéral offrent, à première vue, des avantages quasi miraculeux. En effet, trois objectifs sont poursuivis.
Le premier, c'est celui de l'égalité des hommes et des femmes devant la retraite, cet objectif est atteint. C'est un objectif non seulement souhaitable mais expressément prescrit par la constitution, comme le Tribunal fédéral l'a rappelé sans la moindre équivoque dans un arrêt récent. Les libéraux souscrivent pleinement à cette égalité et nous nous félicitons que cet objectif soit ainsi atteint.
Le deuxième objectif, à savoir l'adaptation des statuts aux prescriptions de la loi sur la prévoyance professionnelle, est également atteint, sous réserve des quelques remarques que j'évoquerai dans un instant. Nous souscrivons également à ces adaptations.
Le troisième objectif – l'introduction d'une certaine flexibilité dans la détermination de l'âge de la retraite, flexibilité accompagnée de la possibilité de toucher une rente transitoire jusqu'au moment où s'ouvre le droit à la rente AVS. A nos yeux, cette flexibilité présente en elle-même un réel intérêt. Il est vrai, et c'est l'expérience de la vie quotidienne qui l'enseigne, que chacun réagit de façon très diverse à l'accumulation des années. Le genre de travail, l'état de santé, l'équilibre plus ou moins satisfaisant des circonstances de la vie privée, le caractère même, sont autant de facteurs variables qui déterminent l'aptitude et le goût à poursuivre une activité professionnelle plus ou moins longtemps. A nos yeux, cet assouplissement de l'âge de la retraite est effectivement souhaitable et nous l'avons souhaité à plusieurs reprises et depuis de longues années, pour autant que soient réunies toutes les conditions qui permettent de l'introduire, notamment l'organisation des caisses de retraite, les données actuarielles, et les charges financières. Or, et c'est là le côté miraculeux de ce projet, tous ces objectifs peuvent se réaliser sans augmentation des coûts pour la Confédération et par conséquent pour le contribuable! Serions-nous au pays de cocagne ou au royaume d'utopie? Hélas, non! Des charges supplémentaires non négligeables découlent de ces différents objectifs, mais le Conseil fédéral a négocié, habilement, avec les organisations du personnel et il a obtenu, en échange des avantages offerts, des contreparties très considérables et consistantes. En réalité, ces négociations se sont déroulées dans le respect de l'autonomie des partenaires et il serait contraire à notre conception des relations conventionnelles que le législateur se mêle de ces négociations, pour autant que l'intérêt général soit préservé.
Il n'empêche, – et c'est là que je fais les remarques relatives à la comparaison entre les caisses privées et les caisses publiques en matière de prévoyance vieillesse – il n'empêche que tout le monde ne peut pas dans notre pays envisager ce genre d'opération, et ceci en raison du mode de financement très particulier dont bénéficient les caisses de pension des pouvoirs publics par rapport à celles du secteur privé.
Dans le premier cas, le taux de couverture des risques assurés peut être largement inférieur à celui des caisses privées qui sont tenues, quant à elles, à une couverture intégrale de 100 pour cent de ces risques. Ce privilège des caisses publiques s'explique par la garantie de leur pérennité. Il n'en reste pas moins un privilège considérable, et ce

n'est d'ailleurs pas le seul. En effet, tout le poids de l'indexation au renchérissement des rentes en cours est financé, dans les caisses publiques, par le budget courant, c'est-à-dire par les contribuables, alors que le financement reste à la charge des assurés et de leurs employeurs dans le secteur privé. C'est d'ailleurs ce qui explique qu'il n'ait pas été possible, dans la loi sur la prévoyance professionnelle, d'imposer une indexation automatique et complète au renchérissement des rentes en cours.
Ces différences sont en outre difficiles à chiffrer car les institutions de prévoyance publiques ne présentent généralement pas de comptabilité distincte et transparente. Malgré des demandes expresses pour obtenir de telles comptabilités pour les caisses du personnel de la Confédération, dont nous parlons, on n'en dispose pas encore à l'heure actuelle, même si des progrès incontestables ont été réalisés dans la présentation des comptes. Il n'en reste pas moins que cet avantage de financement, conjugué avec le flou comptable que les institutions de surveillance n'admettraient pas d'une caisse privée, offre un privilège qui explique largement pourquoi la Confédération peut offrir à son personnel ce que précisément le secteur privé ne peut pas offrir.
La majorité des cantons et quelques communes ont déjà fait usage de ce genre de facilités dont elles bénéficient également par la force des choses. Dans certains cas, elles ont même été plus loin que la Confédération ne le propose aujourd'hui. En revanche, du côté privé, c'est impossible, à quelques exceptions près. Si des retraites flexibles sont introduites dans quelques entreprises, elles doivent être financées avec un taux de couverture intégral, de 100 pour cent, ce qui exige des réductions de rente importantes et l'impossibilité dans la quasi-totalité des cas d'offrir des rentes transitoires en attendant l'AVS.
Les inégalités devant la retraite qui résultent de ce privilège de financement ne sont pas seulement contestables du point de vue de la capacité de concurrence des pouvoirs publics par rapport aux entreprises privées sur le marché du travail. Elles posent également des problèmes difficiles à résoudre en matière de libre passage d'un emploi public à un emploi privé. Dans le cas qui nous occupe aujourd'hui, on renforcerait encore ces fameuses chaînes dorées avec lesquelles la Confédération s'attache ses collaborateurs. Sur un marché du travail très étroit et qui le restera encore longtemps, est-il opportun de restreindre les mouvements et les souplesses nécessaires? Nous ne le pensons pas, du point de vue très général d'un fonctionnement aussi équilibré que possible du marché du travail.
Ces questions, importantes vous en conviendrez, et qui dépassent l'aspect purement technique de l'assurance, ont été évoquées, certes, en commission, sans toutefois être véritablement traitées ni débattues, et les réponses correspondantes n'ont pas été données.
Reste l'aspect de politique sociale générale. Je relève avec plaisir que le président de la commission a mentionné cette question dans son rapport. Il a déclaré très fermement que les techniques de financement de la loi sur la prévoyance professionnelle sont différentes de celles de l'AVS et que ce qui est possible pour l'une ne l'est pas nécessairement pour l'autre, notamment en raison de l'évolution démographique de notre pays. Il a parfaitement raison, et je le remercie d'avoir pris ainsi position très nettement à ce sujet. Il n'empêche que malgré tout son talent de persuasion, il aura autant de peine que nous tous à s'opposer à un mouvement d'abaissement général de l'âge de la retraite qui s'amorcera ou qui se renforcera considérablement dès l'instant où les 130 000 employés de la Confédération pourront bénéficier de cet avantage. C'est ce que j'appelle l'illusion d'une flexibilité généralisée. Comment pourrons-nous enrayer ce mouvement dont nous déclenchons nous-mêmes le probable déferlement?
Ne serait-ce que pour maintenir les prestations actuelles de l'AVS – et nous devons impérativement les garantir – des efforts supplémentaires devront être exigés de la part de la population active. Il serait donc utopique de penser à faire admettre des charges encore plus lourdes. Ces questions ont également été évoquées au sein de la commission, mais elles sont restées sans réponse.
Dans ces conditions, le groupe libéral entrera en matière, mais nous approuverons la proposition de renvoi en commission pour éclaircir, avec les conséquences salariales dont M. Bonnard vous entretiendra tout à l'heure, ces deux aspects généraux du problème qui nous est posé, et obtenir ainsi des réponses correspondantes et convaincantes.

Frau **Fetz:** Unsere Fraktion ist zwar für Eintreten, aber ich möchte nicht verhehlen und das auch noch an dieser Stelle ausführen, dass wir schon sehr grosse Vorbehalte gegen diese Vorlage haben.
«Bundesrat offeriert den Beamten die flexible Pensionierung», so und ähnlich tönt es im eidgenössischen Blätterwald, und die Stimmung wird verbreitet, der Bund würde fortschrittlich und grosszügig den berechtigten Anliegen der Beamtinnen und Beamten nach flexibler Pensionierung entgegenkommen. In Tat und Wahrheit wird nichts offeriert. Die Angestellten und Beamten bezahlen jeden Rappen für die vorzeitige Pensionierung selber. Ganz besonders zur Kasse gebeten werden – ich bin sehr enttäuscht, dass das meine Vorredner nicht mehr ausgeführt haben – ganz einseitig die Frauen. Dass dieser Kompromiss auf Kosten der unteren Einkommen und auf Kosten der Frauen – sie bezahlen hier am meisten – von den Sozialpartnern auch noch abgesegnet worden ist, hat uns sehr enttäuscht. Hier hätten wir uns mehr Verhandlungsgeschick von den Personalverbänden gewünscht.
Zu ein paar Punkten, die ich näher ausführen möchte.
1. Zur Finanzierung: Die 130 000 Bediensteten des Bundes und die anderen Betriebe, die der EVK angeschlossen sind – z. B. auch das Fernsehen –, bezahlen die Möglichkeit, sich frühzeitig pensionieren zu lassen, vollumfänglich selber, nota bene ohne die AHV zu erhalten. Um 25 Prozent höhere Prämien werden die Versicherten zu zahlen haben. Das sind immerhin 54,3 Millionen Franken pro Jahr, Stand 1986. Hinzukommen die Belastungen durch den Einbezug der teuerungsbedingten Erhöhung des versicherten Verdienstes, die Mehrbelastung beim Einkauf, die Erhöhung der nötigen Dienstjahre zur Erreichung einer vollen Rente und die massive Erhöhung des Alters der vorzeitigen Pensionierung bei Frauen. Die Vorlage ist für den Bund, also den Arbeitgeber, nicht nur kostenneutral, er spart sogar längerfristig Geld auf Kosten der Versicherten. Hinzu kommt, dass die Kassen so kalkulieren, dass für alle Versicherten im Alter von 62 Jahren das gesamte für die Altersleistung notwendige Deckungskapital vorhanden ist, d. h. die Versicherten zahlen drei Jahre Beiträge, für die sie keine Gegenleistung erhalten oder, anders gesagt: die vorzeitige Pensionierung mit 62 Jahren für alle bei voller Rente wäre sofort einführbar.
2. Zum vorgeschlagenen Alter der möglichen vorzeitigen Pensionierung. Neu gilt die Möglichkeit für beide Geschlechter ab 60 Jahren – auf jeden Fall aber verbunden mit Rentenkürzungen zwischen 60 und 62, selbst wenn 40 Dienstjahre erreicht sind. Das ist punkto Alter zwar für die Männer besser als vorher, aber die Tatsache, dass Dienstjahre und Altersgrenze zur Erlangung einer vollen Rente erreicht werden müssen, ist eben doch wieder eine Verschlechterung gegenüber vorher, als weniger Dienstjahre auch für Männer genügten, um eine volle Rente zu erhalten. Die Uebergangsrente, die ja dann mit Erreichen des AHV-Alters zurückbezahlt werden muss, ist zu niedrig, als dass die Mehrheit der Versicherten sich eine vorzeitige Pensionierung finanziell leisten könnten. Und genau hier liegt der zweite Hund dieser Vorlage begraben. Ein flexibles Rentenalter ohne gleichzeitige Senkung der Altersgrenze, bei der die ordentliche volle Rente erreicht wird, bleibt ein Unterfangen für die wenigen, die es sich leisten können. Der Arbeitgeber Bund rechnet denn auch ganz offen damit, dass nur eine kleine Minderheit seiner Bediensteten vorzeitig in Pension gehen wird. Das ist auch nicht verwunderlich, denn die Mehrheit kann es sich finanziell gar nicht leisten.
Nun zum dritten Punkt: die Konsequenzen für die Frauen. Ich führe Ihnen das anhand einiger Beispiele vor, denn für

die Frauen sind die Verschlechterungen markant. Bisher bekam eine Frau mit Alter 60 und 30 Versicherungsjahren eine volle Rente, plus zwischen 60 und 62 eine Ueberbrükkungsrente von 75 Prozent der einfachen maximalen AHV-Rente. Neu bekommt die Frau erst ab Alter 62 die volle Rente, und dies auch dann nur, wenn sie 40 Versicherungsjahre aufweist. Hat sie sich nur bis Alter 30 eingekauft, was bisher für eine volle Rente reichte, so kommt sie künftig erst mit 65 auf eine volle Rente. Wenn eine Frau, die bisher ab Alter 30 eingekauft war, keine zusätzlichen Versicherungsjahre einkauft, so erhält sie nach diesen Berechnungen mit Alter 62 eine um 7,8 Prozent gekürzte Rente, mit Alter 60 sogar eine um 19,25 Prozent gekürzte Rente gegenüber heute. Selbst wenn die Frau 40 volle Versicherungsjahre aufweist, bekommt sie mit Alter 60 eine um 7,5 Prozent gekürzte Rente. Sie sehen also, die Frauen bezahlen die Flexibilisierung ihres Pensionsalters sehr teuer. Wenn wir daran denken, dass gerade Frauen relativ niedrige Einkommen haben und entsprechend kleinere Renten auslösen können, kann man sich vorstellen, dass sich das ausgesprochen wenig Frauen leisten können. Ich muss hier mit aller Deutlichkeit betonen, dass die Gleichstellung von Mann und Frau in der zweiten Säule mit dieser Vorlage nicht verwirklicht ist. Es erfolgt hauptsächlich eine massive Mehrbelastung. Die Einführung der Witwerrente und die Aenderungen im Teilzeitbereich wiegen diese Mehrbelastung unserer Ansicht nach nicht auf.

Zur Einführung der Witwerrente noch ein Wort: Natürlich sind wir dafür, dass Frauen mit ihren Einzahlungen die gleichen Rechte auslösen können wie Männer. Aber wie war denn das bei der Verabschiedung des Gesetzes über die berufliche Vorsorge hier in diesem Rat vor den gleichen Leuten, die heute hier sitzen? Damals hat man trotz Artikel 4 Absatz 2 BV, trotz dieses Gleichberechtigungsartikels, ein frauendiskriminierendes Gesetz verabschiedet im Wissen darum, dass die Frauen schlechter gestellt sind. Man kann ihnen heute nicht den Vorwurf machen, dass Sie mit dem Alter eine Privilegierung hätten, und das gegeneinander ausspielen. Hier müssen inhaltlich die Ungleichstellungen abgebaut werden, und zwar nicht wieder zuerst um den Preis einer Heraufsetzung des Alters. Wir gehen davon aus, dass die Gleichberechtigung der Frauen in der AHV vom Bundesrat – ich sage das genau auch bei dieser Vorlage – endlich forciert wird, das heisst, führen Sie die Witwerrente ein, rechnen Sie die Kinderbetreuungsjahre einer Frau an die Rentenbildung an, ermöglichen Sie auch Teilzeitlohnabhängigen mit Betreuungsaufgaben eine volle Rentenbildung und machen Sie das ganze zivilstandsunabhängig. Dann erst wären die gröbsten Ungerechtigkeiten gegenüber den Frauen in der Altersvorsorge eliminiert. Ueber die Korrektur der immer noch um 30 Prozent niedrigeren Löhne und deren Einfluss auf die Rentenbildung müsste man dann auch immer noch reden. Aber der umgekehrte Weg scheint uns unakzeptabel.

Zusammenfassend: Die Vorlage ist kein Geschenk des Bundes an seine Bediensteten, wie das hier mehrfach gesagt worden ist. Die Beamten und Beamtinnen und auch die Angestellten der angeschlossenen Betriebe zahlen ihr wohlverdientes flexibles Rentenalter vollumfänglich selbst, wobei die Frauen – und das muss hier klar sein – weit mehr zahlen als die Männer. Eine Gleichstellung der Frauen mit den Männern in der zweiten Säule wird mit dieser Vorlage nicht erreicht. Die Frauen sind weiterhin benachteiligt. Wegen der finanziellen Pferdefüsse der Vorlage werden sich leider nicht alle, die es nötig hätten oder die es sich wünschen, die vorzeitige Pensionierung leisten können. Ich befürchte auch insbesondere, dass diese Vorlage, die eine Erhöhung des Rentenalters für Frauen bringt, politisch ein gefährliches Präjudiz schafft für die 10. AHV-Revision, für die Stossrichtung der 10. AHV-Revision. Sollte das der Fall sein, sollte eine Gleichberechtigung der Frauen innerhalb der AHV nicht verwirklicht werden und sogar noch, wie das vorgesehen ist, das AHV-Alter der Frauen erhöht werden, dann ist dieser Vorlage das Referendum sicher.

Zurück zur Eidgenössischen Versicherungskasse: Ich muss Ihnen ehrlich sagen – in der Fraktion haben wir lange darüber diskutiert –: Wir fühlen uns bei der Beurteilung dieser Vorlage durch politische Sachzwänge erpresst. Die Rückweisung lehnen wir ab. Wenn wir nun für Eintreten stimmen, geschieht das zähneknirschend. Ich muss das hier als Frau besonders betonen, ich protestiere dagegen, dass das wieder einmal mehr hauptsächlich auf dem Buckel der Frauen geschieht.

M. **Salvioni:** Le groupe radical a décidé à la majorité, dans une votation très serrée , de ne pas demander le renvoi en commission et d'approuver la révision des statuts de la Caisse fédérale d'assurance et de la Caisse de pensions et de secours.

Le score était de 15 à 14; il ne s'agissait pas, comme l'a indiqué M. Reich, d'une «knappe Hälfte», mais bien d'une «knappe Mehrheit», conformément à l'arithmétique.

Il faut tout de même déclarer que tous les membres de mon groupe souhaitaient la révision des statuts de la Caisse fédérale d'assurance et de la Caisse de pensions et de secours. Ils sont également favorables à l'introduction de la retraite flexible.

Il ne pourrait en être autrement si l'on pense que, dans 23 cantons et dans de nombreuses grandes communes, où le Parti radical détient la majorité relative ou bien est représenté au gouvernement, la retraite à la carte a déjà été introduite depuis belle lurette, sans que les caisses de pensions n'en aient subi des conséquences négatives.

Par ailleurs, le système de la retraite avant l'âge normal ou la pension anticipée sont connus par pratiquement toutes les nations qui nous entourent, même s'il faut ajouter, pour la précision, que les comparaisons sont difficiles à cause des différents systèmes de prévoyance.

Les réserves qui ont été formulées dans les observations personnelles se réfèrent plutôt au problème de la neutralité des coûts pour l'employeur, aux inégalités possibles causées par la révision, à la nécessité d'une révision couplée avec celle de l'AVS, et aux effets que cette révision pourrait avoir pour l'économie privée.

Permettez-moi avant tout de vous indiquer les raisons qui plaident contre un renvoi. Premièrement, la révision doit être effectuée à la suite de l'introduction de la loi sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité. La loi nous impose d'adapter les statuts des deux caisses avant la fin de l'année prochaine. Deuxièmement, nous sommes tenus d'introduire l'égalité de traitement entre l'homme et la femme, suite à un arrêt du Tribunal fédéral. Si un assuré allait jusqu'à cette plus haute instance juridique – M. Renschler l'a déjà relevé ici – il obtiendrait gain de cause, et les deux caisses devraient payer environ 100 millions de francs supplémentaires. Je pense qu'il s'agit là d'une possibilité réelle et concrète qu'il ne faut pas sous-estimer.

Les arguments avancés par les opposants ne sont pas du tout convaincants. Ce thème n'a pas fait l'objet de discussion seulement hier et avant-hier ou lors de la dernière réunion de la commission *ad hoc*. Il a tout d'abord été examiné dans le cadre parlementaire, la première fois au séminaire des Commissions des finances à Zofingue, les 14 et 15 février 1985. Les Commissions des finances des deux Chambres en ont encore débattu plus tard, à plusieurs reprises, deux fois en présence d'un expert du Conseil fédéral, le professeur Bühlmann, et d'un contre-expert nommé par la Commission des finances du Conseil national, M. Spengler. Celui-ci soutenait en particulier que la méthode mathématique adoptée par le professeur Bühlmann était correcte, mais il avait des doutes sur l'exactitude des hypothèses démographiques. Or, je me permets de souligner que, sur des hypothèses projetées dans le futur, on peut tout dire et tout nier. Seul l'avenir nous dira qui avait raison. Je pense en effet que les spécialistes des sciences actuarielles travaillent avec ces hypothèses. Si donc un éminent spécialiste dans ce domaine émet certaines prévisions pour l'avenir, il y a lieu de le croire.

En outre, M. Spengler affirmait qu'il en résultait des inégalités entre les personnes ayant plus de quarante ans d'assu-

rance et celles comptant moins de quarante ans de cotisations.
Le 11 décembre 1986, les deux Commissions des finances ont envoyé une lettre au Conseil fédéral pour l'inviter à présenter son message en tenant compte des conclusions de l'expertise Bühlmann II et des remarques de M. Spengler. Ledit message date du 2 mars.
Venons-en au thème fondamental de la neutralité des coûts. Les cotisations subissent une augmentation de 3 pour cent, la moitié est à la charge du personnel et l'autre à celle de l'employeur. Ce dernier ne doit plus payer le rachat, ce qui correspond à 1 pour cent, et les coûts moins élevés pour l'employeur lors des augmentations de salaire correspondent à 0,5 pour cent. Moins de déficit technique, donc moins d'intérêt passif! Voir à ce sujet le tableau 6a du message. En définitive, l'augmentation des coûts de 3 pour cent est assumée totalement par les employés.
En outre, il existe des réserves. Les calculs, tant du Conseil fédéral que des spécialistes, ne sont pas à la limite. L'augmentation du capital de couverture permettra d'obtenir des rentrées supplémentaires d'intérêt, ce qui n'est pas le cas aujourd'hui. De plus, dès le début, on a opéré avec hypothèse extrême pour la retraite anticipée des hommes, c'est-à-dire qu'on a calculé le nombre maximum d'hommes arrivant à une possibilité de retraite anticipée et en profitant. Or, il est probable qu'un nombre inférieur d'employés demandera la retraite anticipée. Cela peut être contrôlé dans le rapport Bühlmann II, à la page 21. Si un nombre inférieur d'employés profite de cette possibilité, il en résultera une amélioration de la situation financière de la caisse.
La charge totale des cotisations correspond actuellement à 35 pour cent du salaire assuré, c'est-à-dire du salaire de base, plus le renchérissement, moins la cotisation AVS. Cela fait environ 2 pour cent du salaire brut. Actuellement, 70 pour cent de la cotisation totale sont à la charge de l'employeur et 30 pour cent à celle des employés. En ce qui concerne la Caisse de pensions et de secours, 72 pour cent sont à la charge de l'employeur et 28 pour cent à celle de l'employé. Les données chiffrées figurent dans les tableaux 6a et 6b du message.
Avec le nouveau modèle, la répartition sera de un tiers/deux tiers. Elle s'améliorera donc pour l'employeur, ce qui correspond d'ailleurs à la moyenne du secteur privé en Suisse, selon les données de l'Office fédéral de statistique.
Examinons encore quelques autres critiques, notamment les difficultés de recrutement. On constate de plus en plus que le nouvel employé arrive avec des sommes importantes du deuxième pilier. Cette situation s'améliorera à cet égard. On a souvent cité, et on cite encore aujourd'hui, la différence entre les chiffres des rapports Bühlmann I et Bühlmann II.
M. Bühlmann dans son premier rapport avait suggéré quelques modifications que la Caisse fédérale d'assurance a effectuées. Il a demandé l'incorporation immédiate du renchérissement dans le salaire assuré, ce qui n'était pas le cas auparavant. Or, le 1er juillet 1984, la Caisse fédérale d'assurance, en suivant le conseil du professeur Bühlmann, a incorporé le renchérissement, soit le 19 pour cent. De plus, l'employeur paie immédiatement la réserve mathématique nécessaire pour tout le renchérissement sur les rentes. Ces changements ont déterminé la modification des chiffres des rapports entre Bühlmann I et Bühlmann II qui ont été établis à trois ans de distance. La charge de l'employeur – on peut le lire dans le tableau 6a du message – passe de 25 pour cent à 23,7 pour cent, et celle du salarié de 12,3 pour cent à 12,1 pour cent. Aujourd'hui, la cotisation à la charge de l'employeur est de 25 pour cent et celle du salarié de 9,8 pour cent seulement, tandis qu'elle passe, comme on l'a relevé précédemment, à 12,3, respectivement 12,1 pour cent avec le nouveau modèle.
En ce qui concerne les inégalités entre assurés, M. le conseiller fédéral Stich a déclaré à la Commission des finances qu'il appartiendra au Conseil fédéral d'en discuter avec les organisations des travailleurs, sans augmenter les cotisations de la Confédération. Dans ces conditions, s'il y a des inégalités – ce qui peut arriver dans un nouveau modèle – celles-ci seront traitées directement par le Conseil fédéral avec les organisations du personnel.
Quant aux conséquences sur l'économie privée, l'administration doit, avant tout, pouvoir être compétitive sur le marché du travail. Par ailleurs, comme l'a relevé le conseiller aux Etats Ducret, les comparaisons ne sont pas possibles et ne se justifient pas car il n'y a pas d'égalité totale entre les fonctions. Certaines caisses proposent des conditions plus avantageuses, notamment les banques, les assurances, d'autres des conditions différentes; certains membres du personnel ont plus de vacances que d'autres, les professeurs d'universités, par exemple, qui ont à disposition un temps supérieur à celui d'un fonctionnaire fédéral. Pourtant l'égalité des fonctions est impossible. Il faut prendre en considération ces différences.
En conclusion, il faut reconnaître que le Conseil fédéral a obtenu un excellent résultat par cet accord après trois années de négociations avec les partenaires sociaux. Il s'agit d'une révision qui mérite notre appui et notre accord. Je vous invite donc, au nom de mon groupe, à entrer en matière, à accepter le message et à repousser les propositions de renvoi à la commission. Depuis maintenant trois ans, certaines personnes posent toujours les mêmes questions en restant sourdes aux réponses. Avec ce système, on pourrait continuer pendant des siècles.

Biel: Wir stehen wieder vor einem ähnlichen Problem wie heute morgen: Wir möchten den Zirkel quadrieren, und wir können das nicht. Da reden wir um alle Ecken herum, an den Problemen vorbei. Worum geht es? Wir haben einmal das Problem, für das Bundespersonal eine Lösung zu finden, die vertretbar ist. Zweitens sind wir als Parlamentarier die Vertreter des Arbeitgebers und haben somit auch an die Finanzen zu denken. Auch wenn im Moment die Bundeskasse nicht direkt in roten Zahlen steckt, haben wir daran zu denken. Drittens sollten wir als Parlamentarier auch die weiteren Perspektiven sehen: Welches sind die Auswirkungen einer Revision der Versicherungskasse des eidgenössischen Personals auf die übrige Wirtschaft? Aufgrund dieser drei Ausgangsgesichtspunkte müssen wir die Vorlage würdigen.
Vom Personal her muss ich den sogenannten Personalvertretern sagen, dass ich nicht verstehe, wie man sich derart stark machen kann für eine Lösung, die meines Erachtens insgesamt alles andere als vorteilhaft für das Personal ist. Es gibt zwar gewisse Kategorien, für die es wichtig ist.
Für zahlreiche andere ist es weniger wichtig. Das haben Sie vorhin aus der Diskussion auch gehört. All denjenigen, die Monopolberufe ausüben können, beim Bund bzw. bei den angeschlossenen Unternehmungen, bringt es einen echten Fortschritt; denn ein Bähnler kann ja sonst nirgends arbeiten als bei den SBB, oder ein Pöstler nur bei den PTT. Ein solcher müsste heute bei den unteren Lohnklassen zum Teil 45 Jahre arbeiten, hat also nicht eine höhere Rente als andere. Für ihn bringt die Revision darum einen Fortschritt. Weniger schön ist es für die Frauen – nicht für diejenigen, die beim Bund arbeiten; diese haben Besitzstandgarantie, aber für die neu eintretenden. Diese haben natürlich viel ungünstigere Bedingungen als bisher. Das ist auch klar; denn sie waren bisher eindeutig bevorzugt.
Dann haben wir das Problem der höheren Bundesbeamten, Leute mit höherer Ausbildung, die in den Bundesdienst eintreten. Dieses Problem ist nicht gelöst. Für diese ist es ungünstig; sie bringen natürlich keine Freizügigkeit mit, wenn sie in den Bundesdienst eintreten. Da kann es Probleme geben. Wir haben ja eine sehr restriktive Regelung. Der Bundesrat wird nicht in jedem Fall zustimmen, dass man auf Kosten der Bundeskasse Einkäufe vornimmt. Da wird es echte Probleme geben. Sie sehen, die ganze «Geschichte» ist wie ein guter Schweizer Speck – durchzogen; Sie finden alle Schattierungen darin.
Was sollen wir nun daraus für Schlüsse ziehen? Wir wissen alle: Wir werden um ein flexibles Rücktrittsalter nicht herumkommen. Fast alle politischen Parteien haben das übri-

gens in ihren Programmen; wenn man es schon im Programm hat, sollte man es gelegentlich auch anwenden. Das ist ganz klar. Wir müssen uns aber der Folgen bewusst sein, und wir sehen nicht alle Folgen. Eines glaube ich aber nach all den Diskussionen sagen zu dürfen: Es ist kostenneutral. Da kommen Sie nicht darum herum. Ich bin einer derjenigen gewesen, die seinerzeit – ich war noch in der Finanzkommission – mitgeholfen haben, einen etwas kleineren Gang einzuschalten, um die Dinge zu untersuchen. Wir haben einen Experten aus der Privatassekuranz geholt, der uns beraten hat; er hat zahlreiche Kritiken geäussert am ganzen Projekt, hat aber auch zugunsten des Personals gezeigt, wo die Lösung des Bundesrates schlecht war. Ich muss nun feststellen: Der Bundesrat hat zahlreiche dieser Kritiken aufgenommen und beherzigt.
Wir haben an den Kommissionssitzungen feststellen können, dass man auf alle Fragen, die man vernünftigerweise stellen kann, eine Antwort bekommen hat. Natürlich könnte man noch dieses oder jenes etwas anders beleuchten. Ich selber war auch der Meinung, dass das Projekt, so wie es uns vorgelegt worden ist, noch nicht ganz reif war. Die Antworten, die man uns erteilt hat, sowohl seitens des Departementschefs wie auch der Mitarbeiter, haben mich persönlich zufriedengestellt. Damit wird das Projekt nicht besser; aber wir wissen, worüber wir diskutieren.
Nun komme ich darauf zurück: Ist es verfrüht, peitscht man hier ein Projekt durch? Nein. – Vor zwei Jahren haben die Finanzkommissionen die Gelegenheit gehabt, sich in einem frühen Stadium recht eingehend damit vertraut zu machen. Herr Stich hat dann noch Professor Bühlmann beauftragt, die «Geschichte» abzuklären; er hatte keine Freude daran, dass wir seitens der Finanzkommission einen eigenen Experten gebracht haben; heute muss er froh sein, dass wir ihn beigezogen haben. Das hat nämlich die ganze Sache verbessert.
Heute können Sie abstimmen. Sie können dagegen sein oder dafür. Aber man ist heute in der Lage, das zu entscheiden, was man entscheiden will. Wenn man nicht entscheiden will, gut, dann muss man die Sache auf die lange Bank schieben. Wir können aber die Dinge heute einigermassen beurteilen. Ich behaupte nicht, dass alles für alle Zeiten klar ist, aber wer kann das schon im Versicherungswesen? Wir werden dann gelegentlich noch über die AHV sprechen. Dort gibt es dann noch einige andere Unsicherheiten. Weil es sich dort um ein Umlageverfahren handelt, ist es viel problematischer als hier, wo wir doch im Prinzip ein Kapitaldeckungsverfahren haben. Von mir aus gesehen können wir heute entscheiden, wenn wir entscheiden wollen. Die Vorlage ist kostenneutral. Sie ist für das Personal nicht so gut, wie man behauptet. Es bringt einigen etwas, anderen bringt es wenig oder nichts. Auch das muss man in Rechnung stellen. Deshalb verstehe ich auch nicht, warum man hier nun diese «cause célèbre» daraus macht, wie wenn das Schicksal der Eidgenossenschaft von dieser Vorlage abhängen würde. Wir können entscheiden.
Persönlich stimme ich nun dieser Vorlage, so wie sie ist, zu, obwohl ich Ihnen ganz offen sage (ich arbeite in der Privatwirtschaft, wie Sie wissen; ich habe mit Personal zu tun und mit Pensionskassen): Es gibt in der Privatwirtschaft schon heute bessere Lösungen als diejenige, die man dem Bundespersonal nun vorlegt. Alles in allem ist sie aber akzeptabel.
Nun komme ich auf ein Letztes zu sprechen: Wir haben – ich bin heute noch immer ein Anhänger davon – den Personalstopp eingeführt. Dieser war sehr segensreich, aber er hat auch zu einer gewissen Verkalkung, zu einer gewissen Strukturerstarrung geführt. Das Instrument der flexiblen Pensionierung würde hier nun in gewissen Bereichen etwas Luft schaffen, ohne dass wir deshalb das ganze Instrument des Personalstopps auf den Kopf stellen müssen. Auch an das sollten Sie denken. Das ist im Interesse einer leistungsbezogenen Personalführung beim Bund und geschieht ohne übermässige finanzielle Belastung.
Wenn Sie Pro und Kontra abwägen, glaube ich, dass Sie heute dieser Vorlage zustimmen können. Sie müssen auch nicht vor das Volk treten, um zu sagen, wir seien die Sozialsten und die Besten. Was wir beschliessen, ist nichts Sensationelles; es ist etwas, das wir in etwa noch verantworten können.
In diesem sehr «durchzogenen» Ton möchte ich Ihnen die Zustimmung unserer Fraktion zur Vorlage bekanntmachen. Wir glauben nicht, dass die Rückweisung an die Kommission mehr bringt; sie kann unter den heutigen Umständen gar nicht mehr herausbekommen; es entsteht einfach ein politischer Zeitgewinn. Ich empfehle Ihnen, dass wir diese Vorlage, nachdem sie schon der Ständerat verabschiedet hat, ebenso verabschieden. Wir haben ja nur Kenntnis zu nehmen und zuzustimmen. Wir haben keine Möglichkeit, in die Details einzugreifen. Es sind Statuten, die wir im ganzen anzunehmen oder abzulehnen haben. Persönlich und aus meiner beruflichen Position bin ich zur Schlussfolgerung gekommen, dass ich dieser Vorlage so zustimmen kann; sie wird dem Bund gewisse Erleichterungen geben in der Personalpolitik, aber sie ist keine sensationelle Neuerung im Sinne des sozialen Fortschritts.

Präsident: Wir sind am Ende der Liste der Fraktionssprecher. Ich beantrage Ihnen, die Rednerliste zu schliessen. Sie sind damit einverstanden. Es haben sich 22 Einzelsprecher eingeschrieben.

Giudici: Voterò l'entrata in materia e il pensionamento flessibile per il personale federale.
Ci sono delle ragioni tecniche che inducono ad accettare questa proposta, in particolare la neutralità dei costi, sulla quale alcuni colleghi già si sono soffermati.
Ma ci sono soprattutto ragioni politiche, a mio parere, di politica economica generale, che non sono interessanti soltanto per il personale federale, ma concernono l'economia generale del Paese.
Per me, queste sono le ragioni essenziali. Non sono ragioni quindi transitorie di tipo elettorale, ma di fondo. Ho detto di tipo elettorale perché, certo, la messa all'ordine del giorno dell'oggetto, la sua esclusione e poi la riammissione all'ordine del giorno, non sono state un'operazione particolarmente elegante.
Quali sono queste ragioni di fondo?
Entriamo in un'epoca alle soglie del 2000, nella quale dovranno essere ridefiniti i rapporti per quanto riguarda le modalità dei tempi di lavoro e quindi anche del pensionamento.
Il segno caratteristico di questo nuovo tipo di rapporti è quello della «flessibilità» sia nel settore pubblico che nel settore privato, e ciò per due aspetti principali.
Il primo: il lavoro «part-time» è sempre più diffuso tra le donne, ma anche tra i professionisti.
Il secondo argomento: la «flessibilità» si pone anche nel tempo di lavoro. Alcune imprese di punta nel nostro Paese chiedono oggi che gli addetti possano lavorare in modo continuativo per garantire il funzionamento soprattutto di strumenti tecnologici, di computer che devono essere assistiti quotidianamente per tutta la durata del giorno. Ciò esige, quindi, tempi e flessibilità nei giorni di lavoro e di riposo. Ricordo qui che questa esigenza è posta per esempio dalla Suag.
Ora, nel momento in cui si chiede «flessibilità» ai prestatori d'opera, specie nel settore privato, sarebbe contraddittorio, a mio parere, negare questa stessa flessibilità nel momento del funzionamento.
Non ci può essere, quindi, flessibilità nel lavoro e rigidità nel pensionamento.
La flessibilità dell'età di pensionamento è una conseguenza del diverso grado di usura e di pendenza della professione o del lavoro nel quale si è impegnati. E ciò vale anche a livello del personale federale. L'usura di un doganiere esposto alle intemperie è diversa dall'usura del personale d'ufficio.
E infine, il pensionamento flessibile è anche un'esigenza finanziaria a media scadenza.
Se vogliamo garantire, come impone la costituzione, pensioni conformi ai redditi precedenti ai beneficiari di oggi, ma

soprattutto ai beneficiari di domani, sono persuaso che solo una sintesi tra la flessibilità del pensionamento e un aumento dell'impegno finanziario della Confederazione consentirà di risolvere l'equazione difficile della demografia. Non certo l'aumento dell'età di pensionamento della donna, perché tutti ci rendiamo conto che è politicamente improponibile.
La flessibilità dell'età di pensionamento nel settore pubblico, ma anche nel settore privato, è quindi un'esigenza generale, nuova, di politica economica alla quale non possiamo sottrarci: quindi un'esigenza politica generale del nostro tempo.

Allenspach: Diese Vorlage ist in der Kommission rücksichtslos und unter Missachtung aller parlamentarischen Sorgfaltsregeln durchgepeitscht worden. Ich habe schon in der Kommission dagegen protestiert, dass wichtige Fragen nicht beantwortet worden sind. Wir durften in der Kommission beispielsweise folgendes nicht zu Ende diskutieren:
1. Die neuen Statuten verschlechtern die Situation des Bundes auf dem Arbeitsmarkt. Wegen der Reduktion des Pensionierungsalters werden Bund und Bundesbetriebe jährlich zwischen 750 und 1000 zusätzliche Arbeitskräfte rekrutieren müssen. Angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes wird dies nicht möglich sein. Heute, bei dieser Vorlage, sagt Herr Bundesrat Stich, 750 bis 1000 Mitarbeiter zusätzlich zu rekrutieren, falle nicht ins Gewicht. Gleichzeitig aber jammern Bund und Personalverbände über die Lücken bei den Personalbeständen und fordern Abhilfemassnahmen. In der Kommission hat Herr Bundesrat Stich erklärt, der Nationalrat werde vor der Beratung der Statutenrevision im Parlament die Vorlage über die Reallohnerhöhung und die Aemterklassifikation erhalten. Wir haben bis heute diese Vorlage noch nicht erhalten. Damit fehlt eine wichtige Unterlage für die Meinungsbildung in diesem Rate. Wir müssen also – mit anderen Worten – unkoordiniert entscheiden, ohne zu wissen, was noch kommt.
2. Die neuen Statuten sind auf Tätigkeiten zugeschnitten, die von der Berufslehre bis zur Pensionierung nur im Bundesdienst ausgeübt werden. Sie werden es dem Bunde wesentlich erschweren, qualifizierte Fachkräfte und Hochschulabsolventen einzustellen, es sei denn, der Bundesrat übernehme Einkaufssummen und breche damit das Versprechen der Kostenneutralität. Es ist bedauerlich, wenn der Bund sich auf diese Weise nach aussen abschottet. Arbeitnehmer im besten Alter haben dann keine Chancen mehr, in den Bundesdienst zu treten. Impulse von aussen täten diesem Bundesdienst manchmal sehr gut. Sie sind aber offensichtlich nicht erwünscht und werden mit dieser Vorlage noch erschwert. Untersuchungen darüber, wie das Problem der qualifizierten Fachkräfte ohne zusätzliche Belastung der Bundesfinanzen gelöst werden kann, fanden aber nicht statt.
3. Die neuen Statuten zementieren die goldenen Fesseln in der Bundespensionskasse in einer für mich unannehmbaren Weise. Es wird im Parlament und in Wahlproklamationen kritisiert, dass in der privaten Wirtschaft beim Stellenwechsel im überobligatorischen Bereiche erst nach 30 Jahren das volle Deckungskapital als Freizügigkeitsleistung ausgerichtet werden muss. Dass der Bund, wenn er diesen Statuten nachlebt, seines hohen versicherungstechnischen Defizites wegen nach 30 Jahren nicht einmal das volle Dekkungskapital, sondern nur etwa 70 Prozent des Deckungskapitals als Freizügigkeitsleistung mitgibt, das scheint den gleichen Kreisen in Ordnung zu sein. In der Kommission war man aber nicht bereit, solche Probleme überhaupt anzuhören, und wenn heute die Statuten nicht an die Kommission zurückgewiesen werden, dann bleibt mir nichts anderes übrig, als mit einer Motion den Bundesrat aufzufordern, die heute vorliegenden Statuten in diesem Punkte umgehend wieder zu revidieren. Ist das eine vernünftige und rationelle Arbeitsweise in diesem Parlament?
4. Mit den neuen Statuten der EVK wird das Pensionierungsalter im Bundesdienst *de facto* für Männer auf das 62. Altersjahr festgesetzt. Die POCH-Initiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters hat der Bundesrat mit guten Gründen abgelehnt. Mit den neuen EVK-Statuten leistet der Bundesrat aber dieser POCH-Initiative Schrittmacherdienste, und er präjudiziert gleichzeitig auch die 10. AHV-Revision. Wieviel würde beispielsweise die gleiche Lösung, wie sie jetzt für das Bundespersonal vorgeschlagen wird, für die AHV kosten, und welche Auswirkungen hätte eine gleiche Lösung für die Vorsorgeeinrichtungen der privaten Unternehmungen? Auch diese Frage durfte und konnte nicht diskutiert werden.
Es wäre meines Erachtens sinnvoller, einmal gesamthaft die Zukunft unserer Altersvorsorgeeinrichtungen ins Auge zu fassen, als jetzt unter einem unerhörten zeitlichen und politischen Druck eine Weichenstellung vorzunehmen, über deren Folgen man in der Kommission nicht einmal diskutieren durfte.
Die Zeit reicht nicht aus, noch weitere Gründe für die Rückweisung zu formulieren. Ich stehe zum Rückweisungsantrag, trotz des politischen Druckes, der ausgeübt worden ist (*Präsident*: Ihre Redezeit ist abgelaufen!) und trotz der massiven Drohungen, die ausgesprochen worden sind, falls man es wagen sollte, anderer Meinung zu sein als die mächtigen Bundespersonalverbände.
Ich ersuche Sie um Zustimmung zur Rückweisung.

Mme **Christinat:** Après de longues discussions, des concessions et des marchandages, le Conseil fédéral et l'Union fédérative du personnel des administrations et des entreprises publiques sont tombés d'accord sur ce que les représentants du personnel qualifient de compromis acceptable. On peut y souscrire sans trop d'enthousiasme. C'est précisément mon cas.
En effet, je constate que si le personnel masculin supporte en grande partie les inconvénients financiers de l'opération, le personnel féminin y laisse carrément des plumes. L'égalité, lorsqu'elle se concrétise, est toujours aux dépens des femmes. Ce qui me fait tout de même admettre que cette révision est malgré tout favorable à l'ensemble du personnel fédéral, c'est l'acharnement de la droite réactionnaire et patronale à la combattre. En séance de commission, le tir de barrage a duré plus de cinq heures et l'attaque était visiblement bien synchronisée.
Devant l'échec du renvoi, obtenu grâce à la voix prépondérante du président, les mêmes milieux, dont M. Reich est le principal porte-parole, reviennent à la charge. M. Reich, avec l'argument que nous n'avons siégé qu'un jour, demande renseignements sur renseignements, tout en sachant pertinemment qu'en définitive et avec d'autres arguments, il refusera ce projet ainsi que MM. Ammann, Coutau, Allenspach et consorts.
J'invite donc ce conseil à repousser massivement la proposition de M. Reich et je préciserai ce que M. Reich n'a pas dit tout à l'heure, c'est que le projet, au sein de la commission, a été en définitive approuvé par 12 voix et quelques abstentions.
Il a aussi beaucoup été question de flexibilité, la nouvelle formule magique prônée par les représentants du patronat lorsqu'elle les arrange mais qu'ils estiment néfaste quand elle est appliquée à la retraite des fonctionnaires. Pourtant, la retraite flexible n'est en aucun cas un cadeau pour le personnel quand tout le monde sait que cette flexibilité sera payée par les intéressés et qu'à moyen terme, les charges de la Confédération seront même diminuées.
En réalité, tout le branle-bas de combat, mené contre cette révision, vise avant tout le principe de la retraite à la carte dont certains craignent qu'elle ne se généralise dans le secteur privé. Je vous rappelle, à ce propos, que la Conférence des présidents, respectivement sa majorité, a même tenté de renvoyer le débat, pensant probablement qu'il serait plus facile de dire non après les élections.
On a déjà dit et redit dans quelles conditions et avec quel salaire le personnel fédéral doit exécuter les tâches qui lui sont confiées et qui sont nécessaires à la collectivité. Refuser cette révision extrêmement raisonnable serait très mal vu des agents de la Confédération. L'Union fédérative a

toujours fait preuve de compréhension et de beaucoup d'ouverture d'esprit mais la base, elle, commence sérieusement à s'impatienter.
C'est pourquoi malgré l'inégalité dont sera encore victime, une fois de plus, le personnel féminin, je voterai ce projet car il apporte des améliorations intéressantes à l'ensemble des salariés de la fonction publique.

Früh: Leider ist Herr Renschler nicht da. Ich hätte ihm noch gerne eine Geschichte erzählt, vor allem zu dem, was im «Tages-Anzeiger» gestanden ist, nachdem er in seiner Art und Weise unsere Arbeit qualifiziert hat.
Herr Clivaz, bald auf dem Sessel der PTT, fällt in einer Sache den Stichentscheid, nicht zugunsten einer Verbesserung der Vorlage, zu mehr Vertrauen zur Vorlage und vor allem nicht zugunsten einer besseren parlamentarischen Arbeit, sondern in der nun erfolgten Art und Weise. Was würde wohl passieren – das ist das Geschichtlein –, wenn Dieter Bührle als Präsident der Militärkommission den Stichentscheid zugunsten der Aufhebung des Waffenausfuhrverbotes fällen würde?
Unser Rat wird unter grössten Druck gesetzt, hier und heute eine Vorlage zu verabschieden, deren Auswirkungen von grösster Tragweite sein werden. Die vorberatenden Kommissionen beider Kammern haben nur mit den knappsten aller Mehrheiten beschlossen, das Geschäft in der Sommer- bzw. Herbstsession den Räten zum Entscheid überhaupt vorzulegen. Die Fraktionspräsidenten waren deshalb gut beraten, kurz vor den Wahlen dieses Geschäft zugunsten dringender Entscheidungen zu verschieben und damit eine Denkpause zu ermöglichen. Eine gute Regie inszenierte daraufhin laute Empörung. Und wir Volksvertreter lassen uns unter Druck setzen und sind im Begriffe, Pressionen nachzugeben, die einer Nötigung gleichkommen. Dies allein ist Grund genug, das Geschäft zurückzuweisen. Denn wir nehmen unsere Verantwortung nicht wahr, wenn wir eine Vorlage durchpeitschen lassen, deren Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge im privaten Sektor gar nicht ernsthaft geprüft worden sind.
Man will uns glauben machen, die Bundesbediensteten würden dringend auf diese Neuerungen warten und Bundesgerichtsentscheide zwängen das Parlament, zu keinem anderen Zeitpunkt als heute oder morgen den Entscheid zu fällen. Wenn man aber unter den Beamten etwas herumhört, ist die Begeisterung keineswegs so gross, im Gegenteil. Viele äussern oft ihre Bedenken und Sorgen, denn klar treten Nachteile des Modells auch für die Mitarbeiter in der Bundesverwaltung zutage: höhere Beitragslasten, prohibitive Einkaufssummen und Nachteile für weibliche Bedienstete. Da bin ich sogar mit Frau Fetz einverstanden. Der Druck, der auf uns Parlamentarier ausgeübt wird, ist konstruiert und entspricht nicht dem wirklichen Wunsch der Beamtenschaft. Er wird genau von jenen Kreisen forciert, die sonst nicht müde werden, den sogenannten Lobbyismus an den Pranger zu stellen.
Man wird jetzt Expertenstimmen in den Vordergrund rükken, die dem Modell eine Kostenneutralität attestieren. Damit wird aber von den wirklichen Problemen nur abgelenkt. Dass dem Bund als Arbeitgeber auf Dauer durch das Modell keine zusätzlichen Lasten entstehen, darf füglich bezweifelt werden. Kleine Vorsorgeeinrichtungen in der Privatwirtschaft – und sie sind in der Mehrzahl – müssten für die gleichen Leistungen gut und gerne das doppelte an Aufwendungen in Kauf nehmen. Sie kämpfen auf dem Arbeitsmarkt mit ungleich kürzeren Spiessen. Einerseits sind sie schlicht nicht in der Lage, derartige Modelle anzubieten, andererseits bewirkt ein auch nur teilweises Nachziehen einen neuen Kostenschub. Es handelt sich hier um ein Element des ganzen Komplexes der Lohnnebenkosten, die mit insgesamt rund 35 Prozent bereits ausserordentlich hoch sind und ausgerechnet jene Unternehmungen überdurchschnittlich belasten, die viele Arbeitsplätze anbieten und damit in erster Linie die Vollbeschäftigung gewährleisten.
Gerade in diesen Tagen finden landauf, landab Veranstaltungen über die Zukunft der AHV statt – und schon hören wir vermehrt die Frage, weshalb denn eine Reduktion des AHV-Rentenalters nicht möglich sein soll, wenn doch der Bund das gleiche für seine 130 000 Angestellten realisiere. Wenn auch der Bundesrat blauäugig versichert, sein Modell habe nichts mit der Diskussion um die Zukunft der AHV zu tun, werden andere schon dafür besorgt sein, dass der Zusammenhang hergestellt wird. Eine seriöse Auseinandersetzung über die Auswirkungen auf die Entwicklung der AHV wurde in den Kommissionen durch rein rechnerische, technische Argumente erstickt.
Aus diesen Gründen beantragen wir, die Vorlage an die Kommission mit dem Auftrag zurückzuweisen, ihre Auswirkungen auf die berufliche Vorsorge in der Privatwirtschaft und auf die erst noch zu fällenden Grundsatzentscheide in der AHV à fonds zu studieren.

Ammann-Bern: Die Flexibilisierung des Altersrücktrittes in wohlbegründeten Fällen ist ein Anliegen, das in allen Vorsorgeeinrichtungen zu Recht besteht. Das Problem betrifft nicht nur die Versicherten, sondern kann ebensogut ein Problem des Arbeitgebers sein. Hier bereits eine erste ungelöste, nicht ausdiskutierte wichtige Frage:
Kann auch der Arbeitgeber unter denselben Bedingungen die vorzeitige Pensionierung eines Versicherten verlangen, wenn dieser sich grundsätzlich dagegen sträubt? Darauf erwarten wir eine ganz klare, verbindliche Antwort des Bundesrates.
Für jeden vernünftig denkenden Bürger ist es selbstverständlich, dass bei diesem wichtigen Problem sowohl die AHV als auch das BVG voll mit einbezogen sein müssen. Gerade das BVG ist in diesen Diskussionen bis jetzt viel zu kurz gekommen; ja sogar die Krankenversicherung ist davon sehr direkt betroffen. Herr Bundesrat Stich hat das Wunder vollbracht, diese Selbstverständlichkeiten gegen alle Bemühungen aus der Diskussion und Beurteilung auszuschliessen.
In den Augen der Befürworter sind die Zweifler an der Richtigkeit dieser Vorlage unsoziale Elemente, deren Entlarvung direkt vor den Wahlen viel wichtiger ist als die Flexibilisierung des Altersrücktrittes an sich. Aus diesem Grund hat man sich sogar zusätzlich darauf verstiegen, provokativ die generelle Reduktion des Pensionierungsalters auf 62 Jahre mit allen erdenklichen Mitteln beschleunigt anzustreben und mit einzubeziehen, ja zum Hauptanliegen zu machen.
Ich nehme an, dass die Befürworter der unveränderten Vorlage, also die einzig richtig sozialgesinnten Parlamentarier in diesem Saal, es mit mir, dem unsozialen, für recht und billig halten, dass auch die Arbeitnehmer in der Wirtschaft in bezug auf die Altersvorsorge in etwa mit den Beamten längerfristig gleichgestellt werden sollten. Ist das der Fall, dann müssen wir uns einmal die Konsequenzen überlegen.
Ein Vergleich der Vorlage mit dem mittlerweilen den meisten vertrauten BVG kann die Tragweiten des Unterfangens am sachlichsten aufzeigen. Die Beitragsprozente, auf den versicherten koordinierten Lohn bezogen, sind bei der EVK und PHK praktisch gleich definiert wie beim BVG. Damit lassen sich auch die dazugehörigen Leistungen der staatlichen Vorsorgeeinrichtungen zum Obligatorium sehr direkt vergleichen.
Nehmen wir an, dass im BVG-System dieselben Altersleistungen wie in der EVK/PHK ausgerichtet werden sollen, dass auch hier die voll indexierten Renten nach 40 Beitragsjahren im Alter von 62 ausgerichtet werden sollen, dass auch hier die notwendige Ueberbrückungsrenten von der Kasse hälftig übernommen werden.
Im einfachen BVG-Konzept ist es relativ unkompliziert, nachzuweisen, dass die Beitragsprozente des BVG-Obligatoriums weit mehr als verdoppelt werden müssten, um diese Gleichstellung zu erreichen. Das sollten sich einmal die vielen sozial gesinnten Kritiker des BVG hinter die Ohren schreiben.
Stellen Sie sich bitte einmal die Empörung der Versicherten vor, wenn man ihnen die entsprechenden, mehr als verdoppelten Beiträge für das BVG in Abzug bringen wollte, vom

unmöglich zu lösenden Diskriminationsproblem der ältern Mitarbeiter gar nicht zu reden.
Stellen Sie sich weiter vor, die gesamten Beitragsprozente würden im Verhältnis aufgeteilt, wie sich diese nach der neuen Konzeption der Vorlage ergeben.
Stellen Sie sich weiter vor, die schweizerischen Unternehmungen hätten in absehbarer Zeit diese dann etwa dreieinhalbmal höheren Beiträge für die Altersvorsorge der zweiten Säule in ihre Kalkulationen aufzunehmen.
Die Folge davon wäre, dass praktisch alle wertschöpfenden Unternehmungen, welche ihre Produkte im In- und Ausland gegen entsprechende ausländische Konkurrenzprodukte zu verkaufen haben, entweder ihre Tore schliessen, die Arbeitsplätze ins Ausland verlagern oder innert absehbarer Zeit ihre Bilanzen vor dem Konkursrichter zu deponieren haben.
Es würde mich sehr wundern, wenn die Medien den Mut und das Verantwortungsbewusstsein aufbringen würden, diese Zahlen und Zusammenhänge unverzerrt weiterzugeben. Es wäre das erste Mal, dass solch mahnende Fakten in dieser Angelegenheit nicht einfach totgeschwiegen würden. Dafür wird dann jeweils das ungenügende, verschlafene Management lauthals an den Pranger gestellt.
Dabei sind wir uns alle einig, dass all unsere guten Sozialwerke nur so lange gesichert sind, als es der schweizerischen Wirtschaft gelingt, den harten internationalen Konkurrenzkampf erfolgreich durchzuhalten. Diese Konsequenzen sollten sich die ehrlich sozial eingestellten, befürwortenden Kollegen ernsthaft überlegen. Sie übernehmen eine ausserordentlich schwere Verantwortung, wenn Sie dieser Vorlage in ihrer heutigen Form ohne fundiertere Abklärungen der Konsequenzen zustimmen. Es ist nicht so einfach, wirklich sozial zu sein, wenn Sie Verantwortung für die Erhaltung der Arbeitsplätze zu tragen haben oder gewillt sind, diese Verantwortung politisch mitzutragen und zu unterstützen.

Reimann: Wir sind alle interessiert an einem guten Funktionieren der Bundesverwaltung. Die Dienstleistungen des Bundes, seine Verwaltungsstellen und Betriebe geniessen bei der Bevölkerung mit Recht den Ruf von Zuverlässigkeit und Seriosität. Auch Bundesrat und Parlament können dazu beitragen, dieses gute Image auch in Zukunft aufrechtzuerhalten. Voraussetzung dazu sind ein stabiler Personalbestand, zuverlässiges Personal mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung. Die gut ausgebaute Altersvorsorge des Bundespersonals war in der Vergangenheit mitverantwortlich bei der Förderung von stabilen Verhältnissen im Personalbereich des Bundes. In diesem Sinne haben EVK und PHK auch in Zukunft eine wichtige Funktion auszuüben. Zudem hat der Bund als Arbeitgeber die Verpflichtung, dem Gleichheitsartikel in der Bundesverfassung auch in den EVK-Statuten Nachachtung zu verschaffen.
Durch Bundesgerichtsentscheid wurde bereits darauf hingewiesen, dass die zurzeit geltenden Statuten der eidgenössischen Versicherungskasse im Widerspruch zur Bundesverfassung stehen. Es steht deshalb dem Bund als Arbeitgeber gut an, die notwendigen Aenderungen und Anpassungen vorzunehmen, bevor er durch weitere Gerichtsentscheide dazu gezwungen wird. Das BVG macht ohnehin eine Statutenrevision notwendig. Es ist wirklich gesucht, wenn sowohl in der Kommission wie auch hier im Rat von einem übereilten Vorgehen des Bundesrates die Rede ist oder von politischer Zwängerei. Immerhin fanden während drei Jahren Verhandlungen zwischen dem Bundesrat als Arbeitgeber und den Vertretern der Beamtenschaft statt. Es ist gar nicht selbstverständlich, dass in dieser recht heiklen Frage zwischen den Sozialpartnern ein Konsens gefunden wurde; zumal der Bundesrat von Anfang an davon ausging, dass die Statutenrevision für den Arbeitgeber Bund keine Mehrkosten zur Folge haben dürfe. Gegen anfänglichen Widerstand der Personalvertreter wurde dieser Grundsatz vom Bundesrat durchgesetzt. Man muss sich schon fragen, was eigentlich all diese Versuche, die Behandlung dieser Vorlage zu verzögern, bezwecken sollen. Wer etwa glaubt, der Bundesrat könne nochmals an den Verhandlungstisch zurückkehren, kann nicht erwarten, dass an dieser Vorlage Wesentliches geändert werden kann. Es sei denn, das Parlament ist bereit, auch einen Beitrag des Arbeitgebers Bund an diese Statutenrevision zu beschliessen.
Das gilt vor allem auch für den Aenderungsantrag Ammann-Bern. Diese Vorlage ist ein Konsens zwischen den Sozialpartnern. Wenn aber das Parlament einseitig materielle Aenderungen an dieser Vorlage vornimmt, ist dieser Konsens nicht nur in Frage gestellt, das Parlament würde mit einem solchen Beschluss auch diese für unser Land typische Art von Sozialbeziehungen in Frage stellen und den Grundsatz von Treu und Glauben mit Füssen treten. Das Personal und die zuständigen Berufsverbände haben sich immer wieder loyal an diese Spielregeln gehalten. Es stünde dem Parlament wirklich schlecht an, ohne Not diese Spielregeln zu stören. Im übrigen kann man dem Bundesrat auch nicht vorwerfen, er sei vorgeprellt; es bestehen ähnliche Flexibilisierungsregelungen heute schon bei Pensionskassen von Privatbetrieben. Viele Privatbetriebe haben solche Regelungen getroffen, um Personalproblemen bei den immer häufiger auftretenden Umstrukturierungen, welche vor allem ältere Arbeitnehmer betreffen, besser begegnen zu können. Die Regelung des Bundes ist für den Arbeitgeber Bund kostenneutral. Sie ist es nicht für das Personal. Das Personal muss diese Revision bezahlen. Dass trotzdem ein Konsens zwischen Bundesrat und Personalvertretung zustande kam, wäre allein Grund genug für das Parlament, dieser Regelung zuzustimmen.
Ich bitte Sie deshalb, den Rückweisungsantrag Reich wie auch den Aenderungsantrag Ammann-Bern abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

Frau **Weber** Monika: Ich fasse mich sehr kurz, aber muss doch einige Worte sagen, nachdem von Arbeitgeber- und Wirtschaftsseite dermassen gehässige Worte geäussert worden sind. Das wundert mich eigentlich sehr, weil doch die ganze Vorlage kostenneutral ist und man an sich dem Personal die ganze Sache aufbürdet. Ich glaube, wenn wir uns schon als Arbeitgeber für das Bundespersonal bezeichnen, sollten wir vorbildliche Arbeitgeber sein, d. h. wir sollten uns überlegen, wie wir das Personal in der heutigen Zeit, wo man nicht genügend Personal hat, motivieren können. Man sollte nicht, wie das von gewissen Seiten getan wird, Demotivationstendenzen laufen lassen.
Es ist sicher unbestritten, dass die flexible Altersgrenze dem Bundespersonal einen wesentlichen Fortschritt bringt. Der Beamte wird in Zukunft innerhalb der vorgegebenen Grenzen, also 60. bis 65. Altersjahr, seinen Rücktritt nach eigenen Bedürfnissen frei wählen können, was mir ganz entscheidend zu sein scheint. Es ist wichtig, dass der Beamte quasi diese Lebensarbeitszeit mitbestimmen kann.
Die Statutenrevision hat einen weiteren Vorteil. Sie schliesst für jenes Personal, das vor Ablauf von 30 Versicherungsjahren invalid wird, eine wichtige Lücke und eliminiert in Anlehnung an das BVG die sehr umstrittenen gesundheitlichen Vorbehalte.
Man kann sich fragen: Ist die ganze Sache wirklich ein Novum, wie das Herr Allenspach angedeutet hat? Er hat nämlich gesagt, dass der Bund hier Schrittmacherdienste leiste. Ich möchte doch mit aller Deutlichkeit sagen, dass das nicht der Fall ist. Eine ganz grosse Anzahl von Kantonen – ich glaube, es sind 23 von 26 Kantonen – und alle Grossstädte kennen bereits den flexiblen Altersrücktritt für ihr Personal. Ich möchte ferner darauf hinweisen, dass auch die Privatwirtschaft, insbesondere der Dienstleistungssektor, längstens die flexible Altersgrenze kennt; sie ist dort sehr weit verbreitet. In diesem Sinne darf man ruhig von einem Solidaritätsakt den Beamten gegenüber sprechen, wenn wir diese Vorlage unterstützen.
Herr Biel hat im übrigen darauf hingewiesen, dass die Frauen von dieser Vorlage vielleicht doch nicht so begünstigt werden. Ich möchte deshalb mit aller Deutlichkeit sagen, dass ich diese Vorlage als einen ersten Schritt betrachte, der dazu führt, dass eines Tages auch die Frauen

in den Genuss der Vorzüge kommen, die in dieser Vorlage für das übrige Personal vorgesehen sind.
In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag Reich abzulehnen und der Vorlage zuzustimmen.

M. **Meizoz:** Le personnel fédéral a réagi très vigoureusement à la décision de la Conférence des présidents de groupes de rayer de l'ordre du jour de la session l'objet dont nous discutons en ce moment. Fort heureusement, il a été entendu par une base parlementaire plus attentive que ses chefs aux retombées négative d'une telle décision. Je m'en réjouis. Je veux donc croire que le présent débat débouchera, à l'instar de ce qui s'est passé au Conseil des Etats, sur une solution de sagesse et d'équité conforme à l'évolution des esprits et des moeurs.
Nous avons, en point de mire, une avancée sociale de grande portée, exemplaire à plus d'un titre, et dont l'effet d'entraînement ne manquera pas de se manifester sur un large front pour le plus grand bénéfice de l'ensemble des travailleurs, qu'ils soient du secteur public ou privé. C'est bien d'ailleurs ce qui gêne et inquiète le patronat dont les représentants autorisés se sont révélés experts dans l'art de freiner le mûrissement du projet à tous les stades de son élaboration.
La proposition de renvoi, présentée par M. Reich, offre le témoignage attendu de la détermination des milieux économiques à faire échec à un nouveau régime de retraite pour les agents de la Confédération. Monsieur Reich, la neutralité des coûts a déjà été démontrée aussi bien par le Conseil fédéral que par l'expert Bühlmann. Contrairement à ce que vous affirmez, la procédure suivie n'a jamais été une procédure abrégée; elle a été plutôt longue. C'est ainsi que, par exemple, la Commission des finances a entamé l'examen de ce problème en 1985 déjà.
Monsieur Reich, vous exprimez l'avis que cette révision n'est pas conforme à l'intérêt des fonctionnaires. Comment pouvez-vous affirmer une telle chose? Les représentants des organisations syndicales, qui, eux, savent de quoi ils parlent, peuvent témoigner que les vues du Conseil fédéral répondent à l'attente générale du personnel. Que voulez-vous de plus, Monsieur Reich, si ce n'est, sous des prétextes fragiles, empêcher l'adoption d'un projet qui vous déplaît parce que contraire aux intérêts de ceux dont vous êtes le porte-parole! Englué dans un comportement conservateur, vous n'avez pas la capacité de jeter un regard neuf, un regard frais, sur ce qui constitue un vrai problème de société.
Le projet du Conseil fédéral va dans le bon sens. En contester le bien-fondé, c'est porter atteinte à notre conception des relations conventionnelles. C'est aussi prendre le risque de nourrir et d'aggraver le malaise et la grogne, déjà à l'état latent, chez diverses catégories d'agents de la Confédération. Ce qui serait irresponsable, d'autant plus que les modifications proposées n'entraîneront aucuns frais supplémentaires pour la Confédération et ses régies.
Le personnel fédéral n'a pas été particulièrement choyé par son employeur au cours des dernières années. Il n'a bénéficié d'aucune augmentation de salaire réel depuis 1982, contrairement à ce que l'on a pu observer dans d'autres secteurs de l'activité économique, notamment dans les services. Les conditions de travail sont devenues plus dures sous l'empire d'un accroissement sensible du trafic – qu'il s'agisse des PTT, des CFF ou des douanes – non compensé par une adaptation correspondante de l'effectif du personnel. D'où la multiplication des démissions, soit près de 8000 en 1986. Le bon fonctionnement des régies et de l'administration en est sérieusement compromis.
Dans ces conditions et à l'heure même où le Conseil fédéral rechigne à faire droit aux revendications de caractère salarial présentées par les syndicats du personnel, il ne faut pas désespérer les agents de la Confédération. Je fais donc appel à la raison et à l'esprit de progrès des membres de ce Conseil pour que, tout à l'heure, nous prenions des décisions de bon sens, d'apaisement et d'espoir en approuvant le projet du Conseil fédéral.

M. **Candaux:** Normalement, un membre de la commission ne devrait pas être dans l'obligation de venir à la tribune pour s'exprimer au sujet de cette révision de la Caisse fédérale d'assurance et de la Caisse des CFF. Néanmoins, je tiens à le faire parce que, évidemment, je me sens concerné par cette caisse à laquelle j'appartiens. Je ne fais pas partie de ceux dont on peut discuter le sort aujourd'hui puisque, personnellement, je n'aurai jamais effectué quarante versements; j'en suis arrivé à peine à vingt-sept mais je pense que nous prenons un faux départ à l'heure actuelle, en ce sens que cette révision est nécessaire, qu'il faut véritablement avoir des égards envers ceux qui travaillent pendant quarante ans d'affilée au service de la même administration.
En effet, je crois que l'on est en train de confondre entre le premier pilier, c'est-à-dire l'AVS, et le deuxième, c'est-à-dire la LPP. Je crois qu'il est inutile de vouloir parler ici du premier pilier, c'est-à-dire de l'AVS. Nous savons que celle-ci est atteinte par un vieillissement considérable et que si la dixième révision de l'AVS traîne, c'est parce qu'ont surgi des difficultés financières qui sont à étudier, mais que nous ne pouvons pas lier à cette révision de la Caisse de retraite dont nous discutons actuellement. Donc la LPP est maintenant chose faite, elle est en route, il s'agit d'y faire face.
Nous avons eu l'occasion d'entendre le premier et le deuxième rapport de M. Bühlmann. Ces rapports sont peut-être contestés aujourd'hui et pourtant devant la commission, ils ne l'ont pas été. Il est vrai, je le reconnais, M. Bühlmann n'était pas présent. En revanche, nous avons entendu Mme Chevroulet qui a apporté tous les éclaircissements nécessaires et a répondu à tous les membres de la commission. Je crois que nous avons été extrêmement satisfaits. Du reste, le rapport de Mme Chevroulet recouvre très bien celui de M. Bühlmann. Il faut quand même être logique et voir ce qui est.
Ensuite de cela, je dois vous dire qu'après la question financière – je ne veux pas y revenir, on en a suffisamment discuté – il y a aussi un côté sentimental à observer vis-à-vis des employés de la Confédération et de la grande régie des PTT. Je pense particulièrement à ceux qui sont au bas de l'échelle, les employés de la voie et qui, à l'heure actuelle, du fait de l'accélération des trains sur les grandes lignes, sont obligés de travailler de nuit sur les grands axes. Je pense en particulier aux lignes Lausanne–Berne, Genève–Lausanne, Berne, St-Gall ou Romanshorn.
J'ai eu l'occasion, il n'y a pas longtemps de rencontrer des employés qui travaillaient depuis trois semaines continuellement de nuit. Il y a des limites aussi pour eux et il ne faut pas s'étonner s'ils sont plus vite «usés» que d'autres. Souvent, les années qui précèdent la retraite sont les plus pénibles à vivre pour l'employé. C'est pour cette raison que nous devons avoir des égards envers ces personnes qui ont beaucoup de peine à terminer leur tâche professionnelle et pour qui la retraite à la carte serait véritablement une possibilité que nous pourrions leur offrir. Ce n'est du reste pas un fait nouveau étant donné que cela existe déjà actuellement pour certains corps de police et de gendarmerie ou de gardiens des établissements pénitentiaires. Pour cette raison, je vous demande instamment d'entrer en matière et d'accorder cette possibilité qui nous est demandée.

M. **Carobbio:** J'ai suivi tout l'après-midi, avec attention, l'argumentation des opposants à l'entrée en matière sur le projet de révision du statut de la caisse fédérale d'assurance. J'étais curieux de connaître leurs véritables motifs de renvoi de la discussion, tout d'abord à la Conférence des présidents – où, soit dit entre parenthèses, après les pressions et les réactions du personnel, on a a rapidement modifié la décision, en prévision des prochaines élections – ensuite aujourd'hui au sein de ce conseil. En effet, je ne parvenais pas à comprendre comment on pouvait s'opposer à une proposition pour laquelle tout le monde admettait qu'elle n'aggravait pas la situation financière de la caisse fédérale et qu'elle constituait même un résultat extraordinaire obtenu par le Département fédéral des finances dans ses tractations avec les représentants du personnel. En

effet, la solution est loin d'être satisfaisante pour le personnel qui supporte entièrement la charge de l'opération. Les femmes seront même pénalisées. Je trouvais donc cette opposition assez illogique.
Après avoir écouté tous les arguments, qui ne m'ont évidemment pas convaincu, la véritable raison justifiant cette opposition est apparue clairement. En réalité, cette dernière ne concerne pas la solution en tant que telle qui est difficile à combattre, mais elle se fonde sur la peur qu'une décision favorable puisse être étendue et généralisée demain. Voilà le véritable problème politique. Si tel est le cas, malgré les réserves que j'émets au sujet de la proposition du Conseil fédéral, je n'ai aucun doute sur le choix à effectuer. Nous devons repousser la proposition de renvoi, entrer en matière et finalement, malgré les réserves, adopter ce projet. J'ai trouvé à peu près chez tous les opposants, avec quelques nuances, au moins trois contradictions principales. Je souhaite qu'un de ceux qui me succédera les explique, car elles sont assez importantes pour la décision. Premièrement, lorsqu'on a discuté, à plusieurs reprises, de la réduction de l'âge de la retraite – notamment à l'occasion du débat sur l'initiative du POCH/PSA/PdT et PSO pour la diminution de l'âge de l'AVS – on nous a dit que la véritable alternative à rechercher devait être basée sur une retraite flexible. Aujourd'hui que le Conseil fédéral soumet une solution, limitée au personnel fédéral c'est vrai, on nous dit qu'elle est inacceptable et qu'on ne peut l'examiner en dehors d'un contexte plus général. Il faudrait donc s'en tenir à une ligne, car on peut conclure à l'existence d'une attitude qui masque en réalité le véritable objectif, celui de l'opposition à un postulat social tel que celui-là, malgré sa portée très limitée. Deuxièmement, lorsqu'on discute de lois censées régler les rapports de travail dans divers domaines, l'objection qui émane habituellement des partis bourgeois se réfère toujours au fait que la loi n'a pas à intervenir dans cette question et qu'il faut laisser aux parties contractuelles le soin de régler le problème. Le texte qui nous est présenté aujourd'hui est issu d'un accord entre les partenaires sociaux. Dans ce cas, l'employeur, c'est les pouvoirs publics eux-mêmes, mais cela ne change rien. Comment peut-on dès lors expliquer le changement de prise de position et refuser ce qui a été âprement discuté et mis au point entre l'employeur (l'Etat) et les organisations du personnel? Troisièmement, une des motivations formelles exprimée aujourd'hui pour demander le renvoi se référait à l'examen insuffisant des relations entre cette proposition et l'ensemble des problèmes liés à la situation de l'AVS, du deuxième pilier etc. Cette attitude est pour le moins discutable, car ce sont les mêmes milieux qui, il y a quelques heures, n'ont pas eu de difficultés à mettre sur pied la solution – en dehors de toute évaluation globale – qui concernait la modification de la loi fiscale en faveur des familles.
En conclusion, tous les arguments exposés aujourd'hui pour demander le renvoi du projet au Conseil fédéral n'ont en réalité qu'un seul objectif politique, c'est-à-dire l'opposition à un postulat social dans ce secteur. Pour les raisons précitées et parce que j'estime que le personnel fédéral a le droit d'attendre de notre Parlement l'acceptation de l'accord qui a été souscrit, je vous invite à rejeter la proposition de renvoi de M. Reich, à entrer en matière et finalement à adopter le résultat de la négociation entre les partenaires sociaux concernés.

Seiler: Ich bin auch so einer, der mit dem Bundesrat und der Verwaltung zusammen drei Jahre an dieser Vorlage gearbeitet und gefeilt hat und der jetzt der Meinung ist, dass wir eigentlich am Schluss eine gute Vorlage präsentieren können.
Lassen Sie mich aber vorerst meinen Dank abstatten. Ich möchte vor allem den Fraktionspräsidenten danken, die es ermöglicht haben, dass diese Vorlage noch in dieser Session behandelt werden kann. Sie haben damit eine Flexibilität bewiesen, die Achtung verdient.
Es wurde mehrmals gesagt, dass wir es hier mit einer komplexen Vorlage zu tun haben. Selbst am Vormittag hat Kommissionspräsident Reichling gesagt, es habe sogar Kommissionsmitglieder gegeben, die bei dieser Vorlage die Uebersicht verloren hätten. Seien wir ehrlich genug, zuzugeben, dass es Vorlagen gibt, bei denen nicht alle ganz drauskommen und die wir nicht in ihrer ganzen Tragweite erfassen können. Das ist nichts Ehrenrühriges, meine ich, und hat vor allem auch nichts zu tun mit unserer Arbeit.
Was wir heute machen, hat nichts zu tun mit politischer Zwängerei, wie das Herr Reich genannt hat, und es ist auch kein rücksichtsloses Durchpeitschen nach der Version von Herrn Allenspach, noch viel weniger Nötigung, wie das Herr Früh genannt hat.
In dieser Kommission ist es durchaus demokratisch zugegangen. Wir haben abgestimmt, und es gibt eine Seite, die verloren hat. Jetzt ist man offenbar nicht Manns genug, diese Niederlage auch zu ertragen. Aber eben, Demokratie war noch nie eine einfache Staatsform. Auch wir, die wir in dieser speziellen Abstimmung zu den Siegern gehörten, mussten schon negative Stichentscheide von Präsidenten anderer Parteien hinnehmen. Die Parteizugehörigkeit spielt da gar keine Rolle. Der Kommissionspräsident hat etwas gemacht, was ihm gemäss Reglement zusteht.
Ich bedaure ausserordentlich, dass nun diese gute Sache zu einer rein politischen Frage geworden ist. Zu den Leidtragenden gehört vor allem das Personal.
Ich habe viel Verständnis für alle Fragen, die hier gestellt werden. Ich habe vor allem Verständnis für Fragen, die dazu dienen sollen, die Sache zu klären, weniger dagegen für Fragen, die nur dazu da sind, die Sache zu verzögern. Wenn hier nun jemand morgen nein sagt, mein lieber Ulrich Ammann, werde ich diesen Mann oder diese Frau nie als «asoziales Element» bezeichnen, wie Du das gesagt hast. Ich glaube, irgendwie hat man den guten Ton in dieser Debatte verloren. Ich habe ausserordentlich Mühe mit dem Misstrauen, das hier verbreitet wird. Man hat kein Vertrauen in den Experten, man hat kein Vertrauen in den Bundesrat, man hat kein Vertrauen in die Sozialpartner. Was ist denn das eigentlich noch für eine Politik? Wie soll der Bürger eine solche Politik noch verstehen? Wie soll er in diesem Meer von Misstrauen Vertrauen in diese Politik, Vertrauen auch in die Parteien haben? Wenn wir so weiterfahren mit Politisieren, werden wir nie mehr das Recht haben, uns darüber zu beklagen, dass dieser Bürger dann eben zu Hause bleibt und sagt, da mache ich nicht mehr mit.
Welche Alternativen bleiben nun?
Keine einzige wurde hier aufgezeigt; es gibt tatsächlich auch keine. Was soll das Reden von der Signalwirkung – wie das die Herren Früh und Reich getan haben – in bezug auf die Privatwirtschaft? Ja, meine Herren Reich und Früh, warum haben Sie dieselben Vorbehalte nicht auch angebracht, als in der Privatwirtschaft, in der Industrie oder in der Dienstleistungsbranche wesentlich bessere Lösungen unterbreitet wurden? Fragen Sie Ihre Fraktionskollegen, Sie haben deren genug. Aber eben, der Unterschied liegt vermutlich darin, dass diese Industrien, diese Dienstleistungsbetriebe ihre besseren Lösungen nicht an die grosse Glocke hängen müssen.
Ich bitte Sie, dieser Vereinbarung der Sozialpartner zuzustimmen, die Gegenleistung des Personals zu würdigen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.
Noch eine Bemerkung zu den beiden Anträgen Ammann und Fierz, die hier noch ins Detail gehen. Ich wäre froh, wenn Bundesrat Stich und auch die Kommissionsreferenten klarlegen würden, dass diese Anträge rechtlich gar nicht zulässig sind.

Robbiani: Meine Grossväter waren Bähnler. Sie trugen mit Stolz ihren Anzug. Sie haben ihn sogar am Sonntag getragen. Auch mein Vater war Bähnler, aber ich habe ihn nie mit der Mütze gesehen. Mein Bruder hätte Bähnler werden können; nach einigen Ueberlegungen ist er «nur» Gewerkschaftssekretär geworden! Ich habe diese Familienstory erwähnt, um den Attraktivitätsverlust des Bundes als Arbeitgeber zu illustrieren, der mit einem Imageverlust des Bundesangestellten einhergeht.

Una volta, oltre alla montura, c'era la pensione a rendere allettante l'impiego federale. Attualmente, le condizioni di lavoro, lo «Statussymbol», il trattamento salariale e le previdenze sociali per ferrovieri, posttelegrafonici, doganieri, impiegati delle aziende dell'amministrazione federale, non sono più competitivi in rapporto al settore privato e alle amministrazioni pubbliche, cantonali e comunali.
Per il corpo delle guardie di frontiera è difficile trovare degli aspiranti. Nelle PTT, su 59 000 persone occupate, in un anno si sono registrate più di 3000 dimissioni. Viaggiando in treno trovo solo ferrovieri che si lamentano, in modo documentato, dei ritmi di lavoro e delle accresciute esigenze di servizio.
Lo stress non è una prerogativa degli uomini politici.
Il pensionamento flessibile è una misura utile e necessaria per ridare attrattività al pubblico impiego; e un personale contento e motivato lavora meglio: lo insegnano i corsi serali di management.
Anni fa, il gruppo di lavoro della Commissione della gestione che ha proposto la normativa legislativa del «Personalstopp» ha riconosciuto esplicitamente l'ottimo lavoro svolto dal personale federale. Membro di questo gruppo era un collega non sospetto di sposare le nostre tesi, il collega Otto Fischer.
Adesso ci si offre l'occasione di onorare con una riforma sociale l'apprezzamento espresso per i servitori dello Stato e della comunità.

M. **Bonnard**: Nombre d'orateurs ont déjà souligné que la révision des statuts de la caisse de pension va entraîner pour les fonctionnaires, des charges financières non négligeables. Le Conseil fédéral est d'ailleurs d'une parfaite clarté sur ce point. Le message dit, par exemple: «La révision des statuts ne doit pas augmenter les coûts à la charge des employeurs. Les frais supplémentaires seront donc pris en charge par les salariés.» Plus loin, le Conseil fédéral est encore plus clair lorsqu'il dit: «Si l'on veut que la nouvelle solution soit financièrement supportable, il faudra bien que les assurés s'accommodent de certains préjudices, de certaines réductions de rente ou de certaines charges supplémentaires.»
Ainsi, la révision des statuts de la caisse de pension se traduira très concrètement, pour le fonctionnaire, par un traitement mensuel réduit par rapport au traitement actuel. Imaginez-vous cependant, que dans les circonstances actuelles de pénurie de personnel, pour les PTT par exemple, nous puissions délibérément réduire les salaires? La réponse est évidente, elle ne peut être que négative. Elle doit être d'autant plus négative qu'aujourd'hui, dans de larges secteurs de la Confédération, l'un des problèmes difficiles est celui de l'engagement de jeunes fonctionnaires. Or, vous le savez bien, car c'est un fait connu, le jeune travailleur s'intéresse au salaire qu'il touchera à la fin du mois et pas du tout à la retraite qu'il recevra peut-être 30 ou 40 ans plus tard.
Le Conseil fédéral est conscient de cette situation. C'est pourquoi il s'apprête à nous proposer trois mesures qui viseront à améliorer la situation financière des fonctionnaires: 1) une revalorisation des salaires réels; 2) une reclassification des fonctions; et 3) une amélioration des indemnités de résidence.
Le Parlement devra discuter de ces mesures dans les mois qui viennent. Si nous décidons aujourd'hui d'approuver la révision des statuts de la caisse de pension, nous serons prisonniers de notre décision. Nous n'aurons plus la liberté nécessaire pour examiner sereinement la question de la situation financière des fonctionnaires. Ayant diminué aujourd'hui le salaire de nos agents fédéraux, nous serons contraints, à cause du marché du travail, de compenser cette dévalorisation que nous aurons librement décidée. A nos yeux, la révision des statuts de la caisse de pension et l'amélioration de la situation financière des fonctionnaires sont absolument liées. Nous ne pouvons pas réviser ces statuts sans améliorer en même temps la situation d'une manière ou de l'autre. Ces deux opérations forment un tout et doivent être faites en même temps. Une commission qui s'occupe du problème des statuts de la caisse de pension est déjà en place. Elle doit être saisie également du problème de l'amélioration de la situation financière des fonctionnaires, elle rapportera ensuite sur les deux questions.
Bien sûr, je le sais, les associations du personnel acceptent que les deux dossiers soient traités l'un après l'autre. Je les comprends parfaitement: elles seront d'autant plus fortes pour demander l'amélioration réelle des salaires que nous aurons commencé par les réduire. Notre propre position est différente. Nous devons garder jusqu'au bout notre liberté de jugement sur les deux dossiers, et nous ne prendrons une décision d'ensemble que lorsque nous aurons pu mesurer exactement les effets réciproques des deux affaires l'une sur l'autre.
Je sais aussi, parce qu'on m'a fait cette remarque, que les statuts de la caisse de pension faisant l'objet d'une simple ordonnance du Conseil fédéral, le Tribunal fédéral saisi d'un recours pourrait ordonner la modification de ces statuts, mais à mes yeux ce risque est nul. La proposition du Conseil fédéral est connue, elle est conforme à la jurisprudence du Tribunal fédéral. Celui-ci – j'y ai travaillé, je le connais par conséquent – ne se risquerait pas à intervenir dans un dossier en cours d'examen.
Dans notre esprit, le renvoi à la commission n'est pas une mesure hostile aux fonctionaires. Nous sommes prêts, nous, groupe libéral, à examiner les propositions que le Conseil fédéral a déjà faites et celles qu'il fera encore. Elles sont dans l'intérêt de la Confédération, qui doit être bien servie par des agents correctement traités. En revanche, nous voulons que le Parlement puisse se prononcer en toute connaissance de cause. Contrairement à ce que j'ai entendu au cours de cette discussion, contrairement à ce que dit le Conseil fédéral, la révision des statuts de la caisse de pension n'est pas neutre dans les coûts, elle aura des conséquences financières importantes à cause de l'augmentation des traitements qu'elle implique nécessairement. Nous devons pouvoir mesurer ces conséquences en même temps que la révision des statuts. Le seul moyen d'y parvenir est de renvoyer le dossier à la commission.

Stappung: Vorerst stelle ich fest, dass der Kommission genügend Unterlagen und mathematische Gutachten namhafter Persönlichkeiten zur Verfügung standen. Der Rückweisungsantrag Reich verlangt, dass Vergleiche mit anderen Vorsorgeeinrichtungen bei Kantonen und Gemeinden, privater Wirtschaft einschliesslich Industrie und Gewerbe vorgenommen werden müssen. Kenner der Materie Altersvorsorge wissen, dass jede Pensionskasse in vielen Bereichen anders strukturiert ist. Herr Reich weiss ganz genau, dass solche Vergleiche praktisch unmöglich sind. Leistungen an Prämien sind sehr unterschiedlich. In dieser Beziehung hat der Bund nicht die fortschrittlichste Regelung. Insbesondere im Bereich der öffentlichen Kassen gibt es wesentlich fortschrittlichere Prämienaufteilungen, als sie der Bund kennt. Vergleiche im Rahmen der Vorsorge im privaten Bereich, das heisst beim Gewerbe, dem Handel, der Industrie und den Banken sind praktisch ausgeschlossen. Es gibt zum Beispiel Banken, die gute Regelungen für den flexiblen Altersrücktritt haben, aber nicht bereit sind, diese bekanntzugeben. Vergleiche sind somit ausgeschlossen. Es gibt viele Gründe, warum private Arbeitgeber kein Interesse an einer Veröffentlichung der Bedingungen ihrer Kasse haben.
Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass 23 Kantone und die grössten Städte unseres Landes den vorzeitigen, flexiblen Altersrücktritt kennen, unter anderem auch die krisengeschüttelte Stadt Biel. Die Regelungen der Kantone und der Städte sind untereinander wieder nicht vergleichbar.
Die Herren Reich, Nebiker, Allenspach, Früh und Konsorten sollen ehrlich und nicht mit gezinkten Karten spielen. Herr Nebiker möchte am liebsten dringend notwendige Verbesserungen für das Bundespersonal nicht nur gesamthaft behandeln, sondern nach antiquierter und bekannter bürgerlicher Manier gesamthaft verhindern. Von Zwängerei,

Pression und Schnellzugstempo zu sprechen, ist nach drei Jahren Verhandlungen der sogenannten Sozialpartner, Herr Allenspach (er ist leider nicht hier), nicht nur unerhört, sondern gegenüber dem Bundespersonal und seinen Organisationen eine Provokation und eine Geringschätzung. Die Vorlage ist für den Bund mehr als kostenneutral. Der Bund wird Geld einsparen. An dieser Tatsache können Sie abschätzen, welchen Stellenwert der vorzeitige, flexible Altersrücktritt im Personalkörper des Bundes hat. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag Reich abzulehnen und der vorliegenden Verordnung zur Revision der EVK- und PHK-Statuten zuzustimmen.

Ammann-St. Gallen: Im Vordergrund stehen für mich bei der Behandlung dieser Vorlage die Einführung des flexiblen Altersrücktrittes, die Gleichstellung von Mann und Frau und – obwohl nicht Inhalt der zu genehmigenden Statuten – die ernste Sorge um die Konkurrenzfähigkeit des Bundes auf dem Arbeitsmarkt.
Vorab einige Gedanken zum flexiblen Rentenalter: Flexibilität wird ja heute grossgeschrieben. Ich erinnere nur an die Effizienzsteigerungsprogramme beim Bund und die Sparprogramme der SBB als Folge des ersten Leistungsauftrages. Das führte zu einer spürbaren Verdichtung der Arbeit, zur Uebertragung von zusätzlicher Verantwortung für viele Bedienstete, zu jährlich messbaren Produktivitätssteigerungen, zu viel flexiblerem Einsatz des Personals, zur Umgestaltung von Arbeitsabläufen, Versetzung von Arbeitskräften, ja zur geplanten Verlegung ganzer Bundesämter. Die Frage stellt sich: Mehr Flexibilität nur dort, wo der Arbeitgeber Bund profitiert? Das kann im Ernst nicht unsere Absicht sein! Das flexible Rentenalter ist ja nichts Neues unter der Sonne, denken Sie nur an die vielen Kantone, Städte, Gemeinden und Betriebe, die es schon kennen; Herr Stappung hat darauf Bezug genommen. Es nimmt Rücksicht auf die Unterschiede im physischen und psychischen Leistungsvermögen der Arbeitnehmer, und vorab jene, die keine lange Schul- und Berufsbildung aufweisen, denen die Mühsal der lebenslangen, harten körperlichen Arbeit beschieden ist, werden dank ihrem frühen Eintritt ins praktische Erwerbsleben die Limite von 40 Versicherungsjahren meist erreichen. Gerade für sie – darunter viele Rangierarbeiter, Angehörige des Zug- und Baudienstpersonals, Betriebsangestellte, Reinigungspersonal – ist das flexible Rentenalter eine menschlichere Lösung als die vorzeitige Invalidisierung.
Unbestritten ist die Einlösung der Forderung nach Gleichstellung von Mann und Frau. Da droht im Hintergrund ja auch noch das Bundesgericht. Zweifellos haben hier aber die Frauen das grosse Opfer zu bringen. Ohne Uebergangslösung wäre das inakzeptabel.
Zur Stellung des Bundes als Arbeitgeber und seiner Konkurrenzfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt kurz folgendes: Der Rückgang der Geburtenzahlen trifft sämtliche Arbeitgeber. Der Bund hat hier aber zusätzliche Hypotheken zu tragen. Da ist vor allem in verschiedenen Bereichen eine grosse Ueberalterung der Personalbestände festzustellen. Aber auch das sture Festhalten am Personalstopp und die Personalreduktion durch Effi-Programme auf das absolute Minimum oder sogar darunter bringen den Bund in eine äusserst schlechte Ausgangslage.
Noch schlimmer als die Rekrutierungsschwierigkeiten ist der «fortlaufende Erfolg» (Kündigungen) in den grossen Zentren. Bereits durchkämmen die Bundesbetriebe die Randregionen, um die grossen Bestandeslücken in den Zentren zu stopfen. Da stimmt doch einiges am Gesamtangebot des Bundes als Arbeitgeber nicht mehr, nicht nur bei den Löhnen, sondern auch bei der Personalvorsorge.
Herr Reich, hier gibt es ja überhaupt keine Wettbewerbsneutralität, auch nicht von seiten der Privatwirtschaft. Sie sprechen ja stets vom freien Markt. PTT und SBB, aber auch andere Bundesbetriebe beklagen immer zahlreichere Austritte. Vielorts sind die Dienstleistungen in Frage gestellt, müssen Ruhetage und Ferien gestrichen werden. Die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes ist nicht mehr gewährleistet. Manch einer aber würde sich wohl eine Kündigung nochmals überlegen, wenn Bundespensionskassen und Löhne dem allgemeinen Niveau entsprechen würden.
Ich komme zum Schluss. Die vorgeschlagene Lösung ist für den Bund kostenneutral. Sie fordert von den Arbeitnehmern, vor allem aber von den Frauen, grosse Opfer und bedeutet daher in keiner Weise ein Geschenk. Eine Rückweisung nach jahrelangen harten Verhandlungen der Sozialpartner wäre ein Misstrauensvotum an die Personalverbände, die Gewerkschaften, das nur schlecht zu den Lobeshymnen auf das fünfzigjährige Friedensabkommen passt. Es wäre zudem eine Brüskierung auch jedes einzelnen kleinen Beamten, der heute oft unter erschwerten Bedingungen Tag für Tag seine Pflicht erfüllt. Deshalb bitte ich Sie, diese Statutenänderung zu genehmigen und die Rückweisung sowie Aenderungsanträge abzulehnen.

M. **Erélaz:** On a pu lire, dans une certaine presse, que les assemblées du Parti écologiste, que je représente, étaient parfois confuses. Or, les débats de notre Parlement, ce matin et cet après-midi, atteignent au moins ce niveau, si ce n'est davantage.
En effet, on sent – cela a été souligné par quelques orateurs – une certaine précipitation dans le traitement de certains dossiers. Cela était encore plus manifeste ce matin. Incontestablement des difficultés ont surgi. Ainsi, une proposition de renvoi nous est présentée maintenant sous prétexte d'urgence, alors que ses auteurs, ce matin, étaient d'avis que l'on devait avancer dans le traitement de dossiers où règne une confusion exemplaire.
C'est pourquoi nous doutons que le renvoi en commission, à l'appui de telles motivations, puisse déboucher sur autre chose qu'une nouvelle situation de confusion. Par conséquent, nous sommes décidés à trancher maintenant.
Le projet pose un problème démocratique. En effet, juridiquement, un débat est impossible sur les articles particuliers. Nous pensons donc que si une erreur manifeste, du fait de la longueur des négociations qui ont duré plusieurs années, s'est glissée dans une convention, puisque l'on nous demande d'approuver le projet, on devrait aussi pouvoir corriger les erreurs qui pourraient s'y trouver.
En outre, ce nouveau statut pose un certain nombre de problèmes. Personnellement, je suis relativement inquiet de ce qui pourrait arriver pour les cadres moyens de la Confédération. Jusqu'à ce que l'on applique la procédure exceptionnelle de rachat qui est prévue à leur intention, il y a un pas à franchir. Au demeurant, on peut aussi faire des sélections pour éviter une certaine médiocrité. En ce sens, le recrutement est toujours possible, mais l'élite peut en être exclue. C'est un point qui m'inquiète beaucoup. Je souhaite que le Conseil fédéral nous donne encore quelques explications à ce sujet. Je lui demande donc de quelle façon l'on peut éviter que le niveau des concours de recrutement des cadres moyens ou supérieurs ne débouche sur un certain affaiblissement de la qualité des postulants, et donc des compétences des fonctionnaires, sachant que les cadres moyens ou supérieurs ne peuvent souvent pas entrer dans l'administration avant l'âge de 30 ou 35 ans.
Pour le reste, on pourrait se demander s'il ne serait pas plus sage pour notre Parlement d'étudier une motion supprimant la dernière session de la législature pour la reporter à raison d'une semaine sur mars, sur juin et décembre, puisque la sagesse de ses débats n'est pas toujours exemplaire.
En ce qui nous concerne, nous voterons contre le renvoi mais pour le projet et ce, pour deux raisons essentielles, malgré tous nos doutes.
La première est que l'on a fait un pas incontestable, même si c'est à long terme, en direction de l'égalité entre hommes et femmes. La deuxième nous apparaît beaucoup plus fondamentale. C'est la possibilité d'inscription de la retraite à la carte, avec toute l'évolution que cela entraînera pour les autres conventions de retraite à l'échelon national. On sait qu'on a tendance à imiter en la matière les statuts de la Caisse fédérale.
Pour nous, il serait aussi essentiel qu'on ne se borne pas, à

l'avenir, à une possibilité de choix limité entre 60 et 65 ans. Si les gens en acceptent les conditions financières, il nous paraîtrait possible, suivant les métiers, qu'ils prennent leur retraite à la carte dès 55 ans. De même, si les futurs retraités sont en pleine forme, ils devraient avoir la possibilité de retarder cette retraite jusqu'à 70 ans. Cette notion devrait aussi être introduite. Dans l'immédiat, nous ferons une proposition par le biais de M. Fierz sur un point de détail et pour le reste nous voterons, sans enthousiasme délirant, cet arrêté.

M. **Houmard:** Je suis favorable à une solution préconisant une retraite à la carte, qu'il s'agisse de collaborateurs de l'industrie privée ou de fonctionnaires.
En effet, dans certains cas, comme d'autres l'ont relevé, il peut être utile, pour les deux parties, de prendre une retraite anticipée. Encore faut-il que le système de prévoyance ne soit pas remis en cause.
Or, chacun d'entre nous sait parfaitement qu'une décision de cette portée devrait s'inscrire dans une optique générale des modifications envisagées en matière de prévoyance vieillesse. Je pense en particulier à la révision de l'AVS, à l'harmonisation générale de l'âge de la retraite, et cela en rapport avec l'évolution démographique et, enfin, à la modification de la loi sur le deuxième pilier.
M. Bonnard vient de nous rappeler les interférences de la révision des statuts de la Caisse de pension sur les fonctionnaires eux-mêmes et sur la Confédération. Je ne m'étends pas sur ce sujet. A ce propos, je rappelle toutefois mon interpellation du 19 mars 1987 sur la prévoyance professionnelle. Je signalais que cette loi, pourtant entrée en vigueur en 1985, contenait des dispositions qui défavorisent notamment les chômeurs âgés lorsqu'il s'agit pour eux de retrouver un emploi ou pour les petites et moyennes entreprises, lorsque celles-ci engagent des collaborateurs âgés.
Le Conseil fédéral, dans sa réponse, avait reconnu le bien-fondé de ma demande, mais signalait que tout ce problème devait être examiné dans la perspective de la révision de la loi qui aurait lieu d'ici 1995.
Ainsi, d'aucuns auront la chance de pouvoir penser à une retraite à la carte, alors que d'autres, comme soeur Anne, ne verront rien venir, et seront dans une situation bien plus grave puisqu'ils seront à la recherche d'un emploi.
Aussi, je pense qu'il serait plus équitable, et ceci dans un véritable esprit de solidarité, de donner la même urgence aux différents problèmes posés en matière de prévoyance vieillesse, qu'il s'agisse de collaborateurs du secteur privé ou de fonctionnaires. Je demande au Conseil fédéral ce qu'il pense de cette différence et je réserve mon vote de demain matin à la réponse qu'il voudra bien donner aux différentes interventions.

Spälti: Es geht für mich nicht darum, dem Bundespersonal das flexible Rentenalter vorzuenthalten. Ich könnte das auch nicht mit gutem Gewissen tun, weil ich in einem Unternehmen arbeite, welches seit Jahren in dieser Beziehung eine sehr fortschrittliche Lösung kennt. Es ist ohne Zweifel so, dass sich auch einige grosse Unternehmen aus dem Dienstleistungsbereich, aus der Chemie usw. in der gleichen Lage befinden. Allerdings muss man auch sagen, dass in diesen Bereichen in der Regel Ueberbrückungsrenten oder automatisch indexierte Teuerungsanpassungen der Renten nicht üblich sind und häufig dann seinerseits auch der Arbeitgeber das Recht zur vorzeitigen Pensionierung der Arbeitnehmer besitzt. Aber in weiten Bereichen der Wirtschaft sind solche flexible Pensionierungslösungen noch nicht üblich, vor allem nicht bei den Zehntausenden von Klein- und Mittelbetrieben, und ob sich diese die flexible Pensionierung je werden leisten können, ist mindestens offen. Es ist also weniger eine grundsätzliche Frage der Gewährung des flexiblen Renten- oder Pensionierungsalters, die allerdings nicht ohne Blick auf AHV und BVG hätte behandelt werden dürfen, als vielmehr die mangelnde Transparenz der Vorlage bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen, die mich gegen die Vorlage einnimmt.
Ich möchte Ihnen das an einem Beispiel zeigen; ich könnte andere bringen, das ist aus Zeitgründen nicht möglich. Ich möchte es Ihnen zeigen am Beispiel des Deckungskapitals. Das Deckungskapital ergibt sich ja aus dem Barwert der Beiträge minus dem Barwert der Leistungen. Hier hätte es nun nicht nur für Insider – aber auch dort war die Information fragwürdig – einer offenen Gegenüberstellung der Auswirkungen des sich aus den höheren Beiträgen ergebenden freien Deckungskapitals einerseits und der Konsequenzen der Mehrleistungen der Kassen andererseits auf der Basis verschiedener Varianten bedurft. Die Transparenz mit Bezug auf das Deckungskapital fehlt uns. Es ist auch nicht richtig, wenn die Erhöhung der Beiträge mit den Aufkommen aus Einkaufssummen verrechnet werden. Es sind dies zwei verschiedene Finanzierungselemente.
Als nicht der Kommission angehörendes Mitglied dieses Rates muss man sich auch die Frage stellen, wie eine solch komplexe Vorlage in einem Nachmittag durchberaten werden kann. Tut man dem Bundespersonal mit einem solchen Vorgehen einen Gefallen, weniger materiell – meine ich – als vor allem in psychologischer Hinsicht in der breiten Oeffentlichkeit? Ich glaube, eher nicht. Wenn man einzelne Redner hörte, hatte man auch gelegentlich das Gefühl, dass es ihnen weniger um das Bundespersonal ging als um ihre eigene Wiederwahl. Es gibt nämlich – abgesehen von den Fragen von der Transparenz her – auch offene Probleme oder unbefriedigende Lösungen mit Bezug auf das Bundespersonal selbst, zum Beispiel als Stichwort mit Bezug auf die Freizügigkeit; oder wenn Sie an die Schwierigkeiten denken, die mit der Lösung verbunden sind, aussenstehendes, qualifiziertes Personal in der Bundesverwaltung einzustellen, dies vor allem wegen der sehr hohen Einkaufssummen. Die Befürworter dieser Vorlage können wahrscheinlich heute abend ruhig nach Hause gehen. Die Vorlage wird die Hürde in diesem Rat wahrscheinlich nehmen. Aber ein schaler Beigeschmack wird angesichts der unbefriedigenden Behandlung des Geschäftes bleiben. Das ist sehr bedauerlich, um so mehr, als es sich ja um eine Vorlage handelt – oder dann gehandelt hat –, an der das Parlament überhaupt keine Aenderung vornehmen konnte.

Pini: È spiacevole che questa discussione intervenga, come altre programmate per questa fine legislatura, alla vigilia di una campagna elettorale.
Il collega Spälti poc'anzi diceva che, discutendo di questo oggetto, arrischiamo di interessarci di più delle fortune o delle sfortune delle nostre rispettive rielezioni e meno, invece, dell'oggettività di considerazione che dobbiamo a questo problema.
Vorrei dire, on. Spälti, che se da una parte mi spiace che questa discussione sia fatta alla vigilia di un avvenimento d'emozione, dall'altra – seguendo il suo ragionamento – dovremmo togliere dal programma di questa legislatura altri oggetti altrettanto spumeggianti di possibilità emotiva a livello elettorale.
Questa mattina e ieri, quando abbiamo discusso ad esempio, on. colleghi, il decreto riguardante il regime fiscale delle famiglie, chi voleva poteva fare mille piroette elettorali per piacere verso l'esterno.
Restiamo al nostro dovere, on. colleghi!
Personalmente rifiuto di seguire l'opinione dei colleghi che ritengono che questo oggetto debba ritornare alla Commissione.
Lo rifiuto tranquillamente e con grande convincimento, non solo per il lavoro che è stato fatto in questi ultimi due anni, dal 1985 ad oggi, ma perché nessun argomento che ho avuto l'onore di seguire e di ascoltare a questa Tribuna mi ha convinto che ci siano degli aspetti tali, da un profilo anche della valutazione tecnico-finanziaria, di rinviare l'oggetto a una nuova valutazione in seno alla Commissione.
E dirò di più, on. colleghi: Lo si voglia o no, il cammino delle

revisioni a livello fiscale, a livello dei regimi di pensionamento, va nella direzione indicata dal Consiglio federale.
Non solo a livello svizzero, ma anche a livello di altri Paesi dell'Europa, ci si muove in questa direzione. Non ritengo che possiamo essere contenti di fomentare un dibattito di retroguardia, soprattutto alla fine di questa legislatura.
Vi ricorderò, on. colleghi, che in aprile la nostra medesima delegazione svizzera al Consiglio dell'Europa, senza patemi d'animo ha votato – il voto fu unanime – all'Assemblea parlamentare un rapporto «sofferto» per due anni sulla flessibilità dei tempi di lavoro.
Che cosa vuol dire, on. colleghi? Che l'Europa industriale, l'Europa dei servizi privati e dei servizi pubblici si muove verso una visione più flessibile dell'adattamento del lavoro e dunque anche delle prestazioni e delle previdenze assicurative. Non è concepibile, on. colleghi, accarezzare la possibilità di un lavoro flessibile a metà tempo, di orientarci verso una politica di flessibilità nei tempi di lavoro, senza conseguentemente adattare anche a questa flessibilità i criteri della prevenzione sociale.
Per questi motivi io ritengo, on. colleghi, che la «querelle» fra il Bühlmann n. 1 e il Bühlmann n. 2, tra il Consiglio federale e il nostro caro collega Amman, che ne fa una malattia in merito a questo problema, e che io ammiro per l'impegno che ha dato nel ricercare gli errori del Consiglio federale, non ci porta a niente, ma se mai a una fontana secca e a un grave errore politico da parte di questo Parlamento, non perché siamo alla vigilia di un'elezione ma perché la storia, on. colleghi, delle riforme anche in merito alle previdenze sociali nel settore pubblico, va nella direzione del Consiglio federale.

Eggli-Winterthur: Es wurde vorhin von einem schalen Beigeschmack gesprochen. Das möchte ich wiederholen. Mir hat im faden Beigeschmack der Diskussion der Rückweisungsantrag aufgestossen. Ich stelle ganz einfach fest: Man ist nicht ehrlich. Man soll doch ganz klar und deutlich sagen: Man ist gegen die Vorlage, man will diese Aenderungen nicht, und man soll sich nicht hinter einem Rückweisungsantrag verstecken. Da ist mir Herr Nebiker schon lieber, der ganz ehrlich sagt, er sei dagegen. Man wolle zuerst den Lohn und das Gesamtpaket kennen. Das ist eine ehrliche und saubere Haltung.
Im übrigen füge ich bei, dass zu diesem faden Beigeschmack auch etwas anderes beiträgt. Wenn man hier erklärt, die Vorlage sei in der Kommission nicht seriös behandelt worden, man hätte gerne ein Gesamtkonzept über das, was das Bundespersonal betrifft: die AHV, Herr Ammann erwähnt die Krankenkasse, man könnte auch noch die Unfallversicherung beiziehen und dann noch die zweite Säule, das BVG. Es ist immer dasselbe: Wenn man etwas nicht will, verlangt man ein Gesamtkonzept. Man soll doch ganz klar und deutlich sagen, dass man dagegen ist.
Ich halte aber hier doch fest: Der Bund und wir als Parlament haben eine Verantwortung gegenüber dem Personal, gegenüber den langjährigen und treuen Mitarbeitern in unserer Bundesverwaltung und in den Bundesbetrieben. Es ist eben nicht so, wie gesagt wird, dass bei Neuanstellungen nur der Lohn eine Rolle spielt. Bei den Jungen mag das stimmen, aber bei Leuten mittleren Alters gibt es solche, die bei guter Pensionskassenregelung im Betrieb bleiben und die Erfahrungen, die sie gesammelt haben, auch im Betrieb auswerten. Diese Leute sind allenfalls froh, wenn ihnen später die Möglichkeit offensteht, vorzeitig zurückzutreten.
Ich füge nur noch bei – wie ich das beim Geschäftsbericht SBB schon ausgeführt habe –, dass die heutige Personalsituation dringend einer Reallohnverbesserung bedarf, und es wäre notwendig, dass der Bundesrat auch hier eine grosszügige Lösung vorschlagen würde.
Im übrigen möchte ich noch etwas feststellen: Es wurde uns immer wieder gesagt, das pressiere jetzt nur wegen den Wahlen. Man könnte dies ebenso gut mit umgekehrten Vorzeichen bezüglich der heute verabschiedeten Steuererleichterungen sagen, die erstens in der Kommission nicht gut vorbereitet worden und zweitens auch ein Wahlgeschenk sind. Das möchte ich doch festhalten.
Ich bitte Sie daher, den Nichteintretensantrag abzulehnen.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 18.30 Uhr
La séance est levée à 18 h 30

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 24. September 1987, Vormittag
Jeudi 24 septembre 1987, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Cevey

87.015

Eidgenössische Versicherungskasse. Revision der Statuten

Caisse fédérale d'assurance. Révision des statuts

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1151 hiervor – Voir page 1151 ci-devant

Zwingli: Bei der Revision der Reglemente für EVK und PHK geht es im wesentlichen um die Einführung des flexiblen Rentenalters. Ich befürworte grundsätzlich das flexible Rentenalter. Eine wesentliche Rahmenbedingung für diese Neuerung für das Bundespersonal ist die Kostenneutralität. Wir verstehen darunter den Grundsatz, dass die frühere Pensionierung von Bundesbediensteten den Bund als Arbeitgeber nicht zusätzlich belasten dürfe. Ich würde das als äussere Kostenneutralität bezeichnen. Meines Erachtens gibt es auch eine innere Kostenneutralität. Ich meine damit den Grundsatz, dass die vorzeitige Pensionierung auch für Arbeitskollegen kostenneutral sein sollte. Ich vermute, dass Bundesbedienstete, die bis 65 arbeiten, jenen Kollegen, die sich früher pensionieren lassen, einen Teil dieser Rente mitfinanzieren müssen.
Ich gab mir redlich Mühe, aus den verfügbaren Unterlagen das Ausmass dieser Solidaritätsaktion zu ergründen. Ich bin bei diesem Bemühen nicht fündig geworden. Ich bin durch die Aeusserungen von Kollege Reimann in meiner Vermutung bestärkt worden, der gestern in seinem Votum sagte, die Zeche werde nicht der Bund, sondern das Bundespersonal begleichen. Ich glaube nicht, dass sich Bundesbedienstete wesentlich anders verhalten als normale andere Bürger. Sie sind nicht gerne die Dummen. Falls tatsächlich jene, die bis 65 arbeiten, den Arbeitskollegen, die sich mit 62 oder gar 60 pensionieren lassen, einen Teil ihrer Rente zu finanzieren haben, wird diese Lösung doch nur eine Folge haben, nämlich, sich mit 62 oder gar 60 pensionieren zu lassen.
Wir müssten in diesem Fall die vorgeschlagene Lösung ehrlicherweise nicht als flexibles Rentenalter, sondern als Vorlage zur Einführung des Rentenalters 62 bezeichnen. Ich bekam, wie gesagt, auf diese Frage aus mir zugänglichen Unterlagen keine klare Antwort. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Stich, diese für mich offene Frage zu beantworten: Wieviel haben die Normalpensionierten an die Rente der früher pensionierten Arbeitskollegen beizutragen?

Reich: Gestatten Sie mir zwei abschliessende Bemerkungen.
Die erste betrifft die Voten der Herren Seiler und Stappung, die beide auf die jahrelange Vorarbeit der Sozialpartner Bezug genommen haben. Herr Seiler hat mir in diesem Zusammenhang mangelndes Demokratieverständnis vorgeworfen; Herr Stappung hat mir unterstellt, dass ich ausgerechnet im Jahr des Jubiläums des Friedensabkommens einen ganz anderen Geist an den Tag lege.
Ich erinnere Sie daran, dass es zwar selbstverständlich auch innerhalb des Bundes eine Sozialpartnerschaft gibt. Aber im Gegensatz zur Privatwirtschaft gibt es auch noch einen dritten Partner, und das ist der Steuerzahler, den wir hier zu vertreten haben. Darum gibt es bei solchen Uebungen wie den Statuten der EVK nach der sozialpartnerschaftlichen noch eine zweite Stufe, nämlich die parlamentarische, und auf dieser parlamentarischen Stufe müssen wir uns vorbehalten, in eigener Verantwortung zu entscheiden. Was das mit einem falschen Demokratieverständnis zu tun haben soll, Herr Seiler, was das mit einer Desavouierung des Gedankens der Sozialpartnerschaft zu tun haben soll, Herr Stappung, weiss ich nun wirklich nicht.
Schliesslich noch eine zweite Bemerkung: Der Verlauf der Debatte hat die Rechtfertigung meines Antrags durchaus unter Beweis gestellt, auch wenn das vielleicht im abschliessenden Abstimmungsresultat nicht so ganz zum Ausdruck kommen wird. Wenn ich zum Beispiel an das Votum des Sprechers der CVP denke, so würde ich sagen, dass ich Punkt für Punkt unterschreiben kann, nur verstehe ich nicht ganz, warum er am Schluss die Kurve anders genommen hat. Denn die logische Folgerung aus seinen Ausführungen wäre ein Ja zum Rückweisungsantrag gewesen und nicht ein Nein.

M. **Darbellay:** Je me prononce également pour l'entrée en matière et contre le renvoi. La révision qui nous est proposée permet de procéder à l'adaptation nécessaire à la loi sur la prévoyance professionnelle et, également, à l'égalité des droits entre hommes et femmes. Elle est judicieuse parce qu'elle apporte des modifications importantes. Il n'est pas nécessaire d'insister sur la flexibilité, on a assez relevé l'importance sociale de ce problème. On introduit également la rente au conjoint survivant dans ce souci d'égalité, on améliore la situation des invalides en remplaçant le nombre d'années d'assurance par le nombre d'années possibles. Aujourd'hui, un assuré qui a moins de trente ans d'assurance ne reçoit pas une rente complète. En calculant le nombre d'années possibles, on compte toutes les années qu'un assuré peut atteindre jusqu'à l'âge de 65 ans, ce qui fait que toute personne entrée au service de la Confédération avant l'âge de 25 ans ou ayant acheté les années manquantes aura une rente complète même si elle devient invalide à l'âge de 28 ou de 30 ans, c'est un progrès évident.
Cette modification des statuts est également équilibrée. Elle apporte des améliorations certaines aux assurés, mais ces améliorations ne sont point gratuites, les assurés auront à les payer, ils auront 7,5 pour cent de cotisation au lieu de 6, 40 années d'assurance au lieu de 35 pour avoir la rente complète . On a craint à cet égard pour l'équilibre des finances et on a mis en doute les rapports de M. Bühlmann. On peut contester tous les rapports, y compris ceux des personnes les plus qualifiées et ceux du président de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich. Mais si l'on ne veut pas accepter les rapports, il faut bien se fier à autre chose et l'on pourrait simplement faire un calcul tout-à-fait élémentaire. Chaque fois qu'on a parlé de flexibilité dans l'AVS, on a dit qu'une année supplémentaire coûtait 7 pour cent. Ici on augmente les cotisations de 25 pour cent. Cela veut dire qu'on compense plus de trois ans. Vous voyez que l'équilibre est assuré surtout si l'on ajoute à cela les cinq années de cotisations supplémentaires exigées. On peut d'autre part remarquer que les vingt-trois cantons qui connaissent déjà cette rente flexible n'ont pas voué leur caisse à l'incertitude. On a aussi manifesté des inquiétudes quant aux répercussions sur l'AVS. On pense aujourd'hui que la modification des statuts de la caisse fédérale d'assurance aura automatiquement une influence sur l'AVS: introduisons la flexibilité ici, elle viendra aussi ailleurs. Mais on n'a pas attendu ce problème pour parler de la flexibilité dans l'AVS. Il y a dix ans qu'on envisage la dixième révision et les postulats de base du départ prévoyaient déjà l'âge flexible pour l'obtention de la rente. J'aurais tendance à dire: à chaque jour suffit sa peine, résolvons un problème, puis l'autre. Je fais la même remarque à M. Bonnard qui m'étonne lorsqu'il

déclare: «Nous augmentons aujourd'hui les cotisations des assurés, demain ces mêmes assurés demanderont une augmentation de salaire.» Lorsque tel sera le cas – ceci viendra avec ou sans la modification de la Caisse fédérale d'assurance – il faudra bien s'attaquer au problème, les partenaires sociaux s'en occuperont et, Monsieur Bonnard, vous avez l'habitude de rappeler l'importance du dialogue entre les partenaires sociaux. Après la sagesse qu'ils ont manifestée dans ces négociations, nous pouvons être confiants pour les négociations futures. Vous auriez bien tort, Monsieur Bonnard, de ne pas leur faire confiance et nous aurions tort, nous, de les renvoyer dos à dos.

Ammann-Bern: Sie haben von mir ein Blatt «Bisherige Arbeitgeberbeiträge» erhalten. Es enthält die Fragen und Hinweise, wie ich sie in der Kommission gestellt habe. Sie wurden zum grössten Teil nicht beantwortet und bezeichnenderweise auch nicht protokolliert. Unsere Kommission und auch das Plenum haben jedoch ein Anrecht auf klare Antworten in diesen entscheidenden Fragen, mit welchen die Kostenneutralität bewiesen werden soll. Ich verzichte auf eine Wiederholung, bitte jedoch darum, dass die Fragen im Protokoll aufgenommen werden, da sonst das Problem und die Antworten unverständlich werden.
Bisherige Arbeitgeberbeiträge EVK/PHK: Es wird davon ausgegangen, dass der Bericht Bühlmann I vom März 1984 sehr gründlich, ausführlich und seriös erstellt worden ist. Das Kurzgutachten von Professor Bühlmann II wird von ihm selbst als Anhang dazu bezeichnet.
Im Kapitel V, Dynamische Analyse und finanzielle Stabilität, formuliert Professor Bühlmann die Randbedingungen seiner Simulationsreihen. Ausdrücklich wird am Schluss festgehalten: «Die Teuerung ist bei den Simulationsrechnungen jährlich eingebaut.»
Im Kapitel IV, Vorschläge für ein künftiges Finanzierungssystem, errechnet Professor Bühlmann u. a. Arbeitgeberbeiträge unter 5.2 auf den Seiten 46/47 für die Finanzierung nach bisherigem System, aber mit Beteiligung der Versicherten an der Finanzierung des Einbaus der Teuerungszulagen in die versicherten Verdienste.
Damit sind genau die Verhältnisse gegeben, wie sie seit 1. Januar 1985 in der EVK/PHK gelten; sie sind als die richtigen Arbeitgeberbeiträge für Situation «bisher» zu betrachten.
Diese Zahlen stehen jedoch eindeutig im Gegensatz zu denen in der Botschaft auf den Tabellen 6a und 6b, welche die Kostenneutralität beweisen sollten.
Arbeitgeberbeiträge 1989 in % des versicherten Lohnes:
Gemäss Bericht Bühlmann I:
EVK 89 18,9 %; PHK 89 25 %.
Gemäss Botschaft, Tabellen 6a und 6b:
Bisherige Statuten: EVK 89 25,0 %; PHK 89 28,2 %.
Modell 85 Bühlmann II: EVK 89 24,6 %; PHK 89 28,8 %.
Neue Statuten: EVK 89 25,0 %; PHK 89 29,1 %.
Mehrkosten für Arbeitgeber effektiv: EVK 6,1 %; PHK 4,1 %.
Der Vergleich von Bericht Bühlmann und Botschaft ergibt für die Arbeitgeber Mehrkosten von gut 6 Prozent der versicherten Verdienste. Das entspricht etwa 25 Prozent der Arbeitgeberbeiträge. Es geht also nicht um Bagatellen. Die bisherigen Arbeitgeberbeiträge werden in der Botschaft zu hoch ausgewiesen, obwohl in beiden Fällen die jährliche Teuerung eingebaut ist und sich die Versicherten in beiden Fällen bei generellen Lohnerhöhungen beteiligen.
Ich erwarte und hoffe, dass Herr Bundesrat Stich diese Differenzen mit dem sofortigen Einbau der Rentenerhöhung erklärt, wie dies 1986 erstmals gemacht worden ist. Das entspricht einer Empfehlung von Professor Bühlmann auf Seite 44 seines ersten Berichtes. Er schreibt dort:
«Die Finanzierung dieser Deckungskapitalerhöhung sollte nach einem möglichst einfachen System erfolgen, zum Beispiel Einbau der Rentenerhöhungen nach bisherigem System. Prinzipiell könnte dabei die notwendige Einmaleinlage für den jährlichen Einbau sofort amortisiert werden. Es ergeben sich allerdings Uebergangseffekte wegen der bisherigen Praxis der tranchierten Amortisation.»
Offenbar hat man von diesen Uebergangseffekten Gebrauch gemacht, um die Kostenneutralität beweisen zu können. 1985 wurden als Arbeitgeberbeiträge 10 Amortisationstranchen der letzten 10 Jahre verbucht. 1986 waren es noch deren 9 – plus der volle Betrag für die Rentenerhöhung 1986. 1987 werden es noch 8 Tranchen – plus der volle Betrag für die Rentenerhöhung 1987 – sein usw. Jedes Jahr eine Amortisationstranche weniger. Damit wäre auch der leicht sinkende Arbeitgeberbeitrag in den nächsten 10 Simulationsjahren erklärt.
Zu beachten ist ferner, dass die PTT inzwischen ihre sämtlichen geschuldeten Amortisationstranchen gesamthaft zurückbezahlt hat. Sie sind auch unter den Arbeitgeberbeiträgen verbucht.
Damit hätte Herr Bundesrat Stich aber auch gleich selbst bewiesen, dass die Arbeitgeberbeiträge aus den Tabellen 6a und 6b durch diesen Uebergangseffekt verzerrt sind und so für den Vergleich zum neuen Konzept nicht verwendet werden dürfen. Offen ist auch die von Professor Bühlmann nie beantwortete Frage, ob in seinem Gutachten die fünf geschenkten Beitragsjahre der männlichen Versicherten und die 20jährige Schonzeit für Frauen der Uebergangsgeneration bei der Simulationsrechnung mitberücksichtigt worden sind.
Auf Intervention von Kollege Schüle stellte Professor Bühlmann überdies in einem Brief fest, dass sein Kurzgutachten nicht das Modell der neuen Statuten gemäss Botschaft beträfe, dass auch das Simulationsprogramm der Verwaltung nicht seinem Programm entspräche. Diese Offenlegung erfolgte nach dem Entscheid des Ständerates.
Ich möchte hier in aller Form feststellen, dass der Gesamtbundesrat und der Ständerat diesem Geschäft im vollen Vertrauen auf die seriöse Arbeit und die unbestrittene Autorität von Professor Bühlmann zugestimmt haben, wenn auch mit grossen Zweifeln.
Heute müssen wir leider feststellen, dass die Gutachten in der Botschaft – höflich gesagt – unkorrekt verwendet worden sind und dass der Gesamtbundesrat, der Ständerat und auch unsere Kommission bei ihren Entscheidungen von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind. Nicht Professor Bühlmann hat die Kostenneutralität der neuen Statuten nachgewiesen, sondern die Verwaltung in eigener Sache. Bei so schwerwiegenden, unbeantworteten Unklarheiten ist eine Rückweisung der Vorlage zur Ueberprüfung mehr als gegeben. Eigentlich müsste der Gesamtbundesrat die Vorlage zur Ueberarbeitung zurücknehmen.
Dieses Zurückweisen bedeutet keine Absage an die berechtigten Anliegen für eine Flexibilisierung des Rentenalters der Bundesbeamten in wohlbegründeten Fällen. Mit so viel offenen Fragen ist aber auch dem Personal des Bundes nicht gedient. Ich bitte Sie dringend, den Rückweisungsantrag Reich zu unterstützen.

Eggli-Winterthur: Es gibt den Bundesverfassungsartikel 4, nach dem alle Schweizer vor dem Gesetz gleich sind. Wir im Parlament haben das grundsätzlich zu überwachen und zu garantieren. Ich möchte aber feststellen, dass es hier im Parlament Vertreter gibt, die gleicher sind als die anderen. Wir haben gestern ganz eindeutig beschlossen, die Rednerliste zu schliessen. Herr Ammann-Bern war gestern auf der Rednerliste, hat gesprochen und hat trotz des Schliessens der Rednerliste nochmals gesprochen.. Ich finde, das ist nicht in Ordnung, denn Herr Ammann-Bern ist gleich zu behandeln wie wir und nicht gleicher.

Le président: Je précise à l'intention de M. Eggli, que le règlement du Conseil national autorise un orateur à s'exprimer une deuxième fois dans un débat. Cependant, son temps de parole est limité à cinq minutes.

M. **Clivaz,** rapporteur: Le débat sur le projet qui nous a été soumis par le Conseil fédéral a confirmé, d'une part, l'aspect technique très prononcé du projet et, d'autre part, son côté éminemment politique. C'est d'ailleurs ce qui a soulevé quelques passions hier après-midi et encore ce matin. Avant

de commenter les interventions sur ces deux points, vous me permettrez de faire quelques remarques en rapport avec les observations concernant la présidence de la commission.
Je pourrais à cet égard répondre avec la même agressivité que l'un ou l'autre des orateurs, mais j'ai participé hier soir, après notre séance, à une réunion joyeuse de la confrérie vaudoise du Guillon. Je suis donc ce matin d'excellente humeur et je n'ai pas l'intention de répondre à l'agressivité par de l'agressivité.
Je me limiterai donc à quelques observations à l'adresse de M. Früh qui s'en est pris à mon attitude lors du débat au sein de la commission. Il me reproche d'avoir tranché contre le renvoi du projet. M. Früh me semble avoir une conception assez curieuse de la démocratie et des règles du jeu parlementaire. Je me demande, Monsieur Früh, combien de fois vous pourriez parler dans ce conseil si vous deviez vous taire lorsque les intérêts que vous représentez ici sont en cause.
D'ailleurs, après avoir entendu hier M. Candaux, je constate qu'il y avait, au sein de la commission, une majorité contre le renvoi. Si M. Candaux n'avait pas dû quitter la séance avant le vote, j'aurais été dispensé de trancher. Le débat, au sein de la commission, je crois pouvoir le dire, s'est déroulé d'une façon tout à fait objective. Hier, on a reproché la procédure accélérée adoptée. Je ferai remarquer que la commission a siégé pendant cinq heures et quart exactement et que les commissaires, eux-mêmes, lors du choix de la date de la séance, ont été d'accord de se réunir à 13 heures, le 1er septembre. Ils avaient donc parfaitement conscience que le temps nous était compté.
Je reviendrai sur les motifs du rejet de la proposition de renvoi faite à la commission. Ils sont dans le fond les mêmes que ceux qui parlent contre la proposition présentée ici par M. Reich. On a aussi dit que le rapport complémentaire Bühlmann était arrivé trop tard sur le pupitre des membres de la commission. C'est vrai qu'une partie d'entre eux ne l'ont reçu que le matin même. Je voudrais tout de même constater qu'il s'agit d'un rapport complémentaire très bref de deux ou trois pages écrites, auquel s'ajoutent quelques tableaux. D'ailleurs si je me réfère au débat de la commission, je dois aussi constater, sur la base de l'interprétation qui a été donnée à ce rapport complémentaire, que les membres de la commission ont eu le temps de le lire et de tirer les conclusions qu'ils voulaient en tirer.
Sur le fond du problème, le débat a démontré que la flexibilité, qui est contenue dans le projet du Conseil fédéral, est une notion à l'ordre du jour qui est discutée aussi dans les entreprises et dans l'opinion publique. Elle est défendue, en particulier, par le monde patronal qui, toutefois dans le cas qui nous occupe, ne lui reconnaît pas la valeur qu'elle lui accorde d'une façon générale lorsqu'il s'agit de régler les problèmes au sein de l'entreprise.
La décision que le Conseil national est appelé à prendre n'est pas une décision qui fera plaisir aux fonctionnaires. Le Parlement a certainement, comme certains orateurs l'ont relevé, des responsabilités à prendre, non seulement sur un problème donné, mais relativement à l'évolution générale de la société. Or, cette évolution plaide incontestablement en faveur de la mesure que nous propose le Conseil fédéral.
Le Conseil fédéral, comme les partenaires sociaux, ont sans doute autant le souci de préserver la santé des entreprises suisses, de maintenir leur capacité de concurrence face à l'étranger, que les opposants à la proposition qui nous est soumise. Mais si l'on voulait baser des décisions de ce genre sur la situation des entreprises les plus faibles du pays, on en serait, par exemple en ce qui concerne la durée du travail, probablement encore à cinquante heures partout. Dans d'autres secteurs, il en irait de même. Nous avons le devoir de rechercher un équilibre entre les secteurs qui sont les plus avancés et ceux qui restent en retard par rapport à l'évolution générale.
Or, dans le cas qui nous occupe, il y a des entreprises, on l'a vu, qui ont déjà été plus loin que ce qui nous est proposé aujourd'hui, alors que d'autres sont encore en retard. Elles auront le devoir de suivre l'évolution. Voilà pour les remarques d'ordre général.
En ce qui concerne le côté technique de l'opération, je crois qu'il convient de souligner encore une fois que le projet permettra un certain déplacement des charges de la Caisse de pension, de l'entreprise, de l'employeur vers le personnel. On a, à cette tribune d'ailleurs à plus d'une reprise, mis en évidence le fait que 70 pour cent des charges de la Caisse d'assurance étaient supportés par la Confédération. On a réclamé plus d'une fois un transfert partiel de ces charges sur le dos des assurés, si je puis dire. Aujourd'hui, lorsqu'une proposition de ce genre est faite, on la combat.
Or, il a été dit clairement que l'on passera de la relation de 70 à 30 pour cent, à la relation deux tiers un tiers.
C'est exactement ce qui prévaut, d'une façon générale, dans les cantons, dans les grandes communes, et aussi dans le secteur privé où la caisse de pension existe déjà depuis un certain temps.
Sur le plan technique, je voudrais dire encore quelques mots au sujet de l'intervention de M. Ammann. Je me proposais en fait de répondre au papier qu'il a distribué hier dans notre Conseil, mais il a répondu lui-même à sa question en précisant que la différence qu'il a mentionnée à la page 1 provient essentiellement du fait que les allocations de renchérissement qui s'étaient accumulées jusqu'en 1984 ont été intégrées en une seule fois dans le salaire assuré – il s'agit de 19 pour cent, assuré d'un coup, sur proposition d'ailleurs du professeur Bühlmann. Il convient peut-être de dire à ce sujet qu'auparavant nous avions affaire à une charge occulte qui aujourd'hui est devenue transparente, comme le souhaitait du reste M. Ammann. Il convient peut-être de dire aussi – et cela ressort du tableau qui figure dans le message – que le rattrapage se fera, sur le plan comptable, assez rapidement, beaucoup plus en ce qui concerne le montant global, c'est-à-dire les millions, que les pourcents. Du reste, M. Ammann n'a pas fait allusion non plus au fait que la fortune des caisses de pension pourra à l'avenir rapporter un peu plus que jusqu'ici, ce qui constitue également une réserve technique qui se fera sentir désormais dans les comptes. Pour le reste, il n'est pas objectif, à mon avis, d'affirmer que les membres de la commission, comme ce Conseil, ne sont pas au clair sur les intentions du professeur Bühlmann. Dans sa lettre du 19 août, adressée à la commission, il a déclaré très clairement et sans la moindre équivoque que la neutralité des coûts pour l'employeur était assurée.
Je voudrais préciser encore que les deux employeurs principaux intéressés à cette révision, à savoir les CFF et les PTT, appuient la proposition du Conseil fédéral. Comme je l'ai dit hier dans mon rapport, le conseil d'administration des CFF a également accepté les nouveaux statuts de la caisse de pension et de secours de cette entreprise.
M. Reich avait tout à fait raison hier lorsqu'il a dit qu'il s'agissait avant tout d'une décision politique. J'ai eu un peu le sentiment, en écoutant les interventions d'hier et celles qui ont eu lieu au sein de la commission, que l'arbre technique qu'on présentait régulièrement cachait en fait la forêt politique derrière laquelle on voulait s'abriter. Pour ma part, compte tenu de cette constatation, que vous me croyiez ou non, j'aurais tranché indépendamment de mes responsabilités syndicales, précisément sur la base des discussions qui ont eu lieu au sein de la commission. La majorité – je crois devoir le rappeler – a été d'avis que le message est aussi complet que possible, compte tenu des aspects de technique actuarielle du projet, que tous les renseignements souhaitables ont été donnés quant à la neutralité des coûts pour l'employeur, que la révision est imposée par la nécessité impérative de réaliser sans retard l'égalité entre hommes et femmes, que les conséquences d'un renvoi pourraient coûter très cher aux deux caisses, que l'adaptation à la prévoyance professionnelle doit avoir lieu d'ici à la fin de 1988, et enfin qu'il s'agit d'un compromis entre les partenaires sociaux, en ce qui concerne également la date d'entrée en vigueur.
Il y aurait bien sûr encore beaucoup à dire concernant un

certain nombre d'interventions. Je voudrais simplement rappeler que le système de retraite à la carte existe dans la plupart des pays qui nous entourent, et on ne voit pas bien pourquoi la Suisse, compte tenu de sa situation économique et sociale, ne serait pas en mesure de réaliser aussi ce postulat des travailleurs de notre époque.
On a fait allusion à la «Signalwirkung», dans le privé, les cantons et les communes. En ce qui concerne les cantons, je le répète, vingt-trois d'entre eux ont déjà introduit le système, le régime existe également dans plusieurs communes, quant au privé, enfin, ce n'est pas réellement une nouveauté car le système existe là aussi et, comme on l'a relevé hier, il est quelquefois meilleur qu'à la Confédération. Telles sont les quelques remarques complémentaires à mon rapport introductif que je tenais à faire, sur la base de la discussion qui a eu lieu hier après-midi et ce matin.

Schüle, Berichterstatter: Wie zu erwarten war, ist diese Vorlage unterschiedlich aufgenommen worden, allerdings mit Untertönen, die eigentlich zu einem Nichteintretensantrag hätten führen müssen. Ich weiss wirklich nicht, wie die Kommission der hier vorgebrachten Skepsis Rechnung tragen könnte, um eine wirklich bessere Vorlage zu initiieren. Wenn die Skeptiker die Frage der Signalwirkung und der Sekundärwirkungen auf andere Bereiche aufwerfen, so ist doch noch einmal zu betonen, dass zahlreiche andere öffentliche wie private Arbeitgeber einen vorzeitigen Altersrücktritt in irgend einer Form schon kennen und damit gut fahren. Und wenn vom Tempo die Rede ist, mit dem dieses flexible Rentenalter beim Bund eingeführt werden soll, so darf ich doch auf Artikel 61 der neuen Statuten verweisen. Es ist keineswegs so, dass ab nächstem Jahr alle 60- bis 64jährigen männlichen Bundesbeamten – das wären insgesamt 10 400 Bedienstete – vorzeitig in Pension gehen könnten. Auch in diesem Punkt hat der Bundesrat als Arbeitgeber eine zurückhaltende Lösung durchgesetzt. So können sich 1988 erst die 64jährigen, 1989 die 63jährigen, 1990 die 62jährigen, 1991 die 61jährigen und erst 1992 die 60jährigen vorzeitig pensionieren lassen. Ich weiss nicht, ob sich überhaupt alle Kritiker bewusst waren, dass eine solch langsame Gangart eingeschlagen wird.
Es sind verschiedene weitere Fragen aufgeworfen worden, u. a. zur Freizügigkeit, zur Rekrutierung von qualifiziertem Personal, zur Transparenz der Kassen sowie zu den Folgewirkungen bei künftigen Lohnanpassungen.
Bei der Freizügigkeit besteht natürlich das Problem, dass nach den Intentionen von Herrn Allenspach ein nicht vorhandener Deckungskapitalanteil mitgegeben werden müsste, was die Interessen der Kasse, vor allem der verbleibenden Kassenmitglieder, tangieren würde. Die Rekrutierung ist sicher ein Problem, doch eher ein allgemeines und bestimmt kein unüberwindbares. Der flexible Altersrücktritt macht den Bund als Arbeitgeber nämlich attraktiver. Die Einkaufsregelung ist flexibel, fehlende Dienstjahre müssen nicht zwangsweise eingekauft werden. Bundesrat Stich hat uns jedenfalls zugesichert, dass von der Möglichkeit eines Einkaufs durch den Bund gemäss Artikel 17 wirklich nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden soll. Diese Zusicherung ist wesentlich, damit das neue Konzept einer Finanzierung der Einkäufe durch die Arbeitnehmer überhaupt zum Tragen kommt und damit auch die Kostenneutralität verwirklicht wird.
Was die Transparenz der Kassen anbetrifft, hat uns Bundesrat Stich wesentliche Verbesserungen in Aussicht gestellt. Es wäre aber jetzt – während dieser Phase der grundlegenden Statutenrevision – sicher nicht der Moment für die Zusammenlegung der beiden Kassen, weil dies die Wirkungen gerade dieser Revision auf die beiden Kassen des Bundes verwischen würde. Mit der Angleichung der Arbeitgeberprämien von EVK und Rentenkassen SBB werden nun aber die Grundlagen für eine künftige Fusion geschaffen.
Eine wichtige Frage hat Herr Bonnard gestellt: Sind Lohnreduktionen im Zuge der Prämienerhöhungen als Voraussetzung dieser Kostenneutralität überhaupt möglich? Ich habe im Eintreten bereits auf dieses Problem hingewiesen. Die jetzige Statutenrevision darf jedenfalls nicht als Begründung für künftige Lohnforderungen genommen werden, nachdem sich die Sozialpartner auf den Grundsatz der Kostenneutralität für den Arbeitgeber geeinigt haben. Ich darf Herrn Bonnard in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Gesamtarbeitsvertrages in der Schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie verweisen, wo sich die Sozialpartner auch darauf geeinigt haben, dass eine zweistufige Arbeitszeitverkürzung kostenmässig hälftig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird.
Nun will ich noch kurz auf das Votum von Herrn Ammann-Bern eingehen. Er hat gestern Fragen gestellt, die nicht direkt im Zusammenhang mit dieser Revision stehen – und zwar, wie es mit den Prämien stehe, die private Kassen aufzubringen hätten, wenn sie EVK-Leistungen finanzieren müssten. Damit ist insbesondere der automatische Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten angesprochen. Das aber ist nicht Teil dieser Vorlage. Heute hat Herr Ammann-Bern uns aber Fragen gestellt, die diese EVK-Regelung direkt betreffen. Ich muss spontan auf die Frage der fünf geschenkten Dienstjahre und diejenige der zwanzigjährigen Uebergangszeit für die Frauen antworten. Das sind keine Geschenke, hier geht es um die Besitzstandwahrung. Von Geschenken kann darum keine Rede sein.
Was die andere Frage betrifft, die Entwicklung der Arbeitgeberbeiträge: Die Tabelle, die uns Herr Ammann-Bern unterbreitet hat, führt in der ersten Spalte den sogenannten Bericht Bühlmann I auf. Von dieser Basis aus kommt Herr Ammann-Bern zu Mehrkosten für den Arbeitgeber. Diesem Bericht Bühlmann I ist eine Besoldungskala zugrunde gelegt worden, ohne dass zuvor die aufgelaufenen 19 Prozent Teuerungszulage in die Besoldungen eingebaut worden wären. Darum beruht dieser Bericht auf einer anderen Basis. Mit dem Einbau dieser 19 Prozent Teuerungszulagen haben sich aber diese Zahlen verändert, und man muss die Sparten bisherige Statuten/neue Statuten miteinander vergleichen. Hier zeigt es sich dann, dass eben keine Teuerung für den Arbeitgeber damit verbunden ist. Das trifft längerfristig auch für die PHK zu. Herr Ammann-Bern hat das Jahr 1989 herausgegriffen. Schauen Sie sich Seite 87 der Botschaft an. Da haben Sie die Grafik mit der besonderen Altersstruktur der SBB. Sie sehen diesen Buckel bei den 50- bis 65jährigen Mitarbeitern der SBB; diese Ueberalterung ist schuld an dieser Uebergangszeit, nach der dann dieser Effekt der tendenziellen Entlastung des Arbeitgebers eintreten wird. Gerade dieser Buckel in der Altersstruktur bei den SBB muss uns veranlassen, die Rekrutierungsprobleme der SBB mit besonderer Sorgfalt anzugehen. Die vorzeitige Pensionierung ist gerade bei diesen Regiebetrieben ein gutes Mittel.
Ich komme zum Schluss und rufe Sie auf, Ihre Verantwortungen wahrzunehmen: Wir haben eine Verantwortung bei der Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung; wir haben eine dem Bundespersonal gegenüber; wir dürfen es nicht durch einen unbestimmten Hinausschiebungsentscheid verunsichern; eine weitere Verantwortung haben wir hinsichtlich der Bundesfinanzen, indem wir die Kostenneutralität dieser Revision auch längerfristig durchsetzen müssen. Gegenüber den Bundesbediensteten aber haben wir heute unseren Respekt zu bezeugen – in Anbetracht ihrer Bereitschaft, die Kostenverantwortung für diese Revision selbst zu tragen. Selbstverständlich gibt es auch eine Verantwortung im Bereiche der AHV, wo wir selbst zu gegebener Zeit entscheiden müssen. Die 10. AHV-Revision jedenfalls – das hat uns auch Bundesrat Stich versichert – wird durch die heutige Vorlage nicht präjudiziert.
Ich bitte Sie darum namens der Kommission noch einmal, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Bundesrat **Stich:** Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Die Gegner dieser Vorlage sind mit dem Bundesrat, dem Finanzminister, der vorberatenden Kommission nicht gerade sehr zimperlich umgesprungen. Wenn ich denke, was ich alles zu hören bekam: von Herrn Reich – politische Zwängerei –; von Herrn Allenspach – zeitlicher, massiver

politischer Druck –; von Herrn Früh – Nötigung –; von Herrn Hess – oberflächliche Behandlung – bis zum schalen Geschmack, der auch bei mir nach dieser Diskussion geblieben ist – allerdings wegen Ihrer Voten, nicht wegen der Vorlage.
Wenn man eine Vorlage nicht will, kann man sich sachlich damit auseinandersetzen und sachliche Argumente bringen. Jedoch ist es meine Genugtuung, dass ich von niemandem hier in diesem Saal einen besseren Vorschlag bekommen habe, wirklich von niemandem. Das spricht trotz allem für diese Vorlage.
Der Bundesrat hatte hier keine leichte Aufgabe. Auf der einen Seite gibt es den Verfassungsartikel 4, der die Gleichstellung der Geschlechter verlangt. Auf der anderen Seite gibt es ein BVG, das auch gewisse Anforderungen an den Bund gestellt hat und stellt. Sie sollten spätestens bis 1989 erfüllt sein.
Das Postulat eines flexiblen Rentenalters war und ist ein echtes Postulat der Arbeitnehmer. Allein schon die Verfassungsmässigkeit sicherzustellen, ist aber hier keine einfache Aufgabe, denn nach heutiger Regelung können Männer grundsätzlich im Alter 65 pensioniert werden, unbekümmert darum, ob sie seit 20 oder 30 Jahren Prämien zahlen; Frauen können hingegen schon ab dem 55. Altersjahr pensioniert werden.
Grundsätzlich stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Man kann das Alter für alle auf 65 erhöhen oder für alle auf 55 herabsetzen. Ueberlegen Sie sich bitte, was Sie in einer solchen Situation gemacht hätten. Meines Erachtens stellt 62 (mit 40 Versicherungsjahren) ein flexibles Rücktrittsalter dar, das man erreichen kann; es ist eine sehr, sehr ausgewogene Lösung. Dass die Frauen hier grosse Opfer zu bringen haben, ist eine Tatsache. Auf der anderen Seite sollte gegenüber den Frauen auch mehr getan werden, damit sie die Gleichstellung auch dort erreichen, wo sie heute nicht wie bei der EVK bevorzugt sind, sondern wo sie heute noch diskriminiert und benachteiligt sind.
Um dem Urteil der Oberflächlichkeit entgegenzuwirken, möchte ich Sie etwas über die Entwicklung ins Bild setzen. Herr Ammann-Bern hat heute wieder einmal das Gutachten von Herrn Bühlmann aus dem Jahre 1984 zitiert. Ich habe einmal erlebt, dass Bundesrat Schaffner einem meiner Fraktionskollegen gesagt hat: «Die Zeit ist viel zu kurz, um sämtliche Irrtümer des Herrn Herzog zu berichtigen.» Ich bin versucht, das heute auf Sie, Herr Ammann-Bern, anzuwenden. Die heute von Ihnen wieder aufgeworfenen Fragen haben wir bereits genügend diskutiert. Sie haben auch schon Motionen und Postulate eingereicht; in den Finanzkommissionen waren Sie auch dabei: dort sind diese Fragen zur Diskussion gestanden. Vor allem ist es nicht sehr fair, wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte das, was Professor Bühlmann im ersten Bericht vorgeschlagen hat, gemacht, um zu beweisen, dass die Kostenneutralität gegeben sei. So kann man nicht operieren! Es ist selbstverständlich, dass man 19 Prozent rückständige Teuerungszulage ohne Arbeitnehmerbeiträge einkaufen muss, weil man sie im Nachhinein nicht mehr einfordern kann. Daraus ergibt sich eine momentane Verschiebung der Belastung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das hat aber mit der Statutenrevision, Herr Ammann-Bern, überhaupt nichts zu tun, sondern das war die Voraussetzung dazu. Wenn die versicherten Verdienste um 19 Prozent erhöht werden, gibt es einen höheren Fehlbetrag zu verzinsen.*
In diesem ersten Gutachten ging es um die wesentliche Frage, ob die heutige Deckung von etwa 66 Prozent gegenüber der Privatwirtschaft vertretbar sei. Die Finanzkommission hat diese Fragen in einem zweitägigen Seminar sehr eingehend behandelt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es für den Bund eine zweckmässige Lösung sei, ganz abgesehen davon, dass in diesen mehr als 60 Jahren des Bestehens der EVK der Deckungsgrad immer zwischen 3 und etwa 85 Prozent geschwankt hat. 1985 ist man zum Schluss gekommen, grundsätzlich dafür zu sorgen, dass dieser Dekkungsgrad stabil bleibe; dass wir ihn also nicht stark ansteigen, aber auch nicht absinken lassen sollten. Würde der Deckungsgrad ansteigen, wäre die jetzige Generation der Versicherten zu stark belastet; im umgekehrten Fall würden die zukünftigen Versicherten ebenfalls zu stark belastet.
Bereits 1985 haben wir den Finanzkommissionen das Konzept dargelegt. Anschliessend an die Beschlüsse des Bundesrates wurden die Finanzkommissionen wieder orientiert. Dort ist dann bestritten worden, dass dieses System kostenneutral sei. Weil offensichtlich der Bund, die Verwaltung und der Finanzminister sehr wenig Vertrauen geniessen – zu dieser Folgerung muss man kommen –, habe ich entschieden, dass wir noch einmal ein Gutachten von Professor Bühlmann erstellen lassen.
Nach dieser ersten Orientierung haben die Finanzkommissionen dem Bundesrat gegenüber schriftlich die Kostenneutralität in Frage gestellt; sie haben ebenfalls auf die AHV hingewiesen, auf den Teuerungsausgleich. Der Bundesrat gab den Finanzkommissionen zur Antwort, dass es in bezug auf die AHV keine Signalwirkung habe – aus dem einfachen Grund, weil diese beiden Systeme miteinander nichts gemeinsam haben. Die EVK arbeitet nach dem Deckungskapitalprinzip, die AHV nach dem Umlageverfahren. Das heisst, dass bei der EVK beispielsweise die demographische Entwicklung nicht die gleiche Rolle spielt wie bei der AHV, weil hier im wesentlichen für jeden das Deckungskapital vorhanden sein muss und nicht erst in der Zukunft, via Umlageverfahren, die Kosten gedeckt werden.
Es kann aber auch keine Präjudizierung sein. Bei der 10. AHV-Revision – von der wir noch nicht wissen, wann sie kommt; dafür bin ich auch nicht zuständig – werden Sie selber entscheiden, ob das Alter der Frauen hinaufgesetzt oder das Alter der Männer herabgesetzt wird. Das ist Ihre Entscheidung. Ich nehme kaum an, dass Sie sich durch meine Meinung in dieser Frage beeinflussen lassen.
Der Bundesrat lehnt die POCH-Initiative deshalb ab, weil er gegen eine grundsätzliche Herabsetzung des Pensionsalters ist; er ist aber nicht gegen die Flexibilisierung, wie wir sie hier einführen. Diese Flexibilisierung wird beim Bundespersonal eingeführt, allerdings mit der harten Bedingung, dass 40 Versicherungsjahre für eine volle Rente notwendig sind. Und das ist sicher auch nicht gerade besonders attraktiv für die Leute, die versichert sind. Wir führen also die Flexibilität ein, Herr Allenspach, und wir setzen nicht das Pensionsalter herab. Das sehen Sie dann bei der Wiederwahl der Beamten. Die Flexibilisierung selber ist sicher eine Notwendigkeit. Sie geben sich einem Irrtum hin, wenn Sie glauben, das sei wesentlich teurer. Man muss sich bewusst sein, dass in der EVK auf 1000 Versicherte, die die Stelle nicht wechseln, im 65. Altersjahr 242 invalid sind. 20 Prozent davon sind zwischen dem 62. und dem 65. Altersjahr invalidisiert worden. Bei der PHK sind von 1000 Versicherten im 65. Altersjahr 436 invalid. 25 Prozent davon sind zwischen dem 62. und dem 65. Altersjahr invalidisiert worden. Das heisst also: Was bei vorzeitiger Pensionierung zusätzlich durch die Beamten aufgewendet wird, spart man nachher bei der Invalidenversicherung.
Ich bin auch gefragt worden, ob der Arbeitgeber – das ist eine Frage von Herrn Ammann-Bern – eine vorzeitige Pensionierung erzwingen könne. Diese Frage, Herr Ammann, ist mit einem klaren Ja zu beantworten, denn letztlich entscheidet der Bund bzw. der Bundesrat bzw. die Wahlbehörde alle vier Jahre über die Wiederwahl der Beamten und bis zu welchem Zeitpunkt er sie wiederwählt. Aber es ist sicher, dass man das nicht einfach aus heiterem Himmel tun kann, sondern auch die Begründung geben muss. Für diesen Fall, Herr Ammann, haben wir sogar vorgesehen, dass der Bund die zweite Hälfte der Ueberbrückungsrenten übernehmen kann, weil wir der Auffassung sind, dass das den Bund letztlich billiger komme.
Zum zweiten Punkt, den die Finanzkommission damals im Brief an den Bundesrat aufgeworfen hat: zum Teuerungsausgleich auf den Renten; diesen Punkt hat Herr Ammann-Bern ebenfalls angesprochen. Hier hat der Bundesrat zum voraus den Finanzkommissionen ganz klar mitgeteilt, dass in bezug auf den Teuerungsausgleich bei der Statutenrevision nichts geändert werden soll. Der Teuerungsausgleich

beim Bundespersonal hat mit der Statutenrevision überhaupt nichts zu tun. Sie werden nächste Session wieder einen Antrag zu einem Bundesbeschluss bekommen, mit dem Sie den Bundesrat ermächtigen sollen, für die nächste Legislaturperiode – wie das bis jetzt üblich war – dem Personal, und zwar dem aktiven wie dem pensionierten, den Teuerungsausgleich wieder zu gewähren. Sie entscheiden also hier mit der Kompetenzübertragung in der nächsten Session, was mit dem Teuerungsausgleich geschieht.

Der Bundesrat selber ist aber der Meinung, dass der Teuerungsausgleich nicht geändert werden soll. Das ist zweifellos ein sehr grosser Vorteil gegenüber den meisten privaten Pensionskassen. Wie die Herren Referenten dargelegt haben, gibt es, wenn man das umrechnet – und der Teuerungsausgleich ist in den Berechnungen der EVK bei den Arbeitgeberleistungen eingerechnet –, eine starke Verteuerung. Umgekehrt ist es selbsverständlich, dass im heutigen System der Arbeitgeber, also der Bund, im wesentlichen das Risiko für den Teuerungsausgleich trägt. Das sehen Sie auch aus dem Gutachten Bühlmann. Professor Bühlmann hat dort klar dargelegt, dass der Arbeitgeberbeitrag relativ stark schwanken kann, je nachdem, ob wir eine Teuerung von null Prozent, von 4 Prozent oder von 6 Prozent haben. Hingegen bleiben die Beiträge der Arbeitnehmer konstant. Das scheint mir an sich auch richtig zu sein, denn die Arbeitnehmer tragen letztlich nicht die Verantwortung für die Teuerung. Hier ist die EVK, der Bund, sehr fortschrittlich. Aber der Teuerungsausgleich hat nichts mit der Statutenrevision zu tun. Hier gibt es keine Aenderung, auch wenn wir das immer wieder einkalkuliert haben.

Die Frage der Kostenneutralität ist immer wieder zur Diskussion gestanden. Sie können uns zwar misstrauen; das dürfen Sie. Das ist auch der Grund, weshalb wir Professor Bühlmann gebeten haben, noch einmal zu diesem Modell Stellung zu nehmen, und zwar im Anschluss an den Brief der Finanzkommission an den Bundesrat. Wir haben angenommen, dass diese Frage sehr entscheidend sein wird.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich immer davon ausgegangen bin, dass die Kostenneutralität für den Bund gegeben sein müsse, dass andernfalls eine solche Vorlage keine Chance hätte. Das hat sich hier bestätigt. Wir haben die Kostenneutralität erreicht – das ist auch bestätigt worden – durch das zweite Gutachten Bühlmann. Professor Bühlmann hat uns dort vorgeworfen, dass der Deckungsgrad zu stark erhöht werde und wir hier für Abhilfe sorgen sollten. Er hat gesagt, dass hier im Grunde genommen Beiträge auf Vorrat bezogen würden.

Dieses Gutachten haben nicht nur die Parlamentarier erhalten, sondern ebenso die Arbeitnehmerorganisationen. Diese haben aus diesem Gutachten den Schluss gezogen, dass sie im Grunde genommen zuviel bezahlen und dass es deshalb gerechtfertigt sei, gewisse Korrekturen anzubringen. Wir haben uns dann bereit erklärt, die Hälfte einer Uebergangsrente aus diesen Beiträgen zu finanzieren.

Es sind also Beiträge der Arbeitnehmer, die hier mithelfen, die vorzeitige Pensionierung zu finanzieren. Ich muss Herrn Zwingli sagen, dass es das Prinzip jeder Versicherung ist, dass Solidaritätsbeiträge erbracht werden: Hier leisten die Leute, die nicht vorzeitig pensioniert werden, Solidaritätsbeiträge. Aber umgekehrt leisten in der EVK auch die jungen Versicherten Solidaritätsbeiträge gegenüber den älteren Versicherten, weil wir nicht die gestaffelten Altersgutschriften haben, wie sie das BVG kennt; wir haben vielmehr für alle dieselben Prämien. Das ist auch eine Solidaritätsleistung. Nun werden die Jungen auch einmal älter, und im voraus weiss tatsächlich niemand, ob er nicht mit 62 oder vielleicht sogar mit 60 schon froh ist, aus dem Arbeitsprozess ausscheiden zu können, wenn das möglich ist. Es kann also niemand zum voraus sagen, er zahle für die anderen. Aber die Arbeitnehmer legen auf diese Frage eben grosses Gewicht, und nur deshalb sind sie bereit, insgesamt 2,6 bis 2,8 Prozent mehr zu bezahlen. Es geht ja nicht nur um die 1,5 Prozent Prämienerhöhung, sondern auch um den Wegfall der Beiträge des Bundes am Einkauf. Es wird kritisiert, dass der Einkauf zu teuer sei. Aber wir haben auch hier eine gewisse Ermässigung eingeführt, nicht zuletzt auf Drängen des Gutachters der Finanzkommissionen, aber auch aufgrund des Gutachtens Bühlmann. Diese Aenderungen haben wir nach dem Gutachten Bühlmann vorgenommen. Aber auch hier war es für uns immer selbstverständlich, dass die Kostenneutralität eingehalten werden muss. Das war stets die Bedingung *sine qua non*.

Professor Bühlmann ist, als er das zweite Gutachten erstattet hat, mehrmals in den Finanzkommissionen angetreten, hat die Systeme erläutert und die Kostenneutralität bestätigt. Er hat dann aber erklärt, eigentlich glaube er, er hätte seine Arbeit jetzt getan, die Simulationsmodelle seien bekannt und die Verwaltung könne die weiteren Berechnungen auch ohne ihn vornehmen. Daraus darf man nachher nicht den Schluss ziehen, Herr Ammann-Bern, dass Professor Bühlmann die Kostenneutralität in Zweifel ziehe. Gerade weil im Ständerat solche Voten gehalten wurden – ich weiss auch, woher sie gekommen sind –, habe ich Professor Bühlmann angefragt, ob er nicht am 1. September in die Kommissionssitzung kommen könne, um diese Fragen den Kommissionsmitgliedern noch zu erläutern. Professor Bühlmann hat mir erklärt, das sei leider nicht möglich, er sei zu jenem Zeitpunkt im Ausland, aber er würde auf jeden Fall noch einmal die Berechnungen anschauen und uns das dann bestätigen. Das hat er getan. Diesen Brief hat die Kommission im Normalfall zwei Tage vor der Sitzung erhalten. Wie die Post in jedem einzelnen Fall funktioniert, weiss ich natürlich nicht. Aber in der Regel hätten Sie den Brief zwei Tage vor der Sitzung haben müssen, und ich denke, einen Brief, der das bestätigt, kann man auch kurz vor einer Sitzung noch lesen.

Herr Allenspach hat ein weiteres Problem angeschnitten: Die Verbindung mit der Reallohnerhöhung, der Aemterklassifikation. Er hat gesagt, ich hätte versprochen, die Botschaft vorzulegen, bis dieses Geschäft im Nationalrat behandelt werde. Das ist richtig, Herr Allenspach. Aber wenn die Botschaft nicht vorliegt, dann sind Sie daran vielleicht nicht ganz unschuldig; denn Sie haben in dieser Hinsicht einen Brief an die Mitglieder des Bundesrates geschickt, so dass wir uns darüber noch nicht ganz einig sind, auch mit den Personalorganisationen nicht. Nur aus diesem Grund haben Sie diese Botschaft noch nicht erhalten. Aber es ist selbstverständlich, dass der Bund auch in bezug auf die Löhne etwas tun muss.

Was haben wir in der letzten Zeit alles getan? Das Personal hat in dieser Legislaturperiode auf den rückwirkenden Teuerungsausgleich verzichten müssen und zahlt seit 1984 50 Prozent der Lohnerhöhung bei einem Teuerungsausgleich in die Pensionskasse ein. Vorher war das nicht so. Wir haben die 42-Stundenwoche ohne Personalvermehrung eingeführt. Das bedeutet zweifellos eine stärkere Belastung der Leute. Wir haben seit 1974 zudem den Personalstopp. Dazu haben wir heute einen relativ grossen Rückstand in bezug auf die Reallohnerhöhung. Dass man hier etwas tun muss, ist selbstverständlich und völlig unabhängig davon, ob Sie jetzt dieser Statutenänderung zustimmen oder nicht, ob das Personal noch einmal 1,5 Prozent zusätzlich bezahlen muss oder nicht, denn ein grosser Rückstand ist ohnehin gegeben. Aufgabe des Bundesrates ist es, als Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass er auch in der Zukunft noch Leute rekrutieren kann, welche die Aufgaben in der Verwaltung und in den Betrieben wahrnehmen.

Die Probleme stellen sich ja vor allem bei den Betrieben. Es gibt Berechnungen, die besagen, dass wir – völlig unbekümmert um den flexiblen Altersrücktritt – einen relativ starken Rekrutierungsbedarf haben, und zwar deshalb – wie das auch dargelegt worden ist –, weil insbesondere bei den SBB eine starke Ueberalterung vorhanden ist. Das wird auf jeden Fall kommen. Das hat aber nichts zu tun mit der Kostenneutralität, das ist völlig unabhängig davon.

Ich habe einleitend gesagt, dass ich von niemandem einen Vorschlag mit einer besseren Lösung bekommen hätte. Wenn Sie diese Vorlage ablehnen, wird es keine flexible Lösung geben, die noch kostenneutral für den Bund ist. Das

wird nicht mehr möglich sein, und zwar aus verschiedenen Gründen:
Wenn Sie beispielsweise die Versicherungsdauer von 40 auf 37 Jahre reduzieren wollen, benötigen wir bereits 17,5 Prozent; wenn Sie die Versicherungsdauer gar auf 35 Jahre herabsetzen wollen, müssten wir mit 19,5 Prozent rechnen. Das ist unter Berücksichtigung der Kostenneutralität für den Arbeitgeber nicht möglich.
Was kann mit einem Rückweisungsantrag an die Kommission erreicht werden? Die Kommission kann zwar wie bisher weiter eingehend diskutieren. Das ist möglich. Aber was sind die Konsequenzen? Wenn Sie den Entscheid über die Vorlage verschieben, kann sie nicht mehr auf den 1. Januar 1988 in Kraft treten. Wir müssen also das ganze Verfahren noch einmal sowohl im Ständerat wie auch im Nationalrat durchführen. Es bedeutet in letzter Konsequenz, dass Sie die flexible Pensionierung ablehnen.
Ich bitte Sie, diese Rückweisung abzulehnen. Sie kann und wird nichts bringen. Ich bitte Sie auch zuzustimmen. Letztlich bin ich nämlich überzeugt, dass mit der vorzeitigen Pensionierung sehr viele menschliche Probleme (auch in der Bundesverwaltung) gelöst werden können. Aus meiner früheren Tätigkeit weiss ich, dass sich gesundheitlich angeschlagene Leute nicht invalidisieren lassen wollen, selbst wenn sie realisieren, dass ihre Leistungsfähigkeit sehr stark nachgelassen hat. Sie sind damit einverstanden, vorzeitig zu gehen, wenn ihnen das ermöglicht wird, wollen aber dabei nicht als Invalide abgestempelt werden. Ich bitte Sie deshalb zuzustimmen.

Le président: M. Hess a la parole pour une brève déclaration personnelle.

Hess: Herr Kollege Reich hat heute der CVP-Fraktion inkonsequentes Verhalten vorgeworfen. Namens der Fraktion weise ich diesen Vorwurf mit allem Nachdruck zurück und halte fest: Die CVP-Fraktion hat sich nach gründlicher Prüfung entschlossen, den Statutenrevisionen zuzustimmen. Das durfte uns nicht hindern, auch eine paar kritische Bemerkungen anzubringen. Herr Reich, es steht Ihnen als Vertreter einer nur halben FDP-Fraktion nicht an, die CVP-Fraktion in dieser Sache auseinanderdividieren zu wollen, denn Sie haben es auch heute unterlassen, uns darzulegen, was denn an der Vorlage materiell geändert werden müsste. Nur das würde im heutigen Zeitpunkt eine Rückweisung rechtfertigen.
Die CVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Le président: Je donne la parole à M. Ammann-Berne pour une brève déclaration personnelle.

Ammann-Bern: Herr Schüle, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich als ewig Gestriger noch nicht beachtet hätte, dass die 19 Prozent Teuerung zum Gutachten Bühlmann noch nicht nachgetragen wären.
Darf ich Sie auf Bericht Bühlmann I, Seite 34, verweisen? Hier wird zu all diesen Zahlenreihen, auf die ich mich bezogen habe, klar ausgesagt – letzter Satz: «Die Teuerung ist bei den Simulationsrechnungen jährlich eingebaut.»

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Rückweisungsantrag stimmen die folgenden Ratsmitglieder:
Votent pour la proposition de renvoi:
Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Auer, Blocher, Bonnard, Bremi, Bühler-Tschappina, Cavadini, Cincera, Coutau, Eggly-Genève, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Hägglingen, Flubacher, Früh, Gautier, Geissbühler, Giger, Graf, Hunziker, Jeanneret, Loretan, Lüchinger, Massy, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nebiker, Nef, Neuenschwander, Reich, Reichling, Rutishauser, Sager, Schwarz, Spoerry, Stucky, Thévoz, Uhlmann, Villiger, Wyss, Zwingli (43)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:
Votent contre:
Ammann-St. Gallen, Aubry, Baggi, Bäumlin, Berger, Bircher, Blunschy, Bonny, Borel, Bratschi, Braunschweig, Brélaz, Brügger, Bundi, Bürer-Walenstadt, Butty, Camenzind, Candaux, Cantieni, Carobbio, de Chastonay, Chopard, Christinat, Clivaz, Columberg, Cottet, Cotti, Couchepin, Darbellay, Deneys, Dirren, Dubois, Dünki, Dupont, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Eisenring, Eng, Engler, Etique, Fankhauser, Fehr, Feigenwinter, Fetz, Fierz, Fischer-Sursee, Frey, Friedli, Giudici, Gloor, Grassi, Grendelmeier, Günter, Gurtner, Hari, Herczog, Hess, Hösli, Houmard, Hubacher, Humbel, Iten, Jaggi, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Landolt, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Magnin, Martignoni, Mauch, Meier Fritz, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Müller-Aargau, Müller-Bachs, Müller-Scharnachtal, Nauer, Neukomm, Nussbaumer, Oehen, Oester, Ogi, Ott, Perey, Petitpierre, Pfund, Pini, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann, Renschler, Revaclier, Risi-Schwyz, Robbiani, Ruch-Zuchwil, Ruckstuhl, Ruf-Bern, Ruffy, Rüttimann, Salvioni, Savary-Fribourg, Schmidhalter, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Schüle, Segmüller, Seiler, Soldini, Stamm Judith, Stamm Walter, Stappung, Steffen, Steinegger, Tschuppert, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Wanner, Weber Leo, Weber Monika, Weber-Arbon, Weder-Basel, Wellauer, Wick, Widmer, Zbinden, Zehnder, Ziegler, Zwygart (137)

Der Stimme enthaltet sich folgendes Ratsmitglied:
S'abstient:
Spälti (1)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:
Sont absents:
Aliesch, Basler, Biel, Euler, Gehler, Hofmann, Jaeger, Künzi, Maitre-Genève, Martin, Oehler, Pidoux, Rime, Röthlin, Rubi, Savary-Vaud, Schärli, Weber-Schwyz (18)

Präsident Cevey stimmt nicht
M. Cevey, président, ne vote pas

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Fierz
Die Verordnung .... und die Statuten .... werden genehmigt unter dem Vorbehalt folgender Ergänzung:
Verordnung über die EVK, Art. 4 Abs. 2
....
c. Aus besonderen Gründen von der Beitrittspflicht befreit werden
(die weiteren Bestimmungen c, d, e verschieben sich um einen Buchstaben)
Statuten der PHK SBB, Art. 4 Abs. 2
....
c. Aus besonderen Gründen von der Beitrittspflicht befreit werden
(Die weiteren Bestimmungen c und d verschieben sich um einen Buchstaben)

Antrag Ammann-Bern
Die Verordnung .... und die Statuten .... werden genehmigt unter dem Vorbehalt folgender Aenderungen:
Verordnung über die EVK, Art. 22 Abs. 1
Versicherte, welche sich mit 62 Jahren oder älter pensionieren lassen, können eine Ueberbrückungsrente verlangen. ....
Statuten der PHK SBB, Art. 22 Abs. 1
Versicherte, welche sich mit 62 Jahren oder älter pensionieren lassen, können eine Ueberbrückungspension verlangen. ....

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Fierz
L'ordonnance du .... et les statuts du .... sont approuvés sous réserve que les modifications ci-après soient apportées:
Ordonnance concernant la CFA, art. 4 al. 2
....
c. Qui, pour des motifs spéciaux, ne sont pas tenus de cotiser
(Les lettres c, d, e deviennent d, e, f)
Statuts de la CPS des CFF, art. 4 al. 2
....
c. Qui, pour des motifs spéciaux, ne sont pas tenus de cotiser
(Les lettres c, d deviennent d, e)

Proposition Ammann-Berne
L'ordonnance du .... et les statuts du ... sont approuvés sous réserve que les modifications ci-après soient apportées:
Ordonnance concernant la CFA, art. 22 al. 1
Les assurés qui prennent leur retraite à 62 ans ou ultérieurement peuvent solliciter une pension transitoire.
Statuts de la CPS des CFF, art. 22 al. 1
Les assurés qui prennent leur retraite à 62 ans ou ultérieurement peuvent solliciter une pension transitoire.

Fierz: Es handelt sich bei diesem Aenderungsantrag um ein kleines Detail, mit dem ich gewisse Bürokratismen vermeiden wollte. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass eine Annahme dieses Aenderungsantrages zu einer Verschiebung der Einführung dieser Statuten führen würde, weil dann eine Differenz zum Ständerat entstehen würde. Es scheint mir das eine unverhältnismässige Folge meines Antrags zu sein, und ich werde diesen Antrag deshalb zurückziehen.

Ammann-Bern: Die genauen Gesamtkosten der Ueberbrükkungsrente sind in der Botschaft bezeichnenderweise nirgends aufgeführt. Schätzungsweise liegen sie heute bei etwa knapp 20 000 Franken pro Ueberbrückungsjahr für einen verheirateten Versicherten. Im Modell 85 war vorgesehen, dass diese Kosten vollständig durch die Versicherten selbst zu tragen wären. Im nachhinein haben die Personalverbände erwirkt, dass die Kasse die Hälfte zu übernehmen hat. Immerhin muss der Bund bis zum Alter von 65 Jahren für den ganzen Betrag voll in Vorschuss gehen. Die Kosten für die Kasse betragen bei einer Pensionierung mit 62 Jahren demnach etwa 30 000 Franken, ein zusätzliches Geschenk an diejenigen Versicherten, die sich aus irgendwelchen Gründen vorzeitig pensionieren lassen wollen. Unter anderem wird es auch von denjenigen solidarisch finanziert, die weiter arbeiten, obschon sie bereits mit 62 Jahren ein Anrecht auf volle Rente hätten.
Ist es jedoch vernünftig, denen, die bereits mit 60 oder 61 Jahren vorzeitig in Pension gehen wollen, ein noch wesentlich höheres Geschenk zu machen? Freilich haben diese eine Kürzung der Renten in Kauf zu nehmen. Dadurch dass man diese durch praktische Halbierung des Kürzungstarifes bereits sehr weitgehend auf Kosten der Aktiven entlastet hat, wird nun hier der Bogen offensichtlich weit überspannt. Die Kasse hat für einen Versicherten, der mit 60 Jahren in Pension gehen will, immerhin mit der stolzen Summe von etwa 100 000 Franken in Vorschuss zu gehen. Nach fünf Jahren erfolgt dann die lebenslängliche Abgeltung der halben Summe mit jährlichen Kürzungen von etwa 3800 Franken pro Jahr.
Es geht hier letztlich um die Frage: Will man eine vorzeitige Pensionierung sogar vor dem 62. Altersjahr mit allen Mitteln forcieren, oder will man wirklich nur eine Flexibilisierung des Altersrücktrittes?
Zu beachten ist auch noch die soziale Seite der neuen Lösung. Ein Altersrücktritt mit 60 Jahren hat auch eine Kürzung der Altersrente des Bundes zur Folge. Die Höhe der Kürzung ist für die Uebergangsgeneration hier nicht ablesbar, dürfte aber nach meinen Schätzungen etwa 10 Prozent betragen. Je nach Eintrittsalter beträgt sie bei neu eintretenden Versicherten bis etwa 12,2 Prozent. Dazu kommt ab dem 65. Altersjahr eine Kürzung der Renten wegen der Rückzahlungspflicht der Ueberbrückungsrente. Sie beträgt, wie bereits erwähnt, für verheiratete Versicherte etwa 3800 Franken pro Jahr. Solche Rentenkürzungen können nur für wohlbestellte Versicherte in Frage kommen, die nicht auf die vollen Renten angewiesen sind. Ermöglicht werden sie durch die Solidarität der braven Beamten, die mit ihrem Weiterarbeiten bis zum 62. oder gar bis zum 65. Altersjahr diese vorzeitigen Pensionierungen überhaupt erlauben. Unsozialer geht es nicht mehr!
Mein Antrag geht dahin, dass lediglich diejenigen Versicherten eine Ueberbrückungsrente verlangen können, die mit 62 Jahren in Pension gehen. Versicherte, die mit 60 oder 61 Jahren in Pension gehen wollen, haben eine eventuelle Ueberbrückungsrente vollständig selbst zu bezahlen. Liegt eine vorzeitige Pensionierung im Interesse des Arbeitgebers, so kann der Bundesrat nach Alinea 3 dann trotzdem noch helfend einspringen. Es wäre dies wenigstens ein vernünftiger Mittelweg zwischen dem Modell 85 – ursprünglich von Herrn Bundesrat Stich – und der heutigen Vorlage. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

M. **Clivaz,** rapporteur: La proposition de M. Ammann n'a pas été soumise à la commission. Il convient de constater que la retraite à la carte telle qu'elle nous est proposée est fondée sur la possibilité de prendre une retraite anticipée entre 60 et 65 ans, mais l'assuré qui veut partir à 60 ans ne peut en aucun cas toucher une rente complète contrairement à celui qui s'en va à 62 ans. Il doit s'accommoder d'une réduction de la rente de la Caisse de pension, selon le tableau 4 du message. Je suis assez étonné d'entendre M. Ammann dire qu'il ne peut pas bien se rendre compte de ce que coûterait à l'assuré un départ anticipé à 60 ans déjà. Il me semble que le tableau est tout à fait clair. Il mentionne les taux de réduction pour quelqu'un qui veut partir à 60 ou 61 ans en tenant compte des années de cotisations.
En outre, celui qui part à 60 ans doit naturellement la rétrocession du pont AVS. En tenant compte des deux années supplémentaires, le remboursement est bien sûr plus élevé que pour celui qui part à 60 ans. Mais M. Ammann a fait allusion lui-même au fait que, si l'on introduit une disposition, selon sa proposition, en supprimant la rente transitoire entre 60 et 62 ans, on élimine tous les agents des classes inférieures de traitement de la possibilité de s'en aller avant 62 ans. On pourra se permettre un départ à 60 ans dans le haut de l'échelle mais non plus au bas de l'échelle car on n'imagine pas pouvoir se passer de la rente transitoire entre 60 et 62 ans.
Ce qui est encore plus grave, c'est que l'on fera supporter une fois de plus un handicap aux femmes, car celles qui peuvent, comme jusqu'à maintenant, toucher la rente AVS à partir de 62 ans, seront, avec la proposition de M. Ammann, empêchées pour des raisons financières de partir à 60 ans. Il y aurait donc ici encore une aggravation de la situation des assurées féminines.
En fait, la proposition de M. Ammann change le système en limitant la possibilité de départ à 62 ans. C'est donc une modification fondamentale de la proposition du Conseil fédéral qui, au surplus, comme on l'a dit tout à l'heure à

cette tribune, créerait une différence avec le Conseil des Etats.
C'est pourquoi je vous engage à rejeter la proposition de M. Ammann qui, du reste, est aussi discutable sur le plan juridique car notre Parlement peut accepter ou rejeter le projet qui nous est fait sans lui apporter de modifications.

Schüle, Berichterstatter: Der Antrag Ammann-Bern würde natürlich das Grundkonzept dieser Statutenrevision wieder in Frage stellen. Es geht nicht darum, die vorzeitige Pensionierung mit allen Mitteln zu forcieren, wie das Herr Ammann gesagt hat. Aber durch die Annahme dieses Antrages würde ein vorzeitiger Rücktritt beim Alter 60 oder 61 praktisch verunmöglicht, weil ja gerade in diesen Fällen keine volle Altersrente möglich wäre, da eine volle Altersrente in Zukunft erst vom 62. Altersjahr ausgerichtet werden kann. Besonders problematisch wäre dies für die Frauen, die heute mit 60 – oder gar mit 55 Jahren bei 35 Beitragsjahren – bei voller Rente zurücktreten können. Sie würden durch den Antrag Ammann-Bern besonders betroffen.
Jeder, der sich in Zukunft mit 60 oder 61 in die Pension begeben will, muss sich das gut überlegen: Er hat ja die Ueberbrückungsrente durch eine lebenslängliche Kürzung seiner Altersrente mitzufinanzieren.
Formell noch zum Antrag: Er ist in rechtlicher Hinsicht problematisch. Wir haben die Statuten entweder als Ganzes zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Es geht hier um ein Werk, das sozialpartnerschaftlich zwischen dem Bund als Arbeitgeber und den Arbeitnehmerorganisationen ausgehandelt worden ist. Im Grunde genommen würde der Antrag die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern voraussetzen. Es wäre also problematisch, wenn das Parlament so eingreifen würde. Die Kommission hat den Antrag Ammann-Bern nicht behandelt. Er hat ihr nicht vorgelegen, aber ich bin der Meinung, dass wir aus diesen materiellen und formellen Ueberlegungen auf den Antrag Ammann nicht eintreten sollten.

Renschler: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag Ammann-Bern abzulehnen. Wie Herr Schüle schon vorhin erwähnte, stellt sich bei diesem Antrag auch ein rechtliches Problem: Es stellt sich die Frage der Rechtsgültigkeit. Beim Bundesbeschluss, über den wir zu befinden haben, handelt es sich um einen Genehmigungsbeschluss. Einen Genehmigungsantrag kann man in der Regel nur annehmen oder ablehnen. Werden Vorbehalte angebracht – wie im Falle des Antrags Ammann-Bern –, greift das Parlament in die Kompetenzbefugnisse des Bundesrates ein. Artikel 48 des Beamtengesetzes sagt unmissverständlich, dass der Bundesrat und die SBB die Statuten der Versicherungskassen erlassen. Der Vorbehalt, den der Ständerat beschloss und den auch unsere vorberatende Kommission zur Annahme empfiehlt, steht zu dem, was ich soeben gesagt habe, nicht im Widerspruch, denn bei diesem Vorbehalt handelt es sich um keine materielle Aenderung der Statuten. Was wichtig ist: der Bundesrat wie auch die SBB sind als Entscheidungsinstanz mit dieser Aenderung einverstanden. Man kann sagen, der Aenderungsantrag mit dem Vorbehalt des Ständerates ist nicht viel mehr als eine redaktionelle Bereinigung des Bundesbeschlusses, denn es geht ja bei diesem Antrag darum, dass eine Disposition herausgenommen wird, nämlich die Regelung der Vorsorgeordnung der Parlamentarier via EVK. Herr Ammann will eine materielle Aenderung, und zwar eine, die ich als unsozial bezeichnen muss. Denn mit der Streichung der Ueberbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung zwischen dem 60. und dem 62. Altersjahr wird es, mit Ausnahme der hohen Einkommensempfänger, dem gesamten übrigen Bundespersonal verunmöglicht, von der frühzeitigen Pensionierung vor dem 62. Altersjahr überhaupt Gebrauch zu machen. Die Rente wird ja in jedem Fall bei denen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, gekürzt, und dazu kommt jetzt noch – nach Antrag von Herrn Ammann – die Verweigerung der Ueberbrückungsrente.
Wie das tatsächlich aussieht, am Beispiel eines verheirateten Handwerkers, eines Betriebsbeamten PTT oder eines Zugführers SBB in der 13. Besoldungsklasse mit Ortszuschlag Stufe 10:
Selbst wenn dieser Beamte mit 60 Jahren und 40 Versicherungsjahren in Pension geht, wird seine Rente um fast 2000 Franken gekürzt, d. h. seine Rente beträgt pro Jahr noch 21 350 Franken, das sind pro Monat rund 1800 Franken. Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass jemand, der verheiratet ist, mit 1800 Franken im Monat leben kann. Käme die Ueberbrückungsrente dazu, wie der Vorschlag in den Statuten lautet – den jetzt Herr Ammann streichen will –, kommen zu diesen 21 350 Franken 16 850 Franken als Ueberbrükkungsrente dazu, das macht gesamthaft 38 200 Franken pro Jahr oder fast 3200 Franken pro Monat. Damit kann dieser Beamte zusammen mit seiner Frau tatsächlich leben.
Der Antrag von Herrn Ammann-Bern ist aber nicht nur unsozial, er ist auch noch frauenfeindlich. Das wurde bereits von den Kommissionssprechern erwähnt. Während nach Antrag Ammann-Bern den Männern etwas nicht gewährt wird, was sie noch gar nicht haben, wird den Frauen zusätzlich etwas weggenommen, was ihnen jetzt schon zusteht. Die Frauen können nämlich bereits jetzt mit dem 60. Altersjahr – zum Teil sogar früher – in Pension gehen, und, was sehr wichtig ist, sie erhalten bis zum AHV-Alter jetzt schon den festen Zuschlag, also die Ueberbrückungsrente. Und diese, Herr Ammann, wollen Sie den Frauen für die Zeit vom 60. bis zum 62. Altersjahr jetzt einfach wegnehmen!
Der Antrag von Herrn Ammann-Bern macht nach meiner Meinung den flexiblen Altersrücktritt unter dem 62. Altersjahr zur reinen Deklamation, und für die Frauen wird die flexible Pensionierung sogar zu einer Abbauübung.
Die Annahme des Antrages Ammann-Bern schafft eine Differenz zum Ständerat. Ich vermute, dass ist sogar Ihre Absicht, Herr Ammann. Dadurch dass eine Differenz entsteht, kann die Inkraftsetzung der neuen Statuten auf den 1. Januar 1988 nicht erfolgen. Die Zustimmung zum Antrag Ammann-Bern hätte somit genau die gleiche Wirkung wie der Rückweisungsantrag, den der Rat soeben abgelehnt hat.
Ich bitte Sie, den Antrag Ammann-Bern ebenfalls abzulehnen.

Bundesrat **Stich:** Der Antrag Ammann-Bern ist an sich nicht zulässig, denn Artikel 48 Absatz 2 des Beamtengesetzes gibt die Rechtssetzungskompetenz in diesem Bereich dem Bundesrat und nicht dem Parlament. Sollten Sie trotzdem darüber abstimmen, müsste ich Ihnen empfehlen, ihn ganz eindeutig abzulehnen, denn an sich stört er natürlich – wie das bereits dargelegt worden ist – das System. Es wäre dann praktisch nicht mehr denkbar, dass Leute in niedrigen Lohnklassen, bei denen unter Umständen der Anteil der AHV grösser ist als der Pensionskassenanteil, noch die Möglichkeit hätten, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Sie haben allerdings grosszügigerweise dem Bundesrat attestiert – und das anerkenne ich –, dass wir trotzdem Beamte, mit denen wir nicht besonders zufrieden sind, in Einzelfällen ziehen lassen könnten und dort die Ueberbrückungsrente geben sollten. Diese Kompetenz, Herr Ammann, möchte ich in dieser Art nicht. Das würde bedeuten, dass sich die Beamten vorher entsprechend schlecht aufführen müssten, so dass der Bundesrat froh wäre, wenn sie gingen. Das kann nicht der Zweck der Uebung sein, sicher auch nicht aus Ihrer Sicht als Arbeitgeber. Ich muss auch hier sagen: Lehnen Sie den Antrag Ammann-Bern ab.
Zum anderen ist auch klar, dass sich eine starke Verschlechterung für die Frau ergäbe. Bis zum Alter 60 kann man noch darüber diskutieren, aber nachher sollte man eine gewisse Flexibilität haben. Herr Ammann, ich bin 12 Jahre Personalchef einer grossen Firma gewesen, und ich weiss, was für Probleme sich gelegentlich abspielen. Gelegentlich sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer froh, wenn sich jemand pensionieren lassen kann. Also verhindern wir das nicht. Bei den unteren Lohnklassen wäre der Verzicht auf eine Ueberbrückungsrente natürlich ein völliges Eliminieren der Möglichkeit, von der vorzeitigen Pensionierung überhaupt

Gebrauch zu machen. Wenn über den Antrag Ammann abgestimmt wird, bitte ich den Rat, ihn abzulehnen.

Le président: Je donne la parole à M. Salvioni pour une motion d'ordre.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

M. **Salvioni:** Il était évident que nous ne sommes pas compétents pour adopter des décisions sur l'ordonnance qui est du ressort du Conseil fédéral. Je fais une motion d'ordre pour que l'on décide avant tout que nous ne sommes pas compétents. Ainsi la proposition sera liquidée. Je ne pense pas que nous puissions voter sur le mérite sans violer le principe de la compétence du Conseil fédéral.

Le président: J'ouvre une discussion sur la motion d'ordre de M. Salvioni. Je donne la parole à M. Renschler.

Renschler: Ich habe sehr viel Verständnis für den Antrag von Herrn Salvioni, aber wir haben auch noch einen Abänderungsantrag des Ständerates. Wenn wir jetzt grundsätzlich beschliessen, dass wir am Bundesbeschluss keine Aenderungen vornehmen können, gilt das logischerweise auch für den Antrag, den wir vom Ständerat übernehmen wollen. Von daher gesehen würde ich Ihnen vorschlagen, den Antrag Salvioni abzulehnen und nachher insbesondere aus materiellen Gründen – die rechtlichen lassen wir einmal zur Seite – auch den Antrag Ammann-Bern zu verwerfen.

Bundesrat **Stich:** Herr Renschler scheint hier einem Irrtum zu unterliegen. Im Falle des Punktes, den der Ständerat gestrichen hat, nämlich der Aufführung der Parlamentarier-Vorsorge, geht es nicht um eine Frage der Rechtssetzung, sondern der Durchführung, wer immer zuständig ist. Dieser Punkt ist an sich obsolet, weil das Parlament keine Vorsorge will. Sie brauchen sich gar keine Gewissensbisse zu machen. Das hat mit Rechtssetzung nichts zu tun. Auch wenn dieser Punkt stehenbliebe, gäbe es trotzdem keine Parlamentarier-Vorsorge, wenn Sie sie nicht entsprechend beschliessen. Das sind zwei Paar Stiefel. Ich kann also Herrn Salvioni zustimmen.

M. **Bonnard:** Je crois que M. Salvioni a raison dans ce sens que les compétences entre le Parlement et le Conseil fédéral sont clairement réparties. Mais j'aimerais quand même attirer votre attention sur une conséquence fâcheuse que pourrait avoir la proposition de M. Salvioni. Nous sommes compétents pour approuver les nouveaux statuts, ce que M. Salvioni, je crois, ne conteste pas. Nous devrions aussi, par conséquent, avoir le pouvoir de ne pas approuver et de renvoyer au Conseil fédéral pour renégocier avec les syndicats. Si M. Salvioni admet que nous avons le pouvoir de renvoyer au Conseil fédéral pour de nouvelles négociations, je suis prêt à suivre sa proposition dans le cas particulier. Sinon je crois qu'il faudrait être prudent.

Le président: La discussion n'est plus utilisée sur la motion d'ordre. Nous pouvons voter sur celle-ci.
M. Salvioni propose donc de ne pas voter sur la proposition de M. Ammann mais de faire un seul vote à l'article 1er.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Salvioni	62 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

Le président: Je vous rappelle que M. Fierz a retiré sa proposition. Nous passons au vote.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	102 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Abschreibung – Classement

Conformément à la proposition du Conseil fédéral et de la commission, le conseil décide tacitement de classer les interventions parlementaires ci-après: 84.475 Ammann-Berne, 84.477 Borel.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

87.013

GATT. Uebereinkommen
GATT. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. April 1987 (BBl II, 367)
Message et projet d'arrêté du 8 avril 1987 (FF II, 371)

Beschluss des Ständerates vom 15. Juni 1987
Décision du Conseil des Etats du 15 juin 1987

M. **Gautier** présente au nom de la Commission des affaires économiques le rapport écrit suivant:

Avec l'Accord du GATT entré en viguer en 1981, un premier pas a été franchi vers la libéralisation du secteur des marchés publics au niveau mondial. S'agissant d'une nouvelle matière, l'accord prévoyait qu'après trois années d'application, des négociations périodiques auraient dû avoir lieu afin d'apporter les révisions qui pouvaient révéler nécessaires à la suite des expériences faites. Une première négociation a été engagée en 1983 et a abouti le 21 novembre 1986, à l'adoption du présent paquet de décisions que l'on nous soumet pour être ratifié.
Voici un aperçu général des améliorations prévues:

Inclusion du leasing
L'accord inclut désormais les contrats de leasing. Même si dans la plupart des pays, à l'exception des Etats-Unis d'Amérique et du Canada, le leasing n'est guere utilisé ou ne concerne qu'un nombre limité de produits, l'intégration de ce type de contrat dans l'accord élimine la possibilité de le détourner.

Abaissement du seuil à 130 000 droits de tirage spéciaux (DTS)
Jusqu'à maintenant, le seuil déterminant pour établir si un marché tombe sous les dispositions de l'accord, avait été fixé à 150 000 droits de tirage, montant que certains pays, en particulier les Etats Unis, considéraient comme trop élevé. Plusieurs pays, dont la Suisse, souhaitaient maintenir le seuil au niveau initial.

Contrats à option
Le fait que, dorénavant, la valeur d'une éventuelle option sur les fournitures supplémentaires devra être intégrée dans le calcul du montant d'un marché, aura pour conséquence que quelques contrats non couverts jusqu'ici, dépasseront le seuil.

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 24. September 1987, Vormittag
Jeudi 24 septembre 1987, matin

8.00 h

Vorsitz – Présidence: M. Cevey

87.015

Eidgenössische Versicherungskasse. Revision der Statuten
Caisse fédérale d'assurance. Révision des statuts

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1151 hiervor – Voir page 1151 ci-devant

Zwingli: Bei der Revision der Reglemente für EVK und PHK geht es im wesentlichen um die Einführung des flexiblen Rentenalters. Ich befürworte grundsätzlich das flexible Rentenalter. Eine wesentliche Rahmenbedingung für diese Neuerung für das Bundespersonal ist die Kostenneutralität. Wir verstehen darunter den Grundsatz, dass die frühere Pensionierung von Bundesbediensteten den Bund als Arbeitgeber nicht zusätzlich belasten dürfe. Ich würde das als äussere Kostenneutralität bezeichnen. Meines Erachtens gibt es auch eine innere Kostenneutralität. Ich meine damit den Grundsatz, dass die vorzeitige Pensionierung auch für Arbeitskollegen kostenneutral sein sollte. Ich vermute, dass Bundesbedienstete, die bis 65 arbeiten, jenen Kollegen, die sich früher pensionieren lassen, einen Teil dieser Rente mitfinanzieren müssen.
Ich gab mir redlich Mühe, aus den verfügbaren Unterlagen das Ausmass dieser Solidaritätsaktion zu ergründen. Ich bin bei diesem Bemühen nicht fündig geworden. Ich bin durch die Aeusserungen von Kollege Reimann in meiner Vermutung bestärkt worden, der gestern in seinem Votum sagte, die Zeche werde nicht der Bund, sondern das Bundespersonal begleichen. Ich glaube nicht, dass sich Bundesbedienstete wesentlich anders verhalten als normale andere Bürger. Sie sind nicht gerne die Dummen. Falls tatsächlich jene, die bis 65 arbeiten, den Arbeitskollegen, die sich mit 62 oder gar 60 pensionieren lassen, einen Teil ihrer Rente zu finanzieren haben, wird diese Lösung doch nur eine Folge haben, nämlich, sich mit 62 oder gar 60 pensionieren zu lassen.
Wir müssten in diesem Fall die vorgeschlagene Lösung ehrlicherweise nicht als flexibles Rentenalter, sondern als Vorlage zur Einführung des Rentenalters 62 bezeichnen. Ich bekam, wie gesagt, auf diese Frage aus mir zugänglichen Unterlagen keine klare Antwort. Ich bitte Sie, Herr Bundesrat Stich, diese für mich offene Frage zu beantworten: Wieviel haben die Normalpensionierten an die Rente der früher pensionierten Arbeitskollegen beizutragen?

Reich: Gestatten Sie mir zwei abschliessende Bemerkungen.
Die erste betrifft die Voten der Herren Seiler und Stappung, die beide auf die jahrelange Vorarbeit der Sozialpartner Bezug genommen haben. Herr Seiler hat mir in diesem Zusammenhang mangelndes Demokratieverständnis vorgeworfen; Herr Stappung hat mir unterstellt, dass ich ausgerechnet im Jahr des Jubiläums des Friedensabkommens einen ganz anderen Geist an den Tag lege.
Ich erinnere Sie daran, dass es zwar selbstverständlich auch innerhalb des Bundes eine Sozialpartnerschaft gibt. Aber im Gegensatz zur Privatwirtschaft gibt es auch noch einen dritten Partner, und das ist der Steuerzahler, den wir hier zu vertreten haben. Darum gibt es bei solchen Uebungen wie den Statuten der EVK nach der sozialpartnerschaftlichen noch eine zweite Stufe, nämlich die parlamentarische, und auf dieser parlamentarischen Stufe müssen wir uns vorbehalten, in eigener Verantwortung zu entscheiden. Was das mit einem falschen Demokratieverständnis zu tun haben soll, Herr Seiler, was das mit einer Desavouierung des Gedankens der Sozialpartnerschaft zu tun haben soll, Herr Stappung, weiss ich nun wirklich nicht.
Schliesslich noch eine zweite Bemerkung: Der Verlauf der Debatte hat die Rechtfertigung meines Antrags durchaus unter Beweis gestellt, auch wenn das vielleicht im abschliessenden Abstimmungsresultat nicht so ganz zum Ausdruck kommen wird. Wenn ich zum Beispiel an das Votum des Sprechers der CVP denke, so würde ich sagen, dass ich Punkt für Punkt unterschreiben kann, nur verstehe ich nicht ganz, warum er am Schluss die Kurve anders genommen hat. Denn die logische Folgerung aus seinen Ausführungen wäre ein Ja zum Rückweisungsantrag gewesen und nicht ein Nein.

M. **Darbellay:** Je me prononce également pour l'entrée en matière et contre le renvoi. La révision qui nous est proposée permet de procéder à l'adaptation nécessaire à la loi sur la prévoyance professionnelle et, également, à l'égalité des droits entre hommes et femmes. Elle est judicieuse parce qu'elle apporte des modifications importantes. Il n'est pas nécessaire d'insister sur la flexibilité, on a assez relevé l'importance sociale de ce problème. On introduit également la rente au conjoint survivant dans ce souci d'égalité, on améliore la situation des invalides en remplaçant le nombre d'années d'assurance par le nombre d'années possibles. Aujourd'hui, un assuré qui a moins de trente ans d'assurance ne reçoit pas une rente complète. En calculant le nombre d'années possibles, on compte toutes les années qu'un assuré peut atteindre jusqu'à l'âge de 65 ans, ce qui fait que toute personne entrée au service de la Confédération avant l'âge de 25 ans ou ayant acheté les années manquantes aura une rente complète même si elle devient invalide à l'âge de 28 ou de 30 ans, c'est un progrès évident.
Cette modification des statuts est également équilibrée. Elle apporte des améliorations certaines aux assurés, mais ces améliorations ne sont point gratuites, les assurés auront à les payer, ils auront 7,5 pour cent de cotisation au lieu de 6, 40 années d'assurance au lieu de 35 pour avoir la rente complète . On a craint à cet égard pour l'équilibre des finances et on a mis en doute les rapports de M. Bühlmann. On peut contester tous les rapports, y compris ceux des personnes les plus qualifiées et ceux du président de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich. Mais si l'on ne veut pas accepter les rapports, il faut bien se fier à autre chose et l'on pourrait simplement faire un calcul tout-à-fait élémentaire. Chaque fois qu'on a parlé de flexibilité dans l'AVS, on a dit qu'une année supplémentaire coûtait 7 pour cent. Ici on augmente les cotisations de 25 pour cent. Cela veut dire qu'on compense plus de trois ans. Vous voyez que l'équilibre est assuré surtout si l'on ajoute à cela les cinq années de cotisations supplémentaires exigées. On peut d'autre part remarquer que les vingt-trois cantons qui connaissent déjà cette rente flexible n'ont pas voué leur caisse à l'incertitude.
On a aussi manifesté des inquiétudes quant aux répercussions sur l'AVS. On pense aujourd'hui que la modification des statuts de la caisse fédérale d'assurance aura automatiquement une influence sur l'AVS: introduisons la flexibilité ici, elle viendra aussi ailleurs. Mais on n'a pas attendu ce problème pour parler de la flexibilité dans l'AVS. Il y a dix ans qu'on envisage la dixième révision et les postulats de base du départ prévoyaient déjà l'âge flexible pour l'obtention de la rente. J'aurais tendance à dire: à chaque jour suffit sa peine, résolvons un problème, puis l'autre. Je fais la même remarque à M. Bonnard qui m'étonne lorsqu'il

déclare: «Nous augmentons aujourd'hui les cotisations des assurés, demain ces mêmes assurés demanderont une augmentation de salaire.» Lorsque tel sera le cas – ceci viendra avec ou sans la modification de la Caisse fédérale d'assurance – il faudra bien s'attaquer au problème, les partenaires sociaux s'en occuperont et, Monsieur Bonnard, vous avez l'habitude de rappeler l'importance du dialogue entre les partenaires sociaux. Après la sagesse qu'ils ont manifestée dans ces négociations, nous pouvons être confiants pour les négociations futures. Vous auriez bien tort, Monsieur Bonnard, de ne pas leur faire confiance et nous aurions tort, nous, de les renvoyer dos à dos.

Ammann-Bern: Sie haben von mir ein Blatt «Bisherige Arbeitgeberbeiträge» erhalten. Es enthält die Fragen und Hinweise, wie ich sie in der Kommission gestellt habe. Sie wurden zum grössten Teil nicht beantwortet und bezeichnenderweise auch nicht protokolliert. Unsere Kommission und auch das Plenum haben jedoch ein Anrecht auf klare Antworten in diesen entscheidenden Fragen, mit welchen die Kostenneutralität bewiesen werden soll. Ich verzichte auf eine Wiederholung, bitte jedoch darum, dass die Fragen im Protokoll aufgenommen werden, da sonst das Problem und die Antworten unverständlich werden.
Bisherige Arbeitgeberbeiträge EVK/PHK: Es wird davon ausgegangen, dass der Bericht Bühlmann I vom März 1984 sehr gründlich, ausführlich und seriös erstellt worden ist. Das Kurzgutachten von Professor Bühlmann II wird von ihm selbst als Anhang dazu bezeichnet.
Im Kapitel V, Dynamische Analyse und finanzielle Stabilität, formuliert Professor Bühlmann die Randbedingungen seiner Simulationsreihen. Ausdrücklich wird am Schluss festgehalten: «Die Teuerung ist bei den Simulationsrechnungen jährlich eingebaut.»
Im Kapitel IV, Vorschläge für ein künftiges Finanzierungssystem, errechnet Professor Bühlmann u. a. Arbeitgeberbeiträge unter 5.2 auf den Seiten 46/47 für die Finanzierung nach bisherigem System, aber mit Beteiligung der Versicherten an der Finanzierung des Einbaus der Teuerungszulagen in die versicherten Verdienste.
Damit sind genau die Verhältnisse gegeben, wie sie seit 1. Januar 1985 in der EVK/PHK gelten; sie sind als die richtigen Arbeitgeberbeiträge für Situation «bisher» zu betrachten.
Diese Zahlen stehen jedoch eindeutig im Gegensatz zu denen in der Botschaft auf den Tabellen 6a und 6b, welche die Kostenneutralität beweisen sollten.
Arbeitgeberbeiträge 1989 in % des versicherten Lohnes:
Gemäss Bericht Bühlmann I:
EVK 89 18,9 %; PHK 89 25 %.
Gemäss Botschaft, Tabellen 6a und 6b:
Bisherige Statuten: EVK 89 25,0 %; PHK 89 28,2 %.
Modell 85 Bühlmann II: EVK 89 24,6 %; PHK 89 28,8 %.
Neue Statuten: EVK 89 25,0 %; PHK 89 29,1 %.
Mehrkosten für Arbeitgeber effektiv: EVK 6,1 %; PHK 4,1 %.
Der Vergleich von Bericht Bühlmann und Botschaft ergibt für die Arbeitgeber Mehrkosten von gut 6 Prozent der versicherten Verdienste. Das entspricht etwa 25 Prozent der Arbeitgeberbeiträge. Es geht also nicht um Bagatellen. Die bisherigen Arbeitgeberbeiträge werden in der Botschaft zu hoch ausgewiesen, obwohl in beiden Fällen die jährliche Teuerung eingebaut ist und sich die Versicherten in beiden Fällen bei generellen Lohnerhöhungen beteiligen.
Ich erwarte und hoffe, dass Herr Bundesrat Stich diese Differenzen mit dem sofortigen Einbau der Rentenerhöhung erklärt, wie dies 1986 erstmals gemacht worden ist. Das entspricht einer Empfehlung von Professor Bühlmann auf Seite 44 seines ersten Berichtes. Er schreibt dort:
«Die Finanzierung dieser Deckungskapitalerhöhung sollte nach einem möglichst einfachen System erfolgen, zum Beispiel Einbau der Rentenerhöhungen nach bisherigem System. Prinzipiell könnte dabei die notwendige Einmaleinlage für den jährlichen Einbau sofort amortisiert werden. Es ergeben sich allerdings Uebergangseffekte wegen der bisherigen Praxis der tranchierten Amortisation.»
Offenbar hat man von diesen Uebergangseffekten Gebrauch gemacht, um die Kostenneutralität beweisen zu können.
1985 wurden als Arbeitgeberbeiträge 10 Amortisationstranchen der letzten 10 Jahre verbucht. 1986 waren es noch deren 9 – plus der volle Betrag für die Rentenerhöhung 1986. 1987 werden es noch 8 Tranchen – plus der volle Betrag für die Rentenerhöhung 1987 – sein usw. Jedes Jahr eine Amortisationstranche weniger. Damit wäre auch der leicht sinkende Arbeitgeberbeitrag in den nächsten 10 Simulationsjahren erklärt.
Zu beachten ist ferner, dass die PTT inzwischen ihre sämtlichen geschuldeten Amortisationstranchen gesamthaft zurückbezahlt hat. Sie sind auch unter den Arbeitgeberbeiträgen verbucht.
Damit hätte Herr Bundesrat Stich aber auch gleich selbst bewiesen, dass die Arbeitgeberbeiträge aus den Tabellen 6a und 6b durch diesen Uebergangseffekt verzerrt sind und so für den Vergleich zum neuen Konzept nicht verwendet werden dürfen. Offen ist auch die von Professor Bühlmann nie beantwortete Frage, ob in seinem Gutachten die fünf geschenkten Beitragsjahre der männlichen Versicherten und die 20jährige Schonzeit für Frauen der Uebergangsgeneration bei der Simulationsrechnung mitberücksichtigt worden sind.
Auf Intervention von Kollege Schüle stellte Professor Bühlmann überdies in einem Brief fest, dass sein Kurzgutachten nicht das Modell der neuen Statuten gemäss Botschaft beträfe, dass auch das Simulationsprogramm der Verwaltung nicht seinem Programm entspräche. Diese Offenlegung erfolgte nach dem Entscheid des Ständerates.
Ich möchte hier in aller Form feststellen, dass der Gesamtbundesrat und der Ständerat diesem Geschäft im vollen Vertrauen auf die seriöse Arbeit und die unbestrittene Autorität von Professor Bühlmann zugestimmt haben, wenn auch mit grossen Zweifeln.
Heute müssen wir leider feststellen, dass die Gutachten in der Botschaft – höflich gesagt – unkorrekt verwendet worden sind und dass der Gesamtbundesrat, der Ständerat und auch unsere Kommission bei ihren Entscheidungen von falschen Voraussetzungen ausgegangen sind. Nicht Professor Bühlmann hat die Kostenneutralität der neuen Statuten nachgewiesen, sondern die Verwaltung in eigener Sache. Bei so schwerwiegenden, unbeantworteten Unklarheiten ist eine Rückweisung der Vorlage zur Ueberprüfung mehr als gegeben. Eigentlich müsste der Gesamtbundesrat die Vorlage zur Ueberarbeitung zurücknehmen.
Dieses Zurückweisen bedeutet keine Absage an die berechtigten Anliegen für eine Flexibilisierung des Rentenalters der Bundesbeamten in wohlbegründeten Fällen. Mit so viel offenen Fragen ist aber auch dem Personal des Bundes nicht gedient. Ich bitte Sie dringend, den Rückweisungsantrag Reich zu unterstützen.

Eggli-Winterthur: Es gibt den Bundesverfassungsartikel 4, nach dem alle Schweizer vor dem Gesetz gleich sind. Wir im Parlament haben das grundsätzlich zu überwachen und zu garantieren. Ich möchte aber feststellen, dass es hier im Parlament Vertreter gibt, die gleicher sind als die anderen. Wir haben gestern ganz eindeutig beschlossen, die Rednerliste zu schliessen. Herr Ammann-Bern war gestern auf der Rednerliste, hat gesprochen und hat trotz des Schliessens der Rednerliste nochmals gesprochen.. Ich finde, das ist nicht in Ordnung, denn Herr Ammann-Bern ist gleich zu behandeln wie wir und nicht gleicher.

Le président: Je précise à l'intention de M. Eggli, que le règlement du Conseil national autorise un orateur à s'exprimer une deuxième fois dans un débat. Cependant, son temps de parole est limité à cinq minutes.

M. **Clivaz,** rapporteur: Le débat sur le projet qui nous a été soumis par le Conseil fédéral a confirmé, d'une part, l'aspect technique très prononcé du projet et, d'autre part, son côté éminemment politique. C'est d'ailleurs ce qui a soulevé quelques passions hier après-midi et encore ce matin. Avant

de commenter les interventions sur ces deux points, vous me permettrez de faire quelques remarques en rapport avec les observations concernant la présidence de la commission.
Je pourrais à cet égard répondre avec la même agressivité que l'un ou l'autre des orateurs, mais j'ai participé hier soir, après notre séance, à une réunion joyeuse de la confrérie vaudoise du Guillon. Je suis donc ce matin d'excellente humeur et je n'ai pas l'intention de répondre à l'agressivité par de l'agressivité.
Je me limiterai donc à quelques observations à l'adresse de M. Früh qui s'en est pris à mon attitude lors du débat au sein de la commission. Il me reproche d'avoir tranché contre le renvoi du projet. M. Früh me semble avoir une conception assez curieuse de la démocratie et des règles du jeu parlementaire. Je me demande, Monsieur Früh, combien de fois vous pourriez parler dans ce conseil si vous deviez vous taire lorsque les intérêts que vous représentez ici sont en cause.
D'ailleurs, après avoir entendu hier M. Candaux, je constate qu'il y avait, au sein de la commission, une majorité contre le renvoi. Si M. Candaux n'avait pas dû quitter la séance avant le vote, j'aurais été dispensé de trancher. Le débat, au sein de la commission, je crois pouvoir le dire, s'est déroulé d'une façon tout à fait objective. Hier, on a reproché la procédure accélérée adoptée. Je ferai remarquer que la commission a siégé pendant cinq heures et quart exactement et que les commissaires, eux-mêmes, lors du choix de la date de la séance, ont été d'accord de se réunir à 13 heures, le 1er septembre. Ils avaient donc parfaitement conscience que le temps nous était compté.
Je reviendrai sur les motifs du rejet de la proposition de renvoi faite à la commission. Ils sont dans le fond les mêmes que ceux qui parlent contre la proposition présentée ici par M. Reich. On a aussi dit que le rapport complémentaire Bühlmann était arrivé trop tard sur le pupitre des membres de la commission. C'est vrai qu'une partie d'entre eux ne l'ont reçu que le matin même. Je voudrais tout de même constater qu'il s'agit d'un rapport complémentaire très bref de deux ou trois pages écrites, auquel s'ajoutent quelques tableaux. D'ailleurs si je me réfère au débat de la commission, je dois aussi constater, sur la base de l'interprétation qui a été donnée à ce rapport complémentaire, que les membres de la commission ont eu le temps de le lire et de tirer les conclusions qu'ils voulaient en tirer.
Sur le fond du problème, le débat a démontré que la flexibilité, qui est contenue dans le projet du Conseil fédéral, est une notion à l'ordre du jour qui est discutée aussi dans les entreprises et dans l'opinion publique. Elle est défendue, en particulier, par le monde patronal qui, toutefois dans le cas qui nous occupe, ne lui reconnaît pas la valeur qu'elle lui accorde d'une façon générale lorsqu'il s'agit de régler les problèmes au sein de l'entreprise.
La décision que le Conseil national est appelé à prendre n'est pas une décision qui fera plaisir aux fonctionnaires. Le Parlement a certainement, comme certains orateurs l'ont relevé, des responsabilités à prendre, non seulement sur un problème donné, mais relativement à l'évolution générale de la société. Or, cette évolution plaide incontestablement en faveur de la mesure que nous propose le Conseil fédéral.
Le Conseil fédéral, comme les partenaires sociaux, ont sans doute autant le souci de préserver la santé des entreprises suisses, de maintenir leur capacité de concurrence face à l'étranger, que les opposants à la proposition qui nous est soumise. Mais si l'on voulait baser des décisions de ce genre sur la situation des entreprises les plus faibles du pays, on en serait, par exemple en ce qui concerne la durée du travail, probablement encore à cinquante heures partout. Dans d'autres secteurs, il en irait de même. Nous avons le devoir de rechercher un équilibre entre les secteurs qui sont les plus avancés et ceux qui restent en retard par rapport à l'évolution générale.
Or, dans le cas qui nous occupe, il y a des entreprises, on l'a vu, qui ont déjà été plus loin que ce qui nous est proposé aujourd'hui, alors que d'autres sont encore en retard. Elles auront le devoir de suivre l'évolution. Voilà pour les remarques d'ordre général.
En ce qui concerne le côté technique de l'opération, je crois qu'il convient de souligner encore une fois que le projet permettra un certain déplacement des charges de la Caisse de pension, de l'entreprise, de l'employeur vers le personnel. On a, à cette tribune d'ailleurs à plus d'une reprise, mis en évidence le fait que 70 pour cent des charges de la Caisse d'assurance étaient supportés par la Confédération. On a réclamé plus d'une fois un transfert partiel de ces charges sur le dos des assurés, si je puis dire. Aujourd'hui, lorsqu'une proposition de ce genre est faite, on la combat.
Or, il a été dit clairement que l'on passera de la relation de 70 à 30 pour cent, à la relation deux tiers un tiers.
C'est exactement ce qui prévaut, d'une façon générale, dans les cantons, dans les grandes communes, et aussi dans le secteur privé où la caisse de pension existe déjà depuis un certain temps.
Sur le plan technique, je voudrais dire encore quelques mots au sujet de l'intervention de M. Ammann. Je me proposais en fait de répondre au papier qu'il a distribué hier dans notre Conseil, mais il a répondu lui-même à sa question en précisant que la différence qu'il a mentionnée à la page 1 provient essentiellement du fait que les allocations de renchérissement qui s'étaient accumulées jusqu'en 1984 ont été intégrées en une seule fois dans le salaire assuré – il s'agit de 19 pour cent, assuré d'un coup, sur proposition d'ailleurs du professeur Bühlmann. Il convient peut-être de dire à ce sujet qu'auparavant nous avions affaire à une charge occulte qui aujourd'hui est devenue transparente, comme le souhaitait du reste M. Ammann. Il convient peut-être de dire aussi – et cela ressort du tableau qui figure dans le message – que le rattrapage se fera, sur le plan comptable, assez rapidement, beaucoup plus en ce qui concerne le montant global, c'est-à-dire les millions, que les pourcents. Du reste, M. Ammann n'a pas fait allusion non plus au fait que la fortune des caisses de pension pourra à l'avenir rapporter un peu plus que jusqu'ici, ce qui constitue également une réserve technique qui se fera sentir désormais dans les comptes. Pour le reste, il n'est pas objectif, à mon avis, d'affirmer que les membres de la commission, comme ce Conseil, ne sont pas au clair sur les intentions du professeur Bühlmann. Dans sa lettre du 19 août, adressée à la commission, il a déclaré très clairement et sans la moindre équivoque que la neutralité des coûts pour l'employeur était assurée.
Je voudrais préciser encore que les deux employeurs principaux intéressés à cette révision, à savoir les CFF et les PTT, appuient la proposition du Conseil fédéral. Comme je l'ai dit hier dans mon rapport, le conseil d'administration des CFF a également accepté les nouveaux statuts de la caisse de pension et de secours de cette entreprise.
M. Reich avait tout à fait raison hier lorsqu'il a dit qu'il s'agissait avant tout d'une décision politique. J'ai eu un peu le sentiment, en écoutant les interventions d'hier et celles qui ont eu lieu au sein de la commission, que l'arbre technique qu'on présentait régulièrement cachait en fait la forêt politique derrière laquelle on voulait s'abriter. Pour ma part, compte tenu de cette constatation, que vous me croyiez ou non, j'aurais tranché indépendamment de mes responsabilités syndicales, précisément sur la base des discussions qui ont eu lieu au sein de la commission. La majorité – je crois devoir le rappeler – a été d'avis que le message est aussi complet que possible, compte tenu des aspects de technique actuarielle du projet, que tous les renseignements souhaitables ont été donnés quant à la neutralité des coûts pour l'employeur, que la révision est imposée par la nécessité impérative de réaliser sans retard l'égalité entre hommes et femmes, que les conséquences d'un renvoi pourraient coûter très cher aux deux caisses, que l'adaptation à la prévoyance professionnelle doit avoir lieu d'ici à la fin de 1988, et enfin qu'il s'agit d'un compromis entre les partenaires sociaux, en ce qui concerne également la date d'entrée en vigueur.
Il y aurait bien sûr encore beaucoup à dire concernant un

certain nombre d'interventions. Je voudrais simplement rappeler que le système de retraite à la carte existe dans la plupart des pays qui nous entourent, et on ne voit pas bien pourquoi la Suisse, compte tenu de sa situation économique et sociale, ne serait pas en mesure de réaliser aussi ce postulat des travailleurs de notre époque.
On a fait allusion à la «Signalwirkung», dans le privé, les cantons et les communes. En ce qui concerne les cantons, je le répète, vingt-trois d'entre eux ont déjà introduit le système, le régime existe également dans plusieurs communes, quant au privé, enfin, ce n'est pas réellement une nouveauté car le système existe là aussi et, comme on l'a relevé hier, il est quelquefois meilleur qu'à la Confédération. Telles sont les quelques remarques complémentaires à mon rapport introductif que je tenais à faire, sur la base de la discussion qui a eu lieu hier après-midi et ce matin.

Schüle, Berichterstatter: Wie zu erwarten war, ist diese Vorlage unterschiedlich aufgenommen worden, allerdings mit Untertönen, die eigentlich zu einem Nichteintretensantrag hätten führen müssen. Ich weiss wirklich nicht, wie die Kommission der hier vorgebrachten Skepsis Rechnung tragen könnte, um eine wirklich bessere Vorlage zu initiieren. Wenn die Skeptiker die Frage der Signalwirkung und der Sekundärwirkungen auf andere Bereiche aufwerfen, so ist doch noch einmal zu betonen, dass zahlreiche andere öffentliche wie private Arbeitgeber einen vorzeitigen Altersrücktritt in irgend einer Form schon kennen und damit gut fahren. Und wenn vom Tempo die Rede ist, mit dem dieses flexible Rentenalter beim Bund eingeführt werden soll, so darf ich doch auf Artikel 61 der neuen Statuten verweisen. Es ist keineswegs so, dass ab nächstem Jahr alle 60- bis 64jährigen männlichen Bundesbeamten – das wären insgesamt 10 400 Bedienstete – vorzeitig in Pension gehen könnten. Auch in diesem Punkt hat der Bundesrat als Arbeitgeber eine zurückhaltende Lösung durchgesetzt. So können sich 1988 erst die 64jährigen, 1989 die 63jährigen, 1990 die 62jährigen, 1991 die 61jährigen und erst 1992 die 60jährigen vorzeitig pensionieren lassen. Ich weiss nicht, ob sich überhaupt alle Kritiker bewusst waren, dass eine solch langsame Gangart eingeschlagen wird.
Es sind verschiedene weitere Fragen aufgeworfen worden, u. a. zur Freizügigkeit, zur Rekrutierung von qualifiziertem Personal, zur Transparenz der Kassen sowie zu den Folgewirkungen bei künftigen Lohnanpassungen.
Bei der Freizügigkeit besteht natürlich das Problem, dass nach den Intentionen von Herrn Allenspach ein nicht vorhandener Deckungskapitalanteil mitgegeben werden müsste, was die Interessen der Kasse, vor allem der verbleibenden Kassenmitglieder, tangieren würde. Die Rekrutierung ist sicher ein Problem, doch eher ein allgemeines und bestimmt kein unüberwindbares. Der flexible Altersrücktritt macht den Bund als Arbeitgeber nämlich attraktiver. Die Einkaufsregelung ist flexibel, fehlende Dienstjahre müssen nicht zwangsweise eingekauft werden. Bundesrat Stich hat uns jedenfalls zugesichert, dass von der Möglichkeit eines Einkaufs durch den Bund gemäss Artikel 17 wirklich nur in Ausnahmefällen Gebrauch gemacht werden soll. Diese Zusicherung ist wesentlich, damit das neue Konzept einer Finanzierung der Einkäufe durch die Arbeitnehmer überhaupt zum Tragen kommt und damit auch die Kostenneutralität verwirklicht wird.
Was die Transparenz der Kassen anbetrifft, hat uns Bundesrat Stich wesentliche Verbesserungen in Aussicht gestellt. Es wäre aber jetzt – während dieser Phase der grundlegenden Statutenrevision – sicher nicht der Moment für die Zusammenlegung der beiden Kassen, weil dies die Wirkungen gerade dieser Revision auf die beiden Kassen des Bundes verwischen würde. Mit der Angleichung der Arbeitgeberprämien von EVK und Rentenkassen SBB werden nun aber die Grundlagen für eine künftige Fusion geschaffen.
Eine wichtige Frage hat Herr Bonnard gestellt: Sind Lohnreduktionen im Zuge der Prämienerhöhungen als Voraussetzung dieser Kostenneutralität überhaupt möglich? Ich habe im Eintreten bereits auf dieses Problem hingewiesen. Die jetzige Statutenrevision darf jedenfalls nicht als Begründung für künftige Lohnforderungen genommen werden, nachdem sich die Sozialpartner auf den Grundsatz der Kostenneutralität für den Arbeitgeber geeinigt haben. Ich darf Herrn Bonnard in diesem Zusammenhang auf das Beispiel des Gesamtarbeitsvertrages in der Schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie verweisen, wo sich die Sozialpartner auch darauf geeinigt haben, dass eine zweistufige Arbeitszeitverkürzung kostenmässig hälftig auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt wird.
Nun will ich noch kurz auf das Votum von Herrn Ammann-Bern eingehen. Er hat gestern Fragen gestellt, die nicht direkt im Zusammenhang mit dieser Revision stehen – und zwar, wie es mit den Prämien stehe, die private Kassen aufzubringen hätten, wenn sie EVK-Leistungen finanzieren müssten. Damit ist insbesondere der automatische Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten angesprochen. Das aber ist nicht Teil dieser Vorlage. Heute hat Herr Ammann-Bern uns aber Fragen gestellt, die diese EVK-Regelung direkt betreffen. Ich muss spontan auf die Frage der fünf geschenkten Dienstjahre und diejenige der zwanzigjährigen Uebergangszeit für die Frauen antworten. Das sind keine Geschenke, hier geht es um die Besitzstandwahrung. Von Geschenken kann darum keine Rede sein.
Was die andere Frage betrifft, die Entwicklung der Arbeitgeberbeiträge: Die Tabelle, die uns Herr Ammann-Bern unterbreitet hat, führt in der ersten Spalte den sogenannten Bericht Bühlmann I auf. Von dieser Basis aus kommt Herr Ammann-Bern zu Mehrkosten für den Arbeitgeber. Diesem Bericht Bühlmann I ist eine Besoldungskala zugrunde gelegt worden, ohne dass zuvor die aufgelaufenen 19 Prozent Teuerungszulage in die Besoldungen eingebaut worden wären. Darum beruht dieser Bericht auf einer anderen Basis. Mit dem Einbau dieser 19 Prozent Teuerungszulagen haben sich aber diese Zahlen verändert, und man muss die Sparten bisherige Statuten/neue Statuten miteinander vergleichen. Hier zeigt es sich dann, dass eben keine Teuerung für den Arbeitgeber damit verbunden ist. Das trifft längerfristig auch für die PHK zu. Herr Ammann-Bern hat das Jahr 1989 herausgegriffen. Schauen Sie sich Seite 87 der Botschaft an. Da haben Sie die Grafik mit der besonderen Altersstruktur der SBB. Sie sehen diesen Buckel bei den 50- bis 65jährigen Mitarbeitern der SBB; diese Ueberalterung ist schuld an dieser Uebergangszeit, nach der dann dieser Effekt der tendenziellen Entlastung des Arbeitgebers eintreten wird. Gerade dieser Buckel in der Altersstruktur bei den SBB muss uns veranlassen, die Rekrutierungsprobleme der SBB mit besonderer Sorgfalt anzugehen. Die vorzeitige Pensionierung ist gerade bei diesen Regiebetrieben ein gutes Mittel.
Ich komme zum Schluss und rufe Sie auf, Ihre Verantwortungen wahrzunehmen: Wir haben eine Verantwortung bei der Durchsetzung des Grundsatzes der Gleichberechtigung; wir haben eine dem Bundespersonal gegenüber; wir dürfen es nicht durch einen unbestimmten Hinausschiebungsentscheid verunsichern; eine weitere Verantwortung haben wir hinsichtlich der Bundesfinanzen, indem wir die Kostenneutralität dieser Revision auch längerfristig durchsetzen müssen. Gegenüber den Bundesbediensteten aber haben wir heute unseren Respekt zu bezeugen – in Anbetracht ihrer Bereitschaft, die Kostenverantwortung für diese Revision selbst zu tragen. Selbstverständlich gibt es auch eine Verantwortung im Bereiche der AHV, wo wir selbst zu gegebener Zeit entscheiden müssen. Die 10. AHV-Revision jedenfalls – das hat uns auch Bundesrat Stich versichert – wird durch die heutige Vorlage nicht präjudiziert.
Ich bitte Sie darum namens der Kommission noch einmal, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Bundesrat **Stich:** Gestatten Sie mir zuerst eine Vorbemerkung. Die Gegner dieser Vorlage sind mit dem Bundesrat, dem Finanzminister, der vorberatenden Kommission nicht gerade sehr zimperlich umgesprungen. Wenn ich denke, was ich alles zu hören bekam: von Herrn Reich – politische Zwängerei –; von Herrn Allenspach – zeitlicher, massiver

politischer Druck –; von Herrn Früh – Nötigung –; von Herrn Hess – oberflächliche Behandlung – bis zum schalen Geschmack, der auch bei mir nach dieser Diskussion geblieben ist – allerdings wegen Ihrer Voten, nicht wegen der Vorlage.
Wenn man eine Vorlage nicht will, kann man sich sachlich damit auseinandersetzen und sachliche Argumente bringen. Jedoch ist es meine Genugtuung, dass ich von niemandem hier in diesem Saal einen besseren Vorschlag bekommen habe, wirklich von niemandem. Das spricht trotz allem für diese Vorlage.
Der Bundesrat hatte hier keine leichte Aufgabe. Auf der einen Seite gibt es den Verfassungsartikel 4, der die Gleichstellung der Geschlechter verlangt. Auf der anderen Seite gibt es ein BVG, das auch gewisse Anforderungen an den Bund gestellt hat und stellt. Sie sollten spätestens bis 1989 erfüllt sein.
Das Postulat eines flexiblen Rentenalters war und ist ein echtes Postulat der Arbeitnehmer. Allein schon die Verfassungsmässigkeit sicherzustellen, ist aber hier keine einfache Aufgabe, denn nach heutiger Regelung können Männer grundsätzlich im Alter 65 pensioniert werden, unbekümmert darum, ob sie seit 20 oder 30 Jahren Prämien zahlen; Frauen können hingegen schon ab dem 55. Altersjahr pensioniert werden.
Grundsätzlich stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung. Man kann das Alter für alle auf 65 erhöhen oder für alle auf 55 herabsetzen. Ueberlegen Sie sich bitte, was Sie in einer solchen Situation gemacht hätten. Meines Erachtens stellt 62 (mit 40 Versicherungsjahren) ein flexibles Rücktrittsalter dar, das man erreichen kann; es ist eine sehr, sehr ausgewogene Lösung. Dass die Frauen hier grosse Opfer zu bringen haben, ist eine Tatsache. Auf der anderen Seite sollte gegenüber den Frauen auch mehr getan werden, damit sie die Gleichstellung auch dort erreichen, wo sie heute nicht wie bei der EVK bevorzugt sind, sondern wo sie heute noch diskriminiert und benachteiligt sind.
Um dem Urteil der Oberflächlichkeit entgegenzuwirken, möchte ich Sie etwas über die Entwicklung ins Bild setzen. Herr Ammann-Bern hat heute wieder einmal das Gutachten von Herrn Bühlmann aus dem Jahre 1984 zitiert. Ich habe einmal erlebt, dass Bundesrat Schaffner einem meiner Fraktionskollegen gesagt hat: «Die Zeit ist viel zu kurz, um sämtliche Irrtümer des Herrn Herzog zu berichtigen.» Ich bin versucht, das heute auf Sie, Herr Ammann-Bern, anzuwenden. Die heute von Ihnen wieder aufgeworfenen Fragen haben wir bereits genügend diskutiert. Sie haben auch schon Motionen und Postulate eingereicht; in den Finanzkommissionen waren Sie auch dabei: dort sind diese Fragen zur Diskussion gestanden. Vor allem ist es nicht sehr fair, wenn Sie mir vorwerfen, ich hätte das, was Professor Bühlmann im ersten Bericht vorgeschlagen hat, gemacht, um zu beweisen, dass die Kostenneutralität gegeben sei. So kann man nicht operieren! Es ist selbstverständlich, dass man 19 Prozent rückständige Teuerungszulage ohne Arbeitnehmerbeiträge einkaufen muss, weil man sie im Nachhinein nicht mehr einfordern kann. Daraus ergibt sich eine momentane Verschiebung der Belastung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Das hat aber mit der Statutenrevision, Herr Ammann-Bern, überhaupt nichts zu tun, sondern das war die Voraussetzung dazu. Wenn die versicherten Verdienste um 19 Prozent erhöht werden, gibt es einen höheren Fehlbetrag zu verzinsen.•
In diesem ersten Gutachten ging es um die wesentliche Frage, ob die heutige Deckung von etwa 66 Prozent gegenüber der Privatwirtschaft vertretbar sei. Die Finanzkommission hat diese Fragen in einem zweitägigen Seminar sehr eingehend behandelt. Sie ist zum Schluss gekommen, dass es für den Bund eine zweckmässige Lösung sei, ganz abgesehen davon, dass in diesen mehr als 60 Jahren des Bestehens der EVK der Deckungsgrad immer zwischen 3 und etwa 85 Prozent geschwankt hat. 1985 ist man zum Schluss gekommen, grundsätzlich dafür zu sorgen, dass dieser Dekkungsgrad stabil bleibe; dass wir ihn also nicht stark ansteigen, aber auch nicht absinken lassen sollten. Würde der Deckungsgrad ansteigen, wäre die jetzige Generation der Versicherten zu stark belastet; im umgekehrten Fall würden die zukünftigen Versicherten ebenfalls zu stark belastet.
Bereits 1985 haben wir den Finanzkommissionen das Konzept dargelegt. Anschliessend an die Beschlüsse des Bundesrates wurden die Finanzkommissionen wieder orientiert. Dort ist dann bestritten worden, dass dieses System kostenneutral sei. Weil offensichtlich der Bund, die Verwaltung und der Finanzminister sehr wenig Vertrauen geniessen – zu dieser Folgerung muss man kommen –, habe ich entschieden, dass wir noch einmal ein Gutachten von Professor Bühlmann erstellen lassen.
Nach dieser ersten Orientierung haben die Finanzkommissionen dem Bundesrat gegenüber schriftlich die Kostenneutralität in Frage gestellt; sie haben ebenfalls auf die AHV hingewiesen, auf den Teuerungsausgleich. Der Bundesrat gab den Finanzkommissionen zur Antwort, dass es in bezug auf die AHV keine Signalwirkung habe – aus dem einfachen Grund, weil diese beiden Systeme miteinander nichts gemeinsam haben. Die EVK arbeitet nach dem Deckungskapitalprinzip, die AHV nach dem Umlageverfahren. Das heisst, dass bei der EVK beispielsweise die demographische Entwicklung nicht die gleiche Rolle spielt wie bei der AHV, weil hier im wesentlichen für jeden das Deckungskapital vorhanden sein muss und nicht erst in der Zukunft, via Umlageverfahren, die Kosten gedeckt werden.
Es kann aber auch keine Präjudizierung sein. Bei der 10. AHV-Revision – von der wir noch nicht wissen, wann sie kommt; dafür bin ich auch nicht zuständig – werden Sie selber entscheiden, ob das Alter der Frauen hinaufgesetzt oder das Alter der Männer herabgesetzt wird. Das ist Ihre Entscheidung. Ich nehme kaum an, dass Sie sich durch meine Meinung in dieser Frage beeinflussen lassen.
Der Bundesrat lehnt die POCH-Initiative deshalb ab, weil er gegen eine grundsätzliche Herabsetzung des Pensionsalters ist; er ist aber nicht gegen die Flexibilisierung, wie wir sie hier einführen. Diese Flexibilisierung wird beim Bundespersonal eingeführt, allerdings mit der harten Bedingung, dass 40 Versicherungsjahre für eine volle Rente notwendig sind. Und das ist sicher auch nicht gerade besonders attraktiv für die Leute, die versichert sind. Wir führen also die Flexibilität ein, Herr Allenspach, und wir setzen nicht das Pensionsalter herab. Das sehen Sie dann bei der Wiederwahl der Beamten. Die Flexibilisierung selber ist sicher eine Notwendigkeit. Sie geben sich einem Irrtum hin, wenn Sie glauben, das sei wesentlich teurer. Man muss sich bewusst sein, dass in der EVK auf 1000 Versicherte, die die Stelle nicht wechseln, im 65. Altersjahr 242 invalid sind. 20 Prozent davon sind zwischen dem 62. und dem 65. Altersjahr invalidisiert worden. Bei der PHK sind von 1000 Versicherten im 65. Altersjahr 436 invalid. 25 Prozent davon sind zwischen dem 62. und dem 65. Altersjahr invalidisiert worden. Das heisst also: Was bei vorzeitiger Pensionierung zusätzlich durch die Beamten aufgewendet wird, spart man nachher bei der Invalidenversicherung.
Ich bin auch gefragt worden, ob der Arbeitgeber – das ist eine Frage von Herrn Ammann-Bern – eine vorzeitige Pensionierung erzwingen könne. Diese Frage, Herr Ammann, ist mit einem klaren Ja zu beantworten, denn letztlich entscheidet der Bund bzw. der Bundesrat bzw. die Wahlbehörde alle vier Jahre über die Wiederwahl der Beamten und bis zu welchem Zeitpunkt er sie wiederwählt. Aber es ist sicher, dass man das nicht einfach aus heiterem Himmel tun kann, sondern auch die Begründung geben muss. Für diesen Fall, Herr Ammann, haben wir sogar vorgesehen, dass der Bund die zweite Hälfte der Ueberbrückungsrenten übernehmen kann, weil wir der Auffassung sind, dass das den Bund letztlich billiger komme.
Zum zweiten Punkt, den die Finanzkommission damals im Brief an den Bundesrat aufgeworfen hat: zum Teuerungsausgleich auf den Renten; diesen Punkt hat Herr Ammann-Bern ebenfalls angesprochen. Hier hat der Bundesrat zum voraus den Finanzkommissionen ganz klar mitgeteilt, dass in bezug auf den Teuerungsausgleich bei der Statutenrevision nichts geändert werden soll. Der Teuerungsausgleich

beim Bundespersonal hat mit der Statutenrevision überhaupt nichts zu tun. Sie werden nächste Session wieder einen Antrag zu einem Bundesbeschluss bekommen, mit dem Sie den Bundesrat ermächtigen sollen, für die nächste Legislaturperiode – wie das bis jetzt üblich war – dem Personal, und zwar dem aktiven wie dem pensionierten, den Teuerungsausgleich wieder zu gewähren. Sie entscheiden also hier mit der Kompetenzübertragung in der nächsten Session, was mit dem Teuerungsausgleich geschieht.
Der Bundesrat selber ist aber der Meinung, dass der Teuerungsausgleich nicht geändert werden soll. Das ist zweifellos ein sehr grosser Vorteil gegenüber den meisten privaten Pensionskassen. Wie die Herren Referenten dargelegt haben, gibt es, wenn man das umrechnet – und der Teuerungsausgleich ist in den Berechnungen der EVK bei den Arbeitgeberleistungen eingerechnet –, eine starke Verteuerung. Umgekehrt ist es selbsverständlich, dass im heutigen System der Arbeitgeber, also der Bund, im wesentlichen das Risiko für den Teuerungsausgleich trägt. Das sehen Sie auch aus dem Gutachten Bühlmann. Professor Bühlmann hat dort klar dargelegt, dass der Arbeitgeberbeitrag relativ stark schwanken kann, je nachdem, ob wir eine Teuerung von null Prozent, von 4 Prozent oder von 6 Prozent haben. Hingegen bleiben die Beiträge der Arbeitnehmer konstant. Das scheint mir an sich auch richtig zu sein, denn die Arbeitnehmer tragen letztlich nicht die Verantwortung für die Teuerung. Hier ist die EVK, der Bund, sehr fortschrittlich. Aber der Teuerungsausgleich hat nichts mit der Statutenrevision zu tun. Hier gibt es keine Aenderung, auch wenn wir das immer wieder einkalkuliert haben.
Die Frage der Kostenneutralität ist immer wieder zur Diskussion gestanden. Sie können uns zwar misstrauen; das dürfen Sie. Das ist auch der Grund, weshalb wir Professor Bühlmann gebeten haben, noch einmal zu diesem Modell Stellung zu nehmen, und zwar im Anschluss an den Brief der Finanzkommission an den Bundesrat. Wir haben angenommen, dass diese Frage sehr entscheidend sein wird.
Ich kann Ihnen versichern, dass ich immer davon ausgegangen bin, dass die Kostenneutralität für den Bund gegeben sein müsse, dass andernfalls eine solche Vorlage keine Chance hätte. Das hat sich hier bestätigt. Wir haben die Kostenneutralität erreicht – das ist auch bestätigt worden – durch das zweite Gutachten Bühlmann. Professor Bühlmann hat uns dort vorgeworfen, dass der Deckungsgrad zu stark erhöht werde und wir hier für Abhilfe sorgen sollten. Er hat gesagt, dass hier im Grunde genommen Beiträge auf Vorrat bezogen würden.
Dieses Gutachten haben nicht nur die Parlamentarier erhalten, sondern ebenso die Arbeitnehmerorganisationen. Diese haben aus diesem Gutachten den Schluss gezogen, dass sie im Grunde genommen zuviel bezahlen und dass es deshalb gerechtfertigt sei, gewisse Korrekturen anzubringen. Wir haben uns dann bereit erklärt, die Hälfte einer Uebergangsrente aus diesen Beiträgen zu finanzieren.
Es sind also Beiträge der Arbeitnehmer, die hier mithelfen, die vorzeitige Pensionierung zu finanzieren. Ich muss Herrn Zwingli sagen, dass es das Prinzip jeder Versicherung ist, dass Solidaritätsbeiträge erbracht werden: Hier leisten die Leute, die nicht vorzeitig pensioniert werden, Solidaritätsbeiträge. Aber umgekehrt leisten in der EVK auch die jungen Versicherten Solidaritätsbeiträge gegenüber den älteren Versicherten, weil wir nicht die gestaffelten Altersgutschriften haben, wie sie das BVG kennt; wir haben vielmehr für alle dieselben Prämien. Das ist auch eine Solidaritätsleistung. Nun werden die Jungen auch einmal älter, und im voraus weiss tatsächlich niemand, ob er nicht mit 62 oder vielleicht sogar mit 60 schon froh ist, aus dem Arbeitsprozess ausscheiden zu können, wenn das möglich ist. Es kann also niemand zum voraus sagen, er zahle für die anderen. Aber die Arbeitnehmer legen auf diese Frage eben grosses Gewicht, und nur deshalb sind sie bereit, insgesamt 2,6 bis 2,8 Prozent mehr zu bezahlen. Es geht ja nicht nur um die 1,5 Prozent Prämienerhöhung, sondern auch um den Wegfall der Beiträge des Bundes am Einkauf. Es wird kritisiert, dass der Einkauf zu teuer sei. Aber wir haben auch hier eine gewisse Ermässigung eingeführt, nicht zuletzt auf Drängen des Gutachters der Finanzkommissionen, aber auch aufgrund des Gutachtens Bühlmann. Diese Aenderungen haben wir nach dem Gutachten Bühlmann vorgenommen. Aber auch hier war es für uns immer selbstverständlich, dass die Kostenneutralität eingehalten werden muss. Das war stets die Bedingung *sine qua non*.

Professor Bühlmann ist, als er das zweite Gutachten erstattet hat, mehrmals in den Finanzkommissionen angetreten, hat die Systeme erläutert und die Kostenneutralität bestätigt. Er hat dann aber erklärt, eigentlich glaube er, er hätte seine Arbeit jetzt getan, die Simulationsmodelle seien bekannt und die Verwaltung könne die weiteren Berechnungen auch ohne ihn vornehmen. Daraus darf man nachher nicht den Schluss ziehen, Herr Ammann-Bern, dass Professor Bühlmann die Kostenneutralität in Zweifel ziehe. Gerade weil im Ständerat solche Voten gehalten wurden – ich weiss auch, woher sie gekommen sind –, habe ich Professor Bühlmann angefragt, ob er nicht am 1. September in die Kommissionssitzung kommen könne, um diese Fragen den Kommissionsmitgliedern noch zu erläutern. Professor Bühlmann hat mir erklärt, das sei leider nicht möglich, er sei zu jenem Zeitpunkt im Ausland, aber er würde auf jeden Fall noch einmal die Berechnungen anschauen und uns das dann bestätigen. Das hat er getan. Diesen Brief hat die Kommission im Normalfall zwei Tage vor der Sitzung erhalten. Wie die Post in jedem einzelnen Fall funktioniert, weiss ich natürlich nicht. Aber in der Regel hätten Sie den Brief zwei Tage vor der Sitzung haben müssen, und ich denke, einen Brief, der das bestätigt, kann man auch kurz vor einer Sitzung noch lesen.

Herr Allenspach hat ein weiteres Problem angeschnitten: Die Verbindung mit der Reallohnerhöhung, der Aemterklassifikation. Er hat gesagt, ich hätte versprochen, die Botschaft vorzulegen, bis dieses Geschäft im Nationalrat behandelt werde. Das ist richtig, Herr Allenspach. Aber wenn die Botschaft nicht vorliegt, dann sind Sie daran vielleicht nicht ganz unschuldig; denn Sie haben in dieser Hinsicht einen Brief an die Mitglieder des Bundesrates geschickt, so dass wir uns darüber noch nicht ganz einig sind, auch mit den Personalorganisationen nicht. Nur aus diesem Grund haben Sie diese Botschaft noch nicht erhalten. Aber es ist selbstverständlich, dass der Bund auch in bezug auf die Löhne etwas tun muss.

Was haben wir in der letzten Zeit alles getan? Das Personal hat in dieser Legislaturperiode auf den rückwirkenden Teuerungsausgleich verzichten müssen und zahlt seit 1984 50 Prozent der Lohnerhöhung bei einem Teuerungsausgleich in die Pensionskasse ein. Vorher war das nicht so. Wir haben die 42-Stundenwoche ohne Personalvermehrung eingeführt. Das bedeutet zweifellos eine stärkere Belastung der Leute. Wir haben seit 1974 zudem den Personalstopp. Dazu haben wir heute einen relativ grossen Rückstand in bezug auf die Reallohnerhöhung. Dass man hier etwas tun muss, ist selbstverständlich und völlig unabhängig davon, ob Sie jetzt dieser Statutenänderung zustimmen oder nicht, ob das Personal noch einmal 1,5 Prozent zusätzlich bezahlen muss oder nicht, denn ein grosser Rückstand ist ohnehin gegeben. Aufgabe des Bundesrates ist es, als Arbeitgeber dafür zu sorgen, dass er auch in der Zukunft noch Leute rekrutieren kann, welche die Aufgaben in der Verwaltung und in den Betrieben wahrnehmen.

Die Probleme stellen sich ja vor allem bei den Betrieben. Es gibt Berechnungen, die besagen, dass wir – völlig unbekümmert um den flexiblen Altersrücktritt – einen relativ starken Rekrutierungsbedarf haben, und zwar deshalb – wie das auch dargelegt worden ist –, weil insbesondere bei den SBB eine starke Ueberalterung vorhanden ist. Das wird auf jeden Fall kommen. Das hat aber nichts zu tun mit der Kostenneutralität, das ist völlig unabhängig davon.

Ich habe einleitend gesagt, dass ich von niemandem einen Vorschlag mit einer besseren Lösung bekommen hätte. Wenn Sie diese Vorlage ablehnen, wird es keine flexible Lösung geben, die noch kostenneutral für den Bund ist. Das

wird nicht mehr möglich sein, und zwar aus verschiedenen Gründen:
Wenn Sie beispielsweise die Versicherungsdauer von 40 auf 37 Jahre reduzieren wollen, benötigen wir bereits 17,5 Prozent; wenn Sie die Versicherungsdauer gar auf 35 Jahre herabsetzen wollen, müssten wir mit 19,5 Prozent rechnen. Das ist unter Berücksichtigung der Kostenneutralität für den Arbeitgeber nicht möglich.
Was kann mit einem Rückweisungsantrag an die Kommission erreicht werden? Die Kommission kann zwar wie bisher weiter eingehend diskutieren. Das ist möglich. Aber was sind die Konsequenzen? Wenn Sie den Entscheid über die Vorlage verschieben, kann sie nicht mehr auf den 1. Januar 1988 in Kraft treten. Wir müssen also das ganze Verfahren noch einmal sowohl im Ständerat wie auch im Nationalrat durchführen. Es bedeutet in letzter Konsequenz, dass Sie die flexible Pensionierung ablehnen.
Ich bitte Sie, diese Rückweisung abzulehnen. Sie kann und wird nichts bringen. Ich bitte Sie auch zuzustimmen. Letztlich bin ich nämlich überzeugt, dass mit der vorzeitigen Pensionierung sehr viele menschliche Probleme (auch in der Bundesverwaltung) gelöst werden können. Aus meiner früheren Tätigkeit weiss ich, dass sich gesundheitlich angeschlagene Leute nicht invalidisieren lassen wollen, selbst wenn sie realisieren, dass ihre Leistungsfähigkeit sehr stark nachgelassen hat. Sie sind damit einverstanden, vorzeitig zu gehen, wenn ihnen das ermöglicht wird, wollen aber dabei nicht als Invalide abgestempelt werden. Ich bitte Sie deshalb zuzustimmen.

Le président: M. Hess a la parole pour une brève déclaration personnelle.

Hess: Herr Kollege Reich hat heute der CVP-Fraktion inkonsequentes Verhalten vorgeworfen. Namens der Fraktion weise ich diesen Vorwurf mit allem Nachdruck zurück und halte fest: Die CVP-Fraktion hat sich nach gründlicher Prüfung entschlossen, den Statutenrevisionen zuzustimmen. Das durfte uns nicht hindern, auch eine paar kritische Bemerkungen anzubringen. Herr Reich, es steht Ihnen als Vertreter einer nur halben FDP-Fraktion nicht an, die CVP-Fraktion in dieser Sache auseinanderdividieren zu wollen, denn Sie haben es auch heute unterlassen, uns darzulegen, was denn an der Vorlage materiell geändert werden müsste. Nur das würde im heutigen Zeitpunkt eine Rückweisung rechtfertigen.
Die CVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Le président: Je donne la parole à M. Ammann-Berne pour une brève déclaration personnelle.

Ammann-Bern: Herr Schüle, Sie haben mir vorgeworfen, dass ich als ewig Gestriger noch nicht beachtet hätte, dass die 19 Prozent Teuerung zum Gutachten Bühlmann noch nicht nachgetragen wären.
Darf ich Sie auf Bericht Bühlmann I, Seite 34, verweisen? Hier wird zu all diesen Zahlenreihen, auf die ich mich bezogen habe, klar ausgesagt – letzter Satz: «Die Teuerung ist bei den Simulationsrechnungen jährlich eingebaut.»

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Namentliche Abstimmung – Vote par appel nominal

Für den Rückweisungsantrag stimmen die folgenden Ratsmitglieder:
Votent pour la proposition de renvoi:
Allenspach, Ammann-Bern, Aregger, Auer, Blocher, Bonnard, Bremi, Bühler-Tschappina, Cavadini, Cincera, Coutau, Eggly-Genève, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Hägglingen, Flubacher, Früh, Gautier, Geissbühler, Giger, Graf, Hunziker, Jeanneret, Loretan, Lüchinger, Massy, Mühlemann, Müller-Meilen, Müller-Wiliberg, Nebiker, Nef, Neuenschwander, Reich, Reichling, Rutishauser, Sager, Schwarz, Spoerry, Stucky, Thévoz, Uhlmann, Villiger, Wyss, Zwingli (43)

Dagegen stimmen die folgenden Ratsmitglieder:
Votent contre:
Ammann-St. Gallen, Aubry, Baggi, Bäumlin, Berger, Bircher, Blunschy, Bonny, Borel, Bratschi, Braunschweig, Brélaz, Brügger, Bundi, Bürer-Walenstadt, Butty, Camenzind, Candaux, Cantieni, Carobbio, de Chastonay, Chopard, Christinat, Clivaz, Columberg, Cottet, Cotti, Couchepin, Darbellay, Deneys, Dirren, Dubois, Dünki, Dupont, Eggenberg-Thun, Eggli-Winterthur, Eisenring, Eng, Engler, Etique, Fankhauser, Fehr, Feigenwinter, Fetz, Fierz, Fischer-Sursee, Frey, Friedli, Giudici, Gloor, Grassi, Grendelmeier, Günter, Gurtner, Hari, Herczog, Hess, Hösli, Houmard, Hubacher, Humbel, Iten, Jaggi, Jung, Keller, Kohler, Kühne, Landolt, Lanz, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Longet, Maeder-Appenzell, Magnin, Martignoni, Mauch, Meier Fritz, Meizoz, Meyer-Bern, Morf, Müller-Aargau, Müller-Bachs, Müller-Scharnachtal, Nauer, Neukomm, Nussbaumer, Oehen, Oester, Ogi, Ott, Perey, Petitpierre, Pfund, Pini, Pitteloud, Rebeaud, Rechsteiner, Reimann, Renschler, Revaclier, Risi-Schwyz, Robbiani, Ruch-Zuchwil, Ruckstuhl, Ruf-Bern, Ruffy, Rüttimann, Salvioni, Savary-Fribourg, Schmidhalter, Schnider-Luzern, Schnyder-Bern, Schüle, Segmüller, Seiler, Soldini, Stamm Judith, Stamm Walter, Stappung, Steffen, Steinegger, Tschuppert, Uchtenhagen, Vannay, Wagner, Wanner, Weber Leo, Weber Monika, Weber-Arbon, Weder-Basel, Weilauer, Wick, Widmer, Zbinden, Zehnder, Ziegler, Zwygart (137)

Der Stimme enthaltet sich folgendes Ratsmitglied:
S'abstient:
Spälti (1)

Abwesend sind die folgenden Ratsmitglieder:
Sont absents:
Aliesch, Basler, Biel, Euler, Gehler, Hofmann, Jaeger, Künzi, Maitre-Genève, Martin, Oehler, Pidoux, Rime, Röthlin, Rubi, Savary-Vaud, Schärli, Weber-Schwyz (18)

Präsident Cevey stimmt nicht
M. Cevey, président, ne vote pas

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Art. 1
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag Fierz
Die Verordnung .... und die Statuten .... werden genehmigt unter dem Vorbehalt folgender Ergänzung:
Verordnung über die EVK, Art. 4 Abs. 2
....
c. Aus besonderen Gründen von der Beitrittspflicht befreit werden
(die weiteren Bestimmungen c, d, e verschieben sich um einen Buchstaben)
Statuten der PHK SBB, Art. 4 Abs. 2
....
c. Aus besonderen Gründen von der Beitrittspflicht befreit werden
(Die weiteren Bestimmungen c und d verschieben sich um einen Buchstaben)

Antrag Ammann-Bern
Die Verordnung .... und die Statuten .... werden genehmigt unter dem Vorbehalt folgender Aenderungen:
Verordnung über die EVK, Art. 22 Abs. 1
Versicherte, welche sich mit 62 Jahren oder älter pensionieren lassen, können eine Ueberbrückungsrente verlangen. ....
Statuten der PHK SBB, Art. 22 Abs. 1
Versicherte, welche sich mit 62 Jahren oder älter pensionieren lassen, können eine Ueberbrückungspension verlangen. ....

Art. 1
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition Fierz
L'ordonnance du .... et les statuts du .... sont approuvés sous réserve que les modifications ci-après soient apportées:
Ordonnance concernant la CFA, art. 4 al. 2
....
c. Qui, pour des motifs spéciaux, ne sont pas tenus de cotiser
(Les lettres c, d, e deviennent d, e, f)
Statuts de la CPS des CFF, art. 4 al. 2
....
c. Qui, pour des motifs spéciaux, ne sont pas tenus de cotiser
(Les lettres c, d deviennent d, e)

Proposition Ammann-Berne
L'ordonnance du .... et les statuts du ... sont approuvés sous réserve que les modifications ci-après soient apportées:
Ordonnance concernant la CFA, art. 22 al. 1
Les assurés qui prennent leur retraite à 62 ans ou ultérieurement peuvent solliciter une pension transitoire.
Statuts de la CPS des CFF, art. 22 al. 1
Les assurés qui prennent leur retraite à 62 ans ou ultérieurement peuvent solliciter une pension transitoire.

Fierz: Es handelt sich bei diesem Aenderungsantrag um ein kleines Detail, mit dem ich gewisse Bürokratismen vermeiden wollte. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass eine Annahme dieses Aenderungsantrages zu einer Verschiebung der Einführung dieser Statuten führen würde, weil dann eine Differenz zum Ständerat entstehen würde. Es scheint mir das eine unverhältnismässige Folge meines Antrags zu sein, und ich werde diesen Antrag deshalb zurückziehen.

Ammann-Bern: Die genauen Gesamtkosten der Ueberbrükkungsrente sind in der Botschaft bezeichnenderweise nirgends aufgeführt. Schätzungsweise liegen sie heute bei etwa knapp 20 000 Franken pro Ueberbrückungsjahr für einen verheirateten Versicherten. Im Modell 85 war vorgesehen, dass diese Kosten vollständig durch die Versicherten selbst zu tragen wären. Im nachhinein haben die Personalverbände erwirkt, dass die Kasse die Hälfte zu übernehmen hat. Immerhin muss der Bund bis zum Alter von 65 Jahren für den ganzen Betrag voll in Vorschuss gehen. Die Kosten für die Kasse betragen bei einer Pensionierung mit 62 Jahren demnach etwa 30 000 Franken, ein zusätzliches Geschenk an diejenigen Versicherten, die sich aus irgendwelchen Gründen vorzeitig pensionieren lassen wollen. Unter anderem wird es auch von denjenigen solidarisch finanziert, die weiter arbeiten, obschon sie bereits mit 62 Jahren ein Anrecht auf volle Rente hätten.
Ist es jedoch vernünftig, denen, die bereits mit 60 oder 61 Jahren vorzeitig in Pension gehen wollen, ein noch wesentlich höheres Geschenk zu machen? Freilich haben diese eine Kürzung der Renten in Kauf zu nehmen. Dadurch dass man diese durch praktische Halbierung des Kürzungstarifes bereits sehr weitgehend auf Kosten der Aktiven entlastet hat, wird nun hier der Bogen offensichtlich weit überspannt. Die Kasse hat für einen Versicherten, der mit 60 Jahren in Pension gehen will, immerhin mit der stolzen Summe von etwa 100 000 Franken in Vorschuss zu gehen. Nach fünf Jahren erfolgt dann die lebenslängliche Abgeltung der halben Summe mit jährlichen Kürzungen von etwa 3800 Franken pro Jahr.
Es geht hier letztlich um die Frage: Will man eine vorzeitige Pensionierung sogar vor dem 62. Altersjahr mit allen Mitteln forcieren, oder will man wirklich nur eine Flexibilisierung des Altersrücktrittes?
Zu beachten ist auch noch die soziale Seite der neuen Lösung. Ein Altersrücktritt mit 60 Jahren hat auch eine Kürzung der Altersrente des Bundes zur Folge. Die Höhe der Kürzung ist für die Uebergangsgeneration hier nicht ablesbar, dürfte aber nach meinen Schätzungen etwa 10 Prozent betragen. Je nach Eintrittsalter beträgt sie bei neu eintretenden Versicherten bis etwa 12,2 Prozent. Dazu kommt ab dem 65. Altersjahr eine Kürzung der Renten wegen der Rückzahlungspflicht der Ueberbrückungsrente. Sie beträgt, wie bereits erwähnt, für verheiratete Versicherte etwa 3800 Franken pro Jahr. Solche Rentenkürzungen können nur für wohlbestellte Versicherte in Frage kommen, die nicht auf die vollen Renten angewiesen sind. Ermöglicht werden sie durch die Solidarität der braven Beamten, die mit ihrem Weiterarbeiten bis zum 62. oder gar bis zum 65. Altersjahr diese vorzeitigen Pensionierungen überhaupt erlauben. Unsozialer geht es nicht mehr!
Mein Antrag geht dahin, dass lediglich diejenigen Versicherten eine Ueberbrückungsrente verlangen können, die mit 62 Jahren in Pension gehen. Versicherte, die mit 60 oder 61 Jahren in Pension gehen wollen, haben eine eventuelle Ueberbrückungsrente vollständig selbst zu bezahlen. Liegt eine vorzeitige Pensionierung im Interesse des Arbeitgebers, so kann der Bundesrat nach Alinea 3 dann trotzdem noch helfend einspringen. Es wäre dies wenigstens ein vernünftiger Mittelweg zwischen dem Modell 85 – ursprünglich von Herrn Bundesrat Stich – und der heutigen Vorlage. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

M. **Cllvaz,** rapporteur: La proposition de M. Ammann n'a pas été soumise à la commission. Il convient de constater que la retraite à la carte telle qu'elle nous est proposée est fondée sur la possibilité de prendre une retraite anticipée entre 60 et 65 ans, mais l'assuré qui veut partir à 60 ans ne peut en aucun cas toucher une rente complète contrairement à celui qui s'en va à 62 ans. Il doit s'accommoder d'une réduction de la rente de la Caisse de pension, selon le tableau 4 du message. Je suis assez étonné d'entendre M. Ammann dire qu'il ne peut pas bien se rendre compte de ce que coûterait à l'assuré un départ anticipé à 60 ans déjà. Il me semble que le tableau est tout à fait clair. Il mentionne les taux de réduction pour quelqu'un qui veut partir à 60 ou 61 ans en tenant compte des années de cotisations.
En outre, celui qui part à 60 ans doit naturellement la rétrocession du pont AVS. En tenant compte des deux années supplémentaires, le remboursement est bien sûr plus élevé que pour celui qui part à 60 ans. Mais M. Ammann a fait allusion lui-même au fait que, si l'on introduit une disposition, selon sa proposition, en supprimant la rente transitoire entre 60 et 62 ans, on élimine tous les agents des classes inférieures de traitement de la possibilité de s'en aller avant 62 ans. On pourra se permettre un départ à 60 ans dans le haut de l'échelle mais non plus au bas de l'échelle car on n'imagine pas pouvoir se passer de la rente transitoire entre 60 et 62 ans.
Ce qui est encore plus grave, c'est que l'on fera supporter une fois de plus un handicap aux femmes, car celles qui peuvent, comme jusqu'à maintenant, toucher la rente AVS à partir de 62 ans, seront, avec la proposition de M. Ammann, empêchées pour des raisons financières de partir à 60 ans. Il y aurait donc ici encore une aggravation de la situation des assurées féminines.
En fait, la proposition de M. Ammann change le système en limitant la possibilité de départ à 62 ans. C'est donc une modification fondamentale de la proposition du Conseil fédéral qui, au surplus, comme on l'a dit tout à l'heure à

cette tribune, créerait une différence avec le Conseil des Etats.
C'est pourquoi je vous engage à rejeter la proposition de M. Ammann qui, du reste, est aussi discutable sur le plan juridique car notre Parlement peut accepter ou rejeter le projet qui nous est fait sans lui apporter de modifications.

Schüle, Berichterstatter: Der Antrag Ammann-Bern würde natürlich das Grundkonzept dieser Statutenrevision wieder in Frage stellen. Es geht nicht darum, die vorzeitige Pensionierung mit allen Mitteln zu forcieren, wie das Herr Ammann gesagt hat. Aber durch die Annahme dieses Antrages würde ein vorzeitiger Rücktritt beim Alter 60 oder 61 praktisch verunmöglicht, weil ja gerade in diesen Fällen keine volle Altersrente möglich wäre, da eine volle Altersrente in Zukunft erst vom 62. Altersjahr ausgerichtet werden kann. Besonders problematisch wäre dies für die Frauen, die heute mit 60 – oder gar mit 55 Jahren bei 35 Beitragsjahren – bei voller Rente zurücktreten können. Sie würden durch den Antrag Ammann-Bern besonders betroffen.
Jeder, der sich in Zukunft mit 60 oder 61 in die Pension begeben will, muss sich das gut überlegen: Er hat ja die Ueberbrückungsrente durch eine lebenslängliche Kürzung seiner Altersrente mitzufinanzieren.
Formell noch zum Antrag: Er ist in rechtlicher Hinsicht problematisch. Wir haben die Statuten entweder als Ganzes zu genehmigen oder nicht zu genehmigen. Es geht hier um ein Werk, das sozialpartnerschaftlich zwischen dem Bund als Arbeitgeber und den Arbeitnehmerorganisationen ausgehandelt worden ist. Im Grunde genommen würde der Antrag die Wiederaufnahme von Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern voraussetzen. Es wäre also problematisch, wenn das Parlament so eingreifen würde. Die Kommission hat den Antrag Ammann-Bern nicht behandelt. Er hat ihr nicht vorgelegen, aber ich bin der Meinung, dass wir aus diesen materiellen und formellen Ueberlegungen auf den Antrag Ammann nicht eintreten sollten.

Renschler: Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion beantrage ich Ihnen, den Antrag Ammann-Bern abzulehnen. Wie Herr Schüle schon vorhin erwähnte, stellt sich bei diesem Antrag auch ein rechtliches Problem: Es stellt sich die Frage der Rechtsgültigkeit. Beim Bundesbeschluss, über den wir zu befinden haben, handelt es sich um einen Genehmigungsbeschluss. Einen Genehmigungsantrag kann man in der Regel nur annehmen oder ablehnen. Werden Vorbehalte angebracht – wie im Falle des Antrags Ammann-Bern –, greift das Parlament in die Kompetenzbefugnisse des Bundesrates ein. Artikel 48 des Beamtengesetzes sagt unmissverständlich, dass der Bundesrat und die SBB die Statuten der Versicherungskassen erlassen. Der Vorbehalt, den der Ständerat beschloss und den auch unsere vorberatende Kommission zur Annahme empfiehlt, steht zu dem, was ich soeben gesagt habe, nicht im Widerspruch, denn bei diesem Vorbehalt handelt es sich um keine materielle Aenderung der Statuten. Was wichtig ist: der Bundesrat wie auch die SBB sind als Entscheidungsinstanz mit dieser Aenderung einverstanden. Man kann sagen, der Aenderungsantrag mit dem Vorbehalt des Ständerates ist nicht viel mehr als eine redaktionelle Bereinigung des Bundesbeschlusses, denn es geht ja bei diesem Antrag darum, dass eine Disposition herausgenommen wird, nämlich die Regelung der Vorsorgeordnung der Parlamentarier via EVK. Herr Ammann will eine materielle Aenderung, und zwar eine, die ich als unsozial bezeichnen muss. Denn mit der Streichung der Ueberbrückungsrente bei vorzeitiger Pensionierung zwischen dem 60. und dem 62. Altersjahr wird es, mit Ausnahme der hohen Einkommensempfänger, dem gesamten übrigen Bundespersonal verunmöglicht, von der frühzeitigen Pensionierung vor dem 62. Altersjahr überhaupt Gebrauch zu machen. Die Rente wird ja in jedem Fall bei denen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen, gekürzt, und dazu kommt jetzt noch – nach Antrag von Herrn Ammann – die Verweigerung der Ueberbrückungsrente.
Wie das tatsächlich aussieht, am Beispiel eines verheirateten Handwerkers, eines Betriebsbeamten PTT oder eines Zugführers SBB in der 13. Besoldungsklasse mit Ortszuschlag Stufe 10:
Selbst wenn dieser Beamte mit 60 Jahren und 40 Versicherungsjahren in Pension geht, wird seine Rente um fast 2000 Franken gekürzt, d. h. seine Rente beträgt pro Jahr noch 21 350 Franken, das sind pro Monat rund 1800 Franken. Sie wollen mir doch nicht weismachen, dass jemand, der verheiratet ist, mit 1800 Franken im Monat leben kann. Käme die Ueberbrückungsrente dazu, wie der Vorschlag in den Statuten lautet – den jetzt Herr Ammann streichen will –, kommen zu diesen 21 350 Franken 16 850 Franken als Ueberbrükkungsrente dazu, das macht gesamthaft 38 200 Franken pro Jahr oder fast 3200 Franken pro Monat. Damit kann dieser Beamte zusammen mit seiner Frau tatsächlich leben.
Der Antrag von Herrn Ammann-Bern ist aber nicht nur unsozial, er ist auch noch frauenfeindlich. Das wurde bereits von den Kommissionssprechern erwähnt. Während nach Antrag Ammann-Bern den Männern etwas nicht gewährt wird, was sie noch gar nicht haben, wird den Frauen zusätzlich etwas weggenommen, was ihnen jetzt schon zusteht. Die Frauen können nämlich bereits jetzt mit dem 60. Altersjahr – zum Teil sogar früher – in Pension gehen, und, was sehr wichtig ist, sie erhalten bis zum AHV-Alter jetzt schon den festen Zuschlag, also die Ueberbrückungsrente. Und diese, Herr Ammann, wollen Sie den Frauen für die Zeit vom 60. bis zum 62. Altersjahr jetzt einfach wegnehmen!
Der Antrag von Herrn Ammann-Bern macht nach meiner Meinung den flexiblen Altersrücktritt unter dem 62. Altersjahr zur reinen Deklamation, und für die Frauen wird die flexible Pensionierung sogar zu einer Abbauübung.
Die Annahme des Antrages Ammann-Bern schafft eine Differenz zum Ständerat. Ich vermute, dass ist sogar Ihre Absicht, Herr Ammann. Dadurch dass eine Differenz entsteht, kann die Inkraftsetzung der neuen Statuten auf den 1. Januar 1988 nicht erfolgen. Die Zustimmung zum Antrag Ammann-Bern hätte somit genau die gleiche Wirkung wie der Rückweisungsantrag, den der Rat soeben abgelehnt hat.
Ich bitte Sie, den Antrag Ammann-Bern ebenfalls abzulehnen.

Bundesrat **Stich:** Der Antrag Ammann-Bern ist an sich nicht zulässig, denn Artikel 48 Absatz 2 des Beamtengesetzes gibt die Rechtssetzungskompetenz in diesem Bereich dem Bundesrat und nicht dem Parlament. Sollten Sie trotzdem darüber abstimmen, müsste ich Ihnen empfehlen, ihn ganz eindeutig abzulehnen, denn an sich stört er natürlich – wie das bereits dargelegt worden ist – das System. Es wäre dann praktisch nicht mehr denkbar, dass Leute in niedrigen Lohnklassen, bei denen unter Umständen der Anteil der AHV grösser ist als der Pensionskassenanteil, noch die Möglichkeit hätten, sich vorzeitig pensionieren zu lassen. Sie haben allerdings grosszügigerweise dem Bundesrat attestiert – und das anerkenne ich –, dass wir trotzdem Beamte, mit denen wir nicht besonders zufrieden sind, in Einzelfällen ziehen lassen könnten und dort die Ueberbrückungsrente geben sollten. Diese Kompetenz, Herr Ammann, möchte ich in dieser Art nicht. Das würde bedeuten, dass sich die Beamten vorher entsprechend schlecht aufführen müssten, so dass der Bundesrat froh wäre, wenn sie gingen. Das kann nicht der Zweck der Uebung sein, sicher auch nicht aus Ihrer Sicht als Arbeitgeber. Ich muss auch hier sagen: Lehnen Sie den Antrag Ammann-Bern ab.
Zum anderen ist auch klar, dass sich eine starke Verschlechterung für die Frau ergäbe. Bis zum Alter 60 kann man noch darüber diskutieren, aber nachher sollte man eine gewisse Flexibilität haben. Herr Ammann, ich bin 12 Jahre Personalchef einer grossen Firma gewesen, und ich weiss, was für Probleme sich gelegentlich abspielen. Gelegentlich sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer froh, wenn sich jemand pensionieren lassen kann. Also verhindern wir das nicht. Bei den unteren Lohnklassen wäre der Verzicht auf eine Ueberbrückungsrente natürlich ein völliges Eliminieren der Möglichkeit, von der vorzeitigen Pensionierung überhaupt

Gebrauch zu machen. Wenn über den Antrag Ammann abgestimmt wird, bitte ich den Rat, ihn abzulehnen.

Le président: Je donne la parole à M. Salvioni pour une motion d'ordre.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

M. **Salvioni:** Il était évident que nous ne sommes pas compétents pour adopter des décisions sur l'ordonnance qui est du ressort du Conseil fédéral. Je fais une motion d'ordre pour que l'on décide avant tout que nous ne sommes pas compétents. Ainsi la proposition sera liquidée. Je ne pense pas que nous puissions voter sur le mérite sans violer le principe de la compétence du Conseil fédéral.

Le président: J'ouvre une discussion sur la motion d'ordre de M. Salvioni. Je donne la parole à M. Renschler.

Renschler: Ich habe sehr viel Verständnis für den Antrag von Herrn Salvioni, aber wir haben auch noch einen Abänderungsantrag des Ständerates. Wenn wir jetzt grundsätzlich beschliessen, dass wir am Bundesbeschluss keine Aenderungen vornehmen können, gilt das logischerweise auch für den Antrag, den wir vom Ständerat übernehmen wollen. Von daher gesehen würde ich Ihnen vorschlagen, den Antrag Salvioni abzulehnen und nachher insbesondere aus materiellen Gründen – die rechtlichen lassen wir einmal zur Seite – auch den Antrag Ammann-Bern zu verwerfen.

Bundesrat **Stich:** Herr Renschler scheint hier einem Irrtum zu unterliegen. Im Falle des Punktes, den der Ständerat gestrichen hat, nämlich der Aufführung der Parlamentarier-Vorsorge, geht es nicht um eine Frage der Rechtssetzung, sondern der Durchführung, wer immer zuständig ist. Dieser Punkt ist an sich obsolet, weil das Parlament keine Vorsorge will. Sie brauchen sich gar keine Gewissensbisse zu machen. Das hat mit Rechtssetzung nichts zu tun. Auch wenn dieser Punkt stehenbliebe, gäbe es trotzdem keine Parlamentarier-Vorsorge, wenn Sie sie nicht entsprechend beschliessen. Das sind zwei Paar Stiefel. Ich kann also Herrn Salvioni zustimmen.

M. **Bonnard:** Je crois que M. Salvioni a raison dans ce sens que les compétences entre le Parlement et le Conseil fédéral sont clairement réparties. Mais j'aimerais quand même attirer votre attention sur une conséquence fâcheuse que pourrait avoir la proposition de M. Salvioni. Nous sommes compétents pour approuver les nouveaux statuts, ce que M. Salvioni, je crois, ne conteste pas. Nous devrions aussi, par conséquent, avoir le pouvoir de ne pas approuver et de renvoyer au Conseil fédéral pour renégocier avec les syndicats. Si M. Salvioni admet que nous avons le pouvoir de renvoyer au Conseil fédéral pour de nouvelles négociations, je suis prêt à suivre sa proposition dans le cas particulier. Sinon je crois qu'il faudrait être prudent.

Le président: La discussion n'est plus utilisée sur la motion d'ordre. Nous pouvons voter sur celle-ci.
M. Salvioni propose donc de ne pas voter sur la proposition de M. Ammann mais de faire un seul vote à l'article 1er.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Salvioni	62 Stimmen
Dagegen	25 Stimmen

Le président: Je vous rappelle que M. Fierz a retiré sa proposition. Nous passons au vote.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission	97 Stimmen (Einstimmigkeit)

Art. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates
Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	102 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Abschreibung – Classement

Conformément à la proposition du Conseil fédéral et de la commission, le conseil décide tacitement de classer les interventions parlementaires ci-après: 84.475 Ammann-Berne, 84.477 Borel.

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

87.013

GATT. Uebereinkommen
GATT. Convention

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. April 1987 (BBl II, 367)
Message et projet d'arrêté du 8 avril 1987 (FF II, 371)

Beschluss des Ständerates vom 15. Juni 1987
Décision du Conseil des Etats du 15 juin 1987

M. **Gautier** présente au nom de la Commission des affaires économiques le rapport écrit suivant:

Avec l'Accord du GATT entré en viguer en 1981, un premier pas a été franchi vers la libéralisation du secteur des marchés publics au niveau mondial. S'agissant d'une nouvelle matière, l'accord prévoyait qu'après trois années d'application, des négociations périodiques auraient dû avoir lieu afin d'apporter les révisions qui pouvaient révéler nécessaires à la suite des expériences faites. Une première négociation a été engagée en 1983 et a abouti le 21 novembre 1986, à l'adoption du présent paquet de décisions que l'on nous soumet pour être ratifié.
Voici un aperçu général des améliorations prévues:

Inclusion du leasing
L'accord inclut désormais les contrats de leasing. Même si dans la plupart des pays, à l'exception des Etats-Unis d'Amérique et du Canada, le leasing n'est guere utilisé ou ne concerne qu'un nombre limité de produits, l'intégration de ce type de contrat dans l'accord élimine la possibilité de le détourner.

Abaissement du seuil à 130 000 droits de tirage spéciaux (DTS)
Jusqu'à maintenant, le seuil déterminant pour établir si un marché tombe sous les dispositions de l'accord, avait été fixé à 150 000 droits de tirage, montant que certains pays, en particulier les Etats Unis, considéraient comme trop élevé. Plusieurs pays, dont la Suisse, souhaitaient maintenir le seuil au niveau initial.

Contrats à option
Le fait que, dorénavant, la valeur d'une éventuelle option sur les fournitures supplémentaires devra être intégrée dans le calcul du montant d'un marché, aura pour conséquence que quelques contrats non couverts jusqu'ici, dépasseront le seuil.

87.563

Motion Allenspach
Statuten EVK und PHK. Freizügigkeitsleistung
Statuts de la CFA et de la CPS des CFF. Montant de la prestation de libre passage

---

Wortlaut der Motion vom 24. September 1987
Der Bundesrat wird beauftragt, Artikel 34 der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse und der Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen umgehend dahin zu ändern, dass die Freizügigkeitsleistung nach 30 Beitragsjahren mindestens dem vollen Deckungskapital entspricht.

Texte de la motion du 24 septembre 1987
Le Conseil fédéral est chargé de modifier sans tarder l'article 34 des statuts de la Caisse fédérale d'assurance et de la Caisse de pension et de secours des CFF, de telle sorte que la prestation de libre passage corresponde au moins au capital de couverture intégral au bout de 30 années de cotisation.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Ammann-Bern, Auer, Basler, Cincera, Eppenberger Susi, Fischer-Hägglingen, Früh, Künzi, Lüchinger, Mühlemann, Schüle, Spälti, Spoerry, Stucky, Weber-Schwyz, Zwingli (17)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Des grossen versicherungstechnischen Defizits der Bundespensionskassen wegen wird nach 30 Beitragsjahren nur etwa 70 Prozent des vollen Deckungskapitals als Freizügigkeitsleistung mitgegeben. Im privatwirtschaftlichen Bereich umfasst die Freizügigkeitsleistung nach 30 Beitragsjahren in der Regel das volle Deckungskapital. Die goldenen Fesseln der Pensionskasse sind im Bundesdienst also wesentlich einschneidender.
In einem ersten Schritt, der möglichst rasch erfolgen soll, sind die Statuten der Bundespensionskassen so anzupassen, dass nach 30 Beitragsjahren wenigstens das volle Deckungskapital (ohne Abzug des versicherungstechnischen Defizits) als Freizügigkeitsleistung mitgegeben wird. Sollte die Freizügigkeitsregelung im privatwirtschaftlichen Bereich durch Aenderung des OR oder des BVG verbessert werden, so sind die Statuten der Bundespensionskassen gleichzeitig entsprechend anzupassen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 29. Februar 1988
Rapport écrit du Conseil fédéral du 29 février 1988
Gemäss Artikel 34 der EVK-Statuten vom 2. März 1987 (und der PHK-Statuten vom 10. März 1987) beträgt die Freizügigkeitsleistung nach 30 und mehr Beitragsjahren mindestens das Deckungskapital abzüglich des versicherungstechnischen Fehlbetrages (Differenz zwischen dem theoretischen Deckungskapital und dem effektiven Guthaben der EVK). Dabei darf die Freizügigkeitsleistung nicht geringer sein, als das bis zum Austritt erworbene Altersguthaben nach BVG. Mit dieser Vorschrift werden zwei Sachverhalte geregelt. Einerseits hat der aus der EVK bzw. PHK austretende Versicherte Anspruch auf die Freizügigkeitsleistung nach BVG (erworbenes Altersguthaben bis zum Austritt). Andererseits hat der ausscheidende Versicherte auf die nach OR (Art. 331b) berechnete Freizügigkeitsleistung Anspruch, wenn diese höher ist als die Freizügigkeitsleistung nach BVG. Mit der Einführung des BVG wurde diese Bestimmung des OR auch für öffentlichrechtliche Kassen verbindlich (Art. 342 Abs. 1 Bst. a OR). Artikel 331b Absatz 4 OR schreibt ausdrücklich vor, dass bei der Berechnung der Freizügigkeitsleistung ein allfälliger versicherungstechnischer Fehlbetrag zu berücksichtigen sei. Ferner erachtet auch das Bundesgericht in zwei Entscheiden aus dem Jahr 1982 und 1983 diese Berechnungsmethode als richtig (BGE vom 20. Oktober 1982 i.S.M; BGE vom 14. Oktober 1983 i.S.G.). Im heutigen Zeitpunkt besteht keine Veranlassung, Artikel 34 der EVK bzw. PHK Statuten unverzüglich zu ändern, da er in Einklang mit den übergeordneten Bestimmungen des BVG und OR steht. Ferner erachtet es der Bundesrat als angezeigt, den Fragenkomplex der Freizügigkeit gesamthaft und nicht nur im Bereich der Eidgenössischen Versicherungskasse anzugehen. Aus diesem Grund beauftragte er das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die die notwendigen Abklärungen bis 1989 vornehmen wird.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral
Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Allenspach: Ich stimme der Umwandlung der Motion in ein Postulat zu, nicht etwa weil die Begründung des Bundesrates zutreffend oder überzeugend wäre, sondern allein deshalb, weil Frau Bundesrätin Kopp in der Fragestunde ausdrücklich zugesichert hat, dass die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe die Herstellung der Freizügigkeit für die Versicherten der Bundespensionskassen auch in materieller Beziehung überprüfen wird.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

87.921

Motion Jaeger
Bleifreies Benzin
Essence sans plomb

Wortlaut der Motion vom 9. Oktober 1987
Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament eine Vorlage zuzuleiten, wonach
1. die Preisdifferenz zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin auf 20 Rappen erhöht wird;
2. ab 1991 der Import von bleihaltigem Benzin untersagt wird, wobei Ausnahmen für ausländische Autofahrer vorgesehen werden können.

Texte de la motion du 9 octobre 1987
Le Conseil fédéral est chargé de soumettre au Parlement un projet prévoyant les mesures suivantes:
1. porter à 20 centimes la différence entre le prix de l'essence sans plomb et celui de l'essence contenant du plomb;
2. interdire à compter de 1991 l'importation d'essence contenant du plomb, des exceptions pouvant toutefois être prévues pour les automobilistes étrangers.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Dünki, Grendelmeier, Günter, Oester, Weber Monika, Weder-Basel, Widmer, Zwygart (8)

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 17. Februar 1988
Rapport écrit du Conseil fédéral du 17 février 1988
1. Erhöhung der Preisdifferenz zwischen bleifreiem und bleihaltigem Benzin auf 20 Rappen pro Liter
Eine grössere Differenzierung in der Zollbelastung zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin wird bereits in der Motion der Kommission für Gesundheit und Umwelt des Nationalrats vom 19. Februar 1987 betreffend «Luftreinhal-

Conseil national

Approuvé par le
CONSEIL FÉDÉRAL
le 29. FEV. 1988

Réponse écrite

87.563 Motion Allenspach du 24 septembre 1987
Statuts de la CFA et de la CPS des CFF.
Montant de la prestation de libre passage

Le Conseil fédéral est chargé de modifier sans tarder l'article 34 des statuts de la Caisse fédérale d'assurance et de la Caisse de pension et de secours des CFF, de telle sorte que la prestation de libre passage équivale au moins à la totalité de la réserve mathématique au bout de 30 années de cotisation.

Cosignataires:

Aliesch, Ammann-Bern, Auer, Basler, Cincera, Eppenberger-Nesslau, Fischer-Hägglingen, Früh, Künzi, Lüchinger, Mühlemann, Schüle, Spälti, Spoerry, Stucky, Weber-Schwyz, Zwingli (17)

Développement

En raison du découvert technique considérable des caisses de pension fédérales, on n'accorde au bout de 30 ans de cotisations que 70 pour cent environ de la réserve mathématique en tant que prestation de libre passage. En revanche, dans l'économie privée, cette prestation équivaut en général à la totalité de la réserve mathématique au bout de 30 ans de cotisations. Ainsi, les liens qui rattachent le fonctionnaire au service de la Confédération sont sensiblement plus forts.

Dans une première étape, qu'il s'agit de réaliser au plus vite, il faut modifier les statuts des caisses de pension de la Confédération de telle sorte qu'au bout de 30 ans de cotisations, la prestation de libre passage corresponde au moins à la totalité de la réserve mathématique (sans déduction du découvert technique). Si la réglementation de ce problème devait s'améliorer dans l'économie privée par suite d'une modification du CO ou de la LPP, il y aurait lieu d'adapter immédiatement en conséquence les statuts des caisses de pension de la Confédération.

Réponse du Conseil fédéral

Selon l'article 34 des statuts de la CFA du 2 mars 1987 (et de la CPS du 10 mars 1987), la prestation de libre passage équivaut au minimum, après trente ans au moins de cotisations, à la réserve mathématique sous déduction du découvert technique (différence entre la réserve mathématique théorique et l'avoir effectif de la CFA), mais ne saurait être inférieure à l'avoir de vieillesse prévu par la LPP.

La prescription de l'article 34 règle deux points. D'une part, l'assuré qui quitte la CFA ou la CPS a droit à la prestation de libre passage prévue par la LPP (avoir de vieillesse acquis au

moment du transfert). Mais il peut d'autre part prétendre la prestation calculée selon le CO (art. 331b) si celle-ci est plus élevée. Lors de l'entrée en vigueur de la LPP, cette disposition du CO est également devenue obligatoire pour les caisses de droit public (art. 342, 1er al., let. a, CO). L'article 331b, 4e alinéa, du CO dispose expressément que la prestation de libre passage sera calculée compte tenu d'un éventuel découvert technique. Au surplus, le Tribunal fédéral, dans deux arrêts de 1982 et 1983, souscrit lui aussi à ce mode de calcul (ATF du 20.10.1982 en la cause M. et ATF du 14.10.1983 en la cause G.).

En l'état actuel des choses, il n'y a donc aucune raison de se hâter de réviser l'article 34 des statuts de la CFA et de la CPS, car il est conforme aux dispositions, de rang supérieur, de la LPP et du CO. Le Conseil fédéral estime de surcroît qu'il convient d'examiner les divers problèmes liés au libre passage conjointement et non pas seulement dans le cadre de la Caisse fédérale d'assurance. C'est pourquoi il a chargé le Département de justice et police d'instituer un groupe de travail appelé à étudier ces questions d'ici à la fin de 1989.

Déclaration du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

aktive Beihilfe zur Kapitalflucht beschränkt werden müssten.
4. Filialen schweizerischer Banken im Ausland unterstehen der Rechtshoheit des betreffenden ausländischen Staats. Die von der Motion verlangte Unterstellung unter schweizerisches Recht wäre mit dem Territorialitätsprinzip nicht zu vereinbaren. Zudem wäre es aus Wettbewerbsgründen kaum möglich, im Ausland tätige Filialen mit stärkeren Auflagen zu belasten, als sie für ihre Konkurrenten gelten. Indessen versteht es sich von selbst, dass eine international tätige Schweizer Bank nicht über ausländische Filialen und Tochtergesellschaften die schweizerische Rechtsordnung umgehen darf.
5. Die Nationalbank erhebt heute schon eine Statistik über die Wertschriftendepots in- und ausländischer Kunden. Sie dient jedoch ausschliesslich der Berechnung der für die Geldpolitik wichtigen Kapitalverkehrsbilanz. Entsprechend ist die Erhebung aufgebaut; sie erfasst nicht sämtliche deponierten Wertschriften und ist nicht länderweise gegliedert. Sie eignet sich daher nicht zur Veröffentlichung. Der vom Motionär anvisierte Zweck der Statistik würde ausserhalb des verfassungsrechtlich umschriebenen Aufgabenbereichs der Nationalbank liegen. Auch wären Globalzahlen (Depots aller Angehörigen eines ausländischen Staats bei allen Schweizer Banken) für die Aufdeckung von Missbräuchen oder kriminellen Machenschaften wenig hilfreich. Soweit die Depots einzelner ausländischer Personen bei Schweizer Banken interessieren, können diese auf dem Weg des Rechtshilfeverfahrens in Strafsachen ausfindig gemacht und blockiert werden.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral
Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

86.189

Motion Früh

Eidgenössische Versicherungskasse (EVK). Statutenrevision. Aufschub

Caisse fédérale d'assurance (CPS). Révision des statuts. Ajournement

---

Wortlaut der Motion vom 18. Dezember 1986
Der Bundesrat wird ersucht, die vorgesehene Statutenrevision der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) und der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) mit der geplanten 10. AHV-Revision zu koordinieren. Weil das vom Eidgenössischen Finanzdepartement entwickelte Modell für die EVK und die PHK
a) die Gleichstellung der Geschlechter über reduzierte Leistungen für weibliche Funktionäre anvisiert und
b) einen vorzeitigen Rentenbezug, zum Teil bei Kürzung der Renten, ermöglichen soll,
ist die für die Bundesbediensteten geltende berufliche Vorsorge sorgfältig auf die Entwicklung der ersten Säule abzustimmen. Deshalb soll die Statutenrevision
1. erst realisiert werden, wenn der Gesetzgeber die Fragen der Gleichstellung der Geschlechter und des flexiblen Rentenalters für die AHV gelöst hat,
2. dem Parlament gleichzeitig die Folgen vorzeitiger Pensionierungen für den Personalbedarf und die diesbezüglichen finanziellen Konsequenzen aufzeigen,
3. so gestaltet sein, dass dem Bund und den Pensionskassen keine zusätzlichen Lasten entstehen und die Verschuldung der bundeseigenen Vorsorgeeinrichtungen abgebaut werden kann.

Texte de la motion du 18 décembre 1986
Le Conseil fédéral est chargé de coordonner la révision prévue des statuts de la Caisse fédérale d'assurance et celle de la Caisse de pensions et de secours des CFF d'une part, et la 10e révision de l'AVS qui est projetée, d'autre part. Comme le modèle élaboré par le Département fédéral des finances pour les statuts de ces deux caisses
a) vise à réaliser l'égalité de traitement pour les hommes et les femmes en réduisant à cet effet les prestations en faveur des femmes et
b) doit permettre la jouissance des rentes par anticipation, celles-ci étant parfois réduites à cet effet,
il faut adapter soigneusement la prévoyance professionnelle concernant les agents de la Confédération, aux modifications apportées au premier pilier. En raison de ce qui précède, la revision des statuts ne doit être réalisée
1. que lorsque le législateur aura résolu les questions que posent la garantie d'un traitement égal pour les hommes et les femmes et l'institution d'une réglementation souple concernant l'âge qui donne droit à la rente AVS,
2. que lorsqu'on aura renseigné en même temps le Parlement sur les conséquences qu'entraînerait la mise à la retraite anticipée pour ce qui a trait aux besoins en personnel et sur le plan financier,
3. et que lorsqu'on aura l'assurance que la Confédération et les caisses de pensions ne devront pas supporter de nouvelles charges, la réduction de l'endettement des institutions de prévoyance de la Confédération étant garantie du même coup.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Ammann-Bern, Bonnard, Coutau, Eggly-Genève, Flubacher, Künzi, Lüchinger, Nef, Reich, Schwarz, Spälti, Spoerry, Stucky, Thévoz, Weber-Schwyz, Wyss (18)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
1. Die Finanzkommission des Nationalrats hat am 14. November 1986 vom neuen Versicherungsmodell für EVK und PHK ohne positive oder negative Stellungnahme Kenntnis genommen. Die anvisierte Lösung gestattet unter anderem den freiwilligen Altersrücktritt von Frauen und Männern ab 60 Jahren mit versicherungsmathematischer Kürzung der Renten, wobei die Pensionierung mit 62 Jahren Anspruch auf die ungekürzten Altersleistungen gibt, sofern der Beitragspflicht während 40 Versicherungsjahren nachgekommen worden ist. Die geschlechtsneutrale Lösung vermittelt einerseits allen Bundesbediensteten die Möglichkeit eines flexiblen Rücktritts, hebt andererseits aber den heute bestehenden Anspruch der Frauen auf volle Altersleistung mit dem vollendeten 60. Altersjahr oder mit dem vollendeten 35. Beitragsjahr auf. Die Finanzkommission des Nationalrats setzte sich insbesondere mit den versicherungsmathematischen Aspekten des neuen Modells auseinander; dabei wurden Expertenmeinungen entgegengenommen, wonach die vorgeschlagene Lösung versicherungstechnisch funktionsfähig sei und den Arbeitgeber nicht stärker als bisher belaste. Die Neuerungen dürfen indessen nicht isoliert unter versicherungstechnischen Gesichtspunkten der bundeseigenen Vorsorgeeinrichtungen beurteilt werden; volkswirtschaftliche und arbeitsmarktliche Konsequenzen, insbesondere aber auch die Entwicklung der ersten Säule, sind ebenso in Rechnung zu stellen.
2. Das für die bundeseigenen Pensionskassen geplante Modell beschlägt die Themen der allgemeinen Rücktrittsgrenze, des flexiblen Rentenalters und der Gleichstellung von Mann und Frau. Es sind dies genau die zentralen Fragen, die demnächst auch für die AHV entschieden werden müssen. Im Interesse der Bundesbediensteten dürfen sich jedoch die Anspruchsvoraussetzungen gegenüber der ersten und der zweiten Säule nicht zu weit voneinander wegbewegen, um zu vermeiden, dass Beamte höherer Gehaltsklassen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen

in bescheideneren wirtschaftlichen Verhältnissen durch die Neuerungen begünstigt werden. Das im Rahmen von EVK und PHK anvisierte durchschnittliche Terminalter von 62 Jahren kann im übrigen nicht losgelöst von der Frage der allgemeinen Pensionierungsgrenze beurteilt werden. In seiner Botschaft vom 17. Juni 1985 über die Volksinitiative zur Herabsetzung des AHV-Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 Jahre für Frauen, die demnächst durch den Souverän beurteilt werden wird, weist der Bundesrat darauf hin, dass eine Herabsetzung des Rentenalters der Entwicklung der Lebenserwartung zuwiderläuft, das Verhältnis zwischen der Anzahl der Rentner und jener der Erwerbstätigen zusätzlich verschlechtert und zu einer weiteren Belastung der schweizerischen Volkswirtschaft führt. Dabei hält der Bundesrat den Bestrebungen zur Reduktion des Rentenalters entgegen, dass Versicherte, deren Erwerbsfähigkeit vor Erreichen des Rentenalters erheblich beeinträchtigt ist, Anspruch auf Ausrichtung einer Invalidenrente hätten. Ueberlegungen zu demographischen Tendenzen und gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Reduktion des Rentenalters müssen für die Altersvorsorge insgesamt angestellt werden und können sich nicht nur auf die erste Säule beziehen.

3. Der Bund ist der weitaus grösste Arbeitgeber der Schweiz. Die Ausgestaltung der bundeseigenen Pensionskassen hat deshalb direkte Auswirkungen nicht nur auf die Vorsorgepolitik von Kantonen und Gemeinden. Sie beeinflusst das Konkurrenzverhältnis zwischen öffentlichen und privaten Arbeitgebern auf dem Arbeitsmarkt und nimmt für einen sehr bedeutenden Bereich gewissermassen die Ergebnisse der erst noch zu führenden Diskussion über die Gleichstellung der Geschlechter, der Pensionierungsgrenze und des flexiblen Rentenalters vorweg. So betrachtet müsste es auch unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten als bedenklich betrachtet werden, wenn der Bundesrat die Statutenrevision für EVK und PHK zum Entscheid vorlegt, bevor der Gesetzgeber Gelegenheit erhält, die entsprechenden Grundsatzfragen der Vorsorgepolitik zu beraten.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 2. März 1987
Rapport écrit du Conseil fédéral du 2 mars 1987

Der Bundesrat hat am 2. März 1987 neue Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse beschlossen. Der Verwaltungsrat der SBB beabsichtigt, die Statuten der Pensions- und Hilfskasse der SBB entsprechend zu revidieren. In Ausführung von Artikel 48 Absatz 2 des Beamtengesetzes (SR 172.221.10) unterbreitet der Bundesrat die neuen Statuten der Bundesversammlung zur Genehmigung. In der diesbezüglichen Botschaft begründet er eingehend, weshalb bereits im heutigen Zeitpunkt die Statuten angepasst werden sollen. Ferner legt er darin die neue Ordnung und die personalpolitischen Auswirkungen dar.

Der Bundesrat teilt die Auffassung nicht, wonach die Gleichstellung der Geschlechter und der flexible Altersrücktritt im Bereiche der beruflichen Vorsorge für die Bundesbediensteten erst verwirklicht werden können, wenn die AHV-Gesetzgebung diese Fragen gelöst hat. Das Bundesgericht hat in Entscheiden vom 25. März 1983 im Sinne Wenk und 8. November 1985 im Sinne Tardin festgestellt, dass öffentlichrechtliche Kassenreglemente, die ein unterschiedliches Rücktrittsalter für Mann und Frau vorsehen, verfassungswidrig sind. Es äusserte sich zudem dahingehend, dass die zuständigen Behörden die Pflicht hätten, die Gleichstellung ohne Aufschub zu verwirklichen.

Zu beachten ist zudem, dass die erste und zweite Säule nicht identische Ziele verfolgen und deshalb nicht gleiche Ordnungen erheischen. Geboten ist einzig, dass die Vorschriften über die berufliche Vorsorge auf die AHV-Regelung gebührend Rücksicht nehmen. Gleichstellung der Geschlechter und flexibler Altersrücktritt lassen sich durch geeignete Vorkehren, wie etwa die Ausrichtung von Uebergangsrenten, sehr gut mit der geltenden AHV-Ordnung koordinieren. Das heute gültige AHV-Recht steht der raschen Realisierung der beiden vordringlichen Postulate in keiner Weise entgegen.

Da im Rahmen des Genehmigungsverfahrens das Parlament Gelegenheit erhält, unter anderem auch zu den in der Motion aufgeworfenen Fragen und Begehren Stellung zu nehmen, ist die separate Behandlung der Motion nicht notwendig.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

86.808

Motion Grendelmeier
Alternative Energien. Verstärkte Förderung
Développement des énergies de substitution

Wortlaut der Motion vom 19. Dezember 1986

Der Bundesrat wird ersucht, innerhalb von zwei Jahren nach Annahme dieser Motion eine Vorlage einzubringen, wonach der praktische Einsatz von alternativen, einheimischen und erneuerbaren Energien, die geeignet sind, die Luftverschmutzung zu reduzieren, direkt zu subventionieren ist. Die benötigten Mittel sind mittelfristig durch eine Lenkungsabgabe im Sinne der Massnahme B9 des «Berichts Luftreinhaltekonzept» zu beschaffen, die aber auf jeden Fall als zweckgebundene Abgabe auszugestalten ist.

Texte de la motion du 19 décembre 1986

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres, dans les deux ans qui suivront l'acceptation de cette motion, un projet de disposition tendant à subventionner directement l'utilisation d'énergies de substitution, indigènes et renouvelables, qui permettraient de réduire la pollution atmosphérique. On se procurera à moyen terme les fonds nécessaires en prélevant une taxe d'incitation au sens de la mesure B9, indiquée dans le rapport «Stratégie de lutte contre la pollution atmosphérique», redevance dont le produit sera de toute façon affecté à ce but.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Günter, Jaeger, Maeder-Appenzell (3)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Gemäss dem erwähnten Bericht des Bundesrates würde die vorgeschlagene Lenkungsabgabe eine wesentliche und dauerhafte Reduktion der Luftverschmutzung bringen. Die Verfassungsgrundlage besteht, aber die Finanzierung ist nicht gesichert, weshalb hier eine Verbindung mit Lenkungsabgaben, die aber zweckgebunden sein müssen, vorgeschlagen wird.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates
vom 18. Februar 1987
Rapport écrit du Conseil fédéral du 18 février 1987

Am 10. September 1986 hat der Bundesrat im Rahmen des Berichtes «Luftreinhaltekonzept» beschlossen, eine Lenkungsabgabe auf fossiler Energie sowie weitere Varianten einer Energieabgabe prüfen zu lassen. Am 29. Oktober 1986 hat er dem EVED den Auftrag erteilt, einen Energieartikel in der Bundesverfassung zu entwerfen, der auch eine Energieabgabe enthalten soll. Die in der Motion genannten Massnahmen werden in diesem Zusammenhang einer vertieften Prüfung unterzogen.

Conseil national

Approuvé par le
CONSEIL FÉDÉRAL
le - 2. MARS 1987

Réponse écrite

86.189 Motion Früh du 18 décembre 1986.
Caisse fédérale d'assurance.
Révision des statuts. Ajournement

Le Conseil fédéral est chargé de coordonner la révision prévue des statuts de la Caisse fédérale d'assurance et celle de la Caisse de pensions et de secours des CFF d'une part, et la 10e révision de l'AVS qui est projetée, d'autre part. Comme le modèle élaboré par le Département fédéral des finances pour les statuts de ces deux caisses

a. vise à réaliser l'égalité de traitement pour les hommes et les femmes en réduisant à cet effet les prestations en faveur des femmes et
b. doit permettre la jouissance des rentes par anticipation, celles-ci étant parfois réduites à cet effet,

il faut adapter soigneusement la prévoyance professionnelle concernant les agents de la Confédération, aux modifications apportées au premier pilier. En raison de ce qui précède, la révision des statuts ne doit être réalisée

1. que lorsque le législateur aura résolu les questions que posent la garantie d'un traitement égal pour les hommes et les femmes et l'institution d'une réglementation souple concernant l'âge qui donne droit à la rente AVS,
2. que lorsqu'on aura renseigné en même temps le Parlement sur les conséquences qu'entraînerait la mise à la retraite anticipée pour ce qui a trait aux besoins en personnel et sur le plan financier,
3. et que lorsqu'on aura l'assurance que la Confédération et les caisses de pensions ne devront pas supporter de nouvelles charges, la réduction de l'endettement des institutions de prévoyance de la Confédération étant garantie du même coup.

Cosignataires:

Aliesch, Allenspach, Ammann-Bern, Bonnard, Coutau, Eggly-Genève, Flubacher, Künzi, Lüchinger, Nef, Reich, Schwarz, Spälti, Spoerry, Stucky, Thévoz, Weber-Schwyz, Wyss (18)

Développement

1. La commission des finances du Conseil national a pris connaissance, le 14 novembre 1986, du nouveau modèle d'assurance pour la CFA et la CPS sans se prononcer à son sujet. La solution envisagée prévoit entre autres la possibilité pour les hommes et les femmes de prendre leur retraite pour cause d'âge à partir de 60 ans, les rentes subissant une réduction fondée sur les calculs actuariels; toutefois, les personnes prenant leur retraite à 62

ans auraient droit à leurs rentes intégrales, à condition qu'elles aient opéré des versements couvrant les cotisations de 40 ans d'assurance. Cette solution égale pour hommes et femmes donne à tous les agents de la Confédération les avantages d'une réglementation souple en matière de retraite, mais supprime le droit des femmes à recevoir la rente intégrale à 60 ans accomplis ou lorsqu'elles ont cotisé pendant 35 ans. La commission des finances du Conseil national a examiné surtout l'aspect actuariel du modèle proposé; on a pris connaissance à cette occasion des déclarations faites par des experts qui estiment que la solution envisagée est satisfaisante sur le plan de la technique actuarielle et qu'elle n'accroîtrait pas les charges imposées aux employeurs. Toutefois, pour évaluer ces innovations, il ne faut pas se contenter d'examiner l'aspect actuariel des institutions de prévoyance de la Confédération; il faut aussi prendre en considération les effets que la solution aurait sur l'économie et sur le marché du travail, ainsi que l'évolution relative au premier pilier.

2. Le modèle prévu pour les caisses de pension de la Confédération concerne la limite d'âge ordinaire pour la retraite, la réglementation souple de l'âge donnant droit à celle-ci et l'égalité de traitement des hommes et des femmes. Ces questions fondamentales devront être bientôt tranchées en ce qui concerne l'AVS. Dans l'intérêt des agents de la Confédération, les conditions donnant droit aux prestations du premier pilier ne doivent pas être trop différentes de celles donnant droit aux prestations du second, afin d'éviter que les innovations ne favorisent les agents appartenant aux classes supérieures de traitement par rapport à leurs collègues aux revenus plus modestes. La fixation à 62 ans, de l'âge moyen donnant droit à la retraite dans la CFA et la CPS, ne saurait d'ailleurs être traitée sans que l'on prenne en considération la question de l'âge donnant droit à la retraite pour la population en général. Dans son message du 17 juin 1985 concernant l'initiative populaire "visant à abaisser à 62 ans pour les hommes et à 60 ans pour les femmes l'âge donnant droit à la rente AVS", sur laquelle le souverain se prononcera bientôt, le Conseil fédéral fait remarquer que l'abaissement de l'âge donnant droit à la retraite va à l'encontre de l'évolution de l'espérance de vie, rend plus défavorable le rapport entre le nombre des rentiers et celui des personnes exerçant une activité lucrative et entraîne une charge supplémentaire pour l'économie suisse. Aux partisans d'un abaissement, le gouvernement rétorque que les assurés dont la capacité de gain est sensiblement réduite avant qu'ils aient atteint l'âge donnant droit à la rente de vieillesse peuvent actuellement déjà prétendre une rente d'invalidité. Enfin, des considérations d'ordre démographique et d'économie générale relatives aux effets de la mesure en question ne peuvent se limiter au secteur du premier pilier et doivent avoir trait à la prévoyance-vieillesse dans son ensemble.

Aux partisans d'un abaissement, le gouvernement rétorque que les assurés dont la capacité de gain est sensiblement réduite avant qu'ils aient atteint l'âge donnant droit à la rente de vieillesse peuvent actuellement déjà prétendre une rente d'invalidité. Enfin, des considérations d'ordre démographique et d'économie générale relatives aux effets de la mesure en question ne peuvent se limiter au secteur du premier pilier et doivent avoir trait à la prévoyance-vieillesse dans son ensemble.

3. La Confédération est de loin le principal employeur du pays. Aussi la réorganisation des caisses de pension fédérales a-t-elle des effets immédiats qui ne se limitent pas à la politique des cantons et des communes en matière de prévoyance, mais influe également sur la lutte entre les employeurs du secteur public et ceux du secteur privé sur le marché de l'emploi. En outre, elle préjuge pour ainsi dire dans un secteur très important, des résultats du débat qui devra avoir lieu sur l'égalité de traitement des hommes et des femmes, sur la limite d'âge et sur une réglementation souple de l'âge donnant droit aux prestations. De ce point de vue, on peut affirmer que les principes de l'Etat fondé sur le droit s'opposent à ce que le Conseil fédéral demande que l'on prenne une décision sur la révision des statuts de la CFA et de la CPS, avant que le législateur n'ait pu examiner les questions fondamentales qui se posent en l'occurrence pour la politique en matière de pré-

Réponse du Conseil fédéral

Nous avons adopté les nouveaux statuts de la Caisse fédérale d'assurance le 2.3.1987. Le conseil d'administration des CFF a l'intention de réviser dans le même sens les statuts de la Caisse de pensions et de secours des CFF. Conformément à l'article 48, 2e alinéa, de la loi sur le statut des fonctionnaires (RS 172.221.10), nous soumettrons les nouveaux statuts à l'approbation de l'Assemblée fédérale. Dans le message qui les accompagnera, nous indiquerons en détail les raisons pour lesquelles nous devons les adapter maintenant. Nous y expliquerons également le nouveau système et ses effets sur la politique du personnel.

Nous ne partageons pas l'opinion selon laquelle l'égalité de traitement des hommes et des femmes et la retraite à la carte ne pourront être réalisées dans le domaine de la prévoyance professionnelle en faveur des agents de la Confédération qu'au moment où la législation sur l'AVS aura résolu ces questions. Dans ses arrêts Wenk du 25 mars 1983 et Tardin du 8 novembre 1985, le Tribunal fédéral a dit que les règlements des caisses de droit public qui prévoient des âges de retraite différents pour les hommes et les femmes étaient contraires à la constitution. Il déclara en outre qu'il était du devoir des autorités compétentes de réaliser sans tarder l'égalité de traitement des sexes.

Il convient encore de relever que les premier et deuxième piliers ne visent pas les mêmes buts et, partant, qu'ils n'imposent pas d'appliquer les mêmes modalités. La seule chose qu'ils exigent, c'est que les dispositions relatives à la prévoyance professionnelle tiennent dûment compte du régime de l'AVS. On peut très bien coordonner l'égalité de traitement des sexes et la modulation de l'âge donnant droit à la retraite avec le régime actuel de l'AVS, en instaurant des mesures appropriées telles que le versement de rentes transitoires. La législation sur l'AVS ne s'oppose nullement à la réalisation rapide des deux requêtes prioritaires.

Etant donné qu'au cours de la procédure d'approbation, le Parlement aura l'occasion de s'exprimer sur les questions et requêtes formulées dans la motion, il n'est pas nécessaire que celle-ci soit traitée séparément.

Déclaration du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de rejeter la motion.

Zu den Fragen von Herrn Euler: Die Information der Oeffentlichkeit über Stör- und Schadenfälle in den fünf laufenden Kernkraftwerken wird nicht vernachlässigt, und insbesondere spielen wir sie in keiner Art und Weise herunter. Gerade die Zitate aus dem Geschäftsbericht – Sie haben einige davon erwähnt – beweisen doch das Gegenteil. Das ist eine abgewogene, ganz offene Darstellung der Aufsichtstätigkeit hier auf den Seiten 346 und 347. Wenn wir sagen, beispielsweise in Ihrem Zitat, es seien keine wesentlichen Stör- oder Schadenfälle durch unsere Aufsichtsinstanzen festzustellen gewesen, dann heisst das doch nicht, dass da noch irgend etwas im Schrank liege, irgendeine dunkle, gefährliche Begebenheit, sondern dass unwesentlich war, was festzustellen war bei der Aufsichtstätigkeit. Das Gegenteil von wesentlich, Herr Nationalrat Euler, ist nichts anderes als unwesentlich.
Ich könnte die Geschichte mit dieser «Berohrung» der Dampferzeuger lang und breit darlegen; aber Sie wissen ja, worum es geht. Die Rohre werden sukzessive ersetzt, nicht deswegen, weil sie heute eine Bedrohung darstellen würden, sondern weil das im Zuge der Erneuerung als zweckmässig erscheint. Unser Anliegen – nicht nur bei der Energie, sondern auch in anderen Bereichen und nicht nur in meinem Departement – ist es, im Geschäftsbericht offen zu orientieren und nicht etwas herunterzuspielen. Deshalb sagen wir hier auch, dass gewisse Dinge beanstandet werden mussten und wie man in diesen Fällen vorgegangen ist.
Zu den Strafklagen, die eingereicht wurden – den Fall, den Sie zitiert haben –, muss ich feststellen: Wir sind nicht Strafuntersuchungsbehörde und auch nicht Strafgericht. Wir erfahren davon erst, wenn ein solches Verfahren abgeschlossen ist. Wir nehmen auch prinzipiell auf gerichtliche Verfahren, ob das solche strafrechtlicher oder zivilrechtlicher Natur seien, nicht Einfluss.
Sie haben die Tätigkeit oder die Aussagen meines ersten Mitarbeiters, Herr Direktor Kiener, in Zweifel gezogen. Ich muss das mit aller Klarheit zurückweisen. Ich kenne Herrn Kiener jetzt seit sieben Jahren. Ich habe ihn vorher schon gekannt. Aber ich kenne ihn jetzt sehr gut. Das ist ein überaus pflichtbewusster, sorgfältiger und vor allem auch ein absolut offener und ehrlicher Mitarbeiter. Sie tun ihm Unrecht, wenn Sie ihm unterstellen, dass er mit zweierlei Zungen spreche oder dass er nicht ehrlich sei oder dass Ausagen von ihm widersprüchlich seien. Ich weise das zurück. Ich lasse das gegenüber Mitarbeitern, die wie Herr Kiener und auch seine Mitarbeiter im Bundesamt für Energiewirtschaft unter einer derartigen, auch öffentlichen Belastung eine schwierige und wichtige Aufgabe erfüllen, nicht unwidersprochen geschehen.
Ueber das Problem der Lernfähigkeit haben Sie Ihre Meinung geäussert. Das ist Ansichtssache.
Nationalrat Weder, zur Entsorgung: Wenn gesagt wird, dass wir uns internationalen Gesprächen und der Suche nach Lösungen nicht verschliessen, dann steht auch das nicht in Widerspruch zu dem, was ich immer und auch heute festgestellt habe. Ich habe immer gesagt – und das ist auch der Auftrag an die Nagra –, es sei unsere Aufgabe, diese nationalen Probleme im Inland zu lösen, wenn wir hier verantwortbare Standorte finden. Genau das muss abgeklärt werden. Ich bin heute wie früher der Meinung, dass es nicht angängig wäre, diese Probleme einfach quasi ins Ausland abzuschieben. Dabei bleibt es. Das schliesst nun aber nicht aus, dass man international zusammenarbeitet; man kann etwas beisteuern, Erkenntnisse gewinnen, und man kann davon auch profitieren. Wenn sich im Inland keine verantwortbaren Standorte ergäben, dann müssten wir ausländische Möglichkeiten in Erwägung ziehen. Aber diese Philosophie, es sei unsere Aufgabe, im Inland damit fertig zu werden, bei verantwortbaren Standorten, bleibt unverändert; dabei bleibt auch der Bundesrat.
In bezug auf die Kritik an der Nagra würde ich Ihnen einfach empfehlen: Warten wir nun ab. Diese Ueberprüfung der ausserordentlich umfangreichen Arbeiten der Nagra ist ja in vollem Gange. Der Bundesrat hat deshalb auch die Frist erstreckt für die laufenden Kernkraftwerke. Da wurden im Sinne Ihrer Anliegen auch externe, auch ausländische Experten beigezogen. Es ist also keineswegs eine Ueberprüfung durch unsere HSK und die KSA. Damit ist für eine objektive, sachliche und vor allem auch für eine breit abgestützte Beurteilung dieser Arbeiten der Nagra Gewähr geboten.

Genehmigt – Approuvé

Präsident: Damit ist das Verkehrs- und Energiedepartement durchberaten. Nachdem Frau Bundesrätin Kopp immer noch im Ständerat beschäftigt ist, müssen wir dieses Traktandum hier unterbrechen und werden es etwas später wiederaufnehmen, möglicherweise etwa um 11 Uhr.

Hier wird die Beratung dieses Geschäftes unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

86.028

GPK N/S. Bericht über Inspektionen 1985
CDG N/E. Rapport sur les inspections 1985

Bericht der Geschäftsprüfungskommissionen vom 10. April 1986 (BBl II, 406)
Rapport des Commissions de gestion du 10 avril 1986 (FF II, 414)

Antrag der Kommission
Kenntnisnahme vom Bericht
Proposition de la commission
Prendre acte du rapport

Präsident: Die beiden Präsidenten beantragen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt worden. So beschlossen.

Angenommen – Adopté

86.022

Staatsrechnung 1985
Compte d'Etat 1985

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. April 1986
Message et projet d'arrêté du 9 avril 1986

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

---

Zbinden, Berichterstatter: Vom Resultat her gesehen ist die Staatsrechnung 1985 mit einem Ausgabenüberschuss von rund 700 Millionen Franken in der Finanzrechnung und mit einem Reinaufwand von 1,06 Milliarden Franken eine budgetgetreue, also eine «brave» Rechnung. Eine solche Staatsrechnung ist aber noch nicht gut. Sie war schon besser. Diese Gesamtbeurteilung kann ich vorwegnehmen, wenn ich Ihnen die Prüfungsmethoden Ihrer Finanzkommission in Erinnerung rufe. Die sieben Sektionen kontrollieren jedes einzelne Departement sowie den Schulratsbereich der ETH und die PTT in je eintägigen Sitzungen von vier, fünf oder sechs Stunden. Dabei wird je nach Neugier und Fach-

Zur Einnahmenentwicklung: Die Einnahmen stiegen um rund eine Milliarde oder um 4,7 Prozent. Damit soll festgestellt sein, dass der Bund nominell mit immerhin einer Milliarde recht ansehnliche zusätzliche Mittel erhält. Im Vergleich zum Vorjahr wuchsen die Fiskaleinnahmen (Steuern, Zölle und Lenkungsabgaben) um annähernd 900 Millionen Franken und stiegen so auf 20,55 Milliarden. Das sind durchschnittlich 4,5 Prozent mehr pro Jahr. Die Ergebnisse der direkten Bundessteuer und der Verrechnungssteuer waren 1985 hingegen rückläufig, und zwar um etwa 300 Millionen Franken. Der Ertragsrückgang bei der direkten Bundessteuer ist typisch für das zweite Bezugsjahr einer Veranlagungsperiode – es ist dies die Folge geringerer Steuereingänge aus Vorperioden –, und der Rückgang bei der Verrechnungssteuer ist auf das Rückerstattungsverfahren der Kantone zurückzuführen.
Erstmals als neue zusätzliche Einnahmequellen stehen die Verkehrsabgaben mit netto rund 110 Millionen für die Schwerverkehrsabgabe und, wiederum netto, mit 140 Millionen für die Vignette zu Buche. Dazu verzeichnet die Wust 250 Millionen oder 5,4 Prozent Zuwachs. Die Wust ist mit 6,77 Milliarden die grösste Einnahmequelle des Bundes.
Phänomenal ist die Entwicklung bei der Stempelsteuer, welche mit 440 Millionen oder – hören Sie gut! – annähernd 30 Prozent Zuwachs insgesamt 1,87 Milliarden in die Bundeskasse beisteuert. Sie übertrifft damit erstmals die Erträge aus der Verrechnungssteuer.
Die traditionellen Zolleinnahmen ohne Schwerverkehrsabgabe und ohne Vignette stiegen von zirka 4,18 Milliarden um 130 Millionen auf zirka 4,31 Milliarden. Das ist zwar nominell eine leichte Zunahme, reell sind sie aber rückläufig. Aehnliches gilt für die Treibstoffzölle.
Zur Gesamtrechnung: Zu Unrecht meist unbeachtet, weil wenig verstanden, bleibt die Gesamtrechnung, welche die Entwicklung des Staatsvermögens, bzw. Aufwand und Ertrag buchmässig darstellt. Es sind dies zum Beispiel Abschreibungen, Zuweisungen an die EVK, Wertverluste, Aktivierung von Investitionen, Darlehen und Vorräten, Passivierung von Darlehensrückerstattungen und von Einnahmen aus Verkauf von Investitionsgütern oder Vorräten sowie Rückstellungen. Bei den Vermögensveränderungen sind ein buchmässiger zusätzlicher Aufwand von 349 Millionen und buchmässige Ertragsminderungen von 16 Millionen zu verzeichnen, was eine negative Vermögensveränderung von 365 Millionen ausmacht. Im Aufwand seien 232 Millionen Abschreibungen auf Immobilien und 742 Millionen Einlagen in die Rückstellungen der Eidgenössischen Versicherungskasse erwähnt. Im Ertrag figurieren 167 Millionen Entnahmen aus Rückstellungen für die Landwirtschaft und 172 Millionen Einlagen in Rückstellungen für den Strassenverkehr. Zusammen mit dem Defizit der Finanzrechnung von 696 Millionen und der Vermögensverminderung von 365 Millionen ergibt die Gesamtrechnung einen Reinaufwand von 1,06 Milliarden Franken. Sie wollen beachten, dass diese Gesamtrechnung für das eigentliche Resultat der Staatsrechnung ausschlaggebend ist.
Zur Bilanz: Mit einem Reinaufwand von 1,6 Milliarden Franken im Jahre 1985 steigt der akkumulierte Fehlbetrag in der Bilanz auf 18,44 Milliarden an. Passiven von 48,31 Milliarden stehen Aktiven von 29,87 Milliarden gegenüber. Diese deken somit etwa 62 Prozent der Passiven.
Zur Bundesschuld: Die Gesamtschulden des Bundes belaufen sich – wie gesagt – auf 29,87 Milliarden Franken. Annähernd 25 Milliarden davon sind zu verzinsen, und zwar mit einem Aufwand von 1,047 Milliarden Franken. Nach Abzug des Kapitalertrages resultiert eine Nettozinslast von knapp 720 Millionen. Dies sind im Vorjahresvergleich nicht ganz 40 Millionen mehr. Die wichtige Kennzahl der Nettozinslast hat sich übrigens seit Beginn der achtziger Jahre nicht wesentlich verändert.
Zu den Kreditüberschreitungen: Die Botschaft enthält auf den Seiten 60 und 61 eine Reihe von Kreditüberschreitungen, welche durch das Budget nicht gedeckt sind. Es ist dies eigentlich ein Nachtrag III zum Voranschlag 1985, welcher von der Finanzkommission ebenfalls gutgeheissen wurde. Diese Kreditüberschreitungen belasten die Finanzrechnung mit 63 Millionen Franken. Sie sind in sämtlichen Zahlen der Staatsrechnung 1985 bereits enthalten, also auch im Bundesbeschluss. Schwergewichtig handelt es sich um zusätzliche Ausgaben in den Bereichen Entwicklungshilfe, Entwicklungszusammenarbeit mit 7,4 Millionen, Ergänzungsleistungen zur IV mit 4 Millionen und Umwelt- und Landschaftsschutz im Rahmen des Strassenverkehrs mit 41 Millionen. Diese Ergebnisse der Staatsrechnung sind im Bundesbeschluss auf Seite 59 der Botschaft zusammengefasst. Die Finanzkommission hat beschlossen, am Schluss bei etwas gelichteten Reihen, mit 14 Stimmen und ohne Gegenstimme diesem Beschluss zuzustimmen.
Zu den PTT: Aus den gegenseitigen Leistungen zwischen Bund und PTT können Sie feststellen, dass die PTT zwar dem Bund einen Anteil von 170 Millionen Franken vom Reingewinn abgeben, dass aber der Bund den PTT für deren Kapitalguthaben beim Bund Zinsen von 126 Millionen vergütet. Die Kommission will übrigens ein für allemal entscheiden, ob die sogenannte Ausschüttung von PTT-Gewinnen an den Bund verfassungskonform ist. Ueber die PTT-Rechnung 1985 referieren übrigens die Kollegen Schärli und Meizoz im einzelnen.
Zur Eidgenössischen Versicherungskasse: Die Darstellung der Rechnung der EVK hat einige Verbesserungen erfahren. Das Schema auf Seite 169 erleichtert das Verständnis dieser ohnehin komplizierten Rechnungsvorgänge. Es wird durch die Erläuterungen der Staatsrechnung auf den Rosablättern (Seite 610) ergänzt. Die EVK ist eine bundeseigene Institution ohne eigene Rechtspersönlichkeit; deren Ergebnisse, d. h. der Saldo zwischen Ausgaben und Einnahmen, werden mit einer Einschränkung in die Staatsrechnung integriert. 1985 weist die EVK einen Einnahmenüberschuss von 49 Millionen Franken aus. Die Verzinsung der Guthaben der EVK beim Bund kommen mit 343 Millionen in Rechnung, die Arbeitgeberbeiträge des Bundes mit 348 Millionen. Die Nettoeinlage des Bundes in die Rückstellung für die Versicherungskasse beträgt 735 Millionen. Der Einnahmenüberschuss von 49 Millionen wird in der Finanzrechnung als Einnahme verbucht, die Arbeitgeberleistungen des Bundes an die EVK wie auch die Verzinsung der vom Bund verwalteten Kassenmittel dagegen erscheinen nicht in der Finanzrechnung, sondern werden als rein buchmässige interne Vorgänge direkt der Gesamtrechnung belastet. Ende 1985 erreichte die Rückstellung des Bundes für die EVK insgesamt 9,045 Milliarden Franken. Die Gesamtbilanz der EVK weist bei Passiven von 14,41 Milliarden einen versicherungstechnischen Fehlbetrag von 4,37 Milliarden auf. Das sind rund 30 Prozent; es handelt sich dabei um die Umlagekomponente der EVK. Der Bund ist daran mit 1,85 Milliarden und die Bundesbetriebe mit eigener Rechnung, d. h. PTT, Rüstungsbetriebe und Alkoholverwaltung, sind mit 2,22 Milliarden beteiligt. Der Bund weist diese Verbindlichkeit unter dem Strich in den Ordnungskonten aus.
All das mag etwas kompliziert wirken, weshalb wir immer wieder grössere Transparenz und Verständlichkeit in der Darstellung der EVK-Rechnung verlangen, dies vor allem auch im Rahmen der beabsichtigten Revision der EVK-Bestimmungen.
Gestatten Sie mir noch, zu einigen Einzelfragen Stellung zu nehmen. Zur Finanzaufsicht im allgemeinen: Bemängelt wurde die Aufteilung der Finanzaufsicht über die Regiebetriebe auf mehrere parlamentarische Kommissionen. Es würde beispielsweise begrüsst, wenn Voranschlag, Rechnung und Geschäftsbericht der Eidgenössischen Alkoholverwaltung statt der Kommission für Gesundheit und Umwelt neu den Finanz- bzw. den Geschäftsprüfungskommissionen übertragen würden. Die SBB andererseits werden von der Verkehrskommission geprüft, unterstehen also nicht wie die PTT und die gesamte Budgetverwaltung einer laufenden Finanzaufsicht, beispielsweise der Finanzdelegation. Auch für die Finanzaufsicht über die SRG besteht eine nicht ganz befriedigende Sonderregelung. Es wird zurzeit geprüft, wie auch die SRG der Eidgenössischen Finanzkontrolle unterstellt werden kann.

einer näheren Abklärung festzustellen, unter welchen Voraussetzungen und wieweit ein Umlageverfahren verwirklicht werden könnte.
Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Bundespräsident **Egli:** Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Präsident: Wird aus der Mitte des Rates gegen das Postulat opponiert?

Kündig: Herr Bundespräsident, ich habe nichts dagegen, dass man dieses Postulat überweist. Aber mir scheint, dass mindestens eine Information in diesem Zusammenhang noch notwendig ist; denn man könnte annehmen, dass aufgrund des Gesetzes, des BVG, hier enorme Summen zusammenkommen. Dies stimmt nun tatsächlich nicht. Man muss dies in den richtigen Relationen sehen. Man hat sehr genau errechnet, und man kann es auch nachweisen, dass sich der Kapitalzuwachs aufgrund des BVG im Moment bei etwa 1,5 Milliarden Franken pro Jahr bewegt, also im Verhältnis zu den soeben erwähnten Zahlen doch relativ bescheiden ist, und dass man nicht das ganze Problem BVG, das ja nur eine Minimalversicherung darstellt, nun aufgrund der Kapitalsituation in ein Umlageverfahren verwandeln sollte. Es gibt auch andere, ganz wesentliche Gründe, die dafür sprechen, dass man das Kapitaldeckungsverfahren im BVG beibehält.
Ich wollte dies nur als Nachbemerkung zu diesem Postulat mitgeben, weil eine einseitige, kapitalbezogene Betrachtungsweise doch zu gefährlichen Schlüssen führen dürfte.

Jelmini: Ich habe den Bundesrat nur ersucht abzuklären, ob gewisse Möglichkeiten für eine Aenderung bestehen. Ich habe keine Erklärungen im Sinne einer besonderen Rechnung gemacht, sondern nur verlangt, die Sache solle abgeklärt werden.

Ueberwiesen – Transmis

Schluss der Sitzung um 8.40 Uhr
La séance est levée à 8 h 40

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 9. Juni 1986, Nachmittag
Lundi 9 juin 1986, après-midi

16.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Gerber

86.022

Staatsrechnung 1985
Compte d'Etat 1985

Botschaft und Beschlussentwurf vom 9. April 1986
Message et projet d'arrêté du 9 avril 1986

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

Beschluss des Nationalrates vom 4. Juni 1986
Décision du Conseil national du 4 juin 1986

Schönenberger, Berichterstatter: Ihre Finanzkommission hat die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft an insgesamt sechs Sitzungstagen, wovon vier für die Arbeit der einzelnen Sektionen reserviert waren, umfassend geprüft. Vorweg darf festgehalten werden, dass die Kommission insbesondere durch das Finanzdepartement, aber auch durch die übrigen Departemente wie üblich sehr gut und umfassend dokumentiert worden ist. Neben der Grunddokumentation, die alle Ratsmitglieder in Form der bundesrätlichen Botschaft erhalten, wird den Mitgliedern der Finanzkommission jeweils ein respektables Paket an Zusatzkrediten zugestellt, die im einzelnen zu studieren einen Milizparlamentarier vor etwelche Probleme stellt. Diesem viele Hunderte von Seiten umfassenden «embarras de richesse» begegnen wir indessen in der Kommission mit einer sinnvollen Arbeitsteilung, indem jedes Mitglied einen klar definierten Teilbereich der Rechnung oder des Voranschlages im Einzelstudium zu prüfen und vor der Kommission darüber Bericht zu erstatten hat. Die Arbeitsweise der Finanzkommissionen haben wir im übrigen im April dieses Jahres im Rahmen eines finanzpolitischen Seminars einer kritischen Prüfung unterzogen. Der frühere Kommissionspräsident, Kollege Eduard Belser, zog dabei Bilanz aus seiner sechsjährigen engagierten Mitarbeit sowohl in der Finanzkommission als auch in der Finanzdelegation und kam zum Schluss, dass unser Parlament über griffige Instrumente zur Ausübung einer wirksamen Finanzaufsicht verfügt und dass diese Instrumente auch wirksam eingesetzt werden. Zusammen mit der nationalrätlichen Finanzkommission diskutierten wir an diesem Seminar auch neue Arbeitsmethoden, dies im Bestreben, jeglicher Routine zu begegnen. Entsprechende Vorschläge werden zurzeit näher geprüft. Eine besonders wichtige Aufgabe erfüllt im Bereich der Finanzaufsicht die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte, auf deren Tätigkeit ich später noch kurz eingehen werde.
Nun zum Haushaltsergebnis selbst, dessen wichtigste Endzahlen ich Ihnen kurz wie folgt in Erinnerung rufen darf: Bei Ausgaben von 22,881 Milliarden und Einnahmen von 22,185 Milliarden Franken schliesst die Staatsrechnung 1985 mit einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 696 Millionen (im Vorjahr 683 Millionen) und einem Reinaufwand in der Gesamtrechnung von 1061 Millionen (im Vorjahr 803 Millionen) ab. Während die Finanzrechnung zeigt, inwieweit die Ausgaben des Rechnungsjahres durch laufende Einnahmen gedeckt beziehungsweise

der Rechnung befassen, haben die Mitglieder der Finanzdelegation das ganze Jahr hindurch auf ihrem Posten zu sein, um das Haushaltgeschehen des Bundes aus nächster Nähe zu überwachen. Mit einem äusserst kleinen Apparat und in enger Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle wird hier auf wirksame und unkomplizierte Weise eine Aufgabe wahrgenommen, die in anderen Ländern nur mit Rechnungshöfen zu bewältigen ist. Unseren in diesem Gremium mitwirkenden Kollegen sei auch an dieser Stelle der Dank für ihren grossen Einsatz ausgesprochen.
Die Finanzkommission liess sich wie üblich über einige wichtigere Kapitel des Jahresberichtes näher orientieren. Stichwortartig darf ich diese wie folgt erwähnen:
Budgethoheit des Parlamentes: Der Bundesrat wurde zu grösserer Zurückhaltung bei der Freigabe dringlicher Kredite aufgefordert.
Parlamentarische Oberaufsicht über die Regiebetriebe des Bundes: Es wird darauf hingewiesen, dass die SBB und die Alkoholverwaltung der Finanzaufsicht durch die Finanzdelegation und die Finanzkommissionen entzogen sind. Die betroffenen Verwaltungen sind darüber nicht unglücklich. Aus der Sicht der Finanzkommission muss dieser Zustand aber als unbefriedigend bezeichnet werden. Entsprechende Abklärungen sind im Gange.
Finanzaufsicht über die SRG: Im Auftrag der nationalrätlichen Finanzkommission untersucht die Finanzdelegation zurzeit Möglichkeiten, unsere Finanzaufsichtsinstrumente (konkret die Eidgenössische Finanzkontrolle) auch im Bereich der SRG einzusetzen. Gute Gründe sprechen auch hier für eine Verstärkung der Aufsicht.
Einsichtsrecht des Bundes in die Preiskalkulation bei Monopolaufträgen: Die Finanzdelegation verlangte beim Bundesrat, dass bei Grossaufträgen des Bundes vertraglich ein Einsichtsrecht in die Preiskalkulation immer dann zu vereinbaren ist, wenn eine echte Wettbewerbslage fehlt. Dieses Einsichtsrecht ist dem obersten Fachorgan der Finanzaufsicht im Bunde, nämlich der Eidgenössischen Finanzkontrolle, einzuräumen. Der Bundesrat hat sich nach längeren Verhandlungen bereit erklärt, diesen Forderungen zu entsprechen.
Militärspital Novaggio: Die Finanzdelegation wirft die Frage nach der weiteren Existenzberechtigung dieses Spitals auf. Die Auslastung geht laufend zurück. 1984 waren es noch 53 Prozent. Die Kosten steigen, und der Personalbestand bleibt seit Jahren unverändert. Unter Beizug eines Experten und im Einvernehmen mit dem Departement des Innern werden zurzeit vertiefte Abklärungen vorgenommen.
Soweit meine Bemerkungen zum Bericht der Finanzdelegation.
Die Revision der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) und der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK): Im Januar dieses Jahres befassten sich die beiden Finanzkommissionen an einer gemeinsamen Tagung im Beisein des Vorstehers des Finanzdepartementes mit der vorgesehenen Revison der EVK/PHK. Mit dieser Statutenrevision will der Bundesrat bekanntlich nicht nur die notwendigen Anpassungen an das BVG vornehmen, sondern gleichzeitig auch die Möglichkeit des sogenannten flexiblen Altersrücktritts schaffen. Die Finanzkommissionen interessierten sich frühzeitig für dieses Geschäft, und zwar deshalb, weil das Parlament eine entsprechende Vorlage des Bundesrates nur als Ganzes wird annehmen oder ablehnen können. Diese ersten eingehenden Abklärungen der beiden Finanzkommissionen ergaben, dass für eine zuverlässige Beurteilung der finanziellen Auswirkungen bzw. der Frage der Kostenneutralität weitere Unterlagen erforderlich sind. Der Bundesrat wurde eingeladen, diese erarbeiten zu lassen, gleichzeitig aber auch die Frage des flexiblen Altersrücktritts nochmals grundsätzlich zu überdenken. Die angeforderten Unterlagen werden, wie der Bundesrat am 3. März den Finanzkommissionen schriftlich mitteilte, demnächst zur Verfügung stehen. Die Finanzkommissionen werden voraussichtlich im August dieses Jahres wiederum gemeinsam tagen und mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes die Problematik erneut diskutieren. Der Rat wird über das Ergebnis dieser neuen Gesprächsrunde bei nächster Gelegenheit orientiert werden.
Tarifannäherung: Sie haben festgestellt, dass Ihnen die Finanzkommission eine Motion zur Frage der Tarifannäherung vorlegt. Das geltende System der Tarifannäherung ist mit erheblichen Mängeln behaftet, und systembedingt werden die Verzerrungen in der Tarifstruktur von Jahr zu Jahr immer grösser. Diese Fragen beschäftigen das Parlament, die Finanzkommissionen und den Bundesrat seit Jahren. Für die Tarifannäherung musste der Bund, wie Sie auf Seite 383 der Staatsrechnung feststellen können, 1985 immerhin 96,5 Millionen Franken aufwenden. Mit der Tarifannäherung wird bekanntlich bezweckt, die zum Teil hohen Bahntarife der Privatbahnen dem Tarifniveau der SBB anzunähern, eine Leistung des Bundes somit zugunsten wirtschaftlich oder geographisch benachteiligter Regionen.
Nun hat sich dieses vor mehr als 25 Jahren – im Jahre 1959 – konzipierte System in eine nicht gewollte Richtung entwikkelt. Zum einen kommen heute noch besser rentierende Privatbahnen, die Dividenden ausschütten, in den Genuss dieser Bundeshilfe, zum anderen werden nicht für alle Regionen die gleichen Kriterien angewendet. Diese Probleme sind den zuständigen Stellen des Bundes seit langem hinlänglich bekannt. Wir hätten es eigentlich begrüsst, wenn diese von sich aus die Initiative für eine Korrektur der stossendsten Unebenheiten ergriffen hätten. Mit unserer Motion wollen wir diese Dinge nun endlich ins Rollen bringen. Es geht nicht um eine Aufhebung der Tarifannäherung, sondern vielmehr um die Vornahme der unbedingt nötigen Korrekturen.
Namens der Kommission bitte ich Sie, die Motion, deren Einreichung von Herrn Bundesrat Schlumpf begrüsst wird, zu überweisen.
Nun werden Ihnen, wie gesagt, die einzelnen Kommissionsreferenten zur Detailrechnung Bericht erstatten.
Abschliessend beantrage ich Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, der Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft für 1985 zuzustimmen und die soeben erwähnte Motion an den Bundesrat zu überweisen.

M. **Ducret:** Je serai très bref, après l'excellent rapport que vient de nous faire M. Schönenberger sur les travaux de la Commission des finances. Je voudrais souligner la qualité des comptes de la Confédération. Au niveau du respect du budget, nous devons constater, dans les départements sur lesquels je me suis plus particulièrement penché, que les chiffres budgétisés étaient parfaitement respectés. C'est à mon avis une excellente chose car cela montre que le Conseil fédéral utilise le budget tel que les Chambres le votent, et le respecte, ainsi d'ailleurs que les services. C'est très important. On pourrait dire que c'est tout à fait naturel mais cela signifie que le budget est bien fait et que les services l'utilisent tel quel.
Je voudrais toutefois souligner deux autres points. Le premier c'est que le résultat qui montre une impasse, qu'on appelle déficit mais qui n'en est pas un, de 696 millions, cette impasse n'aurait été que de 165 millions si nous n'avions pas, en parfait accord avec le Conseil fédéral, ajouté 531 millions d'investissements militaires. On voit que les comptes 1985 auraient été quasiment équilibrés. En effet lorsqu'on en est à 165 millions sur un budget de 22,185 milliards, cela signifie que les comptes sont équilibrés. Le deuxième point que je voudrais souligner a trait à la présentation du budget et à celle des comptes. On fait à ce sujet sans cesse des comparaisons avec les cantons et qu'on a entendu la semaine dernière encore, ici même, et qu'on l'entendra encore, dire que les comptes des cantons et des communes sont excellents et qu'ils présentent des bénéfices. On transforme toujours les comptes des cantons selon le modèle fédéral. Moi, je fais le contraire; j'ai transformé les comptes de la Confédération selon le modèle cantonal et voilà ce que cela nous donne, à un ou deux millions près, mais sur 22 milliards, on peut se le permettre. Ecoutez-moi bien, Monsieur le Conseiller fédéral, vous allez vous réjouir tout comme moi. Les recettes se sont élevées à 22,185 mil-

kehrszunahme und damit die Staus und die Luftverschmutzung dar. Herr Hari hat dies eindrücklich dargelegt. Dieses Hindernis könnte weitgehend ausgeräumt werden durch eine Verlademöglichkeit in Frutigen. Es wäre deshalb eine sinnvolle Verkehrs- und Umweltschutzpolitik, wenn der Bund, der ja für die BLS und vor allem für den Autoverlad wesentliche Mittel aufwendet, auf die BLS einwirken würde, eine neue Verladestation in Frutigen zu schaffen. Das Problem Autoverlad wird um so dringender, je weniger der Rawil-Tunnel realisierbar ist und je weiter hinaus eine andere Verbindung rückt.
Wir haben mit dem Treibstoffzollbeschluss die Möglichkeit geschaffen, den Autoverlad auch durch den Lötschberg von Kandersteg nach Goppenstein und bis hinunter nach Brig wesentlich zu verbilligen. Dank dieser Reduktion von 30 auf 15 Franken für die Strecke Kandersteg–Brig kann die rollende Strasse als günstige Verbindung vom Mittelland nach dem Oberwallis bezeichnet werden.
Im Januar/Februar 1986 hat die Zahl der durch den Lötschberg transportierten Fahrzeuge im Verhältnis zum gleichen Zeitraum des Vorjahres denn auch insgesamt um nicht weniger als 50 Prozent zugenommen. Es kann dieses Jahr mit rund 700 000 transportierten Fahrzeugen gerechnet werden, was das steigende Interesse an der rollenden Strasse dokumentiert.
Der Ausbau der Zufahrten zum Lötschberg-Verlad ist im übrigen in vollem Gange. Die Umfahrung von Frutigen ist in Betrieb, andere Strecken sind im Ausbau, andere müssen noch ausgebaut werden.
Vielfach wird die Befürchtung geäussert, die Kapazität des Lötschbergs werde für den Autoverlad nicht mehr ausreichen, wenn der Autoverlad in diesem Masse zumehme. Wie verhält es sich damit? Der Ausbau der BLS auf Doppelspur am Lötschberg ist zu einem guten Teil noch nicht abgeschlossen. Nach dem vorgesehenen durchgehenden Ausbau auf Doppelspur wird der Lötschberg die gleiche Güterkapazität wie der Gotthard, rund 12 Millionen Tonnen im Jahr, haben. Heute rollen 3 Millionen, rund ein Viertel davon, durch den Lötschberg. Es sind also noch gewaltige Reserven nach dem Ausbau vorhanden, so dass die Befürchtung, der Autoverlad komme unter die Schienenräder, unberechtigt ist. Wir sollten für das Wallis das tun, was heute an Verkehrsverbesserungen möglich ist, aber nicht nur für das Wallis, sondern auch für das Berner Oberland und vor allem für das Kandertal, dem der Bau einer Verladestation Frutigen zweifellos einige Erleichterungen bringen würde.
Ich bitte deshalb den Bundesrat, mein Postulat entgegenzunehmen und bei der BLS die sich aufdrängenden Schritte zu unternehmen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Bundesrat **Schlumpf:** Der Bundesrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und zusammen mit der BLS zu prüfen, was zur Verbesserung und Verstärkung der Verbindung Bern–Wallis im Zusammenhang mit der BLS getan werden kann. Die Probleme von Kandersteg und des Kandertales überhaupt sind mir bekannt. Es sollen Entlastungsmöglichkeiten einerseits, Verstärkungs- und Verbesserungsmöglichkeiten andererseits geprüft werden. Wir können das im Zusammenhang mit den übrigen Verkehrsfragen, die wir nun nach Ihrem Postulat zu behandeln haben, tun. Die Förderung des öffentlichen Verkehrs und hier auch des Autoverlads Bern–Wallis verdient in jedem Fall eine prioritäre Behandlung.
Der Bundesrat ist deshalb bereit, diesen Auftrag gemäss dem Postulat Müller-Meilen entgegenzunehmen.

Le président: Le Conseil fédéral est donc prêt à accepter le postulat. Celui-ci est-il combattu dans les rangs du Conseil? Ce n'est pas le cas, le postulat est donc accepté.

Ueberwiesen – Transmis

86.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1987
Budget de la Confédération 1987

Bericht, Botschaft und Beschlussentwurf vom 29. September 1986
Rapport, message et projet d'arrêté du 29 septembre 1986
Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

---

Zbinden, Berichterstatter: Auch nach den Beratungen des Voranschlages 1987 in der Finanzkommission sieht die Finanzrechnung des Bundes einen recht ungewohnten Einnahmenüberschuss von 175 Millionen Franken vor. Nach den 15 mageren Finanzjahren 1971 bis 1985 läuten wir im laufenden Jahr eine neue, hoffentlich anhaltende Epoche von positiven Abschlüssen ein. Das ist aufsehenerregend, wenn man die Staatsrechnungen anderer industrialisierter Länder betrachtet. Wir wollen uns darüber wenigstens einen Augenblick lang freuen. Uebermut ist aber keineswegs begründet, denn es bleibt zu bedenken, dass der Ueberschuss von 175 Millionen Franken nur magere 7 Promille ausmacht und bei geringsten Schwankungen – sei es auf der Einnahme- oder auf der Ausgabenseite – wie Schnee an der Sonne zerrinnen wird. Das wäre eine erste, zwar erfreuliche, aber vorsichtige Würdigung des Voranschlages 1987.
Wir hatten uns an einer Sektionspräsidentenkonferenz der Finanzkommission zum Ziel gesetzt, die einzelnen Departemente in den Sektionen noch eingehender zu prüfen und noch mehr Zeit dafür aufzuwenden. Ich darf mit Genugtuung feststellen, dass diese vertiefte Prüfung stattgefunden hat und zwei Sektionen sogar zwei Sitzungstage einsetzten. Darüber hinaus haben wir uns vorgenommen, jedes Bundesamt bzw. jede Dienststelle im Verlauf einer Legislaturperiode mindestens einmal genauer zu untersuchen. Dieses Mal wurden beispielsweise die Sektion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, der Schweizerische Schulrat mit den Eidgenössischen Technischen Hochschulen in Zürich und Lausanne sowie das Bundesamt für Aussenwirtschaft und andere mehr einer solchen Sonderprüfung unterzogen. Ich danke den verantwortlichen Sektionspräsidenten für ihre diesbezüglichen Bemühungen.
In Querschnittsprüfungen sämtlicher Sektionen wurden zudem die Personalbegehren des Bundesrates, die Stellenbewirtschaftung, die Effizienzsteigerung, die Ueberhänge zwischen Verpflichtungs- und Zahlungskrediten bei den Bundesbeiträgen sowie die elektronische Datenverarbeitung und Büromatik systematisch analysiert. Eine beabsichtigte vertiefte Prioritätenprüfung der Bundesbeiträge erwies sich offenbar als ein zu ehrgeiziges Unterfangen.
Die Gründe für das positive Ergebnis im Finanzvoranschlag: Wenn wir auch für das bevorstehende Jahr mit einem Einnahmenüberschuss aufwarten können, ist das ein Ergebnis der Sparbemühungen des Parlamentes und des Bundesrates im Ausgabenbereich während der vergangenen Jahre. Es scheint, dass die Finanzverwaltung und der Vorsteher des Finanzdepartementes bei der Ausarbeitung des Budgets recht energisch mit dem roten Stift gewirkt und um das positive Vorzeichen der Finanzrechnung gekämpft haben. Es haben zudem weitere Sonderfaktoren ausgabendämpfend gewirkt. Der Uebergang zum neuen Leistungsauftrag der SBB bewirkte einen einmaligen Rückgang der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen um über 160 Millionen Franken. In den Folgejahren ist mit höheren Lasten zu rechnen. Die Verzögerungen beim Nationalstrassenbau haben einen geringeren Mittelbedarf zur Folge. Das Budget des Bundesrates sah im Vergleich zum laufenden Jahr 170 Millionen Franken Minderausgaben vor, und die Finanzkommission hat im Einverständnis mit dem Departement und Bundesamt noch einmal 50 Millionen gestrichen.

538 Millionen realisiert werden. Nach 1990 sind 34 Millionen zur Kompensation vorgesehen. Es verbleibt somit ein Kompensationsmanko von 49 Millionen in den Bereichen Bautenunterhalt, Forstwirtschaft, Fahrnis SIN, Unterricht und Forschung in Lausanne, Investitionskredite Landwirtschaft, Wohnverhältnisse in Berggebieten. Der Bundesrat hat in diesen Bereichen Prioritätsentscheide in Richtung eines höheren Engagements gefällt. Dadurch soll dies Kompensation in diesen Bereichen entfallen.

Ein Wort zu den Rückständen bei Bundesbeiträgen: Die Finanzkommission ist auch dem ständigen Klagelied der Rückstände bei der Auszahlung von Bundesbeiträgen nachgegangen. Dabei haben wir feststellen können, dass Zahlungsverpflichtungen, soweit sie rechtsgültig zugesichert und zur Zahlung fällig sind, in der Regel fristgerecht eingehalten werden, dass aber auf verschiedenen Gebieten Ueberhänge bei Baubeitragsgesuchen bestehen, wobei im Normalfall mit dem Bau noch nicht begonnen wurde, hingegen sehr oft der Bau, gestützt auf vorzeitige Baufreigaben, in Ausführung begriffen oder bereits vollendet ist. Die Gesuchsüberhänge sind mit 110 Millionen Franken bei der Denkmalpflege besonders gross. Beim Natur- und Heimatschutz belaufen sie sich auf 30 Millionen, bei den Zivilschutzbauten auf 70 Millionen sowie bei den Gewässerschutzanlagen auf 205 Millionen. Das ist problematisch, weil ein Ungleichgewicht zwischen Subventionsansprüchen und verfügbaren Zahlungskrediten besteht. Diese abnormale Situation sollte einmal bereinigt werden, wobei nicht einfach überall mit der Erhöhung von Verpflichtungs- und Zahlungskrediten gerechnet werden darf. Zudem ist die finanzpolitisch fragwürdige Praxis der Beitragszusicherungen durch die Aemter ohne entsprechende Kredite und die vorzeitige Baufreigabe zu überprüfen. Die Beitragsempfänger haben ein Recht auf zuverlässige Subventionierungsentscheide.

Zur Eidgenössischen Versicherungskasse: Es drängen sich auch einige Ausführungen zu dieser Eidgenössischen Versicherungskasse auf. In der Botschaft auf Seite 160 und im Voranschlag auf Seite 508 werden von Jahr zu Jahr etwas mehr Transparenz und Allgemeinverständlichkeit geboten. Wie bekannt, werden die Zuweisungen des Bundes – im Jahre 1986 sind sie auf 721 Millionen veranschlagt – in der EVK-Rechnung buchmässig als Ertrag aufgeführt. Der seit Jahren erstmals veranschlagte Ausgabenüberschuss von 90 Millionen Franken ist diesmal von der Bundeskasse bar zu leisten. Die verbleibenden 631 Millionen, bestehend aus Arbeitgeberbeiträgen des Bundes und aus der Verzinsung der Kassenguthaben gegenüber dem Bund, gelten als buchmässige Einlage in die Rückstellungen der EVK, werden aber nicht bar geleistet.

Das Finanzdepartement hat übrigens den beiden Finanzkommissionen eine Revision der Statuten der EVK und der Pensions- und Hilfskasse der SBB, d. h. ein neues Kassenmodell, zur Beurteilung unterbreitet. Das Modell enthält Anträge auf Festlegung des Rentenalters auf 62 Jahre für Mann und Frau, auf Einführung des vorzeitigen Rentenbezuges von höchstens zwei Jahren, auf Ausweitung der Beitragspflicht für volle Altersleistungen auf 40 Jahre bis mindestens zum 62. Altersjahr, auf Erhöhung der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge um je 1,5 Prozent möglichst unter Beibehaltung des Deckungsgrades von rund 65 Prozent. Darüber hinaus soll das Modell für den Bund kostenneutral sein.

Die Finanzkommission hatte das bundesrätliche Modell ein erstes Mal geprüft und nach einer Aussprache mit zwei Experten zusätzliche Berechnungen verlangt. Nach erneuten Beratungen – gestützt auf ein Zusatzgutachten und auf eine Gegenüberstellung der beiden Experten – kam unsere Kommission mit 16 zu 2 Stimmen zum vorläufigen Schluss, dass sie – ohne Stellungnahme – vom neuen Versicherungsmodell Kenntnis nehme, dass der Bundesrat von den kritischen Bemerkungen des von der Kommission beigezogenen Experten Kenntnis nehmen solle und dass die Angelegenheit vom Bundesrat entsprechend seiner Zuständigkeit weiterbehandelt werden könne. Das Parlament wird voraussichtlich im kommenden Jahr Gelegenheit haben, sich über ein bundesrätliches Versicherungsmodell auszusprechen.

Zu den Verpflichtungskrediten: Mit dem Voranschlag 1987 unterbreitet der Bundesrat Verpflichtungskreditbegehren von total 1916 Millionen Franken. Wie sich diese Kreditbegehren im einzelnen zusammensetzen, ersehen Sie aus den Tabellen auf den Seiten 162 und 163 der Botschaft. Die Kreditbegehren verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Hauptgruppen: Bauten und Landerwerb 152 Millionen, Materialbeschaffungen 835 Millionen, Forschungs-, Entwicklungs- und Versuchsprogramme 237 Millionen und Jahreszusicherungskredite 692 Millionen.

Da die Verpflichtungskredite ein wichtiges Steuerungsinstrument des Bundeshaushaltes bilden, hatten die einzelnen Sektionen unserer Kommission den Auftrag, die in ihren Bereich fallenden Kreditbegehren sorgfältig zu prüfen. Aufgrund dieser Prüfungen beantragt Ihnen die Kommission Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates.

Zum Gesamtvoranschlag: Der Gesamtvoranschlag umfasst nebst den rein kassenmässigen Einnahmen und Ausgaben auch den vermögensmässigen Erfolg. Das Ergebnis des Gesamtvoranschlags ist für eine umfassende Beurteilung der Haushaltlage unerlässlich. Es ist mit dem Saldo der privatwirtschaftlichen Erfolgsrechnung und dem Abschluss der laufenden Rechnung des kantonalen Rechnungsmodells vergleichbar und zeigt die Veränderung der Vermögenslage des Bundes auf.

Der Gesamtvoranschlag 1987 schliesst um 405 Millionen Franken schlechter ab als derjenige des Finanzvoranschlags. Verantwortlich dafür sind weitgehend die rein buchmässig erfassten Arbeitgeberleistungen des Bundes an die EVK und die Verzinsung der vom Bund verwalteten Kassenmittel. Die Aktivierung von Investitionsausgaben und die Passivierung von Einnahmen aus Darlehensrückzahlungen entlasten die Rechnung per saldo um 700 Millionen Franken. Abschreibungen werden in der Höhe von 358 Millionen Franken vorgenommen. Insgesamt wird sich der Fehlbetrag in der Bilanz des Bundes um den Reinaufwand von 224 Millionen Franken erhöhen. Immerhin kommt die Verbesserung der Haushaltlage des Bundes auch in der Gesamtrechnung zum Ausdruck. Während noch in den Jahren 1975 bis 1985 die Fehlbeträge durchschnittlich 8 Prozent des Gesamtaufwandes ausmachten, entsprechen die 224 Millionen Reinaufwand für das Jahr 1987 weniger als einem Prozent.

Ein Wort zu den Haushaltperspektiven 1988 bis 1990: Mit dem Voranschlag 1987 unterbreitet der Bundesrat dem Parlament auch seinen Bericht zu den Haushaltperspektiven 1988 bis 1990 zur Kenntnisnahme. Bei durchschnittlichen Wachstumsraten von 4,7 Prozent bei den Ausgaben und 4,1 Prozent bei den Einnahmen, bei einer Teuerung von 2,5 Prozent und einem realen Wirtschaftswachstum von 2 Prozent ab 1989 rechnet der Bundesrat ohne Gegenmassnahmen erneut mit beträchtlichen Finanzierungslücken. Die Rückkehr zur defizitären Haushaltentwicklung ist primär auf die – längerfristig betrachtet – nach wie vor bestehenden strukturellen Schwächen der geltenden Finanzordnung, also der Bundeseinnahmen, zurückzuführen. Bekanntlich sind rund 30 Prozent der Bundeseinnahmen mengen- bzw. gewichtsabhängig und vermögen somit der Wirtschaftsentwicklung und dem Ausgabenwachstum nicht zu folgen. Dies erscheint um so schwerwiegender, als hängige Forderungen nach Steuererleichterungen in den Planzahlen nicht berücksichtigt sind. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass die beiden Finanzkommissionen ihr nächstes finanzpolitisches Seminar insbesondere der Ausgestaltung einer möglichen neuen Finanzordnung des Bundes, also der längerfristigen Mittelbeschaffung, sprich Steuerordnung, widmen werden. Innerhalb einer Globalsteuerung mit einem durchschnittlichen Ausgabenwachstum erfordern einzelne Aufgabengebiete überdurchschnittliche Aufwendungen. Besondere Priorität geniessen aus bekannten Gründen die Bereiche Forstwirtschaft, Lawinenverbauungen und Gewässerkorrektionen, die Entwicklungshilfe, der öffentliche Verkehr und die soziale Wohlfahrt.

(BR Stich)

eine leichte Senkung der Quote vorgenommen. Für verschiedene, besonders wichtige und dringliche Vorhaben mussten indessen überdurchschnittliche Zuwachsraten eingeplant werden. Die vorgenommenen Kürzungen reichten deshalb nicht aus, um das Wachstum der Gesamtausgaben unter die erwartete Wirtschaftsentwicklung hinunterzudrükken. Trotzdem darf die sich abzeichnende Stabilisierung der auf den Bundeshaushalt entfallenden Staatsquote als bedeutender Teilerfolg gewertet werden.

Eine zurückhaltende Ausgabenpolitik rechtfertigt sich um so mehr, als gegen Ende der Planungsperiode eine Rückkehr zur defizitären Haushaltentwicklung droht. Obwohl in den Planungszahlen noch keine Einnahmenausfälle aus hängigen oder bevorstehenden Steuervorlagen berücksichtigt sind, muss in den Jahren 1989 und 1990 erneut mit beträchtlichen Ausgabenüberschüssen gerechnet werden. Die sich damit abzeichnende Verschlechterung der Haushaltslage gibt Anlass zu ernsthafter Besorgnis. Sie ist Ausdruck der bekannten strukturellen Schwäche der bestehenden Finanzordnung. Rund 30 Prozent der Bundeseinnahmen entfallen auf Einnahmequellen, die mit der Teuerung nicht Schritt halten. In Zukunft besteht wenig Hoffnung, dass die Erosion dieser Einnahmen durch andere Steuern und Abgaben aufgefangen werden kann. Ich möchte hier an den Heizölzoll erinnern, bin aber immerhin froh, dass die meisten Fraktionen unserer Analyse zustimmen.

Die direkte Bundessteuer hat infolge des institutionalisierten Ausgleichs der kalten Progression sowie des Abzugs der Beiträge an die berufliche Vorsorge vom steuerbaren Einkommen viel von ihrer früheren Dynamik verloren. Mit dem heute erreichten Stand der Stempelabgaben ist die Gefahr eines empfindlichen Rückschlags erheblich gewachsen. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass durch den starken Anstieg der Stempelabgaben in der Zukunft natürlich der Anteil der direkten Steuern weiterhin zunehmen wird und der Anteil der indirekten Steuern zurückgeht, denn Stempelabgaben und Verrechnungssteuern sind direkte Steuern.

Die zurzeit diskutierten steuerlichen Entlastungsmassnahmen treffen somit auf einen potentiell überlasteten Haushalt, dessen Einnahmen aller Voraussicht nach mit der Wirtschafts- und Ausgabenentwicklung nicht mehr Schritt halten. Sie sind deshalb, ebenso wie neue Vorhaben auf der Ausgabenseite, sorgfältig auf ihre finanzielle Tragbarkeit zu prüfen.

Unsere Finanzpolitik steht auf zwei Beinen: auf einer sparsamen, den Wachstumsmöglichkeiten der Wirtschaft angepassten Ausgabenpolitik sowie einer gesicherten Finanzierung der dem Bund übertragenen Aufgaben. Sinnvolle und gezielte Steuererleichterungen haben in diesem Konzept Platz, wenn sie den Erfordernissen eines geordneten Haushaltes Rechnung tragen und die strukturellen Mängel unseres Steuersystems beseitigt werden können.

Der schweizerischen Finanzpolitik steht heute und in den kommenden Jahren eine neue Bewährungsprobe bevor. In den letzten 15 Jahren stand sie eindeutig im Zeichen der defizitären Haushaltslage. Die Sanierung der Bundesfinanzen galt unbestritten als vorrangige Zielsetzung. Es gilt nun zu zeigen, dass wir auch unter günstigeren Verhältnissen Mass zu halten wissen. Die sich abzeichnende kurze Phase der Konsolidierung ist kein Grund zur Sorglosigkeit. Wir sollten sie vielmehr dazu nutzen, die strukturellen Mängel der bestehenden Finanzordnung zu beheben und die Schulden- und Zinslast des Bundes etwas zu verringern. Auf dieser Basis sollten wir in der Finanzpolitik einen neuen Konsens finden und damit verhindern, dass das gute Jahr 1986 zum Auftakt eines neuerlichen Finanzdebakels wird.

Ich danke, dass in diesem Jahr keine Anträge eingegangen sind, die den Personaletat beschneiden wollen oder die nur Personal bewilligen, das nachher wieder durch Einsparmassnahmen anderenorts kompensiert werden muss. Tatsächlich stossen wir heute an Grenzen in der Belastung des Personals. Ich weise darauf hin, dass die Arbeitszeitverkürzung im wesentlichen ohne Personalvermehrung durchgeführt worden ist, mit Ausnahme beim Grenzwachtpersonal, und deshalb ist es heute gelegentlich schwierig, Aufgaben sehr rasch erledigen zu lassen, weil schlicht und einfach an einzelnen Orten Leute fehlen.

Ein Wort zur Eidgenössischen Versicherungskasse: Die Herren Kommissionsreferenten haben dargelegt, dass wir das Modell des Bundesrates durch Experten haben überprüfen lassen. Die Experten sind zum Schluss gekommen, dass das Modell kostenneutral ist, dass also die Steuerzahler an die vorzeitige Pensionierung der Beamten nichts zu bezahlen haben. Das wird auch die Basis sein, auf der wir Ihnen im kommenden Jahr eine Botschaft zur Genehmigung der neuen Statuten vorlegen werden. Im Moment sind wir daran, mit der Personalorganisation die Details noch zu behandeln. Ich gehe noch auf einzelne Punkte ein. Man hat unter anderem einmal dargelegt, wir hätten zu wenig Prioritäten gesetzt und diese Prioritäten kämen zu wenig zum Vorschein. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass auf Seite 70 des blauen Teils des Finanzvoranschlages die Prioritäten erkennbar sind. Dort, wo ein hohes Ausgabenwachstum vorgesehen ist, haben wir die Prioritäten gesetzt. Anderen Bereichen mit tiefem Ausgabenwachstum kommt eben keine Priorität zu.

Wenn insbesondere die Landwirtschaft mit 16,6 Prozent – gegenüber dem Durchschnitt von 2,6 Prozent – relativ stark ansteigt, dann aus zwei Gründen: Erstens haben wir hier keine Kürzung vorgenommen, weil wir mit den Defiziten ohnehin rechnen müssen. Sie sollen also im Budget erscheinen, und nicht erst im Nachtragskredit. Zweitens hängt es auch damit zusammen, dass beim letzten Budget die Preisbeschlüsse des Bundesrates noch nicht bekannt waren.

Die Frage der direkten/indirekten Steuern ist von Herrn Stucky angesprochen worden. Ich habe bereits in der Einleitung gesagt, dass wir zwar einen Versuch unternommen haben, die indirekten Steuern zu verstärken. Leider haben wir damit keinen Erfolg gehabt, genauso wenig wie mit der Warenumsatzsteuer auf Energie.

Es wird in der Zukunft sehr wichtig sein, dass wir uns nicht nur im Grundsätzlichen, bei Budgetdebatten, über solche Fragen einig sind, sondern auch dann, wenn es konkret gilt, die nötigen Massnahmen zur strukturellen Verbesserung zu verwirklichen. Dazu gehört zweifellos der «Umbau» der Warenumsatzsteuer. Dazu gehört aber vor allem auch die Einführung der einjährigen Veranlagung. Das ist ein sehr wichtiger Punkt bei der strukturellen Verbesserung.

Es ist auch die Frage des Ueberganges von Gewichtszöllen auf Wertzölle angesprochen worden. Das wäre an sich ein notwendiger Schritt, aber die bisherigen Abklärungen haben ergeben, dass man in der schweizerischen Wirtschaft – wie auch anderenorts – dieser Massnahme gegenüber sehr negativ eingestellt ist, wobei zuzugeben ist, dass es in der heutigen Zeit sehr schwierig wäre, sie durchzusetzen: die Bestrebungen des Gatt gehen in die Richtung, dass man solche Hindernisse abbauen und nicht neue errichten will. Aber auf der anderen Seite ist die Schweiz natürlich ein Einzelfall, denn alle anderen Länder haben Wertzölle, die sich der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere der Teuerungsentwicklung, automatisch anpassen.

Auf die übrigen Fragen komme ich im Laufe der Detailberatung zurück. Es gibt zu fast jedem strittigen Problem Anträge. Ich sage aber zum voraus, damit Sie sich keine Illusion machen: Ich werde alle Erhöhungsanträge bekämpfen.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Wo nichts anderes bemerkt ist,
– beantragt die Kommission Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates,
– stimmt der Rat den Anträgen der Kommission stillschweigend zu.

Sauf indication contraire,
– la commission propose d'adhérer au projet du Conseil fédéral,

DSd 14.1.8

NATIONALRAT

Schriftliche Beantwortung

83.489 Motion Ammann-Bern vom 22. Juni 1983
Personalkosten des Bundes. Verbuchung

1. Der Bundesrat wird ersucht zu veranlassen, dass in Zukunft die notwendigen Deckungskapitalerhöhungen in der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) und in der Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen (PHK) für Leistungsverbesserungen, namentlich bei generellen Lohnerhöhungen, von den betroffenen Bundesbetrieben grundsätzlich als verzinsliche Schulden Dritten gegenüber behandelt werden und in den Jahresrechnungen der Betriebe als Rückstellungen oder als Schulden ausgewiesen werden.

2. Die heute in den Rechnungen nur als Eventualverpflichtungen vermerkten versicherungstechnischen Defizite, für welche eine Zinsgarantie gutgeschrieben wird, sind mit einer einmaligen ausserordentlichen Massnahme in die Gesamtschulden des Bundes überzuführen.

3. Der Bundesrat wird ersucht zu veranlassen, dass die beim Bund und seinen Regiebetrieben anfallenden Gesamt-Personalkosten, inklusive der notwendigen Nachversicherungssummen vom Moment des Inkrafttretens der beschlossenen Leistungserhöhungen, jährlich in den betreffenden Rechnungen ausgewiesen werden. Es soll auch sichtbar gemacht werden, wie sich diese Kosten über die Jahre entwickelt haben.

4. Diese Aenderungen sollen zweckmässigerweise parallel zu den notwendigen Massnahmen für die Integration der EVK und PHK in das obligatorische Berufliche Vorsorge-Gesetz (BVG) erfolgen.

Begründung

Hauptproblem ist die Frage, ob es richtig ist, dass Deckungskapitalerhöhungen, bedingt durch generelle Lohnerhöhungen, vom Bund und seinen Regiebetrieben nicht als Schuld gegenüber EVK und PHK ausgewiesen werden. Dass man diese Summen wohl über Zinsgarantiegutschriften in der Vermögensrechnung gutschreibt, entspricht in bezug auf Finanzierung weder dem Umlageverfahren noch dem Kapitaldeckungsverfahren und ist nach meiner Meinung mit den gesetzlichen Bestimmungen des BVG nicht vereinbar. Dabei ist es selbstverständlich, dass der Bund nicht periodisch nachweisen muss, dass diese Beträge wirklich in Aktiven vorhanden sind, er soll damit frei arbeiten können. Anderseits handelt es sich hier um klare Verpflichtungen Dritten gegenüber, welche wenigstens als verzinsliche Schulden, Darlehen oder Rückstellungen in den entsprechenden Rechnungen und schliesslich in der Staatsrechnung auszuweisen sind.

[illegible].1985

Kommt dazu, dass all diese Probleme, inklusive die Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen, mit dem Inkrafttreten des BVG neu zu ordnen sein werden. Dies ist deshalb notwendig, weil sowohl EVK als auch PHK für statische Verhältnisse konzipiert waren in einer Zeit, wo die Teuerung praktisch noch keine Rolle spielte. Unter den heutigen Verhältnissen nimmt das versicherungstechnische Defizit dieser Vorsorgeeinrichtungen jährlich mit ca. 400 Millionen Franken pro Jahr zu und hat Ende 1982 bereits gegen 5 Milliarden Franken erreicht, welche nirgends als Verpflichtung ausgewiesen werden.

Diese eigenartige Verbuchungsart hat zur Folge, dass niemand genau sagen kann, wie sich die effektiven Personalkosten des Bundes und der Regiebetriebe stellen, was sicher angesichts dieses wichtigen Kostenfaktors nicht als in Ordnung betrachtet werden kann.

Im übrigen verweise ich auf mein Votum zur Staatsrechnung 1982 am Montag, den 20. Juni 1983.

Stellungnahme des Bundesrates

1. Der versicherte Verdienst des Arbeitnehmers wird durch den Einbau von Teuerungszulagen und von andern generellen bzw. individuellen realen Verdienstverbesserungen erhöht.

Nebst den wiederkehrenden Beiträgen entrichtet der Versicherte einen einmaligen Beitrag von 50 Prozent jeder Erhöhung des versicherten Jahresverdienstes, wobei der Bundesrat für den versicherbar erklärten Teil des Ortszuschlages und der Teuerungszulage darauf verzichten kann.- Der Bund entrichtet gleich hohe wiederkehrende Beiträge wie der Versicherte. Er übernimmt ferner für Erhöhungen des versicherten Verdienstes den zum Ausgleich der verbleibenden Deckungskapitalbelastung erforderlichen Betrag (Anwartschaftsdeckungsverfahren). Er kann davon absehen, wenn er den versicherbar erklärten Teil des Ortzuschlages oder der Teuerungszulage ändert oder die Besoldungen durch generelle reale Verbesserungen erhöht (Art. 15 und 16 der Statuten der Eidg. Versicherungskasse (EVK), von der Bundesversammlung 1974 bzw. 1981 genehmigt; SR 172.222.1). Die Statuten der Pensions- und Hilfskasse der Schweizerischen Bundesbahnen (PHK; SR 172.222.2) enthalten eine grundsätzlich vergleichbare Regelung.

Von der beschriebenen Kompetenz wurde bis vor kurzem in der Regel, wenn auch in unterschiedlichem Umfang, Gebrauch gemacht. Nunmehr bestimmt die neueste Verordnung vom 16. Januar 1985 über den versicherten Verdienst des Bundespersonals (AS 1985 I 180), dass für den Einbau der Teuerung auf den 1. Januar 1985 die Versicherten die statutarische Einkaufssumme zu leisten haben und die angeschlossenen Organisationen nach Artikel 16 der Statuten die zum Ausgleich der erforderlichen Deckungskapitalbelastung notwendigen Beiträge einzahlen. Nur der Bund und seine Betriebe mit eigener Rechnung verzinsen wie bisher die Deckungskapitalerhöhung.

Wird bei Erhöhungen des versicherten Verdienstes von der in den Statuten niedergelegten Ermächtigung Gebrauch gemacht und auf die Entrichtung eines Teils des Deckungskapitals verzichtet, so steigt dadurch der

versicherungstechnische Fehlbetrag an. Die der Versicherung angeschlossenen Arbeitgeber weisen ihren Anteil daran in der Regel als Eventualverpflichtungen in Ordnungskonten ausserhalb der Bilanzen aus und entrichten darauf eine jährliche Vergütung von 4 Prozent. Diese stellt nichts anderes als eine auf die Statuten abgestützte Umlageprämie dar. Mit andern Worten: Die Personalvorsorgeeinrichtungen des Bundes werden mit einer Mischung zwischen Anwartschaftsdeckungs- und Umlageverfahren finanziert.

Dieses Mischsystem hat sich bewährt. Ein im März 1984 von Prof. Dr. H. Bühlmann von der ETHZ erstatteter Bericht über die vesicherungstechnische Ueberprüfung der EVK und der PHK hat angesichts der Besonderheiten der beiden Kassen die grundsätzliche Eignung auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigt: Es habe keinen Sinn, eine Finanzierung nach dem reinen Anwartschaftsdeckungsverfahren zu fordern, da das Mischsystem bei den gegebenden Bedingungen durchaus funktioniere. Es sei indessen zu verlangen, dass der heutige Stand des Kapitalisierungsgrades (2/3 Kapitaldeckung) als Richtwert stabil bleibe.

2. In den Ziffern 1 und 2 fordert die Motion den Bundesrat sinngemäss auf zu veranlassen, dass in Zukunft die Deckungskapitalerhöhungen für Leistungsverbesserungen der EVK und der PHK, namentlich bei generellen Lohnerhöhungen, bei den Arbeitgebern in vollem Umfang als verzinsliche Schulden behandelt werden. Die heute bestehenden Eventualverpflichtungen seien mit einer einmaligen ausserordentlichen Massnahme in die Schulden überzuführen. Damit könnte in Zukunft auf Ordnungskonten verzichtet werden.

Entgegen dem ersten Eindruck spricht die Forderung nicht nur ein Darstellungsproblem mehr buchhalterischer Art an. Vielmehr würde ihre Erfüllung zu einer Finanzierung der EVK und der PHK nach dem reinen Anwartschaftsdeckungsverfahren und damit zu einem Verzicht auf die bisherige Mischfinanzierung führen. Da sich diese indessen in der Praxis bewährt und sie auch aus versicherungsmathematischer Sicht Unterstützung gefunden hat, sieht der Bundesrat keinen Anlass, davon abzuweichen.

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass eine vertretbare Mischung zwischen Kapitaldeckungs- und Umlageverfahren voraussetzt, dass das Verhältnis von 2/3 Kapitaldeckung und 1/3 Umlage nicht wesentlich zu Ungunsten der Kapitaldeckung verändert wird. Er wird deshalb diese Aufteilung bei zukünftigen Erhöhungen des versicherten Verdienstes im Sinne eines Richtwertes beachten. Im Hinblick darauf hat er bereits in der erwähnten Verordnung vom 16. Januar 1985 festgelegt, dass für die Erhöhung des versicherten Verdienstes die einmaligen Beiträge von den Versicherten und den angeschlossenen Organisationen zu leisten sind. Nur Bund und Bundesbetriebe sind vom Ausgleich der verbleibenden Deckungskapitalbelastung ausgenommen und verzinsen lediglich ihren Anteil. Bei der Gewährung von Teuerungszulagen an die Rentner wird das der Teuerungszulage entsprechende Deckungskapital vom Bund, den Betrieben mit eigener Rechnung und den angeschlossenen Organisationen durch jährliche Ueberweisungen an die EVK getilgt.

3. In der Ziffer 3 verlangt die Motion, dass der gesamte Personalaufwand des Bundes und seiner Betriebe jährlich in den entsprechenden Rechnungen ausgewiesen werde. Dieser Forderung ist der Bundesrat im statistischen Teil zum Voranschlag 1985 bereits nachgekommen (vgl. Botschaft vom 2. Oktober 1984, S. 135* - 139*). Es ist vorgesehen, die neue Uebersicht jährlich in den Rechnungs- und Voranschlagsbotschaften zu publizieren.

Der Bundesrat beabsichtigt, die Teuerungszulagen in Zukunft jährlich in den versicherten Verdienst einzubauen und die daraus resultierenden Deckungskapitalerhöhungen innerhalb eines Jahres zu finanzieren bzw. finanzieren zu lassen, soweit sie nicht durch das Umlageverfahren abgedeckt werden. Damit lassen sich unter anderem die Auswirkungen von Verdienstverbesserungen zukünftig rascher und einfacher ausweisen.

4. Zusammenfassend ist der Bundesrat der Auffassung, dass seit der Begründung des parlamentarischen Vorstosses im Sommer 1983 einige der aufgeworfenen Probleme geklärt bzw. einer neuen Lösung entgegengeführt wurden, so dass sich eine Ueberweisung als Motion erübrigt. Einer grundlegenden Umgestaltung der Finanzierung der Versicherungskassen müsste sich der Bundesrat widersetzen. Da er die mit der Motion angestrebte Verbesserung der Transparenz und Verständlichkeit der Rechnungsdarstellung als eine wichtige Daueraufgabe betrachtet, ist er bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Erklärung des Bundesrates:

Der Bundesrat empfiehlt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Abgeschrieben (nicht innert zwei Jahren seit Einreichung behandelt)

CONSEIL NATIONAL

Réponse écrite

83.489 Motion Ammann-Berne du 22 juin 1983
Frais de personnel de la Confédération. Comptabilisation

---

1. Le Conseil fédéral est invité à faire en sorte que les augmentations des fonds de couverture de la Caisse fédérale d'assurance et de la Caisse de pensions etde secours des Chemins de fer fédéraux, augmentations qui deviennent nécessaires pour améliorer les prestations, notamment en cas de majoration générale des traitements, soient en principe considérées par les entreprises fédérales concernées comme des créances de tiers sur lesquelles elles doivent payer des intérêts; ces montants devront être inscrits aux comptes annuels de ces entreprises au titre de provisions ou de dettes.

2. Les déficits actuariels qui sont aujourd'hui comptabilisés au titre de provisions pour engagements futurs et pour lesquels une garantie d'intérêts est créditée, doivent être incorporés, par une mesure extraordinaire unique, aux dettes globales de la Confédération.

3. Le Conseil fédéral est invité à faire en sorte que les coûts totaux de personnel supportés par la Confédération et par ses entreprises en régie, y compris les sommes nécessaires aux assurances complémentaires à partir du moment où les augmentations de prestations ont effet, soient établis chaque année dans les comptes y relatifs. Il faut aussi faire en sorte que l'on puisse déterminer la manière dont ces coûts évoluent au cours des années.

4. Il serait judicieux de procéder à ces modifications parallèlement à l'adoption des mesures qui doivent permettre d'intégrer la Caisse fédérale d'assurance et la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux dans le système d'assurance obligatoire instauré par la loi sur la prévoyance professionnelle.

Développement

Il s'agit pour l'essentiel de savoir s'il est juste que la Confédération et les établissements en régie ne considèrent pas les augmentations des fonds de couverture dues à des majorations générales de traitements comme des créances à l'égard de la Caisse fédérale d'assurance et de la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux. Le fait que l'on crédite ces sommes au compte d'actifs, probablement par l'inscription au crédit de garanties d'intérêts, ne correspond, du point de vue du financement, ni à la méthode d'imputation des coûts,

4.3.1985

ni au système de la capitalisation et n'est pas compatible, à mon avis, avec la loi sur la prévoyance professionnelle. Il est évident toutefois que la Confédération n'est pas tenue de prouver périodiquement que ces montants sont couverts par des actifs; elle doit pouvoir les utiliser librement. D'autre part, il s'agit manifestement d'obligations à l'égard de tiers, qui doivent figurer dans les comptes correspondants et finalement dans le compte d'Etat au moins à titre de provisions, ainsi que de prêts où de créances de tiers sur lesquels il faut payer des intérêts.

En outre, toutes ces questions, y compris le financement des institutions de prévoyance, devront être réglées différemment lorsque la loi sur la prévoyance professionnelle sera entrée en vigueur. Cela s'impose du fait que le Caisse fédérale d'assurance comme la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux sont fondées sur une conception statique des choses, car elles ont été créées à une époque où le renchérissement ne jouait pratiquement aucun rôle. A présent, le déficit actuariel de ces institutions augmente d'environ 400 millions de francs par an et a atteint déjà cinq milliards de francs au total à la fin de 1982; ce montant ne figure nulle part dans les comptes en tant que passif.

Cette curieuse méthode de comptabilisation fait que nul n'est en mesure de déterminer les frais effectifs de personnel de la Confédération et des établissements en régie, ce qui n'est manifestement pas correct, si on considère l'importance de ces coûts.

Je me réfère au surplus à mon intervention du lundi, 20 juin 1983, au sujet du compte d'Etat de 1982.

Réponse du Conseil fédéral

1. Le gain assuré du salarié est augmenté par l'incorporation des allocations de renchérissement et par d'autres améliorations réelles de salaire à caractère général ou individuel.

En plus de ses cotisations périodiques, l'assuré paie une cotisation unique égale à 50 pour cent de toute augmentation du gain annuel assuré, le Conseil fédéral pouvant y renoncer pour la partie de l'indemnité de résidence et de l'allocation de renchérissement déclarée comme assurable. - La Confédération paie une contribution périodique d'un montant égal à celui des assurés. Elle prend en outre à sa charge, pour toute augmentation du gain assuré, le montant correspondant au surplus d'accroissement de la réserve mathématique (système de la capitalisation). Elle peut faire abstraction de cette mesure lorsqu'elle modifie la partie de l'indemnité de résidence ou de l'allocation de renchérissement déclarée comme assurable ou qu'elle augmente les traitements par des améliorations générales en valeur réelle (art. 15 et 16 des statuts de la Caisse fédérale d'assurance (CFA), approuvés par

l'Assemblée fédérale en 1974, resp. 1981; RS 172.222.1). Les statuts de la Caisse de pensions et de secours des Chemins de fer fédéraux (CPS; RS 172.222.2.) prévoient en principe une réglementation comparable.

En règle générale, il a été fait usage jusqu'à récemment, fût-ce à des degrés divers, de la compétence décrite ci-dessus. Désormais, la nouvelle ordonnance du 16 janvier 1985 concernant le versement d'allocations de renchérissement au personnel fédéral de 1985 à 1988 (RO 1985 I 180) stipule que, pour l'incorporation du renchérissement au 1er janvier 1985, les assurés doivent verser la somme statutaire de rachat et que les organisations affiliées paient les contributions correspondant au surplus d'accroissement de la réserve mathématique, conformément à l'art. 16 des statuts. Seules la Confédération et ses entreprises ayant leur propre comptabilité paient, comme par le passé, des intérêts sur l'augmentation de la réserve mathématique.

Si, en cas d'augmentation du gain assuré, il est fait usage de la compétence prévue dans les statuts et que l'on renonce au paiement d'une partie de la réserve mathématique, le déficit actuariel s'accroît. Les employeurs affiliés à l'assurance inscrivent en général leur part à celui-ci en tant qu'engagements conditionnels dans des comptes d'ordre hors bilan et paient là-dessus une bonification annuelle de 4 pour cent. Or, cette dernière ne représente rien moins qu'une prime de redistribution se fondant sur les statuts. Autrement dit, les institutions de prévoyance du personnel de la Confédération sont financées au moyen d'un système combiné de capitalisation et de répartition directe des charges.

Ce système mixte s'est révélé satisfaisant. Le rapport établi en mars 1984 par le professeur H. Bühlmann de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich concernant un réexamen actuariel de la CFA et de la CPS l'a confirmé en principe également du point de vue scientifique, compte tenu des particularités des deux caisses. Il en effet, que cela n'a aucun sens de revendiquer un financement reposant uniquement sur le système de la capitalisation, vu que le système mixte fonctionne parfaitement dans les conditions actuelles, mais d'exiger que le présent degré de capitalisation (2/3 des fonds de couverture) demeure stable en tant que valeur indicative.

2. Sous les chiffres 1 et 2, le motionnaire invite le Conseil fédéral, par analogie, à veiller à ce que les augmentations des fonds de couverture nécessaires pour améliorer les prestations de la CFA et de la CPS, notamment lors d'une majoration générale des traitements, soient considérées dans leur totalité par les employeurs comme des créances de tiers rémunérables. Il demande que les provisions pour engagements futurs soient incorporées aux dettes par une mesure extraordinaire unique, de manière à pouvoir renoncer dorénavant aux comptes d'ordre.

A y regarder de plus près, ces exigences ne posent pas seulement un problème de présentation comptable. Leur réalisation conduirait au financement de la CFA et de la CPS selon le système pur de la capitalisation et donc à l'anbandon du financement mixte actuel. Or, comme celui-ci a donné pratiquement entière satisfaction et qu'il peut également être cautionné sous un angle actuariel, nous ne voyons aucune raison de nous en écarter.

Nous sommes conscients que, pour assurer un mélange acceptable entre le système de la capitalisation et celui de la répartition directe des charges, il faut que le rapport de 2/3 et 1/3 respectivement ne soit pas trop modifié au détriment de la capitalisation. Aussi tiendrons-nous compte de cette répartition, au sens d'une valeur indicative, lors des futures majorations du gain assuré. Dans cette perspective, nous avons d'ores et déjà fixé, dans l'ordonnance susmentionnée du 16 janvier 1985, que les cotisations uniques étaient payées par les assurés et les organisations affiliées, pour l'augmentation du gain assuré. Seules la Confédération et ses entreprises sont dispensées de verser le montant correspondant au surplus d'accroissement de la réserve mathématique et ne paient que les intérêts sur leur part. Lors de l'octroi d'allocations de renchérissement aux rentiers, la réserve mathématique correspondant à celles-ci est amortie par les sommes annuelles que la Confédération, les entreprises ayant leur propre comptabilité et les organisations affiliées versent à la CFA.

3. Au chiffre 3, le motionnaire exige que l'ensemble des dépenses de personnel de la Confédération et de ses régies figurent chaque année dans les comptes y relatifs. Nous avons déjà satisfait à cette demande en indiquant les données correspondantes dans la partie statistique du budget pour 1985 (cf. notre message du 2 octobre 1984, p. 135* à 139*). Il est prévu de publier annuellement un nouveau tableau dans nos messages concernant le compte d'Etat et le budget.

Nous envisageons d'intégrer les allocations de renchérissement chaque année dans le gain assuré et de financer, en l'espace d'une année, les augmentations consécutives de la réserve mathématique, ou de pourvoir à leur financement, dans la mesure où elles ne sont pas couvertes par le système de la répartition directe des charges. Cela permettra notamment d'établir plus rapidement et plus aisément les effets d'une amélioration du gain.

4. En résumé, nous estimons que plusieurs problèmes parmi ceux qui sont soulevés ci-dessus ont été élucidés ou partiellement résolus depuis le développement de l'intervention parlementaire en été 1983, si bien que son acceptation comme motion n'est plus justifiée. Nous nous opposerions, par ailleurs, à un changement fondamental du mode de financement des caisses d'assurance. Considérant que l'objectif visé par la motion, à savoir améliorer la transparence et la compréhension du compte tel qu'il est présenté, constitue une tâche permanente et importante, nous sommes prêts à l'accepter sous la forme de postulat.

Déclaration du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral recommande de transformer la motion en postulat.

ob eine solche Änderung nicht einer Verfassungsrevision bedürfe und ob der Vorschlag des Bundesrates eine praktikable Lösung biete.
Die Kommission bejahte mit 6 zu 3 Stimmen den Grundsatz, dass das vorgeschlagene Abstimmungsverfahren auf Gesetzesstufe verwirklicht werden kann. Mit 7 zu 4 Stimmen beschloss sie, auf die Vorlage einzutreten. Im Grundsatz stimmte die Kommission dem Entwurf des Bundesrates zu. Sie vertritt die Meinung, dass mit dem vorgeschlagenen Abstimmungsverfahren ein praktikables Modell für die einwandfreie Wiedergabe des Willens des Volkes und der Stände zur Verfügung steht.

4. Die Kommission beantragt Zustimmung zum bundesrätlichen Entwurf. Dieser erweitert den vom Kanton Basel-Landschaft vorgeschlagenen Entwurf insoweit, als alle verfahrensmässigen Einschränkungen der Willensäusserung beseitigt werden.
Mit dem Antrag der Kommission und der Behandlung der bundesrätlichen Vorlage im Rat wird das Anliegen der Standesinitiative voll aufgenommen.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt daher, die Initiative des Kantons Basel-Landschaft abzuschreiben.

Proposition de la commission

La Commission propose donc de classer l'initiative du canton de Bâle-Campagne.

Belser, Berichterstatter: Ich habe dazu nichts mehr zu sagen; der Bundesrat hat mit dieser Vorlage seinen Auftrag erfüllt. Wir sind hier jetzt nicht darauf eingetreten. Für den Ständerat ist diese Standesinitiative abzuschreiben.

Abgeschrieben – Classé

84.481

Postulat Kündig. Bundespersonal. Vorsorgeeinrichtungen
Personnel fédéral. Institutions de prévoyance

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1984

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) und die Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) neu so zu konzipieren, dass

– die Verpflichtungen des Bundes und seiner Betriebe (PTT, SBB) zugunsten der vorerwähnten Vorsorgeeinrichtungen nur noch proportional zur ausgeglichenen Teuerung und zu allfällig gewährten Reallohnerhöhungen ansteigen. Die Anpassung der laufenden Altersrenten an die Teuerung soll in diesen Verpflichtungen mitberücksichtigt werden;
– die Altersrenten nach Massgabe der Bestimmungen des BVG nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden;
– die Freizügigkeitsleistungen sowohl für den einzelnen Versicherten als auch für die beiden Kassen insgesamt ausgewiesen sind;
– aus den Rechnungen der EVK und der PHK die tatsächliche Belastung des Bundes und seiner Betriebe klar hervorgeht;
– der versicherte Verdienst jeweils unmittelbar nach Inkrafttreten einer Lohnerhöhung entsprechend angepasst wird.

Texte du postulat du 21 juin 1984

Le Conseil fédéral est invité à revoir la conception de la Caisse fédérale d'assurance (CFA) et de la Caisse de pensions et de secours des CFF (CPS), en relation avec la nouvelle loi fédérale sur la prévoyance professionnelle (LPP), de sorte que:

– les engagements de la Confédération et de ses entreprises (PTT, CFF) en faveur des institutions de prévoyance précitées ne croissent plus que proportionnellement aux allocations de renchérissement et aux augmentations du salair réel éventuellement accordées. Dans ces engagements, il faudra tenir compte de l'adaptation des rentes de vieillesse en cours;
– les rentes-vieillesse soient financées selon le principe de la capitalisation conformément aux dispositions de la LPP;
– le total des prestations de libre passage soit indiqué dans la comptabilité, aussi bien pour chaque assuré individuellement que pour les deux Caisses;
– les comptes de la CFA et de la CPS fassent apparaître clairement les charges effectives de la Confédération et de ses entreprises;
– le gain assuré soit adapté en conséquence immédiatement après l'entrée en vigueur de toute augmentation de salaire.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Andermatt, Binder, Bürgi, Hophan, Matossi (5)

Kündig: Dieses Postulat betrifft die Vorsorgeeinrichtungen des Bundes. Es steht in direktem Zusammenhang mit der Einführung des BVG und der notwendigen Anpassungen der Reglemente der eidgenössischen Vorsorgeversicherung. Diese Anpassungen sind notwendig, weil einmal strukturelle Mängel festgestellt werden mussten, weil wir eine massive Kostenzunahme haben, stagnierende Personalbestände und weil demographische Probleme auf uns zukommen werden. Auch ist nach Meinung des Parlamentes die Transparenz in bezug auf die Verschuldung des Staates gegenüber der EVK und der Pensions- und Hilfskasse der SBB ungenügend.
Dieses Postulat umfasst im wesentlichen 5 Punkte:
In Punkt 1 wird die Verpflichtung des Bundes aufgenommen, in Zukunft die Gesamtpersonalkosten nur noch proportional zur Teuerung und zu allfälligen Reallohnerhöhungen ansteigen zu lassen.
In Punkt 2 wird festgehalten, dass die Altersrenten nach dem Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren seien.
In Punkt 3 steht, dass in Zukunft die Freizügigkeitsleistungen zugunsten jedes einzelnen, aber auch in ihrer Gesamtheit aufzulisten sind.
Punkt 4 stipuliert, dass die Rechnungen der EVK und der Pensionskasse der SBB die tatsächlichen Belastungen des Bundes in Zukunft aufzuzeigen hätten.
Punkt 5 verlangt sodann, dass die Lohnerhöhungen unverzüglich in die Pensionskassen einzubauen sind.
Spätestens seit der Überprüfung der Personalvorsorge des Bundes durch Prof. Bühlmann ist bekannt, dass die Kosten der Altersvorsorge wesentlich höher sind, als schlechthin angenommen wird.
Die 6 Prozent Arbeitnehmerbeiträge und die 9 Prozent Arbeitgeberbeiträge decken etwa die Hälfte der gesamten für die Leistungen notwendigen Kosten. Jede Nachfinanzierung des ungedeckten Betrages, so insbesondere auch die Teuerungszulage für die Renten, erfolgt 100prozentig durch die Bundeskasse, also ohne Beteiligung der Arbeitnehmer. Auch lässt sich darüber streiten, ob der Bund nicht wie jeder andere seine Schuld gegenüber der Personalvorsorge auszuweiten hat, denn es stehen Verpflichtungen zu Buche, die in die Milliardenbeträge gehen.
Bisher wurden teilweise Lohnerhöhungen während längerer Zeit nicht in die Personalvorsorge eingebaut. Der überaus massive Nachholbedarf – das letzte Mal waren es 18 Prozent – wurde mit der Begründung, sie seien für die Arbeitnehmer nicht zumutbar, nicht mehr zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufgeteilt, sondern zu 100 Prozent zu Lasten

des Bundes, also zu Lasten der Steuerzahler, übernommen. Dies in einem Zeitpunkt, als die Gesetzgebung im BVG schon ganz klar aussagte, dass der Teuerungsausgleich, der über Umlage finanziert wird, durch Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber paritätisch zu finanzieren sei.
Auch scheint es mir notwendig, dass der sogenannte Multiplikatoreffekt erwähnt wird, nämlich das Verhältnis zwischen den effektiven Kosten, die für die Lohnanpassungen ausbezahlt werden, und den Auswirkungen jeder Teuerungszahlung auf die Totalkosten. Wenn der Bund 1 Prozent mehr Lohn bezahlt, dann kostet ihn das effektiv 2,4mal mehr. Für das Jahr 1983 machte dieses eine Prozent zum Beispiel 57,4 Millionen Franken mehr Lohnkosten aus bei einem gesamten Kostenanstieg von 140,1 Millionen Franken.
Dieser Faktor wurde durch die Verordnung vom 1. Januar 1985 leicht reduziert, nämlich von 2,4 auf 2,2. Bei den SBB sind die Auswirkungen jedoch noch krasser. Sie liegen beim dreifachen Betrag; sofern das Reglement geändert wurde, und dies entzieht sich meinen Kenntnissen, noch bei 2,7. Wenn die SBB im Jahre 1983 für die Lohnteuerung 62 Millionen Franken ausgeben mussten, so war die direkte Auswirkung dieser Lohnteuerung mit 186 Millionen Franken zu beziffern.
Vergleiche mit der Privatwirtschaft sind äusserst schwierig. Die Minimalgrenze liegt hier jedoch bei etwa 1,1 Prozent. Damit dürfte auch nachgewiesen sein, dass der Punkt 1 des Postulates bis auf weiteres berechtigt ist.
Zum Punkt 2: Anlässlich des Seminars der Finanzkommission in Zofingen wurden Schlussfolgerungen gezogen, die es als erwähnens- und prüfenswert aufzeigen, dass in Zukunft das Kapitaldeckungsverfahren auch für die Pensionskassen des Bundes Anwendung finden soll, auch wenn dies nur rechnerisch zu erfolgen hat und somit nicht mit einer echten Finanzausscheidung gemacht werden müsste. Diese Frage ist bis heute nicht geprüft, und eine entsprechende Antwort an das Parlament darf wohl verlangt werden dürfen.
Zu Punkt 3: Die Offenlegung der Kennzahlen dürfte sowohl für die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Versicherten, als auch für die mögliche zukünftige Liquiditätsbelastung von Nutzen sein. Diese Zahlen sollten deshalb in Zukunft ausgewiesen werden.
Zu Punkt 4: Ausweise über die totalen Belastungen des Bundes. Dies scheint mir eine Forderung zu sein, für die der Bürger fast ein selbstverständliches Recht hat. Im besonderen geht es darum, dass die Rentenwertberechnungen auch die Langzeitbelastungen, die daraus entstehen, aufzeigen. Denn diese Schuld, die wir heute nicht kennen, wird früher oder später durch den Steuerzahler zu berappen sein.
Zu Punkt 5: Dieser Punkt wurde zwar durch die neue Regelung, was die EVK betrifft, geändert. Bei den SBB, wie ich bereits ausgeführt habe, habe ich noch keine Kenntnisse von einer Änderung. Es könnte der Anschein erweckt werden, dass dieses Postulat gerade wegen der Erledigung dieses einen Punktes als bereits realisiert nicht mehr überwiesen werden sollte.
Es scheint mir aber, dass noch so viele offene Fragen über die Pensionsregelung des Bundes im Raume stehen, dass das Parlament seine Meinungen, auch wenn das Postulat den Kompetenzbereich des Bundesrates betrifft, ausdrükken sollte. Das Parlament hat ja nur die Möglichkeit, über Budget oder Rechnung auf die Entwicklung der Pensionskasse Einfluss zu nehmen. Ein Auftrag in Form einer Motion scheint mir hingegen hier nicht möglich zu sein.
Ich ersuche Sie deshalb, das Postulat, das vom Bundesrat bestritten wird, vom Nationalrat aber im gleichen Wortlaut bereits überwiesen wurde, auch in Ihrem Rat zu überweisen.

Bundesrat **Stich:** Zum Punkt 1 des Postulates ist festzuhalten; dass die Verpflichtungen des Bundes nicht nur abhängig sind von der Teuerung, sondern ebensosehr von der Altersstruktur und der Entwicklung der Lebenserwartung. Das ist unter anderem auch ein Grund, warum der berühmte Multiplikatoreffekt bei den SBB höher ist, weil dort bekanntlich die Altersstruktur eher ungünstig ist. Man hat relativ viele Leute, die nahe beim Pensionsalter sind, und auf der anderen Seite in der heutigen Situation praktisch keine Möglichkeit, Junge anzustellen.
Zudem ist festzuhalten, dass die Altersstruktur sich in Zukunft eher ungünstig entwickeln wird, und zwar weil wir auch in der EVK feststellen, dass die Rentner länger leben, als man ursprünglich berechnet hat. Die Überalterung wird also zunehmen, was zwangsläufig erhöhte Kosten verursachen wird. Bei einer Finanzierung der Teuerungszulage im Deckungskapitalverfahren wächst der momentane Beitrag systembedingt und bedingt durch die Alterszusammensetzung stärker als die momentane Teuerung. Das ist an sich klar; wenn Sie annehmen, dass ein Versicherter 64 Jahre alt ist und eine Teuerungszulage bekommt, die für den Rest seines Lebens eingekauft wird, so ist dieser Betrag zwangsläufig höher als die momentane Teuerungszulage, weil sie im Deckungskapitalverfahren berechnet wird.
Für alle Renten, also Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenrenten, wird das mathematische Deckungskapital berechnet und auch in der Rechnung ausgewiesen. Das BVG verpflichtet die Kassen zudem, unter den Passiven in Zukunft die Summe der Altersguthaben und – wie bisher – die Barwerte aller laufenden Renten auszuweisen. Das ist bereits eine gesetzliche Vorschrift. Die Darstellung der Rechnung und des Budgets wurde in den letzten Jahren ausgebaut. Als Beispiele dienen die Ausführungen über die Personalfürsorge in der Botschaft zur Staatsrechnung 1983 auf den Seiten 29* ff., im Tabellenteil Seite 149* und die Rechnung der EVK im Anhang Seite 140 ff. Im Voranschlag 1985 finden sich entsprechende Angaben über den gesamten Personalaufwand der allgemeinen Bundesverwaltung und der Betriebe auf den Seiten 29* ff. und 135 ff. Zudem sind die Personalversicherungskassen des Bundes auf den Seiten 138* ausführlich dargestellt.
Zum letzten Punkt ist festzuhalten – wie das Herr Präsident Kündig bereits getan hat –, dass mit der Verordnung des Bundesrates vom 16. Januar 1985 und der Absichtserklärung, die versicherten Verdienste künftig unmittelbar nach Inkrafttreten einer Erhöhung der Besoldung oder Teuerungszulage anzupassen, auch diese Forderung des Postulates bereits erfüllt ist.
Zusammenfassend ist der Bundesrat der Auffassung, dass seit der Einreichung des parlamentarischen Vorstosses im Sommer 1984 einige der aufgeworfenen Probleme geklärt bzw. einer neuen Lösung entgegengeführt wurden, so dass sich eine Überweisung des Postulates erübrigt. Einer grundsätzlichen Umgestaltung der Finanzierung der Versicherungskassen müsste sich der Bundesrat widersetzen.
Wie Herr Präsident Kündig dargelegt hat, ist das gleiche Postulat auch im Nationalrat behandelt worden. Dort hat man gesagt, einer weiteren Prüfung würde nichts entgegenstehen, und man hat das Postulat überwiesen. Deshalb scheint es mir selbstverständlich, dass ich hier das Postulat zur weiteren Prüfung entgegennehme, denn ob wir eines oder zwei haben, macht materiell nichts aus.
Deshalb wäre ich bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Weber: Ich frage mich, was das Postulat eigentlich anstrebt. Wenn man den Text liest, könnte man glauben, es handle sich lediglich um eine Abstimmung der rechtlichen Grundlagen der Personalkassen an das BVG. Zwischen den Zeilen lesend, hätte man den Eindruck erhalten können, es werde eine Herabsetzung der Rahmenbedingungen auf die Minimalforderungen des BVG angestrebt. Gerade Herr Kündig muss als damaliger Kommissionspräsident am besten wissen, dass die Anforderungen des BVG so tief angesetzt worden sind, um jenen Betrieben, die noch nichts hatten, die Möglichkeit zum Einstieg zu erleichtern. Nie aber wurde erwartet, dass alte, bewährte und leistungsfähige Kassen mit ihren Leistungen zurückbuchstabieren. Das Postulat ist identisch mit demjenigen von Nationalrat Ammann-Bern; darüber ist gesprochen worden. Ich will mich nicht dazu äussern.

Ich hatte eigentlich die Absicht, mich zu den einzelnen Punkten zu äussern. Herr Kündig selber hat zugegeben, dass einiges erledigt sei. Anderes ist im Fluss. Wieder anderes wird sich noch regeln lassen. In vielen Fällen handelt es sich nur um administrative Belange. Ich verzichte deshalb, zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.
Zum Schluss möchte ich nur noch zum Ausdruck bringen: Wenn das Postulat lediglich anstrebt, wohl beabsichtigte, aber im Moment noch ausstehende Neuregelungen zu forcieren, kann es keinen Schaden anstellen. Wenn es aber auch die Befürchtungen beinhaltet, es strebe Verschlechterungen an in Richtung der gesetzlichen Minimalforderung, dann müsste es abgelehnt werden. Tatsache bleibt eben, und das ist wichtig, dass das Postulat etwas Unruhe in die Reihen der Versicherten gebracht hat.
Ich darf nun wohl annehmen, dass die Befürchtungen zumindest zum grössten Teil unbegründet sind, und ich bin froh darüber. Von seiten der Versicherten ist man bereit, selber mehr zu leisten und zur Sanierung der Kassen beizutragen. Das ist deutlich aus den Ausführungen und Stellungnahmen von Herrn Prof. Bühlmann am finanzpolitischen Seminar in Zofingen zum Ausdruck gebracht worden.
Ich erkläre deshalb: Ich habe keinen Anlass, mich gegen das Postulat zu wenden. Ich nehme zur Kenntnis, dass es keine Herabminderung der Leistungen oder eine Verschlechterung in Richtung Minimalforderung will.

Kündig: Gestatten Sie mir noch ein Wort zu den Äusserungen von Herrn Weber. Wenn Herr Weber das Postulat so auslegt, dass keine Veränderungen am heutigen Stand der Personalvorsorge möglich sind oder möglich sein sollten, dann, glaube ich, legt er es falsch aus.
Ich will mit diesem Postulat mit Sicherheit nicht, dass wir für das Bundespersonal die gesetzlichen Mindestbestimmungen des BVG als zukünftige Limite anstreben. Mir scheint aber, dass einige Punkte für die Zukunft wichtig sind und überprüft werden müssen. Bundesrat Stich hat sehr richtig gesagt, dass uns die Altersstruktur in Zukunft einige Probleme auferlegen wird, und zwar nicht nur in bezug auf die Personalvorsorge beim Bund, sondern früher oder später auch bei der AHV und bei anderen Sozialwerken. Dies bedingt, dass man von Zeit zu Zeit wieder einmal Grundsatzüberlegungen macht und sich die Frage stellt, ob die zukünftige Entwicklung nicht anders zu gestalten ist.
Da ist zum Beispiel die Frage: Sind die Leistungen der heutigen Personalvorsorge des Bundes richtig, oder sind sie zu hoch? Ich möchte heute weder behaupten, sie seien zu hoch noch sie seien zu niedrig; aber mir scheint eine Überprüfung sei von Zeit zu Zeit notwendig. Wesentlich ist mir auch, dass die Frage des Teuerungsausgleichs wieder einmal angegangen wird und im Bereich des Teuerungsausgleichs insbesondere die Frage der Beteiligung der Arbeitnehmer an den Kosten überdacht wird, denn sonst werden wir das unlimitierte Defizit, das heute nahezu so viel wie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zusammen ausmacht, in Zukunft diskussionslos zu tragen haben.
Ich glaube auch, dass die Wünsche nach mehr Transparenz im Bereich der Altersvorsorge ein berechtigtes Anliegen sind; denn wir haben ja insbesondere durch das BVG versucht, ganz allgemein mehr Transparenz in die Altersvorsorge zu bringen.
Es geht mir also heute mit meinem Postulat nicht darum, zu sagen, wir müssten Leistungen verändern, sondern es geht mir darum, dass man ganz klare Konzepte für die Zukunft schafft und die grundsätzliche Überprüfung des heute Bestehenden vornimmt, ohne eine Wertung damit zu verbinden.

Vizepräsident: Wird das Wort noch verlangt? – Das ist nicht der Fall.

Überwiesen – Transmis

85.361

Interpellation Hefti
Schwerverkehrsabgabe. Auswirkungen
Redevance sur les poids lourds. Répercussions

Wortlaut der Interpellation vom 5. März 1985

Der auch für Bundesrat und Bundesversammlung unerwarteten Reaktion des Auslandes auf die Einführung der Schwerverkehrsabgabe war sich das Schweizervolk anlässlich der Abstimmung kaum bewusst.

Der Bundesrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist wegen der Schwerverkehrsabgabe, abgesehen von den Nachteilen für unser Transportgewerbe, mit weiteren Folgen zu rechnen, welche die Beziehungen der Schweiz zum Ausland belasten?

2. Bejahendenfalls: Was gedenkt der Bundesrat hiergegen vorzukehren? Ist er unter Umständen bereit, Volk und Ständen nochmals Gelegenheit zu bieten, zur Schwerverkehrsabgabe Stellung zu nehmen, sofern er nicht auf Grund von Artikel 17 Absatz 5 der Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung vorgehen will?

Texte de l'interpellation du 5 mars 1985

Les réactions inattendues – même pour le Conseil fédéral et les Chambres – de l'étranger après l'introduction de la redevance sur les poids lourds ne pouvaient guère être prévues par le peuple suisse lors de la votation.

Le Conseil fédéral est prié de répondre aux questions suivantes:

1. Outre les inconvénients subis par les transporteurs, faut-il s'attendre à d'autres conséquences de la taxe poids lourds qui seraient néfastes pour les relations entre notre pays et ses voisins?

2. Dans l'affirmative, que pense entreprendre le Conseil fédéral? Est-il disposé le cas échéant à redonner au peuple et aux cantons l'occasion de se prononcer sur la redevance, à moins qu'il n'use de la faculté que lui donne l'article 17, 5e alinéa des dispositions transitoires de la Constitution fédérale?

Hefti: Das Ausland scheint nicht bereit zu sein, sich mit der Einführung der schweizerischen Schwerverkehrsabgabe einfach abzufinden. Gegenmassnahmen wurden bereits ergriffen oder stehen in Vorbereitung. Fremde Regierungsmitglieder, namentlich europäische, äussern sich ungewohnt negativ über unser Tun. Die gleichzeitig eingeführte Autobahnvignette dürfte, wenigstens gegenwärtig, auf geringeren Widerstand stossen.
Es war wohl diese unerwartete Reaktion des Auslandes, welche dem Bundesrat erstmals Anlass gab, bezüglich der Schwerverkehrsabgabe mit europäischen Verwaltungsstellen Kontakt aufzunehmen. Er tat dies durch einen Botschafter im Bundesamt für Aussenwirtschaft. Dieser hohe Beamte konnte sicher darauf hinweisen, dass auch das Ausland den Verkehr belastet, im Ergebnis vielleicht teils noch stärker als wir selbst. Es ist jedoch die Art und Weise, in welcher die Schweiz die Belastung vornimmt, woran sich andere Staaten stossen, weil ihrer Meinung nach ein solches Vorgehen den bestehenden zwischenstaatlichen Abmachungen widerspricht. Wir leisten solchen Auffassungen vielleicht noch etwas Vorschub, wenn wir in dieser Sache vor allem den Vorsteher des Finanzdepartementes sich exponieren lassen. Bis jetzt standen die dem schweizerischen Transportgewerbe erwachsenden Schwierigkeiten im Vordergrund der inländischen Diskussion. Indessen kann ich mich nicht der Befürchtung erwehren – und das war der eigentliche Grund für meine Interpellation –, dass besonders die Schwerverkehrsabgabe für die Schweiz nachteilige Folgen

gelegentlich wieder bewusst werden, dass der Personalstopp nicht ganz spurlos vorübergeht und dass halt entsprechende Prioritäten gesetzt werden.
Es ist wichtig, dass man nicht nur an die eigentliche Schulung, sondern auch daran denkt, dass die Leute innerhalb der Verwaltung auf verschiedene Posten kommen. Es hängt heute im wesentlichen von den Mitarbeitern selber ab, ob sie sich um eine andere Stelle bewerben, um einen breiteren Horizont zu gewinnen, damit sie später für eine grössere Aufgabe vorbereitet sind. Das setzt natürlich wieder voraus, dass man in den entsprechenden Ämtern bereit ist, solche Schritte zu unterstützen; es setzt aber auch voraus, dass die Chefs von Abteilungen und Ämtern bereit sind, ihre Mitarbeiter Kurse besuchen zu lassen. Sie dürfen nicht die Einschränkung machen: «Das, was er bei mir tun muss, das kann er, und etwas anderes braucht er nicht zu wissen, sonst geht er allenfalls noch weg.» Diese Einstellung ist der Kaderschulung nicht förderlich. Deshalb ist es natürlich notwendig, dass man eben auch das Kader selber dazu drängt, Verständnis für diese Schulung zu haben und sie auch zu fördern, und somit seine Mobilität verstärkt.
Auch wenn wir also beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann nicht, weil wir die Probleme nicht sehen oder sie verkennen, sondern weil wir finden, wir hätten die Zielsetzung erkannt und wir würden das Nötige tun. Deshalb erachten wir es als überflüssig, den Vorstoss als Motion zu überweisen, denn das hat eben auch wieder gewisse Konsequenzen in der weiteren Bearbeitung.
Ich bitte Sie also, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Präsident: Herr Bonny hält an der Motion fest.

Abstimmung – Vote

Für die Überweisung als Motion	108 Stimmen
Für die Überweisung als Postulat	3 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

84.475

Postulat Ammann-Bern
Bundespersonal. Vorsorgeeinrichtungen
Personnel de la Confédération. Institutions de prévoyance

Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1984

Der Bundesrat wird eingeladen, im Zusammenhang mit der Einführung des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) die Eidgenössische Versicherungskasse (EVK) und die Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) neu so zu konzipieren, dass

– die Verpflichtungen des Bundes und seiner Betriebe (PTT, SBB) zugunsten der vorerwähnten Vorsorgeeinrichtungen nur noch proportional zur ausgeglichenen Teuerung und zu allfällig gewährten Reallohnerhöhungen ansteigen. Die Anpassung der laufenden Altersrenten an die Teuerung soll in diesen Verpflichtungen mitberücksichtigt werden;

– die Altersrenten nach Massgabe der Bestimmungen des BVG nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden;

– die Freizügigkeitsleistungen sowohl für den einzelnen Versicherten als auch für die beiden Kassen insgesamt ausgewiesen sind;

– aus den Rechnungen der EVK und der PHK die tatsächliche Belastung des Bundes und seiner Betriebe klar hervorgeht;

– der versicherte Verdienst jeweils unmittelbar nach Inkrafttreten einer Lohnerhöhung entsprechend angepasst wird.

Texte du postulat du 21 juin 1984

Le Conseil fédéral est invité à revoir la conception de la Caisse fédérale d'assurance (CFA) et de la Caisse de pensions et de secours des CFF (CPS), en relation avec la nouvelle loi fédérale sur la prévoyance professionnelle (LPP), de sorte que:

– les engagements de la Confédération et de ses entreprises (PTT, CFF) en faveur des institutions de prévoyance précitées ne croissent plus que proportionnellement aux allocations de renchérissement et aux augmentations du salaire réel éventuellement accordées. Dans ces engagements, il faudra tenir compte de l'adaptation des rentes de vieillesse en cours;

– les rentes-vieillesse soient financées selon le principe de la capitalisation conformément aux dispositions de la LPP;

– le total des prestations de libre passage soit indiqué dans la comptabilité, aussi bien pour chaque assuré individuellement que pour les deux caisses;

– les comptes de la CFA et de la CPS fassent apparaître clairement les charges effectives de la Confédération et de ses entreprises;

– le gain assuré soit adapté en conséquence immédiatement après l'entrée en vigueur de toute augmentation de salaire.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aliesch, Allenspach, Aregger, Aubry, Auer, Basler, Blocher, Bonnard, Bonny, Bremi, Bühler-Tschappina, Candaux, Cavadini, Cevey, Cincera, Coutau, Eng, Etique, Feigenwinter, Fischer-Hägglingen, Fischer-Sursee, Flubacher, Frei-Romanshorn, Frey-Neuenburg, Früh, Gautier, Geissbühler, Graf, Hess, Hösli, Hunziker, Jeanneret, Jung, Kopp, Kühne, Künzi, Landolt, Loretan, Lüchinger, Massy, Meier-Zürich, Mühlemann, Nef, Oehen, Pfund, Pidoux, Pini, Reich, Reichling, Rime, Risi-Schwyz, Ruf-Bern, Rutishauser, Sager, Schärli, Schnyder-Bern, Schüle, Schwarz, Soldini, Spälti, Spoerry, Steinegger, Stucky, Thévoz, Tschuppert, Villiger, Wanner, Weber-Schwyz, Wellauer, Wyss, Zwingli (71)

Ammann-Bern: Besten Dank für die Gelegenheit, mein Postulat, welches von über 70 Kollegen des Nationalrates mitunterzeichnet ist und übrigens mit gleichem Wortlaut als Postulat Kündig im Ständerat vorliegt, hier begründen zu dürfen.
Seit Jahren kritisiere ich mit Nachdruck das heutige Konzept der Vorsorgeeinrichtungen des Bundes, ohne bisher widerlegt worden zu sein. Der verunsicherte Bundesrat hat eine Expertise durch Prof. Bühlmann erstellen lassen. Leider haben die wenigsten Kollegen diesen Bericht gesehen. Dieser Bericht hat die von mir auf unzulänglichen Unterlagen basierenden Behauptungen direkt und indirekt in sehr hohem Ausmass bestätigt. Der Bericht analysiert die Verhältnisse heute und morgen. Allerdings wurde seine Prospektivrechnung bereits durch die effektiven Zahlen von 1983 im ungünstigen Sinn nicht unwesentlich überholt.
Prof. Bühlmann hat richtigerweise darauf verzichtet, politische Entscheide für die Verbesserung der Verhältnisse vorzuschlagen. Leider hat er es auch unterlassen, darauf hinzuweisen, in welchen Fragen politische Entscheide getroffen werden sollten. Nachdem das Parlament zu diesen hochpolitischen Entscheiden des Bundesrates nicht direkt mitzureden hat, über Budget und Rechnung höchstens im nachhinein dazu Stellung nehmen kann, liegt die ganze Verantwortung beim Bundesrat, und das Postulat hat schon deshalb seine volle Berechtigung.
Erfreulicherweise hat der Bundesrat für die EVK einen ersten Schritt in dieser verfahrenen Situation gemacht. Seit dem 1. Januar dieses Jahres haben die Versicherten auch bei teuerungsbedingten Lohnerhöhungen einen Anteil von etwa 40 Prozent im Durchschnitt an die notwendige Erhöhung des Deckungskapitals zu bezahlen. Das Parlament hat darüber offiziell bis vor kurzem überhaupt keine Kenntnis erhalten. Wir wissen auch nicht, ob die SBB diesbezüglich gleichgezogen haben.

Damit sind selbstverständlich die von mir bemängelten Probleme noch keineswegs gelöst. Das Seminar der Finanzkommissionen in Zofingen im Februar dieses Jahres hat diese Auffassung sehr deutlich werden lassen, und der Bundesrat hat deshalb noch vor den Sommerferien einen Bericht zu erstatten, wie er weiter vorzugehen gedenkt.
Einmal mehr möchte ich versuchen, mein Hauptanliegen, das im ersten Punkt des Postulates aufgeführt wird, allgemein verständlich zu erläutern. Das heutige Konzept hat zum Beispiel für die Bundesbahnen Jahr für Jahr die folgenden dramatischen Konsequenzen: Die versicherten Löhne wurden bei den SBB zum Beispiel für 1984 um rund 3 Prozent erhöht. Das Personal erhielt gesamthaft ungefähr 62 Millionen Franken mehr Lohn. Die SBB kostete dieser Teuerungsausgleich jedoch fast 190 Millionen Franken. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor.
Wir reden viel vom Defizit der SBB, vom Leistungsauftrag und dem neuen Rechnungsmodell, vom Stückgutverkehr, von Tarifanpassungen und neuerdings sogar von einer glatten Halbierung des Tarifes. Wir sind anderseits nicht bereit, unserer Bahn Tarifanpassungen wenigstens im Ausmass der Teuerungsauswirkungen zu gestatten. Man erwartet neuerdings für 1985 eine Teuerung in der Grössenordnung von 4 bis 5 Prozent. Und man will offenbar nichts dagegen unternehmen, dass die SBB bei sonst gleichbleibenden Verhältnissen, rein systembedingt, ein zusätzliches Defizit allein wegen der Vorsorgeeinrichtungen von weit über 200 Millionen Franken einfahren müssen. Ich habe diese Konsequenzen seit jeher als Multiplikatoreffekt bezeichnet. Das Personal erhielt 1984 etwa 62 Millionen Franken mehr Lohn. Die Rechnung der SBB wird jedoch mit 190 Millionen Franken zusätzlich belastet. 190 durch 62 ergibt eben diesen Multiplikatorfaktor von rund 3.
Darf ich darauf hinweisen, dass derselbe, genau gleich berechnete Faktor bei einer normalen BVG-Lösung nach dem Obligatorium mit einer je hälftigen Prämienteilung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber annähernd 1,1 beträgt, also nur 10 Prozent überproportional zur Teuerung. Diese enormen Multiplikatorfaktoren beim Bund sind den Kennern der Materie absolut bekannt und von ihnen unbestritten. Herr Bundesrat Stich will oder darf diese Tatsache aus verständlichen Gründen offiziell nicht wahrhaben. Ob er gegenwärtig sachgemäss beraten wird, wage ich leider zu bezweifeln. In den nächsten Monaten müssen sich Bundesrat und Verwaltung entscheiden, wie die Vorsorgeeinrichtungen des Bundes umzugestalten sind, muss doch schon von Gesetzes wegen die Integration des BVG erfolgen. Das ist deshalb äusserst heikel, weil mit den heutigen Beiträgen der Versicherten, zusammen mit gleich grossen Beiträgen des Bundes oder der SBB, dieses minimale, von den Gewerkschaften immer wieder als schäbig hingestellte BVG höchstens äusserst knapp zu finanzieren sein wird. Ich bezweifle, dass es effektiv dem politischen Willen der Mehrheit entspricht, dass die äusserst weit über das Obligatorium hinausgehende Superversicherung der Vorsorgeeinrichtungen des Bundes vollständig durch den Steuerzahler finanziert wird. Dabei vertrete ich absolut nicht die Meinung, dass unser Bundespersonal lediglich nach den minimalen Anforderungen des Obligatoriums versichert werden sollte. Unter allen Umständen wären jedoch das Verhältnis der Beiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eindeutig festzulegen und die Anteile gesamthaft nach oben zu limitieren.
Nachdem das Parlament zu all diesen Fragen lediglich über Budget und Rechnung und erst im nachhinein etwas zu sagen hat, möchte ich Sie inständig bitten, das Postulat auch gegen den Willen des Bundesrates zu überweisen. Nur so können wir ihm unsere Zielvorstellungen für die sowieso notwendigen Änderungen der Vorsorgeeinrichtungen mit auf den Weg geben. Es ist dabei auch daran zu denken, dass das Bundeskonzept im Bereich der Vorsorgeeinrichtungen für viele Kantone, Städte und Gemeinden, aber auch für unzählige öffentlich-rechtliche Institutionen als Muster und Vorbild dient. Notwendige Änderungen sollten deshalb jetzt erfolgen, nicht erst, wenn wir durch die Verhältnisse dazu gezwungen werden.
Ich bitte Sie, das Postulat der über 70 Parlamentarier an den Bundesrat zu überweisen.

Bundesrat **Stich:** Herr Ammann-Bern unterbreitet in seinem Postulat verschiedene Vorschläge. Er hat selber ausgeführt, dass wir seinen Intentionen in bezug auf den Einkauf der Teuerung bereits Rechnung getragen haben; wir werden ihnen auch in Zukunft Rechnung tragen. Es ist selbstverständlich, dass wir beispielsweise eine Schattenrechnung führen werden, wie es das BVG vorsieht, und dass man den erwähnten Intentionen auch in den übrigen Punkten weitgehend Rechnung tragen wird.
Hingegen ist gerade der Punkt, auf den Herr Ammann besonderes Gewicht legt, von uns aus gesehen nicht zu erfüllen. Deshalb lehnen wir das Postulat ab. Wenn Herr Ammann verlangt, dass die Arbeitgeberleistungen in Zukunft nur proportional zur Teuerung steigen, muss man sich bewusst sein, dass für den Anstieg der Arbeitgeberleistungen nicht nur die Teuerung, sondern vor allem die Altersstruktur massgebend ist. Hinzu kommt noch die Entwicklung der Lebenserwartung. Wenn Sie eine Kasse haben, bei der Sie lauter 20- bis 30jährige versichern, ist es ganz selbstverständlich, dass die zusätzlichen Leistungen nicht überproportional ansteigen, weil sie hier praktisch nichts einzukaufen haben. Wenn Sie hingegen eine Kasse haben, die einen relativ alten Bestand hat – und die SBB sind in dieser Lage –, dann muss, wenn man mit dem Kapitaldeckungsverfahren rechnet, zwangsläufig mehr aufgewendet werden, damit man die zukünftigen Renten inklusive Teuerungszulage abdecken kann. Wenn Herr Ammann seinem Postulat Geltung verschafft, geht es letztlich darauf hinaus, dass man die Teuerungszulage an die Rentner nicht mehr in der Höhe ausrichtet, wie wir sie heute haben. Das wäre die Konsequenz. Das ist auch der Grund, weshalb der Bundesrat dieses Postulat ablehnt.
Wir sind der Meinung, dass man die EVK und die PHK an das BVG anpassen müsste, insoweit als diese Mindestleistungen des BVG zu erfüllen sind, aber der Bundesrat ist nicht der Meinung, dass das Inkrafttreten des BVG dazu führen soll, dass wir die EVK und die PHK an das Niveau des BVG anpassen. Das ist nicht die Meinung, die wir vertreten. Wenn Sie die Beiträge begrenzen wollen, ist es nicht mehr möglich, die Teuerungszulagen voll zu versichern. Das ist eine Frage der Struktur der Kasse, der Lebenserwartung. Zurzeit stellen wir fest, dass die Leute tatsächlich älter werden, und deshalb ist immer wieder mit zusätzlichen Aufwendungen zu rechnen.
Hinzu kommt etwas weiteres, das wir bei der EVK zweifellos ändern werden: Bis heute ist es so, dass der Bund diese Gelder zu 4 Prozent und nicht höher verzinst. In Zukunft werden wir hier als massgebliche Verzinsung den Satz nehmen, der der durchschnittlichen Rendite der Bundesobligationen entspricht. Hätte man das in den letzten zehn Jahren gemacht, dann wäre insgesamt etwa eine halbe Milliarde mehr Zinserträge in die EVK geflossen, und umgekehrt hätten sich natürlich die Arbeitgeberbeiträge des Bundes entsprechend reduziert. Für den Bund selber kommt es auf das gleiche heraus, ob er in Form von Zinsen oder in Form von Arbeitgeberbeiträgen bezahlt. Er ist vor allem eine Frage der Optik, und die Arbeitgeberbeiträge wären zweifellos nachher tiefer.
Aus all diesen Überlegungen bitte ich Sie, das Postulat abzulehnen.

Präsident: Der Bundesrat lehnt das Postulat ab. Die Diskussion ist eröffnet.

Schwarz: Ich bin etwas überrascht, dass der Bundesrat dieses Postulat ablehnt. Ich hätte Verständnis gehabt, wenn er eine Motion abgelehnt hätte. Aber das Postulat hat ja den Sinn, dass gewisse Fragen durch Bundesrat und Verwaltung abgeklärt werden sollen. Der Zeitpunkt ist jetzt gerade richtig, um diesen Dingen vertieft nachzugehen. Beide Finanzkommissionen haben im Februar dieses Jahres ein Seminar durchgeführt. Wir haben uns in einer ersten Sichtung mit

diesem Problem der EVK befasst. Wir sind so verblieben, dass Bundesrat und Verwaltung mit beiden Finanzkommissionen in Kontakt bleiben und dass sich beide Finanzkommissionen mit diesen Problemen nochmals vertieft befassen werden. Genau in diese Richtung geht ja dieses Postulat. Es geht nicht darum zu entscheiden, ob der eine oder andere Punkt genau in dieser Form angenommen werden soll, sondern es geht darum, dass man diese Dinge abklärt. Ich kann nicht verstehen, dass der Bundesrat sich dagegen wehrt, und möchte Ihnen empfehlen, das Postulat zu überweisen.

Stappung: Ich beantrage Ihnen, das Postulat Ammann-Bern abzulehnen, weil es zum grössten Teil bereits erfüllt ist und teilweise unerfüllbar ist. Herr Ammann nimmt sich in letzter Zeit häufig des Bundespersonals an. Dieses könnte allerdings auf diese Fürsorge gut verzichten, hat es doch bis heute nichts Gutes davon zu erwarten. Neuerdings haben es nun auch die Pensionskassen des Bundes Herrn Ammann angetan. Er darf, obschon nicht Mitglied, Herr Schwarz, gar an Seminarien der eidgenössischen Finanzkommissionen teilnehmen, an denen über die Vorsorgeeinrichtungen des Bundespersonals diskutiert wurde. Herr Ammann benützte die Gelegenheit, an diesem Seminar mit komplizierten Tabellen und Zahlen darzulegen, wie teuer die Pensionskassen den Bund zu stehen kämen. Es ist wohl kein Zufall, dass diese Tabellen jenen ähnlich sind, mit denen ein gewisser Dr. Andreas Brunner diesen Rat seinerzeit beglückte.
Das Postulat Ammann will die Finanzierung der Pensionskassen des Bundespersonals verändern. Herr Bundesrat Stich hat eben dargelegt, warum der erste Punkt des Postulates versicherungsmathematisch nicht erfüllbar ist. Es besteht auch kein Grund zur Veränderung. Prof. Bühlmann, der von Ihnen auch erwähnt wurde – Professor an der ETH Zürich –, hat im Auftrag des Finanzdepartementes das Finanzierungssystem der Eidgenössischen Versicherungskasse im letzten Jahr eingehend geprüft. Er kommt in seinem Bericht zum Schluss, dass das bisherige Finanzierungssystem von zwei Dritteln Kapitaldeckung und einem Drittel Umlage, also ein Mischsystem, funktioniert und weitergeführt werden kann. Er hält auch fest, dass dieses gemischte System mit festem Richtwert des Deckungsgrades weder zusätzliche Belastungen noch Einsparungen bringt. Auch die Einführung des BVG verlangt keine Änderung der Finanzierung.
Herr Ammann stösst sich an den Kosten der Pensionskassen des Bundes. Er sollte auch einmal sagen, wie der Bund profitiert. Herr Bundesrat Stich hat bereits darauf hingewiesen. Die EVK kann ihr Deckungskapital nicht selber anlegen, sondern stellt es dem Bund zum versicherungstechnischen Zinsfuss von bescheidenen 4 Prozent für die Tresoriebedürfnisse zur Verfügung. Helmut Saurer, Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Baer, hat sich am 4. März an der Finanzpressekonferenz zur Frage verbesserter Kapitalanlagen öffentlicher Kassen laut «Tages-Anzeiger» wie folgt geäussert: «Man müsste allerdings aufhören, die öffentlichen Pensionskassen als billige Finanzierungsquellen für die öffentliche Hand zu sehen.» Sie gestatten, dass man auch einmal einen Bankier zitiert, wenn er recht hat.
Verglichen mit den marktüblichen Anlagekosten sparte der Bund mit den EVK-Geldern in den letzten zehn Jahren rund eine halbe Milliarde Franken. Der Kasse entgingen dadurch Einnahmen im Ausmass von 2 Beitragsprozenten. Diese indirekte Leistung an den Bund muss hier auch einmal erwähnt werden. Herr Ammann, Sie wollen mit dem Postulat und mit Ihrer Motion aus dem Jahre 1983 die Rechnungslegung der Pensionskassen ändern. Damit rennen Sie offene Türen ein. Die Rechnungslegung der EVK wurde in den letzten Jahren stark verbessert und vollständig transparent gestaltet. Das ist auch Herrn Kollege Schwarz bekannt. Der Bundesrat verdient dafür ein Lob. Sehen Sie sich die Seiten 49 bis 59 des Voranschlags 1985 an. Ich wünschte mir die gleiche Transparenz wie bei den Personalausgaben bei anderen namhaften Aufwendungen des Bundes.
Das Postulat spricht im Zusammenhang mit dem BVG von Neukonzeptionen bei der Kasse. Die Anpassung der EVK-Statuten an das BVG erfordert aber keine Neukonzeptionen, sondern wenige, vorwiegend administrative Anpassungen. Das Bundespersonal erwartet von der kommenden Statutenrevision, dass Struktur und Substanz der heutigen Kasse erhalten bleiben (auch das Leistungsprimat), bestehende Lücken geschlossen werden (ich verweise auf die Vorsorge bei Invalidisierung nach kurzer Versicherungsdauer), dem Gleichberechtigungsartikel der Bundesverfassung Nachachtung verschafft wird und insbesondere auch das flexible Rentenalter eingeführt werden kann.
Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, das Postulat Ammann-Bern abzulehnen.

Allenspach: Selbst die beschönigenden Worte von Kollega Stappung können nicht in Abrede stellen, dass ein allgemeines Unbehagen über die beiden Pensionskassen des Bundes in diesem Rate, aber auch in der interessierten Öffentlichkeit besteht. Dieses allgemeine Unbehagen hat den Bundesrat auch veranlasst, ein Gutachten anzufordern. Prof. Bühlmann hat das Gutachten erstellt und gezeigt, dass verschiedenes geändert werden kann und auch geändert werden muss. Das Seminar für Finanzkommission geht in genau gleicher Richtung.
Viele Details sind hier in diesem Rate angetönt worden. Es ist aber nicht möglich, sie in diesem Rate auszudiskutieren; dazu fehlen uns die Grundlagen. Deshalb ist die Form des Postulates richtig. Wie Herr Schwarz verstünde ich es durchaus, wenn der Bundesrat eine Motion ablehnen würde. Aber hier geht es um ein Postulat, das den Bundesrat verpflichtet, eine Reihe von Punkten zu prüfen! Er muss nicht alle tel quel verwirklichen; er muss diese Punkte aber prüfen; sie verdienen es, geprüft zu werden. Bundesrat Stich hat gesagt, man werde verschiedenen Forderungen des Postulates Rechnung tragen. Wenn man sagt, «man werde», ist das eine Zukunftsform. Wir sollten das Postulat überweisen. Wenn diesen Forderungen Rechnung getragen worden ist, wenn statt der Zukunftsform die Gegenwartsform verwendet werden kann, die Forderungen also erfüllt sind, dann kann man das Postulat wieder abschreiben.
Wenn Sie dieses Postulat ablehnen, wird in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt, es solle nichts geschehen oder – was noch schlimmer wäre – der Bundesrat wolle nichts tun. Diesen Eindruck dürfen wir nicht erwecken. Aus diesen Gründen müssen wir dieses Postulat überweisen.
Ich möchte darauf hinweisen, dass im Ständerat ein gleichlautendes Postulat von Ständerat Kündig eingereicht worden ist. Dieses Postulat Ammann geht eben nicht nur von einer Person aus, sondern es entspricht dem allgemeinen Wunsch, in diesen Bereichen etwas zu tun, Neuerungen durchzuführen und auch ein bisschen mehr Transparenz zu schaffen.
Deshalb bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

M. **Jeanneret:** Nous sommes quelques-uns, comme M. Schwarz, à être très étonnés que le Conseil fédéral n'accepte pas le postulat de M. Ammann et nous vous invitons à le soutenir, et ce pour des questions de forme et de fond. Tout d'abord pour des questions de forme parce que, comme on l'a rappelé, il s'agit d'un postulat qui n'est pas impératif, qui laisse une très large liberté de manœuvre au Conseil fédéral. Ensuite, parce que nous avons été très nombreux dans cette salle à signer le postulat de M. Ammann, en sachant qu'il y avait là une matière complexe qui méritait une clarification. Enfin, comme on vient de le rappeler, parce que, dans l'autre Chambre, un postulat semblable a été déposé, c'est-à-dire que l'ensemble du Parlement se préoccupe de ce problème.
Nous sommes quelques-uns à avoir participé, il y a deux ou trois ans, dans une commission à l'examen des rapports entre les caisses de pension fédérales et les finances fédérales elles-mêmes. Le moins qu'on puisse dire, c'est qu'il s'agit d'une matière complexe, de problèmes délicats et sur lesquels ne règne pas la plus parfaite clarté. C'est en tout

cas le souvenir que j'en ai ressenti moi-même et je dois dire que, pour beaucoup de députés, il en est ressorti que le Conseil fédéral devait là s'exprimer plus largement.
Ce que nous demandons au Conseil fédéral n'est pas du tout de le lier, il a toute liberté, mais il doit absolument se pencher sur le problème, apporter la clarté et nous faire en temps utile le rapport nécessaire. Je dirai même que c'est donc une chance qui lui est donnée de pouvoir s'exprimer de manière à ce que le «député moyen» – si vous me passez l'expression – puisse s'y retrouver dans ces rapports entre caisses de pension et finances fédérales, d'autant plus que, comme on l'a relevé, des expertises ont été commandées, des analyses ont eu lieu. Nous vous invitons donc à demander au Conseil fédéral de nous présenter, sur l'ensemble de ces problèmes, un rapport clair et précis. Il n'a pas d'autre but. Le Conseil fédéral reste libre de ses conclusions, même si nous adoptons le postulat de M. Ammann, ce que je vous engage à faire.

Feigenwinter: Ich war eigentlich erstaunt über die Standfestigkeit, die der Bundesrat beweist, wenn er sich gegen die Entgegennahme dieses Postulates ausspricht. Nicht in allen Fällen ist der Bundesrat bei der Beurteilung der Übernahmemöglichkeit von Postulaten so standhaft und hartnäckig. Aber das ist ein Charakterzug unseres Finanzministers, der natürlich, wenn er im Dienst der Eidgenossenschaft ausgeübt wird, sehr zu loben ist.
Es ist nicht ganz so – und das veranlasst mich, hier das Wort zu ergreifen –, wie Herr Stappung ausgeführt hat, nämlich, dass der Bund aus dieser Pensionskasse billiges Geld (das er mit 4 oder 4,25 Prozent verzinst) zur Verfügung hat. Man muss natürlich zuerst die Frage stellen, wer dem Bund dieses Geld zuhanden der Versicherten gegeben hat. Und da werden Sie staunen: Bis vor kurzem bezahlte der Bund drei Viertel, die Beamten aber lediglich einen Viertel der Beiträge an die Pensionskasse. Das war mindestens so bis zum 1. Januar 1985, als der Bundesrat erstmals beschloss, dass in Zukunft die Teuerung paritätisch eingekauft werden solle. Vorher hat er noch einen Beschluss gefasst, nach dem 18 oder sogar 19 Prozent der Teuerung vollständig zu Lasten des Bundes eingekauft wurden.
Das Geld, das für die Pensionen der Beamten zur Verfügung steht, wurde bis vor kurzem zu ungefähr drei Vierteln vom Bunde selber als Prämie in diese Kasse bezahlt und nur zu einem Viertel von den Beamten: Da kann man nicht sagen, der Bund verzinse die Gelder, die er selber gegeben hat und die nicht etwa paritätisch geleistet wurden, schlecht. Das wäre eine Argumentation, die nicht stichhaltig ist; da kann man noch so berühmte Bankiers zitieren. Diese gehen nämlich von den privaten Pensionskassen aus, wo Parität herrscht.
Es gibt in den Pensionskassen des Bundespersonals schon noch einiges zu regeln. Erstens haben wir immer noch getrennte Pensionskassen für die SBB und das Zentralpersonal, inklusive PTT. Das ist ein Zustand, der sicher nicht mehr länger andauern darf, weil das nur zusätzliche Verwaltungskosten bringt. Und zweitens gibt es beim Bund – Herr Stappung hat letzthin diesbezüglich eine Interpellation eingereicht – immer noch Angestellte, die ein sogenanntes Ruhegehalt beziehen: Die Professoren der Eidgenössischen Hochschulen – ungefähr 500 an der Zahl – haben ein sehr erhebliches Ruhegehalt, ohne dass sie dafür einen einzigen Rappen an Prämien bezahlen.
Also, es gibt noch Probleme in der Versicherungskasse. Schon aus diesem Grunde würde ich dem Bundesrat doch anraten, hier etwas in Richtung «Aufwischen» zu versuchen und das Postulat entgegenzunehmen.

Oehen: Ich habe als Mitunterzeichner des Postulats Ammann-Bern den Begründungen und Antworten jetzt sehr aufmerksam zugehorcht, und ich kann überhaupt nicht verstehen, wieso Herr Bundesrat Stich dieses Postulat nicht entgegennehmen will. Ich habe auch Herrn Stappung nicht begriffen. Ein Postulat verlangt ja nicht, dass etwas in ganz bestimmter Art und Weise durchgeführt werden müsse, aber es verlangt, dass die Probleme, die mit dem Postulat aufgeworfen werden, sorgfältig studiert und selbstverständlich im Rahmen der Möglichkeit nach den Intentionen der Postulatsunterzeichner gelöst werden.
Herr Bundesrat Stich, Sie haben in einem einzigen Punkt hier etwas gesagt, wo ich Ihnen folgen kann, dass nämlich die Altersstruktur der Versicherten gewisse Probleme mit sich bringt, die also im ersten Alinea des Postulats wahrscheinlich am Schluss zu einer Unmöglichkeit führen, wo Sie sagen müssen: Das geht nicht. Aber es beinhaltet ja noch vier andere Bereiche, die – und das auch an die Adresse von Herrn Kollege Stappung – (so scheint mir) ganz im Interesse auch des Personals liegen, sollten sie im Sinne des Postulanten hier realisiert werden. Ich möchte also sehr bitten, dieses Postulat zu überweisen. Ich bin überzeugt, dass nach sorgfältiger Prüfung der ganzen Angelegenheit im Sinne des Postulates etwas Positives herauskommen wird, auch wenn nicht in allen Teilen die Idee von Herrn Ammann und der Mitunterzeichner realisiert werden kann.

M. **Clivaz:** Nous pourrions ouvrir un très long débat sur la structure et le financement des caisses de pension du personnel de la Confédération mais aussi des caisses de pension du secteur privé d'une façon générale. Je crois que ce n'est pas l'objectif de notre discussion à propos du postulat de M. Ammann-Berne. Vous me permettrez néanmoins d'exprimer ma surprise à la suite de certaines déclarations qui viennent d'être faites à cette tribune car, contrairement à ce que suggère le postulat Ammann, les comptes des caisses de pension du personnel de la Confédération sont ouverts à tous les parlementaires. Il serait souhaitable que la même ouverture figure aussi dans d'autres comptes. Quelqu'un l'a déjà relevé ici.
Je voudrais que l'on ne soupçonne pas les responsables du Département des finances, des CFF ou des PTT de cacher quoi que ce soit en ce qui concerne les conditions d'assurance du personnel de la Confédération. Ce dernier a d'ailleurs donné son accord à une étude sur le mode de financement des caisses de pension. C'est la raison pour laquelle on a sollicité l'avis du professeur Bühlmann qui arrive à des conclusions assez positives quant à la façon dont les caisses de pension du personnel de la Confédération ont été gérées jusqu'à maintenant.
On l'a rappelé tout à l'heure et je tiens à le souligner à mon tour, la Confédération comme les CFF ont profité jusqu'à présent des fonds des caisses de pension à un taux de 4 pour cent qui est largement inférieur au loyer de l'argent que nous avons connu au cours de ces dernières années. Si l'on a, de ce fait, économisé un demi-milliard, c'est finalement la Confédération et les Chemins de fer fédéraux qui en ont été les bénéficiaires.
Il est vrai que l'on pourrait accepter le postulat de M. Ammann-Berne visant à procéder à un examen général de la situation des deux caisses, dans la mesure où cette acceptation ne laisserait pas sous-entendre que jusqu'à maintenant les choses ne se sont pas passées comme cela aurait dû être le cas. Or, je tiens à le souligner ici, le personnel de la Confédération n'a pas été l'objet d'un privilège particulier en ce qui concerne les conditions d'assurance qui ne sont d'ailleurs qu'un élément des conditions de travail et de salaire. Même dans l'hypothèse où ce personnel serait sur ce point mieux traité que d'autres salariés de ce pays, il faudrait mettre ce fait en balance avec d'autres conditions qui sont, elles, inférieures à ce qui existe dans le secteur privé. Mais même en ce qui concerne les caisses de pension, je connais bon nombre d'entreprises privées où les conditions d'assurance sont meilleures que ce qu'elles sont pour le personnel de la Confédération.
Je vous invite donc, pour une question de principe, à rejeter le postulat de M. Ammann-Berne. Je le fais d'autant plus facilement que le problème du financement et du fonctionnement des caisses de pension est de toute manière à l'étude comme M. Stich, conseiller fédéral, l'a dit tout à l'heure.

Ammann-Bern: Ich bin natürlich sehr enttäuscht, dass der Bundesrat das Postulat nicht übernehmen wird, namentlich nachdem wir mehr als einen halben Tag lang in Zofingen an diesem Finanzseminar zusammen diese Probleme besprochen haben und weiss Gott enorm viele Fragen offengeblieben sind und absolut nicht in befriedigender Weise beantwortet werden konnten. Ich glaube, eine Prüfung all dieser Probleme ist dringend notwendig.
Herr Bundesrat, das Problem, das hier vor allem besteht, ist nicht eine Frage der Altersstruktur, wie Sie es ausgeführt haben; in keiner Weise. Das Problem besteht darin, dass diese Vorsorgeeinrichtung des Bundes in einer Zeit geschaffen worden ist, wo man überhaupt noch nicht mit Teuerung gerechnet hat. Die jetzt eingeführten Beteiligungen an der Nachversicherung waren ursprünglich nicht auf die Teuerung zugeschnitten, sondern auf die Lohnerhöhungen im Zuge der Karriereentwicklung. Jetzt haben wir es praktisch – leider! – Jahr für Jahr mit mehr oder weniger Teuerung zu tun. Ich muss Sie einfach darauf aufmerksam machen, dass dieses Problem im Konzept der Vorsorgeeinrichtungen des Bundes im Finanzierungsplan nicht berücksichtigt ist. Dorther kommt die Schwierigkeit.
Herr Bundesrat Stich, Sie «hängen mich auf», dass ich eine 100prozentige Proportionalität zu den Löhnen hier verlange. Ich habe ja in der Begründung selber gesagt, dass das selbst beim BVG, das ich Ihnen ja immer wieder als in dieser Richtung gutes Konzept vorgetragen habe, nicht 100prozentig möglich ist. Beim BVG übersteigen die Mehrkosten beim Anpassen an die Teuerung die Lohnkosten nur um 10 Prozent. Das ist auch ein Grund, warum ich Sie bitten möchte, das Postulat zu überweisen. Es ist ja nicht möglich, 100 Prozent proportional zu bleiben, aber man sollte versuchen, doch möglichst nahe daran heranzukommen. Denn die Konsequenzen in den Rechnungen – denken Sie an das Beispiel der SBB – sind doch gerade für das Personal der SBB bemühend, das sich bei Wind und Wetter immer wieder in diesem hohen Ausmasse bemüht, uns zu dienen. Als Dank dafür muss es dann feststellen, dass Jahr für Jahr allein systembedingt wieder 200, 300 Millionen Franken Defizit einfach vorprogrammiert zusätzlich dazukommen, gegen das sie machtlos sind. Den Stückgutverkehr kann man einmal vielleicht etwas reduzieren, und dann hat man eine einmalige Einsparung erreicht. Aber das können Sie doch nicht alle Jahre wiederholen.
Zu Herrn Stappung, nur ganz kurz wegen der Zinsen: Sie haben vergessen, zu erklären, dass dann während vielen Jahren die Kassen auch profitiert haben von den 4 Prozent, nämlich damals, als die Kapitalzinse während Jahrzehnten weit unter 4 Prozent lagen.
Herr Feigenwinter hat Ihnen bereits erklärt, dass es hier primär um die Verzinsung des Geldes geht, welches vor allem vom Bund aufgebracht worden ist.
Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass Sie in diesem zitierten Bericht von Herrn Prof. Bühlmann einen Passus finden, in dem er Ihnen vorschlägt oder anregt, in der ganzen Frage der Finanzierung etwas umzudenken. Er meint, dass es vielleicht zweckmässig wäre, die Altersrente voll nach dem Kapitaldeckungsverfahren zu finanzieren und auf der anderen Seite das Risiko und eventuell die Teuerung nach dem Umlageverfahren zu tragen. Was wir heute tun, ist weder Fisch noch Vogel. Wir wissen nicht, was wir nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzieren und was im Umlageverfahren. Das ist auch etwas, was unbedingt klargestellt werden sollte.
Herr Stappung hat sich darüber aufgehalten, dass ich bei diesem Finanzseminar eingeladen war. Darf ich vielleicht darauf hinweisen, dass auch zwei Personalvertreter des Personals öffentlicher Dienste anwesend waren, die auch nicht zur Finanzkommission gehören.
Aus all diesen Gründen möchte ich Ihnen wirklich empfehlen und Sie inständig bitten, dieses Postulat zu überweisen. Wir haben so viele offene Fragen, die es nun wirklich zu prüfen gilt. Ich möchte ebenfalls noch darauf hinweisen, dass das Parlament ja direkt zur Lösung dieser Fragen gar nichts beitragen kann, nur indirekt im nachhinein. Deshalb meine ich, dass die Prüfung dieser Fragen und die Überweisung dieses Postulates eine absolute Notwendigkeit darstellen.

Bundesrat **Stich:** Es gibt zwei Arten, ein Postulat zu behandeln: Man kann sagen, ein Postulat verpflichte den Bundesrat zu nichts, ergo könne man es ohne jede Diskussion entgegennehmen und nachher in die Schublade legen und vergessen. Das ist die eine Art. Die zweite ist, dass man ein Postulat in der Zielsetzung immerhin im voraus prüft und wenn man den Eindruck hat, es sei in wesentlichen Punkten nicht zu erfüllen, dann soll man nach meiner Auffassung dem Parlament sofort klaren Wein einschenken und das Postulat zur Ablehnung empfehlen. Das scheint mir um so wichtiger und um so dringender zu sein, als es sich tatsächlich so verhält, wie Herr Ammann gesagt hat: Bei der Statutenrevision werden Sie nur die Möglichkeit haben, die Statuten insgesamt zu akzeptieren oder abzulehnen, aber Sie haben keine Möglichkeit, darüber zu diskutieren. Deshalb möchte ich nicht, dass durch die Annahme eines Postulates hier falsche Vorstellungen erweckt werden und man nachträglich, in einem halben oder in einem Jahr oder wann auch immer, kommt und sagt: «Ja, aber wir haben doch ein Postulat überwiesen, das hat das und das verlangt.» Dann fragt nämlich niemand mehr, was man vorher dazu gesagt hat. Das ist der Grund, weshalb ich Ihnen nach wie vor empfehle, das Postulat abzulehnen.
Nun zu den einzelnen Punkten: Es ist richtig, dass nicht alle Punkte abgelehnt werden müssten. Ich fange unten an:

1. Den versicherten Verdienst jeweils unmittelbar nach Inkrafttreten einer Lohnerhöhung entsprechend anpassen: Das haben wir bereits vorgenommen. Dieser Teil des Postulates müsste also ohnehin gerade abgeschrieben werden, weil er erledigt ist. Wir werden nicht darauf zurückkommen.

2. Aus den Rechnungen der EVK und der PHK soll die tatsächliche Belastung des Bundes und seiner Betriebe klar hervorgehen: Auch das ist vollzogen. Ich muss hier vielleicht sagen, dass es in Zukunft vernünftig ist, wenn man dort noch weiter detailliert. Aber auch da können Sie sicher sein, dass ich durchsetzen werde, dass stärker detailliert wird. Ich denke hier beispielsweise an die Rechtsstellungsverordnung, weil diese Leute eben schon mit 58 oder mit 59 oder 60 Jahren pensioniert werden. Das gibt aber später alles Aufwendungen des Bundes, des Arbeitgebers an die Versicherungskasse. Es gibt in dieser Hinsicht noch verschiedene andere Punkte, wo zusätzliche Leistungen erbracht werden müssen, die aber die Belastungen für den einzelnen Arbeitnehmer und den einzelnen Arbeitgeber nicht tangieren. Aber optisch sieht es so aus, als ob nun der Bund unverhältnismässig viel für sein Personal tue.

3. Die Freizügigkeitsleistungen sowohl für den einzelnen Versicherten als auch für die beiden Kassen insgesamt ausweisen: Schattenrechnungen werden wir ohnehin führen müssen, das ist eine gesetzliche Vorschrift. Dafür brauchen wir im Moment kein Postulat.

4. Die Altersrenten nach Massgabe der Bestimmungen des BVG nach Kapitaldeckungsverfahren finanzieren: Wenn die Altersrenten nach den Bestimmungen des BVG finanziert werden sollen, dann müssten wir im Grunde genommen ein völlig neues Finanzierungssystem wählen. Das wollen wir auch nicht. Wir wollen nicht diese Differenzierung nach dem BVG, bei dem natürlich dann die Beiträge für den Älteren viel höher sind. Prof. Bühlmann ist in seinem Gutachten zum Schluss gekommen, dass im wesentlichen an der heutigen Finanzierungsart festgehalten werden soll, nämlich bei zwei Dritteln durch Kapitaldeckung, einem Drittel durch das Umlageverfahren. Wir werden dabei auch bleiben und eben nicht alles durch das Kapitaldeckungsverfahren erledigen. Deshalb könnte ich also hier diesen Abschnitt auch nicht einfach annehmen, ohne dann falsche Erwartungen zu wecken.

5. Die Verpflichtung des Bundes und seiner Betriebe zugunsten der vorerwähnten Vorsorgeeinrichtungen sollen nur noch proportional zur ausgeglichenen Teuerung und zu

allfällig gewährten Reallohnerhöhungen ansteigen; die Anpassung der laufenden Altersrenten an die Teuerung soll in diesen Verpflichtungen mitberücksichtigt werden: Ich habe Ihnen bereits einleitend gesagt, das sei primär eine Frage der Struktur der Kasse. Wenn Sie daran denken, dass ein 64jähriger noch eine Teuerungszulage bekommt, muss für ihn unverhältnismässig mehr aufgewendet werden, damit man die Teuerungszulage dann in der Rente einbauen kann und auszahlen kann, solange er noch lebt. Deshalb ist es eben nicht denkbar, wenn Sie einen älteren Bestand haben. Deshalb ist es auch bei der SBB besonders krass, weil die SBB einen relativ alten Versichertenbestand haben und zudem der Personalbestand noch schrumpft. Das ist auch die Aussage, die im Bericht Bühlmann steht.
Aus diesen Überlegungen muss ich einfach schliessen: Es ist nicht möglich, proportional zu verfahren. Man hätte natürlich auch eine Möglichkeit, dass man zum vorneherein eine bestimmte Steigerung der Teuerung von 4 Prozent annimmt und dann Arbeitgeberbeiträge und Arbeitnehmerbeiträge erhöht. Das wäre an sich eine Möglichkeit, dann hätten wir das Problem nicht. Die jungen Leute würden eben zugunsten der ältern Beiträge leisten, das ist auch selbstverständlich, aber bei diesem System riskieren wir natürlich, dass die Leute, wenn wir tiefere Teuerungen haben, den Eindruck haben, sie würden zuviel bezahlen. Umgekehrt haben wir bei höheren Teuerungen keine Deckung.
Das sind die Überlegungen, die uns dazu geführt haben, Ihnen die Ablehnung des Postulates zu empfehlen. Wir wollen die EVK an das BVG anpassen, indem eben sämtliche Leute versichert sein müssen mit einem minimalen Einkommen, aber wir möchten nicht die EVK in den Leistungen schmälern.

Abstimmung – Vote

Für die Überweisung des Postulates	82 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

84.477

Motion Borel
Witwen- und Witwerrente
Rente de conjoint survivant

Wortlaut der Motion vom 21. Juni 1984

Zurzeit erhalten die Witwen von Bundesbeamten eine Rente von 40 Prozent des versicherten Verdienstes. Schon heute erhalten indessen die Witwer eine Hinterbliebenenrente, wenn sie sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden und ihre Frau nachweisbar längere Zeit wesentlich zu ihrem Lebensunterhalt beigetragen hat. Aufgrund von Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung erscheint es am Platz, bei der Eidgenössischen Versicherungskasse die Gleichberechtigung auch im Bereich der Leistungen zugunsten der Hinterbliebenen einzuführen. Es ist übrigens statistisch erwiesen, dass diese Massnahme nur geringe finanzielle Auswirkungen hätte.

Wir laden den Bundesrat ein:

a. Artikel 29 der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse so zu ändern, dass sowohl die Witwer als auch die Witwen eine Rente für hinterbliebene Ehegatten beziehen können;

b. beim Verwaltungsrat der SBB vorstellig zu werden und ihn zu veranlassen, die Statuten der Pensionskasse der SBB im gleichen Sinn zu ändern.

Texte de la motion du 21 juin 1984

Actuellement, les veuves de fonctionnaires fédéraux touchent une rente correspondant aux 40 pour cent du salaire assuré. Déjà aujourd'hui certains veufs touchent des rentes de survivants lorsqu'ils se trouvent dans une situation financière difficile et qu'il est établi que leur défunte épouse pourvoyait depuis longtemps en grande partie à leur entretien. En application de l'article 4, 2e alinéa, de la constitution fédérale, il paraît opportun d'introduire l'égalité des droits en matière de prestations des assurances-survivants offertes par les caisses de la Confédération. Par ailleurs, il est statistiquement prouvé qu'une telle mesure n'aurait que de faibles incidences financières.

Le Conseil fédéral est invité à:

a. Modifier l'article 29 des statuts de la Caisse fédérale d'assurance, de manière à permettre aux hommes aussi bien qu'aux femmes de toucher une rente de conjoint survivant.

b. Intervenir auprès du Conseil d'administration des CFF pour l'engager à modifier les statuts de la caisse de pension des CFF dans le même sens.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Ammann-Saint-Gall, Aubry, Borel, Bundi, Christinat, Clivaz, Deneys, Fankhauser, Fehr, Frey-Neuchâtel, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger Ernst, Longet, Mauch, Morf, Neukomm, Ott, Rebeaud, Renschler, Robbiani, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhagen, Vannay, Weber-Arbon (30)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Pour les employés de la fonction publique du canton de Neuchâtel, la rente de veuve a été transformée, il y a quelques années déjà, en rente de conjoint survivant. Le canton de Vaud vient de prendre la même mesure. La Confédération devrait, elle aussi, ne serait-ce que pour donner l'exemple, prendre une mesure analogue allant dans le sens de l'égalité entre hommes et femmes.
A première vue, en pensant aux éventuels bénéficiaires d'une telle modification des statuts des caisses, on peut penser que ce pas vers l'égalité profite essentiellement aux hommes. En analysant de plus près la question, on constate qu'une telle mesure est surtout dans l'intérêt des femmes, et ceci pour les deux raisons principales suivantes:

1. Les femmes paient les mêmes cotisations que les hommes, elles cotisent donc l'assurance-vie que représente la rente de veuve. Mais ces cotisations ne leur donnent droit, en contrepartie, à aucune prestation. Elles ne font que financer les rentes de veuves de leurs défunts collègues.

2. Pour beaucoup de couples, l'égalité passe par le partage des tâches, professionnelles et ménagères. Dans ce cas, particulièrement pour des couples ayant des enfants, il est important que l'ensemble du revenu (formé de deux demi-salaires) puisse être assuré en cas de décès de l'un ou l'autre des conjoints. La réglementation actuelle ne prévoit d'assurer que la moitié du revenu familial, ce qui est un frein non négligeable à l'accession de la femme à l'égalité au niveau de sa profession.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 4. März 1985

Rapport écrit du Conseil fédéral du 4 mars 1985

Les statuts de la Caisse fédérale d'assurance et de la Caisse de pension et de secours des CFF sont en cours de révision et ils seront par la même occasion adaptés à la LPP. Lors de cette procédure de révision, il conviendra d'examiner à fond et de résoudre la question des rentes de survivants.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Le Conseil fédéral propose de transformer la motion en postulat.

Präsident: Der Bundesrat beantragt in seiner schriftlichen Antwort, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Wird das

Postulat aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall.

Überwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

83.401

Postulat (Räz)-Geissbühler Bundesverwaltung. Dezentralisierung Administration fédérale. Décentralisation

---

Wortlaut des Postulates vom 7. März 1983

Im Rahmen der erwogenen Dezentralisierung von Teilen der Bundesverwaltung einerseits und der Verstärkung der regionalpolitischen Massnahmen andererseits wird der Bundesrat eingeladen zu prüfen, ob und wann eine Verlegung des Bundesamtes für Statistik und der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in die zweisprachige und sehr gut erschlossene Stadt Biel in Aussicht genommen werden könnte.

Texte du postulat du 7 mars 1983

Dans le cadre de la décentralisation, à l'étude actuellement, de certains services de l'administration fédérale, d'une part, et du renforcement des mesures de politique régionale, d'autre part, le Conseil fédéral est invité à examiner si on pourrait envisager un transfert de l'Office fédéral de la statistique et de la Régie fédérale des alcools vers Bienne, ville où l'on pratique le bilinguisme et qui bientôt disposera d'excellentes liaisons routières et ferroviaires. Le cas échéant, quand ce transfert pourrait-il avoir lieu?

Mitunterzeichner – Cosignataires:

Aubry, Blocher, Geissbühler, Graf, Hofmann, Kohler Raoul, (Roth) (7)

Geissbühler: Der Vorstoss Räz wünscht eine Prüfung der Frage der Verlegung des Eidgenössischen Statistischen Amtes und der Alkoholverwaltung nach Biel. Zur Dezentralisation der Bundesverwaltung ist hier im Rate bereits mehrmals motioniert, postuliert und interpelliert worden, so dass mit diesem Vorstoss von alt Kollega Räz ein alter Hase aufgescheucht wird.

Die meisten Vorstösse konzentrieren sich auf die Jahre 1982 und 1983, zum Teil sicher vor dem Hintergrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten, die sich die in einzelnen Regionen, besonders aber in den Regionen der Uhrenindustrie, zu dieser Zeit bedrohlich bemerkbar machten. Die verständlichen Begehren zur Ansiedlung von Arbeitsplätzen der Zentralverwaltung des Bundes in betroffenen Regionen, aber andererseits auch die vom Angebot her schwierige und vor allem kostspielige Beschaffung von Baugrund im Raume der Bundesstadt legen die Wünsche einer solchen Umsiedlung nahe.

Der Vorstoss Räz deckt sich in seinem Inhalt mit der Motion von Herrn Kollega Houmard aus dem Jahre 1982, die erst vor Jahresfrist auf Antrag des Bundesrates im Rate als Postulat überwiesen wurde. Es erübrigt sich somit, jetzt nochmals eine Verlegung des Statistischen Amtes und der Alkoholverwaltung nach Biel in allen Details zu begründen, da sich an der damaligen Situation ohnehin kaum etwas geändert hat. Nur auf drei Hauptargumente möchte ich hier stichwortartig hinweisen, nämlich auf die verhältnismässig kurze Distanz zur Bundeshauptstadt, auf die nach der Fertigstellung der T6 geradezu idealen Verkehrsverhältnisse und schliesslich auf die Zweisprachigkeit der Stadt Biel mit dem entsprechenden Ausbildungsangebot. Diese Tatsachen können kaum übersehen werden.

Nun haben wir in der Fragestunde als Antwort auf eine Frage von Herrn Butty gehört, dass die seit langem vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Dezentralisation der Bundesverwaltung ihren Schlussbericht abgeliefert hat. Somit verbleiben mir nur noch der Wunsch und die Hoffnung, dass der Bundesrat diesem Begehren folgen wird.

Ich bitte Sie, diesem Postulat, im Einklang mit früher gefassten Entscheiden, zuzustimmen.

Bundesrat **Stich:** Nach den Erfahrungen von heute nimmt der Bundesrat dieses Postulat selbstverständlich entgegen. Die meisten Fragen haben wir bereits geprüft, erfüllen können wir aber sicher nicht alle.

Präsident: Herr Bundesrat Stich ist bereit, das Postulat von Herrn Geissbühler entgegenzunehmen. Wird es aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall.

Überwiesen – Transmis

83.382

Motion Carobbio Berufsbildung. Gesetzesrevision Formazione professionale. Revisione della legge Formation professionnelle. Révision de la loi

---

Wortlaut der Motion vom 16. März 1983

Damit der raschen technischen Entwicklung, wie sie die Industrie und die Wirtschaft ganz allgemein zurzeit erfahren, Rechnung getragen und die berufliche Mobilität der Arbeitnehmer gefördert werden kann, ist es dringend notwendig, die Berufsbildung in der Schweiz gründlich zu überprüfen. Der Bundesrat wird ersucht, eine Revision des Berufsbildungsgesetzes und der zugehörigen Verordnung zu prüfen. Ziel der Revision soll sein, die Berufsbildung in der Schweiz den Entwicklungen der Wirtschaft anzupassen, indem insbesondere

a. eine vielseitige Berufsausbildung, die sich für verwandte Berufe auf eine einheitliche Grundausbildung stützt, eingeführt und

b. die Zahl der Berufslehren dementsprechend auf wenige grosse Gruppen vermindert wird.

Texte de la motion du 16 mars 1983

Si l'on veut tenir compte de la rapide évolution technique en cours dans l'industrie et en général dans l'économie, et en même temps favoriser la mobilité professionnelle des travailleurs, il faut réexaminer les problèmes de fond de la formation professionnelle en Suisse.

Le Conseil fédéral est prié d'étudier une révision de la loi sur la formation professionnelle et de ses ordonnances d'application, en vue d'adapter la formation professionnelle en Suisse à l'évolution en cours dans l'économie. Il s'agit de prévoir en particulier:

a. l'institution d'une formation professionnelle polyvalente, s'appuyant sur une formation de base unifiée dans les professions apparentées;

b. la réduction consécutive du nombre des apprentissages à quelques groupes importants.

Testo della mozione del 16 marzo 1983

Per tener conto della rapida evoluzione tecnica in atto nell'industria e in generale nell'economia e anche allo scopo di favorire la mobilità professionale dei lavoratori si impone un riesame dell'impostazione di fondo della formazione professionale in Svizzera.

NATIONALRAT

Schriftliche Beantwortung

84.477 Motion Borel vom 21. Juni 1984
Witwen- und Witwerrente

Zurzeit erhalten die Witwen von Bundesbeamten eine Rente von 40 Prozent des versicherten Verdienstes. Schon heute erhalten indessen die Witwer eine Hinterbliebenenrente, wenn sie sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden und ihre Frau nachweisbar längere Zeit wesentlich zu ihrem Lebensunterhalt beigetragen hat. Aufgrund von Artikel 4 Absatz 2 der Bundesverfassung erscheint es am Platz, bei der Eidgenössischen Versicherungskasse die Gleichberechtigung auch im Bereich der Leistungen zugunsten der Hinterbliebenen einzuführen. Es ist übrigens statistisch erwiesen, dass diese Massnahme nur geringe finanzielle Auswirkungen hätte.

Wir laden den Bundesrat ein:
a. Artikel 29 der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse so zu ändern, dass sowohl die Witwer als auch die Witwen eine Rente für hinterbliebene Ehegatten beziehen können;

b. beim Verwaltungsrat der SBB vorstellig zu werden und ihn zu veranlassen, die Statuten der Pensionskasse der SBB im gleichen Sinn zu ändern.

Mitunterzeichner

Ammann-St. Gallen, Aubry, Borel, Bundi, Christinat, Clivaz, Deneys, Fankhauser, Fehr Frey-Neuenburg, Friedli, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lanz, Leuenberger Ernst, Longet, Mauch, Morf, Neukomm, Ott, Rebeaud, Renschler, Robbiani, Ruffy, Stamm Walter, Stappung, Uchtenhaben, Vannay, Weber-Arbon

Begründung

Der Kanton Neuenburg hat schon vor einigen Jahren für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes die Witwenrente in eine Rente für hinterbliebene Ehegatten umgewandelt. Der Kanton Waadt hat vor kurzem dieselbe Massnahme getroffen. Auch der Bund sollte - und wäre es nur, um ein Beispiel zu geben - eine derartige Massnahme zur Gleichstellung von Mann und Frau treffen.

Stellt man sich vor, wem eine solche Aenderung der Kassenstatuten zugute käme, so könnte man auf den ersten Blick glauben, dass sie sich hauptsächlich zugunsten der Männer auswirken würde. Bei näherer Prüfung ist aber festzustellen, dass eine solche Massnahme vor allem im Interesse der Frauen ist, und zwar hauptsächlich aus zwei Gründen:

[illegible] 1984

1. Die Frauen leisten die gleichen Beiträge wie die Männer; sie bezahlen also an die Lebensversicherung, denn die Witwenrente ist ja nichts anderes. Ihre Beiträge geben ihnen jedoch keinen Anspruch auf irgendwelche Leistungen. Die Frauen finanzieren also die Witwenrente für die Frauen ihrer verstorbenen Kollegen.

2. Viele Ehepaare verwirklichen die Gleichberechtigung, indem sie sich in Beruf und Haushalt teilen. In diesem Fall, und besonders für Ehepaare mit Kindern, ist es wichtig, dass das gesamte Einkommen (dh. die beiden halben Löhne) für den Todesfall eines der beiden Ehegatten versichert werden kann. Nach heutiger Regelung ist nur die Hälfte des Familieneinkommens versichert, und dies ist ein nicht unwesentliches Hindernis auf dem Weg der Frau zur beruflichen Gleichberechtigung.

Stellungnahme des Bundesrates

Die Statuten der Eidg. Versicherungskasse und der Pensions- und Hilfskasse der SBB sind in Revision und werden gleichzeitig an da. BVG angepasst. Die Frage der Hinterlassenenrenten wird im Revisionsverfahren gründlich zu überprüfen und zu lösen sein.

Erklärung des Bundesrates

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

nichts mehr geändert werden. Das wird im Initiativtext auch nicht ausdrücklich verlangt. Es war aber offenbar der Auslöser für die Standesinitiative.
Nach den Erfahrungen, die wir während diesen fünf Monaten Anlaufszeit gemacht haben, bestünde nicht der geringste Anlass, von diesem neuen Stückgutkonzept wieder abzugehen, denn die Erfahrungen sind überaus positiv, trotz einiger Anlaufschwierigkeiten, die derartige Umstellungen immer mit sich bringen. Das noch zur Ergänzung in bezug auf die spezielle Motivation, die damals der Standesinitiative des Kantons Neuenburg zu Gevatter stand.

Präsident: Wird der Antrag der Verkehrskommission aus der Mitte des Rates bekämpft? Das ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

85.022

Staatsrechnung 1984
Compte d'Etat 1984

Botschaft vom 3. April 1985
Beschlussentwurf Seite 60* der Botschaft

Message du 3 avril 1985
Projet d'arrêté, page 60* du message

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel, Berne

---

Belser, Berichterstatter: Ich werde nicht über das Vermögen der Eidgenossenschaft und den inneren Wert des Bundeshauses reden und auch nicht über das Rechnungsmodell, sondern einige Angaben zur Rechnung 1984 machen. Bei Ausgaben von 21,64 Milliarden Franken und Einnahmen von 21,19 Milliarden Franken schliesst die Staatsrechnung 1984 mit einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 448 Millionen Franken und einem Reinaufwand in der Gesamtrechnung von 812 Millionen Franken ab. Das ist eine Verbesserung in der Finanzrechnung gegenüber dem Budget von 212 Millionen Franken und in der Gesamtrechnung eine Verbesserung von 272 Millionen Franken. Der Fehlbetrag in der Bilanz erhöhte sich um den erwähnten Reinaufwand auf 17,4 Milliarden Franken.
Während die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um 6,7 Prozent zunahmen, stiegen die Einnahmen sogar um 9,1 Prozent an. Die wichtigsten Ursachen des über der Teuerungsrate von knapp 3 Prozent und dem Anstieg des Bruttoinlandproduktes von 4,6 Prozent liegenden Ausgabenwachstums sind die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte, höhere Beiträge an die bundeseigenen Sozialwerke und die Beziehungen zum Ausland, d. h. der Ausbau der Entwicklungshilfe und die höheren Aufwendungen für die Flüchtlingsunterstützung.
Beim höheren Einnahmenwachstum ist zunächst der Regel, wonach gerade Jahre infolge der bestehenden Steuerstruktur besonders einnahmenstark sind, Rechnung zu tragen. Ausgewirkt haben sich aber auch die wirtschaftliche Erholung bei der Warenumsatzsteuer, die hohe Einkommensentwicklung in früheren Jahren bei der direkten Bundessteuer, der Dollarkurs bei den Stempelabgaben sowie die Erhöhung der Tabaksteuer. Im Vergleich zur Finanzrechnung schloss die Gesamtrechnung mit einem fast doppelt so hohen Fehlbetrag ab. Die Gründe für diese Verschlechterung liegen hauptsächlich darin, dass die Arbeitgeberbeiträge an die Eidgenössische Versicherungskasse und die Verzinsung der vom Bund verwalteten Mittel der Kasse in der Finanzrechnung nicht als Ausgaben erfasst werden und dass zweckgebundene Einnahmen aus den Treibstoffzöllen, die infolge fehlender Rechtsgrundlagen nicht verteilt werden konnten, in eine Rückstellung für Strassenwesen eingelegt und damit als Ertrag der Gesamtrechnung neutralisiert wurden.
Zur Gesamtbeurteilung: Trotz der merklichen Resultatsverbesserung gegenüber dem Voranschlag wollte in der Finanzkommission keine rechte Freude an den Zahlen der Staatsrechnung aufkommen. Zu augenfällig war die deutlich über dem Wirtschaftswachstum und der Teuerung liegende Zunahme der Ausgaben. Der Anteil der Bundesausgaben an der gesamten wirtschaftlichen Wertschöpfung hat sich denn auch in den letzten drei Jahren von 9,5 auf über 10,1 Prozent erhöht (ohne Sozialwerke). Dazu kommt, dass auch Mehreinnahmen von 423 Millionen Franken gegenüber dem Budget das Defizit nicht zum Verschwinden bringen konnten. Positiv zu werten ist andererseits, dass das Defizit der Finanzrechnung seit Anfang der achtziger Jahre auf durchschnittlich eine halbe Milliarde Franken gesenkt werden konnte. Der Durchschnitt 1975/1979 lag bei 1,4 Milliarden Franken. Mit Genugtuung konnte ferner von einer Stabilisierung der Passivzinsen, wenn auch auf hohem Niveau, Kenntnis genommen werden. Schliesslich kann Bundesrat und Verwaltung eine gute Budgetdisziplin attestiert werden. Der gesamthaft aber doch unbefriedigende Eindruck verstärkt sich noch bei der Betrachtung der Budgetziele des Bundesrates. Rechnete man im Februar noch mit einem deutlichen Einnahmenüberschuss in der Finanzrechnung – es wäre im übrigen der erste seit 15 Jahren –, so ist heute bereits ein Ausgleich nur beim Zusammentreffen einiger günstiger Voraussetzungen zu erwarten. Ein recht beträchtliches Defizit ist nicht auszuschliessen, und Auswirkungen auf die anschliessenden Planungsjahre werden nicht ausbleiben.
Trotz vieler Stolpersteine (die Liste kann fast beliebig lang gehalten werden: vom Nichteintretensbeschluss der nationalrätlichen Kommission bezüglich Energie-Wust über zahlreiche Begehren zur Verminderung von Steuern und Abgaben bis zur Bahn 2000) sollten wir das Ziel des Haushaltsausgleiches nicht aus den Augen verlieren. Es ist nicht Selbstzweck; es gibt uns Spielraum, mit zukünftigen Herausforderungen besser fertig zu werden.
Bemerkungen zu einzelnen Bereichen:
Zur Eidgenössischen Versicherungskasse: Im vergangenen Februar fand bekanntlich ein Seminar der beiden Finanzkommissionen über Fragen der Personalvorsorge beim Bund statt. Im Anschluss daran haben die Finanzkommissionen den Bundesrat eingeladen, bis Mitte August 1985 einen Bericht über die konzeptionellen Absichten hinsichtlich der Anpassung der Pensionskasse des Bundes an das BVG vorzulegen. Wir werden darauf zurückkommen.
Heute darf anerkennend festgehalten werden, dass die Darstellung der Rechnung der EVK im Sinne erhöhter Transparenz stark verbessert worden ist.
Zur Exportrisikogarantie: Im Zuge der Neuordnung der Gebühren für politische Garantien und der Sistierung der Währungsgarantie ab 1. April 1985 liess sich die Finanzkommission durch den Vorsteher des EVD über die mittelfristigen Perspektiven der ERG orientieren. Die Rechnungsdefizite werden weiterhin anhalten. Man hofft, dass sie dank der vorgenannten Beschlüsse kleiner werden. Ende 1984 betrugen die Bundesvorschüsse an die ERG 600 Millionen. Ein Anstieg auf 1,5 Milliarden bis 1989 ist – wenn nicht Entscheidendes ändert – nicht ganz auszuschliessen. Die ERG darf sich im Vergleich mit Exportabsicherungen anderer Länder sehen lassen. Auffallend ist, wie selbstverständlich einige bedeutende Unternehmen unseres Landes diese Hilfeleistung des Bundes erachten und sie auch erheblich in Anspruch nehmen, dann aber anderen Wirtschaftszweigen ab und zu vorrechnen, was sie kosten.
Wann und ob allenfalls Vorschüsse des Bundes an die ERG abgeschrieben werden sollen, das soll nach Meinung der Kommission vorderhand offenbleiben. Die Verluste aus der Währungsgarantie stehen fest; auf Rückflüsse aus Umschuldungsabkommen zu hoffen ist nicht verboten.

Mit der ausführlichen Berichterstattung an die Finanzkommissionen erachtet unsere Kommission ihre bei früheren Gelegenheiten erhobene Forderung nach mehr Klarheit bis auf weiteres als erfüllt.
Verwertung landwirtschaftlicher Produkte: die beträchtlichen Mehraufwendungen für die Verwertung landwirtschaftlicher Produkte – sei es nun Milch, Wein, Getreide usw. – veranlassten die Finanzkommission, diese Entwicklung mit dem Vorsteher des EVD ebenfalls vertieft zu erörtern. Angesichts der beunruhigenden Entwicklung der Milchrechnung – wir haben 500000 Tonnen, die über die Kontingentsmenge hinaus produziert wurden – unterbreitet Ihnen die Kommission eine Motion, die den Bundesrat ermächtigen soll, den Abzug vom Milchgeld oder die Abgabe gemäss Milchwirtschaftsbeschluss nötigenfalls auf 85 Prozent des Milchgrundpreises zu erhöhen.
Heute ist der Abzug für über der Kontingentsmenge eingelieferte Milch in Rappen fixiert; mit den verschiedenen Preiserhöhungen hat er an Wirkung verloren. Mit dieser Massnahme lösen wir zweifellos nicht die verschiedensten Unebenheiten in unserer Landwirtschaft. Es ist aber ein Zeichen dafür, dass nicht jede Überproduktion zu Lasten der Bundeskasse übernommen und stillschweigend akzeptiert wird.
Eine gleichlautende Motion wurde auch von der nationalrätlichen Finanzkommission beschlossen. Die Kommission hofft, dass – angesichts des traktandierten Landwirtschaftsberichtes – dieser begrenzte Vorstoss nicht zu einer breitangelegten Landwirtschaftsdiskussion führt.
Schlussfolgerungen: Der nur zum Teil befriedigende Rechnungsabschluss darf nicht davon abhalten, an der Zielvorgabe eines Haushaltsausgleichs noch in dieser Legislaturperiode festzuhalten. Nur so kann der dringend nötige Freiraum für die Erfüllung neuer und die Verstärkung bestehender Aufgabenbereiche geschaffen werden. Es gilt aber auch, die Glaubwürdigkeit bisheriger Sparanstrengungen nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen.
Die einstimmige Kommission beantragt Ihnen, in diesem Sinn der Staatsrechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1984 zuzustimmen. Zu den Details werden, wie dargelegt, einzelne Sektionssprecher reden, sofern sie es als nötig erachten.

Eintreten ist obligatorisch
L'entrée en matière est acquise de plein droit

Finanzrechnung – Compte financier
Behörden und Gerichte – Autorités et tribunaux

Genehmigt – Approuvé

Departement für auswärtige Angelegenheiten
Département des affaires étrangères

M. **Ducret,** rapporteur: La commission chargée d'examiner les comptes du Département des affaires étrangères s'est surtout renseignée sur les assistants commerciaux qui ont été engagés dans les différents consulats et ambassades. Elle a obtenu d'excellentes informations. Pour le moment, les resultats de cette opération ne sont pas connus; il semble que seule une personne engagée ne se soit pas montrée à la hauteur de la tâche à accomplir.
Les loyers et taxes présentés dans les comptes 1984 ont augmenté, non pas par rapport au budget, mais par rapport à 1983. On nous a indiqué qu'il y avait une évolution que l'on a qualifiée d'«irrationnelle» des marchés immobiliers étrangers et que le Conseil fédéral avait l'intention d'acheter de plus en plus de bâtiments de façon à ne plus payer de loyers. En 1984, des acquisitions ont donc été faites à Bruxelles et à Bogota. En 1985, on achètera des bâtiments à Tel-Aviv, à Los Angeles, à Caracas et à Atlanta.
En outre, vous avez pu constater que les chiffres budgetés en ce qui concerne l'UNESCO n'ont pas été atteints. La raison en est que la progression du budget 1984, qui aurait dû être de 6 pour cent, n'a été que de 2 pour cent. La Suisse qui demandait une stabilisation n'a pas obtenu gain de cause.
De plus, en matière de coopération, de développement et d'aide humanitaire, nous avons été étonnés de voir que les chiffres des dépenses étaient identiques à ceux du budget. A ce propos, on nous a expliqué très précisément que seules les sommes qui avaient été budgetées étaient distribuées. A cet égard, un certain nombre de questions ont été posées, notamment par M. Jean-François Aubert, sur l'avenir de l'aide humanitaire. Nous n'avons certes pas continué la discussion sur ce sujet, mais nous devons, à mon avis, faire preuve de beaucoup de compréhension à l'égard des pays qui reçoivent l'aide humanitaire de la Suisse. Les choses ne sont pas si simples que cela. Il faut considérer que ces pays, souvent aux prises à des difficultés internes, nous semblent parfois ne pas utiliser au mieux notre aide.
Notre président, M. Kündig, a, quant à lui, posé un certain nombre de questions, notamment en ce qui concerne la prévoyance du département, sur les conditions de travail et la fluctuation du personnel.
Je terminerai ici mon exposé puisque nous avons reçu des explications satisfaisantes sur tous ces points.

Genehmigt – Approuvé

Departement des Innern – Département de l'intérieur

Genehmigt – Approuvé

Justiz- und Polizeidepartement
Département de justice et police

Genehmigt – Approuvé

Militärdepartement – Département militaire

Genehmigt – Approuvé

Finanzdepartement – Département des finances

Genehmigt – Approuvé

Volkswirtschaftsdepartement
Département de l'économie publique

M. **Genoud**, rapporteur: Je veux également être très bref puisque dans son rapport général, le président de la commission a abordé les deux principaux objets dont je voulais traiter et notamment le problème de la garantie des risques à l'exportation. Nous avons reçu un rapport intermédiaire que la commission considère comme extrêmement positif et complet même si des perspectives nouvelles ne peuvent pas être abordées avec précision pour le moment. La commission a pris note avec beaucoup de satisfaction de l'élévation, à partir du 1er avril, des taxes dans une proportion très forte, soit 45 pour cent en moyenne. En outre, elle a accueilli favorablement la mise en veilleuse des garanties contre les risques de change. Elle attend, ce qui lui a été promis, un rapport plus complémentaire qui lui sera fourni avec le budget 1986.
Je n'ai pas autre chose à ajouter sur le compte laitier que ce qui a été dit par le président de la commission. Je tiens simplement à faire observer que nous sommes presque à la veille de la mise en vigueur d'un nouvel arrêté sur l'économie laitière puisque l'arrêté actuel arrive à échéance en 1987. Il ne serait donc guère indiqué d'ouvrir un grand débat sur cette matière avant d'entreprendre la révision proprement dite de l'arrêté. Cependant, la commission, comme il a déjà été dit, vous proposera de souscrire à une motion visant à octroyer au Conseil fédéral une compétence plus grande dans cet intervalle de temps en matière de pénalisation des apports excédentaires.

grössten Aufwendungen beträfen nicht die Landwirtschaft, obwohl der einzelne Bauer natürlich nichts davon hat, wenn die Überschussverwertung viel Geld kostet. Das ist auch klar. Aber der Konsument hat zweifellos auch nicht den Eindruck, er kaufe besonders billige Milch, wenn man 800 Millionen Franken oder mehr aufwenden muss für die Milchrechnung. Diese Gegensätze führen nicht weiter.
Wir müssen dagegen nach anderen Lösungen suchen, mit denen man dazu kommt, das bäuerliche Einkommen sicherzustellen, ohne die Produktion anzuheizen. In dieser Hinsicht könnte ich mich auch mit Herrn Oehen einverstanden erklären. Aber auf der anderen Seite geben wir trotzdem immer noch und immer wieder Millionen Franken aus für Investitionskredite. Diese führen – mindestens zum Teil – auch wieder zu einer Steigerung der Produktion. Auf der anderen Seite muss man auch sehen, dass so zum Teil Vereinfachungen für den Bauern entstehen. Dagegen wäre dann nichts einzuwenden. Zweifellos wird man aber hier diese Fragen in Zukunft noch eingehend diskutieren müssen, nicht zuletzt, weil die Überschussprobleme heute nicht nur in der Schweiz vorhanden sind, sondern in Europa. Da kommt möglicherweise ein gewisser Druck zusätzlich vom Ausland her.
Zur Frage der antizyklischen Budget- und Rechnungsgestaltung: Ich muss gestehen, dass ich nicht daran glaube, dass es in einer Demokratie möglich ist, Budget und Rechnung antizyklisch zu gestalten. Wir sehen jetzt schon – wir haben das bekanntlich beschlossen, und Sie haben es gewünscht –, dass die Beschäftigungsmassnahmen, die früher getroffen worden sind, kompensiert werden müssen, mindestens dort, wo es sinnvoll ist.
Es ist nicht überall sinnvoll. Wir stellen heute fest, dass man in vielen Fällen ganz einfach von der Voraussetzung ausgeht, dass der Ausgabenbetrag, der sich inklusive Beschäftigungsmassnahmen ergeben hat, die zukünftige Basis für die weitere Entwicklung und Kompensation darstellt. Sie ist im grossen und ganzen nicht so stark gewünscht. Deshalb sind wir froh, wenn wir während einer kurzen Zeit wenigstens durchsetzen können, dass diese Beschäftigungsmassnahmen mindestens teilweise kompensiert werden.
In bezug auf die EVK ist festzuhalten, dass wir daran sind, diese Berechnungen vorzunehmen. Da wird sich auch eine Verzögerung ergeben. Ich glaube nicht, dass wir Ende des Jahres fertig sein werden, und zwar weil sehr viele Unterlagen für die Berechnungen neu erstellt werden mussten bzw. bisher nicht vorhanden waren. Wir möchten diese Rechnung immerhin auf einer soliden Basis machen.
Was das Verhältnis Arbeitgeberbeiträge/Arbeitnehmerbeiträge betrifft, wird sich hier ohnehin eine Änderung ergeben, und zwar durch den Einkauf der Teuerungszulagen zu 50 Prozent. Dort werden wir selbstverständlich prüfen, ob allenfalls ein Teil der Teuerung zum vornherein in die Prämie einkalkuliert werden kann und soll. Das ist eine durchaus offene Frage. Auf jeden Fall wird aber dadurch die Verhältniszahl tiefer.
Man muss allerdings auch sagen: Diese Zahlen sind immer wieder Globalzahlen. Bei den Arbeitgeberleistungen ist auch wieder Verschiedenes enthalten. Inbegriffen sind beispielsweise die Einkaufssummen, wenn Leute in einem höheren Alter eintreten. Dann verhält es sich ja nach den Statuten so, dass der Bund auch einen Beitrag leistet. Dieser Beitrag ist hier auch inbegriffen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir die Finanzkommission rechtzeitig über diese Probleme orientieren werden. Es stellten sich tatsächlich verschiedene Probleme. Aber ich glaube, dass man hier vernünftige Lösungen finden kann.
Zur Bemerkung von Herrn Revaclier: Ich möchte einfach festhalten, dass die Finanzkontrolle vom Bundesrat unabhängig ist. Sie ist mindestens so sehr Ihnen unterstellt, wie sie auch dem Bundesrat dient. Ich selber würde aber niemals einem Beamten einen Vorwurf machen, wenn er eine Idee hat und diese äussert. Ob Sie dann mit der Idee einverstanden sind oder nicht, ist wieder eine andere Frage. Aber grundsätzlich sollen diese Leute ihrer Meinung Ausdruck geben dürfen. Das ist an und für sich zu wünschen, denn sie geben immerhin zu Diskussion Anlass, und auch das ist etwas Erfreuliches.

Finanzdepartement – Département des finances

Biel, Berichterstatter: Zuerst noch eine Rechnung für Kollege Martignoni: Wenn die Staatsausgaben 21,6438 Milliarden betragen und die Landwirtschaftsausgaben, ohne Alkoholverwaltung, 2021 Millionen Franken, sind das 9,337547 Prozent und nicht 8,4 Prozent. Sie haben sich um 0,94 Prozentpunkte oder um 11,19 Prozent geirrt – für einen Finanzdirektor etwas viel, Kollege Martignoni.
Herr Bremi wird aufgefordert, eine Liste zirkulieren zu lassen mit allen Produkten, die die Eidgenossenschaft für die schweizerischen Konsumenten verbilligt. Vielleicht hat das auf einer kleinen Karte Platz, es ist nämlich höchstens die Butter. Alles andere zahlt nämlich der Schweizer Konsument, wenn nicht Überschussverwertungsaktionen durchgeführt werden, mit kostendeckenden Preisen. Tatsache ist aber, dass wir Hunderte von Millionen Franken aufwenden, damit die lieben ausländischen Konsumenten unsere Produkte billiger kaufen. Das einfach zur Sache, damit das nicht unwidersprochen bleibt.
Ich habe nun namens unserer Sektion Finanzdepartement noch auf folgendes hinzuweisen: Allgemein wird ja immer nur die Finanzrechnung angesehen und der Rest wird gerne vergessen. Dabei haben Sie auf Seite 52 bis 58 der Botschaft und von Seite 93 ff. in der Staatsrechnung eingehende Darstellungen über die Gesamtrechnung und über die Bilanz. Mir scheint, wir müssen das künftig auch wieder mehr ansehen; zumindest wir in der Sektion 4 der Finanzkommission haben uns eingehend mit all dem auseinandergesetzt. Es wird immer wieder behauptet, die Lage der Eidgenossenschaft sei eigentlich viel besser, als sie aus der Finanzrechnung hervorgeht. Es wird auch etwa behauptet, sie hätte stille Reserven usw. Die Aktiven der Eidgenossenschaft bestehen zum grossen Teil aus Verwaltungsvermögen. In einem Verwaltungsvermögen ist es schwer, stille Reserven festzustellen. Vor allem bestehen keine stillen Reserven, die wir irgendwie flüssig machen können, sondern die sind gebunden. Damit ist natürlich die Finanzlage der Eidgenossenschaft wesentlich ungünstiger als beispielsweise bei vielen Kantonen und Gemeinden, die eben neben dem Verwaltungsvermögen auch Finanzvermögen haben.
Alles in allem hat sich die Vermögenslage der Eidgenossenschaft im letzten Jahr um 812 Millionen Franken verschlechtert. 1974 war der Fehlbetrag der Bilanz mit 1,61 Milliarden Franken auf dem Tiefststand. Ende letzten Jahres betrug der Fehlbetrag 17,4 Milliarden Franken. Sie sehen, um diese Differenz hat sich die Vermögenslage der Eidgenossenschaft verschlechtert.
Wir haben uns auch eingehend mit der Finanztechnik befasst. Wir haben im allgemeinen einen sehr guten Eindruck bekommen. Es geht darum, wie man versucht, mit einer Reihe von Operationen die Zinskosten tief zu halten. Die Finanzverwaltung versucht sich dann, wenn es vom Markt her günstig ist, Geld zu beschaffen und legt es in der Zwischenzeit auch wieder an. Das führt dazu, dass es gelungen ist, die Zinsausgaben nicht nur unter dem Betrag des Vorjahres, sondern auch unter dem Betrag des Budgets zu halten, obschon die zu verzinsende Schuld von 21,1 auf 23,7 Milliarden Franken gestiegen ist. Wir hatten dank dieser Operationen eine recht günstige Zinsrechnung.
Ein weiterer Punkt, der die Sektion beschäftigt hat, war der Personalaufwand. Sie finden ihn auf Seite 32 bis 34. Man hat sich nun bemüht, die Darstellung zu verbessern, um den Parlamentariern Einblick nicht nur in die Ausgaben gemäss Finanzrechnung zu geben, sondern in den gesamten Aufwand. Sie sehen, dass eben die Ausgaben korrigiert werden müssen, um die verrechnungsmässigen Aufwendungen zugunsten des Personals für die Versicherungskasse zu erfassen. Damit kommen sie auf 2,7 Milliarden Franken.

Mit dieser Darstellung ist auch ein immer wieder gefordertes Postulat erfüllt worden.
Ich komme zur Versicherungskasse, die die Finanzkommission nun schon längere Zeit eingehend beschäftigt. Vorerst mache ich Sie darauf aufmerksam, dass auch hier versucht worden ist, die Darstellung etwas zu verbessern. Sie finden auf Seite 145 der Botschaft eine graphische Darstellung und auf Seite 70 die Rechnung, auf Seite 132 und Seite 145 auf rosa Papier die eingehende Darstellung über den Rechnungsverlauf der Versicherungskasse. Aber ich gebe zu: Diese Verbesserungen reichen noch lange nicht. Es ist noch heute, auch für Leute, die sich jahrelang damit abgeben, recht mühsam, sich durch diese Seiten durchzulesen. Die Finanzverwaltung hat uns versprochen, die Darstellung noch weiter zu verbessern, so dass ein Parlamentarier mit einem durchschnittlichen Zeitaufwand dazu kommt, dieses ganze Rechnungswerk zu verstehen.
Das Jahr 1984 war ein Zwischenjahr für die Versicherungskasse. Erstmals galt ja das neue Unfallversicherungsgesetz. Das hat etwa 20,6 Millionen Franken gekostet. Aber das neue BVG ist noch in Kraft. Es wird also noch einiges zu ändern sein. Der Bundesrat hat zuerst einmal versprochen, dass er im Laufe dieses Sommers den Finanzkommissionen einen Bericht abgibt, wie er die Statuten zu ändern gedenkt, weil ja die Statuten der neuen Rechtslage angepasst werden müssen. Das gibt dann den Finanzkommissionen beider Räte Gelegenheit, über die Art und Weise der Statutenänderung zu diskutieren. Der Bundesrat hat versprochen, dass aufgrund dieser Diskussion letztlich das Parlament über die Statuten zu befinden hat.
Wir haben dieses Vorgehen vorgeschlagen, weil es uns sinnvoller erscheint, zuerst darüber zu diskutieren, als am Schluss einfach über alles oder nichts abzustimmen.
Ob dieser Zeitplan eingehalten werden kann, das wird uns der Vorsteher des Finanzdepartementes sagen. Sie sehen, es sind noch zahlreiche Arbeiten im Gange, die die Finanzkommissionen in ihren verschiedensten Sektionen beschäftigen.

Martignoni: Herr Biel, ich will nicht das «Kriegsbeil» ausgraben, aber Finanzdirektoren neigen dazu, den Worten und Zahlen von Finanzdirektoren auch Glauben zu schenken. Ich habe die Staatsrechnung vor mir, Seite 112*, Sie können es nachlesen: «Funktionale Gliederung, Anteil am Haushalt, Landwirtschaft und Ernährung, 8,4 Prozent.»

Bundesrat **Stich:** Zu den Zahlen der Finanzdirektoren möchte ich mich nicht äussern. Es kommt immer darauf an, was man alles einkalkuliert hat, wenn man die Prozentzahlen angibt. Wenn Sie in der Rechnungsbotschaft auf Seite 23*/24* nachsehen, stellen Sie fest, dass bei den 1,8 Milliarden auf der anderen Seite noch weitere Posten aufgelistet sind, allerdings natürlich immer noch ohne die Alkoholverwaltung. Ich glaube, es wurde von beiden richtig gerechnet, nur von einer jeweils unterschiedlichen Ausgangslage aus.
Zur EVK: Ich habe bereits gesagt, dass wir vermutlich etwas Verspätung haben werden. Diesen Sommer werden wir – ungefähr in einem Monat – die Berechnungen für verschiedene statische Modelle bekommen. Es hat sich die Frage gestellt, ob man auch dynamische Modelle einbeziehen soll. Wir werden diese frühestens im Oktober haben, weil diese Berechnungen nicht bei uns, sondern bei den SBB so nebenbei und in Nachtarbeit getätigt werden müssen; der Bund ist nicht in der Lage, das selbst zu tun. Wir sind auf das Wohlwollen der SBB angewiesen und sind für die Hilfeleistungen, die wir dort erfahren, dankbar. Von mir aus gesehen würde an und für sich die statische Rechnung genügen. Man kann vermutlich – das wird sich aber erst noch zeigen – trotzdem abschätzen, wie beispielsweise die Teuerung beim Einkauf mitberücksichtigt werden soll.
Umgekehrt finde ich es wenig sinnvoll, jetzt schon Rechnungen über die mutmassliche Veränderung des Durchschnittsalters der Versicherten in den nächsten Jahren anzustellen; das bringt meines Erachtens nichts als Unsicherheit. Trotzdem muss ich sagen, dass die Probleme schon so sind, dass wir dieses Jahr sicher nicht fertig werden. Aber ich hoffe zuversichtlich, dass Sie bis zum Herbst mindestens in der Finanzkommission diesen Bericht, den wir dem Bundesrat unterbreiten, bekommen werden, so dass die Diskussion über die grundsätzlichen Probleme dann möglich sein wird.

Bundesamt für Landwirtschaft
Office fédéral de l'agriculture

Biel: Ich spreche zu Seite 78 der Staatsrechnung, zu Rubrik 433.93, Verwertungsmassnahmen. In diesen rund 60 Millionen Franken sind 32,9 Millionen Franken Bundessubventionen für die Lagerung überschüssiger Weine enthalten. Sie haben bereits vorhin die Ausführungen von Kollege Revaclier gehört; dazu ist natürlich einiges zu sagen.
Bekanntlich haben Sie letzten Sommer mit dem Nachtrag I diesem Kreditbegehren zugestimmt. Die Eidgenössische Finanzkontrolle hat nur ihre Pflicht und Schuldigkeit getan, indem sie im Auftrag der Finanzkommission die Abwicklung dieser Aktion überprüft hat. Der Befund ist eindeutig: die Aktion ist korrekt durchgeführt worden. Das ist eine wichtige Feststellung, weil darüber einige Vermutungen angestellt worden sind. Danach sind 965000 Hektoliter blockiert worden, davon 30500 Hektoliter wieder deblockiert, wobei etwas mehr als 1 Million Franken zurückzuzahlen waren.
Und nun zur Hauptfrage: Herr Revaclier, ich empfehle Ihnen, das Finanzhaushaltgesetz und das Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle zu lesen. Sie würden dann keine solchen Behauptungen mehr wie die vorherige aufstellen. Im Bundesgesetz zur Finanzkontrolle, Artikel 5, heisst es ausdrücklich, dass die Finanzkontrolle auch die Wirtschaftlichkeit der Ausgaben zu überprüfen hat. Das Parlament hat beschlossen, dass sie das tun soll; das ist ein gesetzlicher Auftrag, und dem hat sie nachgelebt. Sie hat auch einige bemerkenswerte Feststellungen gemacht, die ich Ihnen gerne zur Kenntnis bringe, so unter anderem: «Gesamthaft sind die zugestandenen Entschädigungen unseres Erachtens nicht übersetzt. Es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass verschiedene Einkellerer aus der Überschusssituation finanzielle Vorteile gezogen haben.» Das ist die eine Feststellung.
Nun die andere Feststellung, die die grundsätzliche Beurteilung der ganzen Aktion, nämlich die Wirtschaftlichkeit dieser Massnahme betrifft; ich möchte die folgenden Sätze dem Parlament nicht vorenthalten. Die Finanzkontrolle schreibt: «Wir sind der Meinung, dass die Einlagerung der überschüssigen Weine auch ohne Bundesbeitrag durchgeführt worden wäre. Sämtliche beteiligten Produzenten, Einkellerer, Händler sind daran interessiert, dass der Weinmarkt durch Preiszusammenbrüche nicht in Unordnung gebracht wird. Das wäre aber geschehen, wenn die Überschüsse direkt auf den Markt gebracht worden wären. Die Lagerungsmehrkosten hätten bei einer marktwirtschaftlichen Lösung sicher ganz oder doch zum überwiegenden Teil von den Produzenten getragen werden müssen. Die heute vorliegenden betrieblichen Daten zeigen, dass ihnen diese zusätzliche Belastung zumutbar gewesen wäre.» Sie verweist darauf, dass in den letzten Jahren die Erträge stark zugenommen haben.
Auch der kürzlich veröffentlichte Bericht der Kartellkommission stützt diese Feststellung der Finanzkontrolle. Sie hat also nichts erfunden. Wie Sie wissen, müssen nach dem Weinstatut kostendeckende Preise im Zehnjahresdurchschnitt erreicht werden, wobei es noch deutlich heisst, es sei auf die Erntemengen abzustellen. Die folgenden Zahlen, die ich Ihnen bekanntgeben will, sind ebenfalls nicht erfunden. Sie wurden nämlich von der Eidgenössischen Preiskontrolle zusammengestellt. Ich möchte sie Ihnen nicht vorenthalten, damit Sie sehen, das die Ausführungen der Finanzkontrolle durchaus berechtigt sind.
Wenn wir die wichtigsten Produktionsgebiete durchsehen, für die dann auch Stützungsgelder ausbezahlt worden sind, dann hat Genf 3,9 Millionen Franken erhalten. Dort haben im

gen, welche die Schweiz seit der Mitte des letzten Jahrhunderts mit anderen Staaten abgeschlossen hat. Schon nach diesen Verträgen sind heute etwa 90 Prozent aller in der Schweiz wohnhaften Ausländer von der Militärdienstpflicht und vom Militärpflichtersatz befreit. Eine Änderung all dieser Staatsverträge zur Erfassung dieser Ausländer kann nicht ernsthaft ins Auge gefasst werden. Dies um so weniger, als die Auslandschweizer damit rechnen müssten, in ihrem Wohnsitzstaat der Militärdienstpflicht oder einer entsprechenden Ersatzleistung unterstellt zu werden, falls die Ausländer in der Schweiz zum Ersatz herangezogen würden. Das will der Bundesrat verhindern.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates
Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Meier-Zürich: Mit meiner Motion verlange ich vom Bundesrat, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die in der Schweiz geborenen Ausländer ab dem 20. Altersjahr zu den gleichen Militärpflichtersatzleistungen zu verpflichten, wie sie von militärdienstuntauglichen Schweizern erhoben werden.

Zur Antwort des Bundesrates stelle ich fest:

1. Wir befinden uns heute nicht mehr in der Mitte des letzten Jahrhunderts, als der Anteil der ausländischen Bevölkerung kaum 1 Prozent der Gesamtbevölkerung betrug.

2. Heute erhalten zum Beispiel Italiener bereits nach fünf Jahren Aufenthalt die Niederlassungsbewilligung, ohne dass der Souverän zu dieser eigenmächtig vom Bundesrat beschlossenen Massnahme Stellung beziehen konnte.

3. Bis ein Fünftel der militärdienstpflichtigen männlichen Jahrgänge in der Schweiz sind geborene ausländische Staatsangehörige.

4. Das Verhältnis der Ausländer in der Schweiz zu Schweizern im Ausland im militärdienstpflichtigen Alter beträgt über 100 zu 1. Somit müsste einer Revision der Staatsverträge in diesem Bereich erste Priorität eingeräumt werden.

Im Gegensatz zum Weltkrieg 1914 bis 1918 und zum Weltkrieg 1939 bis 1945 bleiben gemäss Gesamtverteidigungskonzeption bei einem Ernstfall oder einer Grenzbesetzung alle ausländischen Jahresaufenthalter und Niedergelassenen mit ihren Familien in der Schweiz. Sie sollen dann gemäss dieser Gesamtverteidigungskonzeption die Lücken ausfüllen, die militärdienstpflichtige Schweizer an der Front in der Heimat hinterlassen werden. Aus diesen Gründen verlangt meine Motion, dass der jetzige, für mich unerträgliche Zustand, nämlich die finanzielle und freizeitliche Benachteiligung junger militärpflichtiger Schweizer gegenüber den hier geborenen Ausländern, unverzüglich beendet wird.
Ich ersuche Sie daher, meiner Motion zuzustimmen.

Bundesrat **Stich**: Der Bundesrat beantragt Ihnen, diese Motion Meier abzulehnen. Der Bundesrat ist nicht der Auffassung, wir sollten Ausländer, die hier in der Schweiz leben, dem Militärpflichtersatz unterstellen. Es geht nicht um eine Steuer, sondern um eine Ersatzabgabe. Ausländer sind in der Schweiz nun einmal nicht militärdienstpflichtig, und es besteht somit auch kein Grund, eine Ersatzabgabe zu entrichten. Auf der anderen Seite steht dem auch internationales Recht entgegen. Der Bundesrat hätte die Möglichkeit, eine solche Abgabe zu verlangen, aber im wesentlichen als Retorsionsmassnahme für den Fall, dass das Ausland Schweizer Bürger, welche im Ausland geboren sind und dort leben, ebenfalls einer Militärpflicht oder einer Ersatzabgabe unterstellen würde.
Aus diesen Gründen, glaube ich, muss man diese Motion ablehnen.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung der Motion	3 Stimmen
Dagegen	70 Stimmen

85.356

Interpellation Stappung
ETH Zürich.
Ernennung des Betriebsdirektors zum Professor
EPF Zurich.
Directeur administratif nommé professeur

Wortlaut der Interpellation vom 4. März 1985

Kürzlich hat der Bundesrat den 59jährigen Betriebsdirektor der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETHZ) zum Professor für Werkstoffwissenschaften ernannt. Der neu ernannte Professor wird weiterhin in seiner bisherigen Funktion als Betriebsdirektor und, nach seinen eigenen Aussagen gegenüber der Presse, nie als Dozent bzw. Lehrbeauftragter tätig sein. Im Gegensatz zur ETHZ, die aus dieser Ernennung keinen Nutzen zieht, profitiert nur der Ernannte vom höheren Professorengehalt bzw. von der prämienfreien Ruhegehaltsordnung für Professoren. Die Ernennung des Betriebsdirektors zum Professor hat im Lehr- und Personalkörper sowie bei den Studierenden grösstes Missfallen ausgelöst. Ich ersuche den Bundesrat um Auskunft:

1. Trifft es zu, dass vor einiger Zeit ein Beförderungsbegehren des Betriebsdirektors der ETHZ durch die Wahlbehörde negativ beurteilt und die seinerzeitige besoldungsmässige Einreihung, entsprechend dem Aufgabenbereich sowie aufgrund von Quervergleichen mit ähnlichen Funktionen innerhalb der Bundesverwaltung, für richtig befunden wurde?

2. Wie hoch ist die Differenz zwischen der bisherigen beamtenrechtlichen Besoldung als Betriebsdirektor und dem neuen Professorengehalt?

3. Trifft es zu, dass dem Betriebsdirektor, der neu der Ruhegehaltsordnung für Professoren untersteht, durch die Eidgenössische Versicherungskasse eine Austrittsentschädigung ausbezahlt wurde?
Wenn ja, wie hoch war die ausbezahlte Summe?

4. Ist der Bundesrat bereit, auf seinen Entscheid zurückzukommen und die Ernennung des Betriebsdirektors zum Professor aufzuheben, sofern diese Ernennung durch die Bestimmungen der Dozentenverordnung vom 16. November 1983 nicht abgedeckt ist?

5. Diesem Vorkommnis lag offensichtlich nur eine materielle Besserstellung des Ernannten zugrunde. Erachtet es der Bundesrat zur Vermeidung eines solchen Protektionismus auch als notwendig, dass die Ruhegehaltsordnung aufgehoben und die Professoren generell der Eidgenössischen Versicherungskasse angeschlossen werden?

Texte de l'interpellation du 4 mars 1985

Le Conseil fédéral a nommé récemment professeur de sciences des matériaux le directeur administratif de l'Ecole polytechnique fédérale de Zurich, âgé de 59 ans. Cette personne continuera à exercer sa fonction de directeur administratif mais, selon les déclarations qu'elle a faites à la presse, ne sera ni professeur ni chargé de cours. A la différence de l'EPFZ, qui ne tire aucun profit d'une telle nomination, la personne susmentionnée bénéficie du traitement élevé des professeurs et de l'exonération de primes pour la caisse de retraite. Le fait que ce directeur administratif ait été nommé professeur a vivement déplu au corps enseignant et au personnel, ainsi qu'aux étudiants. Je pose au Conseil fédéral les questions suivantes:

1. Est-il exact qu'une demande d'avancement présentée il y a quelque temps par le directeur administratif de l'EPFZ a été rejetée par les autorités habilitées à nommer, et que sa classification en matière de traitement a été considérée comme équitable, compte tenu des tâches à remplir et de la comparaison avec des fonctions analogues au sein de l'administration fédérale?

2. A combien se monte la différence entre le traitement du directeur administratif et celui du professeur récemment nommé?

3. Est-il exact que le directeur administratif, qui est maintenant soumis au règlement de la caisse de retraite pour professeurs, s'est vu verser une indemnité de sortie par la Caisse fédérale d'assurance?
Dans l'affirmative, de quelle somme s'agit-il?

4. Le Conseil fédéral est-il prêt à revenir sur sa décision et à annuler la nomination précitée, dans la mesure où cette nomination ne se fonde pas sur les dispositions de l'ordonnance du 16 novembre 1983 sur les professeurs?

5. Manifestement, cet incident n'a eu pour effet que d'améliorer la situation financière de l'intéressé. Aux fins d'empêcher un tel favoritisme, le Conseil fédéral n'estime-t-il pas qu'il convient d'abroger le règlement de la caisse de retraite et d'affilier d'une manière générale les professeurs à la Caisse fédérale d'assurance?

Stappung: Zu Beginn dieses Jahres hat der Bundesrat den Direktor der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich zum Professor der Werkstoffwissenschaften ernannt. Im Zusammenhang mit dieser Ernennung gibt es eine ganze Reihe von Ungereimtheiten. Es gibt auch eine Vorgeschichte. Ein früheres Beförderungsbegehren des Betriebsdirektors wurde von der Wahlbehörde abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte aufgrund von Quervergleichen innerhalb der allgemeinen Bundesverwaltung. Der Betriebsdirektor der ETH Zürich war im Vergleich mit gleichen Funktionen innerhalb der Bundesverwaltung und aufgrund seines Aufgabenbereichs richtig eingestuft und damit auch richtig besoldet. Offenbar stand man aber seitens des Schulrates dem Beförderungsbegehren des Betriebsdirektors nachsichtig gegenüber und war bestrebt, den Betriebsdirektor finanziell besser zu stellen.
Der Schulrat beantragte dem Bundesrat, den Betriebsdirektor als Professor zu wählen. Anlaufstelle des Schulrates für den Bundesrat ist das Departement des Innern. Ich bin daher überrascht, dass meine Interpellation heute vom Vorsteher des Finanzdepartementes bearbeitet wird; aber das ist offenbar symptomatisch.
Es ist vorauszusetzen, dass der Schulrat die Verordnung über die Dozenten der ETH vom 16. November 1983 bestens kennt. Der gleiche Schulrat hatte keine Skrupel, wichtige, in diesem Erlass stipulierte Bestimmungen vorsätzlich zu missachten. Der Betriebsdirektor erfüllt keine der in der Dozentenverordnung verlangten Voraussetzungen. Er hat keine Habilitation gemacht und erteilt schon gar nicht Unterricht, wie das von einem Professor verlangt wird. Es ist mir ein Rätsel, wie der Schulrat dem Bundesrat als Wahlbehörde diese Wahl unterjubeln konnte.
Die Ernennung zum Direktor kann auch nicht als Verstärkung der Führung dargestellt werden. Die Führung ist eine Frage der Persönlichkeit und des Wissens und nicht des Titels. Für den Betriebsdirektor, der als Professor weiterhin ausschliesslich in der Administration tätig ist, handelt es sich aber um einen lukrativen Dreh. Neben der unverdienten Aufstockung vom Direktoren- zum Professorengehalt hat ihm die Eidgenössische Versicherungskasse noch Geld nachgeschossen. 25 000 Franken sollen ihm ausbezahlt worden sein.
Dafür gehört er jetzt der prämienfreien Ruhegehaltsordnung für Professoren an. Dieses Vorkommnis muss man vor dem Hintergrund der von eben diesem Schulrat immer wieder verfügten Sparmassnahmen, so unter anderem der Schliessung von Instituten und der damit verbundenen Entlassung von Personal, sehen. Gerade für solche Massnahmen ist der fragliche Direktor mindestens mitverantwortlich. Es ist daher mehr als begreiflich, dass diese Wahl nicht nur bei den Professoren der ETH, sondern beim gesamten Personal sowie bei der Studentenschaft grösstes Missfallen auslöste. Solche Machenschaften grenzen an Günstlingswirtschaft und an Korruption. Wenn sich der Bundesrat nicht dem Vorwurf aussetzen will, derart miese Machenschaften trotz besserem Wissen zu decken, wäre er gut beraten, auf diese Wahl zurückzukommen. Weil die Voraussetzungen nicht erfüllt sind, erfolgte die Wahl unrechtmässig und ist daher rückgängig zu machen.

Bundesrat **Stich:** Es trifft zu, dass die Höhereinreihung der Stelle des Betriebsdirektors mit Bundesratsbeschluss vom 26. Januar 1983 abgelehnt wurde. Der Antrag auf Neubewertung bezog sich aber auf die bisherige Leitungsstruktur der ETH Zürich. Inzwischen ist die Schulleitung der ETH Zürich mit der Schaffung von Vizepräsidenten und der Einführung des Kollegialprinzips wesentlich verstärkt worden, was sich auch auf die genannte Stelle auswirkte. Die Besoldung im Amte des Betriebsdirektors der Überklasse Stufe 6 betrüge (Stand 1. Januar 1985), inklusive Teuerungszulagen und Ortszuschlag, 141 715 Franken, das Gehalt als ordentlicher Professor inklusive zwölf Alterszulagen 163 677 Franken, die Differenz somit 21 962 Franken.
Die Austrittsentschädigung bei Übertritt in eine Ruhegehaltsordnung des Bundes wird nach Artikel 9 der Verordnung über die Eidgenössische Versicherungskasse berechnet. Das nach Abzug der Einkaufssumme für die Witwen- und Waisenkasse verbleibende Restguthaben von 22 759 Franken wurde bar ausbezahlt. Ab 1. Januar 1985 sind Barabfindungen in Fällen wie dem vorliegenden nicht mehr möglich.
Gemäss den allgemeinen Anstellungsbedingungen haben Professoren der ETH eine Lehrverpflichtung von 15 Stunden Vorlesungen in der Woche, nebst den dazugehörenden Repetitionen, Übungen und Praktika, zu übernehmen. Bei der Ernennung von Dr. Freitag zum Professor waren die Lehrprogramme bereits seit Monaten festgelegt. Im Sommersemester wird Professor Freitag an einem wöchentlichen Seminar teilnehmen und im Wintersemester 1985/86 ein Seminar über die Tribologie halten. Die Bestimmungen der Dozentenordnung werden dadurch eingehalten.
Die Frage der Aufhebung der Ruhegehaltsordnung für Professoren der ETH und die Eingliederung in die Eidgenössische Versicherungskasse werden wir im Rahmen der bevorstehenden Revision der Statuten der EVK behandeln.

Präsident: Herr Stappung hat Gelegenheit zu erklären, ob er von der Antwort des Bundesrates befriedigt ist.

Stappung: Ich bin von der Antwort des Bundesrates nicht befriedigt und beantrage Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Stappung	Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Stappung: Die Voraussetzungen zur Wahl sind in der Dozentenverordnung klar umschrieben. Zudem ist der Schweizerische Schulrat verpflichtet, der Wahlbehörde, also dem Bundesrat, die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wörtlich heisst es in Artikel 4 Absatz 2: «Der Schulrat stellt zu allen Teilen des Wahlbeschlusses Antrag. Er legt seinem Antrag einen Bericht über das Auswahlverfahren und ein Gutachten über den Kandidaten bei.» In Artikel 6 sind die Aufgaben der Professoren klar umschrieben: «Die Professoren sind verpflichtet, in ihrem Lehrgebiet Unterricht zu erteilen. Zum Unterricht zählen Vorlesungen, Übungen und Praktika sowie Repetitorien, Seminarien, Exkursionen usw. Die Professoren nehmen die vorgeschriebenen Prüfungen ab und beurteilen die in ihrem Lehr- und Forschungsgebiet eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten wie Diplomarbeiten, Promotionsarbeiten und Habilitationsschriften. Sie fördern ihr Lehrgebiet durch eigene Forschung.» Das ist der Aufgabenbereich, wie er in der Dozentenverordnung umschrieben ist.
Wenn heute seitens des Bundesrates erklärt wird, Dr. Freitag führe Seminarien durch, so ist das nichts anderes als reine Schönfärberei zur Übertünchung dieser Wahl, die nicht hätte erfolgen dürfen.

Prof. Freitag hat gegenüber der Presse persönlich erklärt, dass er nicht in der Lehre tätig sein werde. Sein Aufgabengebiet bleibe auch nach seiner Wahl zum Professor unverändert dasjenige des Betriebsdirektors der ETH Zürich. Ich glaube, das sollte nun doch genügen, um dem Bundesrat aufzuzeigen, dass er hier einem Antrag des Schulrates, der in keiner Weise begründet war, aufgesessen ist und dass er auf seinen Fehlentscheid zurückkommen sollte.

Bundesrat **Stich:** Der Bundesrat ist selbstverständlich angewiesen auf die Unterlagen und die Auskünfte des Schulrates; etwas anderes stand uns nicht zur Verfügung.

Stappung: Ich bin von den erhaltenen Antworten nicht befriedigt.

85.478

Postulat Eisenring
Bankgeheimnis. Empfehlungen der OECD
Secret bancaire. Recommandation de l'OCDE

Wortlaut des Postulates vom 18. Juni 1985

Der Bundesrat wird eingeladen, die von Bundesrat Stich dargelegte voraussichtliche Stellungnahme der Schweiz zu Bericht und Empfehlungen des OECD-Ausschusses bzw. des OECD-Rates zum Bankgeheimnis in dem Sinne zu überprüfen, dass er statt der Stimmenthaltung ein klares und unserem Land würdiges Nein deponiert.

Texte du postulat du 18 juin 1985

Le Conseil fédéral est prié de reconsidérer la position présentée par le conseiller fédéral Stich et que la Suisse entend adopter lors du vote portant sur le rapport et les recommandations sur le secret bancaire proposés par le comité et le Conseil de l'OCDE: plutôt que de s'abstenir, il conviendrait de rejeter par un non clair et net, digne de notre pays, les propositions de l'OCDE.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Auer, Bonny, Bremi, Feigenwinter, Fischer-Sursee, Graf, Hess, Hofmann, Landolt, Mühlemann, Oehler, Ogi, Schüle, Weber Leo (14)

Präsident: Herr Eisenring teilt mit, dass er sein Postulat zurückgezogen hat.
Damit haben wir alle persönlichen Vorstösse behandelt. Wir kommen zum nächsten Geschäft.

83.070

Fuss- und Wanderwege. Bundesgesetz
Chemins pour piétons et chemins de randonnée. Loi

Botschaft und Gesetzentwurf vom 26. September 1983 (BBl IV, 1)
Message et projet de loi du 26 septembre 1983 (FF IV, 1)

Beschluss des Ständerates vom 14. März 1984
Décision du Conseil des Etats du 14 mars 1984

Antrag der Kommission
Eintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Präsident: Hier beantragt Ihnen die Fraktionspräsidentenkonferenz die Eintretensdebatte auf die Kommissionssprecher zu beschränken.

M. **Ruffy,** rapporteur: Afin de respecter le nouvel article 3quinquies de la loi sur les rapports entre les conseils, je me dois de vous informer que je fais partie du groupe de travail chargé de suivre les collaborateurs de l'Institut de géographie de l'Université de Berne mandatés par le Département fédéral de l'intérieur pour dresser l'«Inventaire des voies de communication historiques en Suisse».
L'initiative populaire pour le développement des chemins et des sentiers fut déposée le 21 février 1974, il y a donc plus de onze ans. Son histoire compte de nombreuses péripéties et le cheminement qui va de son dépôt à la discussion d'aujourd'hui fut long et un peu chaotique. Le traitement de cet objet intervient alors même que les déterminations de votre commission ont été prises au mois de septembre de l'année dernière; c'est un élément de plus qui vient s'ajouter au tracé plutôt sinueux de cette loi et qui n'est pas forcément à mettre à l'actif du parlement de milice. C'est pourtant un peu notre loi. Sans vouloir faire ici un historique détaillé, il convient de rappeler que notre Chambre a refusé en 1977 de suivre le Conseil fédéral et le Conseil des Etats qui voulaient recommander le rejet du nouvel article constitutionnel tel qu'il était présenté par les initiants, et ceci sans contre-projet. Sans rien enlever au mérite des initiants, c'est un peu grâce à la volonté de notre conseil que ce contre-projet est devenu, le 18 février 1979, le nouvel article constitutionnel 37quater. L'approbation fut massive puisque c'est par 1 467 357 voix favorables contre 424 058 non et par 19 cantons et 6 demi-cantons contre 1 que l'article 37quater a été accepté en votation populaire; le canton rejetant étant le canton du Valais.
Lors de l'examen du projet de loi présenté par le Conseil fédéral, le Conseil des Etats, se sentant dégagé de toute responsabilité vis-à-vis de la matière même et estimant qu'il n'était pas de son devoir de développer une législation au niveau fédéral, résonna surtout en fonction de la répartition des tâches entre Confédération et cantons, parla de frein aux dépenses et se détermina en fonction du blocage de l'effectif du personnel et de l'orthodoxie fédéraliste. Lors de son passage devant la Chambre haute, la version de la loi proposée par le Conseil fédéral fut amoindrie à un point tel qu'un journal put titrer: «Une loi pour rire».
A l'inverse, votre commission se sentant fortement impliquée, engagée par le verdict populaire, responsable vis-à-vis du tiers de la population qui se déplace essentiellement à pied, sensible à la disparition annuelle de mille kilomètres du réseau des chemins pédestres en Suisse, s'est appliquée à vérifier quelle version permettrait de remplir au mieux le mandat constitutionnel, se refusant catégoriquement à légiférer pour la forme. Vous ne serez dès lors pas surpris de constater que votre commission vous propose sur certains points de ne pas suivre le Conseil des Etats, convaincue qu'elle est que la sauvegarde et l'aménagement des chemins pour piétons et de randonnées pédestres relèvent davantage de la prévision sage et clairvoyante que de la nostalgie ou du passéisme. Le projet de loi qui nous est soumis est l'exemple type d'une loi-cadre selon laquelle la Confédération a la haute surveillance et les cantons gardent une très large marge de manœuvre pour agir selon leurs propres idées, leur propre conception.
Après la procédure de consultation, il apparaît comme évident que la Confédération a fait la moitié du chemin. Selon la loi, les cantons auront à élaborer les plans des réseaux des chemins pour piétons et de randonnée pédestre. Ceux-ci feront foi pour le maintien de ces chemins en cas de conflit. Les chemins portés sur les plans devront être entretenus et au cas où leur disparition ne pourrait être empêchée, ils devront être remplacés. Ces tâches incombent aux cantons qui pourront, comme la Confédération d'ailleurs, recourir aux organisations spécialisées dans la défense des piétons, nous pensons aux Associations pour le tourisme

dann auch das Volk stehen immer vor dem gleichen Dilemma: Sollen wir die an sich auch durchaus berechtigten Paritätslohnansprüche der Landwirtschaft akzeptieren? Wenn wir das machen wollen, hat das eben leider immer die entsprechenden negativen Konsequenzen für die Bundeskasse.
Die Finanzkommission hat diese Thematik sehr eingehend diskutiert. Die Diskussion schien während längerer Zeit in eine Art Agrardebatte auszuarten, und wir hatten den Eindruck, es sei doch eine Thematik, die den Rahmen eines Budgets weit übersteige und in den Spezialbereich der agrarpolitischen Diskussion gehöre. Da das Parlament dem neuen Zuckerbeschluss zugestimmt hat und auch das Volk Gelegenheit hat, dazu Stellung zu nehmen, hat die Kommission mit 13 zu 2 Stimmen beschlossen, unter diesen Voraussetzungen den Antrag Biel abzulehnen.

Mme **Jaggi**, rapporteur: Il est notoire que M. Biel ne peut approuver le régime du sucre, que ce soit l'actuel ou le nouveau contre lequel le référendum a été demandé par la maison à succursales multiples qui lui est proche, et qui à mon sens manifeste en l'occurrence une vision un peu étroite de la défense des consommateurs.
La proposition que M. Biel nous présente a recueilli, en séance de commission, 2 voix contre 13, avec plusieurs abstentions. Même au sein de la majorité qui a rejeté assez nettement cette proposition, on ne trouvait certes pas que des défenseurs enthousiastes du système en vigueur; mais la loi ayant mis en place ce système, il reste à l'appliquer et à en assumer les conséquences financières pour la Caisse fédérale notamment. Le mécanisme prévoit, comme M. Etique vient de nous le rappeler, que l'on couvre la différence négative entre les prix mondiaux, généralement inférieurs, et ceux qui sont payés à la production indigène.
Pour l'année sucrière 1984-1985, le fonds de compensation qui sert à financer ces différences négatives, a encaissé 78,3 millions. Il est intéressant de constater qu'un bon quart de cette somme est versé par la Confédération à titre de contribution de base et de contribution complémentaire, et la bonne moitié par les consommateurs, sous forme de suppléments de prix. Les planteurs de betteraves à sucre, pour leur part, assument un petit 6 pour cent. Au total, ces versements de 78,3 millions ne couvrent pas la différence négative qui s'élève en définitive à 104,5 millions. Il manque donc 26,2 millions, dont 14 avaient été prévus et inscrits au budget de 1985. La différence de 12,2 millions correspond au crédits supplémentaires demandés.
S'agissant d'un prêt accordé ou qui doit l'être conformément à l'article 11 de l'arrêté sur l'économie sucrière, votre commission vous demande de l'approuver et de rejeter la proposition de M. Biel.

Bundesrat **Stich:** Vorauszuschicken ist, dass bei der Budgetierung natürlich nicht vorausgesehen werden kann, wie sich der Zuckerpreis insgesamt entwickelt. Für das Zuckerjahr 1984/85 ist die Negativdifferenz mit insgesamt 104,5 Millionen Franken gross ausgefallen. Dieser Betrag sollte durch die Mittel des Ausgleichsfonds gedeckt werden. Er verfügte über die folgenden Einnahmen: Rückstellung früherer Jahre (5,6 Millionen), die Vorwegleistung des Bundes (7,5 Millionen), den zusätzlichen Bundesbeitrag (15 Millionen), Abgaben auf Importen und Inlandproduktion (43,2 Millionen), die Verlustbeteiligung der Rübenpflanzer (5,2 Millionen) und Zins auf Vorschüssen (1,8 Millionen). Das gibt 78,3 Millionen Franken. Dem Ausgleichsfonds fehlen also insgesamt 26,2 Millionen Franken. Der bewilligte Kredit im Voranschlag betrug 14 Millionen; der notwendige Nachtragskredit beläuft sich somit auf 12,2 Millionen Franken.
Es ist richtig, wie Herr Biel dargelegt hat, dass es in Artikel 11 des Zuckerbeschlusses heisst: «Reichen die Mittel des Ausgleichsfonds zur Deckung der Negativdifferenzen nicht aus, leistet der Bund Vorschüsse, die im nächsten Kampagnenjahr zurückzuzahlen sind.» Das ist die Situation, vor der wir stehen. Im nächsten Jahr wird man diesem Gesetz Nachachtung verschaffen müssen. Wenn das Referendum gegen den Zuckerbeschluss nicht ergriffen worden wäre, hätten die Konsumenten zusätzlich 18 Millionen Franken zur Entlastung des Bundes bezahlt. Dann wären diese Probleme gelöst gewesen.
Der Bundesrat selber wollte im letzten Moment, als die Kampagne im Gange war, den Rübenpreis nicht reduzieren, weil man das als unfreundlichen Akt gegenüber den Rübenbauern angesehen hätte. Mit anderen Worten heisst das, dass die rechtliche Grundlage in Ordnung ist. Ich bitte Sie also, den Antrag Biel abzulehnen.

Präsident: Wir stimmen jetzt über den Minderheitsantrag Biel ab.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 18 Stimmen
Dagegen 86 Stimmen

Präsident: Wir kommen zur Bereinigung des Bundesbeschlusses.

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1 – 3
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1 à 3
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Beschlussentwurfes 102 Stimmen
Dagegen 8 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

85.052

Voranschlag der Eidgenossenschaft 1986 Budget de la Confédération 1986

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. September 1985
Message et projet d'arrêté du 30 septembre 1985

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central des imprimés et du matériel Berne

---

Schwarz, Berichterstatter: Ihre Finanzkommission hat r Genugtuung vom ausgeglichenen Budget 1986 Kennt genommen. Wenn ich ausgeglichen sage, so einerseits d halb, weil ein Ueberschuss im Finanzbudget von 135 Mil nen Franken im Streubereich der Schätzungen liegt. F Prozent Fehlschätzungen im Einnahmen- oder Ausgab sektor bedeuten bereits eine Abweichung von über ei Milliarde Franken.
Mit dem Beschluss der Finanzkommission, die Einn menschätzung bei den Preiszuschlägen auf importier Futtermitteln auf die realistischere Höhe von 280 Millio Franken zu reduzieren, hat sich der Einnahmenübersch im Finanzbudget um 40 Millionen Franken auf unter Millionen Franken reduziert. Schliesslich ist zu beach dass das Ergebnis des Gesamtvoranschlags immer n einen Aufwandüberschuss von gegen 300 Millionen Fran ausweist.

Das Erfreulichste am Finanzvoranschlag 1986 ist das verflachte Ausgabenwachstum auf 3,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr, bei einem Wachstum des Bruttoinlandprodukts von 4,5 Prozent. Wenn zudem das Einnahmenwachstum auf 6,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr zugenommen hat, muss logischerweise ein relativ günstiges Budgetergebnis entstehen. Damit keine übermütige Stimmung aufkommt, welche sich im Parlament ohne jeden Zweifel verheerend auswirken würde, muss im gleichen Atemzug auf die doch recht ernüchternden Zahlen im Finanzplan und den Finanzperspektiven hingewiesen werden. Vor allem die grossen Risiken im Einnahmenbereich sollten einen davon abhalten, Entlastungen ohne entsprechende Kompensationsvorschläge zu propagieren. Ebenso eindeutig sind die Bemühungen, eine verbesserte Flexibilität im Ausgabenbereich zu erreichen, fortzusetzen. Was hier dem privaten Haushalt und der privaten Unternehmung auferlegt ist, erscheint auch für die öffentliche Hand zumutbar. Es gibt immer wieder wichtige neue Aufgaben, welche angepackt und gelöst werden müssen. Es gibt aber auch immer wieder Aufgabenbereiche, welche aus prioritärer Sicht abgebaut oder aufgegeben werden können. Wir dürfen eine Aufgabe nie für sich isoliert betrachten, sondern immer nur im Vergleich mit anderen Aufgaben, und die Pflicht der Führung liegt darin, nicht in Lethargie zu verharren, sondern sich neuer zwingender Bedürfnisse anzunehmen und Prioritäten zu verschieben. Damit auch das Parlament in dieser Richtung eine zielkonformere und konsequentere Politik betreiben kann, haben die Finanzkommisssionen entsprechende Motionen ausgearbeitet, welche zur Zeit vom Finanzdepartement in eine Botschaftsform verpackt werden.

Noch kurz zurück zum Gesamtvoranschlag: Es ist das Verdienst der Auseinandersetzungen über das Rechnungsmodell, dass die Bedeutung der Gesamtrechnung bzw. des Gesamtvoranschlages besser erkannt wurde. Wer bis jetzt die Auffassung vertrat, der Bund führe eine reine «Milchbüchlirechnung», musste erkennen, dass neben der Finanzrechnung mit ihren Bareinnahmen und -ausgaben eben noch eine Rechnung der Vermögensveränderungen einhergeht. Beide Rechnungen vereint bilden die Gesamtrechnung oder den Gesamtvoranschlag und nähern sich in ihrer Aussagekraft der im Bereich privater Unternehmungen gebräuchlichen Erfolgsrechnung. So sind beispielsweise im Voranschlag der Vermögensveränderungen pro 1986 Aktivierungen im Ausmass von rund 922 Millionen Franken vorgesehen und Abschreibungen von 347 Millionen Franken.

Die Aufwendungen für die EVK von brutto 908 Millionen Franken sowie ferner wesentliche Wertberichtigungen zum Finanzvoranschlag erscheinen ebenfalls im Voranschlag der Vermögensveränderungen. So werden beispielsweise Ausgaben in Darlehensform im Rahmen des Voranschlags der Vermögensveränderungen wieder aufgewertet, sofern eben eine spätere Rückzahlungspflicht besteht. Eine Beurteilung der Bundesfinanzlage erfordert also zwingend neben dem Finanzbudget auch den Beizug des Voranschlages der Vermögensveränderungen.

Mit dieser Feststellung sind wir zwangsläufig auch bei der Eidgenössischen Versicherungskasse angelangt. Es ist verdienstvoll, dass das Finanzdepartement unter der sehr sachkundigen Führung ihres Chefs, Herrn Bundesrat Stich, die fälligen Anpassungen vornimmt.

Bereits zu Beginn dieses Jahres wurden die Grundlagen in Seminarform diskutiert. Nachdem im November die konkreten Vorschläge den Finanzkommissionen unterbreitet wurden, beschlossen diese, die Prüfung in einer separaten Sitzung im kommenden Januar vorzunehmen und zu diesem Zweck einen externen Versicherungsfachmann beizuziehen. Die entsprechenden Aufträge sind erteilt.

Ebenfalls im Rahmen der Aufsichtsfunktion des Parlaments wurde aufgrund einer Anfrage von Kollege Bremi unter den drei Präsidenten der Militär-, der Geschäftsprüfungs- und der Finanzkommission festgelegt, dass primär die erstere die Leo-Produktion begleitet, nachdem gemäss einem Bundesbeschluss das Militärdepartement jedes Jahr zuhanden der Militärkommission einen entsprechenden Bericht zu erstatten hat. Die Geschäftsprüfungs- und die Finanzkommission werden sich im Rahmen ihrer ordentlichen Prüfungspflicht mit diesem Thema befassen.

Die Koordination ist durch die drei Sekretäre sichergestellt.

Abschliessend noch einige generelle Bemerkungen zu den Personalbegehren. Ihre Finanzkommission hat sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen:

1. Ausgangspunkt ist die Zielsetzung des Haushaltausgleichs. Immer wieder vorgebrachte Relativierungsversuche scheinen vor allem im Rahmen konjunkturpolitischer Ueberlegungen ungerechtfertigt. Im Sinne eines antizyklischen Verhaltens werden die Beschäftigungsmassnahmen 1983 ab 1986 kompensiert. Es besteht darüber eine genaue Planung.
2. Nachdem den Personalkosten wegen ihres Umfangs im Rahmen des Bundesbudgets eine besondere Bedeutung zukommt, ist in diesem Bereich auch ein besonders strenger Massstab anzusetzen. Die gesetzliche Basis findet sich im Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushalts.
3. Weil zur Zeit noch keine genügende Personalreserve gebildet ist, müssen in besondern Brennpunkten des Personalbedarfs zusätzliche Stellen bewilligt werden.
4. Um aber eine unerwünschte, dauernde Ausdehnung des Personalplafonds zu verhindern, sind die entsprechenden Ueberschreitungen im Rahmen des gesamten Personalbestandes des Bundes innert fünf Jahren zu kompensieren. Nur auf diese Weise kann ein gewisser Druck im öffentlichen Haushalt, wie er im privaten Bereich normalerweise durch den Wettbewerb erzeugt wird, geschaffen werden.
5. Eine erste Aktion dieser Art wurde im Zusammenhang mit dem Bundesbeschluss vom 14. Dezember 1983 zum Voranschlag 1984 von der Finanzkommission vorgeschlagen und vom Parlament bewilligt. Inzwischen sind diese 130 befristeten Stellen im Rahmen des EFFI-Programms kompensiert worden.
6. Nachdem die Möglichkeiten des EFFI-Programms noch längst nicht ausgenützt sind und in gewissen Gebieten zusätzlich verfeinerte Methoden zur Anwendung gelangen sollen und vor allem der gesamte Aufgabenbereich nach prioritären Gewichtungen durchforstet werden muss, bestehen genügend Reserven.

Aufgrund dieser Ueberlegungen empfiehlt Ihnen die Kommissionsmehrheit in den drei dringendsten Bereichen Zoll, Hochschulen und Asylbegehren Zustimmung zu den Anträgen des Bundesrates, aber verbunden mit einer Kompensationspflicht innert fünf Jahren.

Eintreten auf das Budget ist obligatorisch. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen, mit den vorgeschlagenen Aenderungen, auf die wir im Detail noch eintreten, mit allen Stimmen, bei einigen Enthaltungen, Zustimmung.

Mme **Jaggi**, rapporteur: Le budget de la Confédération pour 1986 se présente sous un jour tout à fait rassurant, à première vue du moins, puisqu'on prévoit 23 616 millions de dépenses et 23 751 millions de recettes, soit, pour la première fois depuis 1971, un excédent de recettes au compte financier qui se chiffre pour l'instant à 135 millions. Au compte général, un excédent de charges subsiste, de l'ordre de 263 millions dans le budget présenté par le Conseil fédéral, ce qui représente tout de même le plus faible des excédents de charges au compte général prévu depuis 1975.

Il est clair que selon l'issue des débats aux Chambres fédérales, l'espoir d'un excédent de recettes pourrait devenir à ce point ténu qu'il deviendrait symbolique, mais si l'on descend en dessous de la barre des 100 millions d'excédent de recettes, le budget financier restera dans les chiffres noirs.

Ce résultat positif provient de deux évolutions divergentes, celle des dépenses, qui s'accroissent d'à peine plus de 3 pour cent par rapport à 1985, et une augmentation des recettes qui approche les 7 pour cent, très exactement 6,8 pour cent.

A noter les bases d'économie générale considérées pour l'établissement de ce budget: une croissance du produit

de travailleurs, de requérants d'asile et, bien entendu, de criminels de toutes espèces.
Les libéraux ont toujours plaidé en faveur de la recherche universitaire. C'est dire que nous approuvons les demandes formulées au nom du Conseil des écoles.
Quant au traitement des demandes d'asile, non seulement nous voulons nous employer à renforcer les effectifs nécessaires à une accélération des procédures conduisant à des décisions justes et rapides, mais nous soutenons le Conseil fédéral qui demande un rendement plus soutenu de la part de ces services. Nous constatons que le statut d'auxiliaire réservé à de nombreux collaborateurs ne donne pas satisfaction. Il entraîne une certaine instabilité et un taux de rotation trop élevé qui nuit à l'accomplissement optimal du travail. Par conséquent, nous espérons qu'en accordant sous forme de postes permanents les collaborateurs supplémentaires demandés, une augmentation du nombre moyen des dossiers traités par fonctionnaire et par semaine, sera rendue possible. D'ailleurs, nous ne nous faisons pas beaucoup d'illusions quant au caractère passager des problèmes administratifs, mais aussi politiques, que le nombre des requérants d'asile continuera à poser à notre pays comme à tous les pays occidentaux.
Sous réserve de ces domaines particuliers, où des besoins urgents ne sauraient rester insatisfaits dans l'immédiat, nous maintenons rigoureusement le plafonnement de l'effectif du personnel. De plus, nous appuyons l'idée que ces augmentations sectorielles soient compensées progressivement par des transferts internes, qu'une fois de plus nous jugeons possibles et même souhaitables.
Pour en terminer avec ce chapitre du personnel, nous souscrivons aussi au postulat de la Commission des finances du Conseil national, qui demande des rapports sur l'amélioration de la gestion dans les Ecoles polytechniques fédérales. Nous souhaitons également que le Tribunal fédéral se soumette à une analyse du bien-fondé de l'affectation administrative du personnel dont il dispose. Il ne saurait arguer sur ce point de la séparation des pouvoirs, tant il est vrai qu'il s'agit là non d'une ingérence du Parlement dans les jugements rendus, mais sur l'organisation du travail pratique du Tribunal fédéral, qui est du ressort parlementaire.
Enfin, le budget 1986 entérine toute une série de décisions relatives au programme d'économie. Il s'agit en particulier de nombreuses subventions, de montants généralement assez modestes, dont la suppression définitive relève de la compétence du Conseil fédéral, sous réserve de l'approbation du seul budget. Dans la majorité des cas, ces subventions-bagatelles peuvent disparaître sans dommage du budget de la Confédération. Soit elles subsidiaient des tâches périmées, soit d'autres institutions peuvent les reprendre en charge.
Toutefois, notre groupe prend acte avec un très vif regret de la disparition formelle de deux subventions spécifiques. Il s'agit, d'une part, du Centre européen de la culture et, d'autre part, des rencontres et cours internationaux. Les buts visés par ces deux organismes ne sont pas contestés. Aprèes les restrictions fédérales, ils ont multiplié, avec succès pour une partie de leurs ressources, les tentatives en vue de retrouver des recettes compensatoires. Mais le fait de ne plus disposer d'une aide directe de la Confédération leur enlève une partie de leur prestige, notamment à l'étranger. C'est plus particulièrement le cas pour ce qui est du Centre européen de la culture qui a été dirigé, puis présidé pendant de très longues années par M. Denis de Rougemont. La presse unanime a montré, à l'occasion de son tout récent décès, le rayonnement européen de son oeuvre philosophique, politique et culturelle, et on doit déplorer le retrait fédéral à une des oeuvres à laquelle il avait attaché son nom, c'est-à-dire le Centre européen de la culture. Ce centre est très loin d'avoir perdu sa justification avec le décès de son illustre président. De nombreuses personnalités, en partie bénévoles, en poursuivent la tâche largement reconnue. Nous souhaiterions que le chef du département puisse nous donner ici les mêmes assurances qu'il a données au Conseil des Etats, la semaine dernière, pour que le Centre européen de la culture continue à disposer des ressources qui lui permettent d'assurer sa pérennité. Nous regrettons qu'il ne figure plus en tant que tel dans le budget de la Confédération, mais nous considérerions comme totalement injuste et erroné qu'il doive cesser ses activités, faute d'avoir pu trouver le soutien d'une institution telle que Pro Helvetia, à qui la Confédération vient d'augmenter de 12 à 16 millions de francs sa subvention annuelle.
Pour tous ces motifs, nous vous recommandons d'apporter votre appui au budget de la Confédération de 1986.

Basler: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei freut sich – wie alle hier – über den Einnahmenüberschuss. Sie anerkennt die Anstrengungen, die nötig waren, um diesen Vorzeichenwechsel nach fünfzehnjähriger Defizitperiode zu vollbringen und ehrt damit auch den scheidenden Finanzdirektor Bieri. Nun, wie jedes Jahr, wird es aber noch zwei Nachträge zum Voranschlag geben, und die werden diese einsame, langersehnte Spitze des Eisberges wieder in Defizit-Tiefen eintauchen.
Aber auch im Falle einer positiven Rechnung für 1986 – und wir werden das ja erst im Sommer 1987 wahrnehmen – wären die Finanzrechnungszahlen, von denen wir hier sprechen, nicht die massgebenden. Wesentlich ist die Gesamtrechnung, die das vermögensmässige Ergebnis ausweist. Gemäss Antrag unserer Finanzkommission ist der Gesamtvoranschlag ja bereits 300 Millionen unter dem «Meeresspiegel». Dieses Postulat, eben den Gesamtvoranschlag zu werten, nicht das Kassenbuch des Bundes, haben wir seit Jahren erhoben.
Und weil das nichts fruchtet, kommen wir auf ein anderes zurück: Die Arbeitgeberbeiträge des Bundes an die eidgenössische Versicherungskasse sind in die Finanzrechnung aufzunehmen. Es gibt gute Gründe dafür: Diese Versicherung war stets auf Kapitaldeckung fixiert. Die Transparenz wird erhöht. In der Schweizer Privatwirtschaft – im Gegensatz zur deutschen – müssen die Beiträge an die berufliche Vorsorge auch laufend aus der Firmenrechnung ausgeschieden werden. Ausserdem hat man uns in Aussicht gestellt, der Bund werde sein Rechnungswesen so gut wie möglich an das neue Rechnungsmodell der Kantone und Gemeinden angleichen.
Bezüglich Darstellung des Personalaufwandes, wie er auf Seite 36* dieses Voranschlages erscheint, haben wir noch einen Wunsch. Die Arbeitgeberleistungen für Personalfürsorge erscheinen dort auch in Prozenten der Besoldungen und Gehälter. Für Beiträge an die EVK sind dort 20,2 Prozent dieser Lohnsumme budgetiert, und in einer Fussnote sollte hier jeweils noch festgehalten werden, wieviel das in Prozenten des versicherten Jahresverdienstes ist und wieviele Prozente des versicherten Verdienstes der Arbeitnehmer dazu beizutragen hat.
Damit kommen wir auch zum neuen Versicherungsmodell, das uns das Finanzdepartement unterbreitet und das wir in der Finanzkommission diskutiert haben. Nach diesem Modell soll das Bundespersonal ab 60 Jahren mit entsprechend gekürzten Renten freiwillig in den Ruhestand treten können, und nach 62 Altersjahren bleibt die Pension für jene ungekürzt, die während 40 Jahren versichert waren.
In unserer Fraktion haben wir darüber gesprochen. Wir haben verschiedene politische Bedenken, vor allem, dass es im Widerspruch zur zweiten Säule steht. Das eine Ziel der zweiten Säule war die Harmonisierung, das heisst eine minimale Angleichung der vielen Pensionskassenregelungen in unserem Lande. Die Vielfalt erschwert die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Oft will jemand eine Stelle nicht mehr wechseln, weil er durch die in Aussicht stehenden Rentenprivilegien, die sogenannten «goldenen Ketten», gebunden ist. Die Mobilität in den Arbeitsplätzen ist aber Voraussetzung für eine sich rasch wandelnde, innovative Wirtschaft. Das erst vor Jahresfrist eingeführte Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge, das BVG, verlangt daher, wie die AHV auch, dass Männer das 65. und Frauen das 62. Altersjahr vollendet haben. ehe denn Renten ausgezahlt werden.
Ein anderes Ziel der zweiten Säule liegt darin, dass Vorkeh-

rungen gegen den Erwerbsausfall im Alter solange zu treffen sind, als man im Erwerbsleben steht. Wie sonst wäre dieses Zwangssparen gemäss BVG schon gerechtfertigt? Geht es nun an, sich mit vorzeitiger Pensionierung diese bundesrechtlich sichergestellten Renten wieder zu verdünnen? Ist etwa das der Grund, warum wir die Ergänzungsleistungen erhöht haben, damit dieses zweite Sicherheitsnetz um so eher beansprucht werden kann? Schliesslich haben wir den Verfassungsauftrag, die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Mit verlängerter Rentendauer und zunehmender Zahl der Rentner, gemessen an der dadurch verkleinerten Zahl der Erwerbstätigen, rückt dieses Ziel noch weiter in die Ferne. Nochmals: Weil AHV-Renten nicht vor dem Alter 65, Frauen 62, fliessen, wird nun verlangt, dass die Versicherungskasse eine Ueberbrückungsrente vorschiesse. Durch einen lebenslänglichen Abzug an seiner Rente soll der vorzeitig Pensionierte diese Ueberbrückungsrente abbezahlen. Da kumulieren sich die oben aufgeführten Argumente noch mit dem Grundsatz, dass wir in der Altersvorsorge der zweiten Säule keine Umlage mehr verkraften können. Die Erfahrungen mit der ersten genügen. Das Prinzip also: Spare in der Zeit, so hast du in der Not, wird bei vorzeitiger Pensionierung mit vorgeschossener Ueberbrückungsrente in sein Gegenteil verkehrt: Profitiere heute, zahle im höheren Alter.
Ich finde: Wenn schon vorzeitige Pensionierung, so ist für diese Versicherungslücke, die dann entsteht, eindeutig die dritte Säule zuzuziehen, nämlich das in Eigenverantwortung nun steuerbegünstigte Alterssparen. Der Bund möge endlich auch hier in seiner eigenen Sozialpolitik zur Kenntnis nehmen, dass wir im Jahre 1972 dem Drei-Säulen-Prinzip zugestimmt haben. Die Verordnung zur dritten Säule ist soeben in Kraft getreten. Sie bewirke hohe Steuerausfälle, wird hier im Voranschlag und in den Voranschlägen anderer öffentlicher Haushalte beklagt. Dafür ist sie nun der Bundesbeitrag zur Selbstvorsorge. Auch Arbeitnehmer, nicht nur Selbständigerwerbende, dürfen die dritte Säule beanspruchen. Sie dient dann zur Deckung des individuellen Wahlbedarfs. Dazu gehört auch der vorzeitige Ruhestand.
Und nun noch einige Gedanken zu den längerfristigen Perspektiven unserer Finanzpolitik. Die Haupteinnahmen des Bundes sind nur noch für neun Jahre gesichert. Es ist, Herr Bundesrat, Ihr erklärtes Ziel, diese Befristung wie auch die Steuerhöchstsätze aus der Bundesverfassung zu nehmen, damit die Einnahmen den Bedürfnissen jeweils angepasst werden können.
Unsere Meinung in der SVP-Fraktion ist die, dass die Befristung in die Verfassung gehört, damit Volk und Stände sich zum Finanzverhalten des Bundes periodisch äussern können. Sie können nichts zu den Ausgaben, zum Beispiel hier zu diesem Voranschlag, sagen. Wären die Einnahmenbeschlüsse auch dem Souverän entzogen, so müsste als Korrelat das Finanzreferendum kommen. Das befürworten wir nicht, aber nur solange nicht, als gelegentliche Stellungnahmen zu den Steuern des Bundes möglich sind.
Was die Höchstsätze betrifft, so kann der Bund sie schon heute verändern; sie heissen ja nicht umsonst «Höchstsätze». Bei der direkten Bundessteuer liegt in solchen Steuerhöchstsätzen auch ein Schutz der Kantone, die kein anderes Steuersubstrat haben als direkte Steuern. Ein Fernziel wäre, diesen Bereich der Besteuerung des Einkommens wieder voll den Gemeinden und Kantonen zu überlassen, eventuell verbunden mit weiteren Aufgabenverschiebungen an diese Gemeinwesen, und hier unterscheidet sich meine Auffassung von jener des Kollegen Feigenwinter in den Fernzielen. Dem Bund verbliebe die Besteuerung des Verbrauches, also der Einkommensverwendung. Dass der Bund bei der direkten Steuer seinen Anteil am Steuerhöchstsatz schon überzogen hat, habe ich bei der schriftlichen Begründung meiner hier aus Zeitgründen nie behandelten Motion 81.401, «Steuerbelastung, Obergrenze», dargestellt. Es geht um die Steuerbelastung auf dem zuletzt verdienten Franken, also um den sogenannten Marginalsatz. Es darf nicht sein, dass von einem Zusatzverdienst mehr als die Hälfte an den Staat geht! Dem wird zuwenig Beachtung geschenkt, und dies hat nun seine Folge bei der dritten Säule. Ein wahlweises Absetzen eines mässigen Einkommensteiles führt sofort zu hohen Steuerverlusten, weil das Verhältnis vom Marginalsteuersatz zum Durchschnittssteuersatz überzogen worden ist, und zwar beim Bund schlimmer als bei den Kantonen. Daher empfehle ich Ihnen, Herr Bundesrat, sich nicht vergeblich die Zähne am Verfassungsartikel 41ter auszubeissen, sondern sie an den Rationalisierungs- und Sparmassnahmen einzusetzen. Unser Voranschlag kündet die ersten Erfolge dieser Haushaltpolitik an.
Herr Bundesrat, das war mein letztes Fraktionsvotum bezüglich Voranschlag und Rechnung. Ich scheide nun aus der Finanzkommission aus, nicht aber ohne Ihnen zu danken für die faire Art und Weise, in der wir die finanzpolitischen Klingen haben kreuzen dürfen.

M. **Carobbio:** Lorsqu'on est appelé à s'exprimer sur le budget de la Confédération, il y a deux façons d'aborder le problème. La première consiste à s'occuper presque exclusivement des chiffres, c'est ce qu'ont fait nos rapporteurs, en conformité avec leur mandat. L'autre consiste à aller au-delà des chiffres budgétisés pour tenter une analyse des choix politiques envisagés dans les divers domaines, avec une attention particulière portée à l'évolution future et probable de la politique financière. C'est cette deuxième façon que je suivrai, d'autant plus que je parle au nom d'un groupe qui n'est pas représenté dans les commissions et en particulier dans la Commission des finances. Dans cette optique, je renvoie aux diverses propositions de détail la définition de notre position sur l'un ou l'autre des articles du budget pour me limiter, dans cette intervention d'entrée en matière, aux quatre points suivants. Premièrement, le résultat financier prévu pour 1986. Deuxièmement, la question de l'augmentation du personnel. Troisièmement, les perspectives financières des années à venir et, quatrièmement, la politique menée et envisagée dans les secteurs de la politique sociale, économique et des réfugiés.
A propos du budget de 1986, nous prenons acte du résultat positif envisagé, résultat dont il faut se réjouir, d'autant plus qu'il vient après des années de chiffres rouges. Toutefois, malgré cette bonne performance, notre satisfaction demeure tout de même très partielle, mesurée et prudente. Cela pour deux raisons principales. La première – là nous rejoignons les considérations du Conseil fédéral – est qu'il ne faut pas surestimer un résultat qui semble, si l'on fait confiance aux données contenues dans le rapport sur le plan financier 1987 et sur les perspectives financières 1988/89, être unique. La deuxième – la plus importante pour nous – nous ne pouvons pas oublier qu'un tel résultat, malgré l'augmentation des recettes, est pour une très grande partie le fruit de mesures qui se sont limitées soit à réduire la participation de la Confédération dans divers domaines, soit à transférer à d'autres, cantons ou privés, des tâches parfois très importantes et d'intérêt national. En effet, si certaines mesures visant à ralentir l'évolution des dépenses ont été légitimes et utiles en vue d'un assainissement des finances fédérales – là nous sommes parfaitement d'accord – personne ne peut aujourd'hui nier qu'il y en a eu beaucoup d'autres fort discutables et qui ont eu comme conséquence de pénaliser certaines couches de la population, voire même de réduire l'efficacité de certains services de l'Etat. Je pense aux mesures adoptées et en partie maintenues dans le domaine de l'assurance-maladie. C'est la raison pour laquelle notre groupe va appuyer la proposition du collègue Zehnder visant à augmenter les contributions de la Confédération dans ce domaine. Mais je pense encore au domaine de la formation et de la recherche et au transfert de charges aux cantons ou encore à une certaine politique de blocage du personnel. A propos de celle-ci, je n'irai pas jusqu'à nier qu'une rationalisation de l'appareil administratif était et est justifié pour éliminer le gaspillage, les doubles emplois. Dans ce sens, nous aussi, nous considérons le projet EFFI utile et positif. Cela d'autant plus que ce projet a démontré qu'il y a des limites à la rationalisation et que l'administration fédérale fonctionne en général assez bien, contraire-

ment à ce que prétendaient toute une série de critiques que l'on a souvent entendues ici. Cela revient à dire que la rationalisation ne justifie pas du tout une politique de blocage du personnel indistincte, car cela a eu des effets négatifs dans certains secteurs importants de l'activité de l'Etat. Preuve est faite qu'aujourd'hui on est obligé, pour toute une série de considérations, de remettre en discussion au moins partiellement cette politique.
Sur la base de ces dernières considérations, il va de soi que le groupe du Parti du travail, du PSA et du POCH approuve la demande de personnel supplémentaires pour les Ecoles polytechniques, pour les douanes et pour le traitement des demandes d'asile. Je dirai que nous comprenons difficilement toutes les résistances que cette requête du Conseil fédéral a rencontrées, en particulier dans la Commission des finances du Conseil des Etats. J'ajoute encore que, tout en ne nous y opposant pas, notre groupe considère aussi fort discutable la limitation de cinq ans pour l'octroi du personnel demandé. Dans ce sens, nous appuierons donc la proposition la plus large. Cela est, à notre avis, particulièrement vrai pour le personnel supplémentaire des Ecoles polytechniques et pour les douanes. Nous ne comprenons pas pourquoi, dans ces domaines très importants, on veut encore limiter les possibilités d'emploi de nouveau personnel en obligeant le Conseil fédéral à prévoir un plan qui résorbe tous ces nouveaux postes. Notre groupe soutiendra donc la proposition de la commission avec cette réserve.
Pour en revenir au budget 1986, au-delà de la satisfaction modérée pour le résultat positif du compte financier, ce qui nous préoccupe le plus, ce sont les perspectives financières des années à venir. En effet, d'autres l'ont déjà souligné, toutes les données connues annoncent, déjà à partir de 1987, des résultats négatifs; on parle de déficit de plus d'un demi-millard, voire d'un milliard. De telles perspectives, au-delà de la prudence avec laquelle le Conseil fédéral lui-même considère le résultat réjouissant pour 1986, posent tout de suite une question politique importante qui mérite d'être examinée ici, c'est-à-dire la question des mesures à envisager pour freiner cette tendance. Or, il apparaît toujours plus évident que les possibilités d'agir, comme par le passé, sur les dépenses sont de plus en plus limitées. C'est donc du côté des recettes qu'on devra envisager de nouvelles mesures pour garantir l'équilibre des finances fédérales dans les prochaines années. Sur ce point, il semble que nous sommes tous d'accord, y compris le Conseil fédéral. Toutefois le problème n'est pas là. Le problème qui se pose est de savoir quel type de mesures il faut envisager. Là, l'accord est bien plus difficile. A ce propos, nous exprimons tout de suite notre position critique face à la tendance qui se dessine, principalement dans les milieux de la majorité des partis bourgeois – on a déjà entendu quelques exemples à cette tribune – de rechercher les nouvelles recettes nécessaires exclusivement du côté des impôts indirects, avec une révision de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Je ne suis pas contre par principe – je l'ai déjà dit à d'autres occasions – une telle révision, mais à deux conditions: la première, qu'une telle révision tienne compte des conséquences sociales pour les revenus les plus modestes; la deuxième, qu'elle soit couplée également avec des mesures dans le domaine de l'imposition fiscale directe. Nous continuons à être d'avis que des marges importantes existent encore de ce côté-là, surtout du côté de l'imposition des revenus spéculatifs. Nous pourrions être d'accord avec des mesures d'exonération fiscale pour les entreprises qui peuvent créer de nouveaux emplois, mais il existe d'autres secteurs où l'on ne crée pas de nouveaux emplois et où il faudrait intervenir. Il y a quelques jours, nous est d'ailleurs parvenue l'information selon laquelle les fameux avoirs fiduciaires que ce Parlement a refusé de soumettre à une modeste imposition, ont dépassé le cap des 200 milliards. Dans cette optique, nous nous battrons donc, et je l'espère avec le Conseil fédéral et en particulier avec M. Stich, contre tout autre allègement fiscal en faveur des banques, comme le demande par exemple une motion Feigenwinter, malheureusement adoptée par ce conseil, et contre toute réduction d'impôts pour les gros revenus, envisagée de plusieurs côtés. A ce propos, permettez-moi d'exprimer – je voudrais d'ailleurs connaître l'opinion du Conseil fédéral sur ce point – notre désaccord quant aux facilitatés fiscales offertes aux gros revenus par l'ordonnance 3 sur le troisième pilier (OPP3). Pour conclure, vu sous l'angle des perspectives futures, notre appréciation du budget 1986 reste très critique et réservée.
Enfin, j'en arrive au dernier point que je voulais examiner, brièvement. Au-delà de ces considérations générales d'ordre financier, le budget 1986 de la Confédération soulève de notre part d'autres réserves importantes quant à la politique menée et envisagée dans les domaines les plus importants, par le Conseil fédéral et la majorité des partis gouvernementaux. Ce n'est pas seulement M. Stich, conseiller fédéral, qui doit répondre; je m'adresse ici au Conseil fédéral tout entier. Nos critiques concernent plus particulièrement trois domaines de la politique fédérale. Tout d'abord, en ce qui concerne la politique sociale, nous critiquons plus spécialement le retard avec lequel on traite la révision de l'assurance-maladie et l'intention de renvoyer à la prochaine législature la dixième révision de l'AVS avec la question de la retraite anticipée. Dans le domaine de la politique économique, nous déplorons malgré tout l'insuffisance des mesures envisagées dans des secteurs importants comme la recherche, la formation professionnelle, l'aide à la formation en général. Si l'on ajoute encore à cela les solutions restrictives adoptées par la majorité de ce Parlement en matière de protection des travailleurs contre les licenciements, de surveillance des prix et des cartels, de protection des locataires, notre jugement critique devient encore plus sévère. Enfin, à propos de la politique des réfugiés, nous devons exprimer ici, puisqu'il n'a pas été possible de le faire ailleurs, nos critiques et nos réserves en ce domaine. Sans vouloir nier la complexité du problème et les difficultés à trouver des solutions, nous jugeons inacceptables des mesures telles que l'expulsion des cinquante-neuf Zaïrois, le détournement des compétences du Parlement dans l'application de la loi sur les réfugiés, et, en général, l'attitude avec laquelle on envisage de traiter les dossiers concernant les réfugiés.
A la lumière de toutes ces considérations, il apparaît donc que le résultat relativement positif du budget 1986 ne peut pas cacher les ombres suscitées par la politique du Conseil fédéral. C'est pourquoi nous réservons notre vote final sur le budget 1986, surtout si une série de propositions que nous avons faites étaient repoussées, et surtout si ce Parlement finissait par adopter, en matière de personnel, des mesures restrictives.

Fehr: Die sozialdemokratische Fraktion beurteilt den Voranschlag 1986 als befriedigend. Dass mit dem Finanzvoranschlag erstmals seit eineinhalb Jahrzehnten die dauernde Defizitperiode unterbrochen wird, stellt ein positives und erfreuliches Ergebnis dar.
Auch wenn verschiedene Indikatoren auf eine generelle Besserung hinweisen, verkennen wir nicht, dass dies aber noch keine Gewähr für eine ausgeglichene Rechnung 1986 bietet, und auf die wird es letztlich ankommen. Sowohl Veränderungen bei wichtigen Ertragspositionen – ich verweise als Beispiel auf die von der allgemeinen Zinsentwicklung beeinflusste Verrechnungssteuer – als auch unvorhergesehene Aufwendungen, beispielsweise im Bereiche der landwirtschaftlichen Preisbegehren oder Verwertungsmassnahmen, wofür gemäss ständiger Praxis keine Mittel im Budget eingestellt sind, können im Moment schwarze Zahlen relativ rasch wieder rot einfärben. Auch der Einbezug der Gesamtrechnung in die Betrachtung dämpft den Optimismus.
Schliesslich gibt die mittel- und längerfristige Entwicklung, wie sie sich aus der Ueberarbeitung von Finanzplan und Haushaltperspektiven ablesen lässt, Anlass zur Beunruhigung. Hier wird deutlich, dass Massnahmen, die zu einer Verbesserung führen, dringend sind, soll nicht jede Chance schwinden, den nötigen politischen Handlungsspielraum zu

gewinnen, der zur Lösung künftiger Aufgaben unerlässlich ist. Konkret heisst dies, dass einerseits Ausgabendisziplin herrschen muss, wozu wir selbstverständlich Hand bieten, wenn Lasten und Leistungen ausgewogen verteilt werden und wenn sie sozial gerechten Kriterien genügen und sofern auch wichtige Bereiche, wie die Umwelt- und Sozialpolitik, ausreichend dotiert sind. Wir unterstützen auch Massnahmen, die eine effiziente Aufgabenerfüllung ermöglichen.
Herr Carobbio hat darauf hingewiesen, dass verschiedene Verbesserungen durch Ueberwälzungen auf die nachgeordneten öffentlichen Hände erzielt worden sind. Ich weise darauf hin, dass dieses Potential nicht unbegrenzt ist. Es gibt wohl blühende Regionen und reiche Gemeinden, denen ein Weiteres zuzumuten ist. Es gibt aber auch kritische Regionen und arme Gemeinden, so dass, sollte dieser Weg weiter beschritten werden, stark differenziert geurteilt werden muss.
Ich weise auch darauf hin, dass die Abstimmungen des laufenden und des letzten Jahres gezeigt haben, dass die Bevölkerung der Reduktion von Bundesleistungen selbst in Bagatellfällen wesentlich zurückhaltender begegnet, als dies in unseren Diskussionen gelegentlich dargestellt wird. Andererseits ist offensichtlich, dass Steuererleichterungen kaum möglich sind, oder anders gesagt: Entlastungen und Korrekturen im Bereich von direkten und indirekten Steuern sind nur zu verantworten, wenn eine vollwertige Kompensation angeboten werden kann. Hierzu erlaube ich mir eine Klammerbemerkung: Die kürzlich publik gewordenen Zahlen über die massive Zunahme der Treuhandgelder im Jahre 1984 zeigen, dass solche Kompensationsquellen durchaus bestehen, vorausgesetzt, das Parlament ist willens, sie zu nutzen. Jedenfalls erweist sich die von Promotoren einer kürzlich lancierten Steuerinitiative geäusserte Auffassung, durch Ertragsausfälle würde der Ausgleich des Bundeshaushaltes lediglich zeitlich etwas verschoben, im Lichte der uns heute vorliegenden Zahlen über die mittel- und längerfristige Entwicklung sicher als unhaltbar. Ich kann mir auch nicht vorstellen, wie dies Herr Basler vorhin angetönt hat, dass die Bundesaufgaben ohne direkte Steuern, nur via Verbrauchssteuern, finanziert werden könnten, macht doch die direkte Bundessteuer rund einen Viertel der Jahreserträge aus.
Die sozialdemokratische Fraktion ist in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat der Auffassung, es gelte eine Bundesfinanzordnung auf mittlere Frist anzustreben, welche die Finanzierung der Bundesaufgaben dauerhaft und ohne weitere Verschuldung erlaubt. Dafür müssen schon jetzt günstige Voraussetzungen geschaffen werden. Eine neue Periode hoher Defizite wäre eine denkbar ungünstige Voraussetzung für eine dauerhafte Sanierung des Bundeshaushaltes.
Ein Wort noch zur Revision der Statuten der EVK, die mehrfach angesprochen worden ist. Die SP-Fraktion hat sie erst summarisch beurteilt, kommt aber in einer ersten Würdigung zum Schluss, dass die Stossrichtung gut sei. Der Bund als Arbeitgeber soll im eigenen Interesse, in demjenigen des Personals, aber auch aus volkswirtschaftlichen Ueberlegungen in dieser Richtung weitergehen und die Pensionierung mit 62 Jahren einführen. Ueber die Details bleibt dann noch zu diskutieren.
Nun zurück zum Budget 1986. Unsere Fraktion nimmt wie folgt Stellung: Eintreten ist unsererseits nicht bestritten. Was die Anträge zu den einzelnen Rubriken anbelangt, stimmen wir den Anträgen unserer Finanzkommission weitgehend zu. Dies betrifft insbesondere auch den Beitrag an die Vereinten Nationen, der im Sinne der Budgetklarheit in diesen Voranschlag gehört. Eine Ausnahme machen wir bei der Getreideverwaltung. Der Antrag von Frau Jaggi ist in der Kommission nur sehr knapp unterlegen, mit Stichentscheid des Präsidenten, so dass wir Ihnen empfehlen können, bei dieser Position dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.
Bei den Stellenbegehren schliesslich stellte für uns der Antrag der nationalrätlichen Kommission schon eine wesentliche Verbesserung gegenüber den Vorhaben der ständerätlichen Kommission dar. So wie sich die Situation aber heute darbietet, geben wir den Beschlüssen des Ständerates den Vorzug vor den Anträgen unserer Kommission, und dies aus grundsätzlichen Ueberlegungen. Wir haben einen entsprechenden Antrag bezüglich der Stellen von Zoll-, Asyl- und Schulratsbereich eingereicht. Was hingegen die eidgenössischen Gerichte anbelangt, befürworten wir den Antrag unserer Kommission, weil wir es für wichtig halten, unseren höchsten Gerichten endlich eine genügende administrative Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Schliesslich zu den beiden Vorstössen, die uns unterbreitet werden: Wir stimmen dem Postulat der Finanzkommission zu. Die Motion des Ständerates möchten wir nur als Postulat unterstützen. Zwar sind wir der Auffassung, die Bemühungen zur Effizienzsteigerung stellten eine Daueraufgabe dar. Auf der anderen Seite halten wir es jedoch nicht für zweckmässig, eine Analyse auf die andere folgen zu lassen, was letztlich kontraproduktive Effekte haben könnte. Auf alle Fälle halten wir es nicht für notwendig, dass das Parlament im Moment in Form einer Motion interveniert. Unseres Erachtens haben jetzt die Massnahmen gemäss EFFI den Vorrang, die in die Tat umgesetzt werden müssen.

Biel: Auch unsere Fraktion freut sich über einen positiven Voranschlag, da es ja schon sehr lange her ist, seit wir einen solchen zur Kenntnis nehmen konnten. Wir freuen uns auch für unseren hartnäckigen Finanzminister, der sich zäh, wie er nun einmal ist, vor alle Löcher der Bundeskasse stellt. Aber es gelingt ihm nie ganz, alle abzudecken, wie wir ja wissen. Ich freue mich auch für den scheidenden Finanzdirektor und möchte mich dem Dank an ihn anschliessen.
Ich darf das umso mehr tun, als ich ihm gelegentlich auch Schwierigkeiten bereitet habe. Aber ich habe sein Bemühen immer anerkennen dürfen, wie er versucht hat, in den verschiedenen politischen Strömungen doch dafür zu sorgen, dass ein Minimum an Geld vorhanden ist, um die dringendsten Aufgaben zu lösen.
Das Budget, das wir zu beraten haben, ist die Frucht jahrelanger Anstrengungen, die mehr oder weniger spektakulär ausgefallen sind. Auf der Ausgabenseite herrscht natürlich die Kleinarbeit vor; aber auch dort haben wir immerhin einige Erfolge erzielen können. Nach wie vor, und das ist nicht zu übersehen, dominiert bei einem guten Budget die Einnahmenseite. Dort haben wir die wesentlichen spektakulären Entwicklungen zu verbuchen. Zwar findet kein Finanzwunder à la Willi Ritschard statt; wir finden nicht plötzlich von einem Jahr zum anderen einige Hundert Millionen mehr, aber es bestehen doch einige Steuerquellen, die recht munter sprudeln. Ich denke an die Stempelabgaben, denen allerdings ein spekulatives Moment anhaftet, weil sie von den internationalen Finanzmärkten und letztlich vom Dollarkurs und den Zinssätzen in den Vereinigten Staaten abhängig sind. Wir haben aber auch zwei neue Steuern: Die Verkehrsabgaben sind allerdings nicht zum Hit geworden, wie man gehofft hatte. Diejenigen, die ihnen zugestimmt haben im Schweizervolk – ich gehöre nicht zu ihnen –, haben geglaubt, man könne den grossen Fischzug auf das Portemonnaie vor allem der Reisenden aus dem grösseren Kanton im Norden machen. Dieser Fischzug fand und findet auch nicht statt. Wir Schweizer bezahlen mehr, und die anderen eben nicht soviel, wie wir geglaubt haben. Aber so ist es nun einmal.
Wenn wir nun das Budget beurteilen, müssen wir uns im klaren sein: der bescheidene Einnahmenüberschuss entspricht ungefähr den Schwankungen bei den Schätzungen; das könnte genauso gut anders sein. Bereits hat ja die Finanzkommission einige Korrekturen vornehmen müssen, weil einige Einnahmen doch etwas zu optimistisch geschätzt worden sind. Es braucht also ausserordentlich wenig, bis das Gleichgewicht kippt und wir wieder rote Zahlen haben. Das müssen wir uns vor Augen führen.
Die Eckwerte, auf denen die Budgetierung beruht, sind vernünftig, eher zu pessimistisch eingeschätzt worden. Das Wachstum des Bruttoinlandproduktes dürfte etwas stärker sein, als man angenommen hat, und die Teuerung etwas

(Bremi)

anderen Vorschlag machen? Die öffentliche Hand – so meine ich – dürfte auch gelegentlich wieder einmal dem Steuerzahler auf die Schulter klopfen. Nachdem die Steuerquote ununterbrochen gestiegen ist, haben wir eine zurückgewonnene Handlungsfreiheit auch wieder einmal dazu einzusetzen, den Steuerzahler zu entlasten. Der Steuerzahler erwartet das; er darf das auch, er hat bis jetzt alle Zechen berappt. Er wurde in jedem Jahr mehr belastet und er hat Anspruch darauf, dass wir jetzt, wo wir die Rechnung ausgeglichen haben, etwas an ihn denken, ihn motivieren und eine Steuerentlastung herbeiführen.

Die Finanzkommission hat selbstverständlich – Sie haben es gehört – ausführlich über die Personalsituation gesprochen, die freisinnig-demokratische Fraktion stimmt den diesbezüglichen Anträgen der Finanzkommission zu. Es handelt sich teilweise um nicht voraussehbare oder um sehr dringliche Massnahmen, zum Beispiel im Bereich Zoll und Asyl. Ich gestatte mir, vielleicht diesbezüglich einmal die Frage zu stellen, ob es wirklich nötig ist, dass im Asylbereich immer und ausschliesslich ausgebildete Juristen eingesetzt werden. Ich bin nicht ganz sicher, ob die Frage der Abklärung der Asylanten und des Asylantenstatus primär eine juristische Frage ist, ob nicht gelegentlich andere Qualifikationen ebenso wichtig sind wie die juristischen, um solche Gesuche abzuklären. Um das Asylgesetz auswendig zu lernen, braucht man nicht fünf Jahre lang Jurisprudenz zu studieren, sondern es schiene mir, es gäbe andere Qualifikationen, die ebenso wertvoll wären wie juristische, natürlich nur diesbezüglich. Aber gegenwärtig beschliessen wir ja nicht, Juristen anzustellen, sondern nur, Stellen frei zu machen, aber wenn der Bundesrat sich vielleicht diese Frage auch noch einmal stellen und uns beantworten könnte, wären wir dankbar.

Im Bereich der Hochschule stimmen wir den Anträgen ebenfalls zu. Sie sind zwar dort nicht unvoraussehbar, aber sie sind dringlich, nicht weil man sie nicht hätte voraussehen können, sondern weil man sie verschlafen hat. Gegenwärtig bemüht sich die Hochschule und gelegentlich auch die Industrie, uns hier im Parlament und dem Bundesrat vorzuwerfen, wir hätten sie verschlafen. Das mag wohl richtig sein, aber ganz sicher ist, dass die Hochschule selbst das in einer schwer erklärlichen Weise verschlafen hat, uns rechtzeitig diesbezügliche Anträge zu stellen. Wir haben noch nie einen diesbezüglichen Antrag der Hochschule gehabt oder abgelehnt. Wir haben überhaupt noch nie einen solchen Antrag gehabt. Es wundert mich eigentlich, woher die Eidgenössischen Technischen Hochschulen den Mut nehmen, davon zu sprechen, wir hätten etwas verschlafen, wenn sie doch noch gar nie einen Antrag gestellt haben. Immerhin, die Hochschule hat damit bewiesen, dass Gegenangriff die beste Waffe ist. Jedenfalls möchten wir uns darüber nicht täuschen lassen, dass sich das so abgespielt hat, und wir stellen uns folgerichtigerweise die Frage, was die Hochschule gegenwärtig verschläft.

In bezug auf die Gerichte stimmen wir dem Antrag der Finanzkommission zu. Wir anerkennen, dass bei den Gerichten der Gesamtbestand zu klein ist und man dort schwer kompensieren kann.

Bei den anderen Stellenbegehren sind wir aber sehr bestimmt der Meinung, dass es sich hier um Personalvorschüsse handelt, die im Anschluss an die Bewilligung innerhalb von drei bis fünf Jahren zu kompensieren sein werden.

Gestatten Sie mir, einige Bemerkungen zu den grossen Unternehmungen, die unser Bundesbudget massiv beeinflussen, abzugeben. Zuerst einmal dürfen wir befriedigt feststellen, dass in den betrieblichen Bereichen es der SBB und auch den Rüstungsbetrieben besser geht und dass wir diesbezüglich weniger belastet sein werden. Von der PTT waren wir ja ohnehin nie belastet.

Was die Sonderinvestitionen dieser grossen Unternehmungen betrifft, sind wir der Meinung, dass für Sonderinvestitionen auch Sonderfinanzierungen geprüft werden sollten. Das Problem ist bei der SBB noch nicht gelöst; es wurde bei der PTT durch Monopolpreise gelöst, und es wurde beim Unternehmen Strassenbau durch Sonderabgaben gelöst. Eine spezielle Situation zeigt sich bei den Rüstungsbetrieben und der GRD. Betriebswirtschaftlich sind die Rüstungsbetriebe besser als ihr Ruf. Sie sind begleitet von hauptsächlich vier schwierigen Problemen. Erstens: Das Beamtenrecht führt dazu, dass in den Werkstätten der Rüstungsbetriebe veraltete Berufe sich eingerichtet haben. Berufe, wie wir sie vor zehn und zwanzig Jahren gebraucht haben, haben sich erneuert, aber nicht immer die Personen. Und die Personalkontingentierung führt glücklicherweise dazu, dass die gesamten Personalbestände nicht erhöht werden können, auch dort nicht. Hingegen fehlen den Rüstungsbetrieben die Träger von modernen Berufen, also beispielsweise Elektroniker oder auch Personen, die neue Technologien beherrschen. Hier wirkt sich das Beamtenrecht retardierend auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Rüstungsbetriebe aus.

Zweitens: Die Finanzkommission hat sich darüber unterhalten, ob es zweckmässig sei, die WUST auf Waffenimporten zu erheben. Es gibt darüber ein Gutachten des EMD. Die Finanzkommission hat dazu folgende Feststellungen gemacht: Die Erhebung der Warenumsatzsteuer auf solchen Produkten kostet Geld und bringt nichts. Es ist also aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht gerechtfertigt, diese Warenumsatzsteuer zu erheben. Wir haben andererseits aber anerkannt, dass ein solcher Entscheid, Rüstungsimporte von der WUST zu befreien, einer Aenderung der gesetzlichen Grundlagen bedarf. Und schliesslich haben wir noch festgestellt, dass – wenn immer das dann gemacht wird – für Preisvergleiche mit der inländischen Industrie die WUST wieder kalkulatorisch aufzurechnen sei. Wir haben uns mit der Verzinsung des Fremdkapitals in den Rüstungsbetrieben beschäftigt. Wir sind zum Schluss gekommen, dass nicht so sehr die Verzinsung als das Ausmass des Dotations- oder Betriebskapitals für den Bund belastend ist. Immerhin: in den letzten zwei Jahren beanspruchten die Rüstungsbetriebe je fast 100 Millionen mehr Betriebskapital. Wir haben gesehen, dass mit Bezug auf die Warenlagerbewirtschaftung und die Bewirtschaftung des Umlaufvermögens namhafte Einsparungen gemacht werden können, und dabei handelt es sich immerhin um grosse und teilweise verzinste Beträge.

Unsere Fraktion stimmt selbstverständlich allen Kompensationsmassnahmen aus den damaligen Arbeitsbeschaffungsmassnahmen zu. Im nachhinein lässt sich wieder einmal feststellen, dass zwar die Krankheit der Rezession seit zwei Jahren überwunden ist, aber die von uns damals beschlossenen «ärztlichen» Eingriffe erweisen sich wieder einmal gefährlicher als die Krankheit. Wir berappen gegenwärtig immer noch die Therapie, und wir wären froh gewesen, dieselbe nie beschlossen zu haben. Immerhin: die Kompensation ist jetzt konsequent durchzuführen.

In bezug auf die EVK: Sie haben gehört, wie die Finanzkommission dieses Problem behandeln will. Das einzige, was wir in bezug auf die EVK heute noch nicht wissen, ist, was das kosten wird. Ich kann Sie aber trösten: Wir wissen auch nicht, was das Heutige kostet. Bevor wir jedoch die Aussage akzeptieren, es sei kosten- oder budgetneutral, möchten wir wenigstens einigermassen wissen, was das Heutige oder Zukünftige kosten wird.

Unsere Fraktion stimmt diesem Budget im Sinne der Finanzkommission zu. Sie tut das mit einem Dank an den scheidenden Finanzdirektor Dr. Bieri. Herr Bieri, Sie waren während vieler Jahre und Jahrzehnte ein Felsen im Meer von unterschiedlichen Meinungen, an den sich viele Bundesräte und auch viele Parlamentarier haben halten können. Wer jeweils Ihre dargebotene Hand verschmähte, hat in der Regel kurz danach den Kopf angeschlagen. Wir möchten Ihnen sehr herzlich danken für Ihre grossen Verdienste um unsere Bundesfinanzen. *(Beifall)*

Bundesrat **Stich:** Ich möchte danken für die gute Aufnahme des Budgets. Es ist sicher so, dass eine Schwalbe keinen Frühling und noch weniger einen Sommer macht; noch viel weniger ist zu sagen, dass der Sommer dann auch gut und nicht verregnet wird. Trotzdem darf man sich für einen Tag

291

freuen an einem an sich guten Budget, auch wenn man davon ausgehen kann, dass bei der Grössenordnung unserer Einnahmen und Ausgaben ein Budget von plus minus 500 Millionen zweifellos als einigermassen ausgeglichen betrachtet werden kann. Ein einzelnes Budget sagt an sich wenig über die Situation aus; etwas anders verhält es sich beim Finanzplan. Auch wenn man diese Zahlen nicht auf jeden Franken exakt nehmen muss, kann man doch sehr deutlich die Tendenzen ablesen. Wenn man diese Tendenzen sieht, kommt man zum Schluss, dass wir zwar einen Zwischenerfolg verzeichnet haben, dass aber die Sanierung der Bundesfinanzen nicht abgeschlossen ist, sondern jetzt angesichts der guten Lage weiter an die Hand genommen werden muss; denn selbst wenn es uns gelingt, in den nächsten Jahren mit dem Ausgabenwachstum im Verhältnis zum Wachstum des Bruttoinlandproduktes Schritt zu halten, so wird sich die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wieder öffnen. Das hängt damit zusammen, dass 30 Prozent aller Bundeseinnahmen überhaupt nicht mit dem Wirtschaftswachstum verkoppelt sind. Ich denke hier an die Zölle, die vom Gewicht abhängig sind; der Ansatz ist zum Teil seit 1922 gleich geblieben, macht also keine Entwicklung mit dem Preisniveau mit. Das gleiche gilt für die Treibstoffabgabe. 30 Rappen sind 30 Rappen. Es gibt keine Entwicklung mit dem Preisniveau.

Insgesamt werden wir also in der nächsten Zeit noch einige Male Gelegenheit haben, uns damit zu befassen, was in Zukunft geschehen soll. Sie haben bereits heute wieder gehört, was alles zur Diskussion steht, angefangen bei den Wünschen nach Entlastungen in der Familienbesteuerung über die Emissionsabgabe und die Stempelabgabe, wo man überall Reduktionen haben möchte. Hinzu kommen die Entlastungen bei der «taxe occulte», bei den juristischen Personen usw. Es wäre sicher eine Illusion, wenn man annehmen würde, durch Steuerentlastungen könne man das Steuersubstrat fördern. Sie wissen, dass das einige Zeit die Theorie eines führenden westlichen Landes gewesen ist. Die Erfolge sind nicht so frappierend, und dieses Land hat nun doch auch beschlossen zu versuchen, das Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen, und zwar bis 1991. Hier heisst es in einer Notiz: «Die Massnahmen laufen auf eine Verringerung der Einkommenssteuer um 135 Milliarden Dollar in den nächsten fünf Jahren und auf eine Erhöhung der Einnahmen aus der Körperschaftssteuer um denselben Betrag hinaus. Vorgesehen ist ferner eine höhere Besteuerung der hohen Einkommen und eine Steuerentlastung für niedrige Einkommen.» Sie sehen, auch hier ist eine gewisse Ernüchterung eingetreten. Man glaubt nicht mehr, dass sich ein Budget durch Steuerentlastungen ausgleichen würde. Hier werden wir zweifellos in den nächsten Monaten und Jahren einiges zu diskutieren haben, wenn wir nicht in einigen Jahren wieder dort stehen wollen, wo wir 1974, 1975 gestanden sind.

Vielleicht einige Bemerkungen noch zur EVK: Im Januar wird die Finanzkommission noch Gelegenheit haben, sich dazu zu äussern. Anschliessend sollen die Verhandlungen mit den Personalorganisationen stattfinden, und dann hätte der Bundesrat die Statutenrevision zu beschliessen, die Ihnen dann zur Genehmigung vorgelegt werden wird.

Dieses Modell der Statutenrevision scheint nicht einmal so schlecht zu sein. Es wird von allen Seiten kritisiert, und das bedeutet immerhin schon etwas, wenn es nicht nur von einer Seite kritisiert wird. Das 62. Altersjahr ist das sogenannte Terminalter, das wir gewählt haben. Das heisst nicht, dass die Leute mit 62 pensioniert werden oder tatsächlich gehen müssen, sondern man hat dieses Alter gewählt, um eine flexible Lösung zu finden und gleichzeitig auch dem Artikel 4 der Bundesverfassung über die Rechtsgleichheit Nachachtung zu verschaffen. Man hat gelegentlich kritisiert, dass wir bis auf 40 Versicherungsjahre hinauf gehen bis zur Erreichung einer vollen Altersrente. Heute ist das unterschiedlich geregelt. Heute zahlen einzelne Leute beim Bund während 45 Jahren Beiträge, bis sie die volle Rente bekommen, während es andere gibt, die nur während 30 Jahren Beiträge zahlen. Auch hier ist es ganz selbstverständlich, dass man ein bisschen mehr Gerechtigkeit und ein bisschen weniger Solidarität schaffen soll. Das hat uns dazu geführt, diese 40 Versicherungsjahre festzulegen. Man muss sich allerdings auch bewusst sein, dass man jede andere Lösung ebenfalls hätte wählen können. Wir haben ausgerechnet: Bei 40 Versicherungsjahren brauchen wir etwa 15 Beitragsprozente. Wenn wir 37 Jahre rechnen würden, dann müssten wir 17,5 Prozente haben. Wenn wir auf 35 Jahre gehen würden, mit Terminalter 62, dann würde der Prämiensatz auf 19 Prozent steigen. Das ist an sich sehr leicht verständlich; denn beim Alter 62 muss ein bestimmtes Kapital vorhanden sein, aus dem man nachher die Renten zahlen kann. In welchem Alter man unten anfängt einzuzahlen, spielt keine Rolle. Je später man anfängt, desto mehr muss man pro Jahr bezahlen.

Zur Diskussion Anlass gibt dann eben auch die Frage der Uebergangsrente. Hier ist bis heute nichts entschieden. Es würde an sich die Möglichkeit einer Vorfinanzierung geben, dass man also im voraus ein Prozent zusätzlichen Beitrag bezahlen würde. Damit könnte man dann eine Uebergangsrente finanzieren, die die Kürzungen und die fehlende AHV-Rente beim Mann allenfalls ausgleicht.

Diese Lösung hat natürlich den Nachteil, dass dabei auch Leute mithelfen zu finanzieren, die nachher vom freiwilligen vorzeitigen Rücktritt keinen Gebrauch machen. Sie müssen also eine Solidaritätsleistung erbringen.

Anders ist es bei der Nachfinanzierung. Dort muss derjenige, der die Leistung der vorzeitigen Pensionierung in Anspruch nimmt, dann selber die Kosten für diese zusätzliche Leistung tragen. Nachher werden die Renten gekürzt, so dass er also vor Bezug der AHV und mit Bezug der AHV gleichviel bekommt. Ueber diese Probleme muss aber noch mit den Personalorganisationen diskutiert werden. Die Finanzkommission hat auch beschlossen, noch einen unabhängigen Experten beizuziehen, der verschiedene Fragen für sie abklärt. Wir haben dagegen nichts einzuwenden; denn es gibt der Finanzkommission in einer komplexen Materie doch eine Garantie, dass die Sache richtig ist.

Man kann nicht sagen, das BVG habe seinerzeit eine Harmonisierung gewollt, sondern das BVG wollte für alle Leute mindestens eine zweite Säule. Die Harmonisierung selber ist hier an sich nicht weiter notwendig, sie bedeutet nicht, dass man gleiche Beitragsdauer, gleiche Beitragssätze hat, sondern wichtig ist, dass eine gewisse Freizügigkeit besteht zwischen den verschiedenen Versicherungskassen. In dieser Hinsicht sehen wir auch vor, die Beiträge des Bundes an neu eintretende Mitarbeiter aufzuheben.

Abschliessend vielleicht noch ein Wort zur Effizienzsteigerung, die immer wieder angeführt wird, auch im Zusammenhang mit den Stellenbegehren: Insgesamt dürfen wir zufrieden sein mit dem Ergebnis, das EFFI bis heute gebracht hat. Immerhin werden 2,3 Millionen Arbeitsstunden eingespart. Für die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung werden keine neuen Mitarbeiter eingestellt. EFFI hat auch dazu geführt, dass man beim Militärdepartement auf 400 zusätzliche Stellen – wegen der Arbeitszeitverkürzung – verzichten konnte. Insgesamt ist es nicht richtig, wenn man nun beantragt, man müsse weitere Massnahmen treffen und den Bund verpflichten, weitere Gemeinkostenanalysen durchzuführen. So käme sich das Personal am Schluss betrogen vor, und es müsste sich sagen: Hätten wir doch statt EFFI die Firma Hayek genommen, dann hätten wir zusätzliche Stellen bekommen. Das wäre dann die Schlussfolgerung einer solchen Politik. Aber ich glaube nicht, dass es gut wäre, denn an sich werden wir auch in der Zukunft noch einiges zu tun haben. EFFI hat bekanntlich nur einfache Abläufe untersucht, und zwar in einer sehr raschen Arbeit. Berücksichtigt wurden nur Resultate, die bis 1987, also bis zum Ende der Legislaturperiode, anfallen. Massnahmen, die erst später wirksam werden, wurden nicht berücksichtigt. Sie sind aber auf jeden Fall weiter zu bearbeiten. Zudem sind noch alle Massnahmen zu bearbeiten, die departementsüberschreitend sind. Man darf annehmen, dass auch dabei dann noch etwas herausschaut und es also nicht

ampliati in modo considerevole; tuttavia, essi non sono purtroppo ancora integralmente in servizio. Tali fatti, come pure certe particolarità della procedura di sdoganamento italiana, sono le cause delle difficoltà che sorgono periodicamente al valico doganale di Chiasso-Brogeda. A più riprese la Svizzera è intervenuta con insistenza, tanto a livello governativo che amministrativo, al fine di porre rimedio a tale situazione; essa non può però esercitare alcun influsso diretto sull'organizzazione dell'amministrazione delle dogane italiane.
Come abbiamo già esposto nella risposta all'Interpellanza Masoni (84.515 del 24 settembre 1984), i numerosi interventi hanno pur sempre reso possibile, il 18 novembre 1981, la conclusione di un accordo inteso a migliorare la regolamentazione del passaggio dei veicoli dall'area ufficiale svizzera a quella italiana a Chiasso Brogeda-Ponte Chiasso. Tale accordo fu accolto molto favorevolmente anche dagli spedizionieri locali.
Inoltre, il 27 giugno 1984 – ossia ancor prima del blocco degli autocarri avvenuto nel mese di settembre dello stesso anno – la Direzione delle dogane di Lugano e la Direzione compartimentale delle dogane italiane di Milano hanno convenuto d'introdurre, con effetto dal 1° ottobre 1984, un orario di sdoganamento continuo dalle 07.00 alle 19.00 per il traffico di transito. Ciò comportò un aumento degli effettivi di personale presso l'ufficio doganale italiano. Tali provvedimenti hanno nel frattempo apportato un notevole sveltimento delle operazioni doganali. I competenti uffici federali persevereranno nei loro sforzi in vista di ottenere a breve termine almeno la stessa regolamentazione anche per il valico di Stabio-Gaggiolo.
Per conformarsi alla direttiva della CE 83/643 del 1° dicembre 1983, gli Stati membri della CE devono emanare delle prescrizioni giuridiche ed amministrative dopo aver sentito il parere della Commissione CE. In via generale questa direttiva ha lo scopo di agevolare i controlli e le formalità amministrative nel traffico delle merci tra gli Stati membri, ciò che è indubbiamente molto auspicabile sul piano economico. Nel suo preambolo si raccomanda segnatamente di effettuare le operazioni doganali in un solo e unico posto, preferibilmente nel luogo di partenza o di destinazione delle merci. All'articolo 4 capoverso 2 si cita come possibile provvedimento per facilitare il passaggio delle merci attraverso il confine la trasformazione degli uffici doganali di confine in impianti combinati o a controlli nazionali abbinati.
Come già assicurato nella risposta all'Interpellanza Masoni, il Consiglio federale ha dato l'incarico, nonostante qualche riserva, di esaminare in modo approfondito la possibilità di riunire i servizi doganali per lo sdoganamento delle merci a Chiasso-Brogeda e Stabio-Gaggiolo. Tale compito sarà assunto dalla Direzione generale delle dogane in collaborazione con le competenti autorità doganali italiane.
Il Consiglio federale è cosciente dell'importanza di Chiasso quale piazza di trasbordo delle merci. Esso fa tutto il possibile affinchè la capacità degli impianti doganali di questa piazza tenga il passo con il ritmo crescente del traffico. Spetta tuttavia al vettore della merce scegliere il luogo di trasbordo e di sdoganamento delle merci. Dipende in vasta misura dalla qualità delle prestazioni di servizio delle case di spedizione se il vettore o i suoi mandatari (mittenti, destinatari) fanno eseguire le operazioni di sdoganamento al confine o presso un ufficio doganale all'interno. Decisivi saranno infine i bisogni economici e l'offerta di prestazioni dell'industria ticinese dei trasporti e delle spedizioni.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

84.528

Interpellation Ruf-Bern
Schulden der SPS beim Bund
Interpellation Ruf-Berne
Dettes du PSS auprès de la Confédération

Wortlaut der Interpellation vom 2. Oktober 1984

Mitte September 1984 konnte der Presse entnommen werden, dass die Sozialdemokratische Partei der Schweiz (SPS) beim Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) während Jahren massiv verschuldet war, zuletzt mit einem Betrag von 540 000 Franken. Erst nach einer Intervention von Bundesrat Stich erfolgte die Rückzahlung der geschuldeten Summe, die durch die Abwicklung der Lohnzahlungen an die Mitglieder des SPS-Sekretariates über die Lohnbuchhaltung des EFD aufgelaufen war. Gleichzeitig konnte man vernehmen, dass die Mitarbeiter des SPS-Sekretariates bei der Eidgenössischen Versicherungskasse versichert sind. Die gleichen Regelungen bezüglich Lohnzahlungen und Versicherung sollen dem Vernehmen nach ebenfalls für das Sekretariat der Christlichdemokratischen Volkspartei (CVP) gelten.
Ich frage den Bundesrat an:

1. Auf welchen Rechtsgrundlagen basieren die genannten Regelungen, und seit wann sind sie für CVP und SPS in Kraft?

2. Könnten nebst SPS und CVP auch alle andern, im eidgenössischen Parlament vertretenen Parteien gleichlautende oder ähnliche Vereinbarungen mit dem Bund treffen, sofern sie dies wünschen?

3. Sind nebst den beiden genannten Parteien noch weitere private oder halbprivate Organisationen bei der Eidgenössischen Versicherungskasse versichert? Wenn ja, welche?

4. Wie hoch sind die Gebühren, die der Bund bei SPS und CVP für die erwähnten Dienstleistungen erhebt?

5a. Wie ist es möglich, dass die SPS beim Bund Schulden im Betrag von schliesslich mehr als einer halben Million Franken machen konnte, nachdem offenbar für das Konto der Partei beim Eidgenössischen Personalamt lediglich eine Überziehungsmöglichkeit von 10 000 Franken vereinbart worden war?

b. Weshalb ist der Bundesrat nicht früher zur Tilgung der Schuld eingeschritten?

6. Wie setzen sich die Schulden im einzelnen zusammen, und wann wurde die Limite von 10 000 Franken erstmals überschritten?

7a. Gemäss Presse wurden für die geschuldete Summe keine Zinszahlungen verlangt. Trifft diese Darstellung zu?

b. Wenn ja, wie rechtfertigt der Bundesrat die Privilegierung einzelner Parteien aus dem Regierungslager gegenüber den anderen politischen Gruppierungen? Teilt der Bundesrat die Ansicht, bei der bisherigen Regelung handle es sich um eine ungerechtfertigte Bevorzugung von SPS und CVP?

8. Welche Einnahmen sind dem Bund durch nichtverlangte Zinszahlungen für die von der SPS geschuldeten Beträge entgangen?

9. Ist die CVP bisher ihren Verpflichtungen stets nachgekommen? Wenn nein, welche Höhe erreichten die zeitweise geschuldeten Beträge?

10. Ist eine derartige Schuldenwirtschaft auf Kosten der Eidgenossenschaft – und somit der Steuerzahler – nicht geeignet, das Vertrauen der Bürger in den Bund, die Verwaltung sowie die politischen Parteien zu erschüttern?

11. Sieht sich der Bundesrat veranlasst, aufgrund der jahrelangen Schulden der SPS die bisherigen Regelungen im entsprechenden Bereich zu ändern oder eventuell gar aufzuheben?

Texte de l'interpellation du 2 octobre 1984

A la mi-septembre 1984, on a appris par la presse que le Parti socialiste suisse (PSS) s'était lourdement endetté pendant des années auprès du Département fédéral des finances (DFF), le montant de la dette s'élevant en dernier lieu à 540 000 francs. Ce n'est qu'à la suite d'une intervention du conseiller fédéral Stich qu'a eu lieu le remboursement des dettes qui s'étaient accumulées du fait que les traitements des membres du secrétariat du PSS étaient payés par l'intermédiaire du service de comptablité des salaires du DFF. On a appris en même temps que les collaborateurs du secrétariat du PSS étaient affiliés à la Caisse fédérale d'assurance. Selon ce que nous savons, la même manière de procéder est adoptée pour le paiement des salaires et l'assurance des membres du secrétariat du Parti démocrate-chrétien (PDC).
Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Sur quelles bases légales se fondent les opérations mentionnées ci-dessus et depuis quand sont-elles effectuées pour le PSS et le PDC?

2. En plus du PSS et du PDC, tous les autres partis représentés au Parlement pourraient-ils, s'ils le désiraient, conclure avec la Confédération une convention identique ou semblable?

3. En plus des deux partis cités, d'autres organisations privées ou semi-privées sont-elles également affiliées à la Caisse fédérale d'assurance? Dans l'affirmative, lesquelles?

4. A combien se montent les frais que la Confédération facture au PSS et au PDC pour les services en question?

5*a*. Comment se fait-il que le PSS ait pu contracter auprès de la Confédération des dettes qui s'élevaient en fin de compte à plus d'un demi-million de francs, alors que, manifestement, il avait été convenu que le découvert du compte du parti auprès de l'Office fédéral du personnel ne pourrait dépasser 10 000 francs?

b. Pourquoi le Conseil fédéral n'est-il pas intervenu plus tôt que le parti rembourse ses dettes?

6. Comment se présentaient les dettes dans le détail et quand la limite de 10 000 francs a-t-elle été dépassée pour la première fois?

7*a*. Selon les journaux, aucun intérêt n'a été perçu sur le montant de la somme due. Est-ce exact?

b. Si tel est le cas, comment le Conseil fédéral justifie-t-il le fait que certains partis gouvernementaux sont privilégiés par rapport à d'autres groupements politiques? Le Conseil fédéral estime-t-il lui aussi que les opérations ainsi effectuées privilégient de manière injustifiée le PSS et le PDC?

8. Quel est le montant du manque à gagner subi par la Confédération du fait qu'il n'a pas été perçu d'intérêt sur les montants dus par le PSS?

9. Le PDC a-t-il toujours fait face à ses engagements jusqu'à présent? Dans la négative, à combien se sont montées les sommes dues temporairement?

10. Une telle gestion qui débouche sur un endettement au détriment de la Confédération – et donc du contribuable – ne risque-t-elle pas d'ébranler la confiance du citoyen envers la Confédération, l'administration ainsi que les partis politiques?

11. Au vu des dettes accumulées depuis des années par le PSS, le Conseil fédéral estime-t-il opportun de modifier, voire de supprimer la pratique actuelle dans ce domaine?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Hegg, Meier-Zürich, Oehen, Soldini (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 3. Dezember 1984

Rapport écrit du Conseil fédéral du 3 décembre 1984

1. Nach Artikel 2 Absatz 2 der Statuten der Eidgenössischen Versicherungskasse vom 29. September 1950 (SR 172.222.1) kann der Bundesrat unter anderem die Aufnahme des Personals der Sekretariate von Landesorganisationen politischer Parteien in die Kasse beschliessen. Diese Bestimmung ist seit 1. Januar 1973 in Kraft.

2. Die obenerwähnte Bestimmung gilt nicht nur für die SPS und die CVP, sondern auch für die übrigen Parteien. Sie ist jedoch nur auf das Sekretariatspersonal der Landesorganisationen anwendbar und schliesst beispielsweise Kantonalsekretariate aus.

3. Die gemäss Artikel 2 Absatz 2 der Kassenstatuten der Eidgenössischen Versicherungskasse angeschlossenen Organisationen sind aus der Beilage ersichtlich.

4. Nach heutiger Ordnung verlangt der Bund von den beiden Parteien SPS und CVP, wie auch den übrigen angeschlossenen Organisationen, keine Gebühren für den administrativen Aufwand. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass durch die Lohnverarbeitung die Führung der Pensionskasse und die Abrechnungen mit der Ausgleichkasse wesentlich erleichtert werden. Zudem sehen die Weisungen des BFO über die Leistungsverrechnung der Datenverarbeitungsdienste des Bundes sowohl für die Lohnabrechnungen wie für Arbeiten zugunsten der EVK keine Entschädigung vor.

5. Das Lohnbüro des Personalamtes setzt bei der Rechnungsstellung an die angeschlossenen Organisationen eine Zahlungsfrist von zehn Tagen. Was bisher nicht genügend kontrolliert wurde, war der fristgerechte Eingang der Zahlungen. Diese Lücke ist inzwischen mit verschiedenen Massnahmen geschlossen worden.

6. Das Bestehen einer Schuld der SPS beim Bund im Betrage von rund 540 000 Franken wurde Anfang September 1984 bekannt. Auf Intervention des Vorstehers des Finanzdepartementes wurden diese ausstehenden Lohnzahlungen von der SPS innert weniger Tage vollumfänglich beglichen. Die im übrigen nie festgeschriebene Grenze von 10 000 Franken war seit Anfang 1982 überschritten.

7. Bisher bestand keine Verpflichtung zur Zahlung eines Schuldzinses. Bei Gegenüberstellung aller Vorschüsse und Auszahlungsbeträge auf Monatsende überwiegen jeweils die Vorschüsse der angeschlossenen Organisationen. Deshalb sind auch keiner dieser Organisationen Schuldzinsen verlangt worden, wenn die ausstehenden Betreffnisse nicht innert der vorgesehenen Fristen bezahlt wurden.

8. Nachdem der Bund bisher für alle angeschlossenen Organisationen auf die Erhebung von Schuldzinsen verzichtet hat, erübrigt sich eine Quantifizierung der entgangenen Einnahmen. Hingegen werden neue Vorschriften erlassen, nach denen bei Nichtbegleichung der Lohnzahlungen innert der vorgeschriebenen Frist alle weiteren Lohnauszahlungen sistiert und für die geschuldete Summe ein Verzugszins erhoben wird.

9. Das Fraktionssekretariat der CVP, das dem Zentralen Lohnbüro angeschlossen ist, kam bisher stets seinen finanziellen Verpflichtungen nach. Das gleiche gilt auch für das Fraktionssekretariat der SPS.

10. Die beiden letzten Fragen können dahin beantwortet werden, dass der Bund selbstverständlich keiner «Schuldenwirtschaft» Vorschub leisten will. Mit dem bisherigen Vorgehen hat jedoch die Eidgenossenschaft nie Lohngelder als Verlust abschreiben müssen. Die bisherige Regelung wird gegenwärtig überprüft und neu festgelegt. Insbesondere ist eine verbesserte, lückenlose Kontrolle der Einhaltung der Zahlungsfristen eingeführt worden, um eine Wiederholung der vom Interpellanten geschilderten Vorfälle zu vermeiden.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt.

Nach Artikel 2 Absatz 2 der Statuten EVK angeschlossene Organisationen

Organisations affiliées en vertu de l'article 2, 2e alinéa, des statuts de la CFA

Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz, Generalsekretariat, Bern; Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Generalsekretariat, Bern; Freisinnig-demokratische Partei der Schweiz, Generalsekretariat, Bern; Christlichdemokratisches Fraktionssekretariat, Bern; Schweizerische Volkspartei, Generalsekretariat, Bern; Sozialdemokratisches Fraktionssekretariat, Bern; Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe, Bern; PTT- und Zollbeamtenverbände, Generalsekretariat, Bern; PTT-Union, Zentralsekretariat, Ostermundigen; Personalverband der Allgemeinen Bundesverwaltung PVB, Verbandssekretariat, Ostermundigen; Gewerkschaft des Christlichen PTT-Personals, Bern; Verband der Gewerkschaften des Christlichen Verkehrs- und Staatspersonals, Bern; Swissaid, Bern; Intercooperation, Schweizerische Organisation Entwicklung und Zusammenarbeit, Bern; Solidaritätsfonds der Auslandschweizer, Bern; Auslandschweizersekretariat der NHG, Bern; Koordinations-, Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern, Winterthur; Schweizerische Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, Zürich; Forschungszentrum Schweiz Politik, Bern; Schweizerisches Rotes Kreuz, Zentrale, Bern; Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof, Bern; Zentrallaboratorium Blutspendedienst SRK, Bern; Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz, Bern; Schweizerische Vereinigung für Landesplanung, Bern; Gottfried-Keller-Stiftung, Sekretariat, Bern; Centre suisse de documentation en matière d'enseignement, Le Grand-Saconnex; Stiftung Schweizerischer Nationalpark, Bern; Stiftung Pro Helvetia, Zürich; Schweizerisches Institut in Rom, Lugano; Institut suisse de recherches sur le cancer, Epalinges; Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Aarau; Fonds für Hilfe nicht versicherbarer Elementarschäden, Bern; Gesellschaft Industrielle Forschung GFF/ETH, Zürich; Gesellschaft zur Förderung des Betriebswirtschaftlichen Instituts/ETH, Zürich; Kommission für Denkmalpflege, Sekretariat, Bern; Vorbereitungskurs auf das Hochschulstudium (Ausländer), Freiburg; Invalidenversicherungs(IV)-Regionalstelle, Aarau; IV-Regionalstelle, Basel; IV-Regionalstelle, Bern; IV-Regionalstelle Graubünden, Chur; Office régional AI de Neuchâtel, Neuchâtel; IV-Regionalstelle Freiburg, Freiburg; Office régional AI de Lausanne, Lausanne; IV-Regionalstelle Luzern, Luzern; IV-Regionalstelle St. Gallen, St. Gallen; Ufficio regionale AI Bellinzona, Bellinzona; Office régional AI de Genève, Genève; Office régional AI du Valais, Sion; Schweizerische Volksbibliothek, Bern; Schweizerische Osteuropa-Bibliothek, Bern; Schweizerische Geisteswissenschaftliche Gesellschaft, Bern; Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer, Luzern; Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel IKS, Bern; Eidgenössische Weinhandelskommission, Zürich; Verein Schweizerisches Krankenhausinstitut, Aarau; Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte, Basel; Schweizerische Geologische Kommission, Basel; Schweizerische Sanitätsdirektoren-Konferenz, Sekretariat, Bern; Internationale Rheinregulierung, Zentralbureau, Rorschach; Hochalpine Forschungsstation Jungfraujoch, Bern; Schweizerische Hochschulkonferenz, Sekretariat, Bern; Physikalisch-Meteorologisches Observatorium, Davos-Dorf; Commission internationale pour la protection des eaux, Lausanne-Chailly; Schweizerischer Nationalfonds, Bern; Gesellschaft für Werkzeugmaschinenbau und Fertigungstechnik ETH, Zürich; Auslandschweizerschulen, Bern; Schweizerische Stiftung für das cerebral gelähmte Kind, Bern; Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern; Schweizerischer Zivilschutzverband, Gümligen; Vereinigung der Strassenverkehrsämter VSA, Bern; Institut suisse de droit comparé, Lausanne-Dorigny; Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal, Bern; Schweizerische Nationalspende Soldatenfürsorge, Bern; Kurs- und Erholungszentrum, Fiesch; Schweizerischer Landesverband für Sport, Bern; Melioration der Linth-Ebene, Lachen; Sota, Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak, Locarno-Muralto; Butyra, Zentralstelle für Butterversorgung, Bern; Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung, Bern; Genossenschaft für Getreide und Futtermittel, Bern; Schweizerische Zentralstelle für Heimarbeit SZH, Bern; Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit, Zürich; Schweizerische Käseunion AG, Bern; Ecole supérieure de viticulture et d'œnologie, Nyon; Ingenieurschule für Obst-, Wein- und Gartenbau, Wädenswil; Schweizerisches Landwirtschaftliches Technikum, Zollikofen; Association «Sol-Conseil», station fédérale de recherches, Nyon; Kommission Schweizerische Viehzuchtverbände, Sekretariat, Bern; Schweizerische Zentralstelle für Kleinviehzucht, Bern; Schweizerischer Verband für Mast- und Schlachtleistungsprüfungen beim Schwein, Geschäftsstelle, Sempach-Stadt; Schweizerischer Verband für künstliche Besamung, Zollikofen; Schweizerischer Pferdezuchtverband, Bern; Schweizerische Geflügelzuchtschule, Zollikofen; Schweizerischer Fleckviehzuchtverband, Zollikofen; Landwirtschaftliche Beratungszentrale, Lindau; Service romand de vulgarisation agricole, Lausanne; Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft, Brugg; Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues, Zürich; Schweizerische Inlandwollzentrale, Niederönz; Schweizerischer Paritätischer Facharbeitsnachweis für Musiker, Bern; Schweizerische Zentrale für Handelsförderung, Zürich; Schweizerische Verkehrszentrale, Zürich; Verkehrshaus der Schweiz, Luzern; Schweizerische Helicopter AG, Heliswiss, Belp; Zentralamt für den Internationalen Eisenbahnverkehr, Bern; Schweizerischer Fremdenverkehrsverband, Bern; Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG, Bern; Radio Schweiz AG, Administrativer Dienst, Bern; Pro Telecom, Bern; Pro Radio Television, Wabern; Beratungsstelle Infosolar, Brugg.

84.539

Interpellation Jaggi
Ausfuhr bewilligungspflichtiger Waren
Exportations de marchandises soumises à autorisation

Wortlaut der Interpellation vom 3. Oktober 1984

In letzter Zeit haben verschiedene Fälle gezeigt, dass die Schweiz die Ausfuhr von hochtechnologischen Erzeugnissen in Länder des Ostblocks sehr streng überwacht. Die Liste der Waren, die nach der Verordnung vom 7. März 1983, SR 946.221, nur mit einer Bewilligung ausgeführt werden dürfen, entsprechen den Kategorien des «Coordinating Committee for Multilateral Export Controls» (Cocom), dem fast alle NATO-Länder und Japan angehören.
Dies veranlasst mich, dem Bundesrat folgende Fragen zu stellen:

– Lässt sich die von der Schweiz angestrebte Universalität der Handelsbeziehungen mit dem Boykott gewisser Länder vereinbaren?
– Gedenkt der Bundesrat die erwähnte Verordnung an die Anweisungen des «Cocom» anzupassen, falls dieses die Liste der Erzeugnisse, die der Kontrolle unterstehen, erweitert?

Texte de l'interpellation du 3 octobre 1984

Diverses affaires récentes montrent que la Suisse fait preuve de rigueur en matière de contrôle des exportations de produits mettant en œuvre des technologies avancées à destination des pays de l'Est. Or, la liste de marchandises soumises au permis d'exportation (selon l'ordonnance du 7 mars 1983, RS 946.221) correspond aux catégories pré-

CONSEIL NATIONAL

Réponse écrite

84.528 Interpellation Ruf-Berne du 2.10.84

Dettes du PSS auprès de la Confédération

A la mi-septembre 1984, on a appris par la presse que le Parti socialiste suisse (PSS) s'était lourdement endetté pendant des années auprès du Département fédéral des finances (DFF), le montant de la dette s'élevant en dernier lieu à 540 000 francs. Ce n'est qu'à la suite d'une intervention du conseiller fédéral Stich qu'a eu lieu le remboursement des dettes qui s'étaient accumulées du fait que les traitements des membres du secrétariat du PSS étaient payés par l'intermédiaire du service de comptabilité des salaires du DFF. On a appris en même temps que les collaborateurs du secrétariat du PSS étaient affiliés à la Caisse fédérale d'assurance. Selon ce que nous savons, la même manière de procéder est adoptée pour le paiement des salaires et l'assurance des membres du secrétariat du parti démocrate-chrétien (PDC).

Je prie le Conseil fédéral de répondre aux questions suivantes:

1. Sur quelles bases légales se fondent les opérations mentionnées ci-dessus et depuis quand sont-elles effectuées pour le PSS et le PDC?

2. En plus du PSS et du PDC, tous les autres partis représentés au parlement pourraient-ils, s'ils le désiraient, conclure avec la Confédération une convention identique ou semblable?

3. En plus des deux partis cités, d'autres organisations privées ou semi-privées sont-elles également affiliées à la Caisse fédérale d'assurance? Dans l'affirmative, lesquelles?

4. A combien se montent les frais que la Confédération facture au PSS et au PDC pour les services en question?

5a) Comment se fait-il que le PSS ait pu contracter auprès de la Confédération des dettes qui s'élevaient en fin de compte à plus d'un demi-million de francs, alors que, manifestement, il avait été convenu que le découvert du compte du parti auprès de l'Office fédéral du personnel ne pourrait dépasser 10 000 francs?

b) Pourquoi le Conseil fédéral n'est-il pas intervenu plus tôt pour que le parti rembourse ses dettes?

6. Comment se présentaient les dettes dans le détail et quand la limite de 10 000 francs a-t-elle été dépassée pour la première fois?

7. a) Selon les journaux, aucun intérêt n'a été perçu sur le montant de la somme due. Est-ce exact?

b) Si tel est le cas, comment le Conseil fédéral justifie-t-il le fait que certains partis gouvernementaux sont privilégiés par rapport à d'autres groupements poli-

tiques? Le Conseil fédéral estime-t-il lui aussi que les opérations ainsi effectuées privilégient de manière injustifiée le PSS et le PDC?

8. Quel est le montant du manque à gagner subi par la Confédération du fait qu'il n'a pas été perçu d'intérêt sur les montants dus par le PSS?

9. Le PDC a-t-il toujours fait face à ses engagements jusqu'à présent? Dans la négative, à combien se sont montées les sommes dues temporairement?

10. Une telle gestion qui débouche sur un endettement au détriment de la Confédération - et donc du contribuable - ne risque-t-elle pas d'ébranler la confiance du citoyen envers la Confédération, l'administration ainsi que les partis politiques?

11. Au vu des dettes accumulées depuis des années par le PSS, le Conseil fédéral estime-t-il opportun de modifier, voire de supprimer la pratique actuelle dans ce domaine?

Cosignataires: Hegg, Meier-Zurich, Oehen, Soldini

Réponse du Conseil fédéral.

1. Selon l'article 2, 2e alinéa, des statuts de la Caisse fédérale d'assurance du 29 septembre 1950 (RS 172.222.1), le Conseil fédéral peut décider d'admettre dans la caisse le personnel des secrétariats d'organisations nationales de partis politiques. Cette disposition est en vigueur depuis le 1er janvier 1973.

2. L'article précité est valable non seulement pour le PSS et le PDC, mais aussi pour les autres partis. Toutefois, il s'applique uniquement au personnel de secrétariat des organisations nationales et n'englobe pas celui des secrétariats cantonaux, par exemple.

3. Les organisations affiliées en vertu de l'article 2, 2e alinéa, des statuts de la Caisse fédérale d'assurance sont énumérées dans l'annexe ci-jointe.

4. D'après le système actuel, aucune redevance n'est réclamée par la Confédération au PSS et au PDC, de même qu'aux autres organisations affiliées, pour les travaux administratifs. Cela s'explique par le fait que le traitement des salaires simplifie considérablement la gestion de la caisse de retraite et l'établissement des comptes avec la Caisse de compensation. Par ailleurs, les instructions de l'Office fédéral de l'organisation concernant la mise en compte des prestations des services informatiques de la Confédération ne prévoient pas qu'il faille assujettir à une taxe le paiement des salaires et les travaux exécutés pour le compte de la CFA.

5. Lorsque le Bureau des salaires présente sa facture aux organisations affiliées, il leur impartit un délai de dix jours pour la régler. Or, ce qui laissait à désirer jusqu'à présent, c'était le contrôle de la rentrée des paiements en temps voulu. Cette lacune a été comblée entre-temps par la mise en oeuvre de diverses mesures.

6. C'est au début de septembre 1984 qu'on apprit que le PSS avait contracté auprès de la Confédération des dettes s'élevant à 540 000 francs en chiffre rond. A la suite d'une intervention du chef du Département des finances, le PSS remboursa intégralement cette somme en l'espace de quelques jours.La limite de 10 000 francs - qui n'a d'ailleurs jamais été fixée définitivement - était dépassée depuis le commencement de 1982.

7. Personne n'était tenu jusqu'à présent de payer des intérêts. Quand on compare la totalité des sommes avancées par les organisations affiliées à celle des montants qu'on leur verse en fin de mois, on voit que les premières prédominent chaque fois. C'est donc la raison pour laquelle aucun intérêt n'a été demandé aux organisations qui n'avaient pas acquitté leur dû dans les délais prévus.

8. Etant donné que la Confédération a renoncé jusqu'ici à percevoir un intérêt sur les montants dus par les organisations affiliées, il est inutile de calculer le manque à gagner subi. Par contre, on établira de nouvelles prescriptions disposant que si les traitements versés ne sont pas réglés dans le délai fixé, le paiement de tous les salaires suivants sera suspendu et un intérêt moratoire perçu sur la somme due.

9. Le secrétariat du groupe PDC, qui est affilié au Bureau central des salaires, a toujours fait face à ses engagements jusqu'à présent. Il en va de même pour le secrétariat du groupe socialiste.

10. Nous répondrons aux deux dernières questions en disant que la Confédération n'entend certainement pas favoriser une gestion qui débouche sur un endettement. Il n'empêche que le système pratiqué jusqu'ici n'a jamais contraint la Confédération a réparer des pertes occasionnées par les salaires versés. On est actuellement en train de le revoir en vue de sa modification. Ajoutons encore qu'on a particulièrement amélioré et perfectionné le contrôle de l'observation des délais de paiement, afin d'éviter que les événements relatés par l'interpellateur ne se répètent.

Organisations affiliées en vertu de l'article 2, 2e alinéa, des statuts de la CFA

Annexe

Nach Artikel 2 Absatz 2 der Statuten EVK angeschlossene Organisationen

Christlich-Demokratische Volkspartei der Schweiz, Generalsekretariat	Bern
Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Generalsekretariat	Bern
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz, Generalsekretariat	Bern
Christlich-Demokratisches Fraktionssekretariat	Bern
Schweiz. Volkspartei, Generalsekretariat	Bern
Sozial-Demokratisches Fraktionssekretariat	Bern
Föderativverband des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe	Bern
PTT- und Zollbeamtenverbände, Generalsekretariat	Bern
PTT-Union, Zentralsekretariat	Ostermundigen
Personalverband der Allg. Bundesverwaltung PVB, Verbandssekretariat	Ostermundigen
Gewerkschaft des Christl. PTT-Personals	Bern
Verband der Gewerkschaften des Christl. Verkehrs- und Staatspersonals	Bern
Swissaid	Bern
Intercooperation Schweiz. Organisation Entwicklung und Zusammenarbeit	Bern
Solidaritätsfonds der Auslandschweizer	Bern
Auslandschweizersekretariat der NHG	Bern
Koordinations-, Dokumentations- und Informationsstelle für Berufsbildung in Entwicklungsländern	Winterthur
Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe	Zürich
Forschungszentrum Schweiz Politik	Bern
Schweizerisches Rotes Kreuz, Zentrale	Bern
Rotkreuzstiftung für Krankenpflege Lindenhof	Bern
Zentrallaboratorium Blutspendedienst SRK	Bern

Schweiz. Stiftung für Landschaftsschutz	Bern
Schweiz. Vereinigung für Landesplanung	Bern
Gottfr.-Keller-Stiftung, Sekretariat	Bern
Centre Suisse de documentation en matière d'enseignement	Le Grand-Saconnex
Stiftung Schweizerischer Nationalpark	Bern
Stiftung Pro Helvetia	Zürich
Schweiz. Institut in Rom	Lugano
Institut Suisse de recherches sur le cancer	Epalinges
Koordinationsstelle für Bildungsforschung	Aarau
Fonds für Hilfe nicht versicherbare Elementarschäden	Bern
Gesellschaft Industrielle Forschung GFF/ETH	Zürich
Gesellschaft zur Förderung des Betriebsw.Institut/ETH	Zürich
Kommission für Denkmalpflege, Sekretariat	Bern
Vorbereitungskurs auf das Hochschulstudium (Ausländer)	Fribourg
Invalidenversicherungs(IV)-Regionalstelle	Aarau
IV-Regionalstelle	Basel
IV-Regionalstelle	Bern
IV-Regionalstelle Graubünden	Chur
Office regional AI de Neuchâtel	Neuchâtel
IV-Regionalstelle Fribourg	Fribourg
Office regional AI de Lausanne	Lausanne
IV-Regionalstelle Luzern	Luzern
IV-Regionalstelle St. Gällen	St. Gallen
Ufficio regionale AI Bellinzona	Bellinzona
Office regional AI de Genève	Genève

390

Office regional AI du Valais	Sion
Schweiz. Volksbibliothek	Bern
Schweiz. Osteuropabibliothek	Bern
Schweiz. Geisteswissensch. Gesellschaft	Bern
Weiterbildungszentrale für Mittelschullehrer	Luzern
Interkantonale Kontrollstelle für Heilmittel IKS	Bern
Eidg. Weinhandelskommission	Zürich
Verein Schweizerisches Krankenhausinstitut	Aarau
Gesellschaft für Ur-und Frühgeschichte	Basel
Schweiz. Geologische Kommission	Basel
Schweiz. Sanitätsdirektoren-Konferenz, Sekretariat	Bern
Internat. Rheinregulierung, Zentralbureau	Rorschach
Hochalpine Forschungsstation Jungfraujoch	Bern
Schweiz. Hochschulkonferenz, Sekretariat	Bern
Physikalisch-Meteorologisches Observatorium	Davos-Dorf
Commission Internat. pour la protection des eaux	Lausanne-Chailly
Schweiz. Nationalfonds	Bern
Gesellschaft für Werkzeugmaschinenbau und Fertigungstechnik ETH	Zürich
Auslandschweizerschulen	Bern
Schweiz. Stiftung für das cerebral gelähmte Kind	Bern
Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte	Bern
Schweiz. Zivilschutzverband	Gümligen
VSA Vereinigung der Strassenverkehrsämter	Bern
Institut Suisse de droit compare	Lausanne-Dorigny

301

Ausbildungszentrum für Strafvollzugspersonal	Bern
Schweiz. Nationalspende Soldatenfürsorge	Bern
Kurs- und Erholungszentrum	Fiesch
Schweiz. Landesverband für Sport	Bern
Melioration der Linth-Ebene	Lachen
Sota/Einkaufsgenossenschaft für Inlandtabak	Locarno-Muralto
Butyra Zentralstelle für Butterversorgung	Bern
Genossenschaft für Schlachtvieh- und Fleischversorgung	Bern
Genossenschaft für Getreide und Futtermittel	Bern
Schweiz. Zentralstelle für Heimarbeit SZH	Bern
Schweiz. Gesellschaft für Hotelkredit	Zürich
Schweiz. Käseunion AG	Bern
Ecole superieure de viticulture et d'oenologie	Nyon
Ingenieurschule für Obst-, Wein- und Gartenbau	Waedenswil
Schweiz. Landwirtschaftliches Technikum	Zollikofen
Association "Sol-Conseil" station fed. de recherches	Nyon
Kommission Schweiz. Vieh-Zuchtverbände, Sekretariat	Bern
Schweiz. Zentralstelle für Kleinviehzucht	Bern
Schweiz. Verband für Mast- und Schlachtleistungsprüfungen beim Schwein Geschäftsstelle	Sempach-Stadt
Schweiz. Verband für künstliche Besamung	Zollikofen
Schweiz. Pferdezuchtverband	Bern
Schweiz. Geflügelzuchtschule	Zollikofen
Schweiz. Fleckviehzuchtverband	Zollikofen
Landwirtschaftliche Beratungszentrale	Lindau

302

Service Romand de vulgarisation agricole	Lausanne
Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft	Brugg
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Futterbaues	Zürich
Schweiz. Inlandwollzentrale	Niederoenz
Schweiz. Parit. Facharbeitsnachweis für Musiker	Bern
Schweiz. Zentrale für Handelsförderung	Zürich
Schweiz. Verkehrszentrale	Zürich
Verkehrshaus der Schweiz	Luzern
Schweiz. Helicopter AG, Heliswiss	Belp
Zentralamt für den Internat. Eisenbahnverkehr	Bern
Schweiz. Fremdenverkehrsverband	Bern
Schweiz. Radio- und Fernsehgesellschaft SRG	Bern
Radio Schweiz AG, Adm. Dienst	Bern
Pro Telecom	Bern
Pro Radio Television	Wabern
Beratungsstelle Infosolar	Brugg

303

EVK/3.9.1984